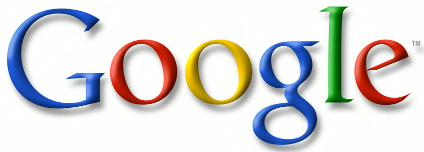


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

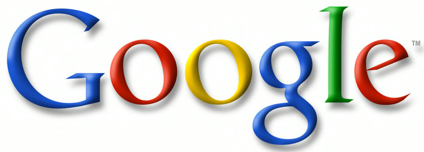
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Aus vier Jahrhunderten.

Aus vier Jahrhunderten.

Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

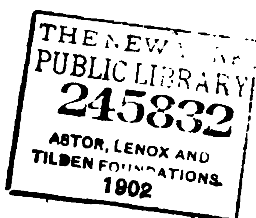
Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

In zwei Bänden. — Erster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1857.


THE NEW
PUBLIC LIBRARY
245832
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1902

Vorwort.

Die Römer hatten ihre lanx satura, — der alte Scheller übersetzt es „Allesdurcheinander" — der Spanier mischt seine olla potrida, während der Deutsche, bei dem nun einmal nichts Mode werden kann, das nicht den Stempel des Auslandes trägt, Aehnliches mit „russischer" oder „italienischer" Salat bezeichnet, wenn wir nicht etwa des Leipziger Allerlei gedenken wollen.

Der Verfasser bekennt, daß ihn der Anblick seiner Arbeit, soweit sie jetzt beendet vor ihm liegt, an jene Gerichte gemahnt. Indessen, wer Vieles bringt, wird Manchem Etwas bringen; dieser Ausspruch unseres Göthe mag auch beim Anblick archivarischer Lesefrüchte trösten!

Das im Jahre 1834 errichtete Haupt-Staatsarchiv zu Dresden, dem der Verfasser seit dem Jahre 1849 vorsteht, enthält außer einer großen Anzahl Originalurkunden, gegen 300,000 Actenstücke aus den Archiven von mehr als 50 aufgelösten Landesbehörden, Commissionen, vieler Gesandtschaften u. s. w. Es besitzt ferner in einer Menge von Correspondenzen eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte. Einen Theils sind diese Briefschaften nach dem Ableben von Gliedern der Regentenfamilie dahin gelangt, großen Theils aber nach dem Tode hoher Staatsbeamten oder auch anderer einflußreicher Personen. Starb nämlich in früherer Zeit ein in die Staatsgeheimnisse Eingeweihter, so pflegte man alsbald einen Commissar in das Sterbehaus zu senden, um die den Staat angehenden Schriften an sich zu nehmen. Nun

kam freilich der Fall vor, daß der Abgesendete ängstlicher Natur war und Alles in Beschlag nahm, was nur wie beschriebenes Papier aussah. Es wurden sodann die von ihm gebildeten Convolute im damaligen Geheimen oder im Geheimen Kabinets-Archive niedergelegt, aber deren vorschriftmäßige Revision ist bisweilen, sicher nicht gerade zur Erleichterung der Nachlaßregulirung, unterblieben. Das Haupt-Staatsarchiv war hierdurch, als Erbe der genannten Archive, zu einer Menge ganz unbedeutender Privatpapiere, unbezahlter Schneider- und ähnlicher Rechnungen gelangt, die jetzt nur noch allen Falls im Centner für die Papiermühle einigen Werth hatten: zwischen diesen Nichtigkeiten zerstreut aber, fanden sich nicht selten die wichtigsten Aufzeichnungen, höchst interessante Briefe, vertrauliche Mittheilungen über Ereignisse, die man zu ihrer Zeit sehr geheim hielt, ja nicht einmal den officiellen, stets durch mehrere Hände laufenden Berichten anzuvertrauen wagte.

Kurzen Bemerkungen nun, die der Verfasser über das niederschrieb, was ihm bei specieller Revision solcher Schriftstücke, sowie beim Ordnen großer Actenmassen interessant erschien, reihten sich allmälig andere Notizen an, die der Zufall im Laufe der Geschäfte zuführte. Nach und nach entstand so eine Sammlung, bei deren bunten Zusammenstellung allerdings der Zweck, ein Buch zu schreiben, keineswegs vorlag: höchstens sollten einige unbesetzte Stunden des K. Sächsischen Alterthumsvereins dadurch ausgefüllt werden, und dies ist auch einige Male geschehn und hat nachsichtige und freundliche Aufnahme gefunden. Der jetzt erfolgte Druck dieser Aufzeichnungen aber ist durch die Meinung einiger gelehrten Freunde veranlaßt, daß diese Skizzen, nachdem sie vom Verfasser überarbeitet worden, auch in weitern Kreisen Interesse erregen würden. Seine mosaikartige und fast zufällige Entstehung verläugnet das Buch übrigens auf keiner Seite, und der Verfasser ist am wenigsten so anmaßend, es den strengwissenschaftlichen Werken anreihen zu wollen, hofft

aber doch Manches zu bieten, was nicht bloß zur flüchtigen Unterhaltung dienen mag, sondern zugleich einigen Werth für die Geschichte hat. Aus den letzten vier Jahrhunderten* wird man einzelne Episoden der Geschichte finden, an denen der durch die Masse der Ereignisse gedrängte Historiker vorübereilt, obwohl ihre Einzelnheiten oft ein klareres Bild bedeutsamer Persönlichkeiten oder der Zeitverhältnisse liefern, als die Haupt- und Staatsactionen, welche uns die Weltgeschichte erzählt: ferner geben wir Nachrichten über merkwürdige Abentheurer, räthselhafte und sonderbare Begebenheiten und über Vorgänge, die man früher in einen Schleier des tiefsten Geheimnisses hüllte, den jetzt zu lüften unbedenklich ist, endlich liefern wir Beiträge zur Sitten- und Culturgeschichte vergangener Zeiten. Sollten aber die vorliegenden Skizzen das Wesen archivarischer Mittheilungen und den Werth urkundlicher Zuverlässigkeit nicht verlieren, so mußte in den Schilderungen nothwendig bei dem Material, welches die historische Quelle bot, stehn geblieben werden, selbst ihre Lücken durften nicht willkührlich oder durch Hypothesen, als Thatsachen hingestellt, ausgefüllt werden. In einzelnen Fällen war es thunlich, Bruchstücke, die sich vorfanden, unter Benutzung zuverlässiger gedruckter Hülfsmittel zu vervollständigen, in andern Fällen war dies dem Verfasser nicht möglich und er hat es dann vorgezogen, lieber ein Fragment zu geben, als durch Beifügung unzuverlässiger Nachrichten sein archivarisches Gewissen zu verletzen, es der Phantasie oder gründlichern Nachforschungen des Lesers überlassend, das Fehlende zu ergänzen. Wenn übrigens der Verfasser die Quellen häufig wörtlich gegeben, so hat er dies im Interesse der Leser gethan: sie können nun mit eignen Augen sehn, was die Vorlagen besagen, sind nicht

* Einzelne Notizen, welche der Verfasser mit aufgenommen hat, gehn zwar in noch frühere Zeit zurück, erscheinen jedoch als zu unbedeutend, um bei dem Titel des Buchs mit berücksichtigt zu werden.

genöthigt, das, was erzählt wird, auf Treu und Glauben anzunehmen.

Kenntniß der französischen Sprache ist bei jedem Gebildeten jetzt vorauszusetzen und es erschien daher unbedenklich, einzelne Schriftstücke, zumal wenn sie durch Uebersetzung ihre Eigenthümlichkeit verloren haben würden, in der Ursprache, in der sie abgefaßt worden, aufzunehmen. Auch der Versuchung, die Urschriften in der Sprache veredeln oder die bisweilen eigenthümliche Orthographie selbst sehr vornehmer Personen verbessern zu wollen, hat der Verfasser widerstanden, denn auch orthographische und Sprach-Schnitzer gehören mit zur Characterisirung der Bildungsstufe der Zeit und Personen: er bittet daher, dergleichen weder ihm noch dem Setzer zuzurechnen.

Das Ganze ist auf zwei Bände berechnet, auch der zweite Theil bereits so weit vorbereitet, daß er längstens binnen Jahresfrist wird nachfolgen können.

Inhaltsverzeichniß.

Relation und Extract von Aussagen und besondern Kundschafften, betreffend des Türggen eroberung Zigeth, ervolget auf den 7. Septembris a. 1566.

Wir finden zwar in mehreren Schriften, u. a. in von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reichs, Th. 3. S. 447, Mailath, Geschichte der Magyaren, Bd. 4. S. 119, ausführliche Beschreibungen des Falles der Feste Szigeth und Zrinys Heldentodes, glauben aber die nachstehende, unter obigem Titel uns vorliegende Relation um so mehr hier wiedergeben zu können, als sie Details enthält, welche wir bei *jenen Schriftstellern* nicht gefunden haben, auch in einigen Nebenpuncten von deren Erzählung abweicht. Sie lautet in Styl und Orthographie unverändert dahin:

„Am 10 Septbris zu Abends ist ein hungerischer Junack oder Knecht, alher in das Kays. Veldtlager zum Hn. Obristen über das hungerische Kriegsvolck, Gravn Andreaschen von Bachor komen unnd die laidige Zeittung pracht, das Zigeth von den Veinden erobert. Was auch darinn neben dem herrn Graven von Kriegsleuten und andern manßpersonen uberig in leben geweſt, alles niedergehawt worden, außer des hoffmeisters hofrichters landtschreibers haußschaffners und Kochs, welchen die Veind vleißig nachfragen und sy alsbaldt in Eisen wol einschmieden laßen, vermuthlich von denen alle gelegenheit, aller Zugehor, einkommen und ander Haußwirthschaft sich berichts zu erholen.

Angesehn daß ain großer Bezirk landes zu diesem haubtschloß Zigeth gehorig und sich mer als in die 20 Meil wegs hinab nach das Türksch unnd auf der seitten her weit er-

strecken thut, Also das auch ain guette anzal türckischer Flecken unnderhalb Ofen ist, so jarliche Dienst gulden, und anndere gerechtigkeit daher geraicht haben, unnd Tolna allain 1000 hunger. gulden jedes Jars an gelt erstatten muessen. Angeregter Janack zaigt ferner an, wie das er auch ain gemeiner Fueßknecht im Schloß Zigeth gewest unnd nach der eroberung von den Turken selbst dahieher zu kommen und die Pottschaft irer eroberung zu pringen verordnet worden, wie sie dann ebnermassen auch ainen andern zu der F. D. Erzherzog Carln und dem dritten in das Schloß Babotscho zugleich abgeferttiget.

Was nun dieser Junack weitter außagt, so mit anndern hernach ferner einkommenen Kundschafften übereingestimmbt, das volgt kürzlich hernach.

Unnd befindt sich anfengerlich daß der turckisch Kaiser zu annderthalb mal hundert tausent starck geubtes und ungeubtes Kriegsvolk 29 tag lang vor dem Zigeth gelegen und kain stundt weder tag noch nacht gefeyert, daßelbe zum hefftigsten mit dem geschütz unnd sonst in ander weg zu arbeiten unnd mit offteren gewaltigen, langenn und grausamen Sturmen anzufechten, darumb Er auch etzlich mal unnd so endlich am lezten seine furnembste Kriegsleut alle sambt den Janitscharen selbst personlich sturmen müssen.

Aber deßen unangesehen, so hat doch der Kays. gewester Rath und Obrister, weiland Grave Niclaß von Serin dermaßen so ritterlichen und starcken widerstand gethan, daß auch die Veind sich dessen nicht genugsam verwundern können.

Die Stat hat er ganzer 10 Tag lang dem Veind vorgehalten unangesehen der hefftigen Sturme, so daran gelegt worden, leztlich als er gesehen, das dieselb weitter nicht zu erhalten, hat er bey der nacht die geschüz und amunition sambt dem volk in aller still hinein ins vorder Schloß gepracht und darauff solch Stettlin an mer orten angestoßen und behendt hinweggeprent.

Nach welchem denn die Veindt immer fortgefaren unnd furter der jezangeregten befestigung des außern Schloß unab-

lässig zuegesetzt. Hergegen sich aber der Grave gleichsfalls bestendiglich unnd wol gewerth, auch den Veinden herauß merkliche schaden, nicht allein unnder den Sturmen unnd mit dem heraußschießen, sonndern auch in etlichen ausfellen zugefüegt hat.

Biß zwar auf die lezt, das Jene durch das grausam schiessen fast alle wehre zum stanndt dermaßen hinweg genommen worden, ja das auch kain wider gegenpauen weitter helffen können.

So hat auch an dem ort daher man sich von wegen der großen wasserigen Sumpffigen gewiß am wenigsten befart unnd die unsern sich daselbst hero fur sicher gehalten, der Bassa Aly Portu durch sondere gemachte canal und graben das gewasser grossenteils abgefurt und dann sovil holz unnd erden herzupringen lassen, das er auch ain merkliche große hohe schutt in kurzer weil, alles durch grausame arbeit vieler unzahlich tausend personen armes christlichen bauersvolks aufgeworffen. Unnd ob nun wol die unsern unablassig in die selbige geschossen, So hat es doch der Veindt weils allein uber arme christenleut ganngen fur gar geringe geacht, so wol derhalben die unnder Ime dem Turcken vast von Griechischen Weissenburg an biß daselbst hin ir wonung haben und daher zu komen genöttigt worden, Als der anndern ellende mennschen so erst in diesem zug unnder sein vihisch joch unnd diennstbarkeit auch sonnst in erbarmliche gefanknis gepracht worden. Unnd alsdann hat ermelter Bascha Aly Portu sein newe erfindung zu expugnation der Veßtungen an die Hand genommen, als nemblich das Er drey Wagen neben einander unnd alzeit 14 nach einander in die leng aufs sterkst ann unnd ineinander mit starcken Ketten unnd andern Eisenwerck verpunden, merklich große Peum (Bäume) über zwerch flöcklinsweiß darauf geheft unnd also gleich einer gewaltigen starcken Brucken über die Erst vorgemelte aufgeschütte Hohe unnd ainsten durch die große menge der vorobberurten ellenden armen Bauersleuten (so auch zuvor was daselbsten uberig vom Schloßgraben

geweſen außfüllen mueſen biß [illegible] an das Schloß hinzu[illegible] laſſen unnd [illegible] hinein gleich wie aber ein gewaltige Pruckhen [illegible] mit gewaltiger macht und behendigkeit gemacht, [illegible] etliche mal von den unſern wider abgeriſſen unnd Er der Alte Pern ſelbſt an dem 13 [illegible] auf ſeiner invention im angeſicht deß Graven ſitzen, erſchoſſen worden.

Unnd iſt zu wiſſen, daß eben auch dieſer ſeiner invention Er ſich vor ain Jar in der Inſel Malta in eroberung ſanct Elmo gepraucht hat.

Darauf dann der Grave von wegen ſolches fürnemen Baſchen tod alsbaldt unverhindert aller beängſtigung, fraiden feur machen, unnd mit ſchalmeyen unnd trometen frolockung (obswol vermuetlich das nit vil groſſer freud mer bey Jm geweſt) erzaigen laſſen, daruber aber baide, verluſt halben des ermeltes Baſſa unnd von angeregtes Graven daruber fürgeende frolockung, der Turkiſch Keiſer noch mer ergrimmet unnd furter allen euſſerſten ernſt auch durch die andern Baſſa, San Ziaker, Begen, Aga, Spahi Janitſcharen unnd andere gemain Kriegsvolck mer als vor Je gegen dem Schloß auf allen ſaitten furgewennt worden. Unnd hat ſich in ſonderer Zait ungluecк zugetragen, als der Grave hinder der vordern Paſtey von Holz unnd erden nach hungariſcher Art Zaußweiß gar veſt zuſamengemacht unnd baß darhinder widermalen ainen gleichen veſten Zaun erpaut, darzwiſchen vil Pulfer vergraben unnd alſo zugearbeit, damit wann die feind gleich den vordern eroberten und daruber hineinkömmen, das alsdann durch anzündung ſolches vergrabenen Pulfers ſo von innwendig heraus geſchehn ſollen, Sy alle im Rauch aufgiengen, hat ſich ja unglücklich gefuegt, das ſolches alſo mißratten die feind durch ir hefftige geſtrenge arbaiten mit dem geſchüetz die vordere verzeunte befeſtigung der maſſen entplöſt, das ſie denſelbigen angezündet unnd durch ſolch feur das vorgemelt vergraben Pulfer auch angegangen unnd die unſern merckliche großen ſchaden daran empfangen, auch iren viel

davon zu grundt gangen unnd zumal nit wenig ursach zu enntlicher verlust des Schloß gegeben hat.

Dann der Grave darauf das vordere Schloß gar verlassen und in das Innder weichen müssen, alda sich dann wiederumb ain anderes noch mereres Ungefal mit feur begeben zu der Zeit als der 15 unnd lezte Generalsturm angeloffen worden.

Darunter gleichbaldt anfangs in ainem gewelb darinnen auch ezlich Centen Pulfers gelegen durch verwarlosung aines Weibs solch Pulfer auch angangen, ainen tail des noch ubrigen Kriegsvolks, wie auch vil leute hingenommen unnd gleich den laidigen Außgang und bedauerliche Enndtschaft dieses Handels merklich befunden hat, sonderlich weil solch Feur in demselben innerlichen Schloß dermassen überhanndt genommen, daß der Grave mit den seinen so dem angeregten grausamen Sturme widerstrebt, vor ime keine weittere wehr noch aufhaltung, sondern allain alles uber unnd uber voller grimmigen Veinde unnd dann zurück nichts denn greulich feur, so auch einsmals auf ine getrungen, wissen oder sehen konnen,

Also hat Ine den ehrlichen, mannlichen ritterlichen Graven gleich die allerlezt und ausserste noth bezwungen, das Er sich mit den noch bei sich überigs gehabten Edlleuten, vornen herfür, das andere auch noch überpliben Kriegsvolk gerat fur die Schloßporten, die Er in solchem trangsal selbst offen laßen, auf die Prüecken in seinem Panzerhembt unnd mit einem hungarischen Haubtharnisch auch ainer faustpuchsen unnd baidhandigen schwerdt an der seitten begeben unnd als er auf ainen furnemen Turken, den Er auch wol getroffen loßgeschossen, den Feustling von sich geworfen, gleich zu dem schwerdt griffen geraumb umb sich gehawen unnd gearbeitet wie ein Rieß, also das der Veinde schier kainer weiter zu Ime gedurft.

Sobald nun der Turkisch Kaiser solches erfaren, hat Er bevolhen Ime in Krabatischer Sprach zuschreyen zu lassen,

Er solle sich in seiner großmechtigkeit gnad ergeben und stellen deren Er auch alß ein ritterlicher heldt wol vergewißt sein solt.

Darauf er geantwortet. Er begere seiner gnad nicht, Jme weren auch seine gnaden unverporgen, Er wolle viellieber ehrlich sterben vor seines Gotts glaubens und christlichen Kaisers wegen, als lebendig in seine tyrannische gewalt kommen, sein todt wurde auch nicht ungerochen pleiben, aber ob gott will sollten sy, die Turcken in seinem leben nichts an Jme haben.

Also hat der Turckisch Kaiser nach vernommer Antwort von stunden sondere Janitscharen auf Jne verordnet, Jne bald ernieder zu schießen, das ist laider auch gevolgt, dann der teure Graf unnder der lincken Prust durch den Leib durchschossen, deßgleichen auch mit noch ainen anndern vornen auf die Stirn getroffen worden, gleich darnider gesunken unnd tod gelegen, Also haben seine Edlleute noch lang Jne also todter entsezt, unnd gerett, aber lezlich sambt Jme alle daran gemust unnd ist Jme darauf baldt durch die Turckischen Hundt das Haubt abgehackt unnd also frisch und pluetig dem Turckischen Kaiser furgetragen worden, darob er vil frolockens gehabt unnd sich allerhandt hochmuettiger reden solle haben hören laßen.

Aber vil lieber hette er Jne lebendig gehabt es ist aber fur Jne, den ehrlichen graven, der so redlich, ritterlich auch seliglich und ruemblich gestorben, das so lang die Welt steet sein Ehr leben wird, unnd dann auch fur die ganze Christenheit vil beßer: Gott gnad dieser unnd allen anndern Seelen und verleihe Jnen ain froliche aufferstehung.

Alsdann nun aus gotlicher verhenngknuß solcher nicht geringer abbruch und schaden mit der bedaurlichen verlust dises redlichen und vil erfarnen ritterlichen Kriegsobristen, des Graven selgen, sambt ermelten ansehennlichen und statlichen granzflecken laider gemainer Christenhait begegnet, da hat der turkisch Kaiser alsbaldt Schloß und Stat unnd alles mit einander eilends aufraumen und seubern unnd dieweil

er sich der Zait etwas schwach befunden, mit grossem Triumph hinein fuern laßen unnd sich daselbst umbgethan.

Alle todte leichnam von Christen und Turcken hat er an ain sondern Ort ins veldt zusammenfurn unnd mit einander verprennen laßen.

Die gefangene Turken so der Grave hievor unnd diesen Krieg über in statlicher Anzal zu hannden gepracht, sein all in den Thurm darein leztlich das Pulfer kommen, obeinander verprunnen, Aber von Christen weib und Kindern seind laider in zwaytausennt personen, darinnen noch lebendige gefanngen worden, die hat er stracks zu der Thonau schicken, daselbst zu Schif setzen unnd nach Constantinopel furen laßen.

An allerhanndt Prophianndt warauß allerlay getraidt ist noch ain merklicher großer vorrath im Schloß vorhannden gewest, aber von dem ehegemelte Feur alles verprunnen. Etliche lebendige Roß sindt noch überigs gefunden darund ains tails gut gewest unnd zum tail von den Turken selbst gewunnen worden. Sonst soll der Turk von streitbaren guetten Kriegsvolk acht biß in zehntausennt man (das arm gemain baursvolk so doch zur Zeit an den Sturmen die vordersten an dem spitz sein muessen, darein nit gerechnet) vor diser Befestung verloren haben. Zu solchem Baursvolk hat Er gleich alsbaldt noch mer von seinen gebieten, wait unnd brait umb unnd unnder Essieg unnd andern noch weitter hinabgelegenen ortten ervordern lassen, diselben zu widerpauung des so gar zerschoßnen unnd geprochnen erpauten Schloß Zigeth zu geprauchen. Von der Kay. Mj. Geschütz und agmunition ob wol deßen ain tail auch in der Prunst aufgangen, het doch der Veindt noch ain zimbliche anzal darinnen gefunden, Er aber hat aus zwanzig Maurprechern und dann an dem andern gemainen veldtgeschuz alles ob 200 Stuck geschossen ɔc."

Die vorstehende Relation übersendete der Kaiser Maximilian II. dem Churfürsten August v. Sachsen mittelst Schreibens aus dem Feldlager bei Raab vom 21. September 1566. Wir heben hervor, daß diese Mittheilung, welche, wie

aus derselben hervorgeht, auf den Aussagen eines Augenzeugen, des von den Türken gefangenen, aber entlassenen Ungarn beruht, welche durch andere Nachrichten bestätigt wurden, in Beziehung auf einige Umstände bei dem Tode Zrinys von den Erzählungen der im Eingang genannten Schriftsteller abweicht. Hammer, dem Mailath folgt, gibt an, Zriny habe sich mit einem kurzen seidenen Wamms bekleidet, ohne Panzer, das Haupt statt des Helmes mit einem schwarzen, mit Gold gestickten Federhute bedeckt, in die Mitte der Feinde gestürzt, sei sogleich von zwei Kugeln in die Brust, von einem Pfeile am Kopfe getroffen, niedergestürzt, aber noch lebend von den Janitscharen ergriffen worden, die ihm auf einer Kanone den Kopf abgeschnitten. Unsere Quelle besagt dagegen, Zriny habe mit „einem Panzerhemd und einem ungarischen Haubtharnisch" (Helm) bekleidet, seinen Todesgang angetreten und sei erst nach längerem Kampfe und nach Zurückweisung des Antrags sich zu ergeben, durch zwei Schüsse, deren einer durch die linke Brust gegangen, der andere die Stirn getroffen, todt niedergesunken. Poetischer und wohl auch psychologisch richtiger möchte es erscheinen, wenn Zriny, der den Heldentod suchte, sich dazu nicht wie zu einem Kampfe rüstete, sondern wie zu einem Freudengange schmückte, wenn er deshalb nicht einen Harnisch, sondern ein Festgewand anlegte. Auch Körner hat diese Auffassung genommen, er läßt Zriny in der letzten Scene in violbraunem Kleid erscheinen, von dem der treue Scherenk sagt:

Mit diesem Kleide da
Schmückt' ich Euch, Herr, zu Eurem zweiten Brauttag,
Mit unsrer gnäd'gen Gräfin Rosenberg 2c.
Und muß nach Eurem Wort dies Kleid der Freude,
Zu meines Grafen Leichentuche weihn.

Auch den Panzer läßt der Dichter Zriny verschmähen, indem er ihm die Worte in den Mund legt:

Ich mag den Panzer nicht!
Die freie Brust will ich dem Feinde bieten 2c.

Wir würden daher in diesem Puncte lieber unserer Quelle Unrecht geben, dagegen aber es vorziehn ihr zu folgen, wenn sie dem edeln Helden einen raschen Tod verleiht und erst seine Leiche verstümmeln läßt, während er nach Hammers Angabe unter dem Messer der Janitscharen verblutete.

Aus der kaiserlichen Mittheilung, die den Sultan Soliman II. beim Fall Szigeths noch als handelnd aufführt, ersehn wir übrigens, daß dessen Tod, der in der Nacht vom fünften auf den sechsten September, zwei Tage vor Zrinys Untergang erfolgte, im kaiserlichen Lager, mehrere Wochen später, noch unbekannt war, wie denn dieser Todesfall bekanntlich selbst dem türkischen Heere drei Wochen lang, bis zu des Thronfolgers Ankunft, verborgen gehalten ward.

Ein anderes Schreiben vom 15. dess. Monats, anscheinend von einem Offizier bei der kaiserlichen Armee, meldet noch Folgendes: „Das der turckische Kaiser nach Furwendung seines hochsten gewalts und macht, auch volbrachten virzehnten starken Sturms den Zigeth leider erobert, das hapt ihr nuhnmehr in andere wege wol erfarn. Er hat alles so gelebet, bis ohne drey personen, so er hin und wieder mit der Bothschaft ausgeschickt nidergesabelt. Das Haupt des fürnehmen ritterlichen Graven zu Serin, hat er dem Bascha von Ofen und der Bascha unserm Graven Eicken von Salm in einen rotten Taffet geschickt, welches nuhn volgends gestern mit der schonsten und herlichsten Procession und ich glaub aus sonderlicher schickung Gottes in das Lager gebracht wordenn, solchergestalt: Es sind uber 1200 Hussarn so im Feldtlager zu Gomarra gewesenn, in einer breiten Schlachtordnung gezogenn, do hat man gleich vor ihnen auf einem Kutzschwagen bemelt Haupt gefurt, die Kutzsche mit schwarzem Sammt und einem langenn weissen Creutz bedeckt gewesenn, und also die Hussarn, als gemelt in der Schlacht Ordnung gevolgt, nicht anders als ob der teure helt noch lebete unnd sie gleich zum Angriff fuhren wolte. Nachmals ist das große Geschutz, darnach Grave Georg von Helffenstein, item hat stadt Regiment, letzlich

das Castalle und Italianische Fanlein in breiter wolgeordneter Schlachtordnung gevolgt, darneben abwegenn nach Krigsart zur beiten seiten die Pferde so 25 fahnen teutscher Reuter gewesenn, das Feldt inne gehaltenn, welches warlich ein feiner Hauffen und zu sehn lustig gewesenn, also hat man das haupt vilbemelts Ritterlichen Grafen in Raba gefurt und in die Kirchen behaltenn."

Nach der Nachricht, die uns Hammer (a. a. O. Th. 3. S. 452) gibt, ist das Haupt Zrinys von Balthasar Bacsanyi nach Tschackathurn gebracht und dort im Helenakloster an der Seite seiner ersten Gemahlin, einer gebornen Frangipan, bestattet worden.

Don Carlos, Infant von Spanien. 1568.

Der Schillersche und der historische Don Carlos haben kaum etwas miteinander gemein als den Namen. Der poetische Nimbus, mit dem Schiller, der aus der Schrift des Franzosen St. Real, die nicht viel mehr als ein Roman ist, schöpfte, seinen Helden umgibt, schwindet in der Geschichte; neuere historische Forschungen, die wir Ranke (Wiener Jahrbücher der Literatur, Band 46. S. 227 flg.) und Raumer (Briefe aus Paris, Th. I. S. 113 flg.) verdanken, haben dies außer Zweifel gestellt. Statt des für die Freiheit begeisterten, durch die unglückliche Leidenschaft zu seiner Stiefmutter interessanten jungen Helden, finden wir einen kränklichen, lahmen Jüngling, der durch Ausschweifungen und ungestüme Leidenschaften Geistes- und Körperkräfte erschöpft hatte; seine Liebe zu der schönen Stiefmutter ist Fiction, selbst das tragische Ende, welches uns der Dichter ahnen läßt, löst sich dem Geschichtsforscher in ziemlich nüchterne Prosa. Immerhin bleibt das Ereigniß, welches die Phantasie des Dichters auffaßte, ein denkwürdiges, und wir glauben daher, daß die nachstehenden Mittheilungen, wenn sie auch nichts Neues von Wichtigkeit enthalten, einiges Interesse verdienen, da sie gleichzeitigen Quellen entnommen sind, die jeden Falls in der Mehrzahl zur Zeit noch nicht benutzt worden sind. Ueber die Natur dieser Quellen müssen wir einige Worte vorausschicken.

Im 16. Jahrhundert, wo es noch keine regelmäßig erscheinenden gedruckten Zeitungen gab, wo stehende Gesandtschaften, deren Depeschen die Fürsten von mehr oder minder wichtigen Ereignissen in Kenntniß hätten setzen können, nur

[illegible] zukommen, welche die Fürsten sich unter einander [illegible]. Sie [illegible] sich [illegible] zu verschiedenen Orten Correspondenten, die ihnen [illegible] in der [illegible] Frankreich, [illegible], [illegible] ein [illegible], welche dem Churfürst August von Sachsen, in dessen Regierungsjahren die Zeit des Don Carlos von Spanien fällt (1545—1568), Mittheilungen machten.* Eine solche „Zeitung“, wie man diese Correspondenzen nannte, [illegible], was vielleicht die Interessen des Absenders erforderten. Wir können daher bei diesen aus der Persönlichkeit des Gewährsmannes keine Garantie für die Richtigkeit der Mittheilung entnehmen, allein ein vorsichtiger Fürst, wie Churfürst August war, ist gewiß auch bei der Wahl seiner Correspondenten umsichtig zu Werke gegangen, und jeden Falls wird eine Nachricht, selbst wenn wir den Gewährsmann nicht ausfindig zu machen vermögen, an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn wir ersehen, daß sie übereinstimmend von verschiedenen Orten aus gemeldet ward. Die nachstehenden Mittheilungen über Don Carlos sind nun theils dergleichen, zum Theil anonymen Zeitungen entnommen, theils den Correspondenzen des Churfürsten August mit andern Fürsten, die ihm an sie gelangte Nachrichten aus dem Auslande zugehn ließen. Viele der Schreiben sind nicht mehr in der Urschrift vorhanden, eine Lücke, die jedoch dadurch, wenigstens für die hier in Frage kommende Zeit, ersetzt wird, daß uns ein ausführlicher Auszug der im J. 1568 eingegangenen Zeitungen vorliegt, der wahrscheinlich für den Churfürst August zusammengestellt ward,

* Wir finden u. a. auch Abraham Bock (später einer der einflußreichsten Räthe Churfürst Augusts) als Zeitungsschreiber engagirt. Er ging nach Vollendung seiner Studien zu Leipzig, im J. 1555 auf 4 Jahre „der Sprach und Studien halber“ nach Frankreich und erhielt vom Churfürsten 50 fl. als Unterstützung mit der Bedingung, „daß er was sich in Frankreich und andern der Gegend Orten vor Zeitungen zutragen und verlaufen werden, berichte.“

um ihm die Uebersicht über die zahlreichen, zum Theil in fremden Sprachen geschriebenen Nachrichten zu erleichtern.

Wir lassen die Notizen, wie wir sie in Bruchstücken an vielen Orten zerstreut aufgefunden haben, hier wörtlich folgen:

I. Ueber die Gefangennehmung des Don Carlos und die Gründe derselben:

Den 12. Febr. 1568 (ohne Angabe des Orts).

Der Konig von Hispanien hat seinen Sohn gefenglich eingezogen und dem Conte de Feria zu bewahren untergeben et nescitur quare (man weiß nicht weshalb).

14. Febr. (ohne Ortsangabe).

Des Königs von Hispanien Sohn wehre uf wege herauszureisen gewesen, aber als es der König gewahr wurden, gefangen genomen und dem Conte de Feria zu verwaren gegeben.

15. Februar aus Brüssel.

Von des Prinzen des Konigs Sohn, gefangklicher einziehunge wurde gar wunderlich discurirt derhalben der Duca di Alba verursacht wurden, ein Schreiben in Königs Nahmen von Inen zu stellen und Copien denen Rittern des guldin Vellis auch Gubernatoren und Obrikeiten in Niederlanden zuzuschicken darin gemeld, das der Konig aus trefflich erheblichen Ursachen bewogen, Iren Sohn den Prinzen mit einer sondern guardi verwaren zu lassen. Es sollen sich in 15 oder 16 Edelleut und Offizirer so in des Prinz Dienst gewest, flüchtig gemacht haben.

Antorff (Antwerpen) ohne Tag.

Der Konig zu Hispanien hatte seine Sohn Carl Verdachts halben der Religion und daß er ausreissen wollen, gefenglich eingezogen.

Hubert Languet,* einer der fleißigsten Correspondenten

* Seine „Zeitungen" sind, jedoch nicht ganz vollständig, nach Abschriften, welche von den im Haupt-Staatsarchive vorhandenen Originalen entnommen worden, im Drucke erschienen. Die hier citirte Nachricht

Churfürst Augusts, meldet am 22. Febr. 1568 (wie alle seine Schreiben in lateinischer Sprache), Carlos habe nach den Niederlanden ohne Wissen seines Vaters gehn wollen: was er dort zu thun beabsichtige, sei nicht bekannt. Vor zwei Monaten habe er (Languet) einen vornehmen wohlerfahrnen glaubwürdigen Spanier gesprochen, der ihm mitgetheilt, er wisse gewiß Carlos hasse Alba auf das lebhafteste: Alba habe kurze Zeit vor seiner Abreise aus Spanien Carlos einige schöne Früchte in einem silbernen vergoldeten Gefäß übersendet; Carlos habe sie aber, als sie ihm übergeben worden, ohne ein Wort zu sagen, weggeworfen. Als man Alba dieß mitgetheilt, solle er gesagt haben: Für mein Leben genügt mir der König, den ich jetzt habe.

Zeitung so der Herzog von Würtemberg dem Landgrafen (Wilhelm v. Hessen) geschickt und dieser dem Churfürst August mittheilt: Der König aus Hispanien hett seinen Sohn Caroln so 23 Jhar alt einziehn und mit 400 Hackenschützen verwahren lassen und 12 furnembster Herrn von der Landschaft. Der ursachen hett man keinen wahren grundt, doch die vermuthung, daß er den Vater erinnert und ermahnet, das die Niederlande und arme Leute nicht so verderbt und geplagt und er hett gehofft das er, sein her Vater selbst in eigner Person solle dahin kommen und die sachen unverderpt der Lande, zu einem guten ende gebracht haben oder aber ihn dahin geschickt, die weill er ein erbe des Landes in die 23 Jahr alt wordenn nirgent hinkommen noch etwas gesehn und erfarn, mit Bitt wollt in doch dohin zu den sachenn selbst zu sehen

---

findet sich bei Ludovicus: Hub. Langueti epistolae libr. I. epist. 26. p. 57. Daß Churfürst August ihn hochschätzte und auch angemessen honorirte, beweist ein dem Verfasser vorliegendes Rescript vom 17. März 1571, durch welches er ihm 1000 fl. schenkt, mit den Worten, weil „er sich etzliche Jhar hero in Unsern Diensten hin und wieder in schickungen durch schrifften und sonsten gebrauchen lassen und sich darinne also vleissig und treulichen erzeigt, das Wir hierob ein besonderes gnediges wolgefallen tragen und ime deshalben mit gnedigen gewogen sein."

erlaubenn. Darauff im vom seinem hern Vatter ein gnedige Antwortt gevolgt sein sollt, als aber Ir M. solchs mit seinen rethen berathschlagt, habenn seine Rethe gesagtt, unnd den Konig dahin beredt seiner Maj. Sohn würde von den Ketzern also angelernet, derhalben zu rathen ihn zu verwahren, er werde sonst verfurt werden. Darauf ist er also sampt 12 herren zu gefengniß eingezogen. Zu sorgen inn Spania auch ein newes Feuer habenn: mann schreibt inn 500 der furnembsten Landtherrn uf des jungenn Konigs seyttenn seien.

Aus Antwerpen, 27. Februar 1568.

Von des Königs zu Hispanien Sohne gefenglicher enthaltung wurde vor gewiß gesagt, welche sich daher verursacht, das er den Vater vermanet nicht so geschwinde zufaren und die Römische Religion so genau zu suchen, mit erwehnung das zu befaren, darüber das regiment zu verlieren, darauf er dem Sohne einen Backenstreich geben und mit großer ungedult von ime geschieden.

Madrid, 29. Januar 1568 (eingeg. im März).

Den 18. umb Mitternacht als der Prinz zur ruhe gewest, hat der König inen verstrickt alle Fenster zunageln lassen und alle schriften und anderes ime zu Handen zu bringen begeret und den Prinzen dem Conte de Feria mit hochstem Eide zu verwahren, bevoln und man laß niemand als den Graven von Feria mit ime reden. Den 26. wehre des Herrn Prinzen Gesinde alle geurlaubt, ausser Conte de Lerma und er, der Prinz, in ein engeres Zimmer versperret und alle Edelleute abgeschafft, über welchem jedermann sehr traurigk. Der König solle hieruber gleichwol geweinet haben, so thetten die Königin und Princesse von Portugal, des Königs Schwester* mit iren Frauenzimmer auch nur weinen. Die Sache hielt man heimlich und wuste niemand eigentlich davon zu sagen und hett der König allerhandt verordnung gethan, das es nicht von Ime ausgebreitet wurde. Der Don Rodrigo de

* Johanne, Wittwe des Infanten Johann von Portugal.

Mendoza solle dieser Ursache halber zu Kais. Maj. geschickt werden. Die furgehabte Fastnacht Feste wehren in Traurigkeit verkehret worden. Des Prinzen Truchseß hett der König selbst aufgenohmen, welches man nicht vor ein guet Zeichen hielt. In Summe es gieng alles durcheinander wie die gescheichten Tauben, niedergeschlagen und traurigk und gefielen allerlei redenn.

Antwerpen, den 7. März.

Der Prinz von Hispanien hat seinen Vater erschießen wollen, derhalben er inen gefangklichen lassen.

Ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 14. März 1568 lautet dahin: Wir haben E. L. jüngst Zeittungen überschickt, welchermaaßen die K. Maj. zu Hispanien Ihren Sohn Carolum gefangklich hab innziehn lassen. Nuhn seindt unns jezo von einer beglaubten Person abermals Zeittungen zukommen, wie E. L. hierbey verwärt zusehen, daraus E. L. zu befinden wie es damals als der Hauptmann Klingenberger aus Frankreich gezogen umb das Kriegswesen daselbst geschaffen gewesen, das auch obbemerkte Zeittungen von der K. M. zu Hispanien Sohnes custodi vor gewiß gehalten werden. Weill nuhn der von Luis jetzunder alhie bei uns ist, haben wir denselben gefragt was ihme von selbigen bewust, hat er uns berichtet, es sei gewiß das der König zu Hispanien ermelten ihren Sohn gefenglich angenohmen dann die Königin zu Hispanien hab solches Ihrer Frau Mutter der Königin zu Frankreich selbst zugeschrieben, undt darneben vermeldett, das Ir Herr der König derhalben so hefftig besturzt und betretten sei, das S. K. M. sich ausdrücklich vernehmen lassen, so sie die gantze Niederlande verlohren hetten, das solches S. K. M. nicht mehr zu Herzen gehen noch hoher betrüben kontte. Was aber die eigentliche ursache solcher gefengklichen Innziehung unndt wie es dahrumb mit allen Particularitäten undt Umbstande geschaffen, das könne man noch nicht gründlich wissenn. Etzliche sagen, der Printz sei calvinisch unndt man hab in seiner Cammer

calvinische Bücher funden. Etzliche melden es solle den Printzen eingebildet sein, das sein Herr Vater, der Konig durch die zuviel scherfe unnd unmildigkeit die jtzo in den Niderlande geubt und gepraucht wird, umb dieselbigen Lande kommen möchte, dahrumb er vorhabens gewesen sich heraus in die Niderlande zu begeben undt dieselbig ursach an die Handt zu nehmen, die Niderlande aus den Beschwehrungen zu erledigen undt sich also der ortte zu einen Herrn zu machen. Andere aber sprechen es hab der Printz Krankheitt angenohmen vielleicht darumb, das Inen sein Herr Vater besuchen solte, da sei einer zu der K. M. gangen undt Sr. K. M. angezeigt, S. K. M. sollten sich vorsehen denn S. K. Würden Sohn, der Prinz habe zwo gespannte Feuerbüchsen under seinem Haubtküssen liegen. Es sey aber die K. M. gleichwol zu Ihm dem Prinzen in sein Chammer gangen, Ihnen angesprochen und gefragt, wie es Ihm gehe, habe der Prinz geantwort, Ehr wehre gahr schwach, daruff die K. Maj. Ihnen bey der Handt genohmen und gesagt, Er sollt uffstehen, ehr wehr nicht so gahr schwach, wie er sich annehme, hett auch alspaldt das Hauptküssen under dem Prinzen abgeworffen undt die zwo gespantte Büchsen darunder funden undt den Prinzen gefragt, was er damit vorgehabt und gemeint, und was ihn darzu verursacht, hab der Prinz geantwort er hette darzu über zwanzig ursachen, die ihne darzu bewegt. Darauf der Konig zu ihme gesagt, so hett er über dreissig ursachen derwegen er Inen hart straffen wollt und also den Prinzen alspaldt dem Conte de Feria zu custodiren bevohlen. Es wirdt auch geschrieben das bis in die 18 großer und furnehmer spanischer hern solcher conspiration halber auch gefengklich eingezogen sein sollen.

Churfürst August antwortet auf dieses Schreiben unter dem 22. März 1568: Wir halten die mittlere Ursache davon E. L. schreiben meldung thut, vor die glaublichste (also die Vorstellungen wegen der Niederlande und die Bitte des Don Carlos ihn dahin zu schicken).

Antwerpen, den 8. März 1568.

Es wehre abermals ein spanischer Curirer ankommen und sol abermals was neues vom Prinzen Carolo bracht haben, aber unwissent was, aber bein Duca de Alba und seinen furnehmen Spaniern wurde mehr ein dein trauern und soviel gespuret das sie als erschlagen gewest. (Die letzten Worte sind wahrscheinlich bei der Uebersetzung der vielleicht im Original in fremder Sprache abgefaßten Notiz mangelhaft wiedergegeben worden.)

Abschrift eines Schreibens an den Landgr. Wilhelm von Hessen oder den Churfürst von der Pfalz vom 9. März 1568 ohne Unterschrift, welche Ersterer übersendet:

Was vor Zeittungen aus Italia und den Nidderlanden vorhanden, haben E. F. G. hirneben zu vernehmen, so hab ich sonst diesen tag Brieff aus Hispanien gehabt, darinnen wirdt nochmals vermeldt, wie die Kön. Maj. alda Jhren Sohn den Prinzen eingezogen und gar eng verwahren laßen und hett Jhre Maj. an das ganze land, Als Priesterthumb Edelleuth und Stett, Brieff laßen ausgehen, das J. Maj. zu solcher gefangnus große, hochwichtige ubrsachen bewogen haben, die wöll er ihnen lezlich zu wißen thun, was aber solches vor ursachen sein, das hett man noch keinen grundt.

Unter dem 23. März 1568 übersendet Landgraf Wilhelm von Hessen dem Churfürst August Abschrift eines Schreibens des Königs von Spanien Philipp II. an den Herzog Heinrich von Braunschweig. Dasselbe lautet dahin:

㉁. ㉁. Wir wollen Ew. Lieb als unseren freundlichen lieben Oheim und besonders vertrawten gutten Freunde, dem freundlichen Vertraue nach, so wir zu derselben tragen, freundtlicher meinung gleichwoll mit beschwertem gemut und nicht ohne sonder bekummerniß nicht vorhaltenn, welcher maßen wir aus sondern ehehafften und ganz hochbefugten, billichen und gleichmäßigen ursachenn und bedenken unvermeidenlich und nottrungenlich bewegt und beursacht wordenn, vor etlich

wenig tagen, des durchlauchtigsten Fürsten, unsers freundlichen lieben Sohnes, des Prinzen zu Hispanien Person vatterlich anhalten, dieselbigt in deren Lieb gewohnlichem Zimmer und gemach einziehn und verwaren zu laßen, auch derselben besondere guardien wacht deßgleichenn etzliche Diener zuzuordnen, damit sie nicht daraus gelangten, auch niemant anderes noch mehr Personen zu deren kommen noch mit zu handeln, umbgehn und tractiren mogen, als diejenigen so wir insonderheit darzu bestimmt und verordnet. Wie woll wir nun sonder zweivell seindt, ein so neuer ungewohnter hochwichtiger und schwerer handell, werde hier undt wider bei vielen allerhandt und mancherlei nachdenken, urtheill, deutungen und discurs veruhrsachen, unndt vielleicht anderes als er an in selbst gestelt, ausgelegt und verstanden werden, so soll und mag doch E. L. uns gewißlich glauben und entlich und unbezweifelt dafür halten, das solcher unser vatterlich ernst, nicht der Ursach ervolgt noch wir diesen außersten wege gegen S. L. darumb furgenommen, das wir von derselben so hoch und schwerlich beleidigt sein odder sie sich so weidt und strafflich jegen uns vergeßen noch auch sonst einiges anders dergleichen ungebürliche begangen haben solle, sondern allein das S. L. angeborne sonderbare eigenschaft verursacht, und nottürftiglich erfurdert hat, dieser gestalt gegen denselben zu procediren und zu verfaren. Und haben nicht allein von unser, auch unserer konigreiche, Furstentumbe Landen und Leuthe gemeine Ruhe, Nutzen und wolfart wegen, sondern auch S. L. selbst zum besten und gedeien und sonst aus vielen andern ehehafften, rechtmaßigenn billichen und notwendigen bedenken und ursachen trungenlich und unvermeidentlich, solche wege von uns als dem sorgfältigen Vatter an die Handt genummen werden mussen, dann man gesehn das uns dasselbige als dem Vatter (wie E. L. leichtlich undt vernunftiglich zu ermessen) zum hochsten entgegen gewesen und ganz hart undt schwer furgefallen und ankhumen, auch wir es nachmals mit solchen

innerlichen hertzelaid und schweren bekümmernus übertragen thun, als alle diejenigen, so billich wissenn sollen, was das gepluet thut und werckt, und ein vatterlicher eiffer und meinung vermag, genugsam zu bedenken haben, so hat es doch aus oben angezogenen uhrsachen nicht anders sein und keineswegs umbgangen und vermitten werden konnen, noch sollen. Solches haben wir E. L. also hiermitt freundlich berichten wollen, dessen als unser vertrauter wollmeinender freundt ein wißenschaft zu haben, freundtlich begerende, E. L. wolle nicht allein ires theils solchen fall im besten uffnehmen und uns alles ungleichen verdachts zu dieser handtlung freundtlich müßigen und verlaßen, sondern auch andrer, do es zu statten kompt und daran villeich ungleich und zu unsern unglimpf und nachteil geret werdenn wollt, des grundts berichten und sonst entlich und unzweifentlich darfür halten, do wir die Sachen in andere Wege richten und die gebür durch bequemlichere und lindere mittel erlangen mögen, das wir uns als der gutige Vatter unserer angebornen und erkannten mild und sanftigkeit nach zu solchen ernst und äußerste terminis nicht liderlich wurden haben bewegen laßen, der trostlichen hofnung der almechtige gutige gott solle alles zum besten wenden und was wir hierinnen aus christlichem und vatterlichem gutem eiffer thun und furnehmen zuvorderst seiner gottlichen allmacht zu ehren und dann unsern Konigreichen, Furstentumern, Landen und Leuthen auch im gemein der ganzen Christenheit zu Ruhe und wolfart gereichen inn deßen schutz und schirm wir E. L. hier mit berathen thun. Geben in unser Stadt Madrid am 26. des Monats Januarii 68

Philipp.

P. Pfinzing.

Der Landgraf bemerkt hierzu, er könne nach den Worten des Schreibens „das solcher unser vatterlicher ernst nicht der uhrsach — haben solle" und am Schluß „was wir hierinnen aus christlichem — gereichen" daraus nicht anders abnehmen,

„denn daß der K. M. in Hispanien Sohn etwa durch die Inquisition der Religion halben eingezogen sei.“ Ein Postscript des Landgrafen sagt noch „E. L. haben auch aus obbemelten des K. M. zu Hispanien Schreiben zu vernehmen, das des Mons. de Luis gethaner Bericht als solle der Prinz zu Hispanien seinen Herrn Vater die K. M. erschießen haben wollen, nicht also erfolgett, sondern solches dem Prinzen zum unglimpf dermaßen spargiret worden.“ In der Antwort an den Landgrafen erwiedert Churfürst August, „daß nach gestalt aller umbstande und der angezognen wort dafur anzusehn, der Konig sei von der Inquisition angestiftet und es umb die Religion, derhalben der Prinz verdechtig worden, vernemblich zu thun sei.“

Auch der Churfürst von der Pfalz schickt unter dem 18. März Abschriften von Schreiben Philipps II. an einen teutschen Fürsten und an Alba, die in ihrem Inhalt und bei den erheblichen Stellen in der Wortfassung mit dem vorstehenden Schreiben ganz übereinstimmen.

Der Churfürst fügt bei: „was nun die ursach solcher einziehung und mit der angedeuteten des Herrn jungen Prinzen sonderbaren eigenschaft gemeint sein mochte, können wir aus angeregten schriften nicht genugsam sehn, wir thun aber daraus abnemen, weiln es eben bei jetzigen Zeitten Irer K. M. Königreich landt und leuth gemeine ruhe und wolfart laut angeregtes ires schreibens also erfordert hat, das es etwas sonderbares so der Prinz sambst den miteingezogenen Herrn vielleicht der Religion halb, wie aus andern orten geschrieben wurdt, furgehabt undt etwann der inquisition sich zu widersetzen unnderstanden, verursacht haben müsse“.

Epstein, den 22. März 1568.

Der Konig von Hispanien hat seinen Sohn darumb zu Gefangniß genommen, das er Inen umbbringen wollen.

Der Konig hat dem Sohne eine Ader schlagen, das blut faßen, in ein Gefäß oben auf dem Thurm, darin er verwart henken laßen, zu bedeutung das das fürnemen soweit als das blut vom leibe sein solle.

Hubert Languet schreibt am Ostertag 1568 aus Frankfurt:

Man schreibt hierher vom französischen Hofe der König von Spanien sei tödtlich erkrankt und sein Sohn, nach Bestechung seiner Wächter nach England entflohn. Die Inquisition welche in Spanien alles vermag, wird den Prinzen Carl kaum den Thron besteigen laßen, wenn sie den geringsten Verdacht in religiöser Beziehung gegen ihn gefaßt hat. Don Juan von Oestreich, der natürliche Bruder des Königs Philipp, erfreut sich der Gunst sehr Vieler wegen der Hoffnungen die sie auf seine Tapferkeit gründen. Nicht wenig ist ihm die Inquisition günstig und ebenso die Partei des Herzogs von Alba, die mit der Inquisition Hand in Hand geht. Er weiß übrigens wohl daß er sich nicht würde halten können, wenn Carl zur Regierung gelangte, da zwischen beiden aus jugendlichem Wetteifer ein bitterer Haß entstanden ist. Viele behaupten es sei der Verdacht gegen Carlos bei seinem Vater durch Denunciationen Don Juans erregt worden (abgedruckt bei Ludovicus a. a. O. ep. 30, pag. 63).

Genua, 8. April 1568.

Der Konig zu Hispanien hat seinem Sohne mehr Platz und noch ein Haus eingeben, hat auch verbitten laßenn das keiner er sei gleich wer er wollt von des Printzen custodia redhe.

Landgraf Wilhelm von Hessen meldet, daß der Kais. Maj. Bruder Carolus „uf primo Mai zu Spanien zeugt, wie er vernommen das er des Konigs Sohn ausbitten soll von der Inquisition.“

Madrid, den 13. Juli 1568.

Es ist gesagt worden, daß die Furnembsten in Hispanien beschrieben seien worden zur Erklärung der Handlung des Prinzen Karl ist aber nichts weitteres ervolgt.

Venedig (ohne Tag).

Des Königs zu Hispanien Sohn wehre zum Feuer condemnirt aber das Leben zu des Vaters Willen gestellt.

Landgr. Schreiben v. 1. August 1568.

„Rex Hispaniae sol seinen Sohn ad perpetuos carceres demnirt haben.“

Wir ersehn also aus diesen, in ihrem Ursprung höchst verschiedenartigen Mittheilungen, daß der Grund der gegen Don Carlos ergriffenen Maßregeln als Staatsgeheimniß behandelt ward, und die Schriften, welche zur Rechtfertigung derselben ergingen, die Motiven im Dunkel ließen, daß jedoch der König von Spanien der Beschuldigung, die gegen Don Carlos verbreitet war, daß er ihm nach dem Leben getrachtet, ausdrücklich widersprach, wie denn auch der Landgraf von Hessen dieß für eine Verleumdung erklärt. Dagegen bestätigt die Mehrzahl dieser Mittheilungen, daß der Prinz die Härte, mit der der ihm verhaßte Herzog von Alba in den Niederlanden verfuhr, mißbilligte, sei es nun, daß er der evangelischen Kirche zugeneigt war, oder daß er das Unpolitische jener tyrannischen Maßregeln erkannt hatte, daß er seinem Vater deshalb Vorstellungen gemacht und da seine Bitte, ihn nach den Niederlanden zu senden, zurückgewiesen ward, heimlich dahin zu gehn beschlossen hatte.

II. Ueber den Tod des Don Carlos

gelangte die erste Notiz an Churfürst August durch ein Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 28. August 1568, worin dieser bloß meldet, es solle Don Carlos im Gefängnisse gestorben sein.

Ausführlichere Nachricht brachte ein Brief des Herzogs von Bayern (Albert V.) vom 3. Septbr. 1568. Er schreibt:

Nachdem unns aus Hispania unnder anndern, das der Durchl. Furst unnser lieber vetter und Schwager der Prinz zu Hispanien todes abganngen seie, wie es sich auch seiner Lieb Krannkhait halb erhalten, wann und wie Sy Jr zeitliches leben beschlossen hab, schrifftlich und glaubwirdig einkommen ist. Der Allmechtige Gott geruh der Seelen mit allen christ-

gleubigen gnedig und barmherzig zu sein, ain fröliche auferstehunge unnd die ewige seligkeit zu verleihen, So haben wir freundtlicher wolmainunge unnd damit Ew. L. dessen wie es in der warhait geschaffen (weil nit an sein das wie sonst auch der welt brauch auf mer wege davon geschriben und geredt wirdet) an aigentliches wißen empfahen nit umbgeen sonnder E. L. solches unnserer freundtlichen und vertraulichen verwanntnus nach berichten wollen.

Die Beilage lautet dahin:

So khan unnd soll Ew. F. G. ich mit höchster bekhümmernus in unnderthenigkhait nicht vorhallten, Welchermassen wailundt mein gnedigster Herr der Prinz zu Hispanien vorgestern den 24. diz umb ain uhr vor tages oder aber den 23. und also am negstverschinen Freitage in der nacht umb ain uhr nach mitternacht alhie In Irer F. D. gemach (alda sy diese Zeit heer ennthalten worden) gannz christlich, gotseligelich unnd wol unnd mit ainer so großen geduld, vernunfft bestendigkheit, rheue und Contrition verschieden ist, daß ich solliches J. F. D. nicht genuge rhuemen khan und sonnder Zweifel bin, J. F. D. genieße auf diese stunde der Ewigen freudt der selligkheit. Sollicher laidiger Faal aber hat sich allso zugetragen. Nachdem Jr Maj. sein F. Durchl. (wie E. F. G. dessen guet wissens haben) davor im Januario aus hochbewegenden ursachen unnd umb deß bessern willen, auch zuvorderst Irer F. D. zu guetten, In Jr gewonndliches Zimer alhie im Palatio einziehen und verwachet worden, hat Sy in diser jezigen vorsteenden Hitz mit essen und trinkhen auch sonnst (denn Jr in sollichem nicht allein kain mangel gelaßen, sonnder auch waß Sy begeert reichlich gegeben und geraichet worden) ain sollich unordenntlich leben gefueret unnd nemblich unnder tags 20 oder 30 flaschen mit von Schnee erkhellten wasser in die Kammer gegossen und sich nakhendt ausgezogen und auf der Erden im waßer umbgewelzet, item das Pett stettiges mit Schnee kuellen lassen. Volgends in funf gannzen tagen gar nichts annderes essen wollen, als obs und gekhellet

waßer in grosser menge darzue gedrunnkhen, innsonnderhait aber hernacher ain grosse Pastete von vil Pfunden auf ein= mal geessen und 300 unnz sölliches mit Schnee gekhellten wassers darauf getrunkhen. Daraus denn ervolget, das Ire F. D. der magen dermassen erkaltet und geschwechet, daß Sy notdrungennlich davon niderligen mussen Alle Remedur so man dergegen furgenommen vergebens geweßt unnd nichts mer von spais bey sich behallten mögen, wie Sy dann auch das heilige Sacrament wider geben und nicht behallten khun= den. Ist allso nicht mehr als 5 tag gelegen und heut 8 tag den 19. dieß krannkh worden. Unnd ob Sy sich wol anfanng= lich, Jhren gebrauch nach, selzam unnd wild gestelt, so hat Sy sich doch am mitwoch ergeben unnd mit grosser innerlichen rheu und contrition, Seufzen unnd Schreyen, gott umb gnad unnd Jr Maj. auch sonnst alle die So Sie belaidiget umb verzeihung gebeten unnd sich ganz und gar zu Gott bekheret mit herzlicher bekhenndnus Jrer Sunden unnd undannkbhar= khait gegen Gott unnd Jren Herrn vattern, auch alsbaldt vermeldet, das Jr ennde an St. Jacobs deß heiligen Apostels Abent ervolgen würde. Und in Summa mit grosser vernunft bestendiger gedult unerschrockhenem hertzhafften gemuet, nach deme Sy christlichen catholischen gebrauch nach, mit allen Sacramenten ordentlich versehn und bestellt worden, ain sellich schön heilig und christlich ennde genummen, dessen sich wol zu verwundern, in bedennkhung was J. F. D. ettwo hievor für ein Leben gefuert, allso das sich befindet, das Gott der= selben am ennde alle die tugenden und gnaden verlihen, daran Sy etwann im Leben in manngel gestanden. Als Sy auch in der nacht, da Sy verschiden gehoret die uhr 12 schlagen, hat Sy selbst gesagt, es seye Zeit unnd das sterb licht gefor= dert, auch bis auf den letzten zug ganz christlich und vernunf= tiglich geredt. Und sonnderlich als Jr die Seel ausgeen wollen und schon die sprach verloren, mit der ainen hand an die Prust geschlagen und allso in Gott verschieden. Der Allmechtige seye der Seelen genedig und barmherzig. Jr.

Maj. hat sollichen fall vast hoch schmerzlich und mit sonnderer bekommernus aufgenommen, als jemanndts gemainet hatte. Wiewol Sy Irer K. Großmuetigkheit unnd sonndern bestaendigkhait nach, sellich laid vernunftigelich unnd geduldigelich (wie Sy denn alle andern Zueständnde auch zu thun pfleget) ubertreget. Sy hat auch Ire F. D. besuechen wollen, ist aber davon so von Iren Räthen, als des Prinzen Beichtvatter widerraten worden, in Betrachtung daß J. F. D. auf einen solchen gueten und christlichen wege gewest, damit nicht etwa die väterliche anmuettung Jr. F. D. von sollichen abwendet oder sonnst an Irer christlichen determination verhindern thete, inmassen dieser Zeit bei unns nichts anders als trauern und klagen. Der allmechtige wolle solliches mit gnediger verleihung ainer glücklichen niederkunft Irer M. Gemahel der Kunigin, meiner genedigsten Frauen (So jezo in den dritten monat schwanger geet) unnd geberung eines jungen herrn unnd Erben in freuden verwennden und uns vor verrnern ubel behuetten.

Soliches hab Ew. F. Gn. in underthenigkheit unnd etwas aigenntlich vermelden wollen, dieweil ich wais daß Jr sollicher laidiger fall Irer sonndern naigung nach, damit Sy so Irer F. D. zugethan gewest, alls Irer M. noch zugethan ist, bekhommerlich versteen wierdet unnd dann auch damit E. F. G. aller gelegenhait desselben ein grundtliches wissen haben mogen. Nachdeme sonnder Zweifel im Reich annderst davon geredt und sollichen Todesfall ain anndere ursach zuegemessen werden würdet. Unndertheniglich bittendt E. F. G. wollen solliches gnediglich von mir aufnemen und wie hievor abwegen hinfürtter auch mein gnediger Fürst und Herr sein und bleiben ꝛc. Datum Madrid den 26. Juli an 68.

Daß die hier gegebene Relation den Secretair des Königs von Spanien, Pfinzing, zum Verfasser hat, ersehn wir aus einem Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen vom 29. Septbr. 1568, welcher wörtlich dieselbe Mittheilung an

Churf. August sendete, mit der Bemerkung, daß er sie von seinem Schwager, dem Herzog von Würtemberg, erhalten, „welche" wie es in dem Briefe heißt „wir achten des Königs zu Hispanien Secretarius Pfinzing an Herzog Wolfgang, Pfalzgrafen (zu Zweibrücken) geschrieben." Wie aber Churf. August unter dem 24. Septbr. an den Landgrafen schreibt: „ist wol erschrecklich zu erfahren, das einer so hohen Person nicht hat verschont werden sollen: denn wie wir auch an Kais. Maj. vermerken, so tragen J. K. M. selbst sorge, es sey mit des Prinzen Tode nicht recht oder natürlich zugangen," so lautet auch Landgraf Wilhelms Antwort hierauf: Der Churfurst werde ersehn „wie man sich bevleyst solchen thotlichen abgang gedachten Prinzen zu beschonen und vermenteln. Wir sindt aber mit Ew. L. gleicher meinung, das es damit nitt recht oder natürlich zugangen undt obwoll uff dieser welt uns menschen in dem die augen verplendet undt die warheit verhelet wirdet, so kann man jedoch Gott dem Herrn in welches angesicht alle Dinge gescheen nichts vergen."

Die Mittheilung des Kaisers Maximilian II., auf welche Churf. August hindeutet, haben wir nicht aufzufinden vermocht. Der Umstand aber, daß darnach weder der Kaiser, noch, unsern Vorlagen zu Folge, Churf. August und Landgraf Wilhelm zu Hessen, an einen natürlichen Tod des Don Carlos glauben wollten, beweist, wie wenig Gutes sie Philipp II. zutrauten. Hätten die Herren, wie wir, Ranke und Raumer nachlesen können, so würden ihre Zweifel an die Glaubwürdigkeit des ehrlichen Pfinzing wohl beseitigt worden sein, da die auf dem Wege historischer Kritik gewonnenen Resultate mit Pfinzings Erzählung übereinstimmen.

Aus Acten, „Die Entleibung Herrn Obersten Leutenants Theodori de Camargo Hausfrau (deren Seelen Gott Gnade) betreffende 1626."

Es war am 2. März des Jahres 1626. Eine milde Frühlingssonne beleuchtete die Zinnen der Stadt Gallarato, in dem damals unter spanischer Herrschaft stehenden Herzogthume Mailand und lockte am schönen Nachmittage die Bevölkerung ins Freie. Einige Compagnien des Gr. Mannsfeldischen Regiments zu Fuß, hatten ein paar Wochen früher in Gallarato Quartier genommen, und so sah man unter den frohen Gruppen, welche die Straßen füllten oder sich in den Gärten des kommenden Frühlings freuten, auch die Koller und Sturmhauben der deutschen Lanzenknechte und Arquebusierer. Einen grellen Contrast zu dem muntern Treiben bildete ein unweit eines freien Platzes in der Stadt gelegenes, großes Schloßartiges Gebäude. Hohe Mauern umgaben den Hof, den Gras und Gestrüpp füllten, und verfallende Ställe einschlossen: mit schweren Eisengittern versehene Fenster im Parterre des im Hintergrunde des Hofes liegenden, Zinnengekrönten Pallastes, gestatteten, theilweise der Scheiben beraubt, einen Blick in die ehemahls prachtvoll verziert gewesenen Zimmer, die jetzt ihres Schmuckes, alles Mobiliars baar, das Bild trostloser Oede boten und die Vermuthung erweckten, daß des Besitzers sorgsame Hand lange Jahre hier nicht gewaltet habe. Ausgestorben schien der Pallast. Wer ihn aber von der Rückseite betrachtete, die sich nach einem, mit hohen Mauern umgebenen, jetzt verwahrloseten Garten öffnete, bemerkte, daß das Gebäude nicht unbewohnt sei. Eine Laute, eine weibliche Arbeit auf einem Tische unter den hohen Ulmen,

welche das Haus beschatteten, verrieth die Gegenwart von Frauen: in einem hohen gewölbten Saale, dessen 3 Glasthüren auf einen Perron führten, befand sich eine Dame, deren üppige Formen, schöne Züge, blitzendes Auge, rabenschwarzes glänzendes Haar jeden Beschauer unwillkührlich fesselten und die eine vollendete Schönheit gewesen sein würde, wenn nicht in dem Ausdruck des Gesichts etwas Lauerndes gelegen hätte, das die Harmonie des Ganzen störte. Die Dame mochte den Anfang der zwanziger Jahre erreicht haben. Kostbarer Schmuck, ein reiches Sammtkleid zierte sie. Auf einem Lotterbette hingegossen, betrachtete sie nachdenkend das Miniaturbild eines Mannes, welches eine reiche Einfassung umschloß. Es war als ob der Anblick desselben nicht bloß frohe Bilder in ihrer Erinnerung erweckte, denn wiederholt flogen Schatten der Besorgniß über ihr Gesicht. Der Saal selbst mochte, wie kleine Spuren der Eilfertigkeit zeigten, erst vor Kurzem zur Aufnahme seiner schönen Bewohnerin hergestellt worden sein, doch deuteten die reichen Möbeln die ihn schmückten, zierliche Geräthschaften die ihn füllten, darauf hin, daß man bei der schnellen Einrichtung keine Kosten gespart habe: eine halbgeöffnete Thüre führte rechts in ein minder reich ausgestattetes Nebenzimmer, in welchem allerhand, in genialer Unordnung herumliegende weibliche Gewänder, halb geöffnete Koffer, deren Inhalt zum Theil den Boden bedeckte, deutlich bewiesen, daß Ordnungsliebe keinen hervorstechenden Characterzug der Herrin dieses Zimmers bilde. An dieses Gemach schloß sich das Schlafzimmer, welches 2 Himmelbetten ausfüllten. Auf der andern Seite des Saales waren ebenfalls 2, jetzt verschlossene Gemächer, die nur mit dem dürftigsten Mobiliar versehn, deutlich bewiesen, daß der Inhaber, der, wie die darin aufgehängten Waffenstücke verriethen, dem Kriegerstande angehörte, dem Luxus abhold, wenigstens dessen nicht bedürftig sei. Unter den Waffen zeichnete sich ein langer venetianischer Dolch mit kostbarem Griffe aus. Aus dem letzten Zimmer führte eine schmale Thür auf einen

Corridor, der das ganze Haus durchlief, während die bereits erwähnten Zimmer rechts vom Saale, keinen andern Ausgang als den in den Saal selbst hatten. Die Dame, welche wir in diesem erblickten, war Victoria, aus dem edlen Geschlecht der Guarde aus Cremona, seit einigen Jahren mit Theodor Freiherrn von Camargo, Herrn auf Wienburg, Obersten Leutnant bei dem Gr. Mannsfeldischen Regiment zu Fuß, vermählt. Schon näherte sich die Sonne ihrem Untergange, als Victoria aus ihrem träumerischen Sinnen erwachend, das Portrait, welches sie beschäftigt hatte, in einer reichverzierten Truhe, wie man sie damals zur Verwahrung von Kostbarkeiten gebrauchte, barg und diese sorgfältig verschloß. Sie ergriff eine silberne Glocke, welche auf dem Sims des hohen gemauerten Camins, der die Mitte des Saales ausfüllte, stand, und schellte ihrem etwa 16jährigen Pagen (Wilhelm Sturm), der im Corridor der Befehle der Herrin geharret hatte. Fragt Luise, waren ihre in gebrochenem Deutsch gesprochenen Worte, ob meine Schwester erwacht ist? und, fügte sie, als der Knabe bereits die Thüre erreicht hatte, in anscheinend gleichgültigem Tone hinzu, ist Georg schon zurückgekehrt, brachte er Botschaft von meinem Herrn? Georg ist nicht zurück — lautete die Antwort des Pagen — und ein Diener des Oberstwachtmeisters Vitzthum von Eckstädt, der vor einer Stunde eintraf und seinen Herrn noch beim Mittagsmahle beim Obersten Ilow verließ, erzählte, unser Herr werde heute Nacht nicht zurückkehren. Der Schatten, welcher auf dem Gesicht Victorias sich gelagert, schwand bei diesen Worten. Nach kurzer Frist erschien der Page wieder, mit der Botschaft, die Schwester Victorias sei erwacht und wünsche sie zu sprechen. Fieberkrank lag jene unter der Pflege einer jungen Dienerin, Anna Luise Segro, welche erst seit einigen Monaten ihren Dienst angetreten, in einem Zimmer des obern Stocks. Die Zofe zog sich auf einen Wink der Herrin zurück und es begann ein in der Muttersprache der beiden Schwestern, italienisch, geführtes Gespräch, in welchem die Namen Lampigniano und

Rosari öfters vorkamen, wie das Ohr des neugierig lauschenden Pagen, der schon seit längerer Zeit seiner Herrin auf Schritten und Tritten nachspürte, vernahm. Aus der Unterhaltung ging zugleich hervor, daß der schöne Conte Rosari Victorias Herz erobert hatte, während der häßliche Conte Lampigniano nur den kostbaren Geschenken, mit welchen er sie überhäufte, ihre Gunst verdanken mochte, ferner daß die Schwierigkeiten, diese beiden Verhältnisse nebeneinander fortzuspinnen und dem Gemahl verborgen zu halten, durch die Krankheit der Schwester Victorias, die, in das Geheimniß eingeweiht, als Schildwache bei den Zusammenkünften diente, wesentlich vermehrt wurden, endlich, daß Victoria insbesondere die Neugierde des Pagen und die Treue des seinem Herrn ergebenen Dieners, Peter Georg Hoff zu fürchten hatte, heute aber der Ankunft Lampignianos, den sie erwartete, mit Ruhe entgegensehn zu können glaubte, da sie die Rückkehr des Gatten nicht mehr zu erwarten hatte und Georg bei seinem Herrn vermeinte. Victoria verließ nach einiger Zeit die kranke Schwester, befahl der Dienerin bei ihr zu bleiben und ließ durch den Pagen im Camin ein helllodernndes Feuer anzünden, welches eine bei der Kühle des inmittelst angebrochenen Abends wohlthuende Wärme verbreitete und zugleich einen Theil des großen Gemaches hell beleuchtete, während der andere Raum in tiefes Dunkel gehüllt blieb. Der Page erhielt den Befehl in der oberen Etage zu harren, ob die Kranke seiner bedürfe. Victoria blieb nicht lange allein: bald erklang von der Gartenseite ein wohlbekanntes Zeichen, auf welches sie, durch den Garten eilend, eine kleine Pforte, die ins Freie führte, öffnete. Ein Mann trat herein, die Thüre ward wieder geschlossen und nach wenigen schnell gewechselten Worten traten beide, sich völlig gesichert und unbemerkt glaubend, in den Saal. Sie täuschten sich aber, hoch oben im Dache des Palais lauschte schon seit Stunden, wohl versteckt, Georg: konnte er auch in der Dunkelheit die Person des Eingetretenen nicht mehr bestimmt

erkennen, so hatte er doch das Zeichen, das Knarren der geöffneten Pforte deutlich vernommen und er war nach frühern Wahrnehmungen, nicht im Zweifel, wen Victoria bei sich aufgenommen hatte. Leise schlich er die Treppe herab, entkam unbemerkt aus dem Hause, bestieg ein Roß und verschwand, es zu eiligem Lauf antreibend, im Dunkel. Victoria und ihr Gesellschafter sollten aber nicht lange ungestört bleiben. Schwere Tritte hallten auf dem Corridore, Schwerter klirrten, man hörte tiefe Stimmen mit dem Pagen, der auf das Geräusch Nahender aus der ersten Etage herabgekommen, sprechen. Der Conte Lampigniano, der nahe an Victorias Seite am Camin gesessen, ließ ihre Hand, die in der seinen geruht, fallen und war im Garten verschwunden, ehe noch Victoria die Thüre erreicht, die sie öffnete, um den Grund der unwillkommnen Störung zu erforschen. In der Gallerie stand der Oberstwachtmeister Damm Vitzthum von Eckstädt und der Capitain Leutnant, Andreas Medringer. Beim Erscheinen der schönen Frau, der beide mit gleichem Eifer huldigten, entschuldigten sie ihr spätes Erscheinen mit dem Auftrage Camargos seiner Gattin zu melden, daß er durch Geschäfte zurückgehalten, erst folgenden Tages wiederkehren werde. Gern folgten sie Victorias Aufforderung einzutreten und Vitzthum nahm zunächst Victoria auf demselben Sessel Platz, den kurz vorher der Graf Lampigniano eingenommen hatte. Auffallend konnte Victoria es finden, daß während Medringer wie früher sich um sie bemühte und möglichst liebenswürdig zu zeigen suchte, Vitzthum der sonst ihm in diesem Bestreben nicht nachstand und noch beim Eintreten in den Saal sehr geneigt schien, seinem Cameraden bei der schönen Frau den Rang abzulaufen, nach wenigen Minuten wie verändert erschien. Mit eisiger Kälte fragte er Victoria, womit sie in der Einsamkeit sich die Zeit vertrieben, und als ihm die Erwiederung ward, sie habe die kranke Schwester gepflegt, fragte er mit auffallender Betonung, ob sie keinen Besuch gehabt, was Victoria, nicht so leicht aus der Fassung gebracht, entschieden verneinte. Vitzthum

trieb hierauf Mebringer, der wohl noch gern länger geblieben, mit Bezugnahme auf die vorgerückte Zeit zum Aufbruch, verweilte beim Fortgehn, wie zufällig, noch einen Augenblick, als Mebringer schon die Schwelle des Zimmers überschritten, und wiederholte zum Befremden Victorias seine Frage, ob sie keinen Besuch gehabt. Wer sollte bei mir gewesen sein? war Victorias Antwort. „Jeden Falls", erwiederte er, „der Eigenthümer dieses Handschuhs." Dabei zog er einen Handschuh des Grafen, den dieser bei seiner eiligen Flucht auf dem Sessel vergessen, und den Vitzthum gefunden, hervor und warf ihn mit rascher Bewegung in die Flammen des Camins. Seine Schritte hallten schon im Hofe wieder, ehe Victoria sich wieder zu sammeln vermochte. Ihm nachzueilen war zu spät; sie mußte es sich vorbehalten, für die gefährliche Entdeckung irgend eine beruhigende Erklärung zu suchen. Zunächst ging sie in den Garten, — der Graf war durch das Pförtchen entkommen. Hierüber zwar beruhigt, doch von bangen Ahnungen gepeinigt, entließ Victoria den Pagen, nachdem er das Haus verschlossen, mit der Bedeutung, sie bedürfe der Dienerin nicht, dieselbe möge bei ihrer Schwester bleiben. Die tiefste Ruhe herrschte im ganzen Gebäude. Einige Stunden mochten vergangen sein, als zwei in Mäntel gehüllte Reiter am Palais ankamen, die Rosse in den Stall zogen, den Hof durchschritten: es war Camargo und sein Diener Georg. Nachdem sie geräuschlos die Thüre geöffnet, schlich Georg leise die Treppe hinauf, und das Knarren eines schweren hölzernen Riegels, den er von außen vor die Thüre des Zimmers, worin Victorias Schwester und ihre Dienerin schliefen, schob, verrieth, welche Anordnung er vollzog. Dem Befehle seines Herrn getreu, dies zu verrichten und dann unter keiner Bedingung, es möge geschehen was da wolle, das Haus wieder zu betreten, zog er sich dann in den Stall zu den Rossen zurück, wo der Page bereits im festen Schlaf der Jugend lag. Camargo selbst ging durch den Corridor nach der in die Nebenzimmer links des Saales führenden

kleinen Thür, welche er vorsichtig öffnete. Was sich weiter Furchtbares in der Schreckensnacht zutrug, vermögen wir nicht im Detail zu schildern, da unsere Quellen hierüber schweigen. Durchdringendes, öfter wiederholtes Wehegeschrei weckte die beiden im obern Stock ruhenden Frauen, die, als sie erschrocken aus ihrem Zimmer eilen wollten, die Thüre durch den Riegel, der ihrer schwachen Kräfte spottete, verschlossen fanden. Ihr Hülferuf verhallte ungehört in der Nacht. Die ersten Strahlen der Sonne beleuchteten einen gräßlichen Anblick. In dem Schlafzimmer, in der Garderobe, in dem Saale, bedeckte Blut den Boden, Blut klebte an den Wänden, den Möbeln, umgeworfene Tische, zerbrochene Sessel verriethen, daß hier ein harter Kampf stattgefunden; breite Blutspuren führten zu dem Camin des Saales und in ihm lag eine entstellte, mit Wunden bedeckte Leiche — die schöne Victoria, neben ihr das Bild, mit dessen Betrachtung sie Tags zuvor geschäftigt gewesen, das sie in der jetzt geöffneten Truhe sicher geborgen glaubte. Auf ihrem Körper lag der lange venetianische Dolch, den wir im Nebenzimmer bemerkt hatten. Bleich, verstört, mit Blut befleckt, stand vor ihr ihr Gatte, ihr Richter, ihr Mörder!

Bald drang die Schreckensnachricht in die Stadt. Vitzthum sendete den Regiments-Schultheiß und Secretarius Matheus Steiner zu Constatirung des Thatbestandes in Camargos Wohnung ab. Sein Protokoll lautet dahin: „Als ich nun mit dem Erenvesten unndt Mannhafften Herrn, als Andreen Medringern Capitain Leutenanttenn, Andreen Weigeln, Fenndrichenn, Abraham Sennewaldenn, Ulrich Braunertten, David Hennigenn, Gerichtsgeschwornen, Heinrich Müllern, Gemeine Webeln, Peter Kirchnern, Feltscheerern, unndt Hanns Fleckenn, Gefreyeten dahin gelanget, habe Ich in einem gewölbten Camin die Wolgeborne Frau Victoria Guarde auff der Erdenn im großen gebluth unndt mit einem violbraunenn Rock angethan, liegende gefundenn, welche oben am Leibe nur ein Hembde auff sich unndt etwas auf einer

Brust entblößet, die Hännde aber unnder sich auf dem Leib liegen, unndt Sie also als einenn todten Menschen inn Augenschein genommen, habe darauf von wegen Regimentts vorbemelten Feldscherer anbevolen, Sie aufzuhebenn unndt zu besichtigen, was vor Schädenn an ihrem Leibe, welches er auf meinn geheiß gethann unndt befindet sich vorgemelter Frauen Victorien Guarde todter Körper mit nachfolgenden Schädenn, als fünf Stich uff der lincken Brust, einen durch die lincke Achßel, zwey in der linckenn Seitenn, einer übern Nabel, einer unnderm lincken Arm, inngleichenn einen obige der lincken Handt an dem Arm unndt einen durch die Rechte Brust, deß also inn allem zwölff Stich, so mit einem Stilet von ihren Gemahl und Herrn vorgesetzten Frauen Victorien sein gegebenn unndt Sie dardurch vom Leben zum Tode gebracht worden. Wie denn auch das eine Ohr ihr inn Abreyßung des Ohrgehenks von einander gespaltenn." Das Entsetzen, welches die That verbreitete, mußte sich noch vermehren, als *Camargo* unumwunden gestand, daß er selbst seine *Gattin* auf diese schreckliche Weise ermordet habe. Er ward in Arrest gebracht und von dem schon erwähnten Regiments-Schultheiß vernommen. Wir wollen ihn selbst reden lassen: er gab an, „daß er sich vor ezlichen Jahrenn mit Victorien Guarde, einer vom Adel zu Cremona (welche sonstenn wegen ihres übelenn beginnens wehre vonn dero Elternn vermauert unndt Zeit ihres Lebens gefangen gehalten worden), inn Heyrath eingelassen, unnd einigenn heller oder pfenning weder von Ihr noch denen Ihrigenn nicht bekommenn, die er doch seinem Standt nach allezeit ohne einigen mangel oder defect wohl tractiret, dessen menniglich ihme Zeugnis geben wirdt. Nachdem Er aber aus Italia inns Königs zu Hispanien Dienste nacher Teutschlandt verschickt wordenn, hatte er Sie umb besserer Sicherheit willenn zurück bei ihren Eltern verlassenn unndt zu selbiger Zeit ein Testament aufgerichtet, inn deme Er ihr (do er nicht wieder kommenn möchte) inn die sechstausend Cronenn (welches sein Kauffmann bezeugen wirdt)

vermacht unndt testirt. Kurz nach seiner Abreysenn seye Sie mit ihrenn Eltern in Zanck und Streit gerathenn, Ime darauf zugeschriebenn, daß Sie bey ihren Eltern lenger nicht bleiben könnte und derowegen inn ein Closter nacher Meylandt ziehn wollte, welches er Jr denn bewilliget, seinen Kauffmann zugeschrieben, daß er Jr alles, was sie begerete, inmaassen seine Rechnungen ausweysenn, abfolgen lassen solte, inn demselben Closter wehrenn ihr Zeitungen zukommen, wie daß er vor dem Feindt beschädigt wordenn, dorauff Sie geantworttet, es wehre ihr leidt der Beschädigung halbenn, aber noch mehr, daß er nicht gar todt blieben seye. Nach demselbenn, hette Sie sich ohne seinem Vorbewusst unndt Bewilligung aus gedachtem Closter erhobenn und niemals einigen willenn oder Vorsaz, ihme gut zu thun gehabt, Dorauf ihr unnziemliches lebenn ganz unverschämt angefangenn, auch wohl vonn Meylandt inn die 8 Tage, mit andern Mannespersonen auf umbliegende Dörffer verreyset, sich daselbst in aller Unzucht wohl belustiget. Nachdem Jre Excell. Don Consales di Cordova, das Lager aus Germania inns Niederlandt gefuret unnd er sich inn seinen Vaterlandt befundenn, habe er nach weniger Zeit seinen Cammerdiener Peter Hurcken nacher Meylandt alsbaldt seine Hausfrau zu Jhme zu holenn, abgeferttiget. Es wehr aber solcher inn die 13 Monath lang, ehe Sie zu ihme gelanget, mit vielenn ganz nichtigenn ausflüchtenn unndt entschuldigungenn vonn Jhr aufgehaltenn worden, damit ihre Buler desto besser und stets bey Jhr sein könnenn. Enndlichenn ist Sie vonn Meylandt abgereyset unndt zum Valete einenn aus ihren Bulern nacher Taberna ins Schweitzerlandt zu ihr zu kommen bestellet, ist also mit solchem gutenn Titul auß dem lande abgeschiedenn. Einsmahls alß Sie die Magdt schlegt, ergrimmet dieselbe unndt eröfnet seinem Diener ihr schändtliches Leben, wie Sie es zu Meylandt begunnt. Alß aber solches sein Weib berichtet wordenn, hatt Sie alsobaldenn die Magdt in Verhafft nehmen laßenn, unndt nacher Meylandt geschickt, dormit er es nicht, wie Sie es so böse getriebenn,

von der Magd erfaren möchte. Do sie inn Niederlandt ankommen, seye er domals vor Breda gelegenn undt alß er es verstendiget, daß Sie vorhanndenn, habe er vom Marquis Spinola auf 8 Tage erlaubniß genommen unndt Sie besuchet. Weil er aber lenger zu verbleiben nicht vergunstigung gehabt, Alß habe Er Sie zu Brüssel bey seiner Freunde einem gelaßenn, unndt inn wenig tagen hernach vonn Ir Schreybenn bekommen, worinnen Sie gemeldet, daß Jr bey seinem Freunden zu bleiben unmöglich wehre, bethe derowegen, ihr ein eigenn Hauß, darinnen Sie ihren freyenn willenn habenn möchte, zu verschaffenn, welches er dann gethan unndt inn demselben wohl für 4000 Cronenn Mobilien ihr einhendigenn, Sie auch mit Kutschenn unndt Dienern (sich keines argenn besorgende) versehen laßen, daß Sie also keinen Mangel bey ihme erdulденn dürffenn. Es wehre auch seine leibliche Schwester auf deßen gehaiß, deroselben Gesellschaft zu leistenn, bei Ihr gewesenn,

Als aber Breda eingenommenn wordenn, Sey er vonn der Serenissima Jnfantin, Jrer Key. Majth. Relation zu thun nacher Wien versendet worden, alß er daselbstenn angelanget, habe der Graff von Mannsfeldt zwey Regimenter in Jtalia geworbenn unndt sei vonn Jrer Key. Majt. sowohl dem Ambassatore an Jhn begeret wordenn, sich über das Regimentt zu Fuß für einen Obersten Leutenant brauchen zu laßenn, worauf er Jhm underthäniglich geantworttet, daß er inn der Seren. Jnfantin Dienstenn bestellet unndt auf diesesmahl solch officium nicht annehmen könnte, Weil aber Jre Key. Mait. ihm ann die Jnfantin Schreybenn ertheilet unndt begehret, daß dieselbe Jn erlaßenn wollte, Alß hette Sie solches bewilliget unndt Jm dorauf bevolenn sich zum Regiment zu Fuß zu begebenn, unndt solchen bevelich anzunehmen. Wie er sich nun aus Brüssel erhoben, hette Sie viel ein schändlicheres lebenn alß zuvorn inn Meylandt geschehenn volnführet, unnderschiedliche cavalier zu ganzenn nächtenn bey ihr inn der Cammer gehabt unndt wie Sie es mit den-

selben verübet anndern Persohnen, so welches bey zeytten hernach selber eröffnet, daß auch zu vielen unnterschiedlichen mahlenn ihre Cammer-Magdt mit weinenden Augen zu die Knie vor ihr niedergefallenn, unndt Sie mit solchen wortenn angeredet, Frau wie könnet Ir so untreu an einem Herrn handeln? der alß ein wacker Cavalier nicht allein euch herzlich liebet, sonndern auch alles, was euer Hertz begern, williglichenn verschaffet. Sie hett aber zu Ir geantwortet, es wehre itziger Zeit der Weldt Brauch alsso, auch umb bessern gedechtnüß willen hete unndt alle Zeit ihres Bulen Conterfeet bey sich getragenn, doch im Schweizerlandt zu Faci wiederherfür gezogenn unndt mit einem Kleinen messerlein ausgekrazet, daß manns nicht kennen sollenn, welches die Cammer-Magdt unndt seine Dienere inngesambt gesehenn, ist aber noch ein anders ihres Bulen Conterfeet vorhandenn, inngleichen alß Sie ins Meyländische gebiethe angelannget, wehre derselben ihre Schwester mit einem Kutschen beym Dorff Sarano entgegenn, Alsobaldtenn darauf ihr alter Buler neben anndern Zweyenn mit schwarzen Münnichs Kleidern geritten kommen. Alß er nun seine Reverenz verrichtet, hette Sie den Kutschenn zu ihm abgeferttiget unndt daß er sich zu ihr begeben wolle, gebetenn welches auch geschehenn unndt Sie von demselben bis inns Losament begleitet wordenn, welches alles undt was Sie für greuliche Unzucht getriebenn, ihrer leiblichen Schwester wohl wissend, könnte auch dieselbe (ohne weitleuftige Examination seiner Dienere), hierinnen die beste Information von sich geben. In Meylandt hette Sie ihr voriges Ehebrecherisches Lebenn viel ärger undt schändtlicher alß erstlich getriebenn, Sobaldt er dem Hauß den Rückenn gekehret, ihre Hurenbothenn zu ihren Bulern (weil er nicht vorhanden, zu ihr zu kommen) abgeferttiget. Die vornembste Kuplerin unndt Bothe zum Bulern ist ihre leibliche Schwester gewesenn, welche dann seinem Gesinde, daß Sie spaziren gehn solltenn, viel unndt oftmahle geldt gegebenn, der Ursach halbenn, daß sein weib ihre Unnzucht desto sicherer treibenn

unndt ausüben können, wie denn auch sein Weib gesaget, wenn sie einenn wüste, der ihm mit gifft vergebenn wolte oder ihr die Bottschaft brechte, daß er todt wehre, wolle Sie demselben ein baar handtschuch vor 1000 Pistoleten verehrenn. Wenn aber Sie verspurete, daß er etwas vonn ihrem nicht zu lobenden Leben merkenn thete, wolle Sie In bey der Nacht umbbringenn. So wehre auch ein Edelmann aus seiner heymath ihn zu besuchenn, inn seinem abwesen, einsmals wie Sie im Bett gelegenn, zu ihr kommen, denselben hette sie zu Ihr geruffenn, ihme so viel zugemutet, daß er davon gangenn und solche herrliche That von seinem weibe also baldenn fünf Haubtleuten erzehlet, Sie wehre auch endtlichenn so ergrimmet undt in Buhlerei ersoffenn gewesenn, daß da Sie nicht weiter gekunt, Sie Sich in einen seiner Diener verliebet, der sich aber doch besorget, daß so ers erführe oder merkte, er ihn niederstoßenn würde und derowegen dasjenige, was Sie an denselben begeret nicht eingehen wollen. Weil nun aus vorhergesagtenn Ursachen Er, alß ein Cavalier, der sein Lebtag unnd von Jugent auff nach Ehren gestrebet unnd ferner solche zu erlangenn höchstenn vermögens sich bevleissigen thet, Erstlichenn keine Ehebrecherin zum Weibe habenn wollenn, zum Andernn, die gefahr, wegenn vergebung mit Gifft oder anderer ermordung, nicht lenger erduldenn mögenn, Alß habe er sie von wegen ihrer großenn Uebelthat selbstenn mit einem Stilet dahingerichtet unnd andern zu einem abscheulichem Exempel, Ir aber zur wolverdienten straff das leben verkürzet."

Auf Anordnung des „Don Gomez Suarez di Figura und Cordova, Duca di Feria, Irer Königl. Mait. zu Hispanien ꝛc. Geheimen Rath, General Obristenn in Italia unndt Gubernator deß Herzogthums Meylandt", ward nun Kriegsrecht über Camargo gehalten, wobei sämmtliche Dienstleute desselben eidlich abgehört wurden. Sie bestätigten Camargos Angaben über die Untreue seiner Frau vollständig und erzählten noch eine Menge Details, die wir hier übergehn

selben verübet anndernn Personen, so solches bezeugenn hernach selber eröffnet, daß auch zu vielen unnderschiedlichen mahlenn ihre Cammer-Magdt mit weinenden Augenn auf die Knie vor ihr niedergefallenn, unndt Sie mit solchenn wortenn angeredet, Frau wie könnet Jr so untreu an eurem Herrn handeln? der alß ein wacker Cavalier nicht allein euch herzlich liebet, sonndern auch alles, was euer Herz begeret, willigslichenn verschaffet. Sie hett aber zu Jr geantwortet, es wehre iziger Zeit der Weldt Brauch also, auch umb beßerer gedechtnüß willen jehe unndt alle Zeit ihres Bulen Conterfeet bey sich getragenn, doch im Schweizerlandt zu Faci wiederherfür gezogenn unndt mit einem Kleinen meßerlein ausgekrazet, daß manns nicht kennen sollenn, welches die Cammer-Magdt unndt seine Dienere inngesambt gesehenn, ist aber noch ein anders ihres Bulen Conterfeet vorhandenn, innigleichen alß Sie ins Meyländische gebiethe angelannget, wehre derselben ihre Schwester mit einem Kutschen beym Dorff Sarano entgegenn, Alsobaldtenn darauf ihr alter Buler neben anndern Zweyenn mit schwarzen Münnichs Kleidern geritten kommen. Alß er nun seine Reverenz verrichtet, hette Sie den Kutschenn zu ihm abgeferttiget unndt daß er sich zu ihr begeben wolle, gebetenn welches auch geschehenn unndt Sie von demselben bis inns Losament begleitet wordenn, welches alles undt was Sie für greuliche Unzucht getriebenn, ihrer leiblichen Schwester wohl wissend, könnte auch dieselbe (ohne weitleuftige Examination seiner Dienere), hierinnen die beste Information von sich geben. In Meylandt hette Sie ihr voriges Ehebrecherisches Lebenn viel ärger undt schändtlicher alß erstlich getriebenn, Sobaldt er dem Hauß den Rückenn gekehret, ihre Hurenbothenn zu ihren Bulern (weil er nicht vorhannden, zu ihr zu kommen) abgeferttiget. Die vornembste Coplerin unndt Bothe zum Bulern ist ihre leibliche Schwester gewesenn, welche dann seinem Gesinde, daß Sie spaziren gehn solltenn, viel unndt oftmahle geldt gegebenn, der Ursach halbenn, daß sein weib ihre Unnzucht desto sicherer treibenn

unndt ausüben können, wie denn auch sein Weib gesaget, wenn sie einenn wüste, der ihm mit gifft vergebenn wolte oder ihr die Bottschaft brechte, daß er todt wehre, wolle Sie demselben ein baar handtschuch vor 1000 Pistoleten verehrenn. Wenn aber Sie verspurete, daß er etwas vonn ihrem nicht zu lobenden Leben merkenn thete, wolle Sie In bey der Nacht umbbringenn. So wehre auch ein Edelmann aus seiner heymath ihn zu besuchenn, inn seinem abwesen, einsmals wie Sie im Bett gelegenn, zu ihr kommen, denselben hette sie zu Ihr geruffenn, ihme so viel zugemutet, daß er davon gangenn und solche herrliche That von seinem weibe also baldenn fünf Haubtleuten erzehlet, Sie wehre auch endtlichenn so ergrimmet undt in Buhlerei ersoffenn gewesenn, daß da Sie nicht weiter gekunt, Sie Sich in einen seiner Diener verliebet, der sich aber doch besorget, daß so ers erführe oder merkte, er ihn niederstoßenn würde und derowegen dasjenige, was Sie an denselben begeret nicht eingehen wollen. Weil nun aus vorhergesagtenn Ursachen Er, alß ein Cavalier, der sein Lebtag unnd von Jugent auff nach Ehren gestrebet unnd ferner solche zu erlangenn höchstenn vermögens sich bevleisssigen thet, Erstlichenn keine Ehebrecherin zum Weibe habenn wollenn, zum Andernn, die gefahr, wegenn vergebung mit Gifft oder anderer ermordung, nicht lenger erduldenn mögenn, Alß habe er sie von wegen ihrer großenn Uebelthat selbstenn mit einem Stilet dahingerichtet unnd andern zu einem abscheulichem Exempel, Ir aber zur wolverdienten straff das leben verkürzet."

Auf Anordnung des „Don Gomez Suarez di Figura und Cordova, Duca di Feria, Irer Königl. Mait. zu Hispanien ꝛc. Geheimen Rath, General Obristenn in Italia unndt Gubernator deß Herzogthums Meylandt", ward nun Kriegsrecht über Camargo gehalten, wobei sämmtliche Dienstleute desselben eidlich abgehört wurden. Sie bestätigten Camargos Angaben über die Untreue seiner Frau vollständig und erzählten noch eine Menge Details, die wir hier übergehn

können, die aber über die Schuld der Ermordeten nicht den geringsten Zweifel ließen. Der neugierige Page (Wilhelm Sturm), den die Schwester Victorias, wenn der Conte Rosari bei ihr war, immer von dem Eintritt in das Zimmer, worin beide sich befanden, zurückgehalten und ausgeschickt hatte, war doch einmal zur Unzeit zurückgekehrt und hatte, durch das Schlüsselloch lauschend, Victoria und den Conte zusammen im Bette liegend erblickt. Außer den beiden Grafen Rosari und Lampigniano, welchen letztern die Zeugen als sehr häßlich beschreiben, wurden der Sigr. Lasagnia zu Brüssel, Arconati, Grimaldo, der Capitano de Gano und Andere als Galane Victorias von den Zeugen bezeichnet. Eine Zeugin, Margarethe de Pellegrinis, die bei der Ermordeten während des frühern Aufenthalts in Mailand gedient hatte, versicherte, auch der Graf Lampigniano habe „der Frauenn gifft mitgebenn, ihren Herrn zu vergebenn, mit vermelden da solches beschehenn, Er seine Frau auch vergeben unndt Sie heyrathen wolle." Anna Luise Segro, die zuletzt bei Victoria in Diensten stand, aber gab an, diese habe, als sie ihr Vorstellungen über ihre Lebensweise gemacht und bemerkt, „da es der Herr Obriste Leutenant erfaren würde, solches einen bösen ausgang nehmenn werde," nur gelacht und gesagt, „Sie wolle ihres gefallens lustig sein, denn es also der Brauch und da ihr Herr solches erfarenn würde, wolte Sie Jn selbst umbbringenn." Das Zeugenverhör fand am 16. April statt, zugleich ward auch das mehrerwähnte Portrait Rosaris den zum Kriegsgericht versammelten 25 Offizieren und Soldaten vorgezeigt. Dieselben tragen in der großen Mehrzahl deutsche Namen, so die Hauptleute Erhard Wurmbser von Fenterheimb, Veit Diterich von Steinheimb, Diz Melchior von Roßenbach, Johann Adam von Walderdorf u. s. w. Das Urtheil erging dahin:

„Inn Sachenn Herrn Theodoro de Camargo löblichenn Gr. Mannsf. Regiments zu Fuß Obersten Leutnant, die entleibung seiner Haußfrauenn Victorien Guardo be-

treffende, auf vorlesunng der deswegenn eingenommene Information unndt verhörtenn Kunndtschafftenn, auch fleißiger erwegung alles andern schrifft unndt mündtlichen einkommen der Sachenn unnd insonderheit der großenn Ehr Liebe unndt treue auch gutthaten, so gemelte Frau von ihrem Herrn empfangenn, dieselbe Im so untreulichenn und schendlich recompensiret, Im deme Sie nicht allein Ihr selbstenn eigenn Ehr, Treu unndt schuldige Ehepflicht allerdings vergeßenn, ein so schändliches lebenn geführet, Sonndern auch ihrem Ehegemahl selbst vergebenn unndt umb das Leben bringenn wollenn, Unnd dordurch Jme, Herrn Oberstenn Leutenant, alß einem ehrlichenn und ansehnlichen Cavalier und hohen Bevelichshaber (ob woln zwar keiner sein selbst Richter sein soll) solcher maßenn offendirt unndt zu Zorn bewegt, also daß zu rettung seiner Ehr unndt reputation auch Leibes und Lebens, gleichsamb zu diesem extremo nothdrungend geraten unndt mit dem Tolch solche schmach und untreu an ihr rechen mußen, Wirdt derowegen mehrgemeldter Herr Obrister Leutenantt Camargo durch Herrn Regimentt Schultheißenn und Herrn Assessores Richter unndt Urtheilsprecher dieses löbl. unpartheiischen Rechts, solcher entleibung halber allerdings absolviret und ledig gesprochen, Solcher gestaldt, daß Jme solches, weder am Leib und Lebenn, Ehr unndt gut, so wenig als an seinen tragenden hohen bevelich im wenigstenn schädlich praejudicirlich und verhinderlich sein soll, kan unndt magk. Actum Castallazo bei Alexandria den 16. Aprilis 1626."

Die Acten schließen mit der Bemerkung: „Dieses Urtheil ist alsobaldenn Ihrer Excell. dem Duca di Feria fürgetragenn unnd von deroselben für Recht erkennet wordenn, auch der Herr Oberste Leutenantt volgendes tages wiederumb zum Regiment gelanget."

Das Schloß Tetschen während des 30jährigen Kriegs. 1631 u. f.

Einen der schönsten Puncte in dem herrlichen Elbthale bildet Tetschen. Hoch auf steilen Felsen über der Elbe thront das Schloß, umgeben von freundlichen Parkanlagen, die durch die Humanität des Besitzers, des Grafen von Thun, dem Publicum geöffnet sind. Gegenüber dem Schloß, auf dem linken Elbufer, liegt Bodenbach, dessen Bahnhof seit der Eröffnung der sächsisch-böhmischen Eisenbahn, obwohl mehrere Stunden von der sächsischen Grenze entfernt, vermöge eines Vertrags mit der k. k. östreichischen Regierung als sächsische Grenzstation dient. Die Wenigsten derjenigen aber, welche hier, oft mit bangem Herzen, beim Aussteigen aus dem Waggon die sächsischen Zollofficianten sich nahen sehn, wissen, daß schon vor mehr als 200 Jahren in dieser Gegend, Sachsen, wenn auch unter andern Verhältnissen, seine Zollbeamten hatte. Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., hatte sich im September 1631 mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf verbündet. Die Sachsen überzogen von der Lausitz aus Böhmen, besetzten die festen Plätze, ja selbst Prag fiel im November 1631 in ihre Hände. Nach dieser Occupation ward in Tetschen ein sächsisches Zollamt errichtet, welches wegen des lebhaften Verkehrs auf der Elbe von besonderer Wichtigkeit war. Elias Kohlstrunk, der sächsische Zolleinnehmer, war daher ein vielbeschäftigter Mann. —

Die Herrschaft Tetschen selbst war im Jahre 1534 in den Besitz der damals reich begüterten Familie von Bünau gelangt. Der letzte Besitzer aus dieser Familie, Rudolf von Bünau, floh nach der Schlacht am weißen Berge nach Sachsen und ward

durch das Religionsedict gezwungen, seine Besitzung aufzugeben, welche durch Kauf an einen Vorfahren des jetzigen Besitzers kam. Bei dem Einfalle der Sachsen in Böhmen ward das Schloß Tetschen, welches eine kleine kaiserliche Besatzung enthielt, von dieser mit Accord übergeben. Rudolf von Bünau suchte die günstigern Zeitverhältnisse zu benutzen, um wieder in den Besitz der Herrschaft Tetschen zu kommen, und erlangte auch durch den sächsischen General-Ober-Kriegs-commissar Obersten Joachim von Schleinitz (eine wichtige Persönlichkeit in den damaligen Kriegsläuften) unterstützt, einen seinen Wünschen entsprechenden Befehl. Es scheint aber, daß es bei diesem Befehl verblieben ist. Dem Grafen von Thun, der gegen die Evangelischen mit Strenge verfahren war, und sich nach der Besetzung des Schlosses Tetschen durch die Sachsen, nach Außig zurückgezogen hatte, gönnte man zwar den Besitz der reichen Herrschaft nicht, allein das Schloß, das als wichtiger militairischer Punct betrachtet ward, war man ebensowenig geneigt, Bünau zu übergeben, als ihm die Einkünfte der Herrschaft zu überlassen, die man anderweit besser brauchen konnte. Das Schloß ward mit einer sächsischen Garnison unter dem Capitain Christoph Heinrich von Staupitz vom Schwalbachschen Regiment besetzt, die Herrschaft unter Administration genommen und mit schwerer Contribution belegt. Graf v. Thun gab dagegen von Außig aus den Unterthanen auf, „sie sollten keine Contribution und Zins an die Sachsen leisten, vielmehr ihnen widerstehn," er verpachtete die Ernte auf den Feldern, wogegen der Capitain von Staupitz die Schnitter abtreiben ließ: der kleine Krieg, der hierüber entstand, ward im J. 1632 durch einen Accord mit dem Grafen von Thun beendigt, nach welchem das Getreide von den Unterthanen eingebracht und nach Abzug der Schnitterlöhne, denselben, die sonst an dem nöthigen Saamengetreide Mangel gelitten haben würden, ausgeliehn werden sollte. Rudolf von Bünau war mit diesem Verfahren natürlich nicht sehr einverstanden. Er schreibt unter dem

6. Januar 1632 an Schleinitz, er habe sich wegen der Uebergabe seines Schlosses Tetschen an den Capitain von Staupitz gewendet, dieser ihm aber erwiedert, „daß er ohne Churf. Durchlaucht zu Sachsen gnädigsten Befehl solches nicht geschehn lassen könne.“ Schleinitz antwortet ihm unter dem 9. Januar, „der Churfürst habe das Haus Tetschen nebst allen Zubehörungen in gnädigsten Schutz genommen und darauf nothwendig und unumbgänglich eine Garnison verordnet, es könne dem Herrn Schwager daher nicht eingeräumt werden, wäre auch seines Erachtens dem Herrn Schwager unthunliche, denn er mehr Contribution und Unterhaltung schaffen müßte, als er davon erlangete.“ Heinrich von Bünau scheint auch diese letzte Bemerkung nicht übersehn zu haben, er beschränkte sich später auf die Bitte, „es möchten die Beamten angewiesen werden, ihm aus dem Gute Tetschen etwas an Victualien zu folgen oder eine Summe Geldes in Abschlag auf seine Forderung in der Herrschaft zu zahlen.“ Er hat, wie Gräße (Sagenschatz des Königreichs Sachsen. no. 165, Seite 128) erzählt, später das Gut Proßen bei Schandau gekauft und ist daselbst 1654 gestorben, ohne, nach den uns vorliegenden Nachrichten, wieder in den Besitz des Schlosses Tetschen oder der Nutzungen der Herrschaft gekommen zu sein. Eine Anweisung des Grafen von Thun an seine Unterthanen aber ward von letztern mit Gewissenhaftigkeit erfüllt, die nämlich, — keine Contribution zu zahlen. Das arme Städtchen war ohnehin durch die Kriegsdrangsale ganz erschöpft.* Im September belegte es der Herzog

* Als Beweis, nach welchem Maasstab man damals requirirte, mag ein Schreiben dienen, das wir, zugleich als Curiosität, hier geben wollen, wenn es auch mit der vorliegenden Erzählung in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht; es lautet (1631) wörtlich also: Ich habe einen Brieff voon Legaten General dat bise twe Dorfe Sargstedt undt Cuenstadt sel bie morgen machen 700 Thlr. de morgen bi Klocke vihr fertich, mit so viel Hamel undt so viel gänse uundt Kalb undt Rephüner, by dat sol alle fertig sein, oder de düfel sol den Burgemaister in die luft füren.

Davidt Deinsandt.

Franz Carl von Sachsen-Lauenburg mit 4 Regimentern zu Roß und 2 zu Fuß, und als er abzog, ließ er 200 Kranke zurück, welche die Stadt nebst der Garnison verpflegen mußte. Als nun alle von dem sächsischen Hauptmann Joh. Burchardt, der mit Eintreibung der Contribution beauftragt war, angewendeten Mittel vergeblich blieben und nichts mehr zu erlangen war, da fand sich ganz unerwartet noch ein Schatz, der Kirchenornat, der vom Rath der Sicherheit wegen aufs Schloß gebracht worden war. Nach der Angabe des Raths war darunter befindlich:

„eine silberne halbe Pinte,
ein silbernes Seidel,
7 Kelche mit 6 Patenen und einem Schüsselchen mit einem †,
eine silberne Monstranz,
ein silbernes Kreuz,
7 grüne Smaragden,
25 Granaten,
10 braune Amethysten,
10 blaue Stein, Saphyre,
18 ungefaßte Cristalle,
1 Balierstein,
1 sammtnes neues Altartuch mit silbernen Franzen,
1 Atlaskreuz mit Perlen und Edelgestein gestickt."

Burchard trug nicht das geringste Bedenken, diese Kirchenschätze abschläglich auf die Contribution in Besitz zu nehmen, während der Rath sich natürlich bemühte, sie zurückzuerhalten; er reichte deshalb wiederholt dringende Suppliken ein, allein was aus den Kostbarkeiten geworden, war schon im J. 1634 nicht mehr zu ermitteln. In einem Rescripte vom 13. Septbr. 1634 heißt es deshalb, der Graf v. Solms habe die Kostbarkeiten in Empfang genommen und „solle deshalb bei dessen Wittwe, wenn sie nach Dresden komme gefragt werden, ob sie es restituiren möchte." Entweder ist sie aber nicht nach Dresden gekommen, oder nicht gefragt worden, keinen

Falls hat sie „es restituiren mögen," denn der Rath klagt auch später nach wie vor über den Verlust.

Im April 1632 ward das Schloß Tetschen von den Sachsen noch besser befestigt, die Brustwehr erneuert und der Befehl aus Dresden ertheilt, das Haus mit neuer Butter, Käse und andern Victualien zu versehn, auch erging an Staupitz im Novbr. 1632 noch die besondere Weisung: „Der Oberst Gallas solle Willens sei, etwas wider die hiesigen Lande zu tentiren, er möge bei begebender Occasion sich ufm Schloß Tetschen in guter Obacht halten, dasselbe vor allem Anfall männlich und ritterlich defendiren, in keinerlei weise oder wege übergeben." Der brave Staupitz war dessen auch des besten Willens, allein er erhielt weder Butter noch Käse, noch andere Victualien, am wenigsten Sold für seine Leute und sendete daher ein Klagschreiben nach dem andern ab.

Am 6. Febr. 1633 schreibt er, er habe bloß noch 76 gesunde Knechte, da 40 an der Pest gestorben und 71 vorm Feinde geblieben seien: die Soldaten müßten eine Nacht um die andere wachen, seien ganz entkräftet und abgerissen: er bittet daher dringend wenigstens um einen Monatssold. Tetschen blieb übrigens im Besitz der Sachsen und davon, daß es, wie Sommer (das Königreich Böhmen, Th. 1. S. 228) erzählt, von den Sachsen im J. 1633 an den schwedischen Parteigänger Stalhantsch übergeben worden, der es bis 1635 innebehalten, hat wenigstens der Verfasser keine Spur finden können: noch am 28. August 1634 ward von Dresden aus wiederholt die Verproviantirung des Schlosses angeordnet und Staupitz angewiesen, Getreide aus der Umgegend einzuholen, und sich wegen Ankaufs von Vieh bei der Armee zu erkundigen, und das Stück für 1 Thlr. oder 1½ Thlr. zu erhandeln, so daß die Verkäufer es frei nach Tetschen liefern müßten. Kurz vor dem Abschluß der Friedenspräliminarien zwischen Sachsen und dem Kaiser (zu Pirna am 24. Novbr. 1634) wurden von Staupitz die Artillerie und die Schlagfässer, welche der General-Feldzeug-

meister von Schwalbach früher nach Tetschen geschickt, erhaltenem Befehl gemäß, auf einem Kahne nach Dresden zurückgesendet, und Staupitzens Nachfolger im Commando zu Tetschen, Heinrich Kundt, den die östreichischen Reiter, die das Vieh wegtrieben, bedrängten, bat daher dringend um ein „Hagelstückchen zur bessern Vertheidigung des Hauses," was ihm auch Schwalbach zusagte, jedoch erledigte sich dies Verlangen durch den Abschluß des Waffenstillstandes mit dem Kaiser, dem der Prager Frieden (am 30. Mai 1635) folgte. Graf von Thun hatte immittelst sich wieder in die Stadt Tetschen einlogiren wollen, allein noch am 27. Mai 1635 — drei Tage vor dem Abschluß des Friedens, — erging ein Rescript aus Dresden an den Amtmann Baumann zu Tetschen, es ihm nicht zu gestatten. Durch den Frieden gelangte Tetschen nun wieder an die Kaiserlichen, denen es die Sachsen übergaben, und Graf Thun wieder in den Besitz der Herrschaft. Nicht lange aber sollte er sich dessen erfreuen. Als Baner im J. 1638 Sachsen und Böhmen mit seinem verwüstenden Zuge erschreckte, fiel auch Tetschen durch Accord in die Hände der Schweden, die es mit Besatzung belegten. Im Anfang des J. 1640 wendete aber das bis dahin Baner günstige Kriegsglück ihm den Rücken, er ward aus Böhmen verdrängt und nur in Töplitz und Tetschen hielten sich noch die Schweden. Als diese in Böhmen einrückten, war ihnen eine große Anzahl böhmischer Exulanten gefolgt, die unter ihrem Schutz in die Heimath zurückkehrten, und jetzt beim Abzug schlossen sie sich ihnen, ein beschwerliches Anhängsel, wieder mit Weib und Kind an. Das Schloß und Städtchen Tetschen hielt der Oberstleutnant Johann Koppy mit etwa 200 Mann besetzt: hierher flüchteten sich dann auch gegen 100 Exulanten mit Frauen und Kindern, unter ihnen der Freiherr von Oppersdorf. Wahrscheinlich in Voraussicht der kommenden Ereignisse, hatte Koppy aber auch den Decan aus Leitmeritz, einen andern Dechant nebst noch 9 katholischen Geistlichen und mehrere angesehene Personen aus der Umgegend nach Tetschen

geführt, wo er sie, um sich ihrer nöthigen Falls als Geißeln zu bedienen, gefangen festhielt. Am 2. April 1640 rückte der kaiserliche Oberst von Rübeland mit 150 Dragonern vor Tetschen; es gelang ihm nach einem kurzen Scharmützel, das Stadtthor aufzuhauen, in das Städtchen zu dringen und 40 schwedische Musketiere gefangen zu nehmen. Auf das Schloß, wo die Gefangenen saßen, zog sich nun Koppy zurück, dahin flüchteten auch die Exulanten. Durch das wilde Kriegsgetümmel zieht sich aber eine romantische Episode. Koppy, der tapfere Degen, hatte sein Herz an eine junge Schöne verloren, die seine Gefühle erwiedernd, ihm muthig auf seinen Kriegszügen folgte und auch jetzt sich mit ihm in der Burg einschloß. Hübsch und jung war das Fräulein, das erkennen die Berichte, auf die wir unsere Erzählung begründen, ausdrücklich an, weß Namens und Ursprungs aber sie gewesen, vermögen wir, da unsere Unterlagen darüber keine Auskunft ertheilen, nicht anzugeben: vielleicht war sie eine Verwandte des Frh. von Oppersdorf, der wiederholt in den Berichten benannt wird, wenigstens deutet der Umstand, daß das hübsche Kind mehrfach und mit einer besondern Wichtigkeit erwähnt wird, darauf hin, daß das Mädchen nicht von ganz geringer Herkunft und in der Gegend wohl bekannt war. Sein Liebchen im Arm, mit etwa 150 tapfern Soldaten, war Koppy entschlossen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen, in der Hoffnung, daß die Schweden, bei tapferer Ausdauer, ihn entsetzen würden.

Das Schloß bestand damals aus drei, durch Befestigungen mit einander verbundenen, aber in sich abgeschlossenen festen Gebäuden: zunächst der Stadt lag, von einem unten ausgemauerten Erdwalle nebst Graben mit Zugbrücke und Pallisaden mit angehängten Sturmlaufbäumen geschützt, das vordere Schloß, das einen großen und mehrere kleine Thürme hatte: zwei „Hagelstückchen waren defensiv auf das Thor gerichtet," ein tiefer Felsengraben mit einer zweiten Zugbrücke trennte es von dem äußern Schloß, welches einen geschloßnen

Hof hatte. Hinter diesem, auf dem steilen Felsen nach der Elbe zu, lag das alte Schloß, ein großer, mit Schindeln gedeckter Bau: hier wurden die Exulanten, die Frauen und Kinder untergebracht. Diese beiden letztern Gebäude, das äußere und das alte Schloß, sind, wie Schaller (Topographie des K. Böhmen, Th. 5. S. 194) bemerkt, bei dem Neubau, den Maximilian Graf von Thun 1674 begann, nach Abtragung des äußern Schlosses, zu dem jetzigen großartigen Gebäude vereinigt worden.

Oberst von Rübeland, nachdem er, wie gedacht, am 2. April 1640 mit seinen Dragonern sich des Städtchens bemächtigt, überzeugte sich bald, daß er ohne Geschütz das Schloß nicht erobern könne. Er verlangte daher „2 bis 3 gute Stücke, die er in der Stadt aufstellen wolle, und 200 Musketiere, wo er denn das Haus binnen 5 bis 6 Tagen nehmen könne." In Dresden, wohin sich Rübeland durch einen Eilboten mit dem Gesuch um Geschütz gewendet, beeilte man sich, seinem Wunsche zu entsprechen, und schon am 3. April gingen von da mehrere Falconets mit der erforderlichen Artilleriemannschaft unter dem Hauptmann Wöllnitz zu Schiffe ab, die am 5. April in Tetschen eintrafen.

Der Oberst von Rübeland hatte sich inmittelst in der Nacht auf dem dem Schloß gegenüber und mit diesem in gleicher Höhe liegenden Berge, Schnees und Regens ungeachtet, mit Schanzkörben festgesetzt, so daß niemand, wie er meinte, aus dem Schloß herauskonnte. Der Versuch, „auf dem Graben zu approchiren," mißlang aber, da die Belagerer nicht genug Erde fanden und das von ihnen versuchte Avanciren mit Wagen und Bretern durch die Schweden, die „stark ausschossen," gehindert ward. Die Schweden „klopften" indessen stark, wahrscheinlich verrammelten sie das Thor. Vor dem ersten Anlauf geschützt, beschloß Koppy seine Vermählung zu feiern und ließ am 4. April den Obersten von Rübeland durch zwei Trommelschläger ersuchen, er möchte ihm zum Hochzeitsfeste einige Victualien und Spielleute hereinsenden, eine Auf-

forderung, welcher der galante Rübeland auch nachkam, indem er ihm ein Lamm und einen Auerhahn mit der Zusicherung, Confect und Spielleute sollten nachfolgen und er werde selbst sein Hochzeitsgast sein, zusendete. Er fügte dem Geschenk auch einen aufgefangenen Brief Baners bei, worin dieser an Koppy schrieb, da die Exulanten von den Kaiserlichen nicht festgehalten würden, möge er auch die gefangenen Geistlichen entlassen. Am Morgen nach der Hochzeit wurde das junge Ehepaar aber auf eine unerfreuliche Weise gestört, denn der zugesagte Confect und die Musik folgten in lästiger Gestalt nach.

Der Hauptmann Wöllnitz hatte in der Nacht seine Geschütze auf der Höhe hinter dem Schlosse aufgepflanzt und bewarf am 6. April das Schloß mit Feuerkugeln und Granaten: hierbei zersprang ein 64 Pfd.-Mörser, indem eine Granate in ihm platzte, es ward aber niemand dabei beschädigt. Wöllnitz fand sich aber dadurch veranlaßt, durch einen Eilboten noch 3 bis 4 halbe Carthaunen von Dresden sich auszubitten. An demselben Tage kamen noch 200 kaiserliche Dragoner an, und der Oberst Rübeland machte nun den Versuch, mit Sturmleitern die Zugbrücke zu ersteigen und niederzubringen, um so in den Vorhof zu kommen, was aber mißlang. Am 7. April wurden wieder Feuerkugeln ins Schloß geworfen, aber ohne viel Erfolg, da die Schweden schnell mit dem Löschen zur Hand waren.

Koppy kam inmittelst der Weisung Baners, die gefangenen Geistlichen zu entlassen, insoweit nach, daß er 9 derselben in Freiheit setzte: die Dechanten behielt er aber noch zurück, und einen Schreiber ließ er, warum ist nicht zu ersehn, vom Felsen herabstürzen, so daß der Unglückliche einen schrecklichen Tod fand. Oberst von Rübeland schreibt hierüber an den Commandanten zu Pirna, den Obersten v. Liebenau: „es sei zu verspüren, daß der Commandant Coppi ums Spadi oder gar Bastoni habe, weil er so crudel und halb desperat procediren, die doch ehrliche Leute gleichsam sonder einig Verschon und nur geringen Verdachts last

über das Haus herunter todt werfen, gestalt ers dem Herrn von Miltitz und etlichen selbsten wollen thun lassen, jedoch auf vorbitt letzlich auf dem strick schimpflich herunter lassen fahren, seinen Schreiber aber einen lang getreuen Diener unbewuster Ursachen halber mit Hals und Kopf über das Haus und Felsen heruntergeworfen und todt geschmettert hat, solchen heut die Nacht lassen wegnehmen umb zu begraben und wie sag, so gebraucht er sich in dem Hauße solches grobes commando und scheint samb were er verwirrt und soll wegen solchen proceder gleichsam schon im Haus bei den Soldaten ein großer disgust und widerwillen sein. Benebst so trauert und weinet seine neue schöne Dame continue, wünschet hätte nie ja gesagt. Die armen 9 herausgelassenen Geistlichen danken Gott, daß sie heraus sein, wollten die 2 Herrn Dechanten wären auch dabei. Wir haben nun zwei Nacht hero abbrochiret auf 3 Orten über die Mülwiesen, auf den Schnecken &c., so daß niemand anders als über das Haus herunter steigen muß."

Rübeland lud zugleich den Oberst v. Liebenau ein, „das alte Osterlamb mit zu verzehren, ein Faß guter Oestreicher, Vögel oder Auerhähner seien aufgehalten, gute Gesellschaft werde auch nicht mangeln. So nehmen wir," schließt er dann seinen Brief, „dabei einen Spaß mit diesem was dem Bräutigamb und Braut auf dem Schloß leidt sollen wird. Der Graf von Thun mag dazu denken oder sagen was er will: wollte wünschen, könntens ganz in die Luft fliegen machen, alle die Nester so dem gemeinen Wesen mehr schaden als nutzen bringen, sonderlich was dergleichen Herrn zugehörig, die es also balden verlieren laßen und hart wiedergewinnen, auch sie darzu noch einige Assistenz nicht zu prästiren, beigedenken, kann nicht 20 Bauernleut haben zu einiger Beihülfe &c."

Nach einem lebhaften Scharmützel mit den Belagerten, wobei die Belagerer 5 Verwundete hatten, gelang es den letztern in den äußern Graben unter die Zugbrücke „wo die

Schweden ihnen mit Steinwerfen und Schießen nicht mehr schaden konnten," zu gelangen, und Rübeland ließ nun den Commandanten durch einen Trommelschläger auffordern, das Schloß zu übergeben. Koppy nahm denselben ins Schloß, behielt ihn zwei Stunden bei sich, ließ aber dann die Antwort ertheilen, „daß, wenn der Oberst sich des vordern Schlosses bemächtigen möge, wornach er ohnehin wenig frage, er sich im alten Schloß erst recht wehren wolle, da er lieber durch die Hand eines redlichen Cavaliers denn des Henkers Hand umkomme, so er solches Haus übergeben sollte, ohne größere Noth denn diese jetzige."

Die Belagerten machten übrigens verschiedene Versuche, sich mit dem schwedischen Corps, welches unter dem General Stalhantsch in der Oberlausitz stand, in Vernehmen zu setzen. Ein Bote, den sie abgesendet, gelangte auch am 12. April glücklich nach Zittau und überbrachte einen Brief Koppys, worin dieser dringend bat, man möge ihm zu Hülfe kommen, da er schon viel Verlust erlitten und keine Medicamente mehr habe. Der Bürgermeister zu Zittau, der von diesem Schreiben Kenntniß erlangte, meldete seinen Inhalt nach Dresden. Von dort hatte man neues Geschütz zu Wasser abgesendet, welches nebst 10 Ctr. Pulver am 12. April in Tetschen ankam, 300 Musketiere aber, welche Graf v. Schlick zugesagt, blieben aus, weil man die Truppen gegen die Schweden in der Oberlausitz brauchte.

In der Nacht vom 14—15. April ließen die Schweden abermals einen Knaben von 13 Jahren an einem Strick von dem vordern Schloß nach der Hofmühle zu herab. Er sollte einen Brief Koppys einem böhmischen Exulanten Fünfkirchen in Schandau zur Weiterbeförderung übergeben und hatte die Weisung erhalten, wenn er die Antwort habe, sich wieder an dem Orte, von dem er herabgelassen worden, einzufinden und sich der Schildwache, die Achtung geben werde, bemerklich zu machen. Der Knabe ward aber mit dem Briefe in Schandau, bei einem Bürger Andreas Starcke, zu dem er sich begeben,

gefangen. In dem Schreiben fragte Koppy, wie es eigentlich mit den Exulanten gehalten werde: man solle es ihm berichten, er wolle dann auch die Dechanten, die er noch gefangen halte, loslassen: er klagte wiederholt über den Mangel von Arzneimitteln, „die Geschädigten müßten sich so gut sie könnten, selbst verbinden." Der Knabe gab übrigens an, es seien noch etwa 100 Soldaten im Schloß, Mehl sei nicht viel vorräthig, wohl aber Korn, was man in 4 Handmühlen mahle: Holz, Wasser und Salz sei genug vorhanden.

Das Außenbleiben einer Verstärkung an Musketieren verhinderte inmittelst den ernstlichen Angriff auf das Schloß: die Belagerer begnügten sich damit, sich zu verschanzen und von Zeit zu Zeit „Regenkugeln" auf das mit Schindeln gedeckte alte Schloß zu werfen, weil, wie Wöllnitz schreibt, das Regenfeuer auf den Dächern am ersten hafte, doch gelang es nicht, dasselbe in Brand zu stecken.

Der Decan von Leitmeritz, welcher nebst seinem Leidensgefährten am 21. April endlich von Koppy freigelassen ward, erzählte, daß durch die Granaten an 30 Personen verwundet und 3 getödtet worden, und daß „die Knechte schon das Gewehr strecken wollen, aber der Commandant gedroht, er werde den Anfänger arquebusiren lassen."

Graf Rudolf Colleredo, an den sich Rübeland ebenfalls um Unterstützung mit Infanterie gewendet, antwortete vertröstend und bemerkte, „daß sich der Herr Oberst alda verbauet, und noch verbauet und noch verbauen will, so thut der Herr Alß ein wütziger Soldat, denn das verbauen ist die sicherste Wehr."

Endlich traf am 27. April die von Graf Schlick abgesendete Verstärkung ein, und am 28. April ward nun einige Stunden „mit Stücken und Mörsern gespielet" und dann ein Trommelschläger mit nochmaliger Aufforderung zur Uebergabe vorgeschickt, dem aber Koppy die Antwort gab, „er wisse dem Herrn Obristen nichts anderes denn Kraut, Loth und die Spitze vom Degen zu Diensten," den Trommler aber bedeutete

er, er solle sich packen, sonst wolle er ihn niederschießen. Nun ward das vordere Schloß wieder einige Stunden beschossen und mit etwa 100 Kugeln ein großes Stück Eckmauer, ein großer und ein kleiner Thurm so wie das große Oberdach der Zugbrücke zerstört und eine Bresche eröffnet: beim Einfallen der Mauer kamen 3 Schweden ums Leben, die mit herunter stürzten. Jetzt ward gestürmt und die Bresche von den Belagerern ohne Verlust erstiegen. Die Schweden hatten aber ein Gewölbe mit Holz angefüllt und zündeten es an, so daß die Stürmenden wieder zurückmußten. Es wurden nun noch einige Wände, die im Wege standen, eingeschossen, allein als die Bresche sodann wieder erstiegen ward, zündeten die Schweden das in einem andern Gewölbe aufgehäufte Holz an. Die Bresche ward zwar von den Belagerern zwei Stunden, mit Verlust von 4 Verwundeten, gehalten, allein, da man das Feuer, obwohl jeder Soldat eine Kanne Wasser mit auf die Bresche nehmen mußte, nicht zu löschen vermochte, war man genöthigt, abermals zurückzuweichen. Das Feuer ergriff die Gebäude im vordern Schloß und scheint diese ganz verzehrt zu haben. Die Schweden hatten sich während dem in das äußere Schloß zurückgezogen und fuhren fort, von dort auf die Belagerer, die, nachdem das Feuer erloschen, die Brandstätte am 29. April besetzten, zu schießen. Als der Oberst v. Rübeland am 29. April Abends nach 11 Uhr, um zu recognosciren, sich an den Graben, der das äußere Schloß von dem vordern trennte, begab, ward er an der Zugbrücke, die er niederreißen lassen, von einem Schuß getroffen, der ihm die Röhre des rechten Fußes über dem Knöchel zerschmetterte: er ließ daher den Oberst von Liebenau in Pirna um schleunige Absendung eines guten Arztes mit den nöthigen Mitteln ersuchen. Von Dresden schickte man den Leibmedicus mit „köstlichen Medicamenten" ab, der auch Rübeland im Laufe einiger Wochen glücklich herstellte. Oberst von Liebenau, der herbeigeeilt war und das Commando nach Rübelands Verwundung übernommen hatte, ließ nun das Feuer nach

dem äußern Schloß richten, wodurch die Flanken und die innere Brücke beschädigt wurden. Am 2. Mai früh 3 Uhr ward während eines heftigen Nebels ein Sturm unternommen, der vollständig gelang. Ohne allen Verlust erstiegen die Belagerer das äußere Schloß und nahmen die Besatzung, die aus 6 Rottknechten, 4 Unteroffizieren und einem Leutnant, dem Bruder des Commandanten, bestand, gefangen. Der schwedische Oberstleutnant wollte aber sich immer noch nicht ergeben und entschloß sich erst am 4. Mai, da seine Leute nicht mehr fechten wollten, zur Capitulation: er hatte noch 80 Mann, wovon ein großer Theil verwundet war, 8 Unter- und Oberoffiziere bei sich. Die Besatzung erlangte nebst den Exulanten freien Abzug nach niedergelegtem Gewehr; nur die, welche bei der kaiserlichen oder Reichsarmee gedient, mußten zurückbleiben.

Die Kaiserlichen besetzten nun das Schloß und stellten die Befestigung theilweis wieder her. Behufs der Vertheidigung schloß der kaiserliche Hauptmann Schmidt, dem das Commando übertragen ward, mit Genehmigung der sächsischen Regierung im Juni 1640 mit dem Eisengießer zu Königstein einen Vertrag ab, wornach dieser versprach, innerhalb 6 Wochen 10 Stücke (6 zu 6 Pfd., 4 Stück zu 3 Pfd.) nebst 100 Kugeln für jedes und 200 Handgranaten zu liefern. Der Centner Eisen zu den Stücken ward mit 6 Thlr. — der Centner Kugeln mit 3 Thlr., und 6 Handgranaten mit 1 Thlr. — bezahlt.

Hiermit schließen die uns vorliegenden Nachrichten. Der schwedische Oberstleutnant Johann Koppy, der Tetschen so tapfer vertheidigte, ist jeden Falls mit dem Johann von Copey identisch, von dem Beneke (Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten. Hamburg 1856, Seite 149 u. f.) erzählt, daß er, 1603 in Kursachsen geboren, als ein ausgezeichneter Kriegsmann 1658 aus schwedischem Dienst nach Hamburg berufen worden sei, dort die Festungswerke in kurzer Zeit wesentlich verbessert habe u. s. w. und ums Jahr 1676 gestorben sei.

Der Petersberg bei Halle 1636.

Wenn man in schnellem Fluge auf der Eisenbahn zwischen Halle und Magdeburg dahineilt, rastet das durch die Einförmigkeit der fruchtbaren, aber unmalerischen Ebene ermüdete Auge erfreut auf einem pittoresken Puncte, einem einzelnstehenden steilen Berge, dessen Gipfel alterndes Gemäuer trägt. Es ist der weithin sichtbare Petersberg (Lauterberg, mons serenus), mit den Resten des vom Markgrafen Dedo von Landsberg gestifteten, von seinem Bruder Conrad dem Frommen, Markgrafen von Meißen, vollendeten Augustinerklosters, worin der letztere als Mönch seine Tage beschloß und nebst mehreren Gliedern seines Stammes begraben ist. Das Kloster ward 1540 säcularisirt und später nebst den dazu gehörigen umfänglichen Besitzungen von Sachsen an den Churfürsten von Brandenburg verkauft. Die Munificenz und der fromme Sinn des Königs von Preußen hat neuerdings die Grabstätten der Fürsten, welche dort ruhen, aus dem Schutt, der sie bedeckte, hervorgerufen und die Kirche wiederhergestellt. War sonst schon die malerische Ruine das Ziel vieler Besucher, so ist durch die gegenwärtigen Bauten das Interesse an jenen ehrwürdigen Ueberresten des Alterthums wieder von neuem angeregt worden und selbst ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Petersbergs wird vielleicht willkommen sein. Wir theilen daher einen Bericht mit, welchen der Schösser Thomas Kreusingh unter dem 18. Mai 1636 über die Ereignisse, die damals sich auf dem Petersberge, während der Kriegsdrangsale zugetragen, erstattet. Er lautet also:

„Aus hochbetrübter wehmuth und Kummer undt meiner pflichtschuldigkeit nach unterthänigst zu berichten, kann ich

nicht Umbgang haben, wie das am andern Ostertage, war der 18. Aprilis, eine Parthei ohngefähr von 25 Pferden von dem Dorfe Reida, da des Monte Cuculi Regiment von der Hatzfeldischen Armee gelegen, uf den Petersbergh kommen, undt vor dem Klosterthore von einem Mußquetirer der die wache gehalten, weill deren 5 dahin uf salva guardi uf Ew. Churf. Durchl. gnedigste Anordnung mihr gegeben worden, mit grosem Schnarchen ufs Haus undt futter begeret, darbey Sie mitt uber die mauern gestiegen, mitt einer wagenwinde ins gatter ein groß loch geschroben, das sie ab und zukommen mögen, daß der Mußquetirer ohn Gefahr kaum davon und ufs Haus kommen können, undt weil sie sich durch einander darbei auch mein überbliebener Sohn gewesen (denn der ander zu Cöthen, dahin er der Gefahr halber geflohen, von denen damals vorüber marchirenden Soldaten unschuldiger weise niedergeschoßen worden) veste vermachet und die Thore am wonhause verwahret, die Reuter uf sie feuer, sie hinwider uf die reuter gegeben, etliche beschedigt, einen aber gar niedergeschoßen, welchen Sie alsbalden weggeführet und darneben sich mit steinwerfen tapfer gewehret und so weit abgetrieben, biß sie den Schulmeister und Kuhhirten ertappet, so sie gezwungen stroh und feuer an das thor undt euserste Thür vor der saubucht zu tragen, dieselbe anstecken und wegbrennen solten, der Schulmeister aber so übel geschlagen, ihnen durch das alte Gemeure entkommen, der Kuhhirte aber es effectuiren müssen, wodurch die euserste Thür für der Saubucht abgebrannt, weill die meinigen mit vleißigen leschen den übrigen schaden denn das feuer sonsten das Backhaus und den Saal erreichet, abgewendet und in dem sie mit Steinen stark uf die Reuter geworfen, wenn sie stürmendt undt mit Brandstroh uf die sawbucht gelaufen, auch einen daruber niedergeworfen, haben sie Accord angeboten, darauf ihnen die Meinigen 12 Schock Gersten, ein ganz geschlachtet schwein, etliche Eimer Bier und 4 Sch. gebacken Brod gegeben, darmit Sie abgezogen gleichwoll aber haben Sie die Schule und Pfarrhaus

ganz ausspoliirt, grausam und tyrannisch gehauset und hat gewehret von 2 Nachmittag bis uf den Abend umb 7 Uhr. Nach diesem als sie vermeinet ufm Berge sicher zu sein ist wieder ein starker Troup von 500 Reuter freitag hernach in der Osterwochen ankommen, so stracks den Bergh mit Gewalt angefallen, bey sich in die 8 Wagen habende, stoßen die Fenster in der Schulen alsbald aus und in der Kirchen hinein und hauen das Küsterthor, so wieder gemacht und verwahrt worden auf, damit Sie 3 Stunden zubracht, geben feuer uf meinen Sohn und die bei sich habende salva guardi, welche sich dann so tapfer mit schießen und werfen gewehret, das sie ihnen 12 bis uf den Tod verwundet, ohne was sonsten beschädigt worden. Alß sie nun die Gegenwehr gesehn, seindt sie willens abzuziehn gewesen, bis endlich 3 Mußquetirer, so einen Marquetener convoyirt, den sie beredet noch eins mit anzusetzen, welche alsbalden feuer an das thor zu bringen gedenken, maßen dan einer mit einem angezündeten grosen strohwische gelaufen kommen und solchen an das thor geleget, darauf denselben mein Sohn von dem futterboden mit einem Stein dermassen uf den Leib getroffen, das er hinwegkriegen müssen, alß die andern solches gesehn und nichts schaffen mögen, seindt sie zurückblieben, den Kuhstall aber die Ställe in dem Gemauer, die neue Scheune darin noch etliche schock Rocken gewesen, so der Schösser von dem Rocken welche in vorigen und itzigen Plünderungen gedroschen und vor die Scheunen geworfen, wider ufreumen und einpansen lassen, davon man noch die Bröttung ufm Hause haben können, wie auch in der Schäferei alles an unterschiedlichen Orten weggebrandt, auch den mist an der Vorwergswohnung so sie eine halbe Stunde zuvor angesteckt, da dann nunmehr alles verbrannt und sich darauf davon gemacht, das Pfarrhauß so kaum gelöschet werden mögen noch stehn blieben zu sambt dem Wohngebaude ufm Berge, ist überaus großer Schaden geschehn. In dem Pfarrhauße haben sie alles entzwei geschlagen, wie auch in der Schulen, dann das angelegte

Feuer daran auch noch geleschet, wie auch das Backhaus davon albereit ein Balcken gebrannt, gerettet worden. Im Kuhstall hat man den Kuhhirten nebst seinen Vater, im Schaafstall und Scheunen viel frembde leute, so sich dahin verborgen und versteckt, tod und verbrand gefunden, viel weiber und Mägde geschendet, und die Schulmeisterin dermaßen zugerichtet, das sie darnieder lieget. Als nun diese Crudelität und grausambkeit unchristliche, ja unmenschliche Thaten, so sie an churf. Durchl. Hause selbsten und an vielen menschen verübet, mir mein Sohn zu wissen gemacht, habe alsofort einen Mußquetirer, sich eigentlich unter welch Commando und Regiment diese Thäter gehören möchten, hernach geschicket, ist aber ohne Verrichtung zurücke kommen, sonsten hat man zur Nachricht, das die Parteien von Don Balthasars, Gersdorfische, Daubische, Schierstedtische und Herzog Franz Carls Regiment oder Pagagi gewesen sein sollen."

Franciscus Josephus de Burri. 1654 u. f.

Dieser berühmte medicus, wie ihn der Rheinische Antiquarius, III. Abth. Bd. 1. S. 381, bezeichnet, stammte aus einem alten Mailändischen Geschlechte, welches eine uns vorliegende Druckschrift unter dem Titel Gentis Burrorum notitia. Argentor. 1660, von der altrömischen Familie Burrus ableitet. Ehe er im Auslande zur Berühmtheit gelangte, war er in seinem Vaterlande in ernste Collisionen mit den Behörden gekommen. Ein „kurzer Lebenslauf desselben," abgefaßt in einer Missive aus Rom, vermeldet uns über ihn Folgendes: „Er ist von Geburt ein Mailänder,* dessen Eltern reiche Bürgersleute gewesen: er kam von dannen hierher nach Rom und lebte bis 1654 in aller Ueppigkeit und Bosheit, da änderte er sich und fing an auf eine neue Secte zu studieren, und wie er eine allezeit fertige Zunge hatte, gab er unter seinen Freunden aus, daß er in einem Erdbeben so hier war, von Christo berufen worden, sein vicarius auf der Welt zu sein, wobei ihn S. Paulus instruirt, daß er solche seine Revelation der ganzen Welt zu erkennen geben solle. Er nahm 12 Personen und machte die zu seinen Aposteln, welche, wie man sagt, gepredigt haben sollen, daß er Gott wäre, gestalt sie ihn dann über alles erhoben, mehr andere Greuel, so er verübet, würde in diesem zu prüfen zu lang werden. Wie nun solches hier offenbahr worden, hat man ihn und seine Apostel sehr eifrig gesuchet, er aber solches erfahren habend, sich mit 8 seiner Apostel aus dem Staube und flüchtig nach Teutschland gemacht, alleine seine 4 übrigen

* Er war 1627 geboren.

Apostel sind im Sprenckel blieben und ertappt worden, welche, nachdem sie alles bekennet, am 2. Januar 1661 in dem Tempel der Minerva verschwören müssen das Bild dieses Burri, so zu dem Ende gemacht war; drei derselben wurden in ewige Gefängniß und der vierte auf die Galeeren verstoßen, ihm aber, ob er gleich entronnen, wurde ebenwohl der Proceß gemacht, daß er lebendig verbrannt werden solle, welches, weil man seiner sich nicht bemächtigen können, gleichwol öffentlich an seinem Bildniß exequiret und solches anfangs durch den Scharfrichter auf einem Karren durch alle Gassen der Stadt geführet, nachmals im Felde von Fiora (ist der Platz, wo alle Mörder und Diebe justificirt werden) aufgehangen und verbrannt worden, darbei mußte es nicht bleiben, sondern durch das ganze päbstliche Gebiet wurde ernstlicher Befehl ausgeschickt, seine Person, wo die erkannt würde, bis auf weitern Bescheid anzuhalten. Das Amt eines medici hat er hier niemals exerciret, wohl aber Alchimisterey getrieben, darinnen er auch, wie man sagt, wohl erfahren. Daß er viel kostbare Dinge und Edelgestein bei sich habe, kann ich leicht glauben, denn er hat, wie ich höre, auch viel Leutte, die ihm geglaubt, hintergangen und betrogen. Mich nimmt wunder, daß er noch seinen Namen behält, sollte er unters Gebiet eines Bischoffs gerathen, so dürfte er leicht in Haft fallen, denn sie überall befehligt, ihn zu fangen. Tags läßet er sich von seinen Leuten große Ehre anthun, Abends aber sind sie alle unter einander Brüder und gute Gesellen. Wie ich vernehme, so ist er zu Amsterdam in großen Ansehn und gibt sich vor einen erfahrnen doctor in der Arznei aus, davor er in Italien niemahln erkannt worden. Ich halte dafür, dieses sei wieder ein neues Fündlein, die Leute zu betrügen. Und das ist die kurze Erzählung seines hiesigen Verhaltens, begehrt derselbe auch beglaubte Copey des wider ihn ausgesprochenen Urthels, so kann er es nur melden, ich will solches senden, es begreift zusammen wohl in die 6 Bogen Papiers. Rom, den 17. Juni 1662."

Wir sehen, was man aus Rom über Burri meldete, ganz keineswegs vortheilhaft: vielleicht daß diese Nachrichten Uebertreibungen enthalten: gewiß wenigstens ist es, daß Burri, obwohl man in Deutschland von den Vorkommnissen in Rom unterrichtet war, hier doch hoch geschätzt ward. Dies beweist eine ziemlich umfängliche Correspondenz zwischen Burri oder Borri, wie er sich auch nennt, und dem Churfürsten Johann Georg II. aus den Jahren 1660—1665, welche uns vorliegt. Burri schreibt lateinisch, italienisch, auch deutsch, der Churfürst antwortet lateinisch. Burri scheint hiernach im J. 1658 nach Frankfurt a. M. gekommen zu sein, wo der Churfürst sich auf dem Reichstage befand und wahrscheinlich seine Bekanntschaft machte. Er trat dann in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand Carl von Oestreich, Grafen von Tyrol in Inspruck, und schreibt hierüber im Mai 1660 an den Churfürsten Johann Georg, daß er sich zwar „des Schattens des durchlauchtigsten Erzherzogs zu Inspruck erfreue, der Pabst aber beim Kaiser anhalte, daß er sich persönlich in Rom einstellen solle, er aber festiglich resolviret sei, sich einer so gefährlichen Obedienz nicht zu unterwerfen; man werde innerhalb 4 Wochen sehen, was irgend der Römische Hof wider ihn beschließen werde, indem das Jahr, so zu seiner Bekehrung bestimmt, verflossen sei, nach welchem die Päbste die Bildnisse der Ungehorsamen zu verbrennen pflegten, wo dann keine Redemtion stattfinde." Der Erzherzog vermochte ihn in der That auf die Dauer nicht zu schützen, Burri mußte, wie der Erzherzog selbst dem Churfürsten unter der Bemerkung, daß Ersterer „in Arzneisachen bei ihm seine wunderbare Kunst und Experienz erwiesen," meldet, „religionis causa fliehen," erhielt von Johann Georg einen offnen Geleitsbrief und kam unter dessen Schutz nach Dresden, wo er einige Zeit verweilte und den Churfürsten mit Erfolg ärztlich behandelte: dieser hätte ihn gern in seine Dienste genommen, allein obwohl der Churfürst versicherte, daß er in seinen Landen von den Verfolgungen des Pabstes nichts zu fürchten habe (nostris

in ditionibus indubitatum tibi tutamen semper patuit semperque patebit, nec quid sub favore nostro degenti, Papalium irarum minae adversi poterint inferre, prospicimus), so hielt sich doch Burri auch in Sachsen nicht für sicher, empfahl vielmehr dem Churfürsten den Dr. Johann Küffer zu Straßburg zum Leibarzt „als einen wohlerfahrnen und mit stattlichen Qualitäten von Gott begabten medicum." Der Churfürst gab dieser Empfehlung Folge, und in der dem Dr. Küffer ertheilten Bestallung vom 2. Octbr. 1660 heißt es, daß er „vornehmlich in Betrachtung des Herrn Burri Recommandation, alß welchen wir Seiner fürtrefflichen Wissenschaften und Erfahrungen auch allenthalben rühmlichen Erweisungen halber sehr werth halten," zum Leibmedicus ernannt worden sei. Dr. Küffer versicherte dagegen in einem Briefe an den Churfürsten: „Ich bezeuge aller Orten, daß Herrn Borri gleichen in Erkenntniß der gesunden und kranken, Erfindunge der Arznei und algemeiner Naturwissenschaft ich nicht gesehn habe, ob ich gleich vor vielen den fortheil gehabt, durch meines seel. Vaters Mittel in underschiedlichen fremden Landen auch nun auf etlichen Reichstägen vieler hochgelehrter Leute Kundschaft zu genießen, so habe ich eben nur einen Borri unter allen gefunden." Ueber die Art und Weise der ärztlichen Behandlung des Churfürsten durch Burri finden wir nur den Rath: „me judice, applicatione iterata herbarum emollientium in vaperosa fomenta resolutarum, continuanda spatio nunquam intermisso quadraginta dierum et poculorum abdicata satietate, crus et coxa roborabitur." Wir wissen nicht, ob wir der ärztlichen Wissenschaft durch diese Mittheilung, nach welcher der Churfürst zur Kräftigung der Hüften und Lenden 40 Tage lang Umschläge von aufweichenden Kräutern gebrauchen und sich des Pokulirens enthalten sollte, einen wesentlichen Vorschub leisten, geholfen muß das Mittel aber haben, denn der Churfürst rühmt in einem Schreiben vom 14. Novbr. 1660 an den Erzherzog Ferdinand Carl die von Burri „an Uns

und den Unserigen durch Gottes Gnade glücklich verrichteten Curen."

Im October 1660 verließ Burri Sachsen wieder, nachdem ihn noch der General Graf Montecuculli „nach Leipzig entbieten lassen, um in Angelegenheit seiner Person mit ihm zu conferiren," und begab sich zu längerem Verweilen nach Amsterdam, was er dem Churfürsten durch einen Sachsen, den Baron von Friesen, der Burri in Amsterdam aufgesucht hatte, meldete. Bei seiner anscheinend sehr eiligen Abreise aus Frankfurt, hatte Burri dort eine Menge werthvoller Effecten zurückgelassen, deren Aushändigung ihm verweigert ward. Es bedurfte der energischen Verwendung des Churfürsten Johann Georg, um den auf die Sachen gelegten Arrest zu beseitigen. Der Letztere sendete seinen Hofquartiermeister Meusel mit einer Anzahl Reiter von der Leibgarde nach Frankfurt, um die vom Reichstage noch zurückgebliebenen Sachen abzuholen und zugleich Burris Effecten zu reclamiren und auf Maulthieren nach Dresden bringen zu lassen. Dies gelang auch, obwohl Meusel bei seiner beschwerlichen Reise viel Schwierigkeiten zu überwinden hatte, indem ihm Maulthiere und Packpferde stürzten; schlimmer noch, als dies, war, daß er, wie er klagend schreibt, „soviel sawer Bier trinken mußte." Als Burris Effecten in Dresden ankamen, ward ein vollständiges Inventarium darüber aufgenommen: wir finden darin eine Menge geschnittener Steine, Antiquitäten, einen Bezoar, einem mäßigen Ei gleich, einen Zahn von einem Meerroß, drei Steinbockhörner und viele Kostbarkeiten, die beweisen, daß dem Eigenthümer reiche Mittel zu Gebote standen. Zu Abholung dieser Gegenstände, die allerdings nicht den nächsten Weg von Frankfurt a. M. nach Amsterdam eingeschlagen hatten, von Dresden, sendete Burri Michael Angelo Terzi ab, dem sie überantwortet wurden und der sie auch, nachdem er über einen Monat zur Rückreise von Dresden gebraucht, glücklich nach Amsterdam brachte. Burri mag übrigens seine alchymistischen Arbeiten, deren sein Lebenslauf

aus Rom gedenkt, in Holland fortgesetzt haben; darauf deutet auch eine gedruckte Urkunde vom 28. April 1662 in holländischer und lateinischer Sprache hin, nach welcher Burri für Mittheilung eines Geheimnisses (ob magnum aliquod et arcanum negotium, quamvis dubii eventus quod mihi soli prout obtestabatur communicavit) an Gerhard Dammer 100000 holländische Gulden nach 2 Jahren zu zahlen verspricht. Der wiederholten Einladung des Churfürsten, doch wieder nach Sachsen zu kommen, ist Burri, der noch im J. 1665 über Verfolgungen klagt, nicht nachgekommen. Mit diesem Jahre schließen unsere archivarischen Nachrichten über seine Beziehung zu Churfürst Johann Georg II. Daß sein Ruf auch nach England gedrungen, ergibt sich aus einem Briefe Newtons, den dieser unter dem 18. Mai 1669 aus Cambridge an einen seiner im Auslande reisenden Freunde richtete. Er schreibt darin: „In Holland lebt ein gewisser Borry, den der Pabst vor einigen Jahren ins Gefängniß setzen ließ, um, wie man mir gesagt hat, von ihm medicinische und Finanzgeheimnisse von großem Werth zu erlangen, er ist aber nach Holland entkommen, wo man ihm Sicherheit gewährt. Ich glaube, daß er gewöhnlich in Grün gekleidet geht. Ich bitte Sie, suchen Sie soviel wie möglich aus ihm heraus zu bekommen und zu erfahren, ob die Holländer von seiner Geschicklichkeit Nutzen ziehn."* Ueber Burris fernere Schicksale ersehn wir aus Druckschriften, daß er sich von Holland nach Hamburg und Kopenhagen wendete, wo er bei König Friedrich III. Aufnahme fand. Er trat hier als Alchymist auf und ward bei seinen geheimnißvollen Studien, wie er angab, durch einen dienstbaren Geist, den er Homunculus nannte, unterstützt. Der König ließ ihm ein Laboratorium im Schloß einrichten. Nach dem

* Nach Brewster Memoirs of the life, writings and discoveries of Sir Isaac Newton, im Magazin für die Literatur des Auslandes. 1856 no. 78, Seite 310.

Tode Friedrichs III. (1670) entfloh Burri, ward aber in Mähren verhaftet und auf Antrag des päbstlichen Nuntius zu Wien nach Rom ausgeliefert, wo er auf der Engelsburg gefangen gehalten ward. Seine Haft scheint aber keine sehr strenge gewesen zu sein, denn wir finden, als letzte urkundliche Nachricht über ihn, daß der Churprinz von Sachsen Johann Georg (als Churfürst der IV.), als er im J. 1690 in Rom war, ihm ohne alle Schwierigkeiten einen Besuch abstatten konnte, der zugleich beweist, das Burris Andenken in Sachsen noch in hohen Ehren stand. Er starb auf der Engelsburg 1695.

Spectrum oder Gespenst, so sich in des verstorbenen Ober-Amts-Secretarii Simon Hoffmanns Hause zu Budissin 1684 von dessen Tochter des Ober-Amts-Advocati Christian Keilpflugens Eheweibe sehen lassen.

Der Ober-Amts-Secretarius Simon Hoffmann zu Bautzen, ein wohlhabender Mann, verheirathete Ende des Jahres 1682 oder Anfang 1683 seine Tochter an den Ober-Amts-Advocaten Christian Keilpflug. Als Hoffmann einige Zeit darauf starb, bezog das junge Ehepaar das Haus, welches er besessen hatte. Einige Jahre vor seinem Ableben hatte Hoffmann im Keller eine Veränderung vornehmen lassen wollen, allein beim Aufgraben des Bodens fand man übelriechende Gebeine und schüttete die Grube alsbald wieder zu, weil man besorgte, es möge während der Pest, die im Jahre 1631 in Bautzen herrschte, dort eine Leiche begraben worden sein, und Miasmen befürchtete. Es existirt das gedachte Haus, wie wir hören, noch jetzt, in der Hauptsache unverändert, und ist in Bautzen wohl bekannt. Die Gerichtsbarkeit war damals wegen der in jener Gegend liegenden Grundstücke, zwischen dem Stadtrathe und dem Domcapitel streitig. Das Keilpflugsche Ehepaar bekannte sich zur protestantischen Kirche, war als gottesfürchtig und wohlthätig allgemein geachtet. Gegen das Ende des Jahres 1683 genas die verehel. Keilpflug eines Kindes. Kurz nach überstandenem Wochenbette, als sie bereits die Leitung ihrer Wirthschaft wieder übernommen hatte, ging sie gegen Weihnachten 1683 am hellen Tage in ein Gewölbe im Parterre des Hauses, worin allerhand Vorräthe aufbewahrt wurden. Hier stand plötzlich und ohne daß sie Tritte eines Nahenden vernommen, ein Gespenst

„in der Gestalt eines auf wendische oder böhmische Art gekleideten, und um den Kopf ein weiß Tuch habenden Weibes“ vor ihr, „welches sehr kläglich that und anhob: Komm doch mit und erlöse mich, denn ich bin in großer Noth.“ Die Keilpflug, aufs höchste über die unerwartete Erscheinung erschrocken, fragte: ja wohin denn? und erhielt von der Erscheinung die Antwort: „in deinen Keller.“ Die entsetzte Frau verweigerte dies, mit den Worten: „Laß mich zufrieden, ich kann nicht mitgehn. Alle guten Geister loben Gott den Herrn,“ worauf das Gespenst fortfuhr, „ich lobe ihn auch, ich bitte dich um Gotteswillen, gehe doch mit und erlöse mich.“

Die Keilpflug, immer mehr entsetzt, stürzte zum Gewölbe heraus, die Thüre hinter sich verschließend, lief durch das Haus nach der Treppe, allein das Gespenst folgte ihr „inständigst anhaltende, sie sollte doch mitgehn und es erlösen und als es endlich sieht, daß es mit seinem postulato nicht ankommt, fanget es mit diesen kläglichen Worten an: ja erbarmt sich doch Gott über die Menschen und du willst dich nicht über mich erbarmen.“ An der Treppe, welche die zum Tode erschrockene Frau nun hinaufeilte, blieb die Erscheinung zurück, und Keilpflug, der auf die Erzählung seiner Frau das ganze Haus nach der Person, die sie belästigt — er glaubte, es sei eine zudringliche Bettlerin gewesen — durchsuchte, fand keinen Menschen. Einige Tage vergingen ohne Wiederholung der Erscheinung, allein als die Keilpflug das Gewölbe wieder aufsuchte, war auch sofort die Gestalt ihr wieder zur Seite und wiederholte dringend ihre Bitte, indem sie angab, sie heiße Sabina Ruprecht, sei von Martin Kathmann, als sie in die Kirche gehen wollen, mit einem Schwerte umgebracht und in dem Keller unter einem „Dromen“ vergraben worden, neben ihr liege Geld und das Schwert, womit sie ermordet worden: die Keilpflug solle ihre Gebeine in einen Sarg legen und bestatten und auf den Leichenstein den Namen des Mörders setzen lassen: denn so lange ihr Leib nicht in

einem Sarge liege, sei er von bösen Geistern besessen. Dies wiederholte sich jedesmal, wenn die Keilpflug das Gewölbe und bald auch, sobald sie das Parterre des Hauses betrat: Niemand außer ihr nahm aber sonst etwas wahr. Ihr Mann, der keinen Glauben an Geistererscheinungen hatte, vermuthete irgend eine Sinnestäuschung, und ließ seine Frau nun den untern Theil des Hauses nicht mehr betreten, machte aber dadurch das Uebel nur ärger. Das Gespenst erschien nun der Frau auch in den andern Theilen des Hauses unter verschiedenen Gestalten, bisweilen in abscheulicher Gestalt, mit großen Klauenfüßen und einem langen Kuhschwanze, meist aber in der Figur einer „deutsch verschleierten Frau im deutschen Trauerhabite" mit einer Wunde in dem runden feinen, doch blassen Gesicht, aus der Blut über den Vordertheil des Gewandes bis auf die Erde floß, so daß eine Pfütze entstand, die aber bald wieder verschwand. Einmal vergingen die niederfallenden Blutstropfen, ehe sie zur Erde kamen, wie Feuerfunken. Das stets wiederholte Begehren war die Bestattung des Körpers, wobei die Erscheinung sagte, sie solle sich nicht um die Kosten kümmern, es liege genug Geld neben ihr in einem Kästchen, welches für sie bestimmt sei, sie solle nur im Sarge den Kopf so legen lassen, wie er jetzt befindlich sei. Als die Keilpflug, die allmählig sich an die Erscheinung etwas gewöhnt zu haben scheint, sich mit ihr in eine Unterredung einließ und verlangte, sie möge das Kästchen herbeiholen, that dies das Gespenst auch und brachte ein Kästchen, als die Keilpflug aber sich der Annahme weigerte und die Erscheinung aufforderte, es nur auf den Tisch zu stellen, wollte „das spectrum solches nicht thun, sondern nahm das Kästchen wieder mit." Die Dienstleute suchten das Gespenst zu bannen, indem sie ein Paar alte Kehrbesen kreuzweise vor die Schwelle der Wohnstube legten: zuerst schien das Mittel zu helfen, das Gespenst blieb an der Thüre stehn, allein später kehrte es sich an diese Zauberschranke nicht mehr, sondern plagte die arme Frau unausgesetzt mit seiner lästigen Gegenwart. Es erschien

nunmehr mit einer feurigen Kette um den Leib und einer feurigen Kugel unter dem Arm, „darin es zu sehn gewesen, als ob ein Haus, so in Brand stände, repräsentirt würde, und drohte die Kugel ins Haus werfen und damit ein Feuer erwecken zu wollen."

Dem Ober-Amts-Advocaten ward nun die Sache doch zu bunt, er wendete sich an den Stadtrath und die Geistlichkeit, um weltliche und geistliche Hülfe zu suchen. Das Aufgraben des Kellers, das allerdings sehr nahe lag, ward für bedenklich erachtet, vielmehr „verordnete die protestantische Geistlichkeit Psalmen und Sprüche." Das Anerbieten des katholischen Decans, er wolle durch ein Paar von seinen capitularibus den Geist beschwören und vertreiben lassen, ward zurückgewiesen, und der Archidiaconus Mag. Muscovius unternahm es, der Keilpflugin beim Erscheinen des Geistes mit geistlichem Troste beizustehn. Das bekam aber dem wackern Manne sehr übel. Als er eines Tages Mittags 12 Uhr bei ihr war und ihr aus der Bibel vorlas, erschien das Gespenst: als ihm die Keilpflug sagte, „das spectrum sei in der Stube," ward dem Mag. Muscovio, wie er selbst bestätigt, „sehr übel, grün und gelb vor den Augen, er fing an Händen und Schenkeln an zu zittern," und entfernte sich schleunigst. Da Ehren Muscovius Bedenken trug, wieder in persönlichen Verkehr mit dem Gespenst zu treten, beschloß der Ober-Amts-Advocat, der mehr Courage besaß, dem Geiste nun mit körperlichen Waffen entgegenzutreten. Er stellte ein Schwert neben sich, und als der Geist, ihm unsichtbar, erschien, hieb er damit nach dem Orte, wo nach der Angabe seiner Frau das Gespenst stand, da, so erzählt er, „soll es ezliche mal einen Schrei gethan und mit Streichung der Achseln entflohn sein, auch wenn ich zu niedrig gehauen, in einen in die Höhe fliegenden Vogel, wenn ich zu hoch gehauen, in eine auf die Erde fallende Kugel verwandelt worden sein, es hat auch auf den Tisch geschrieben: Dein Mann haut mich immer, wenn er wüßte, wer ich wäre, würde er sich

nicht an mir vergreifen, ich raths ihm, daß ers bleiben läßt."

Auch viele andere schriftliche, sehr unorthographische und zum Theil unleserliche Spuren seiner Existenz hinterließ der räthselhafte Geist. Er schrieb mit Kreide auf den Tisch:

Halsbrechen
Martin Kathmann
Sabina Ruprechtin,

ferner „1631" (die Jahreszahl war aber undeutlich) „bin ich umkommen: mein Vater hat auf der Schloßgassen gewohnt," sowie in der Kammer auf eine grüne Lade: „Feuer soll in der Stadt werden meine Seele;" auf einen gepolsterten Stuhl: „in Feuer;" auf die Erde den Tag darauf: „du Bluttstadt Feuer;" auf ein Gebetbuch: „Feuer", sowie „Feuer aufm Schloß, Feuer auf dem Rathhauß, Feuer auf der Dachaney." Da man die Kreide, deren das Gespenst sich bediente, wegnahm, brachte es selbst dergleichen mit, schrieb auch mit Tinte auf Papier. Einst brachte es einen „mit ganz rother Tinte oder Blut geschriebenen, ziemlich dicken Brief" hervorgezogen und wollte ihn der Keilpflug geben, die ihn aber nicht annahm. Ein anderes Mal fand sich eine förmliche juristisch abgefaßte, auf einen halben Bogen mit Tinte geschriebene Citation, worin die Keilpflug peremtorie citirt ward, um 12 Nachts in den Keller zu kommen, und den Ort, wo der Körper begraben liege, sich weisen zu lassen, „in dessen Nachbleibung werde ihr in wenig Tagen der Hals gebrochen werden."

Die Schreibereien des Gespenstes benutzten nun auch Andere, denen der Geist sich persönlich zu präsentiren, Bedenken trug, um sich schriftlich mit ihm in Rapport zu setzen. „Als es," erzählt der Ober-Amts-Advocat, „einstmahls etzliche lateinische Worte mit Kreide auf den Tisch geschrieben, welche aber nicht zu lesen gewesen und ich dagegen folgendes dictum ex Math.: In hoc apparuit filius dei ut solvat opera diaboli, darüber geschrieben, ist das Gesichte, nachdem

ich zur Thüre hinausgewesen, mit großer Furie hereingekommen, ein Kreuz über besagtes dictum mit Kreide gemacht und wieder davongeeilet, welches Kreuz ich auch nachmals gefunden. Es hat auch geschrieben auf den Tisch der Schlafkammer: Gottes Wort und Lutheri Lehr, vergeht nun und nimmermehr, ich bin nicht im Fegefeuer." Nach einer andern Lesart war diesen Worten noch beigefügt: „den Katholischen traue nicht, kannst mir wohl trauen." Als der katholische Decan von dieser Schrift hörte, schickte er 2 Capitularen in das Haus, um die Schrift zu recognosciren: diese, über den verletzenden Inhalt erzürnt, zeichneten mit Kreide drei Kreuze darüber und schrieben die allerdings die Ehre des Gespenstes verletzenden Worte hinzu: „Du bist eine Hexe." Der Geist nahm dies auch sehr übel und schrieb ein grobes Schimpfwort auf die Katholiken darunter, und unterzeichnete den Namen, „Martin Kattmann."

Diese und ähnliche Schriften fand man in der Regel des Morgens früh in verschlossen gewesenen Gemächern oder in der Schlafstube.

Nachdem nun auch die gedachte Citation der Frau erfolglos geblieben, und das immer wiederholte Begehren, die Keilpflugin solle den Körper ausgraben lassen und das Geld, welches dabei liege, an sich nehmen, nicht erfüllt ward, griff das Gespenst zu Gewaltmaßregeln. Einstmals, als die Frau früh 10 Uhr im Erker saß, setzte es sich ihr auf den Schooß und schrieb die Worte ins Fenster: „Du mußt es thun in Gottesnamen;" die Keilpflug stieß „das Gesichte vom Schooß, so daß es auf die Erde gefallen und geklungen wie Papier, welches aber bald wieder in einen Menschen verwandelt worden." Ein anderes Mal ergriff das Gespenst den Stuhl, auf dem die Keilpflug saß, und hob ihn mit ihr in die Höhe und „blendete sie so, daß es ihr vorkam, als ob sie im Grünen wäre."

Hatte das Gespenst, im Gegensatz zu andern seines Gleichen, sich anfänglich nur am Tage und immer nur der

Keilpflug bemerklich gemacht, so änderte es doch später sein Verhalten, indem es sich Nachts zu ihr ins Bette legte, und sie unter der Bedrohung, ihr den Hals umzudrehen, wenn sie ihren Mann aufwecke, so knipp und zwickte, daß man die Schwielen davon am Halse und den Lenden mehrere Tage wahrnehmen konnte. Einige Male drohte das Gespenst der Keilpflugin, sie mit Steinen zu werfen, so daß diese plötzlich mit dem Kopfe auf die Seite fuhr und den Anwesenden, die aber nichts wahrnahmen, erklärte, „das spectrum wolle sie mit Steinen werfen." Auch der Magd zeigte sich der Geist, jedoch ohne sich an ihr zu vergreifen, wogegen es des Ober-Amts-Advocaten „Schreiberburschen" so zwickte, warf und plagte, daß er entlief. Außer diesen Personen aber ward das Gespenst von Niemand wahrgenommen. Wollte sich die Keilpflug durch Gebet und fromme Gesänge dem bösen Geiste entziehn, so hat derselbe „jedoch ganz spöttisch und lachende mitgesungen und gebetet, so die Lieder, Gott der Vater wohn uns bei ꝛc., Lob mein Seele den Herrn ꝛc. den Glauben, wogegen es das Vater unser nicht gebetet, sondern sich davon gemacht."

Bisweilen war das Gespenst wieder sanft und mittheilsam: es erzählte der Keilpflug: „es sei ein eben so fromm Mensch als sie, allein eine Hexe mit Namen Maria habe ihre Gebeine genommen und ihr solche Teufelsfüße (zugleich auf ihre Füße, sowie Gansfüße ausgesehn, zeigend) gegeben: sie müsse sie, die Keilpflug also plagen, sie solle nur fleißig beten und sich des 91. Psalms (denselben zugleich anfangend) gebrauchen, so würde ihr diese Hexerei nicht schaden: es würde nur eine Stunde des Tages von einem guten Geiste regieret, sonst aber triebe es ein böser Geist: sie solle doch nur aufgraben lassen, sie werde nichts als die Gebeine finden, wenn sie gedächte, daß es kein guter Geist wäre, sollte sie dies Zeichen haben: wenn sie von den Gebeinen eines in die Hände nähme, so würde es zu Blute werden. Die Ursache, warum sie geschleiert, wäre diese, daß sie derzeit, da sie umkommen, gleich zum heiligen Abendmahle gehn wollen."

Als die Keilpflugin am 20. Juni 1684 zur Beichte gehn wollte, stand das Gespenst auf der Treppe und sprach: „Du willst zur Beichte gehn, gehe in Gottesnamen, gehe auch morgen zum Abendmahle, wenn es mir nicht eine Schande wäre, wollte ich auch mitgehn.“

Das Gespenst, dessen Muth immer mehr gewachsen zu sein scheint, begleitete die Keilpflug bis in die Kirche, wo es in der Gestalt eines weißen Kaninchens sich ihr unter die Füße legte, und ließ sich auch, als die Keilpflug einst zur Beerdigung ihrer Stiefschwester, der Mag. Clemstein nach Cunewalde fuhr, am Wagen sehn.

Als die Keilpflug eines Tages in der Stube ihres Mannes mit Lesen beschäftigt war, fragte das Gespenst bei seinem plötzlichen Erscheinen, was sie mache, setzte sich an einen Tisch, indem es den andern Tisch, auf welchem die Bibel lag, vermied, „gedenkend das sei die Bibel, ascherte unter den Papieren und Büchern,“ nahm dann ein Buch nach dem andern aus dem Repositorium, las laut, als aber der Ehemann ins Zimmer trat, „schoß das Gesichte schnell der Thüre zu, an ihm vorbei,“ ohne daß er etwas wahrnahm, wie es denn überhaupt in der Regel, wenn der Ober-Amts-Advocat erschien, sich aus dem Staube machte, jedoch „mit Hinterlassung eines bösen starken Geruchs, welcher wie Knoblauch und alter Speck stank.“

So dauerte der Spuk mit wenigen Unterbrechungen ein halbes Jahr hindurch, als der Rath, da die Bemühungen der Geistlichkeit und der Einschluß ins öffentliche Kirchengebet sich erfolglos erwiesen, und man insbesondere vor den Drohungen mit „Feuer“ große Besorgniß hegte, unter dem 14. Juni 1684 an den Churfürsten in dieser „wundersamen und schweren Gewissenssache“ Bericht erstattete, sich gnädigste Resolution erbittend, da er „bei dieser ohne dieß schwehren Sache seiner guten geistlichen Intention nach zu disponiren Bedenken trage.“

Der Churfürst, Johann Georg III., überließ nicht, wie man wohl jetzt für zweckmäßig erachten würde, die Ermittelung der Ursache des Spuks und dessen Beseitigung der Polizei und einem Arzte für Geisteskranke, sondern erforderte vom Ober-Consistorium zu Dresden ein Gutachten. Dieses sagt in seinem von

Adam Christoph Jacobi,
Joh. Georg Nicolai,
Joh. Andreas Lucius,
Samuel Benedict Carpzov

unterzeichnetem, unter dem 16. Juni 1684 erstattetem Berichte, „es habe der Nothdurft befunden, daß diese wichtige Sache mit dem hiesigen Stadtministerio in der Stille überleget und dessen Gedanken eingefordert werde:" dieses habe den beigefügten Bericht erstattet, der dermaßen abgefaßt, „daß darbei Unseres Orts nichts zu erinnern maßen Wir durchgehends gleiche Gedanken in der Sache führen." In diesem Berichte, der demnach das Gutachten der damaligen ersten protestantischen Geistlichen in Sachsen enthält, referirt das Stadtministerium, als dessen Mitglieder Sam. Bened. Carpzov (Superintendent und Mitglied des Ober-Consistoriums), M. Christianus Lucius, M. Bernh. Schmidt, Archidiac., M. Paulus Bose, M. Joh. Seebisch, M. Joh. Heinr. Kühn, Diaconus, unterzeichnet sind, das Thatsächliche, wie es die Acten und Protocolle besagten, und fährt dann wörtlich also fort:

„Diese ganze Sache nun gründlich, jedoch kürzlich aus Gottes Wort davon zu urtheilen, kommet auf 4 Fragen an:

1) was von diesem Geiste zu halten?
2) ob dessen Ansinnen zu pariren oder nicht?
3) was auf des decani erbieten zu thun?
4) sonst in der Sache zu verfahren?

Gleichwie nun, soviel die 1. Frage betrifft, gnugsam, ja überflüsig von den Lehrern unserer Kirche auß Gottes Wort dargethan und erwiesen, daß dergleichen Erscheinungen

nicht denen Seelen der Verstorbenen, so etwan im Fegfeuer nach der Päbstler auf das bloße interesse ihres cleri gemeinten Fabel, gequälet würden, sondern vielmehr spiritibus completis zuzuschreiben, auch ohne Noth solches vorjezo weiter außzuführen, Also verräth sich dieser Geist deutlich genug, daß er kein guter, sondern ein böser Geist aus der Hölle sei, der seine Mordklauen eben durch dergleichen *μεθοδείας*, als ohnlängst bey der durch Gottes Gnade so ewig hievor gepreißt sei, befreyeten hochadlichen Person zu Gehoven* geschehn, blicken läßt, indem er das Vater Unser nicht mitbeten, auch gewisse Lieder nicht mitsingen will, denn ob zwar andere Gebet undt Lieder ihm nicht weniger zuwieder, die er gleichwohl, als der sich einen Engel des Lichts zu verstellen weiß, mitbetet und singet, so weiß ihn doch Gott also im Zaum zu halten, daß er sich selbst durch dergleichen Merckmahle verrathen muß, unter welche auch die Scheu vor der H. Bibel und das ihm zuwieder gewesen, daß ein Evangelischer Geistlicher zu Rathe gezogen worden, ingleichen die abscheuliche Gestalt, der hinterlassene Gestank, die Bedrohung des Halßumdrehens, die stigmata und Beängstigung, so theils bey der Keilpflugin, theils dem Archidiacono sich ereignet und dergleichen und scheinet wohl das Absehn des arglistigen Feindes dahin zu gehen, daß durch dieses Mittel an dem Ort zumahl, wo beyderley Religionen exerciret werden und in dem Hauße, darinnen der Päbstliche clerus wegen einer vermeinten jurisdiction seine Gauckelpossen außzuüben und den Teufel durch Beelzebub außzutreiben vermeinet, Päbstischer

* Gehofen ist ein Flecken in Thüringen, eine Stunde von Artern: ein Gespenst plagte dort eine adlige Dame vom 9. Octbr. 1683 bis in den April 1684, daß sie einen Schatz heben solle, den sie — ein seltener Fall — nicht heben mochte: der Pastor des Orts, Theodor Thalemann, hat darüber eine besondere Schrift herausgegeben, s. M. Enoch Zobel, historische und theol. Vorstellung des abentheuerlichen Gespenstes, welches im Hause zu S. Annaberg 2 Monate lang im neulichst 1691. Jahr viel Schrecken, Furcht und wunderseltsame Schauspiel angerichtet. Leipzig 1692. S. 305.

Aberglauben bestärket, die Unserige in ihrem Glauben irre gemacht und zum verdammlichen Abfall verleitet werden mögen, dürfte auch durch Gottes Verhängnüs geschehn, daß zu Erreichung solches Zwecks Satan aus dem Hause wiche, und in den Herzen sich desto fester einsetzte.

Um eben dieser Ursache Willen aber ist 2) durchaus nicht zu gestatten, daß mit dem angesonnenen Aufgraben verfahren, oder andere abergläubische Mittel gebrauchet werden, wie denn allbereit zuweit gangen, daß die Keilpflugin, die vielmehr sich in kein Gespräch mit diesem bösen Geiste einlassen sollen, das Kästlein ihr zubringen, verlanget, unverantwortlich aber und höchst sündlich, was mit den Creuzweise gelegten Besen vorgenommen worden, welches denen, so hieran Schuldt haben, von dem ministerio oder ihren Seelsorgern, als eine sehr schwere Sünde billich zu verweisen und sie ernstlich anzumahnen, daß sie solche herzlich bereuen und um Vergebung derselben bey Gott im Nahmen Jesu bitten, auch zusagen, dergleichen hinfüro zu unterlassen. Wir haben in der H. Tauffe dem Teuffel und allen seinen Wesen und allen seinen Werken gänzlich abgesaget, so kann man denn ohne Verletzung seines Tauffbundes ihme nicht glauben, viel weniger das thun, was er von uns fordern und begehren mag. An die Bedrohungen des Unglücks, welches sowohl der affligirten Person als der ganzen Stadt, im Fall der verwegerten Aufgrabung begegnen soll, hat man sich nichts zu kehren, sintemahl der Teufel nicht allein ein lügenhafftiger (Joh. VIII. 44), sondern auch ein ohnmächtiger Geist ist: kunte er ohne erlangte Erlaubniß nicht in eine Saue fahren (Math. VIII. 31), wie sollte er denn ohne Gottes Verhängnüs dieser lieben Stadt, darinnen so viel tausende fromme Christen und soviele unschuldige Kinder sind, die nicht wissen was recht oder link (Joh. IV. 11), ein solch Unglück zufügen können? daran es sonsten auch ohne dergleichen Verwegerung, wenn es in seinen Händen stünde, nicht fehlen würde. Hieraus fliesset von selbsten die Beantwortung der 3. Frage, und

daß dem decano und seinen capitularibus keines Weges einzuräumen sei, in diesem Hause aufzugraben oder ihre exorcismos und Alfanzereyen anzuwenden. Zwar stellet man dahin, was mit der jurisdiction es für Bewandnus habe und wird Ihro Churf. Durchl. deßhalben Gnädigste entscheidung zu thun wissen, So lang aber die jurisdictio streitig, ist eben auch um dieser Ursach willen der gesuchte actus nicht zu verstatten, weil selbiger bald zum praejudiz in der streitigen Sache allegiret werden würde. Und wen auch gleich die jurisdictio dem decano unstreitig zustünde, wäre er doch dahero nicht befugt einigen actum exercitii religionis denen compactatis und dem Herkommen zuwieder, in einem Evangelischen Hauße zu verrichten. Es ist sehr zu zweifeln, ob die Papisten in einem Hause, worin lauter ihrer Religion Verwandte wohneten, dem Evangelischen ministerio zu Budissin einigen actum ministerialem verstatten würden, kan also ihnen auch dieses, zumalen sie auch von niemand dazu verlanget werden, sondern von sich selber (wie alle falsche Propheten zu thun pflegen, Jerem. XXIII. 21. 32., Math. VII. 15) gelauffen kommen, in diesem casu nicht eingeräumet und hierdurch des Teufels intention befördert werden.

Weiln aber endlich nach Christi Ausspruch Math. XVII. 21. diese Art nicht außfähret, denn durch beten und fasten, so ist auch 4) bey dieser Anfechtung dem bösen Feinde auf keine andere Art zu begegnen und wird hierbey das evangelische ministerium zu Budissin das seinige zu thun wissen, Und nachdem in dergleichen Fällen da man nicht weiß, wie vita anteacta und andere special Umstände beschaffen, schwer etwas in specie zu determiniren, Als würde in gemein nur dieses vor jezo zu erinnern seyn, daß die angefochtene Person mit kräfftigem Trost aus Gottes Wort nach Bedürffen fleißig unterhalten und ihr zu Gemüthe geführet würde, wie dergleichen Versuchungen nicht vor Zornzeichen Gottes, sondern als eine Prüfung des Glaubens und

der Gedult anzusehn; Daß Gott solchen Leuten näher sey, als der Teufel, über sie seine Schutzhände halte und sie nicht wolle versuchen lassen über Vermögen ꝛc. und was dergleichen Trostargumenta mehr sind, die nach Anleitung Lutheri, Hieronymi Welleri, Aviani, Glassii, Schererzii, Brunchorstii, Scriveri und anderer geistlicher Lehrer, fürnehmlich aber nach Bedürffnüs des subjecti prudenter und nachdrücklich zu appliciren. Hiernächst würden billich gewisse Bethstunden täglich, so lange die tentatio währete, in diesem Hause gehalten, auch wenn die Sache öffentlich in der Gemeine kund, durch öffentliche Vorbitte Gott beweglich und in gewißer Zuversicht der gnädigen Erhörung Christi, Kraft seiner Verheißung Joh. XVI. 23. vorgetragen und also nach Apostolischer Regul, Ephes. VI. 16 sq., 1. Pet. V. 8. 9. in dem ganzen Werke verfahren. Gott mache den bösen Feind zu schanden und steuere seiner Boßheit, der, je weniger er Zeit hat, je hefftiger allenthalben wütet, und befreye alle angefochtene, bewahre auch männiglich dafür durch Gottes Kraft! Unter welchem Wunsch wir verharren ꝛc." Dreßden, 13. Juni 1684.

Der Churfürst erließ hierauf aus Torgau unter dem 25. Juni 1684 ein Rescript an den Ober-Amtsverwalter in der Ober-Lausitz, Gottlob Ehrenreich von Gerßdorf, worin er sagt:

„Ihr werdet vor allen Dingen sorgfältig zu verhüten und hierunter der gebühr nach, zulänglich zu verfügen wissen, daß das Capitul dem Rathe zum praejudiz sich eines oder des andern actus nicht anmaaße zumahl aber, wie der decanus sich mag haben verlauten lassen, durch jemand ihres mittels den Geist zu beschweren oder etwas anderes dergleichen, dadurch bei denen im Hause wohnenden evangelischen Persohnen und selbiger christlichen Gemeinde Aergerniß entstehen könnte, nicht unternehmen möge. Was es nun umb diese angegebene sache vor eigentliche Bewandniß, in was Stande dieselbe anjezo befindlich und ob es damit besser oder

ärger werden, auch was sowohl von seiten deß Raths als deß Evangelischen ministerii, bißhero darbei gethan worden, darüber wollen wir, auch welcher gestalt ein oder das andere Theil ratione jurisdictionis fundirt eures unterthänigsten Berichts und Gutachtens mit dem fordersichsten zu Fassung fernerer resolution gewärtig sein."

Der Spuk hatte inmittelst immer mehr zugenommen, und da das Gespenst „fast von nichts mehr als Feuer schrieb," ward das Haus in der Nacht durch ein paar Leute bewacht: zugleich beschloß die evangelische Geistlichkeit, wöchentlich zwei Betstunden in dem Hause zu halten, denen jedesmal zwei Geistliche beiwohnen sollten: hiermit ward am 20. Juli begonnen. Schon vorher hatte jedoch, wie Keilpflug referirt, „das Gesichte einstmal vorgegeben, es were nun mehro an deme, daß es nicht mehr erscheinen würde, weil die Zeit seiner Erscheinung umb were undt es noch vor Untergang der Sonne wieder vergehn müsse, Gestaldt denn auch das praesentirte corpus von einander und wie todten Gebeine auf den Boden des Ganges hingefallen, welche ein wenig gelegen, baldt aber verschwunden und wegkommen."

In dem Bericht, welchen der Ober-Amtsverwalter unter dem 21. Juli 1684 an den Churfürsten erstattete, sagte derselbe:

„Gleichwie nun nicht ohne, daß von der Anfechtung so obgemeldete Keilpflugin von dem Gesichte erlitten, eine gute Zeit her geredet worden, von den Innwohnern des Hauses aber anfänglich verborgen gehalten worden, bis endlich das arme Weib nicht länger ausstehn, sondern Ihren Beichtvater Muscovium, nachgehends auch den pastorem primarium consultiret, also haben dieselben für gut befunden, die angefochtene Person in das öffentliche Kirchengebet mit einzuschließen, womit auch bis dato continuirt wird. Und nachdem es damit nicht besser, sondern die Tage her immer schlimmer geworden, indem das Gespenst öfter als sonsten erschien und täglich mit Feuer gedrohet, so hat das evange-

lische ministerium sich vereinigt, 2mal wöchentlich eine Betstunde im Hause zu halten."

Eine weitere Verordnung des Churfürsten findet sich hierauf nicht. Der Spuk ist endlich weggeblieben und deshalb am 8. Octbr. 1684, wie eine handschriftliche Chronik meldet, in den Kirchen in Bautzen ein Dankgebet gehalten worden.

Wir haben diesen nicht aufgeklärten Vorfall, dessen auch handschriftliche Chroniken, die Singularia Lusatica, Band I. no. 5. S. 498 u. f., Band II. no. 23. S. 821 u. f., M. Enoch in der in der Note oben angeführten Schrift, Seite 292 u. f., und Gräße, der Sagenschatz des K. Sachsen (Dresden 1855), Seite 458. gedenken, getreu nach den ergangenen Acten und Protocollen meist mit den eigenen Worten des Ober-Amts-Advocaten Keilpflug, der über das Ereigniß referirte, wiedergegeben, müssen aber noch eines Umstandes gedenken, der uns zufällig aufgestoßen ist und wie wir vermuthen möchten in indirecter Verbindung damit steht. Wir erinnern zunächst daran, daß das Gespenst — wir wollen hier diesen Ausdruck noch beibehalten — eine Jahreszahl aufgeschrieben hatte, welche man als 1631 las: es war dieselbe aber undeutlich geschrieben und wir werden uns daher nicht ganz streng an dieselbe zu halten haben. Im Jahre 1634 ward die Stadt Löbau von den Schweden gestürmt und geplündert, in der Stadtschreiberei hierbei eine Frau getödtet: deshalb gerieth ein gewisser Hans Georg Khatmann oder Kathmann in Untersuchung, der der Theilnahme an der That beschuldigt ward. Seine Mutter, die für ihn bat, führt dabei an, sie habe sich 1589 mit Martin Kathmann, des Domcapitels zu Budissin Secretarius verheirathet. Ein Mann dieses Namens hat demnach in Bautzen allerdings existirt: die Familie Khatmann kommt in der Lausitz im Anfang des 17. Jahrhunderts überhaupt, auch mit dem Beinamen „von Meurugk" mehrfach vor, wie denn eine Helene Khatmannin von Meurugk 1634 Priorin zu Lauban war. Aller-

dings wird jenes Umstandes, des im J. 1634 in dem benachbarten Löbau erfolgten Mordes einer Frau, wobei ein Rathmann mit in Untersuchung gekommen, in den wegen des Geisterhauses ergangenen Acten nicht gedacht, allein dies schließt nicht aus, daß 30 Jahre nach jenem Ereignisse in Bautzen noch dunkle Gerüchte von einem durch einen Rathmann (einen Bautzner) an einer Frau verübten Mord gingen, die, wenn jemand einen Schabernack auszuüben beabsichtigt hat, einen ganz geeigneten Anhalt gaben. Ueber manche Umstände, die von wesentlichem Einflusse auf die Erklärung des erzählten Ereignisses sein würden, wissen wir nichts, man kann nicht ersehn, ob noch andere Personen, außer der Familie Keilpflug, das Haus bewohnten, es fehlt an allen nähern Notizen über den körperlichen und psychischen Zustand der Keilpflug vor der Erscheinung, nur soviel scheint gewiß, daß gar kein Moment vorliegt zu der Vermuthung, die Keilpflug selbst habe absichtlich ihren Mann und die ganze Stadt getäuscht, wohl aber ist zu berücksichtigen, daß die erste Geistererscheinung in die Zeit kurz nach einem Wochenbette fällt, wo die in dessen Folge vorhandene größere Reizbarkeit eine Frau für jeden äußern Eindruck empfänglicher macht und ein Schreck, ein unerwarteter Anblick, leicht Fieberbilder und Visionen nach sich ziehn kann. Die Keilpflug allein aber hat mit Bestimmtheit behauptet, die Erscheinung wahrgenommen zu haben: daß eine abergläubische Magd oder ein furchtsamer Schreiberjunge, die Monate lang von nichts als Gespenstern hören und in einer von Gespensterfurcht ganz erfüllten Stadt in dem Geisterhause selbst leben, am Ende selbst Geister sehen, wird uns eben so wenig befremden, als daß Ehren Muscovius zu zittern anfängt, als ihm die Keilpflug eröffnet, der Geist — den er aber nicht sieht — sei im Zimmer. Möglich, daß die erste Erscheinung nur eine zudringliche Bettlerin war, möglich, daß es bloß eine Vision war, welche Furcht der noch nicht ganz hergestellten Frau, in dem einsamen Gewölbe, nahe dem Keller, worin man Todtenbeine gefunden, vorspiegelte,

möglich, daß jemand einen Schabernack gespielt hat — jeden Falls muß aber später irgend ein unbekannter, mit der Localität aber wohlvertrauter Kobold, der sich Eingang auch in verschlossene Gemächer durch Nachschlüssel und dergleichen zu verschaffen wußte, die einmal gereizte Phantasie und den zu Visionen geneigten Zustand der armen Frau boshafter Weise benutzt haben: durch die drohenden Schriften hat er sie immer mehr exaltirt und in einen Zustand geistiger Störung versetzt, in dem ihr denn die Visionen vor Augen traten, die eben außer ihren fiebernden Sinnen niemand wahrnehmen konnte. Wir können nicht läugnen, daß wir dabei einen erheblichen Argwohn auf das „Schreiberbürschchen" geworfen haben, das beiläufig erwähnt wird, zumal die juristisch gefaßte Citation und der Mangel der Orthographie gerade auf ein Individuum dieses Schlages hindeutet. Daß er selbst vom Geiste geplagt zu sein behauptete, war dann um so nöthiger, um den Verdacht von sich abzulenken, und daß er schließlich entlaufen, vermag ihn in unsern Augen um so weniger des Argwohns zu entheben, als wir nicht ersehn, ob das Entlaufen nicht eben mit dem Aufhören des Spuks zusammenfällt. Kurz, bis auf Weiteres bist Du es gewesen, „Schreiberbürschchen."

Die Belagerung des Dorfes Weißag 1705.

Hans Friedrich von Flemming besaß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Rittergut Weißag in der Niederlausitz, wohin er sich, nachdem er einige Zeit in Militairdiensten gestanden, zurückgezogen hatte. Ein störriger, leidenschaftlicher Mann, war er mit seinem Nachbar, dem reichen und mächtigen Grafen von Promnitz auf Sorau, Triebel, Pförten u. s. w., in Streitigkeiten gerathen, die er, da ihm der Weg Rechtens zu langsam dünkte und er überhaupt mit den Herren von der Feder nichts zu thun haben wollte, gern mit dem Degen ausgefochten hätte. Am Liebsten hätte er dem Grafen einen Fehdebrief gesendet, wäre aufgesessen und hätte des Grafen Schlösser berannt. Allein der Graf von Promnitz hielt sich eine ganze, 122 Mann starke Compagnie Soldaten, hatte sogar ein paar Kanonen vor seinem Schlosse stehen, Flemmings Kriegsmacht bestand dagegen bloß in 3 Jägerburschen, einigen Dienern und Knechten, mit denen er doch einen Angriff sich nicht getrauete. Er beschloß daher zunächst eine angemessene Kriegsmacht zu bilden: zu diesem Behufe nahm er einen Deserteur, der sich Ende des Jahres 1704 in sein Dorf geflüchtet, in seinen Schutz, ließ durch ihn alle waffenfähigen Männer des Orts — wahrscheinlich nicht zu ihrem Ergötzen — einexerciren, versah sie mit Schießgewehr und es gelang ihm ein Corps von 48 Mann zusammenzubringen, mit dem er nun seine Kriegspläne zu Angriff und Vertheidigung durchzuführen gedachte. Der erste Versuch gelang; zur Arretirung des Deserteurs, dessen Aufenthalt in Weißag, wie Flemming meinte, von dem Gräfl. Promnitzischen Pachter und Amtmann Kotte verrathen worden war,

erschien eine kleine bewaffnete Macht, ein Corporal und 2 Musquetiere. Als Flemming von ihrer Ankunft benachrichtigt ward, ließ er in seinem Dorfe Allarm schlagen, seine Mannschaften eilten herbei, zeigten sich, als sie sahen, daß das feindliche Corps nur aus 3 Mann bestehe, courageus und todesmuthig und der Feind ward ohne Blutvergießen zurückgeschlagen. Einige Tage später war Kirchrechnung in Weißag; dazu fand sich der Amtmann Kotte ein, indem er Namens des Grafen v. Promnitz das Recht der Concurrenz dabei auszuüben gemeint war, das aber von Flemming bestritten, einen der Differenzpuncte bildete. Flemming, noch trunken von dem kürzlich errungenen Siege und gegen Kotte ohnehin erbittert, beschloß an dem armen Amtmann ein Exempel zu statuiren. Er hatte, anstatt des Galgens, den man sonst an manchen Orten als Zeichen der obersten Gerichtsbarkeit erblickte, in seinem Dorfe einen hölzernen Esel aufstellen lassen: ihn sollte der Amtmann einweihen. Flemming, an der Spitze von 20 Bewaffneten, bemächtigte sich Kottes und unter Puffen und Stößen ward er, trotz alles Protestirens und Appellirens, aller Drohungen und Bitten, auf den Esel gesetzt und mußte auf dem beschwerlichen Sitze einige Stunden unter Spott und Hohn ausharren. Flemming sah nun wohl vorher, daß diese Execution nicht ohne lästige Folgen für ihn bleiben werde; er schaffte daher Pulver und Blei an, ließ das Dorf mit Pallisaden umgeben und die Eingänge mit spanischen Reitern verwahren, kurz, er bereitete sich auf eine Belagerung und kräftigen Widerstand vor. Mit der eigentlichen Militairmacht, die er durch Vorenthaltung des Deserteurs gekränkt, suchte er aber dadurch Frieden zu schließen, „daß er den Werbern, denen der Deserteur durchgegangen war, einige Kerls, die er als Bedienten zu sich genommen, zu Soldaten für 40 Thlr. pro Kopf" anbieten ließ, ein Handel, auf den die Werber aber nicht eingingen. Der Deserteur, um den es sich handelte, war aber so unvorsichtig einmal den Kreis der Pallisaden zu über-

schreiten und in ein benachbartes Dorf zu gehn: hier erkannt, ward er festgenommen und nach Lübben transportirt: während der Pfingstfeiertage 1705 war der Büttel des Gefängnisses, in welches man ihn gesetzt, aber seinem Vergnügen nachgegangen, und es gelang dem Deserteur, aus dem Gefängnisse zu entkommen, er stieß die Frau des Büttels, die sich ihm entgegenstellte, bei Seite und entsprang. Muthig setzte sie aber dem Flüchtigen nach und verfolgte ihn, da er seinen Weg nach Weißag nahm, bis dahin: hier wendete sich aber das Blättchen, der Deserteur, nachdem er bis dahin retirirt, ging nun zum Angriff über, packte seine Verfolgerin, ließ sie vom Richter in Ketten legen und brachte sie im Triumph aufs Schloß. Flemming, sehr erfreut über diese Heldenthat, ließ die arme Frau an einen Pflock schließen, an dem sie 6 Tage sitzen mußte, bis es ihr gelang, die Hände aus den Schellen zu bringen und von einer mitleidigen Magd unterstützt, zu entkommen. In einem benachbarten Dorfe fand sie, erschöpft wie sie war, Pflege und Kräftigung. Flemming, der dies erfuhr, citirte hierauf den Richter dieses Orts vor sein Tribunal, und als dieser der Ladung Folge zu geben Bedenken trug, ließ er einen Bewohner jenes Dorfes, Klinkmüller, der nach Weißag kam, aufgreifen und von 4 Uhr Nachmittag bis Abends 9½ Uhr unter Bewachung von 3 Mann mit Flinten und Degen, auf dem hölzernen Esel reiten, unter der Klinkmüller wenig befriedigenden Erläuterung, „weil der Richter nicht gekommen, solle Er an dessen Stelle auf dem Esel reiten." Klinkmüller mußte außerdem noch 1 Thlr. als Miethe für den Esel bezahlen! Immittelst waren denn nun lebhafte Beschwerden gegen Flemming bei der Ober-Amts-Regierung zu Lübben eingegangen, in deren Folge diese den Frevler zur Verantwortung vorlud. Er erschien aber nicht, sondern sendete bloß ein Schreiben ein, worin er sein Verfahren gegen den Amtmann Kotte mit „jählingem Zorn" entschuldigte. Das genügte der Ober-Amts-Regierung natürlich nicht und da man von den Vertheidigungsanstalten

Flemmings Kenntniß erlangt hatte, ward eine militairische Expedition beschlossen: allein Militair stand in ausreichender Zahl nicht zu Gebote, man bot daher die bewaffnete Bürgerschaft in Luckau auf. Sechzig Mann zogen aus, wohlbewehrt mit Flinten, Spießen und Stangen: Belagerungsgeschütz führten sie nicht bei sich, offner Kampf, ein muthiger Sturm auf die Pallisaden, schien den wackern Leuten auch nicht unbedenklich, man beschloß daher, die Festung womöglich durch Ueberrumpelung zu erobern. Einige Mann wurden ohne Waffen auf Recognition gesendet: sie bemerkten weder Schildwachen, noch sonstige besondere Vorsichts- oder Vertheidigungsmaßregeln in Weißag und als sie in der Nacht bis an die Pallisaden und spanischen Reiter unbemerkt gelangt waren, eilten sie zu dem Hauptcorps zurück, das während dem im Hinterhalt gelegen hatte. Im Sturmschritt ging es nun auf Weißag los, wohl schlug, als man dem Dorfe nahe kam, manches Herz in banger Sorge, ob nicht eine Kriegslist dem anscheinenden Mangel von Vorsicht zu Grunde liege, ob man nicht beim Einrücken ins Dorf sicherem Verderben entgegengehe — leise näherte sich die Colonne den spanischen Reitern, so geräuschlos als möglich versuchte man dieselben zu entfernen, kein Widerstand zeigte sich, da — schlugen die Hunde im Dorfe an, es entstand Lärm, allein die braven Luckauer drangen vor, und ehe die 48 Weißager Helden erwacht und sich gesammelt, war das Dorf nebst dem hölzernen Esel in der Gewalt der Sieger. Noch trotzte aber das Schloß und man besorgte, Flemming könne wohl gar mit seinen Jägerburschen, Dienern und Knechten einen Ausfall und den Sieg streitig machen. Nachdem man den Dorfbewohnern die Waffen, die sie bereitwillig darboten, abgenommen, näherte sich die Luckauer Macht vorsichtig dem Schlosse, allein obwohl immittelst der Tag vollständig angebrochen und es kaum denkbar war, daß der Lärm, der die Eroberung des Dorfes begleitet, unbemerkt geblieben, war doch kein Zeichen eines beabsichtigten Widerstands sichtbar: das offenstehende

Thor lud sogar sichtlich zum Eintreten ein. Die Muthigsten wagten endlich den Schloßhof zu betreten und fanden — das Nest leer. Flemming war mit dem Deserteur entflohen. Man begnügte sich daher mit der Festnehmung der drei Jägerburschen, die sich bei den frühern Vorfällen durch Brutalität ausgezeichnet hatten. Die wackern Luckauer erquickten sich an den Vorräthen, die sich im Schlosse fanden, und zogen dann wieder in ihre Heimath. Gegen Flemming aber ward die Untersuchung eingeleitet; er erlangte während derselben sicheres Geleit und kehrte demnach nach Weißag zurück, dessen Befestigungen von den Dorfbewohnern selbst wieder abgetragen worden waren. Das nach beendigter Untersuchung eingeholte Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig verurtheilte Flemming „zu Abhauung der Faust, welcher er am besten entrathen könne, und ewiger Landesverweisung.“ Er meinte aber, eine Hand wäre ihm so lieb wie die andere und bat um Begnadigung. Sie ward ihm aus dem Grunde bewilligt, „weil er nicht ganz sanae mentis gewesen.“ Die Strafe ward in eine Geldstrafe von 500 Thlr. verwandelt, außerdem mußte er noch 100 Thlr. Strafe, die ihm schon früher wegen Excessen auferlegt worden, bezahlen. Dieser Aderlaß seines Geldbeutels scheint heilsam auf ihn gewirkt zu haben, denn wir finden nicht, daß er später ähnliche mittelalterlich ritterliche Ideen zur Ausführung gebracht habe.

Der Pseudogesandte zu Weimar, Dr. Weese. 1708.

Wir entnehmen die nachstehende Erzählung eines eigenthümlichen Vorganges zu Weimar einem Briefe, der weder Datum noch Unterschrift hat: die Sache hat sich, nach den in unserer Vorlage selbst angegebenen Thatsachen, in den ersten Tagen des Jahres 1708 begeben. Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar war am 10. Juni 1707 gestorben, mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst August, geboren 1688, der mit seinem Oheim Wilhelm Ernst gemeinschaftlich regierte, und Wilhelm Ernst, geboren 1696. Der in dem Briefe erwähnte Herzog ist demnach der Herzog Wilhelm Ernst, die beiden Prinzen des verstorbenen Herzogs, deren gedacht wird, sind die nurgenannten Prinzen.

Der Brief selbst lautet wörtlich dahin:

„Herr Raht Weese und ich sind am vergangenen Dienstag Abends mit den Königl. intercessionalen hierher kommen und bit ich Gott, daß man mir doch einmahl justitiam administrire, damit ich zu Hause bleiben und seiner Königl. Maj. hohes Interesse in Acht nehmen könne. Allein ich besorge immer, es wird aus dem Krame nichts werden; die Ursachen entdecke in höchster confidence. Ich habe vermeint, ich hätt' einen Advocaten bey mir, welcher mir assistiren solle; So ist der Hr. Advocat mit meiner höchsten Beschwernis in einen Königl. ambassadeur metamorphosiret worden. Ich will keinen part daran haben, wenn es von J. K. Maj. (es ist hier, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, der König von Preußen, Friedrich I., zu verstehn) ungnädig aufgenommen wird. Ich habe genug gepredigt und abge-

mahnet, aber der Hochmuht ist bey Hr. Raht Weesen unbeschreiblich.

Die Fabel von Anfang zu erzählen. Alß Wir alhier ankommen, fuhr er, Hr. Dr. Weese, gleich zu dem Hr. Hof-Marschall, mit Vorgeben, er wäre von J. K. Maj. expresse hierhergesandt, Ihre Hochfürstl. Durchl. zum neuen Jahr in Ihrem Namen zu gratuliren: Ueberdieses wären Ihm wichtige Königl. Verrichtungen aufgetragen worden, weshalb er ein Königl. Handschreiben und Volmacht bey sich hätte. Dieses wird dem Herzoge sofort referiret, welcher sich es vor eine ungemeine Ehre hält, daß ein so großer König (welches ihm sein Tag nicht wiederfahren) zum neuen Jahr durch einen Abgesandten und zwar NB. zuerst gratuliren läßt, ja man schließet Hr. Dr. Weesens Worten gar, es müsse unfehlbar ein creditif sein.

Damit wurd ein solcher Sturm in der Stadt und bey Hofe: da musten gleich curier über curier fort, welche auf allen Ecken cavaliere holeten; musicanten musten von Jena kommen, denn man hielt davor, solche Ehre, daß ein so mächtiger König an einen Herzog zu Weymar einen ambassadeur schickt, und ihm zum neuen Jahr gratuliren ließe, wäre noch nicht geschehn, weil Weymar stünde.

Den andern Tag mußten 30 Mann von der Garde in ihrer besten Mundirung bey Hof erscheinen, die Schloß-Wache wurde verstärkt und nach 11 Uhren war der Aufzug folgender Maaßen:

1) Erst kahm der Hof-Fourier mit 3 Pagen und 6 Laqueyen,
2) darauf eine carosse mit 2 Pferden, worinnen 2 Hofjuncker saßen.
3) hernach eine carosse mit 6 Pferden, worinnen 2 Cammerjuncker saßen, und endlich
4) Ihrer Dchl. Leibwagen und Pferde.

Die 5 cavaliere stiegen all ab, fanden sich bey dem Hr. Abgesandten, vel quasi, ein, machten ihm ein demüthig compli-

ment, nanten ihn, Ihro Excellenz und Hr. Abgesandter, welches meinem Hrn. Advocaten sehr wohl gefiel und es mit hoher mine annahm. Nach wenig Wortwechsel gingen die Hrn. cavaliere voran, der Abgesandte hinterher, huben ihn in die carosse, er saß allein auf dem place d'honneur und hinderwärts der Hr. Reise-Stallmeister. Sie zogen in voriger Ordnung nach Hofe, und alß sie ans Schloß kamen, praesentirte die Wache nicht allein das Gewehr, sondern alß Ihre Excellenz nun ankamen, wurd gar das Spiel gerühret. Im Schloß unten an der Treppe, empfieng den Hrn. Ambassadeur, der Hr. Oberste mit 5 Cavalieren ūnd mitten auf der Treppe, der Hr. Hof-Marschall mit 5 andern Cavalieren, sie giengen alle mit einander vor Ihre Excellenz her. Auf dem grosen Saale stunden 30 Gardes du corps en haye und praesentirten das Gewehr.

Der Hertzog empfieng Monsieur Abgesandten an der Thüre des Gemachs: worauf selbiger eine herrliche oration und neujahrs Gratulation hielt und endlich das vermeinte creditif, welches er in einem auf den Schnitt verguldten Bogen Papier eingewickelt, vornen auf der Brust gesteckt, übergab, darbey mit vielen prächtigen Worten anführte: Was J. Königl. Mjt. vor ungemeine Hochachtung vor J. Durchl. hätten und Eines und das Andere, welches Sie Ihm mündlich befohlen. Nach einer Zeitlang wurden nichts als lauter Staatsdiscourse zwischen dem Hertzoge und J. Exc. geführet; was man vor Maximen zu Berlin hätte; wie dem römischen Reich aufzuhelfen und daß J. K. Maj., Ihro Durchlaucht wenn etwa sie künftig wieder von einem gewissen Potentaten angefochten werden sollten, mit allen Kräften assistiren würden, welches der Hr. Ambassadeur vielmahls theuer versichert. Der Hertzog hat darauf eine ungemeine Freude bezeuget, dem Hr. Abgesandten die Hände gedrückt, mit dem Anhange, Er recommendirte sich in seine beständige amitié und bäte J. K. Maj. bei solcher guten Intention zu erhalten, welches auch Se. Excellenz mit einer prächtigen

mine, sancte versprochen und nach der bekannten großen pouvoir gar leicht versprechen können.

Nachdem nun 8 Trompeter und ein Paucker zur Tafel geblasen, ist des Hertzogs Dch. mit Ihrer Excellenz (denn anders hat man Ihn nicht genanndt) in das Tafel-Gemach gangen, das prächtig zugeschickt gewesen. Oben haben gesessen J. hochfürstl. Durchl. der Hertzog, auf beiden Seiten des verstorbenen Hertzogs beyde Prinzen, hernach der Hr. Abgesandte und noch etliche Cavaliere; Ihre Exc. wurden die ganze Mahlzeit über durch einen Cavalier bedient, und ihm beim Trunck mit einem silbernen Teller serviret; die Hof-Capelle hat müssen beständig aufwarten. Starck ist getruncken worden, sogar auch, daß der Hr. Abgesandte mitten unter der Tafel aufstehen und an die Wand in seine Cammer p..... müssen, aber hernach wieder an die Tafel kommen.

Nach 6 Stunden ist die Tafel aufgehoben, da denn Ihro Durchlaucht den Hr. Ambassadeur bey der Hand genommen und tête-à-tête wohl 2 Stunden von lauter Staats-Affairen geredet. Ihro Excellentz haben sich auch so magnifique dabei aufgeführet, als wenn sie geheimder Raths-praesident wären und J. K. M. mignon. Es wurde das beste Zimmer vor J. Exc. im Schloß bereitet, wo sie biß nach der ambassade bleiben solten; allein weilen J. Exc. keinen blutigen Heller bey sich hatten, alß was ich ihm gab, deprecirt er es und erhielt es endlich, aber gar schwer, im Gast-Hofe zu logiren.

Darauf ward er mit Pracht und ceremonie wieder ins Gasthof gebracht: Der Hofmarschall mit allen Cavalieren begleitete Ihn an die Carosse: 5 Cavaliere fuhren mit ihm in den Gasthof: neben der Leibcarosse giengen 12 Pagen und Laquayen mit Wachs-Fackeln in zierlicher Ordnung, welches bei itziger Trauer perfect wie eine Leiche aussah.

Hiermit endigte sich die Comoedie: denn nachdem nun J. Durchl. Abends das Königl. Schreiben erst erbrochen und gesehn, daß es kein Creditif, sondern bloße intercessionales und darinnen gestanden, daß Hr. Dr. Weese von mir

ersuchet worden, in meinen Privatangelegenheiten nach Weimar zu gehn und auf sein und mein Bitten die Königl. intercessionales (d. h. ein Verwendungsschreiben) ausgefertiget, ist ein solches Schrecken entstanden, daß man sich so in dem Ceremoniel übereilet. Denn man kann keinen Königl. Ambassadeur, der die größten Staats-affairen zu tractiren und den characterem repraesentationis hat, besser tractiren können.

Man fiel hierauf ab uno extremo ad alterum. Aus despect kahm zu J. Exc. den andern Tag Kein cavalier, sie musten mit meiner kohtigten Kutsche nach Hofe fahren, bekamen aber den Herzog nicht zu sehn. Zu Mittage wurde der Hr. Abgesandte im Gasthofe so mechant mit 4 Essen tractiret und ihm sogar ein blecherner Löffel vorgelegt, da sah man weder Cavaliere noch Pagen noch Laquayen mehr. Das verdroß nun Ihro Excellenz horrible und waren bedacht auf alle weg und Mittel solches zu redressiren: gaben darauf bey Hofe vor, sie würden mit der nächsten Post von J. K. Maj. ein ordentliches creditiv bekommen, und alß Abgesandter die Erbverbrüderungs-, Creystags- und Cammergerichts-Sachen in Wetzlar abthun müssen, auch deßhalber nach Gotha, Eisenach und Erfurt gehn: darbei remonstriret, J. K. Maj. würden es vor eine sonderbare amitié aufnehmen, daß man Ihn den ersten Tag so magnifique aufgeholet: es würde aber übel aufgenommen werden, daß man ab uno extremo ad alterum gefallen: ja Ihre K. M. würden mit erster Post in einem aparten Schreiben sich bedanken: ja man hat gar vorgeschlagen, J. Durchl. sollten einen aparten Cavalier an J. K. Mjt. schicken und wegen des abgelegten Neujahrswunsches durch J. Exc. sich bedanken lassen.

Ich will entschuldigt seyn, wenn J. K. Maj. diese große Uebereilung und unnöthige Hoffahrt ungnädig nehmen. Ich hab ihm gleich anfänglich alle behörige remonstration gethan: wie es zu J. K. M. despect gereichet, daß man vorgebe, 1) man wäre hierher gesandt, das Neujahrcompli-

ment abzulegen, ein so großer König ließe einem Fürsten absonderlich in dergleichen calibre durch keinen Abgesandten ein neues Jahr wünschen, viel weniger zuerst, 2) schickt sichs nicht, daß ein K. envoyé wegen einer privataffaire an einen fürstlichen Hof geschickt würde, 3) wär es ja wider J. K. M. hohen Respect, daß J. Exc. mit jedermanns Verwunderung so miserable mit einem einzigen Laquayen, der gar nicht propre gekleidet, hieher käme, 4) würd es mir gar ungelegen fallen, daß J. Exc. keinen blutigen Heller Geld bei sich hätten und ich ihnen auch nun zum Bartputzen Vorschuß thun muß: mein Beutel wäre viel zu geringe, einen königl. Abgesandten zu defrayiren: ich hätte einen Advocaten mir zum assistiren verlangt und keinen Abgesandten, welches auch wider J. K. Maj. hohen Respect liefe, ich achtete mich darzu viel zu geringe. Hat doch alles bey dem Hr. Ambassadeur nichts verfangen, sondern hat mich noch angefahren wie die Sau den Bettelsack: ich gönnte ihm die Ehre nicht, J. K. Mjt. würden sich sonderbahr darüber erfreuen und sich gegen den Hertzog à part schriftlich bedanken. Er hat schon an des Hrn. Ober-Cammerherrns, Hr. Ober-Marschalcks und Hr. Grand Maitres de Garde Robbe, resp. hochgräfl. Excellenzen geschrieben, er würde unfehlbar diese Woche ein creditiv bekommen und wichtige Verrichtungen. Ja er ist außer sich selbst, daß ich gesagt, daß er meinethalben hier wäre; ich hätte dadurch J. K. Maj., J. Durchl. den Hertzog und Ihn absonderlich prostituiret, da doch in den Intercessionalien expressis verbis enthalten, daß er meinethalben und auf mein Ersuchen hier sey. Enfin Gott behüte mich vor einem solchen Advocaten; denn nunmehro lässet der character, der Titel Excellenz und Abgesandter nicht zu, daß er sich umb meine Bagatellen bekümmere. Er kostet mich ja über 100 Thlr. und täglich muß ich ihm immer einige Thaler Geld vorschießen, seinen Staat zu formiren und Trinkgeld zu geben. Enfin er thut so groß und schneidet auf, als wenn er der gröste ministre in Berlin wäre und

alles zu wege bringen könnte. Jedermann muß ihn Ihre Excellenz und Hr. Abgesandter heißen; in seiner eigenen Stuben nimmt er allezeit den Ober-Platz, es mag da sein, wer will: keinen Menschen begleitet er weiter, als biß an die Stubenthür.

Enfin ich bin unglücklich, er hat es doch nun mehro gestern soweit wieder gebracht, daß 2 Laquayen vor seinem Zimmer aufwarten müssen, auch wird ihm, wenn er ausfahren will, eine Carosse von Hofe gesendet. Ich werde noch ein paar Tage zusehn und alsdann mein adieu nehmen.

Ich bit dieses alles geheim zu halten, denn der Raht Weese hat gegen mir vorgeben, wie ihn des Ober-Cammerers Gräfl. Excell. ungemein estimiret, des Hrn. von Camecke Exc. hielten ihn wie einen Bruder und würd er alles was er nur verlanget erhalten. Es möcht auf solche Art, wenn es Hr. Dr. Weese erführe, mir hernach in Berlin Verdruß machen." —

Der sächs. Resident zu Berlin, Legationsrath Westphal, meldet in einem Berichte vom 25. Januar 1708 „die nachdenkliche Geschichte," übereinstimmend mit dem von uns hier mitgetheilten Briefe. Wir ersehn zugleich, daß das Verwendungsschreiben des Königs v. Preußen eine Schuldforderung des früher weimarschen, später preußischen Raths von Happe betraf. Dieser ist sonach auch zweifelsohne der Verfasser unseres Briefes. Westphal bemerkt zugleich, daß man in Berlin über den Mißgriff des weimarschen Hofes und die Unverschämtheit des „ministre visionaire" um so mehr unwillig sei, als gleichzeitig sowohl in Kopenhagen als Moskau Mißhelligkeiten wegen preußischen Gesandtschaften entstanden waren, durch welche der preußische Staat in seinen Vertretern compromittirt worden. In Kopenhagen war der Legationssecretair Brandis „wegen unbesonnenen raisonnements in öffentlichen Gesellschaften gar übel tractiret und zugerichtet worden, in Moskau der Minister und der Legationssecretair in denselben cas verfallen par faute

d'ivrognerie." Doch scheint man von Berlin aus gegen Weese keine weitern Maßregeln ergriffen zu haben, wahrscheinlich um nicht noch mehr Aufsehn zu erregen in einer Sache, deren Lächerlichkeit es rathsamer erscheinen ließ, sie möglichst bald der Vergessenheit zu übergeben.

Leutnant Lehmann und der bucklige Graf in Polen 1715.

An einem bitterkalten Decembertage des Jahres 1715 zog ein kleines Commando sächsischer Dragoner durch die einsamen Wälder Polens. Zwölf Reiter, an ihrer Spitze ein Offizier, geleiteten einen auf Schlittenkufen gesetzten, bedeckten Rüstwagen, dessen Inneres, außer einer Anzahl kleiner wohlverwahrter Fässer, eine junge schöne Frau barg, die in eine große Wolfsschur eingehüllt, auf ihrem Schooße ein Knäbchen von etwa zwei Jahren trug. Langsam nur konnte der Zug auf dem tiefverschneieten Wege vorrücken, mit dem eisigen Winde, dem Schneegestöber kämpfend, vermochten die magern kleinen Klepper den schweren Schlitten nicht mit der Schnelligkeit fortzubewegen, welche die Inhaberin dem Kutscher anbefahl. Ungeduldig öffnete die Schöne wiederholt das Leinen, welches das Innere des Schlittens verwahrte, aber ihr Auge, das in die Ferne spähte, erblickte nichts als schneebedeckte Föhren und auf und neben dem Wege, schreckenerregend, die Spuren unheimlicher Bewohner des Waldes, zahlreicher Wölfe. Der Offizier, der neben dem Schlitten ritt, versuchte vergeblich seine Gattin, denn diese war es, durch die Versicherung zu beruhigen, man sei auf dem rechten Wege, ein Irrthum sei nicht möglich, da dem Kutscher die Gegend wohl bekannt sei, bald müsse das erwünschte Ziel erreicht sein. Schon senkte sich die Sonne, der Wald ward immer dichter, das Schneegestöber immer heftiger, die Schöne im Schlitten immer ängstlicher und noch war das ersehnte Ziel, das nach der angegebenen Entfernung schon in den ersten Nachmittagsstunden hätte erreicht werden sollen, nicht sichtbar. Jetzt ward auch unser Offizier bedenklich: der

Kutscher gestand auf eindringliches Befragen, daß es möglich sei, er habe einen unrichtigen Weg eingeschlagen, eine Möglichkeit, die bald zur Gewißheit ward, da die Kennzeichen des Weges, die er angab, nicht zutrafen. Was nun thun? Ein Nachtquartier im unwirthlichen Walde hätte bei dem Ungestüm des Wetters Mann und Roß gefährlich werden müssen: außerdem drohte aber mit Einbruch der Nacht ein Angriff der Ungethüme, deren Heulen schon vernehmlich ward, und konnten auch 13, mit Waffen wohlversehene Männer hoffen, sich gegen die Bestien mit Erfolg zu vertheidigen, so wußte man doch nicht, was für andere Feinde der Wald noch berge. Zahlreiches Raubgesindel und „widriggesinnte Polen" schwärmten in der Gegend herum, der Schlitten und die Fäßchen, welche er enthielt, waren der Aufmerksamkeit an den Orten, wo das Commando angehalten, nicht entgangen, und schon am Tage vorher hatten sich verdächtige Gesichter gezeigt: noch in dem Dorfe, wo man in einer elenden Judenschenke Mittag gemacht, hatten die Dragoner zudringliche Frager kurz abzuweisen und Unverschämte, welche die Decke des Schlittens lüfteten und seinen Inhalt näher untersuchen wollten, mit flachen Säbelhieben, die mit Drohungen erwiedert worden waren, zurückzuweisen gehabt. Der Offizier ließ seine Dragoner Halt machen, die Gewehre untersuchen und einige seiner Leute vorausreiten, um zu recognosciren. Kaum waren aber die Entsendeten dem Auge im Schneegestöber verschwunden, so hörte man Hülferuf aus der Ferne, einige Schüsse fielen, und so schnell die ermüdeten Rosse vermochten, kamen die Reiter zurückgesprengt: ein Rudel Wölfe hatte sie angefallen und das eine Roß trug bereits die Spuren scharfer Wolfszähne. Die Lage ward immer bedenklicher. Da sah man plötzlich durch den bereits mit Dunkel erfüllten Wald Fackeln leuchten, man hörte Schellengeläute, und ein leichter, von raschen Pferden gezogener Schlitten, den eine Schaar bewaffneter Reiter umgab, brauste heran. Der in einen kostbaren Pelz gehüllte Inhaber desselben ließ beim Anblick

unserer Caravane anhalten, begrüßte den Offizier, als dieser sich ihm näherte, als einen Bekannten, und ging zu lebhafter Bezeigung seiner Freude über, als ihm aus dem Schlitten die schöne Frau entgegenlächelte.

Leutnant Lehmann, so hieß der Führer des Commandos, war ein stattlicher Dragoner, ein tüchtiger Soldat, der bei seinen Cameraden allgemein beliebt, von seinen Vorgesetzten geachtet, seit einigen Jahren in Polen stand: in Warschau hatte er das Herz eines schönen Mädchens gewonnen, die aus einer ursprünglich deutschen Familie geboren, aber in Warschau erzogen, in Sitten und Wesen mehr Polin als Deutsche war. Unser Leutnant, geblendet durch äußere Reize, vielleicht auch nicht unempfänglich für das nicht unbedeutende Vermögen, welches die junge Dame besaß, hatte mit ihr drei Jahre vor dem Beginn unserer Erzählung den Bund der Ehe geschlossen, seitdem aber schon vielfache Veranlassung zur Selbstbeschäftigung mit der Frage gehabt, ob es nicht besser gewesen, er hätte es unterlassen. Ordnung und Wirthlichkeit, deutscher Mädchen erste Zierde, waren seiner Gattin gänzlich fremd, sie hatte nur Sinn für Luxus und Putz und wenn der Leutnant bei dem jährlich sich mehrenden Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen, auf die Nothwendigkeit größerer Sparsamkeit hinwies, deutete seine Frau unverblümt darauf hin, daß seine Gage überhaupt den geringsten Theil des Einkommens bilde und daß es ja ihr Geld sei, welches sie verthue. Der schönen Frau fehlte es auch nicht an Verehrern, die dem Gatten, obwohl er seiner Frau volles, wie wir sehen werden, vielleicht unverdientes Vertrauen schenkte, oft lästig wurden. Der glühendste Anbeter war ein polnischer Graf, dessen Namen die uns vorliegenden, sonst sehr vollständigen Niederschriften, sonderbarer Weise nicht enthalten: die Natur hatte ihn wenig begünstigt, sogar mit einem Höcker versehn, doch wußte er diesen Ueberfluß in den Augen der Frauen durch galantes Benehmen auszugleichen, und reich, wie er war, durch kostbare

245832

Geschenke sich Wege zu bahnen zu der Gunst der Schönen, die für den Glanz edeln Geschmeides, funkelnder Diamanten, kostbarer Kleider und Putzstücke nicht unempfindlich waren. Wahrscheinlich — völlige Gewißheit geben unsere Quellen nicht darüber — gehörte die Frau Leutnant Lehmann zu der letztern Classe und die Versuche des Grafen waren nicht mißlungen.

Es war daher dem Leutnant unter den erwähnten Verhältnissen gar nicht unlieb, als ihn beim Eintritt des Winters, der in Warschau bei vermehrter Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften, auch Veranlassung zu vermehrten Ausgaben bot, ein Commando traf, das ihn zum Aufenthalt in einer kleinen Stadt in ziemlicher Entfernung von Warschau nöthigte. Wohl wäre seine Gattin lieber zurückgeblieben, allein das gestattete der Gemahl nicht und sie hatte bereits einige Monate bei ihm in einem allerdings wenig Abwechslung bietenden Städtchen zugebracht, als er Ordre erhielt, einen Geldtransport von mehr denn 5000 Thlr. nach Warschau zu geleiten. Er vermochte den Bitten seiner Gattin, sie dahin mitzunehmen, nicht zu widerstehn, und so haben wir sie denn auf der Reise gefunden. Derjenige aber, der mit unserm Ehepaare im Walde zusammentraf, war Niemand anderes, als der bereits erwähnte bucklige Graf. War nun auch Lehmann über das Zusammentreffen gerade mit diesem an sich nicht sehr erfreut, so konnte er doch natürlich nicht umhin, das Anerbieten, das Commando an den nächstgelegenen Ort, welcher dem Grafen gehörte, zu geleiten, dankbar anzunehmen. Man gelangte erst nach eingebrochener Nacht in das kleine Städtchen Liske oder Liscze, wie es in den Acten benannt wird, wo sich ein weitläuftiges, mit Wällen und Mauern umgebenes Schloß des Grafen befand. Die dringende Einladung des letztern, im Schlosse mit den Seinigen abzutreten, lehnte Lehmann ab und nahm vielmehr zwei neben einander liegende, Juden gehörige, Häuser am Marktplatze des Städtchens in Beschlag. Der Leutnant mit den Seinigen bezog die Oberstuben des einen Hauses,

die Dragoner fanden in den Hausfluren und auf den Böden der beiden Häuser ihr Unterkommen, deren Eigenthümern die Parterrestuben vorbehalten blieben. Eine Schildwache mit geladenem Gewehr ward neben dem Schlitten mit den Geldfässern, der in der Hausflur des von Lehmann bezogenen Hauses stand, aufgestellt, alle Thüren wurden sorgfältig geschlossen, und die Nacht verging ohne Störung. Tags darauf erschien schon früh am Morgen der Graf: beim Anblick der ziemlich unwirthlichen Gemächer, welche Lehmann mit seiner Gattin inne hatte, wiederholte er dringend seine Einladung, doch lieber zu ihm auf sein Schloß zu kommen, was aber Lehmann mit der Erwiederung, daß er nur einen Tag, um Mann und Roß die nöthige Ruhe zu gönnen, zu verweilen, Tags darauf aber seinen Marsch fortzusetzen gedenke, ablehnte, dagegen konnte die Einladung, wenigstens das Mittagessen auf dem Schlosse einzunehmen, füglich nicht ausgeschlagen werden. Beim Fortgehen bemerkte der Graf noch, auf den Schlitten deutend und seine Kenntniß von der Geldsumme, welche Lehmann zu bewahren hatte, verrathend, er möge das Geld doch lieber in die Kirche oder auf das Schloß bringen lassen. Auch der Jude, in dessen Haus Lehmann sich einquartiert hatte, schlug dies vor, indem er auf einen wohl möglichen Ueberfall der Polen deutete. Der Leutnant lehnte dies aber in der Ueberzeugung, daß das Geld doch am sichersten in seiner Verwahrung sei, ab, ließ jedoch die Fäßchen abladen und in ein kleines Gewölbe schaffen, welches er verschloß. Jede Besorgniß vor einem gewaltsamen Angriff schien zu verschwinden, als in den Vormittagsstunden noch eine Compagnie sächsischer Grenadiere mit einem Hauptmann eintraf, die durch das Ungestüm des Wetters an Fortsetzung ihres Marsches behindert, auch in dem Städtchen Quartier nahm. Der Hauptmann erhielt von dem gastfreien Grafen ebenfalls eine Einladung auf das Schloß. Das Diner muß zu früher Stunde begonnen und der Ungarwein dabei nicht gespart worden sein, denn schon nach ein Uhr kam Lehmann, und

zwar, wie die Zeugen versichern, „sehr betrunken“ zurück: seine Gemahlin wollte ihn wahrscheinlich seinen Rausch erst ausschlafen lassen, sie war auf dem Schlosse zurückgeblieben. Nachdem Lehmann einige Stunden geruht, ging er wieder in das Schloß und kam gegen Abend mit seiner Frau und dem Hauptmann der Grenadiere zurück: es wurden noch einige Kannen Bier gemeinschaftlich geleert und gegen neun Uhr verließ der Hauptmann das Ehepaar, das sich in einer Hinterstube des ersten Stocks zur Ruhe begab. Aus der Unterredung Lehmanns mit seiner Gattin, soweit einer der Dragoner davon Zeuge gewesen, ging hervor, daß Lehmann sich über den Grafen, den er u. a. einen buckligen Hund nannte, wenig freundlich äußerte, während seine Frau ihn mit den Worten „Du wirst dich noch ums Leben reden“ zur Vorsicht ermahnte. Die Einrichtung für die Nacht hatten die Dragoner so getroffen, daß fünf sich in der Hausflur des Hauses, in welchem Lehmann wohnte, auf die Streu legten: einer sollte immer wachen: die Gewehre waren in der Hausflur, deren Thüre nach der Straße zu verschlossen ward, und in der ein helles Feuer auf dem Heerd brannte, aufgehangen. Der Diener des Leutnants, Thiele, schlief mit einem kranken Dragoner in einem Parterrezimmer, die andern im Nebenhause, in dessen Ställen man sämmtliche Pferde eingestellt hatte. Thiele schloß selbst noch die Läden des Hauses und so schien alle Vorsicht beobachtet.

Es war eine helle Mondnacht: die Uhr auf dem nahen Kirchthurm schlug eilf, da knallten kurz nach einander drei Schüsse, die aber von dem wachhabenden Dragoner — die andern schliefen — nicht weiter beachtet wurden, da, wie er später angab, alle Abende in den Orten geschossen werde. Bald darauf kam die Straße herunter ein Wagen gefahren, dessen Räder so knarrten, daß man vor dem Geräusch das Nahen eines zahlreichen Reitertrupps, der dem Wagen folgte, nicht vernahm. Einer der Dragoner, der gerade im Begriff war, nach den Pferden im Nebenhause zu sehn, erblickte diese

Reiter, die vor dem Hause, worin Lehmann schlief, angekommen, anhielten. Der, welcher der Anführer zu sein schien, führte einen kurzen Muskedonner, mit dem er ohne Weiteres in die Fenster des obern Stocks feuerte: hierauf gab der ganze Trupp Feuer, dann sprangen Alle von den Pferden, welche sie an den Zaun neben dem Hause banden, und stürmten auf das Haus los. Der wachthabende Dragoner Clauß hatte auf den Knall der Gewehre die Hausthüre geöffnet, fiel aber sofort von einem Schuß getroffen: die Polen zerhieben mit Beilen und Säbeln die Thüren und Läden und drangen von allen Seiten, Sabie rufend, ins Haus: ehe die Dragoner schlaftrunken ihre Gewehre ergreifen konnten, hatten die Polen diese schon weggenommen: die Angegriffenen flohen ins Nebenhaus zu ihren Cameraden, die, anstatt ihrem Leutnant zu Hülfe zu kommen, durch das Dach krochen und sich von da flüchtend zerstreuten: als Entschuldigung führte einer der Dragoner bei der spätern Vernehmung an, der Leutnant habe ihnen nicht geheißen, sich zu vertheidigen.

Lehmann war durch den Lärm erwacht und eilte, ohne sich anzukleiden, mit einem Säbel bewaffnet die Treppe herab: er rief, da er die eindringenden Polen beim Scheine des Feuers erblickte, nach dem Juden, dem das Haus gehörte, damit dieser die Eindringlinge fragen solle, was sie wollten: diese aber ließen ihm keine Zeit zu weitern Erörterungen, mehrere Schüsse fielen auf ihn und als er, mit dem Säbel sich vertheidigend, in dem Schlitten Deckung suchte, ward er von den Polen umringt und niedergehauen. Die Polen, nun Herren des Hauses, nahmen vor Allem die Geldfässer in Beschlag, untersuchten dann die Effecten Lehmanns, schlugen Koffer und Kasten auf, rissen die darin befindlichen Sachen heraus, wobei einer rief, „sieh was die H..df..ts die sächsischen Offiziers für schöne Kleider haben.“ Was ihnen anstand, ward auf den Wagen geladen, das andere herumgerissen und verstreut. Einer der Dragoner, Neumann, der diese Plünderung wahrnahm, von dem Schicksal seines Leut-

nants aber noch keine Kenntniß hatte, eilte zu dem Hauptmann der Grenadiere, „der aber den Succurs verweigerte, weil er keinen Befehl habe, den Leutnant zu secundiren."

Als Neumann nach kaum einer Viertelstunde zurückkam, fand er die Polen mit ihrer Beute und den Pferden der Dragoner abgezogen, den Dragoner Clauß und den Leutnant Lehmann todt und letztern so zerhauen, daß er die Stücke der Glieder zusammenlesen mußte: er deckte die beiden Leichname, „damit die Hunde sie nicht fressen sollten," mit einem Mantel zu. Auf dem Schlosse hörte man, jedoch erst nach dem Abzug der Polen, Allarm schlagen. Einer der letztern war, als Neumann zurückkam, noch mit dem Schimmel des Leutnants, den er nicht fortzubringen vermochte, beschäftigt. Neumann wollte ihn zurückhalten, allein es gelang dem Polen doch noch zu entkommen. Immittelst waren eine Menge Juden ins Haus gedrungen, die das, was die Polen noch zurückgelassen hatten, plünderten. Neumann bemühte sich vergeblich, sie abzuhalten; hatte er sie zur Thüre hinausgetrieben, die er, da sie ganz zerhauen war, nicht zu schließen vermochte, so stiegen sie zu den Fenstern wieder herein: doch glückte es Neumann, ihren gierigen Händen noch einzelne Sachen und einiges Geld, das herumlag, zu entreißen und dem Hauswirth in Verwahrung zu geben.

Was war aber aus der schönen Frau Leutnant inzwischen geworden? darüber geben die Acten keine Auskunft. Einige Stunden nach dem Anfall erschien sie in dem Hause, wo immittelst außer Neumann noch der Diener Lehmanns, Thiele, sich eingefunden, in einem alten grauen Jäckchen und fragte nach dem Kinde: die Dragoner wußten keine Auskunft zu geben und beim Nachsuchen fanden sie den Kleinen unter einem Bette, wohin die Polen ihn, ohne ihn zu beschädigen, beim Plündern geworfen, ruhig schlafend. Die nunmehr verwittwete Lehmann bat die Dragoner, „das Judenzeug, das sich noch immer im Hause herumtrieb, abzuhalten, daß sie ihr ihre Lümpchen nicht vollends nähmen," und folgte dann

einer Einladung des Grafen, die dieser ihr durch einen Stallmeister und einen Bedienten überbringen ließ, auf das Schloß zu kommen, wohin sie sich mit ihrem Kinde und dem Diener Thiele begab. Der Dragoner Neumann blieb bei den beiden Leichen zurück und begrub sie mit Unterstützung zweier andern Dragoner, die sich im Laufe des Tages wieder einfanden. Das Schicksal der andern Dragoner können wir nicht ersehn, ebensowenig, ob der Grenadierhauptmann irgend etwas gethan, um die Mörder seines Cameraden auszumitteln und zu verfolgen. Neumann, den die Juden warnten, er möge sich hüten, die Polen stellten ihm nach, ging mit den beiden Dragonern, die sich zu ihm gesellt, nun ebenfalls in das Schloß, fand zwar anfänglich Aufnahme, allein als nächsten Tags ein Trupp Polen vor dem Schlosse erschien und die Auslieferung der Sachsen verlangte, gab ihnen der Graf zu erkennen, daß er sie auf die Dauer nicht schützen könne, wenn sie nicht unter die Garde, die er sich hielt, treten wollten, was bloß Thiele annahm. Neumann aber begab sich mit seinen beiden Cameraden mit einbrechender Nacht in ein unweit des Schlosses gelegenes kleines Haus, in der Hoffnung, daß er während der Nacht unbemerkt seine Flucht werde fortsetzen können. Hier zogen sie sich auf den Boden zurück, wohin nur eine schmale Treppe führte; gegen Morgen wurden sie aber angegriffen, ein Trupp Polen umringte das Haus, drang ein und wollte die Treppe ersteigen; diesmal vertheidigten sich aber die Dragoner, auch ohne ausdrückliches Commando. Der eine, Kießling, erschoß den ersten Polen, der die Treppe erstieg, allein im Fallen ging des Polen Flinte los und Kießling stürzte, von der Kugel getroffen, todt nieder. Neumann und der andere Dragoner stürmten mit dem Säbel auf die Polen ein, und es gelang ihnen, sich durchzuschlagen, sich einiger Pferde zu bemächtigen und glücklich zu entkommen.

Die schöne Wittwe wußte der Graf zu trösten: sie verblieb vierzehn Tage in seinem Schlosse und trat dann nach reich-

lichem Ersatz der verlornen Effecten, den ihr gastfreier Wirth ihr gewährte, unter seinem Geleit die Weiterreise nach Warschau an. Der Graf gab gegen einen der Zeugen an, „die armen Edelleute in der Gegend herum, hätten die That verübt, Konarski sei der Anführer gewesen.“ Hierbei scheint man sich auch beruhigt zu haben, obwohl einer der entkommenen Dragoner die Ueberzeugung aussprach, es seien des Grafen Leute gewesen, welche den Angriff gemacht hätten. Vielleicht, daß ein Theil der geraubten Gelder wieder dazu verwendet ward, um in offne Hände, an denen es in Warschau gewiß nicht fehlte, geleitet, die blutigen Spuren zu verwischen und allen unangenehmen Erörterungen über den Mord vorzubeugen. Man begnügte sich mit Abhörung der Zeugen und reponirte dann die Acten.

Johann Hector von Klettenberg † 1720.

Johann Hector von Klettenberg ward um das Jahr 1680 dem Kaiserlichen Rath und Stadtschultheiß zu Frankfurt a. M., Dr. jur. Johann Erasmus von Klettenberg als zweiter Sohn von seiner Gattin Anna Catharina, geb. von Oldenkop, geboren. Der Schultheiß führte ursprünglich den Namen Seyfried, war aber vom Kaiser, unter Beilegung des Namens von Klettenberg, in den Adelstand erhoben worden: er hatte sich früher durch eine bedeutende advocatorische Praxis, welche später der ältere Bruder Johann Hectors, Karl Heinrich, übernahm, während ein dritter Sohn als Waldeckscher Hofrath angestellt ward, einiges Vermögen erworben, besaß ein Haus in Frankfurt und war ein angesehener Mann. Die Familie bekannte sich zur protestantischen Kirche. Johann Hector hatte sich, nachdem er, seinen Angaben zu Folge, „vornehmlich in Wesel, Halle und Gießen seine Studien prosequirt," ziemlich jung mit Maria Spes von Billenfeld verheirathet, welche ihm bis zum Jahre 1709 drei Kinder geschenkt hatte. Seit dem Jahre 1708 führte er den Titel eines holländischen Majors und Fürstl. Hessen-Homburgischen General-Adjutanten, es scheinen dies aber eben bloße Titel gewesen zu sein, wenigstens finden wir keine Spur, daß er wirklich Kriegsdienste geleistet habe. Er lebte mit Frau und Kindern in Frankfurt, ohne bestimmten Erwerb, von dem geringen Vermögen seiner Frau und den Unterstützungen seines Vaters, die aber aufhörten, als der Sohn im J. 1709 durch den Tod seiner Mutter ein kleines Erbtheil erlangte. Die Familie Klettenberg gehörte, wie wir gesehn, zu den neuadligen Geschlechtern Frankfurts, konnte auch die

Neuheit ihres Pergaments nicht durch den Glanz großen Vermögens vergolden, die Brüder Klettenberg vermochten daher den alten und reichen Patricierfamilien gegenüber, mit deren jüngern Gliedern sie aufgewachsen waren, nicht die Stellung einzunehmen, welche ihre Hoffahrt erheischte. Die beiden ältern Klettenberg — der jüngste war friedfertiger Natur — suchten daher ihre ritterlichen Gesinnungen durch Händel und Excesse zu bethätigen, die sie in vielfache Differenzen mit den Behörden verwickelten: der älteste der Brüder vergaß sich sogar soweit, sich ehrenrührige Reden gegen ein Mitglied des Rathes, den alten Herrn von Glauburg, zu erlauben. Hatte man bisher durch die Finger gesehn, so konnte doch dieses Verbrechen nicht ungerügt bleiben, der Injuriant ward daher zur Strafe gezogen und verurtheilt, dem Beleidigten eine feierliche Abbitte zu thun, der er sich auch nicht zu entziehn vermochte. Der Stolz der Brüder ward hierdurch auf das Aeußerste verletzt und sie warteten mit Begierde auf eine Gelegenheit, sich an den alten Geschlechtern zu rächen. Eine solche sollte sich bald finden. Am 26. December 1709 gab der Rath Humbrecht ein großes Fest in seinem Hause, zur Feier der Abreise seines Sohnes, der nach Darmstadt gehen wollte: eine Menge junger Leute aus den ersten Familien Frankfurts war versammelt, unter denen wir die Namen von Stallburg, von Holzhausen, von Rienthal, von Glauburg u. s. w. finden. Ungeladen erschienen plötzlich die beiden ältern Brüder Klettenberg und „fielen," wie unsere Vorlagen besagen, „mit verdrüßlichen Discursen und Bezeigungen den andern beschwerlich." Der älteste Klettenberg begann seinen Streit mit dem alten Hrn. von Glauburg zu erzählen, machte sich über ihn lustig, indem er u. a. sagte, „er habe beim Verzeihenbitten dagesessen und sich wie eine Kröte aufgeblasen." Mehrere der Anwesenden verwiesen den Brüdern ihr Benehmen, es entstand ein Streit und ein junger von Stallburg, der Sohn sehr reicher Eltern, bemerkte, vom Wein erhitzt, dem bramarbasirenden Helden

unserer Erzählung gegenüber „er stehe auch seinen Mann.“ Klettenberg (Johann Hector) faßte diese Worte auf und verlangte, er solle es ihm mit den Waffen beweisen, er werde andern Tags um acht Uhr ein paar Pistolen mitbringen, indem er beifügte, „Topp es bleibt dabei, das habe ich eben verlangt, worauf beide darauf ein Glas Wein tranken.“ Die Gesellschaft, dergleichen Reden Klettenbergs schon gewohnt, legte der Sache keine große Wichtigkeit bei. Stallburg, nachdem er des Morgens sein Räuschchen ausgeschlafen, erzählte lachend, Klettenberg habe ihn am Abend zuvor auf Pistolen gefordert, und war sehr erstaunt, als eine Botschaft des letztern, der ihn zur Bestimmung des Orts und der Stunde des Kampfes auffordern ließ, ihn belehrte, daß Klettenberg die Sache ernsthaft nehme. Die Vorstellungen mehrerer gemeinschaftlichen Bekannten, daß dem Streite, da er im Rausche stattgefunden, keine Folge zu geben sei, scheiterten an Klettenbergs Hartnäckigkeit: die Eidenau ward zum Kampfplatze bestimmt. Klettenberg, von seinem ältern Bruder und einem Laufer, der ihm die geladenen Pistolen nachtrug, begleitet, erschien zuerst, kroch durch die den Platz umgebende Hecke, breitete seinen Mantel aus und legte Pistolen und Degen darauf. Als Stallburg mit einigen Freunden erschien, redete dessen Secundant nochmals zur Sühne, aber vergeblich; Klettenberg blieb halsstarrig dabei, Stallburg müsse sich mit ihm schlagen, doch überließ er diesem die Wahl der Waffen, bemerkte aber, daß er seiner Seits Pistolen vorziehe, da er nicht gut fechten könne und daher, wenn der Degen gewählt werden sollte, sich genöthigt sehn werde, „drauf loszustechen.“ Nach einigen Hin- und Herreden, bei denen Stallburg die Wahl der Waffen erst ablehnte, dann zum Degen greifen wollte, endlich aber auch mit dem Kugelwechsel sich einverstanden erklärte, ergriffen die Gegner die Pistolen, die aber wiederholt versagten. Stallburg und sein Secundant meinten nun, es sei der Ehre wohl Genüge geleistet, man könne wenigstens die Sache aufschieben, allein Klettenberg wollte

davon nichts wissen, man zog daher die Degen. Ueber den weitern Verlauf weichen die Angaben von einander ab. Klettenberg behauptet, Stallburgs Secundant habe ebenfalls auf ihn losgestoßen, Stallburg selbst aber sei, als er seiner Seits sich zu decken gesucht, in seinen Degen gelaufen. Die Begleiter Stallburgs versicherten dagegen, daß dieser von Klettenberg einen Stich erhalten habe. Stallburg ward verwundet, rief aus: „Bruder, ich bin gestochen," lief noch einige Schritte und fiel zu Boden. Klettenberg ging auf ihn zu, gab ihm die Hand und sprach, „Bruder, vergieb mirs." Beide schüttelten sich die Hände — Stallburg verschied gleich darauf.

Es ergibt sich hieraus, daß, wenn man Klettenberg eines an Stallburg verübten Mordes bezüchtigt hat, diese Beschuldigung unbegründet ist, er hat nur eine Tödtung in einem, allerdings muthwillig herbeigeführten Zweikampfe, der in den hergebrachten Formen vor sich ging, begangen, ein Verbrechen, das jetzt kaum irgendwo in Deutschland ein Todesurtheil nach sich ziehn würde. Ein solches ward aber in der gegen Klettenberg, der alsbald nach der That festgenommen ward, eingeleiteten Untersuchung von der Tübinger Juristen-Facultät ausgesprochen. Es lautete dahin, daß „Inquisitus wegen seiner begangenen Mißhandlung von dem Scharfrichter zur gewöhnlichen Richtstatt geführet und allda ihm zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum abscheulichen Exempel mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet werden solle."

Es gelang aber Klettenberg, indem er seine Wächter mit Opium betäubte, nach Höchst zu entfliehen. Mit einem zweiten Erkenntnisse des Inhalts: „daß mit dem bereits abgefaßten Urtheil alles in suspenso zu lassen, bis sich die Gelegenheit zur Execution zeigen werde, unter der Hand aber auch in diesem Falle immer nach aller Möglichkeit nachzuforschen, ob er nicht endlich herbeizubringen umb das so freventlich vergossene Menschen Blut, Gottes Befehl gemäß,

ernstlich zu rächen und diese Blutschuld dadurch von löblicher Stadt abzuwenden" — schließt die Untersuchung und zugleich der erste Act in Klettenbergs abentheuerlichem Leben.

Wir haben unsern Helden nun auf vielen Irrfahrten zu begleiten. Frau und Kinder hatte er in Frankfurt zurückgelassen, sein Vater nahm sie bei sich auf. Klettenberg, von Mitteln entblößt, mußte suchen, sich irgendwie eine Existenz zu gründen. Er erfuhr, daß der churpfälzische Kammerherr und Ober-Amtmann Freiherr Ambrosius Bernhard von der Reven, dem von Churpfalz die Aemter Belenburg und Barmen pfandweise überlassen worden waren, einen Verwalter suche. Er setzte sich mit demselben zu Anfang des Jahres 1710 in Vernehmung, erlangte von ihm die Zusicherung der Stelle und vom Churfürsten von der Pfalz die erforderliche Einwilligung, hat aber, soviel wir ersehn können, die Function nicht angetreten. Klettenbergs Bestreben ging vor allem dahin, sich vor der ihm von Frankfurt aus drohenden Verfolgung möglichst sicher zu stellen, deshalb suchte er sich einen kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief zu verschaffen, der aber ohne Aufwendung einer größern Summe nicht zu erlangen war. Er beredete Reven, der ein gutmüthiger, leichtgläubiger Mann, von sehr beschränkter Intelligenz war, ihm in seiner Function als Deputirter der Jülich- und Bergischen ritterschaftlichen Bank, für 2500 Thlr. ritterschaftliche Banco-Briefe auszustellen, um durch den Erlös aus denselben den Weg zu dem kaiserlichen Schutzbrief zu ebnen. Klettenberg gab Reven dagegen zwei, nach einem Jahre zahlbare Wechsel. So mit Mitteln versehn, reiste er alsbald, Ende 1710, zur Betreibung seines Gesuchs nach Wien. Er klopfte dort an verschiedene Pforten und wendete sich u. a. auch an den herz. curländischen Agenten Groll, dem er, wenn es ihm gelinge, den kaiserlichen Schutzbrief auszuwirken, 3000 Thlr. versprach. Das erforderte aber Zeit, und Groll empfahl seinen Clienten immittelst dem russischen Gesandten zu Wien, von Urbich, der wichtige Depeschen nach Moskau zu senden

hatte, als einen zuverlässigen Mann. Der Gesandte ging auf den Vorschlag ein und Klettenberg, dem Groll zur Reise noch 300 fl., Sattel und Pistolen lieh, machte mit einem von der böhmischen Hofkanzlei unter dem 23. Decbr. 1710 für den „Major von Rod Klettenberg und Wildeck," wie er sich nannte, ausgestellten Passe, den Courierritt nach Moskau. Von da kehrte er Anfang März 1711 nach Wien zurück. Seit dieser russischen Expedition legte er sich eigenmächtig den Titel eines russischen Obristen bei, wie er sich denn auch den ihm nicht gebührenden Freiherrntitel anmaßte. Bald nach seiner Rückkehr, den 20. April 1711, trat er vor dem Bischof Baron von Rommel in Wien zur katholischen Kirche über: dieser Schritt beförderte wahrscheinlich die Erfüllung seines Wunsches wegen Erlangung des kaiserlichen Schutzbriefes, der ihm zu Theil ward. Auf der langen Reise durch Polens und Rußlands öde Steppen mag Klettenberg auch andere Pläne sich ausgedacht haben, zu deren Realisirung er nunmehr Anstalt traf. Er trat jetzt im J. 1711 als Adept und Goldmacher auf. Er behauptete zwar später, daß er „von einem gewissen philosopho," dessen Namen er aber anzugeben sich weigerte, schon im J. 1703 in Heidelberg das Geheimniß des Goldmachens unter dem eidlichen Angelöbniß erlernt, „daß er von dem Gewinn nichts zu Kirchen und Schulen verwenden, niemanden gänzlich aus der Noth helfen und das Geheimniß höchstens einer Person bei seinem Leben und einer bei seinem Tode communiciren wolle," versicherte auch, im J. 1704 in Köln ohne fremde Unterstützung Goldtinctur bereitet zu haben, allein wir haben nicht zu ermitteln vermocht, daß er vor dem J. 1711 von seinem geheimen Wissen Gebrauch gemacht habe. Daß er den geheimnißvollen Unbekannten, „seinen maitre," nicht benennen wollte, hatte jeden Falls guten Grund, denn die alchymistischen Operationen, die er später unternahm und über die sich actenmäßige Nachweise finden, enthalten, soweit sie nicht ganz widersinnig sind, nach dem Urtheile der Sachverständigen, nichts, was nicht

in der Hauptsache schon in alchymistischen Werken enthalten war. Mit den Geheimnissen, welche er zu besitzen vorgab, versuchte er zunächst sich dem Agenten Groll gegenüber, dem er die versprochenen 3000 Thlr. ebensowenig zu bezahlen, als die zur Reise nach Moskau geliehenen 300 fl. und Effecten zu ersetzen vermochte, abzufinden, indem er sich erbot, ihm alle seine Geheimnisse zu lehren. Groll scheint aber nicht begierig darnach gewesen zu sein, und zog es vor, Klettenbergs Gläubiger zu bleiben, eine Annehmlichkeit, die ihm auch bis zu des Letztern Tode verblieben ist. Dagegen behauptet Klettenberg, daß er dem Bischof von Rommel Goldtinctur gegeben, womit dieser Blei in Gold verwandelt habe. Die Nachfrage, welche später (1714) der König von Polen durch den Cardinal von Sachsen deshalb bei dem Bischof thun ließ, ist jedoch ohne Antwort geblieben, und wir können daher nicht ersehn, ob der Bischof der Erste gewesen, den Klettenberg mit einem, später von ihm wiederholten Kunststückchen getäuscht hat. Von Wien reiste Klettenberg nach Erreichung seiner Wünsche bald wieder ab; wir finden ihn im Mai 1711 in Wetzlar und bald darauf in Aschaffenburg, wo er mit einem Kaufmann Joh. Casp. Hausmann aus Basel zusammentraf, dem er gegen Mittheilung seines alchymistischen Processes (der sich in den Acten findet,) 700 fl. ablockte. Hausmann legte die geheimnißvolle Schrift einem mit dergleichen Arbeiten vertrauten Freunde vor, der ihn aber vor der weitern Verfolgung der Sache und sonach vor größern Verlusten durch die Versicherung bewahrte, daß an der Sache gar nichts sei und sich nach dem Recepte nicht arbeiten lasse. Der Ruf seiner alchymistischen Kenntnisse, den Klettenberg zu verbreiten wußte, verschaffte ihm zu dieser Zeit auch die Bekanntschaft eines Mannes, der, ohne daß wir Weiteres von seiner Thätigkeit im Felde des Goldmachens gefunden, als „ein bekannter Goldmacher" bezeichnet wird. Es war der Nassau-Siegensche Cabinetsrath und intendant general des mines, Paul Louis de Loys aus Lausanne gebürtig, der Kletten-

berg in Aschaffenburg aufsuchte. Nicht sowohl er, als vielmehr seine Gattin ist es aber, die in unserer Erzählung eine Rolle spielt. Loys hatte sich im J. 1706 mit Johanne Eleonore Sophie von Kettler aus Gurkenthal (wie der Ort genannt wird) in der Grafschaft Mark vermählt und die Leidenschaft der Braut zu ihm war damals so lebhaft gewesen, daß sie das zu Lausanne den 17. August 1706 vollzogene Eheversprechen, in welchem sie hoch und theuer versichert, „de ne vouloir jamais aimer une autre personne que lui," mit ihrem eigenen Blute unterschrieb. Die Personalbeschreibung der Dame, wie sie uns vorliegt, ist nicht gerade sehr verführerisch: sie wird „als klein, ziemlich mager, sehr sommermahlig und von rothen Haaren" geschildert. Indessen der Geschmack ist verschieden; Klettenberg fand sie reizend, sie erwiederte, uneingedenk der Versicherung in ihrem blutunterzeichneten Eheversprechen, seine Leidenschaft und verließ im September 1711 unter dem Vorwande, eine Erbschaft in Westphalen zu erheben, ihren Gatten, um nicht wieder zu ihm zurückzukehren, sondern sich mit Klettenberg zu vereinigen, dessen Schicksale sie von da an theilte. Er gab sie für seine Ehefrau aus und ließ sich sogar im J. 1712 durch einen Franziskanermönch in Köln, der aber nicht wußte, daß Beide bereits rechtsgültig verheirathet seien, gegen ein Honorar von 15 Thalern zu doppelter Bigamie mit ihr trauen. Da die Mutter übrigens ihr einziges Kind, ein Mädchen, welches bei ihrem Manne zurückgeblieben war, schmerzlich vermißte, so sendete Klettenberg einen gewissen Gau, den er als „Artist" in Dienst genommen, ab, um die Kleine zu entführen, was denn auch gelang; die Loys zahlte Gau dafür einige 100 Thlr. Das Verhältniß zur Loys hielt aber Klettenberg nicht ab, daneben noch zahlreiche andere Liebesintriguen anzuspinnen. So knüpfte er auf einem v. Kettlerschen Gute, Brug, mit einer Cousine der Loys, die in den Correspondenzen, denen wir ihr Schicksal entnehmen, mit dem Namen Elege bezeichnet wird, ein Verhältniß an; er verführte das arme Mädchen,

entführte sie, ließ sie aber, als sie bei der Mutter eines seiner Lakaien in Köln niedergekommen war, mit ihrem Kinde im größten Elende zurück und beantwortete die flehentlichen Briefe ihrer Mutter, welche die Verlaßne nicht verstieß, sondern sie in ihrem Jammer zu trösten suchte, aber keine Mittel besaß, nicht. Um das Capitel ähnlicher Verhältnisse, an welchen Klettenbergs Leben reich war, hier gleich zu erschöpfen und ihn vollständig zu characterisiren, wollen wir nur noch eine Stelle aus einem seiner Briefe (1714) anführen, in welchem er auf das Verlangen, Alimente für ein Kind, dessen Vaterschaft ihm beigelegt ward, zu zahlen, also antwortet: „Wegen des Fräuleins, so weiß ich nicht, was es sein soll. Seind Sie aber curiös alle Kinder, so ich gemacht habe, zu wissen, so ist eins viel zu wenig, und ist mir die Zahl selber entfallen." Die Loys scheint aber an dergleichen Kleinigkeiten, die ihr natürlich nicht unbekannt blieben, keinen Anstoß genommen zu haben.

Nachdem Klettenberg mit der Loys zusammengetroffen, begab er sich mit ihr nach Hamburg, in der Absicht, seine arcana zu versilbern. Er fand aber dort keinen geeigneten Boden. Immittelst waren die Wechsel, welche er Reven ausgestellt hatte, fällig worden, Letzterer ward zur Zahlung der von ihm unbefugter Weise ausgestellten ritterschaftlichen Banco-Briefe verurtheilt, verlor wegen des Mißbrauchs seiner Stellung seinen einträglichen Posten als Deputirter bei der Bank, und da er die Zahlung jener Summe nicht leisten konnte, auch andere Gläubiger gegen ihn auftraten, wurde die Execution in die Einkünfte der pfandweise von ihm besessenen Güter vollstreckt und Reven an den Bettelstab gebracht. Auf diesen gestützt, suchte er nun Klettenberg, den Urheber seines Unglücks auf, um sich an ihm zu erholen und Letzterer, der dies ahnete, sah sich zum wiederholten Wechsel seines Namens und Aufenthalts veranlaßt. Er zog im nördlichen Deutschland und Westphalen herum und gerieth im September 1712 in Dortmund so sehr in Verlegenheit,

daß er zur Bezahlung des ihn drängenden Wirthes sogar seine Kleider versetzen mußte. Im Herbste des J. 1712 finden wir Klettenberg in Bremen ohne einen Groschen Geld, aber mit erfreulichen Aussichten. Ein Herr von Harthaußen nahm ihn bei sich auf und verschaffte ihm die Bekanntschaft eines reichen alten Bremer Rathsherrn, des Lic. Caspar Meyer, der für Klettenberg eine Goldgrube ward. Er versprach dem Rathsherrn „die Präparation der Universaltinctur, nebst Fixation der Erze und wie aus Markasit (Wismuth) Silber zu extrahiren sei," zu lehren, machte auch eine Probe, bei der in der That Silber gewonnen ward, und erlangte nun von dem Rathsherrn, den er vollständig von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt hatte, 1600 Thlr. baares Geld, um die nöthigen Anschaffungen zur Ausführung des Experiments im Großen zu machen. Klettenberg behauptete aber, ehe er das Werk in Angriff nehme, müsse er erst sein Verhältniß zu Reven ordnen, er müsse diesen „retten" und der leichtgläubige Rathsherr gab Klettenberg noch Wechsel über 4000 Thlr., womit dieser alsbald unter dem heiligsten Versprechen der baldigsten Rückkehr und unter Erborgung des scharlachnen Mantels des Rathsherrn (den Klettenberg später in Wien verkaufte), nach Köln abreiste. In größter Eil — Klettenberg wollte spätestens in drei Wochen nach Bremen zurückkehren — ließ nun der Rathsherr mit bedeutenden Kosten einen großen Ofen nach Klettenbergs Angaben herstellen. Harthaußen hatte sich an dem Geschäft, welches der Rathsherr Meyer mit Klettenberg abschloß, anfänglich nicht betheiligt, als er aber bei der Probe das blanke Silber erscheinen sah, konnte er doch der Versuchung nicht widerstehn und schloß mit Klettenberg einen Contract, wornach dieser ihm eidlich die Mittheilung seiner metallurgischen Kenntnisse versprach und „wenn er solchem nicht nachkomme, sich im portrait an den Galgen hängen lassen zu wollen, verobligirte." Harthaußen sicherte dafür Klettenberg 5000 Thlr. zu und stellte ihm Wechsel nach Höhe dieser Summe aus,

die Klettenberg zwar, nachdem er die Wechsel von Meyer erhalten, zu zerreißen versprach, aber sorgfältig bewahrte. Er gab auch an Harthaußen vor seiner Abreise nach Köln eine Anweisung über seinen chemischen Proceß, die dieser aber „impracticabel“ fand. Kurz nach Klettenbergs Abreise traf ein Brief der Loys aus Köln an Klettenberg ein, den Harthaußen öffnete und aus dem er zu seinem Entsetzen entnahm, daß sich Klettenberg durch die Loys ins Geheim gefeiltes Silber hatte kommen lassen: es ward ihm nun klar, wie es mit der Probe, die Klettenberg vorgenommen hatte, zugegangen war. In Köln verweilte Klettenberg nur kurze Zeit, schaffte sich von dem erbeuteten Gelde eine elegante Equipage, schönes Silberzeug an und reiste dann mit der Loys wieder ab. Die dringenden Briefe des Rathsherrn Meyer und Harthaußens, die Klettenberg an sein Versprechen der baldigsten Rückkehr nach Bremen erinnerten, trafen ihn nicht mehr an. Er ging zunächst nach Mainz, wo er die Loys und seine sechs Pferde zurückließ, und von da über Würzburg und Nürnberg nach Prag. Unterwegs hatte er den Sohn eines Leibmedicus des Bischofs von Münster, zur Mühlen, bewogen, sich ihm als Secretair anzuschließen. Die Briefe, durch welche der Vater ihn zurückrief, unterschlug Klettenberg, der den jungen Mann in seinem Gefolge, das er möglichst zahlreich liebte, nicht missen wollte. In Prag trat Klettenberg zu Anfang des Winters 1712 als russischer Obrist unter dem Namen von Roda auf: außer seinem Secretair hatte er noch „einige Capitains von seinem angemaaßten Regimente,“ und zahlreiche Dienerschaft bei sich. Er miethete das ganze Dohalskische Haus für 1000 fl. jährlich, entwickelte großen Luxus, hielt offne Tafel, und machte während des Winters ein sehr glänzendes Haus, indem die Loys, die in Mainz mit ihrer Equipage im Gasthofe zum goldnen Anker festgesessen und sich erst durch einen falschen Wechsel ausgelöst hatte, nach ihrer Wiedervereinigung mit Klettenberg unter der Firma seiner Gattin, dem Adel, der sich zahlreich bei dem

gastfreien und vornehmen Fremden versammelte, die honneurs machte. Klettenberg hatte zwar eine volle Börse mitgebracht, allein seine großen Ausgaben, das hohe Spiel, das er spielte, führten bald Ebbe in seiner Börse herbei: er machte eine Menge Schulden, stellte u. a. dem Cammerdiener der Fürstin Liechtenstein, an den er eine bedeutende Summe verloren hatte, einen Wechsel aus, der nach kurzer Frist honorirt werden sollte; er sah sich sonach bald in dem Falle wieder für neue Hülfsmittel sorgen zu müssen. Der Versuch, die Harthaußenschen Wechsel zu verkaufen, mißlang, er übergab nun einem Juden Niclas Burger einige auf Pergament geschriebene, mit großen Siegeln versehene Urkunden, nach deren Inhalte der König von Polen und Churfürst von Sachsen sich als Schuldner des Obersten von Roda nach Höhe einer Summe von 60000 Thlr. bekannte, Urkunden, die Klettenberg, der damals also schon sein Auge auf jenen Fürsten gerichtet haben mußte, sich selbst gefertigt hatte. Er beauftragte den Juden, auf diese Dokumente, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, Geld zu borgen, und eine Hauptmännin von Badelli wäre auch beinahe so unvorsichtig gewesen, darauf 4000 fl. zu leihen, ward aber doch noch rechtzeitig durch bessern Rath davon abgehalten. Dagegen war ein Jude, Zacharias Pipper in Prag, so unklug, dem angeblichen Obersten von Roda ein Silberservice auf Credit zu verkaufen; Klettenberg schmolz solches mit Zinn durcheinander, verkaufte es durch Gau, der sich einen falschen Namen beilegte, an die Münze zu Prag und ließ sich einen Probirzettel darüber ausstellen, den er später dazu benutzte, den Leuten glauben zu machen, daß er das Silber durch Alchymie gewonnen habe. Eine Zeitlang beruhigten sich Klettenbergs Gläubiger wohl, indessen allmälig wurden sie dringender und seine Stellung in Prag fing um so mehr an unsicher zu werden, als Klettenberg auch in Verwickelung mit den Behörden gerieth. Ein gewisser Globitz hatte den Rittmeister Surni in Prag erstochen: der Thäter entfloh und suchte bei Klettenberg Zuflucht. Der Stadtwache,

die ihn festnehmen wollte, verläugnete Klettenberg den Flüchtling und half ihm später mit seinen Pferden und Wagen fort. Der Stadt-Hauptmann zu Prag, Graf Berchtold, fand sich veranlaßt, Klettenberg deshalb zur Rechenschaft zu ziehn und wegen seines Namens und Titels Erörterung anzustellen, vermochte aber, da Letzterer die Pässe, welche ihm zu seiner Reise nach Moskau ausgestellt worden waren und mehrere Patente, die er sich mit vielem Geschick angefertigt hatte, vorwies, weitere Maßregeln gegen den Pseudo-Obristen nicht zu ergreifen. Da erschien plötzlich Anfang März 1713, zum Entsetzen Klettenbergs, Reven mit den längst verfallenen Wechseln in der Hand, in Prag. Es galt nun vor Allem diesen zu beruhigen. Klettenberg spiegelte ihm vor, er sei nach Wien zur Kaiserin Eleonore gerufen, „dort werde er zu Gelde kommen." Reven wollte aber seinen Schuldner nicht mehr aus den Augen lassen, es blieb daher Klettenberg nichts übrig, als von Prag, wo er sich ohnehin nicht mehr halten konnte, mit Reven nach Wien abzureisen: dies geschah am 15. März 1713, während die Loys in Prag zurückblieb. In Wien gab Klettenberg gegen Reven vor, er könne „der Contagion halber nicht sogleich vor die Kaiserin kommen," er stellte ihm aber neue Wechsel, worin der ursprüngliche Betrag der Schuld durch Hinzurechnung von Zinsen und Kosten bedeutend erhöhet ward, aus, versprach Zahlung Ende des Jahres 1713 und daß er Reven stets Kenntniß von seinem Aufenthalte geben wolle. Wie getreu Klettenberg seiner Zusicherung nachzukommen beabsichtigte, konnte Reven daraus entnehmen, daß er am 10. April 1713 heimlich Wien verließ und verschwand. Zu derselben Zeit nahm auch die Loys von Prag auf eigenthümliche Weise Abschied: sie lud zum Charfreitage sich eine zahlreiche Gesellschaft ein, packte aber vorher ihre besten Sachen zusammen und reiste heimlich, unter Zurücklassung ihres Gefolges und einer Masse Schulden ab. Als die Eingeladenen erschienen, fanden sie in dem Hause keine Bewirthung, sondern nur die

Dienerschaft in äußerster Bestürzung über die verschwundene Herrin. Das flüchtige Paar hatte sich in Erfurt ein Stelldichein gegeben: hier trafen sie, nachdem Klettenberg drei Wochen in Leipzig verweilt, zusammen. In Erfurt trennte sich aber der junge zur Mühlen, den Klettenberg mit dahin gebracht hatte, von ihm: ein Mönch, Colonatus Rieße, den der Vater des jungen Mannes beauftragt hatte, seinen Sohn aufzusuchen, fand ihn endlich und bewog ihn, in das elterliche Haus zurückzukehren. Klettenberg, der auf seinen Irrfahrten sich sehr verschiedene Namen, u. a. auch Oberst Talbon, Steinsdorf, beigelegt hatte, trat jetzt unter dem eines Freiherrn von Wildeck auf und begab sich zunächst nach Arnstadt, wo er, wie unsere Acten besagen, „laborirte und von dem großen Herrn Geld gezogen bis in Arnstadt fast alles consumirt und ihm von dem Fürsten (Anton Günther) daselbst nicht viel getraut wurde." Er veröffentlichte hier auch eine Schrift „die entlarvte Alchymie," worin er u. a. anführt, daß Gott nur Personen, die ein heiliges Leben führten, das Geheimniß offenbare, eine Behauptung, die sich in seinem Munde sehr sonderbar ausnimmt. Er widmete das Werk dem Fürsten zu Schwarzburg. Von Arnstadt aus leitete er im Mai 1713 Verhandlungen mit dem Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar ein, dem er den Entwurf eines arcani metallurgici, einen Plan Gold und Silber zu machen, vorlegte. Der Herzog ging auf des Frh. von Wildeck Vorschläge ein, ließ die Materialien, deren der Alchymist bedurfte, anschaffen und gab ihm zu Präparirung der geheimen viererlei Wasser und Salze, welche zu der Operation angeblich nöthig waren, 200 Thlr. Wie Schlözer, der in seinem Briefwechsel 1781 Theil 9, Heft I, S. 88 u. f. summarische Notizen über Klettenbergs Leben gegeben hat, erzählt, hat er in Ilmenau ein Silberwasser hergestellt, das bei der Probe einige Loth Silber hergab. Unsere Acten enthalten hierüber nichts Specielles, aber ausführliche officielle Mittheilungen über die Hauptoperation, die am 19. und 20. August 1713 auf dem

Kammergute Oberweimar stattfand. Vom Herzog waren der Kammerrath Voigt und der Hüttenverwalter Heinemann zu Commissarien bestellt worden: beide hatten zu des Pseudobarons von Wildeck Künsten kein rechtes Vertrauen, vielmehr ein scharfes Auge auf ihn, empfahlen auch dem Kanzleidiener, der die erforderlichen Handleistungen zu thun beauftragt war, die größte Aufmerksamkeit. Die Arbeit begann, und Klettenberg, dem die Genauigkeit, mit der man jede seiner Bewegungen beobachtete, nicht entging, gerieth in große Unruhe, er zitterte am ganzen Leibe und veränderte wiederholt die Farbe. Jetzt kam der entscheidende Moment, die Zugießung des präparirten Wassers. Der Kolben war mit einem Lappen verstopft, Klettenberg griff aber plötzlich, gegen die getroffene Verabredung, selbst mit zu, stopfte auf den Kolben noch sein Taschentuch und als er die Hand zurückzog, sah Heinemann in dem Kolben eine Kugel von der Größe einer welschen Nuß, die Klettenberg hineinpracticirt hatte. Als Heinemann sofort bemerkte, „es sei eine Kugel im Kolben," sagte Klettenberg: „Umgeschüttelt, es pflegt sich allezeit so zusammen zu ballen," griff nochmals schnell in den Kolben und zog, nachdem er die Kugel zerdrückt, geschwind die Hand zurück. Den Anwesenden konnte nicht der mindeste Zweifel darüber beigehn, wie das Silber, das sich in der Mischung fand, hineingekommen sei, der Betrug war zu handgreiflich gewesen. Auf die diesfallsige Anzeige der Commissarien erließ der Herzog an Klettenberg einen Bescheid, worin die hier referirte Thatsache ihm vorgehalten und ihm eröffnet ward, „es sei bedenklich, in der Sache weiter etwas vornehmen zu lassen." Die Rechnungsablegung über die 200 Thlr. ward dem Betrüger jedoch erlassen und es geschah auch sonst Nichts gegen ihn, vielmehr fand man sich in Weimar bewogen, die ganze Angelegenheit in tiefes Schweigen zu hüllen. Dies hatte zur Folge, daß Klettenberg Gelegenheit fand, noch an Anderen in Weimar Betrügereien zu üben. Er traf daselbst einen dänischen Capitain, Ernst

Christ. Pötting von der Lage, der bei seinem Bruder, welcher als Prediger in Weimar angestellt war, zum Besuch war. Er beredete den Capitain, seinen Abschied zu nehmen und mit ihm einen unter dem 1. September 1713 vollzogenen Contract einzugehn, vermöge dessen Klettenberg, immer noch unter dem Namen eines Fhrn. von Wildeck, „gegen ein considerables Darlehn" versprach, den Capitain „nicht allein in allen seinen habenden chymischen und metallurgischen Wissenschaften zu unterrichten, sondern auch fideliter ihm insonderheit seinen Proceß de fixatione metallorum mit allen Handgriffen zu lehren." Lage verpflichtete sich dagegen seiner Seits, zwei Jahre bei Klettenberg zu bleiben, „in allen ehrlichen Operationen mit Hand anzulegen und selbst nicht heimlich zu arbeiten noch durch andere arbeiten zu lassen." Da die Börse des Capitains das „considerable Darlehn" nicht zu leisten vermochte, so schoß sein Bruder, der Prediger von der Lage, eine Summe von 365 Thlr. vor, zahlte auch Klettenbergs Rechnung bei dem Wirth in dem Gasthof zum Elephanten. Klettenberg wußte aber den schriftlichen Contract dem Capitain von der Lage bald darauf wieder aus den Händen zu spielen, zerriß ihn und läugnete das empfangene Darlehn frecher Weise ab. Wir werden dem Capitain von der Lage später noch wieder begegnen und wollen hier nur noch eines räthselhaften Ereignisses gedenken, einer Geistererscheinung, deren Zeuge er* und Klettenberg gewesen sein sollen. Beide speisten einst zusammen und das Gespräch kam nach der Tafel, während beide, am Fenster stehend, sich unterhielten, auf einen dänischen Offizier, mit dem der Capitain sehr befreundet gewesen, den er aber seit längerer Zeit aus den Augen verloren hatte. Als die Redenden sich vom

* Ein Zeuge in der spätern Untersuchung gegen Klettenberg erzählt die Sache: er weiß zwar den Namen des dänischen Offiziers nicht und bezeichnet ihn als Obrist, allein nach den sonst angegebenen Umständen haben wir allen Grund, anzunehmen, daß er den genannten dänischen Capitain, den wir in Klettenbergs Umgebung finden, gemeint habe.

Fenster wieder nach dem Zimmer kehrten, sahen sie zu ihrem Erstaunen, daß ein Dritter, der vorher nicht im Zimmer gewesen, Zeuge ihres Gespräches geworden. Ein Unbekannter, in einem grauen Rocke, saß auf einem Stuhle an der Thüre. Auf die Frage Klettenbergs, was er hier wolle, folgte keine Antwort, als aber der Offizier, über den Eindringling erzürnt, ihn barsch anredete, sagte der Fremde, „Kennst Du mich nicht, ich bin der Geist des N. (der Name fehlt in unsern Vorlagen), mein Principal ist in Holstein erstochen worden." Nach dieser denkwürdigen Antwort, nach welcher der Geist eigentlich den Körper als seinen Beherrscher (Principal) bezeichnete, verschwand die Erscheinung plötzlich vor aller Augen.

Nach den Resultaten, welche Klettenbergs Operationen in Weimer gehabt, hätte man kaum erwarten sollen, daß ihm sobald eine solche Glanzperiode bevorgestanden, als er sich deren nun während mehrerer Jahre erfreuen sollte, freilich nur um ein tragisches Ende zu finden. Wir gelangen jetzt zu dem dritten Lebensabschnitte Klettenbergs, seinem Eintritt in die Dienste des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, des prunkliebenden und geldbedürftigen (Friedrich) August II. Klettenberg hatte sich, wie wir gesehn haben, bereits betrügerischer Weise des Namens dieses Fürsten bedient, um sich Credit zu verschaffen, wir haben aber keine Spuren gefunden, daß Klettenberg vor dem Herbste 1713 Verbindungen in Sachsen gehabt hätte. Er suchte zuerst die Aufmerksamkeit des Statthalters Fürsten Egon von Fürstenberg durch einen Brief auf sich zu ziehn, welchen die Loys aus Weimar mit lateinischen Lettern, anscheinend anonym, an jenen schrieb, und worin bemerkt ward „es sei der von Klettenberg ein wahrhafter adeptus und möge man sich seiner Person, wenn er unter den Namen, Obrist Roda oder Baron Wildeck per posta nach Dresden kommen werde, zu Nutz des publici zu bemächtigen suchen." Die Wirkung des Briefes zu verstärken, schickte Klettenberg auch den schon erwähnten Gau nach Dresden, „um bruit zu machen." Der Plan

gelang: zwar ward der Fürst von Fürstenberg, der, wie Klettenberg erzählt, „als ein curieuser Herr wegen der Metallurgie sich mit ihm einlassen wollen," durch eine langwierige und gefährliche Krankheit, die ihn im J. 1713 befiel, behindert, persönlich mit Klettenberg zu jener Zeit zu verhandeln, allein andere einflußreiche Personen wurden bald für Klettenbergs Anerbietungen gewonnen. Der geheime Cämmerer und Hofapotheker Werner nahm sich zuerst seiner an und forderte ihn auf, nach Dresden zu kommen. Er kam mit dem Hauptmann von der Lage und eigner Equipage, aber sehr mangelhafter Toilette, indem er nur ein schwarzes Röckchen und zerrißne Schuhe besaß, im Gasthof zur Lilie vor dem Wilsdruffer Thore an, den er bald verließ, um auf dem Lämmelschlößchen am See Quartier zu nehmen. Lage hatte noch mehr Credit als Klettenberg, und auf seine Bürgschaft schoß der Kaufmann Leporino einiges Geld vor, so daß Klettenberg sich wenigstens eine anständige Kleidung verschaffen konnte. Als man bei der spätern Untersuchung ihm den Umstand, daß er in so jämmerlichem Aufzuge nach Dresden gekommen sei, vorhielt, während es ihm doch, wenn er Gold zu machen wirklich verstanden, ein Leichtes gewesen sein würde, sich ohne Borgen Geld zu verschaffen, erwiederte Klettenberg, „er sei in guter Equipage gekommen, er nähme dieses vor eine ignominia auf, als ob die Wissenschaften in silbernen Kleidern sein müßten." Im Lämmelschlößchen besuchte Werner Klettenberg, und da dieser auf die Kostspieligkeit des Verweilens im Gasthofe deutete, nahm ihn Werner mit seiner Begleitung in sein Gartenhaus vor dem Pirnaischen Thore auf. Durch Werner ward der Adept mit dem Oberhofmarschall Graf von Löwendal, dem Geh. Rath von Alemann und dem Geh. Rath Graf von Hoym bekannt gemacht: Hoym interessirte sich besonders für ihn, hatte wiederholt geheime Unterredungen mit ihm in Werners Garten und forderte ihn schließlich auf, mit Empfehlungsbriefen versehn, zum König, der in Polen war, zu reisen.

Sechs Wochen hatte Klettenberg so auf Kosten des gastfreien Werner gelebt und reiste nun mit ihm nach Warschau ab: in Breslau aber trafen sie mit dem König, der nach Sachsen zurückkehrte, zusammen, sie gingen daher, ihm folgend, wieder nach Dresden zurück und hier ward Klettenberg demselben durch Werner vorgestellt. Er theilte dem König mit, daß er im Besitz des Geheimnisses, Gold zu machen, sei und selbst Goldtinctur gefertigt habe, von der er einen Theil bei seiner Frau (die Loys war in Arnstadt geblieben) zurückgelassen habe, erklärte sich auch bereit, eine Probe seiner Kunst vor dem Könige zu zeigen. Eine hierauf bezügliche Urkunde findet sich aus dieser Zeit; sie ist vom 23. Novbr. 1713 datirt und lautet dahin: „er, Johann Hector Frhr. von Klettenberg, Wildeck und Roda, sei durch eines raren Freundes aufrichtige Docirung und unverdrossen angewandten eignen Fleiß, endlich dahin gelangt, das hochgepriesene Universal zu elaboriren und ob er zwar niemals der Intention gewesen, das von Gott versiegelte Geheimniß, alle unvollkommne Metalle in ein in allen Proben bestehendes Gold und Silber zu verwandeln, großen Herrn vor Gold noch Würden zu offeriren, so habe doch die allerunterthänigste Devotion des Hofapothekers Werner, so er vor J. K. Maj. bezeuget und dessen Versicherung und Remonstrationes dieses vortrefflichen Königs unvergleichliche generosité, Liebe zu Gott und Leutseligkeit gegen alle Menschen ihm gleichfalls eine sonderbare Liebe und Admiration dero K. Maj. geheiligten Person erweckt, daß er diesem seine arcana zu destiniren kein Bedenken trage" — wenn nämlich die von ihm zu stellenden Bedingungen eingegangen würden.

Der König wollte nun zunächst von der Wirksamkeit der Goldtinctur sich überzeugen. Klettenberg erhielt eine Summe Geld, um seine angebliche Frau kommen zu lassen, und benutzte einen Theil desselben um seine Garderobe — er legte sehr vielen Werth auf schöne Kleider — zu vermehren. Die Loys kam bald herbei, und kurz vor Weihnachten 1713

machte Klettenberg in der Hofapotheke vor dem König ganz allein seine Probe. Die Operation dauerte von früh 6 Uhr bis Mittag und gelang vollständig; mit ¼ Gran Tinctur, etwa von der Größe eines Hirsekorns, tingirte Klettenberg mehr als 1000 Theilchen, nämlich 14½ Dukaten. Der König äußerte, „daß Sie völlig contant wären und die Sache, wie sie angegeben worden, real und wahrhaftig sei.“ Welche Mittel Klettenberg gebraucht, um den König zu täuschen, ist, wenn wir uns seines Verfahrens in Oberweimar erinnern, unschwer zu errathen, die Täuschung mußte Klettenberg um so leichter werden, da er die Gegenwart anderer Personen, insbesondere des Grafen von Hoym, der über seine Ausschließung sehr ungehalten war, durch den Vorwand, die Sache erheische das größte Geheimniß, zu beseitigen gewußt hatte. Graf v. Hoym verlangte zwar, Klettenberg solle nun auch noch vor ihm eine Probe machen, allein der pfiffige Adept wußte die Sache hinzuziehn und den Abschluß des Contractes mit dem König, der bereitwillig auf seine Forderungen einging, zu beschleunigen. Werner fertigte den ersten Entwurf, der König änderte eigenhändig einige Bestimmungen und der Geh. Secretair Heiffel redigirte schließlich das Ganze. Der zu Leipzig den 7. Januar 1714 von Klettenberg unterzeichnete Vertrag lautet dahin:

1.

Es verspricht derselbe zum Dienst Sr. K. M. binnen 12 bis längstens 14 Monaten von der Zeit an gerechnet, da die Materien und Compositionen in den Athanor eingesezet worden, eine dergestaltige Universaltinctur zu verfertigen, welche, wenn sie einmal ausgearbeitet, nachgehends längstens binnen 14 Tagen durch einen gewissen modum und Handgriff in infinitum multiplicirt und damit die unreifen Metalle in feines Gold tingirt werden könne,

2.

ingleichen promittiert gedachter Frh. v. Klettenberg eine aparte Tinctur in forma liquidi binnen einer Zeit von zwei Monaten von der Zeit an zu rechnen, da das Laboratorium und alle requisita angeschaffet und die Composition eingesetzt worden, zu bereiten, durch welche Tinctur die menschliche Gesundheit bis in das späte Alter vor allen Krankheiten conserviret und zugleich vermittelst derselben (wenn solche durch einen andern Handgriff tractiret worden, worzu doch gleichfalls nur obige zwei Monate und nicht mehr erfordert werden), durch äußerliches Anstreichen oder Punctiren ein dünnes Stück Silber in feines Gold, jedoch ohne Profit und nur zur bloßen Curiosität, verwandelt werden könne.

3.

Wie nicht weniger der von Klettenberg sich verbindet, Sr. K. M. die wahrhafte Beschreibung beider vorgedachter Tincturen ohne einige Reservation klar und deutlich, sambt der dazu gehörigen Multiplication unter dem allergnädigsten Versprechen solche nicht in andere Hände kommen zu lassen, annoch vor Anfang der Arbeit versiegelt auszuhändigen.

4.

Ist auch nächst dem erbötig, zu desto mehrerer Versicherung seiner hierunter führenden aufrichtigen Intention mit einem körperlichen Eide zu bestärken, daß er der wahrhafte Besitzer vorermeldter Wissenschaft sei und daß diejenige description, so er davon an seine S. Königl. M. übergeben wird, authentique und veritable, auch von ihm schon vormahln zur Perfection gebracht worden sei.

5.

Gestalt denn er, der Baron von Klettenberg im Fall S. K. M. nach vollbrachter Arbeit nicht den versprochenen

Effect finden solten, sich aller nur erdenklichen Strafe und Ungnade, mit ihm sine exceptione zu verfahren, unterwirft, doch aber soll in allen des von Klettenberg schriftlicher Instruction, sowohl bei den chymischen Arbeiten als Gebrauchung der Tinctur zur Gesundheit, nachgelebt werden.

6.

Izt besagte Wissenschaften will der Obriste von Klettenberg an den Hofapotheker Werner wirklich mit allen Umbständen und Griffen zeigen und denselben darin völlig und getreulich unterrichten, jedoch soll der K. Hofapotheker sich in allem bescheiden und getreulich aufführen und alle Disputen vermeiden, der Baron Klettenberg hingegen sich gegen denselben allen möglichen Glimpfs gebrauchen.

7.

Soll die Tinctur in duplo eingesetzt werden, alß einmal in S. K. M. Laboratorio und einmal in seinem eigenen, von welchem gesammten Einsetzen drei Theile Sr. K. M. ohne alle Arglist ausgehändigt, der vierte Theil aber dem Fh. von Klettenberg gelassen werden und ihm verbleiben soll.

8.

Es macht sich hiernächst der Obriste von Klettenberg anheischig, Sr. K. M. oder wen Sie dießfalls befehlichen wollen, alle übrige von Gott demselben beigelegte Wissenschaften in Metallurgia und sonsten getreulich und ohne Hinterhalt zu offenbaren, doch soll eine solche Person, die dem Obristen von Klettenberg anständig, darzu vorgeschlagen werden.

9.

Dagegen erklären S. K. M. und Churf. Durchl. Sich allergnädigst und auf das verbindlichste dahin, dem Fhr. von Klettenberg izt und alle Zeit in dero Churfürstenthum und

Landen einen freien und sichern Aufenthalt zu verstatten und denselben in Dero Specialprotection zu nehmen, auch nie und zu keiner Zeit zuzulassen oder zu verhängen, daß derselbe mit Arrest belegt oder ihm seine Freiheit in dem geringsten abgeschnitten werde, es wäre denn, daß er vorgedachte promission nicht erfüllete und sich damit Sr. K. M. Gnaden unwürdig oder allhier im Lande sich auf einigerlei Weise criminel machte, dessen doch S. K. M. Sich auf keine Weise zu ihm versehen.

10.

Se. K. M. wollen auch besagten Frh. von Klettenberg von aller andern jurisdiction und Geboth hiermit völlig eximiren und nicht gestatten, daß derselbe von jemanden anders als von Ihnen immediate dependire.

11.

Und damit demselben der Zutritt zu Sr. K. M. desto mehr offen stehe und auch die nöthige Communication mit ihm desto ungehinderter gepflogen werden könne, Als erklären Allerhöchst gedachte Ihro K. Maj. und Churf. Durchl. den Frhn von Klettenberg hiermit zu Dero wirklichen Cammerherrn, dergestalt, daß er gleich andern dieses characteris die wirkliche Aufwartung jedesmahl bei Deroselben haben möge, wie Sie dann des Schlüssels und Ranges halber das Nöthige zu verfügen nicht unterlassen werden.

12.

Ferner wollen Se. K. M. Dero nunmehrigen Cammerherrn ein apartes Haus in Dresden nahe bei dem Schlosse zur commodité desselben und zu Anrichtung eines Laboratorii anweisen lassen, behalten sich aber darbei zu Dero Abtritt ein oder zwei Stuben wie auch die Proprietät des Hauses vor.

13.

Hiernächst versprechen S. K. M. dem Fh. von Klettenberg zu seiner und dessen Familie subsistence vom 1. Januar dieses 1714. Jahres an, monatlich Eintausend Thaler courrent aus Dero Chatoulle richtig und nach Ablauf eines jeden Monats gegen Quittung zahlen zu lassen, Wegen des bißherigen Aufenthalts in Dresden aber, ingleichen zu Anschaffung gehöriger Meubles zum Hause und anderer zu Einrichtung des Laboratorii und Erkaufung derer zu obermeldten chymischen Process erforderlichen Materialien und Requisiten ohne exception, außer des antimonii, welches I. K. M. auf Dero Kosten aus Ungarn kommen lassen wollen,. Dreitausend Reichsthaler überhaupt, einmal vor allemal anjezo in Leipzig in der Zahlwoche vergnügen zu lassen, jedoch mit der expressen condition, daß die monatlichen 1000 Thlr. nicht weiter als längstens 14 Monate nach der Vorarbeit und Einsetzung der composition, worzu der v. Klettenberg nach angerichtetem laboratorio, welches er sobald möglichen zu Stande zu bringen, allen äußersten Fleiß anwenden will, und nach Ankunft des antimonii aus Hungarn, vier Wochen Zeit praetendiret, continuiren sollen, doch sollen sowohl wehrender Zeit, da der Obriste von Klettenberg in Anrichtung des laboratorii beschäftigt, als in der Vorarbeit begriffen ist, ihme obige 1000 Thlr. richtig gezahlet, auch diese Zeit nicht zu obigen 14 Monaten gerechnet werden.

14.

Und damit der Cammerherr von Klettenberg S. K. M. Gnade sich desto mehr versichern möge, wollen sie bedacht sein, bei Dero Retour in Dresden demselben zu seiner Recreation einen gewissen District zu Exercirung der Mittel- und Nieder-Jagdt anweisen zu lassen.

15.

Außer Sr. K. M. special permission aber gelobet der Cammerherr von Klettenberg nicht außerhalb Dero Landten zu reisen, behält sich jedoch vor, die Leipziger Messen zu frequentiren.

16.

Wie nun dieses alles von dem Fh. von Klettenberg mit allerunterthänigstem Respect und Dank angenommen wird, Also erkläret sich derselbe hiermit, zu keiner Zeit unter was praetext es auch seyn könnte, von Ihrer K. M. außer deme, was demselben allhier versprochen worden, kein mehreres an Gelde oder andern Aufwand zu begehren."

Ein Protocoll vom 11. Januar 1714 bestätigt, daß Klettenberg den in §. 4 des Vertrags erwähnten Eid in Gegenwart des Geh. Raths Grafen von Hoym wirklich geleistet: er bestärkte eidlich, daß „er die wahrhafte Wissenschaft besitze, eine Universaltinctur binnen 12 bis 14 Monaten nach vollbrachter Vorarbeit und eingesetzten Materialien zu fertigen, dadurch alle unreife Metalle in feines Gold verwandelt, dieselbe auch, wenn sie einmal ausgearbeitet, binnen 14 Tagen in infinitum multiplicirt werden könne, auch daß er solche bereits mehrmals wirklich und völlig ausgearbeitet und zu Stande gebracht habe," endlich bestätigt er, daß er auch die Tinctur, welche in §. 2 des Vertrags erwähnt wird, zu fertigen verstehe, und verspricht, daß er die Beschreibung seiner Procedur dem König mittheilen und Werner in seine Geheimnisse einweihen werde. Der Geh. Secretair Heiffel, welcher den Vertrag entworfen hatte, mußte auch einen Revers ausstellen, „die Sache höchstens zu secretiren," und Werner gelobte am 24. Januar 1714 eidlich an, „daß er sich in der ihm aufgetragenen Arbeit treu und fleißig erweisen, ein tägliches Journal über seine Arbeit und die dazu gehörigen Handgriffe halten und die ihm diesfalls entdeckte Wissenschaft und arcanum bis in seine Grube ver-

schweigen und Niemanden ohne Sr. Königl. Maj. Specialbefehl offenbaren wolle."

Unsere Acten besagen zwar, daß einige Wochen nach Abschluß des Contracts die anderweite Probe, welche Klettenberg, wie wir erwähnt, vor Hoym machen sollte, mißlungen sei, indessen muß er irgend eine Entschuldigung vorgebracht haben; man nahm wenigstens daran keinen Anstoß, vielmehr wurden alle Vorbereitungen zu dem großen Werke getroffen. Auf den Namen des Geh. Cämmerer Steinhäußer ward das Dreversche Haus auf der Schloßgasse für 500 Thlr. jährlich ermiethet und Klettenberg zur Wohnung und zum Laboratorium überwiesen. In dem gewölbten Parterrelocale, dessen Fenster nach einem Gäßchen gingen, ward das Laboratorium eingerichtet, ein zweites in der Hofapotheke, in einem Gemache „an dem großen Laboratorium hinter der großen Stube gegen den Taschenberg über." Aus Freiberg kamen, durch Rescript vom 21. Januar 1714 verschrieben, „2 Ctr. reichhaltig Wißmutherz, 2 Ctr. dergl. von mittelmäßigem Gehalt, ½ Ctr. geringhaltig Silber-Erz." Außerdem verlangte Klettenberg „1 Ctr. Antimonium (Spießglanz) mit güldnen Streifen durchzogen, aus dem Zipser Land in Ungarn, 1 Ctr. geschmelzten Antimonium und 10—12 Pfd. von cinnobere nativo in großen reinen Stücken rein und hell ohne Bergquartz." Diese Artikel unverfälscht zu erhalten, wendete sich der König zunächst nach Wien an den Cardinal von Sachsen, da dieser aber nicht sofort die besten Quellen zu bezeichnen wußte, ward der schon erwähnte Gau nach Ungarn abgesendet, der denn auch jene Materialien von dort herbeiholte. Immittelst erfüllte der König auch die besondern Bedingungen, welche Klettenberg sich gestellt hatte. Durch ein Rescript ward „ihm die Ober-, Mittel- und Niederjagd in sämmtlichen Gehölzen zu Senftenberg nebst der Auerhahn- und Birkhahns Paltz," eingeräumt und angeordnet, daß ihm diejenigen Zimmer im Schlosse zu Senftenberg, welche er sich aussuchen werde, überlassen werden sollten. Auch ein „protectorium

speciale" ließ der König für Klettenberg durch den Geh. Secretair Heiffel unter dem 19. Januar 1714 ausfertigen des Inhalts: „Wir ꝛc. urkunden hiermit und bekennen, demnach Wir unserm Cammerherrn, dem Baron von Klettenberg einige gewisse Uns angelegene Sachen zu verfertigen committirt und anbefohlen, So haben Wir ihn, damit er an derselben Vollbringung nicht gehindert werden möge, in Unsere speciale Protection genommen, dergestalt und also, daß da Wir nächstens in Unser Königreich Pohlen zurückzugehen entschlossen, Zeit dieser Unserer Abwesenheit gedachten Cammerherrn von Klettenberg Niemand in seinen aufhabenden Verrichtungen hinderlich falle, noch sich an seiner Person vergreife, am wenigsten aber, wenn sich etwa alte und bereits gemachte Wechsel oder andere Schulden wider ihn hervorthun möchten, er dieserwegen weder mit Personal- noch Real-Arrest beleget, sondern allem Verfahren gegen ihn biß zu Unserer, Gott gebe glücklichen, Retour Anstandt gegeben oder die Sachen allenfallß an Uns immediate gebracht und Unsere weitere Resolution darüber eingehohlet werden solle ꝛc."

Die Cabinetsminister von Löwendal und Graf Lagnosco, denen das Concept zur Signirung vorgelegt ward, erklärten aber, „daß Sie solches nicht contrasigniren würden und müßten Sie ihres Orts geschehn lassen, was Ihro K. M. anbefohlen hätten," worauf dann die Ausfertigung vom König eigenhändig vollzogen und nur von dem Geh. Secretair Heiffel contrasignirt ward. Auch die Landesregierung erhob, als ihr die Urkunde zugefertigt ward, Einwendungen, ein anderweites Rescript aber besagte, „Se. Königl. Maj. könnten aus besondern Ursachen von dem protectorio nicht abgehen," doch ward darauf verwiesen, daß Klettenberg insbesondere rücksichtlich des Wechselverfahrens nur insoweit geschützt werden solle, als ältere Wechsel — nicht die etwa von Klettenberg nach erhaltenem Schutzbriefe ausgestellten — in Frage kämen.

Im Juni 1714 waren alle Materialien zu der großen

Operation zur Stelle, die Oefen (Athanor, fauler Heintze genannt, so eingerichtet, daß täglich bloß einmal Kohlen eingeschüttet zu werden brauchten) vollendet, und Klettenberg begann nun seine speciellen Vorbereitungen, die in Geheimniß gehüllt blieben und von denen wir nur erfahren, daß mit Fertigung „der regulorum martis et antimonii" verfahren ward. Mitte Juli 1714 waren die Vorbereitungen beendet und der Einsatz des Präparats erfolgte. Eine versiegelte Phiole ward in dem Laboratorium in dem Klettenberg eingeräumten Hause, eine zweite in dem Laboratorium in der Hofapotheke eingesetzt und es mußte nun in den Oefen unausgesetzt ein gleichmäßiges Feuer erhalten werden, wozu ein besonderer Kohlenträger Fleischer angestellt ward. Von dieser Zeit an waren demnach die 14 Monate, binnen denen längstens Klettenberg seine Universaltinctur zu vollenden versprochen hatte, zu rechnen, mithin hätte das Werk etwa im September 1715 beendigt sein sollen. In der ersten Zeit fand sich Klettenberg öfters in dem Laboratorium ein, und aus einem von ihm selbst geführten Tagebuche, sowie den Aussagen des Hofapothekers Werner bei der spätern Untersuchung entnehmen wir, daß das Bestreben Klettenbergs dahin ging, aus dem gestoßenen Spießglanz in der Retorte Merkur, den mercurius philosophicus zu bereiten, um nach verschiedenen Waschungen, Reinigungen und Destillationen, unter Zusatz von Silber und Gold, „mercurium praecipitatum solarem cum regulo mixtum" herzustellen; hieraus sollte nach verschiedenen „rotationibus und 7 imbibitionibus unter Festhaltung des Satzes solve et coagula et iterum solve," die Universaltinctur entstehn. Dafern unsern Lesern die Operation nicht ganz klar erscheint, so mögen sie sich damit trösten, daß sie eben überhaupt Niemandem je klar geworden ist, weil die ganze Sache, was Klettenberg am besten wußte — Unsinn war. Daneben ward auch noch eine tinctura bismuthi gefertigt, aus welcher die Gesundheitstinctur, das aurum potabile, hervorgehn sollte.

Klettenberg bekam aber das Laboratorium sehr bald überdrüssig, er erschien allmählig immer seltner und schließlich, wie der Kohlenträger Fleischer bei der Untersuchung bestätigte, nur in langen Zwischenräumen und dann in der Regel in der Nacht ganz betrunken. Die Phiolen, die er eingesetzt, blieben versiegelt, wie sie waren, unverändert stehen, nur einmal bemerkte Fleischer, daß in dem Recipienten Merkur sich befand, und nahm äußerlich an dem Papier, welches um den Retortenhals geschlagen war, einige Körner Merkur wahr: als Fleischer den Hofapotheker Werner darauf aufmerksam machte, erwiederte dieser, der Kammerherr habe den Merkur hineingethan, eine Nachhülfe, von welcher Letzterer aber nichts wissen wollte. Auch Werner bekümmerte sich ganz und gar nicht um das Werk, und da er, der Klettenberg ausdrücklich deshalb zur Seite gestellt war, um von ihm die ganze Operation kennen zu lernen, gleichwohl weder diesen selbst antrieb, noch eine Anzeige über die Saumseligkeit und Nachlässigkeit Klettenbergs erstattete, so läßt sich wohl nicht zweifeln, daß beide unter einer Decke gesteckt haben, und es muß allerdings Wunder nehmen, daß man später bei dem Verfahren gegen Klettenberg, nicht auch Werners Verhalten einer Untersuchung unterzogen hat, dieser vielmehr, soviel man aus den Acten ersehn kann, ohne Rüge davongekommen ist. Die Beschreibung seines Processes, welche Klettenberg nach §. 4 des Vertrags vom 7. Januar 1714 dem König zu übergeben hatte, lieferte er ab, dieselbe aber war, wie sich später ergab, theils aus bekannten alchymistischen Werken, hauptsächlich aus zwei Schriften des kaiserl. Hofkammerraths Johann Joachim Becher, unter dem Titel: „Der Glückshafen" und „psychosophia," theils aus Klettenbergs eigner Schrift, „die entlarvte Alchymie," entlehnt und was er noch außerdem hinzugesetzt hatte, war höherer Blödsinn.

Dreitausend Thaler hatte der nunmehrige Kammerherr von Klettenberg zur ersten Einrichtung empfangen, ein geräumiges Haus stand ihm zur Wohnung, ein großes Jagd-

revier zur Belustigung zu Gebote und ein Gehalt von 1000 Thlr. monatlich mußte offenbar als ein selbst den großartigsten Leistungen angemessener erscheinen. Klettenberg stand also im Zenith seines Glückes: doch schon begannen sich wieder Wolken an seinem Horizonte zusammenziehn, in der Gestalt drängender Gläubiger. Reven, dem Klettenberg so glücklich in Wien entkommen war, dem er, seinem Versprechen gemäß, von seinem Aufenthalt in Dresden Nachricht zu geben sich wohl gehütet hatte, Reven tauchte auf einmal als schreckendes Gespenst wieder auf. Die Nachricht von der Glückssonne, die über seinen Schuldner aufgegangen, gelangte an ihn und mit den fälligen Wechseln begab er sich eilig auf die Reise nach Sachsen. Klettenberg hatte Wind davon bekommen und wußte schon an der sächsischen Grenze Reven einen diesem sehr unerwünschten Aufenthalt zu veranstalten, indem dieser auf Anstiften Klettenbergs dort, unter dem Vorwande einer nöthigen Quarantaine, längere Zeit zurückgehalten ward. Als Reven aber einmal in Dresden war, empfing ihn, der mit bittern Vorwürfen vor Klettenberg trat, dieser sehr freundlich, gab ihm die schönsten Versprechungen, aber kein Geld. Klettenberg hätte zwar in Sachsen von den bereits verfallenen Wechseln, die Reven in den Händen hatte, nichts zu besorgen gehabt, da das von uns erwähnte Protectorium ihm schützend zur Seite stand, allein er muß Gründe gehabt haben, Reven vor der Hand zu beruhigen, und stellte ihm statt der ältern Wechsel unter dem 30. Juli 1714 neue, Ende October 1715 zahlbare aus. Durch Hinzurechnung neuerer Zinsen und Kosten, welche Reven, der sich wegen seiner Reisekosten an Klettenberg erholen wollte, beanspruchte, erhöhte sich die Schuldpost abermals bedeutend. Immittelst traten aber auch Harthaußen und v. d. Lage, sowie ein gewisser Groll mit ihren Ansprüchen an Klettenberg hervor, und auch Reven, der seinen Schuldner nicht mehr aus den Augen lassen wollte, machte sich Klettenberg so lästig, daß er beschloß, sich ihn zunächst vom Halse zu schaffen. Als

Reven am 12. Novbr. 1714 schon früh um 10 Uhr bei Klettenberg erschien, lud ihn dieser zu Tische, setzte ihm bei Tafel stark mit Trinken zu und „attakirte," wie Reven erzählt, „ihn mit' allerhand choquanten discursen und Gesundheiten, welche er honestatis causa nicht wiedergeben könne." Wie Reven sich in den spätern Nachmittagsstunden zu entfernen gedachte, wollte ihn Klettenberg nöthigen, zum Nachtessen zu bleiben, eilte ihm, als Reven fortging, nach, und es entstand in der Hausflur ein Streit, in Folge dessen Klettenberg zu Thätlichkeiten überging, und da Reven sich zu vertheidigen suchte, nach der Wache rief. Diese kam, und Reven ward auf Klettenbergs Angaben hin arretirt und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, in deren Folge er bis in den Januar 1717 trotz aller Klagen und Beschwerden Hausarrest hatte. Auch den Hauptmann v. d. Lage wußte Klettenberg durch Denunciationen über Injurien, die er sich gegen ihn erlaubt haben sollte, ins Gefängniß setzen zu lassen, aus dem man ihn jedoch nach zwei Monaten, Mitte Octbr. 1714, gegen Leistung der Urphede wieder entließ. Der König von Polen war immittelst wieder nach Warschau gegangen, und die in Dresden zurückgebliebenen geheimen Räthe zeigten sich weniger geneigt, Klettenbergs Anmaßungen und ungerechtfertigten Anträgen, durch die er sich seiner Gläubiger zu entledigen suchte, zu entsprechen. Ein an den König gerichteter anonymer Brief vom Decbr. 1714, unterschrieben „le Véridique," enthielt Notizen über die frühern Betrügereien Klettenbergs und prophezeite auch für die Zukunft nichts Gutes von ihm; es heißt u. a. darin: „la pierre philosophale ou la teinture ne se font point à la chasse n' y dans les débauches, qui sont les meilleurs talents de Klettenberg. Königstein ou le laboratoire sur le rempart seroit propre pour luy." Auch mit der Familie des Hofapothekers Werner war Klettenberg in Streitigkeiten gerathen, wenigstens bemerkt er in seinem Tagebuch unter dem 30. Septbr. 1714: „bin nach Leipzig gereiset, allwo ich von

dem Wernerschen Hause auf das allerverächtlichste hin tractirt worden, ja sogar haben sie meinen Lakai durch des Seifertitz seinen prügeln lassen, ich fürchte, die Geduld vergeht mir." Dieselbe Urkunde meldet uns, daß er, „weil er gegen seine Feinde bei den Ministern kein Gehör finden können," am 19. Decbr. 1714 nach Warschau zum König gereist sei. Dort am 28. angekommen, hatte er am 29. „beim König favorable Audienz," eine zweite am 3. Januar 1715, bei der er „remonstrirte, wie nachtheilig es Sr. Majestät sei, den Reven, Lage und Groll in Dresden zu leiden und daß er express gegen sie in seinem großen Dienst mehreren Schutz gegen diese Erzbösewichter gesucht." Zugleich übergab Klettenberg dem König ein Fläschchen, angeblich mit der in §. 2 des Vertrags vom 7. Januar 1714 erwähnten Gesundheitstinctur gefüllt: der König bemerkte, „er wolle es den Leibmedicis zur Censur übergeben;" dem widersprach Klettenberg, „weil kein Leibmedicus capabel sei, ein Quentchen Gold philosophisch aufzulösen und ein aurum potabile zu verfertigen," und der König gab Klettenberg das Fläschchen zurück. Als später bei der Untersuchung darnach gefragt ward, war dasselbe nicht mehr vorhanden: Klettenberg behauptete, er habe den kostbaren Inhalt theils selbst genossen, theils armen Leuten geschenkt. Das kostbare Naß, „welches die menschliche Gesundheit bis in das späteste Alter von allen Krankheiten zu conserviren vermochte," war also verschwunden! Der König ging übrigens auf die Wünsche Klettenbergs ein: er erließ ein Rescript, worin der „Beschwerlichkeiten" gedacht wird, welche, nach Klettenbergs Mittheilungen, Reven, Harthaußen, Lage und Groll, ihm „in und außer Hause zugezogen." „Wenn Wir denn," heißt es ferner, „bei Erwägung aller hierbei mit unterlaufenden Umstände befinden, daß oberwähnte in Unsern Landen wenig zu verrichten haben, alß daß Uns sie nur Verdruß und Beschwerlichkeiten durch ihre anstellende intrigues und heimliche menées vielfältig verursachen 2c., so soll ihnen allerseits ein consilium abeundi ertheilt werden."

Zugleich ward noch beigefügt, daß wenn sie wegen der gegen sie angestellten Untersuchungen noch einige Zeit im Lande bleiben müßten, dieser Termin durch größtmöglichste Beschleunigung der Untersuchungen thunlichst abzukürzen sei. Ferner wurde Klettenberg eine neue Gunst zu Theil, indem ein Königl. Rescript vom 5. Januar 1715 ihn zum Amtshauptmann in Senftenberg ernannte, unter Ueberlassung einer geräumigen Wohnung im dortigen Schlosse. Seine Feinde war Klettenberg nun los: Reven saß im Arrest, gegen seine Klagen war man taub und als er später mit den neuen Wechseln hervortrat, bemerkte das Geh. Consilium in einem Berichte, „wenn man gegen Klettenberg nach Wechselrecht verfahren wolle (was allerdings selbst nach dem K. Protectorium vollständig zulässig gewesen wäre, da die Wechsel erst später ausgestellt waren), „so werde er noch mehr schreien und daß dadurch Se. Majestät umb den von ihm zu schaffen versprochenen Nutzen auf einmal gebracht würden, vorzugeben Anlaß nehmen;" es geschah daher nichts gegen den Schuldner. Der Hauptmann von der Lage ward zu Anfang des Jahres 1715 in eine neue Untersuchung wegen Injurien verwickelt und gegen Harthaußen leitete Klettenberg auf den Grund der Wechsel, deren Vernichtung er, wie wir oben bereits erwähnt, zugesagt und vorgegeben, aber unterlassen hatte, das Wechselverfahren ein. Groll scheint von dem „consilium abeundi" Gebrauch gemacht zu haben; wir begegnen ihm nicht weiter. Klettenberg zog jetzt ganz nach Senftenberg, wo er ungestörter sein Wesen treiben konnte; er kam nur von Zeit zu Zeit nach Dresden. In Senftenberg, wo er sich Excellenz nennen ließ, ging nun eine tolle Wirthschaft los. Von den Amtsunterthanen schrieb er eigenmächtig Lieferungen aller Art aus: Schlachtvieh, Hühner, Eier, Fische, Stroh, Holz, verlangte er nach ganz geringen, in einer alten Amtstaxe enthaltenen Preisen, die er nicht einmal bezahlte. Die Klagen der bedrückten Unterthanen verhallten ungehört. Aus Senftenberg und der Umgegend

versammelte Klettenberg einen zahlreichen Kreis um sich zu täglichen Schmausereien, bei denen unmäßig getrunken ward. Eine Menge grober Excesse, die er und seine Genossen in der Trunkenheit verübt, kamen später bei der Untersuchung gegen ihn mit zur Sprache. Einst im Juli 1715 hatte er, obwohl es an einem Bußtag war, sich mit seiner ganzen Gesellschaft betrunken: Klettenberg wollte einen seiner Gäste, Adam Heinrich von Ponikau auf Scado nöthigen, einen großen Humpen auszuleeren, Ponikau vermochte es nicht, widersetzte sich, ergriff das Glas, um es Klettenberg an den Kopf zu werfen, es kam zu Thätlichkeiten, bei denen nur durch das Einschreiten des Oberaufsehers Ziegler und des Commandanten von Senftenberg, das damals noch Festung war, Blutvergießen verhütet ward. Eine Untersuchung ward deshalb nicht gegen Klettenberg, der die Veranlassung zum Streit gegeben, sondern gegen Ponikau, weil er nicht durstig genug gewesen, eingeleitet. Ein anderes Mal am zweiten Osterfeiertage kam Klettenberg des Nachmittags während des Gottesdienstes mit fünf andern, unter ihnen ein Pater Nicolaides, den er bei sich hatte, „der sogenannte Baron Schrotbeutel," aus dem Schloß, mit vollen Flaschen in den Händen, setzte sich auf den unweit der Kirche stehenden Soldatenesel und erregte einen wüsten Spectakel. Die Trunkenen leerten große Pokale, hielten einen zu Pferde zurückkehrenden Actuar an, nöthigten ihn zum Mittrinken, rissen sich die Perrücken vom Kopfe, tränkten den hölzernen Esel mit Wein und verdankten es nur der Furcht, welche man vor Klettenberg wegen seines bekannten Credits beim König hegte, daß sie den Mißhandlungen der durch die Entheiligung des Feiertags empörten Leute, die aus der Kirche zurückkehrten, entgingen. Einst ließ er den Stadtkoch Dreborn, der das Mittagessen bereitet hatte, beim Desert in das Speisezimmer rufen, und forderte ihn auf, sich mit an die Tafel zu setzen. Dreborn, dem nicht viel Gutes ahnen mochte, deprecirte die Ehre, mußte aber nachgeben und ein Glas um das andere

leeren. Als er schon halb betrunken war, ward ihm ein Teller mit Mandeln vorgesetzt, unter denen eine Anzahl nachgemachter mit Maslac (Opium) gefüllter sich befand. Der Koch sah aber noch deutlich genug, um die ächten von den gefährlichen unterscheiden zu können, er verspeiste bloß die erstern, und der Spaß, den sich Klettenberg versprochen, mißlang. Da ließ Klettenberg durch seine Leute Dreborn festhalten, steckte ihm eine der mit Opium gefüllten Mandeln in den Mund, hielt ihm den Mund zu, und der arme Koch mußte die bittere Mandel verschlucken, dann ward ihm noch gewaltsam, trotz seines Widerstandes, seines Jammers, eine Menge Bier und Wein eingeschüttet, so daß er völlig bewußtlos hinsank. Er ward nun mit einer Kette an den Ofen angeschlossen, und Klettenberg erlaubte sich gegen ihn die scheuslichsten Unfläthereien, so daß einige Herren der Gesellschaft, über den schmutzigen Scandal empört, die Thür des Zimmers, welche Klettenberg verschließen lassen, sprengten. Den Koch ließ Klettenberg in einem Schweinetroge durch seine Heiducken nach Hause tragen: seinen einige Zeit darauf plötzlich erfolgten Tod maß man jenem Excesse Klettenbergs bei. Bei einer solchen Lebensweise konnte selbst das große Einkommen, das Klettenberg genoß, nicht ausreichen. Schon nach einem Jahre war er Handwerkern und Kaufleuten große Summen schuldig, und als es ihm in Senftenberg schwieriger ward, Credit zu erhalten, beging er eine Menge grober Betrügereien. Von dem Wirthe zu Doberstroh Große erborgte er 200 Thlr. und versetzte bei ihm durch seinen Vater eine Anzahl Schüsseln, welche für silberne ausgegeben wurden, die aber, wie sich später zeigte, nur von Messing und weißem Kupfer und versilbert waren. Von dem Oberaufseher Ziegler borgte er ein vergoldetes Schaustück etwa 6 Thlr. an Werth, versicherte der Gattin des Bürgermeisters Reinhard zu Senftenberg, es sei von Gold und 100 Dukaten werth, und verlangte darauf einige 100 Thaler: die Frau Bürgermeisterin war aber vorsichtig, trug die

Münze zum Goldschmied und entging, da dieser die Werthlosigkeit derselben sofort erkannte, dem ihr drohenden Verluste. Nicht so glücklich war ein Pachter in Groß-Jauer, der 50 Thaler auf das Schaustück lieh. Seine Stellung als Amtshauptmann mißbrauchte Klettenberg, um sich Collectengelder, die zur Wiederherstellung der Kirche und Schule zu Lauta bestimmt waren, auszahlen zu lassen, die er in seinen Nutzen verwendete, ja, als ein Brand in Senftenberg einige Häuser zerstört hatte, ließ er längere Zeit bei Tafel eine Büchse unter seinen Gästen herumgehen, mit der Aufforderung, ein Almosen für die Abgebrannten hineinzulegen, bis einmal ein ökonomischer Hauptmann spöttisch bemerkte, es sei ihm zu theuer, wenn er für einen Groschen Essen bekomme und zwei Groschen zahlen solle. Den Inhalt der Büchse haben die Abgebrannten aber nie zu sehn bekommen. Alle diese und ähnliche Freventhaten blieben damals ungerügt, weil man wußte, daß gegen Klettenberg doch kein Recht zu erlangen sei. Dies erfuhr auch der Herr von Loys, der sich im April 1715, mit einem Verwendungsschreiben des Fürsten von Nassau-Siegen versehn, in Dresden einfand und sowohl sein Kind reclamiren als einen Eheproceß gegen seine Frau einleiten wollte. Klettenberg wußte seine Bestrebungen zu vereiteln, und Loys ließ den bereits eingeleiteten Proceß liegen und reiste wieder ab. Auch mit dem Amtmann Morgner in Senftenberg gerieth Klettenberg bald in Differenzen, welche für diesen später verhängnißvoll wurden. Einer der zahlreichen Bedienten Klettenbergs kam wegen Diebstahls in Verdacht: der Amtmann wollte die Untersuchung gegen ihn einleiten, ihn festnehmen: das gestattete Klettenberg nicht, er ließ durch einen Notar selbst eine Untersuchung führen und der Beschwerdebericht, den der Amtmann unter dem 7. Mai 1715 erstattete, hatte keinen Erfolg. Ein anderer Diener Klettenbergs hatte Wechsel ausgestellt, und als ihm, da er nicht zahlte, die Wechselwache gesetzt ward, nahm sich Klettenberg seiner an, erklärte, er brauche ihn bei seinen Operationen,

„er werde nun nicht laboriren, Se. Majestät leide eine Million Schaden, er lasse alles stehn und liegen und könne nun auch das, was er Sr. Majestät versprochen, nicht mehr prästiren.“ Solchen Drohungen gegenüber, wagte die Behörde nicht weiterzugehen, und die Wechselwache ward zurückgezogen. Indessen mochte beim Verfluß der Monate Klettenberg doch bisweilen ein unheimliches Gefühl beschleichen, wenn er daran dachte, daß der König seiner Seits mit Ungeduld den Ablauf des 14. Monats, mit welchem das große Werk vollendet sein sollte, erwartete! Er dachte in Zeiten auf Sicherungsmittel. Schon in einem Schreiben vom 19. Februar 1715 führt Reven, der unausgesetzt Deductionen und Beschwerden, angefüllt mit Beschuldigungen aller Art gegen Klettenberg, an den König und die Behörden richtete, an, Klettenbergs angebliche Frau, die Loys, wolle ihr Töchterlein nach Prag in das Ursulinerkloster bringen, er selbst aber beabsichtige „zu vermeinter seiner Sicherheit, wie die Frau in ein Kloster zu springen, nach Abfließung einiger Zeit aber mit der von Loys, wie er schon öfters practiciret, sich in loco tertio wieder zu vereinigen und in die Türkei oder Ostindien zu retiriren: bei Tafel habe er gesagt, ehe man es sich versehe, werde er eine härene Kutte tragen.“ Indessen hätte Klettenberg, wenn er durch Entfernung sich der ihm drohenden Gefahr entzogen hätte, die großen Vortheile, in deren Genuß er war, opfern müssen und diese so lange als möglich sich zu sichern, war natürlich seine Absicht. Er ergriff daher einen andern Ausweg. Er spiegelte dem König vor, er habe in Frankfurt, im Hause seines Vaters in einem Verstecke noch 1½ Gran der ächten Goldtinctur verborgen, diese wolle er holen. Der König gestattete ihm die Reise und gab ihm noch 100 Dukaten dazu. Klettenberg erbot sich, „zum Beweise seiner Treue,“ Werner mitzunehmen; es war dies ganz klug ausgesonnen, denn da Werner, der, wie wir schon erwähnt, offenbar mit ihm einverstanden war, der Einzige war, der seine chemischen Operationen verfolgen sollte, so konnte

Klettenberg, wenn sie beide mit Genehmigung des Königs sich auf längere Zeit entfernten, um so eher hoffen, Entschuldigungen über das Mißglücken des Experiments durch die Behauptung zu finden, daß während ihrer Abwesenheit etwas versehn worden sei. Am 24. December 1715 reisten beide mit Pässen vom König versehn ab und kamen am 30. Decbr. früh 10 Uhr in Frankfurt an, wo das Todesurthel über Klettenbergs Haupte noch schwebte. Die Pässe der Reisenden wurden ihnen abgefordert und dem Magistrate vorgelegt. Einige Stunden später, um Mittag, ward Werner auf das Rathhaus beordert: man las ihm dort die gegen Klettenberg gesprochenen Urthel vor und eröffnete ihm, man könne wegen der Pässe noch keine Resolution geben. Der Wink war offenbar sehr deutlich und ward auch verstanden. Klettenberg begab sich schleunigst in das Haus seines Vaters, und als Abends halb 7 Uhr ein Offizier mit 24 Mann den Gasthof, das rothe Haus genannt, wo die Reisenden abgestiegen waren, besetzte, um Klettenberg zu arretiren, war er verschwunden. Die Wache zog wieder ab, und im Hause seines Vaters, wo man den Flüchtling offenbar vermuthen mußte, ward keine Nachsuchung gehalten. Der Rath begnügte sich vielmehr damit, ein Schreiben d. d. 31. Decbr. 1715 an die Landesregierung zu Dresden zu richten, worin auf Auslieferung Klettenbergs angetragen ward: es wurde beigelegt, und der Rath beruhigte sich dabei. Im Hause seines Vaters blieb Klettenberg einen Tag und eine Nacht und söhnte sich hier, auf Zureden seines Vaters, mit seiner Gattin wieder aus, indem er dieser versicherte, er werde sich von der Loys, die in ein Kloster gehn wolle, trennen. In Folge dieser Aussöhnung kam seine Frau im September des folgenden Jahres mit einem Söhnchen nieder. Klettenberg aber, der nichts weniger beabsichtigte, als seine Zusicherungen zu halten, verließ Tags darauf seine Gattin, die ihn zum letzten Male erblicken sollte, abermals. Er begab sich in das Carmeliterkloster und ward hier von dem sächsischen Residenten

Steinheil abgeholt, der ihn in seinem Wagen bis vor das Thor fuhr, wo Klettenbergs Bruder mit einem andern Wagen seiner wartete und ihn nach Höchst geleitete. Hier traf er mit Werner wieder zusammen, die Tinctur aber hatte er nicht mitgebracht. Er behauptete, als er in der Untersuchung deshalb befragt ward, sie sei in einem Zimmer der ersten Etage des väterlichen Hauses, welches sein Bruder bewohnt habe, versteckt gewesen, er habe sie nicht erlangen können, „weil ihm derjenige Schutz, auf den er vertraut, nicht zu statten kommen, es würde ihm übel angestanden haben, in seines Vaters Hause Gewalt zu üben und die Sache unvorsichtig vorzunehmen, indem in dem Hause die 6 Jahr über, die er weggewesen, an den Eingebäuden viel verändert worden, seine Brüder es aber nicht gelitten haben würden, daß er die Tinctur wegnehme; er würde mehr Zeit und den Königlichen Schutz gebraucht haben, sie dazu zu disponiren." Werner, dem man es vorhielt, daß er Klettenberg zu Herbeischaffung der Tinctur hätte anhalten sollen, entschuldigte sich damit, daß er sich erboten habe, solche zu holen, wenn ihm Klettenberg nur den Ort beschreibe, wo sie versteckt sei, daß aber dieser jede Mittheilung abgelehnt, auch den Vorschlag, er möge, als Mönch verkleidet, nochmals sich nach Frankfurt schleichen, zurückgewiesen habe. Nachdem das Paar in Höchst noch zwecklos mehrere Tage verweilet, ward die Rückreise nach Sachsen angetreten, und Klettenberg traf am 16. Januar 1716 wieder in Dresden ein. Für die Reise berechnete der Unverschämte dem König noch 1055 Thlr. 16 Gr.

Der Kohlenträger hatte immittelst seine Function getreulich verrichtet, den Ofen unausgesetzt geheizt, Klettenberg erwähnte auch, als er ins Laboratorium kam, durchaus nicht, daß etwas versehn worden sei, ließ vielmehr die Composition im Ofen unberührt stehn. In Senftenberg fand aber Klettenberg, wie er in seinem Journale bemerkt, „alles in disordre." Ein gewisser Stockmar hatte gegen Klettenberg

eine Schuldklage erhoben, und Sicherstellung seiner Forderung beantragt. Die Landesregierung sah sich nun zwar durch die zu Gunsten Klettenbergs ergangenen königl. Befehle behindert, den Proceß in den gesetzlichen Formen fortgehn zu lassen, glaubte aber doch etwas für den Schuldner thun zu müssen und erließ daher eine Verordnung an den Amtmann zu Senftenberg Morgner, „er solle, damit von dem Vermögen Klettenbergs nichts abhanden komme, mit guter Behutsamkeit und im allergeheimen Veranstaltung treffen." Klettenberg war, als die Verordnung eintraf, noch auf seiner Reise nach Frankfurt begriffen. Der Amtmann, wie wir gesehen, ohnehin ihm wenig freundlich gesinnt, begann damit, am 12. Januar 1716 einige Zimmer, in denen sich Effecten Klettenbergs befanden, unter Siegel zu nehmen und Wächter vor die Thüren zu stellen. Als die Loys dies erfuhr, widersprach sie auf das lebhafteste, von Worten ging sie zu Thaten über, sie rief ihre Leute zusammen, forderte sie auf, sich zu bewaffnen und den Landknecht, der auf den Lärm herbeikam, niederzuschießen, ja sie ergriff selbst eine Waffe und verjagte die Wächter: darauf riß sie das amtliche Siegel ab und ließ von ihren Leuten eine Menge Sachen von Werth, welche sich in dem verschloßnen Zimmer befanden, herausschaffen. Immittelst kehrte Klettenberg von seiner Reise zurück: er begann damit, sämmtliche Siegel, welche vom Amte wiederangelegt worden waren, abzureißen, überhäufte den Amtmann mit den größten Schmähungen und reiste sofort zum König nach Polen, um sich eine glänzende Genugthuung zu verschaffen und seinen Beschwerden, die er dem Statthalter Fürst von Fürstenberg übergeben, Nachdruck zu geben. Der Letztere erließ unter dem 13. März 1716 ein Rescript an die Landesregierung, Morgner „habe aus einem Privathasse sich sehr übel bezeiget und verdiene dergestalt eine exemplarische Bestrafung," es ward seine Arretirung, Einleitung einer Untersuchung angeordnet und seine sofortige Amtsentsetzung ausgesprochen, Maßregeln, welche ein königliches Rescript aus

Danzig vom 7. April 1716 vollständig billigte. Klettenberg, der von Morgner noch 2079 Thlr. Schadenersatz verlangte, hatte also abermals über seine Feinde gesiegt. Es sollte aber sein letzter Triumph sein. Morgner wollte nicht ungerächt fallen: er hatte wahrscheinlich schon lange Material zu einer Anklage gegen Klettenberg gesammelt und trat nun damit hervor. Klettenbergs lasterhaftes Leben, die Bigamie mit der Loys, seine Betrügereien, Alles stellte Morgner zusammen. Anfänglich fanden diese Anklagen kein Gehör, allein allmälig trat, wahrscheinlich mit in Folge des am 10. October 1716 erfolgten Todes des Statthalters Fürsten von Fürstenberg, dessen Protection Klettenberg sich zu erfreuen hatte, eine Wendung ein. Morgner saß zwar noch eine Zeitlang im Arrest, ward aber dann gegen Ausstellung einer schriftlichen Ehrenerklärung an Klettenberg und eidliche Caution, „daß, im Fall sich etwas finden sollte, das dem königl. Intresse zu Nachtheil bei der unternommenen Versiegelung und folgenden actibus vorgenommen worden, er sich deßhalben jederzeit vor Gerichte stellen und deßhalben Rede und Antwort geben wolle," entlassen. Bängliche Gefühle mochten sich Klettenbergs jetzt oft bemächtigen, sie sprachen sich zu dieser Zeit auch wiederholt in seinem Journal aus; so schreibt er am 15. März 1717, als er von Senftenberg nach Dresden kam, „fande meine Arbeit gar nicht gut, daher ich an dem Zweck verzweifle," und am 21. Decbr. desselben Jahres „10. Decbr. reiste ich von Senftenberg nach Dresden und funde meine Arbeit Gottlob gut, den 21. reisete ich von Dresden nach Senftenberg, umb zu jagen und meinen überhäuften chagrin zu vertreiben, ließ aber meine Arbeit gut zurück, und wenn der König hilft, wird sein Glück groß werden, verläßt er mich aber, so kann ich in diesem Elend nichts vollbringen, denn mein ganz Gemüth ist bis in Tod betrübt, über die grausame Verfolgung meiner Ehe und will kein Mensch mir helfen unter dessen will ich so lange halten, als Gott will und der König noch schützet."

Allein dieser königliche Schutz sollte nun ein Ende nehmen. Dem König, von dem Klettenberg über 60000 Thlr. bezogen hatte, mußten wohl allmälig die Augen aufgehn. Schwer mochte es aber fallen, die stolzen Hoffnungen, die man auf Klettenberg gebaut, aufzugeben, und man verfuhr daher anfänglich gegen ihn noch sehr säuberlich. Reven, der, nachdem er, wie wir erwähnt, im Januar 1717 wieder auf freien Fuß gelangt, mit seinen Wechseln unermüdlich, aber bisjetzt vergeblich an die verschloßnen Thüren der Themis gepocht hatte, fand endlich Gehör, und seine Anträge boten eine jetzt erwünschte Veranlassung, Klettenbergs Person unter Clausur zu bringen. Als Letzterer in den ersten Tagen des Januars 1718 aus Senftenberg wieder nach Dresden kam, wurden ihm die Wechsel, welche er Reven ausgestellt und deren Zahlungstermin längst abgelaufen war, vorgelegt und da er ebensowenig dieselben abzuläugnen als Zahlung zu leisten vermochte, ward ihm die Wechselwache durch einen Offizier und drei Mann, welche ihm ins Haus gelegt wurden, gesetzt. Natürlich protestirte Klettenberg aufs lebhafteste, indem er sich, wie früher, auf das königliche Protectorium bezog und behauptete, so lange er arretirt sei, könne er sein wichtiges Werk nicht fortsetzen, allein ein Rescript vom 22. Februar 1718 ordnete die Fortstellung des Wechselverfahrens an, da die Wechsel, was man jetzt erst einzusehn vermochte, erst nach dem königl. Protectorium ausgestellt worden seien, zugleich ward aber anbefohlen, es solle Werner befragt werden, wie Klettenberg seinen Versprechungen nachgekommen, wie weit das Werk gelangt und warum der Proceß noch nicht zu Ende gebracht sei, Klettenberg aber solle angehalten werden, seine Arbeit unausgesetzt fortzusetzen, da ihn der Hausarrest daran nicht behindern könne. Reven erlangte auch den Befehl, daß Klettenbergs Pferde, Hunde und Effecten verkauft, der Erlös in gerichtliche Verwahrung genommen und die zahlreiche Dienerschaft, welche Klettenberg hielt, entlassen werden solle. Wegen seiner Effecten hatte aber

Klettenberg schon mit der Loys, deren Besuch ihm gestattet ward, Verabredung getroffen und sich sicher gestellt. Als man in Senftenberg sie in Beschlag nehmen wollte, fand man nur einige schlechte Pferde und werthlose Gegenstände. Die Klettenbergische Maitresse, wie sie nun in den Acten benannt wird, hatte alle bessern Sachen nach Wolkenberg ins Brandenburgische zum Herrn von Götz bringen lassen, und eine Requisition an die preußische Behörde blieb erfolglos, da Hr. von Götz die Sachen unter Bezugnahme auf eine Forderung von 1500 Thlr., die er an Klettenberg habe, zurückhielt. Dagegen fand sich ein Kasten mit einem kostbaren Kirchenornat, den Klettenberg in Senftenberg angeschafft hatte: dieser konnte aber nicht Gegenstand der Hülfsvollstreckung sein und ward daher dem Pater Nicolaides übergeben, der sich damit ins Ausland zurückzog. Eine Menge Gläubiger meldeten sich nun: der Gesammtbetrag der Passiven belief sich über 18000 Thlr., während die Activen sich auf Null reducirten. Der arme Neven hatte daher nicht die geringste Aussicht zu seinem Gelde, dem er so lange nachgestrebt hatte, zu gelangen: er erbot sich, seine Forderung dem König von Polen abzutreten, und verlangte dafür den Kammerherrnschlüssel und 1200 Thlr. jährlichen Gehalt. Darauf einzugehn, trug man nun zwar Bedenken, allein es ward ihm, „aus besondern Gnaden und in Ansehung seines Verlusts und schlechten Zustandes," die Summe von 1000 Thlr. aus der General-Accis-Casse angewiesen.

Immittelst ward vom König eine besondere Commission, bestehend aus dem wirklichen Geh. Rath und Vicebergwerksdirector Joh. Aegidius Frh. von Alemann, dem Kammerherrn, Kammer- und Bergrath von Lesgewang, dem Berghauptmann von Tettau und dem Bergrath Tittmann, niedergesetzt, um das Klettenbergische Werk zu untersuchen. Die Commissarien wollten sich natürlich zuerst das tägliche Journal, welches Werner zu führen eidlich angelobt hatte, vorlegen lassen: Werner konnte es aber nicht produciren; er

behauptete, es Klettenberg auf dessen Verlangen übergeben zu haben, der aber den Empfang läugnete: es konnte nicht zu Tage kommen, da es überhaupt nicht geführt worden war. Darauf verschritt die Commission zur Besichtigung der Laboratorien in der Hofapotheke und in dem Klettenberg überlassenen Hause. Man fand Alles, wie Klettenberg behauptete, in schönster Ordnung, d. h. in der Hofapotheke einen, bei Klettenberg sogar zwei Oefen, in welchen ein lustiges Kohlenfeuer brannte. Die zwei Oefen in dem Klettenbergischen Laboratorium „waren," wie in dem Protocoll steht „nicht verschlossen, einer etwas niedrig, mit zwei Sandcapellen, in deren jedem eine Phiole stund, worinn die materia etwas braunlicht schien und die tinctura ad rubrum sein sollte, war mit einer kupfernen Glocke zugedeckt, der andere Ofen hatte drei Cammern übereinander mit gläsernen Thüren, hinter welche Bleche gesetzt waren, in der mittlern Cammer stunden zwei Phiolen, die er (Klettenberg) sowohl als die in der Sandcapelle im niedrigen Ofen freiwillig und ohne Verlangen der Commission mit dem Schnupftuch herausnahm; in der größten von diesen beiden letztern Phiolen sollte der Einsatz zur tinctura ad album sein und schien die materia weißlicht." Es ergab sich aber wegen der Phiolen eine erhebliche Verschiedenheit der Angaben. Klettenberg behauptete, seine erste Composition habe er bei seiner Rückkehr von der Reise nach Frankfurt a. M. verdorben gefunden und daher im Juni 1716 unter den nöthigen Vorarbeiten eine neue bereitet: berechne man nun die Zeit, die er zu den „imbibitionibus" gebraucht, so sei er erst im 10. Monat seiner Arbeit, deren Vollendung er contractmäßig in 14 Monaten zugesagt habe. Werner aber und der Kohlenträger gaben übereinstimmend an, die in den Oefen befindlichen Phiolen seien noch dieselben, welche Klettenberg schon zu Anfange eingesetzt habe, er habe nach der Rückkehr von Frankfurt keine neue Composition bereitet. Klettenberg beharrte übrigens dabei, so lange er die Wache (die auf 18 Mann ver-

stärkt ward) im Hause habe, könne er nicht arbeiten: alle Vorstellungen der Commission, daß die Wache, die nicht in das Laboratorium (dessen Parterre-Fenster mit eisernen Gittern verwahrt waren, so daß er von dort nicht entfliehen konnte) eindringen dürfe, ihn unmöglich behindern könne, die Arbeit, die jetzt bloß in der Unterhaltung des Feuers bestehe, zu beaufsichtigen, waren fruchtlos. Auf nähere Erläuterungen wollte Klettenberg der Commission gegenüber zunächst gar nicht eingehn, „weil es gegen seinen theuern Eid sei." Er ließ sich jedoch schließlich zu ausführlichen Entwickelungen herab, reichte auch eine weitläuftige Vorstellung ein, in welcher sehr viel von Rotationen und Imbibitionen die Rede ist, und die den Beweis liefern sollte, daß noch gar nichts versäumt sei. Die Commission zeigte dieses Resultat ihrer vorläufigen Erörterungen an, bemerkte unter Bezugnahme auf das, was ihr über Klettenbergs Lebensweise als notorisch bekannt worden, „wenn er in seinem Tractat die entlarvte Alchymie als ein Hauptrequisitum setze, daß Gott das arcanum keinem, der nicht ein sonderbares heiliges Leben führe, offenbare, so zeige sich zur Application auf ihn wenig apparence," und der Bergrath Tittmann gab ein besonderes Gutachten, worin er seine Ansicht begründete, daß aus der ganzen Sache nichts werden könne, weil überhaupt „ein lapis philosophorum, welcher geringe metalla in edle transmutiren könne, nicht denkbar sei." Die andern Commissarien meinten, man solle es noch einige Monate abwarten. Ein Rescript vom 4. März 1718 verordnete nun, die Wache solle nicht zurückgezogen, und Klettenberg angewiesen werden, die Arbeit fortzusetzen, widrigen Falls er zur Verantwortung werde gezogen werden: zugleich ward der ihm monatlich mit 1000 Thlr. bewilligte Gehalt auf 12 Thlr. wöchentlich reducirt, eine Summe, die später, im November desselben Jahres, auf die Hälfte herabgesetzt ward. Klettenberg blieb bei seiner Erklärung stehn, „er könne bei der Wache nicht arbeiten und wenn man ihm das Leben nehme, sein ganzes Gemüth sei

voller chagrin, es sei aber Gefahr dabei, wenn man die Arbeit nicht fortsetze, weil die materia sich vitrificiren und zu Grunde gehn werde.“ Auf Vorstellen der Commission, der die Fortsetzung der Erörterungen aufgegeben ward, daß nach der Lage der Sache nunmehr eine eigentliche Untersuchung in den vorgeschriebenen Formen einzuleiten sei, ward der Auftrag durch ein Rescript vom 15. März 1718 nunmehr zugleich auf den Amtmann zu Dresden erstreckt. Es begann nun eine förmliche Untersuchung, die zugleich auf Alles, was gegen Klettenberg vorgebracht worden war, u. a. auch auf die Beschuldigung, daß er Falschmünzerei getrieben habe (worüber es aber an Beweisen gebrach), sowie daß er Geister citirt habe, was er aber mit der Versicherung, „er wünschte alle Tage, daß Geister zu ihm kommen möchten, allein er wisse, daß es nicht geschehe,“ läugnete, erstreckt ward. Klettenberg befolgte dabei das Princip, daß er auf diejenigen der ihm artikelweise vorgelegten Fragen, welche sich nicht auf seine alchymistischen Operationen bezogen und die ihm bedenklich erscheinen mochten, jede Antwort ablehnte, indem er sich auf das königliche Protectorium bezog. Konnte er hiernach seiner frühern Betrügereien und übrigen Frevelthaten auch nicht durch eignes Geständniß überwiesen werden, so wurden dieselben, wie wir sie schon erwähnt haben, doch auf andere Weise durch Zeugen und Urkunden festgestellt. Ueber seine Operationen befragt, gab er verworrene Antworten und verwickelte sich in Widersprüche. Behauptete er, daß die zu seinem Werke nöthigen 7 Zugießungen (imbibitiones) von ihm vorgenommen worden seien, so ward dagegen von dem Kohlenträger Fleischer mit Bestimmtheit entgegnet, daß deren Vornahme ganz unmöglich gewesen, da die Phiolen von Anfang an versiegelt gewesen und geblieben seien. Klettenberg blieb aber bei seiner Behauptung, daß er der Kunst, die er sich beigemessen, vollkommen mächtig sei, stehn. Er versicherte, er habe bereits viele Millionen Gold tingirt, und erwiederte auf den Einwurf, was er denn mit dem vielen

Gelde begonnen und wie es denn komme, daß er demungeachtet überall Schulden gemacht?. „er habe das Gold in einzelnen Stücken zu guten Zwecken weggegeben, in Mannheim habe er zur Erbauung reformirter, lutherischer und katholischer Kirchen große Summen, in London zum Invalidenhaus monatlich 60 Thlr. u. s. w. gegeben.“ Freilich stand dies mit dem Eide, den er seinem Meister geleistet haben wollte und nach welchem er von dem Gewinne nichts zu Kirchen verwenden durfte, nicht im Einklange. Wegen der Schulden, die er gemacht, gab er die erschöpfende Erklärung, „wenn er geborgt habe, würde er seine raisons gehabt haben, deren Entdeckung nicht hierher gehöre.“ Im Juni 1718 mußte er aber doch in soweit der Wahrheit die Ehre geben, daß er selbst erklärte, „das Werk sei mißlungen,“ jedoch erbot er sich großmüthig, das Geld, welches der König auf seinen Proceß und zeitheriges Laboriren verwendet, zu ersetzen; wenn der König ihn auf freien Fuß setze, wolle er sich an andere Orte begeben und das Geld aufbringen: als Geißeln wolle er seine Frau und Kind einsetzen, welche man so lange in Arrest behalten könne, bis er sein Versprechen erfüllet. Begreiflicher Weise ging der König auf diesen Vorschlag nicht ein, ließ vielmehr, als ernstes Zeichen seiner Ungnade, Klettenberg am 4. Juli 1718 den Kammerherrnschlüssel abnehmen und durch Rescript vom 27. Juli 1718 die Einstellung der Arbeiten anordnen, was um so nöthiger war, als der Ofen in dem Laboratorium der Hofapotheke ganz ausgebrannt war und Feuersgefahr drohte. Gleichzeitig verfügte das gedachte Rescript, „da Klettenberg zu seiner Entschuldigung nichts als ungereimte und unerweisliche Dinge vorzubringen vermocht,“ die Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß. Während die Acten zum Verspruch verschickt waren, meldete Klettenberg schriftlich, er habe eine sehr geheime Mittheilung zu machen. Man sendete den Amtmann Vockel und Platzmajor Schröter zu ihm und er erzählte Folgendes: „Der Generalmajor von Eisenberg, früher in russischen Diensten,

habe seine Frau aufgesucht, große Theilnahme für ihn, Klettenberg, gezeigt, ihr seine Dienste angeboten, sei auch zu ihm, der er krank im Bette gelegen, gekommen, habe mit ihm von chymischen Dingen gesprochen und sich erboten, alles, was zu seiner Befreiung für nöthig gehalten werde, zu thun: auf den von ihm ausgesprochenen Wunsch, wenn er nur etwas von der Goldtinctur haben könne, dann wolle er sich bald aus seinem Unglück helfen, habe Eisenberg erwiedert, wenn ihm damit gedient sei, wolle er ihm Tinctur geben, er habe wohl soviel, daß man 40 Loth tingiren könne." Eisenberg habe ihm 2 Gran zur Tingirung von 2 Loth zugesagt und versprochen, sie seiner Frau auf dem Fischhause, wohin er dieselbe bestellt, zu übergeben: an dem bestimmten Tage sei aber Eisenberg nicht dahin gekommen. Klettenberg bat denn, man möge ihm gestatten, mit Eisenberg in weitere Vernehmung zu treten, er wolle dann die Tinctur multipliciren und könne binnen einem Jahre 150 Millionen schaffen. Ein Rescript vom 4. Septbr. 1718 verfügte aber an die Commissarien, sie sollten sich durch diese und andere dergleichen Ausflüchte nicht irre machen lassen, „gestalten Uns der sogenanndte Eÿsamberg und daß seine vorgegebene Wissenschaften auf keinen bessern Grund als die Klettenbergischen Künste bestehn, gar wohl bekannt, Wir uns aber durch dergleichen Leute ferner anführen zu lassen, nicht gemeint sind."*

Immittelst hatte von der Wendung, die in Klettenbergs Stellung eingetreten war, unterrichtet, auch der Baron von Loys sich wiedergemeldet. Er erneuerte seine früher unbeachtet gebliebenen Anträge gegen seine Frau, verlangte Trennung der Ehe und insbesondere Ausantwortung seines

* Der König hatte seine Erfahrung allerdings theuer bezahlt. Vorsichtiger war etwa 220 Jahre früher der Burggraf Hugo von Leisnig, von dem wir einen Brief an den Probst und Archidiaconus zu Zschillen (Wechselburg) vom J. 1493 finden, in welchem er diesen vor einem Alchymisten Kottenawer warnt, mit den Worten, „unser großer Besorg möchten zuletzt der Leute Spott darvon behalten."

Kindes, Charlotte Sophie. Das Mädchen war nebst ihrer Mutter, deren Freiheit man nicht beschränkt hatte, in Klettenbergs Wohnung auch während dessen Arrests verblieben, die Loys mochte aber doch gerechte Besorgnisse vor dem Ausgange der Untersuchung, die auf ihres Ehemanns Anträge eingeleitet werden sollte, hegen: am 24. August packte sie ihre Sachen zusammen, setzte sich in einen Wagen, sendete den sie begleitenden Diener zurück, fuhr nach dem Fischhause, wo sie einige Stunden auf Jemand, der nicht erschien (wahrscheinlich Eisenberg mit der Goldtinctur), vergeblich wartete und reiste dann weiter nach Senftenberg und von da in eine unbekannte Ferne, wo sie verschwunden ist, ohne daß wir weiter etwas von ihr erfahren. Die Kleine, welche sie zurückgelassen hatte, ward am 13. März 1719 einem Bevollmächtigten ihres Vaters übergeben, der sie zu diesem zurückgeleitete.

Im September 1718 ging das erste Erkenntniß gegen Klettenberg ein. Es lautete dahin, „daß zwar, soviel das beigemeßne crimen falsae monetae betrifft, noch zur Zeit und in Ermangelung sowohl des corporis delicti als gnugsamer Indicien, wider den von Klettenberg weiter nichts vorzunehmen, also er mit der Antwort auf die darauf gerichteten Puncte zu verschonen, im Uebrigen aber derselbe seines Vorwendens ungeachtet, auf den 397 fl. Puncte die erforderte Antwort sub poena confessi et convicti zu erstatten schuldig und ergeht darauf seiner Bestrafung halber oder wie sonst wider ihn zu verfahren, ferner was Recht ist."

Nun begann die Commission demnach die Befragung Klettenbergs von Neuem, aber mit eben so wenig Erfolg als früher; er beharrte bei seiner Weigerung, auf andere Fragen, als die, welche seine Operationen beträfen, zu antworten, und entschloß sich endlich nur, unter Protestation auf einige wenige unerhebliche Puncte noch Rede zu stehen, während er bei allen andern, die ihm bedenklich erschienen, erklärte, „er halte sich an seinen Contract, ließe sich auf fremde Sachen

nicht ein" u. s. w. Sich vertheidigen zu lassen, lehnte er ab. Ein Rescript vom 31. Decbr. 1718 ordnete Klettenbergs Abführung nach dem Hohnstein an; die Minister beschlossen jedoch, zunächst einen Offizier dahin zu senden, „um dasjenige, so etwa an Zimmern oder sonst zu repariren benöthigt sein möchte, durch selbigen besorgen zu lassen." Die Acten besagen über den Erfolg dieser Mission nichts, aber ebensowenig, daß Klettenberg nach dem Hohnstein gebracht worden sei: die Angabe, die wir in vielen Druckschriften* finden, daß Klettenberg längere Zeit auf dem Hohnstein in einem Kerker, der von ihm seinen Namen habe, gesessen habe, muß daher auf einem Irrthum beruhen. Dies beweist auch ein weiteres Rescript vom 11. Februar 1719, welches Klettenbergs Abführung nach dem Königstein verfügte, da es bedenklich falle, ihn „bei dessen muthwilliger Verzögerung seiner Sachen länger in der Residenzstadt Dresden unter bisheriger beschwerlicher Bewachung zu lassen." Am 18. März 1719 ward er auf den Königstein gebracht. An den Commandanten der Festung, von Kyaw, erging der Befehl, den Gefangenen „in genauer Verwahrung und Obsicht zu halten und weder vor seine eigne Person sich mit ihm in einiges Gespräch noch Umgang einzulassen, noch Andern, wer es auch sein möchte, dergleichen in einiger Weise zu verstatten." Wäre es wahr, was Engelhardt a. a. O. und Schumann, s. v. Königstein, Th. 4. S. 828 erzählen, daß Kyaw Klettenberg mit offnen Armen empfangen, anscheinend bloß ihm zu Ehren ein Gastmahl veranstaltet, und über oder nach der Tafel ihm den Befehl, der für ihn den engsten Arrest anordnete, publicirt habe, so würde dies nur beweisen, daß der bekannte Spaßvogel Kyaw sich eben nicht streng an die Ordre seiner

---

* Götzinger, Geschichte und Beschreibung des churf. Amts Hohnstein, 1786. S. 398. Engelhardt, tägl. Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte, Th. 2. S. 4. Schumann, Lexicon von Sachsen, Th. 4. s. v. Hohnstein, S. 188. Schiffner, Beschreibung von Sachsen, S. 420.

Vorgesetzten gehalten habe. Zur Verpflegung des Arrestaten ward aus der Rentkammer die Summe von — 16 Gr. — täglich angewiesen. Einige Zeit nach der Abführung Klettenbergs verschritt man zur Inventirung seines Laboratoriums, schaffte die Instrumente, die sich vorfanden, in die Münze und riß die Oefen, in denen so viel Kohlen vergeblich verbrannt worden, ein.

Kyaw wies seinem Arrestaten in der 2. Etage der Georgenburg ein Zimmer nebst Kammer an, kam aber im Uebrigen dem Befehl, den Gefangenen in genauer Verwahrung und Obsicht zu halten, sehr mangelhaft nach, was Klettenberg wohl zu benutzen verstand. Er recognoscirte vor Allem das Terrain der Festung und beschloß, so wenig Aussicht auf Erfolg ihm auch die Localität bot, doch, zu Allem entschlossen, den Versuch der Flucht. Er behielt zunächst ein Tischmesser zurück, dessen Verbergung ihm auch gelang. Am 26. April 1719 unternahm er die ersten Vorbereitungen zur Ausführung seines Plans. Das Zimmer, welches er bewohnte, hatte eine Höhe von 6 Ellen 2 Zoll. Des Abends, nachdem er sein Souper genossen und sich vor weitern Besuchen sicher wußte, begann er damit, ein Gerüste zu erbauen. Er legte sein Oberbett auf den Tisch, damit herabfallende Stücke der Decke, die er zu durchbrechen beschlossen hatte, kein Geräusch machen möchten, stellte auf den Tisch eine Bank, auf diese den Nachtstuhl und vermochte auf diesem, allerdings etwas unsichern, Bau stehend, die Decke des Zimmers bequem zu erreichen. Diese bestand „aus quartierweise zusammengeschobenen Bretern, auf der ein 5 Zoll starkes Estrich und ein 1½ Zoll starker Spindeboden sich befand.“ Er zog nun aus der Decke ein eingeschobenes Bret von 1 E. 14 Z. Länge und 9½ Z. Breite, nahm den Lehm, der den Estrich bildete, heraus und schnitt die obere Decke mit seinem Messer durch. Den Lehm legte er auf das Bette, feuchtete ihn dann an und bildete Kugeln daraus, die er auf dem Ofen barg, das ausgehobene Bret schob er wieder ein, indem er die Spuren der

Oeffnung an den Seiten mit kleinen, 9½ Zoll breiten Leisten, die er von seinem Bette losschnitt, wieder verdeckte. Niemand bemerkte in den nächsten Tagen etwas. Am 30. April Abends zerschnitt er sein Bettzeug und bildete daraus ein 17 Ellen langes Seil, das er mit Knoten versah, durchbrach dann um 9 Uhr das obere Bret in der Decke vollends und stieg nun durch die Oeffnung in die obere Etage, die unbewohnt war. Auf dem Tische seines Gefängnisses ließ er einen Brief an den König zurück, worin er demselben eröffnete, er wolle nach Böhmen gehn, um von dort seine Unschuld Sr. Majestät vorzustellen. An einem Fenster in der obern Etage fand er eine etliche Ellen lange Wäschleine, die er seinem Seile anfügte. Da es stockfinster war, tappte er eine Weile herum und gelangte auf einem Seitenboden vor eine verschloßne Thür. Plötzlich hörte er ein Geräusch, rasche Tritte, wie er vermeinte: er suchte nach einem Zufluchtsorte, der ihn den Augen Nahender verbergen könne: ein Ofenloch bot sich ihm dar. Schnell kroch er hinein; allein er war zu hastig; mit großem Gepolter stürzte der Ofen zusammen. Schon glaubte er Alles verloren, allein er hatte sich getäuscht. Niemand kam, niemand hatte den Lärm, den der einstürzende Ofen verursacht hatte, gehört. Klettenberg, nachdem er diese beruhigende Ueberzeugung gewonnen, kroch unter den Trümmern des Ofens wieder hervor, fand, durch den Luftzug geleitet, eine durch keine Thüre verschloßne Treppe, von deren Existenz er nichts gewußt hatte, und stieg, da sich sein ursprünglicher Plan, sich von oben herabzulassen, nunmehr erledigte, bequem herab in die untere Etage, wo er in die Proviantverwalterei gelangte. Hier, als ob man ihm absichtlich Alles, was er bedurfte, bereit gelegt, fand er allerhand Baugeräthe und unter andern, zwei Stücken starker Taue, zusammen 90 Ellen lang. Frohlockend warf er nun hier sein gebrechliches Seil, dessen er nun nicht mehr bedurfte, bei Seite. Das eine Tau benutzte er sofort, indem er ein starkes Holz daran knüpfte, es befestigte, und nun an dem Tau

durch das Fenster sich herabließ. Er hatte eine ungünstige Wahl des Fensters getroffen: da er sich im untersten Stock befand, mußte er vermuthen, daß die Höhe bis zum Erdboden nur eine geringe sein werde, allein er sank an seinem Seil in ein 16 Ellen tiefes Loch, welches sich vor dem Fenster befand. Unangenehm überrascht, verlor er doch nicht den Muth und es gelang ihm, an dem Kellerhals wiederheraufzuklettern. Nun hatte er nur noch ein Gatter zu übersteigen, um in den innern Platz der Festung zu gelangen. Vorsichtig schlich er sich, mit dem zweiten Tau beladen, über denselben, in die Nähe der Commandantur. In einer Schießscharte, gerade unter dem Schlafzimmer des Commandanten, der aber zufällig in Dresden war, befestigte er das Tau, ließ sich 29½ Ellen tief herab, kam glücklich auf den Boden, kletterte über die Pallisaden bei dem Wachthause in der Nähe der Georgenbastion und um Mitternacht war er frei!

Wir glauben der historischen Wahrheit nicht zu nahe zu treten, wenn wir auch ohne urkundlichen Nachweis behaupten, daß Klettenberg, als er die Mauern seines Kerkers hinter sich hatte, sich einer ungeheuern Heiterkeit hingab. Er bethätigte diese und seine umsichtige Fürsorge für seine fernere Sicherstellung dadurch, daß er eine Maskerade so gut er es vermochte, veranstaltete, und sich das Ansehn eines reisenden Handwerksburschen oder Studenten zu geben suchte. Kopfbedeckung und Schuhe hatte er verloren, den Pelz, in den er gekleidet war, rollte er in Gestalt eines Tornisters zusammen, schnitt sich einen tüchtigen Stock ab, hing den Pelz darauf und wanderte nun, in bloßer Weste, baarhaupt in den Wald hinein, der Grenze zu, wobei er sich nach den Sternen zu richten suchte. Sein guter Stern war aber nicht aufgegangen. Nach mehrstündigem Umherklettern befand er sich im sogenannten Rietzschengrunde, wo er mit grauendem Tage eine alte Frau antraf, die er nach dem Wege fragte: die Auskunft, die er erlangte, muß aber nicht ausreichend gewesen sein; gegen 8 Uhr Morgens war er, ganz erschöpft,

noch nicht weiter gelangt, als bis in die Nähe des Gorisch, eine Stunde von Königstein; hier begegnete er drei Bauern, deren einer zu Pferde war, denen der sonderbare Wanderer auffiel: sie hielten ihn an, hätten ihn aber wohl wieder laufen lassen, nachdem er ihnen vorerzählt, er sei „ein Student, der in Dresden Unglück gehabt und dem man auf der grünen Wiese Alles, auch den Hut genommen habe," allein während der Verhandlungen kam eine der Patrouillen hinzu, welche man vom Königstein, als man am Morgen Klettenbergs Flucht bemerkt, nach allen Seiten ausgesendet hatte. Zu ihrem eignen Erstaunen traf sie den Flüchtling so nahe der Festung an und führte ihn zurück.* Bald darauf, im Juli 1719 ging das zweite Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig ein. Siebenundzwanzig Bogen lang, stellt es in einer unabsehbaren Kunstperiode alle Klettenberg beigemessenen Verbrechen in Zweifels- und Entscheidungsgründen zusammen. Es wird ihm vorgehalten, daß er den eidlich bestärkten Vertrag mit dem König von Polen nicht erfüllt, „sondern mit Arglist und Betrug gegen Dieselben gröblich verbrochen und hierdurch einen schweren MeinEyd begangen, mit andern Personen (dem Baron von Reven, Herzog zu Sachsen-Weimar, Pötting von der Lage, v. Harthaußen, Meyer in Bremen) sich in unterschiedne Contracte in alchymistischen Sachen eingelassen und doch nichts prästiret," Mehrere unter Versetzung werthloser Gegenstände, die er für Kostbarkeiten ausgegeben, u. s. w. betrogen, „durch seine Verschwendung in eine große, über 18000 Thlr. betragende Schuldenlast gerathen und keine Mittel zur Zahlung zu schaffen wisse," sich falsche Namen und Titel (Freiherr, Czarischer Obrister) beigelegt, daß er den von Stallburg erstochen, sich der Strafe durch die Flucht entzogen, seine Frau böslich verlassen, mehr-

---

* Von unsern Angaben, die sich auf amtliche Protocolle gründen, etwas abweichend, erzählen Engelhardt a. a. O. S. 5, und Schumann a. a. O. Th. 3. s. v. Gohrisch, S. 246, den Vorgang.

fachen Ehebruchs und der Bigamie in hohem Grade sich verdächtig gemacht, in Senftenberg „viel Unfug zu großem Aergerniß der Leute getrieben, also dem von Sr. K. Maj. ihm allergnädigst mitgetheilten hohen character sich nicht gemäß bezeiget, dem Stadtkoch Dreber eine mit Maslac angefüllte weiße Mandel in den Mund gesteckt und zu verschlingen genöthigt, nicht ohne Verdacht, daß er durch den Gebrauch des Maslacs umb seine Gesundheit kommen und Todes verfahren sei" — endlich daß er durch seine Fluchtversuche „den Arrest violirt." Nach Widerlegung der von Klettenberg angeführten Entschuldigungsgründe, wird hierauf folgende Sentenz angeschlossen: „So wird Johann Hector von Klettenberg mit Staupenschlag, oder da er einer von Adel, mit Abhauung der Faust, welcher er am besten entrathen kann, des Landes ewig verwiesen, jedoch vor der Landesverweisung dem Rathe zu Frankfurt a. M. davon Nachricht gegeben und ob sie ihn zu exequirung der wegen obgedachter Entleibung zuerkannten Todesstrafe abfordern wollen, freigestellet, im Fall aber wegen der OberHurerei und des Lasters der zwiefachen Ehe zur völligen Gewißheit des corporis delicti vermittelst der Kettlerin vor Gerichte gethanen Geständnisses und beglaubter Nachricht, daß sie mit dem von Klettenberg sich durch des Priesters Hand ehelich copuliren lassen, annoch zu gelangen, die remissio adulterii auch von der Klettenbergin nicht geschehn oder von ihr und Paul Louys de Loys nicht zu erhalten, daß bei solcher Bewandnis das Absehn auf eine Todesstrafe zu nehmen wäre, auf solchen Fall ist mit Execution des Urthels in Ruhe zu stehn, und behörige Erkundigung einzuziehn, auch davon beglaubte Nachricht zu den Acten zu bringen und ergehet sodann wie weiter zu verfahren, ferner was recht ist."

Während man früher die Auslieferung Klettenbergs abgeschlagen hatte, ward jetzt diese dem Rathe zu Frankfurt a. M. „zur Vollstreckung der zuerkannten Strafe des Schwerts, wenn der Rath, daß er solche Strafe wirklich

und ohne Erzeigung einiger Gnade an dem Klettenberg vollstrecken wolle, Versicherung thue," angeboten. Der Rath erklärte aber, er besorge, „es möchte während der kostbahren Aufhebung etwa sich etwas widriges begeben, so die Vollstreckung der Todesstrafe leicht hindern möchte," d. h. er fürchtete, wie der sächs. Resident Steinheil meldet, die Verwandten Klettenbergs möchten Mittel und Wege finden, ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Der Rath bat daher, der König möge „in subsidium juris das erkannte Urthel an Klettenberg vollstrecken lassen." Der jüngere Bruder Klettenbergs, der Waldecksche Hofrath, welcher von diesem Antrage Kenntniß erlangte (der Vater war am 19. April 1719 verstorben), wendete sich an Steinheil mit dem Gesuche, man möge die Todesstrafe in ewiges Gefängniß verwandeln, während ein von der allerdings schwer verletzten Gattin des Verbrechers eingereichtes Schreiben in seinem Antrage nur dahin geht, es möge die Hinrichtung „im Gefängniß oder sonst im Geheimen geschehn."

Es ward nun das Gutachten der Landesregierung über das gegen Klettenberg ferner einzuschlagende Verfahren erfordert: die Ansichten spalteten sich in dem Collegium. Nur drei der Mitglieder waren der Meinung, das in Frankfurt ergangene Todesurtheil sei sofort zu vollstrecken, die Majorität sprach sich dafür aus, es müsse Klettenberg eine nochmalige Vertheidigung, insbesondere zur Ausführung der Behauptung, daß Stallburg selbst in seines Gegners Degen gelaufen sei, nachgelassen werden. Man ließ nun zunächst sich die Originaluntersuchungsacten aus Frankfurt a. M. mittheilen, indem bisher bloß Abschriften der Erkenntnisse vorgelegen hatten, und zog sodann die Sache anderweit in Berathung. Bei dieser gelangte man denn „zu dem Conclusum, daß, dafern Klettenberg zu Behauptung seiner vermeinten Unschuld nichts Neues und Erhebliches anzuführen wissen sollte, mit Vollstreckung des Urtheils, so ihm zu dem Ende gehörig zu publiciren, nicht weiter anzustehn sei."

Die wiederholten Vorträge und Berathungen bei der Landesregierung hatten Zeit erfordert: diese war aber Klettenberg immittelst lang geworden und er unternahm einen zweiten Fluchtversuch.

Der Bericht des Commandanten zu Königstein, des Generalmajors von Kyaw hierüber vom 11. Januar 1720 lautet: „Denenselben habe hierdurch nicht unberichtet lassen können, wasmaaßen der hier in Arrest sitzende Klettenberg zum andern mahl versucht, aus seinem Arrest zu entkommen, zu welchem Ende er in der vorbeigegangenen Nacht, da alhier ein sehr starker Wind gewesen, und die sonst vor seinem Fenster stehende Schildwacht in das nur etwa 10 Schritt davon befindliche Schilderhaus zu treten genöthigt, den Vortheil sich ausersehn und unterhalb seines Fensters durch eine Ziegelwand gebrochen, auch als er durch einen sehr gefährlichen Weg aufs Neue Werk gekommen, von der durch seine zusammengebundene Betttücher, Hembden, Halßtücher, Strümpfe und was er noch sonst in seinem Behältniß gehabt, sich in den Graben von gedachtem Neuen Werke heruntergelassen, welcher Graben aber, weil er verpallisadirt ist, ihn verhindert hat, daß er außerhalb der Vestung nicht kommen können, worbei ihm der wohlverdiente Zufall begegnet, daß sein Fahrzeug zerrissen und er eine ziemliche Höhe heruntergestürzt, wodurch ihm nicht nur die eine Hüfte stark zerschellet, sondern auch noch überdieß das Rückgrath empfindlich verlezet worden, so daß er dadurch eine ziemliche Zeit in Ohnmacht gelegen und endlich, als er wieder etwas zu sich kommen, vor die corps de guarde, welche innerhalb des Gatters allemahl des Nachts verschlossen wird, gekrochen und daselbst bis zu seiner Aufhebung gelegen 2c. Im Uebrigen habe, sobald als die Thore geöfnet worden, Klettenbergen vor dem Wachthauße, alwo er gelegen und sehr kläglich sich angestellet, aufheben und durch einige Mousquetierer wieder in sein gehabtes Zimmer auf einer Trage bringen lassen. Bei der Besichtigung des hiesigen Feldscheeres hat sich be-

funden, daß die Läsion nicht eben gefährlich gewesen, daher ich ihn, weil viel Verstellung und Bosheit mit unterzulaufen scheint, zu einiger Bestrafung und zugleich zu desto mehrer Versicherung seiner Person schließen lassen. Die Eisen, womit er sich aus seinem Zimmer durchgearbeitet, hat er theils vom Ofen theils von seinem Koffer genommen, wie es der Augenschein giebt. So werden Sie auch noch weiter ein weißes Pulver, welches arsenicum oder ein ander Gift zu sein scheint, desgleichen opium nebst seinem hier abrasirten Bart beigeschlossen finden."

Wie Klettenberg zu dem Arsenik und Opium gekommen, verschweigt uns Kyaw, er ward auch nicht darnach gefragt, vielmehr erfolgte, nachdem der Vortrag der Landesregierung mit dem obenerwähnten Conclusum eingegangen, die Anordnung, Klettenberg das Todesurthel, das in der Frankfurter Untersuchung gegen ihn gesprochen worden, zu publiciren. Als der Generalauditeur am 23. Februar 1720 Klettenberg dieses eröffnete, „hat derselbe sich sehr ungebührlich bezeiget, sich über Gewalt beklagt, auch deswegen umb Rache zu Gott über diejenigen, so J. K. M. zu Vollstreckung des von dem Frankfurter Magistrat wider ihn eingeholten Urthels ohne ihn zu hören, verleiteten, mit Heftigkeit geschrien &c. auch letzlich noch proponirt, daß er K. M. die vormals versprochene alchymistische Tinctur an einem hierzu bequemen Orte und bei schlechtem Tractament elaboriren und sich hierzu sub poena capitis verbindlich machen wolle, bis dahin mit Vollstreckung der ihm angedeuteten Todesstrafe anzustehn gebeten." Der Generalauditeur gestattete Klettenberg 24 Stunden Bedenkzeit: nach deren Verlauf brachte er, unter Protestation gegen die Publication des Urthels, seine Einwendungen vor, indem er sich insbesondere auf den erlangten kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief, sowie auf den Vertrag mit dem König von Polen, wornach ihm dieser wegen der frühern Vorkommnisse Sicherung zugesagt habe, bezog. Es entstand hierüber eine lange Verhandlung, in welcher natür-

lich der Generalauditeur Sieger blieb, indem Klettenberg sich schließlich nur mit der Erklärung helfen konnte, „er wäre hier, wollte man ihm Gewalt anthun, so müsse er es leiden.“ Am 26. Februar 1720 erging der Befehl, „daß es des nichtigen Einwendens ungeachtet, bei der bevorstehenden Execution sein unverändertes Bewenden habe.“

Ein katholischer Geistlicher ward abgesendet, um den Gefangenen, der sich nunmehr in sein Schicksal ergab, zum Tode vorzubereiten.

Die Hinrichtung erfolgte am 1. März 1720. Das Protocoll hierüber besagt: „Als um halb 9 Uhr zu Vollstreckung der angesetzten Execution ein Creyß an einem Orte hinterwertts der Vestung bei der sogenannten Königsnase, durch die Commandirte geschlossen, ein Sarg auch in selbigen gebracht und Arrestat Klettenberg, den ein zugegebener Gefreyter beim Arme führen müssen, durch den Leutnant Andrea nebst behörigen Commandirten, in Begleitung des Geistlichen, unter andächtigen Beten geschlossen herbeigebracht worden, so hat sich Arrestat Anfangs in solchem Creyße umb und den anwesenden Pirnaischen Scharfrichter genau angesehen. Der Geistliche verrichtete hierauf nochmals sein Gebet mit ihm und wie es schien, legte Klettenberg die letzte Confession stehende ab und da solche zu Ende, fragte er den Scharfrichter umb den Ort, wo er hinknien sollte, verlangte auch, daß man dem Scharfrichter einen Ducaten geben sollte, welches auch durch den Gefreiten Harttmann geschah; Der Scharfrichter wiese ihn sodann die Stelle, welche er wohl betrachtete, inzwischen er durch den Stecken Knecht loßgeschlossen wurde, Arrestat sah sich hierauf um und fing laut zu reden an. Weil er denn nun sterben müsse, so declarirte er, daß er als ein guter katholischer Christ stürbe, er bedanke sich gegen den Hrn. Commandanten und alle officiers, die ihm alhier Güte gethan, wollte dabei alle Anwesende erinnern, daß sie Gott, dem allmächtigen Gott aller Götter vertrauen, und sich auf selbigen alleine verlassen sollten, denn Menschen könnten hier nicht helfen. Nach Vollendung

solcher Rede ergriff er seine Perruque und warf sie nach dem Sarge zu, maßen er vor seinem Ende verlangete, daß, weil selbige aus seinen eignen Haaren bestünde, solche mit ihm begraben werden solle, trat hierauf zurück, zog selbst seinen Rock* aus und ließ durch den dazu ausgebetenen Gefreiten Harttmann, welchen er deswegen 1 Species Thaler zu geben verlanget, vollends sich entkleiden und das Hembde über die Schultern bringen, kniete alsdann an dem ihm vorhin angezeigten Ort wohlbeherzt und mit unverbundenen Augen nieder und da der Geistliche ihm darauf zurief, Herr Jesu Dir befehl ich meinen Geist in Deine Hände, Herr Jesu Dir lebe ich, Herr Jesu Dir sterbe ich, sonderte der Scharfrichter durch einen Hieb sein Haupt vom Leibe ab, worauf der Körper, nachdem er sich verblutet, durch einige Mousquetiers in den Sarg und vollends aus der Vestung an den darzu bestimmten Ort außerhalb der Straße hinterwertts des hiesigen evangelischen Kirchhofs gebracht und alda eingescharrt wurde."

* Engelhardt a. a. O. S. 7, Schumann a. a. O. Th. 4 s. v. Königstein S. 828 erwähnen als Beweis der unverbesserlichen Eitelkeit Klettenbergs, die ihn selbst im Augenblick des Todes nicht verlassen, daß er zu seiner Hinrichtung eine reich mit Silber gestickte Scharlachrobe angelegt und verlangt habe, man solle ihm im Sarge seine Allongenperücke wieder aufsetzen: dieser letzte Wunsch erklärt sich einfach durch den Umstand, daß die Perücke, wie unser Protocoll besagt, aus Klettenbergs eignem Haar gefertigt war.

Johann Michael von Kleement † 1720.

Die Ereignisse, welche wir hier wiederzugeben beabsichtigen, sind zwar, obwohl man sie früher in das tiefste Geheimniß zu verhüllen suchte, der Geschichte nicht unbekannt geblieben, zahlreiche Schriftsteller gedenken Kleements und des Intriguenstücks, in dem er die Hauptrolle spielte, die uns vorliegenden Acten enthalten jedoch so viele neue Details, geeignet, einzelne Momente zu erläutern und zu berichtigen, so viele Beweise der Wahrheit oder beziehentlich Unwahrheit von Angaben, die wir als Gerüchte oder Vermuthungen in den historischen Darstellungen lesen, daß eine auf die actenmäßigen Belege gestützte Erzählung der merkwürdigen Verwickelungen, die Kleement herbeiführte, um so mehr unseren Zwecken zu entsprechen schien, als die Specialitäten, die unsere Vorlagen liefern, eigenthümliche Streiflichter nicht nur auf viele historische Persönlichkeiten, sondern auch auf die politischen Verhältnisse und Zustände der einschlagenden Zeitperiode überhaupt werfen.

Johann Michael von Kleement war geboren am 7. Juni 1689 zu Neusohl in Ungarn. Ueber sein Herkommen ist manches gefabelt worden. Die Markgräfin von Baireuth * sagt, man habe geglaubt, er sei vornehmer Abkunft, einige meinten, er sei ein natürlicher Sohn des Königs von Dänemark, andere, des Herzogs von Orleans, des Regenten von Frankreich, mit dem er große Aehnlichkeit gehabt. Nach seinen eigenen Angaben war aber sein Vater Martin von Kleement, Assessor und Richter der Grafschaft Neusohl, auch

* Memoiren, übers. von Th. Hell, Band 1. S. 23.

Assessor des evangelischen Consistorii, seine Mutter Catharina geb. von Petrasch. Wir finden einen Brief von Kleements Mutter, wahrscheinlich das einzige Autograph derselben, das noch vorhanden sein wird: er ist in ungarischer Sprache geschrieben aus Bistritz in Ungarn (Besztertze) vom 12. Decbr. 1718, sie unterschreibt sich (vielleicht absichtlich unrichtig) Szmernyik Anna. Der Brief enthält aber, nach einer beiliegenden lateinischen Uebersetzung, keine Familiennachrichten, sondern nur unerhebliche Mittheilungen und Wünsche eines liebenden Mutterherzens. Daß die großen Fähigkeiten, mit welchen die Natur Kleement beschenkt hatte, durch eine gute Erziehung ausgebildet worden, bestätigt der Umstand, daß er viele Kenntnisse besaß, auch außer seiner Muttersprache, des Lateinischen, Deutschen und Französischen vollkommen mächtig war. Nach seinem Anführen hat er in Frankfurt a. d. Oder und Halle studirt, auch in seiner Jugend eine Zeitlang sich in Berlin aufgehalten. Wir finden ihn zunächst als Adjutant und Kammerjunker im Dienst des Fürsten Racoczi, der bekanntlich den Aufstand in Ungarn erregte und bis zum Jahre 1711 mit wechselndem Glücke den Kaiser bekriegte. In einem ausführlichen Aufsatze, der uns vorliegt, erzählt Kleement Mancherlei, insbesondere über geheime Verhandlungen, welche Racoczi mit andern Regierungen gepflogen. Er erwähnt, daß die Friedensverhandlungen, welche unter Vermittelung Englands und Hollands zwischen dem Kaiser und Racoczi zu Tyrnau im Jahre 1706 eingeleitet waren, dadurch unterbrochen worden seien, daß der Graf Wratislaw in Gegenwart des holländischen Gesandten, Grafen von Rechteren sagte, qu'il ne s'étonnoit pas que les Hollandois prenaient le parti du Pce Racoczi, l'ordre voulant, qu'un rebelle soutienne les autres, à quoi le Cte de Rechteren ne répliqua que par un soufflet, qui auroit été suivi de quelque chose de pis, si le comte Bereczeny ne se seroit pas mis entre les deux: Frankreich habe hierauf wiederum Verbindung mit Racoczi angeknüpft und

beabsichtigt, durch des Letztern Vermittelung einen Vertrag mit Preußen zu schließen. Comme on vouloit, sagt Kleement, mener cette affaire secrètement, le Pr. Racoczi jetta d'autant plus les yeux sur moi, que j'étais connu à Berlin, ou j'avois étudié et que ma jeunesse me mettoit hors de soupçon d'aucune négociation secrète. J'arrivois donc à Berlin au commencement de l'année 1707,* pourvu des lettres de créance de la part de la France et du Prince Racoczi. On ne scaurait croire avec combien de joye et d'affection on me reçut sur les propositions que je fis de la teneur suivante: Que le Roy de France reconnoîtra celuy de Prusse en telle qualité, s'il veut faire comme Roy de Prusse sa paix avec la France et accepter la neutralité, en laissant toute-fois à l'armée de l'empire et sur le haut Rhin seulement son contingent des troupes, au quel il est engagé par les constitutions de l'empire. Qu'après une pareille démarche, le Roy de France reconnoîtra celuy de Prusse pour médiateur de la paix et lui payera par caution bourgeoise, un million d'écus d'abord et 200,000 écus par mois, pour entretenir 50,000 hommes, qui le feroient craindre de tout le monde, à condition toute-fois, que le Roy de Prusse consentant que la confédération d'Hongrie, après avoir declaré son trône vacante et après avoir elu pour Roy le Prince Royal de Prusse, connivera que celui-ci, sous prétexte d'une évasion volontaire de la cour de son père, accepta la couronne d'Hongrie, dans laquelle la France s'offroit de le maintenir, en concluant à cet effet un traité à part avec la confédération d'Hongrie et en la soutenant par des grands subsides. Preußen ging, wie Kleement angibt, nachdem viel französisches Geld in die Hände der Minister Wartenberg und Ilgen geflossen und

* Er war damals erst 18 Jahr alt, mithin für einen diplomatischen Agenten allerdings sehr jung!

eine große Quantität Tokaier, den Racoczi gesendet, den König günstig gestimmt, auf die Vorschläge ein, unter der Bedingung, daß zunächst der Thron Ungarns für erledigt erklärt und Racoczi mit seiner Armee bis an die Grenzen von Schlesien und Mähren vorgedrungen sein müsse, eine Bedingung, die aber im nächsten Feldzuge nicht zur Erfüllung kam, da Racoczi von den Kaiserlichen geschlagen ward. Kleement gibt dann ausführliche Mittheilungen über die Ereignisse des Kriegs, den Racoczi führte, die Verhandlungen, die er mit den Türken und Rußland eingeleitet, und erzählt, daß ihm Racoczi im J. 1708 abermals eine wichtige Mission übertragen, um mit dem englischen und preußischen Hofe, sowie den Niederlanden einen Vertrag zu schließen, den er auch binnen 4 Monaten dahin zu Stande gebracht, „que ces trois puissances maintiendront le Pr. Racoczi en Transsilvanie et la conféderation d'Hongrie dans ses libertés, dans le traité de la paix générale à faire, s'ils n' acceptoient pas les secours des Turcs et que ce traité seroit exécuté de concert avec la France, si même le Prince Racoczi seroit contraint de se retirer avant la paix générale.

Haben wir nun auch genügende Veranlassung nicht Alles, was Kleement erzählte, für wahr zu halten, so muß doch etwas an der Sache gewesen sein: denn daß Verhandlungen für Oestreich sehr bedenklicher Art zwischen Racoczi und dem Berliner Hofe gepflogen worden, ward zwar von Letzterm später in Abrede gestellt, allein vertrauliche Aeußerungen des Prinzen Eugen von Savoyen, deren wir alsbald gedenken werden, bestätigen, daß man in Wien den diesfallsigen Angaben Kleements Glauben beizumessen genügenden Grund hatte. Jedenfalls genoß er Racoczis Vertrauen in hohem Grade: er begleitete ihn nach Frankreich und diente ihm als Emissair bei den Utrechter Friedensverhandlungen (1713), wobei er unter dem Namen eines Barons von Rosenau auftrat und bei allen Gesandten

(außer dem östreichischen), vorzüglich aber bei dem preußischen, dem Grafen von Metternich, Zutritt hatte und sich so zu insinuiren wußte, daß er von dem Letztern häufig zu Tisch gebeten ward.* Kleement mißbrauchte aber das ihm geschenkte Vertrauen aufs schnödeste: er bemächtigte sich wichtiger Papiere Racoczis und erschien damit im J. 1715 in Wien, indem er dem Kaiser, wie der Prinz Eugen in einem Briefe an den König von Preußen vom 28. Decbr. 1718 schreibt, „seines Principals in Frankreich als dem Römischen Reich, sowohl anderwärtig angesponnene Intriguen zu entdecken und durch Originaldocumente zu belegen," versprach. Daß er diese Zusage auch gehalten, vermögen wir durch eine spätere mündliche Aeußerung desselben Prinzen, die er gegen den bekanntlich damals am sächsischen Hofe sehr einflußreichen Feldmarschall Gr. v. Flemming that, zu belegen. Er sagte, wie dieser schreibt, über Kleement: „ce bougre a de l'esprit, il nous a rendu de bons services par rapport à la Hongrie et aux intrigues de Racoczi avec la cour de Berlin et ma foy, que le Roi de Prusse ne se serve pas de mon nom pour prétexte de ses démarches, ou je luy ferais voir d'autres affaires et des pièces originales qu' on avoit engagés etc. Nous avons eu de luy (Kleement) des originaux, dont nous ne pouvions douter et qui ont été confirmés par d'autres. Kleement erlangte in Folge seiner Verrätherei kaiserliche Amnestie und eine Belohnung, trat in Wien zur katholischen Kirche über** (er war in der protestantischen Confession erzogen) und in die Dienste des Prinzen Eugen, in dessen Kanzlei er angestellt ward. In dieser Stellung blieb er bis zum Januar 1717: welche Gründe obgewaltet haben, daß er sie aufgab, ist nicht ganz klar. Einige Schriftsteller erwähnen, Kleement sei mit

* S. Faßmann, Leben und Thaten Friedrich Augusts. 1733. S. 847. Stenzel, Gesch. des preuß. Staates, Th. 3. S. 298 (in Heeren und Ukert, Gesch. der europ. Staaten).

** Faßmann a. a. O. Stenzel a. a. O.

eine große Quantität Tokaier, den Racoczi gesendet, den König günstig gestimmt, auf die Vorschläge ein, unter der Bedingung, daß zunächst der Thron Ungarns für erledigt erklärt und Racoczi mit seiner Armee bis an die Grenzen von Schlesien und Mähren vorgedrungen sein müsse, eine Bedingung, die aber im nächsten Feldzuge nicht zur Erfüllung kam, da Racoczi von den Kaiserlichen geschlagen ward. Kleement gibt dann ausführliche Mittheilungen über die Ereignisse des Kriegs, den Racoczi führte, die Verhandlungen, die er mit den Türken und Rußland eingeleitet, und erzählt, daß ihm Racoczi im J. 1708 abermals eine wichtige Mission übertragen, um mit dem englischen und preußischen Hofe, sowie den Niederlanden einen Vertrag zu schließen, den er auch binnen 4 Monaten dahin zu Stande gebracht, „que ces trois puissances maintiendront le Pr. Racoczi en Transsilvanie et la confédération d'Hongrie dans ses libertés, dans le traité de la paix générale à faire, s'ils n' acceptoient pas les secours des Turcs et que ce traité seroit exécuté de concert avec la France, si même le Prince Racoczi seroit contraint de se retirer avant la paix générale.

Haben wir nun auch genügende Veranlassung nicht Alles, was Kleement erzählte, für wahr zu halten, so muß doch etwas an der Sache gewesen sein: denn daß Verhandlungen für Oestreich sehr bedenklicher Art zwischen Racoczi und dem Berliner Hofe gepflogen worden, ward zwar von Letzterm später in Abrede gestellt, allein vertrauliche Aeußerungen des Prinzen Eugen von Savoyen, deren wir alsbald gedenken werden, bestätigen, daß man in Wien den diesfallsigen Angaben Kleements Glauben beizumessen genügenden Grund hatte. Jedenfalls genoß er Racoczis Vertrauen in hohem Grade: er begleitete ihn nach Frankreich und diente ihm als Emissair bei den Utrechter Friedensverhandlungen (1713), wobei er unter dem Namen eines Barons von Rosenau auftrat und bei allen Gesandten

(außer dem östreichischen), vorzüglich aber bei dem preußischen, dem Grafen von Metternich, Zutritt hatte und sich so zu insinuiren wußte, daß er von dem Letztern häufig zu Tisch gebeten ward.* Kleement mißbrauchte aber das ihm geschenkte Vertrauen aufs schnödeste: er bemächtigte sich wichtiger Papiere Racoczis und erschien damit im J. 1715 in Wien, indem er dem Kaiser, wie der Prinz Eugen in einem Briefe an den König von Preußen vom 28. Decbr. 1718 schreibt, „seines Principals in Frankreich als dem Römischen Reich, sowohl anderwärtig angesponnene Intriguen zu entdecken und durch Originaldocumente zu belegen," versprach. Daß er diese Zusage auch gehalten, vermögen wir durch eine spätere mündliche Aeußerung desselben Prinzen, die er gegen den bekanntlich damals am sächsischen Hofe sehr einflußreichen Feldmarschall Gr. v. Flemming that, zu belegen. Er sagte, wie dieser schreibt, über Kleement: „ce bougre a de l'esprit, il nous a rendu de bons services par rapport à la Hongrie et aux intrigues de Racoczi avec la cour de Berlin et ma foy, que le Roi de Prusse ne se serve pas de mon nom pour prétexte de ses démarches, ou je luy ferais voir d'autres affaires et des pièces originales qu' on avoit engagés etc. Nous avons eu de luy (Kleement) des originaux, dont nous ne pouvions douter et qui ont été confirmés par d'autres. Kleement erlangte in Folge seiner Verrätherei kaiserliche Amnestie und eine Belohnung, trat in Wien zur katholischen Kirche über** (er war in der protestantischen Confession erzogen) und in die Dienste des Prinzen Eugen, in dessen Kanzlei er angestellt ward. In dieser Stellung blieb er bis zum Januar 1717: welche Gründe obgewaltet haben, daß er sie aufgab, ist nicht ganz klar. Einige Schriftsteller erwähnen, Kleement sei mit

* S. Faßmann, Leben und Thaten Friedrich Augusts. 1733. S. 847. Stenzel, Gesch. des preuß. Staates, Th. 3. S. 298 (in Heeren und Ukert, Gesch. der europ. Staaten).

** Faßmann a. a. O. Stenzel a. a. O.

der ihm für seinen Verrath gewährten Belohnung nicht zufrieden gewesen, habe sich in Wien zu wenig geachtet gesehn,* allein es war Kleements Austritt, wie unsere Quellen darthun, kein freiwilliger. Er selbst deutete an, er habe dem Prinzen Eugen gute und geheime Dienste geleistet „il parla, sagt Flemming, des persécutions des prêtres et dit, que le Prince avoit été en danger par la," versicherte, der Prinz habe ihn wider Willen fallen lassen müssen, ihn aber selbst gewarnt, sich aus dem Staube zu machen, sei ihm aber ferner gewogen und mit ihm in steter Verbindung geblieben. Prinz Eugen erwiederte bei einer spätern Gelegenheit auf Flemmings Bemerkung, er habe gehört, „que S. A. ayant reconnu, qu'il n'alloit pas droit en besogne, l'avoit abandonné" — die Worte „cela est vrai," schrieb auch dem König von Preußen, man habe in Wien bemerkt, „daß Kleement bei seinen dortigen Entdeckungen mit keiner Aufrichtigkeit gehandelt und Betrügereien vorgekommen." — Indessen stellte Prinz Eugen die Fortdauer seiner Verbindung mit Kleement nicht ausdrücklich in Abrede, sagte „que c'étoit un homme adroit et que c'étoit dommage qu'il se fut tourné en mal," und wir mögen daher wohl annehmen, daß Prinz Eugen Veranlassung hatte, Kleement zu schonen, daß er ihn zwar seiner Stellung in seiner Nähe enthob, allein auch später sich seiner als eines zwar unzuverlässigen, aber sehr geschickten Menschen bei vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen vorbehielt. Kleement begab sich von Wien nach Frankfurt a. M., Lüttich und Brüssel und richtete von da aus mehrfache Schreiben mit Nachrichten an den Prinzen Eugen, welche dieser aber, wie er versichert, ohne Antwort ließ. Ende Januar 1718 kam er unter dem Namen

* Stenzel a. a. O. Gallus, Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 5. S. 331. Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg Royale de Prusse. 1791 tom. II p. 83.

Kleeberg nach Dresden, wo er einen seiner Bekannten, den königl. Maler Manyocki aufsuchte. Dieser, dem er seine genaue Kenntniß der östreichischen Verhältnisse und Vorkommnisse beim Wiener Hofe rühmte und bemerkte, er könne wohl Sachsen gute Dienste leisten, führte ihn zum Feldmarschall Grafen von Flemming, welcher sich gleich beim ersten Besuche mehrere Stunden lang mit ihm unterhielt und dann versicherte, „daß kein Minister von denen, die Sachsen in Wien gehabt, so gute Kenntniß des Hofes gehabt.“ Folge des Interesses, welches er bei Flemming zu erregen wußte, war, daß dieser ihn einlud, sein Haus öfters zu besuchen, und ihm viele Höflichkeiten erwies. Ein späteres Schreiben an den König von Preußen (v. 2. März 1719) sagt zwar, daß man Kleement, „als er als ein Mensch von ziemlich guter apparence nach Dresden gekommen, als einen solchen Menschen consideriret, der zwar viel gute Wissenschaften hätte und Intriguen zu erforschen capable, daneben aber wie ein espion volontaire von einem Hofe zum andern zu reisen und seine Waare umb profit willen bald hier bald dort an den Mann zu bringen gewohnt wäre,“ indessen scheint es, als ob dieses Urtheil über Kleements Persönlichkeit erst in späterer Zeit in Dresden sich feststellte, und daß man anfänglich allen seinen Mittheilungen vollen Glauben beimaß. Kleement eröffnete Flemming vertraulich, daß er noch immer Verbindungen in Wien habe, durch die er die geheimsten Nachrichten zu erlangen vermöge, und daß er selbst im Besitz vieler interessanten Schriftstücke aus des Prinzen Eugen Kanzlei sei. Mit dem Wiener Hofe schwebten damals mehrfache politische Verhandlungen von hoher Wichtigkeit, auch galt es, den Plan der Vermählung des Churprinzen Friedrich August mit einer Erzherzogin zu realisiren, und Flemming mußte specielle Kenntniß der Wiener Verhältnisse und Persönlichkeiten daher sehr willkommen sein. Er deutete dies und daß ein geheimer Correspondent in Wien „daran kein Geld gespart werden solle,“ sehr erwünscht sein würde, Klee-

ment an, und dieser erbot sich bereitwillig, die Correspondenz zu vermitteln. In Wien gab damals die Gräfin von Schönkirch „ein geheimes Blättgen" heraus: Kleement benutzte dieses und theilte die Nachrichten, die es enthielt, Flemming als ob sie aus des Prinzen Eugen Kanzlei kämen, mit. Schlau, wie Kleement war, wußte er aber auch Flemmings Geheimnisse und Ansichten auszuspioniren, Manches aus dessen Andeutungen zu errathen, Manches aus den Geh. Referendaren von Stötterau und Zech und dem Geh. Secretair Hetzer herauszulocken: Alles dieses stellte er dann mit den Wiener Nachrichten zusammen und verstand es so Flemming immer Mittheilungen zugehn zu lassen, die dessen Ueberzeugung, daß Kleement geheime Canäle zu Gebote ständen, befestigten. Diese und die Schriften, welche Kleement selbst aus des Prinzen Kanzlei — wie? darnach fragte Flemming nicht — entnommen zu haben angab, füllen ein ganzes Actenstück. Wir finden darin u. a. ein französisches exposé unter dem Titel: „Pièce pour faire connoître la cour de Vienne dans la situation présente 1718." Es enthält eine ausführliche Schilderung der Differenzen, welche zwischen dem Kaiser Joseph I. und seinem Bruder Karl (als König von Spanien Karl III., als Kaiser der VI.) geherrscht. Der Verfasser erzählt, daß man in Wien nach Josephs Tode Verhandlungen eingeleitet, um den Prinzen Eugen von Savoyen auf den Thron Spaniens zu setzen, daß dieser nach Vereitelung dieses, Karl bekannt gewordenen, Plans, in einer zwölfstündigen Unterredung mit Karl diesem zuerst seinen Entschluß, seine Aemter niederzulegen, eröffnet, dann aber den überraschten Fürsten mit großer Gewandtheit dahin zu bringen gewußt habe, ihn dringend anzugehn sich nicht zurückzuziehn. Der Verfasser schildert, unter Angabe vieler Details, die Persönlichkeiten der spanischen und Wiener Minister, ihre Cabalen, um den Prinzen Eugen, den man Kaiser Karl als einen zweiten Wallenstein schilderte, aus dessen Vertrauen zu verdrängen, wie man den Kaiser 1714

schon zu dem Entschluß gebracht, den Prinzen Eugen festnehmen zu lassen und dies nur durch die Kaiserin hintertrieben worden, welche sich dem Prinzen angeschlossen habe, weil sie die Besorgniß gehegt, die spanische Partei suche sich ihrer, ihrer Unfruchtbarkeit wegen (sie war im J. 1708 verheirathet und genas erst 1716 des Erzherzogs Leopold, der nur wenige Monate lebte), zu entledigen. Der Prinz, heißt es in dem Aufsatz, von der ihm drohenden Gefahr durch die Kaiserin benachrichtigt, habe sich hierauf Acten aus dem J. 1704 vorlegen lassen, welche die Verhandlungen über einen Plan enthalten, ihn mit der Erzherzogin Marie Magdalene Sophie, einer jüngeren Schwester Karls VI., zu verheirathen und ihr Siebenbürgen, welches man damals für verloren erachtete, zur Mitgift zu geben, damit der Prinz es sich wiedereroberte, ein Vorschlag, den dieser abgelehnt, indem er auf einen großen Bogen Papier die Worte geschrieben habe: „Ceux qui conseillent une pareille chose à l'Empereur mériteroient avoir la tête coupé car à un homme comme moy, il ne faut pas donner une telle Princesse qui me pourroit exposer pour amour d'Elle même et pour l'amour de les enfants qu' Elle auroit avec moy, à des tentations qui ne me viendront jamais dans l'esprit tandis que je ne serois marié et je veux que cet acte soit gardé pour ma justification." Dieses Beweisstück seiner Uneigennützigkeit habe Prinz Eugen dem Kaiser vorgelegt und zugleich mit Entschiedenheit seine Entlassung gefordert. Der Kaiser, sein Unrecht erkennend, habe sich alle Mühe gegeben, den Prinzen zu versöhnen, der nur nach längern Verhandlungen zu bestimmen gewesen sei, seinen Entschluß aufzugeben und eine noch einflußreichere Stellung, die ihm der Kaiser anwies, zu übernehmen. Kleement behauptet, er kenne alle diese Details aus Mittheilungen eines Vertrauten des Prinzen, des Secretairs desselben von Langetl, er habe die Schriftstücke, deren Inhalt er gedacht, mit eignen Augen gesehn: er versichert zugleich, er habe dem Prinzen Beweise geliefert, daß einige

der ihm feindlich gesinnten Minister sich bestechen lassen, daß aber die Beschuldigten sich weißzubrennen verstanden und den Prinzen genöthigt, ihn, Kleement, fallen zu lassen. Er sagt deshalb: „Il fut contraint de m'abandonner, à la résolution qu'on avoit pris de m'arrêter, Il me reconnut pour son sacrifice, m'assura d'un prompt retour et d'une grande récompense, me donna de l'argent et me fit évader généreusement, mais depuis ce temps la il m'oublie et paroit ne vouloir pas entendre parler de moy: le temps m'éclaircira, si je dois croire, qu'il ne pense plus à moy, puisqu'il me laisse souffrir innocemment."

Beigefügt sind noch mehrere Schriftstücke, bezeichnet als: „sentiments du Prince Eugène sur la situation des affaires de Sa Mte. Impériale" aus den Jahren 1717 und 1718, enthaltend politische Entwickelungen.

Ueber die Zustände in Deutschland heißt es u. a. comme l'empire commence de prendre une forme si étrange par les royautés qui s'y sont introduites dans les plus puissantes maisons, dont l'ambition souhaitant l'abaissement de l'auguste maison d'Autriche, pourroit un jour jeter la vue sur la couronne impériale, rien ne scauroit plus relever et faire respecter l'autorité de S. M. I., que l'exécution rigoureuse des constitutions fondamentales de l'empire et la maxime secrète, que le conseil de S. M. I. doit tenir pour établie, de fomenter les divisions des maisons puissantes d'Allemagne, mais sur tout celle de Brandenbourg, de Saxe, d'Hannovre, et de Hesse et d'en empêcher l'union. Soviel Brandenburg anlangt, so wird bemerkt, wenn der Churfürst nicht sich beeile, seine Verletzungen der Reichsgesetze wieder gut zu machen, sondern fortfahre, de s'en moquer à son ordinaire, so solle man ihn mit dem Einmarsche einer tüchtigen Armee überraschen: von Sachsen werde man nichts zu fürchten haben „comme celle cy s'est désarmée contre

toute mon attente et contre toute la bonne opinion, que j'ay de la sagesse des conseils de ses ministres, en Vous donnant les 6 mille hommes pour un an, il n'y a rien à craindre de ce coté la, et puisque le mariage avec l'archiduchesse recherchée par la Saxe, pourroit la faire entrer dans vos mesures il faut se prévaloir de cette occasion, la flatter en tirant l'affaire en longueur et prendre pourtant un jour un tel parti, que V. M. I. jugera bonne pour ses affaires, vu les différents intrigues qui travaillent toutes les maisons de Saxe.

In einem sehr ausführlichen Aufsatze entwickelt Kleement seine eignen Ansichten über die Politik, welche der Prinz Eugen und die östreichischen Minister im Allgemeinen, und im Speciellen rücksichtlich der Vermählung des Churprinzen mit einer Erzherzogin verfolgten, und schließt mit den Worten: „Je soumets le tout très respectueusement au jugement de votre Exc., m'offrant au surplus d'établir à Vienne, à Paris, en Angleterre, en Hollande et même à Berlin des correspondances, qui contribueroient à découvrir tout ce qui pourra rendre au service et à l'utilité de S. M. le Roi de Pologne."

Es finden sich ferner eine Anzahl Briefe aus dem Jahre 1718 an Kleement, mittelst welcher ein ungenannter Correspondent ihm geheime Mittheilungen aus Wien zugehn läßt, ihm „sur l'assurance d'une large récompense" Abschriften von Briefen des Prinzen Eugen an den Grafen von Starhemberg und andere Papiere des Prinzen, die er zu verwahren gehabt, zusendet. In einem Schreiben vom 17. August 1718 heißt es: „Je vous conjure par ce qu'il y a de plus sacré de brûler toutes mes lettres de ne pas découvrir mon nom à personne et m'en envoyer l'assurance sur vôtre salut, car si par malheur on vint à me soupçonner ici, je serais capable de vous accuser d'avoir fait voler mes papiers, comme vous avez fait

enlever une fois par ordre du Prince ceux du Prince Racoczi à Paris.

Graf von Flemming scheint an der Aechtheit der ihm von Kleement vorgelegten Schriftstücke, von denen er vermuthete, sie seien Kleement zum Theil von Mr. de Lachavier, der als „secrétaire privé de Guerre de S. M. I. et régistrateur de la chancellerie de S. A. Mons. le Prince Eugène" bezeichnet wird, mitgetheilt worden, keinen Zweifel gehegt zu haben, wohl aber wurden solche vom König von Polen geäußert, welcher in Bezug auf die angeblichen Aufsätze des Prinzen Eugen bemerkte, „qu'on ne donnoit pas à l'empereur de sentiments en français, mais toujours en latin, italien ou allemand." Alle jene Schriften aber, welche Kleement, als vom Prinzen Eugen herrührend oder ihm aus Wien zugegangen, dem Grafen von Flemming mitgetheilt hatte, waren, wie er später zugestand, falsch: Prinz Eugen hatte auch, wie er später dem Grafen von Flemming versicherte, nie ein französisches exposé an den Kaiser gegeben. Der geheime Correspondent in Wien, dessen Briefe Flemming mit so vielem Interesse gelesen hatte, war Kleement selbst, der sich die Briefe selbst schrieb und die bedeutenden Summen, welche Flemming jenem — nicht existirenden — Correspondenten zufließen lassen wollte, in die Tasche steckte. Inzwischen ward Flemming eine Mission nach Wien übertragen, um einen Allianzvertrag zu Stande zu bringen: die Zeit seiner Abreise, die im September 1718 stattfinden sollte, nahete heran, und Kleement befürchtete, daß der Graf in Wien hinter die von ihm verübten Fälschungen kommen werde. Er hielt es daher für nöthig, auf seine Sicherung zu denken. Im August 1718 theilte er Flemming mit, er habe aus Wien Briefe erhalten, welche ihm eine günstige Zukunft in Aussicht stellten, er könne jedoch jetzt noch nicht dahin zurückkehren, vielmehr schicke ihn der Prinz Eugen nach Brabant und Holland „pour être informé par son canal de ce qui s'y passait du coté des Espagnols." Er be-

merkte zugleich, daß er über Berlin reisen werde, und bot Flemming an, ihm von dort Nachrichten zugehn zu lassen. Zwischen Sachsen und Preußen fand damals, wie bekannt, wegen verschiedener Differenzen eine Spannung statt, die dadurch nicht vermindert ward, daß man schwarz auf weiß den Beweis hatte, daß der König von Preußen sich auch in die innern Landesangelegenheiten einmische, und insbesondere die Landstände aufzureizen suche. Ein Schreiben des Königs von Preußen vom 4. Decbr. 1717 an seinen Gesandten von Cunheim, in dessen Besitz man sächsischer Seits allerdings nicht auf officiellem Wege, sondern „durch Interception zu Fraustadt," gelangt war, lautete u. a. dahin: „Wenn die Landstände des Churf. Sachsens in Sachen, so die künftige Sicherheit ihrer Religion und Gewissensfreiheit auch habende Privilegien betreffen, sich an Euch adressiren wollen, so habt Ihr dieselben nicht abzuweisen, sondern sie willig anzuhören, auch ihnen zu contestiren, daß Wir mit ihrem Zustande ein sonderbares Mitleiden trügen, auch zu dessen Redressirung gern nach Möglichkeit helfen werden. Ihr habt Euch auch vorzusehn, daß der dortige Hof von solcher Eurer mit den Ständen habenden Intelligenz nichts erfahre, zu welchem Ende denn am convenablesten sein wird, daß die Stände eben keinen großen Zulauf bei Euch halten, sondern nur einzeln oder durch eine gewisse Person allein jedesmal mit Euch sprechen lassen." Aehnliche Instructionen erhielt der Gesandte wegen des Stifts Naumburg, indem der König von Preußen vermuthete, man wolle es mit einem katholischen Bischof besetzen. Flemming hatte auch unbestimmte Nachrichten von Verhandlungen, welche zwischen Preußen, Schweden und Rußland im Gange sein sollten, erhalten: Gewißheit hierüber und zuverlässige Nachricht besonders darüber, ob wirklich bereits ein Vertrag zwischen jenen Staaten geschlossen worden, und über den Inhalt desselben, war von höchster Wichtigkeit. Das Anerbieten Klements, von dessen Gewandtheit und Geschick Flemming

eine hohe Meinung gefaßt hatte, hierüber auf geheimen Wegen Erkundigung einzuziehn, war daher dem Feldmarschall ein sehr willkommenes und er fügte, indem er dasselbe „de bon coeur" annahm, nur noch den Wunsch bei, Kleement möge auch „über des Königs Person und die ministros" specielle Nachrichten sammeln. Daß Flemming, der Minister der sächsischen Regierung, die mannigfache Gründe zu haben glaubte, das Verhalten der preußischen Regierung mit argwöhnischem Auge zu betrachten, sich bei seinen vertraulichen Besprechungen mit Kleement nicht immer der freundlichsten Ausdrücke über den König von Preußen und dessen Minister bedient haben mag, daß er unvorsichtig sich gegen Kleement mit manchen Andeutungen herausgelassen, die er besser bei sich behalten, wollen wir nicht in Zweifel ziehn. Kleement versichert u. a., es sei „des Gr. Flemming pure Meinung gewesen, den Kaiser in einen Krieg mit dem König von Preußen und Czaren zu verwickeln, und die Hauptursache, daß derselbe nach Wien gereiset und solche starke Geldposten an 200000 Thlr. mit sich genommen habe," derselbe habe ihm mitgetheilt, „komme der Vertrag zwischen Preußen und Moscau zu Stande, so sollten die Kaiserlichen unter dem Prätexte der Mecklenburgischen Execution * über Schlesien in die Mark Brandenburg einbrechen, der Baron von Manteuffel sei nach Berlin geschickt worden, um dort verführerische propositiones anzubringen, damit der preuß. Hof einen faux-pas mache," er habe geäußert, „qu'il n'y avoit point de raison avec le Roi de Prusse," ferner, er habe bei einem Gespräch über eine Reise des Königs von Preußen, bei der er durch Polen gegangen, sich darüber ausgesprochen, „daß der König so allein reisete, er werde etwa ein Paar

* Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin war in Streitigkeiten mit seinen Ständen und der Stadt Rostock gerathen, in welche sich auch fremde Mächte mischten: im J. 1719 ließ der Kaiser Reichsexecution durch hannöversche und braunschweigische Truppen vollstrecken.

Kerls bei sich gehabt haben, und daß es ganz möglich wäre, denselben zu enleviren," endlich, daß er ihn, Kleement, beauftragt habe, ihm einen Plan von Berlin und Wusterhausen zu besorgen. Wir werden auf diese Aeußerungen Flemmings, welche nicht unwichtige Erläuterungen über die spätern Ereignisse geben, noch zurückkommen. Wir haben aber genügenden Grund, Kleement insoweit Glauben beizumessen, da er bei diesen Angaben stehen blieb, nachdem er bei der spätern Untersuchung alle seine Verbrechen bereits eingeräumt, zu einer Zeit, wo er das ihm drohende Schicksal schon vorhersehn mußte, (bei seiner Vernehmung zu Spandau am 16. Decbr. 1719), wo er gar keine Veranlassung haben konnte, über verhältnißmäßig unbedeutendere Nebendinge, wie diese Unterredungen mit dem Grafen von Flemming, bei einer Unwahrheit zu verharren.

Wie Flemming in Wien einen geheimen Correspondenten gesucht hatte, so wünschte er jetzt auch einen solchen in Berlin und beauftragte daher Kleement mit der Vermittelung, die dieser zusagte. Im August 1718 reiste Kleement ab; Flemming gab ihm einen Empfehlungsbrief an den Minister von Ilgen, von dem Kleement aber keinen Gebrauch machte, 600 Thlr. Reisegeld und versah ihn noch mit Ungar-Wein aus seinem Keller. Kleement hatte schon zur Leipziger Ostermesse 1718 durch seinen Freund Manyocki die Bekanntschaft eines gewissen Lehmann (Georg Heinrich) gemacht. Aus Halle gebürtig, war dieser in Sachsenweimarsche Dienste getreten und seit einigen Jahren Resident dieser Regierung am preußischen Hofe, jedoch ohne dort förmlich accreditirt zu sein. Er genoß eine Besoldung von nur 200 fl. und „etwa ein Präsent zum Neujahr," befand sich mithin in keiner glänzenden Situation, war vielmehr, seine Stellung mit einer andern zu vertauschen, sehr geneigt. Kleement, gegen den er äußerte, daß er in Berlin wohlbekannt sei, bot ihm seine Protection an, versprach ihm monatlich 50 Ducaten und eine Anstellung in Wien oder

Dresden, wenn er ihm aus Berlin geheime Nachrichten verschaffen könne. Lehmann wollte anfänglich, die Gefahr, die mit einer solchen Spionage verbunden war, wohl erkennend, auf den Vorschlag nicht eingehn, allein Kleement wußte ihn schließlich durch Vorzeigung falscher, von ihm, Kleement, selbstgefertigter Briefe, in denen Lehmann eine Anstellung in Dresden zugesichert ward, für seine Wünsche günstig zu stimmen, und erhielt nun zu Zeiten von ihm Mittheilungen aus Berlin und Notizen, welche Lehmann sich durch einige Beamte, mit denen er bekannt war, u. a. den Secretair des Feldmarschalls von Wartensleben, Bube, und den Kriegscommissar und Secretair des Ministers von Grumbkow, Wernicke, verschafft hatte. Jetzt, bei der Reise nach Berlin, ließ Kleement Lehmann nach Luckau kommen, um dort mit ihm ungestört Rücksprache nehmen zu können: er befragte ihn, ob ihm etwas von der Tripleallianz zwischen Rußland, Schweden und Preußen bekannt sei; Lehmann wußte keine Sylbe davon und erhielt den Auftrag, Alles anzuwenden, um durch seine Bekannten Notiz darüber zu erhalten. Lehmanns Bemühungen waren vergeblich; auch der kaiserliche und der englische Resident zu Berlin, bei welchen er sich erkundigte, sagten, sie hätten nichts entdecken können. Kleement, der, wenn er eine Belohnung haben wollte, nothwendig etwas Bedeutendes für Flemming in Bereitschaft halten mußte, instruirte nun Lehmann, nach dem, was ihm Flemming selbst als eigne Vermuthungen mitgetheilt hatte, seine Correspondenz mit ihm einzurichten, gab ihm genau an, was er ihm unter verschiedenen Adressen, zum Theil in Chiffern, in bestimmter Reihenfolge als geheime Nachrichten mittheilen solle. Nach Dresden zurückgekehrt, eröffnete Kleement dem Grafen Flemming, es sei ihm gelungen, in Berlin einen Beamten der geheimen Kanzlei zu gewinnen: durch diesen habe er bestimmte Nachricht über die Existenz der gedachten Tripleallianz erhalten, er habe den Extract des Vertrags, von Ilgen eigenhändig geschrieben, selbst gesehn, Abschrift davon aber

zu entnehmen, habe ihm sein Vertrauter nicht gestattet: nach dem Vertrage werde Elbing und ein Stück von Pommerellen Preußen zugesichert, Stanislaus solle wieder auf den polnischen Thron gesetzt werden, u. s. w. Flemming ließ sich durch die Zuversicht, mit der Kleement seine Erfindungen vorbrachte, täuschen, er gab ihm sofort 1000 fl., und Kleement mußte „mit ihm in den Keller gehn und Wein trinken." Lehmann kam übrigens den Anweisungen Kleements getreulich nach: unter der Unterschrift „le bien connu," sendete er zahlreiche Schreiben, deren Inhalt Flemming für äußerst interessant und wichtig erklärte. Kleement, der die Nachrichten, die er sich von Lehmann schreiben ließ, meist erst aus Aeußerungen Flemmings selbst geschöpft hatte und sie ihm nur auf seine Weise aufgeputzt wieder zukommen ließ, mag wohl manchmal ins Fäustchen gelacht haben, zumal als ihm Flemming einst von einem Briefe versicherte, „er sei ihm lieber als 10000 Pistolen." Vierzehn Tage nach seiner Rückkehr von seiner ersten Reise nach Berlin, in den ersten Tagen des September, ging Kleement nochmals dahin; er wies Lehmann an, seine fernere Correspondenz nach Dresden „an den Baron von Bembusch" zu richten, eine Adresse, unter welcher die Briefe, ohne daß Lehmann es wußte, an den Grafen von Flemming gelangten, der Mitte September nach Wien abreiste, wo er den 16. Septbr. ankam und seine Verhandlungen mit dem Wiener Hofe begann, die schließlich zu einer Allianz mit dem Kaiser und Hannover, welche am 5. Januar 1719 abgeschlossen ward, führten. Kleement kehrte erst nach Flemmings Abreise von Dresden, nochmals dahin zurück. Als Resultat der zweiten Reise übersendete er Flemming ein ausführliches französisches Exposé, worin er sagt: Mon voyage à Berlin a roulé principalement

1) sur la connaissance de ce qui ce passe entre le Roi de Prusse et le Czar,

2) sur la liaison que le Roi de Prusse a avec le Duc de Mecklenbourg dans la conjoncture présente,

3) sur les desseins du Roi de Prusse par rapport à la situation des affaires de l'Europe,

4) sur son intelligence avec le Roi de Danemarc,

5) sur ses liaisons avec la plus part des Princes de l'Allemagne.

Wir wollen unsere Leser nicht mit der Wiedergabe dieses Actenstücks, in dem wenig Wahrheit mit viel Dichtung vermengt war, ermüden, sondern nur eine Stelle erwähnen, welche Bemerkungen über die Person des Königs selbst enthält. Sie lautet: „A ne regarder les affaires que superficiellement, on jugeroit le Roi de Prusse dans un état redoutable, je croirois même, qu'il y seroit effectivement, s'il avoit le coeur de ses ministres, de ses sujets et des soldats; mais ses manières d'agir avec les ministres font, qu'il en est hai et qu'ils souhaittent ou sa mort ou quelque grand malheur.* Ils ne s'en cachent pas dans leurs entretiens familiers avec leurs confidents et comme le Roi a soin de fomenter et d'augmenter leurs divisions, cette intelligence et les sentiments de vengeance si propres aux hommes, ne scauroient que luy trop nuire, si jamais il se trouve tant soit peu embarassé. Pour ses sujets, il en a perdu généralement l'amitié par les traitements indignes, qu'il leur fait et par les prostitutions qu'il cause à leurs femmes, filles et parentes et par les injustices, qu'il leur fait en leur faisant perdre des procès, qu'ils ont avec ses brutaux favoris. La force avec laquelle il leve ses troupes le rend odieux et le haut prix auquel il a affermé tous ses baillages et toutes les choses consumptibles rencherissant les denrées, le fait détester de tout le monde. Le

* Man wird bei dieser Stelle unwillkührlich an das erinnert, was die Marggr. von Baireuth über den Anschlag Grumbkows gegen das Leben des Königs erzählt (s. deren Memoiren übers. v. Th. Hell, Bd. I, S. 27 u. f.).

clergé dont il se moque, a une haine implacable contre luy, le monopole des manufactures qui dépend sous des autres noms de luy, excluant tout le commerce étranger, ruine tous les sujets marchands et le prétexte du bien du pays l'abime et enrichit le Roi seul, qui ne sait que faire avec son argent, dont personne n'en veut à 4 pour cent seulement. Dans l'ordre militaire, les officiers se trouvant genés et les soldats accablés des exercises et servant contre leur gré, il y a déjà près de 3000 hommes, qui luy ont désertés et s'il en vient aux opérations, les plus sensés croient, qu'il n'en sortira pas à son honneur, la noblesse accablé par la cassation des fiefs, n'étant pas d'humeur à le soutenir, de sorte que je ne vois pas que des grands désastres, si ce Prince en vient à une guerre et qu'il y auroit le moindre échec, les inconvenients qui luy en arriveroient sont sans réplique par le chagrin que généralement tous les ordres de l'état ont contre luy, parce qu'il ne sait suivre que l'humeur brusque et cruel du Prince de Dessau etc."

Wir werden später sehn, daß dieser Aufsatz für den Verfasser verhängnißvoll werden sollte. Ein späterer Brief Kleements an den Grafen von Flemming vom 26. Septbr. 1718 enthält den Ausdruck seiner lebhaften Besorgniß, daß sein (wie wir gesehn haben, gar nicht existirender) geheimer Correspondent in Wien ihn verrathen möchte; er fügt hinzu: „je pars avec les ordres du Prince Eugène pour m'aboucher avec des certaines personnes qui m'attendent venues de France et d'Espagne, pour concerter avec le Pr. Eugène par mon canal l'exécution d'une nouvelle ligue entre l'Empereur et ses partisans en France, ennemis du Regent." Er sichert zugleich dem Gr. Flemming weitere Mittheilungen zu und bemerkt, daß er in Amsterdam den Namen „von Hochstrat" führen werde. Von dieser Zeit an scheint die Verbindung zwischen dem Grafen von Flemming

und Kleement abgebrochen worden zu sein. Flemming erfuhr in Wien über Kleement „que c'étoit un fripon" und ergriff wohl die klügste Partie, wenn er über sein Verhältniß zu ihm Stillschweigen beobachtete; er sagte zum Prinzen Eugen: „il étoit de nôtre prudence de cacher d'avoir été friponné." Wie groß die Summen gewesen, welche Kleement dem getäuschten Feldmarschall, oder vielmehr, da dieser sie keinen Falls aus seinem Beutel gezahlt hat, dem Könige von Polen abgeschwindelt, ist nicht mit Bestimmtheit zu ersehn. Prinz Eugen bemerkte einst spöttisch zu Flemming, wie dieser schreibt, „il a été bien payé par vous autres, car je sais qu'il a payé ses dettes jusqu'à 10000 fl.," worauf dieser erwiederte, daß er von ihm nicht mehr als 4000 Thlr. erhalten habe. Kleement selbst wußte den Betrag der Summen, die er empfangen habe, nicht bestimmt anzugeben, läugnete aber nicht, daß sie beträchtlich gewesen seien. Flemming tröstete sich wahrscheinlich damit, daß es nicht das erste Mal gewesen, daß der König betrogen worden, schrieb die Summen zu den übrigen und glaubte, die Sache sei abgethan. Dem war aber nicht so! Kleement hatte andere Pläne, die große Verwickelungen herbeiführen sollten.

Bei der schon erwähnten Zusammenkunft mit Lehmann in Luckau im August 1718 theilte er diesem unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mit, er sei vom Prinzen Eugen abgeschickt, um die Herstellung eines guten Vernehmens zwischen Preußen und Oestreich anzubahnen; er bemerkte, „man habe die Sache zeither nicht recht tractirt, der preußische Minister Schwerin sei ein braver Mann, aber seine Frau habe sich mit des Prinzen Eugen Maitresse, der Gräfin Bathiany, überworfen." Er verlangte zugleich, „damit das gute Vernehmen besser reussire, solle ihm Lehmann Adressen von Personen geben, durch die er seine Vorschläge anbringen könne." Lehmann schlug ihm den Kriegsrath Mylius und den Hofprediger und reformirten Bischof von Großpolen und Böhmen Jablonski vor. Kleement bezeigte, als er erfuhr, daß dieser in Berlin

sei, „große Freude, da Jablonski früher die Racoczische Sache mit ihm tractirt und darin von ihm viel Spendagen an Geld und Wein erhalten habe." Kleement ging aber in seinen vertraulichen Mittheilungen gegen Lehmann noch weiter. Er eröffnete ihm, man sei östreichischer und sächsischer Seits, wenn eine Ausgleichung mit Preußen nicht gelinge, zu einem großen Schlage entschlossen, man wolle dann Berlin überfallen, sich der Person des Königs, der Minister Ilgen und Kraut und besonders auch „des Tresors" bemächtigen. Lehmann, der preußischer Unterthan war, erschrak zwar anfänglich über diese Mittheilung, allein wie er sich durch das Geld hatte blenden lassen, die Rolle eines Spions zu übernehmen, so schwanden auch seine sonstigen Bedenken vor dem Versprechen einer Summe von 100000 Thlrn., welche ihm Kleement „aus dem Tresor" in Aussicht stellte. Dieser zeigte ihm nun angebliche Briefe des Prinzen Eugen, welche den gedachten Plan enthielten, in denen es u. a. hieß, „der König von Preußen sei ein kleiner König, mit dem man in 2—3 Monaten fertig werden könne." Bei den weitern Besprechungen bemerkte Lehmann, die Festnehmung des Königs werde sich in Wusterhausen am besten vornehmen lassen, „weil die Bürgerschaft sehr malcontent sei," er erbot sich sogar, wenn Berlin überrumpelt worden, „die Häuser anzuzeigen, wo das meiste Geld sei," auch einen Plan von Berlin anzuschaffen und „darauf die schwächsten Puncte markiren zu lassen." Mit Lehmann zusammen, machte nun Kleement seine erste Reise nach Berlin, wo er Jablonski zu sprechen und durch ihn und den geheimen Rath Marschall von Bieberstein, der mit Jablonski vertraut war, auch Clement, wie Stenzel a. a. O. S. 299 erwähnt, schon kannte, eine Audienz beim König zu erlangen wünschte. Dies war nicht ausführbar, weil Jablonski und der König nicht in Berlin waren. Kleement ging daher nach Baruth zurück und schrieb von hier an Jablonski. Der Inhalt seines Briefes ist aus unsern Vorlagen nicht ersichtlich: er soll dahin gegangen

sein,* daß er sich an ihn wegen des vielen Guten wende, was er von ihm in Ungarn gehört (eine Einleitung, die allerdings nicht auf eine frühere Bekanntschaft, deren sich Kleement gegen Lehmann rühmte, hinweiset) und ihn bitte, einen eingelegten Brief selbst in die Hände des Königs zu übergeben, bei eigner Verantwortlichkeit für das Uebel, das diesem daraus entstehn könne, wenn er den Brief nicht befördere. Jablonski eilte mit dem Schreiben zu dem ihm befreundeten Geheimen Rath Marschall von Bieberstein, welcher den Brief dem König übergab. Wahrscheinlich hatte Kleement nur unbestimmte Andeutungen über Gefahr, welche dem König drohe, gegeben und weitere Aufklärungen verheißen. Jablonski erhielt den Befehl, zu Kleement nach Baruth zu reisen, ward aber von diesem noch nicht vollständig in seine Geheimnisse eingeweiht und nur durch halbe Mittheilungen in vermehrte Spannung versetzt. Seine Relation bestimmte den König zu dem Wunsche, Kleement selbst zu sprechen, und dieser trat auf ausdrückliche Aufforderung des Königs in den ersten Tagen des September 1718 seine zweite Reise nach Berlin an. Ihm kamen Jablonski und der Minister von Knyphausen, der erst vor Kurzem von Paris, wo er Gesandter gewesen, zurückgekehrt war,** auf Befehl des Königs bis Baruth entgegen. Mit ihnen traf Kleement in Berlin ein und trat ganz im Geheimen bei Knyphausen ab. Nächsten Tages hatte er eine Unterredung ohne Zeugen mit dem König. Pöllnitz*** gibt uns darüber Details, welche mit den weniger speciellen Relationen des sächsischen Legationssecretairs von Wilhelmi, in welchen dieser was er später erfuhr, niederlegte, in der Hauptsache übereinstimmen.

---

* Stenzel a. a. O. Pöllnitz, Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg Royale de Prusse, tom. II., p. 84 etc.

** Pöllnitz, Lettres et mémoires, tom. IV., p. 421.

*** In dem Note * angezogenen Werke, tom. II., p. 85.

Der König fuhr am Nachmittage in einem offnen Wagen aus, begleitet nur von dem Generalmajor und Commandanten von Berlin von Forçade und zwei Pagen: nachdem er eine Spazierfahrt gemacht, ließ er bei schon einbrechender Dunkelheit nach dem Weidendamm fahren und dort den Wagen halten, befahl seinen Begleitern, auf ihn zu warten, und begab sich in einen Garten am Oranienburger Thore, wo Kleement und Jablonski ihn erwarteten. Er veranlaßte den letztern, sich zu entfernen, und forderte Kleement nun auf, ihm seine Geheimnisse mitzutheilen. Dieser eröffnete dem Könige das, was wir bereits in der Hauptsache aus seinen Mittheilungen an Lehmann über den angeblichen Plan, den König zu entführen, wissen und fügte nach Pöllnitzens Angabe noch hinzu (was unsere Quellen nicht enthalten), man wolle den Kronprinzen in der katholischen Confession erziehn und ihn unter Vormundschaft des Kaisers auf den Thron setzen. Nach den eignen Angaben Kleements bei der spätern Untersuchung versicherte er noch dem König: „er habe niemals bei jemand eine so große haine gegen den König gespühret, als bei Flemming: dieser habe das Project des Enlevements selbst erfunden, es auch in Person entrepreniren wollen, es zu Papier gebracht und ihm, Kleement, übergeben, um es nach Wien zu schicken. Bei diesen Besprechungen sei auch der frühere sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Baron von Manteuffel zugegen gewesen. Der Prinz Eugen habe geantwortet, so facil es auch sei, sei es doch von großer consequence, darein sich der Kaiser nicht meliren könne, wenn nicht Hannover einverstanden sei, doch könne der Kaiser es wohl geschehn lassen. Der Prinz Eugen habe später selbst mit ihm über das Enlevement correspondirt und ihn beauftragt, alles mit Flemming zu verabreden: er lasse monatlich 15000 fl. an geheime Correspondenten zahlen und der Kaufmann Hohmann zu Leipzig, durch dessen Hand die Gelder gingen, habe eidlich angeloben müssen, es nicht nachzusagen. Flemming habe es übernommen, das Consentement

vom englischen Hofe auszuwirken und deshalb sei der Graf von Flodropp dahin abgesendet worden. Der Prinz Eugen habe auch einen Plan von Berlin verlangt, und der Ingenieur de Puis (oder du Buy) Wusterhausen für 100 Ducaten, die er, Kleement, ihm gegeben, aufnehmen müssen; dieser Letztere habe gesagt, es lasse sich mit 12 Reitern ausführen." Zur Bekräftigung seiner Aussagen legte er dem König Briefe des Prinzen Eugen und des Grafen von Flemming vor: der Inhalt eines der prinzlichen Schreiben (v. 29. Juli 1718) deutete darauf hin, der König „habe nur eine Gesellschaft von bösen Leuten um sich, die ihn verriethen und dem Prinzen Projecte zugesendet hätten, um den König und den Tresor für mittelmäßige Vergeltung zu liefern." Ob Kleement schon bei dieser ersten Unterredung jene „bösen Leute" genauer bezeichnet, ob er bestimmte Personen namentlich angegeben, können wir nicht ersehn, wahrscheinlich behielt sich dies Kleement vor und begnügte sich zunächst damit, bei dem König unbestimmten Argwohn gegen seine nächsten Umgebungen zu erwecken. Er versicherte zugleich, die traurigen Folgen, welche die Ausführung jenes Planes gehabt haben würde, und sein Widerwillen gegen die katholische Religion, veranlaßten ihn, den Anschlag zu entdecken, wie er denn auch die Absicht habe, zur reformirten Confession überzutreten. Schließlich empfahl er dem König das tiefste Geheimniß an, welches nöthig sei, um jene Pläne vereiteln zu können.

Die Zuversicht, mit der Kleement Alles vorbrachte, die Briefe, die er dem König vorlegte, die dieser aber, wie Pöllnitz bemerkt, wegen der bereits eingebrochenen Dunkelheit nicht lesen konnte, machten einen tiefen Eindruck auf den König: er verabredete mit Kleement auf den nächsten Tag ein zweites Zusammentreffen. Lebhaft beunruhigt, ja tief bekümmert, kehrte der König zu der seiner harrenden Begleitung zurück. Forçade selbst erzählte Pöllnitz, er habe den König niemals so aufgeregt gesehn und sich deshalb die Freiheit genommen, ihn nach dem Grunde zu befragen, der

König habe aber nur durch einen tiefen Seufzer geantwortet und in die Nähe des Schlosses gelangt, den Wagen halten lassen und ihm und den übrigen Begleitern bei Todesstrafe verboten, davon zu sprechen, daß er den Wagen verlassen habe. Ins Schloß zurückgekehrt, zog sich der König in seine Gemächer zurück, wo er den Abend und den folgenden Tag allein blieb, ohne jemand, selbst der Königin nicht, den Zutritt zu gestatten. Zu der mit Kleement verabredeten Stunde begab sich der König auf dieselbe geheimnißvolle Weise wieder in den Garten, wo Kleement seiner wartete, ihm seine Mittheilungen wiederholte und die Briefe, die er ihm Tags zuvor gezeigt hatte, nochmals zur Einsicht vorlegte. Der König las sie, glaubte die Handschrift des Prinzen Eugen und des Grafen von Flemming zu erkennen und ward nun von der Richtigkeit der Angaben Kleements vollständig überzeugt, da jene Briefe den ganzen Plan enthüllten und u. a. in dem einen, dem Prinzen Eugen zugeschriebenen, bemerkt war, der Prinz habe jemand nach Berlin geschickt, „um die avenues zu recognosciren.“ Kleement betrachtete der König nun als seinen Retter und überhäufte ihn mit Bezeigungen seines Dankes; er bat ihn in Berlin zu bleiben, was aber Kleement für unthunlich erklärte: wenn er die dem König drohenden Gefahren abwenden solle, müsse er erst noch nach Holland gehn. Pöllnitz erzählt ferner, der König habe Kleement 12000 Thlr. als ein Geschenk angeboten, welches dieser aber abgelehnt, weil er noch nichts verdient habe, dagegen schreibt der schon erwähnte Legationssecretair v. Wilhelmi, Kleement habe zunächst 7000 Thlr. vom König erhalten und angenommen, um weitere Entdeckungen zu machen, und später habe ihm der König noch 2000 Ducaten gegeben. Kleement trat übrigens seiner dem König gegebenen Erklärung gemäß, zur reformirten Kirche über und befestigte dadurch die gute Meinung, welche der König von ihm gefaßt hatte, noch mehr. Außer andern Bekanntschaften, die er in Berlin anknüpfte, trat er auch in Verbindung mit dem Baron von Heidekam,

einem verkommenen Menschen, der ein großes Vermögen verthan hatte und von dem glänzenden Posten eines Gesandten, den er unter Friedrich I. bekleidet hatte, zu der Rolle eines Spions herabgestiegen war, zu der er von Ilgen in Stralsund beim König von Schweden verwendet worden war. Heidekam, mit den Verhältnissen in Berlin wohl bekannt, mag Kleement manche interessante Notiz mitgetheilt haben, die dieser, ebenso wie die Nachrichten, welche Lehmann ihm verschaffte, benutzte, um dem König glauben zu machen, die Nachrichten seien über Dresden und Wien an ihn gelangt. Mit dem Orden de la générosité vom König beehrt (wenigstens zeigte er diesen Lehmann vor) und mit einer „favorablen declaration des Königs sich mit dem Kaiser auf gewisse propositions einzulassen," vom König betraut, reiste Kleement nun von Berlin wieder ab. Von der „favorablen declaration," von deren Inhalte unsere Vorlagen ebensowenig etwas besagen, als wir sie sonst erwähnt gefunden haben, hat Kleement, soviel wir ersehn, keinen Gebrauch gemacht. Er behauptete später, in Fortsetzung seines Lügengewebes, „er habe vom Prinz Eugen und Flemming ordre erhalten, die königliche Erklärung dergestalt zu mißbrauchen, daß der König dadurch sacrificirt werde."

Nachdem Kleement, wie wir schon erwähnt, von Berlin nochmals nach Dresden gegangen, reiste er nicht, wie er dem Grafen von Flemming gemeldet, nach Brüssel, sondern nach Amsterdam. Auf der Reise schrieb er aus Cleve am 21. Septbr. 1718 an den König von Preußen einen seine frühern Angaben nochmals bestätigenden Brief, worin u. a. vorkam, „daß er die Reise auf Ordre des Prinzen Eugen machen müsse, daß der Prinz gefährliche desseins, und in allen Städten der preußischen Lande bestimmte Correspondenten, auch gewisse Versicherung eines Generalaufruhrs habe; es sei das Project der Administration der preußischen Lande, wenn man der Person des Königs sich bemächtigt habe, schon approbirt."

Die uns vorliegenden Acten enthalten nun eine Lücke, geben insbesondere darüber keine Auskunft, wie sich die Folgen des Argwohns, den Kleement in die Brust des Königs gesäet hatte, in Berlin äußerten. Pöllnitz erzählt in Uebereinstimmung mit andern Schriften, deren hier schon gedacht worden, hierüber Folgendes. Der König zeigte sich seit den, von ihm jedermann verschwiegenen, Mittheilungen Kleements auffallend verstimmt, bekümmert und mißtrauisch: er sprach fast mit niemand aus seiner Umgebung, lebte ganz zurückgezogen, lud in Potsdam nur „ehrbare und wohlgewanderte" Bürger ein und ging in der Besorgniß für seine persönliche Sicherheit so weit, daß er stets geladene Pistolen neben seinem Bette liegen hatte. Niemand wagte es, sich in sein Vertrauen einzudrängen, bis endlich der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau den Entschluß faßte, um jeden Preis den Grund der auffallenden Veränderung des Königs zu erforschen. Als der König eines Tags sich in seine Gemächer zurückzog, folgte er ihm: der König, selbst gegen den Fürsten mit Argwohn erfüllt, griff, als er ihn bemerkte, mit der Hand an den Degen. Der Fürst, dieses Zeichen eines ihn höchst befremdenden Mißtrauens wahrnehmend, zog seinen Degen, warf ihn weit von sich und beschwor den König, unter der Betheuerung seiner unbedingten Treue, ihm die Ursache seines Kummers zu eröffnen: es gelang ihm, den König dahin zu bringen, daß er ihm die von Kleement erhaltenen Nachrichten mittheilte. Der Fürst, überzeugt, daß alles bloße Verläumdung sei, suchte den König zu beruhigen und drang in ihn, Kleement womöglich nach Berlin zurückzubringen. Daß der Fürst sich selbst dem König gegenüber, schon bei dieser Gelegenheit gegen den Verdacht, als ob er mit dem Plan, den Kleement dem Prinzen Eugen und Grafen Flemming untergeschoben, einverstanden gewesen, habe rechtfertigen müssen, erwähnen zwar die gedruckten Quellen, denen wir hier gefolgt sind, allein die vorliegenden Acten, die Protocolle und Urthel in der spätern Untersuchung scheinen dies nicht

zu bestätigen, indem hiernach Kleement, wie wir schon erwähnt haben, mit Bezeichnung bestimmter Personen als Theilnehmer des Complotts, erst später hervorgetreten zu sein scheint. Nach diesen unsern Quellen traf Kleement in Amsterdam mit Jablonski und dem geheimen Rath Marschall von Bieberstein zusammen, welche der König von Preußen nach Pöllnitzens u. A. Angabe auf den Vorschlag des Fürsten von Anhalt-Dessau dahin abgesendet hatte. Jablonski war in dem Gasthause zur Stadt Lyon abgetreten, vertauschte es aber auf die Warnung Kleements, „daß darin sächsische Spione wohnten, welche Graf Flemming abgesendet habe," mit einem andern. Bei den wiederholten Besprechungen mit den Berliner Abgesandten blieb Kleement bei seinen frühern Aussagen stehn; ein Brief, angeblich von der Hand des Prinzen Eugen, mußte sie noch mehr bekräftigen: Kleement erhielt ihn von der Post, während er mit Jablonski und Marschall bei Tische saß, und theilte ihn alsbald denselben mit; mehrere hochgestellte Personen in Preußen waren darin als Mitwisser des Plans bezeichnet. Kleement dictirte selbst, in Jablonski's Gegenwart, Marschall die Namen der angeblichen Verräther am preußischen Hofe in die Feder, mit der Angabe, mehrere der bedeutendsten davon erhielten gewisse Pensionen. Darunter waren der General von Grumbkow, die geheimen Etatsräthe von Kreutz und von Alvensleben, der Fürst von Anhalt-Dessau, Hausch, Löben, Kleist, Dankelmann in Halle und mehrere Andere: von Grumbkow versicherte er, derselbe sei am 20. August 1718 in Landsberg gewesen und habe mit einem Abgeordneten des Prinzen Eugen Tag und Stunde der Ausführung des Plans verabredet. Die Namen des Ministers von Kamecke und der Frau von Blaspiel, die später mit in die Sache verwickelt wurden, waren aber nach einer Relation des Legationssecretairs von Wilhelmi nicht mit in jenem Verzeichnisse. Jablonski und Marschall wußten übrigens Kleement durch die Versicherung, der König wünsche dringend mit ihm über

wichtige Dinge, die er der Feder nicht anvertrauen könne, sich zu besprechen, zu bestimmen, sie nach Berlin zu begleiten. Nochmals gelang es Kleement, den König durch seine anscheinende Unbefangenheit und seine Zuversicht zu täuschen: bei seiner Unterredung mit dem König, deren Ohrenzeuge der Fürst von Anhalt, hinter einem Vorhange versteckt, gewesen sein soll, blieb er bei seinen Behauptungen stehn und begegnete den Einwendungen des Königs durch die Bezugnahme auf die Briefe, welche er bereits Sr. Majestät vorgelegt habe. Als der König diese nochmals zu sehn verlangte, erwiederte Kleement, sie seien im Haag zurückgeblieben und er könne sie auch nicht kommen lassen, da er sie einem Freunde mit der ausdrücklichen Bestimmung anvertraut, daß er sie ihm nur zu eignen Händen zurückgeben solle: er erklärte sich aber bereit, sofort nach dem Haag zurückzureisen und die Documente zu holen. Der König ging auf diesen Vorschlag ein, trotz des Abrathens des Fürsten von Anhalt, gab aber Kleement, als er Ende October oder in den ersten Tagen des November 1718 abreiste, den Major Dumoulin als Begleiter mit. Zu dieser Zeit ward auch, wie der sächs. Legationssecretair von Wilhelmi angibt, der Minister von Ilgen von dem König in das Geheimniß gezogen. Der Letztere war weit entfernt, durch die Versicherungen des Fürsten von Anhalt ganz beruhigt zu sein: dies beweist nicht nur der Umstand, daß er Kleement wieder abreisen ließ, sondern auch eine Reihe von Sicherheitsmaßregeln, die jetzt nach Wilhelmi's Relationen ergriffen wurden. Der König ließ die von Kleement bezeichneten Personen ins Geheim beobachten, die mit der Post ein- und abgehenden Briefe erbrechen, er sendete den Baron von Knyphausen unter dem Namen Tempelberg nach Wien, „um den Prinzen Eugen zu sondiren," und den Grafen v. Flemming, der, wie wir bereits erwähnt haben, sich ebenfalls dort befand, zu beobachten. Nach einem etwa vierwöchentlichem Aufenthalt im Haag reiste Kleement wieder von dort ab. Unbegreiflich erscheint es allerdings,

daß der sonst so schlaue Mann die Gefahr, die ihm drohte, nicht erkannte, daß er es nicht vorzog, von Holland aus das Weite zu suchen. Er baute wahrscheinlich zu sehr auf den Einfluß, den er sich auf des Königs Gemüth zu verschaffen gewußt hatte, und hoffte, daß, wenn er nur allein stehe und nicht andere Personen mit in seine Angelegenheit verwickelt würden und mit ihren Aussagen ihn compromittirten, er sich den Netzen, die ihm drohten, werde entziehn können. Vorsicht oder ein Rest von Gutmüthigkeit veranlaßten ihn jedoch im November 1718 Lehmann zu schreiben, „er solle sich retiriren, weil ihre Correspondenz entdeckt sei.“ Lehmann benutzte diese Warnung und ging nach Dresden, wo wir ihn wiederfinden werden.

In Cleve angekommen, ward Kleement arretirt und unter Begleitung des Obersten Forrestier und anderer sich ablösender Offiziere, anscheinend am 4. December 1718, jeden Falls in den ersten Tagen dieses Monats nach Berlin in das Haus des Geh. Rathes Marschall von Bieberstein gebracht: eine Stunde darauf escortirte ihn der Gen.-Leutnant Schwendi mit 20 Gensdarmen nach Spandau. Das Ereigniß machte Aufsehn, doch wußte niemand, wer der Gefangene sei: man meinte, es sei ein vornehmer Herr, zumal „der schwarzbraune dicke Herr in einem ungarischen Pelz (wie unsere Quellen ihn beschreiben) einen Stern trug.“ In Spandau ward Kleement in strengem Gewahrsam gehalten, niemand als der Commandant durfte ihn sehn und sprechen: die Vernehmungen, bei welchen der König persönlich zugegen war, erfolgten in verschlossenen, mit vielen Wachen besetzten Zimmern. Kleement ward aber sonst mit vieler Auszeichnung behandelt, ja es ward ihm auf Silber aus der königlichen Küche servirt. Er verharrte bei den ersten Vernehmungen mit der größten Entschiedenheit bei seinen frühern Angaben, versicherte „alles sei wahr, er wisse zwar wohl, er werde es nicht erweisen können, und weder Prinz Eugen noch Graf Flemming würden es gestehn, allein er wolle darauf leben und sterben;

mit Thränen sprach er den Wunsch aus, daß doch Gott wollen möchte, daß er es anders sagen könne, allein er könne nicht anders, als es mit seinem Tode bekräftigen." Dabei dictirte er den ganzen Plan „des Enlevements," wie ihn Flemming gefaßt habe, zu Protocoll. Der König, wiederholt schwankend zwischen dem Glauben an Kleements Angaben und den Versicherungen des Fürsten von Anhalt, der dabei blieb, es sei Alles bloß ein Gewebe von Lügen, beschloß wenigstens alle Maßregeln zu ergreifen, die zur Sicherstellung seiner Person und Aufklärung der Sache dienen könnten. Plötzlich am 9. December 1718 wurden die Thore Berlins gesperrt, alle Posten und Reisende zurückgehalten, niemand, selbst die mit Getreide zur Stadt gekommenen Bauern nicht, durfte die Stadt verlassen, die Straßen durchzogen zahlreiche Patrouillen, die während der Nacht vom König selbst geführt wurden; mehrere der von Kleement als Theilnehmer des Anschlags bezeichneten Personen wurden arretirt, ebenso wie einige durch Aeußerungen in den aufgefangenen Briefen verdächtig gewordene Personen. Zu diesen gehörte der Secretair des Feldmarschalls von Wartensleben, Bube: er suchte sich der ihm drohenden Gefahr, von der er Nachricht erhielt, durch die Flucht zu entziehn. Eine Mohrin der Markgräfin Philippine borgte ihm ihre Kleider; in diese gehüllt, durchschritt er die Straßen, machte aber in seiner Angst zu große, unweibliche Schritte. Einem Offizier fiel das sonderbare Frauenzimmer auf, er hielt es fest, und der Flüchtling ward entdeckt, vor den König gebracht, der ihn erst in den Frauenkleidern zum Spott durch die Straßen, dann auf die Wache und von da nach Spandau führen ließ, wohin auch die mitleidige Mohrin wandern mußte. Außerdem finden wir u. a. den Kammerjunker von Troschke unter den Arretirten erwähnt, so wie den Präsidenten von Dankelmann, der aus Halle nach Spandau gebracht, aber schon nach wenig Tagen wieder entlassen ward und als Entschädigung eine jährliche Zulage von 300 Thlr. erhielt. Bei dem Bankier Maillete du Buy

ward Haussuchung gehalten und eine Revision seiner sämmtlichen Papiere vorgenommen, da man erfahren hatte, daß der Graf von Flemming bisweilen Briefe unter dem Couvert des Bankiers nach Berlin hatte abgehn lassen. Die Verwickelungen vermehrten sich noch dadurch, daß der Zwiespalt unter den Ministern und Umgebungen des Königs, dessen schon Kleement in seinem Exposé gedacht hatte, sich geltend machte. „Es waren," wie es in einer unserer Vorlagen heißt, „zwei Banden von Ministern heftig wieder einander." Die Feinde des Ministers von Kamecke, den Kleement nicht unter den Verräthern benannt hatte, wußten durch allerhand Intriguen, deren weitere Ermittelung nicht hierher gehört, dessen Sturz herbeizuführen, auch der Minister von Blaspiel und dessen Gattin, die Oberhofmeisterin der Königin, fielen in Ungnade. Ein Brief des sächs. Steuereinnehmers von Thienen, der sich gerade in Berlin befand, meldet hierüber: „Den 10. December (1718) ist dem Hrn. Geheimen Staats-Rath von Kamecke, nachdem selbiger vorher mit Sr. Königl. Maj. lange Zeit gesprochen, im Herausgehn durch den Gen.-Adjutanten von Kröche der Arrest angedeutet und der Degen abgenommen, durch denselben, Hrn. Obristen von Pflamßen und Obristen von Marwitz nach Hause gebracht, welche auch bei demselben bleiben müssen, Montags der Orange-Orden abgenommen und Dienstags Abends in Begleitung der beiden Obristen nach Spandau gebracht. Mittwochs ist die Fr. Geh. Räthin Baronesse von Blaspiel, welche jeder Zeit die größte Favoritin der Königin gewesen, auch selbigen Mittag bei Jhro Majestät gegessen, arretirt worden. Abends 6 Uhr haben selbige Se. Königl. Maj. zu sich aus der Königin Zimmer rufen lassen und ist selbige sofort, ohne daß Dero Hr. Gemahl das geringste erfahren, durch den General-Adjutant von Kröche und Obristleutnant v. Kratzen ohne einen Menschen von ihren Leuten mit sich zu nehmen, nach Spandau gebracht worden. Der Ober-Hofmeisterin von Jhro Hoh. Marggraf Alberti Gemahlin, Mad. de Wag-

nizin, ist den vorigen Dienstag durch den General von Forcade auf Königl. Ordre angedeutet worden, in 3 Stunden das Schloß zu räumen und in 24 Stunden nebst Dero Frl. Tochter die Stadt zu quittiren und in drei Tagen sich aus den K. Landen zu begeben, welches sie auch nebst allen Domestiquen gethan und sich in aller Stille davongemacht rc. Seit Donnerstags sind alle Thore, daß niemand herausgelassen worden, bis gestern früh 10 Uhr gesperrt gewesen. Am Donnerstag ward die ganze Stadt durch 30 Offiziere genau durchsucht, aber niemand weiter gefunden, es hat auch niemand erfahren, wen sie gesucht haben. Alle Posten sind seit Donnerstags bis gestern zurückgehalten worden. Weshalb aber alles vorhergehende geschehn, habe nicht das geringste erfahren können, indessen ist die Consternation in Berlin sehr groß. Gestern früh ritten S. K. M. in Begleitung einiger Offiziere nach Spandau."

Frau von Blaspiel, eine gefeierte Schönheit ihrer Zeit, war, weit davon entfernt, an einer Entführung des Königs Theil nehmen zu wollen, durch ihr liebendes Herz in Gefahr gerathen. An einen alten sechzigjährigen Mann verheirathet, hatte sich zwischen ihr und dem Baron von Manteuffel,* der in den Jahren 1711—1716 sächsischer Gesandter zu Berlin war, ein zartes Verhältniß entsponnen,** welches nach Manteuffels Abreise brieflich fortgesetzt ward. Bekannt damit, daß man das Briefgeheimniß in Berlin nicht streng beachte, wurden die Briefe durch den sächs. Legationssecretair v. Wilhelmi befördert. Ilgen war aber doch hinter das Geheimniß, und der König in den Besitz einiger Abschriften aus dieser Correspondenz gekommen, von denen Ilgen gegen Wilhelmi behauptete, sie seien „von der größten Importanz gewesen." Er bemerkte zugleich, „der Umstand, daß die Frau

* Er ward durch kaiserliches Diplom vom 1. Mai 1719 in den Grafenstand erhoben.

** Memoiren der Marggr. von Baireuth a. a. O. Th. I. S. 27.

von Blaspiel ihre Briefe, wie man wisse, durch Wilhelmi habe bestellen lassen, beweise, daß etwas sehr geheimes und wichtiges dahinter stecke, sonst würde sie so große Vorsicht bei Fortbringung der Briefe nicht gebrauchen und Wilhelmi nicht einige nach Baruth haben tragen lassen." Auch ein Brief der Frau von Blaspiel an den Grafen von Flemming, von dem sie schon früher bedeutende Präsente angenommen haben sollte, was der Graf aber in Abrede stellte, war in Ilgens Hände gefallen und vermehrte den Verdacht, daß die Dame verdächtige Correspondenzen geführt habe. Ueber den Inhalt ihres Briefwechsels mit dem Baron von Manteuffel finden wir Auskunft in einem vertraulichen Schreiben (dessen Concept uns vorliegt), welches dieser (aus Warschau, den 30. Decbr. 1718) an den Grafen von Finkenstein richtete. Er bittet diesen darin um Mittheilung über den eigentlichen Grund der Ungnade, in welche die Dame verfallen, die Puncte, über welche sie befragt worden, und die Antworten, die sie gegeben habe, und fährt dann fort: „Il est important surtout, que je sache sur quel pied la pauvre Mad. Blaspiel étoit avec la Reine, lorsqu'elle est tombée dans le malheur, qui luy est arrivé? et si parmi les forfaits, qu'on luy impute, on luy fait un crimé de la correspondance qu'elle a entretenue avec moi? Toutes nos lettres, dont quelques unes ont été intercepté en chemin (à ce que j'ai pû remarquer aux enveloppes) ne contenoient que des plaisanteries et des bagatelles dans le fond très-innocentes: mais il y en avoient parmi, qui regardoient certains intérêts secréts de la Reine, sur lesquels S. M. m'avoit fait l'honneur de m'entretenir plus d'une fois Elle même, et qui luy sont en effet de la dernière consequence. C'est par rapport à ces secréts, qu'il est nécessaire, que je sache, si Mad. Blaspiel a toujours été bien avec S. M. jusqu'au têms de son malheureux destin. J'ai une si haute idée de la bonté et de la fermeté de cette Princesse et je sçais

que Mad. Blaspiel l'a toujours servie avec un zèle, avec un désintéressement et avec une affection tellement sans exemple, que je suis bien éloigné de croire, que S. M. ait été capable, de luy ôter l'honneur de ses bonnes grâces et de sa protection. Mais quelcun arrivé depuis peu, de Berlin, m'ayant assuré, apparemment sur quelque bruit de ville, du contraire, je m'adresse à V. E. comme à un serviteur attaché à la Reine et comme un des meilleurs amis de Mad. Blaspiel pour m'informer de ce qui en est. Si par hasard et contre mon attente le rapport susdit étoit juste et que l'infamie de nos ennemis allât, jusqu'à avoir fait regarder notre correspondance comme criminelle, Vous comprenez bien, Monsieur, que je n'aurois plus rien à ménager et que, pour mettre mon innocence et celle de Mad. Blaspiel en tout leur jour, je ne pourrai me dispenser de faire imprimer toutes nos lettres, que j'ai toutes bien conservées à fin de montrer à tout l'univers et surtout au Roi Votre maitre, qu'elles n'ont jamais roulé que sur des choses très-indifférentes et qu'une petite partie d'entre elles ont eu pour but de servir S. M. la Reine, selon sa volonté et ses intérêts. Mais comme les endroits qui regardent ces intérêts, écrits à mots couverts auroient besoin d'explications et que cette explication ne sauroit se donner sans découvrir tout le secret de la messe, il est certain que la Reine en auroit du déplaisir, que je serois au désespoir de luy donner, surtout si Elle continuoit d'avoir de la bonté pour nôtre amie etc. Je consens que si Vous êtes bien sûr de la Reine, Vous lui montriez cette lettre ou lui en disiez le contenu.

Welches die „intérêts secréts de la Reine," deren Manteuffel gedenkt, gewesen, vermögen wir nicht bestimmt zu ersehn. Pöllnitz* erzählt, in der Hauptsache übereinstim=

* Mémoires etc. tom. II, p. 79 u. f. 104.

mend mit der Markgräfin von Baireuth,* daß der König sein Testament, worin die Königin zur Regentin ernannt worden, dieser im Geheimen übergeben, die Königin das Document der Frau von Blaspiel anvertraut und daß dessen Inhalt von dieser an Manteuffel verrathen worden sei, der den Fürsten von Anhalt und den Minister von Grumbkow davon in Kenntniß gesetzt habe. Man wäre allerdings versucht, den hier gegebenen Brief Manteuffels damit in Verbindung zu setzen, wenn nicht der Umstand entgegenträte, daß nach der Erzählung Pöllnitzens und der Markgräfin von Baireuth die Errichtung des Testaments erst später, als der König im J. 1719 in Brandenburg schwer erkrankte (nach Stenzels** Angabe im Januar 1719), erfolgt sein soll, während Manteuffels Brief vom 30. Decbr. 1718 ist.

Frau von Blaspiel — wir wollen hier das, was wir über das Schicksal der schönen Dame finden, gleich erschöpfen, versicherte ihre Unschuld und schrieb sofort an Manteuffel aus ihrem Gefängnisse, er möge ihre Briefe nach Berlin senden „en original sans en rayer ni changer le moindre mot, je ne me soucie pas que le Roy voye toutes les fadaises, qu'elles contiennent, j'aime mieux cela que de lui voir un soupçon qui me perce le coeur.“ Sie fügt hinzu: „Le plaisir que j'ay trouvée à Vous écrire me coute bien cher, Monsieur le voisin. Je suis à Spandau et j'y suis pour des cruels soupçons qu'on prétend pouvoir fonder sur notre correspondance. Si je n'avois pas eue le malheur de brûler toutes Vos lettres, je pourrais d'abord me tirer d'affaire en les produisant.“

Manteuffel erklärte aber, als ihm der preußische Gesandte von Cunheim diesen Brief der Frau von Blaspiel persönlich übergab, er besitze nur noch zwei oder drei jener Briefe, da er die andern vernichtet habe (während er dem

* Memoiren, Th. 1. S. 27 u. f.

** Geschichte des preuß. Staates, Th. 3. S. 532.

Grafen von Finkenstein schrieb, er besitze sie noch alle), und er trage Bedenken, diese auszuantworten, weil man durch Fälschung derselben hineinschieben könne „des choses dont on pourroit former des nouveaux accusations contre Madame de Blaspiel.“ Er theilte dieser sein Bedenken in seiner Antwort mit und fügte hinzu: „Je ne puis m'imaginer qu'on puisse regarder notre correspondance comme suspecte, sachant comme je le sais, qu'on a trouvé bon d'ouvrir depuis un certain temps toutes les lettres que nous écrivions. N'a-t-on pas pu remarquer de reste par toutes celles qu'on a ouvertes, que nôtre correspondance ne rouloit que sur les plus grandes bagatelles et fadaises du monde.“

Uebrigens gelang es der Frau von Blaspiel, nachdem sie einige Tage in Spandau in sehr hartem Arrest gesessen, sich in den Augen des Königs zu entschuldigen. Schon unter dem 7. Januar 1719 meldet Wilhelmi, daß sie aus dem Gefängniß entlassen worden sei, jedoch mit dem Befehle, nicht nach Berlin zurückzukommen und sich an keinem Orte betreten zu lassen, wo der Hof sich befinde. Ihr Mann, der neben der wenig erfreulichen Rolle, welche er bei der Sache gespielt hatte, auch noch seinen Ministerposten verlor, mußte sie von Spandau direct nach Cleve, wohin er als Präsident der Regierung gewiesen ward, führen. Die Nachricht, die wir u. a. bei Stenzel finden, daß Frau von Blaspiel auf ein Jahr nach Spandau gekommen, wird durch Wilhelmi's Relation widerlegt.

Nicht genug aber, daß der König gegen seine Unterthanen mit blinder Strenge verfuhr, so erlaubte man sich auch gegen den sächsischen Legationssecretair von Wilhelmi ein Verfahren, das offenbar mit den Grundsätzen des Völkerrechts in directem Widerspruch stand.

Am 14. Decbr. 1718 um 1 Uhr, als Wilhelmi gerade bei dem kaiserlichen Residenten von Voß zu Tische war, erschien in seiner Wohnung der Hofrath Thulemeyer, ein

Verwandter des Ministers von Ilgen, nebst dessen Kammerdiener Kahmann, ließ durch einen Schlosser die Thüre, sowie alle Schränke und Koffer öffnen und nahm sämmtliche Schriften in Beschlag, die zu dem Hrn. von Ilgen geschafft wurden. Wilhelmi, der, sobald er von diesem Ereigniß Kenntniß erlangt, sich zu dem Minister begab, um seine Beschwerde anzubringen und die Rückgabe der Papiere zu verlangen, erhielt bloß die Antwort, daß Alles, was geschehn, auf ausdrücklichen Befehl des Königs erfolgt sei und die Schriften erst nach deren Durchgehung zurückgegeben werden könnten. Am 16. Decbr. ließ der König Wilhelmi Abends zu sich rufen und eröffnete ihm, „die Wegnehmung der Schriften sei bloß in der Intention um von einer gegen ihn durch den Feldmarschall Grafen Flemming und Baron Manteuffel angesponnenen, höchst gefährlichen Conspiration mehreres Licht zu bekommen geschehn." Der König versicherte dabei, daß er gegen den König von Polen die größte Liebe und Freundschaft hege, ihm von allem, was man entdecken würde, „getreuliche Information zu ertheilen nicht ermangeln werde," und schloß die Audienz mit den Worten: „Nun schreibt euerm König, was ich euch gesagt, und fügt dem noch bei, daß, wenn künftig Dieselbten etwas bei mir anbringen lassen würden, ich Sie ersuchete, daß solches durch andere ministres und nicht durch des Gr. Flemmings und Baron Manteuffels Canal geschehn möchte, weil ich von ihnen nichts mehr annehmen würde."

Gleichzeitig mit dem über diesen Vorfall erstatteten Bericht Wilhelmi's, der versichert, „es seien durch den jezigen lamentabeln Zustand des Berliner Hofes, die Beschuldigungen, welche man den sächsischen Ministern mache und das große Unglück, das ihm begegnet, seine Gedanken in solche Verwirrung und seine ohnedem kränkliche Leibesconstitution in einen so miserabeln Zustand gesezet, daß er fast mehr tod als lebendig sei" — ging in Dresden ein Schreiben des Königs von Preußen d. d. 14. Decbr. 1718 ein, in

welchem es heißt: „Eurer Maj. muß ich hiermit klagen, wie daß Ich bishero wahr genommen, daß Einige von Dero Dienern und vielleicht eben diejenigen, die sich dessen zu unterfangen am wenigsten Ursach gehabt, allerhand böse und gefährliche desseins wieder Mich geschmiedet und es nicht dabei bewenden lassen, daß Sie allerhand Wege gesuchet, Mich mit Eurer Maj. zu committiren, und Uns in offenbahre collisiones mit einander zu verwickeln, sondern daß Sie auch Mich auf allerhandt unanständige Art auf das Eis führen und mit Ihro Maj. dem Kaiser brouilliren wollen, ja gar wieder die Sicherheit Meiner Person und Königlichen Hauses solche desseins formiret, die gewiß die horreur der gantzen ehrliebenden Welt meritiren. Ich habe diesen Dingen lange keinen Glauben beimessen wollen, bis Ich endlich, nachdem Ich Mich davon mit großer Gedult und auff das genaueste informiret gantz klar gesehen, daß an allem diesem nicht der geringste Zweiffel mehr übrig und daß, wenn nicht alles zwischen Eurer Maj. und Mir bald zu den größten Extremitäten ausschlagen sollte, Ich nothwendig Meine Praecautiones je eher je lieber dabei nehmen müsse, Denn die Sache geht so weit, daß man auch Meine eigne Leute wieder mich auffzubringen, dieselbe in alle diese schädtliche Absichten mit zu impliciren und darüber gar gefährliche Correspondenz mit Ihnen anzulegen, keine Scheu getragen.

Da ich nun gewust, daß alle diese menées durch die Hände des allhie sich befindende Secretarii Wilhelmi, welcher nicht weniger als Sein bisheriger Herr, der Baron von Manteffel Mein angebohrner Unterthan ist, gegangen und alle die hierunter gewechselte Schreiben von demselben allhie übergeben und fortgesandt worden, Er auch sonst viel deshalb mündlich hin und her überbracht, So glaube Ich, daß Mich Niemand in der Welt, absonderlich aber Eure Maj. nicht werden verdenken können, wenn Ich ein so schädtliches und Mir höchst pernicieuses Werck endlich zu unterbrechen und zu solchem Ende Mich der bei gedachtem

Wilhelmi von dieser Correspondenz vorhandenen Papiere zu versichern getrachtet. Es ist auch solches heute geschehn und habe Ich solche Papiere insgesambt in gute Verwahr bringen und versiegeln lassen, auch gedachtem Wilhelmi frey zu stellen befohlen, Ob Er deren perlustration beywohnen wolle? Da denn alles, was Eurer Maj. Affairen betrifft, nicht einmahl angesehn, sondern sofort gedachtem Wilhelmi zurücke gegeben, das übrige aber, welches Mich und die wieder Mich tramirte intriguen betrifft, billig zurück gehalten werden soll, Ich habe auch Eurer Maj. davon hiemit sofort Nachricht geben wollen und gleichwie Ich wohl versichert bin, daß Sie vor Dero höchster Persohn wieder Mich nichts Böses intendiren, So hoffe ich auch, daß Sie diese, zu meiner Sicherheit gethane demarche nicht mißbilligen vielmehr aber alle diejenige, so Euer Maj. künftig weiter an Meinem Hofe möchten employiren wollen, ernstlich dahin anweisen werden, daß sie Sich in Ihren Schranken halten und in dergleichen böse und unverantwortliche Dinge sich nicht meliren sollen &c."

Es war allerdings etwas viel verlangt, wenn der König von Preußen beanspruchte, der König von Polen solle die gegen seinen diplomatischen Vertreter ergriffenen, zur Zeit gar nicht gerechtfertigten Maßregeln ohne Weiteres gutheißen. Man war dazu auch in Dresden um so weniger geneigt, als Man gar nicht begreifen konnte, um was für ein „pernicieuses Werck," was für „desseins und tramirte intriguen" es sich handle, an denen Wilhelmi (von dem Graf von Flemming, der das Königliche Schreiben mit allerhand boshaften Marginalbemerkungen begleitet, bemerkt, „Man leget dem armen Teuffel gar zu viel Ehre bei,") Theil genommen haben solle. Zudem kamen noch andere Nachrichten aus Berlin an, welche nicht nur die Zustände daselbst ganz wunderbar erscheinen ließen, sondern bestätigten, daß Man sich gegen Wilhelmi nicht auf die Wegnahme seiner Papiere beschränke.

Der König von Preußen hatte auf den Vortrag des Ministers von Ilgen über die Beschlagnahme der Wilhelmi'schen Papiere, wie Letzterer berichtete, eigenhändig geschrieben: „Lasset Wilhelmi zu euch holen, ich will ihn zum Hofrath machen mit 1200 Thlr. Pension und ihn als Residenten nach Copenhagen schicken.“ Ilgen forderte nun Wilhelmi bei einem Gespräche am Tage nach der Wegnahme der Papiere auf, er möge alles, was ihm von dem Complotte bekannt sei, gestehn, und eröffnete ihm die Anerbietungen des Königs. Als Wilhelmi bei der Betheuerung, daß ihm nichts bekannt sei, stehn blieb, drohte Ilgen, „man werde seinen Vater ruiniren und aus dem Lande jagen,“ und erwiederte auf Wilhelmi's Andeutung, daß er abzureisen gedenke, „er solle es ja nicht thun, es wäre schon gesorgt, sollte man ihn unterwegs attrapiren, so würde er sich den größten Beschimpfungen exponiren, sintemahlen J. K. M. annoch allzu erhitzt wären.“ Wilhelmi machte nun zwar den Versuch abzureisen, allein er erhielt weder auf der Post Pferde, noch konnte er einen Lohnkutscher dingen, da an diese deshalb ein Verbot ergangen war.

Speciellere Nachrichten erlangte man in Dresden erst mündlich durch den Capitain der sächs. chevaliersgarde, Alexander von Bernewitz, der am 20. Decbr. 1718 den Cabinetsministern, welche ihn vor sich fordern ließen, folgende Relation erstattete: „er sei den 9. Decbr. nach Berlin gekommen und zum wilden Mann auf der Friedrichsstadt in der Kronstraße eingekehrt, der Wirth habe gefragt, wie er heiße und wer er sei, Referent habe gefraget, ob das nöthig sei zu sagen, da er sich schon unter den Thoren gemeldet, der Wirth habe erwiedert, es sei einem jeden Wirth bei Strafe des Hängens anbefohlen, anzumelden, wen er im Hause und was selbiger da zu verrichten habe. Auf Befragen, was dieses zu bedeuten, habe der Wirth berichtet, es sei auch jedem verboten, davon zu reden, der König selber sei die ganze Nacht patrouilliren gegangen, habe die Posten selbst revidirt, auch 2 Offiziere, bei denen er die Wacht nicht wohl

bestellt gefunden, in Arrest nehmen lassen. Den 16. Decbr. als den Tag vorher, ehe er weggewollt, sei ihm eine Frau begegnet, so vormahls in Sr. Exc. des Herrn Cabinetsminister und Geh. Raths Frh. von Manteuffel Hause in Diensten gewesen und Referenten, weil sie einmal mit ihm auf der Post gefahren, gekannt, sie hieße die Stentzelin,* diese habe gefragt, wo er logiere und gemeldet, sie wolle zu ihm kommen. Sie sei auch bald gekommen und nach vorhergehender Protestation, daß er aus ihrem Zuspruch nichts ungleiches schließen möge, habe sie gefragt, ob er noch in k. polnischen Diensten und was er in Berlin zu thun habe, und als er ihr geantwortet, daß er noch in den königl. Diensten stehe und was er in Privatangelegenheiten da zu verrichten habe, und daß er im Begriff sei, morgenden Tages sich wieder wegzumachen, habe sie ihn gefragt, ob er dem König einen Dienst thun wolle und ob man sich darauf zu verlassen? Er werde wohl wissen, was allhier vor Lärmen sei, er könne sein Glück dadurch machen. Referent habe erwiedert, er wolle es von Herzen gern thun, gestalt er vermöge seines Eides dazu verbunden sei. Hierauf habe sie ihm eröffnet, wie man mit dem Legations-Secretario von Wilhelmi wunderliche Dinge vorgenommen, er sei sehr en peine und habe sie um Gotteswillen gebeten, weil er sich keinem Menschen anvertrauen könne und alle so er um sich habe, nur espions wären, so möchte sie doch alle Gassen auf und niedergehn und sehn, ob sie einen sächsischen Offizier antreffen könnte. Der Leg.-Secretair von Wilhelmi möchte gern mit ihm sprechen, er möchte ihr nur nachgehn, sie wolle vorangehn, damit der Secretarius die Leute vorher wegschicken könnte, bald darauf solle er die Treppe hinaufgehn. Referent

* Diese wackere Person kam bald darauf nach Dresden, um sich ihren Dank zu holen, der ihr durch eine Belohnung von 20 Thlrn. ward. Sie erzählte noch mancherlei Anekdoten, die wir aber, da sie wohl nur in den Küchen gesammelt waren, hier übergehn wollen.

sei ihr abgeredeter Maaßen, da es schon Abend gewesen, bis zu dem Hause, da der Secretarius wohne, nachgegangen, ehe er aber hineingegangen, sei der Secretarius selbst herunter und zu ihm herausgekommen, habe ihn zuvörderst unterschiedenes vom hiesigen Hofe gefragt und ob er in wirklichen Diensten sei und er sich Referenten anvertrauen dürfe. Sie wären eins geworden in ein Weinhaus zu gehn, wo der Secretarius eine eigne Stube beim Wirth bestellt und ihn hineingeführet. Daselbst nun habe der Secretarius erzählet, wie er zu einem Minister zu Gaste geladen worden, unter der Zeit wären 2 Räthe in sein Logis gekommen, hätten die Stube mit Gewalt geöffnet und alle seine Ordres, Schriften und Chiffern weggenommen, sie hätten auch schon die ganze Zeit alle Briefe auf der Post geöffnet, und wieder zugemacht, oder auch wohl zurückbehalten. Er habe sich darüber bei Hr. von Ilgen beschweret und vorgestellet, wie dieses wider alle raison und alle Völkerrechte sei. Die ministri hätten ihn hart angelassen und gar mit Spandau bedrohet, er habe gesagt, sie sollten thun was sie wollten, hier sei er, es wäre ja ärger als bei den Türken, der Hr. von Ilgen hätte ihn gewarnt, er solle nicht so heftig werden, er habe geantwortet Ihre Exc. redeten auch heftig, er habe das, was er sage, nicht in commissis, rede es aber doch vor seine Person, er sei doch als Secretarius accreditirt; damit nun das k. polnische Ministerium Nachricht von dem was vorgegangen erhielte, so wolle er ihm Briefe an des Hrn. von Watzdorf und Hrn. von Manteuffel Exc. zustellen, sobald er, Referent, auf andern Boden käme, solle er den erstern per Staffete nach Dresden schicken, den andern aber selber nach Polen bringen und dabei sagen, was passiret sei, die Briefe wolle er schon so einrichten, daß doch nichts darin zu finden sein sollte, jedoch möchte er sich wohl in Acht nehmen. Er, Secretarius, müsse den König und die ministres in der Nähe haben, er sei so decontenanciret, daß er nicht wisse, wie er sich verhalten solle, habe eine Protestation aufgesetzt um sie einzugeben,

wiewohl er nicht wisse, ob man sie annehmen würde: man tractire ihn ganz bas, sonderlich der Hr. von Ilgen, welcher sich herausgelassen, es habe nichts zu bedeuten, man wolle schon mit seinem König zu rechte kommen, er, Secretarius, habe wieder nichts verschwiegen und erwiedert, sein König würde sich auch vor ihnen nicht fürchten. Letztlich habe er, Secretarius, gedacht, er solle noch diesen Abend zu Hr. von Ilgen kommen, als dieser Discurs so gewähret, habe der Wirth den Hrn. von Wilhelmi gefragt, mit wem er redete, er, der Wirth müsse es ansagen, weil es bei Strafe des Hängens befohlen wäre. Der Secretarius habe Referenten vor einen dänischen Offizier ausgegeben, sie hätten die Bouteille Wein, nachdem sie nur ein Paar Gläser getrunken, stehn lassen und wären fortgegangen. Hr. von Wilhelmi habe ihn zur Hinterthüre ins Haus geführt, sei darauf hinaufgegangen, habe seinen Kerl weggeschickt und ihn hernach zu sich in seine Kammer geholet, daselbst einen Brief an des Hrn. von Watzdorf und einen andern an des Hrn. von Manteuffel Exc. versiegelt ihm zugestellt und gesagt, er, Referent, solle morgen vor 9 Uhr nicht wegreiten, sondern warten, bis er vielleicht noch etwas erfahren könnte, da er ihm noch etwas sagen lassen, oder ihn selber hoffentlich sprechen wollte. Folgenden Tages, den 17., als er nach 9 Uhr zu Pferde gesessen, sei die Frau gekommen und habe gesagt, er möchte noch da bleiben, der Secretarius wolle noch etwas mitgeben, und weil sie gemerkt, daß der Wirth und alle Leute so genau Achtung auf Alles gehabt, so hätten sie Abrede genommen, daß die Frau, wenn sie die Briefe brächte, vorbei und nach einer Kirche zu gehe, er wolle ihr nachkommen. Sie habe ihm auch kurz darauf 2 Briefe gebracht, einen an des Hrn. General-Feldmarschalls Exc., den andern an Se. Exc. den Hrn. von Manteuffel, sie habe erwähnt, der Hr. Secretarius könne nicht selber mit ihm sprechen, der Hr. von Ilgen wisse schon, daß er mit ihm geredet habe. Er habe den Brief an des Hrn. Feldmar-

schalls Exc. in ein Couvert an des Hrn. von Watzdorf Exc. gethan und darüber noch ein Couvert an Wildenhain, einen Kaufmann in Baruth, gemacht, solchen in ein Röllchen englischen Tabak versteckt, noch einen andern Brief an Wildenhainen geschrieben, als ob der Tabak an ihn von einem andern geschickt würde, in dem innern Brief aber hätte er Wildenhain ersucht, er solle die Inlagen augenblicklich an den Postmeister abgeben, um solche per staffeta nach Dresden zu schicken, dieses habe er gethan auf den Fall, wenn etwa der Tabak attrapirt würde, daß man vorher nichts bei Seite schaffen könnte, seinem Lakai aber habe er befohlen, sobald er ihm einen Wink gebe, solle er sehn, daß er den Tabak bei Seite schaffte und die Briefe, wie er könnte, cassirte, verbrennete, zerreiße oder in einen Morast trete. Umb 1 Uhr den 17. sei er aus Berlin geritten und durch die Barriere so zwar vorhero zugehalten, damahln aber wieder offen gewesen, ungehindert passirt. Eine Meile davon habe ein Unterofffizier, bei welchem einige Musketiers sich befunden, ihn auf der Straße befragt, woher er komme, auf Beantwortung von Berlin, habe er weiter gefragt, ob er versiegelte Briefschaften bei sich habe, Referent habe erwiedert, was er darnach zu fragen habe, der Unteroffizier habe vorgegeben, er habe Königliche ordre darnach zu fragen, Referent habe gesagt, er habe keine bei sich, der Unteroffizier habe von außen gesucht und sich alles herausweisen lassen, aber nicht inwendig visitirt und ihn hernach passiren lassen. In Zößen aber, 4 Meilen von Berlin, wo er selbigen Tages um 4 Uhr angekommen, habe ein preußischer Leutnant, Oertz genannt, ihm angekündigt, er werde dableiben und sich visitiren lassen müssen. Auf Instanz, er würde ja ihn, Referenten, nicht vor einen filou halten, er sehe wohl, was seine Equipage sei, er sei ein sächsischer Offizier, habe der Leutnant sich mit aller Höflichkeit entschuldigt, es sei königlicher Befehl da und möchte Referent sich nur ein Wirthshaus auslesen. Referent habe das Quartier bei dem Wirth, den er gekannt, genommen. Der Leutnant habe ihm den Degen nicht abgefordert, aber ihm

wiewohl er nicht wisse, ob man sie annehmen würde: man tractire ihn ganz bas, sonderlich der Hr. von Ilgen, welcher sich herausgelassen, es habe nichts zu bedeuten, man wolle schon mit seinem König zu rechte kommen, er, Secretarius, habe wieder nichts verschwiegen und erwiedert, sein König würde sich auch vor ihnen nicht fürchten. Letztlich habe er, Secretarius, gedacht, er solle noch diesen Abend zu Hr. von Ilgen kommen, als dieser Discurs so gewähret, habe der Wirth den Hrn. von Wilhelmi gefragt, mit wem er redete, er, der Wirth müsse es ansagen, weil es bei Strafe des Hängens befohlen wäre. Der Secretarius habe Referenten vor einen dänischen Offizier ausgegeben, sie hätten die Bouteille Wein, nachdem sie nur ein Paar Gläser getrunken, stehn lassen und wären fortgegangen. Hr. von Wilhelmi habe ihn zur Hinterthüre ins Haus geführt, sei darauf hinaufgegangen, habe seinen Kerl weggeschickt und ihn hernach zu sich in seine Kammer geholet, daselbst einen Brief an des Hrn. von Watzdorf und einen andern an des Hrn. von Manteuffel Exc. versiegelt ihm zugestellt und gesagt, er, Referent, solle morgen vor 9 Uhr nicht wegreiten, sondern warten, bis er vielleicht noch etwas erfahren könnte, da er ihm noch etwas sagen lassen, oder ihn selber hoffentlich sprechen wollte. Folgenden Tages, den 17., als er nach 9 Uhr zu Pferde gesessen, sei die Frau gekommen und habe gesagt, er möchte noch da bleiben, der Secretarius wolle noch etwas mitgeben, und weil sie gemerkt, daß der Wirth und alle Leute so genau Achtung auf Alles gehabt, so hätten sie Abrede genommen, daß die Frau, wenn sie die Briefe brächte, vorbei und nach einer Kirche zu gehe, er wolle ihr nachkommen. Sie habe ihm auch kurz darauf 2 Briefe gebracht, einen an des Hrn. General-Feldmarschalls Exc., den andern an Se. Exc. den Hrn. von Manteuffel, sie habe erwähnt, der Hr. Secretarius könne nicht selber mit ihm sprechen, der Hr. von Ilgen wisse schon, daß er mit ihm geredet habe. Er habe den Brief an des Hrn. Feldmar-

schalls Exc. in ein Couvert an des Hrn. von Watzdorf Exc. gethan und darüber noch ein Couvert an Wildenhain, einen Kaufmann in Baruth, gemacht, solchen in ein Röllchen englischen Tabak versteckt, noch einen andern Brief an Wildenhainen geschrieben, als ob der Tabak an ihn von einem andern geschickt würde, in dem innern Brief aber hätte er Wildenhain ersucht, er solle die Inlagen augenblicklich an den Postmeister abgeben, um solche per staffeta nach Dresden zu schicken, dieses habe er gethan auf den Fall, wenn etwa der Tabak attrapirt würde, daß man vorher nichts bei Seite schaffen könnte, seinem Lakai aber habe er befohlen, sobald er ihm einen Wink gebe, solle er sehn, daß er den Tabak bei Seite schaffte und die Briefe, wie er könnte, cassirte, verbrennete, zerreiße oder in einen Morast trete. Umb 1 Uhr den 17. sei er aus Berlin geritten und durch die Barriere so zwar vorhero zugehalten, damahln aber wieder offen gewesen, ungehindert passirt. Eine Meile davon habe ein Unteroffizier, bei welchem einige Musketiers sich befunden, ihn auf der Straße befragt, woher er komme, auf Beantwortung von Berlin, habe er weiter gefragt, ob er versiegelte Briefschaften bei sich habe, Referent habe erwiedert, was er darnach zu fragen habe, der Unteroffizier habe vorgegeben, er habe Königliche ordre darnach zu fragen, Referent habe gesagt, er habe keine bei sich, der Unteroffizier habe von außen gesucht und sich alles herausweisen lassen, aber nicht inwendig visitirt und ihn hernach passiren lassen. In Zößen aber, 4 Meilen von Berlin, wo er selbigen Tages um 4 Uhr angekommen, habe ein preußischer Leutnant, Oertz genannt, ihm angekündigt, er werde dableiben und sich visitiren lassen müssen. Auf Instanz, er würde ja ihn, Referenten, nicht vor einen filou halten, er sehe wohl, was seine Equipage sei, er sei ein sächsischer Offizier, habe der Leutnant sich mit aller Höflichkeit entschuldigt, es sei königlicher Befehl da und möchte Referent sich nur ein Wirthshaus auslesen. Referent habe das Quartier bei dem Wirth, den er gekannt, genommen. Der Leutnant habe ihm den Degen nicht abgefordert, aber ihm

alle Taschen selbst visitirt, sei auch nebst einem Musketier, so doch ohne Gewehr gewesen, selbige ganze Nacht ihm nicht vom Leibe gegangen, sondern habe auf ihn aufs genaueste Acht gegeben. Referent sei aber den andern Tag darauf, weil er den ersten keine Gelegenheit dazu haben können, in den Stall gegangen und habe, als der Leutnant etwas von ihm abgestanden, seinem Lakai gesagt, daß er ja die Briefe wegschaffen sollte, worauf auch der Lakai die Briefe, wie Referent sicher sei, verbrannt habe. Der Leutnant habe den ersten Abend Rapport gemacht, darin er an den General Forçade gemeldet, wie er Referenten als einen sächsischen Offizier arretirt, aber keine Briefe als ein Paar alte Briefe von dessen Schwester bei ihm gefunden habe, den Boten habe er Nachts um 8 Uhr nach Berlin abgefertigt und zwar, daß er zu Pferde reiten sollen, man habe aber wohl merken können, daß er mit Fleiß nicht sehr eile, maaßen denn Referent vernommen, daß der Bote um 2 Uhr früh nur eine Meile von Zößen sich noch aufgehalten und zu Fuß gewesen. Des andern Abends, den 18., sei der Bote wiedergekommen, worauf der Leutnant angekündigt, daß er frei sei und die Reise fortsetzen könne, jedoch würde er diese Nacht nirgend hinkommen können und also noch als ein Gast bei ihm verbleiben. Er habe Referenten immer mit Höflichkeit tractirt, auch nicht zugegeben, daß man im Wirthshaus Zahlung von ihm angenommen, indessen aber immer etwas von Referenten auslocken wollen, Referent aber habe ihn so treuherzig gemacht, daß der Leutnant von Referentens Unschuld gänzlich persuadirt gewesen. Bei der Herreise hätten keine Commandirte in Zößen gelegen, daher auch Referent nicht vermuthet, daß er bei der Rückreise Commandirte da finden würde. Man habe gesagt, es würde noch eine Compagnie nach Zößen kommen, vielleicht würde auch der König selbigen Tag dahin kommen. Von Zößen sei er den 19. früh weggeritten, gegen 9 Uhr in Baruth habe er gehört, daß vorher um 2 Uhr der Geh. Rath Katsch dadurch und nach Dresden

gegangen, hinter Sonnewalde habe Referent ihn eingeholt. Referent habe auch gehöret, daß man andere Leute angehalten und visitirt, unter andern einen Fleischer von Baruth, den man bis auf weitere Ordre in Zößen arretirt. Der Secretarius von Wilhelmi habe unter andern gedacht, er wisse nicht, wie es werden würde, glaube es würde zur Ruptur kommen, es wäre gar zu arg, jetzo zwar finge man an, gelindere Saiten aufzuziehn und gute Worte zu geben, man habe ihm auch wollen große Promessen thun und ihn zum Schweigen bringen, er könnte und wollte aber nicht schweigen, es würde seine Ehre und sein Leben kosten, er wolle sich lieber den Hals in Stücken schlagen lassen. Er habe gedacht, wie er wegkommen möchte, sie ließen ihn aber nicht aus der Stadt, auch wäre alles verboten, daß er kein Geld, woher er es sonst hätte haben können, bekommen könnte ꝛc.

Der König solle sehr triste gewesen und so en rage, daß er bei der Obristin Marwitz gemeint haben solle, daß er keinen Menschen habe, auf dessen Treue er sich verlassen könne ꝛc. Es würde alles aufs Genauste visitirt, sogar, daß auch Geistliche ihre Schuhe, Strümpfe und Hosen ausziehn müssen."

In Wien hatte immittelst Knyphausen seine Mission erfüllt, und den Prinzen Eugen von den Beschuldigungen Klements in Kenntniß gesetzt. Der König von Preußen fand sich veranlaßt, auch selbst an den Prinzen unter dem 10. December 1718 ein Schreiben zu richten, welches also lautete: „Je veus bien Vous dire, qu'ayant pris la résolution de me saisir de la personne de Klement qui se trouve effectivement en prison à Spandau, cet homme sur les interrogations, que je luy ay fait faire, confirme tous jours avec une fermeté, dont il n'y a peut-être jamais eu d'exemple et assure sous de grands serments, que Vous, Monsieur, l'aviez employé depuis quelque temps à me faire enlever, que Vous aviez pour cet effet fait lever par l'ingénieur du Puy de plan de l'endroit ou le coup se devoit faire, que Vous aviez engagé

plusieurs de mes généraux, ministres et autres officiers et sujets pour entrer dans le même dessein, que Vous Vous éties servi principalement de la personne du Sr. Hohendorff pour en faire l'execution et que tout alloit estre mis en effet, si le dit Klement, par un mouvement de consideration et d'egard pour moy et pour ma maison, n'avoit trouvé bon d'en faire la découverte. Quoique je sois fort eloigné d'ajouter foy à ces sortes de delations, que même je ne puisse jamais me persuader, que Sa Maj. Impér. et Cath. voulust rester à une telle action contre moy, et que je ne puisse croire non plus, que Vous, Monsieur, en voulussies entreprendre une si indigne de Votre naissance et de la grande reputation que Vous Vous étez acquis dans le monde, Vous ne pouves pas pourtant trouver mauvais, que je tache d'approfondir cette affaire etc. J'espère meme et me promets de la bonne volonté, que Vous m'assurez d'avoir pour moy, que Vous voudres bien concourir avec moy dans la recherche de cette affaire etc. J'attens les advis que Vous voudres bien me donner pour cela et lesquels je crois que Vous me pouves donner d'autant plus justes, puisque Vous connoisses l'homme en question, de qui cette decouverte vient, que Vous Vous etez servi de lui plusieurs années de suite comme il paroit par les lettres et original signees de Votre main, qu'il m'a delivreés etc."

Prinz Eugen, aufs Höchste indignirt, setzte den Grafen von Flemming zuerst von den räthselhaften Ereignissen in Berlin in Kenntniß. Dieser schreibt aus Wien vom 19. Decbr. 1718 deshalb: „Le Prince Royal* donna hier un festin ou il y eut 22 personnes à table. Avant diner le Pr. Eugène, après avoir salué Notre Prince, m'aborda

* Der Churprinz Friedrich August von Sachsen hielt sich damals gerade in Wien auf.

en disant, quel monde on a assemblé icy, il y en a bien 40. Je ne Vous dis cette circonstance, que pour Vous marquer avec quelle familiarité il me parla, Luy, qui est l'homme du monde le plus froid et qui ne se communique pas facilement aux autres sur ce qui Luy deplait, et en effet il n'aime pas les grandes tables. Dans la suite de nôtre discours il me dit, qu'il avoit recu une drôle lettre du Roi de Prusse, que S. M. Pr. l'avoit deja fait avertir par M. de Kniphausen, qu'il y avoit eu un homme à la cour de Berlin qui s'étoit nommé Clement, qui y avoit produit des ses lettres tant en françois qu'en allemand, et qu'il y en avoit eu parmi qui faisaient mention d'un dessein d'enlever et de massacrer le Roy de Prusse. Mort Dieu, ajouta le Prince Eugène, je ne suis pas Roy, mais ma foy, il n'y en a point à qui je le cede en noblesse de sentiments d'honneur. Je ne suis pas homme à agir autrement qu'à la tête d'une armée par ordre de l'Empereur. Le coquin de Clement, continua-t-il, qui vient d'être arreté, a dit aussi qu'il avoit été à Dresden et que je l'avois envoyé pour faire un traité avec Votre Exc. A quoi je repondis au Pr. Eug. a-t-il donc produit de quoi se légitimer? C'est ce que je ne scay pas (dit le Prince) mais il l'a dit. Quant à moy dis-je, je ne me mets pas en peine de ce que ce Clement auroit pu dire sur mon compte, puisqu'il me met en compagnie de V. A. Ce mot le fit rire et j'ajoutais que ce Clement m'avoit parlé en effet à Dresden, me disant qu'il avoit été à S. Alt. mais qu'il étoit sorti de son service, sans pourtant perdre son estime ni meme l'espérance d'y rentrer, aussi qu'en partant de Dresden il m'avoit dit, qu'il partoit avec l'ordre de S. A. pour entretenir de la Hollande et du Brabant la correspondance avec S. A. et il m'offrit aussi de l'avoir avec moi, qu'il ne m'avoit pas fait mention de traité et qu'ainsi c'était une fausseté

qu'il avancoit. Je le sais bien, me dit le Pr. Eugène, mais ce coquin le dit et a parlé encore d'autres traités avec d'autres personnes, assurant que tout cela c' est fait par le canal de M. de Hohendorf, quoique rien ne soit plus faux. Mais, continua le Prince, sur ce que Mr. de Kniphausen m'avoit dit, j'ay d'abord écrit partout non seulement dans tout l'empire et dans les pays héréditaires de l'Empereur, mais aussi en Hollande et en Angleterre et au Roi de Prusse même, pour qu'on fit arrêter cet homme. Le Roi de Prusse l'a fait arrêter, mais S. M. m'écrit, que ce fripon persiste à assurer que tout ce qu'il a avancé est vrai, qu'il produit de mon écriture. Pour ce qui est de cela, dis je Monseigneur, je ne doute pas qu'il n'ait contrefait la main de V. A. Comment contrefaire? dit il, le Roi de Prusse m'en a envoyé par Kniphausen, que j'ai pris moy même pour mon écriture, car j'ai une foutre écriture, que tout le monde pourroit contrefaire etc.* J'ajoutay par maniere de question, que j'espérois que la Cour de Prusse n'auroit pas ajouté foy aux divers rapports que cet homme pourroit luy avoir fait, et qu'en ce cas c'étoit un fort mauvais tour. Le Prince ne me répondit la dessus qu'en haussant les épaules, comme ne sachant pas qu'en croire, ajoutant qu'il en parleroit à l'Empereur. J'espère de faire un bon usage de toute cette affaire.

Ob und in wie weit es dem Feldmarschall gelungen, die nach seinen letzten Worten von ihm gehegte Hoffnung zu realisiren, wollen wir hier nicht weiter erörtern, sondern uns zunächst wieder nach Dresden wenden, wo die Minister, (der König war in Warschau), abgesehn von der Verletzung

* Der Prinz Eugen verstand allerdings besser den Degen als die Feder zu führen. Die großen, wenig zierlichen Buchstaben seiner Handschrift konnten der Nachahmung sehr wenig Schwierigkeiten bieten.

des Völkerrechts, der Beschlagnahme der Wilhelmi'schen Papiere, da man bestimmt wußte, daß sich nichts Bedenkliches darunter finden werde, an sich keine große Wichtigkeit beilegten. Das Unangenehmste war, daß sich in Wilhelmi's Verwahrung ein versiegelter Koffer mit Schriften des Legationsrathes von Loß befunden hatte, welche dieser von einer Mission aus Petersburg mitgebracht und in denen manches enthalten war, was man fremden Augen nicht Preis geben mochte, z. B. die Namen derer, welche „am russischen Hofe geheime Nachrichten und Rathschläge mitgetheilt hatten." Auch dieser Koffer war mit weggenommen worden. An Wilhelmi erging übrigens der Befehl, „de ne partir absolument pas de Berlin sans un ordre exprès, mais d'éviter tout commerce avec les ministres de la cour de Prusse. Sa M., heißt es ferner, espére qu'il ne se sera soumis, ny ne se soumettra à aucun examen, que la cour de Berlin pourroit vouloir lui faire subir, luy défendant même expressément d'assister à la perlustration de ses papiers, en cas qu'on veuille l'y appeller et non seulement de n'en pas demander la restitution, mais de refuser de les recevoir, en cas qu'on les luy offre et de répondre qu'on n'a qu'a les renvoyer au Roy, Sa M. prenant sur Elle toute cette affaire, comme La regardant directement."

Zu derselben Zeit, wo der Bericht des sächsischen Ministeriums an den König von Polen in Warschau einging, erhielt auch der dasige preußische Gesandte, von Cunheim, ein Schreiben seines Königs zur Beförderung an den König von Polen, zugleich aber die fatale Commission, den Letztern zu ersuchen, sich künftig Preußen gegenüber nicht mehr des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming und Geh. Raths Frh. von Manteuffel zu bedienen, sondern anderer Minister, weil der König von Preußen „zu diesen Ministern weiter kein Vertrauen hätte, noch haben könnte." Cunheim scheuete sich natürlich, diese nicht sehr schmeichelhafte Eröff-

nung dem Minister von Manteuffel, der den König nach Warschau begleitet hatte, und der das Organ war, durch welchen die Anbringen der Gesandten an den König zu gelangen hatten, selbst mitzutheilen und wendete sich daher an den Oberkammerherrn, Grafen von Bitzthum,* der aber seine Incompetenz bei dergleichen Angelegenheiten vorschützte. Es blieb daher Cunheim nichts übrig, als sich seines Auftrags in Gegenwart des Grafen von Bitzthum gegen Manteuffel selbst zu entledigen. Der Letztere empfing ihn und seine Eröffnung mit der größten Höflichkeit, aber der Erklärung, „Se. Majestät würden sich schwerlich vorschreiben lassen durch was vor ministres Sie Ihre affaires tractiren lassen sollten, bevorab der König von Preußen nicht die geringste Probe gegen die sonst genug bekannte Treue der ministrorum anführten." Zum Beweis, daß er übrigens die Sache von der Person zu unterscheiden wisse, lud Manteuffel Cunheim alsbald zur Tafel und jeder Rest persönlicher Spannung zwischen den beiden Diplomaten schwand beim Dessert. Cunheim „that dabei die zugebrachte Gesundheit der Spandauischen Gefangenen" (wir erinnern, daß Frau von Blaspiel, mit der Manteuffel in zärtlichem Verkehre stand, sich darunter befand) „freudig Bescheid und fing die Gesundheit des Feldmarschalls selbst an, ohngeachtet, daß Baron von Manteuffel, Exc. ihn lachend erinnerte, daß er sich durch dergleichen Bezeigungen zu Dero Complicen mache und die Gesellschaft zu Spandau verstärken könne."

Wußte sich auch Manteuffel, wie wir sehn, zu beherrschen, so hatte er doch allen Grund, über die Folgen der gegen ihn in Berlin vorgebrachten Beschuldigungen besorgt zu sein, da er bedeutenden Grundbesitz im Preußischen hatte und befürchten mußte, daß der König dieselben mit Beschlag werde

* Dieser bekannte Günstling des Königs blieb 1726 in einem Duell bei Warschau mit dem Grafen St. Gill oder Giles, s. Faßmann, Leben und Thaten Friedr. Aug. S. 871.

belegen lassen. Beruhigte ihn auch einigermaßen die Versicherung des Königs von Polen, der ihm auf eine Andeutung hierüber sagte, „si cela se fait, contez que je Vous en ferais retrouver le double ailleurs,“ so blieb doch immer die schmachvolle Anklage noch übrig und Manteuffel schrieb deshalb an den Grafen von Flemming: „V. E. a raison de dire, qu'Elle croit que j'aurois été sensible à la tragedie de Berlin. Je l'ai été interieurement au delà de ce que je puis exprimer. Il en est de mon phlegme, comme dit le proverbe, wenn der Fuhle upsteht, so schmitt sei en Hauß um. Je me suis enfermé exprès durant 24 heures pour reprendre un peu de sangfroid.“ Als Resultat dieses vierundzwanzigstündigen Nachdenkens können wir allerdings nur den Befehl anführen, den Cunheim erhielt, sich bis zu näherer Erläuterung der Sache des Hofes zu enthalten, eine Maßregel, welche dem König von Preußen und dem ganzen diplomatischen Corps zur Mittheilung an ihre Höfe, bekannt gemacht ward. Später als man in Warschau erfuhr, daß man Wilhelmi in Berlin an der Abreise, die er im ersten Schreck beabsichtigt, behindert habe, fügte man jenem Befehl noch eine Repressalie hinzu: es ward dem General-Major von Münch aufgetragen, Cunheim zu eröffnen, „da man Wilhelm verwehre, aus Berlin zu gehn, habe man, ihm ein Gleichmäßiges widerfahren zu lassen, beschlossen.“ Zugleich ward Münch angewiesen, „Anstalten zu treffen, daß Cunheim sich nicht von Warschau entfernen könne,“ eine Anweisung, für deren Ausführung Münch besondere Maßregeln zu ergreifen, gar nicht in den Fall kam, da Cunheim durchaus nicht beabsichtigte, seinen Posten zu verlassen.

Während aber die Couriere mit den Depeschen nach Warschau geeilt waren, hatten in Berlin die Sachen eine andere Wendung genommen. Vergeblich waren alle Verhöre der zahlreichen Gefangenen, welche man auf Kleements Angabe hin festgenommen hatte, vergeblich alle Bemühungen, sie eines Complottes zu überweisen: es wollte auch nicht die

Spur einer Verschwörung zu Tage kommen. Wilhelmi schreibt hierüber (am 20. Decbr. 1718): „Am verwichenen Sonnabend hat der König in Beisein des Hrn. von Ilgen und anderer ministrorum die Arrestanten zu Spandau scharf examiniren lassen, aber wie man sagt, ist nicht das geringste von der ersonnenen Conspiration entdeckt worden, so daß die Minister höchst beschämt, der König aber sehr ungeduldig worden und vorgestern nach Wusterhausen gegangen.“ Schließlich gelang es aber doch, in diesen Tagen, wie Pöllnitz erzählt,* durch Androhung der Folter, zwar nicht die Angeschuldigten, wohl aber den Ankläger Kleement zum Geständniß zu bringen. Er suchte zwar zunächst den Betrug, den er gespielt, dem Grafen von Flemming in die Schuhe zu schieben, indem er erzählte, „dieser habe ihn aufgefordert, falsche Briefe des Prinzen Eugen zu fertigen, ja, er habe einen derselben selbst aufgesetzt und ihn veranlaßt, damit nach Berlin zu gehn und falsche Confidencen zu machen, um dadurch hinter den Tractat mit Rußland zu kommen: Flemming habe in den falschen Brief des Prinzen Eugen das dessein von Wusterhaußen selbst eingesetzt, weil er besorgt, daß es damit nicht heimlich genug zugegangen sei. Er habe zwar dem Grafen die Gefahr seines (Kleements) Kopfes vorgehalten, derselbe aber versichert, er habe nichts zu fürchten.“ Inzwischen auch dieses Lügengewebe mußte er bald aufgeben und nun legte er denn ein unumwundenes Geständniß ab, daß Alles, was er von den Anschlägen gegen die Person des Königs angegeben, unwahr sei, und daß er selbst allein die Briefe, welche er vorgezeigt, gefertigt habe. Wilhelmi konnte daher schon am 31. Decbr. 1718 melden: „comme ses meuteries se découvrent de plus en plus, l'on dit qu'il est deja mis aux fers et que les autres prisonniers à Spandau sont beaucoup mieux traités qu'auparavant.“ Immerhin blieben aber von Kleements

* Mémoires etc., tom. II. S. 97.

Beschuldigungen noch die bereits oben von uns gegebenen Aeußerungen, welche er dem Grafen von Flemming in den Mund legte, stehen, sowie insbesondere die Anklagen gegen Lehmann, der in der That auf das gar nicht existirende Complott eingegangen war und durch Mittheilung geheimer Nachrichten betheiligt erschien. Der König selbst war daher weitentfernt beruhigt zu sein und sein fortdauerndes Mißtrauen, sein Mißmuth sprach sich immer noch lebhaft aus. So schreibt Wilhelmi, daß der König, als er nach Kamecke's Entlassung in einem Memoire gebeten worden sei, er möge den Hrn. von Görne zum Minister machen, auf das Memoire geschrieben habe, „Ich habe der Schurken so viel gemacht, daß ich es schon müde bin. Wo man mich aber noch länger plagt, so will ich ein Dutzend solcher Hundsv..... machen und sodann S (?) vor Mich auslesen."

Vor allem kam es aber dem König darauf an, Lehmanns habhaft zu werden, der, wie wir gesehn haben, sich in Dresden befand, und gegen den der Zorn des Königs, da er ihn lediglich als seinen Unterthan betrachtete, hauptsächlich gerichtet war. Noch hatte Kleement sein Geständniß nicht abgelegt, noch war kein weiterer Schritt zur Ausgleichung der Differenz mit Sachsen wegen Wilhelmi's geschehn, als am 18. December 1718 der Cammerrath Katsch, Bruder des Geheimen Raths, den allerdings mißlichen Auftrag erhielt, nach Dresden zu gehn und Lehmanns alsbaldige Auslieferung zu beantragen.

Außer einem Schreiben des Königs, worin auf Auslieferung „eines aus dem Herz. Magdeburg bürtigen Menschen Namens Lehmann, welcher einiger wider Unsere höchste Person und Etat tramirter bösen und unverantwortlichen Pratiquen sich verdächtig gemacht," angetragen ward, erhielt Katsch noch eine von Ilgen eigenhändig geschriebene Instruction d. d. Berlin, d. 18. Decbr. 1718 mit, worin es u. a. heißt: „Anfänglich kann der Cammer-Rath Katsch versuchen, ob er den Lehmann in der Güte disponiren könne,

mit ihm anher zu reisen, unter der Vorstellung, daß er doch Sr. M. nicht entlaufen könnte und seine ganze, in Halle habende Famille sonst ruinirt sein würde. Se. Königl. M. wären auch allergnädigst intentionirt, ihm Gnade zu erweisen, wo er sich freiwillig anhero begeben und alles entdecken wollte, was ihm von denen zeithero wider S. K. M. formirten bösen desseins wissend wäre. Es könnte solche seine freiwillige decouverte auch wohl gar zu dessen besserer etablirung seines künftigen zeitlichen Glücks dienen. Während der Zeit aber, da der K. R. Katsch dergestalt mit Lehmann capitulire, hat er alle ersinnliche precaution zu nehmen, daß er ihm nicht echappire und sich gar aus dem Staube mache. S. K. M. haben auch dem Kammer-Rath in geheim einige Leute mitgegeben, deren er sich bedienen kann, damit der Lehmann, wenn er zu der freiwilligen Anherreise resolviret, sich nicht etwa unterwegs unsichtbar mache." Eventuell aber, wenn Lehmann nicht in Güte zu disponiren, sollte Katsch auf dessen Auslieferung antragen. Ein besonderes Schreiben, d. d. Berlin, den 19. Decbr. 1718 erklärte: „daß, wenn Lehmann sich sofort allhier einfindet und von allem, was von ihm der passirten Dinge halber gefraget werden möchte, die reine lautere Wahrheit ohne das geringste daran zu verschweigen, Sr. K. M. entdecken wird, er nicht allein dessen, so ihm dabei imputirt werden könnte, gänzlich pardonirt sein soll, sondern S. K. M. überdem auch seine erweisende Treue und devotion an ihm erkennen und Dero besondere Gnade ihm desfals widerfahren lassen wollen."

Insgeheim war aber Katsch noch anbefohlen, Lehmann, wenn er ihn nicht in Güte erlangen könne „heimlich zu enleviren und wenn es auch 40—50000 Thlr. koste."

Am Abend des 20. Decbr. 1718 kam Katsch, nachdem er unterwegs „fleißig auf allen Posten gefragt, ob nicht etwas neues von Berlin gekommen, ob nicht Couriers durchgegangen insonderheit ob nicht einer Lehmann passirt sei," in Dresden an, und begab sich sofort zu dem Minister von Watzdorf, um

sich seines Auftrags zu entledigen. Dieser empfing ihn sehr kühl, und hielt ihm das Verfahren gegen Wilhelmi, wie er sich in einem Briefe rühmt, mit soviel Schärfe vor, daß Katsch „ganz schüchtern und furchtsam ward.“ Indessen hatte Katsch seine Schüchternheit und Furcht alsbald abgelegt, als er zur Thüre hinaus war und machte sich sogleich ans Werk. Er kundschaftete von den, in Ilgens Instruction erwähnten, ihm beigegebenen Leuten unterstützt, aus, wo Lehmann sei, und als er erfuhr, daß er beim Commissarius Bergmann zu Mittag gegessen und sich noch dort befinde, umstellte er das Haus mit seinen Leuten und begab sich in den späten Abendstunden zu dem GeneralAdjutanten Oberstleutnant v. Jasmund, dem er versicherte, es sei „Ihrer Excellenz Befehl,“ daß Lehmann sofort arretirt werde. Ob und welche andere Argumente er dabei noch geltend gemacht hat, besagen die Acten nicht, wohl aber, daß sich der Oberstleutenant bewogen fand, auf diese mündliche Versicherung hin, Katschens Antrag zu bewilligen. Lehmann hatte aber immittelst von der Ankunft Katschens Nachricht bekommen; dessen Spähern, die er wahrgenommen, zu entgehn, blieb er bis Mitternacht bei Bergmann und schlich sich dann in seine Wohnung in dem Weber'schen Hause auf der Wilsdruffer Gasse. Nachts 2 Uhr erschien aber hier, zu seinem größten Schrecken, Katsch mit dem von Soldaten begleiteten Oberstleutnant, der ihm Hausarrest ankündigte und sein Quartier mit der Wache besetzte. Katsch versuchte alsbald seine Beredsamkeit an dem Gefangenen, indem er ihm versicherte, „er werde jeden Falls ausgeliefert werden, seine einzige Rettung sei, wenn er ihm sich anvertraue und ihm sogleich freiwillig nach Berlin folgte, seine Mutter und Schwester seien schon arretirt“ u. s. w. Lehmann ließ sich jedoch nicht bestimmen, auf Katschens Vorschläge einzugehn. Am andern Morgen versammelte sich das Geh. Consilium, um über den Antrag des Königs von Preußen zu berathen, und man hatte eben den Beschluß gefaßt, Lehmann vor der Hand festnehmen zu lassen, als zum Erstaunen der Minister

die Anzeige einging, daß dieser Beschluß bereits vollzogen sei. Man ließ es denn nun dabei bewenden und Lehmann vernehmen. Dieser bat aufs dringendste, ihn nicht nach Preußen auszuliefern, indem er sagte, „man wisse, wie hart der preußische Hof zu verfahren pflege, es sei bekannt, wie mit dem Castellan procedirt worden, es sei selbiger ein honetter Mann und kein Indicium wider ihn vorhanden gewesen und gleichwohl habe man ihn 3 Tage hinter einander torquirt und eben dieser Katsch, der jetzt anher geschickt sei, sei des Castellans delator gewesen.“

Inzwischen verlautete in Dresden von den Summen, welche der König von Preußen Katsch zur Disposition gestellt habe, und der General-Gouverneur Graf von Wackerbarth erklärte unumwunden, „er könne solchergestalt für den Arrestanten nicht repondiren, sintemahl 50000 Thaler in der Welt viel ausrichten könnten.“ Es ward daher vom Geh. Consilium beschlossen, Lehmann ins Geheim bis zum Eingang weiterer Befehle aus Warschau, auf den Königstein zu schaffen. Katsch brachte aber diesen Beschluß in Erfahrung. Am 23. December, dem Tage, an welchem Lehmann abgeführt werden sollte, hatte ein Fähnrich, der ein geborner Berliner war, die Wache bei Lehmann, was, wie Watzdorf nach Warschau schrieb, „mit Intriguen zugegangen war.“ Trotz des strengen Befehls, daß niemand zu dem Gefangenen Zutritt haben solle, ließ der Fähnrich doch Katsch in das Zimmer dringen. Als nun Lehmann fortgebracht werden sollte, machte sich Katsch sehr unnütz und protestirte gegen die Abführung, weil Lehmann sein Gefangener sei. Indessen ward sein Widerspruch nicht beachtet, Lehmann am 23. December nach dem Sonnenstein und Tags darauf nach dem Königstein transportirt, der Fähnrich aber mit der gesammten Wachtmannschaft in Arrest genommen.

Aus Warschau kam der Befehl, Lehmann nicht auszuliefern, und der erbitterte Manteuffel deutete an, man könne ja Katsch in Dresden zurückhalten, sous d'autres prétextes,

à fin de pouvoir user des représsailles sur luy en cas, qu'on fit à Berlin quelque nouvelle violence au pauvre Wilhelm, (was aber nicht geschah) wogegen der Feldmarschall Graf Flemming aus Wien an Watzdorf schrieb: Je vois que Katsch a pu disposer de 50000 ecus, pour avoir Lehmann, et je suis surpris que V. E. n'ait pas fait entrer cette somme dans les coffres du Roi. (V. E. voit que je badine.)

Wir wollen Lehmann einstweilen auf dem Königstein, wo er gut verpflegt, und ihm der Besuch der Kirche, sowie der Genuß der freien Luft nur mit der Beschränkung, daß er mit niemand sprechen dürfe, gestattet ward, verlassen.

In Wien hatte immittelst Prinz Eugen seine Beschwerde beim Kaiser angebracht, indem er zugleich versicherte, „daß er seinem Secretair in Brüssel einen scharfen Verweis wegen des commerciums mit Kleement gegeben habe." Der Kaiser ließ hierauf durch seinen Residenten in Berlin ein Memorial einreichen, in welchem Genugthuung und die Auslieferung Kleements verlangt ward, den der Kaiser in Beisein des preußischen Gesandten zu Wien examiniren und nach Befinden des Verbrechens, strafen lassen werde. Doch bekam gleichzeitig der Resident, Legationssecretair v. Voß, die Instruction, „er solle der Auslieferung bei befindender Renitenz nicht insistiren."

Bei so versöhnlicher Gesinnung des kaiserlichen Hofes fand ein Abkommen keine große Schwierigkeit. Man verständigte sich nach einigen Hin- und Wiederreden darüber, daß die Untersuchung durch eine Commission in Berlin geführt werden und der kaiserliche Resident als Mitglied in dieselbe eintreten solle, was man Anfangs preußischer Seits für unnöthig erklärt, weil „l'examen ne roulerait que sur des affaires domestiques."

Ernster war die Verwickelung mit Sachsen, schwieriger daher ihre Ausgleichung. Nachdem zuerst der preußische Gesandte in Warschau mündliche Entschuldigungen versucht

hatte, traf ein Schreiben des Königs vom 7. Januar 1719 ein, worin es heißt: „Mit eben der Offenherzigkeit, mit welcher Ew. Maj. Ich ohnlängst vermittelst Meines Schreibens vom 14. December die von einigen Dero Dienern wider Mich formirte schädliche desseins eröffnet, habe ich Denselben ferner vorjetzo melden wollen, daß, obgleich damahlen diese Sache mir sehr gegründet vorgekommen und Niemand allhier an deren Gewißheit mehr zweifeln können, dennoch durch Meine deshalb angewandte viele Bemühung und von verschiedenen Orten eingezogene Nachrichtungen, soviel sich zu äußern anfängt, daß, allem Ansehn nach, das Vornehmste von denen mir vorgebrachten Beschuldigungen nunmehr hinwegfällt, und derjenige Mensch, welcher der vornehmste Urheber davon ist, den Ungrund seiner falschen Erfindungen Selbst erkennet und wie erwehnet, von dem vornehmsten Punct Ew. Maj. ministros frey spricht. Ich, der Ich Jedermann gerne Justiz thue und Niemanden in ungerechtem Verdacht lange stecken lassen mag, habe Ew. M. davon hierdurch sofort benachrichtigen wollen, Wobey aber Dieselben doch wohl versichert sein können, daß die ganze Beschuldigung, wie schon erwehnt, mit solcher Wahrscheinlichkeit bei Mir vorgebracht, auch soviel Schriften und documenta darüber vorgezeiget, und alles dergestalt in einander verwickelt worden, daß ohnmöglich und ohne große Unvorsichtigkeit anders als geschehn, darunter verfahren werden können" ꝛc. Unter weitern Entschuldigungen folgt denn das Erbieten, die bei Wilhelmi in Beschlag genommenen Papiere zurückzugeben, wenn Lehmann „sambt allen bei sich habenden Briefschaften unverzüglich ausgeliefert" werde, ein Antrag, der in einem spätern Schreiben noch durch Bezugnahme darauf unterstützt ward „mit welcher promptitude der König erst kurz verwichener Zeit die Gräfin Coseln* abfolgen lassen".

* Sie ward Ende Novbr. 1716 auf Antrag des Königs von Polen in Halle arretirt und ausgeliefert. Man brachte sie zunächst auf das Schloß in Nossen und später zu langer Haft bekanntlich nach Stolpen.

Diese Erklärungen genügten dem sächsischen Hofe noch nicht: man verlangte zunächst Eröffnung darüber, „worin der sogenannte vornehmste, nicht weniger der übrige, gegen die sächsischen Minister hegende soupçon bestehe," deutete aber zugleich an, der König von Polen „sei den Antrag, wegen Lehmanns Auslieferung suppositis supponendis zu genehmigen nicht abgeneigt," wenn eine genügende Satisfaction wegen des Verfahrens gegen Wilhelmi gegeben werde.

Der König von Preußen antwortete unter dem 16. Febr. 1719, „er würde Kleements Decouverten gewiß sehr wenig oder gar keine reflexion gemacht haben, wenn er nicht erfahren, daß er verschiedene Monate im Hoflager des Königs von Polen sich aufgehalten und daselbst mit Einem der Minister fast täglich einen sehr vertraulichen Umgang gehabt und von ihm zu Einziehung von Nachrichten wegen eines zwischen ihm, dem Czar und Schweden aufgerichtetem chimairischen Tractats express ins Geheim nach Berlin gesendet und für dergleichen Dienste recompensirt worden sei. Wenn übrigens auch die Imputation, daß man etwas Thätliches gegen ihn beabsichtigt, durch des Denuncianten Revocation wegfalle, so bleibe doch gewiß, daß Einige der sächsischen Minister versucht hätten, den Kaiser und die Königin von England und Dänemark ihm verdächtig zu machen, unter dem Schein eines wider ihn gefaßten gefährlichen Vorhabens." Zum Beweise dieser Behauptung fügte der König einige unter den Wilhelmi'schen Papieren gefundene Briefe Manteuffels vom Juli und August 1718 bei, worin dieser Wilhelmi beauftragte, dem Minister v. Ilgen ins Geheim mitzutheilen, daß der Kaiser, England und Dänemark eine Armee gegen den König von Preußen zusammenzögen u. s. w., Mittheilungen, die, wie Manteuffel selbst bekennet, nur in der Absicht erfolgten, „pour faire peur et pour détourner par Ilgen le roi de commencer mal à propos quelque brouillerie." Daß dem sächsischen Hofe „eine convenable Satisfaction wiederfahre," erkennt der König zugleich an,

bemerkt aber, „er sehe nicht ein, worin solche anders bestehn könne, als daß die Erfindung solcher Beschuldigungen exemplarisch bestraft werde,“ er schlägt daher selbst vor, daß der König von Polen jemand bevollmächtigen möge, „der von der ganzen Sache und dem Proceß, der Kleement gemacht werde, Information nehme.“

Sächsischer Seits antwortete man auf die Beschuldigungen mit Gegenanklagen, deren Stoff man aus den bereits oben erwähnten Anweisungen, die Cunheim aus Berlin erhalten hatte, entnahm. In Beziehung auf Kleement ward bemerkt, „daß er den ministris viele curieuse anecdotes, Projecte und reglements von einigen Höfen und in specie von der ehemals zwischen Sr. Majestät hochseligen Herrn Vaters Maj. und dem F. Racoczi obhanden gewesenen Vertraulichkeit, nebst vielen andern, theils abscheulichen und daher fast unglaublichen Dingen von Sr. Maj. Hofe mündlich und schriftlich communicirt, auch wohl, weil unter seinen Nachrichten verschiedene gute und zuverlässige Sachen gewesen, etwa 2—3000 Thlr. zum Recompens erhalten habe, welches aber Sr. Maj. desto weniger befremdlich fallen könne, als nicht nur dergleichen Leute zu gebrauchen und zu bezahlen nichts Ungewöhnliches, sondern vielmehr bei allen Höfen üblich sei.“

Wir sehn, man war in Warschau noch ziemlich gereizt: dies erkannte man auch wohl in Berlin und ebenso, daß bloße schriftliche Verhandlungen kaum schnell zum Ziele führen würden. Man sendete daher den Obersten Grafen von Truchses ab, behufs mündlicher Verständigung, der zugleich nachstehendes eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen vom 2. März 1719 überbrachte: „Monsieur mon frere, Le porteur de celle cy, mon collonell Conte de Truxes, aura l'honneur de dire de buche l'ampressement que je dentretenir une bonne et parfette amitie avec Wotre Majeste et Elle peut juger par la du chagrin que je de ce qui cet passe jusque icy, mes

comme je suhaite de sortir le plus tost le meilgoeur de cette affere, et que Votre Majeste cera sans dutte de meme sentiment, je madresse moy meme directement a Elle et luy offre de fere randre dabort toutes les papiers, que l'on a trouves ches les le secretere Wilhelmis, cy Vostre Majeste me veut fere deliverer Lehmann, afin que je puisse par cet homme bien approfondir les intrigues par les quels on ma voullu brulier avec Wostre Majeste etc."

Es folgten nun weitere Verhandlungen, sowie ein eigenhändiger Briefwechsel der beiden Monarchen, der endlich zu einem erwünschten Resultate führte, nachdem man den Rath befolgt, den eine chiffrirte Depesche aus Berlin vom 11. März 1719 gibt. Sie sagt: „L'on juge que le Roi n'est pas exactement informé de toutes les réponses du Roi et que cela provient de ce que le Roi de Prusse, n'étant pas accoutumé de lire des amples dépêches, les envoye toutes à Ilgen, pour lui en faire rapport le quel celuicy se gardera bien de faire à son désavantage. Mais comme il pourroit arriver que les lettres et duplicata dont la cour de Pologne chargera le comte de Truchsess eussent le même sort, l'on est d'opinion, qu'on ne pût mieux y remédier, que si l'on donnoit au dit comte un abrégé aussi court qu'il fut possible de l'affaire, afin que le Roi de Prusse en put pénétrer le véritable état à la première vue."

Der König von Preußen gab zunächst in einem Briefe die verlangte Ehrenerklärung für den Grafen von Flemming und Manteuffel mit folgenden Worten: „Je veux bien déclarer que je ne garde aucune rancune contre ces ministres, mes que je pour eux toute l'estime que leur bonnes qualites le meritent." Ferner wurden am 18. März 1719 die Wilhelmi weggenommenen Schriften demselben durch den Hofrath Thulmeyer wieder zurückgebracht: der Hofrath hielt bei der Uebergabe noch eine solenne Entschuldigungsrede.

Schwierigkeiten erregte nur noch der Koffer des Legationsrathes von Loß, dessen wir bereits gedacht haben. Er ward zwar versiegelt, wie er bei Wilhelmi gefunden worden war, zurückgegeben, allein es fand sich, daß der Boden geöffnet und eine Durchsuchung der Papiere vorgenommen worden war. Man begnügte sich jedoch sächsischer Seits damit, dies dem König von Preußen mitzutheilen, mit der Bemerkung, „daß die Eröffnung vermuthlich ohne S. Königl. Maj. Vorwissen erfolgt sei." Damit ward der Antrag auf Untersuchung und „exemplarische Bestrafung derer, welche dergleichen attentata zu unternehmen sich erkühnet," verbunden. Wilhelmi ward angewiesen zur Probe, ob wirklich die Bestrickung, in der man ihn in Berlin zu halten versucht, aufgehoben sei, eine „tour hors de la ville" bis Luckau zu unternehmen und nachdem er diese Spazierfahrt unbehindert gemacht, wurden auch die gegen den preußischen Gesandten in Warschau ergriffenen Maßregeln zurückgenommen.

Der arme Wilhelmi sollte aber doch noch keine Ruhe haben. Während man noch über ihn verhandelte, erschien (im März 1719) Abends 7 Uhr bei ihm ein Landreiter, noch dazu mit dem bedrohlichen Namen Simson, und kündigte ihm im Namen des Kammergerichts Hausarrest an. Simson producirte einen Befehl dieses Collegiums, der auf den Antrag einiger Kaufleute ergangen war, welche Forderungen an Wilhelmi und diese unter dem Anführen, daß er sich von Berlin zu entfernen beabsichtige, geltend gemacht hatten. Der Landreiter erklärte zugleich, „er werde Wilhelmi weder Tag noch Nacht aus den Augen lassen" und fügte hinzu, „wenn er sich widersetze, werde er noch weit härter tractirt werden, weshalb er seinen Adjunct schon mitgebracht habe." Es gelang Wilhelmi, den sächsischen Legationsrath von Suhm, der sich gerade in Berlin befand, von seinem Mißgeschick in Kenntniß zu setzen, der sofort zum Minister von Ilgen eilte, aber nicht vorgelassen ward, weil der Minister unwohl, schon zu Bett liege. Wilhelmi mußte denn, um nur

Simson und den Adjunct loszuwerden, die Summe, die er übrigens allerdings schuldig war, zahlen. Tags darauf suchte Wilhelmi vergeblich Genugthuung beim Minister von Ilgen, der stets ausgefahren war, sich aber auf die Verwendung anderer Gesandten, die sich Wilhelmi's annahmen, endlich zu der Entschuldigung herbeiließ, daß ein Irrthum obgewaltet habe, indem man beim Kammergericht gemeint, Wilhelmi sei nicht zum diplomatischen Corps gehörig, sondern nur ein Agent und als solcher der Jurisdiction des Kammergerichts unterworfen.

Die andern Puncte, die noch der Erledigung bedurften, waren die Auslieferung Lehmanns und das Verfahren gegen Kleement. Lehmann ward zunächst im Juni 1719 nach Dresden und von da nach Wittenberg geschafft, wo er dem Commandanten „zur Haltung in einem honneten, jedoch so engem Arrest, daß Niemand mit ihm reden könne," übergeben ward. Am 3. Juli 1719 meldete sich der preuß. Oberst von Schlewitz mit einer Legitimation zur Empfangnahme des Gefangenen. Am 7. Juli rückte ein sächsisches Commando mit Lehmann an die Landesgrenze auf der Straße von Wittenberg nach Treuenbrietzen: dort befand sich ein gleichstarkes Commando preußischer Soldaten, dem der Gefangene gegen Recepisse überliefert ward. Die Kosten seiner Detention an 371 Thlr. 4 Gr. wurden von Preußen bezahlt.

Rücksichtlich des Verfahrens gegen Kleement ward unter Einverständniß des Wiener Hofes das Abkommen getroffen, daß Wilhelmi als sächsischer Commissarius „den Vernehmungen Kleements und der Confrontation mit Lehmann beiwohnen solle." Er erhielt deshalb von Dresden Anweisung und zugleich die Bedeutung, daß er „sich mit dem östreichischen Residenten immer vernehmen, im Fall der preußische Hof einseitig verfahre, zu einer Execution geschritten oder die Sache präcipitiret werde, Anstand suchen, allenfalls protestiren, da ein Urtheil vom kaiserl. Hofe (dessen Abfassung

man sich in Wien damals noch vorbehalten hatte) eingehe, um Communication desselben bitten solle."

Daß man in Berlin die Sache „präcipitiren werde," dies zu besorgen war, als Wilhelmi im Juli 1719 in die Commission eintrat, die neben dem östreichischen Residenten aus Ilgen, Knyphaußen und Katsch bestand, kein Grund vorhanden, eher hatte man das Gegentheil zu befürchten. Man hatte zwar im März 1719 in Gegenwart des kaiserlichen Commissarius die Verhöre Kleements wieder aufgenommen und ihn der Tortur unterwerfen wollen, letzteres war aber, wie Wilhelmi meldet, durch eine Protestation des kaiserlichen Commissarius behindert worden. Die Fortstellung der Untersuchung ward aber zunächst dadurch aufgehalten, daß der östreichische Resident die Vorlegung einer Schrift verlangte, welche Kleement im Gefängniß gegen den östreichischen und sächsischen Hof geschrieben hatte, deren Mittheilung man aber preußischer Seits, unter dem Vorwande, die Schrift sei verloren gegangen, verweigerte. Uebrigens war, vielleicht in Folge der in dieser Schrift von Kleement wiederholten Insinuationen, der König wieder schwankend geworden; er zweifelte an der Wahrheit der von Kleement abgelegten Geständnisse, meinte, dieser suche jetzt nur die fremden Höfe von dem Verdacht, den er selbst erst gegen sie erregt hatte, zu reinigen, damit diese sich seiner annehmen möchten. Wie Pöllnitz erzählt,* hatte zwar Kleement, um den König zu überzeugen, des Königs eigne Handschrift in dessen Gegenwart nachmachen müssen, was ihm so vollständig gelang, daß der König das Original von der Copie nicht zu unterscheiden vermochte, indessen auch dieser augenscheinliche Beweis genügte nicht, die Zweifel des Königs vollständig zu beseitigen. Man schickte nun aus Dresden an Wilhelmi das Original der ausführlichen Schilderung der Berliner Verhältnisse, welche Kleement nach seiner zweiten Reise nach

* Mémoires etc. tom. II. p. 98. Stenzel a. a. O. Th. 3, S. 303.

Berlin dem Grafen Flemming übergeben hatte und deren wir oben bereits ausführlich gedacht haben. Wilhelmi erhielt zugleich die Anweisung, mit den „amis à Berlin“ zu erwägen, welcher Gebrauch von der Schrift zu machen sei „pour faire revenir S. M. Pr. de la confiance qu'on dit qu'Elle a de nouveau prise pour Kleement.“ Das Resultat der Berathung war, daß man dem König das Original jener Schrift vorlegen möge. Es geschah. Der König ließ sich den ganzen Inhalt von Katsch vorlesen. Der Eindruck, den besonders die die Person des Königs betreffenden Bemerkungen auf diesen machten, war ein gewaltiger. Der König eilte sogleich nach Beendigung der Vorlesung nach Spandau, um mit Kleement selbst darüber — wahrscheinlich nicht auf eine sehr freundschaftliche Weise — zu sprechen. Kleement vermochte seine Autorschaft nicht zu läugnen. Von diesem Zeitpunct an war wohl Kleements Schicksal entschieden!

Die Untersuchung ward jetzt (im Juli 1719) mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen, Lehmann befragt und mit Kleement confrontirt. Neue Arretirungen waren die Folge der Geständnisse Lehmanns, u. a. wurden der Baron Heidekam, der Kriegscommissar und Secretair des Ministers von Grumbkow, Wernicke, und der Secretair Runkel am 11. Juli 1719 festgenommen. Dem letztern gelang es jedoch, sich zu rechtfertigen; er erhielt, nach Wilhelmi's Angaben, ein Geschenk von 1500 Thlrn. und eine Zulage von 300 Thlrn. jährlich. Auch der Hofprediger Jablonski, den Kleement anfänglich ebenfalls beschuldigt hatte, kam wieder zu Ehren. Wilhelmi schreibt am 15. Juli 1719: „Mr. de Jablonski a été restitué dans toutes ses charges après que Clement a avoué, que tout ce dont il l'a accusé étoit faux: il a non seulement eu l'honneur de diner avec S. M. le Roi à Charlottenbourg, mais il fera aussi demain sa première prêche devant S. M. Wegen der Andern bemerkt Wilhelmi: Selon le bruit commun, le Baron de Heydekam, Lehmann et Bube ont avoué d'avoir été du complot

chimerique de Clement et le Roi de Prusse doit être résolu de faire rompre vif les deux premiers. Le Secrétaire Wernicke est condamné à être prisonnier toute sa vie à Spandau." Den Secretair Bube entzog aber der Tod der seiner wartenden Strafe. Nach Wilhelmi's Relation gab er sich ihn selbst, indem er einen Diamant verschluckte. Sein Leichnam ward am 15. Juli 1719 nach Berlin gebracht und durch den Henker vor der Stadt auf das Rad gelegt.

Trotz dem, daß hiernach im Juli 1719 das Sachverhältniß klar vorlag, trat doch noch, aus Gründen, die wir aus unsern Vorlagen nicht ersehn können, Verzögerung des Schlusses der Untersuchung ein, denn wir finden, daß erst am 16. December 1719 die nochmalige Confrontation Kleements mit Lehmann und das Schlußverhör stattfand, bei dem auch der sächsische Commissar v. Wilhelmi zugegen war. Kleement wiederholte dabei seine unumwundenen Zugeständnisse, blieb aber, wie wir bereits erwähnt, dabei stehn, daß der Feldmarschall Graf von Flemming „durch viele Discurse (deren Inhalt wir oben gegeben haben) ihn veranlaßt habe, das enlevement zu inventiren." Er gab dabei an „er habe es gelogen, sich ein Ansehn zu machen," — „er sei damals ein Weltkind gewesen, welcher keine Ewigkeit noch Auferstehung geglaubt." „Nach der Vernehmung," heißt es im Protocoll „bat Kleement Lehmann um Vergebung, wenn er ihn in dieser Sache nach der Wahrheit hätte müssen graviren und aussagen, er wolle ihm hiermit herzlich vergeben ꝛc., er habe sich nunmehr mit Gott versöhnt und wolle das heilige Abendmahl darauf empfangen, dadurch zugleich bestätigen, daß alles die Wahrheit sei, was er ausgesagt. Lehmann gab ihm die Hand, vergab ihm, daß er durch ihn in das Unglück gekommen, und bat, Se. Majestät möchten ihm das Leben schenken, indem er die Sache vorhin nicht so betrachtet und nichts dabei profitiret."

Der östreichische und sächsische Commissar erklärten nach Beendigung der Vernehmung, „daß sie nichts zu desideriren hätten."

Hiermit war die Untersuchung beendigt; ob Kleement und Lehmann noch eine Vertheidigung nachgelassen worden, besagen unsere Acten nicht. Wir finden nur die gegen sie von dem preußischen Criminalcollegium zu Berlin „nebst den zu dieser Sache benannten Commissarien" d. d. Berlin, den 19. Januar 1720 abgefaßten Erkenntnisse.

Das Urthel gegen Kleement stellt erst auf mehr als drei Bogen seine Frevelthaten zusammen und schließt dann: „Und wie aus obangeführten mehr als zuviel erscheinet, daß Inquisit sich nicht allein an Sr. Kaiserl. Majestät, als Oberhaupt des gantzen teutschen Römischen Reichs und seines Landesherrn, sondern auch an Ihro Königl. Maj. von Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen (utpote electorem imperii) insbesondere durch das fälschliche Angeben, als wann Dero Trouppen in die königl. Lande einfallen, Sr. K. Maj. in Preußen höchsten Person sich bemächtigen, die Stadt Berlin surpreniren und den königl. thresor wegführen sollen, höchst straffbahrer weise und Majestäten lästerlich vergriffen, vornemlich aber wider S. Königl. Maj. in Preußen geheiligte Person verrätherische Anschläge geführet und angegeben und Dero glorwürdigsten Regierung und Ministerio die schändlichste Lästerung und Lügen, auch daß alhie gefährliche Tractaten zum Nachtheil auswärtiger benachbarter puissancen geschlossen wären, fälschlich beigemessen, aus welchen allen die gefährlichste Irrungen mit andern puissancen und das Verderben Land und Leute hätten entspringen können, Wie nicht weniger, daß Inquisit Ihro Durchl. den Prinz Eugene durch Nachmalung dessen Hand und andere, boßhaftiger weise erdichteten horrenden Auflagen, auf das strafbarste beleidigt, ingleichen, daß er verschiedene der hiesigen königl. vornehmsten Minister und Bedienten einer Landesverrätherei und an Ihrem Könige und Landesherrn begangenen Untreu fälsch-

lich beschuldigt; daß dannenher Inquisit wegen solcher committiret enormen Verbrechen zu seiner wohlverdienten Strafe, andern aber zum exempel und Abscheu, nach dem Richtplatz auf einem Schinderkarren zu führen, unter Wegens an zwei Orthen in der Stadt jedesmahl mit einer glühenden Zange in den Arm zu kneiffen und folgends darauf mit dem Strange vom Leben zum Tode zu bringen sei."

Das gegen Lehmann abgefaßte Erkenntniß gibt zunächst seine Geständnisse im Zusammenhange, und fährt dann fort: „es sei einigermaßen in Consideration zu nehmen, daß der Einbruch und die Aufhebung von Kleement erdichtet gewesen und von Lehmann außer der Anschaffung des Plans (von Berlin) und Marquirung des schwächsten Orts nichts dazu gehöriges thätliche vorgenommen worden." Doch hat man dieser „Consideration" wenig Gewicht beigelegt, denn Lehmanns Strafe war, da er preußischer Unterthan war, eine härtere, als die Kleements. Die Urthelsverfasser erkannten, dem Kneipen mit einer glühenden Zange solle „folgends ihm der Kopf abgeschlagen, der Kopf auf einen besondern Pfahl gesteckt, der Körper aber geviertheilet und die Theile an den Galgen geheftet" werden.

Wenig Beruhigung wird es Lehmann gewährt haben, daß in dem gegen ihn ergangenen Erkenntniß art. 124 der Peinl. Halsgerichtsordnung zur Begründung der Strafe angezogen ward, während in dem Urthel gegen Kleement keine Gesetzesstelle citirt wird.

Die Urthel wurden unter dem 9. Februar 1720 dem sächsischen Residenten von Wilhelmi mit der Bemerkung mitgetheilt, daß der König sie „gerechtest approbirt habe." Der östreichische Resident erhielt das Urthel gegen Kleement ebenfalls communicirt „um es dem Kaiser zur Confirmation einzusenden." Wilhelmi ward unter dem 23. Februar 1720 vom sächs. Geheimen Cabinet eröffnet, daß man bei den gefällten Urtheilen nichts zu erinnern finde und er sich der Execution nicht widersetzen sollte.

In einem, am Tage vor der Vollziehung des Urthels abgefaßten Schreiben spricht Kleement seine Reue und seine Absicht aus, derselben bei seiner Hinrichtung in einer öffentlichen Rede, deren Inhalt er zugleich angibt, Worte zu geben und fährt dann fort: „Voicy la matiere de mon discours si j'en fais un, et si je ne le fais pas, que ce papier serve au moins de monument des sentiments dans lesquels j'expire etc. Je loue d'ailleurs Dieu qu'il me donne l'occasion de coucher par ecrit ce que j'aurois voulu mander dans les lettres, que j'ai supplié pouvoir écrire à Vienne, à Dresden, chez moi, à ceux que j'ai offensé et à mes créanciers, si on le trouve à propos, voicy sur quoy les dites lettres auroient du rouler. Je supplie le Prince Eugène de me pardonner toutes mes offenses et de m'en obtenir la rémission de S. M. Imp. et de tous ceux que j'ai offensé dans sa Chancellerie. Je luy désavoue tout ce que je lui puis avoir inspiré de sinistre contre le feu et le présent Roy de Prusse, et luy proteste, que je ne veux pas servir d'obstacle aux sentiments d'amitié, qu'il doit à S. M., qui m'avoit découvert ses inclinations pour luy si sincèrement et au surplus j'aurois recommandé à la generosité du dit Prince Eugène mes créanciers de Vienne.

Pour ce qui est du Comte de Flemming, je suis touché de l'ingratitude avec laquelle j'ay abusé de son argent, de sa confiance et de ses discours et du danger dans lequel je l'avois jeté. Je luy désavoue aussy toutes les fausses impressions, que je luy ay donné contre cette cour et même contre une autre et le prie de croire, que je meurs persuadé que sa facilité de délivrer mes relations qui causent ma mort, l'ont absous dans l'esprit du Roi de tout soupcon, qu'un esprit de vengeance, de l'amour propre et quelque autre tentation du diable m'a et m'auroit porté de laisser contre luy. Je le supplie sur tout d'épargner tout le monde à

Dresden et en Saxe, car Dieu le scait que personne n'y a pas concourru avec moy, ni même personne a scu, que je voulois luy nuire et que j'attends ainsy de luy un pardon Chretien etc.

Pour ce qui regarde ma mère et 'es miens, j'en donne la commission au ministre Mr. Schmidt, au quel je ne doute pas, que la permission sera donnée, de le notifier à ma mère, si l'occasion se présente.

Schließlich bittet er, man möge ihm an dem Tage gestatten „le repos nécessaire de se réunir de plus en plus en Dieu, c'est à dire, que je ne sois pas distrait par les venants. Je serai demain le jour de ma victoire assez vû."

Diesen letzten Wunsch wird man wohl erfüllt haben, eine Milderung der gräßlichen Strafe aber erfolgte nicht. Wilhelmi schreibt am 20. April 1720 über die Execution Folgendes: „Ew. K. M. habe hiermit in Allerunterthänigkeit zu berichten nicht ermangeln sollen, welchergestalt die Kleementische Sache endlich dahin gediehen, daß, nachdem Ew. K. M. unter dem 23. Februar h. a. an mich erlassenen allergnädigsten Ordre zu allerunterthänigster Folge, ich der K. Preuß. hierzu verordneten Commission declariret, wie Ew. K. M. bei denen wider den Kleement und Lehmann gefälleten Urtheile nichts zu erinnern, sondern derselben Vollstreckung, sobald S. K. M. Confirmation und Approbation darüber eingelaufen, geschehn zu lassen mir allergnädigst anbefohlen hätten, die Execution dieser Delinquenten, welche man zu solchem Ende verwichenen 8. huj. von Spandau in allhiesige Hausvoigtei gebracht, auf letztverwichenen 18. huj. festgestellet und weiln der allhier subsistirende Kais. Resident Herr von Vosse, den vorhergehenden 16. cur. obbesagte Kaiserliche confirmation gleichfalls erhalten und obgedachten k. preuß. commissariis alsobald communiciret, folgender gestalt vollzogen worden. Es wurden nehmlich ermeldten Tages früh gegen 9 Uhr Kleement, Lehmann und B. Heydekam, welcher Letzterer dem Verlaut nach durch allerhand von

J. K. M. von Preußen Allerhöchste Person, gegen den Kleement geführte ohnziemliche und höchst unverantwortliche Reden sich gröblich vergangen haben soll, aus der allhiesigen Hausvoigtei von einem starken Commando Infanterie, und zwar der V. Heydekam, so wegen einer zugestoßenen Maladie zu Fuße zu gehen, nicht vermögend war, auf einem Stuhl sitzend, nach dem neuen Markte, auf ein daselbst erbautes, und mit vielen Soldaten eingeschlossenes echafaut escortirt und auf demselben ihre Urthel von dem k. preuß. Kriegs Hof und Criminalrath Gerbet publiciret und öffentlich abgelesen, auch dasjenige, welches über den V. Heydekam ausgesprochen worden, ohnverzüglich vollstrecket; wie denn vermöge dessen selbiger zweimal auf das Maul geschlagen, ohngefähr dreimal mit einem Staupbesen jedoch ohnentkleidet gestrichen und sodann zu der nächsten Hauptwache, und von der weiter nach Peiz zu ewiger Gefängniß transportirt zu werden, abgeführt wurde. Sobald solches geschehn, ward dem Kleement eine Rede an das Volk zu halten, verstattet, welche er auch mit der größten Unerschrockenheit (die er zu Verwunderung aller Menschen, bei dieser gantzen Execution von sich blicken lassen) gehalten, nach deren Vollendung aber wurde er sowohl als Lehmann, nachdem sie sich nochmals im Gesicht von allen Zuschauern mit einander versöhnet, jedweder auf einen besondern Schinderkarren nach dem Richtplatz außer der Stadt gebracht unterwegens zu zweienmalen*) an verschiedenen Orten in den rechten Arm mit einer glüenden Zange gezwicket und zuletzt der Kleement an den Galgen mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht, der Lehmann aber enthauptet, dessen Kopf auf einen eisernen, auf dem Galgen festgemachten

* Eine Druckschrift, unter dem Titel: „Umständliche Nachricht von der zu Berlin am 18. April 1720 geschehenen entsetzlichen Execution an dem bekannten Cleement und Lehmann," führt an, die Unglücklichen seien dreimal mit Zangen geknippen worden, was aber um so weniger glaubhaft erscheint, weil dieses eine Verschärfung der in den Urtheln ausgesprochenen Strafe gewesen sein würde.

Pfahl gesteckt, nachgehends dessen Körper geviertheilet und die Theile mit eisernen Ketten an den Galgen aufgehangen, Solchergestalt, daß ich nicht zweifle, es werde der über den Kleement und Lehmann prononcirten und Ew. K. M. approbirten Sentenz ein vollkommnes Gnügen geschehn sein."

Die Rede, welche Kleement auf dem Schaffot hielt, erschien in verschiedener Fassung mehrfach in gedruckten Flugblättern; nach einer Ausgabe, die sich im Vorbericht volle Aechtheit vindicirt, weil die Rede von Wort zu Wort aus Kleements Munde niedergeschrieben worden sei, sagte er u. a.: „Ihr seht hier für Euch einen Fremdling und zugleich ein merkliches Exempel, da ich jetzund aus dem Lande der Lebendigen gethan werden soll, nemlich, daß das nicht Gottes Kinder sind, die sich verlassen auf ihre Leibes- und Gemüthesgaben, woraus alsdann Hochmuth, Geitz und hernach soviel abscheuliche consilia entspringen rc. Ich detestire und verfluche hiermit öffentlich vor euch allen, daß ich J. Kais. Maj., Sachsen und andere souverains und sonderlich Se. K. Maj. in Preußen mit falschen und detestabeln Intriguen hintergangen und Mißverständniß unter Potentaten angerichtet habe" u. s. w.

So beschloß Kleement wenigstens reuevoll sein Leben! Der König von Preußen sagte von ihm, wie Faßmann a. a. O. S. 853 erzählt: „Dieser Mensch hätte um seines Verstandes und um seiner Wissenschaft willen sein Glück bei mir vollkommen gefunden, dafern er ein ehrlicher Kerl gewesen wäre." Kleements Portrait soll im Schlosse zu Berlin aufbewahrt worden sein.

Documente ganz eigenthümlicher Art finden sich noch am Schlusse des Actenstücks, welches die Correspondenzen Kleements mit dem Grafen von Flemming enthält. Es sind Blätter, auf welchen mit einzelnen, neben einander aufgeklebten gedruckten Buchstaben und Worten, Sätze zusammengestellt sind, ohne daß über den Zweck und den Ursprung

dieses Verfahrens Auskunft ersichtlich wäre. Die Brüche des Papiers deuten an, daß die Schrift in Briefform gefalzt gewesen. Vielleicht daß es Mittheilungen eines Gefangenen sind, der beim Mangel von Schreibematerialien sich jenes Auskunftmittels bediente, oder der unbekannte Briefsteller, um nicht seine Handschrift zu verrathen, zu gedruckten Buchstaben seine Zuflucht nahm. Jene Papiere enthalten folgende Worte:

Pour trois fois, c'est trop, je ne veux pas de vos avis, je ne veux pas de vos soins, je reglerai mes voiages comme je veux. Recte faciendo neminem timeas.

Clement est mort sur bien de points. On espére dans peu de s'éclaircir par Vous meme c'est à Vous à prendre vos mesures et à songer à Votre sureté le 10. Juillet.

L'événement et la manoeuvre que Vous scaves ont entièrement verifié mes derniers avis, Vous me conoitres quand il sera temps et je penserai à Vous quand il sera nécessaire. Mais pour le présent son Excellence doit laisser passer quelques mois absulument avant que de faire un tour en cette ville pour ne pas tomber en de facheuses suites et dans de grands inconveniens. 1 22 Juillet.

Nach einem beiliegenden Briefe scheinen diese Schriften unter Adresse Jonas Meyers mit der Berliner Post im Juli 1720 an den Grafen von Flemming gesendet worden zu sein, doch ist allerdings nicht mit völliger Bestimmtheit zu ersehn, ob die in dem gedachten Briefe angezogenen Beilagen jene gedruckten Mittheilungen gewesen sind.

Der Baron von Chevremont. 1730 u. f.

In Offenbach lebte seit dem J. 1730 eine geheimnißvolle Person, ein Mann, der sich Baron de Chevremont nannte. Deutete auch sein Name auf französischen Ursprung, so war doch über sein Vaterland, seine frühern Lebensschicksale nichts Bestimmtes bekannt: man erzählte sich, er habe einen Theil seines Lebens auf großen Reisen zugebracht, sei sogar bis zu den Pyramiden Egyptens vorgedrungen und habe in ihnen geheime Kenntnisse und durch sie große Reichthümer erlangt. Der Luxus, den er bei seinem Auftreten entwickelte, das zahlreiche Gefolge, das ihn umgab, dunkle Andeutungen, die er selbst fallen ließ, schienen jene Vermuthungen zu bestätigen. Nicht nur daß er mehrere Diener hielt, sondern es lebten mit und bei ihm, außer zwei schönen Frauen, die man für seine Maitressen erachtete, ein Capitain Henri und ein Obristleutnant, wie er sich prädicirte, von Linde, beide nebst Frau und Kindern. Seinen Mittagstisch pflegte er bei einer Frau von Minutoli geb. Waßerrot, die von ihrem Gatten getrennt lebte, einzunehmen, und man vermuthete, daß er mit ihr auch sonst in vertrauten Verhältnissen stehe. Schien es auch zu Zeiten, als ob Ebbe in den sonst wohlgefüllten Cassen des Barons eingetreten sei, so dauerte dies doch nicht lange, er oder einer der genannten Offiziere aus seinem Gefolge verschwand dann auf einige Zeit, ohne daß man wußte wohin, und kehrte bald mit voller Börse zurück. Oefters erschienen auch geheime Boten, wie man vermuthete, mit wichtigen Missionen von hochgestellten Personen: der Baron schloß sich dann ein, blieb oft mehrere Tage in seinen Gemächern, ohne Jemand Zutritt zu gestatten,

und entließ dann die Boten, die jede Mittheilung über ihre Absender verweigerten, mit großen Paketen versehn. Auch die Post brachte öfters dicke Briefschaften an den Baron, auf denen man die Wappen fürstlicher Personen, als des Pfalzgrafen zu Birkenfeld, des Prinzen von Zweibrücken, des Markgrafen von Baden-Durlach, ja des Königs von Preußen erkannte. Fragen nach der Art der Verbindung, in welcher er mit jenen fürstlichen Personen stehe, wußte der Baron durch unbestimmte Antworten zu begegnen, welche auf hohe Protection, deren er sich zu erfreuen habe, deuteten, die Neugierde aber, statt sie zu befriedigen, nur um so mehr reizten. Man flüsterte sich ins Ohr, daß er selbst vor Gewaltmaßregeln nicht zurückschrecke, wenn es gelte, seine Geheimnisse zu bewahren: denn einer seiner Diener, von dem man glaubte, er habe Einiges von den Geheimnissen seines Herrn erlauscht, starb eines jähligen Todes; man vermuthete einen Mord und in Chevremont den Thäter, ohne daß jedoch die Obrigkeit es wagte, eine Untersuchung deshalb anzustellen, da der Graf von Isenburg, unter dessen Botmäßigkeit Offenbach gehörte, Chevremont seine Protection zugewendet hatte.

Der sächs. Resident in dem nahe gelegenen Frankfurt a. M., der Rath Steinheil, hatte von dem räthselhaften Baron zu Offenbach gehört und argwöhnte, er möge wohl mit Stanislaus Lesczynski, dem Gegner des Königs August II. von Polen in Verbindung stehn, vielleicht ein Emissair desselben sein und zu seinen Gunsten geheime, Sachsen gefährliche Pläne fördern und Intriguen spinnen. Wahrscheinlich meinte er, daß solches Gewebe nur von einem Sachverständigen richtig erkannt und beurtheilt werden könne, und er sendete daher einen Strumpfwirker, Müller, bei dem er Talent zum Spion zu finden glaubte, nach Offenbach ab, um Chevremont zu beobachten und seine geheimen Verbindungen womöglich zu ergründen. Der Strumpfwirker war bei seiner Mission nicht glücklich; er brachte bloß Vermuthungen mit zurück, nichts Zuverlässiges, keine Beweise, indessen

immer genug, um Steinheil zu veranlassen, über Chevremont nach Dresden zu berichten. Er schreibt am 6. Octbr. 1713 aus Rauschenberg: L'on vient de m'avertir, qu' à Offenbach à une heure de Frankfort, lieu appartenant au Comte d'Isenbourg, il se trouve un certain François, nommé de Chevremont, qui y fait beaucoup de dépenses. Cet homme, dont l'age pourra monter à trente ans, doit avoir une correspondance continuelle avec Stanislas Leszinsky et lui envoyer souvent de grands paquets. De plus il entretient deux autres personnes, dont l'un Henry, est un homme qui peut avoir 40 ans à peu près, d'une petite stature avec un visage rond et noir et prétend d'être capitaine. L'autre nommé Linde, qui a une femme et des enfants, un corps élevé et maigre, se qualifie de Lieutenant Colonel. Ces deux derniers vont faire accroire, qu'ils avoient été au service de Pologne et qu'ils étoient d'avis de retourner bientôt en ce Royaume.

In Dresden faßte das Ministerium — der König war in Warschau — diese Mittheilung sehr ernst auf, man argwöhnte staatsgefährliche Complotte, die Absicht vielleicht sogar eines Attentats gegen das Leben des Königs und beschloß daher, Chevrement nebst seinem ganzen Anhange aufheben zu lassen. Der Obristleutnant von Riesemeuschel ward beauftragt, die Expedition zu unternehmen. Acht Offiziere von den Chevaliersgardes, die Hauptleute von Winckelmann, von Truchseß, Sohr, Riccardi, von Minckwitz, v. Rogin und zwei v. Löben, wurden unter seinen Befehl gestellt; eine ausführliche französische Instruction vom 16. Octbr. 1731 ertheilte ihm die Weisung, Chevremont nebst den bezeichneten Henri und Linde aufzusuchen, sie zu arretiren, wo er sie antreffe, und insbesondere alle ihre Papiere in Beschlag zu nehmen: für den Fall, daß er Widerstand finde, heißt es: en cas que les personnes que l'on veut arrêter se missent en état de se défendre ou de faire en manière qu'il fut impossible de

les arrêter autrement qu'en les maltraitant, alors il ne faudra pas les épargner, et que les officiers employés dans cette commission, se servent de leur valeur pour n'en avoir pas le démenti.

Specielle Requisitionsschreiben ergingen unter dem 15. October 1731 an den Grafen von Isenburg und an den Magistrat zu Frankfurt, worin diese ersucht wurden, Chevremont und seinen Anhang durch den Obristleutnant von Riesemeuschel, der deshalb Ordre erhalten, arretiren zu lassen. Als der Obristleutnant mit den ihm beigegebenen Offizieren in Offenbach ankam, erklärte der Graf von Isenburg sich nach einigen Verhandlungen bereit, der Requisition Folge zu geben, und ließ am 24. Octbr. 1731 Chevremont, der von der aus Sachsen ihm drohenden Gefahr keine Ahnung gehabt zu haben scheint, durch seine Beamten festnehmen. Der Capitain Henri war aber, ebenso wie der Obristleutnant von Linde nicht in Offenbach, sondern Ersterer nach Manheim, Letzterer auf ein kleines Gut, das er im Hessischen besaß, gegangen; ein Offizier, der dahin abgesandt ward, traf bloß Linde's Frau an, welche ihm einige Papiere ihres Gatten unweigerlich vorlegte, die jedoch nichts Erhebliches enthielten. Man mußte daher von der Festnehmung derselben einstweilen absehn, arretirte dagegen ein anderes Individuum, einen Doctor Douzeaidans, aus keinem andern Grunde, als weil er, wie der Obristleutnant von Riesemeuschel in Erfahrung brachte, vertrauten Umgang mit Chevremont gepflogen haben sollte. Diesen beiden gesellte man noch einen Bedienten Chevremonts bei und alle drei wurden in Fesseln und unter scharfer Bewachung nach dem Sonnenstein bei Pirna gebracht. Auf Chevremonts Habe legte der Graf von Isenburg Beschlag, eine nicht unbedeutende Summe baaren Geldes, die sich vorfand, behielt er selbst, eine Anzahl Pretiosen vertheilte er an die Beamten, welche die Arretirung vollzogen hatten, wogegen sämmtliche zahlreiche Papiere Chevremonts dem Obristleutnant von Riesemeuschel übergeben

wurden. Dieser hatte einige seiner Offiziere zurückgelassen, die in Gemeinschaft mit dem Rath Steinheil, Henri und v. Linde nachspüren sollten. Steinheil entsendete abermals seinen Strumpfwirker, um zunächst Henri Netze zu stellen. Dieser lebte in Manheim vom Spiel, während seine Frau dem etwas unsichern Ertrage dieses Gewerbes das zuschoß, was sie erbettelte. Unter solchen Umständen konnte es daher Müller nicht sehr schwer fallen, mit dieser Familie in Bekanntschaft zu kommen: er miethete sich in demselben Hause ein, wo Henri wohnte, trank mit ihm und dessen Frau, wie er meldet, „vom bösten Wein um sie schwätzig zu machen" (wofür er 3 fl. 30 kr. berechnet) und Henri, bei dem dieses Mittel anschlug, erzählte ihm nach Steinheils Relation, après deux ou trois pots de vin, que Chevremont qu'il traitoit d'infame, avait eu une très méchante intention contre le Roy à l'instant de Stanislaus, du quel il avoit eu plusieurs lettres chez lui. Das war Alles, was Müller, an dem Steinheil, wie wir sehn, nicht gerade einen besonders geschickten Agenten gehabt zu haben scheint, ermittelte, was ihm aber doch mit einer Gratification von 100 Thlrn. vergütet ward. Da man der Hauptperson habhaft worden und sich wohl bald überzeugte, daß Henri ein, wenigstens für Sachsen ungefährlicher Abentheurer sei, ließ man diesen später unbehelligt, und er und der Strumpfwirker verschwinden hiermit aus den Acten.

In Dresden war man über den glücklichen Fang anfänglich sehr befriedigt: die Papiere Chevremonts wagte man aber dort nicht zu revidiren; versiegelt, wie man sie erhalten, wurden sie durch den Hauptmann von Winckelmann, der damit einen Eilritt nach Warschau machen mußte, an den Minister Grafen von Brühl gesendet.

Aus Warschau kam der Befehl, es solle sofort eine besondere Commission zur Einleitung der Untersuchung gegen die Arrestaten niedergesetzt werden, bestehend aus dem Geh. Rath Bernhard Frh. v. Zeh, dem Hof- und Justitien-Rath Frh.

von Fritsch und dem Kreisamtmann zu Meißen Fleuter. Die Commission begann damit, die Gefangenen zu vernehmen, ward aber, da die Papiere Chevremonts, welche die Grundlage der Untersuchung bilden sollten, noch in Warschau lagen, an der Fortstellung der Untersuchung behindert. Erst nach mehreren Monaten langten diese in Sachsen an. Aus der Untersuchung und dem Inhalt der Correspondenzen ergab sich nun aber bald, daß man die Wichtigkeit des gethanen Fanges bedeutend überschätzt und in Chevremont statt eines höchst gefährlichen Verräthers und wichtigen politischen Spions oder geheimen Agenten — schließlich nur einen Adepten und verschmitzten Gauner erhascht hatte.

Chevremont, wie er sich nannte, war aus einer adligen, im Elsaß angesessenen Familie, der Sohn des Landvoigts von Elsaß und Syndicus von Straßburg, von Hatsel, zur Zeit seiner Arretirung 36 Jahr alt: Er hatte in Straßburg und Metz studiert, war aber mit seinem Vater, in Folge seines wüsten Lebens, in Differenzen gerathen, die ihn veranlaßt hatten, im J. 1721 das väterliche Haus zu verlassen und den Namen Chevremont, von einem Gute seines Vaters, Geißberg, anzunehmen. Er ging nach Wien, reiste dann 1728 nach Spanien, war einige Zeit in Cairo, und trat im Mai 1729 unter dem Namen Louis de Mignaty in Metz als Volontair in des Hauptmanns de la Valiere Compagnie ein. Der Militairdienst behagte ihm aber nicht, im November desselben Jahres nahm er auf 2 Monate Urlaub, kehrte aber nach deren Ablauf nicht zurück, sondern blieb in Frankfurt a. M. Seinem Bruder, der als Abt von Neufvilliers bezeichnet wird, gelang es durch Verhandlungen mit dem Hauptmann de la Valiere, dem er einen andern Mann stellte, die Verfolgung seines Bruders wegen seiner Desertion abzuwenden. Chevremont machte während seines Aufenthalts in Frankfurt a. M., die Bekanntschaft des Pfalzgrafen von Birkenfeld, Christian III., der eifrig alchymistische Studien trieb, eine Neigung, die in der Familie erblich war, denn sein Sohn,

Christian IV., verlor bei einem alchymistischen Experiment im J. 1775 durch Erstickung sein Leben. Chevremont, wir wollen diesen Namen beibehalten, den er nach seiner Desertion aus dem französischen Dienst wieder annahm, wußte das Vertrauen des Pfalzgrafen zu gewinnen, schwindelte ihm von seinen geheimen Kenntnissen vor, versicherte, er verstehe nicht nur „eine Tinctur aus Blutsteinen zu verfertigen, welche alle Maladia aus dem Geblüte vertreibe," sondern auch eine Tinctur, quoad metalla (Goldtinctur). Der Pfalzgraf setzte ihm eine Besoldung von 100 fl. monatlich aus und bewilligte ihm zu seinen Experimenten noch außerdem bedeutende Summen: Chevremont selbst gibt sie auf über 5000 fl. an. Bisweilen ward der Pfalzgraf, der nach von Chevremont ihm mitgetheilten Recepten selbst experimentirte, allerdings unangenehm, wenn die Versuche wiederholt mißlangen, allein Chevremont wußte dann immer zu beweisen, daß das Fehlschlagen bloß an der mangelhaften Ausführung seiner Anweisung gelegen habe. Auch magische Operationen nahm Chevremont vor, wie die Briefe des Pfalzgrafen, deren sich eine bedeutende Anzahl vorfand, beweisen, ohne daß wir jedoch ersehn können, welche Geister er citirt hat: bei seiner Vernehmung gab er die Erklärung, „es sei eine Vermählung des Untern mit dem Obern im rechten Gewicht, keine Zauberei" gewesen, eine Erläuterung, deren Enträthselung wir dem Scharfsinn unserer Leser überlassen. Dem Pfalzgrafen scheinen die Augen trotz der gänzlichen Erfolglosigkeit der Experimente, nicht aufgegangen zu sein, denn noch die letzten Briefe von ihm sprechen Hoffnungen und unverkennbar großes Vertrauen zu Chevremonts Talenten und Wissen aus: er ermahnt ihn zur Discretion, erinnert ihn, ihm nur la pratique du premier et troisième ordre zu schicken, beklagt sich, daß Chevremont nicht deutlich genug schreibe, so daß er nicht Alles genau befolgen könne u. s. w. Der Letztere sah sich übrigens, da er doch besorgen mochte, die Quelle, die ihm der Pfalzgraf eröffnete, könne einmal schnell versiegen, nach

andern Hülfsmitteln um. Er bot sich dem französischen wie gleichzeitig dem östreichischen Hofe als geheimer Agent an, indem er zugleich einige mehr oder minder wichtige Notizen, die er in Frankfurt sich zu verschaffen gewußt hatte, mittheilte, Verbindungen, die ihm zu Gebote stehn sollten, vorspiegelte und geheime Hülfsleistungen anbot. Seine zahlreichen Briefe, die er an Minister und hochgestellte Personen deshalb richtete, erhielten bisweilen eine Antwort und durch die Ostentation, die er damit trieb, gelang es ihm, sich eine Wichtigkeit in den Augen seiner Umgebung beizulegen, die ganz unverdient war. Dem König von Preußen, Friedrich Wilhelm, bot er durch den Capitain Henri 300 schöne große Leute aus Birkenfeld an und erlangte von ihm wenigstens die Aufforderung zu näheren Angaben. Daß er mit Stanislaus Lesczynski in Verbindung gestanden, konnte er, da sich Briefe von diesem vorfanden, nicht in Abrede stellen, allein er behauptete, seine Correspondenz sei bloß alchymistischen Inhalts gewesen: allerdings behandeln auch die Briefe Lesczynski's, welche vorliegen, bloß chemische Processe. So schreibt er z. B. am 17. Febr. 1731 wörtlich: Jusqu'à present l'operation, que Vous relevez, ne pareist pas difficile, le reste contiendra sans doute davantage, quand il s'agira de la separation des elemens de cette terre, de l'imbibition du souffre dans son corps, leur union et etat de purete, defisation et de penetration dans les corps metalliques: c'est surquoy j'attends vos ecclaircissements. Daß er Lesczynski seine Dienste gegen den König v. Polen angeboten, oder für ihn im Geheimen agitirt habe, läugnete Chevremont und konnte dessen wenigstens nicht überwiesen werden. Ebenso stellte er entschieden in Abrede, daß er Schuld an dem Tode seines Bedienten sei: er behauptete, derselbe sei an den Folgen eines Trunkes, den er unvorsichtig gethan, während er sehr erhitzt gewesen, gestorben. Auch ein ehebrecherisches Verhältniß mit der Frau von Minutoli läugnete er, und als man ihm Stellen aus den Concepten seiner, an sie gerichteten Briefe,

die sich vorfanden, vorhielt, die allerdings über die Beschaffenheit jener Verbindung keinen Zweifel ließen, erklärte er die mehr als zweideutigen Stellen für „façons de parler.“ Ueberhaupt befolgte er das Princip zu läugnen überall, wo ihm nicht die unwiderleglichsten Beweise vorgehalten werden konnten, und er ward hierbei durch sein gutes Gedächtniß unterstützt, vermöge dessen es ihm bei den wiederholten Verhören gelang, sich immer auf seine frühern Aussagen berufen zu können, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln. Uebrigens behauptete er auch in der Untersuchung, „er habe neben andern studiis auch das studium naturae mit Erfolg getrieben, wovon er auch cognitionem philosophiae hermeticae oder la sagesse secrète vollkommen verstehe,“ er erbot sich auch „ein particulare in Tingirung des Goldes binnen sechs Monaten zu Stande zu bringen,“ und bat, ihm chemische Arbeiten zu gestatten.

Dr. Douzeaidans ging vollständig gerechtfertigt aus der Untersuchung hervor: er war ein Mann von ganz unbeflecktem Rufe, der für einen geschickten Arzt galt: nach Offenbach war er gekommen, um mit Henri wegen der Güter, die der Churfürst von der Pfalz in Lithauen besaß, zu verhandeln, deren Administration Henri übernehmen sollte. Durch Henri war er mit Chevremont bekannt geworden, von dem er chemische Mittheilungen gehofft hatte. Von der Alchymie wollte Douzeaidans nichts wissen, er äußerte: sie sei casta meretrix quae omnes allicit, neminem admittit, cujus principium scire, medium mentiri, finis mendicare.* Der Rath Steinheil ließ, während Douzeaidans auf dem Sonnenstein saß, Briefe Henri's an des Erstern Neffen auffangen, welche aber durchaus nichts Verfängliches enthielten.

Der Bediente Chevremonts, Wildermuth, war ein harmloses, sehr einfältiges Subject und wußte gar nichts über

* D. h. sie sei eine keusche H . . ., welche Alle anlocke, niemand befriedige, deren Anfang Wissen, deren Mitte Lüge, deren Ende Betteln sei.

das Treiben seines Herrn, bei dem er nur kurze Zeit, ohne Lohn erhalten zu haben, im Dienste war: er verfiel in ein hitziges Fieber und lag mehrere Monate krank.

Die Untersuchung dauerte einige Monate und das Gutachten der Commission ging dahin, daß der Bediente Wildermuth und Dr. Douzeaidans, gegen die gar nichts vorliege, zu entlassen seien, dagegen ward von Chevremont bemerkt, „er sei ein Erzbetrüger und grundböser Mensch, der nicht nur seine Jugend übel zugebracht und überhaupt ein gottloses Leben geführt, von dem Regiment de la Valiere, worunter er als Cadet gestanden, desertirt und von seinem Bruder vom Galgen losgekauft, viele Leute betrogen und besonders den Pfalzgrafen von Birkenfeld unter dem Vorgeben, daß er große geheime Wissenschafften besitze und ein sogenannter adeptus sei, mit ansehnlichen Summen Geldes aufgesetzet, hiernächst zu gleicher Zeit der Cron Frankreich wider den Kaiser und dem Kaiser wider Frankreich, sich als Spion offerirt, auch mit dem Stanislaus in Correspondenz gestanden, wider eine und die andere puissance gefährliche Dinge machinirt, zu dem Ende allerhand ungleiche Nachrichtungen hier und da insinuirt und böse Anschläge gegeben habe."

Ein Specialrescript vom 16. Juli 1732 ordnete hierauf die Entlassung des Dr. Douzeaidans und des Bedienten Wildermuth, wenn sie zuvor Urfehde geschworen, an, gegen Chevremont aber solle mit der Specialinquisition verfahren werden und „ihm keinen Falls praeparata chimica zu fertigen, gestattet werden." Chevremont richtete mehrere Briefe an den König, worin er auf der einen Seite seine Unschuld zu deduciren sucht, dann aber auch wieder u. a. schreibt: „Vous me trouvez coupable, je le suis, Votre Majesté peut donc à son choix me condamner à mort civile ou naturelle etc." Auch verfaßte er ein langes französisches mémoire sur la nature de la medicine universelle et magique, mit dem wir unsere Leser aber verschonen wollen. Die Specialinquisition, bei welcher Chevremont auf

die ihm vorgelegten Fragen nur das wiederholte, was er schon früher ausgesagt hatte, ergab kein weiteres Resultat. Schon früher war das Geh. Consilium, als man innewarb, daß der gethane Fang nicht die Anfangs ihm beigelegte Wichtigkeit habe, bemüht gewesen, das Aufsehn, welches die Arretirung Chevremonts und seiner Schicksalsgenossen erregt hatte, zu beseitigen und insbesondere das Gerücht zu widerlegen, als ob ein Attentat gegen die Person des Königs von Polen beabsichtigt worden sei: es ward daher den auswärtigen sächsischen Agenten geschrieben, es sei „un faux bruit que les personnes arrêtés à Offenbach à l'instance de S. M., eussent conspiré particulièrement contre sa personne: la verité est, que le nommé Chevremont a fourni un très juste sujet à S. M. d'entreprendre son chatiment: quant aux autres que l'on a arrêté ou poursuivi, cela n'a été que par rapport à l'etroite liaison qu'ils avoient avec luy."

Während die Untersuchung gegen Chevremont noch im Gange war, am 14. Juli 1732, meldete der Major von Pfuhl dem Obristen du Caila zu Leipzig, es wohne im Gasthof zum Schwan daselbst ein Mann, der sich Capitain Lange nenne, „derselbe sei aber der v. Linde, welcher bei der in Offenbach durch den Obristleutnant v. Riesemeuschel geschehenen Enlevirung des Baron de Chevremont ebenfalls gesucht, aber nicht habe erlangt werden können und an dem Sr. Majestät daher viel gelegen sein möchte."

Der Obrist du Caila ließ hierauf den Reisenden, der sofort bekannte, daß sein wahrer Name v. Linde sei, arretiren und auf die Offizierswachtstube bringen: er wies aber durch seine Papiere nach, daß er in churpfälzischen Diensten stehe und vom Churfürsten mit Aufträgen nach Warschau gesendet worden, und gab an, daß er den Namen Lange angenommen, weil ihm der Churfürst befohlen, sich auf der Reise „incognito zu halten, um besser menage zu machen." Er läugnete, daß er mit Chevremont in näherer Verbindung gestanden habe.

In Dresden war man über den Eifer des Obristen wenig erfreut, da sich aus der Untersuchung gegen Chevremont nichts Erhebliches gegen Linde ergeben hatte und man eine Beschwerde des Churfürsten von der Pfalz besorgen mußte: Linde ward daher schon am 19. Juli wieder entlassen und seine Arretirung gegen den Churfürsten von der Pfalz damit entschuldigt, daß er unter einem falschen Namen und Character gereist sei.

Was man mit Chevremont anfangen sollte, wußte man eigentlich nicht: es hatte sich nichts ergeben, was eine Criminalstrafe hätte rechtfertigen können, politisch schien das Subject nicht so gefährlich, um ihn Zeitlebens festzuhalten: er war in der That das Geld, das er kostete, nicht werth (es waren monatlich 22 Thlr. 14 Gr. für ihn ausgesetzt) und so ward denn im November 1732 seine Entlassung angeordnet. Er wurde am 7. Decbr. d. J. bis an die böhmische Grenze nach Peterswalde escortirt und dort mit der Bedeutung, sich sofort aus dem Churfürstenthum zu entfernen und es nicht wieder zu betreten, unter Verabfolgung einer kleinen Summe Geldes, in Freiheit gesetzt: einen Theil seiner Briefschaften sendete man ihm auf sein Verlangen nach. Er ging zunächst nach Offenbach, um seine dort zurückgelassenen Effecten und Gelder sich ausantworten zu lassen. Davon wollte aber der Graf von Isenburg nichts wissen, die Reclamation Chevremonts ward nur durch den Befehl, Offenbach binnen 24 Stunden zu verlassen, erwiedert. Was weiter mit dem Abentheurer geworden, vermögen wir nicht zu berichten. In Dresden scheint man aber fernerhin etwas weniger leichtgläubig geworden zu sein und Mittheilungen über beabsichtigte Attentate gegen die Person des Königs wenigstens einer nähern Prüfung unterworfen zu haben, ehe man zu Maßregeln wie im vorliegenden Falle verschritt. So schrieb z. B. wenige Jahre nach dem hier erzählten Vorgange, ein vormals fürstl. Lobkowitzischer Rath Fuchs aus Worms (im Januar 1734) an den sächsischen Gesandten zu Regensburg,

Geh. Rath v. Schönberg, er habe in Straßburg, wo er sich um einen Armbruch heilen zu lassen, einige Zeit aufgehalten, „ein dessein erfahren, welches gegen die Person Augusti III. formirt worden, um dadurch dem Stanislao Lesczynski den Weg zum polnischen Thron zu facilitiren.“ Er erläuterte seine Angabe später dahin: „Der Abbé Feldrini und der Major Berd seien abgereist um den König mit Gift zu vergeben, sie hätten sich als Galanteriehändler verkleidet und führten eine goldne Repetir-Uhr mit einem Wecker bei sich, die so eingerichtet sei, daß, wenn der Wecker laufe, er einen, in Venedig von einem Laboranten gefertigten feinen Giftstaub verbreite, dessen Einathmung einen Menschen binnen 2 Tagen tödte: diese Uhr solle dem König angeboten und dabei der Wecker so gestellt werden, daß er bald laufe und der König das Gift einathmen solle.“ Fuchs behauptete, Berd habe ihm das Geheimniß selbst mitgetheilt: er wußte seine Verdienste bei dieser Entdeckung so geltend zu machen, daß ihm der Geh. Rath von Schönberg erst 100 fl. und dann noch 50 Ducaten gab, womit der Zweck, den Fuchs verfolgte, wohl erreicht ward. In Dresden legte man aber der, allerdings sehr unwahrscheinlich klingenden Mittheilung keinen Werth bei und begnügte sich damit, einen Courier mit der Notiz nach Warschau an den König zu senden.

Eine Pseudo-Herzogin. 1731.

Der Erbprinz Georg Albert aus der Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie zu Barby vermählte sich im J. 1721 mit der Prinzessin Auguste Luise von Würtemberg, einer Tochter des Herzogs Christian Ulrich von Würtemberg zu Bernstadt (aus dessen dritter Ehe mit Sophie Wilhelmine, des Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland Tochter). Die Ehe begann unter ungünstigen Auspicien. Die Prinzessin verzögerte ihre Ankunft in Barby so viel als möglich und zeigte nach der Vereinigung mit ihrem Gatten eine entschiedene Abneigung gegen denselben, die alle Bemühungen des Prinzen nicht zu besiegen vermochten. Es fielen sehr unangenehme Scenen vor, jedoch gelang es, so lange der Vater des Prinzen, Herzog Heinrich lebte, einen gänzlichen Bruch zu vermeiden. Nach dessen, im J. 1728 erfolgtem Tode wurden die Differenzen immer ernsterer Art und wenn nur die Hälfte dessen wahr ist, was man der Herzogin in den uns vorliegenden Acten Schuld gibt, so läßt sich nicht läugnen, daß Herzog Georg Albert viel Geduld und Nachsicht bewiesen hat. Wir wollen aber diese Vorgänge hier dem Dunkel, das sie bis jetzt verhüllt hat, nicht entziehn und nur gedenken, daß die Herzogin, als ihr Gatte einst im J. 1730 abwesend war, zwei seiner Räthe rufen ließ, ihnen eröffnete, sie werde ebenfalls verreisen, und alsbald Barby, nur von weniger Dienerschaft begleitet, verließ, ohne das Ziel ihrer Reise anzugeben. Mehrere Monate war der Herzog ohne alle Nachricht von ihr, bis er in Erfahrung brachte, sie sei nach Oldenburg und Hamburg gegangen. Der Herzog, dem von dort allerhand üble Gerüchte zu Ohren kamen, erklärte nun die bestimmte Absicht, seine

Gemahlin nicht wieder zu sich nehmen, und die Trennung der Ehe verlangen zu wollen. Die Nachricht von der Entfernung der Herzogin und den zwischen beiden fürstlichen Gatten ausgebrochenen Mißhelligkeiten war immittelst ins Publicum gedrungen, jedoch wußte man nicht, wo die Herzogin sich aufhalte. Zu dieser Zeit, am 27. Juli 1731, kam der Appellationsrath und Syndicus des Stifts Meißen Dr. Schlegel, in Geschäften nach Riesa zu der damaligen Besitzerin dieses Gutes, der Kammerherrin von Wehlen, deren Curator er war: diese eröffnete ihm, es sei vor einiger Zeit eine Dame, anscheinend sehr vornehmen Standes, krank in Riesa angekommen, welche wahrscheinlich in der Absicht, eine letztwillige Disposition zu treffen, sich nach einem zuverlässigen Manne, der ihr mit Rath an die Hand gehen könne, erkundigt habe. Frau von Wehlen schlug daher dem Dr. Schlegel, der auch als Sachwalter practicirte, vor, er möge jene Dame aufsuchen. Er war dazu bereit und mag nun selbst erzählen, wie er die Bekanntschaft der Dame, die für ihn verhängnißvoll werden sollte, gemacht hat.

„Nachdem ich," so schreibt er, „mich dahin verfügte, fand ich ein Frauenzimmer in einem ganz schlechten Bette und Zimmer und in großer Schwachheit liegen: von Gestalt war sie ziemlich schwarzbraun auch schwarzen Augen, ihr Habit und Spitzen hatten eben keine sonderlichen Zeichen eines sonderbaren Standes. Sie eröffnete mir in Gegenwart einer andern jungen Weibsperson, welche sie ihre Bediente zu sein auf mein Befragen versicherte, daß, nachdem sie meiner honneteté und Aufrichtigkeit von andern Leuten versichert worden, es ihr angenehm sei, mich zu sehn, sie wäre sehr unglücklich, und hätte große Leibesbeschwerungen an sich, die sie zu fahren hinderten. Sie sei aus Schlesien gebürtig, habe großes Vermögen, von mehr als 200,000 Thlrn. auch zwei Güter 6 Meilen von Hamburg gelegen, habe sich vor 7 Jahren verheirathet, aber mit ihrem Gemahl übel vertragen und sei seit zwei Jahren von ihm gegangen, hätte ihre

und ihrer Frau Mutter Juwelen zu sich genommen, solche zu Halberstadt an einen Juden, meines Bedünkens für 70,000 Thlr. verkauft, ihr Gemahl aber habe solches in Erfahrung gebracht, nicht allein die Gelder mit Arrest beschlagen lassen, sondern auch auf die Revenuen ihrer Güter gleichfalls Arrest ausgebracht, wollte gern wissen, ob sie nicht wenigstens die Güter frei machen könnte, und ob ich ihr darinnen dienen wollte. Als ich nun hierauf antwortete, daß ich vor allen Dingen die Umstände und unter wem obige Güter gelegen, sowohl von was Stande und Namen sie selbst sei, wissen müßte, wollte sie sich darauf positive nicht erklären; die Güter, sagte sie, wären 6 Meilen von Hamburg, deren eines über 3000, das andere aber 15—1600 Thlr. jährlich trüge. Sie erwähnte dabei, so viel ich mich erinnere, des Orts Barby ein oder zweimal, sagte, daß sie mit der Gräflich Promnitzischen Familie verwandt sei,* und als ich hiernächst anderweit vermeldete, daß ich, unter was vor Hoheit oder Jurisdiction die Güter gelegen, und ob die Sache am kaiserlichen oder an dem churf. sächsischen oder einem andern Hofe anhängig, sowohl ihren Namen zu wissen unumgänglich nöthig hätte, so replicirte sie, daß sie nach Wien, die Sache daselbst anhängig zu machen, reisen wollen, sei aber ihrer Schwachheit halber davon abgehalten, sie wollte dankbar sein, wenn ich die Sache über mich nehme, erwähnte dabei, daß ihr Gemahl sie nach Barby geführt hätte. Als ich dagegen sagte, daß, wenn sie in Barby wohnhaft, sie die Sache vor allhiesigen Gerichten anhängig machen könnte und gar leicht Recht erlangen möchte, antwortete sie, daß ja Preußen über Barby die Herrschaft prätendire, bei dem sächsischen Hofe sei zwischen ihrem Gemahl und dem Weißenfelsischen Hause Verwandtniß. Wie ich nun aus diesem allen ihre Intention

* Eine Cousine des Herzogs Georg Albert, Prinzessin Anna Maria, Tochter des Herzogs Johann Adolf I. von Sachsen-Weißenfels, war mit Graf Erdmann von Promnitz verheirathet.

nicht errathen konnte, und auf ihren Namen nochmals antrug, nachdem ich derselben bei meiner Ehre zuvor Verschwiegenheit versprochen, so sprach sie die Namen, ihren und ihres Gemahles mit Verwendung ihres Gesichts gegen das Hauptküssen und mit Untermengung vieler Seufzer, jedoch so heimlich aus, daß mir es unmöglich war, solche genau zu hören, immaaßen ich kaum die letzten Sylben ihres Taufnamens, die mir, als wenn sie Luise gesagt hätte, vorkamen, vernehmen können, und als ich auch den Namen ihres Geschlechtes wissen wollte, ward sie endlich etwas ungeduldig und sagte, sie hätte es verschworen, solchen über ihre Lippen nicht ferner zu lassen, sie wollte mir aber, wenn ich ihr helfen könnte, solchen schriftlich zusenden. Auf mein ferneres Befragen, ob sie denn niemand von Angehörigen hätte, auf dessen Assistenz sie sich zu verlassen hätte, antwortete sie, die Frau Mutter lebt noch, aber sie ist auf meines Gemahls Seite, und ich bin ihr freilich mit gebührendem Gehorsam nicht begegnet, und ein Bruder lebt auch noch. Als ich aber fragte, ob sie dessen Beistandes sich nicht getrösten könnte, antwortete sie nichts, erwähnte des Hr. Grafens von Solms-Sonnewalde, der wäre in Wien, auf dessen Beistand sie sich getröstete. Als ich im übrigen ihr eine kleine Ungeduld abmerkte und sie überhaupt sich sehr krank und schwach bezeigte, sagte ich, daß ich zuvörderst der schriftlichen Aufsetzung ihres Namens und Standes erwarten und alsdann, soviel mir meines Amtes halber zugelassen, ihr gern mit Rath und That beispringen wollte. Ich nahm sodann Abschied, und ihre Bediente begleitete mich, und als ich derselben meldete, daß es mir unmöglich wäre, ihrer Frau einen guten Rath zu geben, wenn ich nicht wisse, mit wem ich zu schaffen hätte, so hat sich ermeldete Bediente zuvor ausdrücklich bedungen, daß ich den Ort ihres Aufenthalts verschwiegen halten, auch den Stand ihrer Herrschaft nicht sagen wollte, welches ich auch derselben zusagen mußte. Worauf denn diese sagte, mit einem Wort, es ist eine fürstliche Person und die Herzogin zu Barby, sie ist von

ihrem Gemahl: der Hr. Hofrath Kaiser hat derselben einen Eid geschworen, das werden sie auch thun müssen. Da die Bediente bei der von ihrer Herrschaft Stande mir gegebenen Nachricht einige Alteration bei mir merkte und ich endlich sagte, warum denn dieselbe sich nicht an unserm allergnädigsten König und Herrn wenden und daselbst, als dem Haupt der churfürstlichen Familie, Schutz und Hülfe suchen wollte, so rufte die im Bette liegende Patientin ihre Bediente ins Zimmer."

So weit der Appellationsrath: er war ein vorsichtiger Mann; die Geschichte vom Prinz Lieschen, welche sich etwa 15 Jahre früher zugetragen, war gewiß auch zu seinen Ohren gekommen — wie wir sie bei unsern Lesern als bekannt, wäre es auch nur aus Heidrichs hübschem Lustspiele, voraussetzen — er wollte nicht die lächerliche Rolle des Herrn von Günther spielen — er theilte daher zunächst das Ereigniß vertraulich dem Kanzler von Bünau, jedoch ohne Angabe des Orts, wo er die hohe Fremde angetroffen, mit und erwähnte dabei, daß er die schriftliche Angabe des Namens derselben noch nicht erhalten habe. Der Kanzler hielt dafür, daß die von Schlegel „geäußerte Meinung von der Qualität der kranken Person wohl gegründet sein könne," rieth ihm, sich womöglich das Vertrauen der Dame zu erwerben, ihre Pläne auszuforschen und dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels Nachricht zu geben, dem Bünau auch selbst das Ereigniß meldete, da der Herzog, wie ihm bekannt war, eine gütliche Auseinandersetzung der feindlichen Ehegatten zu vermitteln wünschte. Dr. Schlegel kam dem Rathe des Kanzlers nach, er suchte die vornehme Kranke in Riesa wiederholt auf, und es gelang ihm, aus ihrem eigenen Munde die Bestätigung zu erlangen, daß sie die Herzogin zu Sachsen-Barby sei: er erhielt von ihr den Auftrag, ihr in den Ehedifferenzen mit ihrem Gemahle beizustehn, was er denn zunächst dem Herzog von Sachsen-Weißenfels meldete. Dieser theilte das Geheimniß dem Herzog Georg Albert mit, der allerdings

über die Nachricht, daß seine Gemahlin sich in Sachsen befinde, verwundert war, da er sie zu Hamburg glaubte: indessen sprach er keinen directen Zweifel an der Identität der Person aus, sondern ersuchte den Herzog Johann Adolf, womöglich selbst mit Dr. Schlegel zu reden, versicherte aber zugleich, daß er Gelder seiner Gemahlin nicht mit Arrest belegt, indem er beifügte, „würde an selbige so wenig als an Ihrer Person jemals einige Prätension machen, wenn ich nur von Ihr befreiet werden kann.“ Der Herzog von Sachsen-Weißenfels beauftragte nun den Barby'schen Agenten zu Dresden, Dr. Schade, sich mit Dr. Schlegel weiter zu vernehmen, und gab ihm seinen Kammerdiener mit, der die Person der Herzogin, als ihm bekannt, recognosciren sollte. Dr. Schlegel hatte die hohe Dame von der bevorstehenden Ankunft des Dr. Schade in Kenntniß gesetzt, ihr aber umsichtig die Begleitung des Kammerdieners verschwiegen, den er auch gar nicht in seiner wahren Stellung bei ihr einzuführen, sondern unter einer schlau gewählten Maske in ihre Nähe zu bringen beabsichtigte. Die List gelang auch; die Herzogin ward von Dr. Schlegel, Dr. Schade und dem als Schreiber verkleideten Kammerdiener in Großenhayn überrascht, wohin sie sich, ohne Dr. Schlegel zu benachrichtigen, bereits von Riesa begeben, um ihre Weiterreise anzutreten, auf der sie, wie sie angab, die Mittel zu erlangen hoffte, „ihrem hohen Stande gemäß zu erscheinen.“ Während Dr. Schlegel sie zum Bleiben zu bewegen suchte, hatte der Kammerdiener volle Muße, die Person der Fremden in Augenschein zu nehmen; er erkannte in ihr die Herzogin und flüsterte Dr. Schlegel zu, „daß sie die hohe Person, für welche sie sich ausgegeben, gewiß sei.“ Der Appellationsrath, nunmehr vollständig beruhigt und, wie er glauben mußte, gegen jeden Mißgriff gesichert, beeilte sich nun, der Dame die ihr mangelnden Mittel, „ihrem hohen Stande gemäß zu erscheinen,“ zur Disposition zu stellen. „Alldieweil,“ sagte er, „nun Sie in dem Zustande, in welchem Sie zu solcher Zeit war,

ferner reisen zu lassen, sowohl dem Lustre des hohen Fürstlichen Hauses als auch meiner Pflicht und Devotion entgegen zu sein erachtete, als hat auf mein veranlaßtes und mit möglichster Vorsicht beschehenes Ansuchen, Dieselbe mit mir nach Meißen zu gehen Sich entschlossen, Deren sejour aufm Dom in einem mir anvertrauetem Hause zu nehmen beliebet und bei möglichster und meinem Vermögen gemäßer Versorgung sich möglichst beruhiget." Aber nicht nur allen äußern fürstlichen Glanz hatte die hohe Dame, ihr Incognito zu sichern, abgelegt, es mußte auch das nöthigste Reisegepäck an Wäsche, Kleidung 2c. irgendwo stehen geblieben sein, denn es mangelte ihr an Allem, selbst dem Unentbehrlichsten, und auch dafür mußte natürlich der dienstfertige Appellationsrath sorgen. Seine Clientin hatte ihm übrigens schon früher ein Schreiben an den Herzog von Würtemberg, zur eigenhändigen Bestellung auf die Post, übergeben, und schrieb auch an den Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels einen Brief, voller orthographischer Fehler, über ihre Ehedifferenzen, dem sie, umsichtig, die Nachschrift beifügte: „Ew. Liebden haben wir auch zu melten, daß Wir diesen Brief Einiger ursachen halber unter ein ander Siegel ergehn zu lassen, welches diselben sich nicht entfremden laßen wollen." Schlegel erbat sich jetzt der Herzogin Erklärung über die Ausgleichung der Differenzen mit ihrem Gatten und die Bedingungen, welche sie zu stellen beabsichtige, indem er ihr einige Fragen schriftlich vorlegte, wegen deren Beantwortung sie sich zu erklären „gnädigst geruhen möge." Es erfolgte eine „Aug. Lovisa Herzogin zu Sachsen Barby" unterzeichnete Antwort, worin die Dame sich ziemlich versöhnlich und billig finden ließ. Sie erklärte sich zur Aussöhnung mit ihrem fürstlichen Gatten bereit und bemerkte, daß, wenn es dazu nicht kommen sollte, sie lieber Trennung von Tisch und Bette, als völlige Ehescheidung wünsche. Für den Fall vollkommner Aussöhnung stellte sie mehrere, ins Detail eingehende Bedingungen über Entfernung gewisser Personen, denen sie

Schuld an dem entstandenen Unfrieden beimaß u. s. w., für den Fall der Separation aber beanspruchte sie das Schloß Monplaisir und außer den von ihren „propre Gütern habenden Revenuen" noch 9000 Thlr., jeden Falls aber eine sofortige Baarzahlung von 3000 Thlrn. Schlegel, vorsichtig, wie wir ihn immer gesehn, nahm die verschiedenen Documente, die er nun von der Herzogin eignen Hand besaß, und verglich die Handschrift mit der Unterschrift einer Vollmacht, welche die Herzogin in einem, beim Appellationsgerichte anhängigen Processe gegen einen Rath Geißel ausgestellt hatte. Sonderbar, die Handschriften waren „sehr different." Er beruhigte sich aber, da ihm der Dr. Schade, der mehrere Briefe der Herzogin aus früherer Zeit besaß, solche mittheilte und sie beide die Handschrift in diesen „mit der Hand in den letzten Schreiben allerdings accordirend" fanden. Uebrigens hatte ja der Kammerdiener des Herzogs von Sachsen-Weißenfels die Herzogin ausdrücklich recognoscirt! Nicht sowohl ein Zweifel an der Identität der Person beunruhigte daher Schlegel, als vielmehr der Umstand, daß die Herzogin trotz der besten Verpflegung, trotz aller ihr, in größter Devotion gewidmeten Aufmerksamkeit, in eine nerveuse Unruhe und zunehmende Aufregung verfiel, sehr elend aussah und ihres Unwohlseins ungeachtet, doch wiederholt Aeußerungen that, welche auf die Absicht, ihre Reise sobald als möglich weiter fortzusetzen deuteten; wahrscheinlich wartete sie nur auf die Zahlung der 3000 Thlr. Schlegel beruhigte sie, so gut er konnte, er schob sogar eine beabsichtigte Badereise nach Töplitz auf, um sich ganz der Fürsorge für seinen hochgestellten Schützling widmen zu können, er wollte ihr gesellige Zerstreuungen verschaffen, welche aber die hohe Dame, die nur in strengster Zurückgezogenheit leben wollte, entschieden ablehnte. Natürlich, daß ihm die Sache allmälig lästig wurde, und wir finden es, da bestimmte Antwort aus Barby ausblieb, ganz begründet, wenn er sich gegen den Herzog von Sachsen-Weißenfels beklagt „von Seiten des

Herzogs zu Sachsen-Barby Hochfürstl. Durchl. scheint die Sache mit so großem Eifer nicht angenommen zu sein, als Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Dero angebohrnen generositaet nach solche angenommen: vielleicht wird auch das aus wahrhafter devotion gegen das hohe fürstl. Haus unternommene und mit Ihro hochfürstl. Durchlaucht gnädigsten Zufriedenheit bezeigte Unternehmen, so gnädig als ich wünschen wollte, nicht aufgenommen." Der wackere Mann ahnete nicht, was die von ihm ersehnte Antwort aus Barby bringen sollte! Dort hatte man immittelst bestimmt in Erfahrung gebracht, daß die Herzogin sich in Hamburg, und zwar „außer einer Schwachheit an den Beinen gar wohl befinde." Der Herzog unterließ daher eine weitere schriftliche Correspondenz und sendete seinen vertrauten Kammerrath Schmackpfeffer ab, mit dem Auftrag, die Betrügerin, wofür er die Dame auf dem Dom zu Meißen hielt, zu entlarven. Schmackpfeffer begab sich zunächst zum Herzog von Sachsen-Weißenfels, der in Töplitz das Bad gebrauchte, und steckte auch diesen mit seinen Zweifeln an. Der Herzog schreibt am 31. August 1731 von dort an den Appellationsrath Schlegel, sein Cammerdiener könne bei der Recognition der Dame „sich abusiret haben" und fordert ihn auf, Schmackpfeffer die Person vorzustellen, „damit man wisse, mit wem man zu thun habe und ob es die Herzogin sei oder nicht." Das sollte nun bald entschieden sein, und zwar zum Schrecken des armen Schlegel: er war betrogen, es war keine Herzogin, die er gepflegt und versorgt, der er soviel Zeit, Mühe und Geld geopfert hatte! Die Entwickelung liefern uns die Briefe Schmackpfeffers an den Herzog von Sachsen-Weißenfels. Er schreibt am 3. Septbr. 1731: „Ew. Hochf. Durchl. habe hierdurch unterthänigst melden sollen, daß die vorgegebene Herzogin, Christiane Charlotte von Sommerfeld, des ehemaligen Hofmarschalls von Anspach Fräulein Tochter sei. Sie hat, sobald ich mich melden lassen, ihr Unrecht gestanden und zur Vergeltung ihrer erkannten Unbesonnenheit sich einen gnädigen Staupbesen

erbeten. Anfänglich wollte sie ihren Stand nicht gestehn, gab sich für eine Gräfin von Solms aus, da doch ihre Mutter nur eine Gräfin von Solms gewesen, endlich gestand sie, daß die Armuth sie zur Desperation gebracht umb ihres Lebens Ende zu finden. Ew. Hochf. Durchl. werden demnach ein christ-Fürstliches Mitleiden mit dieser unglücklichen Person haben und vermitteln helfen, daß der ehrliche Appellationsrath Schlegel seine Unkosten wieder bekommen möge ꝛc."

Unter dem 6. Septbr. fügt Schmackpfeffer hinzu: „Es gab die nunmehr entzauberte Herzogin dem Hrn. Appellationsrath Schlegel und mir gar viel Mühe und dauerte solche von Mittags 11 Uhr bis des andern Morgens gegen 2 Uhr: die bei Entdeckung des Betrugs den Hrn. Schlegel befallende Schreckniß war unbeschreiblich und hatte er zu Verhütung eines widrigen Zufalles in einer Zeit von 3 Stunden mehr denn 6 Mahl Medicin genommen, diesem nächst beklagte Er sich wegen des gethanen Vorschusses, ich habe ihn aber umb die Specification gebeten, damit die Vergütung erfolgen könne."

Die Pseudo-Herzogin kam übrigens zwar ohne Staupbesen davon, ward aber nach Waldheim abgeführt. Eine Quittung des Dr. Schlegels über Erstattung seiner Unkosten haben wir in den Acten nicht gefunden. Die Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Sachsen-Barby und seiner Gemahlin wurden natürlich durch dieses Intermezzo nicht, sondern im J. 1732 durch einen Vertrag ausgeglichen, der Beide von Tisch und Bette trennte.

Die Entführung des Rector Ulrici in Guben. 1735.

Ein gelehrter Herr war der Rector Ulrici in Guben, das mußte der Neid ihm lassen, und ein stattlicher dazu. Wenn seine hohe Gestalt durch die Straßen in Guben schritt, blickte manches Mädchenauge ihm nach und manches schöne Kind seufzte verstohlen, ach schöner Rector! Mit jenen glänzenden Gaben vereinigte er eine Eigenschaft, die ihm bei dem weiblichen Geschlecht doppelten Werth verlieh — er war nicht verheirathet. Es schien auch nicht, daß er Lust habe, sich von Hymen in Fesseln schlagen zu lassen, denn obwohl galant gegen alle Gubener Fräuleins, gelang es doch keiner, sein Herz zu gewinnen, und so unverblümt auch manche sorgsame Mutter, manch würdiger Gubener Hausvater es ihm zu verstehn gab, daß er keine Zurückweisung bei etwaigem Wunsche, Schwiegersohn zu werden, zu besorgen habe, so wußte er immer jeder Schlinge zu entgehn. Der Bürgermeister Richter in Guben war ein reicher Mann, Bürgermeisters Malchen das reichste und, wie sie meinte, das schönste Mädchen der Stadt. Mit dem Bürgermeister durfte der Rector es nicht verderben: er nahm denn auch wiederholte Einladungen, die er in das gastliche Haus erhielt, an, hörte mit Staunen und Erbauung der Frau Bürgermeisterin zu, wenn sie ihre und ihres Malchens hauswirthschaftliche Tugenden rühmte, klagte mit ihr über die Schlechtigkeit der Dienstboten, lobte den von Malchens geschickten Händen gebackenen Kuchen, kurz, er geberdete sich so anmuthig als möglich und es ihm durch die Stellung des gefürchteten Bürgermeisters geboten schien. Allein Malchen kam durch alles das ihren Wünschen um keinen Schritt näher. Am Ende ward dem Bürgermeister,

dem Frau und Tochter ihr Leid, daß der Rector immer noch nicht als entschiedener Bewerber auftrete, klagten, die Sache langweilig und er beschloß, in der Ueberzeugung, nur Bescheidenheit halte den Rector ab, sich Malchens Hand zu erbitten, den Knoten mit dem Schwerte zu lösen. Eines Tages, als der Rector bei ihm nach einem guten Mittagessen, sein Pfeifchen rauchte, rückte er ihm näher, gab ihm die allerdeutlichsten Winke, und als der Rector sie nicht zu verstehen schien, bot er ihm geradezu Malchen zur Frau an. Ueber den weitern Verlauf des Gesprächs in seinen, jeden Falls für beide Theile nicht sehr angenehmen Details schweigen unsere Urkunden, sie besagen nur, daß der Rector, nachdem er sich mehr oder minder deutlich im Sinne des Göthe'schen

Heirathen, Engel, ein wunderlich Wort,
Ich meint', da müßt' ich gleich wieder fort,

ausgesprochen, das Haus schneller verließ, als er es betreten, und daß die guten Bürger der Stadt Guben mehrere Tage sich den Kopf zerbrachen, was wohl dem Bürgermeister zugestoßen sein müsse, der noch nie so grimmig und bärbeißig gewesen war, als er nach jenem Ereigniß ward. Rache ist aber auch in Guben süß, und Rache hatte der erbitterte Bürgermeister dem schönen Rector geschworen. Ein erbitterter Bürgermeister bleibt aber immer ein gefährlicher Gegenstand, das sollte der Rector Ulrici erfahren. In Budissin stand damals der Oberst v. Schmiskall, der mit mehreren Potentaten die Passion für lange Soldaten theilte, außer den größten Gardisten aber auch die größten Schulden hatte. Zu seinen Gläubigern gehörte wahrscheinlich auch unser Bürgermeister, jeden Falls war er sich bewußt, daß er den Obersten zum Werkzeug seiner Rache machen könne. Er vermied es aber, sich persönlich mit ihm in Vernehmung zu setzen, und betrieb überhaupt seine Rachepläne so schlau, daß auch bei der spätern Untersuchung eben nur Verdacht gegen ihn entstand, kein Beweis gegen ihn beigebracht werden konnte. Ein gewisser Packusch, ein verkommenes Subject aus Guben,

erschien im Juni 1735 bei dem Major von Dieden, der vom Obersten v. Schmiskall mit dem Werbegeschäft beauftragt war, und deutete dem Major an, er könne ihm einen Mann von seltner Größe und Schönheit zuweisen, wenn er ihm einige Mann zu dessen Ueberbringung mitgeben wolle. Man war damals bekanntlich bezüglich der Mittel bei Anwerbung solcher Individuen nicht sehr schwierig, der Major aber stutzte doch, als ihm bei näherer Befragung Packusch den Rector in Guben als Rekruten bezeichnete. Obwohl Packusch versicherte, „es werde dem Magistrat sehr lieb sein, wenn Ulrici weggenommen werde," wollte Dieden doch auf diese Bürgschaft allein hin, nicht zu Maßregeln verschreiten, deren Bedenkliches ihm denn doch wohl einleuchtete. Er lehnte demnach Packuschens Anträge ab, allein bald darauf erhielt der Major von seinem Obersten den Befehl, Ulrici ohne Weiteres arretiren zu lassen: auf des Erstern Einwendungen ging der Oberst nicht ein, es blieb also nichts übrig, als zu gehorchen. Ulrici hatte den Abend des 8. Juni 1735 in der Gesellschaft einiger Freunde verbracht, kehrte um 10 Uhr nach Hause zurück; als er aber eben im Begriff war, die Hausthüre zu öffnen, traten ein Unteroffizier und zwei Mann von der Leibgarde, die ihm aufgepaßt hatten, an ihn heran, erklärten ihn für ihren Arrestaten und brachten den Bestürzten, trotz seines Protestirens, auf die Hauptwache: vergeblich waren auch hier seine Bitten um Erklärung, seine Betheuerungen, daß er sich keines Verbrechens bewußt sei. Man erwiederte ihm bloß, es sei königlicher Befehl da, ihn festzunehmen, und wie er war, mußte er sich Nachts 12 Uhr in einen offnen Wagen setzen, den mit ihm ein Leutnant und einige Soldaten bestiegen. Kaum hatten sie die Stadt verlassen, so brach ein furchtbares Gewitter los, wobei es Ulrici ein schlechter Trost war, daß das Unwetter auch den Leutnant und seine Begleiter mit traf. Völlig durchnäßt kam der arme Rector, der sich vergeblich den Kopf über das unerhörte Verfahren zerbrach, in Spremberg an, wo ihn seine Begleitung verließ und ihn

einem dort auf ihn wartenden Fähndrich übergab, welcher ihn der nun ernstlich Miene machte, sich einem weitern Transport zu widersetzen und um Hülfe zu rufen, durch die Versicherung zu beruhigen suchte, in Bautzen, wohin er ihn bringen solle, werde er jede Aufklärung erhalten, und der Oberst von Schmiskall werde ihm zur baldigen Wiedererlangung seiner Freiheit, „nöthigen Falls durch eine Recommandation nach Dresden" behülflich sein. Ulrici ließ sich endlich bereden, mit nach Bautzen zu fahren und den Obersten, auf den er seine Hoffnung setzte, aufzusuchen. Allein der Empfang bei diesem war ganz anders, als er gehofft hatte; der Oberst erwiederte seine Klagen mit der Beschuldigung, er habe „in pohlnischen Affairen raisonirt," drohte, er werde ihn auf die Festung Königstein bringen lassen und schloß mit dem, den armen Rector gänzlich aus der Fassung bringenden Ansinnen — Kriegsdienste zu nehmen. Ulrici's Berufungen auf seinen Stand, seine Erklärung, daß er gänzlich friedliebenden Gemüths sei und gar keinen Beruf fühle, in den Kriegerstand zu treten, hatten bloß das Resultat, daß der Oberst ihn dem Leutnant von Plötz übergab, auf dessen Stube er in Arrest verblieb. In Guben waren noch in der Nacht, ob durch das Militair oder den Magistrat, lassen unsere Nachrichten im Dunkel, Ulrici's Sachen, besonders seine Papiere durchsucht, dann versiegelt worden, wobei eine silberne Dose mit abhanden gekommen ist. Am Morgen verbreitete sich die Nachricht von Ulrici's Arretirung schnell in der Stadt. Einige Freunde des Rectors suchten vergeblich Auskunft und Hülfe bei dem Magistrate: sie ließen sich durch des Bürgermeisters Achselzucken und dunkle Andeutungen über Ulrici's geheime Verbrechen, nicht abhalten, seine Spur zu verfolgen, und nachdem sie durch den Kutscher, der ihn nach Spremberg gefahren, Auskunft erlangt, eilten sie ihm nach Spremberg und von da nach Bautzen nach und erfuhren, daß er noch am letztern Ort sei. Sie suchten und fanden Gelegenheit, sich mit Ulrici zu verständigen, begaben sich zum Obersten v. Schmiskall und

ihre Drohung, daß sie sofort nach Dresden reisen und die Sache Allerhöchsten Orts beschwerend anbringen würden, bewogen diesen, der wahrscheinlich gehofft, er werde den Schulmeister durch Drohungen bald zur Raison bringen, endlich andere Saiten aufzuziehn: er erklärte, es walte ein Mißverständniß ob, und Ulrici ward seiner Haft entlassen. Im Triumph brachten ihn seine Freunde nach Guben zurück. Dort in Sicherheit, führte er nun Beschwerde über die erlittene Unbill, worin denn insbesondere die abhanden gekommene silberne Dose, die ihm sehr am Herzen gelegen zu haben scheint, eine bedeutende Rolle spielt. Es ward auch eine Untersuchung eingeleitet, die aber — der Einfluß des Bürgermeisters scheint sich hier noch geltend gemacht zu haben — mit keinem großen Eifer geführt ward und ganz einschlief, als der Oberst v. Schmiskall, der noch wegen anderer Ungebührnisse zur Untersuchung gezogen war, sich nach dem bekanntlich durch Brühl herbeigeführten Sturz seines Protectors, des Ministers Fürsten Sulkowski, am 25. Septbr. 1738 in Bautzen in seinem Schlafcabinet erschoß. Ob der lange Rector nachträglich noch Malchen oder ein anderes schönes Kind mit seiner Hand beglückt hat, haben wir nicht ausmitteln können.

Marie Wilhelmine von Fürstenberg. 1736.

Im Jahre 1736 ward in Uebigau (im Amt Liebenwerda) als paßlos ein Mädchen arretirt, dem trotz ihres offenbar sehr jugendlichen Alters, die Aussicht bevorstand, bald Mutter zu werden. Nach ihren Aussagen, die, da weitere Erörterungen nicht angestellt worden sind, allerdings die einzige Quelle unserer Erzählung sind, hieß sie Marie Wilhelmine von Fürstenberg, und war die Tochter des Landdrosten Friedrich Wilhelm Frhr. von Fürstenberg zu Arensberg, in dem damals churkölnischen Sauerland. Ihre Mutter war eine geborne von Creuz-Münchhaußen aus Hannover, die bei ihrer Verheirathung zur kathol. Confession übergetreten war. Schon in ihrem achten Lebensjahre mußte sie, die noch 11 Geschwister hatte, das elterliche Haus, das sie seitdem nicht wiedersah, verlassen und kam in das S. Martins-Kloster (ein Cisterzienserkloster) zu Erfurt. Unbekannt mit den Freuden der Welt und ohne eigentlich zu wissen, was sie that, nahm sie den Schleier und ward, wenn wir ihren Worten trauen dürfen, schon in ihrem 16. Jahre Subpriorin. Kurz darauf gelang es aber ihrem Beichtvater, dem Pater Joseph, Kellermeister im Dominikanerkloster zu Erfurt, ihre unerfahrene Jugend zu bethören: im Beichtstuhl selbst ward sie das Opfer seiner Verführung. Die Entdeckung, daß dieser Umgang nicht ohne Folgen geblieben, versetzte den Pater in die größte Bestürzung und er versuchte die Verführte zu bestimmen, Mittel, die er ihr brachte, anzuwenden, um jenen Folgen vorzubeugen. Sie weigerte sich jedoch, diese Medicamente zu nehmen, erklärte sich aber bereit, dem Kloster zu entfliehn, wenn ihr der Pater dazu Gelegen-

heit verschaffen könne, zumal sie sich dem lutherischen Glaubensbekenntnisse zuneigte, welches sie, durch heimlich ihr — von wem ist nicht zu ersehn — zugesteckte Schriften, als Arndts wahres Christenthum und dessen Paradiesgärtlein, kennen gelernt hatte. Aus dem Kloster und der Stadt zu entkommen war schwierig. Der Pater bewog unter Verhüllung des eigentlichen Sachverhältnisses zwei Offiziere, den kaiserlichen Major von Wenge und den preuß. Leutnant von Münchau, der schönen jungen Subpriorin ihre Hülfe zu leihen: sie besprachen sich mit ihr im Sprechsaal des Klosters, wo sie unter dem Vorwande, eine Anverwandte zu besuchen, Zutritt erlangten: durch das trennende Gitter händigten sie ihr ein Fläschchen mit Scheidewasser ein, um damit einen eisernen Stab zu lösen, der das Fenster des Zimmers, welches die Subpriorin bewohnte, verwahrte. Nachdem dies gelungen und Alles zur Flucht vorbereitet war, ließ sich das Mädchen am Dreikönigstag Nachts 12 Uhr an zerschnittenen und zusammengenähten Betttüchern 28 Ellen (?) hoch aus dem Fenster in den das Kloster umgebenden Graben herab. Der Wassergraben war mit Eis bedeckt, allein nicht fest zugefroren und in der Mitte angekommen, brach der Flüchtling ein und hätte beinahe hier das Ende seiner Irrfahrten gefunden. Die beiden Offiziere, die jenseits des Grabens an der Mauer ihrer harrten, eilten ihr aber zu Hülfe, Münchau stieg auf einer Leiter über die Mauer zu ihr herab und es gelang ihm, ihr aus dem Wasser und über die Mauer zu helfen. In der kalten Nacht und völlig durchnäßt, mußte die Flüchtige zähneklappernd eine Stunde warten, bis Wenge, der ins nächste Dorf geeilt war, mit trocknen Kleidern, die er sich dort verschafft hatte, herbeikam. Sie vertauschte diese mit ihrem Nonnenhabit und eilig ging nun die Flucht zu Pferde weiter. Münchau begleitete sie bis Weimar, wo er ihr ein Goldstück gab und sie ihrem Schicksale überließ. Er ritt nach Erfurt zurück. Sie benutzte den Wagen eines Fuhrmanns, um nach Belitz zu gelangen, und als sie hörte, daß

die katholische Geistlichkeit sie verfolgen lasse, reiste sie über Jüterbock nach Uebigau. Hier scheint sie aber bei ihren Aussagen jeden Falls eine Lücke gelassen zu haben; sie hat sich nämlich, wie der amtliche Bericht besagt, „verschnappt.“ Wahrscheinlich ist sie nämlich auch eine Zeitlang in Berlin gewesen, ein Aufenthalt, über den zu schweigen sie wohl gute Gründe hatte: der Amtmann vermuthete sogar, daß vielleicht der Grund der bevorstehenden Entbindung der ehemaligen Nonne in Berlin zu suchen sei. Aus Uebigau schrieb sie an den Pater Joseph um Geld, versiegelte den Brief mit einem Petschaft, von dem sie behauptete, sie habe es zu dem Zwecke von ihm erhalten, um die Aechtheit ihrer Briefe zu constatiren, und schickte den Brief an eine Nonne, die Hämpelin in Erfurt, welche ihn befördern sollte. Ebenso schrieb sie an ihre Mutter, deren Aufenthalt Köln sein sollte. Es ging aber weder Geld noch Antwort ein. In Uebigau erregte sie durch ihre Jugend, ihr romantisches Schicksal, viel Theilnahme, insbesondere interessirte sich, da sie ihre Absicht zur protestantischen Kirche überzutreten erklärte, die Geistlichkeit für sie, und der Superintendent suchte ihr den Arrest, in welchem sie vom Amt gehalten ward, durch Uebersendung von Essen und Leckereien zu versüßen, was der Amtmann, welcher der Dame nicht recht trauete, nicht dulden wollte. Sie ward im Gefängnisse (17 Jahr alt) von einem Mädchen entbunden, welches bei der Taufe den Namen Amalie Charlotte Dorothea erhielt. Nach überstandenem Wochenbette ward sie in Uebigau entlassen, und zog nun mit ihrem Kinde, welches man ihr abzunehmen in Uebigau sich weigerte, abermals hülflos weiter in die Welt. Wir finden sie einige Monate später im Amt Leisnig als Gefangene wieder. Sie hatte dort allerhand Schwindeleien getrieben. Ein Fräulein aus der reichen und angesehenen Familie Fürstenberg war in Wermsdorf erzogen worden, hatte aber schon vor einigen Jahren diese Gegend wieder verlassen. Inzwischen war der Name und der Ruf des Reichthums dieser Familie in der

Gegend noch verbreitet und unsere Abentheuerin benutzte dies und gab sich in Leisnig für jenes Fräulein aus. Sie erzählte von ihrem Vermögen an Gütern und Capitalien, daß bald eine Kutsche mit 6 Pferden sie abholen werde, sagte, „daß, wenn sie einen hübschen Menschen wüßte, der sein eignes Haar trüge (vor Perrücken scheint sie also großen Abscheu gehabt zu haben!), sie ihn zum Grafen machen lassen werde" ꝛc. Es gelang ihr auch einige Zeit lang im Gasthof zu Leisnig Credit zu finden, allein endlich, da die sechsspännige Kutsche immer ausblieb, ging der Gastwirth ins Amt und die Exnonne ward abermals arretirt. Sie trug selbst darauf an, daß ihr Kind, das sie nicht ernähren könne, ins Armenhaus gebracht werde, welchen Falls sie versprach, „sich um eine Herrschaft zu bemühn und gut zu thun, soviel nur immer möglich." Die Landesregierung gab auf die Anzeige des Amtes Leisnig demselben auf, die Fürstenberg des Landes zu verweisen und sie unter ernstlicher Verwarnung vor der Rückkehr, mit Paß an die Grenze zu bringen, das Kind aber ins Armenhaus nach Torgau „von Amt zu Amt" zu liefern.

In Erfurt scheint die Flucht der Nonne, wenn sonst die Erzählung wahr ist, kein sehr großes Aufsehn gemacht zu haben, wenigstens haben wir die Thatsache nicht erwähnt gefunden, obwohl z. B. Dominikus (Erfurt und das Erfurt. Gebiet 1793 S. 110) anderer Fälle entsprungener Nonnen mit der Bemerkung, daß dergleichen Desertionen sehr häufig gewesen, gedenkt. In alten Zeiten nahm man die Brechung der Klostergelübde bekanntlich nicht so leicht und bestrafte sie sehr hart. So finden wir, daß im J. 1447 ein Franziskaner, der dem Kloster entsprungen und sich mit einem Mädchen vergangen hatte, in Dresden in weltlichen Kleidern gehangen und das Mädchen in der Elbe ertränkt ward.

Die Ermordung des schwedischen Majors Frh. von Sinclair. 1739.

Schweden hatte 1721 den nachtheiligen Frieden von Nystadt mit Rußland geschlossen: der alte Zwiespalt war aber dadurch nicht beseitigt, er drohte bei nächster Gelegenheit wieder auszubrechen. In Schweden selbst kämpfte die Partei der Mützen, welche in russischem Solde stand, mit der französisch gesinnten der Hüte. Geheime Verhandlungen mit der Pforte wurden auf Veranlassung der letztern Partei, durch besondere Emissaire gepflogen. Zu diesen gehörte u. a. der schwedische Major Malcolm Frh. von Sinclair, ein seiner Partei eifrig ergebener, thatkräftiger, keine Mühe, keine Strapaze scheuender Mann. Der sächs. Agent zu Stockholm, Titschkau, schreibt über ihn im August 1737 an den Minister Grafen von Brühl: Sinclair und der Major Schulz seien in geheimer Mission, deren Zweck der russische Gesandte Bestucheff zu ergründen, sich vergeblich bemüht habe, nach Constantinopel abgegangen, Sinclair mit einem Passe auf den Namen Zynkowski lautend, über Frankreich. Der russische Gesandte habe ein Portrait Sinclairs, welches der Graf von Posse besäße, durch dessen Kammerdiener sich zu verschaffen gewußt, es durch einen Maler copiren lassen und an seinen Hof geschickt. Jene Nachricht, daß Sinclair über Frankreich nach Constantinopel gegangen, war aber unrichtig; aus Depeschen des sächs. Residenten zu Breslau vom Juli 1738 ersehn wir, daß Sinclair vielmehr 1737 in Polen gewesen war, dort durch aufrührerische Reden sich hervorgethan und geheime Verbindungen anzuknüpfen versucht hatte. Im

J. 1738 war er als Mitglied in den geheimen Ausschuß des schwedischen Reichstages, welcher besonders die politischen Angelegenheiten zu behandeln hatte, eingetreten und sollte, wie uns die diplomatischen Berichte melden, mit Depeschen nach Rußland als Spion gehn: andere Depeschen sollte ein Courier Erichholz nach Constantinopel überbringen, dem Vernehmen nach über Marseille, allein der sächsische Resident in Stockholm vermuthete, daß man dieses Gerücht absichtlich, um irre zu führen, verbreite, wie man das Jahr vorher dasselbe über Sinclairs Reiseroute ins Publicum gebracht hatte, obwohl derselbe, wie erwähnt, nach Polen gegangen war. Sinclair hatte einen Paß unter dem Namen eines Kaufmann Inclosson erhalten und man glaubte, er werde über Lemberg seinen Weg nehmen.

Nach einer spätern Nachricht war der in den Paß bereits eingetragene Name, als man erfahren, daß er zur Kenntniß des russischen Gesandten gelangt sei, geändert worden: den neuen Paß hatte der schwedische Minister, Graf Bonde am 17. Juli eigenhändig ausgefertigt und Sinclair war mit demselben, dessen Inhalt nun nicht zu ermitteln gewesen, abgereist. Der russische Gesandte in Stockholm bemerkte hierauf dem sächsischen Residenten vertraulich, „der König von Polen würde seinem Hofe einen großen Dienst leisten, wenn er Sinclair und den Courier in Polen aufheben lasse, man könne ja vorgeben, sie seien den Heidamacken in die Hände gefallen und man wisse nicht wohin sie gekommen; dadurch werde man hinter die Verhandlungen Schwedens mit der Pforte kommen." Diese Insinuation blieb ohne Erfolg und es wendete sich nun der russische ministre plenipotentiaire am sächs. Hofe, Baron von Keyserlingk, direct mit einem Schreiben vom 18. August 1738 an den Grafen Brühl, worin er anführte, Sinclair sei mit der Ratification einer zu Constantinopel abgeschlossenen Convention abgesendet worden: er solle in Chotschin die Depeschen zu weiterer Beförderung nach Constantinopel ab-

geben, aber sich selbst in Polen aufhalten, um, wie im vorigen Jahre, das Volk aufzuhetzen, er bat zugleich, man möge ihn aufheben, dies werde nach den Mittheilungen des russischen Gesandten zu Stockholm, selbst dem König von Schweden und seinen Ministern nicht mißfällig sein, da sie gar nicht mit der Mission Sinclairs einverstanden seien: man könne ja ausstreuen, er sei „in die Hände von streifenden, von niemand dependirenden Gesindels gefallen."

Die Acten ergeben aber nicht, daß Graf Brühl hierauf etwas gethan, vielmehr gelangte Sinclair ungefährdet nach Lemberg und begab sich von da nach Constantinopel.

Baron Keyserlingk erneuerte aber zu Anfang des Jahres 1739 seine Anträge: unter dem 16. Januar d. J. meldet er, Sinclair sei im Begriff von Constantinopel über Chotschin und Lemberg zurückzukehren: er bittet wiederholt ihn festzunehmen. Am 9. Februar 1739 schreibt derselbe: Sinclair sei auf der Rückreise bei der verwittweten Woywodin Jablonowska auf deren Gütern von einer Krankheit befallen worden; man habe ihm einen Arzt zusenden müssen, die alte Matrone, die Mutter der Gräfin Ossolinska, welche mit ihrem Manne, dem gewesenen Kron-Schatzmeister in Frankreich sei, werde die Depeschen wahrscheinlich nach Schweden befördern und Sinclair ein Convoy durch Polen mitgeben: die wichtigen Schriften, die er bei sich führe, würden daher nicht leicht zu erlangen sein.

Auch auf diese letzte Mittheilung, die wir aus dieser Zeit finden, ergriff Graf v. Brühl keine Maßregel, um Sinclair festnehmen zu lassen. Dieser hatte immittelst seine geheime Mission in Constantinopel vollendet. Dort lebte damals ein französischer Kaufmann, Jean André Couturier, aus Marseille gebürtig: seit 7 Jahren in Constantinopel etablirt, hatte er in Stockholm Handelsverbindungen angeknüpft, die eine Reise dahin nöthig machten. Die schwedischen Gesandten in Constantinopel, Baron Höpken und

Carlson schlugen ihm Sinclair zum Begleiter vor. Couturier ging darauf ein, und beide reisten am 15. April zu Pferde von Constantinopel ab, gefolgt von einem Diener und einem Packwagen. Sie blieben einige Zeit in Adrianopel und gelangten dann über Chotschin nach Stanislawow, wo der Groß-Feldherr von Polen, Graf Joseph Potocki, ihnen einen Paß gab. In Lublin verkauften sie ihre Pferde, und der Wirth brachte sie bis auf die nächste Poststation, wo sie Extrapost nahmen und so am 15. Juni nach Breslau gelangten. Hier, wo sich Sinclair nun in Sicherheit glaubte, legte er den Namen Bielefeld von Zenckler, unter dem er bis dahin gereist, wieder ab und trat unter seinem wahren Namen auf. Die Reisenden blieben in einem geringen Gasthofe in der Vorstadt Breslau's zu Nacht, wurden hier, „als über Polen kommende Passagiere" examinirt, aber da ihre Gesundheitspässe in Ordnung waren, ließ man sie unbehelligt. In Breslau erhielt Sinclair Briefe und u. a. die Nachricht, daß er zum Oberstleutnant befördert worden sei. Sein Diener, der aus Breslau gebürtig war, blieb hier zurück. Sinclair setzte mit Couturier in einer Postchaise am 16. Juni die Reise fort und kam am 17. Juni in den Vormittagsstunden nach Neustädtel, von wo er nach Grünberg weiterfuhr.

Immittelst hatte der russische Resident zu Warschau davon, daß Sinclair unter dem Namen Bielefeld von Zenckler durch Polen gereist sei, Nachricht erhalten: er richtete an den östreichischen Residenten zu Warschau, Franz Wilhelm Kinner von Scharfenstein das Gesuch, er möge das Oberamt zu Breslau requiriren, jenen bei der Durchreise festzuhalten: diese Requisition ward auch erlassen, kam aber erst 8 Stunden nach Sinclairs Abreise in Breslau an. Der genannte östreichische Resident gab auch zwei russischen Offizieren, dem Hauptmann v. Kuttler und Leutnant Lewitzki, welche Sinclair schon von Polen aus verfolgt hatten und ihm nach Breslau nacheilten, einen Paß, worin bemerkt war, daß sie „in wichtigen Geschäften" nach Breslau reisten. Ihnen ge-

lang es, vom östreichischen Ober-Amt zu Breslau ein offnes Patent vom 16. Juni 1739 auszuwirken, worin es heißt, „diese Offiziere seien beordert, einen schwedischen Major Bielefeld von Zenckler aufzusuchen (man wußte also noch nicht, daß Sinclair in Breslau seinen wahren Namen wieder angenommen hatte) und zu Stand Rechtens zu bringen." Die Obrigkeiten werden angewiesen, ihnen beizustehn ꝛc. „Zenckler solle in sichere, aber anständige Verwahrung gebracht, seine Briefschaften ihm abgenommen, aber nicht eröffnet, auch der mit ihm reisende Johannes Andreas Guturre (so wird Couturier bezeichnet) mit inhaftirt werden."

Mit diesem Document versehn, verfolgten nun jene beiden Offiziere, mit vier Dienern, Sinclairs Spur. Als sie in Neustädtel anlangten, war letzterer vor 2½ Stunden abgereist. So schnell als möglich bestiegen die 6 Verfolger Postpferde und jagten, begleitet von 2 Postillonen, dem Wagen, der Sinclair führte, nach. Kuttler, der seinen Namen auf der Post angab, trug ein grünes, Lewitzki ein rothes Kleid, die Diener hatten eine Livree „von Kapuziner Farbe mit rothen Aufschlägen." Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, der nur gebrochen deutsch sprach, redeten deutsch. Eine Stunde etwa vor Grünberg, Mittags gegen 1 Uhr, bemerkten sie in einiger Entfernung vor sich, Sinclairs langsam fahrende Postchaise. Die Gegend war waldig und einsam. Die Verfolger sandten die beiden Postillone voraus, mit dem Auftrage, den Postillon Sinclairs zum Anhalten zu bewegen. Dies geschah, und alsbald sprengten die Reiter an den Wagen, umringten ihn, und der Offizier im grünen Kleid, (von Kuttler) fragte die Reisenden in französischer Sprache nach ihren Namen und ob Sinclair dabei sei. Dieser gab sich zu erkennen und es ward ihm hierauf höflich, aber entschieden von Kuttler eröffnet, daß er Befehl habe, ihn zu arretiren. Sinclair mußte der Uebermacht weichen. Der Wagen ward gewendet und fuhr auf Kuttlers Anweisung auf einem Nebenweg in den Wald, in der Richtung nach Naumburg am Bober zu. Die Waffen,

welche Sinclair und Couturier bei sich führten, 2 Paar Pistolen und eine Büchse, wurden ihnen, wie der Letztere versichert, abgenommen, doch muß Sinclair, wie wir sehn werden, seinen Degen behalten haben. Der eine der begleitenden Postillone ward nach Neustädtel zurückgesendet, um von dort sofort eine Staffette nach Breslau ans Oberamt abgehn zu lassen, mit der Meldung, „die Offiziere hätten den, welchen sie gesucht, angetroffen." Kuttler und Lewitzki nöthigten mehrmals Sinclair und Couturier auszusteigen, sprachen einige Mal mit Sinclair Viertelstunden lang allein, fragten auch Couturier über die Reise aus. Als sie einige Meilen zurückgelegt, etwa gegen 5 Uhr Nachmittags, wurden Sinclair die Schlüssel zu seinem Koffer abverlangt, die er auch nach einigem Weigern und nachdem seine Bitte, die Untersuchung der Effecten im nächsten Dorfe vorzunehmen, abgeschlagen worden, abgab; der Postillon Sinclairs mußte im dichten Gebüsch den Koffer abpacken: da Kuttler das künstliche Schloß nicht zu öffnen vermochte, schloß Sinclair selbst auf, erbot sich auch die im Koffer befindlichen Briefe zu zeigen, worauf Kuttler erwiederte, „er habe im Koffer nichts weiter zu thun, er selbst wolle die Briefe schon finden." Couturier mußte während der Visitation sich entfernen: auch sein Koffer wurde nachher in seiner Gegenwart untersucht. Es ward sodann wieder aufgepackt und weiter gefahren. Eine halbe Stunde vor Naumburg a. B. ließ Kuttler im Walde abermals Halt machen und sendete einen Postillon nach dem nahe bei Naumburg gelegenen Christianstadt voraus, um Quartier zu bestellen. Während dessen unterhielten sich die Offiziere mit Sinclair und Couturier auf freundliche Weise und nichts ließ letztern den Mordanschlag, den jene hegten, ahnen. Bei der Rückkehr des Postillons war die Dunkelheit bereits angebrochen. Sinclair fragte noch den Postillon, ob gutes Quartier ausgemacht und was zu essen vorhanden sei, da ihn hungere. Ueber die Antwort, es sei Alles bestens besorgt, sprach er seine Befriedigung aus. Es war gegen

9 Uhr des Abends. Der Offizier im rothen Kleid (Lewitzki) forderte nun Sinclair auf, mit ihm in den Wald, abseits vom Wege zu gehn, die Diener der Offiziere folgten beiden. Bei dem Wagen blieben Couturier, die beiden Postillone und Kuttler zurück. Couturier gibt über den fernern Verlauf nur sehr ungenügende Auskunft: er vernahm, als Sinclair etwa 30 Schritt in den Wald gegangen, verworrenen Lärm, einen Schuß und glaubte Sinclair die Worte „Jesus mein Gott!" rufen zu hören. Vor Schreck verlor er alle Besinnung und fand sich, als er wieder zu sich kam, im Wagen zwischen den Offizieren, die er um sein Leben und seine Freiheit bat; sie beruhigten ihn, erklärten, daß sie ihn für unschuldig hielten, Sinclair habe aber sein Schicksal verdient, ihn würden sie an einen Ort bringen, wo er volle Freiheit erlangen werde, nur müsse er über den Vorgang schweigen. Die beiden Postillone hatten nach ihrer spätern Aussage ebenfalls den Schuß und den Ruf Herr Jesus! gehört, der eine sah eine Person durch das Gebüsch laufen, sie hörten noch einige Worte in einer unbekannten Sprache und das Geräusch von Hieben. Der Capitain von Kuttler stand nach ihrer Angabe während dessen am Wagen, seufzte und rang die Hände, als aber der eine Postillon in das Gebüsch gehn wollte, um zu sehn was vorgehe, verweigerte Kuttler ihm dies mit den Worten, es geschehe dem Schurken schon recht, er habe zweimal den Galgen verdient. Die Aussage des andern Postillons weicht insofern hiervon ab, als er behauptet, sie hätten keinen Lärm machen können, weil man ihnen mit Erschießen gedroht; jeden Falls hatte Kuttler sie zu bestimmen gewußt, ihrer Seits sich ruhig zu verhalten, und welches Mittel er gebraucht, ist sehr leicht zu errathen, wenn wir aus der spätern Untersuchung ersehn, daß die Postillone nach der That im Besitz einer Anzahl Ducaten sich befanden. Andere Zeugen der Blutthat waren aber zugegen, ohne daß die Mörder es ahneten. Tief im Gebüsch versteckt lagen einige Pascher, die in der Nacht Tabak einschmuggeln wollten. Sie

sahen mehrere Personen in das Gebüsch gehn, zwei von ihnen fielen einen Dritten an, der sich mit seinem Degen vertheidigte, (hiernach muß also Sinclair, allerdings auffallender Weise, sein Degen belassen worden sein). Ein Vierter im rothen Rock (Lewitzki) rief, „die Bestie macht mir die Leute beide zu Schanden,“ und feuerte dabei ein Pistol auf den Angegriffenen ab. Dieser schrie einmal stark, dann leiser oh Jesus! fiel hin, worauf er noch mehrere Stiche und Hiebe erhielt, wobei der Mann im rothen Rock rief: Stecht den Hund todt, gebt ihm noch ein paar Stiche. Einer der Pascher wollte dem Angefallenen zu Hülfe kommen, die andern aber hielten ihn aus Furcht zurück. Die später von russischer Seite, insbesondere dem russischen Gesandten zu Wien, Bar. v. Brakel, verbreitete Angabe, Sinclair habe sich mit einem Pistol zu vertheidigen gesucht und dadurch seine Angreifer genöthigt, in Selbstvertheidigung auf ihn zu schießen, wird durch dieser Zeugen Aussagen, sowie durch die Versicherung Couturiers, daß ihnen ihre Schußwaffen abgenommen worden, widerlegt.

Nach der blutigen That, die in wenigen Minuten vollendet war, kehrten die Mörder an den Wagen zurück und wurden, nach Aussage der Postillone von Kuttler befragt, ob sie alles gut visitirt, was sie mit der Bemerkung versicherten, daß sie sogar die Schuhe aufgeschnitten, aber nichts gefunden hätten. Die Offiziere mit ihrer Begleitung setzten hierauf die Reise fort, Couturier als Gefangenen mit sich führend. Abends gegen 10 Uhr kamen sie in Christianstadt an, traten im Posthause ab, genossen das bestellte Abendbrod und legten sich einige Stunden zum Schlafen nieder: Couturier ward in seiner Stube von zweien der Diener bewacht. Am 18. Juni brachen alle, nachdem die Neustädter Postillone reich beschenkt und dadurch zum ferneren Schweigen bewogen, entlassen worden, früh 2 Uhr in zwei Wagen nach Sorau auf und fuhren von da nach Dresden. Unterwegs ward in einem Ort, den Couturier, dem es unbekannt blieb, wohin

man ihn führe, nicht zu bezeichnen wußte, nochmals zur Revision der Effecten Couturiers und des Ermordeten verschritten. Dabei fand sich denn unter den Sachen des Letztern ein türkisches Schreiben, worüber Kuttler sehr erfreut war und äußerte, er gebe es nicht für 100000 Thlr. Couturiers Sachen, die zum Theil mit denen Sinclairs zusammengepackt waren, wurden gesondert und die Effecten Sinclairs, sowie das Geld, welches er besessen, vertheilt. Kuttler zog Kleider Sinclairs an. Die Summe, welche Letzterer in Gold bei sich geführt hatte, muß ziemlich bedeutend gewesen sein: denn in Fürstenau hatte er bei der Durchreise 8 Ducaten wechseln wollen, und als man ihm bemerklich machte, es seien einige leichte darunter, schüttete er eine Menge Ducaten, wohl ein schlesisches Mäßchen voll, auf den Tisch mit der Bemerkung, man solle sich aussuchen, es würden wohl genug vollwichtige darunter sein.

In der Nähe von Dresden hielten die Wagen am Walde an, Kuttler ging allein in die Stadt, kehrte nach einer halben Stunde zurück und man fuhr nun in einen Gasthof in der Vorstadt, wo Couturier von den 4 Dienern bewacht blieb. Die beiden Offiziere begaben sich zu dem russischen Gesandten Baron v. Keyserlingk, theilten ihm den Ausgang mit und überließen ihm, was mit dem Gefangenen werden solle. Keyserlingk wendete sich an Brühl mit der Bitte, er möge die Verwahrung eines Gefangenen, angeblich ohne dessen Person näher zu bezeichnen, auf dem Sonnenstein gestatten. Brühl genehmigte diesen Wunsch, und so ward denn Couturier um Mitternacht von Kuttler und Lewitzki (oder einem der Diener), nachdem man ihm eröffnet, er müsse noch einige Stunden weiter, nach Pirna begleitet und dort dem Commandanten der Festung Sonnenstein, Generalmajor v. Grumbkow, übergeben: Kuttler verweigerte Letzterm, der bereits die nöthige Weisung von Dresden erhalten hatte, die Angabe seines Namens.

Wir wollen Couturier einstweilen der Einsamkeit seiner

Haft auf dem Sonnenstein überlassen und nach Naumburg am Bober zurückkehren.

Von der Mordthat hatte dort nichts verlautet. Erst am 23. Juni, also 6 Tage nach der That, bemerkte ein Schäferknecht, der im Eichvorwerke seine Heerde hütete, früh 7 Uhr einen Mann im Walde liegen, den er, da er glaubte, es sei ein Betrunkener, nicht weiter beachtete. Als er aber Mittags 1 Uhr wieder in seine Nähe kam und wahrnahm, daß er noch in derselben Stellung da liege, trat er hinzu und sah nun, daß es ein Leichnam sei. Er machte Anzeige in Naumburg, und am 24. Juni ward der Körper gerichtlich aufgehoben. Der Leichnam lag 86 Schritt von der Straße mit ausgestreckten Armen auf dem Gesichte, war mit „einem saubern Rock von holländischem Tuche mit goldnen besponnenen Knöpfen, Weste und Hosen von lichtgrauem Tuche bekleidet," an einem Finger der linken Hand steckte ein goldner Ring, wie ein Trauring, in welchem stand: mein ♡ in mir, theil ich mit Dir." In den Taschen fand sich etwas Geld und ein Taschentuch mit S bezeichnet. Einige Schritt von dem Körper lagen ein Hut von 3 Hieben durchlöchert, und 3 Stücke von zersprungenen Degen, die nicht zusammenpaßten und von rund geschliffenen Wolfsklingen herrührten. Der Körper hatte eine Schußwunde am Nabel, 3 Stiche im Rücken, von denen zwei durch die Brust gingen, eine Wunde an der linken Hand und 3 Hiebe im Kopfe. Er war bereits stark in Verwesung übergegangen und ward in einem einfachen Sarge an der Stelle, wo er gefunden worden, alsbald beerdigt. Die mit Blut befleckten Kleider wurden in das Schloß zu Naumburg gebracht und dort aufbewahrt.

Das Geheimniß, in welches man die Blutthat, wohl von verschiedenen Seiten gern gehüllt hätte, war nun nicht länger zu bewahren: die Auffindung des Leichnams erregte großes Aufsehn, die Nachricht von der Mordthat, die mit allerhand Zusätzen sich im Publicum verbreitete, gelangte

bald auch nach Dresden. Obwohl Brühl in einem Schreiben an den sächsischen Residenten zu Stockholm behauptet, „nous ignorons par qui Couturier a été amené à M. le Bar. de Keyserlingk," so kannte er jeden Falls doch von Anfang an den Zusammenhang der Arretirung desselben mit der an Sinclair verübten Gewaltthat. Man fürchtete in Dresden Verwickelungen mit Frankreich und Schweden, und war sichtlich in Verlegenheit, was man mit Couturier beginnen sollte. Der Commandant der Festung Sonnenstein, v. Grumbkow, zeigte am 20. Juni 1739 an, „der durch zwei Personen, so sich nicht namhaft machen wollen, anhero gebrachte Arrestant, der bloß französisch rede, was niemand, weder Offizier noch sonst jemand verstehe, sei in ein bequemes Zimmer gebracht, höflich tractirt, es werde Acht gegeben, daß er mit niemand spreche, er thue dar, daß er Papier und Feder haben wolle." Das Geh. Kabinet sendete hierauf am 22. desselben Monats den Kriegsrath und Geh. Kabinets-Secretair Hensel nach dem Sonnenstein, um ohne Jemandes Beisein Couturier zu vernehmen. Letzterer, der immer noch nicht wußte, wo er sich befinde, und nur bemerkte, er glaube zuletzt in der großen Stadt gewesen zu sein, die er aus seinen Fenstern sehe, gab denn nun an, was er zu sagen wußte und wir bereits erzählt haben. Gr. Brühl theilte schon am folgenden Tage das Ereigniß dem sächs. Residenten in Petersburg, Geh. Rath von Suhm, mit und schrieb dabei: „Après l'affaire faite, nous avons favorisé tant que nous avons pu, l'arrêt que le Baron de Keyserlingk nous a demandé du marchand français, mais à condition que comme l'homme est innocent et français, il obtienne de sa cour, qu'il soit remis en liberté et même gratifié avec générosité."

Die Nachrichten aus Petersburg, welche Suhm referirte, lauteten so, wie sich erwarten ließ, man zeigte sich dort anscheinend indignirt über die That: der Herzog von Curland war über die Ermordung Sinclairs, die ihm Suhm mittheilte,

sehr bestürzt und vom Gr. Ostermann schrieb Suhm am 7. Juli 1739: il me témoigna un grand embarras sur le mauvais bruit que cela ferait dans le monde. Il me dit, qu'il ne comprenait pas, qui pouvoit avoir donné pareils ordres, qu'à la verité il importait, d'avoir ces papiers, mais que de cette façon il vouloit de tout son coeur, que Sinclair fut avec ses papiers à Stockholm: il traita l'action d'infame et dit qu'il falloit mettre ces officiers sur la roue. Il dit, nous souhaitons que cette affaire soit tenue fort secréte et quand elle éclatera, nous la désavouerons absolument, car il n'y a point d'autre partie à prendre dans cette malheureuse affaire. Il étoit fort en peine de ce qu'étoit devenu Kuttler et eut voulu aussi le savoir caché pendant quelque temps.

Brühl verhandelte nun wiederholt wegen der baldigsten Entlassung Couturiers mit dem russischen Gesandten, die dieser zu beanstanden bat, bis die Antwort auf seinen Bericht über die ganze Sache aus Petersburg ankomme. Dies ward denn auch sächsischer Seits genehmigt. Suhm meldet hierauf am 23. Juli 1739 aus Petersburg, Graf Ostermann wünsche, man solle Couturier noch einmal befragen, sur des articles dressés exprès pour ce but, et qui fassent voir, qu'il a été arrêté sur la réquisition du Bar. de Keyserlingk, pour tirer de lui des lumières au sujet de cet assassinat, commis par des gens qui se sont dit et qu'on a fait passer pour être des officiers Russes et à fin de découvrir s'il n'avoit aucune connaissance des vrais assassins. Diese Vernehmung erfolgte denn auch, und nachdem Couturier Urfehde geschworen, ward er am 16. August in Freiheit gesetzt und zum Baron v. Keyserlingk gebracht, der ihn sehr höflich empfing und ihm als Entschädigung 500 Thlr. übergab. Brühl, der von Couturier schreibt, c'est un fort joli homme et il a témoigné d'être fort content du traitement honnête, qu'on lui a fait pendant son

emprissonement — ließ ihm das grüne Gewölbe und alle sonstigen Merkwürdigkeiten Dresdens zeigen, auch eine Reise nach Freiberg zur Besichtigung der Bergwerke machen. Couturier reiste dann mit dem Grafen von Sachsen nach Frankreich ab und ist von da erst später nach Stockholm gegangen.

Immittelst waren von Schweden über den Mord Sinclairs, und von Frankreich über die Festhaltung Couturiers sehr energische, genaue Untersuchung erheischende Beschwerden eingegangen, auch die Zeitungen fingen an, die geheimnißvolle Blutthat zu besprechen. Der Mercure historique et politique brachte zuerst (August 1739 S. 180) eine Notiz, ihm folgte die Hallische Zeitung 1739 no. 85. 88. und die Leipziger Zeitung 1739 S. 499: als aber die zu Leipzig erscheinende Neue Europ. Fama Th. 49, S. 43. 96, Th. 50, S. 161 eine recensirende Mittheilung gab, ward deshalb der Verleger, Joh. Friedrich Gleditzsch, zur Verantwortung gezogen, und als er sich auf den Verfasser des Aufsatzes, M. Schumann, dieser aber wieder auf die gedachten Zeitschriften, aus welchen er seine Notiz entnommen, bezog, ließ es das Geh. Consilium zwar bei der Entschuldigung bewenden, aber M. Schumann anweisen, „daß er künftig bei Fertigung des Journals alle gebührende Behutsamkeit gebrauchen solle."

Inzwischen erschien es doch nicht länger vermeidbar, eine förmliche Untersuchung wegen der Mordthat anstellen zu lassen, und es wurde vom Geh. Consilium auf Anordnung des Geh. Kabinets der Cammerrath v. Rimptsch und der Hof- und Justitienrath Dr. Vogel unter dem 31. August 1739 damit beauftragt. Da ergab sich ein neues Bedenken. Es wurden nämlich Zweifel erhoben, ob der Mord auf sächsischem oder östreichisch-schlesischem Gebiete verübt worden sei. Sachsen behauptete, soviel sich ersehn läßt, mit Recht, Letzteres, Oestreich Ersteres und es entstand hierüber eine weitläuftige Differenz, mit der sich beide Staaten gegen Schweden, das auf Beschleunigung drang, zu decken suchten.

Während man sonst bei dergleichen Grenzdifferenzen um eine Elle Land mit Erbitterung streiten und dicke Actenbände schreiben konnte, wollte jetzt keiner der beiden Staaten das fragliche Territorium in Anspruch und mit ihm die eigentliche Untersuchung über sich nehmen. In Wien erregte insbesondere der Umstand, Schweden gegenüber, Verlegenheit, die man durch weitere Untersuchung nicht zu vermehren wünschte, daß das Ober-Amt den russischen Offizieren nicht einen Beamten beigegeben, sondern ihnen den Befehl wegen Festhaltung Sinclairs selbst ausgehändigt und die Ausführung ganz überlassen hatte. Während jene Grenzstreitigkeit noch im Gange war, kam ein schwedischer Fiscal aus Wismar, Dr. Gröningk, im Auftrag der Sinclair'schen Erben zum Grafen von Promnitz nach Sorau, um Erkundigung einzuziehn: er ließ sich, wie Gr. Promnitz unter dem 4. Septbr. 1739 meldet, den Ort und das Grab des Entleibten, sowie die Kleider desselben zeigen und rief, nachdem er diese und insonderheit das mit S gezeichnete Taschentuch gesehn, seufzend: „Ja, es ist unser Sinclair." Am 28. Novbr. 1739 erschien Dr. Gröningk wieder bei dem Gr. Promnitz, zeigte ein kais. Ober-Amts-Rescript und einen ihm besonders ausgestellten Paß vor und verlangte die Ausgrabung und Uebergabe des Körpers des ermordeten Sinclair, welchen der König v. Schweden standesgemäß in Stralsund begraben lassen wolle. Am 29. Novbr. früh 2 Uhr ward die Ausgrabung durch den Vorstand der schlesischen Neukleppner Gerichte, den Syndicus Gemrich zu Sagan, in aller Stille und ohne alle Ceremonien bewerkstelligt, der Sarg, worin Sinclair begraben worden war, in einen größern eichnen und verpichten Sarg, den Dr. Gröningk mitgebracht hatte, gesetzt und dem letztern gegen Empfangsschein übergeben, der mit ihm ohne Anstand abreiste.

Die sächs. Commissarien fingen nun an, die Zeugen, deren Aussagen wir bereits gegeben, zu vernehmen, gleichzeitig tagte eine östreichische Commission, der ein schwedischer

Abgeordneter beigegeben war (s. Berlinische priv. Zeitung v. 21. Novbr. 1739 no. 140) und nahm auch Protocolle auf. In Stockholm hatte das Ereigniß große Erbitterung beim Volke, insbesondere auch gegen den russischen Gesandten erregt: man sah sich genöthigt, im August bei Lebensstrafe zu verbieten, sich an dem russischen Gesandten und seinen Leuten zu vergreifen und den Soldaten bei Spießruthen zu untersagen, von der Sinclair'schen Sache auch nur zu reden. Der Maler, welcher das Portrait Sinclairs dem russischen Gesandten geliefert, und der Kammerdiener, der dabei behülflich gewesen, wurden in engen Arrest gesetzt. Doch scheint selbst Seiten des schwedischen Ministeriums eigentlich kein rechter Ernst bei der ganzen Sache und die Andeutung, die der russische Gesandte in Dresden, Baron Keyserlingk, in der von uns erwähnten Note an Gr. Brühl vom 28. August 1738 gegeben, daß dem schwedischen Ministerium selbst Sinclairs Festhaltung gar nicht unwillkommen sein würde, nicht so ganz unbegründet gewesen zu sein. Es meldete auch der sächs. Resident Walter in Stockholm, „man fange dort an zu erkennen, daß Sinclair sich sein Unglück durch sein Schmähen auf Rußland und einen ehemals in Rußland während seiner Gefangenschaft begangenen Mord (über den wir weiter keine Notiz gefunden haben) selbst zugezogen habe: die Untersuchung wegen des Portraits dauere noch immer, doch habe Gr. Gyllenborg gesagt, wenn der russische Gesandte Bestucheff das Portrait an seinen Hof geschickt, so habe er gethan ce qu'un fidel ministre et un honnête homme devoit faire, weil Sinclair den Frieden mit Rußland zu stören gesucht habe."

Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen auch die Untersuchung, nachdem einige Actenbände geschrieben worden, einschlief. Sinclairs Papiere kamen später in Stockholm an das K. Kanzleicollegium adressirt mit der Post an, ohne daß der Absender sich genannt hatte: sie waren in Hamburg vom kaiserlichen Briefträger mit der Angabe, das Packet komme

von Frankfurt a. M. abgegeben worden. Unter den Papieren befand sich u. a. des Königs v. Schweden Karl XII. Originalschuldverschreibung über die vom Sultan entlehnten Gelder, des Letztern Quittung über die Rückzahlung, ein Handelsvertrag mit der Pforte, sowie eine Anzahl Relationen der schwedischen Gesandten in Constantinopel. Die Schriften waren geöffnet, aber wieder zugesiegelt.

Ueber das weitere Schicksal der Mörder Sinclairs finden sich bloß unbestimmte Angaben. Kuttler, der ein schlesischer Edelmann gewesen sein und früher im Jesuitencollegium zu Breslau studirt haben soll, war vom Baron v. Keyserlingk schnell von Dresden entfernt worden. Der sächsische Gesandte im Haag, General von Debrose, meldet später, einer der Mörder, ein Schotte, mit dem General Lacy verwandt, Namens Capitain Brodin, solle sich nach Rouen begeben haben, als er aber nach Paris gekommen sei, von dem schwedischen Gesandten entdeckt und auf dessen Antrag in die Bastille gesetzt worden sein. Es scheint aber die Identität dieses Individuums, dessen Debrose gedenkt, mit Kuttler keineswegs constatirt, vielmehr zweifelhaft, ob es nicht ein anderer Abentheurer gewesen. Lewitzki soll nach Debrose's Angabe unter dem Namen Rotoff nach Holland gegangen sein, nach einer andern Version war er mit einem Mädchen in Lemberg verlobt, und diese soll, um sich mit ihm, der Capitain geworden, zu verheirathen, sich nach Petersburg begeben haben. Letzteres meldet uns eine kleine Schrift, die unter dem Titel erschien: Omständelig berättelse om thet på Majoren Malcolm Sinclair then 17. Junii a 1739 wid Christianstadt i Schlesien föroswede Försatelige och grymma Mord när han uti Kongl. Majts. Höga Arender war statt på sin hemresa ifran Constantinopel. Stockholm tryckt uti thet Kongl. Tryckeriet hos Directeuren Pet. Momma 1741.

Eine etwas poetisch ausgeschmückte Erwähnung hat der Vorfall neuerdings gefunden in einem Aufsatz von K. Winter in der sächsischen constitutionellen Zeitung 1854, no. 59

und 60. Auch ein Aufsatz in dem Beiblatt zur Zeitung für die elegante Welt 1855, no. 16 referirt unter Bezugnahme auf den Europäischen Staatssecretair 1739 S. 54 kürzlich den Vorfall und bemerkt, daß Erhard in der Zeitschrift Amalthea, Leipzig 1789, desselben gedenke.

Eine Entführung. 1742.

An einem Sommertage des Jahres 1735 ward bei dem reichen Vicekanzler Becker zu Cleve ein glänzendes Fest gefeiert. Die halbe Stadt, der Adel der Nachbarschaft versammelte sich in seinem mit Blumen geschmückten Hause, vor dem eine mit Sinnbildern des ehelichen Glücks verzierte Ehrenpforte den Ankommenden den Zweck der Festlichkeit verkündete. Sie galt einem sehr jugendlichen Ehepaar, das seinen Einzug hielt. Der Sohn des Vicekanzlers, erst 18 Jahr alt, hatte sich mit der soeben in das 16. Lebensjahr getretenen Tochter des sehr begüterten Herrn von Taminga in Amsterdam, Mitgliedes der General-Staaten, verheirathet.

Die Neuvermählten, die nicht der Herzen Zug, sondern Berechnung der Eltern zusammengeführt hatte, sollten im Hause des Vaters des jungen Ehemannes, der noch seine Bildung zu vollenden hatte, ihren Wohnsitz aufschlagen. Faul und liederlich, wie der junge Becker, ein verzogenes Kind seiner Eltern, aber schon früher gewesen, bewies er sich auch nach seiner Verheirathung. Die Reize seiner lieblichen Frau vermochten ihn nur kurze Zeit zu fesseln: bald ihrer satt geworden, ging er außerhalb des Hauses seinen frühern Belustigungen nach und die arme junge Frau fand in der fremden Umgebung, auf den sie wenig ansprechenden Umgang im schwiegerelterlichen Hause verwiesen, keinen Ersatz für die sorgsame Liebe, die sie in ihrer Heimath umgeben hatte. Ein Vorfall, der sich zwei Jahre nach ihrer Verheirathung zutrug, sollte ihr die Augen über den Character ihres Gatten völlig öffnen. Sie machte mit ihrem Manne eine Reise nach Friesland: unterwegs schloß sich ihnen, einer Aufforderung

Beckers folgend, einer seiner Genossen, von Besser, an, der den dritten Platz im Wagen einnahm. Dieser besaß eine goldne Taschenuhr, ein Kleinod, damals seltner als jetzt, nach dem Becker gelüstete. Beim Mittagessen, bei dem der Flasche tüchtig zugesprochen ward, schlug Becker, als seine Gattin sich entfernt hatte, Besser einen Tausch vor: gegen die Uhr wollte er ihm seine Frau überlassen. Besser ging auf den Vorschlag ein und vom Weine erhitzt, bestimmten Beide den Nachmittag zur Ausführung des schändlichen Plans. Langsam war der schwerfällige Wagen einige Zeit auf der wenig belebten Straße fortgefahren, der Kutscher nickte schlaftrunken auf dem Bocke, die junge Frau hatte sich in die Ecke des Wagens gedrückt, ebenfalls dem Schlummer überlassen, da fuhr sie erschrocken auf, sie sah sich einem Angriffe Bessers ausgesetzt, vor dessen Schmach sie nur bei ihrem Ehegatten Hülfe suchen konnte, und der Schändliche, statt ihr diese zu gewähren, versuchte vielmehr lachend, ihr Abwehren und ihren Versuch zum Wagen herauszuspringen, zu verhindern. Ihr lauter Hülferuf erweckte den Schläfer auf dem Bocke. Einen räuberischen Anfall besorgend, hieb der Kutscher in die Pferde, im Carrière flogen sie von dannen, und Besser sah seine Absichten vereitelt. Am nächsten Orte angekommen, wollte die im höchsten Grade empörte Frau sich von ihrem Manne trennen, ins elterliche Haus zurückkehren. Es gelang aber Becker doch, sie zu beruhigen, die Sache als einen übelangebrachten Scherz, zu dem der Wein ihn und Besser veranlaßt, darzustellen. Besser ward von der Reise ausgeschlossen — Becker bekam aber die Uhr nicht. Die Nachsicht, welche die Gattin ihrem Manne hatte zu Theil werden lassen, ward ihr von diesem aber schlecht gelohnt: zwei Jahre später überzeugte sie sich von einem ehebrecherischem Umgange, den er mit ihrem Kammermädchen pflog. Auch diesmal verzieh sie nachsichtig.

Sieben traurige Jahre hatte die arme Frau mit ihrem Gatten verlebt, sie stand jetzt in ihrem 23. Jahre, in der

vollen Blüthe der Schönheit. Obwohl sie zahlreiche Verehrer gefunden, hatte sie doch allen Versuchungen widerstanden. Da erschien im J. 1742 in Cleve ein alter Bekannter Beckers, von Brand, der Cleve, seinen Geburtsort, vor mehreren Jahren verlassen hatte, um in chursächsische Dienste zu treten. Als Premierleutnant stand er beim Bestenbostelschen Kürassierregimente, als er im April des Jahres 1741 seinen Abschied nahm oder, was nach unsern Vorlagen unentschieden bleibt, erhielt. In Cleve verlautete, er habe eines Duells wegen, in dem er seinen Regimentsquartiermeister erstochen, flüchtig werden müssen, und Brand that seiner Seits auch nichts, um diesem unbegründeten Gerücht, das er für geeignet erachten mochte, das Interesse, insbesondere der Frauen, an seiner Erscheinung zu vermehren, zu widerlegen. Brand erneuerte seine frühere Verbindung mit Becker, ward durch ihn mit dessen Gattin bekannt und faßte alsbald eine glühende Leidenschaft zu ihr. Dem leichtsinnigen Wüstling Becker war dies höchst willkommen, er hatte seiner Seits sich in ein junges Mädchen, Anna (Antie) von Diest verliebt, und wünschte nichts sehnlicher, als sich mit ihr, nach Trennung seiner Ehe, verbinden zu können. Becker beförderte daher Brands Leidenschaft zu seiner Frau auf jede Weise und hoffte um so mehr dadurch zu seinem Ziele zu gelangen, als er zu bemerken glaubte, daß seine Frau gegen den hübschen, gewandten und interessanten Kürassier nicht ganz gleichgültig sei.

Alles rückte aber für die stürmische Ungeduld Beckers zu langsam vorwärts. Da kam er einst um Mitternacht zu Brand, der sich bereits zur Ruhe begeben, fiel vor dessen Bette auf die Knie und bat ihn auf das Dringendste, er möge ihn von seiner Frau befreien, mit ihr davon gehen; sein Umgang mit der Diest habe Folgen nach sich gezogen, er könne nicht von ihr lassen, er müsse sie heirathen. Da Brand durch den Vorschlag überrascht, ihn auf die Schwierigkeiten und insbesondere darauf aufmerksam machte, daß ein solcher Plan sich ohne Einverständniß seiner Gattin doch gar nicht aus-

führen lasse, drohte Becker sich oder seine Frau zu ermorden, ja er zog einen Dolch und konnte nur durch Brand und dessen Diener gewaltsam abgehalten werden, sich selbst ein Leid anzuthun. Eine ähnliche Scene spielte Becker einige Tage später in Gegenwart seiner Frau, der er ohne Hehl den ganzen Plan eröffnete und Brand als zweiten Gemahl vorstellte. Er versprach zugleich Brand eine Summe von 12000 Thlrn. sofort baar zu zahlen. Dieser erklärte sich nun auch gern bereit, die junge Frau aber, obwohl längst alle Liebe zu dem treulosen Gatten in ihrem Herzen erloschen war, weigerte sich entschieden auf einen Plan einzugehn, der, wenn er auch ihre Befreiung von den Fesseln einer unglücklichen Ehe in Aussicht stellte, doch ohne Vernichtung ihres bis dahin unbefleckt gebliebenen Rufes nicht ausgeführt werden konnte. Becker indessen, in der Hoffnung, doch noch ihre Einwilligung zu erlangen, reiste nun mit Brand nach Holland, um dort die Gelder, deren er bedurfte, sich zu verschaffen. Er brauchte für sich 20000 Thlr., für Brand 12000 Thlr., mithin eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe. Er brachte auch, auf den Credit seines Vaters und des reichen Taminga hin, in Utrecht den größten Theil jener Summen auf, gab davon Brand 3000 Ducaten und versprach ihm nach einem halben Jahre noch 4000 Thlr. zu zahlen, ja er sicherte ihm, für den Fall des Gelingens seines Planes, noch die Hälfte des dereinstigen Erbtheils, das er von seinem Vater zu erwarten hatte, zu. Brand ging hierauf nach Cleve zurück und es gelang ihm, nach vieler Mühe, endlich Beckers Gattin zu der Trennung von ihrem Manne und der Flucht mit ihm zu bereden. Becker kam im Juli 1742 nach Cleve zurück und alle Vorbereitungen zu der Entführung der eignen Frau wurden nun von ihm selbst getroffen und mit Brand verabredet. Am späten Abend des 28. Juli 1742 hielt ein, mit flüchtigen Pferden bespannter Wagen am Thore Cleve's; Brand und sein Diener harreten bei demselben. Um Mitternacht erschien Becker verkleidet und führte Brand durch eine Hinterthüre in das Haus seines Vaters, in

das Gemach seiner Gattin, der er aus Holland eine Priesterkleidung, ihrer Gestalt angemessen, mitgebracht hatte. Sie hatte sie anzulegen begonnen, aber während sie damit beschäftigt war, überkam sie das Gefühl des Unrechts, das sie zu begehn im Begriff war, mit solcher Lebhaftigkeit, daß Becker und Brand sie noch nicht zur Flucht gerüstet, in Thränen zerfließend, antrafen. Vergebens erschöpften Beide alle Beredsamkeit; sie weigerte sich mitzugehn. Becker schnallte ihr selbst noch die Schuhe zu, packte ihren Schmuck, im Werth von 6—7000 fl., einige goldne Medaillen, zwei Uhren, die er ihr als Brautgeschenk gegeben, zusammen, übergab alles Brand und zog die Widerstrebende endlich, halb mit Gewalt, aus dem Zimmer, aus dem Hause, wo sie denn, sich in ihr Schicksal ergebend, ihren Trauring, den Becker seiner neuen Geliebten übergeben wollte, abzog und damit sinnbildlich ihre Ehe löste. Becker geleitete sie bis an den Wagen, wünschte ihr viel Glück mit ihrem neuen Manne und dahin flogen die Rosse. Das Paar reiste über Köln nach Würzburg und ließ sich dort, obwohl die Ehe mit Becker noch nicht gesetzlich getrennt war, in Gegenwart des Hauptmanns von Moser und Leutnants von Fackenhoff, welche bei den Würzburgischen Grenadieren standen, in eines Priesters Hause trauen. Die Flucht der Entführten ward erst am Tage nach derselben von dem Vicekanzler entdeckt, die Anstalten waren so gut getroffen, daß die Versuche, die der erzürnte Schwiegervater machte, der Entflohenen nachzusetzen, vereitelt wurden. Der junge Becker wußte seine Theilnahme an der Entfernung seiner Frau schlau zu verbergen und den Zorn seines Vaters gegen sie so zu steigern, daß er einwilligte, den Scheidungsproceß alsbald einleiten zu lassen. Das flüchtige Paar hatte Becker von der Zufluchtsstätte, die es in Würzburg gefunden, in Kenntniß gesetzt und leitete eine Correspondenz mit ihm ein. In einem Briefe beklagt Becker sich, er könne Antie nicht sehn, man wolle ihn zur Verheirathung mit der Tochter der Mad. de Bey de S. Herenberg zwingen, aber, schreibt er

ungalant, „je me suis déclaré dat sy my so fatal as een breckpolver is:" er thue alles, versichert er, um die Sicherheit der Geflohenen zu befördern, aber man setze in Cleve die Verfolgung noch immer eifrig fort: Noten, welche die Flüchtige gewünscht, könne er nicht schicken, weil man wisse, daß sie zurückgeblieben und daher die Absendung bemerkt werden und Verdacht gegen ihn erregen würde. „Je vous aime," schließt der Brief, „un peu plus qu'une soeur chérie." In einem andern Briefe an Brand vom 7. Septbr. 1743 schreibt Becker: „In Zeit von 14 Tagen werde ich mit Antie abtrollen, und hoffe mit Gottes Hülfe in kurzer Zeit in Erlangen zu sein und Dich daselbst nebst Deiner vielgeliebten und liebenswürdigen Frau Gemahlin in gewünschtem Zustande zu embrassiren. Wir können es hier nicht länger aushalten, denn es geht gar zu grob. Wenn wir einmal abgetrollet sein, vielleicht wird die Sache besser gehn und werden doch wohl endlich unsere mariage zu Stande bringen." Becker trollte auch wirklich, wie er sich ausdrückt, mit seiner Antie bald darauf ab, allein er hatte seine Vorkehrungen diesmal nicht schlau genug getroffen: sein Vater, auf sein Treiben aufmerksam gemacht, bemerkte die Flucht und ließ ihm nachsetzen. Becker ward eingeholt, von seiner Schönen getrennt und von dem erzürnten Vater in ein Kloster, Marienwauter, nennt es Becker, gebracht, wo er Zeit zum Nachdenken hatte, indem man ihn in eine einsame Zelle einschloß. Der Kerker war aber nicht fest genug für den nach seiner Wiedervereinigung mit Antie Lechzenden: es gelang ihm zu entkommen und mit der Geliebten glücklich zu entfliehn.

Von Limburg aus schreibt Becker am 28. Septbr. an seine ehemalige Frau, daß er dort unter dem Namen Baron von Gordon angekommen, aber durch das Zerbrechen seines Wagens an der sofortigen Weiterreise behindert werde, er bittet, sie möge bei den Ihrigen in Holland ihn soviel als möglich schonen, er habe ja ehrlich und redlich gehandelt, „je viens vous sauver," setzte er hinzu, „de même que

Brand et je sacrifie tout au monde pour Vous." Brand war immittelst mit seiner Frau, wie wir sie nunmehr nennen wollen, nach Erlangen gegangen, dort trafen sie mit Becker und Antie zusammen und brachten die Monate November und December 1742 theils in Erlangen, theils in Ratzberg bei einem Oheim Brands, von Hülst, zu. Hier ereignete sich ein Vorfall, der in unsern Vorlagen nicht völlig aufgeklärt ist, aber später von Becker gegen Brand in der Weise, als ob er ihm nach dem Leben getrachtet, angeführt ward. Einst in Ratzberg, wurden in der Nacht Herr von Hülst und seine Gäste durch den Hülferuf einer Magd erweckt, welche versicherte, es versuchten Räuber einzubrechen. Becker, Brand und dessen Diener bewaffneten sich und durchsuchten, jeder nach einer andern Richtung hin, das mit einer hohen Mauer umgebene Gehöfte. Becker kehrte, da er nichts Verdächtiges bemerkt, eben nach dem Hause zurück, als die Magd, ihn erblickend, dem mit einer Flinte bewaffneten Diener zurief: „Schieß, da ist ein Dieb!" Becker rief zwar, „Franz, schieß nicht, ich bin es," aber der Diener feuerte doch, auf 15 Schritt Entfernung sein mit grobem Schrot geladenes Gewehr auf ihn ab und schwer verwundet sank Becker zu Boden. Seine Genesung erforderte mehrere Monate: dann kehrte er, anscheinend auch von seiner Leidenschaft zu Antie, von deren Schicksal wir weiter etwas nicht erfahren, geheilt nach Cleve zurück, während Brand und seine Gattin sich nach Neustadt an der Orla und von da nach Eisenberg begaben. Immittelst war es der Tochter Taminga's gelungen, ihren Vater zu versöhnen; ein strenger Mann, hatte er früher ihren Klagen über ihren Gatten kein Gehör schenken wollen, durch eine Mittheilung des ganzen Hergangs der Dinge aber mochte er doch anderer Ueberzeugung geworden sein: er ließ daher Brand durch den holländischen Gesandten in Dresden seine Einwilligung zur Verehlichung mit seiner Tochter eröffnen, und da er von der vorzeitigen Trauung keine Kenntniß hatte, rathen, er möge sich mit ihr trauen lassen, da immittelst die Trennung der

Ehe mit Becker in Cleve erfolgt war. Anders aber der Vicekanzler Becker, dem die 3000 Ducaten, welche sein Sohn Brand übergeben hatte, schwer auf dem Herzen lagen: er klagte Brand sogar des Diebstahls an, wie er die Mitnahme der Pretiosen, welche Becker bei der Flucht seiner Frau Brand selbst übergeben hatte, betrachtet wissen wollte, und es gelang dem Vicekanzler auch eine Requisition der preußischen Regierung wegen Arretirung Brands, der zu Zeiten nach Naumburg kam, an die sächsische Regierung auszuwirken. Ihr war eine Art Steckbrief der Entflohenen, Taminga, wie sie Becker benennt, beigefügt, worin sie als „eine Blondine, etwa 24 Jahr alt, mittelmäßiger Statur" bezeichnet wird. Auf diese Requisition hin ward Brand, als er im October 1743 mit seiner Frau nach Naumburg kam, dort festgenommen. Auch der junge Becker trat nun als Kläger gegen Brand und dessen Gattin auf. Er wollte von allen frühern Zusicherungen, davon, daß er selbst die erste Veranlassung ihrer Flucht gewesen, nichts wissen, behauptete, er sei nach Erlangen vielmehr nur in der löblichen Absicht gereist, um die Entflohene wieder in seines Vaters Haus zurückzubringen und dies sei der Grund, warum ihm Brand sogar nach dem Leben getrachtet habe. Seine Reisegesellschaft, Antie, verschwieg er wohlweislich dabei. Es gelang indessen Brand, sich hauptsächlich durch die eignen Briefe Beckers jun., zu rechtfertigen, er ward nach erfolgter Vernehmung und kurzer Haft entlassen und die Landesregierung fand sich um so weniger bewogen, ein Strafverfahren gegen Brand und dessen Gattin einleiten zu lassen, als „das Factum in fremden Territorium sich zugetragen." Wir wollen hoffen, daß Frau von Brand in ihrer zweiten Ehe Ersatz für das Unglück ihrer ersten gefunden hat.

Clemens Romani. 1749.

Clemens Romani, aus einer angesehenen Familie in Rom gebürtig, trat, weniger durch den innern Beruf als durch den Willen seiner Eltern bewogen, in den Benedictiner-Orden ein. Lebhaften Temperaments, heimlich nach den ihm verbotenen Genüssen der Welt lechzend, bereuete er bald den gethanen Schritt und entfloh aus dem Kloster. Nach vielerlei Irrfahrten kam er, wahrscheinlich im Jahre 1746 oder 1747, nach Leipzig, erregte da durch eine sehr einnehmende Persönlichkeit, vielleicht auch durch verwandtschaftliche Verhältnisse unterstützt (denn schon im J. 1734 kommt in Leipzig ein Dr. Karl Friedrich Romani vor), durch lebhafte Schilderung erlittener Drangsale, das allgemeine Interesse, besonders bei den Frauen, und erlangte bald in den geselligen Kreisen des „kleinen Paris" Zutritt. Ein junges Mädchen, hübsch und liebenswürdig, aber ohne Vermögen, gewann sein Herz, auch ihr gefiel der lebhafte schwarzäugige Italiener; aber zwischen die verbundenen Herzen trat trennend das Klostergelübde. Dieses Hinderniß zu beseitigen, erklärte Romani seine Absicht zur protestantischen Kirche überzutreten, ein Entschluß, der bei der protestantischen Geistlichkeit lebhafte Unterstützung fand, während der katholische Geistliche zu Leipzig, Pater Haan, ebenso wie der päbstliche Nuntius zu Dresden sich eifrig bemühten, Romani davon abzuhalten und zur Versöhnung mit der durch seine Flucht aus dem Kloster verletzten Kirche zu bewegen. Die Liebe siegte: Romani ward protestantisch und nach Beseitigung aller Hindernisse mit seiner Erwählten getraut. Sein Hausstand ward von freigebigen Händen ausgestattet, man verschaffte ihm, der außer seiner Muttersprache fast

nichts gelernt hatte, die Gelegenheit, darin Unterricht zu geben und so begann diese seine neue Existenz unter anscheinend günstigen Aussichten. Allein bald trübte sich der Horizont: Romani, ernster und anhaltender Beschäftigung wenig geneigt, fand es angenehmer mit den Studenten in Weinhäusern sich umherzutreiben, als Stunden zu geben: er vernachlässigte seinen Erwerb, kam gar nicht oder wohl gar halb trunken in seine Unterrichtsstunden und verlor dadurch allmälig einen Schüler nach dem andern. Mit der Neuheit seiner Erscheinung verlor sich auch das Interesse an ihm, die Unterstützungen, die ihm anfänglich reichlich zugeflossen, blieben aus, und nachdem er noch einige Zeit sich und seine Frau durch Schuldenmachen erhalten, trat bitterer Mangel ein. Der Baron von Pfeffershof aus Wien, ein Katholik, den er in Leipzig kennen gelernt, dem er seine Noth klagte und seine Bereitwilligkeit erklärte, jedes Mittel zu ergreifen, um der drängenden Nahrungssorgen enthoben zu sein, rieth ihm, er möge sich wieder der katholischen Kirche zuwenden, wobei er seine Vermittelung anbot. Romani beschloß zunächst einen Versuch zu machen, sich mit seiner bemittelten Familie in Rom auszusöhnen: er schrieb daher an seinen Bruder Lelio Romani, Bürgermeister in Rom, und deutete dabei auf seine Geneigtheit zur katholischen Kirche zurückzukehren hin, — wie er später behauptete, bloß in der Absicht, seinen Bruder dadurch zu bewegen, ihm Geld zu senden.

Dieses kam aber nicht, wohl aber ein Brief, worin ihm sein Bruder schrieb, daß, wenn er zur Erkenntniß seiner Irrthümer gelangt sei, er sich beim päbstlichen Nuntius zu Dresden melden und von ihm Verfügung erwarten solle. Baron von Pfeffershof, dem er dies mittheilte, rieth ihm, er solle sich ins geheim beim Pater Haan in Leipzig melden, der das Weitere mit dem päbstlichen Nuntius vermitteln werde. Romani folgte diesem Rathe und ward vom Pater Haan bewogen, eine Vorstellung an den Nuntius aufzusetzen, worin er bat „für ihn bei dem Pabst sich zu verwenden und

ihm entweder eine Stelle in einem Kloster, oder die eines Säcular-Priesters auszuwirken." Bald ging die Antwort des Nuntius ein, worin dieser sich mit Vergnügen zu Erfüllung dieses Wunsches bereit erklärte. Den Tag vor Michaelis 1749 ließ der italienische Kaufmann Bolognari, Romani zu sich rufen und eröffnete ihm, daß er sich zu dem Pater Haan begeben solle, der ihm erfreuliche Nachrichten mitzutheilen habe. Dieser übergab Romani einen Brief des päbstlichen Nuntius und ein Schreiben des Cardinals Besozzi in Rom, worin Romani aufgefordert ward, sich binnen vier Monaten bei dem päbstlichen Nuntius zu melden und binnen acht Monaten in Rom einzufinden, widrigen Falls er mit den Strafen bedroht ward, mit welchen den Apostaten die Kirchengesetze belegen. Pater Haan forderte zugleich Romani auf, sofort nach Dresden zum päbstlichen Nuntius zu reisen. Romani fand dies bedenklich und erklärte, er wolle warten, bis der Nuntius nach Leipzig kommen werde, blieb auch hierbei trotz lebhafter Vorstellungen, die ihm Pater Haan, Bolognari und andere Italiener, die er bei Letzterem traf, machten. In der Zahlwoche kam der päpstliche Nuntius nach Leipzig, allein Romani ging nicht zu ihm, weil ihm von Bolognari eröffnet ward, er müsse sich in Dresden bei dem Nuntius melden. Am Tage nach der Ankunft des Nuntius in Leipzig, am Freitag in der Zahlwoche, Abends 6 Uhr erschien in Romani's Wohnung ein unbekannter Bedienter mit der Meldung, er solle Romani zu zwei Baronen in einem Gasthofe geleiten, welche Unterricht in der italienischen Sprache bei ihm zu nehmen wünschten. Romani verließ in der Begleitung des Unbekannten sein Haus, — kehrte aber nicht zurück. Seine Frau, durch sein Außenbleiben in die größte Besorgniß versetzt, wendete sich, da ihre Nachforschungen vergeblich waren, an die Behörde, das räthselhafte Verschwinden Romani's versetzte die ganze Stadt in Aufregung, es ward in allen Gasthöfen nach dem Bedienten, der Romani abgeholt, nach den beiden Baronen, die ihn rufen lassen, ge-

forscht, allein dieselben waren nirgends zu finden. Man argwöhnte einen Mord; das schon verschwundene Interesse an Romani ward neu belebt, der Rector der Universität, der Romani als Sprachlehrer mit angehörte, die Polizei setzte alle Mittel in Bewegung, den Verschwundenen und sein Schicksal zu ergründen — vergeblich, keine Spur war von ihm aufzufinden! In der Landesregierung, an welche über den Vorfall Bericht erstattet ward, zerbrach man sich ebenfalls vergeblich die Köpfe. Da erschien auf einmal nach Ablauf mehrerer Wochen in den letzten Tagen des Monats October 1749 abgerissen, müde und hungernd, der Todtgeglaubte an dem Thore Leipzigs. Alsbald erkannt, ward er von einem Haufen zusammenlaufenden Volks im Triumph in seine Wohnung geleitet und erzählte den mit Fragen auf ihn Eindringenden, er sei gewaltsam entführt worden. Die wie ein Lauffeuer die Stadt erfüllende Nachricht gelangte bald an die Behörde, die sich zu Romani begab, um ihn über sein Schicksal zu befragen. Die Auskunft aber, die er gab, erschien doch so bedenklicher Natur, daß man sich bewogen fand, Romani unter Clausur zu nehmen und sich zunächst höhern Orts Instruction zu erbitten. Nach seiner Angabe bei seiner gerichtlichen Vernehmung hatte ihn der Bediente, welcher ihn abgeholt, zu seinem Erstaunen nicht in ein Gasthaus, sondern zu dem Kaufmann Bolognari geleitet, wo er mehrere, ihm unbekannte Personen vorfand, die dem Ausdruck seines Befremdens durch Anerbieten von Kaffee und Wein entgegenkamen, eine Freundlichkeit, der der gefügige, solchen Genüssen nicht abgeneigte Romani nicht lange widerstand. Er sprach der Flasche reichlich zu und folgte dann der Aufforderung eines langen hagern Herrn, den er für den Maschinenmeister bei dem neuen Theater in Dresden hielt, ihn in sein Quartier in der Feuerkugel zu begleiten. Dort angekommen, ward ihm wiederum Wein vorgesetzt und seine immer mehr schwindende Besinnung genügte nur noch, ihn zwei an der Wand hängende Pelze wahrnehmen zu lassen. Mit dieser letzten

Wahrnehmung versank er in Bewußtlosigkeit: was weiter mit ihm vorgegangen, wußte Romani nicht. Als er nach langem, todähnlichen Schlafe erwachte, fand er sich in einer Kutsche mit Postpferden bespannt wieder, neben sich einen unbekannten Mann, sie beide in die Pelze gekleidet, welche er in Leipzig gesehn zu haben sich erinnerte. Auf sein Befragen, wo er sei und was man mit ihm vorhabe, erklärte ihm sein Begleiter, er möge sich nur beruhigen, es geschehe Alles zu seinem Heile, sie seien nahe bei Dresden. Romani, nur halb zum Bewußtsein gelangt, schlief abermals ein und erwachte erst wieder, als sie Mittags — am Tage nach seiner Entführung — nach Dresden gelangten, wo sein Begleiter ihn am Thore als einen Maler bezeichnete. Sie fuhren über die Brücke und traten in einem kleinen Hause im italienischen Dörfchen ab, worin ein Katholik wohnte. Mit ihm sprach Romani's Begleiter heimlich und übergab ihm einen Brief. Romani, der sich, wahrscheinlich durch einen Schlaftrunk betäubt, immer noch nicht recht besinnen konnte, ward in eine Portechaise gesetzt und verfiel, wie er behauptet, abermals in Schlaf. Beim Erwachen fand er sich im Bett liegend, in einem blauen Zimmer, dessen wohlverwahrte Fenster in einen Hof herausgingen. Die Thüre war verschlossen, auf Romani's Pochen aber erschien ein Herr, der sich ihm als der Pater Beyrauch zu erkennen gab und ihm,. als er sich über seine gewaltsame Entführung bitter beklagte, freundlich zuredete, ihn sich zu beruhigen bat und zu bestimmen suchte, er möge sich entschließen in Güte nach Rom zu reisen. Da Romani sich dazu nicht bereit erklärte, sondern nach Leipzig zurückzukehren verlangte, entfernte sich der Pater und überließ Romani weiterm Nachdenken. Letzterer bemerkte nun, daß man ihm seine Uhr und Geldbörse, die wohl nicht sehr gefüllt gewesen sein mochte (von der er aber behauptete, sie habe 80 Dukaten enthalten), abgenommen. Er ward zwar gut beköstigt, allein seinem Verlangen, ihn zu entlassen, nur mit Aufforderungen, er möge nach Rom reisen, begegnet.

Der Gefangene benutzte seine Muße, um die Localität näher zu recognosciren, und bemerkte, daß der sonst öde Hof zuweilen von Knaben in blauen Kleidern passirt werde, was ihn auf die richtige Vermuthung brachte, daß er sich bei dem katholischen Geistlichen in der Caserne, worin damals zugleich ein Soldatenknabeninstitut war (das 1764 nach Annaburg verlegt wurde), sich befinden möge. Vergeblich sann er auf Mittel, sich zu befreien: der deutschen Sprache nur sehr wenig mächtig, vermochte er sich den Knaben nicht verständlich zu machen, und seine Versuche wurden, sowie er sie begann, durch das Erscheinen seines Wächters behindert. Unter dem Vorwande, er wolle an den päpstlichen Nuntius schreiben, erlangte er zwar Schreibematerialien, die er benutzte, um zwei Briefe, einen an seine Frau und den andern an den Weinschenken Wapler zu schreiben. Er bat sie darin, ihn zu befreien, und wenn er nicht mehr an seinem gegenwärtigen Aufenthalt gefunden werden sollte, in das letzte sächsische Dorf an der Straße nach Böhmen zu reisen, indem er, wenn man ihn mit Gewalt weiter führen sollte, beabsichtige dort Lärm zu machen und die Bauern zur Hülfe zu rufen. Allein diese Briefe, die er in den Hof warf, gelangten natürlich nicht an den Ort ihrer Bestimmung. Endlich, nach mehreren Wochen beschloß Romani sich anscheinend dem an ihn gestellten Verlangen zu fügen und in der Hoffnung, daß er Gelegenheit zum Entkommen finden werde, sich bereit zu erklären nach Rom zu reisen. Der Pater Beyrauch redete ihm nun zu, die Abjuration sofort zu thun und die Absolution anzunehmen, beruhigte sich aber bei der Erklärung Romani's, daß er dies erst in Rom thun wolle. Er hatte hierauf einige Unterredungen mit dem päpstlichen Nuntius, der ihm durch den Pater Beyrauch 100 Thlr. zur Reise anbieten ließ mit der Erklärung, er werde bei dem Bischofe in Prag noch mehr Geld erhalten. Pater Beyrauch händigte ihm auch einen Paß und zwei Briefe, einen an den päbstlichen Nuntius Serbelloni in Wien, den andern an den Cardinal Besozzi in

Rom ein, und am 23. October ward Romani vom Pater Beyrauch an eine Kutsche geleitet, in welcher er zwei unbekannte Herren vorfand, welche sich ihm als Reisegesellschafter nach Töplitz vorstellten, mit der Eröffnung, er werde dort andere Begleiter finden und von ihnen das Reisegeld ausgezahlt erhalten. Romani ging bereitwillig auf Alles ein; als sie aber in die Nähe der böhmischen Grenze gelangten und in einem sächsischen Grenzdorfe die Pferde gefüttert wurden, gelang es ihm, seinen Hütern zu entschlüpfen, sich im Wirthshause zu verstecken und so zu entkommen. Ohne Geld und ohne zu wagen, sich jemand zu entdecken, gelangte er in der Nacht nach Dresden und endlich unter vielen Mühseligkeiten zu Fuße wieder nach Leipzig. Das Letzte, was sich über den Vorfall, den man geheim zu halten wünschte, findet, ist die an Romani am 8. Novbr. 1749 auf höhere Anordnung ergangene strenge Weisung, „daß er von demjenigen, was jüngst mit ihm vorgegangen, in Gesellschaften und sonst sich aller Erzählungen und bedenklichen Ausdrücke enthalten, übrigens sich ruhig und still bezeigen und behutsam aufführen, auch keine Gelegenheit zur Verbitterung geben solle.“

Graf St. Germain. 1760 u. f.

Graf oder Marquis St. Germain, auch Marquis d'Aymar oder Belmar genannt, gehört zu der zahlreichen Classe der Abentheurer und Adepten, welche im vorigen Jahrhundert die Leichtgläubigkeit der Menge, welche nicht bloß den Pöbel umfaßt, mißbrauchten. Sein eigentlicher Name, seine Herkunft, die Zeit seiner Geburt ist nicht constatirt. Nach der Versicherung des französischen Ministers von Choiseul soll er der Sohn eines portugiesischen Juden, nach Anderer Angaben, der Sohn eines Juden aus Bordeaux und einer auswärtigen Prinzessin, nach einer dritten Version, der Sohn eines Königs von Portugal gewesen sein. Als sein Geburtsjahr würde, wenn man seinen eignen Aeußerungen trauen darf, ungefähr das Jahr 1710 anzunehmen sein. Montaigne erzählt, er sei in Vitri geboren und dort unter dem Namen Maria, als Mädchen bis ins 22. Jahr erzogen worden, bis in Folge eines Zufalles sein Geschlecht entdeckt ward, eine Erzählung, der wir wenig Glaubwürdigkeit beimessen können. Am wahrscheinlichsten scheint die Angabe, daß er aus Sanct Germano, einer kleinen Stadt in Savoyen, gebürtig sei, wo sein Vater, Namens Rotondo, ein bemittelter Mann und Steuereinnehmer gewesen. Bestimmtere Nachrichten über ihn, haben wir erst von der Mitte der 50ger Jahre des vorigen Jahrhunderts an. Er trat damals, seinem Aeußern nach, als ein Mann von etwa 30 Jahren in Wien auf, wo der, bekanntlich alchymistischen Studien geneigte, Kaiser Franz mit ihm verkehrt haben soll. Später finden wir ihn in Paris, wohin ihn der Marschall von Belle-Isle, der ihn während des zweiten schlesischen Kriegs in Deutschland

kennen gelernt hatte, brachte. Er hatte dessen Gunst durch allerhand Projecte, u. a. das der Erbauung großer Flachboote, mit denen man eine Landung in England unternehmen sollte, erlangt. Durch seinen Gönner ward er bei der Marquise de Pompadour eingeführt und durch diese mit Ludwig XV. bekannt, den er, wie die Marquise, für sich zu gewinnen wußte. Unterstützt durch umfassende historische Kenntnisse und eine große Lebhaftigkeit der Darstellung, war er einer der interessantesten Erzähler: er vermochte längst vergangene Ereignisse mit solch anscheinender Treue darzustellen, daß man einen Augenzeugen zu hören glaubte: er schilderte, wenn er z. B. von Franz I. sprach, die Personen, ihr Aeußeres, ihre Mienen, das Zimmer, in welchem ein Ereigniß sich zugetragen, bis auf die geringsten Details und es geschah ihm dann, wenn er Gläubige vor sich hatte, daß er in anscheinender Zerstreuung sich selbst unter den handelnden Personen mit aufführte und z. B. sagte: le roi se tourna vers moi, wo er dann aber, sich selbst verbessernd, berichtigte, vers le duc un tel. Spaßvögel benutzten den Ruf St. Germains, um die Pariser noch mehr zu mystificiren. Sie brachten einen Menschen, der, weil er die Engländer in ihren Eigenthümlichkeiten gut nachzumachen verstand, Mylord Gower genannt ward, unter St. Germains Namen in Gesellschaften im Marais, wo er seine Rolle so gut spielte, daß er durch den Erfolg ermuthigt, mit den wunderbarsten Erzählungen die Neugierde befriedigte. Er blieb nicht bei Jahrhunderten stehn, die er durch ein Lebenselixir gewonnen, sondern stieg bis in Jahrtausende hinauf, rühmte sich seiner genauen Bekanntschaft mit Jesus Christus u. s. w. und so entstand u. a. die in Paris damals verbreitete Anecdote von der alten Kammerfrau, die, einer Flasche des Germain'schen Lebenselixirs zu stark zusprechend, immer jünger und zuletzt wieder ein Säugling ward. St. Germain selbst aber wußte seine Leute wohl zu beurtheilen und äußerte sich, als bei der Marq. Pompadour von seinem angeblich mehr als 500jährigen Alter die Rede war, unbe-

fangen: Quelques fois je m'amuse non pas à faire croire, mais à laisser croire, que j'ai vecu dans les plus anciens temps. Den Umstand, daß mehrere Personen von hohem Alter versicherten, sie hätten St. Germain vor 50 und mehr Jahren gekannt und er habe sich seit dem nicht verändert, erklärte er selbst, der Pompadour gegenüber, auf die einfachste Weise, indem er, als dies von der Gräfin von Gergy erzählt ward, lächelnd bemerkte: cela n'est pas impossible, mais je conviens, qu'il est encore plus possible que cette dame, que je respecte, radote. Er läugnete übrigens nicht, daß er ein Lebenselixir besitze (das aber nur in Sennesblättern bestanden haben soll), weigerte sich aber, es dem König zu geben, indem er auf das Andringen der Pompadour erwiederte: Ah Madame que je m'avise de donner au roi une drogue inconnue, il faudrait que je fusse fou. Großes Aufsehn erregte er durch die Menge der kostbarsten Edelsteine — meist farbige Steine — die er, obwohl sonst in seiner Tracht einfach, in Ringen und an seiner Dose trug, bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte, und die selbst von Kennern für ächt erklärt wurden. Er hütete sich aber, diese Pretiosen aus den Händen zu geben, und nur einmal soll es dem Markgr. von Brandenburg zu Ansbach, als sich St. Germain bei ihm aufhielt, gelungen sein, einen Stein durch die Feile seines Juweliers prüfen zu lassen, wobei sich denn die Unächtheit erwiesen. Wahrscheinlich hatte er auch ein Geheimniß entdeckt, Diamanten von Flecken zu reinigen, welche sie bisweilen besitzen: wenigstens erzählt Mad. du Hausset in ihren Memoiren, daß er dies an einem Diamant, der K. Ludwig XV. gehörte, gethan und dadurch dessen Werth sehr erhöhet habe. Ein Talent, welches allerdings einzig in seiner Art war, besaß er, er konnte mit beiden Händen zugleich schreiben, und zwar so, daß die eine Handschrift der andern völlig glich. Wir wollen hier nicht Alles wiederholen, was bereits gedruckte Quellen über des Wundermannes Treiben in Paris, wo man ihn ungestört eine mystische Ge-

sellschaft gründen und den Eingeweihten Geister citiren ließ, enthälten, sondern hier zunächst einige noch ungedruckte Mittheilungen anschließen, die Auskunft über seinen Aufenthalt im Haag geben. Der Marschall von Belle-Isle intriguirte nämlich im J. 1760, um einen Particularfrieden mit Preußen zu schließen und die Allianz zwischen Frankreich und Oestreich, auf welcher des Ministers von Choiseul Credit beruhte, zu lösen. Es gelang ihm, den König zu bestimmen, St. Germain hinter dem Rücken des Ministers von Choiseul, als geheimen Agenten nach dem Haag an den Herzog Ludwig von Braunschweig zu schicken, dessen Freundschaft er sich rühmte und durch den er die Unterhandlungen einzuleiten versprach. So finden wir ihn denn im Anfang des Jahres 1760 im Haag, von wo der sächs. Resident, geh. Kriegsrath Kauderbach, über ihn in einer Depesche vom 14. März 1760 wörtlich Folgendes schreibt: Nous avons actuellement ici un homme très singulier et des plus extraordinaires, qui se nomme le Comte de S. Germain. Il a l'air tout au plus d'un homme de 45 ans et cependant on prétend prouver, qu'il en a 110 bien comptez. Mr. d'Affry * m'a assuré qu'il avoit beaucoup plus d'années que lui et moi ensemble et cependant nous avons passé l'un et l'autre le demi-siècle. Ce qu'il y a de certain, c'est qu'un membre des états généraux, qui aproche 70 ans m'a dit, qu'il a vû cet homme extraordinaire dans la maison de son père, lorsqu'il étoit encore enfant et qu'il l'a vû à peu près tel, qu'il est aujourd'hui. Cependant il a l'air leste et dégagé comme un homme de 30 ans. Il a la jambe comme faite au tour, porte ses propres cheveux noirs et bien plantés et n'a pour ainsi dire, pas une ride au visage. Il ne mange presque jamais de la viande, excepté un peu de blanc de pou-

* Der französ. Gesandte im Haag, ohne dessen Wissen St. Germain als diplomatischer Agent Frankreichs auftrat.

lets et borne sa nourriture aux gruaux, aux legumes et aux poissons. Il prend de grandes précautions contre le froid, mais il ne se menage pas excessivement pour les veilles, et il nous a tenu compagnie jusqu'à une heure après minuit, par une espéce de complaisance, sans qu'il s'en soit ressenti le lendemain. Si je peux escamoter à ce bon vieillard son secret, je croirai rendre au Roi un service essentiel, en Vous le communicant, Monseigneur, pour conserver à sa Majesté une vie si précieuse et si utile à son service. Cet homme posséde des richesses immenses et à l'en croire il est au fait des plus beaux secrets de la nature et il en parle savament, sans affecter aucun mystére et tâche de convaincre par ses demonstrations les plus incredules sans qu'il paroisse avoir aucun dessein. Ses richesses sont constatées et connues de toute la France. Il est dans la plus haute faveur auprès du Roi très Chretien, qui lui a donné le chateau de Chambord pour sa vie.* Il nous a étalé des pierreries d'un prix inestimable et toutes d'une grandeur et beauté incomparable. Je joins ici pour la curiosité de V. E. la dimension de l'une de ses opales, qui a toutes les perfections et est d'une beauté ravissante. Il soutient qu'aucun monarque au monde ne posséde les trésors, qu'il prétend avoir en pierreries. Il se declare indifferent pour toutes les grandeurs du monde et n'aspirer qu'au titre de citoien. Touché des malheurs de la France, il s'est offert au Roi T. C. pour la sauver et c'est dans ce dessein qu'il est venu en Hollande. Il ne fait pas mystére de sa commission ou du moins de son objet. Nous sommes curieux de voir

* Dies ist ein Irrthum: der König hatte ihm nur einen Theil des Schlosses zur Wohnung und zu einem Laboratorium zur Bereitung neuer Farben eingeräumt, womit den französischen Fabriken aufgeholfen werden sollte.

ses moyens, qui à l'en croire, ne peuvent pas manquer, parce qu'ils dépendent de lui seul. Il est grand apologiste de M. de Pompadour et tâche d'effacer le vernis qu'on lui a donné dans ce pays ci. Il lui attribue le meilleur coeur, les intentions les plus droites, un désintéressement sans égal. J'ai eu avec lui une longue conversation sur les causes du malheur de la France, et sur les variations dans le choix des ministres de cette couronne. Voici Monseigneur ce qu'il m'a dit sur ce sujet. „Le mal radical est le manque de fermeté du Monarque. Ceux qui l'entourent, connaissant l'excès de sa bonté, en abusent, et il n'est entouré que de créatures placées par les frères Paris, qui seuls font tout le malheur de la France. C'est eux qui ont tout corrompû et traversé les dispositions du meilleur citoien qui soit en France, le maréchal de Belle-Isle. Delà la desunion et la jalousie parmi les ministres, qui semblent servir chacun un monarque different. Tout est corrompu par les frères Paris: perisse la France, pourvû qu'ils parviennent à leur objet d'acquerir huit cent millions de bien. Malheureusement le Roi n'a pas autant de sagacité, que de bonté, pour apercevoir la malice des gens dont ils l'environnent et qui connaissant son peu de fermeté, ne sont occupés qu'a flatter son foible et par là même sont écoutés de préference. Le même defaut de fermeté se trouve dans la Maitresse. Elle connait le mal et n'a pas le courage d'y remédier." — C'est donc lui M. de S. Germain, qui veut entreprendre de le guerir radicalement, et il se fait fort de méttre à bas par ses operations en Hollande, deux hommes si nuisibles à l'état et qu'on a regardé jusqu'ici comme indispensablement nécessaires. A l'entendre parler avec tant de liberté, on doit le considerer comme un homme sûr de son fait ou bien comme le plus grand étourdi, qu'il y ait au monde. Je pourrois entretenir V. E. bien

plus longtemps sur cet homme singulier et sur ses connoissances physiques, si je ne craignois de la fatiguer par des recits qui doivent paroitre plus romanesques que réels, et sur lesquels cependant je suspens encore mon jugement. Mr. d'Affry a pour lui les plus grandes attentions et semble le regarder comme un prodige. Ce Mr. de S. Germain a voyagé par tout le monde et parle la plûpart des langues connues.* Il a été plusieurs fois à Dresde et il m'a dit, qu'il étoit bien connu du feu Roi. Il excelle encore dans la musique, joue en perfection du violon** et du clavecin et chante à ravir. Il est courru ici comme une merveille et il est en effet d'une société très agréable.

Graf Wackerbarth antwortet auf diese unverkennbar unter einem günstigen Vorurtheil geschriebene Mittheilung: LL. AA. R. E. lisent toujours avec plaisir ce que Vous m'écrivez et ont trouvé le tableau que Vous m'avez fait de M. de S. Germain fort intéressant. Nous n'en pouvous pas encore bien discerner toute la composition, le lointain parait beau: mais il faudra voir de plus près si toutes les figures sont bien d'accord et correctes. J'en doute fort. J'ai connu et frequenté il y a 50 ans de cela le fameux Huldashop: il se disoit alors agé de 80 ans passés: étant à Dantzig, il epousa 25 ou 30 ans

* Er sprach sehr gut deutsch, englisch, italienisch, spanisch und portugiesisch, das Französische mit einem piemonteser Accent. Ein Schreiben über ihn aus späterer Zeit sagt: il parle le françois avec beaucoup de facilité mais des personnes qui doivent s'y connoître assurent, qu'il eut dans sa conversation beaucoup de phrases étrangères et tout plein de billets qu'il a adressé aux femmes d'ici (Leipzig) font foi qu'il a le talent de créer des termes, qui certainement ne sont pas encore connus de l'académie française.

** Er pflegte hinter einem Schirme zu spielen und täuschte, ein bekanntes Kunststück ausführend, seine Zuhörer, die mehrere Violinen zu hören glaubten.

après, une Princesse de Holstein, qui selon les nouvelles publiques le fit assassiner peu de tems après pour se saisir de ses recherches et de ses secrets.* J'ai connu la personne, qu'on a soupçonné d'être complice de ce meurtre, elle a fait grande figure et grand bruit par ses richesses. Ces sortes de phenomenes eblouissent pour quelque temps, on les perd de vue lorsqu'on y pense le moins. L'opale d'ont Vous m'avez envoyé la dimension, ne me paroit pas si extraordinaire: j'en ai une orientale presqu'aussi grande et le Roy en a dans son tresor de beaucoup plus considerables. Vous savez que les pierres de couleur pour belles et pour dures qu'elles paroissent, sont toujours sujettes à caution. Il s'agit des diamans: en a t-il beaucoup, sont ils d'une grosseur, d'une eau parfaite?

Ses raisonnements politiques demandent à mon avis plus de preuves et de demonstration.

Ce qui parle le plus en sa faveur est, ce me semble, la grace que le Roi T. C. lui a faite de le mettre en possession de Chambord: car un fief de cette importance, ne peut lui àvoir été accordé qu'à la suite de quelques signalés services, rendus à la couronne.

Kauderbach wird in seiner nächsten Depesche v. 4. April 1760 schon vorsichtiger. Nous ne connoissons, schreibt er, encore le prétendu Cte. de S. Germain, que sur la réputation, qu'il a soin de se donner-lui même, sur son extraction mysterieuse, sur son grand age et sur ses secrets. Il est certain cependant, qu'il a été fort en faveur et caressé pendant un tems à la cour de France. Mais tout cela n'a été qu'une fleur et les choses sont bien changées. Mr. d'Affry m'a fait cependant entendre,

* Ueber dieses Ereigniß und die erwähnten Personen, welche Graf Wackerbarth anscheinend in Verbindung mit St. Germain bringt, haben wir keine nähern Notizen finden können.

que c'est un homme de condition, mais pas françois de nation. Il se dit lui même Espagnol.

Indessen sollte seine Rolle im Haag bald ausgespielt sein. Kauderbach theilt hierüber in einer zum Theil chiffrirten Depesche vom 24. April 1760 mit:

J'apprends dans ce moment que le courrier que le Cte. d'Affry reçut lundi dernier, lui a apporté un ordre de demander à l'Etat l'arrêt et l'extradition du fameux S. Germain, comme d'un esprit dangereux et dont Sa. Maj. T. C. a lieu d'être mécontente. Mr. d'Affry ayant communiqué cet ordre au Pensionaire, ce ministre d'état en a fait rapport au conseil des députés commissaires de la province de Hollande, collège dont Mr. le Cte. de Bentinck est le président. Ce dernier a averti l'homme et l'a fait partir pour l'Angleterre et lui a fait amener la voiture par ses domestiques. La veille de son depart S. Germain a été quatre heures avec le ministre Anglois. Cet homme s'est vanté qu'il étoit autorisé de faire la paix. J'ai vû cependant les papiers dont il voudrait se prévaloir pour se faire regarder comme un homme de confiance et je n'y ai rien trouvé, qui autorise à le croire effectivement tel. Mr. de Belle-Isle est coutumier d'entretenir correspondence avec les plus vils nouvellistes et faiseurs de projets et de payer leurs almanacs fort cher. Ce S. Germain nous a fait tant d'autres contes si grossiers et si miserables, qu'on est rebuté de l'entendre à la seconde vûe, à moins qu'on ne veuille s'amuser à ces sortes d'impostures. Il n'est pas possible que cet homme puisse tromper un enfant de dix ans et encore moins des personnes éclairées.* Il est donc à présumer que la protection qu'il trouve, a d'autres motifs et vûes, que

* Hier scheint Kauderbach das vergessen zu haben, was er selbst früher über St. Germain geschrieben hatte.

celle de négocier par son canal. Je le regarde comme un aventurier du premier ordre, qui est au bout de ses ressources et je serais bien trompé, s'il ne finit tragiquement. Parmis les officiers anglois qui ont passé ici, il y en a qui l'ont connu à Londres il y a 20 ans, et qui parlent de lui avec le plus grand mépris. Ils le croyent un simple joueur de violon. Unter dem 2. Mai 1760 meldet er weiter: l'aventurier s'étoit donné ici les airs d'un negociateur secret, detaché par Mr. le maréchal de Belle-Isle, dont il a montré des lettres ou il y avait en effet quelques traces de confiance. Il a voulu faire entendre que les principes du Maréchal, differens de ceux de Mr. de Choiséul et plus conformes au gout de Mde. de Pompadour, tendoient ardemment à la paix. Il a rembruni le tableau en peignant des couleurs les plus fortes les cabales, les necessités et la zizanie qu'il prétend qui regnent en France et par ces flatteries il a crû captiver la confiance du parti Anglais. Il avait écrit d'un autre coté au Mar. de Belle-Isle que Mr. d'Affry ne savait ni aprecier, ni menager les dispositions de Mr. le Cte. de Bentinck Rhoon, qui était l'homme du monde le mieux intentionné et ne desirait qu'à se rendre utile à la France, pour faire reussir ses negociations avec l'Angleterre. Ces lettres ont été renvoyées à Mr. d'Affry avec ordre de defendre à S. Germain de se mêler d'aucune affaire, sous peine d'expièr sa temerité le reste de ses jours dans une basse fosse à sa rentrée en France. Malgré cette defense, S. Germain a continué de tenir des propos et à faire des demarches pour soutenir les airs d'un homme important. Il a vû assiduement le ministre Anglais, qui cependant a paru le mepriser. Mr. de Rhoon l'a protegé, caressé, fêté par pique et lorsque d'Affry l'a reclamé, il l'a fait partir à la face de toute la Haye pour Londres. Je crains que ce miserable ne cause bien de piquanteries

et des histoires. Il a dit qu'il publiera toutes les pièces avec un mémoire justicatif. C'est un misérable qui veut s'illustrer.

Nach den Angaben des Baron von Gleichen, dänischen Gesandten an verschiedenen Höfen, war es der Minister von Choiseul, der ohne vorherige Anfrage beim König den französischen Gesandten im Haag anwies, St. Germains Arretirung zu beantragen, nachdem er von der geheimen Mission des Letztern Kenntniß erlangt hatte. Weder der König noch der Marschall von Belle-Isle wagten, als er die Sache im Staatsrath zur Sprache brachte, sich zu ihren eignen Handlungen zu bekennen, und so ward St. Germain fallen gelassen.

Aus England ward er nach Kauderbachs Mittheilungen alsbald nach seiner Ankunft wieder weggewiesen und scheint sich von da nach Petersburg begeben zu haben. Dort hat er bei der Revolution, welche Katharina auf den Thron brachte, eine Rolle gespielt, die ihm Auszeichnungen und den Titel eines Generals verschafft haben soll. Wir finden ihn jedoch schon 1769 zu Venedig wieder, wo er seine frühere Rolle als Wundermann fortsetzte und nebenbei eine industrielle Unternehmung, Flachs zu bleichen, durch Frauen betreiben ließ. Im J. 1770 trat er in Livorno in russischer Generalsuniform auf und ward vom Grafen Alexis Orloff damals, sowie später bei einer Zusammenkunft in Nürnberg mit großer Auszeichnung behandelt, was bei dem bekannten Hochmuthe des Grafen viel Aufsehn erregte.* Im Jahre 1774 kam er, dem Anschein nach ein Mann zwischen 60—70 Jahren, nach Schwabach, lebte dort sehr zurückgezogen, und machte bei der Schauspielerin Clairon, die damals in Anspach wohnte, die Bekanntschaft des Markgrafen Christian Friedrich Karl

---

* Auch der preuß. Gesandte zu Dresden, von Alvensleben, schreibt (1777), er habe Briefe des Gr. Orloff an seinen Bruder gesehn, die er St. Germain mitgegeben, als er 1777 nach Rußland habe gehn wollen, worin er den Letztern als seinen vertrautesten Freund bezeichnet habe.

Alexander von Brandenburg, der alchymistischen Studien zugeneigt war, und mit ihm in Triersdorf, dem Sommeraufenthalte des Markgrafen, in den untern Zimmern des Schlosses chemische Versuche anstellte, die aber kein erwünschtes Resultat hatten. Er lebte längere Zeit dort, verbarg aber anfänglich seine Persönlichkeit, indem er sich Tzarogy nannte. Er zeigte von Zeit zu Zeit Briefe des Königs Friedrich II. mit dessen, dem Markgrafen bekannten Petschaft besiegelt, vor, war aber so vorsichtig, eben nur das Couvert, nicht den Brief selbst zur Einsicht vorzulegen. Der König hatte schon im J. 1760 über den Wundermann von Voltaire Notizen erhalten, der ihm schrieb: St. Germain on dit a soupé autrefois dans la ville de Trente avec les pères du concile etc. c'est un homme qui ne meurt point et qui sait tout, worauf aber der König bloß erwiederte: Le Cte. Germain est un conte pour rire. *

Im October 1776 kam er, unter dem Namen v. Weldown, nach Leipzig, wo er dem Stadtrathe verschiedene Geheimnisse zur Ausbeutung anbot, die er auf seinen Reisen in Egypten und Asien gesammelt, ja aus Indien und China durch einen gewissen Boissy, von dem er behauptete, daß er ihn auf seine Kosten dort 15 Jahre habe reisen lassen (pour lui fournir en matières et connoissances tout ce dont il avoit besoin) sich verschafft haben wollte. Der Rath lehnte aber die Offerte ab. Ausführlichen Mittheilungen eines Augenzeugen aus dieser Zeit entnehmen wir, daß er das Ansehn eines Mannes von etwa 70 Jahren hatte, aber versicherte, daß er sein Alter nur nach Jahrhunderten zähle und daß er dies seinem Wunderpulver verdanke, das alle Aerzte, alle Arzneimittel überflüssig mache: er roch in Folge des Gebrauchs dieser Panacee „wie ein Apothekerladen.“ Er bedurfte aber, nach seiner Angabe, zu Zeiten der strengsten

* Oeuvres de Fréd. le Grand in 8. tom. XXIII. no. 374 und 376 pag. 75. 80.

Einsamkeit, und bezog sich darauf, daß er oft Jahrelang verschwunden gewesen, ohne daß jemand seinen Aufenthalt anzugeben vermöge. Denjenigen, welchen er sein Vertrauen schenkte, eine Ehre, zu der man aber schon bei sehr flüchtiger Bekanntschaft gelangte, barg er nicht, daß er ein Prinz Racoczi sei, und fügte hinzu, „que puisqu'il avoit deux frères, qui avaient eu tant de bassesse et si peu d'ame que de soumettre à leur mauvais sort, il avoit pris dans un certain temps le nom de St. Germain, ce qui voulait dire, le Saint des frères."

Es scheint, daß man in Dresden anfänglich nicht abgeneigt war, von St. Germains Geheimnissen Nutzen zu ziehn. Der Oberkammerherr Graf Marcolini reiste besonders deshalb nach Leipzig, um ihn zu sprechen: er stellte ihm eine Belohnung in Aussicht, wenn er dem Staate einen wesentlichen Dienst leiste. St. Germain aber, obwohl er sich in keineswegs glänzenden Verhältnissen befand, anwortete ihm, „qu'on se trompoit si l'on croyait qu'il avoit de pareilles idées, que son unique but étoit de faire du bien à l'humanité et s'il y reussissoit, il se croiroit assez récompensé. On convient, fügt unsere Quelle hinzu, qu'à Leipzig il n'a fait aucune action qui désavoue les principes qu'il a avancés quoiqu'aussi il n'ait encore rien fait qui parle effectivement pour lui." St. Germain kam in Folge der eingeleiteten Verhandlungen auch im Jahre 1777 nach Dresden. Der Churfürst von Bayern erkundigte sich deshalb bei seiner Schwester, der verw. Churfürstin Maria Antonia, ob es wahr sei, daß sich in Dresden ein Mann aufhalte, der über 200 Jahr alt sei, und erhielt die Bestätigung dieses Umstandes, was ihn in einem Briefe zu der Bemerkung veranlaßte, „Si ce St. Germain a veritablement 200 ans sans le paroitre, c'est indubitablement un adepte." Es hieß sogar, man habe St. Germain einen bedeutenden Posten in Dresden angeboten. Der preuß. Gesandte, von Alvensleben, mit dem St. Germain ebenfalls

in Verbindung trat, erzählt hierüber: „Un jour qu'il étoit question entre lui et moi de la place de controleur général, qu'on disoit qu'il avoit été sur le point d'obtenir, il assuroit, qu'il n'avoit pû refuser cette place, puisqu'elle ne lui avoit jamais été offerte, mais qu'il étoit tres vrai, qu'on avoit dit en plein conseil, qu'il falloit au controleur général une tête comme la sienne et qu'on avoit eu raison de le dire, quoique lui, qui étoit Prince, seroit très éloigné d'accepter une place qui avoit été occupé par des gredins, des gens de rien. Wir sehn wohl, die Weintrauben waren sauer! St. Germain fand, wie er dem preuß. Gesandten sagte, in Dresden das Theater für sein Genie zu klein und beschloß, seine Dienste Rußland oder Preußen anzubieten. Hr. von Alvensleben, der ihn öfters sprach, schreibt über ihn: er sei „un homme de beaucoup de génie et d'un esprit très vif, mais manquant absolument de jugement et n'ayant usurpé cette réputation singulière que par la flatterie la plus basse, la plus crapuleuse, qui jamais ait guidé un être pensant et par le don de la parole, qu'il posséde dans un grade éminent, surtout si on se laisse entrainer à la chaleur et à l'enthousiasme avec lequel il a le talent de s'énoncer, qui parle toujours sur les ames faibles et qui encore est masqué de toutes les connoissances superficielles et des faits rassemblés dans le cours de ses voyages, mais qui mal arrangés dans une tête aussi peu solide que la sienne, ne portent qu'à un déraisonnement perpétuel, dès qu'il se mêle à vouloir tirer de son creux, des idees nouvelles. Une vanitée débordée, c'est le premier ressort qui fait jouer toute la machine et cette vanité doit être parfaitement contentée, s'il est juif de son origine, pour lequel les personnes qui croient le mieux l'apprécier, le prennent." Der Gesandte legte ihm einst die Fragen vor, warum er gerade Rußland zu beglücken beabsichtige, da er ihm doch ein Buch gezeigt habe, worin er die 5 Fürsten ein=

getragen, die er vorzugsweise bewundere, nämlich König Friedrich II., Katharina II. von Rußland, den Kaiser Joseph II., den König von Sardinien und schließlich den Markgrafen von Baden? warum er so spät anfange, die Menschen zu beglücken? ob er wirklich eine Medicin, welche das Leben verlängere, besitze? Ueber die Antwort erzählt Alvensleben: „A chaque question, il s'est approché de moi d'un air mystérieux en m'assurant, qu'il étoit obligé de me dévoiler un grand secret, qui au fond a consisté à me dire de grands mots et à filer un bavardage si décousu, qu'il seroit impossible ou d'en rèndre le précis ou de concevoir, comme cela devoit aboutir à me donner les éclaircissemens que j'avois demandé." St. Germain theilte übrigens dem Gesandten für den König von Preußen ein vollständiges Verzeichniß aller seiner nutzbringenden Geheimnisse mit, indem er versicherte, dieselben hätten ihm Millionen gekostet, ihre Realisirung aber werde jährlich mindestens 12 Millionen einbringen. Er sagte dabei „Je tiens la nature entre mes mains et comme Dieu créa le monde, je puis égalemeut tirer du néant tout ce que je veux." Das Verzeichniß enthält 29 Nummern. Es sind meistens chemische Operationen, industrielle Unternehmungen, mit wenig Worten bezeichnet und ohne nähern Aufschluß, z. B. die Kunst, dem Leder brillante Farben zu geben, Farben zu bereiten, (insbesondere ein schönes Weiß, sowie eine der Cochenille ähnliche Farbe), schlechtes Leder wie Schafleder zu verbessern, das Leinen zu bleichen, Seide zu verbessern und zu färben u. s. w. Außerdem kommt vor, ein Mittel das Leben zu verlängern, sowie „diverses operations qui paroissent absolument impossibles" und am Schluß heißt es noch „un article dont on ne doit pas faire mention pour bien des raisons." König Friedrich II. scheint aber kein Verlangen getragen zu haben, sich mit St. Germains Geheimnissen zu befassen: er schrieb deshalb am 9. Juli 1777 an Prinz Heinrich: „St Germain n'est

pas encore venu: peut-être se ravisera-t-il parceque je l'ai fait prévenir sur l'esprit d'incrédulité qui dominait chez nous. Je vous envoie, cher frère, un mémoire de ses tours d'adresse, qu'il sait faire qu'il m'a fait tenir. S'il savait faire de l'or, il s'en serait fourni lui même."*

Ob St. Germain später noch nach Berlin, ob er zum zweiten Male nach Rußland gegangen, ist nicht bestimmt auszumitteln gewesen. Der Letzte, dessen Protection er sich dauernd zu erfreuen hatte, war der Prinz Karl von Hessen, dessen unbedingtes Vertrauen er zu gewinnen wußte. Er verleitete ihn zu allerhand Unternehmungen, bei denen aber die Ausbeutung der Geheimnisse St. Germains sehr ungünstige finanzielle Resultate ergab. St. Germain, der sich selbst dabei betheiligte, gerieth in eine bedeutende Schuldenlast. In seinen letzten Lebensjahren hielt er sich einige Zeit in Hamburg auf, ließ sich nur von Frauen bedienen, in deren Armen er auch in Schleswig oder, wie Andere besagen, in Eckernförde gestorben ist. Sein Todesjahr wird verschieden angegeben, 1780, 1784, 1785, 1795. Da er nicht wie sein Nachfolger Cagliostro, dessen von Mehreren behauptete Verbindung mit ihm aber des Nachweises ermangelt, bei einem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Ereignisse hervorgetreten, ward er früher als dieser vergessen und sein Ende verliert sich in demselben Dunkel, in welches seine Geburt gehüllt ist.** Prinz Karl von Hessen soll in den Besitz der

---

* Oeuvres tom. XXVI. pag. 395. no. 280.

** Weiteres über ihn findet sich u. a. in Mémoires du Baron de Gleichen im Mercure étranger 1813, tom. I. p. 253, und Morgenblatt 1813, no. 107. 109. 110. London chronicle, d. 3. Juni 1760. Mémoires de Madame du Hausset in der Collection des mémoires relatives à la révolution française, pag. 148 u. f., 186 u. f. Oeuvres inédites de Grosley, 1813 tom. III. p. 324 u. f. Casanova, Memoiren, Band V. S. 154. 269. C. Max de Lamberg, mémorial d'un Mondain, p. 119. Essays de Montaigne, l. I. p. 20. Sur la Secte des Illuminés, deutsch unter dem Titel: Ist Cagliostro Chef der Illuminaten? Gotha 1790. Biographie universelle,

von St. Germain hinterlassenen Papiere und zahlreichen Correspondenzen gelangt sein, aber jede Mittheilung daraus verweigert haben. In dem Schlosse zu Triersdorf war noch im J. 1820 ein Portrait St. Germains, aus seinen jüngern Jahren, in den Zimmern, die er bewohnt hat, vorhanden, welches der Markgraf von Brandenburg nach einem Original, das in Paris im Besitz einer Mad. Durfé oder Rochefoucault gewesen war, hatte copiren lassen.

Paris 1825, tom. 39. p. 586 u. f. Curiositäten (Weimar) Band 7. S. 4 u. f., Band 8. S. 282 u. f., Band 10. S. 369 u. f. Hasche, diplom. Gesch. Dresdens. Band 5. S. 34. Bülau, geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Band I. S. 340 u. f.

Die Fürstin von Thurn und Taxis. 1775.

Auguste Elisabeth Marie Luise Prinzessin von Würtemberg, geboren 1734, vermählte sich im J. 1753 mit dem Fürsten Anselm von Thurn und Taxis. Die Ehe war, wie es scheint ohne Schuld des Fürsten, keine glückliche: nach den uns vorliegenden gesandtschaftlichen Depeschen aus Regensburg und Manheim, denen wir unsere Mittheilung entlehnen, gab zunächst der Leichtsinn, die Leidenschaftlichkeit und Verschwendungssucht der Fürstin Veranlassung zu häuslichen Zwistigkeiten, allmälig zu gegenseitiger Erkaltung und Abneigung, die sich bei der Fürstin bis zur größten Erbitterung und zum Hasse gegen ihren Ehegatten steigerte, als er nach dem Tode seines Vaters auf Anrathen und unter Mithülfe des bei der Fürstin nicht beliebten Rathes von Berberich, häusliche Einrichtungen traf, die, auf Ersparung unnützer Ausgaben gerichtet, der verschwenderischen Fürstin um so weniger behagten, als sie erwartet hatte, daß mit dem Tode ihres Schwiegervaters der Besitz eines vermehrten Einkommens auch die Mittel zu größerm Luxus gewähren werde.

Da ihr Widerspruch gegen die Anordnungen ihres Gemahls von diesem nicht beachtet ward, trennte sie sich im J. 1775 von ihm und begab sich, nur von einem Kammermädchen begleitet, nach Rheims. Hier miethete sie ein elegantes Quartier, richtete es mit großem Luxus ein, nahm eine zahlreiche Dienerschaft an und erschöpfte damit bald die Mittel, die ihr zu Gebote standen. Es gelang ihr zwar, auf den Namen ihres Gemahls und auf ihre Verwandtschaft mit dem regierenden Herzoge von Würtemberg Karl Eugen, ihrem Bruder hin, sich Credit zu verschaffen und eine Menge

Schulden zu machen, allein als der Gläubiger Geduld erschöpft war und diese statt Zahlung von dem fürstlichen Gemahl nur die Erklärung erlangten, daß er die Schulden der Fürstin zu tilgen keineswegs gemeint sei, gerieth die Letztere in die größte Bedrängniß und sah sich vergeblich nach einem Auswege um, sich den sie drängenden Gläubigern zu entziehn. Ein Franzose, mit dem sie, wie es scheint, in ein intimes Verhältniß getreten war — trotzdem, daß sie schon das 41. Jahr erreicht hatte — mag sie zuerst auf den Gedanken gebracht haben, ihren Gemahl aus dem Wege zu schaffen. — Er machte ihr bemerklich, daß sie nach dem Tode ihres Gatten die Vormundschaft über ihre Kinder und die Verwaltung des ganzen Vermögens erlangen werde. Nachdem sie auf diesen Plan eingegangen, verschaffte er ihr Giftpulver. Schon in Rheims soll sie zugleich den Entschluß gefaßt haben, sich des Giftes auch zur Beseitigung ihres Bruders, des schon genannten Herzogs von Würtemberg, zu bedienen, indem ihre Erbitterung gegen diesen darüber, daß er ihr die Mittel zur Fortsetzung ihres verschwenderischen Lebens verweigerte und auf ihre Rückkehr nach Deutschland drang, von Personen benutzt und gesteigert worden sein soll, welche die Nachfolge des Prinzen Ludwig Eugen (der seinem Bruder im J. 1793 succedirte) ohne daß dieser es ahnete, zu beschleunigen wünschten. Ihre verbrecherischen Absichten auszuführen, bot ihr die Verlobung und bevorstehende Vermählung ihrer Tochter mit dem Prinzen Jérôme von Radziwill eine erwünschte Gelegenheit: sie heuchelte Reue über ihr zeitheriges Benehmen, sprach den Wunsch aus, sich mit ihrem Gemahle zu versöhnen und Zeugin der Vermählung zu sein. Im Spätherbste 1775 kehrte sie nach Regensburg zurück, wo zur Feier der Verlobung eine Reihe von Festlichkeiten, unter andern eine glänzende Jagd bei Donaustauf stattfand, an welcher zahlreiche vornehme Gäste, unter diesen der östreichische und brandenburgische Reichstagsgesandte, Theil nahmen. Auch die Fürstin schloß sich der Jagdgesellschaft an.

Die nähern Details über die Vorfälle bei dieser Jagd fehlen uns, wir erfahren nur, daß eine Kugel hart am Kopfe des Fürsten von Thurn und Taxis vorbeipfiff und daß diese Kugel, wie man allgemein überzeugt war, aus dem Rohre der Fürstin kam. Ohne die Verwendung der beiden Gesandten, die vermittelnd eintraten und nur an Mangel an Geschick glaubten, während die Mehrzahl der Anwesenden bösliche Absicht argwöhnte, würde der Vorfall sofort sehr ernste Folgen für die mindestens ungeschickte Schützin gehabt haben. Jeden Falls hatte das Ereigniß das Resultat, daß es den Fürsten nicht eben günstiger für seine Gemahlin stimmte, sondern nur zu vermehrter Aufmerksamkeit auf ihr Treiben veranlaßte. Sie fand dem zu Folge auch keine Gelegenheit, von dem Vorrathe ihres Giftpulvers alsbald Gebrauch zu machen, wohl aber geneigtes Gehör bei ihrem Gatten, als sie noch vor der Verheirathung ihrer Tochter den Wunsch aussprach, sich nach derselben nach Stuttgart zu begeben. Immittelst glaubte sie in einem gewissen Pfuhl ein Werkzeug für ihre finstern Pläne gefunden zu haben. Auf ihre erst vorsichtigen, dann bestimmtern Andeutungen ging er bereitwillig ein, entlockte ihr, nachdem er ihr Vertrauen erlangt, ihre Absichten und erbot sich, deren Ausführung zu befördern. Sie übergab ihm dem zu Folge einen Theil des Giftes, um es gegen den Herzog von Würtemberg in Anwendung zu bringen. Mit diesem corpus delicti versehn, begab sich Pfuhl zum Herzog nach Stuttgart und entdeckte ihm die beabsichtigte Frevelthat. Dieser theilte das Geheimniß dem Fürsten von Thurn und Taxis mit, um sich mit ihm zu berathen, welche Maßregeln man, ohne Aufsehn zu erregen, zur Bestrafung der Schuldigen ergreifen könne. Während Pfuhl, wie die Fürstin glaubte, zur Ausführung des Giftmordes ihres Bruders, sich in Stuttgart befand, beschloß die Fürstin nun auch, bei Gelegenheit der Vermählung ihrer Tochter, den Plan, ihren Gatten zu vergiften, ins Werk zu setzen. Da Pfuhl abwesend war, sah sie sich nach andern

Helfershelfern um und versuchte eine Kammerfrau und ein Kammermädchen zu bestechen: diese gingen auch scheinbar auf ihre Vorschläge ein, erlangten den Ueberrest des Giftpulvers, allein auch sie verriethen sofort Alles dem Fürsten. Diese Entdeckung beschleunigte natürlich die Entscheidung. Alsbald nach Beendigung der Hochzeitfeierlichkeiten ließ der Fürst, im Einverständnisse mit seinem Schwager, dem Herzog von Würtemberg, Alles zur Abreise der Fürstin nach Stuttgart vorbereiten und schlug ihr, um ihr jeden Verdacht zu benehmen, selbst vor, sie möge den Winter in England zubringen. Der Herzog von Würtemberg hatte, wie in einer Depesche aus Manheim vom 24. August 1776 als Gerücht erwähnt wird, zunächst die Absicht gehegt, seine Schwester in einem Schlosse in der Schweiz zu verwahren, war auch deshalb dahin gereist, um die Vorbereitungen zu treffen, allein man gab dies auf und beschloß die Schuldige an einem andern Orte ihren Frevel abbüßen zu lassen. Ohne Ahnung des ihr drohenden Schicksals reiste die Fürstin mit einigen ihr vom Fürsten beigegebenen Dienern ab, während ihre weibliche Begleitung in einem zweiten Wagen folgte. Der vom Fürsten ertheilten Anweisung gemäß, ging die Reise über das Schloß Dischingen. Hier angelangt, ward die Fürstin von dem Schloßhauptmann empfangen, der ihr eröffnete, daß der Herzog von Würtemberg, ihr Bruder, zu ihrer Einholung herbeigeeilt sei und sie mit Ungeduld erwarte. Der Schloßhauptmann begleitete die Fürstin ehrerbietig die Treppe hinauf, während die immittelst auch angekommenen Frauen der Fürstin, ohne daß sie es bemerkte, ihr zu folgen behindert wurden. Allein betrat sie, durch die vom Schloßhauptmann geöffneten Flügelthüren, die sich sofort hinter ihr schlossen, einen großen Saal und stand hier, ihrem Richter, dem Herzog gegenüber. Erblassend bemerkte sie seinen Unheil verkündenden Ernst und sank auf die Knie, als er ihr die Entdeckung ihrer verbrecherischen Pläne verkündete und zugleich eröffnete, sie verdiene den Tod. Ohne zu läugnen, bat sie flehentlich um Verzei-

hung. Der Herzog verließ sie, ohne ihr eine weitere Antwort zu ertheilen, und kehrte nach Stuttgart zurück, während die Fürstin der Obhut des Schloßhauptmanns übergeben, in engen Gewahrsam genommen ward. Sie verblieb in Dischingen mehrere Monate, nach einem Gerüchte so lange, bis die Folgen ihres Umganges mit dem Franzosen, den sie in Rheims kennen gelernt, ans Licht getreten. Später ward sie von zwei Commissarien vernommen und legte dabei ein wiederholtes Geständniß ab. Sie soll sodann bis zu ihrem, am 3. Septbr. 1783 erfolgten Tode in dem würtembergischen Schlosse Göppingen verwahrt worden sein, indem man das Gerücht, daß sie geisteskrank sei, verbreitete.

Paul d'Huc, Marquis de Bethusy. 1775.

Es war ein mystischer Familienkreis, der gegen das Ende des dritten Viertheils des vorigen Jahrhunderts auf dem Rittergute See in dem jetzt preußischen Theile der Oberlausitz seinen Wohnsitz genommen hatte. Das Haupt derselben, der Besitzer des Gutes, nannte sich Paul d'Huc, Marquis de Bethusy, hatte aber auch nichts dagegen, wenn man ihn unter Weglassung des „H", Monsieur le Duc nannte. Er führte das Prädicat eines Geheimen Rathes. Seine Familie bestand aus seiner Gattin Elisabeth, einer Dame von lebhaftem Temperament, zierlichem Aeußern, zwar über die erste Jugendblüthe hinaus, aber noch in den besten Jahren, wenn wir uns Balzac's femme de quarante ans dabei zum Muster nehmen, die keineswegs eine Beleidigung darin fand, wenn man ihre 16jährige Tochter, ein hübsches niedliches Mädchen, für ihre Schwester, oder ihren, in den Jahren schon vorgerückten Gatten für ihren Vater hielt. Außer dieser Tochter hatte das Ehepaar noch einen Sohn, Ernst Philipp Elisabeth genannt, der im J. 1775 im 14. Lebensjahre stand. Zu der Familie gehörte aber noch eine Hauptperson, der polnische Oberst und Kammerherr, Olivier Comte de Chavannes, wie er sich nannte, ein Mann von etwa 30 Jahren, von gewandten Manieren. Er war mit Bethusy nach See gekommen, er lebte dort im engsten Verkehre mit ihm und den Seinigen. War er ein naher Verwandter, war er zum Führer des Sohnes oder zum Gatten der Tochter bestimmt, war er der geheime Verehrer der Marquise? Man wußte es nicht. Wer waren überhaupt die Fremdlinge mit den vornehm klingenden Namen, woher

stammten sie, woher kamen sie? Auch dies waren Fragen, die natürlich die Nachbarschaft beschäftigten, als der Abbé Renaud, der in Bautzen lebte, für den Marquis vom Kammerherrn von Bischofswerder die Güter See und Sproitz erkaufte und zum großen Theil baar bezahlte. Der Abbé Renaud hätte darüber genaue Auskunft geben können, aber alles, was man von ihm in Erfahrung brachte war, daß der Marquis aus einer reichen vornehmen Familie stamme, die in der französischen Schweiz große Besitzungen habe, der Graf Chavannes aber, soviel er wisse, der Sprößling einer großen französischen Familie sei. Bestätigung fand diese Angabe wenigstens theilweise darin, daß die Marquise nur französisch sprach und verstand, während der Marquis und der Graf das Deutsche sehr mangelhaft radebrechten, und nur das Fräulein und der Sohn, wenn auch mit fremdartigem Accent sich in der deutschen Sprache genügend verständlich machen konnten. Wir wollen unsern Lesern das Geheimniß, welches die Antecedentien jener Personen verhüllte, wenn es auch erst später im Laufe der Untersuchung zu Tage kam, gleich von vorn herein enthüllen.

Der Marquis stammte aus der Schweiz, führte eigentlich den Namen Huc, besaß in der Gegend von Lausanne zwei Güter, Bethusy und Bellevue, von deren einem er sich den Zunamen, den er führte, beilegte, dem er den Marquistitel beizufügen kein Bedenken trug: er behauptete vom Churfürsten von der Pfalz in den Grafenstand erhoben worden zu sein, ein Umstand, dessen Richtigkeit nicht völlig ermittelt worden ist. Seine Gattin war aus einer sehr wohlhabenden Familie, Villas in Lyon; ihr Bruder, ein Kaufmann zu Lyon, nannte sich de Villas Boissière; ein Mitglied des großen Rathes zu Genf, Jaques Vieussieur, war ihr Oheim. Chavannes war aus Languedoc gebürtig, der Sohn eines gewissen Olivier Largueur, dessen Stand verschieden, theils als Kaufmann, theils als Secretair des Königs von Frankreich bezeichnet wird, der ein Gütchen, Chavannes bei

Lausanne besaß, von dem sich unser Graf so nannte. Auch er behauptete, den Grafentitel von dem Churfürsten von der Pfalz erhalten zu haben, der sich dazu dadurch bewogen gefunden, daß Huc und er in der Pfalz große Güterankäufe zu machen — beabsichtigt hätten. Chavannes — wir wollen die angenommenen Namen und Titel beibehalten — war ein Cousin der Marquise und von seinem Vater, mit dem er einige Zeit in Venedig gelebt hatte, vor mehreren Jahren an Bethusy adressirt worden, um bei ihm, einem damals sehr wohlhabenden Manne, die Rechte der Verwandtschaft mit seiner Gattin geltend zu machen und sich um die Hand seiner jugendlichen Tochter zu bewerben. Das Fräulein war noch zu jung, um diese Absicht alsbald zu realisiren, der gewandte Vetter wußte aber die Gunst der Mutter zu gewinnen und sich dem Familienkreise völlig einzuverleiben. Mit Bethusy, der verschiedenartige Speculationen betrieb, die nicht immer von günstigen Resultaten begleitet waren, durchzog er Deutschland und Polen, wo er vom König Stanislaus August den Titel eines Obersten und Kammerherrn erhielt. Als Bethusy die von uns bereits bezeichneten Güter erkaufte, waren seine Vermögensverhältnisse schon etwas derangirt, und es war, nach der spätern Angabe der Marquise, Chavannes, der ihm eine Summe von 20000 Thalern oder livres — der Betrag wird verschieden angegeben — vorstreckte. Wie er, die Richtigkeit der Thatsache vorausgesetzt, zu dieser Summe gekommen, bleibt im Unklaren, vielleicht daß Bethusy, der wenig Ordnung in seinen Geschäften hielt und seiner Frau, der er überhaupt sehr untergeben war, dieselben überließ, sein eignes Geld von ihm geborgt erhielt, denn es fanden sich später Wechsel Chavannes' über ansehnliche Summen, die er von Bethusy und der Marquise erhalten hatte. Das Verhältniß zwischen Chavannes und der Marquise ward allmälig ein immer innigeres und gewann einen Character, dessen Frevelhaftigkeit dadurch noch abscheulicher ward, daß die Marquise ihren Gatten bestimmte, Chavannes die Hand

ihrer Tochter, wenn diese das heirathsfähige Alter erreicht haben würde, zuzusagen. Der Dienerschaft, der Gouvernante, welcher die Erziehung des jungen Mädchens übertragen war, konnte die Natur jenes Verhältnisses nicht entgehn. Die Marquise trug Chavannes' Portrait, welches er ihr geschenkt, um den Hals, ja, sie suchte ihn zu allen Tageszeiten, oft wenn er noch im Bette lag, in seinem Zimmer auf. Im J. 1774 erheischten Vermögensangelegenheiten Bethusy's eine Reise in die Schweiz. Kränklich, wie er war, vermochte er die weite Reise nicht ohne Beschwerde selbst zu unternehmen; seine Gattin, welche ohnehin die Absicht hatte, in der Schweiz eine Kur gegen den Bandwurm, an dem sie zu leiden glaubte, zu gebrauchen, beschloß statt seiner dahin zu gehn und wählte zu ihrem Gesellschafter Chavannes. Von einer Kammerjungfer begleitet, reisten sie ab und blieben den Winter über in der Schweiz, wo sie ein merkwürdiges Abentheuer zu bestehn hatten, über welches uns jedoch die Details fehlen. Wir erfahren nur aus Bruchstücken von Briefen, daß sie die Bekanntschaft eines vornehmen Fremden, der sich Graf de Linange (Leiningen) nannte, machten, der sich ihnen anschloß und mit ihnen ein Haus, das Chavannes auf dem Gute, von dem er seinen Namen entlehnt, eingerichtet hatte, bezog. Eines Tages, als Chavannes abwesend war und auch die einzige Dienerin der Marquise sich entfernt hatte, machte der angebliche Graf von Leiningen den Versuch, die Marquise zu ermorden; nur wie durch ein Wunder entging sie — wie? können wir nicht ersehn — seinem Angriffe. Es ergab sich, daß der angebliche Graf ein berüchtigter Gauner war, der sich die Papiere eines Grafen von Leiningen, der dann in ächter Gestalt zu Tage kam, zu verschaffen gewußt hatte.

Nach der Rückkehr von der langen Reise verrieth aber die geschwätzige Kammerjungfer, daß die Marquise mit Chavannes auf der Reise „so schön gethan, daß man sie vor Eheleute halten sollen," ja daß sie häufig des Nachts ein

Zimmer getheilt, was Chavannes später mit Mangel an Raum in den Gasthöfen und der Versicherung entschuldigte, daß die Kammerjungfer mit in demselben Zimmer geschlafen habe, was diese aber nicht bestätigte. Natürlich konnte dieses Verhältniß auch Bethusy selbst nicht entgehn, jenes Gerücht über das Benehmen seiner Gattin auf der Reise gelangte zu seinen Ohren, und obwohl er zu schwach war, um sein Haus von dem Eindringling zu befreien, so konnte er doch den Ausdruck des Verdachts, den er hegte, nicht ganz unterdrücken, und es fielen sowohl zwischen den Ehegatten als zwischen Bethusy und Chavannes sehr heftige Scenen vor. Letzterer nahm hievon Veranlassung, den den Greisenjahren nahen, schwächlichen Bethusy zum Zweikampfe zu fordern, ein Vorschlag, auf den Letzterer nicht einging, obwohl ihm Chavannes einstmals selbst den Degen in die Hand gab, damit er sich mit ihm schlage. Nach Chavannes' Angabe wäre es dagegen Bethusy gewesen, der ihn bei einem Streite über seinen Sohn gefordert, dies aber bald bereuet habe. Bei seiner Tochter, welche das Verhältniß ihrer Mutter zu Chavannes vielleicht durchschaute und der bei dem Gedanken grauete, diesem Manne ihre Hand reichen zu müssen, fand der alte schwache Mann Theilnahme und Liebe: ihr neigte sich daher sein Herz ganz zu, während der Sohn, der es mit der Mutter hielt, ihm allmälig immer mehr entfremdet ward. Mit dem Beginne des Jahres 1775 nahm die Krankheit Bethusy's zu, mit ihr eine Gemüthsunruhe, welche ihn sichtbar peinigte: gegen seinen Gutspachter äußerte er, er wolle mit seiner Tochter nach der Schweiz zurückgehn, seine Frau mit dem Sohne und Chavannes zurücklassen; er bot ihm 300 Thaler, wenn er ihm den Beweis der Untreue seiner Frau, von der er überzeugt sei, verschaffen könne; er sprach die Besorgniß aus, er könne ermordet, vom Abbé Renaud, der ein Busenfreund Chavannes' sei, vergiftet werden. Auch der Kammerdiener Bethusy's, Rahn, und ein französischer Diener, Aublin, hatten ähnliche Aeußerungen vernommen, bei denen der

Marquis große Besorgniß vor dem Tode äußerte. Aus Furcht vor Vergiftung vermied er insbesondere den Genuß von Champignons, sonst seine Lieblingsspeise. Auffallend mußte es aber gerade bei dieser Richtung, welche Bethusy's Besorgnisse nahmen, erscheinen, daß er sich einige Zeit früher 8 Loth Arsenik aus der Apotheke in Niesky hatte holen lassen, welches er in seinem Schreibtische verwahrte. Unter wiederholten körperlichen Leiden Bethusy's und sich mehrenden Zwistigkeiten in der Familie kam der Sommer heran.

Man hatte immittelst mit dem Adel auf den benachbarten Gütern Bekanntschaft angeknüpft, insbesondere mit den Grafen von Callenberg und von Gersdorf. Letztern hatte Bethusy in Mückenhain am Tage vor Johannis 1775 mit den Seinigen und dem unzertrennlichen Chavannes besucht. Nach der Rückkehr führte eine geringfügige Veranlassung einen heftigen Streit zwischen Bethusy und Chavannes herbei. Es kam eine Staffette an Letztern mit einem Briefe des Abbé Renaud an, worin er dringend aufgefordert ward, sogleich nach Bautzen zu kommen. Chavannes wollte sich dazu der vier schönen Braunen, mit denen Bethusy gewöhnlich fuhr, bedienen, dieser aber, wie wir gesehn, ohnehin Chavannes' Verbindung mit Renaud mit argwöhnischen Augen betrachtend, verweigerte ihm die Pferde. Es entstand ein Zank, der die Marquise herbeirief und damit endete, daß Bethusy wie gewöhnlich nachgeben mußte. Er ward in Folge des Streits unwohl, bekam heftiges Gallenerbrechen und ließ deshalb den Chirurg Wullen aus Niesky, einen Ignoranten, zu dem er aber Vertrauen hatte, rufen. Dieser gab ihm ein Mittel, auf welches momentane Besserung eintrat. Tags darauf, am Johannistage 1775, fuhr Chavannes, begleitet vom jungen Bethusy, den man Graf nannte, nach Bautzen. Renaud versicherte bei der spätern Untersuchung, der Zweck der Zusammenkunft, zu der er Chavannes eingeladen, sei nur eine Besprechung wegen der kaiserlichen Bestätigung der Erhebung des Letztern in den Grafenstand und des Gehalts, den dieser als polnischer

Oberst beanspruchte, gewesen. Nach der Rückkehr von Bautzen am 25. Juni zeigte der junge Graf dem Bedienten Aublin ein Pulver „wie grauen Sand, vermischt mit größern glänzenden Körnern," und sagte dabei, es sei Gift, welches stärker als Arsenik sei und viel weiter als Bautzen herkomme.

Die Besserung im Befinden des Marquis war nicht von Dauer; er befand die nächsten Tage sich immer noch unwohl, so daß die Nächte über seine Frau, Tochter, der Sohn und Chavannes abwechselnd bei ihm wachten. Wullen schickte während dieser Zeit ein Mittel, welches in einem rothen Pulver bestand: ein Pulver von dieser Farbe sah einer der Diener Chavannes und den jungen Grafen in einzelne Prisen theilen. Ein weißes Pulver gab dagegen einmal während der Krankheit der Sohn, wie dieser selbst zugestand, dem Vater ein, der sich dieses jedoch, wie auch Chavannes behauptete, selbst eingerührt haben soll. Am 30. Juni ging es Bethusy anscheinend besser: er aß zu Mittag mit Appetit und genoß auch einige Erdbeeren, welche ihm seine Frau mit Zucker bestreute. Nach Tische stellte sich aber Erbrechen ein, worauf ihm sein Sohn gegen 5 Uhr Nachmittags ein rothes Pulver eingab. Nach dem Genusse dieses Pulvers verschlimmerte sich der Zustand des Kranken, er klagte über heftiges Brennen im Magen, welches weder durch Milch noch andere Hausmittel gelindert werden konnte, über Kälte an den Händen und Füßen, jammerte, daß er sterben müsse, wälzte sich vor Angst im Garten, in dem er sich befand, auf dem Rasen. Man schickte, obwohl die Marquise und Chavannes behaupteten, die Krankheit habe nichts auf sich, Bethusy bilde sich nur, wie schon öfters früher, ein, sehr krank zu sein, zu Wullen, der, als er ankam, im Zimmer des Kranken diesen in heftigem Streit mit seiner Frau und Chavannes antraf und sich veranlaßt fand, zu warnen, man solle den Kranken, der von einer Alteration den Tod haben könne, nicht beunruhigen. Chavannes sagte, nach der Aussage eines Zeugen, bei dieser Gelegenheit oder vielleicht früher die Worte

„il faut qu'il crève" und „si j'étais attrapé, je serais rompu et brulé." Am Morgen des 1. Juli 1775 starb Bethusy. —

Alsbald nach seinem Tode durchsuchten die Wittwe und Chavannes bei verschloßnen Thüren alle Papiere des Verstorbnen: ein Koffer voll Schriften ward in Chavannes' Zimmer gebracht und der Inhalt daselbst verbrannt. Bei der spätern Untersuchung gab die Wittwe als Grund dieser Maßregel an, sie habe ihrem Manne versprochen, nach seinem Tode verschiedene Familiennachrichten sogleich zu verbrennen, und Chavannes fügte dem noch hinzu, er habe die Schriften und insbesondere die alten Rechnungsbücher vernichtet, „damit sie nicht der noblesse des Sohnes schädlich würden."

Außer Wullen war bei der Krankheit auch der Landphysicus des Görlitzischen Kreises, Dr. Baumeister zu Rathe gezogen worden, der aber ebenso wie der Dr. Clauswitz aus Muskau erst nach Bethusy's Tode in See eintraf. Dr. Clauswitz meinte nach Besichtigung der Leiche, Bethusy sei „an einem morbo bilioso, oder der sogenannten cholera gestorben," dagegen erregten beim Dr. Baumeister die Nachrichten, welche er über die Beschaffenheit der Krankheit einzog, großes Befremden. Die Dienstleute sprachen unverhohlen den Verdacht aus, Bethusy sei an Gift gestorben. Wullen erinnerte sich des Arseniks, den der Verblichene besessen: er fragte darnach und erfuhr, daß der junge Bethusy dem Kammerdiener Rahn ein Päckchen mit Arsenik, als im Schreibtisch seines Vaters gefunden, vorgezeigt hatte. Dasselbe lag, als Wullen Chavannes darnach fragte, auch im Schreibtisch mit der Aufschrift pour les rats bezeichnet, allein es enthielt nicht mehr 8, sondern nur 6¼ Loth. Dr. Baumeister drang darauf, die Leiche zu seciren; er fand zwar anfänglich Widerspruch, indem die Wittwe bemerkte, es sei nicht nöthig, ihr Mann sei am Schlagflusse gestorben, indessen drang Dr. Baumeister mit seinem Verlangen durch, beging aber das Versehn, daß er die Section, ohne die Gerichte

davon in Kenntniß zu setzen, mithin ohne die erforderlichen gerichtlichen Förmlichkeiten vornahm. Die Wittwe und Chavannes waren beim Beginne der Section, welche am 2. Juli vorgenommen ward, zugegen. An den Armen und auf dem Rücken der Leiche fanden sich blaue Flecke. Der Schlund und Magen war inflammirt, und „daran ein weißes Pulver wie verstreut anhängend, welches mit dem Scalpell gestrichen, wie Sand knisterte, und auf Kohlen gelegt, einen Knoblauchgeruch verbreitete.“ Als während der Section Dr. Baumeister die Vermuthung aussprach, der Verstorbene scheine an Gift gestorben zu sein, fielen die Wittwe und Chavannes in Ohnmacht. Wieder zu sich gekommen, entfernten sie sich, flüsterten lange heimlich zusammen, Chavannes trug dem Bedienten Aublin auf, die Asche der in seinem Zimmer verbrannten Papiere zu entfernen und ja keine Spur zurückzulassen, und bemerkte dabei: ihr habt Alle nichts zu fürchten, wir stehn für euch, ihr seid Alle ehrliche Leute. Der junge Bethusy aber führte den Diener Aublin in den Garten und sagte, leichenblaß geworden, zu ihm, man werde ihn, Chavannes und den Kammerdiener Rahn, dem die Garderobe des Verstorbenen zufalle, in Verdacht haben: als Aublin diese Rede der Marquise mittheilte, erwiederte sie bittend, er möge ihren Sohn, der es nicht verstanden, nicht unglücklich machen, sie, einschließlich Rahn, sollten Zeitlebens ihr Brod haben. Die Marquise, welche von der Frage Wullens nach dem Arsenik und dem Auffinden desselben im Schreibtische durch jenen, noch keine Kenntniß hatte, fragte, noch während der Section, leise mit ihrem Sohne flüsternd, diesen nach dem Arsenik und rieth, er solle es in den Graben werfen, was aber, da Wullen das Päckchen bereits an sich genommen hatte, unterblieb.

Dr. Baumeister hatte immittelst die Section vollendet, er nahm den Magen des Verstorbenen zu weiterer Untersuchung an sich und erhielt von der Wittwe als eine Entschädigung für seine Bemühung eine Anweisung auf 300 Thlr. Die Leiche ward am Nachmittage des 2. Juli in der Stille

beerdigt. Noch an demselben Tage fuhr die Wittwe nach Bautzen und versetzte bei dem Kaufmann Seeliger ein werthvolles Halsband für 300 Thlr. Zurückgekehrt händigte sie ihrem Sohne davon 200 Thlr. ein. Es wurden drei Reitpferde gesattelt, Chavannes, der junge Bethusy und ein Diener, der noch ein Packpferd führen mußte, setzten sich auf und Letzterem ward in Gegenwart der übrigen Dienerschaft gesagt, der Ritt gehe nach Bautzen. Die Reiter begaben sich aber nicht dahin, sondern nach Sproitz, wo der Diener mit den Pferden von Chavannes unter der Anweisung zurückgesendet ward, zu sagen, er komme von Bautzen. Chavannes ließ Extrapost aus Muskau kommen und setzte mit dem jungen Bethusy eilig seine Reise, nach Berlin zu, fort. Während der Fahrt auf der ersten Station zerrissen Beide, wie der Postillon wahrnahm, viele Papiere und warfen sie in kleinen Stückchen auf die Straße.

Immittelst war die Behörde von dem Verdachte, daß Bethusy keines natürlichen Todes gestorben sei, in Kenntniß gesetzt worden, es hatte auch die Wittwe selbst ein Schreiben beim Amte Görlitz eingereicht, worin sie auf Untersuchung antrug. Die Untersuchung gehörte vor das Oberamt zu Bautzen. Ehe dieses aber die nöthigen Schritte thun konnte, erfuhr der Amtshauptmann zu Görlitz die Flucht Chavannes' mit dem jungen Bethusy, sowie daß die Wittwe Effecten aus See wegschaffen lasse und zu Gelde mache; er ließ daher dieselbe am 5. Juli durch ein Commando von einem Unteroffizier und sechs Dragonern, welche das Schloß besetzten, arretiren. Als die Beamten des Oberamts mit einem Commando von 20 Mann Infanterie, welches die Dragoner ablöste, am 6. Juli in See eintrafen, fanden sie nur die Wittwe und die Tochter; wohin Chavannes und der junge Bethusy gekommen, wußte, oder wollte niemand wissen.

Der Leichnam ward am 7. Juli wieder ausgegraben und nochmals, jetzt unter den gerichtlichen Förmlichkeiten geöffnet, auch der Magen, welchen Dr. Baumeister in Wein-

geist aufbewahrt hatte, untersucht: ein Theil der Substanz, welche derselbe enthielt, ward einem kleinen Hunde vorgelegt, der das Vorgeworfene fraß, ohne daß sich jedoch Symptome der Vergiftung bei ihm gezeigt hätten. Das ärztliche Gutachten ging auch bei dieser zweiten Section, in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Dr. Baumeister, dahin, der Verstorbene sei an Vergiftung durch Arsenik gestorben. Chavannes und der junge Bethusy wurden nun mit Steckbriefen verfolgt. Beide hatten in Berlin drei Tage verweilt, und sich da an öffentlichen Orten mehrfach gezeigt: Chavannes schrieb auch von Cottbus aus an den Abbé Renaud einen Brief, worin er „das Recept zu seiner Tinte" verlangte, und bat, es ihm unter der Adresse des Grafen W. (Wartensleben), den er in Berlin aufsuchen wollte, zuzusenden. Beim Eintreffen der Steckbriefe waren die Flüchtigen bereits von Berlin abgereist, da ihnen die Wittwe einen Boten mit einer Warnung und der Aufforderung, sie sollten nach der Schweiz gehn, nachgesendet; sie wurden jedoch in Wustermark ergriffen, nach Berlin zurückgebracht, dort den dahin abgesendeten Abgeordneten des Oberamts zu Bautzen übergeben und von diesen nach Sachsen zurück geleitet und in das Schloß zu Bautzen abgeliefert, wohin bereits die Marquise am 13. Juli gebracht worden war. Man hatte ihr in der dritten Etage des Schlosses ein Zimmer nach dem Schloßhofe heraus angewiesen, welches während des Landtags die den abgeordneten Commissarien beigegebenen Canzleiverwandten zu bewohnen pflegten; ihre Kammerfrau, deren Mitnahme man ihr gestattete, erhielt ein Cabinet neben ihr, außerdem wurden ihr zwei Aufwarteweiber zugewiesen: eine Wache verließ aber Tag und Nacht ihr Zimmer nicht, untersuchte und kostete das Essen, welches man ihr brachte, und verletzte durch ihre unausgesetzte Gegenwart den Anstand, worüber die Gefangene, der man auch das Oeffnen der Fenster, trotz der großen Hitze, während zwei Monaten nicht gestattete, sich bitter beklagte. Der junge Bethusy ward in ein Zimmer im ersten Stocke des

Schlosses, nach dem Hofe heraus, eingeschlossen und, wie ebenfalls zur Beschwerde gezogen ward, sehr hart gehalten, in Fesseln gelegt, welche so eng waren, daß sie ihm eine Geschwulst zuzogen. Sechs Mann hatten ihn zu bewachen, von denen einer des Tags vor der Thüre, des Nachts im Zimmer sich befand, während die andern in einem nahegelegenen Zimmer sich aufhielten. Chavannes saß im Arresthause eine Treppe hoch, in einem Zimmer mit der Aussicht nach dem Spreeflusse, hatte also wohl das bessere Theil erlangt. Die Untersuchung begann. Sie ward gegen die Wittwe, ihren Sohn und Chavannes gerichtet, indem weder gegen die Tochter noch sonst Jemand Verdacht vorlag. Die Inquisiten läugneten alle Mitschuld an dem Tode Bethusy's, und die Wittwe wie Chavannes behaupteten, wenn der Verblichene an Gift gestorben, so müsse er selbst in einer Gemüthsstörung von dem Arsenik, der zu Vertilgung der Ratten bestimmt gewesen, genommen haben. Auch der Graf von Callenberg versicherte, Bethusy sei schon einige Zeit gemüthskrank gewesen und seine zerrütteten Vermögensverhältnisse machten Selbstmord nicht unwahrscheinlich. Das Gericht betrachtete nach dem Ergebnisse der Section den Satz, daß Bethusy an Gift gestorben, als constatirt, es konnte daher nur die Frage sein, hatte er sich selbst vergiftet, oder hatte man ihn ermordet?

Ersteres erschien nach den von uns schon referirten, durch glaubwürdige Zeugen bestätigten Thatsachen, den Aeußerungen der Besorgniß vor Vergiftung, Bethusy's Furcht vor dem Tode nicht wahrscheinlich, auch waren die Vermögensverhältnisse desselben, wenn auch nicht mehr so günstig als früher, doch keineswegs so zerrüttet, daß sie einen so verzweifelten Entschluß hätten ausreichend motiviren können. Dagegen lagen allerdings sehr gewichtige Verdachtsgründe dafür vor, daß Bethusy vergiftet worden sei, und zwar, wie die Diener des Hauses vermutheten, auf Anstiften Chavannes' durch den eignen Sohn. Daß Chavannes und die Marquise

in einem strafbaren Verhältnisse gestanden, ward zwar von ihnen in Abrede gestellt, allein die Thatsache selbst war nach dem, was wir bereits erwähnt, füglich nicht zu bezweifeln und ward noch dadurch bestätigt, daß sich im Nachlasse des Verstorbenen ein Aufsatz desselben, der bei der Durchsuchung der Papiere, Chavannes und der Vernichtung entgangen war, vorfand, in welchem Bethusy außer Schilderungen seiner Krankheit, viele Klagen über eine mit „Groupe" bezeichnete Person, womit er offenbar Chavannes gemeint, niedergelegt hatte. Beigefügt war ein zärtliches Billet von diesem an die Marquise. Weß' Geisteskind diese war, bestätigte auch ein höchst obscönes Bild, welches sich in ihrem Schmuckkästchen vorfand, und das ihr, wie man vermuthete, Chavannes gegeben: sie behauptete aber, sie wisse nicht, wie es an jenen Ort gekommen sei. Unter diesen Umständen konnte man daher den Verdacht, daß ein ehebrecherisches Verhältniß zwischen ihr und Chavannes stattgefunden, durch ein ärztliches Zeugniß, welches die Marquise beibrachte, nach welchem sie sehr kränklich war und an einem prolapsus uteri litt, kaum für ausgeschlossen erachten. Ein Motiv, welches Letztern hätte bestimmen können, Bethusy aus dem Wege zu räumen, war dann nicht zu weit zu suchen: der Abentheurer, und daß Chavannes ein solcher war, haben wir gesehn, konnte dann die Wittwe, welche bemittelt war, heirathen; er kam in den Besitz ihres und des aus dem Nachlasse ihres Mannes ihr zufallenden Antheils des Vermögens desselben, er machte eine gute Partie, während es ihm vielleicht zweifelhaft erschien, ob er den Widerstand der ihm entschieden abgeneigten Tochter des Verstorbenen gegen eine Verbindung mit ihm, werde überwinden können. Daß Chavannes bei der Ausführung des Verbrechens die Wittwe zur Mitwisserin gehabt, war, einmal das Verbrechen als vorhanden angenommen, klar, und daß er sich bei der Ausführung des eignen Sohnes seines Schlachtopfers habe bedienen können, erschien, so unnatürlich die That gewesen wäre, doch einigermaßen erklärbar, wenn

man die Abneigung, die zwischen Vater und Sohn herrschte, in Erwägung zog. Gift aber, dessen man sich bedienen konnte, war in Fülle vorhanden. Wir erinnern, daß der junge Bethusy nach seiner Rückkehr von der Fahrt nach Bautzen mit Chavannes, am 25. Juni dem Bedienten Aublin ein Pulver, „wie grauen Sand, vermischt mit größern glänzenden Körnern" gezeigt und als Gift bezeichnet hatte, von dem der Bediente vermuthen mußte, er habe es aus Bautzen mitgebracht. Der Abbé Renaud läugnete zwar, daß er je Gift besessen oder an Chavannes oder den jungen Bethusy verabfolgt habe, Letzterer suchte auch seine Rede gegen den Bedienten als einen Scherz zu bezeichnen, allein Chavannes konnte nicht in Abrede stellen, daß er ein Pulver von der Farbe und Beschaffenheit, wie solches der junge Bethusy an Aublin vorgezeigt hatte, besessen habe, er läugnete jedoch, daß es Gift enthalten, und behauptete, es sei vielmehr dazu bestimmt gewesen, sich „nach dem Bade der kleinen beißenden Haare zu entledigen."

Wir haben ferner gehört, daß der junge Bethusy seinem Vater ein rothes Pulver eingegeben, auf dessen Genuß der Zustand desselben sich verschlimmerte; unter den Effecten Chavannes' aber fanden sich Reste eines rothen Pulvers, welches bei chemischer Untersuchung als ein scharfes Gift erkannt ward, es enthielt „mercurium praecipitatum rubrum subtilissime pulverisatum cum alumine usto mixtum." Chavannes behauptete, es sei ein Putzpulver, das er aus Lausanne erhalten, und das rothe Pulver, welches der Verstorbene eingenommen, sei von demjenigen gewesen, welches Wullen gesendet und das allerdings auch von dieser Farbe war.

Jeden Falls blieb immer noch der Arsenik übrig, den der Verstorbene selbst bezogen hatte, und dessen Quantum um 1½ Loth verringert war. Hatte der Verstorbene den Arsenik auch in seinem Schreibtische verwahrt, so war doch die Möglichkeit für Chavannes oder seine Mitschuldigen nicht ausge-

schlossen, vielleicht während der Nächte, welche sie bei Bethusy's Krankheit bei ihm gewacht hatten, unbemerkt den Schreibtisch zu öffnen und sich eines Theiles des Giftes zu bemächtigen. Ein weißes Pulver hatte aber, wie wir gesehn, der Verstorbene von seinem Sohne erhalten, ja es konnte auch der Zucker, mit dem die Marquise die Erdbeeren, welche ihr Mann Tags vor seinem Tode genoß, bestreut hatte, mit Arsenik vermischt gewesen sein. Als einen erheblichen Verdachtsgrund darbietend erschien endlich das Benehmen der drei Angeklagten, nachdem Dr. Baumeister den Verdacht, daß der Verstorbene an Gift gestorben, ausgesprochen, der Versuch der Wittwe, den Doctor durch Gewährung einer unverhältnißmäßigen Entschädigung zu bestechen, endlich die Flucht Chavannes' mit dem jungen Bethusy. In Bezug auf letztere versicherte Chavannes, er habe, sobald der Verdacht der Vergiftung entstanden, gegen den Grafen von Callenberg geäußert, er wolle sich selbst dem Gericht stellen, dieser habe ihm aber abgeredet und auf Callenbergs Rath habe er denn nun die Flucht ergriffen, zumal er gefürchtet, man könne die Tortur gegen ihn anwenden. Dasselbe gab die Wittwe an: ihr Bruder, dessen wir oben gedacht und der zu ihrer Unterstützung während der Untersuchung herbeigeeilt war, bemerkte über Chavannes' Flucht in einem Schreiben noch: „Témoin de l'affaire de la famille des malheureux Calas, tous les dangers d'une procédure criminelle ont frappé son imagination. Madame Bethusy elle même s'est rappelée d'autant plus vivement cette affreuse histoire, qu'elle fut à Paris la protectrice de Mad. Calas."

Offenbar standen nach allem diesem die Chancen für die Angeklagten wenig günstig; da trat eine Wendung ein, welche die ganze Sachlage änderte. Auch das zweite, auf die gerichtliche Section begründete ärztliche Gutachten ward von dem Defensor der Angeklagten angefochten und auf seinen Antrag die Sache dem Sanitätscollegium vorgelegt. Dieses erachtete die zeitherigen medicinischen und chemischen Erörte-

rungen für ganz mangelhaft, zumal deshalb, weil man die Eingeweide nicht gehörig untersucht. Dies konnte zwar nicht mehr nachgeholt werden, allein der Inhalt des Magens, soweit er noch vorhanden war, ward nochmals sorgfältig geprüft und man fand jetzt keine Spur von Arsenik. Das sehr ausführliche, die ganze Krankengeschichte Bethusy's prüfende Gutachten des Sanitätscollegiums ging vielmehr dahin, Bethusy sei an einer Entzündung der Leber, des Magens und Schlundes, an der er seit längerer Zeit gelitten und welche mit einem faulen Fieber (febri continua remittente) verbunden gewesen, und bei der sehr mangelhaften ärztlichen Behandlung nicht erkannt worden sei, gestorben — sonach eigentlich am Chirurg Wullen.

Hierauf wurden denn die Angeklagten auf Anordnung des Geheimen Cabinets am 17. Februar 1776 gegen Handgelöbniß und Stellung einer Caution von 2000 Thlr. der Haft entlassen, was sie in verschiedenen Zeitungen (der Kölnischen franzöſ. Zeitung vom 8. März 1776, der Altonaischen Zeitung no. 51 vom 29. März 1776) veröffentlichten: ja es erschien sogar eine Medaille auf das Ereigniß, welche auf der einen Seite eine Pyramide mit den Emblemen der Gerechtigkeit, dem Schwert und der Wagschale, und der Inschrift „Befreiungsgedächtniss anno 1776 d. 24. Febr." auf der andern die Worte „an der gräflichen Familie von Bethusy und Chavannes" trägt. In dem eingeholten Erkenntnisse ward jedoch der Wittwe und Chavannes noch ein Reinigungseid des Inhalts auferlegt: „daß ihnen keine wahrscheinliche Ursache, wodurch außer der in dem Gutachten des Sanitätscollegii angeführten Krankheit Bethusy's Tod veranlasset, befördert oder hierzu etwas beigetragen worden, bewußt, viel weniger, daß ihm unter der Arznei, Speise und Trank oder auf andere Weise etwas, so seiner Gesundheit schädlich oder seinen Tod befördert, beigebracht worden, auch durch wen solches geschehn, nicht wissend sei." Chavannes aber sollte noch außerdem schwören, „daß von dem von ihm als dem

seinigen recognoscirten rothen Pulver etwas wider seinen Wissen und Willen abhanden gekommen, er nicht vermerket, er auch selbst davon etwas jemanden nicht gegeben, noch daß dergleichen dem verstorbenen Bethusy auf eine oder andere Art beigebracht worden, wisse, vielmehr sein Vorwand, daß es lediglich zum Putzen des Goldes und Stahls diene, er auch solches von Coste, einem Kaufmann zu Lausanne überkommen, allenthalben der Wahrheit gemäß sei." Hierbei verblieb es auch im zweiten Erkenntnisse.

Beide leisteten diese Eide und alle drei Angeklagten wurden hierauf losgesprochen, aber in die Kosten verurtheilt, welche sich auf 1691 Thlr. beliefen. Eine ganze Reihe von Beschwerden wegen übler Behandlung während der Untersuchung folgte nun, die auch zum Theil als begründet anerkannt wurden und Verweise nach sich zogen. Die uns vorliegenden Acten schließen erst im J. 1790 mit Rücksendung sämmtlicher Acten an das Oberamt zu Bautzen.

Ueber die fernern Schicksale der Betheiligten ersehn wir nur, daß Chavannes sich im J. 1780 in Warschau befand, um seinen Dienst als Kammerherr des Königs zu leisten, und daß der junge Bethusy im J. 1781 Leutnant, wahrscheinlich polnischer, war.

Diebstahl auf der Bildergallerie zu Dresden. 1788.*

Es war am 22. October 1788 früh 9 Uhr. Der Aufwärter Schneider war bereits in der Bildergallerie, als der Galleriebeigehülfe Pechwell erschien und in den, nach dem Jüdenhofe zu gelegenen Saal, wo sich der Eingang zur Gallerie befand, eintretend, von Schneider darauf aufmerksam gemacht ward, daß er sein Pult zu verschließen, wohl vergessen haben müsse, da es offen stehe. Pechwell, nach dem Schlüssel, mit dem er, wie er bestimmt wußte, den Abend vorher sein Arbeitspult verschlossen, suchend, ward aber durch einen Angstschrei des Aufwärters unterbrochen, der sprachlos vor der Glasthüre stand, welche aus dem Saale nach der sogenannten englischen Treppe führt. Hier war eine Glasscheibe eingedrückt und das schwache Drahtgitter der äußern Thür, welches den einzigen Schutz bildete, war zerschnitten — besser war die Gallerie mit ihren Schätzen damals nicht verwahrt! Nachdem Beide sich von ihrem ersten Schrecken erholt und die Ueberzeugung gewonnen, daß allem Anscheine nach ein gewaltsamer Einbruch erfolgt sei, eilten sie durch die Säle der Gallerie, um zu sehn, ob ein Bild entwendet sei. Die Lücken in den Bilderreihen waren schnell entdeckt: es fehlten drei der trefflichsten Kunstwerke, die Magdalena von Correggio, das Urtheil des Paris von van der Werff und ein alter

---

* Hr. Prof. Hübner hat zwar in seinem Verzeichnisse der K. Gemälde-Gallerie zu Dresden, Einleitung S. 51 u. f., den Diebstahl Wochatzens bereits mitgetheilt, da jedoch unsere Quellen einige neue Details und die Fortsetzung enthalten, so haben wir kein Bedenken getragen, diese Erzählung, welche bereits vor dem Erscheinen jenes Werks niedergeschrieben war, beizubehalten.

Mannskopf von Seibold. Die Rahmen der beiden letztern Bilder hatte der Kunstfreund, der sie an sich genommen, zurückgelassen, die Magdalena aber war mit dem hölzernen und dem silbernen, mit Steinen besetzten Rahmen verschwunden. Außerdem war aus dem eröffneten Pulte ein Steuerschein von 50 Thlrn. entwendet. Der Inspecor Riedel, der schnell herbeigeholt ward, betrachtete sich den Thatbestand und eilte dann mit der Schreckensnachricht zum Oberkammerherrn, Grafen Marcolini, der zugleich Generaldirector der Künste und Kunstakademien war, aber trotz dem auch keinen andern Rath wußte, als daß, wenn die Bilder gestohlen seien, man den Dieb zu entdecken suchen müsse. Wer war aber der Dieb? Das war allerdings beim Mangel aller, auch der geringfügigsten Indicien, nicht leicht zu ermitteln. Man begann damit, eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher 1000 Ducaten Belohnung für die Wiederherbeischaffung der Bilder ausgesetzt wurden, außerdem ward bei dem Grafen Cortes, dem Maler Louis aus Amerika und einigen andern Malern und Bilderhändlern Haussuchung gehalten; warum gerade bei den genannten Personen, darüber geben die uns vorliegenden Acten keine Auskunft. Die Bekanntmachung aber, so wie die Haussuchung, war ohne allen Erfolg. Durch einen anonymen Brief aus Gera ward, wie Herr Prof. Hübner in dem in der Note angeführten Werke erzählt, sogar ein übernatürliches Mittel, den Dieb selbst zur Rückgabe zu zwingen, vorgeschlagen: man solle die Worte

Agmoet melach, Aglat, Aglat, Delay
† † † † †

über die Thüre der Gallerie und das erbrochne Fenster setzen. Unsere Quellen enthalten nichts von diesem Zaubermittel, bestätigen aber, daß ein Lampenputzer — sein Name ist nicht auf die Nachwelt gelangt — der Glückliche war, dem der Zufall einen Theil der entwendeten Schätze zuführte. Am 26. October fand er früh 4 Uhr an der Appareille des Zwingers ein Packet, in Papier gewickelt, in welchem das

Urtheil des Paris und der Kopf von Selbold sich befanden, dabei einen Brief, an Se. Durchlaucht, den Churfürsten „zu eigner Eröffnung,“ des Inhalts, „die Bilder hätten nach Amerika gesollt, man wolle aber kein so großes Vermögen haben und auch die Magdalena werde zurückgebracht werden, wenn 1000 Ducaten bei den wilden Mannes Feldern in ein, hinter dem, an der Radeberger Straße daselbst stehenden halben Stundenstein befindliches Loch gelegt und dieses mit Rasen zugedeckt werde.“ Dieser Aufforderung kam man nun zwar nicht nach, allein Graf Marcolini legte in die bezeichnete Gegend einige Jäger in einen Hinterhalt, die, dort versteckt, alle der Gegend sich Nähernden beobachten sollten. Ihrer Aufmerksamkeit entging ein Mann nicht, der von einem Hündchen begleitet, zweimal, einmal früh gegen 8 Uhr, das andere Mal Abends in der Dunkelheit in die Gegend kam, sich vorsichtig umsah, und bei dem Loche, jedoch ohne sich aufzuhalten vorbeiging, aber den Augen der Jäger, die in einiger Entfernung versteckt waren, verschwand, ehe sie ihn genau zu erkennen vermochten. Das Hündchen aber und die Beschreibung der Person führte auf einen, aus Dresden gebürtigen Schuhmacher, Georg Wochatz, der seit 10 Jahren seine Profession liegen lassen, auf einem vom Cammercollegium geschenkt erhaltenen Platze auf dem neuen Anbau ein Haus sich erbaut und eine Krepplantage angelegt hatte, auch in der für die Deposition der 1000 Ducaten bezeichneten Gegend Felder besaß. Derselbe war übrigens schon wegen Bienendiebstahls bestraft worden und stand überhaupt in schlechtem Rufe. Graf Marcolini ließ einige Jäger unter einem Vorwande in Wochatzens Hause übernachten und ihn in seinem Verhalten beobachten, auch von Wochatz in der Bauschreiberei einige Quittungen schreiben, wobei sich denn fand, daß Handschrift und Orthographie mit der in dem bei den Bildern gefundenen Briefe große Aehnlichkeit hatten. Auf dieses Indicium hin, ward Wochatz, nebst den übrigen Gliedern seines Hauses, seiner Mutter, Frau, deren Stiefsohn

und Magd und Knecht vom Amt arretirt und das Haus durchsucht, wobei sich aber nichts Verdächtiges fand. Ein Schneider Schulze, Wochatzens Schwager theilte aber mehrere Aeußerungen desselben mit, welche diesen früherer Diebstähle in der katholischen Kirche und dem churfürstlichen Schlosse verdächtig machten, auch mußte Wochatz, nachdem sein Stiefsohn versichert, daß der aufgefundene Brief von der Hand seines Stiefvaters sei, zwar sich nach längerm Läugnen zu der Urheberschaft bekennen, allein er erzählte zu seiner Rechtfertigung eine weitläuftige Geschichte von einem Fleischerburschen Richter, der die Bilder gestohlen habe und den er bewogen haben wollte, sie zurückzugeben. Diese Erzählung stimmte aber mit den Aussagen der Wochatzin und ihres Sohnes ganz und gar nicht überein und Letzterer, der gegen Wochatz eben nicht sehr freundlich gesinnt gewesen zu sein scheint, machte das Gericht auf den Boden des Hauses aufmerksam, der nun nochmals genau untersucht ward. Man riß die Dielen auf und fand hier in der Absattelung des Schornsteins, hinter einer breternen Verkleidung, eine förmliche Diebshöhle, in dieser aber nicht nur eine Menge aus der katholischen Kirche und dem Schlosse zu Moritzburg gestohlner Gegenstände, sondern auch die Magdalena mit dem silbernen Rahmen, aus welchem die Steine herausgebrochen waren. Nichtsdestoweniger läugnete Wochatz noch immer, mußte aber schließlich doch seinen Frevel eingestehn. Nach seiner Angabe war er einige Wochen vor dem Diebstahle einst durch den Hof bei der Bildergallerie gegangen und hatte hier einige Personen getroffen, welche die Gallerie zu sehn beabsichtigten: er schloß sich ihnen, die ihn nach dem Eingange befragten, an, zeigte ihnen denselben und als sie den Bescheid erhalten, daß die Sammlung Nachmittags 3 Uhr zu sehn sei, fand er sich zu dieser Zeit wieder ein und ward mit verschiedenen andern Personen durch den Inspector Riedel in der Gallerie herumgeführt. Dabei fielen ihm die Edelsteine im Rahmen der Magdalena auf, und der Inspector Riedel bemerkte ihm,

auf seine Frage über den Werth der Steine, daß besonders der eine 2000 Thlr. bis 1000 Dukaten werth sei. Bei der Besichtigung des Urtheil des Paris rühmte Riedel den hohen Werth des Bildes, mit der Angabe, ein Russe habe 1700 Thlr. dafür geboten; ähnliche Aeußerungen, bei denen Riedel wohl eben nicht daran gedacht haben mochte, daß die Gallerie nur durch eine Glasthüre vor Diebstahl geschützt sei, that er bei dem Bilde von Seibold. Einige Wochen später, als Wochatz wegen Zahlung einer Post von 200 Thlr. in großer Verlegenheit war, fielen ihm jene Aeußerungen Riedels wieder ein und der kostbare Rahmen der Magdalena trat verlockend vor seine Augen. Er besah sich die Oertlichkeit nochmals genau, fand sie für seine Pläne sehr geeignet, und wählte nun die Zeit des Jahrmarkts, die ihm wegen der Buden und des größern Geräusches, welches in den Straßen herrschte, am zweckmäßigsten erschien. Er versah sich mit einem Wachsstocke und einer Scheere und stieg am 21. October 1788 Abends 7 Uhr auf eine Klempnerbude, die am Fuße der nach der Bildergallerie vom Jüdenhofe aus führenden Treppe stand und von dieser auf die unten verschlossne Treppe selbst. Hellbrennende Gaslaternen gab es damals nicht, und so konnte er in der Dunkelheit leicht das schwache Drahtgitter an der äußern Thüre mit der Scheere unbemerkt zerschneiden, dann brach er mit dem Taschenmesser eine Leiste von der innern Thüre los, hob eine Glasscheibe heraus und kroch durch die Thüre. In der Gallerie schlug er Feuer an, stellte vorsichtig seinen Wachsstock hinter ein Bild, damit man von Außen das Licht nicht sehe, machte sich zunächst an das Pult, das er erbrach, und ging dann durch die sämmtlich unverschlossenen Thüren in die innere Gallerie, wo die Magdalena hing. Wochatz war es eigentlich nur um den kostbaren Rahmen zu thun, da er aber diesen, an den das Bild angeschraubt war, nicht von letzterem zu trennen vermochte, so mußte er sich wohl entschließen, das Bild als Zugabe selbst mitzunehmen. Die andern Bilder entwendete er, wie er versicherte,

nur deshalb, damit ein Malerbursche, dem er oft die Magdalena gerühmt, nicht etwa auf ihn fallen möge. Er brach die Rahmen von den beiden andern Bildern los, kroch wieder durch die Thüre und ging, nachdem er die Bilder in ein Stück graue Leinewand gewickelt, durch die Sporer- und Schloßgasse zu Hause, wo er mit seinem Raube unbemerkt um 9½ Uhr ankam. Er versteckte die Bilder zunächst im Hofe, bis seine Hausgenossen zu Bette waren und trug sie dann in den, nur ihm und seiner Frau bekannten Schlupfwinkel auf dem Boden. Am nächsten Vormittage ging er in die Stadt, um zu hören, ob der Diebstahl bemerkt worden, und da er das große Aufsehn, welches derselbe erregt, in Erfahrung brachte, beschloß er die beiden obenerwähnten Bilder zurückzugeben, was er durch deren Niederlegung am Zwinger Abends 7 Uhr den 25. October bewerkstelligte. Er war auch, wie die Jäger bemerkt hatten, zweimal zu dem Loche, in welches, nach der Anweisung in seinem Briefe, das Geld gelegt werden sollte, hingegangen, hatte sich aber, da er doch nicht recht traute, mit einer flüchtigen Besichtigung begnügt. Uebrigens gestand er, zum Theil durch die bei ihm aufgefundenen Gegenstände überwiesen, noch eine Menge anderer Diebstähle ein. Aus dem Schlosse zu Uebigau hatte er kostbare Silberstücke und Vorhänge, aus einem Pavillon im Zwinger einen silbernen Hirsch und einen Cupido (im Werth von 1200 Thlrn.), aus der katholischen Kirche Sammt und goldne Tressen gestohlen. Auch das Schloß zu Moritzburg hatte er heimgesucht. Er wanderte deshalb am 3. Januar 1788 Abends 8 Uhr mit einer leichten Leiter versehn, von Dresden fort: gegen 11 Uhr in Moritzburg angekommen, ging er durch den Graben, dessen Wasser gerade abgeschlagen war, und erstieg den Wall. Er legte seine Leiter an ein Fenster und kletterte nach Zerbrechung einer Scheibe hinein. — Im Innern des Schlosses fand er zu seiner großen Befriedigung, sämmtliche Thüren offen: er durchwandelte nun in voller Muße das ganze Schloß und packte Alles, was

ihm anstand und er fortbringen konnte, in einen Sack, Betten, Vorhänge, goldne Treffen, die er abriß, eine Uhr 2c. Mit dieser Beute war er früh 5 Uhr wieder in Dresden. Die gestohlnen Treffen brannte er aus und verkaufte das Loth Gold für 20 Gr., die Silbergeräthe schmolz er ein und veräußerte das Silber, das Loth für 14 Gr., an einen getauften Juden Gerlach, gegen den er angab, er extrahire aus Cochenille Carmin und brauche dazu altes Silber, das er nach der Benutzung wieder verkaufe. Um diesem Vorgeben Glauben zu verschaffen, kaufte er auch bisweilen alte Silbermünzen und ließ sich vorsichtig darüber ein Zeugniß ausstellen. Da man Wochatz noch im Verdacht vieler anderer Diebstähle, die er nicht einräumte, hatte, so ward sein Haus nochmals untersucht, und zwar mit einer so erschöpfenden Gründlichkeit, daß man dasselbe fast demolirte: alle Dielen wurden aufgerissen, alle Wände untersucht u. s. w., der Keller, die Ställe aufgegraben, man fand aber nichts weiter. Während Wochatz noch im Untersuchungsarrest sich befand, wäre es ihm beinahe gelungen, zu entkommen. Als nämlich der Amtsfrohn Junige in der Nacht vom 5—6. Juni 1789 im Arresthause revidirte, vernahm er in der Gefängnißzelle, welche Wochatz beherbergte, deutlich das Geräusch einer Feile: Junige holte sich noch seinen Sohn zur Unterstützung herbei und schloß dann rasch das Gefängniß auf: Wochatz lag anscheinend im tiefsten Schlafe, allein seine Handschellen waren geöffnet und im Bette, aus dem er sich erheben mußte, fand sich eine Feile und ein kleiner eiserner Haken. Die Untersuchung ergab, daß er die Feile durch den Beiknecht Friedrich erlangt hatte: diesen hatte er durch die Vorspiegelung gewonnen, daß er große Summen Geld vergraben habe: er versprach ihm 1000 Thlr. und schlug ihm vor, sie wollten zusammen, nach Hebung des Geldes, unter die kaiserlichen Husaren gehn. Friedrich gab ihm eine Feile, mit welcher er zunächst den an der Wand befestigten Ring, an dem die Beinschellen hingen, so zerfeilte, daß er sie abnehmen konnte.

Die Oeffnung verklebte er mit Kalk und Quark. Einen kleinen eisernen Haken, der am Fenster befestigt war, brach er los, ersetzte ihn durch einen hölzernen, und es gelang ihm, den Haken zu einem Schlüssel umzuformen, mit dem er das Schloß an den Handschellen, das kein Brahmaschloß gewesen zu sein scheint, mit dem Munde öffnen konnte. Er machte sich dann daran, die eisernen Fensterstäbe zu durchfeilen, ward aber eben bei dieser Beschäftigung überrascht. Friedrich büßte seine Sympathien nach dem eingeholten Urthel mit einem Jahr Zuchthaus; gegen Wochatz ward auf 10 Jahr Zuchthaus, mit Ausstellung am Pranger und Berichtserstattung vor seiner dereinstigen Entlassung erkannt. Seine Frau kam mit 8 Wochen Gefängniß davon. Am Mittwoch den 11. Novbr. 1789 stand er von 10—11 Uhr, umgeben von großen Volksmassen, die den Dieb, der soviel Aufsehn erregt, neugierig betrachteten, am Pranger und ward dann nach Zwickau abgeführt. Einige Jahre, die Wochatz wahrscheinlich mit Spinnen, Federschließen oder andern ihn nicht ganz ansprechenden Beschäftigungen zubringen mußte, hören wir nichts von ihm. Er beschloß aber, einmal wenigstens, eine Abwechslung in seine Existenz zu bringen und eine Vergnügungs- und Erholungsreise zu machen, was ihm denn auch wirklich gelang. Als Einleitung dazu eröffnete er zunächst einem gewissen Arzt, der ein Jahr sein Leidensgefährte in Zwickau war, kurz vor dessen Entlassung im J. 1796, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, er habe den gestohlenen silbernen Hirsch nicht, wie er vorgegeben, eingeschmolzen, sondern vergraben, ebenso 5000 Thlr. in Gold: ihm könne der Schatz doch nichts mehr helfen, Arzt möge ihn heben, 3000 Thlr. davon für sich behalten, das Uebrige Wochatzens Freunden geben. Die Stelle, wo der Schatz in der Umgegend Dresdens liege, bezeichnete Wochatz ganz genau, es sei linker Hand am Kannenhenkelweg, beim Vogelheerd, an einer grünen Säule mit einer 4, an einem Lusthause unter einigen hohen Kiefern. Arzt zeigte diese Mittheilung an

und es ward demnach die Localität besichtigt. Alles war richtig; der Kannenhenkelweg, der Vogelheerd, die Säule war da, selbst Kiefern fanden sich an der Priesnitz; man grub und grub, aber der silberne Hirsch fand sich ebensowenig als das Gold. Aehnliche Mittheilungen hatte Wochatz auch andern Personen in Zwickau gemacht. Er läugnete dies bei seiner Vernehmung auch gar nicht, behauptete vielmehr, es sei Alles wahr; wenn man nichts gefunden, so habe man nur nicht an der rechten Stelle gesucht; er beschrieb die Localität noch genauer: „Man müsse von seinem Hause aus ¾ Stunden auf dem Kannenhenkelweg gehn, bis an einen Vogelheerd, welcher links an der Straße sei, während rechts ein Lusthaus sei; unweit von diesem sei eine grüne Säule mit einer 4, und von dieser einen Büchsenschuß weit ständen zwei, 12 Ellen von einander entfernte starke Kiefern, deren eine einen dürren Gipfel habe: nicht weit davon fließe ein Wässerchen: hier sei der Schatz von ihm 2½ Ellen tief vergraben worden. Er versicherte, er selbst werde die Stelle ohne alle Schwierigkeit wieder finden.“ Man brachte ihn nun auch nach Dresden und am 7. Novbr. 1797 rückte man abermals, mit Hacken und Spaten versehn, zur Hebung des Schatzes aus. Wochatz bezeichnete alsbald in einem kleinen Thale, „wo aus dem sogenannten Jungferngrunde das verlorne Wasser läuft,“ die Stelle, allein die wichtigen Kiefern waren nicht mehr zu finden, und die Jäger behaupteten sogar, es hätten an der bezeichneten Stelle gar keine gestanden. Indessen grub man doch, und zwar an neun verschiedenen Stellen nach, aber ohne Erfolg. Daß Wochatz dazu gelacht, steht nicht in den Acten, kann aber ohne Kühnheit vermuthet werden. Sollte aber einer unserer Leser bei dem Besuch des Wolfshügels und dem Rückweg über den wohlbekannten, jetzt allerdings nicht mehr als solchen benutzten Vogelheerd etwa dem silbernen Hirsch begegnen, so weiß er wenigstens, wie er dahin gekommen.

Die Fürstin von Hohenlohe in Dresden. 1799.

Freiherr von Wolzogen hat in seinen Memoiren (S. 8 u. f.) bereits des Ereignisses, welches hier erzählt werden soll, kürzlich gedacht. Wir entnehmen seinen Angaben, die anscheinend auf persönlicher Bekanntschaft mit den betheiligten Personen beruhen, bloß die Notiz, daß der Commandant des preuß. Regiments Hohenlohe, welches im J. 1799 in Breslau in Garnison stand, der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, mit seiner Gemahlin (geb. Gräfin Hoym), einer Dame, die sich ebenso durch Liebenswürdigkeit, als durch einen gewissen romantischen Schwung auszeichnete, nicht in glücklicher Ehe lebte. Trotzdem, daß sechs Kinder der Ehe entsprossen waren, die Fürstin also wohl nicht mehr in erster Jugendblüthe glänzen mochte, hatte sich zwischen ihr und einem Leutnant des Regiments, dem ihr Gemahl vorstand (von Wolzogen nennt ihn „von Sacken"), ein Verhältniß entsponnen, das seine Entwickelung in der Flucht fand, welche die Fürstin aus dem Hause ihres Gatten in den ersten Tagen des Septbr. 1799 unternahm.

Die actenmäßigen Niederschriften, auf welche wir unsere Erzählung, ohne allen Zusatz, allein gründen, geben über diese Vorgänge keine Auskunft; wir finden darnach die Fürstin am 6. Septbr. 1799 des Abends in Dresden wieder. Eine vierspännige Extrapost fuhr zu der gedachten Zeit vor dem ersten Hôtel in Dresden, dem noch jetzt rühmlich genannten Hôtel de Pologne vor, aus welcher die Fürstin, die sich alsbald als solche zu erkennen gab, nebst ihrer Kammerfrau stieg. Ein anderes Fuhrwerk traf, ob gleichzeitig, oder Tags zuvor, lassen unsere Notizen unentschieden, in Neustadt vor dem

Gasthaus zum blauen Stern ein, und der Reisende, Herr von Rosen, wie er sich daselbst nannte, nahm dort Quartier. Die Fürstin empfing den Tag nach ihrer Ankunft diesen Herrn von Rosen, aber nicht unter diesem Namen, sondern unter der Bezeichnung als „Secretair Müller," ein Name, unter dem er im Hôtel de Pologne allein auftrat. Das Eckzimmer in der ersten Etage dieses Hôtels (nach der Schloßgasse und großen Brüdergasse zu) war von der Fürstin als Wohnzimmer bezogen worden, das daneben gelegene Gemach nach der großen Brüdergasse zu, diente ihr als Schlafzimmer. Ihre Kammerjungfer hatte ein besonderes, in einiger Entfernung gelegenes Zimmer angewiesen erhalten. Im Parterre des Hôtels befand sich damals das Comptoir des Bankiers Frh. von Gregory: die Eingangsthüre zu demselben auf der Schloßgasse, unmittelbar unter dem mittelsten Fenster des von der Fürstin bewohnten Eckzimmers, war durch ein Wetterdach geschützt, welches sich bis zu einer geringen Entfernung von jenem Fenster erhob.

Am 7. September begab sich die Fürstin zeitig zu Bette und kein Geräusch störte die Ruhe, in welche bald das Hôtel versank. Kaum hatte aber am Morgen des 8. Septbr. früh 8 Uhr die Kammerjungfer, um dem erhaltenen Befehl gemäß, ihre Herrin zu wecken, deren Schlafgemach betreten, als sie voll Entsetzen und hülferufend aus demselben herausstürzte. Alles eilte herbei, und ein fürchterlicher Anblick erfüllte die Eindringenden mit Schauder.

Man fand das Bett, in welchem die Fürstin geruht, mit Blut überströmt, ebenso die daneben liegende Nachthaube derselben, ihre Strümpfe, ihr Kopfstuch; eine Spur großer Blutflecken führte vom Bette durch das Schlafzimmer in das Wohnzimmer und durch dieses hindurch bis an das mittelste Fenster: eine Blutlache war auf dem darunter befindlichen Wetterdache ersichtlich. Die Fürstin selbst war verschwunden, aber die blutigen Spuren zeigten nur zu deutlich, welches fürchterliche Schicksal sie betroffen. Eine im Wohnzimmer

auf einem Pfeilertisch am Fenster stehende Schatulle, welche, wie die Kammerjungfer wußte, den kostbaren Schmuck der Fürstin geborgen hatte, war nicht erbrochen, aber aufgeschlossen, und der oberste Einsatz mit den hauptsächlichsten Brillanten fehlte. Es war also klar, die Fürstin war beraubt, ermordet worden, unerklärlich nur, wenn man den Mörder nicht unter den Anthropophagen suchen wollte, warum er den Körper der Erschlagenen ebenfalls mitgenommen und wie er ihn unentdeckt durch das Fenster auf die doch selbst in der Nacht viel betretene Straße und von dort weg habe bringen können. Nachdem das unerhörte Ereigniß sofort der Polizei gemeldet worden, forschte man denn natürlich vor Allem auch nach dem Secretair Müller, der mit der Fürstin verkehrt hatte, allein befremdlicher Weise war derselbe, dessen Identität mit dem Herrn von Rosen, der im blauen Stern abgetreten war, sich bald ergab, ebenfalls verschwunden und es ward durch die mit größter Beschleunigung angestellten Nachforschungen ermittelt, daß der Secretair Müller (Rosen), unter dem Namen von Willersee am 7. Septbr. Nachmittags am Elbberge ein dort bereit liegendes Schiff, welches er bis Magdeburg gemiethet, bestiegen und Abends mit diesem die Stadt verlassen hatte. Bis Mittag hatte die Behörde ausreichende Gewißheit erlangt, daß ein Mord nicht stattgefunden habe, vielmehr aus allerdings noch nicht zu enträthselnden Ursachen eine Comödie gespielt und eine Mystification beabsichtigt worden sei, die doch aber nicht ganz ungerügt bleiben konnte. Das Stadtgericht sendete daher Mittags 1 Uhr mehrere Personen zu Pferde nach verschiedenen Richtungen ab, um der flüchtigen „Ermordeten" nachzusetzen. So ritten denn auch der Actuarius Georgi und Stadtgerichtsauditor Heyner, mit offnen Pässen versehn, zusammen die Elbe hinab nach Meißen zu. In den Nachmittagsstunden dort eingetroffen, erfuhren sie, daß an demselben Tage, früh 8 Uhr, sich ein von Dresden kommender Schiffer Samuel Bartzsch bei der Geleitseinnahme gemeldet,

große Eile zu erkennen gegeben und erklärt hatte, daß er Passagiere mit einem Kutschwagen nach Magdeburg führe. Die beiden Beamten, nun ziemlich gewiß, daß sie auf der richtigen Spur, wenigstens des Secretair Müller (Rosen, Willersee) seien, trennten sich in Meißen. Der Actuarius wählte die bequemere Poststraße nach Torgau, der Auditor mußte den unbequemern Weg an der Elbe hinreiten. In Strehla trafen sie wieder zusammen, ohne etwas weiter erfahren zu haben, und ritten nun die Nacht durch, weiter nach Torgau, in der Ueberzeugung, daß die Flüchtlinge den Fluß nicht verlassen. Früh 3 Uhr am 9. Septbr. kamen der Actuar und Auditor, nach einem tüchtigen Ritte, der für manchen dermaligen Actuar oder Auditor nicht ohne bedenkliche Folgen sein möchte, in Torgau an und erfuhren vom Geleitseinnehmer und Brückenschreiber, daß bis dahin noch kein Schiff, wie sie es beschrieben und suchten, den Strom hinabgefahren sei. Die gedachten Beamten wurden vom Actuar angewiesen, sofort Nachricht ins Amt zu geben, wenn das Schiff ankomme, und der unermüdliche Actüar begab sich nebst seinem Auditor nun ins Amt, ließ den Amtmann Alberti wecken und theilte ihm den Vorfall mit. Dem armen, in der Morgenruhe gestörten Amtmann war diese Unterbrechung um so unangenehmer, als sie ihm die ihm sehr unerfreuliche Möglichkeit in Aussicht stellte, es könne etwa das Amt mit der Untersuchung, deren Führung ihm dann zur Last gefallen sein würde, beauftragt werden. So sehr er aber den Morgenschlummer, so wenig scheint er Criminaluntersuchungen geliebt zu haben. Er entwickelte eine solche Masse der bedenklichsten Bedenken gegen seine Concurrenz bei der Sache, daß die Dresdner Beamten zwei volle Stunden vergeblich verwendeten, sie zu widerlegen. Von Zeit zu Zeit ging Einer von ihnen an die Elbe, um Erkundigungen einzuziehn, und nach 5 Uhr, als der Actuar sich noch vergeblich abmühte, ein neuaufgestoßenes Bedenken des Amtmanns zu beseitigen, kam der Auditor mit der Nachricht, daß soeben ein Schiff, welches

das gesuchte zu sein scheine, angelangt sei. Der Amtmann war aber auf keine Weise zu bewegen, sich der Morgenluft zu exponiren; das Einzige, wozu er sich verstand, war, den Dresdner Beamten den immittelst herbeigeholten Amtsfrohn mitzugeben. Mit dieser Verstärkung eilten nun Actuar und Auditor an die Elbe und legten sich daselbst, zunächst zur Beobachtung des Schiffs, in einen Hinterhalt. Nach einiger Zeit verließ ein Mann das Fahrzeug, der nach der dem Actuar mitgegebenen Personalbeschreibung der vielnamige Secretair zu sein schien: er wendete seine Schritte der Stadt zu, und der Actuar schickte ihm aus seinem Hinterhalte den Amtsfrohn nach, der ihn anhielt und zum Amtmann brachte, der nun, wohl oder übel, doch sich der Sache unterziehn mußte. Der Unbekannte gab auf Befragen an, er heiße von Willerose, sei aus Schlesien, komme von da und wolle mit seiner Frau, mit der er nicht ganz einig lebe und die er erst in Meißen zu sich auf das Schiff genommen, nach Magdeburg. Da diese Aussage nun mit den Angaben der immittelst ebenfalls ins Amt gebrachten Schiffer, welche versicherten, die auf dem Schiff befindliche Dame sei ohnweit Dresden zu ihnen gekommen, nicht stimmte, so entschloß sich der Amtmann, dem angeblichen Herrn von Willerose Arrest anzukündigen. Auf wiederholtes Andringen der Dresdner Beamten, der Amtmann möge sich selbst auf das Schiff begeben, schickte derselbe nun zu dem Leutnant von Bose, von dem er gehört zu haben glaubte, er kenne die Fürstin von Hohenlohe. Als dieser gegen 8 Uhr angekommen, rückte der Amtmann mit den Dresdner Beamten, dem Amtsfrohn und der gesammten Amtsfolge, dem sich noch ein Theil des neugierig gewordenen übrigen Amtspersonals anschloß, gegen das Schiffchen an. Dieses faßte diese Armee nicht, noch weniger aber die enge Schiffscajüte, in welche, da ein Bette und viele Effecten sich darin befanden, höchstens zwei Personen eindringen konnten. Vor der Cajüte machte man also Halt und nach längerer Berathung und Meditation faßte endlich der Amtmann den

kühnen Entschluß und kroch mit dem Leutnant von Bose in den engen Raum, in welchem eine Dame im Bette lag. An diese richtete der Amtmann eine Rede, worin er zunächst nur seine Devotion vor der durchlauchtigen Fürstin, die er zu begrüßen die Ehre habe, ausdrückte. Die Dame antwortete, „man thue ihr zu viel Ehre an, indem sie keine durchlauchtige Person sei," schloß aber hieran den Wunsch, mit dem Offizier allein zu sprechen. Der Amtmann trat bescheiden zurück: nach einiger Zeit kam auch der Leutnant von Bose von der Conferenz zurück und versicherte, er habe alle Ursache zu glauben, daß die Dame die Fürstin sei, allein recognosciren könne er sie nicht, weil er — was jetzt erst ans Tageslicht kam — die Fürstin nie zuvor gesehn habe: die Dame habe ihm eröffnet, „sie sei in der bedrängtesten Lage von der Welt, könne aber doch nicht eingestehn, daß sie die Person sei, für welche man sie halte." Nach diesen vergeblichen Versuchen beschloß denn der Actuarius Georgi die Leitung der Verhandlungen selbst zu übernehmen, was ihm der Amtmann auch mit größter Bereitwilligkeit gestattete. Er betrachtete sich zunächst die Dame genau und fand, daß die Beschreibung, welche die Kammerjungfer über die Persönlichkeit der Fürstin gegeben, genau auf die vor ihm befindliche Dame paßte: er schilderte nun die Bestürzung, die das Verschwinden der Fürstin in Dresden verursacht habe, und eröffnete ihr dann, daß er überzeugt sei, daß er die Ehre habe mit der durchlauchtigen Fürstin zu sprechen. Die Antwort bestand in der unter der Bitte um größte Verschwiegenheit gemachten vertraulichen Eröffnung, daß er sich nicht irre, daß sie die Fürstin sei, „daß aber bei der dermaligen Lage der Sache durchaus von den Gesetzen der Ehre verlangt werde, daß sie solches niemand eingestehe, der auf ihre dermaligen Verhältnisse den mindesten Einfluß habe: die scheinbare Ermordung sei eine übereilte Maßregel gewesen, um die Familie des Fürsten glauben zu machen, daß sie nicht mehr am Leben sei: durch die Entdeckung sei sie in die größte Verlegenheit ge-

kommen, die durch die Arretur ihres Begleiters aufs Höchste gesteigert werde." Sie versicherte zugleich auf ihr Ehrenwort, „daß der junge Mann sich zu keinem andern Zwecke bei ihr befunden, als um sie vor der Hand an einen Ort zu begleiten, der sie aus der Verbindung mit ihren hohen Anverwandten bringen solle, daß dieser Schritt von Letzteren nicht gebilligt werden könne, und das Unglück des jungen Mannes so gut wie gewiß sei, obwohl er ganz unschuldig sei, so sehr auch der Schein gegen ihn spreche: sie könne es daher auch nicht über sich bringen, ihn seinem Schicksal zu überlassen." Der Actuarius Georgi, ein höflicher Mann, erwiederte ihr, daß diese Versicherung ihm vollkommen genüge, um den jungen Mann in seinen Augen vollständigst zu rechtfertigen, daß er aber nicht ermächtigt sei, ihn freizulassen, wogegen es der Fürstin freistehe, zu reisen, wohin sie wolle.

Nicht ganz befriedigt, doch etwas beruhigt, erklärte die Fürstin, sie werde sich einige Tage bei der Gattin des Leutnant von Bose aufhalten, um sich zu erholen: sie bitte, ihre Angelegenheit dem Kanzler von Zedtwitz mitzutheilen, damit er sie dem Churfürsten, in dessen Arme sie sich werfe, unmittelbar vortrage. Mit vieler Fassung trug dagegen der „unschuldige junge Mann," der Secretair Müller, (von Rosen, von Willersee, von Willerose) sein Schicksal: er producirte ein Patent, wornach er sich als den preuß. Premierleutnant von Santha, vom Regiment Stockhaußen auswies, und schrieb alsbald folgenden Brief an die Fürstin, den wir mit gewissenhafter Treue, zugleich als Stylprobe für Anfänger, wiedergeben.

„Das Schicksal hat es anders beschlossen und meine Person behält man hier. Ich dächte Sie hätten die Güte und reiseten weiter, damit das Aufsehn hierdurch geendigt würde.

Der Mord und Diebstahl ist specificirt und sobald Sie weiter reisen, hat dieß alles nichts zu sagen, außer ich bleibe hier, worüber Sie Sich in keinen Kummer setzen, denn man muß es gehn lassen, wie es wird. Bis Magdeburg habe

gesagt, gehen Sie und kein Mensch hält Ihnen. Wenn Sie meinen Bedienten behalten wollen, so thun Sie es und wohl daran."

„Meine Sachen haben Sie die Gnade mich zu senden und weil unter denen das Geld ist, so haben Sie doch die Gnade und bestimmen mich wieviel ich für mich behalten soll, da ich hier ohne alles bin."

„Mein Unglück verdrießt mich — wie — das ist Ihnen bekannt — leben Sie wohl und beruhigen Sie Sich, es wird alles gut gehn. Ich empfehle mich Ihrer Gnade und bin mit aller nur möglichen Hochachtung

L. v. Santha.

„Reisen Sie weiter, ich bitte Sie darum, es ist das Beste was gemacht werden kann. Der Schiffer Barzsch hat 5 sächsische Thaler im Voraus erhalten, macht 6 Thlr. 16 Gr. und wenn Sie bis Magdeburg fahren, erhält er von Ihnen 58 Thlr. 8 Gr."

Der Briefsteller selbst ward vom Amtmann, der ihn gern sobald als möglich los sein wollte, dem Militair übergeben, und erhielt sein Quartier auf der Hauptwache angewiesen.

Außer der Fürstin und ihrem Begleiter fand sich aber noch ein Individuum auf dem Schiffe vor, welches sich als Bedienter des Herrn von Santha, unter dem Namen Emerschkowitz producirte. Da einmal alle männlichen Individuen auf dem Schiffe einem Verhöre unterworfen wurden, so ward auch dieses Subject befragt, und er gab an, „der Herr von Santha habe ihn in Breslau auf einige Monate gemiethet, einen Monat sei er auf dessen Verlangen bei dem Leutnant von Sacco (vielleicht der von Wolzogen angegebene von Sacken?) geblieben und habe seinen Herrn nur einige Tage vor ihrer Abreise von Breslau wiedergesehn. Von Dresden sei er mit seinem Herrn Abends 6 Uhr mit dem Schiffe abgereiset: ein Frauenzimmer sei nicht dabei gewesen; als sie aber eine Stunde ungefähr gefahren, sei sein Herr

mit einigen Schiffern auf einem besondern Schiffe zurückgekehrt und habe ein Frauenzimmer nachgeholet: wo er sie abgeholet, wisse er nicht, er habe sie für seine Frau ausgegeben. In Dresden habe ihm sein Herr aufgegeben, eine Flasche Blut zu kaufen, ohne ihm mitzutheilen, wozu es bestimmt sei: er habe es durch den Hausknecht besorgen lassen. Die Frau seines Herrn habe er früher nie gesehn."

Die Fürstin war frei, Santha saß auf der Hauptwache, was sollte nun der Amtmann mit dem Bedienten machen? Er steckte ihn vor der Hand ein: der arme Teufel sollte am schlimmsten wegkommen, obwohl er jeden Falls der Unschuldigste war.

Nach diesen Ergebnissen kehrten nun die Dresdner Beamten zurück, das Stadtgericht zeigte das Resultat der Landesregierung, diese dem Geheimen Consilium, dieses dem Geh. Cabinet berichtlich an. Ehe aber auf diesem Wege eine Resolution erfolgt war, ging der Bericht ein, der Senator Schulz, welcher als Consulent der F. Hohenlohe'schen Familie auf Veranlassung derselben nach Torgau gereiset, habe nach seiner Rückkehr angezeigt, daß er bei seiner am 11. Septbr. Vormittags 11 Uhr erfolgten Ankunft in Torgau, die Fürstin daselbst nicht mehr angetroffen habe, indem sie am nämlichen Tage früh 8 Uhr mit Extrapost nach Eilenburg abgereist; das Ziel der Reise habe ihm Hr. von Bose, der ihm dieß mitgetheilt, nicht angegeben.

Unter dem 16. Septbr. 1799 ward nun der Beamte zu Torgau angewiesen, er solle sich den von Santha von den Militairgerichten wieder ausliefern lassen, ihm sein Patent und seinen Urlaubspaß abfordern und ihn vernehmen. Auch dieser Beschwerde ward der Amtmann aber glücklich enthoben, denn Santha fand es für angemessen, sich in der Nacht vom 13.—14. September aus seinem Arreste auf der Hauptwache zu entfernen und — nicht wiederzukommen. Der Amtmann nahm sich vorsichtig mit der Berichterstattung Zeit, denn erst am 2. October ging seine Anzeige deshalb ein, worin er

denn auch des Einzigen gedachte, der nebst ein Paar Hosen und einigen andern Effecten des Herrn von Santha noch zurückgeblieben war, — des Emerschkowitz. Dessen Stunde der Erlösung schlug erst nach vier Wochen, die er für die Sünden seines Herrn im Gefängnisse zugebracht, indem die Landesregierung seine Entlassung anordnete. Es blieben nur noch die Hosen 2c. des Hrn. von Santha zurück, die aber endlich auch, nachdem der Senator Schulz die entstandenen Kosten entrichtet, im November 1801, dem Leutnant von Bose, der in Santha's Namen auf deren Aushändigung antrug, überantwortet wurden.

Ist die Angabe v. Wolzogens über den Namen des Verehrers der Fürstin richtig, so muß man dennoch annehmen, daß v. Santha dem Leutnant von Sacken den Liebesdienst erwiesen, die Fürstin für ihn zu entführen und zu begleiten. Nach Wolzogens Notiz hat sich übrigens die Fürstin nach Mecklenburg begeben und dort mit Sacken verehelicht.

Wunnerlich im alten Schlosse zu Schlettau. 1808 u. f.

Das alte Schloß zu Schlettau, dem uralten Bergstädtchen im sächsischen Erzgebirge, steht am nördlichen Ende der Stadt: ein schmales aber tiefes, vier Etagen hohes Gebäude, mit großen Fenstern, dicken Mauern, niedrigen Thürmen, trennte ein Burggraben es von der Stadt. In alten Zeiten oft Residenz der Regenten, wenn sie der Jagd halber sich in der Gegend aufhielten, war es später in Privatbesitz übergegangen und im J. 1808 im Eigenthume des Hofcommissär Wunnerlich.

Die Wirthschaftsgebäude waren früher in dem vorderen, nach der Stadt zu gelegenen Schloßhofe gewesen, aber nachdem sie verfallen, wurde die Stallung in den hintern, an die Stadtmauer grenzenden Schloßhof verlegt: in diesen führte für Pferd und Wagen kein bequemer Zugang: man hatte daher als solchen ein Loch in der hier eingestürzten Stadtmauer benutzt. Wunnerlich ließ dieses Loch erweitern, einen ordentlichen Weg und einen großen Thorweg mit zwei Flügeln anlegen. Hierdurch gerieth er aber in Differenzen mit der Accisbehörde, welche diesen Eingang, der zu Defraudationen benutzt werden konnte und auch wie es scheint von Wunnerlich dazu benutzt ward, nicht dulden wollte. Der General-Accis-Einnehmer Hesse war es, dem es vermöge seines Amts oblag, die Controle zu üben; persönliche Mißhelligkeiten zwischen ihm und Wunnerlich hatten früher schon stattgefunden und mochten jetzt dazu beitragen, daß man, obwohl Wunnerlich nachwies, daß er den zur Betreibung seiner Oekonomie nöthigen Eingang in den hintern Schloßhof nur durch die Stadtmauer gewinnen könne, Seiten der Accisbe-

hörde mit Strenge auf der sofortigen Schließung des Zugangs und Hinwegnahme des neuen Thorwegs bestand. Wunnerlich ward durch das Amt Grünhain wiederholt mit Geldstrafen deshalb bedroht und ihm zuletzt die Zumauerung des Thores bei 40 Thlr. Strafe aufgegeben. Er war als ein gewaltthätiger, rachsüchtiger Mensch, als „ein furchtbarer" Mann, wie die Zeugen ihn bezeichnen, bekannt und in Schlettau allgemein gefürchtet; er hatte bereits einmal auf einen Knecht, mit dem er in Streit gerathen, im Schloß geschossen, die Sache war aber vom Amtmann zu Grünhain geschlichtet, der Knecht mit einigen Thalern abgefunden, Wunnerlich nicht zur Untersuchung gezogen worden. Der General-Acciseinnehmer, obwohl öfters vor Wunnerlich gewarnt, schien jedoch seiner Wuth zu spotten. Am 8. Novbr. 1809 verließ er Nachmittags seine Wohnung, um einen Spaziergang zu machen: vielleicht wollte er sich selbst überzeugen, ob Wunnerlich endlich der erhöheten Strafandrohung nachgekommen sei. Der Weg, den er deshalb nach dem alten Schlosse einschlug, sollte sein Todesweg sein.

Gegen 4 Uhr hörten die Nachbarn des Schloßgebäudes einen Schuß, der aber für den Augenblick unbeachtet blieb. Hesse kehrte zur gewohnten Zeit nicht in seine Behausung zurück, die Nachforschungen, welche seine besorgte Familie beim Hereinbrechen der Nacht nach ihm anstellten, ergaben, daß er nach dem Schlosse zugegangen, man eilte in die Gegend und fand den General-Acciseinnehmer an einem Schuppen des Schlosses, der außerhalb der Ringmauer lag, als Leiche: eine Kugel hatte ihn getödtet. Die allgemeine Stimme bezeichnete Wunnerlich als den Thäter: es erfolgte Anzeige bei dem Amte Grünhain. Der Amtmann begab sich zwar an Ort und Stelle, leitete das Nöthige wegen Feststellung des Thatbestandes, der Section des Leichnams ein, allein den präsumtiven Thäter festzunehmen und überhaupt etwas gegen Wunnerlich zu thun, in das Schloß einzudringen, das erschien ihm bedenklich, weil, wie in einer spätern

Beschwerde gesagt wird, „bei einem solchen Unternehmen wohl noch Mehrere ihr Leben verlieren und erschossen werden können.“

Am folgenden Tage verbreitete sich die Nachricht, Wunnerlich sei entflohn: dies ermuthigte das Amtspersonal: es ward die Bürgerwache aufgeboten, mit dieser bewaffneten Macht das ganze Schloß umstellt und man drang in hellem Haufen in dasselbe ein: das Nest war leer, Wunnerlich nicht zu finden, eine Flinte aber, die jedoch vom Amtmann als „ein altes Gewehr, aus dem lange nicht geschossen worden,“ bezeichnet wird, die aber doch vielleicht die Waffe war, mit welcher der Mord verübt worden, hatte er zurückgelassen. Nicht einmal die Beschlagnahme dieses Gewehrs ward, wie es scheint, für nöthig erachtet. Nachdem man einige Stunden in dem Schlosse zugebracht, zog die Bürgerwehr wieder ab, der Amtmann kehrte nach Grünhain zurück und gab dem Rathe auf, Wunnerlich, wenn er sich betreten lasse, zu arretiren. Jahre vergingen, Wunnerlich ward zwar mit Steckbriefen verfolgt, aber vergeblich. In Schlettau ging aber allgemein die Rede, Wunnerlich sitze in den Schlupfwinkeln des alten Schlosses, bedrohe von dort jeden, der sich ihm in feindlicher Absicht nähern wolle, mit der todbringenden Waffe und das Resultat war, daß Jeder die Nähe des Gebäudes vermied. Da erregte ein neuer Vorfall die bereits eingeschlummerte Thätigkeit der Behörde nothgedrungen von Neuem. Wunnerlich scheint seinen Haß gegen den ermordeten General-Acciseinnehmer auch auf dessen Amtsnachfolger übertragen, dem ganzen Accispersonal Verderben geschworen zu haben: eines Abends, im März 1811, ward dem General-Acciseinnehmer Jacobi in Schlettau ein schwerer Stein ins Fenster geworfen und er und mit ihm das ganze Städtchen maß dem unsichtbaren Wunnerlich auch diese Uebelthat zu. Das Amt Grünhain trug nach seinen vorsichtigen, zunächst auf Selbsterhaltung gerichteten Principien, abermals Bedenken, angriffsweise zu Werke zu gehn, und

beruhigte sich bei Aufnahme eines umfassenden Protocolles, fand sich aber, als ein Sohn des ermordeten Hesse anzeigte, Wunnerlich sei einige Male in der Stadt Hof gesehn worden, gern bereit, an die dortige Behörde wegen Wunnerlichs Arretirung zu requiriren: denn dies war für den Amtmann offenbar ganz ungefährlich. Von Schlettau bis Dresden war damals sehr weit: man erfuhr daher von allen jenen Ereignissen dort nichts, sonst wäre die Landesregierung wohl früher eingeschritten. Immittelst war zu Wunnerlichs Vermögen Concurs ausgebrochen, seine Grundstücke kamen im J. 1811 zur Subhastation und wurden von dem Maurermeister Lohse aus Pleissa erstanden, um eine Spinnfabrik darin anzulegen. Mochte er dazu des alten Schloßgebäudes nicht sofort bedürfen, oder die Furcht vor dem darin spukenden Wunnerlich ihn abhalten, wir finden noch im J. 1812 des Letztern Gattin darin wohnhaft und die Ueberzeugung als zweifellos in Schlettau verbreitet, daß Wunnerlich im Schlosse sich aufhalte. Endlich faßte der Bürgermeister Hempel in Schlettau, vielleicht von dem neuen Eigenthümer angeregt, den Beschluß, einen anderweiten Versuch zu machen, ob der Amtmann sich zu etwas mehr Energie werde bewegen lassen. Am 6. Febr. 1812 sendete er den Rathsboten mit der Anzeige an das Amt Grünhain, Wunnerlich sei im Schlosse: der Bote kam Abends in Grünhain an und ward vom Amtmanne sehr ärgerlich empfangen, der entschieden erklärte, er gehe nicht nach Schlettau. Der Rathsbote, dem auch nichts daran lag, während der Nacht den Rückweg anzutreten, meinte, daß das auch gar nicht pressiren werde, er schilderte das an diesem Tage eingefallene Schneewetter, den Acten zu Folge, „äußerst schrecklich und fürchterlich,“ und man vereinigte sich daher bald zu dem Beschlusse, die Nacht ruhig in Grünhain zu bleiben und besseres Wetter abzuwarten, ein Beschluß, dem auch der Amtslandrichter, dem der Amtmann die Mission nach Schlettau auftrug, ohne Widerstreben beitrat. Tags darauf scheint das Wetter sich gebessert zu haben, wir finden

wenigstens den Rathsboten und den Amtslandrichter mit dem Amtsbeifrohn auf der Reise nach dem nur etwa drei Stunden von Grünhain entfernten Schlettau.

Ueber den fernern Verlauf und die Art und Weise, wie der amtliche Auftrag, Wunnerlich zu arretiren, zur Vollziehung gebracht werden sollen, weichen nun die Angaben von einander ab. Nach der Erzählung des Amtslandrichters ist er mit möglichster Beschleunigung nach Schlettau geeilt, dort gegen Mittag eingetroffen, hat sofort ohne Angabe über den Zweck seiner Ankunft, die Bürgerfolge aufgeboten, alle Eingänge und Ausgänge des Schlosses besetzt und ist sodann mit dem Amtsbeifrohn und einem bewaffneten Gefolge ins Schloß eingedrungen, um dasselbe und „die undurchdringlichen Schlupfwinkel desselben," deren die Acten gedenken, zu untersuchen und in ihnen Wunnerlich zu finden. Nach der Aussage verschiedener Zeugen war es dagegen schon mehrere Stunden vor dem Feldzuge gegen Wunnerlich im ganzen Orte bekannt, daß das Schloß visitirt werden solle, es wurden eine Menge Leute bestellt, denen zwar der Zweck ihrer Zusammenberufung nicht ausdrücklich bezeichnet ward, die aber über denselben keinen Zweifel hegten und um so beruhigter sich der Expedition anschlossen, als sie wußten, daß Wunnerlich, der allerdings bis Mittag ruhig zu Hause geblieben war, sich beim Herannahen der zur Visitation des Schlosses bestimmten Stunde zu einem ihm befreundeten Steiger in Schlettau begeben hatte, wo er den Erfolg der gegen ihn gerichteten Maßregeln geduldig abwartete. Ohne den Vorwurf einer zu kühnen Hypothese auf uns zu laden, können wir wohl annehmen, daß die letztere Erzählung der Wahrheit näher kommt, als die erstere: schwerlich wird der Amtslandrichter die zeither bewiesene amtliche Fürsorge für das Wohl, das Leben und die Gesundheit des amtlichen Personals soweit außer Augen gesetzt haben, um sich und seine Begleitung tollkühn der Gefahr auszusetzen und Wunnerlich zu überfallen. Im Resultate stimmen beide Relationen

überein, man durchstöberte mehrere Stunden lang das alte Schloß, fand aber weder die undurchdringlichen Schlupfwinkel, noch Wunnerlich. Im stolzen Bewußtsein des bewiesenen Muthes kehrte die Expedition nach Grünhain zurück. Etwas Weiteres mußte aber doch geschehn, zumal immittelst lebhafte Beschwerden bei der Landesregierung Seiten zweier Söhne des Ermordeten gegen das Amt Grünhain eingegangen waren, und der Amtmann das Bedürfniß erkannte, die Acten vor der mißlichen Berichtserstattung etwas anschwellen zu lassen. Es wurden denn nun eine Anzahl Zeugen darüber vernommen, ob denn Wunnerlich wirklich im Schlosse zu Schlettau sich aufgehalten habe, was auch außer allen Zweifel gestellt ward. Die Köchin, welche bei der Wunnerlich gedient hatte, bestätigte, daß er wiederholt, öfters längere Zeit hindurch, im Schlosse gewesen, auch mit ihr gesprochen, sich aber, wo? wollte sie nicht angeben können, verborgen gehalten habe. Ein Zimmergeselle, der im Schlosse zu arbeiten gehabt, Wunnerlich aber nicht von Person kannte, traf einst auf dem Appartement einen ihm unbekannten Mann, der aber eiligst fortging und seine grauen Hausschuhe stehn ließ: als er einst im Januar 1812 nach dem obern Boden des Schlosses ging, um Breter zu holen, sah er denselben Mann auf dem Saale in der ersten Etage um eine Ecke gehn, wobei er ihm sogleich aus dem Gesichte kam: er hielt, von dem Gerücht, daß Wunnerlich im Schlosse sich aufhalte, unterrichtet, den Unbekannten für jenen und ward, als er die Köchin von dem Begegniß in Kenntniß gesetzt, von dieser in seiner Vermuthung bestätigt, indem sie versicherte, der Unbekannte könne nur Wunnerlich gewesen sein. Er sah dann denselben Mann wiederholt und zuletzt am 6. Februar 1812 an verschiedenen Orten im Schlosse, auf dem Boden, im ersten Stocke und in der Wohnstube. Der Zeuge versicherte, er habe dem Bürgermeister sofort Anzeige erstattet, aber dieser darauf nichts gethan. Ein anderer Zeuge gab an, daß er den ihm sehr wohlbekannten Wunnerlich schon seit 1½ Jahren wiederholt

im Schlosse gesehn: einst sei er 14 Tage lang krank gewesen und von Andern mit Medicin versehn und gewartet worden: er habe ihn alle Tage zu dem Schloßfenster herausschauen sehn, dies auch dem Bürgermeister gemeldet, der aber Wunnerlich nicht habe arretiren lassen.

Wunnerlich scheint aber doch von nun an sich nicht mehr sicher geglaubt zu haben: im Mai 1812 verließ seine Frau das Schloß, und Wunnerlich blieb verschwunden: die Gerechtigkeit hat ihn nicht ereilt. Gegen den Amtmann ward, seiner Saumseligkeit wegen, eine Untersuchung eingeleitet und er kam, wie es uns scheint, milde genug, mit einer Geldstrafe von 10 Thlrn. davon.

Hexenprocesse, Bündnisse mit dem Bösen.

Die sächsischen Lande bieten zwar im Vergleich mit andern Staaten, in denen man die Hexen nach Tausenden zählte und verfolgte, verhältnißmäßig eine geringe Zahl solcher Fälle dar, immerhin aber finden wir eine nicht unerhebliche Anzahl von Unglücklichen, die wegen Zauberei, oder weil sie, in finsterm Aberglauben befangen, mit dem Bösen ein Bündniß einzugehn versuchten, in Untersuchung genommen wurden. Wir wollen hier eine Reihe solcher Ereignisse, wie sie uns in den Acten aufgestoßen, aus Sachsen und den früher dazu gehörigen Provinzen folgen lassen.

Die älteste Untersuchung dieser Art, über welche wir ausführlichere Niederschriften, nicht bloß kurze Notizen, die kein erhebliches Interesse darbieten können, gefunden, ward im J. 1529 gegen die alte Roderin und ihre Genossen eingeleitet. Erstere saß längere Zeit auf dem alten Schlosse zu Schellenberg, welches an der Stelle der später von Churfürst August erbauten Augustusburg stand, und ward hier vom Amte der Tortur unterworfen. Es liegt uns nur ein Protocoll über eine Vernehmung derselben vor, welches in seinen wesentlichen Bestandtheilen also lautet: „Uff heuth Donnerstag nach Reminiscere des 29. Jahres seindt die gefangenen Pilweißen (Zauberer, Hexen) uffm Schellenberg, die alte Roderin, ire tochter, anderweit vorgenommen und eine jede uff ihr vorige peinliche urgicht (Aussage) befragt wurden, auch zum teil mit dem Scharfrichter der dan gegenwertig gewest und sie in seinen Henden gehabt aber nichts thetliches gegen inen gebraucht, bedrohett. Erstlich die alde Röderin

24*

ist gestendig, daß sie durch ihr Zauberei den Leuten die Milch genommen, ist auch nicht abredig das sie vor 20 Jaren selb achte zu Schönerstedt uf einem pilweissen tanze oder kirmeß gewesen, dahin sey sie in einer katzen gestalt kommen und die andern sieben, so mit ihr aldo gewest, seint im nechsten sterben vor 8 Jaren alle verstorben ꝛc. Sie bekennt das sie ir lebenlang nicht mehr denn dreymal uf solchen pilweissen tanzen oder kirmesse gewesen und wenn sie darauf ziehen, setzen sie sich uf eine Ofenkruken und sprechen, Oben aus und nirgend an dahin fahren sie. Das sie auch wetter gemacht, ist sie auch gestendig, sie hat aber nicht mehr denn zwei wetter gemacht, das eine habe sie zu Schönerstedt gemacht, das habe einem Bauern ein gewende Getreyde zerschlagen, das andere über Lichtenwalde gezogen, das solle in Georg von Harras hölzern schaden gethan und Bäume zerschlagen haben. Saget ferner, das sie die drei weiber denen sie milch zu gut gebracht hat, gelernt hat, sie solten teuffelsdreck und kresse nehme, das unter einander stoßen und in einen töpflein thun und uff die viehwege eingraben, so bekamen sie derselbigen Leute viehe milch. Sagt auch wenn sie zeither die gicht reith (reitet, d. h. plagt) so streicht sie mit beyden Henden an das orth, wo sie es reißt und spricht, walt sein Gott und der heilige christ, horch Du verfluchte gicht, wie das heilige evangelium spricht, aus, aus dieser Haut, aus diesem Blut, aus diesem fleisch, in den wilden see hinein verbitt ich dir, bei der kraft und macht gottes zukommen, nun und nimmermehr nicht, das setz ich Dir zur Buß im namen gottes des Vaters und des sohns und des heiligen geistes. Bekennt sie habe genommen eine handvoll weitzenmehl und eine Hand voller geweiht salz, das habe sie zusammengethan und oben zum Hauße zum Fenster ausgeworfen und gesagt, ey du lieber wind, du himmlisches Kind, siehe da hast du mehl und salz, zeuch heim in Dein Land und backe Dir ein Kuchen, im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen geistes, also haben sich die stürmische winde gelegt und sein sanftig wurden."

Auch die Tochter der alten Röberin, „die junge Anna Röberin," war in die Untersuchung verwickelt, und wir entnehmen ihren Aussagen verschiedene geheime Künste. Sie hatte sich u. a. mit dem Verkauf zugerichteter Diebsdaumen, die ganz guten Absatz fanden, weil man das Vieh „damit vor der Wolfspeiß (biß) verwahren konnte,"* beschäftigt. Auch andere gute Recepte wußte sie anzugeben, so wenn „einer etwas gestolen und wehre gewichen, so sollte man nemen einen weihwedel und ein kreutz in die Fußtappen der Dieb getreten, darzu weißen mohn darein streuen, so konnte der Dieb nicht entwerden." Um ihren Mann, der ihr zu lange von Haus wegblieb, zur Rückkehr zu bewegen, hatte sie folgendes Zaubermittel angewendet. Sie sagt: „sie wehr über die fliessende Bach vor irer Mutter Hause zu Oederan getreten, und hett mit einer hant auf die andere Wasser gegossen, darzu gesagt, ich Anna giß diesen fluß auf meine hende, schöner Boten drey ich Dir Hansen sende, der erst ist mein Name Anna, das ander Marie die Mutter Gottes, die wird Dir senden den dritten Boten in der freundlichen Lust und göttlichen Liebe hynheym, das Du Hans nach mir Anna wirst laufen und wüthen als das fließende wasser in der fluth, als der Fohle nach der Stut, als der Bär nach dem Blut, als die Henne nach der Brut, und als zusammen lief der Hirsch und die Hinde, das Du hynheym must eilen über berg und über thal, über stock und über stein, in der freundlichen lieblichen seensucht: darnach habe sie genommen widderthan** und hat denselben in ein wagengleiß gelegt und gesagt, ich Anna rufe Dir eyle hynheym über berg und

* Dieser Gebrauch der Diebsfinger, denen bekanntlich der Aberglaube geheime Kräfte beimißt, war uns neu. Ein ähnliches Amulet führte ein Gauner als Schutzmittel bei sich, der im J. 1769 bei Auerbach gefangen ward — „einen aus einem armen Sünder geschnittenen Riemen."

** Widerthon (polytrichum commune) ein Moos, dessen zierliche Stengel man insbesondere in Frankreich benutzt, um Körbchen, Besen u. s. w. daraus zu fertigen.

über thall, über stock und über stein in freundlicher liebe und gunst und hat durch eine wagen nabe geruft und gesagt, hans kom auch wider anheym."

Hans scheint aber trotzdem nicht gekommen oder wenigstens nicht geblieben zu sein, denn sie sah sich veranlaßt, auch noch ein ganz eigenthümliches Mittel, das sich aber nicht zu einer Mittheilung, die auch Damen vor Augen kommen könnte, eignet, anzuwenden, um ihn vom Buhlen mit andern abzuhalten. Ferner hatte ein Theriakshändler ihr ein Mittel gelehrt, um die Hexen zu sieden. Sie erzählt, als sie ihm Käse gebracht, „hett er ezliche keeß ausgeworfen und gesagt, das weren pilweißen keeß, aus drachenmilch gemacht, er kenne sie wol, er konnte die pilweißen auch wol sieden: darauf hat sie ihn gebeten, er solle sie es auch lernen, wie man sie söthe, welches er also gethan, nemlich man müsse widderthan mit stawel (Stahl) aufgraben und vierbletterichen clee ungesucht darzu thun, in einen topf und darzu noch thun keeß und butter, das bezaubert ist, wasser darzu gegossen und gesotten, und wenn man den widderthan grübe, muß man diese Wort sprechen: widderthan, gott hat dich hienieden gelan, gott dich hienieden lieߟ, in einen hartten stein er dich stiß, daraus man dich wider soll graben mit harttem stall (Stahl) und bewerten verfügten wortten, das Du widderthan solt die gerechtigkeit aufhaben und alle zauberei legen, darum gott hienieden ließ Deiner stengel vill und er Dir sandte in einen hartten stein, daß Du solt sein widder alle zauberey und zu Dir soll bewährt sein ungesuchter vierblätterichter clee, wo Du vierblätterichter clee und widderthan wirst beweret sein widder alle Zauberei, als von Dir ist geweissaget, so wirst Du alle schwartzkunstigen und pilweissen in Zauberey offenbaren und dermassen hette sie Brosy Dittrichen zu Gerbersdorf widder die pilweißen gesotten." Von ihrer Mutter hatte sie auch erfahren, daß „mit dem thau den man am sanct Walpurgisabend mit einem weißen tüchlein aufhebet, sollen sie kühe ser nutz sein und vil milch geben."

Eine dritte Person, die alte Pfeiferin, läugnete zwar die Beschuldigung, daß sie einen Mann, der seiner Frau davongegangen, „ufm Bock geholt habe," gestand aber, daß „ihr die lange Catharine zu Oederan drey corallen gegeben, die sie brauchen solle, damit derselbigen catharina man widder heym kehre, und sagt, sie habe von einer freien Dirne gelernt, wenn einer drey corallen nem und werf sie in ein Aepflein voller wasser und dreht sich dreymal umb, so müsse der, den sie haben wollt kommen, aber man dürfe kein wort darzu sprechen, denn das walt Gott."

Das Ende dieser Untersuchung und ob ein Urthel gesprochen worden, enthalten unsere Acten nicht.

Ein anderes Actenstück handelt von der klugen Frau zu Penig, die im J. 1542 als Zauberin großen Zulauf hatte. Der Churfürst Johann Friedrich erließ deshalb ein Rescript an den Rath, „die Frau von dannen zu schaffen, auch gegen ir und diejenigen so sich ir Raths gesucht und sich irer Zauberei theilhaftig gemacht mit straf zu erzeigen." Es wurden nun mehrere Frauen abgehört, welche sich bei erlittenen Diebstählen bei ihr Raths erholet. Die kluge Frau hatte ihnen die Zusicherung gegeben „wenn es noch vorhanden, sollten sie es wiedererhalten." Einer Frau, der, wie der Röberin und der langen Catharine, wie wir eben gehört, der Mann entlaufen war, was also damals ein allgemein grassirendes Uebel gewesen sein muß, und die sich nach ihm erkundigt, hatte die Zauberin geantwortet, „sie dorfft nach irem manne nit fragen, denn ehr ganz weit hinwegkommen darby es auch bliebenn." Der Churfürst überzeugte sich wohl, daß die kluge Frau zu solchen Antworten nicht gerade einer unmittelbaren Vernehmung mit dem Bösen bedurft hatte, und wir finden daher auch nichts von einer strengen Ahndung gegen sie.

Sophie von Taubenheim, die mit ihrer Genossin wegen Zauberei unter Churfürst August, erstere mit dem Schwerte, letztere durch das Feuer, hingerichtet ward, können wir hier

mit Stillschweigen übergehn, da mehrere Schriften, u. a. Gräße, Sagenschatz, no. 106 S. 82, und no. 268 S. 206, ihrer gedenken.

Eine große Ausdehnung hatte aber, wie man glaubte, das Laster der Zauberei zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in der Grafschaft Henneberg erlangt, die nach dem Aussterben der Grafen dieses Namens an die sächsischen Häuser fiel, welche sie anfänglich gemeinschaftlich besaßen. Churfürst Johann Georg I. erließ im J. 1612 an die gemeinschaftliche Regierung zu Meiningen eine Verordnung „gegen das schändliche Laster der Zauberei: die berüchtigten und zur Haft gebrachten verdächtigen Personen sollten mit ziemlicher scharfer Frage in der Tortur angegriffen werden," doch fügte der Churfürst mildernd bei, „es solle darin nicht excedirt werden, noch durch allzuscharfes Angreifen und daher geursachte Pein und Qual von den Bezüchtigten ein Mehreres denn sie begünstigt und verwirkt, erzwungen werden." Es scheint, als ob dieser Satz von den Behörden vorher nicht beachtet worden sei, denn nicht ohne Schaudern liest man das Verzeichniß „derer Unholde oder Hexen, welche v. 1595—1612 uff zuvor bey denen Schöpfenstühlen an einem oder dem andern Ort erhaltene rechtliche Information in der Grafschaft Henneberg justificirt worden sind." Es ergibt sich daraus, daß

1) in Bennshausen 26 Weiber und Männer

2) in Alten und Frauen Breitungen 5 Weiber,

3) in Meiningen 59 Hexen verbrannt worden. Bei einzelnen stehn erläuternde Zusätze, z. B. „diese hat den Hrn. Christum abgesagt, ihre heilige Taufe verläugnet, dagegen dem bösen Feind gehuldet und sich zum selben versprochen, Unzucht mit ihm getrieben, die Teufelstänz besucht, dem Menschen und Viehe Schaden zugefügt," oder — „hat den Leuten Milch gestolen, etliche Leute gesterbt" — oder „die Zoll Liese zu Wasungen 5. Octbr. 1598 hat dem bösen Feind, so Rumor geheißen, verpflichtet, Menschen und Vieh

zum Theil gekrenkt, zum Theil gesterbt" — ferner — Margarethe Hennebergin ebenso und „weil sie den Wein zu Obermaßfeld aus des Wirths Keller geholt, die Milch gestolen, das heilige Abendmahl profanirt, Wetter gemacht, daß in etlichen Fluren das Getraidigt verhagelt" u. s. w. Ferner sind

4) in Wasungen 10,

5) in Frittelhaußen 6,

6) in Suhla 5 und

7) in Marisfeld 19 Hexen verbrannt und 1 Mann mit dem Schwerte gerichtet, endlich

8) in Schleusingen 14 Männer und Weiber verbrannt worden, darunter Schrey Anders, „weil er den Fuhrleuten Waizen abkauft, das Geld den Leuten wiederumb aus dem Beutel abzaubern können."

Summa der hingerichteten „Unholdin und Hexen, Einhundert vierundvierzig!"

Ein anderes Verzeichniß der im Hennebergischen wegen Zauberei bestraften Personen, welches Schlözer in den Staatsanzeigen, Band II. Heft 6 S. 166, mittheilt, weicht von dem uns vorliegenden ab: es gibt die Zahl der in den J. 1597 bis mit 1676 verbrannten Hexen überhaupt auf 197 an, enthält aber aus den Jahren 1597—1612 nur 63 dergleichen Fälle. Wir müssen daher unserm actenmäßigen Verzeichniß rücksichtlich der Zeit bis 1612 die größere Vollständigkeit vindiciren.

Ein besonderes Actenstück handelt von der Schindertrine, einer Hexe in Sangerhausen.

Der alte Hans Spiegelberg zu Rienstädt ward 1610 von Hans Becker und Simon Hartung in seinem Hause überfallen, einer Summe von 800 fl. beraubt und ermordet. Becker sagte auf der Folter aus, „die Schindertrine habe sie beredet und sie vertröstet, daß sie solche Künste wisse, daß ihnen die Marter nicht wehe thun solle; er wolle gern sterben, aber es wäre zu beklagen, daß die Schindertrine, so des ganzen Werks Anstifterin wäre und das Meiste dabei gethan,

frei ausgehe und das geraubte Geld, so sie im Garten vor Eisleben auf ihrer Schauben getheilt, mit guten Gesellen verprassen solle: sie könne genug Zauberkünste und mehr als schlecht Brod essen." Beide Mörder wurden hingerichtet und bald darauf meldete sich die Schindertrine — sie besaß eine Feldmeisterei, daher der ihr beigelegte Name — selbst, läugnete aber jede Theilnahme an dem Morde. Es ward auf die Folter erkannt. Das Gericht bemühte sich „fast eine gute Stunde mit dieser Vettel der Güte halber," allein sie blieb bei der Versicherung ihrer gänzlichen Unschuld stehn. „Sie mußte," heißt es in dem Bericht, „ohne Zweifel uff dergleichen Künste und vielleicht uff ihren Leiter und Führer, den bösen Feind und Satan sich verlassen, welcher, der Wächter und eines andern bei ihr fast 14 Tage lang gesessenen Gefangenen gethanen Bericht nach, je bisweilen des Nachts zu ihr ins Gefängniß uff ihr Lager kommen, Gespräche mit ihr gehalten und sie diese ausdrückliche Worte gesagt, Er solle nicht so geschwinde eilen, sondern verziehn, bis sie ihre Schuhe angethan, sie wollte mit." Sie ward denn, da in Güte nichts mit ihr auszurichten, auf die Folter gelegt, allein der Verdacht des Gerichts, daß sie mit dem bösen Feind ein Bündniß geschlossen und dieser ihr beistehe, bestätigte sich hier dem Gericht vollständig. „Denn" — sagt der Bericht — „sobald sie auf die Leiter gespannt und noch nicht recht aufgezogen gewesen, ist sie in unser Aller und vieler Umbstehenden Anschauen, wie man jetziger Zeit dieser unde dergleichen Exempel an solchen bösen Leuten mehr hat, eingeschlafen, also das sie gar und ganz einige Marter nicht empfunden, darauf sie wieder herunter gelassen, andere Sachen mehr gebrauchet, wieder aufgezogen, ist eben wie zuvor des Einschlafens halber zugegangen. Und hat man dabei gar eigentlich spüren, sehn und vernehmen können, wie ihr durch ihren Bundesgenossen der Mund und Augen zerzerret und dermaaßen zugericht, daß es ganz abscheulich und schrecklich anzusehn gewesen. Und obwohl ihr bei solcher Tortur nicht so hart als zuvor

ihren Helfern zugesetzt worden, ist sie doch in solchem Schlaf und fast unmenschlicher übernatürlicher Ruhe darunter sie auch wie ein andrer schlafender Mensch überlaut geschnarchet, endlich darauf gegangen und sonderlich einigen Zweifel durch ihren Bundesgenossen den leidigen Satan, damit ihme nicht zugleich auch wie mit Hansen Becker dem Gerechtfertigten geschehe, dieser Brate aus seinem hellischen Rachen gerissen und entführt werde, hingerichtet und wie hernach im Augenschein befunden, der Hals gänzlich zerquetscht gewesen."

Ein anderes Actenstück liegt uns aus dem Jahre 1615 vor.

Anna Zschauin zu Wurzen ward beschuldigt „unterschiedenen Personen an ihrem Leibe und Gesundheit durch Zauberei Schaden zugefügt, Hans Packens drei Kindlein durch Zauberei umgebracht zu haben." Der Hauptverdachtsgrund war „das gemeine Geschrei," welches ihr diese Verbrechen beimaß, bei denen sie „die alte Marthe" unterstützt haben sollte. Auf Zeugen beruhete nur der Umstand, daß sie „von der Braut des Predel einen Pfennig begehret, welchen sie, die Braut, von dem Bräutigam erbetteln und ihr geben solle." Diesen Pfennig, den sie auch von der Braut erlangte, sollte die Zschauin zu Zauberkünsten benutzt haben. Da die Angeklagte Alles läugnete, so ward auf die Tortur erkannt. Der Bericht des Amtschössers zu Wurzen vom 18. Juli 1615 über die Vollziehung des Urtheils lautet dahin:

„Da wir sie den 7. Juli jüngsthin zu Abend um 9 Uhr der scharfen Inquisition subjiciren und dreien Nachrichtern und Meistern alß dehn hiesigen und dehn von Leipzig, welcher noch dehn Meister von Wittenbergk bei sich gehabt, sampt einem Knechte mit der scharfen Frage anzugreifen übergebenn müssenn, in welcher scharffenn Frage und Tortur Sie auf ihrem leugnen und verneinen beharrlich und standhaftig verbliebenn, keinem Menschen einiges leidt nicht wollen zugefuegt

habenn, auch von Zauberei und Herenwerk im geringsten nichts wißenn, noch mit dem Teuffell etwas zu thuen haben wollenn, aldieweil sie Ihren Angaben nach ein Kind Gottes und das Kindlein Jesus in ihrem Herzen hätte, darauf sie auch leben und sterben wollte, Sonsten aber hat sie in während der Tortur mit Zeterschreien, Fußstrampeln und Kopfdrehen sich ganz ungeberdig erzeiget auf der Leiter geschlossenn, die Augen dehrmaaßen zugethan, das die Nachrichter genugsam zu thuen gehabt, ehe sie ihr eins aufmachen können, zum öftern über die alte Martha geschrien, das dieselbe ihr gemacht, das sie in diese Brühe kommen wäre, wie sie sich denn ihr Tage, ihrem Vorgeben nach, vor ihr gefürchtet und wenn Sie ihr begegnet aus dem wege gegangen, so will sie auch der alten Marthe Schuld geben, als wenn sie es dem Hrn. Bürgermeister Schöfflers Kinde gemacht, das es gestorben." Die alte Martha entzog der Tod weiterer Untersuchung, die Zschauin aber ward, obwohl sie die Tortur ohne Geständniß überstanden hatte, des Landes verwiesen.

Ein vollständiges Recept zu einem Zaubermittel hat uns Elisabeth Hanitzschin hinterlassen, welche 1640 wegen „verübter Her und Zauberei" beim Rathe zu Dresden zur Untersuchung gezogen ward. Sie wurde beschuldigt, die Tischerin „verdorret," zu haben, und gestand, „als sie dem Scharfrichter übergeben, nachdem sie entblöset, daß sie der Tischerin Haar, eine Trodel von der Handquel, ein Stück von der Tischecken, einen Span von der Justiz (d. h. dem Galgen) vor 3 Pf. Darant (Tarant, Enzian), 3 Pf. Wiederthon sammt Rindsblut ins Teufelsnamen in einen neuen Topf gethan, mit Teufelsnamen aufs Feuer gesetzt und umgerührt, daß die Tischerin sammt ihrem Mann und Schwester krumm und lahm werden sollte, auch zugleich die Worte gesagt, Hauptmann Meden (der Hennebergische Teufel hieß dagegen, wie wir gesehn haben, Rumor) die Tischerin soll verdorren und verlahmen und nicht davon kommen, immaaßen dann die Tischerin und ihr Mann gebrechlich worden." Auf dieses

Geständniß hin, ward die Hanitzschin mit dem Schwerte hingerichtet.

Ein ähnlicher Fall nahm ein weniger tragisches Ende.

Paul Richter, Zimmermann in Altmügeln, vergrub 1643 eine Quantität Butter und Käse in seinem Garten: als er einige Zeit darauf seinen Schatz besichtigen wollte, war derselbe nicht mehr vorhanden: sein Verdacht fiel nicht auf die Feldmäuse, sondern auf seines Nachbars Sohn, Hans Werner. Beweise aber, den Dieb zu überführen, fehlten ihm und er mußte sich daher auf Drohungen beschränken, die anfänglich Hans Werner wenig beunruhigten, aber bald einen bedenklichen Character annahmen, als derselbe nach einiger Zeit zu kränkeln und zu „verdorren" begann. Richter ward beschuldigt, dies durch Zauberei bewirkt zu haben, indem er einen erborgten Schwertpfennig „auf die Mühle getragen und in das Pfännigen geworfen, zu dem Ende, daß sich der Dieb bei ihm angeben solle und er seine verlorne Butter und Käse wiedererlangen möchte, und daß er Wernern des Verdachts wegen die Ungelegenheit durch den Pfennig zugezogen, auch ferner gesagt, wenn ers nicht gethan hätte, wolle er solches noch thun und denjenigen, der ihm seine Butter und Käse gestohlen, krumm und lahm machen." Richter läugnete zwar die Beschuldigung, da aber mehrere Zeugen die Drohungen bestätigten, ward auf die Tortur erkannt. Es gelang jedoch dem Angeschuldigten, durch eine Defension ein milderes Urtheil zu erlangen, in welchem ihm der Reinigungseid auferlegt ward, „daß er dem jungen Werner seine Krankheit nicht zugefüget, noch den erborgten Pfennig zu dem Ende in das Mühlpfännichen gelegt, damit Werner oder derjenige, so ihm das seinige genommen, an seinem Leibe gequälet und in Krankheit verfallen möchte," einen Eid, den Richter auch leistete.

Auch die Lausitz liefert ein kleines Contingent zu den Untersuchungen wegen Zauberei. Mag. Caspar Dullichius war von der protestantischen Kirche zur katholischen überge-

gangen, trat aber im J. 1653 in Bautzen wieder zu ersterer zurück und ward hierauf in Camenz als Diaconus angestellt. Hier gerieth er mit seinem Collegen Jacob Spaldeholz in Differenzen und verfeindete sich auch mit einigen Gliedern des Rathes. Eines Bündnisses mit dem Teufel angeklagt und zur Untersuchung gezogen, erging gegen ihn folgendes Urtheil:

„Unser freundlich Dienst zuvor rc. Demnach sprechen wir churf. sächs. Schöppen zu Leipzig darauf vor Recht, hat Inquisit als Er dem Scharfrichter inhalts unseres vorigen Urthels untergeben werden wollen, in guten bekannt und gestanden, daß Er sich mit dem bösen Feinde uf zween Jahre verbunden, ihme zwo Handschriften, die eine mit Dinte, die andere mit seinem eignen Blute, so er aus der Nasen gebraucht, geschrieben, zugestellt, dagegen ein rosarium von ihm angenommen, dabei Er doch beständig berichtet, daß Er solches Verbindniß überdrüssig worden, das rosarium so oft zum Fenster hinausgeworfen, daß es endlich außen geblieben, und also ehe Er dieser Mißhandlung halber vernommen worden, dieselbe bereut und dem bösen Feind wieder abgesaget, immaßen dann seithero keine anfechtung oder dergleichen Unruhe wie vorhin als Er auf dem Thurm gewesen, nicht verspühret worden, nach mehreren inhalt der Inquisitionacten, So wird Er zwar gestalten sachen nach mit der ordentlichen Strafe des Feuers verschont, Aber gleich wohl wann Er vor öffentlichen gehapten peinlichen Halß Gerichte uff seinen gegethanen bekänntniß freiwillig nochmals verharren, oder dessen sonsten wie recht überführt würde, solcher Mißhandlung halber mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode billig bestraft. V. R. W. rc. Churf. Schöppen zu Leipzig im Octbr. 1654."

Beim peinlichen Halsgericht widerrief Dullichius sein früheres Geständniß, seine Schwester übergab dem Churfürsten eine Beschwerde „wegen zu geschwinden Verfahrens" und bat fußfällig um Gnade für ihren Bruder. Der Churfürst ordnete an, „es solle der Delinquent nochmals mit seiner

Nothdurft gehört und mit anderweiter Verschickung der Acten verfahren, dem gesprochenen Urtheil gemäß aber, ohne ferner Hinterbringen nachgegangen werden." Dabei verblieb es auch, ohne daß der schließliche Ausgang der Sache sich aus den Acten ersehn läßt.

Daß auch sehr vornehme Personen sich zauberischer Mittel zu Erreichung verbrecherischer Zwecke zu bedienen suchten, dafür gibt der Herzog Friedrich von Holstein-Wiesenburg uns einen Beweis. Ein denselben betreffendes Actenstück aus dem Jahre 1683 enthält Folgendes:

Johann Christian Sagittar, Edler von Lobens, war von dem gedachten Herzog beauftragt gewesen, Geschäfte für ihn in Wien zu betreiben: es entstanden aber Differenzen zwischen beiden, da der Herzog argwöhnte, Lobens habe sich von seiner Gemahlin, Charlotte, des letzten Herzogs von Liegnitz Tochter, mit welcher der Herzog in Unfrieden lebte, gewinnen lassen. Folge davon war die Zurücknahme des vom Herzog Lobens ertheilten Auftrags und Seiten des Letztern das Verlangen, der Herzog möge ihn für seinen Aufwand und seine Auslagen in Wien entschädigen. Seine Ansprüche zu betreiben, begab sich Lobens im März 1683 nach Schneeberg, um in der Nähe des Herzogs, der in Wiesenburg residirte, zu sein, allein mehrere Conferenzen führten nicht zu einer Einigung, sondern vermehrten nur die gegenseitige Erbitterung. Am 11. April 1683 erschien Lobens beim Bürgermeister zu Schneeberg und übergab ihm einen an den Churfürsten Johann Georg III. gerichteten Brief, indem er versicherte, derselbe betreffe des Churfürsten eigne Person, und bedürfe der schleunigsten und sorgfältigsten Beförderung. Der Bürgermeister, der Lobens kannte, glaubte, es handle sich hier um ein wichtiges Staatsgeheimniß, und das Schreiben ward mittelst Berichts des Stadtraths „durch eine reitende Post bei Tag und Nacht" so schnell als möglich nach Dresden befördert. Hier eröffnet, ergab sich, daß dessen Inhalt dahin ging: Der Herzog von Holstein sei von Wiesenburg

aufgebrochen, um zum Churfürsten zu reisen, derselbe möge „Dero churfürstlichen unschätzbaren Leib und Leben für besagten Hrn. Herzogs Fürstl. Gnaden woll in Acht nehmen, auch insonderheit genugsame Vorsichtigkeit gebrauchen lassen, daß weder S. Fürstlichen Gnaden Selbst, noch einige Ihrer Diener, eß sey an Kleidern oder Leinengeräthe, so Ew. Churf. Durchlaucht jemals an Dero geheiligten Leibe getragen, zu Handen kommen möge." Zugleich erbot sich der Briefsteller „seine raisons jemanden der Geheimen Räthe absonderlich dem Oberhofmarschall (von Haugwitz) mündlich mitzutheilen."

Der Churfürst scheint weder für seine Person, noch seine Kleider und Wäsche große Besorgniß gehegt zu haben, wenigstens geschah nichts auf das Warnungsschreiben. Einige Wochen später, im Mai, erschien aber Lobens selbst in Dresden und überbrachte zwei Schreiben, eines vom Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und eines vom Fürsten Johann Georg von Anhalt, worin dem Churfürsten von Sachsen des Letztern Nichte, die Herzogin von Holstein, „zu hoher Assistenz und starker Protection in einer Sache, so ihr anders nicht als sehr nahe gehn könne," empfohlen ward.

Mit diesem Schreiben meldete sich Lobens beim Oberhofmarschall von Haugwitz, erklärte, er komme zugleich im Auftrage der Herzogin von Holstein, um geheime, dieselbe betreffende Mittheilungen zu machen, und bat, der Oberhofmarschall möge ihm zur Uebergabe der Schreiben eine Audienz beim Churfürsten auswirken, oder die Beförderung derselben selbst übernehmen. Zugleich legte Lobens eine vom Fürsten Johann Georg von Anhalt unter dem 9. Mai 1683 unterzeichnete Instruction vor, worin Lobens beauftragt ward, „in der möglichst zu secretirenden Sache" dahin zu wirken, daß der Rittmeister von Trützschler über gewisse, von Lobens abgefaßte Artikel befragt werde. Lobens behauptete zwar, er könne seine nähern Eröffnungen nur dem Churfürsten selbst machen, als er aber bedeutet ward, daß dies unthunlich sei, und er seine Angaben schriftlich einzureichen habe, ver-

stand er sich endlich dazu und übergab eine Anzahl Artikel, deren Inhalt dahin ging, daß der Herzog von Holstein seiner Gattin durch zauberische Mittel nach dem Leben getrachtet, in deren Folge sie in Berlin krank liege und „ganz verdorre:" auch nach der Ansicht des Kammerdieners und Barbiers des Herzogs rühre die Krankheit von Zauberei her. Da sich Lobens auf das Zeugniß des schon erwähnten v. Trützschler bezog, so ward derselbe am 1., 2. und 12. Juni 1683 wiederholt durch den Kanzler vernommen. Julius Heinrich Trützschler, etliche 30 Jahre alt, früher Rittmeister in braunschweigisch-wolfenbüttelschen Diensten, war, wie er angab, im Januar 1682 zu seinem Vater nach Oberlauterbach gekommen, und hatte sich von da nach Gera begeben, wo er den Herzog von Holstein getroffen. Dieser veranlaßte ihn mit nach Homburg und Frankfurt a. M. zu reisen. In Homburg gab ihm der Herzog den Auftrag, er möge zu einem Schäfer in Wißbach, der wegen seiner Curen berühmt sei und für einen Zauberer und Teufelsbanner gehalten werde, reiten, ihn fragen, ob er Kristallgläser oder dergleichen Zaubermittel habe, sich solche zeigen lassen und ihm sagen, „der Herzog habe Hemden und andere Sachen, so die Herzogin getragen, damit solle er die letztere bezaubern und quälen." Trützschler stand zwar der Auftrag nicht ganz an, indessen ritt er doch nach dem Schäfer, traf ihn aber nicht zu Hause. Der Herzog wollte ihn nun bestimmen, sich nochmals zu dem Schäfer zu begeben; als sich aber Trützschler dessen weigerte, „machte er ungnädige Mienen" und entsendete einen andern seiner Begleiter, den ungarischen Cornet Menßhengen. Der Herzog äußerte dabei, „wenn er seine Gemahlin nur erst in Wiesenburg habe, wolle er sie besser in Acht nehmen und bedienen nach aller Möglichkeit." Menßhengen war glücklicher in seiner Mission, er brachte den Schäfer mit nach Homburg und logirte ihn heimlich im Gasthofe zum Einhorn ein. Hier suchte ihn der Herzog unter dem Vorgeben, er wolle „einen durchreisenden kaiserlichen alten lahmen Offizier

besuchen," auf und hielt mehrere geheime Gespräche mit ihm. Auch nach einem andern Manne, der im Geruch der Zauberei stand, schickte der Herzog seinen Pagen, von der Mosel, allein der angebliche Hexenmeister erschien nur als „ein einfältiger frommer Bauersmann," der dem Herzog zu seinen Zwecken nicht dienen konnte. In Frankfurt, wohin sich der Herzog mit seinen Begleitern von Homburg begab, erkrankte er am Fieber, und ließ sich von einem „klugen Weibe," deren Vater ein italienischer Arzt war, durch sympathetische Mittel curiren.

Hiermit schließen die uns vorliegenden Notizen. „Verdorret" kann aber die Herzogin in Folge der Bezauberung ihrer Wäsche jeden Falls nur sehr allmälig sein, denn sie starb erst im J. 1707, blieb aber von ihrem Gemahl getrennt.

Schon nähern wir uns aber mildern und vernünftigern Ansichten, die bekanntlich in Sachsen hauptsächlich an Christian Thomasius einen eifrigen Vertheidiger fanden. Scheint auch die bekannte Untersuchung gegen die Generalin von Neitzschütz, die Mutter der Gräfin von Rochlitz (1694), welche wir hier übergehn können, da darüber zahlreiche Mittheilungen erschienen sind,* dies nicht gerade zu bestätigen, so beweist es doch ein Fall, der sich 1695 in Zittau zutrug. Der Kaufmann Junge daselbst zeigte an, es habe seine Magd, als sie des bei ihm wohnenden Schülers Gottfr. Heinr. Pursche Bett machen wollen, darin ein zugenähtes ledernes Beutelchen gefunden, in welchem, als man es geöffnet, ein mit Blut geschriebenes Zettelchen, welches ein Bündniß mit dem Satan enthalte, sowie ein Stückchen mit Blut getränktes Brod sich befunden habe. Auf dem Zettel stand auf der einen Seite:

* Neuerdings in Bülau's Werke, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Band 3, S. 1 u. f.

„Seegen zum festmachen
††† Satan Gott Juva, permittere necesse est oportet Nagel (also ein dritter Name des Gott sei bei uns) der erste ist mein Schutz.

Gottfr. Heinrich Pursche."

Die andere Seite enthielt die Worte:

„O Satan, ich will Dir dienen, ja ich will Dich auch lieben bis in Tod, gieb mir, daß ich meine Feinde überwinden möge, hiermit hast Du mich selbst, mache mich stark, feste und unüberwindlich."

Pursche gestand bei seiner Vernehmung, daß er zwei solcher Zettelchen, das eine mit Tinte, das andere mit Blut geschrieben: das erste sei, er wisse nicht wie, verloren gegangen: das zweite hatte er vor das Fenster gelegt, damit der Teufel es holen solle. Dieser mußte aber das Zettelchen übersehn haben, denn es blieb vor dem Fenster liegen, und Pursche trug es nun, in ein Beutelchen genäht, um den Hals, nahm es aber, als die Schüler des Gymnasiums sich am grünen Donnerstag zum heiligen Abendmahl vorbereiteten, ab und verbarg es im Bette, wo es gefunden ward. Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte gegen Pursche auf Staupenschlag und ewige Landesverweisung. Durch ein Rescript vom 19. August 1695 an den Rath zu Zittau ward er aber begnadigt und angeordnet, er solle so lange in gefänglicher Haft bleiben, „bis wahrhafte Erkenntniß über den begangenen schweren Sündenfall bei ihm erfolgt und er in seinem Christenthum sich zu bessern gewisse Hoffnung spüren lasse," dann solle er aus der Stadt verwiese; werden.

In Thüringen scheint übrigens die Zauberei trotz der Strenge, mit der man, wie wir gesehn haben, verfuhr, doch nicht ganz ausgerottet worden zu sein. Wir finden noch im J. 1699 Spuren davon. Die Kühe des Amtmanns Gebler in Suhl gaben plötzlich wenig Milch: als die Frau Amtmännin dies übel vermerkte und die Mägde, die sie im Verdacht hatte, daß sie die Milch veruntreueten, deshalb aus-

schalt, versicherten diese, es rühre von Zauberei her, die in Suhl im Gange sei, dagegen gebe es nur ein Mittel, nämlich drei Eibischbäume vor den Stall zu pflanzen. Dies geschah; allein der Rath zu Suhl erklärte die Eibischbäume für ein gottloses Gegenzaubermittel, ließ sie durch den Büttel ausreißen und am Schindanger auf einem Kreuzwege verbrennen. Diese Maßregel machte großes Aufsehn; während des Gottesdienstes steckten die Leute die Köpfe zusammen, deuteten mit den Fingern auf den Amtmann als einen Zauberer &c. Es entstand ein mit gegenseitiger Erbitterung geführter Streit zwischen dem Amtmann und dem Rathe, der schließlich von der Oberbehörde durch ernste Zurechtweisung geschlichtet ward.

Um dieselbe Zeit, zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts ereigneten sich auch in einem sehr vornehmen Hause in Sachsen Vorgänge eigenthümlicher Art, bei denen die Lösung verwickelter Verhältnisse durch Zauberei versucht ward.

Ein allerliebstes „Cammermägdlein" war Ursache ernster Zerwürfnisse zwischen den Ehegatten des Hauses, in dem sie diente: die Herrin entließ sie ihrer Dienste, aber der Gemahl glaubte derselben nicht entbehren zu können, und behielt das hübsche Kind, Eleonore hieß es, in seinem Schlosse. Die schwer gekränkte Gattin suchte Hülfe bei der geistlichen Behörde, bei der sie einen Eheproceß anhängig machte, und bei der Landesregierung, welche den Befehl, das Mädchen zu arretiren, erließ. Das mit der Vollziehung beauftragte Gericht traf aber auf Schwierigkeiten, „wasmaßen," heißt es in einem Berichte, „die Weibsperson, als ihr der Arrest angekündigt worden, den Herrn um Hülfe angeschrien, welcher auch selbige den Landgerichten entrissen und sie in eine Cammer geschaffet, mit hohen Vermessen, er ließe sie nicht abfolgen, es möchte auch kommen, worzu es wolle, im Fall aber Gewalt gebrauchet werden solle, würde es ohne großes Unglück nicht abgehn." Die Gerichte zogen in Folge dieser geharnischten

Erklärung des Ritters wieder ab und es ward nun dem Beschützer des Mägdleins die Verabfolgung derselben bei Geldstrafe aufgegeben, wobei man mit Rücksicht auf den Stand und großen Reichthum des Betheiligten, sogleich mit Androhung einer Geldstrafe von 1000 Thalern begann und diese, bei fortgesetzter Weigerung, auf 3000 Thlr., sodann auf 6000 Thlr., schließlich auf 10,000 Thlr. steigerte. Da man aber die verwirkten Strafen nicht gleichzeitig eintrieb, so hatten diese Drohungen nicht die gewünschte Wirkung, das Cammermägdlein blieb im Schlosse, und das Gericht beruhigte sich schließlich bei der Versicherung ihres Beschützers, daß sie nicht mehr bei ihm sei. Die Dame vom Hause sah aber schärfer, und auf ihre wiederholten Klagen erging nach längerer Zeit ein anderweites Rescript der Landesregierung an den saumseligen Beamten, er solle „der Person halber nach Möglichkeit Erkundigung einziehen und wo dieselbe zu erfahren sein werde, ihr nachtrachten und da es nur möglich sein wolle, sich ihrer Person versichern." Der Amtmann, dem dies anbefohlen ward, war offenbar ebenso vorsichtig als schlau. Er bot, um der Möglichkeit eines Widerstandes vorzubeugen, nicht weniger als 200 Mann Amtsfolge auf, welche er unter das Commando seines Actuarius stellte, mit der Anordnung, am nächsten Morgen mit Tagesanbruch das Städtchen mit dem Schlosse, welches das Mädchen und ihren Protector barg, zu besetzen. Er selbst ritt am Abend vor der Expedition mit einem Begleiter „verkleydet umb dadurch nicht erkannt zu werden" in das Städtchen und trat in dem, dem Schlosse nahe gelegenen Gasthofe ab. Welche Maske der Amtmann angelegt, hat er der Landesregierung nicht mitgetheilt, jeden Falls war es für ihn, der in der ganzen Gegend allgemein bekannt war, ein sehr schwieriges Unternehmen, incognito zu bleiben. Der Plan mißglückte auch vollkommen; denn „ob er zwart vermeynet von niemandem erkannt und verrathen zu werden," so war er doch kaum im Gasthofe abgestiegen, als auch schon vom Schlosse „zwei Personen, der

Hofmeister und der herrschaftlichen Kinder Informator, mit Degen und verkleydet vor den Gasthof kamen, sich eines und des andern erkundigten und bei hoher, ja Leib- und Lebensstrafe nicht zu melden, wer im Schlosse sei, verboten." Der Amtmann mußte sich also zu Bett legen, ohne irgend etwas erfahren zu haben. Vor Tagesanbruch (es war am 13. Decbr. 1688) war er aber schon wieder hoch zu Roß, um seiner Mannschaft entgegenzureiten, allein als er an das Thor des Städtchens kam, fand er dasselbe wider die Gewohnheit verschlossen und mit Mannschaft besetzt, die ihm „unter dem Vorwand, daß die Schlüssel nicht da wären und sie nicht aufmachen dürften," den Ausgang verweigerte. Er sah sich also genöthigt, in den Gasthof zurückzureiten. Immittelst traf nach 7 Uhr Morgens die Amtsfolge vor dem Thore ein, dieses aber, welches man einigen Bürgern, die das Städtchen zu verlassen wünschten, geöffnet hatte, ward der bewaffneten Macht „vor der Naasen zugeschlagen." Jetzt faßte aber der Amtmann einen kühnen Entschluß. „Weil ich nun," sagt er in seinem Bericht, „nebst einer Person bereits in der Stadt gewesen, so habe ich mich zum Thor verfügt, den einen Wächter vom Pförtlein weggestoßen und den davor steckenden Pflock abthun und das Pförtchen und Thor hernach öffnen lassen, sodann mit der Folge theils vors Schloß gerückt, theils aber die hinterste und äußerste Seite des Schlosses verwahren lassen, und weil auch das äußerste Thor des Schlosses, nicht weniger denn die Stadtthore verschlossen gewesen, habe von Sr. hochherrlichen Gnaden solches eröffnen und mich die mir gnädigst aufgetragene Commission in Person verrichten zu lassen begehret, allein es hat, ehe Ihre Gnaden darein gewilligt, sich eine gute Weile verzogen, bis nach einigem Wortwechsel das Pförtchen von innen geöffnet und ich nebst den Landgerichten und ezlicher Mannschaft, weil man die ganze Folge durchaus nicht einlassen wollen, hineingelassen worden." Im Schlosse war nun der Amtmann, allein das war auch das ganze Resultat seines Feldzuges. „Ihre hochherrlichen

Gnaden," fährt der Bericht fort, „blieben beständig dabei, die Gesuchte wäre vorjezo nicht vorhanden, und könnten solche nicht schaffen, dabei Sie auf Befragen, wohin und wann sie weggereiset, auch wo sie sich vorjezo befände, wenn sie hier oder anderwärts wieder anzutreffen, in keine weise melden wollten." Das war dem Amtmann auch genug, er zog mit seinen 200 Mann wieder ab. Indessen hatte die Expedition doch das Resultat, daß das corpus delicti, die schöne Eleonore, einige Tage später des Nachts, von einem Jägerburschen und zwei Bauern geleitet, das Schloß verließ und eine Zuflucht im Auslande suchte. Auch bei den höhern Behörden machte sich der Einfluß der Stellung „Ihrer hochherrlichen Gnaden" jeden Falls sehr wesentlich geltend. Der Ehe-, so wie der Criminalproceß wegen der verletzten ehelichen Treue ward sehr saumselig betrieben, die Untersuchung aber im J. 1699 durch Begnadigung erledigt, obwohl durch die Geburt eines Kindes, zu dessen Vaterschaft sich Eleonorens Beschützer bekannte, constatirt worden, daß der Umgang, troß der Entfernung des Mädchens, nicht aufgehört habe. Hatten die Behörden dem Gesetze im vorliegenden Falle nur scheinbar Gehorsam zu verschaffen gewußt, so vermochten sie der Natur der Sache nach noch weniger den wahren innern Frieden in der Ehe der Betheiligten wiederherzustellen, dessen erstes Erforderniß eine gänzliche Abbrechung des Umgangs des Mannes mit dem verführerischen Cammermägdlein gewesen wäre. Diesen zu erzielen, wußte die tiefverletzte Gattin kein anderes Mittel, als sich bei sogenannten klugen Männern und Frauen Raths zu erholen und deren Zaubermittel in Anspruch zu nehmen. Der Herr Gemahl kam aber dahinter und leitete nun vor seinen eignen Gerichten eine Untersuchung gegen seine Gattin wegen Zauberei ein, die mit dem J. 1693 beginnt und im J. 1702 schließt. Es muß damals fast noch mehr Kluge im Lande als jetzt gegeben haben, denn es werden eine ganze Menge Personen unter jenem Prädicate in den Acten aufgeführt, die mit mehr oder weniger Erfolg zu

Rathe gezogen worden waren. Zuerst sendete die gnädige Frau Jungfer Justinen, die an die Stelle der verrätherischen Eleonore getreten war und gewiß weniger hübsch gewesen ist, mit der alten Hauptin an den klugen Mann, Hrn. Niclas. Jungfer Justine eröffnete die Verhandlungen mit diesem mit den Worten: „Es schickt mich eine vornehme Frau her, es ist eine von Adel und sie ist mit ihrem Herrn partheiisch worden, er ist von ihr weg und hat eine Dame bei sich und er sollte ihr helfen, daß der Herr der Dame feind würde und wieder Liebe zur Frau bekäme, sie wolle es ihm theuer bezahlen." Der kluge Mann antwortete darauf, „ja er wolle ihr wohl wiederhelfen, allein der Mann lebte nicht über 2 oder 3 Jahr, 4 Jahr aufs längste," worauf Jungfer Justine, die wenig Sympathien für den Gemahl ihrer Herrin hegen mochte, erwiederte, „er solle es immer thun, wenn sie nur wieder zusammenkämen." Die alte Hauptin, ihre Begleiterin, war aber menschlicher gesinnt; sie ließ „Hr. Niclas durch seine Frau herausrufen und bat ihn um Gotteswillen, er solle es nicht thun, es wäre ein braver Cavalier und Herr, er solle nur immer das Geld nehmen und sagen, er wolle ihm was thun," ein Vorschlag, den der kluge Mann ganz vortrefflich fand, indem er beifällig bemerkte, „er könne ja das Geld nehmen." Jungfer Justine zahlte ihm auch eine Summe aus und erhielt dann den Bescheid, die Frau solle selbst kommen. Dieser Weisung kam denn auch die Dame nach, indem sie den klugen Mann mehrmals besuchte und ihm dabei, wie er selbst versicherte, eröffnete, „wenn sie nur wieder zusammenkämen, wenn der Mann auch gleich darüber aufginge." Sie gab ihm auf sein Verlangen Haare der Eleonore, eine goldne Kette, die ihrem Mann gehörte, ein Stück von seinem Hemde, ihren Trauring, auch einen Zettel, worauf sie ihren und ihres Gatten Namen geschrieben. Der kluge Mann versprach ihr dagegen, zu bewirken, „daß der Herr dem Mensche feind werde," ja er erbot sich, „die Eleonore lagerhaft zu machen auf der gnädigen Frau Gewissen," worauf diese jedoch bemerkte,

„was ihr das helfe, wenn sie wieder gesund würde, wäre der Teufel ärger als vorher, sie wollte lieber, daß sie gar ausgerottet würde." Der kluge Mann gab ihr hierauf ein Pülverchen, mit der Anweisung, „es dem gnädigen Herrn auf der Treppen, wo er seinen ersten Ausgang habe, zu streuen." Ueber die Ausführung dieses Rathschlages gibt eine Zeugin an, „am heiligen Christtag frühe, wie die gnädige Frau in die Frühpredigt gegangen, hätte sie sich niedergebückt und gethan, als ob der Schuh aufgegangen, welchen ihr das Mägdlein zuknüpfen müssen, inzwischen hätte sie das Pülverchen gestreuet." Das Resultat war aber nicht das erwünschte, „der gnädige Herr bekam zwar davon etliche Tage allzeit früh just von 10 bis 11 Uhr unsägliches Kopfweh und einen dicken Schenkel, mit dem er sich noch 4 Jahr später tragen mußte," aber der Eleonore ward er nicht feind. Daß aber der kluge Mann, wenn hier auch das Teufelswerk nicht gelang, doch in geheimen Künsten wohl erfahren war, bestätigt eine Zeugin aus eigner Erfahrung. Sie erzählt, als sie zu ihm geschickt worden sei, habe ihre Begleiterin „zu ihr gesagt, sie solle doch auch nach ihrem Manne fragen, was er jetzt im Felde mache, sie hätte aber nicht gewollt, der kluge Mann aber solches hörend, wäre gleich hinaufgegangen und habe zu ihr gesagt, ihr Mann wäre jezund gar malade, und würde er wohl wieder hereinkommen, aber bald darauf sterben, welches auch, als sie ihren Mann hernach gefragt, umb eben der Zeit und fast umb die Stunde eingetroffen hätte, so wäre er auch 16 Wochen als er hereinkommen gestorben, müsse es also ja dem klugen Mann der Teufel gesagt haben." Von einer Mehrzahl anderer klugen Leute, besonders Frauen, deren Hülfe ebenfalls in Anspruch genommen ward, erfahren wir nur Ungenügendes. Die eine kluge Frau verlangte Haare von einem Pelz, welchen der Herr getragen, Haare der Eleonore und ein Taschentuch der Dame selbst, Artikel, welche sie erhielt und wofür sie als Zaubermittel ein Stückchen Wurzel übergab. Sie setzte „auch einen Gichtbaum, welcher

auf beiden Seiten Zweige trüge, daß sie wohl zusammenkommen würden," (ein Mittel, das uns nicht recht klar ist) und versicherte, „sie habe aus der Nativität des Herrn ersehn, daß er 20 Jahr eher sterben müsse, als die gnädige Frau und würde es ihr hernach wohlgehn und sie in großer Freude leben." Auch von dieser klugen Frau, die ihre Kunst von einer Zigeunerin erlernt, erzählt eine Zeugin einen Beweis ihrer Macht. Sie referirt, „einem Fleischer sei Geld gestohlen worden und er habe Verdacht gehegt, daß seine Frau es genommen und verthan, daher er sie mehrmahl jämmerlich geschlagen, damit er aber gleichwohl gewiß wissen möchte, wo solches Geld hingekommen, so habe er die kluge Frau deswegen zu Rath gefraget, allein es hätte es ihr Teufel nicht sagen wollen, dahero sie den Fleischer auf das drittemahl wiederbestellt, welcher, als er gekommen, da wäre die kluge Frau nauf auf den Boden gangen, der Fleischer aber hätte die Schue ausgezogen und sey ihr auf die Treppe nachgeschlichen, allwo er gehöret, daß die Frau zu ihrem Teufel gesagt, hörestu! hörestu! ey sage mirs doch, wo des Fleischers sein Geld hin ist, es ist nur umb die arme Frau zu thun, er schmeist sie sonst tod, er will mir einen Dukaten geben. Darauf der Teufel geantwortet, in der Hundshütte liegts. Sobald nun dieses der Fleischer gehört, wäre er unerwartet der klugen Frauen wieder fortgegangen, und hätte angezeigtermaßen das Geld in der Hundshütte in einer Rindsblasen, worinnen es gewesen und welche der Hund zu fressen gehabt, gefunden." So hatte er seinen Ducaten gespart!

Nachdem eine Menge Zeugen, die Angeschuldigte selbst aber nicht, vernommen worden, wurden die Untersuchungsacten an drei Spruchcollegien versendet: wahrscheinlich wollte der Gemahl der Beschuldigten sich die Auswahl vorbehalten, jenachdem die Urthel ihm gefielen oder nicht. Die Juristen-Facultät zu Leipzig erkannte, daß gegen die Beschuldigte mit der Specialinquisition zu verfahren „und selbige über die ihr beigemessenen Begünstigungen sowohl summarisch als articuls-

weise vernommen und befraget, auch da nöthig mit den Zeugen confrontirt werde, worauf ihrer Bestrafung halber ferner ergehe, was Recht sei." Die Erkenntnisse der Juristen-Facultät zu Halle und der Schöppenstuhl zu Jena ergingen ebenfalls auf Specialinquisition, sprachen aber eventuell ewige Landesverweisung als Strafe aus. Die Differenzen zwischen den Ehegatten, welche sich auch auf Vermögensangelegenheiten erstreckten, wurden aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts, nach langjähriger Dauer ausgeglichen und mit ihnen die Untersuchungsacten beigelegt, wobei man allerdings, wenn man die andern Fälle, welche wir hier wiedergegeben haben, sich vergegenwärtigt, unwillkührlich án ein bekanntes Sprüchwort, von den großen und kleinen Dieben, erinnert wird.

Daß der Glaube an Hexen und Zauberei noch später, nicht nur bei Einzelnen, sondern im weiten Kreise beim Volke hin und wieder auftauchte, ist bekannt und insbesondere liefert die sogenannte Annaberger Krankheit (1714), worüber wir uns Mittheilung vorbehalten, dafür den Beweis. Aus derselben Zeit finden wir auch noch Acten über eine Anklage wegen Zauberei gegen ein Ehepaar Kirsten in Cotta bei Dresden. Dasselbe ward, als ein Feuer daselbst ausbrach, beschuldigt, „einen Drachen zu haben, der bei ihnen aus- und einfliege, daß sie das Vieh behext, so daß die Leute keine Butter machen könnten, sie hätten immer von den Leuten Sachen borgen wollen, damit Hexerei zu üben." Einigen Personen, die zu ihnen gekommen, sollten „die Beine alsbald so geschwollen sein, daß die Geschwulst über die Schuhe getreten." Ein Zeuge versicherte, er habe den Drachen (der das Feuer angesteckt haben sollte) selbst aus- und einziehn sehn und viele Leute im Dorfe hätten ihn ebenfalls wahrgenommen. Andere Zeugen widersprachen dagegen jenen Beschuldigungen, versicherten, Kirsten und seine Ehefrau seien unbescholtene Leute, und die Landesregierung maß auch der Erzählung von dem Drachen keinen Glauben bei, sondern verordnete unter dem 5. Novbr. 1711 an den Amtmann zu Dresden, er solle „in

Entstehung mehrern Verdachts mit fernerm Verfahren gegen Kirsten und seine Ehefrau in Ruhe stehn."

Noch vor nicht ganz 100 Jahren trug sich endlich in einem Dorfe im Voigtlande, Zobes, ein Fall zu, der dem Amtmann zu Plauen in hohem Grade bedenklich erschien. Christian Möckel beschuldigte 1759 seinen Nachbar Martin Kölbel, daß er durch Zauberei „Menschen und Vieh krumm und lahm gehexet, Hanns Ketzeln krumme, und Michael Strobeln böse Hände machen wollen, welches auch hernach erfolget, ihn selbst auch krumm und lahm gehexet und ihn auch um eine Kuh gebracht, welches ihm eine sogenannte kluge Frau, oder alte Hexe, zu der er mit dem Stricke, welchen die Kuh umgehabt, gegangen und sie um Rath gefragt, gesagt, daß es einer im Dorfe gethan, wodurch er eben auf die Meinung gerathen, daß es Kölbel gewesen sein müsse, indem er solches gegen ihn selbst gerühmt." Es ward eine Untersuchung eingeleitet, bei der, wie der Amtmann berichtet, „Hanns Ketzel seine bekommene krumme Hände vorgezeiget und Umstände dabei angegeben, die da allerdings muthmaßen ließen, daß böse Künste dabei gebrauchet worden sein könnten, welches auch die Anzeige Ketzels noch mehr bestärket, immaaßen auch Anna Maria Strobelin eidlich ausgesagt, daß ihr ihr verstorbener Mann Michael Strobel erzählet, daß er einmahls des Abends vor Möckels Haus vorbeigegangen und Kölbel bei Möckeln gewesen, er während dem Vorbeigehn bei aufgestandenen Fenstern gehöret, daß ihn Kölbel bedroht, daß weiln Strobel ihm, Kölbeln, Wurzeln gestohlen, er ihnen böse Hände machen wollte, welches auch an beiden würklich erfolget, worzu noch komme, daß Kölbel, ehe die Leute krank worden, solches angedrohet haben solle." Der Amtmann mißbilligte es zwar höchlich, daß der Denunciant „den Teufel oder die alte Frau und Betrügerin gefragt," hielt es aber doch gar nicht für unwahrscheinlich, daß Kölbel, der Alles läugnete, den Wurzeldieben die krummen Finger, die sie gemacht, zu krummen Händen gehext habe.

Das Urthel, welches eingeholt ward, liegt uns nicht vor, wir ersehn nur aus einem spätern Berichte, daß Kölbel „den ihm zuerkannten Reinigungseid nicht völlig abgeschworen" hat, müssen also fast vermuthen, daß Kölbel selbst an seine Hexerei geglaubt hat.

Poltergeister.

Eine eigenthümliche Species der Kobolde bilden die Poltergeister, deren Spuk wir in ältern Zeiten — jetzt scheinen sie ausgestorben zu sein — vielfach begegnen. Sie fanden an wüstem Spektakel ihre Freude, ängstigten damit die Bewohner der Häuser, in denen sie ihren Sitz aufgeschlagen, trieben vielfachen Unfug, warfen mit allerhand Gegenständen u. s. w., und waren in der Regel von so obstinatem Character, daß die kräftigsten Beschwörungsformeln sie nicht zur Ruhe bringen konnten.

Ein solcher Poltergeist zeigte sich im Dorfe Werbliß bei Pretzsch in einem kleinen Gärtnerhäuslein, welches der Eigenthümer Martin Haubenreißer nebst seiner Frau und vier Kindern bewohnte. Dem Pfarrer M. Georgius Mentzner und dem Diaconus Jacob Friedrich Möller zu Dommitzsch, die mit der Erörterung der Sache beauftragt wurden, verdanken wir eine specielle Relation darüber. Hiernach begann der Spuk kurz vor Weihnachten 1669, setzte dann einige Wochen aus, fing aber dann wieder an und „ließ sich," wie es in einem Berichte vom 17. März 1670 heißt, „fast alle Tage, sonderlich aber gegen Abend hören. Es läßt sich keine Stimme hören, auch nichts sehen, sondern führet nur ein Gepolter mit Bretern und Bänken in der Stuben, kratzet und scharret an Bänken und Bretern, daß es gar grausam anzuhören, wirft und stößt bisweilen die Bänke um, hebt sie auch zu Zeiten in die Höhe, wie denn etwa vor 6 Tagen des Wildwehrers Weib im Dorfe in dies Haus kommen und als sie sich auf die Bank am Ofen niedergesetzet, hat sich die Bank mit ihr in die Höhe gehoben, deßwegen sie heftig

erschrocken, geschrien, und ist heruntergefallen, hat aber keinen Schaden genommen. Anfänglich hat sichs in der Stubenkammer hören lassen, jetzt aber bald in der Stuben, bald in der Höllen, bald unter Tisch und Bänken, am allermeisten in der Höllen und umb den Ofen herum: bei der Stubenthür am Ofen stehet ein kleines Bänklein, solches wirfts zum öftern umb, daß es den Leuten an die Beine fällt, hat aber zur Zeit noch niemand beschädigt. Wenn es also poltert und kratzet, so beten und singen die Leute, je andächtiger sie aber seyn, je größer Geplerr es machen soll. Der Prediger hat die Leute im Hause und Dorfe zur Gottesfurcht und fleißigem Gebet vermahnet, auch sonderlich die im Hause wohnen getröstet, daß sie Gott der Herr in seinen Schutz nehmen und behüten wolle, es ist auch zu Werblitz in der Kirche darwieder gebetet worden. Den letzten Februar soll der Schösser, Diaconus, Richter und Verwalter, allesamt von Pretzsch in dieses Haus kommen sein und als gedachter Pretzscher Diaconus einige lateinische Worte gesprochen, die die Bauern nicht haben können nennen, soll es über die maßen sehr gepoltert und gekratzt haben, darüber sich auch der Schösser also entsetzet, daß er bald wieder zur Stuben hinausgeeilet. Der Diaconus zu Dommitzsch ist den 28. Febr. auf den Abend gegen 7 Uhr in dieß Haus kommen, und als er das Poltern und Kratzen, so der Geist getrieben, angehöret, hat er anfangs mit den Leuten gebetet und darauf diese Worte geredet: Jesus Christus wohn uns bei ꝛc. wie turniret, kratzt und wirft dieser ewig in Abgrund der Höllen verfluchte Satan? der doch selbst in die Hölle geworfen. Wie erzeiget er seinen Grimm und Zorn mit seinem Poltern und Kratzen gegen uns arme Schäflein Christi, aber mit seiner Macht ist nichts gethan u. s. w. Als der Diaconus diese Reden geführet, mit den Leuten gebetet und gesungen, hat es mit Poltern und Kratzen fortgefahren, auch das Bänklein an der Thüren umbgestoßen, daß es nach seinen Füßen gefallen. Der Geist läßt sich noch täglich sonderlich gegen Abends in diesem Hause hören und

hat ihn niemand sehn wegziehn, ohne daß Andreas Beckers Kinder vorgegeben, sie hätten vor etlichen Tagen gegen Abend etwas, gleich einem Irrwisch von selbem Hause zum Berge hinunter nach der Elbe zu fahren sehn. Der Besitzer des Hauses wohnet nur bei Tage darin, die Nacht verläßt ers mit Weib und Kindern und begiebt sich zu den Nachbarn, weil sie sich vor dem Gepolter bei Nacht fürchten, ist willens, gar aus dem Dorfe zu ziehn, das Häuslein zu verlassen. Der Schösser zu Pretzsch hat angeordnet, daß des Nachts etliche Personen im selben Hause wachen sollen, es hat aber diese Anordnung über zwei Nechte nicht gewehret, indem die Leute wegen Furcht bei der Nacht nicht gern in dieß Haus sich begeben wollen. Am 16. huj. sein wir beide zweimal in dieser Behausung gewest, haben mit den Inwohnern von einem oder dem andern geredet, es hat sich aber damals gar nicht wollen merken lassen ꝛc. Wir haben gern gründliche Nachrichten haben wollen und erwarten ob der Geist etwa was sonderliches im Hause vornehmen würde." Weiteres ersehn wir nicht.

Das mag, wenn wir unsern Berichtserstattern glauben wollen, ein ächter richtiger Poltergeist gewesen sein: es kamen aber auch nachgemachte vor. Ein Beispiel davon liefert folgende Geschichte:

Im J. 1737 starb zu Naundorf bei Freiberg die Frau des Bauern Paulicke. Sie hatte, nach den uns vorliegenden Schriften, viel von der bekanntlich etwas herben Natur der Xantippe an sich gehabt, hatte ihrem Manne und ihren Umgebungen das Leben herzlich sauer gemacht, und es war daher kein Wunder, daß sich die Hinterlassenen schnell trösteten, und die Verblichene wohl bald ganz vergessen haben würden. Dies zu verhindern, schien nun der Geist der letztern bemüht und er versuchte es in einer dem Character der Verstorbenen entsprechenden Weise. Einige Wochen nach dem Begräbnisse begann es in dem Gute Paulicke's auf unbegreifliche Weise zu rumoren. Saßen die Bewohner ruhig in der Unterstube beim Essen, so begann über ihren Köpfen ein

wüstes Gepolter, eilte man hinauf, so war niemand zu bemerken. Thüren wurden zugeschlagen, oder von unsichtbarer Hand aufgerissen, ja selbst das Geschirr in der Küche, dem Felde der Thätigkeit der Verstorbenen, ward rebellisch: Töpfe flogen krachend an die Stubenthüre, in Stücke zerschellend, das Kupfergeschirr rasselte auf den Boden, und wenn der arme Paulicke, von dem unbegreiflichen Spuke geängstigt, Abends das Bett suchte, fand er auch da keine Ruhe: Geisteshand, so mußte er glauben, riß dem in Angstschweiß Gebadeten das Deckbett vom Leibe. Das Gesinde, nach dem oft mit Steinen und andern Sachen geworfen ward, wollte in dem von bösen Geistern bewohnten Gute nicht bleiben, mehrere Knechte, mehrere Mägde verließen den Dienst, nur eine, die jüngste Magd, Anna Elisabeth Liebmann, hielt bei dem unglücklichen Wittwer aus. Gewöhnlich begann der Spuk mit der Dunkelheit, allein der böse Geist scheuete auch das Tageslicht nicht, und als einst eine neu angetretene Magd am Tage aus dem Stalle kam, wo sie das Vieh gefüttert, flog ihr plötzlich von unsichtbarer Geisteshand geschleudert ein Milchgefäß an den Kopf, so daß sie entsetzt sofort den Dienst verließ. Paulicke suchte Hülfe und Beruhigung bei dem Geistlichen seines Orts, der ihm auch bereitwillig die Hand bot, in der Kirche Gebete um Vertreibung des Geistes und im Paulickeschen Gute selbst öfters Betstunden hielt. Vergebens; der Geist spottete der frommen Mittel und der Spuk begann, trotz der Betstunden, immer von Neuem. Paulicke wendete sich nun, da dies nicht anschlug, an den, wie es in den Acten heißt, „bei dem einfältigen BauersVolke sehr beruffenen sogenannten Doctor oder klugen Mann in Oelßnitz“ und fragte ihn um Rath. Dieser gab ihm Kräuter, um den Geist zu räuchern und zu vertreiben, indem er sagte, „daß der Geist nicht von der Paulickin wäre, er wüßte nicht, ob solches von bösen Leuten geschehe; wenn es von diesen wäre, so helfe das Räuchern nicht, wenn es aber was Böses wäre, würde es wohl weichen.“

Mit diesem Bescheid und den Kräutern versehn, kehrte Paulicke beruhigt nach Hause und es ward am nächsten Abend so geräuchert, daß das ganze Haus raucherfüllt war. Dem Geiste mochte dies unbehaglich sein, denn er hielt die Nacht sich ruhig, allein am zweiten Morgen kam blaß und erschöpft die arme Magd aus ihrer Kammer: der Geist der Paulickin war ihr in Person erschienen, hatte ihr eröffnet, „das Räuchern werde nichts helfen, man habe ihr das Grab zertrampelt, auch das Kreuz darauf angetastet, deshalb habe sie keine Ruhe; man solle ihr auch ihr Halstüchel in den Sarg legen.“ Paulicke wendete sich an den Geistlichen, um die Erfüllung dieses anscheinend unbedenklichen Wunsches zu erlangen; dieser trug aber Bedenken, das Grab wieder öffnen zu lassen. Die Folge war, daß der Geist dem armen Mädchen, das er nun zum Schlachtopfer ausersehn, in der nächsten Nacht wieder erschien und sich thätlich an ihr vergriff: sie zeigte am Morgen ihre blutiggekratzten Arme. Paulicke entschloß sich nun, vom Geistlichen verlassen, selbst zu handeln: von der Grabebitterin unterstützt, grub er in der Nacht das Grab auf, öffnete den Sarg und legte das gewünschte Tuch auf den Leichnam. Diese Handlung konnte nicht verborgen bleiben, der Geistliche zeigte die Sache an und der Amtmann zu Grüllenburg erlangte nun zuerst von dem Vorgange Kenntniß. Dieser, Andreas Volcke hieß er, war ein ungläubiger Thomas und wollte dem Geisterspuke, den doch das ganze Dorf bestätigte, keinen Glauben beimessen: selbst die Erscheinung der Paulickin zog er in Zweifel, obgleich das Mädchen die Spuren der Gewaltthätigkeit noch trug. Er begann mit dem armen Kinde ein so eindringliches Verhör, that so rücksichtslose und schwer zu beantwortende Fragen, daß das Mädchen, in Thränen ausbrechend, jammerte, sie wisse das nicht zu beantworten, wolle lieber gar nichts sagen. Dabei wollte aber der Amtmann sich nicht einmal beruhigen und er quälte das Mädchen so lange, bis sie denn endlich gestand, daß sie selbst der Poltergeist gewesen: eine stille

Sehnsucht, die Stelle der Verstorbenen bei dem Wittwer auszufüllen, hatte sie veranlaßt: allerdings hatte sie ein sonderbares Mittel ergriffen. Der Amtmann betrachtete aber diese eigenthümliche Liebesbewerbung sehr ernst: es wurde ein dickes Actenstück geschrieben und dieses auf Anordnung der Landesregierung zum Verspruch versendet. Das Urthel belegte die Liebmann „wegen bößlich getriebener Poldergeisterei" mit Gefängniß und dahin, nicht ins Ehebett wanderte die Aermste.

Zu welcher Sorte, ob zu den ächten oder nachgemachten, der letzte Poltergeist, dem wir begegnet sind, gehört, wagen wir nicht zu entscheiden. Der Ortsrichter in Leuben bei Dresden sagt von ihm in einem Zeugnisse vom 22. März 1768, daß auf dem Gute Karigs daselbst „ein Boldergeist schon bei Jahr und Tag sich sehn lassen, wodurch nicht nur der Nutzen des Viehes wegbleibet, sondern auch mit dem Gesinde seine Noth hat." Karig bat, auf diese Urkunde gestützt, man möge ihm gestatten, sein Gut in einer Lotterie auszuspielen. Dieses Gesuch ward ihm aber im J. 1771 — man hatte sich Zeit genommen zur Erwägung — abgeschlagen. Es wäre auch in der That curios gewesen, das große Loos — ein Poltergeist!

Verrücktes Verrückter.

Die Grenze, wo das freie geistige Bewußtsein aufhört und der Wahnsinn beginnt, ist eine schmale, bisweilen mag es sogar schwer sein, sie zu ermitteln, und dies besonders bei religiös exaltirten oder fanatisirten Personen, bei denen die Begeisterung in einen Zustand der Verzückung übergehn kann, den wir geradehin als Wahnsinn bezeichnen müssen. Wenn dies nicht zu jeder Zeit erkannt worden, wenn wir finden, daß Menschen, die wir jetzt zweifellos einer Irrenanstalt übergeben würden, für von einer höhern Macht Inspirirte betrachtet worden sind, daß man den Fieberbildern, die ihre erhitzte Einbildungskraft ihnen vorgaukelte, Glauben beimaß, so müssen wir dabei einmal den Maßstab nicht nach der Bildung und Aufklärung, deren wir uns jetzt erfreuen, anlegen, sondern uns in die Zeiten zurückversetzen, in welcher Jene lebten, auf der andern Seite aber überhaupt nicht vornehm die Achseln zucken, sondern uns ganz bescheiden z. B. des Tischrückens und Tischklopfens unserer Zeit oder der in Nordamerika, unter den gebildeten Yankies spukenden Geisterarmeen und der vielen Gläubigen, die diese gefunden, erinnern. Zu den Fällen, auf welche diese Bemerkungen Anwendung leiden, gehört der Vorgang mit dem Geisterseher Wassil Raitz, über den uns ein Actenstück der ehemaligen Geheimen Kriegs-Kanzlei Mittheilungen aufbewahrt hat. Bei seiner Vernehmung im J. 1714 gab er an, sein Vater sei ein ungarischer Edelmann, im Dorfe Bern bei Carol wohnhaft: seine Eltern habe er vor 5½ Jahren einst um Mitternacht verlassen, indem ihm beim Beten die Mutter Gottes, heller wie die Sonne, erschienen und ihm geheißen

fortzuwandern. Ohne festes Ziel herumschweifend, von Mitteln entblößt, fiel er in Polen sächsischen Dragonern in die Hände, die ihn als brauchbaren Rekruten ohne ihn viel zu fragen gewaltsam anwarben. Er kam nach Elbing in Garnison und hörte hier, es sei in der alten deutschen Ritterburg zu Marienburg ein Schatz vergraben, den eine Jungfrau bewahre, welche erlöset werden müsse: das Wie? aber konnte Raitz nicht in bestimmte Erfahrung bringen. Es zu ergründen, ließ er sich heimlich in der katholischen Kirche einschließen und brachte hier 5 Tage und 6 Nächte unter dem Dache, aus einem Buche in wallachischer Sprache betend, zu. Am fünften Tage Mittags 12 Uhr erschien ihm „eine Jungfrau, welche ihm eröffnete, er solle graben lassen, dicht bei dem Marienbilde im Thurm zu Marienburg, da werde eine Thür gefunden werden mit dem Schlüssel zu dem Gewölbe eine Meile Wegs lang bis Leske, darauf er selbige Jungfrau erlösen und den Schatz finden werde.“ Er bedankte sich bei der Erscheinung, sie wendete sich nach der Thür und verschwand. Nach der Zeit hat Raitz, wie er erzählt, „ungefähr ein halbes Jahr lang keine Ruhe bei Tag und Nacht haben können, ist bei Händen und Füßen gezogen, ja mehrmals aus dem Bette geworfen worden, er hat zwar nichts Eigentliches sehn können, doch ist es ihm vorgekommen, als wäre es die gedachte Jungfer. Er hat sich dann in einen Keller 14 Tage und Nächte einschließen lassen mit seinen Gebeten, hat während dem nur zweimal etwas gegessen. Zweimal ist ihm in der Nacht das brennende Licht von der Jungfer ausgelöscht worden, einmal erschien ihm ein deutscher Reiter auf einem weißen Pferde, schwarzbraun gekleidet, als er sich aber mit einem Kreutz gesegnet, ist er verschwunden.“

Raitz machte aus seinen Visionen kein Geheimniß, das Gerücht von dem Schatze in Marienburg drang bis zu den Behörden und da man der Schätze damals mehr als je bedurft hätte, ward Raitz nach Marienburg gesendet und bedeutet, den Schatz nur getrost zu heben. Der Thurm stand

da, das Marienbild war vorhanden, man grub nach, man schlug in die Mauern ein, es fand sich aber nichts. Raitz ließ sich nun wieder in ein Gewölbe einschließen, um zu beten und zu fasten. Sieben Tage und sieben Nächte blieb er darin, ohne zu essen oder zu trinken: in den letzten vier Nächten erschien „ihm die Jungfrau und wies ihn an, er solle im Thurm zur Seiten des Marienbildes graben lassen, wo er den Eingang zum Schatz finden werde: das Gewölbe, worin er liege, sei vor 5000 Jahren schon erbaut gewesen, ein heidnischer König, der 700 Jahre gelebt, habe ihn vergraben, die Jungfrau sei des Königs Tochter gewesen." Obwohl die Erfolglosigkeit des ersten Versuchs und der ganze Inhalt der Vision Raitzens, wohl von weitern Unternehmungen hätte abhalten können, ordnete doch ein Special-rescript vom 24. Januar 1714 an den Oberkriegscommissar Blivernitz an, man solle nach den Angaben Raitzens weiter nachgraben. Immittelst mußte die Ausführung dieses Befehls ausgesetzt bleiben, weil Raitz, die Hauptperson dabei, gefährlich erkrankte. Der Chirurg Dominicus Wittholdt, der ihn zu behandeln hatte, schreibt deshalb, „es sei eine kostbare Cur, zu welcher viel theuere Medicamente, als Herzstärkungen und Decocte nöthig seien;" er verlangte deshalb 30 Thaler. Die Herzstärkungen und Decocte stellten den, wahrscheinlich durch sein Fasten ganz entkräfteten Raitz auch einigermaßen wieder her, und man begann nun in dem von ihm bezeichneten Thurme nachzuforschen. Man grub 14 Ellen tief, bis unter das Fundament des Thurms, wo man aus Besorgniß, derselbe möchte einstürzen, aufhören mußte. Raitz ging nun am grünen Donnerstag 1714 freiwillig wieder in ein einsames Gemach und fastete darin 10 Tage: in der 7. Nacht früh 4 Uhr erschien „ihm eine Frau in blauem Habit und sagte, er solle im Gewölbe neben dem Münzgewölbe graben, da liege der Schatz." Raitz, als er ganz erschöpft aus seiner freiwilligen Haft herauskam, erklärte, wenn auch da nichts gefunden werde, so wolle er nicht mehr graben lassen. Er

sollte dazu auch keine Zeit mehr haben, denn das letzte Fasten hatte seine Kräfte völlig erschöpft: er fiel in Raserei und starb am 28. April 1714 zu Marienburg, nachdem er in lichten Augenblicken noch seine Sünden bereut und geäußert hatte, „die Jungfer, welche ihm die Zeit hero erschienen, habe ihn betrogen.“ Das wußte Blivernitz ohne dies!

Gehen wir zu einem Bilde ganz anderer Art über, zu dem Studiosus Johann Christian Naumann zu Leipzig. Er bezog im Herbst des Jahres 1735 ein nur aus einem Stübchen bestehendes Studentenquartier. Seine Hausgenossen bemerkten bald, daß der Studiosus in großer Armuth lebe, ja man begriff gar nicht, wie und wovon er nur überhaupt leben könne, da er weder einen Freitisch noch Stipendien genoß, noch eigne Mittel besaß. Des Abends, nach eingebrochener Dunkelheit, pflegte er, in einen großen Mantel gehüllt, das Haus zu verlassen, er kam in der Nacht mit sorgfältig unter dem Mantel verborgenen geheimnißvollen Gegenständen zurück: welcher Art sie seien, konnte die neugierige Nachbarschaft, trotz aller Bemühungen, nicht in Erfahrung bringen, da der Studiosus gar nicht mittheilsam war, doch verrieth der Geruch, den er bei seiner Rückkehr einige mal verbreitete, daß er wenigstens nicht Flaschen mit Rosenwasser heimbringe. Da er aber sonst niemand belästigte, so ließ man ihn sein Wesen treiben, nur beunruhigte es den Hauswirth, daß Naumann statt einzuheizen, sich einer offnen Kohlenpfanne bediente, die er zugleich benutzte, um Kornähren daran zu braten. So kam das Frühjahr 1736 heran: mit der eintretenden Wärme nahm aber auch ein eigenthümlicher Geruch zu, der, von des Studiosus Zimmer ausgehend, zu einem solchen Gestank ward, daß er das ganze Haus verpestete. Der Hauswirth wollte deshalb Naumann zur Rede stellen, als er aber in dessen Zimmer einzudringen versuchte, trat dieser ihm aus der halbgeöffneten Thüre mit blankem Degen entgegen und bedrohte ihn so ernstlich, daß der Erschreckte nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich bei dem

da, das Marienbild war vorhanden, man grub nach, man schlug in die Mauern ein, es fand sich aber nichts. Raitz ließ sich nun wieder in ein Gewölbe einschließen, um zu beten und zu fasten. Sieben Tage und sieben Nächte blieb er darin, ohne zu essen oder zu trinken: in den letzten vier Nächten erschien „ihm die Jungfrau und wies ihn an, er solle im Thurm zur Seiten des Marienbildes graben lassen, wo er den Eingang zum Schatz finden werde: das Gewölbe, worin er liege, sei vor 5000 Jahren schon erbaut gewesen, ein heidnischer König, der 700 Jahre gelebt, habe ihn vergraben, die Jungfrau sei des Königs Tochter gewesen." Obwohl die Erfolglosigkeit des ersten Versuchs und der ganze Inhalt der Vision Raitzens, wohl von weitern Unternehmungen hätte abhalten können, ordnete doch ein Specialrescript vom 24. Januar 1714 an den Oberkriegscommissar Blivernitz an, man solle nach den Angaben Raitzens weiter nachgraben. Immittelst mußte die Ausführung dieses Befehls ausgesetzt bleiben, weil Raitz, die Hauptperson dabei, gefährlich erkrankte. Der Chirurg Dominicus Wittholdt, der ihn zu behandeln hatte, schreibt deshalb, „es sei eine kostbare Cur, zu welcher viel theuere Medicamente, als Herzstärkungen und Decocte nöthig seien;" er verlangte deshalb 30 Thaler. Die Herzstärkungen und Decocte stellten den, wahrscheinlich durch sein Fasten ganz entkräfteten Raitz auch einigermaßen wieder her, und man begann nun in dem von ihm bezeichneten Thurme nachzuforschen. Man grub 14 Ellen tief, bis unter das Fundament des Thurms, wo man aus Besorgniß, derselbe möchte einstürzen, aufhören mußte. Raitz ging nun am grünen Donnerstag 1714 freiwillig wieder in ein einsames Gemach und fastete darin 10 Tage: in der 7. Nacht früh 4 Uhr erschien „ihm eine Frau in blauem Habit und sagte, er solle im Gewölbe neben dem Münzgewölbe graben, da liege der Schatz." Raitz, als er ganz erschöpft aus seiner freiwilligen Haft herauskam, erklärte, wenn auch da nichts gefunden werde, so wolle er nicht mehr graben lassen. Er

sollte dazu auch keine Zeit mehr haben, denn das letzte Fasten hatte seine Kräfte völlig erschöpft: er fiel in Raserei und starb am 28. April 1714 zu Marienburg, nachdem er in lichten Augenblicken noch seine Sünden bereut und geäußert hatte, „die Jungfer, welche ihm die Zeit hero erschienen, habe ihn betrogen.“ Das wußte Blivernitz ohne dies!

Gehen wir zu einem Bilde ganz anderer Art über, zu dem Studiosus Johann Christian Naumann zu Leipzig. Er bezog im Herbst des Jahres 1735 ein nur aus einem Stübchen bestehendes Studentenquartier. Seine Hausgenossen bemerkten bald, daß der Studiosus in großer Armuth lebe, ja man begriff gar nicht, wie und wovon er nur überhaupt leben könne, da er weder einen Freitisch noch Stipendien genoß, noch eigne Mittel besaß. Des Abends, nach eingebrochener Dunkelheit, pflegte er, in einen großen Mantel gehüllt, das Haus zu verlassen, er kam in der Nacht mit sorgfältig unter dem Mantel verborgenen geheimnißvollen Gegenständen zurück: welcher Art sie seien, konnte die neugierige Nachbarschaft, trotz aller Bemühungen, nicht in Erfahrung bringen, da der Studiosus gar nicht mittheilsam war, doch verrieth der Geruch, den er bei seiner Rückkehr einige mal verbreitete, daß er wenigstens nicht Flaschen mit Rosenwasser heimbringe. Da er aber sonst niemand belästigte, so ließ man ihn sein Wesen treiben, nur beunruhigte es den Hauswirth, daß Naumann statt einzuheizen, sich einer offnen Kohlenpfanne bediente, die er zugleich benutzte, um Kornähren daran zu braten. So kam das Frühjahr 1736 heran: mit der eintretenden Wärme nahm aber auch ein eigenthümlicher Geruch zu, der, von des Studiosus Zimmer ausgehend, zu einem solchen Gestank ward, daß er das ganze Haus verpestete. Der Hauswirth wollte deshalb Naumann zur Rede stellen, als er aber in dessen Zimmer einzudringen versuchte, trat dieser ihm aus der halbgeöffneten Thüre mit blankem Degen entgegen und bedrohte ihn so ernstlich, daß der Erschreckte nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich bei dem

Universitätsgericht zu beschweren und dessen Hülfe in Anspruch zu nehmen. Der Pedell ward alsbald, es war am 6. Juli 1736, entsendet, um eine Localexpedition vorzunehmen. Auf wiederholtes Klopfen öffnete Naumann die verschlossene Thür, aus der ein pestilenzialischer Geruch hervordrang. Ins Zimmer konnte aber der Pedell nicht herein, denn hinter der Thüre war ein, über 2 Ellen hoher Haufen von Scherben, Papier und Artikeln aller Art aufgehäuft: inzwischen sprang Naumann mit Turnergeschicklichkeit darüber hinweg und auch dem Pedell gelang es endlich, mit zugehaltener Nase, die Barrikade zu erklettern, um zunächst alle Fenster aufzureißen. Der Grund des Gestanks ergab sich sofort: der erstaunte Pedell fand in dem Gemach über einandergehäuft, unter dem Bette, an den Wänden, eine Masse geschundener Hunde, todter Katzen, Hühner, ein abgeschundenes Schaaffell, in einem Topfe nebst einigen rohen Rüben einen abgeschundenen Hundekopf: auf einer Menge Unrath lagen reihenweise 20 alte abgekehrte Besen. Naumann ward nun vor dem Universitätsgericht vernommen und erklärte dabei: „daß es niemanden etwas angehe, wenn er abgezogene Thiere in seiner Kammer habe, wenn er sie auch esse (man sieht, Gourmand ist er nicht gewesen) oder zu seiner Belustigung habe.“ Befragt, wie er den Gestank habe aushalten können, erwiederte er, „es habe gar nicht gestunken, er habe eine dünne Nase und wenn er es riechen könne, gehe es niemand etwas an: die todten Thiere habe er vor dem Petersthore auf dem Misthaufen gefunden, er habe sie mitgenommen und aufgeschnitten, um zu sehn, woran sie gestorben seien.“

Das Universitätsgericht fand in diesen Studien nichts Befremdliches und beschränkte sich darauf, Naumann aufzugeben, er solle den Unrath entfernen. Natürlich that er dies nicht und erst auf wiederholte Beschwerden der übrigen Hausbewohner, ward endlich von Gerichtswegen bei Naumann ausgekehrt, richtiger ausgeräumt. Der Unrath aller Art

und die Thierleichen, welche die enge Kammer barg, füllten 191 Körbe, 22 Karren waren nöthig, alles fortzuschaffen. Erst bei nochmaliger Vernehmung Naumanns überzeugte sich das Universitätsgericht davon, daß er verrückt sei, indem er sich unter andern aufs Bitterste über die Entwendung der 20 Besenstiele, welche er für große Kostbarkeiten erklärte, beschwerte. Das Universitätsgericht trug nun im November 1736 bei der Landesregierung darauf an, „ihn, damit er ad saniora principia kommen möchte, einige Zeit auf das Zucht- und Armenhaus nach Waldheim, woselbst er im Schreiben wohl zu gebrauchen, bringen zu lassen,“ was denn auch genehmigt ward. —

Ein drittes uns vorgekommenes Subject, dessen Geisteskrankheit eine eigenthümliche Richtung genommen hatte, war Albert Businski. Der Sohn eines untern Accisebeamten zu Halberstadt, war er beim Hofrath Landi zu Berlin, welcher die Direction der Oper führte, erzogen worden und hatte durch seine Verbindung mit diesem angesehenen Manne und ein empfehlendes Aeußere unterstützt, auch in höhern Kreisen Zutritt gefunden, die ihm sonst verschlossen geblieben wären. Steigerte dies die Eitelkeit des jungen Mannes auf das Höchste, so war auf der andern Seite der Umgang mit dem Opernpersonal sehr geeignet, zärtliche Gefühle in seinem liebebedürftigen Herzen zu entwickeln. Nachdem er Theaterprinzessinnen gehuldigt, erfaßte ihn eine wahnsinnige Liebe für eine wirkliche Prinzessin, deren Bekanntschaft ihm zu Theil geworden war, die Prinzessin Friederike von Preußen: es dauerte nicht lange, so überraschte er sie mit einer glühenden Liebeserklärung. Die Prinzessin lachte anfänglich ebenso wie der König von Preußen, dem Businski seine Gefühle selbst mittheilte, über den närrischen Kerl, allein da er immer zudringlicher ward, die Prinzessin ernstlich belästigte, ließ ihn der König arretiren und nach Halberstadt bringen, wo er einige Monate im Arrest saß und dann mit der Bedeutung in Freiheit gesetzt ward, sich nicht wieder in Berlin betreten zu lassen. Er

wendete sich mit Bittgesuchen an den Herzog von Braunschweig, von dem er einige Louisd'or erhielt: damit versehn, ging er 1788 nach Dresden, um, wie er angab, „nachdem er die Verbindung mit der Prinzessin von Preußen aufgegeben, da sein Glück zu machen." Er konnte dazu, wie er meinte, keinen geeigneteren Weg einschlagen, als den, sich in die Churfürstin zu verlieben. Eine Verbindung mit ihr einzuleiten, schrieb er an den Churfürsten Friedrich August einen Brief, worin er seiner Liebe zu der Prinzessin von Preußen, sowie, daß er sein Glück bei dieser nicht habe erreichen können, gedachte, erklärte, daß er sein Herz nunmehr der Churfürstin gewidmet habe und den er mit den Worten schloß, „ich wünsche ja nichts weiteres als nur die Erlaubniß Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Liebe und das Herz Ihro Durchlaucht zu küssen, mein Herz wierde ewig unzertrennt sein, dasjenige verehren zu dörfen, was mir schäzbarer ist als das edelste Kleinod dieser Welt. Wird mich aber zu dem glücklichsten Menschen machen. Ich beleidige sie und muß gestraft werden, doch welche Strafe könnte härter seyn als die Marter sie zu lieben." War diese letzte Redensart nicht sehr schmeichelhaft für den erhabenen Gegenstand seiner Huldigungen, so erschien auch der ganze Antrag wohl dem Churfürsten nicht ganz geeignet, er ließ Businski am 28. Juli 1788 durch das Gouvernement arretiren und es erging unter dem folgenden Tage ein Rescript, Businski solle, „da auf einen ihn betroffenen Wahnsinn zu schließen, an das Amt abgegeben, verhört, sein Gemüthszustand untersucht und derselbe sodann nach Befinden über die Grenze gebracht oder bis zu seiner Wiedergenesung mit andern Wahnsinnigen detinirt werden."

Der Hofmedicus explorirte ihn und bemerkte, „sobald Businski an Liebe und Heirath denke, radotire er oder habe er ideam fixam, sonst sei er still und ruhig." Businski ward nun über die Grenze gebracht, hatte aber natürlich nichts

Eiligeres zu thun als nach Dresden zurückzukehren und seine unterbrochenen Liebesbewerbungen fortzusetzen.

Unter dem 16. September 1788 ward nun angeordnet, „ihn ins Georgenhaus nach Leipzig als melancholicum zu bringen und solle künftig bei etwa verspürender Gemüthsbesserung Anzeige erstattet werden.“ Im September 1792 ging denn auch die Meldung ein, daß er vernünftig geworden sei, und er ist wohl auch nicht länger seiner Freiheit beraubt worden, obwohl ein Rescript wegen seiner Entlassung sich nicht gefunden hat.

Allerlei Curiositäten.

1) Naturgeschichtliche, medicinische.

Als nach der im J. 1628 erfolgten Eroberung der Stadt Larochelle, des Haupt- und Waffenplatzes der Hugenotten, die dasigen Festungswerke abgetragen wurden, bemerkten am 10. Juni 1630 früh 10 Uhr Arbeiter, welche einen Graben ausfüllten, ein großes Thier, welches sich im Meere der Küste näherte: einige Zeit vorher waren an derselben zwei Wallfische gestrandet und die Arbeiter glaubten daher anfänglich, es sei ein ähnliches ungefährliches Thier, und eilten mit ihren Hacken und Spaten hinzu, um sich der Beute zu bemächtigen. Näher gekommen, überzeugten sie sich aber von ihrem Irrthume: das Thier ging ans Land und tödtete sofort zwei Hunde, die es anzugreifen gewagt hatten. Die Arbeiter liefen erschrocken zurück, einen aber, der nicht schnellfüßig genug war, ergriff das Ungethüm und zerriß ihn in Stücke: es spielte eine Weile mit dem Kopf des Getödteten und spazierte dann am Meeresstrande herum. Der Marquis de St. Chamond, dem die Flüchtigen das Ereigniß mittheilten, eilte auf die Nachricht mit mehreren Offizieren und Soldaten des Regiments Chape und 10 Musketieren und Pikenieren von des de la Cliete Compagnie, nach dem Strande, um das Ungeheuer aufzusuchen. Dieses war immittelst nach der Stadt zu gelaufen und erschreckte durch sein Erscheinen Arbeiter, die an einer andern Stelle der Festungswerke beschäftigt waren und noch keine Kenntniß von dem Ereignisse hatten: sie fielen in eiliger Flucht mit ihren Karren über einander und in den Graben, an dessen Ausfüllung sie arbeiteten: das Thier vermochte den Graben nicht zu über-

schreiten, blieb an demselben eine Weile stehn und wendete sich dann mit voller Wuth gegen eine Anzahl Kinder, welche der Werkleute Essen und Kleider bewahrten. Zwei Kapuziner aber, welche die Aufsicht über die Arbeiter führten, stellten sich vor die wehrlosen Kleinen, fielen auf die Knie, und hoben ihre Paternoster und Kreuze in die Höhe: das Thier blieb stehn, ging dann „gleich als wäre es auf einmal gezähmt worden," langsam auf die Kapuziner los, roch einen nach dem andern an und lief dann (anscheinend durch das Resultat erschreckt) davon, ohne einen Angriff auf sie oder die Kinder zu wagen. Etwa 30 Schritte davon aber, zerriß das Ungeheuer zwei Fohlen, welche da weideten. Ein Gascogner, aus der Dienerschaft des Marquis de St. Chamond, der den Arbeitern Wein zu bringen im Begriff gewesen, ließ denselben vor Schreck beim Anblick des Thieres fallen und entfloh so schnell er konnte: das Thier leckte den aus den zerbrochenen Flaschen fließenden Wein auf, „meinend, es sei Blut."

Inzwischen kam der Marquis, der das Thier vergeblich am Strande aufgesucht, mit seiner bewaffneten Schaar heran: beim Anblick derselben lief das Ungethüm aber schnell davon, in die Stadt hinein, über einen großen Platz hinter die Kirche St. Bartholomäi und hier in das hintere Thor eines Hauses, welches der fliehende Gascogner offen gelassen hatte: zum großen Schrecken der Bewohner zerriß es hier zwei Windhunde und einen kleinen Hund. Man schloß die Küchen- und Treppenthüre und eilte den Hauptmann de la Cliete, der die Wache hatte, zu benachrichtigen. Dieser kam mit seinen Soldaten herbei und trat mit dem Schwerte in der Hand auf den innern Hof des Hauses. Hier entstand nun „ein gefährlich Gefecht mit großer Furie von beiden Seiten." Der Hauptmann verwundete das Thier, allein sein Schwert zersprang, er ward am Bein verletzt, die Piken der Soldaten zerbrachen an der harten Haut des Ungethüms, endlich tödtete es ein Musketenschuß durch den Kopf. Der

Marquis de St. Chamond kam gleich darauf hinzu, und bedauerte lebhaft, daß man das Thier, welches er gern lebendig gefangen hätte, getödtet. Es war nach der Beschreibung „so groß wie ein Ochse, hatte eine breite und hohe Brust, kurze Beine ohne Gelenk bis fast an die Schultern, da sie ihre Bewegung hatten, große breite Füße mit breiten Häuten wie ein Schwan, daß es damit schwimmen konnte, an den Zehen große Klauen wie ein Löwe und hinten einen kleinen Schwanz. Der Hals war ziemlich lang und wohl formirt, der Kopf dick, die Ohren rund und halb in den Kopf gezogen, dicke und gleißende Augen. Das Maul glich einem Löwen, weit aufgesperrt, die Zähne zwar nicht sehr lang, aber sehr hart und scharf. Es hatte auch wie eine Katze einen langen und scharfen Bart über der Nase mit Augenbraunen und war über den ganzen Leib rauch wie ein Kalb. Bei der Section zeigte sich, daß es inwendig als ein Mensch beschaffen und disponirt gewesen, hat ein schön Eingeweide, eine Blase und was zur Generation gehört.“

Die Leute eilten in Menge herbei das Ungethüm zu sehn, und der Kriegscommissar de la Bertoche ließ jeden, der es beschauen wollte, eine Kleinigkeit zahlen. Es kamen 35 fr. ein, welche er einem Maler übergab, der die heilige Margarethe und zu ihren Füßen statt eines Drachens das Ungeheuer malen sollte. Haut und Kopf des Thieres wurden aufbewahrt: das Fleisch war nicht genießbar.

Wir geben diese Erzählung wieder, wie sie uns aufgestoßen, haben auch ein gedrucktes Blatt in holländischer Sprache, welches das Ereigniß enthält und in Amsterdam bei Broer Janß 1630 mit einer Abbildung des Thieres erschienen ist, gefunden, bemerken aber, daß man schon zu der Zeit, zu welcher die Sache sich zugetragen haben sollte, die Richtigkeit der Nachricht in Zweifel zog: das Thier mag vielleicht nichts anderes gewesen sein, als — eine Ente.

Ueber Wunder- und Mißgeburten finden wir mehrfache Nachrichten. So schreibt Landgraf Wilhelm zu Hessen an den Churfürst August von Sachsen aus Treißa vom 10. Juli 1572: „Wir mögen E. L. freundlich nicht pergen, das sich izo neulich zugetragen, das zu Reiß in dem Flecken, welcher unnſerm freundtlichen lieben Bruder Landtgraff Philippßen zustehtt, ein Altt Weib von 70 Jaren, welche als ein schwanger weib siebenn jare krank gelegenn, drey ratten, doch todt geboret hatt, derenn die groste anderthalb schuh lang gewesen, welches warlich ein selzam prodigium ist." Da der Landgraf bei der Niederkunft wohl nicht zugegen gewesen, so möge er uns gestatten, an dem „seltsamen prodigium" zu zweifeln. Eine verbürgte Nachricht gibt uns dagegen ein amtlicher Bericht vom J. 1707, nach welchem Anna Maria Großschuppin, 21 Jahre alt, in diesem Jahre eine Mißgeburt zur Welt brachte, „wie ein gestreiftes Eichhorn, es sah aus wie ein Elthier so abgestreift ist, mit breiten Ohren, etwas rundem Kopfe, Zähnen, breiten Zungen, Vorder- und Hinterläufft mit stumpfen Krallen, ohne Nabel mit einem Schwanz; bei der Eröffnung fand sich eine Lunge, Leber, ein Magen und Gedärme." Die Großschupp gab an, sie sei in den ersten 4 Wochen ihrer Schwangerschaft beim Anblicke „eines todten Wildkalbes, welches aus einem geschoßnen Stück Wild genommen worden und im Hofe gelegen und wie eine todte nackte Katze ausgesehn, so heftig erschrocken, daß sie gezittert, auch habe bei der Frau des Försters ein Marderfell gehangen, welches diese bisweilen um den Hals getragen, und das Zähne, einen dicken Kopf und einen Schwanz gehabt habe." Diese allerdings sonderbare Enveloppe hatte die Großschupp oft betrachtet und sich daran versehen. Mehrere Zeugen bestätigten die Existenz der Mißgeburt. Es ist bekannt, daß viele Aerzte und Physiologen die Möglichkeit des sogenannten Versehens schwangerer Frauen in Abrede stellen und der Verfasser fand noch kurz vor dem Niederschreiben dieser Zeilen in einem

Aufsatze* eine Bemerkung, welche den Glauben daran als Aberglauben bezeichnet, weil bisher weder irgend ein solcher Fall wissenschaftlich beglaubigt, noch wissenschaftlich habe begründet werden können. Als historisch beglaubigt hat man nun wohl den hier nach einem officiellen Berichte wiedergegebenen Fall zu betrachten; was aber die wissenschaftliche Begründung anlangt, so liegt diese dem Verfasser allerdings ganz fern und er würde nur an das bekannte „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffner Geist“ erinnern können. Merkwürdig, weil sie beweist, daß das Versehen nicht auf das menschliche Geschlecht beschränkt ist, sondern auch bei Thieren vorkommt, ist folgende, ebenfalls durch einen amtlichen Bericht bestätigte Thatsache. Der Richter in Gehmen ließ im Jahre 1767 eine Stute belegen. Als der Knecht sie nach Hause ritt, begegnete er einem Bärenführer mit seinem Bären: das Pferd erschrak vor diesem und sprang zur Seite. Das Fohlen aber, welches die Stute warf, „hatte,“ wie der Bericht des Augenzeugen besagt, „ein Vordertheil wie ein Bär, einen Bärenkopf und Vorderfüße wie ein Bär mit Krallen an einem kleinen Pferdehuf, zottiges Haar am Kopfe.“ Die Mutter verläugnete das Junge, welches offenbar mehr Bär als Pferd war, auch beim Berühren wie ein Bär brummte, ließ es nicht saugen und es ward daher getödtet.

Eine merkwürdige Mißgeburt meldet uns ferner eine Anzeige des Amts Dippoldiswalde vom 19. Mai 1718. Einige Tage zuvor gebar zu Wendischcarsdorf Christian Zürners Eheweib ein todtes Mädchen, „so vier Hände, vier Füße, drei Ohren und zwei Wirbel auf dem Haupte hatte, im Uebrigen aber einen vollkommenen und wohlgestalteten Menschen vorstellte.“ Der Berichtserstatter fragte an, „ob er den Körper in die Naturalienkammer zur Conservation

* Karl Müller, die Ehe im Spiegel des Naturgesetzes, in der Zeitschrift „die Natur“ 1856. no. 51. S. 412.

einsenden, oder weil er schon etliche Tage gelegen, begraben lassen solle," scheint aber keine Antwort erhalten zu haben.

Kälber mit mehreren Köpfen 2c. können wir mit Stillschweigen übergehn, da dergleichen öfter vorkommen, wollen aber dagegen den Inhalt eines Briefes nicht vorenthalten, worin ein Ungenannter der Herzogin Sidonie von Braunschweig (Gemahlin H. Erich II., Tochter Heinrich des Frommen) meldet, daß im December 1573 zu Erichsburg „ein Schwein ein Ferkel zur Welt gebracht, welches hat 8 Füße und 2 Schwänze und ein Menschenhaupt gehabt; das Angesichte aber ist Teufelsgestalt gewesen, und so schrecklich gesehen, daß man sich dafür entsetzet und ist niemand gewesen, der es hat nehmen wollen. Der Amtmann hat nach Eimbeck gesendet und den Büttel holen lassen, der hat es müssen in die Erde graben."

Auch einer seltnen Vielgeburt haben wir zu gedenken, mit welcher nach einem Berichte des Amts Meißen im Juni 1688 die Frau des Kürschners Kühne in Lommatzsch gesegnet ward. Sie gebar fünf lebendige Kinder, 3 Knaben und 2 Mädchen. Ein Knabe starb einige Zeit nach der Geburt, die andern vier nebst der Mutter waren frisch und gesund.

Ein anderes Beispiel großer Fruchtbarkeit entnehmen wir einem Schreiben Christoph Grohmanns vom 20. Decbr. 1738. Er bittet darin um Begnadigung eines seiner Söhne, der wegen eines Vergehns in Untersuchung gerathen war, und führt dabei an: „die besondere Gnade des Himmels habe ihn im 1733. Jahre mit vielen Gaben und Merkmalen, worin die Zahl drei bestehe, begnadigt, indem er in diesem Jahre sein 73jähriges Alter erreicht, in seiner dritten Ehe 33 Kinder, darunter 23 Söhne, und in der mittlern Ehe 13 Söhne nacheinander gezeugt, auch ihm damals 113 Kinder und Enkel zugewachsen, während er jetzt (1738, 78 Jahr alt) Vater von 36 ehelichen Kindern sei." Bei dem 33. Kinde hatte die Landesherrin Gevatter gestanden.

Ueber einen sonderbaren Menschen, der die Naturforscher seiner Zeit beschäftigte, wie die Azteken die der Gegenwart, finden wir aus dem Jahre 1738 Nachrichten. „Johann Christian Freyberger sonst gewesener wilder. Mensch und Heide, nun aber wahrer getaufter Christ," wie er sich nennt, war nach seinen Angaben, auf einer unbekannten Insel, weit, weit übers Meer, geboren und von dort von einem europäischen Arzt geraubt und nach Deutschland gebracht worden, der sich seiner bemächtigt hatte, nicht um ihn für Geld sehn zu lassen, sondern „um ihn zu mästen und sein Fett als Murmelthierfett zu verkaufen." Dieser Plan ward ruchtbar, fand aber bei der Polizeibehörde keinen Anklang, vielmehr ward der Wilde seinem Entführer, den man zur Strafe zog, abgenommen und Ende des Jahres 1732 der verwittweten Herzogin Marie Amalie von Sachsen, (Wittwe Herzog Moritz Wilhelms aus der Zeitzer Nebenlinie), welche in Schleusingen wohnte, geschenkt, die ihm reden, Brod essen, „da er sonst nichts als Wurzeln und Kräuter gegessen," lehrte, im Christenthum unterrichten und taufen ließ. Er ward aber, obwohl schon über 60 Jahr alt, von Werbern gewaltsam weggenommen, jedoch schon nach 5 Monaten vom Militair als untüchtig entlassen. Er arbeitete nun als Tagelöhner, versichert aber in einer Eingabe vom 1. August 1738, er könne sich nichts verdienen, und „von dem erlernten Brodessen keinen Gebrauch machen, da er keins zu essen habe, müsse daher fast crepiren." Ob diese seine Befürchtung bald zur Wahrheit oder was sonst aus ihm geworden, lassen unsere Quellen im Dunkel.

Der Volksglaube hält frisches Menschenblut für ein Mittel gegen die fallende Sucht: einen Fall vermögen wir zu constatiren, in welchem es, ob mit Erfolg, können wir aber nicht ersehn, angewendet worden ist. Als am 6. Juni

1755 zu Dresden Karl Gottlob Zeibig, der in der Trunkenheit Samuel Klotzschen erstochen hatte, mit dem Schwerte hingerichtet werden sollte, erbat sich der Schneidergeselle Wiedemann, der an der Epilepsie litt, die Erlaubniß, das strömende Blut bei der Hinrichtung zu trinken. Ein Befehl des Ministers, Grafen von Brühl, gestattete es ihm. Wiedemann führte es wirklich aus und lief nach dem gräßlichen Trunke, so schnell und lange er konnte, fort.

Johann Christoph Scheider, Doctor der Medicin und Professor der Chemie zu Leipzig, hielt sich im Juli 1714 einige Zeit in Meißen auf, botanisirte in der Umgegend mit mehreren Studenten und fand hierbei zufällig, in einer westlich vom Kloster zum heiligen Kreuz nach dem Dorfe Gasern * sich hinziehenden Schlucht, ganz nahe bei dem Dorfe auf einem der Landschule zu Meißen gehörigen Grundstücke, eine mineralische Quelle, einen Sauerbrunnen, der aber nach andern Notizen bereits seit 1680 in der Gegend bekannt gewesen sein soll. Er zeigte seine Entdeckung dem Cammercollegium an und dieses ließ durch den Schulamtmann den Befund erörtern, die Quelle reinigen und einigermaßen zugänglich machen. Die Nachricht von der neuentdeckten Quelle, von der man Wunderdinge erzählte, verbreitete sich schnell, und von allen Seiten eilten Menschen herbei, ihre Kraft zu erproben. Tag und Nacht war die Quelle, die nur einen halben Finger stark lief, umlagert: es fielen grobe Excesse vor, welche, wie der Schulamtmann zu Meißen unter

* Alten Afranern wird der Name des Dorfes auch aus der Predigt erinnerlich sein, die wir in der Afrakirche vor langen Jahren einmal hörten über den Text: von der, durch den, bei der, in dem Dorfe Gasern entstandenen Feuersbrunst, bewiesenen Ziegenbock, geretteten Liebe Gottes, wie der selige Th. sich ausdrückte.

dem 21. Juli 1714 anzeigt, „besonders durch die jezo hier befindliche Schloßmiliz, nebst denen in Standquartier liegenden Dragonern Schmettauischen Regiments, an welche sich die meisten Bürger hiesigen Orts gehangen und durch deren Vorschub, da sie sich vor andern, so Tag als Nachts bei dem Ausfluß des Wassers befunden, mit Abstoßung anderer fremden Preßhaften das meiste Wasser sammeln, sodann aber durch dessen Verkauf ums Geld ihren Wucher treiben, vermehret werden." Man traf nun, während der Zulauf der Menschen immer größer ward, die Einrichtung, daß das Wasser nur gegen vom Amte ausgestellte Marken von einem besonders dazu verpflichteten Aufseher, verabfolgt werden sollte. Demgemäß wurden z. B. am 25. Juli 1714 von 1 Uhr Nachmittags bis den 26. Juli früh 4 Uhr, 360 Personen „ohne was einige Ministres, von Adel und andere officiers abholen lassen," abgefertigt. Folge davon aber, daß täglich nur Hunderte befriedigt werden konnten, während Tausende herbeiströmten, war, daß die Leute viele Tage warten mußten. Die Gasthöfe Meißens hatten nicht Raum genug für alle Gäste, sehr viele campirten während der Nächte im Freien, Bettler und Vagabunden aller Art lagerten in den Büschen, zündeten große Feuer an, zu deren Unterhaltung sie das Holz aus den Zäunen stahlen, die Gärten in der Nachbarschaft wurden geplündert und Beschwerden aller Art liefen beim Amte ein, ja es begann sogar, obwohl mehrere Leute Victualien und Getränke in der Nähe der Quelle feil hielten, an Lebensmitteln zu fehlen und die Bäcker in Meißen mußten veranlaßt werden, selbst Sonntags Brod zu backen. Unter wiederholten Excessen — ein Unteroffizier von der Landmiliz bahnte sich sogar einmal mit dem Degen, trotz des Aufsehers und des ihn unterstützenden Amtsfrohns, den Weg zu der heilbringenden Quelle — kam der Herbst heran. Die rauhere Witterung verminderte die Zahl der Besucher und, sei es nun, daß der Reiz der Neuheit sich verloren, oder die Quelle ihren schnell erlangten Ruf nicht bewährte, der

Menschenzulauf blieb schon im nächsten Jahre eben so schnell weg, als er entstanden war. Dr. Tittmann schrieb zwar 1715 eine „gründliche Nachricht wegen des ohnweit der Stadt Meißen bey dem Dorfe Gasern 1714 gefundenen und von vielen Menschen mit gutem Nutzen gebrauchten mineralischen Gesundheitswassers oder vielmehr Sauerbrunnens," allein auch sein Werk vermochte dem Brunnen keine weitern Besucher zuzuführen, obwohl, wie Tittmann (Cap. XI.) behauptet, das Wasser so wohlschmeckend war, daß viele dasselbe „aus Wollust, bloß ihrer gulae und luxuriösen appetit ein gnügen zu thun," tranken, ja die Quelle verlor sich sogar, beim Mangel guter Aufsicht und Reinigung anscheinend ganz. Im J. 1769 suchte Karl Ludwig Sander aus Meißen dieselbe wieder auf, er hat sie auch, wie er anführt, „durch fleißiges Nachsuchen und Arbeiten von neuem erfunden," und es fingen wieder mehrere Personen an, das Wasser zu gebrauchen, dagegen fanden sich aber auch „boshaftige Menschen, die es denen, so es zu ihrer Gesundheit brauchten, nicht vergönnten und heimlicher Weise die Quelle durch Unreinigkeit verderbten." Es wurde hierauf vom Geh. Kabinet die Anstellung von Erörterungen angeordnet, allein die Sache blieb liegen, bis der Kreisprocurator und Schul-Amts-Physicus Dr. Christoph Albert Klimm im J. 1777 sie wieder in Anregung brachte. Er ließ, wie Pötzsch (mineralogische Beschreibung der Gegend um Meißen. Dresden 1779, Seite 98) erzählt, eine Anzeige darüber drucken, beantragte bei der Regierung die Erbauung eines Badehauses, ließ auch das eindringende wilde Wasser von der Quelle ableiten, diese selbst fassen, das Brunnenhaus ausmauern und mit einer verschloßnen Thüre versehn: er fand auch noch 63 Schritte von der alten Quelle entfernt, zwei andere minder beträchtliche mineralische Quellen auf.

Nach mehrfachen Erörterungen erfolgte unter dem 10. Septbr. 1785 die Entschließung des Churfürsten Friedrich August dahin, „es erschiene zwar nicht thunlich, auf den

Brunnen bei Gasern vor der Hand mehrere Kosten verwenden zu lassen, doch solle dem Dr. Klimm der bei der Reparatur sothanen Brunnens gehabte, nach Abzug der durch freiwillige Subscription bereits erhaltenen 41 Thlr. 21 Gr., auf 120 Thlr. 22 Gr. angegebene Verlag aus der Rentkammer vergütet werden." Seitdem ist der Brunnen abermals der Vergessenheit anheim gefallen, ja es ist sogar nach einer Mittheilung, welche dem Verfasser geworden, gegenwärtig jede Spur des im J. 1777 erbaueten Brunnenhauses verschwunden, und wahrscheinlich der Quell bei der Anlegung eines Fahrwegs neuerdings verschüttet worden.

An Methusalem erinnert Hans Hubrig, Häusler zu Cosdorf bei Mühlberg: er starb am 27 März 1778 in einem Alter von 111 Jahren, 8 Monaten und 24 Tagen.

---

2) Polizeiliche.

Der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., war kein Freund des Tabackrauchens: er erließ im Jahre 1653 ein Rescript, daß „das Tabacktrinken auf dem Rathskeller zu Dresden und sonsten in andern Bier- und Schankhäußern in und außerhalb der Stadt bei namhafter Strafe," auch der Verkauf des Tabacks „außer denen Apotheken unter denen verschriebenen Arzneien" verboten werden solle. Dies geschah auch durch einen Anschlag vom 25. Mai 1653, in welchem das Trinken und der Verkauf des Tabacks bei 10 Thlr. Strafe untersagt ward. Der Codex Augusteus enthält dieses Verbot Th. I. S. 1543. Dem Churfürsten

Johann Georg II. genügte dies aber noch nicht: da der Rath zu Dresden, an welchen im J. 1671 eine Einschärfung jenes Verbots ergangen war, anzeigte „wie die Soldaten und andere vom Hofe Dependirende, die des Tabackstrinkens sich zu gebrauchen pflegten, an das Verbot sich nicht binden ließen, und in den Winkelschenken, so theils vornehme Hofbedienten unbefugter Weise angerichtet, daran sich am wenigsten gekehret werde," so erging an die Landesregierung unter dem 15. Septbr. 1671 ein Rescript, worin es heißt, „da der täglichen Erfahrung nach das schändliche Taback-schmäuchen dermaßen allenthalben überhand genommen, daß nicht nur der Bürger, sondern auch der Bauersmann auf dem Lande umbher unmäßig gebrauchen, wordurch zeithero zum öftern Städte, Flecken, adlige Häuser und Dörfer zu des Landesverderb in Asche gelegt worden, so haben Wir in Betrachtung, daß Unsere vorige Verboth nur uf hiesige Unsere Residenz gerichtet, die Gefahr sich aber zugleich mit Mißbrauch über das ganze Land erstreckt, solch Unser Verboth uf Unsere sämbtliche Churfürstenthum und Erblande zu extendiren 2c. allerdings der Nothdurft befunden." Die Landesregierung erließ denn nun ein dem entsprechendes Mandat, welches wir im Codex Augusteus nicht finden, in welchem „alle Einführung und Verkaufung des Tabacks nebens dessen unordentlichem Gebrauch und Schmäuchung" bei Confiscation und namhafter Geldstrafe verboten ward. Das Mandat war also vorsichtiger gefaßt als ein polizeilicher Anschlag in einer kleinen Stadt, den wir selbst noch gelesen haben, worin es hieß: „das Tabackrauchen ist auf den Straßen und Plätzen bei 1 Thlr. Strafe, in den Scheunen und Ställen aber gänzlich verboten." Das Mandat hat aber ebensowenig als dieser Anschlag das Tabackrauchen „gänzlich" abstellen können und bald darauf folgende Gesetze beschränken sich auf polizeiliche Anordnungen, welche man für nöthig hielt, um der Feuersgefahr vorzubeugen.

In Dresden wurde erst im J. 1705, vermöge besonderer landesherrlicher Anordnung (Cod. August. Th. I. S. 1727) eine nächtliche Beleuchtung der Stadt eingeführt und zunächst mit einigen Laternen auf der Schloßgasse der Anfang gemacht. Das Beispiel erweckte Nacheiferung: der Rath zu Zwickau begann im J. 1726 mit einem allerdings schwachen Versuche: er ließ allabendlich zwei Nachtlaternen am Rathhause anzünden und verspürte davon, wie er im J. 1728 anzeigte, „einen gar guten Nutzen, daß manche Dieberei und Unfertigkeit unterblieben.“ Er bemerkte zugleich, „die zeitherige Methode, bei ausbrechendem Feuer die Gassen durch angezündete Feuerpfannen zu erleuchten, sei bei Wind nicht zu practiciren.“ Der Rath wollte daher noch mehrere Laternen anschaffen, sogar 16 Stück auf einmal, auf den Markt und an die Thore: die 3 Nachtwächter, welche die Stadt damals hielt, sollten „zu ihrem Wochenlohne noch 2—3 Gr. bekommen und dafür die Laternen abwarten.“ Zu diesen Maßregeln ward die Genehmigung der Landesregierung erbeten, welche diese aber ohne Weiteres zu ertheilen Bedenken trug, indem sie zunächst dem Amte aufgab, die Bürgerschaft zu befragen, ob und was sie dagegen einzuwenden habe, und dann gutachtlichen Bericht zu erstatten. Da nun, wie wir uns selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt, dermalen in Zwickau Straßenbeleuchtung eingeführt ist, so müssen wohl die Schwierigkeiten beseitigt worden sein, der gutachtliche Bericht ist aber nicht auf die Nachwelt gelangt.

Man hat bekanntlich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts vielfach sich bemüht, den Kleiderluxus durch die Gesetzgebung zu beschränken: die letzte Kleiderordnung wurde in Sachsen unter dem 21. Februar 1750 publicirt. So wohlgemeint auch diese Versuche sein mochten, so vergeblich waren sie und die Vollziehung der gesetzlichen Vorschriften, wenn dazu in

einzelnen Fällen verschritten ward, führte zu ganz wunderlichen Erörterungen. Unter mehreren uns vorgekommenen Fällen wollen wir hier zunächst eines aus dem J. 1743 gedenken, der uns zugleich über die Toiletten, die damals üblich waren, belehrt. Ein Bericht der Gerichte zu Hirschstein vom 4. Decbr. 1743 zeigt der Landesregierung an, „es habe der Kirchenpatron und Gerichtsherr zu Staucha, Julius Alexander von Hartitzsch, höchst beschwehrend vorgestellt, wasmaaßen seit einiger Zeit die übermäßige Kleiderpracht der Bauern dergestalt überhand genommen, daß fast kein Stand mehr vor dem andern an äußerlicher Tracht zu unterscheiden wäre, ihm aber Inhalts der Polizeiordnung d. a. 1661 obläge, auf dessen Abstellung soviel möglich bedacht zu sein und denn erwähnten Prachts u. a. Johann Jacob Henßel, Schenkwirth und Joh. Panitz, Bauer zu Dennschütz sich theilhaftig gemacht, als welche ihre erwachsenen Töchter nach abgelegter Bauerntracht auf unanständige Art gekleidet, gestalt des erstern Henßel Tochter 1) eine kostbare Mütze von Zobelngebräme und einen Ueberzug von drap d'or, 2) auch einen langen Pelz mit einer Schleppe, ingleichen ein Corset und langen Rock von schielichtem Tafft, davon jenes auf der Brust und in den Ermeln mit silbernen Tressen bebrämt, ingleichen 3) ein blau Corset von gros de Tours, 4) ferner ein schielicht taffetnes Corset, 5) mit halbseidnen Röcken, 6) über einen großen Fischbeinrock mit Sprungreifen und Bügeln, 7) benebst Schleppen von seidenem Etoff, Damast, Brocard und Taffet mit gold und silbernen Treffen besetzt, auch 8) kostbare Halstücher trage,

Panitzens Tochter aber, 1) bei Gevatterschaften sich den Kopf moutoniren, 2) mit kostbaren Spitzen aufsetzen lasse, sonst aber 3) zur Communion mit einem Nachtzeuge und langem schwarzen Kleide von drap des dames komme, welches dieselbe noch dazu schleppe, außerdem auch 4) dieselbe in einem Pelzcorset von fehgrauem Werke mit Ueberzug von Tafft oder gros de Tours, auch auf der Brust und Ermeln

mit silbernen Spitzen stark besetzet, ingleichen 5) in einem erbsfarbenen piquirt Tafft Corset, ferner 6) in einem dergleichen von carmoisinrothem Tafft, wie auch 7) in einem dergleichen von blau gros de Tours sowohl über dieses 8) in großen Fischbein-Röcken, auch 9) in langen halbseidnen und papelinen Röcken, auf dem Kopfe und Halse aber mit kostbaren seidnen, ingleichen mit goldnen und silbernen Tressen besetzten Schleppen tragend, gehe."

Man sieht wohl, Herr von Hartitzsch hatte sich die Mädchen genau betrachtet und ein förmliches Inventar ihrer Kleidungsstücke aufgenommen, bei dem wir unwillkührlich auf die Vermuthung kommen, daß er von weiblichen Gliedern seiner Familie möchte unterstützt worden sein. Er trug darauf an, daß der Denunciaten Kinder angehalten werden sollten, in keiner andern als ihrem Stande gemäßen Tracht hinführo in der Kirche zu erscheinen, „damit an denselben nicht widrigen Falls das forum deprehensionis statuirt werden möchte," worin wohl die verblümte Drohung liegen sollte, er werde ihnen „widrigen Falls" die schönen Sachen ausziehn lassen.

Der Gerichtshalter zu Hirschstein gerieth durch den Antrag in bedeutende Verlegenheit: er selbst verstand sich sehr wenig auf die Damentoiletten, eine Kleiderakademie, bei der er sich Raths hätte erholen können, gab es damals noch nicht, es war offenbar eine fatale Geschichte — auf der einen Seite der Herr von Hartitzsch mit gezückter Kleiderordnung drohend, auf der andern die reichen Bauern, mit denen es der Gerichtshalter auch nicht verderben mochte! Er beschloß, zunächst den Thatbestand constatiren zu lassen, und ließ die Kleiderpracht durch die Dorfgerichtspersonen, unter denen sich glücklicher Weise auch ein Mann befand, der nebenbei Flickschneiderei betrieb, in Augenschein nehmen. Die Dorfgerichte betrachteten sich ein Stück nach dem andern, der Flickschneider prüfte die schönen Stoffe, aber der Gerichtshalter kam dadurch um keinen Schritt weiter. Die Denunciaten bezogen sich,

als ihnen der Antrag des Hrn. von Hartitzsch eröffnet ward, darauf, „daß ihre Töchter zur Anschaffung bürgerlicher Kleider sonderliche Neigung gehegt, auch Aussicht für sie zur Heirath in die Stadt vorhanden sei, endlich die fraglichen Kleider gar nicht kostbar, sondern billiger seien, als die altväterischen Habite und Schleier und Haube."

Herr von Hartitzsch erkannte die Tristigkeit dieser Gründe nicht an, er drohte, wenn die Mädchen wieder in der verpönten Tracht erschienen, ernstlich mit „Apprehension." Dagegen appellirten, zur großen Beruhigung des Gerichtshalters, Henßel und Panitz. Nun war er der Sache ledig, die Landesregierung hatte die Entscheidung zu geben. Dieselbe verwarf unter dem 13. Decbr. 1743 die Appellation mit der Anordnung, den Appellanten die übermäßige Kleiderpracht ihrer Töchter zu untersagen, dem von Hartitzsch davon Nachricht zu geben und — die Acten beizulegen.

In andern Fällen war es die Geistlichkeit, welche die Putzsucht und Eitelkeit der Frauen zu bekämpfen suchte. Ein Beispiel aus sehr alter Zeit, aus dem J. 1488, liegt uns vor. Der Burggräfin zu Leisnig Hoffräulein erschien in der Kirche zu Penig in dem burggräflichen, neben dem Altar gelegenen Betstübchen in übertriebenem Prunke, und ließ noch dazu, um besser gesehn zu werden, die Thüre des Betstübchens weit offen stehn. Das sollte aber nicht ungerügt bleiben. „Nicklas, des Pfarrers Bruder zu Penigk," betrat den Predigtstuhl und sagte, nachdem er die Eitelkeit und Hoffahrt bekämpft, in der Nutzanwendung, „wie sie in den Stuben bei dem Altar stehn mit großen Hörnern: wenn man eine Ziege schleierte, die sähe gleich als schön heraus, oben herüber als du siehst. Schämst dich nicht, du möchtest doch niederducken, daß dich der Priester nicht sehe und du hast eine große Thüre und thust ihr nicht zu." Tags darauf berühmte der Pater sich noch gegen den Caplan seiner That, indem er sagte: „Ich glaube, ich habe der Hofjungfrauen Hoch abe gegeben, sie werden die Thür nun zuthun." Die

Burggräfin vermerkte aber die Rüge übel, und als sie zu dem Eiferer sendete und ihn zur Rede stellen ließ, ward er kleinlaut, wollte seine Worte verläugnen und bat schließlich um Verzeihung. Ueberspringen wir drittehalb Jahrhunderte, so finden wir einen analogen Fall.

Im Jahre 1749 ward zu Mühlberg ein neuer Diaconus, M. Aster, angestellt: er hatte sich — ein seltener Fall für einen Diaconus — nicht alsbald bei seiner Anstellung verheirathet, sonst würde er wohl mit mehr Nachsicht gegen das schöne Geschlecht haben verfahren müssen, so aber eiferte er, durch keinen ihm nahe stehenden weiblichen Genius gewarnt, in den Vesperpredigten rücksichtslos „gegen das Entblößen des Frauenvolks, sowohl Anklebung einiger sogenannter Schön- und Schminkpflästerchen im Angesicht, nicht minder über das Einstreuen des Puders in die Haare und behauptete sonderlich, daß dergleichen Uebelstand bei dem Genusse des heiligen Abendmahles nicht zu dulden sei." Was halfs, er mochte eifern, soviel er wollte, „die Frauenzimmer legten nichtsdestoweniger die aufgestochene Unart nicht ab und erschienen mit bekleistertem Angesicht in der Kirche." Einst aber, als die Töchter des Kaufmanns Döhnert beim heiligen Abendmahl mit Schönpflästerchen geschmückt, oder verunziert, sich dem Altare näherten, da ergrimmte der Diaconus in geistlichem Zorne und hielt ihnen, ehe er ihnen den Kelch reichte, eine „scharfe Verwarnung." Natürlich konnten die Damen im Moment nichts erwiedern, aber einige Tage später fand man an der Wohnung des Diaconus ein, während der Nacht angeklebtes, sehr boshaftes Pasquill auf denselben: der Verdacht richtete sich zunächst gegen die Döhnert'schen Töchter, die aber von nichts wissen wollten. Eine sehr weitläuftige Untersuchung blieb ohne Erfolg, doch muß entweder der Eifer des Diaconus sich abgekühlt oder er aus seinem Kampfe gegen die Schönpflästerchen in Mühlberg in Folge seiner Energie, siegreich

hervorgegangen sein — wir finden keine weitern Beschwerden von ihm oder über ihn.

Im Erzgebirge scheint man die Durchführung der Bestimmungen der Kleiderordnung am längsten versucht zu haben, während man in den wohlhabenderen Provinzen, wo der Luxus allgemeiner war, bald davon absah. So ward im Jahre 1770 die Gattin eines Spitzenhändlers zu Johanngeorgenstadt Beckert, vom Stadtrath in 5 Thlr. Strafe genommen, weil sie sich „unterfangen, einen Gros de Tournen mit Fehwammen aufgeschlagenen Umhangpelz machen zu lassen und ohngeachtet des Raths Verbots zu tragen." Die Landesregierung erachtete aber dieses Kleidungsstück für keinen übertriebenen Luxus und verordnete unter dem 20. August 1770 an den Rath, mit fernerm Verfahren gegen die Beckertin anzustehen, auch sie mit der dictirten Strafe zu verschonen.

Der letzte Fall, der uns vorgekommen, ereignete sich im J. 1786 und betraf eine Pelzmütze, die sogar einen ernsten Zwiespalt, selbst unter den Behörden veranlaßte.

Die Tochter des Stadtpfeifers Meischner zu Eibenstock, ein hübsches frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl, seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Aehnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das Lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen übeln Sonntag gehabt haben: des andern Tags aber erließ er, zur Genugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter „die fernere Tragung der Mütze, bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Wegnahme, nicht weiter zu verstatten." Meischner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzen-

berg, „mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe." Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann besah sich die Mütze, befand sie „von keiner Beträchtlichkeit und weder mit Zobel, schwartzen Füchsen noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk," deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt, er trug daher kein Bedenken, der Meischnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen und ließ dies dem Stadtrichter Stölzel mündlich durch einen Actuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen. Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich die Frau Stadtrichterin ins Publicum zu bringen nicht versäumte, Aufsehn erregt und lebhaften Widerspruch gefunden, so ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution gekräftigt. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien: wie dereinst in Schweden die Parteien der Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters standen alle alten und häßlichen Frauen, alle Ehemänner, welche dergleichen besaßen und ihnen zu gehorchen hatten: sie bildeten im Stadtrathe die große Majorität; für die Pelzmütze günstig war im Stadtrath bloß „der einzige Vice-Stadtrichter Michel," ein Biedermann (dessen Name hiermit der Nachwelt aufbewahrt werde), der wahrscheinlich nicht verheirathet war. Der Stadtrath in seiner Majorität, den Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun, den Kampf mit dem Amte zu beginnen: er respectirte die mündliche Anordnung nicht, sondern ließ Meischnern bedeuten, es bleibe bei dem Verbote. Abermals wendete sich Meischner an das Kreisamt und von diesem erging nun an den Rath zu Eibenstock eine schriftliche Verordnung, durch welche demselben bei 5 Thlr. Strafe „alles weitere ungebührliche Verfahren wider die Meischnerin" untersagt, und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward. Dessen ungeachtet blieb der Rath bei seinem gefaßten Entschlusse, die Mütze müsse der Meischner-

schen Tochter abgenommen werden, gab solches dem Kreisamt in einem Schreiben zu erkennen, ja „der Stadtrichter Stölzel und übrige Rathsassessores, den einzigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren," wie der Bericht des Amts vom 24. April 1786 sagt, „zu sehr von ihren Leidenschaften verblendet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen, sie opferten solche ihrer Animosität auf und ließen der Meischner'schen Tochter, Sonntags den 19. Febr. nach der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Straße die Mütze durch den Rathsdiener öffentlich ab- und vom Haupte nehmen." Der Stadtrath versichert jedoch ausdrücklich, der Rathsdiener, welcher der Meischnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze „behutsam" abgenommen: wollen wir auch glauben, daß er diese Rücksicht mindestens der Pelzmütze, die er vielleicht als confiscirtes Gut sich vindiciren zu können hoffte, habe angedeihen lassen, so minderte dies wenigstens die Erbitterung der Eigenthümerin der schönen Mütze und der gesammten Pelzmützen-Partei nicht. Es kam dieser vor allen Dingen darauf an, der Stadtrichterin, denn man wußte recht wohl, daß sie die Anstifterin der Fehde sei, eine Paroli zu biegen. Während die gefangene Pelzmütze auf das Rathhaus in gerichtliche Verwahrung gebracht ward, waren schon der Bergmeister Gläßer und der Zehntner Böhmer, die Chefs der Mützenpartei, auf Ersatz des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kaufmanne, der auch einen Vorrath von Putzwaaren hatte, kauften hier die schönste Mütze, die er hatte, viel schöner als die schönste der Frau Stadtrichterin, und überreichten der erstaunten Stadtpfeiferstochter das kostbare Geschenk. Schnell trockneten ihre Thränen und stolz ging sie, geziert mit diesem Prachtstück, des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des Stadtrathes in derselben sich befand, ungefährdet wieder damit heim. Der Stadtrath versicherte aber, als er dieses Attentat erfuhr, „er würde, wenn er zeitig genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese

geschenkte Mütze haben wegnehmen lassen." Diese Differenz gelangte mit der Pelzmütze selbst endlich bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Mütze mit der Anordnung, sie der Meischnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstattung der Kosten aufgab. Hierbei verblieb es auch, obschon der Stadtpfeifer sich nicht beruhigen wollte und die Bestrafung der Rathsglieder und des Rathsdieners verlangte. Wie stolz mag die Meischnerin das nächste Mal mit ihrer Mütze in die Kirche gegangen sein!

Im J. 1766 brach in einigen Dörfern im Amt Dahme eine Viehseuche aus. Der Amtmann ließ die inficirten Orte unter Aufbietung der Miliz absperren, aber so streng, daß durchaus Niemand heraus, Niemand hineindurfte und bald Mangel an dem Nöthigsten in dem Bezirke entstand. Der Pfarrer zu Wildau, zu dessen Parochie einige der Dörfer gehörten und der keinen Grund zu haben glaubte, eine Ansteckung von der Viehseuche zu besorgen, wollte sich durch den Cordon an Erfüllung seiner Amtspflichten nicht behindern lassen, mußte aber der Gewalt weichen, ja die Leichen in den cernirten Dörfern blieben unbestattet, weil weder dem Todtengräber noch der Geistlichkeit das Ueberschreiten des Cordons gestattet ward, bis denn endlich auf lebhafte Beschwerden das Uebermaß ängstlicher Fürsorge des Beamten, durch die Landesregierung in die nöthigen Schranken zurückgewiesen ward.

Wenn man jetzt die zahlreichen Dampfschiffe sieht, welche sich auf der Elbe kreuzen und den Verkehr an den Stromesufern beleben, so ist eine Vergleichung der Ansichten, welche man noch vor wenigen Jahrzehnten über die Dampfschifffahrt

bei den Behörden hegte, nicht uninteressant. Die erste Spur des Planes, ein Dampfschiff auf der Elbe gehn zu lassen, haben wir im J. 1824 gefunden. Es lag damals ein Gesuch um ein Privilegium für ein Dampfboot vor, welches von Hamburg nach Dresden fahren und zugleich als Schleppschiff dienen sollte. Die Landesregierung stellte in ihrem Vortrage vom 17. August 1824 mehrfache internationale Bedenken auf, die wir hier übergehn können, setzte aber am Schluß noch hinzu: „Hierzu kommt noch, daß N. seinen neuerlichen Vorstellungen zu Folge, entschlossen ist, ein Dampfboot zu errichten, welches der fraglichen Jacht als Schleppschiff dienen soll. Eine solche schwimmende Dampfmaschiene dürfte aber sowohl für die auf der Jacht selbst und auf den in deren Nähe kommenden Fahrzeugen befindlichen Menschen, als auch für die Bewohner der Elbufer und die an den letztern liegenden Schiffmühlen mit einer nicht zu übersehenden Gefahr verbunden und daher deren Gebrauch jeden Falls nicht zu gestatten sein, so lange nicht das Resultat der von Sachverständigen darüber anzustellenden gründlichen Untersuchung, eine gnügliche Beruhigung deshalb gewähren wird." Die geäußerten Besorgnisse wurden auch bei der höhern Behörde lebhaft getheilt und der Petent ward abgewiesen. Im J. 1825 wurde ein ähnliches Gesuch angebracht: bei der Begutachtung traten jene Bedenken schon etwas in den Hintergrund, denn es wird in dem Vortrage der Landesregierung nur gesagt, „ebenso möchte die Existenz eines Dampfschiffes auf der Elbe überhaupt in polizeilicher Hinsicht immer noch Besorgnisse wegen der möglicher Weise daraus entstehenden Gefahr erregen." Der Antragsteller ward ebenfalls abgewiesen. Ein dritter Fall kam im Jahre 1828 vor. Bei dessen Begutachtung sind die gedachten polizeilichen Bedenken ganz verschwunden, die Landesregierung „verkennt den Nutzen, welchen die Einführung der Dampfschifffahrt auf der Elbe für alle daran gelegenen Staaten und namentlich für Sachsen in Bezug auf Handel und Ge-

werde hervorbringen dürfte, nicht," aber das Unternehmen scheiterte aus andern Gründen, und erst im J. 1839 gelang es, in Sachsen die Dampfschifffahrt ins Leben zu rufen.

---

3) Postalische.

Welche Lust gewährt das Reisen! singt die Prinzessin von Navarra in der Oper Johann von Paris. Jedenfalls hat sie dabei nicht die Reise vor Augen, welche der schwedische Kammerrath von Ehrenzweig im Jahre 1805 von Jena nach Halle mit der Post gemacht hat. Ein Schreiben desselben an den Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, d. d. Hamburg, den 2. Novbr. 1805, gibt uns ein treues Bild der Annehmlichkeiten, welche mit einer solchen Reise damals verbunden waren. Er schreibt wörtlich Folgendes: „Die Zerbrechung meines Reisewagens im Fränkischen veranlaßte mich bei Ermangelung eines Gesellschafters und Reisegefährten mit der ordinairen Post zu gehn. So lange ich Reichs- oder preußische Post hatte, fand ich keine Ursache, meinen gefaßten Entschluß zu bereuen, aber wie erstaunte ich, als man mir in Jena den chursächsischen Wagen, der von Naumburg nach Halle fährt, vorführte. Wie ist es möglich, daß in einem civilisirten Staat die Ober-Postdirection ein solches Unwesen dulden kann. Nicht nur, daß wir von Jena nach Naumburg von zwölf bis Abends acht Uhr unterwegs waren und die sächsische Post, unerachtet sie die ganze Nacht durchfuhr, erst den andern Morgen um 11 Uhr in Halle ankam, nicht genug, daß ein ganzer Haufen sogenannter blinder Passagiers aufgeladen ward, dies sind Kleinigkeiten im Vergleich des Sitzes, des Wagens selbst. Lassen Ew. Churf. Durchlaucht Sich das Fuhrwerk, welches von Jena nach

Halle geht, vorzeigen, Sie werden Selbst finden, daß es keinen Stuhl, keinen Sitz, keine Bedeckung, kurz, weder die geringste Bequemlichkeit, Sicherheit noch Schutz darbietet; man ist in Lebensgefahr auf demselben besonders zur Nachtzeit, wo so leicht den Reisenden der Schlaf überfällt und er wegen Mangel an Lehnen, an Sitz, Stuhl, jeden Augenblick befürchten muß, vom Wagen herunterzufallen und zwischen den Rädern auf eine schreckliche Art verstümmelt zu werden. Wie oft ereignet es sich nicht, daß Handwerker, Künstler, Krämer ihren Wohnort verändern, und mit ihren Kindern reisen müssen, diese sind dann der größten Lebensgefahr ausgesetzt, weil sie weit leichter, wie alte Leute einschlummern. Hier eine Thatsache. Wir alle, welche damals zusammen auf dem Postwagen reisten, hatten in zwei Nächten nicht geschlafen, bei dem langsamen Fahren war es unmöglich, der Ermüdung zu widerstehn; damit nun keiner im Schlummer vom Wagen fiele, kam man überein, wechselseitig zu wachen. Aber die Natur behielt die Oberhand. Es fand sich, daß der die Aufsicht und Wache führende Reisende selbst einschlief, und es mußten daher zwei sich vereinigen, welche zu gleicher Zeit wachten. Es ist doch empörend, wenn man mitten im deutschen Reiche, in einem seit Jahrhunderten für policirt gehaltenen Lande wie Sachsen, nicht für sein Geld auf dem öffentlichen Postwagen reisen kann, ohne der offenbaren Gefahr ausgesetzt zu sein, sein Leben zu verlieren, oder zum Krüppel zu werden und es nur gleichsam durch mühsames Nachsinnen dahin bringen kann, sich einigermaßen davor zu sichern rc."

Nachdem der Verfasser noch einige Seiten fortgeklagt, schließt er mit der Hoffnung, daß der Churfürst „seine Anzeige mit Vergnügen aufnehmen und mit Freuden einen Mißbrauch abändern werde, der Sachsen zur Schande gereiche."

Wir wissen nicht, ob der Churfürst sich, dem Vorschlage des Beschwerdeführers gemäß, das corpus delicti, den Postwagen, der allerdings unter den Torturinstrumenten der

Vergangenheit in einem historischen Museum nicht ungeeignet einen Platz finden würde, hat vorzeigen lassen. Der Herr von Ehrenzweig scheint aber wenigstens noch gutes Wetter gehabt zu haben, das Gegentheil hätte er im Katalog seiner Calamitäten gewiß nicht verschwiegen; vergegenwärtigt man sich aber die Existenz der Reisenden auf dem beschriebenen Vehikel in einer kalten stürmischen Regennacht, so würde allerdings dagegen das Reisen in der seligen gelben Kutsche, welche sonst zwischen Dresden und Leipzig mühselig sich hinschleppte, geradehin als eine Wollust bezeichnet werden müssen.

---

4) Criminalistische.

Peter von Wolframsdorf hatte in Gemeinschaft mit seinen 3 Söhnen bei einem Raufhandel Hans von Wolffersdorf erschlagen. Die Uebelthäter waren, auf Antrag des Vaters des Getödteten, von Herzog Wilhelm III., der bei der Theilung mit seinem Bruder, Friedrich dem Sanftmüthigen, Thüringen erhalten hatte, ins Gefängniß gesetzt worden. Im J. 1466 vermittelte der Herzog zwischen den Parteien „uff das desselben totenslage ergetzunge und für solch that gnug geschehe," folgende „Beteydung":

Peter von Wolframsdorf solle mit seinen 3 Söhnen am Donnerstag nach Michaelis (wahrscheinlich dem Jahrestag der That) im Kloster zu Neustadt a. d. Orla, wo der Getödtete begraben lag, des Abends Vigilien für den Verblichenen in Beisein von 30 Priestern, und des Morgens 30 Seelenmessen abhalten lassen und dabei Jeder eine brennende Wachskerze, 2 Pfd. schwer, beim Umgang tragen und zum Opfer bringen,

dabei eine Spende von 4 Stück grauer Tücher als Baar-

zeichen bis zu Ende der Messe legen und sodann dieselbe unter arme Leute vertheilen,

wöchentlich zwei ewige Messen für alle Zeiten in der Pfarrkirche zu Berga begründen und binnen einem Jahre dotiren, Montags für Hans von Wolffersdorf und sein ganzes Geschlecht, den Sonnabend „vonn unser liben Frawen," ferner

acht Tage nach dem Begängnisse am Freitag ein steinernes Kreuz unter dem Gericht, wo die That verübt worden, eine Elle tief in die Erde und 3 Ellen hoch über derselben setzen lassen, mit einer Abbildung des Vorganges und dem Namen des Getödteten;* bei dieser Gelegenheit sollten sie mit zehn ihrer Freunde eine Ergötzlichkeit — einen Leichenschmauß — bereiten.

Endlich versprachen die drei Brüder von Wolframsdorf binnen 4 Wochen eine Romfahrt anzutreten, in Rom jeder einen Knecht zu miethen, mit diesen unter Tragung von brennenden, 1 Pfd. schweren Wachskerzen die 7 Hauptkirchen zu besuchen, und die Kerzen schließlich in der Peterskirche zu lassen: endlich sollten sie, „daß sie solches alles vollbracht, glaublich kundschaft mit sich bringen," und nach der Rückkehr in Gemeinschaft mit ihrem Vater Urphede leisten.

Die Erfüllung aller dieser Verpflichtungen mußte bei Gefängniß angelobt werden.

Daß der Churfürst August es mit der Sittlichkeit streng nahm und nicht duldete, daß ein Verbrecher der gesetzlichen Strafe entzogen werde, beweist nachfolgendes, auch in seiner Fassung eigenthümliches Rescript:

---

* Dergleichen sogenannte Mordkreuze haben sich noch an vielen Orten erhalten: man findet auf ihnen häufig die Waffe, mit welcher die That verübt worden ist, abgebildet.

„Räthe und lieben getreuen. Euer räthlich Bedenken in Peter von Haubitz und seiner Buhlschaft Sachen, haben wir empfangen und verlesen und können Unß nicht genugsam verwundern, daß ihr über solche Blutschande und böse That so gelinde fahret, über das befremdet Unß nicht wenig, daß ihr, dieweil ihr doch wohl wisset, waß deßfalls der hohen Obrigkeit Ambt, Unß rathen dürffet, das gesprochene rechtmäßige Urthel an den Verbrechern nicht zu exequiren, sondern mit dem Fuchsschwanz über zu streichen, Nun sollet ihr aber, Gott will, von Unß nicht erfahren, daß Wir nicht gleiche Wage dem Reichen sowohl, alß dem Armen zu halten, Unß durch euern Raht wollen abwendig machen lassen, weil diese Ding gegen Gott Unß und nicht euch zu verantwortten gebühren, darumb befehlen Wir euch ernstlich, ihr wollet das Urthel an Peter von Haubitz ohne allen Verzug exequiren und ins Werk richten lassen, die Brackin aber, so es wahr, daß sie schwanger seyn soll, wohl verwahren und wenn sie ihres Kindes genesen, ihr gleichmäßige Straffe wiederfahren lassen und darinnen niemands Freundschaft unter euch deßfalls ansehn. An dem geschieht Unsere zuverlässige und unnachlässige ernstliche Meinung. datum Annaburg, den 16. Martii a. 76.

Augustus Churfürst.

Unsern lieben getreuen verordneten Räthen zu Dreßden.

Milder verfuhr Churfürst Johann Georg I., er wußte mit der einen Hand zu strafen, mit der andern das fiscalische Interesse zu fördern — wenigstens in einem Falle, der uns aufgestoßen ist.

Im Jahre 1620 hatte der Blitz in das alte Schloß zu Hohnstein eingeschlagen und das hintere Schloßgebäude in Asche gelegt: unter demselben befanden sich 3 schöne Keller: „ob nun wohl,“ sagte der Amtmann in einem Berichte an den Churfürsten vom Jahre 1648, „solche vor diesen, weil

zu der richtigen wiederaufbauung nicht zu gelangen gewesen, mit etwas Schindeldach eingedeckt worden, so hatts doch so genau nicht zutreffen undt ohne etwas schaden abgehn können, indehm das Regen- undt Schneiwasser sich in so langer Zeit endtlich durchgefressen und ein stück davon ganz wandelbar worden, und etwas eingefallen, wann denn gnädigster Churfürst und Herr es Schade wehre, wenn solch vollents verderbet werden, und eingehn sollten, würde auch, wenn Ew. Churf. Durchlaucht etwa künftig, belieb Gott mit der Hoffstatt aufn Lachsfang oder sonsten anhero gelangen sollten, kein ort vorhanden sein, daß das darzu gehörige Bedürfniß gehalten und eingeleget werden könnte." Der Amtmann versichert daher, es sei eine Reparatur durchaus nöthig, aber dazu war Geld erforderlich und das hatte weder der Amtmann noch der Churfürst. Ersterer wußte aber Rath. Wegen eines Fleischesvergehns waren Andreas Kretzschmar und Peter Müllers Tochter zu Stürza in Untersuchung gekommen und erstern 120 fl. „zur Geldstrafe, der Vettel aber die ewige Landesverweisung zuerkannt worden." Diese Strafe war ihr aber sehr unangenehm und auch dem andern Delinquenten Kretzschmar beschwerlich, „weil er der Vettel zur Erziehung des Kindes ein ziemlich Stück Geld geben muß, wenn sie verwiesen werden solle." Der Amtmann meinte demnach, Kretzschmar werde sich schon noch zur Zahlung von 25—30 fl. verstehn, wenn die Landesverweisung des Mädchens in eine Geldstrafe verwandelt werde. Mit 150 fl. aber getrauete er sich den Bau zu vollenden. Dem Churfürsten lag nichts daran, ob die „Vettel" im Lande bleibe oder nicht, wohl aber viel, daß der Keller bewahrt werde; er genehmigte daher den Vorschlag des Amtmanns, verwandelte das Exil in 30 fl. Geldstrafe, Kretzschmar zahlte, und der Keller ward gesichert.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges finden wir folgende Urthelsformel: es solle des Delinquenten „Leib mit dem

Schwert in zwei Stücke geschlagen werde, also daß der Kopf das kleinest, der Körper aber das größte verbleib, ihm zur wohlverdienten Strafe und andern zum schrecklichen Exempel." — Es klingt ziemlich bedrohlich und mag der Gesundheit sehr nachtheilig gewesen sein.

Mißgriffe der executirenden Behörden werden, so lange Menschen Menschen bleiben, nicht zu vermeiden sein: ein etwas arger kam aber im J. 1680 vor, der, obwohl er streng genommen, ein militairischer zu nennen sein würde, doch hier seinen Platz finden mag, da er bei Gelegenheit einer Criminalsache sich ereignete. Es war damals eine traurige Zeit für Sachsen: die Pest zog verheerend durch das Land, aus den inficirten Städten floh, wer konnte, am liebsten in den Wald, wo man Hütten baute und sich von dem Verkehre mit Andern soviel als möglich abschloß. Auch das Städtchen Siebenlehn ward von der Krankheit heimgesucht, die viele Menschen und unter andern die Frau des Fuhrmannes Hanns List hinwegraffte. Von Schrecken ergriffen, folgte er dem Beispiel seiner Nachbarn, verließ, von seinem Vater, einem 92jährigen Greis, und seinem Schwager begleitet, zu Anfang September 1680 sein Haus, versah sich mit Lebensmitteln und den nöthigsten Bedürfnissen und baute sich im Walde eine Hütte, um hier das Herannahen des Winters, von dessen Eintritte man das Verschwinden der Krankheit hoffte, abzuwarten. Den Flüchtigen schloß sich noch ein junger Mensch an, ein Bäckergeselle, Namens Wiedemann, der auch in der Hütte ein Unterkommen fand. Während dem wurden einem Bauer Kirsten in der Nachbarschaft zwei Pferde gestohlen: er machte sich mit seinem Knecht auf, die Spur des Diebes zu verfolgen, und traf, als er eines Mittags durch den Wald in der Gegend der Ruine des Klosters Alten-Zelle bei Nossen ritt, auf eine Bande von etwa 16 wohlbe-

waffneten Männern, welche sich hier Hütten erbaut und eine Anzahl Pferde bei sich hatten, unter denen der Bestohlne, der unter dem Vorwande, er wolle Pferde kaufen, sich Zutritt verschaffte, alsbald die seinigen erkannte. Unter der Bande befand sich auch ein berüchtigter Pferdedieb, „Hartkopf, sonst Georg Lößnitz geheißen.“ Kirsten machte nun beim Amt Rossen Anzeige und bat, ihm wieder zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Der Amtmann scheint kein großer Held gewesen zu sein: statt das Gesindel aufzuheben, erstattete er an die Landesregierung Bericht, indem er die Beanstandung weiterer Maßregeln durch das Anführen motivirte, „daß unter der Compagnie sich mehrere befunden, welche aus inficirten Häusern seien und dadurch das Schloß zu Rossen, wenn sie eingebracht würden, inficirt werden würde, auch die Compagnie wohl bewehrt sei und eine Mannsfolge zu Fuße und von Bauersleuten, angesehn die durch den Brand zu Rossen verderbte Bürgerschaft ihres Gewehres fast gänzlich entblößet, auch sonst durch allzugroßes Erschreckniß in Zaghaftigkeit gesetzt worden, überall nichts ausrichten, vielmehr in Leibes- und Lebensgefahr gerathen dürfte.“ Der Amtmann bat daher, man möge die Bande durch die Miliz festnehmen lassen.

Hierauf erging am 24. Septbr. 1680 ein Befehl an den Rittmeister Hans Carl von Reitzschütz, „er solle Kundschaft von dem Orte und der Gelegenheit der Mausegesellschaft einziehn, dann den am nächsten gelegenen Leutnant von seiner Compagnie mit 30 Reitern dahin commandiren, sie aufsuchen und gefangen zu nehmen, auch da sie sich widersetzen würden, selbige chargiren, diejenigen, so er gefangen kriegt, durch Convoy von 10—12 Reitern bis eine halb Meil vor Dresden bringen und jemand hereinschicken, es dem Commandanten anzuzeigen, daß er heraussende, die Gefangenen in Haft zu nehmen.“

Es scheint, daß der Rittmeister aber dem Leutnant, den er mit der Ausführung des Befehls beauftragte, eine etwas

mangelhafte Instruction ertheilt hat. Unsere vier friedlichen Flüchtlinge hatten sich am Abend des 26. September 1680 auf ihre Streu in der Hütte gelagert und ruhten in festem Schlummer, als auf einmal gegen Mitternacht ein Trupp Reiter herangesprengt kam. Alsbald fielen Schüsse in die Hütte, deren einer den alten List sofort tödtete, und als die drei Andern, einen räuberischen Anfall vermuthend, aus der Hütte sprangen, um in der Flucht ihr Heil zu suchen, ward der Schwager Lists sofort niedergehauen, List selbst und der Bäckergeselle aber unter Mißhandlungen zu Boden geworfen. Beide wurden dann nach gestohlnen Pferden befragt, und da sie irgend eine Auskunft darüber zu geben nicht vermochten, banden die Reiter List zwei Finger zusammen, steckten einen Stock dazwischen und zogen denselben so lange hin und her, bis das Fleisch sich von den Knochen löste. Als auch diese Tortur dem Gequälten kein Geständniß abzupressen vermochte, wurde er mit dem Bäckergesellen in Ketten geschlossen, zunächst in das Gericht nach Markersbach und von da, nächsten Tages nach Dresden transportirt und hier dem Amte übergeben. Der Amtmann, der in den beiden Gefangenen schwere Verbrecher vermuthen mußte, sperrte sie in den sogenannten Pabst, ein Gefängniß unter dem damaligen Altdresdner Thore. Unter dem 11. October 1680 erstattete er Bericht, worin er bemerkte, die Leute seien ihm überliefert worden, „weil sie aber mit Kleidern übel versehn gewesen, gestalt denn der eine weder Schuhe noch Strümpfe angehabt, unmöglich dauern könnten, und keiner einen Bissen Brod gehabt, auch sie, wenn sie länger im Pabst gelassen worden, nothwendig verderben müssen, so habe er sie bei dem Landknecht im Stockhause untergebracht.“ Er bat zugleich um Mittheilung darüber, welchen Verbrechens sie schuldig seien.

Gleichzeitig erfolgte auch eine Anzeige des Rittmeisters von Reitzschütz, des Inhalts: der Leutnant, den er beauftragt, habe die Bande angegriffen, zwei der Rädelsführer erschossen, zwei gefangen genommen, die andern verfolge er noch, wes-

halb sein Bericht noch nicht eingegangen sei. Dieser ging auch überhaupt gar nicht ein, denn man war immittelst inne geworden, daß die Reiter sich in der Hütte geirrt, die Bande aber, auf die es abgesehn war, hatte sich immittelst „salvirt" und es blieb also nichts übrig, als den armen List und den Bäckergesellen, hoffentlich wenigstens mit einigen Entschuldigungen über das Mißverständniß, der Haft zu entlassen.

Ueber einen ganz wunderlichen Criminalfall gibt uns ein Bericht des Rathes zu Freiberg Auskunft. Johanne Rosine Lamm ist die Hauptperson dabei. Ihre Lebensgeschichte beginnt aber gleich mit einer Lücke: wir ersehn nicht, wo und wann sie das Licht der Welt erblickt, wahrscheinlich war es um das Jahr 1690. Jeden Falls ward sie mindestens 150 Jahre zu früh geboren, und theilt demnach das Schicksal vieler großer Männer, die, gleich ihr, ihrem Jahrhundert vorauseilten, denn in ihr tagte offenbar bereits die Idee der Frauenemancipation, die erst unsere Zeit zur allgemeineren Blüthe und Entwickelung zu bringen drohte; sie ist die eigentliche, bisher unbekannt gebliebene Erfinderin des Bloomercostüms, das sie aber, nicht wie Frau oder Fräulein Bloomer auf halbem Wege stehen bleibend, gleich dem Culminationspunct entgegenführte. Sie trug nämlich von Kindheit an — Mannskleider und dem Sprüchwort folgend, das Kleid macht den Mann, trat sie auch, ihr Geschlecht verbergend, ganz als solcher auf. Wie es möglich gewesen, daß sie dem Kirchenbuche und geschwätzigen Nachbarinnen, an denen es in ihrem Geburtsort doch gewiß auch nicht gefehlt haben wird, zum Trotze, von Kindheit an für einen Knaben sich hat ausgeben können, bleibt ein Räthsel, zu dessen Lösung unsere Vorlage keinen Beitrag liefert. Wir müssen nothwendig vermuthen, daß mindestens die Eltern dieses Chevalier d'Eon mit ihr im Einverständnisse gewesen. Genug, Rosinchen trat zunächst

als Bergjunge und dann als Knappe beim Bergwesen ein und führte rüstig Schlegel und Eisen. Ihrem thatenlustigen Sinne genügte aber das unterirdische einförmige Gewerbe nicht — sie ließ sich als Soldat anwerben. Ihre Dienstzeit fiel zwar in die Periode des Krieges mit den Schweden, doch können wir nicht ersehn, ob und welche Heldenthaten sie verrichtet hat. Nach beendigter Capitulation erhielt sie ihren Abschied und ward Heiducke. Da man dazu besonders große und schöne Männer zu wählen pflegte, so können wir daraus entnehmen, daß sie auch rücksichtlich der Körpergröße das gewöhnliche Maß der Frauen überschritten hat. Die Heiduckencarrière scheint nur eine kurze gewesen zu sein, wir finden Rosinchen um das Jahr 1716 in Freiberg als Handlanger unter dem Namen Mälzer wieder. Der Handlanger bedurfte einer Hausfrau, und so ließ sich denn Mälzer mit einem hübschen Mädchen, Eva Rosine Riezsche trauen: eine Rosine heirathete die andere. Die Ehe war eine ganz glückliche, und sogar fruchtbar. Der Pseudoehemann scheint seiner Gattin jegliche Freiheit gestattet zu haben, denn diese genas nach einigen Jahren eines Kindleins, als dessen Vater — wir wollen Nichts verschweigen — sie später einen Bergknappen Schulze bezeichnete. Zehn Jahre hatte so die Ehe gedauert, da trat Ende des Jahres 1726 die Katastrophe ein, welche der männlichen Laufbahn unserer Heldin ein unerwartetes Ende machte. Bei einer Generalvisitation nach losem Gesindel, drang die bewaffnete Macht während der Nacht in die Wohnung einer von ihrem Ehemann getrennt lebenden, nicht im besten Rufe stehenden, Frau Namens Grafe ein und fand, ganz unbekleidet bei ihr im Bette liegend, den Handlanger Mälzer. Auf frischer That als Ehebrecher betroffen, ward er arretirt, er sollte sich ankleiden, man brauchte, als er sich die schützenden Hüllen des Bettes zu verlassen weigerte, Gewalt und — das Geheimniß des Geschlechts konnte nicht verborgen bleiben. Der Rath zu Freiberg, an den die Lamm abgeliefert ward, glaubte anfänglich,

sie sei ein Zwitter, allein bei einer durch den Stadtphysicus und Amtschirurgus vorgenommenen Untersuchung derselben ward, wie der Bericht besagt, „nichts Männliches an ihr gefunden." Es wurde mit der Untersuchung gegen das angebliche Ehepaar verfahren; besonders wegen „des zwischen beiden Weibspersonen vorgegangenen unzüchtigen congressus." Das eingeholte Urthel erkannte deshalb auf den Reinigungseid, den die Lamm auch schwor, worauf sie, „wegen des übrigen Verbrechens," auf 10 Jahr des Landes verwiesen ward. Die Riezsche verweigerte aber die Leistung des Eides und ward nun zum Staupenschlag sammt ewiger Landesverweisung verurtheilt, eine Strafe, welche ein ferneres Urthel nur durch Wegnahme des Staupenschlags milderte. Ihre Mutter reichte hierauf ein Begnadigungsgesuch ein, worin sie anführte, daß ihre Tochter „wegen ihrer ungesunden Leibesconstitution zu aller Arbeit unfähig sei und kaum über die Gasse, geschweige denn $\frac{1}{4}$ Meile über Land gehn könne, folglich bei vollstreckender Landesverweisung crepiren müsse," daneben ward ihre außergewöhnliche Dummheit hervorgehoben. Auch die Lamm bat um Begnadigung: ihr Gesuch ward aber von der Landesregierung durch Rescript vom 12. Februar 1727 zurückgewiesen, während man die der Riezsche auferlegte Strafe in zwei Jahr Zuchthaus verwandelte.

Mit dem Gefängnißwesen war es in früherer Zeit schlecht genug bestellt. Hier einige Exempel davon.

Beim Rath zu Eilenburg ward im J. 1690 eine Untersuchung gegen mehrere Mordbrenner anhängig: zwei der Delinquenten wurden dem Urthel gemäß, der eine mit dem Feuer, der andere mit dem Schwerte abgethan: der dritte ward zum Staupenschlag und „sicherer Verwahrung, bis man seiner Besserung gewiß" verurtheilt. Der Staupenschlag fand keine Schwierigkeit, aber die sichere Verwahrung — dafür wußte man keinen andern Rath, als daß man den

Mordbrenner in Ketten legte, und wahrscheinlich „zu seiner Besserung," wie das Urthel besagt, „in der Stadt und Umgegend sich sein Brod vor den Thüren erbetteln ließ. Diese Milde nicht anerkennend, ist aber zum Erstaunen des Rathes der undankbare Kerl „unvermerkt entronnen."

In Leipzig wurden am 10. Novbr. 1717 einige Vagabunden, ein Mann und zwei Weiber mit vier Kindern, festgenommen: der Kreisamtmann ließ sie einstweilen in ein Gewölbe unter der Bastei in der Pleißenburg einsperren, in welchem sich ein Windofen befand, dessen Rohr in den Festungsgraben mündete. Der Landknecht machte Feuer im Ofen an und entfernte sich dann. Des Nachmittags hörten Gefangene, die in daneben liegenden Gefängnissen sich befanden, lautes wiederholtes Hülfegeschrei: sie konnten aber, selbst eingeschlossen, natürlich den um Hülfe Rufenden diese nicht gewähren. Als am Abende der Landknecht sich einfand und das Gewölbe, in welchem die Vagabunden eingeschlossen worden, öffnete, fand er alle todt — sie hatten nach der Vermuthung des Landknechts, Stroh in den Ofen gethan und der Dampf, der durch das Rohr keinen genügenden Abzug gefunden, hatte sie erstickt. Die Leichen wurden in der Stille beerdigt; eine weitere Untersuchung fand nicht statt.

Originell war das Verfahren der Gerichte zu Wilthen gegen Peter Jokuff: er war verurtheilt, den Gerichten wegen gegen sie ausgestoßener Injurien Abbitte zu thun: dessen weigerte er sich hartnäckig: ein Gefängniß, in dessen Stille er hätte andern Sinnes werden können, existirte nicht. Die Gerichte setzten Jokuff also in Arrest, in das einzige öffentliche Local, das zu Gebote stand, in die — Schenkstube, wo er mit einem Beine an den Schenktisch angeschlossen ward. Die Bauern, welche die Schenke besuchten, ließen Jokuff, dessen Trotz vielleicht ihren Beifall fand, tüchtig einschenken, tractirten ihn, er hatte den ganzen Tag die beste

Unterhaltung, kurz, bis auf die etwas unbequeme Stellung, befand er sich ganz vortrefflich. An den Schenktisch gefesselt, saß er so vom 2. September 1750 bis 15. Februar 1751. Da der Gerichtshalter sah, daß er offenbar so nicht zum Ziele komme, ward in der Schenkstube ein besonderer Verschlag von Brettern, eine Art großer Käsig, errichtet und derselbe Jokuff zur Residenz angewiesen, auch das Verabreichen von Getränken und Lebensmitteln Seiten der Gäste an ihn untersagt und er auf die magere Diät von Wasser und Brod gesetzt. Der Gerichtshalter wollte Jokuff auch beide Füße in den Stock setzen, fand aber bei der Ausführung so entschiedenen Widerstand bei Jokuff, daß er davon absah und sich begnügte, ihm einen Fuß in den Stock zu legen. So saß Jokuff in seinem Käsig in der Schenkstube noch am 15. August 1751, an welchem Tage die Gerichte Bericht erstatteten, mit dem Antrage, ihn doch lieber ins Zuchthaus nach Waldheim zu schicken, was denn auch angeordnet ward.

Weit schlimmer noch als Jokuff, ging es allerdings zwei Verbrechern, Klotzsche und Müller, welche Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts im Zuchthause zu Luckau detinirt wurden. Es waren gefährliche Subjecte, die sich durch Körperstärke und große Gewandtheit auszeichneten: wiederholt waren sie aus Gefängnissen und dem Zuchthause ausgebrochen, der eine hatte sogar, am Halse, an Händen und Füßen mit schweren Fesseln geschlossen, sich bloß durch Hülfe seiner Zähne und eines kleinen Stückchens Brett, seiner Ketten zu entledigen gewußt. Ein Bericht vom J. 1811 besagt nun über die Maßregeln, welche man in Luckau gegen sie ergriffen, Folgendes: „sie würden, ein jeder in einer besondern Klause dergestalt verwahrt: den Hals umgäbe ein starkes eisernes Band, an dessen rechter und linker Seite eine lange Kette befestigt sei, wovon die eine an einer in die Mauer befestigten Kramme, die andere aber an einer solchen, so in das hölzerne Bette eingeschlagen worden, in der Maße ange-

schlossen würde, daß der Sträfling bei Tage nach seinem Belieben sich auf seinem Lager aufrichten, darauf sitzen oder liegen, zur Nachtzeit hingegen, wo die Ketten kürzer angezogen würden, sich nicht aufrichten, sondern nur allenfalls umwenden könnte. Hiernächst würden die Hände zur Nachtzeit in eine eiserne wohlbefestigte, 10—12 Pfd. schwere Weise gelegt, und sowohl bei Tage als in der Nacht hätte jeder dieser Züchtlinge an jedem Fuße über dem Knöchel eine angenietete Beinschelle, von deren einer zur andern eine kurze Kette von etwa 4 Gliedern gehe, welche den Gefangenen höchstens nur ¼ Elle weit ausschreiten lasse. Ueberdieß würden beide Verbrecher in der Nacht alle halbe Stunden von der Militairwacht angerufen." In dieser allerdings furchtbaren Lage hatten die Gefangenen sich Jahre lang befunden und insbesondere wiederholt flehentlich um irgend eine Beschäftigung gebeten, als die obern Behörden davon Kenntniß nahmen und die Ablieferung der Züchtlinge nach Zwickau, wo zur Verwahrung gefährlicher Verbrecher bessere Einrichtungen getroffen waren, anbefohlen ward.

Zu einer Zeit, wo man in Deutschland weder Reactionaire noch Radicale, weder eine äußerste Rechte noch eine äußerste Linke, wenigstens nicht unter dieser Bezeichnung, kannte, gab es doch schon unzufriedene Gemüther, welchen die Regierungen nichts zu Danke thun konnten, die unangenehme Reden, wenn auch nicht hielten, doch führten. Man versuchte damals ihnen mit Mandaten und Patenten den Mund zu stopfen. So erschien denn auch in Sachsen unter dem 31. August 1726 (Cod. Aug. Fortf. I. Th. 1. S. 162) ein sogenanntes Raisonnirpatent, in welchem u. a. denjenigen, welche sich des „unzulässigen Raisonnirens, zumal von denen in statum publicum laufenden Sachen" schuldig machen würden, allerlei Unannehmlichkeiten, als da sind Gefängnißstrafe, Ausweisung, Festungsbau in Aussicht gestellt werden.

Viel scheint es aber nicht geholfen zu haben, denn schon im Jahre 1733 erhielt die Landesregierung Anweisung, anderweit ein Mandat „wider das unbefugte Critisiren und Raisonniren" abzufassen. Dies geschah, und in dem Entwurfe ward solcher Frevel mit ewiger Landesverweisung oder auch härterer Leibesstrafe bedroht: als aber Alles fertig, das Mandat schon gedruckt war, verfügte der Minister, Graf von Brühl, unter dem 30. März 1734, „es solle das Mandat nunmehro nicht publicirt werden," und es erging nur an die Collegien unter dem 13. Juni 1735 ein Rescript „die nochmalige ernstliche Untersagung des ungebührlichen Raisonnirens betr." Welche Gründe Graf Brühl gehabt, jenes Mandat „nunmehro" unveröffentlicht zu lassen, wissen wir nicht, es könnte fast scheinen, als ob er die Raisonneurs zunächst in den Collegien gesucht habe. Sei dem, wie ihm wolle, es wird daran auch außerhalb der Collegien nicht gemangelt haben, wenigstens fehlte es leider unter Brühls Regiment nicht an genügender Veranlassung zur Unzufriedenheit, und daß sie sich Luft gemacht habe, würden wir nicht bezweifeln, wenn wir es auch nicht aus dem „anderweiten Patent wider die Pasquill-, Schmäh- und Drohungs-Schriften," welches unter dem 7. Februar 1750 (Cod. Aug. Forts. I. Th. I. S. 163) erlassen ward, ersähen. Um das Laster des Raisonnirens in der Wurzel anzugreifen, nahm denn der Rath zu Annaberg in den Bürgereid auch eine Clausel mit auf, nach welcher der Schwörende sich verpflichten mußte, „dafern von Sr. Churf. Durchlaucht auch seiner Obrigkeit üble und nachtheilige Reden geführt werden sollten, er solches sobald anzeigen und nicht verschweigen wolle." Hunderte mochten den Eid geschworen haben, ohne sich der damit übernommenen Verpflichtung klar zu werden, weniger sie ganz gewissenhaft zu erfüllen. Da kaufte im J. 1764 Johann Gottlob Eisenstuck, ein Kaufmann, in Annaberg ein Haus, weshalb er um das Bürgerrecht bat. Als ihm der Bürgereid vorgelesen ward und man an die erwähnte Clausel

kam, stutzte er und erklärte, den Eid, soweit er sich auf die übeln und nachtheiligen Reden gegen die Obrigkeit beziehe, vermöge er nicht zu schwören —; was den Churfürsten anlangte, hatte er kein Bedenken, konnte dies auch um so weniger irgend haben, da das Ereigniß in den Anfang der Regierung Friedrich August des Gerechten (unter der Administration des Prinzen Xaver) fiel. Eisenstuck bemerkte zur Motivirung seines Bedenkens, es werde allerdings gegen den Rath, der in verschiedene Differenzen mit der Bürgerschaft gerathen war, überall „fürchterlich raisonnirt" und er könne daher den Eid nicht leisten, „allermaßen er, wenn er dieses halten wollte, da er doch immer zu Gesellschaften komme, entweder täglich denunciren oder sich Gewissensbisse würde machen müssen." Der Rath war aber nicht gemeint die Clausel aufzugeben, und so versuchte Eisenstuck dadurch die Klippe der Eidesformel zu umschiffen, daß er das Haus seiner Frau überließ. So leichten Kaufs wollte aber der Stadtrath ihn nicht entlassen, er verlangte nun von Eisenstuck die Eidesleistung, weil er Schutzverwandter sei und Handel treibe. Eisenstuck blieb bei seiner Erklärung stehn, und der Rath erstattete Bericht an die Landesregierung, worin er bemerkte, daß von Eisenstuck „nach seiner zeitherigen stillen und untadelhaften Aufführung zwar nicht zu vermuthen sei, daß er an dem leider sehr einreißenden Raisonniren über und gegen die Obrigkeit, worüber sogar die Geistlichkeit öfters auf den Kanzeln zu eifern und Aufruhr zu besorgen, bewogen worden, Gefallen trage und Antheil nehme," daß man aber die einmal hergebrachte Eidesformel nicht ändern könne. Die Landesregierung hielt sich aber aus der Sache heraus und überließ dem Stadtrath selbst die gebührende Verfügung zu thun. Eisenstuck wird daher wohl geschworen haben und nachher — etwas harthörig geworden sein.

— — — — —

5) Civilrechtliche, processualische.

Wir haben bereits gesehn, wie Churfürst August seine Fürsorge für strenge Handhabung der Criminalgesetze bethätigte. Ein Gegenstück hierzu aus der Rechtspflege in eigenthümlicher Form, bietet uns Churfürst Johann Georg II. Wegen Confirmation eines Kaufcontracts über ein Gut waren Differenzen entstanden und einer der Betheiligten, der Kammerherr Christoph Vitzthum von Eckstädt, wendete sich in einer Supplik vom 15. Septbr. 1671 beschwerend an den Churfürsten, der das Schreiben mit der beigefügten Bemerkung „Fiat. Johann Georg Churfürst" an das Geheime Consilium abgab. Es blieb aber beim Fiat, das Geheime Consilium säumte, die Beschwerde zu erledigen. Nach 2 Jahren kam die Sache dem Churfürsten wieder unter die Hände und er schrieb nun auf die andere Seite der Beschwerdeschrift die Worte: „Ich will dieses ohne fernere Klage expediret haben, oder Ich will als Churfürst ein einsehen haben, gebebn Endliche Resolution 1673 am andern Aprilis, Johann Georg Churfürst. Fiatt noch einmahl!"

Einen sonderbaren Anspruch erhob im J. 1743 der Herzog von Sachsen-Weißenfels gegen die Unterthanen des Amtes Weißenfels: er verlangte nämlich, sie sollten nicht mit Ochsen und Kühen, sondern bloß mit Pferden ackern und er erließ ein ausdrückliches Gebot deshalb, welches seinen Grund in der Besorgniß hatte, daß es außerdem künftig an Pferden zu Leistung der herrschaftlichen Frohnen fehlen könne. Die Bauern meinten jeden Falls, wenn sie nur wie zeither ihre Frohnfuhren mit Pferden leisteten, könne es im Uebrigen dem Herzog ganz gleichgültig sein, ob sie sonst zum Beackern ihrer Felder Ochsen und Kühe, oder, wenn es ihnen sonst paßte,

z. B. Caninchen einspannen wollten, kurz, sie mochten sich dem Befehle nicht fügen und klagten gegen den Herzog beim Oberhofgerichte auf Aufhebung des Verbots, erlangten auch ein Erkenntniß, daß es, so lange der Herzog ein Anderes nicht ausgeführt, den Klägern freigestellt bleibe, zu ackern, womit sie wollten. Das Appellationsgericht bestätigte dieses Urthel, und der Herzog wendete sich nun mit einer Beschwerde über jene Erkenntnisse an den Churfürst, indem er behauptete, es liege hier eine Cammersache, gar keine Justizsache vor. Seine eigenthümliche Rechtsansicht fand aber keinen Anklang, es blieb bei den Urtheln.

Die Rittergutsbesitzer sind es in der Regel, welche zum Stichblatt dienen müssen, wenn man aus der Vergangenheit Klagen über Bedrückungen der Landleute, Beschränkungen der natürlichen Freiheit, Geltendmachung von Befugnissen, die, bloß auf Anmaßung beruhend, nur durch die Verjährung geheiligt worden, hört. Gleichwohl waren es keineswegs bloß die Rittergutsbesitzer, deren übel oder wohl hergebrachte, jetzt beseitigte Befugnisse auf den Unterthanen lasteten. Der Bierfreund, dem jetzt selbst auf den Dörfern statiliche Bierhallen sich öffnen, in denen er verschiedene Sorten des Gerstentranks in seiner höchsten Vollendung findet, wird es geradehin unfaßlich finden, daß früher die innerhalb der sogenannten Biermeile Wohnenden gezwungen waren, mit dem oft schauderhaften Gebräu, welches die städtischen Braupfannen lieferten, vorlieb zu nehmen, daß es eines ärztlichen Attestats, einer besondern Dispensation von der Verpflichtung, das Zwangsbier zu trinken, bedurfte, um sich ein gesundes, wohlschmeckendes Getränk einzulegen. Die Haare würden ihm zu Berge stehn, wenn er mit uns die zahlreichen Acten „über Biereinfälle" lesen wollte, welche die Städter, wenn sie vernahmen, daß irgend wo eingeschmuggeltes Bier sich

finde, eigenmächtig sich erlaubten, um das verpönte Getränk, oft mit Gewalt, wegzunehmen, es zu verschütten oder — selbst auszutrinken. Mit dem städtischen Bierzwange mochte auch die Verpflichtung mancher Dörfer, Feste, insbesondere Hochzeiten, in der nächstgelegenen Stadt ausrichten zu müssen, zusammenhängen. Eine solche Verbindlichkeit lastete u. a. auf dem Dorfe Arnsdorf bei Radeberg, vermöge deren, wie es in einem dieselbe vertragsmäßig beseitigenden Recesse vom 14. Octbr. 1507 heißt, „gemelt Dorf mit den Einwohnern etwan mit den Hochzeiten, so die gehalten, gen Radeberg zu ziehen verbunden." Aber auch an Beispielen von andern Gerechtsamen auffallender Art, welche Nichtrittergutsbesitzer geltend zu machen hatten, fehlt es nicht. So beanspruchte der Lehnrichter in Reichenhayn das Recht, bei jeder Verehelichung vom Hochzeitvater „eine Brautsuppe an einem Braten, einem Brod und einer Kanne Bier oder statt dessen 10—12 Gr." zu verlangen, führte auch deshalb im J. 1772 einen Proceß. In Badersen bestand bis zum J. 1787 die Observanz, daß bei jeder Taufe sämmtliche Ehefrauen des Dorfes mit zur Kirche gingen und dafür vor der Taufe „Suppe mit Käse und Brod, auch Brantewein; nach der Taufe eine sogenannte Weiberkirmeß, bestehend aus Suppe, zweierlei Fleisch, Hirsebrei, Zugemüse, Butter, Käse und Brod, Bier und Brantewein, am Tage nach der Taufe, ein Brod, eine Kanne Butter, eine Mandel Käse und 4 Gr. zu Bier," erhielten. Im Jahre 1787 weigerte sich ein Bauer, diese, seinen Vorräthen Vernichtung drohenden Leistungen gegen Badersens schönes Geschlecht zu erfüllen, indem er erklärte, er entbinde auch seiner Seits die Frauen der Verpflichtung, den Täufling in corpore zur Kirche zu geleiten. Diese unerhörte Neuerung fand aber den entschiedensten Widerspruch, und obwohl einige junge Ehepaare, in der Voraussicht kommender Ereignisse, auf die Seite des Neuerers traten, so war doch die Majorität gegen ihn vereinigt und es entstand ein weitschichtiger, mit großer Erbitterung geführter,

kostspieliger Proceß. Er wurde endlich durch ein, hier allerdings wohlthätiges, directes Einschreiten der Gerichtsherrschaft beseitigt, welche die ganze Einrichtung als eine den Gesetzen zuwiderlaufende bezeichnete und dem Gerichtshalter aufgab, die Kläger abzuweisen, was denn auch geschah.

Wenn neuerdings durch die Presse, in Conferenzen und in ständischen Kammern mehrfach der Plan wegen Errichtung eines deutschen Reichsgerichts zur Sprache gebracht und wohl mit Recht mit Freuden begrüßt worden ist, so müssen wir nur wünschen, daß, wenn jenes Institut wieder ins Leben treten sollte, man sich bei demselben nicht das Verfahren der ehemaligen Reichsgerichte zum Muster nehme. Die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Procedur bei denselben ist sprüchwörtlich geworden und es bedarf zu ihrer Characterisirung nur der Erinnerung an die bekannte Anecdote, daß die Specialcommissare des Reichskammergerichts, welche zur Beschleunigung der Schlichtung eines Besitzprocesses, der über ein streitiges Stück Land anhängig war, abgesendet wurden, an Ort und Stelle angekommen, damit begannen — Spargelbeete (die bekanntlich erst nach 3 Jahren Ertrag geben) anzulegen. Welche eigenthümliche Mittel aber angewendet werden mußten, um die seligen Reichsgerichte in Bewegung zu setzen und darin zu erhalten, dafür liefert ein uns vorliegendes Actenstück einen merkwürdigen Beweis. Sachsen war mit einem benachbarten Staat in Differenzen gerathen, über ein kaiserliches Privilegium, dessen Inhalt Sachsen für präjudicirlich erachtete: es ward deshalb ein Proceß beim Reichshofrathe zu Wien im Jahre 1716 anhängig gemacht. Die sächsische Regierung mußte damit beginnen, 8000 Thlr. nach Wien zu schicken, „wegen realer Erkenntlichkeit gegen einige in Unsern Angelegenheiten vor die Justiz Wohlgesinnte zur Redressirung der R'schen Sache." Darauf theilte der

Reichshofrathspräsident dem sächsischen Gesandten zu Wien, Zech, vertraulich mit, es werde von Nöthen sein, „den Referenten und den Coreferenten womöglich dahin zu disponiren,. daß sie mit Abschneidung aller Weitläuftigkeiten in ihrer Relation sogleich auf Cassation der kaiserlichen Confirmation antragen möchten, welches mit Versprechung einer gewissen, sobald nach dem abgegebenen beifälligen voto zahlbaren Summe am füglichsten geschehe." Zech schlug vor, man solle jedem der beiden Herren sofort 1000 Thlr. zahlen und ebensoviel versprechen, wenn die Sache günstig beendigt sei. Er bemerkte zugleich, „daß auch der Reichshofrath und Geh. Secretarius von Menßhengen hierbei in viele Wege dienlich sein und es nicht ohne Nutzen abgehn werde, demselben insgemein und ohne Restriction 200 Ducaten bis 1000 Kaisergulden beizubringen, ebenso wie dem Geh. Referendarius von Glandorf, wofern die Sache per votum ad imperatorem komme." Damit noch nicht genug: Zech fügte noch bei, es sei auch nöthig, „der Subalternen, um sowohl schleunige expeditiones als vorzeitige Nachricht von einem und dem andern zu haben, versichert zu sein," und es möchten daher 500 Kaiserfl. unter sie vertheilt werden.

Das Geh. Consilium beschloß, dem Referenten und dem Coreferenten jedem 2000 Kaiserfl. anzubieten, mit der Versicherung, daß sie noch eine gleiche Summe erhalten sollten, wenn die Cassation der kaiserlichen Confirmation wirklich erfolge, Menßhengen und Glandorf sollten jeder 1000 Kaiserfl., die Kanzlei 500 Kaiserfl. erhalten.

Inzwischen kam es nicht zur rechtlichen Entscheidung, da die Differenz mit dem Nachbarstaate durch gütliche Verhandlungen beseitigt ward, allein der Vergleich bedurfte der kaiserlichen Bestätigung und diese ward nicht eher erlangt, bis dem Mitgliede des Reichshofraths, welches die Sache zu bearbeiten hatte, 2000 Kaisergulden „zur Facilitirung und zu einer Erkenntlichkeit," gezahlt worden waren.

---

6) Schulsachen.

Mit fürstlicher Munificenz hatte Churfürst Moritz die Landschulen zu Meißen, Grimma und Pforte gestiftet und mit den Gütern säcularisirter Klöster ausgestattet. Die Fundation der Schule zu Meißen d. d. Mitwochs nach Fabiani den 23. Januar 1544, regelte die innern und äußern Verhältnisse der Anstalt. Als Lehrer wurden „ein Magister zu einem Schulmeister, zween Baccalaureen und ein Cantor" angestellt: die ökonomischen Angelegenheiten leitete „der Procurator." Der Schulmeister (Rector) erhielt 150 fl., jeder Baccalaureus 100 fl., der Cantor 50 fl. Besoldung, außer „Essen, Trinken, Wohnung und 10 Ellen Tuch zur Kleidung." Für jeden „Knaben" ward ausgesetzt: „10 Ellen Tuch zur Kleidung und alle Quatember ein neu Paar Schuhe, auch Papier und Bücher nach Erkenntniß des Schulmeisters." „Ein jeder Knabe soll liegen," heißt es ferner, „in einem sonderlichem Spanbeth, darin soll der Procurator halten ein flogkenbeth und einen Pfuel und wenn der Knabe zu arm ist und ein Bette zur Decke nicht vermag, soll ihm der Procurator eins verordnen." Die Fürstenschulen wurden insbesondere von dem Adel vielfach benutzt und ihr Ruf verbreitete sich bald auch außerhalb Sachsens, so daß auch viele Ausländer Aufnahme suchten. Wir finden zahlreiche Schreiben deutscher Fürsten, in welchen sie sich für Aufnahme von, ihren Staaten angehörigen, Knaben meist adligen Standes verwenden. Die ersten Einrichtungen tragen allerdings das Gepräge des klösterlichen Ursprungs: so legte man auf die Clausur einen hohen Werth. Konnte man auch das Bedürfniß, die Knaben bisweilen aus den engen Klostermauern in die frische Luft zu führen, nicht ganz verkennen, so besagt doch eine Bestimmung vom J. 1580, daß solches „gar selltenn und nicht oft geschehn solle." Die jungen Anstalten hatten mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Die Schule zu

Meißen mußte „wegen der Sterbensgefahr" 1576 auf ein ganzes Jahr geschlossen werden, und schon im Jahr 1580 wüthete abermals eine Seuche, welche die meisten Schüler vertrieb. Auch die Indisciplin machte den Lehrern viele Noth. Der Rector Matheus Dresserus führte zwar ein strenges Regiment und excludirte u. a. im J. 1575 einen pommerischen Edelknaben, Eustachius von Norman, obwohl er das Jahr zuvor auf Verwendung des Herzogs von Pommern und unmittelbaren Befehl des Churfürsten August, aufgenommen worden, „weil er sich gegen die praeceptores und die leges der Schule ungehorsamb und widersetzlich und muthwilligk gezeigt und den Präceptoren, wenn er umb seine Verbrechung angeredt worden, wiedergebollen" — allein seine Bemühungen scheiterten daran, daß er, wenn notorisch Unfertigkeiten vorgekommen waren, doch unter den Schülern weder Ankläger noch Zeugen finden konnte. Er klagt, daß „fast kein größer Gebrechen in der Schulen gefunden werde, denn daß die Knaben gleich als wären sie einander mitt verbündnis dazu verhafft, das sie nicht bekennen wollen, warum sie gefragt:" es durfte keiner wagen zu „pechen," wie die Schülersprache es bezeichnete. Auch in der Kleidung, die für alle Schüler gleich sein sollte, wollten die Knaben sich nicht an die Vorschrift binden. Ein Bericht, welchen Nicolaus Selneccerus und Polycarpus Leyser im J. 1580 über die Revision der Schule zu Meißen erstatteten, besagt: „das Tuch, so den Knaben aus der Schule gegeben, müssen sie zum Schulrock machen lassen, was sie aber selbst zeugen, ist mehrentheils in großen Ermeln und Hosenbändern wider die Ordnung: der mehrere Theil geht in kurzen gemutzten mänteln, großen weiten Räuber-Ermeln, gebundenen Beinkleidern und andern so mehr Remterisch (renommistisch?) denn Schülerisch ist." Auch Mangel an Anstand und Höflichkeit rügten die Commissarien: sie verfügten daher, die Lehrer sollten nicht dulden, daß die Schüler in den Hörsälen, während des Unterrichts oder in der Kirche, „wenn man

geistliche gesäng singt," den Hut aufsetzten, und ordneten an, die Knaben sollten, „wenn sie für einen ehrlichen gelehrten oder betagten Mann gehn, den Hut abziehn." Ein Nachfolger des Rectors Dresserus, Menius, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Schule vorstand, mag ein gelehrter Herr gewesen sein, aber die „bösen Jungen," wie sie bezeichnet werden, verstand er noch weniger als sein Vorgänger zu zügeln. Es kamen die größten Excesse vor: einem Knaben ward der Arm zerschlagen, ein anderer ward in ein Wasserloch gestoßen, so daß er das Achselbein brach. Der Rector ließ alles ungestraft hingehn. Eine Bande von 4 wilden Buben bewaffnete sich mit Dolchen und tyrannisirte die ganze Schule, endlich erstach am 14. December 1608 einer derselben, August Grempler, einen andern Schüler, Daniel Greiser, der Widerstand leisten wollte, mit dem Dolche. Der Thäter entlief. Da ward denn endlich eine Commission von Dresden gesendet, die Frevel zu erörtern. Einige Schüler, die sich nur Ungezogenheiten hatten zu Schulden kommen lassen, wurden „in Gegenwart der Knaben castigirt," den Schuldigsten ward 6 Wochen Gefängniß bei Wasser und Brod dictirt und sie sollten außerdem 8 Tage nacheinander zur Früh- und Abendmahlzeit an ein Halseisen gestellt und aus der Schule fortgeschickt werden. Der Pranger ward ihnen jedoch schließlich erlassen. Den Pennalismus, den in ein System gebrachten Unfug, den sich die ältern Schüler gegen die jüngern erlaubten, konnte man aber trotz aller Strafen nicht ausrotten. Wie auf den Universitäten, wo man ihm durch Reichs- und Landesgesetze vergeblich zu steuern suchte, herrschte er auch in den Fürstenschulen und noch jetzt, wo das Uebel beseitigt ist, erzählt man sich neben manchem Ausbruche wilder Rohheit, manches Komische. So war es, wie man sagt, früher Sitte, die Knaben von Zeit zu Zeit auch innerlich durch Purgirmittel zu reinigen. Am Morgen ward dieses genommen, Mittags gab es dann gebackene Pflaumen. Die älteren Schüler überließen nun den

jüngeren ihren Antheil an dem unangenehmen Frühstücke, von dem die letztern eine doppelte Portion genießen mußten, und verspeisten dagegen die gebackenen Pflaumen Mittags allein.

---

7) Eigenthümliche Feuerlöschapparate.

Zwar nicht im Originale, wohl aber in mehreren gleichlautenden Abschriften — so daß wir an der Aechtheit dieses Schriftstückes füglich nicht zweifeln können — liegt uns nachstehendes Rescript vor, das einen wunderlichen Beweis dazu liefert, welcher Aberglaube noch vor wenig mehr als 100 Jahren selbst an Höchsten Stellen zu finden war. Die Urkunde lautet wörtlich also:

„Wir ꝛc. fügen hiermit allen Unsern nachgesetzten fürstl. Beamten ꝛc. zu wissen, und ist denenselben vorhin schon bekannt, was maaßen Wir aus tragender Landesväterlicher Vorsorge alles was nur zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorkehren und verordnen. Wie nun durch Brandschaden viele in großes Armuth gerathen können, dahero dergleichen Unglück zeitig zu steuern, Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigefügte Abriß besagt, des Freitags bei abnehmendem Monde, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr mit frischer Dinte und neuen Federn beschrieben, vorräthig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle, entstehn sollte, ein solcher nun bemeldtermaaßen beschriebener Teller mit den Worten „Im Nahmen Gottes!" ins Feuer geworfen, und wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen wollte, dreimal solches

wiederhohlet werden soll, dadurch denn die Gluth ohnfehlbar gedämpfet wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in denen Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzubehalten und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebener maaßen zu gebrauchen. Hiernächst aber weilen dieses jeden Bürger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben Unsern resp. gnädigsten Willen. Geben in unserer Residenz Weimar den 24. Decbr. 1742. Ernst August."

Der dem Rescript beigefügte Abriß enthält folgende Zeichnung:



Consumatum est.
† † †

---

8) Steuersachen.

Ein sehr altes Actenstück unter dem Titel: Registrum Marchionum Misnensium enthält ein Verzeichniß der Steuern und Abgaben, welche die Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, erhoben. Wir entnehmen ihm die Notiz, daß die Dörfer an der schmalen Gera (einem Arm der Gera) eine Abgabe unter dem Namen „Weygeld" wie sie bezeichnet wird, zu entrichten hatten. Ob die Leistung eigentlich den Namen Weihgeld führte, ob es ein Wegegeld oder Waidgeld (für den Bau des Waids) war, wir wollen es dahin gestellt sein lassen. Das Eigenthümliche liegt nicht sowohl in der Abgabe und ihrer Bezeichnung, als in der Erhebungsart. Der Voigt von Gotha begab sich nämlich

zu Pfingsten jeden Jahres in die abgabenpflichtigen Dörfer, um die Steuer einzutreiben und, heißt es in unserer Vorlage* „jeglicher Pawr der 1 pfluck hat, gebt 1 Pf. in sulcher weile biß einer mocht vor 2 Pf. Bir außtrinken und welcher Pawr den Pf. nicht sulcher weile gibt, der muß das verbüßen mit 3 Pfd." Wer also beim Erscheinen des Voigts seinen Pfennig nicht bereit hatte, und ihn nicht zur Stelle zu schaffen vermochte, binnen der Zeit, die der Voigt — denn das war offenbar der Eine, dessen die deutsche Uebersetzung gedenkt — brauchte, um für 2 Pf. Bier auszutrinken, mußte eine bedeutende Strafe erlegen. Sollte also die Steuer durch die Geldstrafen rentabel werden, so mußte bei der Besetzung der Stelle eines Voigts zu Gotha vor Allem darauf gesehn werden, daß er sich eines — wenigstens um die Pfingstzeit eintretenden — besondern Durstes und einer sehr weiten Kehle erfreue. Wir wissen nicht, ob jene Steuer noch in derselben Weise wie vor Zeiten erhoben wird und ob bei dem betreffenden Beamten daher noch jene eigenthümliche Qualification erforderlich ist.

Es wimmelt in den ältern Acten von Finanzplänen und Vorschlägen wegen neuer Steuern: ein origineller Plan ward u. a. im J. 1765 vorgelegt. Der Erfinder desselben schlug als „eine leichte und nicht beschwerliche Abgabe," vor, „es solle jeder Unterthan von jedem Ofen in seiner Wohnstube 4 Gr. und von jedem Windofen 2 Gr. zu einem bestimmten

* Das registr. March. Misn. ist zwar lateinisch, wir geben aber hier die betreffende Stelle nach einer alten deutschen Uebersetzung. Fur gelehrte Leser fügen wir die Stelle in der Urschrift bei: advocatus de Gotha transit in unamquamque villam et quisque rusticus, qui habet aratrum, dat unum denarium intervallo et spatio, quo ipse possit bibere cerevisiam valens duos denarios et qui in tali spatio non dederit, dabit pro emenda III. talenta.

Tage entrichten." An die Kamine hatte er aber doch nicht gedacht! Schade, daß der sinnreiche Plan — beigelegt ward.

---

9) Jagdsachen.

Es gab eine Zeit, wo in manchen Kreisen unseres Vaterlandes mehr wildes Gethier als zahmes zu finden war, wo man bei einem Spaziergange unweit der jetzt volkreichsten Städte, der unangenehmen Begegnung von Wölfen und Bären ausgesetzt war. Es ist dies aber allerdings schon etwas lange her! Aus der Umgegend von Dresden ersehn wir, daß, als im J. 1372 die Markgrafen von Meißen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, den Brüdern Caspar und Henczel von Schönberg das Schloß Tharandt verpfändeten, sie ihnen zugleich das Recht ertheilten: „Bern, Swyn, Wolfe und Hasen mögen sie wol jagen, wenn sie wullen." Auch in der Nähe von Leipzig fehlte es nicht an Wölfen. Der Probst des Thomasklosters daselbst schloß daher mit dem „ehrsamen Hans Apil," vielleicht einem Vorfahren der Leipziger Familie Apel (aus der Dr. Friedrich August Ferdinant Apel unter dem 9. Febr. 1811 in den Freiherrnstand erhoben ward), im J. 1451 einen Vertrag über die Wolfsgruben, welche in der Nähe Leipzigs „in des Probistes unde des gotshuses guttern und eigenthum" gelegen waren. Apil erkannte darin den Probst „von den Gruben als synen Lehnherrn" an, und erlangte das Recht, „dy gruben zcu synem Leben und so lange er dy mit synen eigen Libe gevertigen kan, zu behalden und zu gebruchen," jedoch mit der Verpflichtung „dem Probist und dem gotshuse alle jar jerlichen eyn par guter kaphaner uf sankt Pawelstag der Bekerunge zum Zynsse" zu reichen. Auch Biber gab es zu dieser Zeit in Menge in der Elbe und ihre Schwänze bildeten einen Leckerbissen fürstlicher Tafeln. Als Churfürst

Friedrich der Sanftmüthige einst die Fasten halten, dabei aber doch nicht hungern wollte, schrieb er am 19. März 1450 an den Schösser zu Wittenberg „Wir begern mit flisse, das du uns ußrichtest 4 lebende Lachse, darczu Byberczegel (zagel, Schwänze) alsuil du der gehaben kanst und das alles uff den guten fritag (Charfreitag) gein Missen schickest.“ Die Anstellung eines besondern Otternfängers in der Person Hans Greffen Müllers zu Radeberg, durch die Herzöge Ernst und Albrecht im J. 1474 beweist, daß es auch an Fischottern in Sachsen nicht fehlte: es ward ihm die „Vorgunst“ zugestanden, daß er im ganzen Lande „allenthalben Otter wie er die zcu bekomen weiß fahen und slagen sal und mag.“

Einer ganz eigenthümlichen Bestimmung begegnen wir in dem schon oben (Steuersachen) angezogenen Registrum Marchionum Misnensium. Es wird darin erwähnt, daß das Kloster Kaltenborn (ein Augustinerkloster, 1½ Stunde von Sangerhausen, gestiftet im 12. Jahrhundert von Kunigunde, Ludwig des Springers Tochter,) die Verpflichtung habe, dem Landesherrn bei seinem Besuche freie Zehrung und Fortkommen zu gewähren und ihm, sobald er ankomme, die Schlüssel zum Keller zu übergeben, eine offenbar sehr practische Stipulation, die wir doch nicht mit Stillschweigen übergehn wollten. Außerdem aber mußten die Mönche alle Jahre beim Schneefalle den Wölfen ein Pferd vorwerfen und den Vögeln des Waldes einen Scheffel Getreide ausstreuen.* Fast scheint es, als habe schon bei den alten Landgrafen von Thüringen der Gedanke von Maßregeln zum Schutz der Thiere getagt, ja wir würden unbedenklich die ersten Spuren eines Vereins gegen Thierquälerei in jenem Abkommen der Landgrafen mit dem Kloster befinden mögen, wenn nicht der Umstand, daß es nach den Worten zweifel-

* Der letzte Text lautet wörtlich: item debent nomine dominorum dare qualibet hyeme in nyvem lupis equum et avibus spargere modium frumenti.

haft bleibt, ob ein lebendiges oder todtes Pferd den Wölfen zur Beute überlassen werden solle, Bedenken erregen könnte. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß die Mönche ohnehin es vorgezogen haben werden, die lebendigen Pferde ihres Stalles zu schonen und die Wölfe, wenn sie ihnen ein todtes auf den Schnee legten, auf eine billige Berücksichtigung und analoge Anwendung des Sprüchwortes, einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul, zu verweisen.

Bekannt ist es übrigens, daß die Landesherrn zur Erleichterung und Unterstützung bei ihren Jagden mannichfache Leistungen der verschiedensten Art von den Unterthanen erforderten: so finden wir Jagdfuhren, Jagddienste, welche ausgeschrieben wurden, wir ersehn, daß einzelne Güter Jagdhunde zur Fütterung übernehmen, die Scharfrichter die verwundeten Hunde unentgeldlich heilen mußten. Die Besitzer des freien Hofes zu Sosa mußten einen Jagdhund dressiren. In einem Lehnbriefe für Hans Zobeltt und Frantz Brehm über jenes Gut vom 3. Januar 1587 heißt es deshalb: „darzu mögen sie, Rehe und Schwein, soviel sie können, fahen, desgleichen Berhen, doch, da sie mit andern, Berhen fangen, Sollen sie unß davon das Jegerrecht, wie andere zum Eybenstock, reichen und anthworten ꝛc. Von dem allen Sollen sie und Ihre Erben Unß ꝛc. einen jagenden Hundt, wan wir Ihnen den zuschicken, ziehenn."

Welche ungeheure Menge Wild in frühern Zeiten vorhanden war, ersehn wir aus den Verzeichnissen über die Ergebnisse der Jagden. Darnach wurden auf Churfürst Augusts Schweinhetzen in den 3 Monaten October, November und December 1553 allein 98 Schweine, 403 Bachen, 209 Frischlinge, zusammen 701 Stück erlegt, außerdem 3 Bären, immer aber bei weitem weniger, als bei des Landgrafen Philipp von Hessen Jagden, der im J. 1563 schreibt, er habe „die Schweinhatz über 2572 wilde Saw gefangen." Bären waren übrigens zu jener Zeit in Sachsen noch keine sehr große Seltenheit: wir finden wiederholt deren Erlegung

erwähnt: unter andern hatte 1562 der Forstmeister von Rürleben im Purschensteiner Walde deren drei, im Lautersteiner Forste einen umstellt, die er dem Churfürst zur Jagd von Purschenstein aus, „wo er das Lager am bequemsten haben könne," anbot. Es scheint aber, daß man damals den Begriff der schädlichen Raubthiere, welche zu vertilgen seien, ziemlich weit, sogar auf die Wilddiebe erstreckte, wenigstens Schießprämien für sie zahlte. Dafür liefert uns die beim Jagdamte zu Dresden geführte Rechnung vom J. 1590 einen Beleg. Wir finden darin 100 fl., damals eine nicht unbedeutende Summe, verausgabt „wegen eines erschossenen Wildpretdiebes" mit der Bemerkung: „Auf des Churfürsten zu Sachsen, meines gnäd. Herrn Befehl, Mathes Klugen, Förster in der Mitweyda im Amt Schwartzenbergk, welcher einen Wildprethsdieb auf der Hundsmarter in Nicol Klugens Weichen Au erschossen, zahlt zu Kemnitz den 8. Juli a. 90." Andere, weniger energische Maßregeln zum Schutze der Jagd in der nächsten Umgebung von Dresden, ergriff man zu Anfang vorigen Jahrhunderts. Im J. 1718 wurden die Gärtner und Arbeiter in den Vorstädten Dresdens eidlich verpflichtet, daß sie den Fasanen, Rebhünern und Hasen keinen Schaden thun und sie nicht wegfangen wollten, und im J. 1719 ward an die Thore der Stadt ein Patent angeschlagen, mit dem Gebote, daß niemand bei Vermeidung willkührlicher Strafe einen Hund in die Gärten der Vorstädte bringe, „dadurch die Fasanen und Rebhüner in der Brut gestöret und sonst gescheuchet würden." Noch im J. 1748 ward ein gewisser Schütze, der um Ueberlassung eines Platzes hinter dem Forsthause in Friedrichstadt zu Anlegung einer Bienenzucht bat, abgewiesen, „weil der Wildpretswechsel im Geheege darunter leiden und mit der Zeit alles Jagdplaisir daselbst cessiren würde" — was „mit der Zeit" allerdings auch ohne die Bienenzucht eingetreten ist.

Bekannt ist es, daß früher Elennthiere in Deutschland häufig vorkamen, aber allmälig verschwanden, so daß deren

in Sachsen zu Anfange des vorigen Jahrhunderts keine mehr existirten. Im Jahre 1726 öffnete aber der Fürst von Anhalt-Dessau seinen Thiergarten, in welchem er dergleichen gehalten hatte, und setzte sie in Freiheit. Eine Anzahl derselben trat nach Sachsen über und es erging die Verordnung, sie sorgfältig zu schonen. Ob sie sich längere Zeit erhalten haben, ist nicht zu ersehn.

Als übrigens Bären und Wölfe in Sachsens Wäldern minder zahlreich wurden, hegte man solche in Wolfs- und Bärengärten, welche zugleich zum Einfangen der Raubthiere benutzt wurden. Wenigstens finden wir in der Instruction Churfürst Augusts für Dietrich von Grünrod, der von ihm im J. 1555 als „Bärengärtner für die Wildzäune, Wolfs- und Bärengärten bestellt ward," die Bestimmung, „wann die rechte Zeit sein wird, nach Wölfen, Bären und Füchsen zu stellen, soll er mit Fleiß sehn, daß die Gärten wohl verzäunt und mit Faß- und Falltüchern, Schlägen und all was nottdurft, wohl versehn sein und was an Bären und Wölfen hineintreten wird, das soll er uns jederzeit zu wissen fügen und Unsere Bescheidung erwarten." Ein Wolfsgarten war in Zschopau: von dort finden wir u. a. vom Jahre 1631 die Meldung, daß zwei Wölfinnen geworfen, die eine 5 Junge, 2 graue, 2 gelbe und 1 weißes, die andere 7 Junge. Bärengärten gab es an mehreren Orten, z. B. in Dresden, Hohnstein und Augustusburg. Die Abdecker der Aemter Freiberg, Chemnitz, Marienberg und Wolkenstein hatten die Verpflichtung, die Bewohner „der Wild- und Bärengarten mit Aas nothwendig zu versorgen."

Der Bärengarten beim Schlosse Augustusburg lag am westlichen steilen Abhange des Berges: wo nicht die Natur eine sichernde Umfassung gebildet hatte, umgab ihn eine 12 Ellen hohe Mauer. Die Zierde des Bärenzwingers war im J. 1720 ein großer brauner Bär.. War es Hunger, Freiheitsliebe oder Langeweile, die ihn zu dem Versuche veranlaßten, seinem Kerker zu entrinnen, genug, es gelang ihm

am 29. Decbr. 1720, eines Sonntags während der Frühpredigt, die Mauer zu erklettern; statt aber den schützenden Wald aufzusuchen, näherte er sich dem Städtchen Schellenberg. Das erste Haus, welches er erreichte, gehörte einem gewissen Hunger: in einer Unterstube befanden sich dessen drei Kinder. Der Bär zertrümmerte ein Fenster und sprang durch dasselbe in das Zimmer: die entsetzten Kinder stießen ein furchtbares Geschrei aus, ehe sie aber zu entfliehn vermochten, packte der Bär das älteste Mädchen und zerriß es. Die Mutter, welche in der Nähe beschäftigt war, stürzte auf den Hülferuf herbei, und es gelang ihr, während der Bär noch das arme Mädchen, das er ergriffen, zerfleischte, das jüngste Kind von 2 Jahren, welches gerade hinter dem Bär lag, aus dem Hause herauszutragen. Der Bär folgte ihr aber, indem er die Leiche des ältestens Mädchens im Rachen mit sich schleppte, fiel im Hofe über die Mutter her, welche das Kind, das sie in ihren Armen trug nicht anders zu retten wußte, als daß sie es über den Zaun des Nachbars auf einen Düngerhaufen warf, wo es auch unbeschädigt blieb. Die Hungerin aber wurde von dem Bär furchtbar verletzt: 40 Wunden bedeckten sie, und sie starb 30 Stunden später. Inzwischen hatte sich die Schreckensnachricht von dem Entspringen des Unthiers verbreitet, sie drang bis in die Kirche: der Gottesdienst ward unterbrochen und während ein Theil der Gemeinde schnell nach Hause eilte, um sich zu bewaffnen und die Zurückgebliebenen zu schützen, verrammelten Andere die Thüre der Kirche, um hier gesichert, den Ausgang des Kampfes abzuwarten.

Ein Mann, Namens Fischer, den die Sorge um seine zu Hause gebliebene kranke Frau aus der Kirche trieb, hatte das Unglück, dem Bären in die Klauen zu fallen. Er zerbiß ihm sofort den Kopf und fraß den Körper zum Theil auf. Nachdem er den Leichnam eine Weile herumgeworfen, lief er weiter und stieg im Hause des Magister Herrmann durchs Fenster in die Wohnung der Klotzischen Eheleute, wo drei

Kinder, das älteste 11 Jahr alt, sich befanden; sie suchten bei seinem Anblick zu entfliehen, allein der Bär ergriff das eine Kind noch an der Stubenthüre und zermalmte ihm den Kopf, so daß die unglücklichen Eltern, als sie bald darauf aus der Kirche zurückkehrten, nur eine Leiche fanden. Inzwischen hatten aber die Muthigsten sich mit Schießgewehr und sonstigen Waffen versehn und es fielen, als der Bär aus dem Herrmann'schen Hause herauskam, viele Schüsse auf ihn: hierdurch erschreckt, begab er sich, ohne in Schellenberg weiteres Unheil anzurichten, eilig auf die Flucht. Ob er entkommen oder von den Nachsetzenden erlegt worden, können wir nicht ersehn. Diejenigen, welchen er Glieder ihrer Familie getödtet, wendeten sich mit Unterstützungsgesuchen an den Landesherrn: wir finden auch, daß Hungern, der, wie gedacht, seine Frau und ein Kind verloren hatte, durch Rescript vom 15. März 1721 Erlaß der Steuern auf seine Lebenszeit zu Theil ward.

Es scheint dies aber nicht der einzige Fall gewesen zu sein, daß Bewohner des Bärengartens die Mauer überstiegen und Unheil gestiftet hatten, man ließ ihn daher eingehn.

Daß aber Bären auch später in Sachsen noch vorgekommen, beweist eine Differenz mit dem Hauptmann Julius Heinrich v. Trüzschler zu Oberlauterbach, dem im J. 1733 aufgegeben ward, die erlegten Bären „jedesmahl zur Wildmeisterei zu liefern, dargegen er ein Stück Wild erhalten solle." Er wollte seine Bären aber selbst behalten und widersprach dem Befehle; das Forstamt führte aber gegen ihn an, daß er selbst 1709 einen jungen Bären, und die Trüzschler zu Dorfstadt 1708 eine Bärin abgeliefert und dafür ein Stück Wild erhalten. Die Landesregierung wies auch den Widerspruch des Bärenjägers durch Rescript vom 19. März 1734 zurück und der Besitzer von Oberlauterbach ist daher noch heutzutage nicht befugt, seine Bären zu behalten.

Daß die Jagdfreuden mit manchem Opfer erkauft wurden, kann nicht Wunder nehmen. Wir lesen vielfach von

Treibern und Jägern, welche von Hirschen gespießt, oder von wilden Schweinen angenommen, schwer verwundet oder getödtet wurden, von einem Bauer, den ein Jäger bei der Bärenjagd statt des Bären traf u. s. w. Einer der schrecklichsten Fälle aber ereignete sich am 22. Septbr. 1772 in Niedergurig. Der alte Jäger Ulbrich ging mit seinem Sohne, dem Schloßverwalter zu Gausig, auf die Jagd; dieser schoß ein wildes Schwein an, welches in ein dichtes Gebüsch floh: während der Vater auf der einen Seite des Busches stehn blieb, umging der Sohn denselben mit gespannter Büchse: da erblickte er plötzlich das Thier, im Begriff, aus dem Gebüsche hervorzubrechen: schnell legte er an, schoß, traf auch das Schwein, zugleich aber seinen Vater, der, ohne daß der Sohn es hatte ahnen können, hinter dem Schweine hergekrochen war. Bewußtlos stürzte der unglückliche Schütze über die Leiche seines Vaters und ein Nervenfieber brachte ihn an den Rand des Grabes.

---

10) Präcedenzsachen, Titulaturen.

Die Satyre hat in der Hoffahrt und Eitelkeit der Menschen zu jeder Zeit ein reiches Feld gefunden und es würde auch der Gegenwart nicht am Stoffe für einen Rabener fehlen: doch müssen wir unserer Zeit wenigstens das zum Ruhme nachsagen, daß die Hoffahrt in einer Beziehung minder grell und lächerlich als sonst hervortritt.

Jetzt würden Rangstreitigkeiten, wie sie früher selbst unter Privatpersonen so häufig vorkamen, daß man den „Präcedenzsachen" eine besondere Abtheilung in den Archiven anwies, alsbald unter der Lächerlichkeit erliegen. Wir wollen hier nur einige Beispiele aus der Masse der uns vorliegenden herausgreifen.

Auf der Universität Leipzig entstand im J. 1642 eine Differenz zwischen „denen doctoribus juris und den professoribus und assessoribus in medica facultate," indem erstere, auf eine seit undenklichen Jahren hergebrachte Obser-

vanz gestützt, den Vorrang bei den akademischen Feierlichkeiten vor allen Jüngern des Aesculap beanspruchten, während letztere bloß den ältern doctoribus juris nachtreten wollten. Der Churfürst entschied zu Gunsten der doctores juris. Das verletzte die Professoren der Medicin, Thomingius und Boezo so sehr, daß sie erklärten, sie würden ihre Professuren niederlegen. Der Churfürst genehmigte unter dem 30. Januar 1644 ihre Entlassung mit den Worten: „Allermaßen Wir nicht gemeint, in dergleichen Fällen jemandts wider seinen Willen zu halten oder unsere erwiesene Gnad mißbrauchen zu lassen," ja er ordnete sogar, als jene „mit excessis und exorbitantien" fortfuhren, ihre Entsetzung von der Assessur bei der medicinischen Facultät und ihre Belegung mit Arrest „andern zum Abscheu" an.

Ebenso war in Freiberg eine schwierige Streitfrage zu schlichten, über die Rangordnung der Berg- und Hüttenbeamten, des Raths, der Geistlichkeit und der Advocaten. Ein Advocat zog sogar einen Rathsherrn, der vor ihm beim Genusse des heiligen Abendmahles an den Altar treten wollte, am Mantel zurück, so daß „der Priester mit einer scheelen Miene sein Mißfallen alsbald contestiren mußte" und ein Injurienproceß die Folge war. Es wurden verschiedene Entwürfe zu Rangordnungen vorgelegt, von denen der eine 52, der andere 32 Classen enthielt. Der Churfürst genehmigte unter dem 30. März 1680 die letztere „Location," die mit ihren 32 Classen, wie ein Urthel in einem Concurse, den Interessenten publicirt ward. Die letzte Classe, die man im Concurse die gemeinen Gläubiger nennt, bildet der Hüttenschreiber, hinter dem „die Gegen- und Receßschreiber auch Knappschaftsschreiber mit den Gerichtsschöppen mixtim" kommen.

Im J. 1683 stritten sich der Amtsschreiber und Stadtrichter zu Wittenberg um den Vorrang, welcher dem Letztern zugesprochen ward.

Das reichste Contingent liefert die Oberlausitz. Ein förmlicher langjähriger Proceß ward in den Jahren 1715 bis 1736 zwischen einigen „brauberechtigten Künstlern und Handwerkern" zu Zittau und den dasigen Kaufleuten über „die Präcedenz" geführt. Der Stadtrath sprach zunächst im J. 1721 den Letztern den Vorrang zu, so lange nicht der Gegentheil im petitorio oder possessorio ordinario ein Anderes ausgeführt: demgemäß wurden die Hochzeit- und Grabebitter mit Instruction versehn. Allein die brauberechtigten Künstler und Handwerker beruhigten sich natürlich nicht, sie erhoben, um die Sache gründlich zu erschöpfen, zunächst im ordentlichen Besitzprocesse eine Klage, wobei ihnen der Beweis auferlegt ward. Nach geführtem Beweise und Gegenbeweise wurden in erster Instanz die Beklagten von der Klage entbunden, auf eingewendete Leuterung aber ward den Klägern in einem am 14. Septbr. 1731 eröffneten Urthel der Vorrang vor den Kaufleuten zugesprochen, so lange diese nicht in petitorio ein Anderes ausgeführt: als nun Letztere dagegen ihrer Seits Leuterung einwendeten, erging ein Erkenntniß des Inhalts: „Würden Klägers Principalen vermittelst Eides erhärten, und daß sie sowohl vor ihre Person so lange als sie Bierhöfe besessen, vor den Kauf- und Handelsleuten so keine Bierhöfe gehabt, hiernächst sie nicht anders wissen, glauben und dafürhalten, oder daß auch ihre Vorfahren, so aus dergleichen brauberechtigten Bürgern bestanden und ehemals Künstler oder Handwerker gewesen, vor 20, 30, 40 und mehr Jahren und ehe und bevor im J. 1721 vom Rath zu Zittau diesfalls eine neue Ordnung gemacht worden, bei Hochzeiten und Begräbnissen jedesmahl den Vortritt über die Kauf- und Handelsleute gehabt, schwören, immaaßen vor allen Dingen beschiehet, so ist nun mehro aus denen Acten soviel zu befinden, daß Kläger dasjenige, was ihnen zu beweisen auferleget und sie sich angemaaßet, zur Nothdurft erwiesen, derowegen es auf solchen Fall bei dem am 14. September 1731 eröffneten Urthel billig bleibet."

Es ward zwar auch gegen dieses Erkenntniß Appellation eingewendet, jedoch scheinen die Parteien endlich des Streites und der Kosten müde geworden zu sein, und sich verglichen zu haben, denn wir haben kein Urthel des Appellationsgerichts aufgefunden. Auch das den Kaufleuten vorbehaltene petitorium mag unterblieben sein.

Dieser Proceß war kaum zu Ende, so entstand ein ähnlicher Streit in Zittau zwischen dem Schulrector und dem Archidiaconus auf der einen und den doctoribus juris auf der andern Seite. Hierbei gestattete man aber keinen Rechtsstreit, sondern ein Rescript vom 23. April 1740 entschied zu Gunsten des Rectors und Archidiaconus.

Mehrere Jahre dauerten auch die Differenzen zwischen den Amts-Steuer-, Stadt-Steuer- und Accis-Einnehmern, den Stadtrichtern, Stadtschreibern, Rathsverwandten und Advocaten in mittlern und kleinern Städten. Ein Rescript vom 8. Juni 1746 ertheilte schließlich den Amts- und Stadtsteuer-Einnehmern in mittlern Städten den Rang unmittelbar nach dem regierenden Bürgermeister, in kleinen Städten, wo ein unstudirter Bürgermeister sei, vor diesem. Die andern mochten sich selbst zurechtfinden.

In der Oberlausitz aber, wo die Präcedenzstreitigkeiten gar kein Ende fanden, ward die Entwerfung einer bürgerlichen Rangordnung für die Sechsstädte angeordnet. Viele Jahre arbeitete man an der schwierigen Sache und mehrere ausführliche Entwürfe wurden im J. 1793 dem geheimen Consilium vorgelegt. Der Entwurf der Landeshauptmannschaft erscheint als der erschöpfendste, er enthält in 126 Classen eine vollständige Stufenleiter, die mit den churfürstlichen Räthen beginnt und mit den zünftigen Meistern schließt. Die Sprach- und Tanzmeister bei den Stadtschulen erscheinen in Classe 89, während die Schreib- und Rechenmeister erst in Classe 111 auftreten. Die Kaufmannsdiener bilden u. a.

Classe 112, die Stadtpfeifer Classe 117 u. s. w. Das Geh. Consilium ließ die Sache bis 1808 liegen und ordnete dann — die Einreichung eines anderweiten Entwurfs mit Berücksichtigung der seitdem stattgefundenen Veränderungen an. Die „seitdem wiederum stattgefundenen Veränderungen" aber haben wohl die ganze Sache zur Erledigung gebracht, wenigstens ist uns nicht bekannt, daß die Oberlausitz sich einer, dem russischen Tschin gleichenden, Einrichtung zu erfreuen habe.

Was dagegen die Titulaturen anlangt, so waren unsere Vorfahren darin viel genügsamer, aber auch viel strenger als unsere Zeit, die darin mit verschwenderischem Luxus verfährt. Während einer modernen Feder ein geringeres Prädicat als „Wohlgeboren" kaum mehr entfließen mag, hatte es das jetzt Fürstliche Haus Reuß, welches in seinen Ahnen bis in die ältesten Zeiten hinaufsteigt, als eine Auszeichnung zu betrachten, daß ihm vom Kaiser 1625 das Prädicat „Wolgeboren" verliehen oder erneuert ward. Das uralte Haus der Herren (jetzt Grafen und Fürsten) von Schönburg erlangte dieses Ehrenwort erst 1640. Hatte doch der Churfürst von Sachsen auch erst durch ein kaiserliches Schreiben vom 3. Januar 1625 das Prädicat „Durchlaucht" erhalten. Ein anderes, jetzt den europäischen Geldfürsten angehöriges Geschlecht können wir auch bis zu einem bescheidenen Anfange der Titulatur zurückführen. Ein kaiserliches Schreiben vom 6. März 1800 theilt dem Churfürsten von Sachsen mit, daß der Schutzjude zu Frankfurt a. M., Meier Amschel Rothschild, und seine beiden Söhne, Amschel Meyer und Salomon Meyer Rothschild, zu kaiserlichen Hoffactoren ernannt worden seien, und beantragt, „daß selbige in allen Vorfallenheiten als kais. Hoffactoren erkannt, ihnen aller Schutz angediehen und das Erforderliche bei den hiesigen Kanzleien vorgemerkt werden möge."

Der Geh. Kabinetsrath, dem dieses Schreiben zu handen kam, bemerkte hierzu, „ein dergleichen Antrag ist ganz unge-

wöhnlich, es dürfte auch darauf irgend eine Verfügung ergehn zu lassen, nicht nöthig, vielmehr dieses Schreiben, um in etwa vorkommenden Fällen darauf Rücksicht zu nehmen, beizulegen oder allen Falls zu dessen Beilegung an das Geh. Consilium abzugeben sein." Das Letztere geschah denn auch. Zugleich widerlegt sich jedoch hierdurch die Notiz, welche wir bei Gelegenheit des vor einiger Zeit erfolgten Ablebens des Stammvaters des berühmten Bankiergeschlechts in mehreren Zeitungen gelesen, daß sein Name bis zu seiner Geschäftsverbindung mit dem Churfürsten von Hessen (1806) ein gänzlich unbekannter gewesen sei.

---

11) Ein Einsiedler aus Sachsen.

Mathias Schröder, aus einem Dorfe bei Zittau gebürtig, war in östreichische Dienste getreten, hatte den siebenjährigen Krieg mitgefochten und in einer Schlacht die Zehen verloren: mag ihn dies an einem festen Erwerb behindert haben, oder war er überhaupt kein Freund der Arbeit, er schweifte, nachdem er vom Militair entlassen worden, lange Jahre als Bettler umher und suchte endlich im J. 1808 auf einer zum Großherzogthume Baden gehörigen Rheininsel, Kastenwörthwald wird sie in unsern Vorlagen benannt, ein Asyl. Hier erbaute er aus Baumzweigen eine Hütte und beschloß, sich darin als einsiedlerischer Bettelmann niederzulassen. Es muß damals in jener Gegend nicht viel Bettelleute gegeben haben, denn es gelang ihm, seinen Plan durchzuführen: die Bewohner der Umgegend lieferten ihm, „seines untadelhaften Betragens halber seine wenigen Bedürfnisse," und er starb in einem Alter von etlichen 80 Jahren in seiner Baumhütte am 25. Mai 1821. Zu seiner Erbschaft hat sich aber, als sein Todtenschein in Sachsen einging, Niemand gemeldet.

Officin von Bernhard Tauchnitz.

Aus vier Jahrhunderten.

Aus vier Jahrhunderten.

Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

In zwei Bänden. — Zweiter Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1858.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
245333
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1902

Inhaltsverzeichniß.

Einiges aus dem Hofleben unter Herzog und Churfürst August von Sachsen. 1548—1584.

Churfürst Moritz von Sachsen hatte sich die Chur errungen, durch Vermehrung seiner Besitzungen den Albertinischen Landen eine neue Gestaltung gegeben, die äußern Kämpfe aber, in die er verwickelt war, seine Feldzüge, sein früher Tod, verhinderten ihn, die innere Regelung zu vollenden. Dies blieb seinem Nachfolger, seinem Bruder, Churfürst August vorbehalten, der entschieden einer der bedeutendsten Fürsten des sächsischen Regentenhauses war. Während seiner langen Regierung (1553—1586) fand er Gelegenheit, sein großes Talent für die Verwaltung zu bewähren. Wie er den Staatshaushalt und die Organisation des Landes regelte, so strebte er auch, unterstützt von Anna, seiner wirthlichen Gattin, Ordnung, Disciplin und weise Sparsamkeit in der Hofwirthschaft einzuführen. Kaum hatte er nach seines Bruders Moritz am 11. Juli 1553 erfolgtem Tode die Regierung angetreten, so finden wir ihn schon damit beschäftigt, eine Hofordnung zu entwerfen, mit deren Ausführung er „Friedrich Magnusen grauen und hern zu Solmis auf der Herschafft Sonnewalde," beauftragte. Die demselben unter dem 12. Septbr. 1553 ausgefertigte Bestallung besagt, daß ihn der Churfürst „auf ein jarlangk zu seinem Rathe und Diener angenommen habe, damit er über die Hofordnung nicht weniger als der Churfürst selbst thun könne, halte." Er soll deshalb „alle Tage sich die Hofrechnung vortragen laßen, die vleissig besehn und wenn er findet, das in Küchen oder Keller oder sonst zuviell vertan, soll ehr nach-

forschunge und im fall der notturft einsehenn haben. Ob sichs auch begebe, daß der Marschall Küchenmeister, Schenk und andere Diener in ihren Ambtern nachlaßig wären, denen soll er mit Ernste untersagen und im fall der notturft dem Churfürsten berichten. Er soll auch vleißig achtung geben, das alle Ding zu rechter Zeit in den Vorrath geschickt werden und das niemand am Hofe gespeiset, denn die zu speisen befohlen, das man auch nicht speise und trank in die stadt trage, und damit solchs desto füglicher geschehe, soll er einen guten und vleissigen Torwärter ordenen." Am Schlusse der Urkunde heißt es: „Zu solchem einem dinste wollen wir Ime halten zwölf Pferde, damit sol ehr uns gerüst dienen. Wir wollen Ime auf soviell knechte und pferde futter und mahell auch gewönliche Hofekleidunge, Hufschlagk, Vesper und schlafftrank unnd auf jedes pferdt die Jharlang 125 gulden geben lassen. Darzu wollen wir Inen mit einer wonunge versehen, desgleichen mit Holze vor seine Haußhaltunge."

Der Graf Solms muß sich bewährt haben, denn wir finden eine fernere Bestallung in seiner Function für ihn „als Oberhofmarschalck und Rath auf ein Jar" vom 29. September 1554, welche mit der vorigen übereinstimmt.

Ebenso erhielt Heinrich von Starschädel, als er im J. 1560 zum Hofmarschall ernannt ward, eine sachgemäße Instruction, die bei Horn, Nützliche Samml. zu einer histor. Handbibliothek von Sachsen, Th. 5, S. 525 abgedruckt ist. Unter dem 12. Juni 1568 wurde Zacharias von Grünberg zum Hofmarschall, und Hans von Auerswalde zum Hausmarschall bestellt: ihre gemeinschaftliche Bestallung geht in ein Detail ein, wie es die frühern Anweisungen nicht enthalten, und erregt gerade dadurch Interesse, weil sie uns zugleich einen Blick in die Lebensweise und den Haushalt bei Hofe gestattet. Sie lautet in ihren wesentlichen Bestimmungen dahin:

„Wenn S. Churf. G. verraysenn wollen, Sollen Sie, (d. h. der Hof- und der Haus-Marschall) das Getrengke an die Ortt dahin dieselbe verrucken werdenn, zeittlich zuvor anschaffenn und was alßdan auff solchenn churfürstlichen Raisenn oder Jagtlagern an notturftigem vorrath vor Küch und Keller mangeln wirdet, soll der Hoffmarschalch Seiner Churf. Gn. Gemahel inn Zeitten vormelden, damit dasselbige auß dem Hofflager oder sonst mit Rath zur Stedte geschafft werde. Was auch andere Bestellung in Küch, Keller und Silberkammer unnd was zur Haußhaltung gehöret anlanget, darinnen sollen beide Marschalche alzeit mitt irer fürstlichen Gn. Vorwissen handeln. Was dann der Hoff- und Haußmarschalch vermöge der Hofforbnung oder auff Seiner Churfürstlichen Gn. oder derselben Geliebten Gemahel Befelch mitt Küchenmeister, Küchenschreiber, Haußkeller, Schengkenn, Kochenn, Keller- unnd Silberknechten schaffen werden, deme sollen sie ohne wegerung gehorsamlich nachsehenn und gebürliche volge thuen.

Beide Marschalche sollen zu Hofe sowol alß auff den Raißenn und Jagtlagern, alle morgenmalzeiten umb ein uhr nachmittags und die Abendmalzeiten noch denselbigen abendt umb 7 Uhr verschreibenn lassen, was allenthalben uffgangen und solch verschreibenn einer jeden malzeit auch was zum Extra und sonst außgeben wirdt, dreymahl ordentlicher weise geschehenn, nemlich das eine in das Buch, welches mein gnedigster Herr zu Sr. Churfürstl. Gn. handen nimmt, welches der Marschalch mit gebrauchen soll, daß andere in das Buch so der Cammer Schreiber behelt, daß dritte inn das, so der Küchenschreiber in der verwarung hat, darein soll auch verschrieben werden, was im Keller, Silberkammer und Extra aufgangenn und was auß den Embtern vor die Küche und den Keller genommen worden.

Alles Fleisch, Wilprett unnd fische, auch alle wurz, als Saffran, Ingwer, pfeffer, muscattennuß, mußcattenblumen, neglein, zimmetrinden, Zucker, mandeln und alles was man

bei Centnern, pfunden und dem gewichte einkaufft und empfehet, das sollen sie wieder nach Centnern, pfunden, vierteln und lothen verschreiben lassen und achtung darauf gebenn, daß mit demselben allen rathlich und treulich umbgangen, vleissigk verschriebenn und verrechnet werde, was aber an allerlei obst und zugemuß nach Scheffelmaßen und Schogkzahl erkaufft und eingenommen, das sollen sie auch dergestalt nach Scheffelmaßenn und Schogkzahl wie es einkauft, verschreibenn, verrechnen und der keinerlei aussen lassenn.

Und sollen hinfüro außerhalb unserer churfürstlichen Taffel zu Hoff und auff der Reise nachvolgende personen gespeist werdenn:

erstlich die Personnen inn und vor der jungen Herschaft gemach,

1) Herzogk Christian

2) Fräulein Dorothea*

Die junge Herrschafft hatt Abends und morgens fünf essenn und von solchem Tisch werden darnach alle nach verzeichnete personen in und für irem Gemach gespeist, nemlich die Hoffmeisterin, die Carlowitzin.

Hierauf folgen Anna Schrenz, die Doctor Kleinin, zwei Cammerjungfrauen, vier „netermegdlein," mit dem Zusatz diese essen über einem Tische: ferner die Amme (wahrscheinlich der Prinzessin Anna) die Klingerin, die Schwäbische Zwergin, „diese essen besonders in der Kinderstuben und werden auch von dem ersten Tische gespeist." Als „Nachesser, welche von der Speise essen, so von der Hofmeisterin und Cammerjungfrauen Tische übrig bleibt," werden 9 weibliche Dienerinnen, unter denen auch eine Nachtwächterin

* Churfürst August, dem bis zum J. 1568 schon mehrere Kinder gestorben waren, hatte außer den Genannten zu jener Zeit noch zwei Töchter, Elise (geb. den 18. Octbr. 1552) und Anna (geb. den 16. Novbr. 1567): die Erstere speiste jedenfalls bereits an der elterlichen Tafel, Prinzessin Anna konnte dagegen im Juni 1568 noch nicht mit zu Tische gehn.

mit vorkommt, bezeichnet, ferner Claus der Junge, Hensell von Pauzenn, der Vogelsteller und 2 Stubenheitzer.

Als die „Personen so im Frauenzimmer gespeist werden,“ sind aufgeführt:

„Die Hoffmeisterin Gerdrutt Carlowitzinn,

Des Haußmarschalchs weib, die Auerßwaldin,

7 (adlige) Jungfrauen, Maria Friesin, Ursula Kannin, Agnes Schönfeldin, Anna von Ende, Agnes Troyssin, Sabina Auerßwaldin, Magdalene Kanitzin, endlich 2 Kammerjungfrauen.

Als „Nachesser“ derselben kommen 7 weibliche Dienerinnen und 4 männliche Diener vor, darunter der „kleine Thonius mit der Nase.“

Es folgt dann das „Verzeichniß der Personen so täglich inn der Hofstubenn gespeist werden,“ als:

Der Hoffmarschalch Zacharias von Grünbergk,
Der Haußmarschalch Hanß von Auerßwalde,
Wolf von Kaniz,
Moritz von Trütschler, beide Hoffmeister,
16 Drey Rößer* nämlich
Henning Goe
Moritz Kündiger,
Der böhmische Herr,
Taubenhaim,
Heinrich von Bünau,
Rudolf von Bünau,
Hans Georg von Krosig,
Friedrich Duhn,
Otterod,
Berbißdorf,
Schönfeld,
Bartthanß,
Brandt,

* d. h. die mit drei gerüsteten Pferden ins Feld zogen.

Lorentz Schilling,
Balthasar von Kottwitz, außerdem
Caspar Zipser und unter der Rubrik: „Edle Jungen",
Georg v. Boyneburgk,
2 böhmische Herren,
Christoff Ritter,
Stellamus (v. Holtzendorff?)
Ernst v. Glaubitz,
Sigmundt Pflugk,
Christoff Schaffgozsch,
Wolff Deler,
Diez v. Lüttichau,
Wolff Bock,
Wolff Dahl,
Des Hoffmarschalls Junge,
Des Haußmarschalls Junge,
Der Lutinist,
Des Hoffmeisters Junge,
Henning Goes Junge."

Es heißt ferner in der Instruction:

„Personen in der Küche, so teglich gespeist werden (17 vom Küchenpersonal, 10 aus der Kellerei, 2 aus der Cammer).

Personen so an den Kanzlei Tische verordnet und nur auf der Raise gespeist werden,

Doctor Georg Crackau,
Doctor Joh. Hermann Medius,
Ein Hofprediger,
Hans Jenitz, Secretair,
Thomas Bartel Canzlei Schreiber, so auf jenen wartet,
Lorenz Ulmann Secretair,
Ein Canzeley Schreiber so auf die Fürstenhendel wartet, und
3 andere Schreiber,

was man von diesem Tische aufhebet, davon essen ire Jungen, doch gibt man denselben ihr Brott und Bier sonderlich ꝛc.

Die ein und zwanzigk essen die von Seiner Churf. G. Tafel aufgehoben werden, davon sollen hernach der Marschalch Truceß und Edle Knaben wie bisher bräuchlich gespeist werden und haben S. Churf. G. vor der Marschalch und Truces taffel wöchentlich an Getrengke verordnet, drey vhaß oder funfzehn Eimer Bier und achthalbenn Eymer wein, thut jede mahlzeit 20 Stübchen Bier* und 10 Stübchen Wein. Die sollen jenen auf der Raise sowol alß zu Hoffe gefolget werden, bleibet inen etwas übrigh, das mögen sie zu Rath haltenn, bis sie es bedürfen.

Die Marschalche sollen im Hofflager und auf der Raise achtung geben, daß die Koche mit den Malzeittenn zu rechter bestimmter Zeit ferttigk werden, da sie auch einigen Mangel an der Kost spüren, den Küchenmeister und Koche darumb ernstlich besprechen und dasselbige abschaffen.

In den Hoffstuben do man speist, sollen sie kein wüst geschrei, werffen, noch ander wüst unhofflich weßenn gestatten, auch darauf sehen, daß Tisch- und Hanndttücher, Schüsseln und Trinkgeschirre reinlich gehaltenn werden.

Unter den malzeittenn soll auß Küch unnd Keller nichts gegeben werdenn, auch kein Vesper noch Schlafftrangk außerhalb den Jungfrawen, Kochenn und Kellerknechten, wie es verordnet.

Uff der Raise soll der Hoffmarschalch keinen Ambtmann,

---

* Man trank insbesondere Goslarer und Eimbecker Bier. Churfürst August sendete 1560 einen Hofbeamten bloß deshalb an jene Orte, um in jedem 2 Faß Bier zu kaufen, ließ auch 1563 einen „erfahrnen Braumeister, der das Goßlarische Bier nach seiner Art wohl brauen könne,“ nach Dresden kommen, „damit derselbe noch selbigen Herbst eine Probe thun könne, wie solch Gebräude uff die Goßlarische Art alhier gerathen wolle.“

Schösser oder Wirth ohne Vorwissen und Befelch, auß seiner Churf. Gn. Küchenn speißenn lassen.

Wenn S. Churf. Gn. in irem Hofflager sein, sollenn der Hoff- und Haußmarschalch mit einander inn allen Dingen freundtliche und gute Correspondenz, Vorstandt und einigkeit halten, einander treulich beistendig, rathlich und beholffen sein, damit alles Sr. Churf. Gn. zum bestenn bestellt und verrichtet werde und nicht einer dem andern zu Verdriß das wiederwertige schaffen. Der Hoffmarschalch soll über die Soldreutter sowol, alß über ander Hoffgesinde Befelch und zu gebietten habenn, do auch fremde Herrschafften oder ire Gesandten zu Hoff oder auf der Raise ankommen, sollen die Marschalche die Dienstwarttung durch Unsere Soldreutter und andere Hoffdiener wie es die gelegenheit erfordert, aufs vleissigste bestellen und soll ein jeder seinen aufferlegten bevelch unnd dienst ohne widersezung gehorsamblich und mit vleiß verrichtenn. Wann feuerbrunst oder auflauft (do Gott vor sey) sich zutrüge, sollen die marschalche dasselbige erstlich besichtigenn und mit vleiß daran sein, das solchs bald gedempft und gestillet werde und Sr. Churf. Gn. der gelegenheit unverzuglich berichten, und das andere Hoffgesinde alles alßbald gegen Hoffe oder Sr. Churf. Gn. Losamendt weißen unnd besenden.

Der Hoffmarschalch soll von den Hoffjungkern aller irer knechte namen und Zunamen verzeichnet erfordern, damit er das ubrige herrenlose Gesinde und Bernheutter abschaffenn könne, er sol auch die Jungker vermanen und darauf achtung gebenn, das sich ein jeder mit guten pferden und erfarnen Raysichen knechten gerüst halte.

Keinem Hoffdiener soll ohne Unser Vorwissen zu verreyten noch zu übernachten vergönnet werden und welcher über erlaubte Zeitt aussennbleibet, deme soll seine Besoldung dieselbige Zeitt inne behaltenn werden. Do aber die Marschalche von jemandt ersucht werden, Seine Churf. Gn. umb erlaubniß zu bitten, das sollen sie sich nicht waigern.

Sobaldt der erste gang vor Sr. Churf. Gn. angerichtet und vorgetragen, sollen die Marschalch die Thor durch die Thorwertter und Trabanten sperren lassen, die Schlüssel zu inen nemen unnd bis nach gehaltener malzeitt bei sich behaltenn und alßdann erst wieder öffnen lassen.

Auf der Raise aber sollen solche Schlüssel des nachts Seiner Churf. G. Haubtmann über die Guardi in verwarung zugestellet werden.

Sie sollen alles heimliche abtragenn an essen und tringken abschaffen und der Guardi macht geben, die verdechtigen Personen zu besuchen und do bei jemandts etwas funden, dieselbigen zu mahnen oder nach gelegenheit zu straffen.

Was vor gemeine klagen über das Hoffgesinde fürfallen, die sollen die Marschalche zu Hoffe und auf der Raise verhören, dieselben nach billigkeit entscheiden oder an gehörende ortt weißen und berichten, und sich hierüber gebürliche bescheid bei Sr. Churf. Gn. erholen, das Hoffgesinde dahin halten, daß sie ire wirthe, handtwergsleutte unnd andere denen sie schuldigk, erbarlich zahlen, Niemandt muttwillig vergewaltigen und sich bei nachts friedlich und stille halten.

Do unter Unserm Hoffgesinde uneinigkeit und Zwitracht entstunde, die sollen die Marschalche guttlich hin zu legenn sich bevleissigen, würde aber einer den andern von Sr. Churf. G. Schlössern und Heußern außfordern oder sonst mitteinander balgen, sollen die Marschalche Handtgelubdnuß von denselbigen nemen, einen friede zwischen jnen wirken und Sr. Chr. Gn. deß berichten und sich bescheidts darüber erholen.*

Sie sollen auch ein ordentlich Buch halten, darein sie alle bestrigkunge, ledigzahlung, uhrfrieden, verträge, frevell

* In dem Entwurfe einer andern Hofordnung, der uns vorliegt, war der Satz mit aufgenommen, „daß das Hofgesinde hohes und niedrigen Standes mit Fleiß zur Kirche gehn solle.“ Churfürst August schrieb dazu an den Rand: „Wer nicht in die Kirch gehn wil, gotes wortt vleissig hören, sich der hochwirdg. Sacrament gebrauchen, und sich sonst nicht gottselig halten wil, den holl der Teuffel.“

und hendell, die vor ihr ambt gehören, ordentlich verzeichnen lassen.

Do jemandt vom Hoffgesinde, wer der wäre, einen Mordt oder andere straffliche unthatt begangen, sollen sich die Marschalche seiner nicht annemen, noch den Gerichten in Stedten oder Embtern weren, viel weniger den Thettern Vorschub thun, daß dieselbigen entkommen, sondern vielmehr die Gerichte befurdern helfen, das die Theter zu gebürlicher Straffe in Hafften gebracht werdenn.

Eß soll ohne Sr. Churf. G. befelch unnd Vorwissen niemandt außgelost werdenn. Wann aber fremde Herschafften oder Gesandten ankommen, sollen die Marschalche die bey seiner Churf. G. alßbaldt ansagen und do dieselbigen zu speissen und außzulossenn bevolhen, alßdan teglich zu den wirthenn, do sie zur Herberg liegenn gehenn und sehen, das sie recht tractiret und nichts mangelt, auch die wirthe nicht zu viel rechnen und den unnotigen Zuschlagk unsers Gesindes, außer deren, so jenen Geselschafft zu leisten verordnet sein, abschaffen. Wo Seine Churf. G. im Hofflager oder Stedten stille liegenn, sollen die Marschalche von allen Wirthen in der Stadt teglich verzeichniß fordern, was vor fremde Geste bei inen beherbergen, Sr. Churf. Gn. solche Zeddel zustellen. Sie sollen auch bestellen das die Haußleute auf den Thürmen tages und nachts vleißig wache haltenn und alle Reuter so sich sehen laßen oder einreittenn melden.*

In der Haußhaltung sollen sie zusehn, daß mit Holz und Kohlen rethlich umbgangen und winterzeitt nicht mehr

* Für die Nachtzeit waren für Dresden noch besondere Anordnungen getroffen. Die Bestallung des Wachtmeisters Weigk vom 27. Septbr. 1555 besagt, er solle des Abends alle Schlüssel der Stadt dem Hauptmann in seine Behausung überantworten: niemand durfte ohne des Churfürsten besondern Befehl des Nachts die Stadt verlassen: die Postbriefe sollen dem Postreiter durch die Pforte abgenommen und dem Kanzler oder den vornehmsten Räthen übergeben werden.

stuben geheizt werden, alß zur notturft verordnet sein, auch keinem Stubenheizer die Asche folgen lassen. Desgleichen sollen sie verordnen, daß winterzeit abends und morgens die licht- oder feuerpfannen angezündet und Sommerzeit die Camin und feuermauern gereinigt werden.

Die Marschalche sollen auf den Hoffbecken achtung geben, daß aus jedem Scheffel Dreßnisch maß waitzenmehl, zwölf schogk Semmel und auß jedem Scheffel Rockenmehl acht halb schogk Hoffbrodt und dreißig Schauben brodt und also nach jedem Scheffel Rockenn ein Centner und neunundzwanzigk Pfundt Krahmgewicht am Brodt vermöge des geschnittenen musters gebacken und geliefert werden.

Der Hoffmarschalch soll auf der Raise den Ambtschossern an jedem Orte Bericht thun wieviel man Hafer ungeferlich bedürfen werde, und es soll teglich um 12 bis umb 1 nach Mittags gefuttert werden, wo man Stille ligt. Wenn man aber auf den Abend in die nachtlager kommet, soll von 5—6 gefuttert werden, wer solche Zeit verseimet, der soll kein Futter bekommen und soll kein Jungker mehr Hafer fordern lassen, denn er bedarf.

Es soll auch jedes Jhar ein gemalt Menlein an die Hoff Stuben angeschlagen werden zu einem muster, wie die Hoffjungkere ire Knechte kleiden lassen sollen, damit die Kleidung übereingemacht werde und sich im felde vergleiche.

Die Hoffjungkere sollen auf der Raise harnisch zu füren sambt iren Knechten bis zur Rott, damit verschonet sein. Der Hoffmarschalch soll auff den Raisen bei Leibstraff verbitten, das sich niemandts vom Hoffgesinde inn Sr. Churf. G. Embtern fischens und waidewergks zu üben understehe, er soll auch im Felde gute ordnung halten, Vorwart und Nachzugk auch, do es Rott die Seittewart, nach anzal der Reutter bestellen, Niemandts gestattenn voran oder hernach zu hudeln, sondern beschaffenn, das ein jeder in seinen Gliede und ordnung bleibe und reitte.

Im Felde soll kein Jungkherr noch andere reissige Hoffdiener vom Hausen zu Gastereien abreitten und welchem Sr. Churf. Gn. neun Pferde halten, der soll alzeit acht bei dem Hauferl habenn, welcher 8 Pferde helt, soll siebenn bei dem Hausen haben, welchem 7 Pferde gehalten werden, soll sechs bei dem Hausen haben und dem man 6 erhält, soll alzeit fünf beim Hausen haben.

Auf den Jagdraisen soll der Hofmarschalch vleissigk zusehen, daß von dem gefangenen Wildpret nichts veruntrauet* noch mutwillig verderbt werde, sondern dasselbig entweder bald frisch eingesalzen und aufs erste ins Hofflager gefürt werde, wenn er auch Geschirr oder Fuhre bedarf, darumb soll er den Stallmeister der daruber Befelch hat ansprechen.

Was nun in diesen Artikeln nicht begriffen, oder ausdrücklich verordnet, das wollen Seine Churf. Gn. dem Hoff- und Haußmarschalch nach iren besten Verstandt hiermit vertraut habenn, oder megen sich hierüber bei Seiner Churf. Gn. oder soviel die Haußhaltunge in den Hoff Embtern anlanget, bei Sr. Churfürstlichen Gn. Gemaheln erholenn."

Ein Hof- und Hausmarschall hatte, wenn er allen diesen Obliegenheiten nachkommen wollte, in der That kein leichtes Amt! Die Hofdiener bedurften übrigens damals nicht nur, wie die Kammerherren unserer Zeit, der gefälligen Sitte, der Gewandtheit und Sicherheit im Hofdienste, sondern sie mußten,

* Liebhaber zu dem „gefangenen Wildpret" mochten sich wohl selbst in der nächsten Umgebung Augusts finden. Einst bei einer Jagd bei Coldiz vermuthete er, daß einige „der gefangenen Sauen nicht auf das Schloß geantwortet, sondern heimlich verschleift und weggebracht worden." Er schrieb deshalb an den Schösser zu Dresden: „Weil wir gar gerne wißen wollen, wo solche entwandthe Sawen hinkommen, so ist unser gnedigst begern du wollest unvermerkt an den Thoren zu Dresden gar fleißige nachforschungen haben, ob nicht und durch wen dieser Tage ganze oder zerwirkte Saw in unsere Stadt Dresden eingefürt oder getragen und wohin sie geantwortet worden und was du hinan allenthalben erfarest, das wollest uns unseimblich vermelden."

wie die mitgetheilten Urkunden belegen, auch Reisige halten, selbst aufsitzen, ihren Herrn ins Feld begleiten, die Waffen zu führen verstehn, unter dem Commando der Marschälle die Leibwache, Vor- und Nachhut beim Marsche bilden. Dagegen ward aber auch dafür gesorgt, daß sie im Trinken nicht aus der Uebung kamen, denn das angegebene tägliche Deputat an Bier und Wein für die Marschallstafel war offenbar ein mehr als genügendes.

Da es übrigens bei den kriegerischen Functionen der Hofdiener nicht ohne Schäden, Beulen und Wunden abgehn konnte, so war es in der Ordnung, daß auch für deren Heilung gesorgt ward. Die Churfürstin Anna übernahm bekanntlich gern selbst die Rolle des Aesculap, allein alle preß- und schadhaften Hofdiener konnte sie doch in eigner Person nicht curiren, und der Churfürst sorgte daher auch für Pflege durch gelehrte Sachverständige. Wir finden eine ganze Reihe von Leibärzten, die in seinen Diensten waren und unter denen besonders Johann Neefe auch im Auslande eines großen Rufs genoß: ihn erbat sich daher auch im J. 1554 der Erzherzog Ferdinand von Oestreich zur Heilung des „Herrn Jhan Tunckhl von Bonitzki," ein Gesuch, das Churfürst August aber ablehnte, da er eignen Unwohlseins halber, Neefe nicht entbehren könne. Einige andere Leibärzte benennt Dr. Schäfer (Sachsen-Chronik, Serie 1, S. 93 u. f.), der auch vielfache Details über der Churfürstin Anna medicinische Thätigkeit und Experimente, so wie die arcana, deren man sich zu bedienen liebte, wiedergibt. Wir können aus jener Zeit noch nachtragen, daß Churfürst August am 27. Mai 1559 dem nurgedachten Erzherzog Ferdinand ein „Pulffer vor die Gifft" übersendete, indem er zugleich genehmigte, daß dieser das Recept seinem Bruder, dem Erzherzog Karl, mittheile, „obwol die Sache und dergleichen bewerte kunststück, wenn sie gar gemein werden, in Verachtung kommen." Er bittet sich dagegen das Recept aus zu der „Quintaessencia," welche der Erzherzog ihm zugeschickt mit

der Zusicherung, „es in guter geheim halten zu wollen.“ Unter den Aerzten, deren Kunst Churfürst August sich bediente, befand sich auch der Sohn Dr. Martin Luthers, Dr. Paul Luther. Durch ein Rescript vom 7. Novbr. 1581 setzte er diesem eine Belohnung aus. Der Churfürst sagt darin: „seinem Leibarzt und lieben getreuen Hrn. Paul Luthern, der Arzney Doctorn umb weiland seines lieben Vaters des Herrn Doctor Martini Luthers seliger gedechtnis willen, auch wegen der getreuen Dienste willen, so Er Doctor Paul Luther ezliche Jahr hero zu gnedigsten guten gefallen geleistet und fürder thun kann, soll und will,“ die Anwartung auf das Klostergut Sornzig zu, welches der letzte Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz sich bei seiner Resignation zum lebenslänglichen Nießbrauche vorbehalten hatte. Später gab Dr. Paul Luther aber seinen Anspruch gegen ein Abfindungsquantum von 6000 fl. wieder auf. Auch andere Begnadigungen wurden seinen Nachkommen. Seinem ältesten Sohn, Johann Ernst, ward im J. 1581 eine Präbende im Stifte zu Zeitz, deren Ertrag in jährlich 11 Sch. Korn und 19 Sch. Hafer bestand, vom Churfürsten übertragen: sie erbte in der Familie fort, indem sie nach Johann Ernsts Tode auf dessen Sohn, den Stiftsrath zu Wurzen, Johann Martin Luther, und nach dessen Ableben auf seinen Sohn gleichen Namens überging. Auch dessen Sohne, Friedrich Martin, ward die Anwartschaft darauf im J. 1711 zugesichert, allein er starb vor seinem Vater, und des Letztern Gesuch, die Anwartschaft nunmehr auf seinen zweiten Sohn, den Advocat Martin Gottlob Luther zu Dresden, zu übertragen, fand keine Beachtung, vielmehr erhielt die Präbende im J. 1750 der Appellationsrath Carl Wilhelm Gärtner (der später durch kaiserliches Diplom vom 8. November 1750 in den Ritterstand mit dem Prädicat Edler erhoben ward). Außerdem empfingen auch im Jahre 1593 die drei Söhne Dr. Paul Luthers „auf ihr unterthänigstes Ansuchen zu Fortsetzung ihrer Studien, weil sie von dem zu Torgau

beysam gewesenen Landständen schriftlich verbeten worden, noch 300 Gulden aus Gnaden."

Wie übrigens Churfürst August in seinen Instructionen der Hofbeamten in die Einzelnheiten der Hofwirthschaft genau einging, so finden wir diese Sorgsamkeit auch in den Bestallungen seiner Leibärzte wieder. Eine derselben für einen Wundarzt, die noch aus der Zeit, ehe er die Churwürde überkam, herrührt, mag, da sie manche Eigenthümlichkeit enthält, hier folgen:

„Nach beschriebener Gestalt haben von Gottes Gnaden Wir Augustus Herzog zu Sachsenn rc. Unsern lieben getreuen Felix Müllern zu Unserm WundtArzt aufs Neue bestellet und angenohmen.

Erstlich sol er seine Sachen zuforderst dahin richten, daß er sich mit Unserm sonderlich vertraueten Wundtartzte Meister Andreßen oder aber auch do wir ein andern gebrauchen würden, freundlich vertrage, sich auch zu nodtwendigen sachen mit ihme beradtschlage und sich zu allerwege kegen der keinen einiges widerwillens vormerken lasse.

Zum Andern do Uns, welches der Almechtige Got gnedig verhüten wolle, ein Schade ahn Unserm Leibe zustehen oder aber Wir ihm ahn einem andern, ehr wehre wehr der wolte, einen oder mehr scheden zu heilen bevelhen würden, sol er denen die bey seinen Eydespflichten eben wahrnehmen und dermassen vleis vorwenden, das zu befinden sey, das seines unvleiß halb Wir, noch auch sonst Niemandt, verwarloset werde.

Zum Dritten sol er alles dasjenige, so er zur Arzney, in Apoteken oder sunst nehmen muß in guter acht und denen vleiß haben, das dadurch uns noch Niemande schade entstehe. So sol er auch vor gar Niemanden ausserhalb Unserer Person, welches er dennoch auch mit vleis wann und wie es geschehe, verzeichnen sol, ohne Unser vorwissen und bevelich auf Unser Bezalung förder nichts mehr nehmen und anschreiben lassen.

Zum vierden sol er sich enthalten an orten zu wohnen, ahn denen ahnhengige krankheiten vor sein, wir geben ihm den darzu sonderlich erlaubnis.

Zum fünften, wann wir ihn an orter schicken würden, sol er davor keine sonderliche besoldung von Uns begern, sondern sich desfals der reise halb an der Zeerung begnügen.

Zum sechsten sol er alle Unsere Diener wenn die schaden bekohmen und zu Unserm Dienste wären umbsunst heilen, doch daß ihme die Arzney bezalt werde, desgleichen sol er die Knaben, die auf unsern Leib warten umbsonst wöchentlich waschen und zur notdurft salben.

Dargegen wollen Wir ihm umb solche seine Mühe und Dienste jerlich 100 fl. Münz, 2 lundische Kleider und freie Herberge geben und verschaffen, deßgleichen wenn er mit Uns oder sunst zu Unsern sachen und bevelchen reisen sol, Pferde zu reiten verordnen &c. Geschehn zu Torgau den 13. Tag des Monats Januarii 1548."

Wir sehn, die Function eines Leibarztes Herzog Augusts war weder eine Sinecure, noch mit großen Emolumenten verbunden. Gewannen die Herren auch dadurch etwas an Zeit, daß sie nach § 1 der Instruction unter einander sich nicht streiten und disputiren durften, so mußte die, noch dazu unentgeldliche, ärztliche Behandlung des zahlreichen Personals der herzoglichen Hof- und andern Diener* sie wohl ausreichend beschäftigen: für geradehin verletzend für die ärztliche Würde aber werden gewiß sämmtliche Hof- und Leibärzte der Gegenwart die Obliegenheit der eigenhändigen wöchentlichen Waschung der herzoglichen Leibpagen erklären, eine Verrichtung, die dadurch an Annehmlichkeit nicht gewonnen haben wird, wenn jene Reinigung an den andern 6 Tagen der Woche etwa ganz unterblieben sein sollte. Und Alles dies für freie Station, 100 fl. und zwei Röcke von

---

* August war damals Administrator des Stifts Merseburg und Inhaber mehrerer Aemter, Weißenfels, Eisenberg u. s. w.

lundischem (holländischem, Leydener) Tuch! Da ward Dr. Ulrich Mordeisen, der Rechte Doctor und Ordinarius zu Leipzig, dagegen vom Churfürst August doch besser honorirt: damit er neben seiner Function als Ordinarius der Juristenfacultät* dem Churfürsten bei Hofe als Rath zu Diensten sei, wurden ihm unter dem 24. Juli 1554 „500 fl. Müntz jerlich Dienstgehalt, 100 fl. Kostgeld, er speise zu Hofe oder nicht, deßgleichen auf drei Pferde gewenliche Besoldung als nemlich auf jedes Pferd 1 monat 14 fl., ferner jerlich ein fuder gutter Kotzberger (Kötschembrodaer) weins, 2 Maltz zu zweien gebreuden Bier, 60 Sch. Korn, 50 Klaftern Holz, die ihme durch die Ampts- oder Schloßfuhr für seine Behausung sollen gerückt werden, 2 Centner Hecht, 3 Centner Karpfen, 2 gemest Schwein, 1 gemester Ochse und 3 Fässel eingesaltzen schweinen Wiltpret" zugesichert. Außerdem verspricht der Churfürst noch: „do ime auch ob auslendischer raisen zu Unsern Geschefften einiger unfall mit gefenknus, plünderung oder sonst zustünde (welches doch der Almechtige gütigst verhuete), So wollen Wir ime ohne sein Darlegen oder Unkosten entledigen auch sonst inen unnd seine Erben deßfalls allenthalben gnedigst schadlos halten." Wir sehen, die doctores juris standen höher im Preise als die Söhne Aesculaps. Indessen glich Churfürst August die geringere

* Des Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig bedienten sich überhaupt die Churfürsten vielfach als Consulenten in den wichtigsten Angelegenheiten: auch Mordeisens Vorgänger, Ludwig Fachs, war von Churfürst August in „allerlei Händeln des Hauses Sachsen" zu Rathe gezogen worden und bei seinem Ableben befanden sich bei ihm noch wichtige Actenstücke. August erließ daher unter dem 8. April 1554 an zwei seiner Räthe den Befehl: „ihr wollet Dr. Fachsens gelaßne Händel das Haus von Sachsen und uns belangende, inventiren und verzeichnen oder aber, do sich dies nicht wolt thun lassen, bis uf weitere Inventirung alle und sonderlich die Gemach, dorin er die Händel gehabt, versiegeln und verpezschieren, so wollen wir alsdann darzu auch der Witben und seiner gelaßenen Erben one Nachtheil weiter Verordnung zu thun wißen."

Besoldung in einzelnen Fällen mit freigebiger Hand durch besondere Geschenke aus. So finden wir, daß er „seinem Leibarzte und lieben getreuen Herrn Siegmund Kohlreutter," weil er in einer ihm zugestoßenen „Leibesschwachheit treulichen räthlichen gewesen, tags und nachts vleissig uffgewartet und sich keiner Mühe hat verdrissen noch ichtwas davon abhalten lassen, zu einer ergetzlichkeit" im Jahre 1585 3000 fl. schenkte.

Haben wir aus der mitgetheilten Hofordnung ersehn, daß sowohl rücksichtlich der Zahl des Hofpersonals als der Besetzung der Tafel damals mehr Luxus herrschte, als jetzt an manchem fürstlichen Hofe, so finden wir dagegen auf der andern Seite auch wieder Beweise einer außerordentlichen Bescheidenheit der Ansprüche. Es liegt uns u. a. ein Brief vor, welchen die Churfürstin Anna unter dem 28. Septbr. 1561 richtete, an: „den hochgelerten, Unsern lieben besondern Herrn Balthasar Klemmen, der Rechte Licentiaten, Lüneburgischen führnehmen Rath." Sie beabsichtigte mit ihrem Gemahl, der auf einer Reise war, in Celle zur Hochzeit des Herzogs Wilhelm d. J. von Braunschweig mit ihrer jüngern Schwester Dorothea von Dänemark zusammenzutreffen und schreibt deshalb: „und wie wir dan ganz gerne sehen wolten, das wir sampt unsern herzliebtesten Herrn und Gemal in einer Stube bey einander einlosiert werden möchtenn, so gesinnen wir hiermit ganz gnedig an Euch, ir wollet befurdern und verordnen helffen, das wir mit unsern Herrn beide eine Stube und Kammern aufm schloß zu Zelle haben mechtenn, und das seiner lieb nicht ettwa eine sundere Stube verordnet würde, doch das die Schlaffkammer zwo Thüren hoben mochte, damit wenn Imand frembdes bey seiner lieb in der Stube zu handeln und zu schaffenn hett, das wir gleichwohl inn unsere Kammer und wieder herauß kommen könnten und nicht durch die Stube gehen dorfften ꝛc. Als ihr auch gebettenn euch zu verstendigen, was wir für Frauenzimmer mit uns bringen wurden, geben wir euch gnedig zu

erkennen, das wir drei fürstliche Fräulein,* zwo Hoffmeisterinnen, vier edle Frauen und 8 Jungfrauen mit uns bringen werden: wann nun gleich die Fräulein nit ein eigenes stuben haben sondern nur in einer kammer allein liegen, konnen sie sich bei unsern Jungfrauen wohl in einer Stube behelfen."

Die Churfürstin beanspruchte also für sich und ihren Gemahl nicht mehr als eine Stube und Kammer, für die 3 jungen Fürstinnen nur ein besonderes Schlafzimmer und ein Zimmer, welches sie mit den „Jungfrauen," ihren Hoffräuleins, theilen sollten. Was unsern Begriffen geradehin unfaßlich erscheint, das sind diese acht mit ihren Hochzeitstoiletten ꝛc. in ein Zimmer gesperrten Hofdamen! Sehen wir von den Crinolinen, die jetzt eine solche Zwangsmaßregel von selbst ausschließen würden, auch ganz ab, so werden wir doch die so eingeschachtelten hübschen Kinder aufrichtig beklagen müssen. Hübsch müssen aber der Churfürstin Anna Hoffräulein gewesen sein, sonst würden sie nicht so zahlreich sich verheirathet haben. Finden wir doch, daß allein zu Fastnacht 1557 nicht weniger als vier auf einmal sich vermählten, nämlich Catharina von Ponickau mit dem Stallmeister, Cammerrath Thilo von Trotha, Sabina von Maltitz mit Balthasar Wurmb, Anna von Wolffersdorff mit Ernst von B[illegible]wissen, Amtmann zu Freiburg, und Elisabeth von Wolffersdorff mit Curt Vitzthum von Eckstädt. Die Hochzeiten wurden bei Hofe mit einem Ritterspiel gefeiert und zahlreiche Einladungen ergingen dazu, die alle dahin lauteten: „Wir geben dir gnediger meinung zu erkennen, das ezliche Ehrbare Jungfrauen aus unser freuntlichen lieben Gemahl Frauenzimmer, auff nechstkünftige Fastnacht Ehlich beiliegen werden, und das wir daneben bedacht sein, auf dieselbige Zeit ezliche Ritterschimpf üben zu lassen, Weill wir dich dan

* Wahrscheinlich aus verwandten oder befreundeten Häusern, denn der Churfürstin Anna Töchter, Eleonore und Elise, waren noch zu jung, um an der beschwerlichen Reise Theil zu nehmen.

aus gnedigem willen auch gern alhie wissenn wollen, Als begeren wir gnedig, du wollest den Sonnabend vor Estomihi alhir einkommen und die volgenden tag über solche ritterspiel ansehn und die fastnachtfreude in froligkeit volnbringen helffen. An dem thustu unns zu gefallenn. Datum Dreßden den anndern Februarii anno LVII."

Wahrscheinlich wird bei dieser Gelegenheit „die froligkeit" durch einen Künstler vermehrt worden sein, den sich die Churfürstin Anna einige Monate früher zu verschaffen gesucht hatte. Sie sendete nämlich dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, unter dem 6. October 1556 ein Glas aqua vitae und bat sich als Gegenleistung eine Gefälligkeit aus. „Er solle," bemerkt sie, „ein kleines menlein, das sehr kurzweilig sei und wohl singen könne, bei sich haben." Sie wünscht „S. L. wolle dasselbe ihr umb mehrerer Kurzweil willen, wo nit genzlich zukommen und volgen lassen, doch nur ein halb jar leihen und vergönnen 2c., wenn S. L. desselbigen menleins je nit gar entrathen könnten und wollten, solle er S. L. über die vergünstigte Zeit nit vorenthalten werden." Auch der Churfürst mußte sich auf Anna's Wunsch bei dem Besitzer des zwerghaften Sängers, dessen Eintausch für eine Kanne Brantewein der Churfürstin sehr am Herzen gelegen zu haben scheint, verwenden und ersuchte Herzog Heinrich, er möge das Männlein, Benedict mit Namen, „beritten machen, mit Zehrung versehn und neben seinem Diener zufertigen."

Wenn wir in Vorstehendem der Leibärzte Augusts, der ihnen ertheilten Instructionen, so wie der Anweisungen zu gedenken gehabt, die er seinen Hofbeamten für den Fall einer Reise ertheilt hatte, so bietet uns ein Actenstück unter dem Titel: „Schreiben, betr. die Reise so Churf. Augustus nach Elfeldt im Ringkau am Rein unterhalb Mainz wegen Gebrauch des Sauerbrunnens zu Schwalbach gethan a. 1584," einen Beleg für die practische Anwendung jener Vorschriften,

ein Actenstück, das außerdem uns einen augenscheinlichen Beweis liefert, welcher Unterschied zwischen einer Badereise damals und jetzt ist.

Churfürst August war im J. 1583 längere Zeit krank gewesen. Die Leibärzte hielten den Gebrauch eines Heilquells für nöthig. Der schon erwähnte Dr. Paul Luther brachte zwar „den Sauerbrunnen, eine Meile von Friedland gelegen" (jetzt das Bad Liebenwerda) in Vorschlag, „wohin viel fremde Leute gingen und von dem er einige Fäßlein kommen lassen," allein seine Collegen glaubten Schwalbach den Vorzug einräumen zu müssen, doch wünschten sie zunächst noch genaue Kunde darüber, „ob auch Leute in des Churfürsten Alter (August stand damals im 57. Lebensjahre) solchen Brunnen zumal nüchtern gebraucht und die sonst Wassertrinkens nicht gewöhnt, auch ob man zuvor die Leute nach Nothdurft und genugsam purgiren und reinigen müsse von allerhand überflüssigen Feuchtigkeiten, so in ihren Leibern hin und wieder stecken möchten." Diese Kunde zu erlangen, schrieb Churfürst August im April 1583 an die Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel und Philipp von Hessen zu Rheinfels, erhielt auch von Ersterm ein „Regiment welches ihm sein Bruder Ludwig communiciret, der den Brunnen mehrmals gebraucht." Diese Anweisung über den Gebrauch des Wassers ist leider, und mit ihr vielleicht ein schätzbarer Beitrag zur Brunnendiätetik verloren gegangen. Jeden Falls muß der Inhalt die Aerzte befriedigt haben, denn die Badereise des Churfürsten ward beschlossen, allein bis zur Möglichkeit der Ausführung waren noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Die hauptsächlichste war das Unterkommen an Ort und Stelle. Die befreundeten Fürsten, deren Rath August in Anspruch nahm, wichen in ihren Vorschlägen über den zu wählenden Ort von einander ab, kamen aber darin überein, daß der Churfürst „sich im Dorfe Langenschwalbach nicht werde behelfen können, weil die Gelegenheit da gar zu geringe und enge sei." Churfürst August war

zwar in der Geographie seiner Länder wohlbewandert — hat er doch selbst Landkarten gezeichnet* — aber bis in den „Ringkau" (Rheingau) erstreckte sich weder seine Localkenntniß, noch die der sächsischen Geographen. Er beschloß daher, zur Erforschung jener unbekannten Regionen, einen zugleich mit den Bedürfnissen des Hofes vertrauten Mann abzusenden, der ihm „ein bequem Losament ausrichten" könne. Der Fourier Neumann ritt im Frühjahre 1583 nach dem Rheine ab, versehn mit einem Empfehlungsbriefe an den Landgrafen Philipp zu Rheinfels und einer Art Reiseroute, deren Befolgung ihn auch glücklich, wiewohl nicht auf dem geradesten Wege an jenen Strom brachte. Der Mann war seiner Aufgabe vollkommen gewachsen: es gelang seinen unermüdeten Nachforschungen bis zum Herbste des Jahres 1583, in jenen entlegenen Gegenden Entdeckungen zu machen, die an Reiz und Neuheit denen unseres berühmten Landsmanns Heinrich Barth, im Innern von Afrika kaum nachstanden. Er entdeckte sogar — Wiesbaden, einen Ort, den man, wahrscheinlich als Resultat der Forschungen des wackern Neumann, jetzt selbst auf Landkarten findet. Als Beleg theilen wir hier ein Stück aus einem seiner Berichte mit; er sagt darin: „Uff Ew. Ch. Durchlaucht befellich, soll ich Derselben unterthänigst nicht verhalten, daß ich erstlichen gegen Langen Schwalbach, darbei der Sauerbrunnen, etwan einhundert und funfzig Schritt von dem Flecklein, in einem großen und wüsten Gebirge und wüsten Grunde entspringet, die Gelegenheit mit vleis besichtigt, befinde aber soviel, daß E. Churf. Gn. dieses Orts kein Lager haben können, dann solch Flecklein gar übel gebauet, hat aldo geringe Heuser und arme Leut, seint eitel Tuchweber. Ob es wol ein Rathhaus daselbst, so ist nichts mehr darauf als ein Stuben, auch

* Adelung, kritisches Verzeichniß der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der chur- und fürstlichsächsischen Lande. Meißen 1796 Seite 2.

sonst übel verwart und allenthalben offen, es sollen sich auch allerlei loses Gesindes aldo uffhalten.

Blaidenstadt das ist ein geistlicher Stift, das habe ich auch besehn, leidt eine große halbe Meile Wegs von Langen Schwalbach aldo ist auch nichts, dann ein alt verfallen Kloster, darinnen wohnen vier von Adel und liegen ezliche geringe häuser umher.

Landgraf Ludwig hat mir ein Städtlein und Schloß verzeichnet, welches Wißbaden genannt, leidt 1½ Meilen Wegs von dem Brunnen und eine große Meile von Maintz, gehört dem jungen Grafen von Nassau zu Idstein, habe ich auch besichtigt. Daselbst hetten Ew. Churf. Durchlaucht eine gute Gelegenheit und Herberge, wann es Ew. Churf. Gn. von dem Brunnen nicht zu weit entlegen wäre. Denn solch Schloß und Städtlein wohl verwahret und gebaut, hat auch ein warm Bad aldo, kunnte E. Churf. Gn. hofgesinde und Pferde alles wohl untergebracht werden, so ist sonsten von Victualia und Allerlei notturft aldo wohl zu bekommen."

Ueber das Schloß Adolphseck,* welches Landgraf Philipp in Vorschlag gebracht hat, äußerte der vorsichtige Neumann Bedenken, „weil es daselbst an der Bestia neuerlich gestorben habe (d. h. weil daselbst Personen an der Pest gestorben), auch das Schlößlein nur 3 Stuben und Kammern übereinander habe und die andern Gebäude zum Theil bös und baufällig seien." Dagegen hatte Neumann das Schloß des Churfürsten von Mainz zu Ellfeld oder Ellvil, der Hauptstadt des Rheingaues, sehr wohl gefallen; er schreibt deshalb: „der Churfürst werde da ein gut Lager haben, denn es sei ein lustiges Städtlein und schöner Ort, habe gute Luft und fließe der Rhein am Schlosse und Städtlein: das Schloß sei mit Graben und andern wohlverwahrt, habe feine Gemach

* Die Trümmer dieser Burg, in welcher, der Sage nach, Kaiser Adolf von Nassau seine aus einem Kloster entführte Geliebte barg, liegen unweit Schwalbach.

darinn," auch könne das Wasser aus Schwalbach täglich geholt werden, indem man in den dazwischen liegenden Dörfern die Träger wechsle. Fein konnten die Gemächer, wie Neumann versichert, wohl sein, aber zahlreich waren sie nicht, denn es waren „uf solchem Schloß nicht mehr als drei Stuben und Cammern vorhanden und noch eine große Stuben, daran keine Kammer, die der Erzbischof zu Mainz vor eine Tafelstuben gebraucht." Außerdem war nur noch eine Anzahl Dachkammern und eine Kammer am Wendelsteig (Treppe) bewohnbar. Der Churfürst von Mainz, als er von Augusts Reiseplane Kenntniß erlangte, stellte das Schloß zu Ellfeld zu dessen Disposition; er schrieb: „Nachdem wir verstanden, daß zum Gebrauch des Sauerbrunnens kein bequemlicher oder gelegener Ort denn unser Haus zu Elevill in unserm Lande des Ringgaws gelegen sein möge, so soll uns nit allein nit zuwieder sein, daß Ew. Liebden daselbsten die Herberge nehmen, sondern soll Ew. Liebden Thor und Pforten offen und uns ein lieber angenehmer Gast sein und do Ew. Liebden auch der Gelegenheit halber, unser Schloß zu S. Martinsberg in unserer Stadt Mainz gefellig und bequemlich, so soll es keinswegs versagt, sondern hiermit freundlich angeboten sein." So ward denn das Schloß zu Ellfeld erwählt.

Ueber allen den Ermittelungen und Verhandlungen war aber der Winter herangekommen und erst im Mai 1584, nach Vorbereitungen, die mehr als ein Jahr erfordert hatten, konnte der Churfürst die Reise antreten. Ueber die Begleitung desselben gibt uns das nachstehende „Verzeichniß der Pferde" Auskunft. Es wurden nämlich erfordert:

„8 Pferde vor S. Churf. Gn. Leibwagen,
6 vor der gnädigsten Frauen Wagen,
6 vor der Fräulein Wagen,
4 vor des Stallmeister Kutsche,
6 vor dem Cammerwagen,
6 vor dem Bethwagen,

6 vor der gnedigsten Frauen Cammermaidwagen,
4 vor Hartmann Pistoris (Geheimer Rath) Wagen,
4 vor Hans Jenisch Cammer-Secretarii Wagen,
4 vor Doctor und Prädicantenwagen,
4 vor der Trabanten Hauptmann, Apotheker, Balbirer,
4 vor Apelfelder und J. Ch. Gn. Cammerjungen,
4 vor den Küchenmeister, den Hauskeller und die Schneider,
4 vor dem letzten Cammerwagen,
16 vor 4 Küchen- und Kellerwagen,
12 vor drei Rüst- und Kastenwagen,
8 vor zwei Küchen- und Kellerwagen,
4 vor die Stallkutsche.
15 reisige Pferde (für reitende Hofdiener).

Des andern Hofgesindes Pferd.

6 dem Hofmarschalch und Rittmeister, als zwei reisige und 4 Wagen-Pferde,
6 Seifurth von Luttich, dem Hofmeister und Jägermeister Paul Gröbeln, als 2 reisige und 4 Wagenpferde.

Cammerjungkheren,

2 Pferde Wolf Ernst von Wolfframsdorf,
2 Christoph Felzschern,
2 Hans Georg Weiß,
2 Joachim Biesenroth,
2 Reinhardt von Bemelberg,
2 Georg Lösern,
2 Thom Lösern,
2 Christoph Balzer von Beschwitz,
2 Stellanus von Holzendorff.

Truchsessen.

3 Pferd Veit Reder und Wolf Teller
3 Reinhard von Bellaw und Bastian Kalckreitter

3 Georg von Korbitz und Markurzki,
3 Stachius Hagk und Christoff Wolfelß.
3 Werner von Lützelberg und Ludolf von Albsleben,
3 Abraham von Popersitz und Balzer von Kotteritz,
3 Antoni von Prabergk und Caspar Flanß.

Ueberdieß 33 Pferde für 2 Leibknechte, einen Trompeter, 3 reitende Boten, zwei Fouriere, den Einspänniger* Hauptmann, Christoph von Landskron, den Einspänniger Leutnant Albrecht von Löben und 20 Einspänniger, im Ganzen 209 Pferde, dazu noch „16 Leibpferde des Churfürsten," unter denen wir „das lichtbraun türkisch Roß welches die Röm. K. Maj. Ihro Churfürstl. Gnaden gegeben" bemerken. Die Tagemärsche waren nicht groß, nämlich:

1. Tag Hayn,
2. Mühlberg,
3. Eilenburg,
4. Leipzig,
5. Weißenfels,
6. Pforta,
7. Eckertsberge,
8. Weißensee,
9. Langensalza u. s. w., so daß erst am 18. Reisetage Ellfeld — jetzt reist man binnen derselben Zeit nach Amerika — erreicht ward. Aus Cassel schrieben die Räthe „die Nachtlager seien verordnet und wegen der Geleitung und Ausrichtung Anordnung geschehn: an der hessischen Grenze harrete denn auch ein bewaffnetes Geleite des Reisezuges und dasselbe war an der churmainzer Grenze der Fall. Der Churfürst von Mainz kam einige Tage vor Augusts Ankunft in Ellfeld selbst dahin und versorgte das Schloß mit Wein, Hafer und Korn. Dreißig Fuder Heu und 2500 Schütten Stroh hatte Neumann, der wieder voraus-

* Einspänniger, d. h. Reiter, die nur mit einem Pferde ins Feld zogen.

geschickt ward, schon in Bischofsheim gekauft. Ueber den Aufenthalt in Ellfeld selbst enthält das Actenstück keine Nachrichten. Ausdauernd muß der Erfolg der Kur nicht gewesen sein, denn Churfürst August starb bereits am 11. Februar 1586.

Eine Reise nach Mailand 1571.

Wir haben Churfürst August in dem vorstehenden Aufsatze beobachtet in seinen Bemühungen, als umsichtiger Hausvater die innern Angelegenheiten seines fürstlichen Hausstandes weise zu regeln. Mit nicht geringerm Eifer bestrebte er sich aber auch, des Landes Wohlfahrt und Reichthum durch Förderung der Industrie zu heben. Daß er die vor Alba's Verfolgungen aus den Niederlanden flüchtenden Wollenweber mit offnen Armen aufnahm, außerdem auch holländische Tuchmacher verschrieb, welche in Torgau Manufacturen anlegen und Gesellen bilden mußten, ist bekannt, weniger wohl der Versuch, den er machte, auch Sammet- und Seidenfabriken zu begründen. Ein Actenstück unter dem, diesen Gegenstand allerdings nicht andeutenden, Titel „Italienische Justizsachen" gibt uns über dieses Unternehmen, das aber damals unvorhergesehene Hindernisse fand, einige Notizen. Der Churfürst wendete sich im J. 1571 an Bartholomäus Rabozot und Jacob Dunus, beide aus Lucarno im Canton Tessin, und forderte sie auf, daß „sie als die, so des Seydenn und Sammet Webens und gewerbs wissent und erfahren, darumbe waaren so zu denselben dinstlich und kommenlich erkauffenn, dieselbigen in Churf. Gn. Land und Obrigkeitt fertigen und daselbst den Seyden unnd Sammetgewerb uffrichten und anfueren sollten." Beide gingen auf den Vorschlag ein und es wurde Rabozot, der sich zu Frankfurt am Main befand, durch Wechsel aus der Kammer eine Summe von 5000 fl. übersendet, um damit in Italien Einkäufe zu machen. Rabozot kaufte für das Geld 36 gute

Pferde, um sie in Italien wieder zu veräußern, und gelangte damit auch im Sommer 1571 glücklich nach Mailand, wo damals ein spanischer Statthalter regierte. Es scheint aber, daß man dort schon zu jener Zeit den Tessinern nicht sehr freundlich gesinnt war und unser Reisender sollte darüber eine sehr unangenehme Erfahrung machen. Wir wollen sein Schicksal aus seinem eignen Munde hören, wie er es nach seiner Rückkehr im März 1572 zu Protocoll gegeben hat. Die uns vorliegende Niederschrift lautet dahin: „Bartel Rabozoth helt es gentzlich dafür, daß er baldt von Frankfurth aus verkundschaft sei, dan so bald er zu Mailandt inn der Vorstadt beim wirth zur Glocken genant, etwan um ein Hora in der nacht einkommen sey und die pferde ruhen lassenn wollenn, do sey balde in einer stunde darnach des Cardinals Richter unnd Diener kommen und ihn in stiffel und sporn, als er bei den pferden im stal gelegen, sampt sechs seiner Dienern, die ihme die pferde an den koppeln führen helffen, gefangen, gebunden und erstlich ins Cardinals gefengniß geführet. Es sey auch seiner gesellen einer, der wirth von Laugritz, so eine tagreise hinder Mailand gelegen, dieselbe nacht mit ihme in dieselbe Herberge kommen und sich in die Küche alleine gelegt, wie derselbe das getümmel gehört, das sie Rabozoth und die andern gefangen genommen und durchs Haus gefüret, hat er eilends wieder aufs Roß sich begeben, zurügk postirt und seine gesellen so hinach kommen wollen, verwarnet das sie wieder umbgekehrt und also davon kommen.

Als auch Rabozoth in die Herberge kommen, do sey einer, welcher zunächst daran gewohnet, mit nahmen Baptista Farina, auch jährlich rosse von Frankfurth nach Mailand führet, mit sampt seinem Sohne im Hembde zu ihm in Hof kommen und ihn unter andern gefraget, wann er vermeinte wieder aus mailand zu kommen, vor Weinachten würden die pferde schwerlich wieder aus dem Wirthshause kommen.

Diesen helt er genzlich für einen Verräther, so ihn etwan bei der inquisition angeben unnd Bestellung uf ihn gemacht.

Die sechs knechte so neben ihme gefangen worden, sei der eine von Stade, der andere von Frankfurth, die andern von Zürich, des andern tags aber wieder loßgelassen, wie er selbst denn vor sie gebeten, doch sind sie zuvor der Religion halber gutlich examinirt worden, die sich aber damit nicht einlassen wollen und sollen seit dieser Zeit bis uf diese stunde alle noch krank und gelb wie wachs sein, vermeinen es sei ihnen etwan gift beibracht, dieselbigen seindt sampt den Rossen in der Herberg arrestirt worden unnd hat der wirth kein Pferd die Zeit über aus dem stalle gehn lassen dürfen, in solcher Zeit seindt die Diener krank gelegen, die pferde in der Hitz schadhaft und blindt worden, verdorben und gar abkommen.

Das er das geld an pferde legen und hineinhandeln wollen, sei mit des Cammermeisters fürwissen geschehn, denn er gesagt, do er etwas damit zu gewinnen wüste mochte er es wol thun, dargegen er sich erboten, das er von wegen solchen gewinns nichts auf sich und seine gesellen zu Zerung heraus rechnen wolle: het 1500 Cronen an 36 pferde gelegt, den mehrer Theil ann Friesen, holendischen und dehnischen pferden.

Nachdem sie ihn zuvor etwa umb zwey Hora nach mitternacht gefangen, sei er folgendes umb sechs durch den Cardinal in der guthe examinirt, folgendes dem Inquisitori undergeben, der habe gar arge und schwere gefengknus gehapt das er kein Licht sehen können. Folgende hab ihn der Inquisitor auf die Artikul wie der Cardinal wieder examinirt, do habe er erstlich protestirt, das er ein Diener des Churfürsten zu Sachsen, solle die Wahre so er bey sich habe zu gelde machen, und seyde dafür kaufen, bäte derowegen man wolle ihn nicht beschweren, sonst würden sie und die Ihren solcher sache wieder gewertigk sein müssenn. Nichts destoweniger haben

sie ihn wohl uf 50 Artikel ihre Religion belangende, mit ernst doch in der guthe befragt und seine aussage alles mit Fleiß aufgeschrieben, er hab sich aber fürgesehn, das er ihnen in seiner antwort nicht zu andern fürnehmen mochte ursach geben.

Des andern Tags seindt sie wieder zu ihme ins gefengknus kommen und ihn mit der scherffe angriffen, und ihn mehr dan uf funfzigk Artikel befragt, mehrer Theil in Religionssachen unter andern, was dan der Churfürst zu Sachsen vor ein glauben hette, Ob es der lutherische ketzerische glaube wehre, darauf er erstlich nichts antworten wollen, als sie aber weiter gefragt, gesagt, ja er wüste es anders nicht unnd würde ohne Zweifel wissen, was ehr glauben solte. Ob er dan den glauben auch hette? gesagt Ja. Ob er auch in ihre Meß kommen wehre? als er aber gesagt, er hette seiner Hendel abgewartet, hetten sie geantwortet, weil er lenger den zehn jahr in ihr Land gehandelt und die Meß verachtet, wehre er ein Teufelskindt. Weiter gefragt, Ob er keine lutherische Brife oder Bücher in ihr Land geführt? Nein. Ob er inn verbotener Zeit fleisch gessen? Nein, denn wehr wolte ihme das an den orten geben. Darauf sie gesagt, ja es wehrn wol wirthe und nehmen einen vollen kropf geben einem was er begehrt, heimlich. Ob er den geistlichen wenn er die uf der Gassen oder sonsten gesehn, übel nachgeredt? Nein. Ob er das auch so im gemüth gedacht? Und was er von der Meße hielte? hierauf hette er sich anderweit uf die vorige protestation berufen, und gesagt, er wehre derhalben nicht do, hette sich auch nicht versehn, das er des glaubens halber solle gerechtfertigt werden, verstünde die religion auch nicht und wüste nicht ob die Messe gut wehre oder nicht. Darauf sie gesagt, sie wolten es wol aus ihme bringen und diesmal davongangen. Es hette der Inquisitor aber alle seine reden umbgekehrt, was er nicht verstanden oder verneinet, darauf alwege gesagt, Ja du hast es gethan, es würde sich also befinden.

Des dritten tags ihn in der tortur weiter angegriffen, ihm darzu ein schwer gewicht an die füße gehenkt und gesagt, er sollte bekennen oder müste zerrissen werden, und sonderlich ob er die Messe vor guth hielte oder nicht. Als er nun aufgezogen sei er bewegt worden und gesagt, gezwungener weise müste er mehr reden den sonst, und das sie von ihme wissen woltenn, was er von der messe hielte, so hette er die nicht versucht noch gesehn, darum wüste er nicht ob sie guth oder böse wehre, do hetten sie ihme wieder aufgezogen, ihme auch der Fiscal mit viel verdrießlichen worthen begegnet, wieder dann wehre er bewegt worden, und gesagt wen du Fiscal bei mir allein zu felde wehrest, so würdest du solche worth nicht reden, er were aber jetzo ein gefangener mann und müste leiden was sie mit ihm machten, sollen aber zusehn wie sie solches verantworten wolten, würde ohne Zweifel gerochen werden, darauf sie gefragt von wehme? wollen es die Schweitzer rächen, sie würden es wohl lassen: wehr wil sich wieder den Pabst und Königk Philippen stellen, welche die Inquisition bestätigt und weiter u. a. der Fiscal gesagt, da er der gefangene vermeldet, es würden andere Herren in ihren Landen auch Herren sein und wol wissen was sie gegen die ihren wieder thun würden — Was fragen wir nach den lutherischen ketzerischen Herren, Sie werden uns die Nasen in . . . . . stoßen. Haben ihn also zwo stunden in der Dohne hengen lassen, bis er ohmächtig worden und nicht gewußt, wie er von der Tortur abgenohmen worden.

Wie er nuhn 16 tage im gefengknus gelegen und ihn sonderlich das stechen in der seiten und Blut auswerfen also matt gemacht, daß er zweimal in Ohmacht gefallen und seines Lebens in gefahr gestanden, auch darüber vier tage sinlos gelegen, das er nicht sehen können, haben sie ihn aus̄m gefengknus gelassen und in ein Cammer geführet, da het ihnen sein wirth uf fünf tausend cronen ausborgen müssen, do er wieder gesund würde, das er ihn wieder einstellen wolte, hat auch zuvor selbst seine Finger uf ein Buch so ihm fürlegt.

legen und schwören müssen, sich uf solchen Fall wieder einzustellen, wisse aber nicht eigentlich was ihm fürgesagt worden, dan er gar krank und irre gewesen.

Folgends hab ihn sein wirth wieder in seine Herberge geführet und vier nacht darinne blieben, do habe ihm der Barbier seine glidtmaß in groß geheim wieder eingerichtet und geschmiert.

Und als er ein wenigk zu sich selbst kommen, hab ihm ein schweitzerischer Sendtbothe, so dazumal in Mailand gewesen, gerathen, weil er in Eisen nicht verwahrt noch bewacht würde, solle er sich davon machen, ihm auch darauf uf seiner pferde eins geholfen. Do sey er unter der Abendmalzeit von Mailand bis uf die schweitzerische grenze, sechs teutsche meilen in einem Futter geritten, uf der reise mattigkeit halben zwier absteigen und ruhen müssen, folgende tage in Schweitz seiner ein wenig abgewartet und seinem wirthe zuruck geschrieben, er solte ihme seine pferde hinnach schicken, darauf er ihme geantwortet, er darfte es nicht thun, müste sich zuvor mit der Inquisition abfinden, do hab er ihme durch einen andern wirth der sich vor einen unterhendler hab brauchen lassen, 125 Cronen schicken müssen, davon solle, wie er berichtet worden ⅓ der Inquisition, ⅓ dem Senat, ⅓ dem Verräther so einen bey der Inquisition angiebt.

Als nun solches geschehn und er laut seiner übergebenen Rechnung den wirth bezahlt, was uf die knechte und pferde gangen, habe ihm der wirth die 36 pferde, doch sehr geringe und abgemattet zukommen lassen, die er nachmals umb halb geld verlassen müssen, do er doch zuvor mehr denn 400 Cronen daran zu gewinnen verhofft hatte, und seindt die 1626 Cronen so er aus den pferden gelöset daneben noch 268 Cronen von seinem Schwager und 45 Cronen von J. Tuniß erborget, alles wiederumb auf die pferde und den Proces gangen, thut 1938 Cronen, ohn die Zehrung zu Dresden uf 3 Wochen.

Weil ihm nun unverschuldeter sach solche vergewaltigung begegnet, ihme auch der Schade an gelde, ohne was ihme an seinem Leibe unvorwindtlich wiederfahren, erfolget, der sich ohne seine Versäumniß und verlust über 1900 Cronen erstreckt, bittet er untertheniglst, sintemal er sich under des Churfürsten Schutz und Dienst begeben, derowegen sich auch die Aidtgenossen, von denen er albereit seinen abzug genzlich genommen, seiner weiter nicht annehmen wollen, Sr. Churf. Gnaden wolten sich seiner als Ihres Dieners annehmen. und do die Mailander oder diejenigen, so ihn verrathen und bey der Inquisition angegeben, in S. Churf. oder sonst andern teutschen Landen antreffen, das mit denselben gleich gestalt gebahret und die eher nicht losgelassen, S. Churf. Gnaden seindt dann Ihres eignen Interesse-halben und er seines erlittenen schadens und gewaltthat ergezet.

Wie sie die mailander dan gegen denen von Genf gleicher gestalt haben thun müssen, do ihrer Hendler einer vor 3 Jahren mit 16000 Cronen hineingehandelt, den sie auch der Inquisition überantwortet, das seine unter sich getheilet, ihne ein halb Jahr gefangen gehalten und folgendes ufs meer geschickt, hinwieder die von Genf durch ihre Bundtgenossen die von Bern auch einen Hendler, der bis in 50000 Cronen verhandeln wollen, aufhalten und ihn nicht eher loslassen wollen, Die von Genf haben dan den ihren mit samt seinem hab und gut, darzu auch erstattung aller seiner unkosten und scheden wieder erlanget.

Denn do er noch zu Zürich wohnete, und nicht hiebevor aller Dinge seinen abschiedt genohmen unnd sich zu diese Lande versprochen, zweifelte er nicht, sie würden sich seiner auch weiter annehmen und das dobey thun, so sich gebühret, wolte sonst seinen Leib vollendt darüber zusetzen.

Ob dergleichen Hendler oder Mailander aber in Sr. Churf. Gn. Landen nicht anzutreffen, bittet er umb schreiben an die Pfalz und Landgrafen, wann dieselben unnd sonderlich die Mailandter Pferdehendeler von Frankfurth durch ihre

Lande ziehen, das sie der Orte mit ihrem Leib, Haab und Guthern aufgehalten werden mögen, macht auch folgende so hinein zu handeln pflegen namhaftigk, als Baptista Farina uf welchen er starke vermuthung hat, das er ihme verrathen, Jean Antoni Boll ein Einspenniger, so auch mit pferden handle, Schwartzhenslein zeuchet gemeinniglich durch Darmstadt, Wartilius von Mailandt, Hanns Michel Weltuer welch die andern so zu Frankfurth pferde kaufen mit gelde verlegt.

Er vor seine person wil gewertigk sein, Ob S. Churf. Gn. ihme ander geldt zu kauffung seide aus der Cammer wolle reichen, oder mit dem Handel so lange warten lassen, bis man sich der 1938 Cronen an den Mailandern wird erholen."

Der Churfürst scheint nicht geneigt gewesen zu sein, das Geschäft weiter zu verfolgen, wenigstens haben wir darüber keine weitern Spuren gefunden; wohl aber hatte er, sobald er die Nachricht von Rabozots Unfall erhalten, an den spanischen Statthalter in Mailand geschrieben und sich für Rabozot verwendet. Der Statthalter war kurz vor dem Eintreffen des churfürstlichen Schreibens verstorben und es ging eine lateinische, „praeses et senatus regius provinciae Mediolanensis" unterzeichnete, von Annib. Cuccejus contrasignirte Antwort ein, worin Sr. Excellenz dem Churfürsten (excellentiae vestrae) gemeldet wird, Rabozot sei zwar nicht ohne alle gerechte Ursache (non sine aliqua justa causa) festgenommen, aber sogleich mit aller seiner Habe in Freiheit gesetzt worden, als man erfahren, daß er Geschäfte des Churfürsten zu besorgen habe: das Schreiben schließt mit der Versicherung, man habe dies um so bereitwilliger gethan, als man glaube, Se. Excellenz würden daraus ersehn, daß Jedermann, so weit es die Gesetze gestatteten, im Mailändischen frei und sicher aus- und einpassiren könne: („quod eo jucundius nobis accidit, quod existimamus excellentiam vestram ex eo perspecturam non modo principum, sed

etiam privati cujuslibet, tutum ac liberum, quantum quidem per provinciales leges licet, ad provinciam hanc aditum, atque ab ea discessum sibi patere, intelligant.")

Diese höfliche Antwort klang allerdings fast wie Ironie! Der Rath zu Zürich nahm sich Rabozots ebenfalls an, erhielt aber vom Inquisitor in Mailand die Antwort, daß derselbe der Religion halber verbannt worden sei und darum nicht mehr nach Mailand habe kommen dürfen. Eine anderweite Verwendung blieb ohne Antwort, und die Eidgenossenschaft lehnte nun eine weitere Verfolgung der Sache ab, da Rabozot „nit mehr in der Eydgenossenschaft wonhafft," der Rath zu Zürich stellte ihm aber ein Zeugniß über den ganzen Vorgang aus. Eine Entschädigung war in Güte nicht zu erlangen. Der Churfürst ging denn auf Rabozots Vorschlag, sich an den Mailändern, die nach Deutschland kämen, zu erholen, ein und erließ unter dem 1. April 1572 ein offnes Schreiben, einen Steckbrief, gegen die von Rabozot benannten Personen, mit der Aufforderung, „do Rabozot der obbenannten Personen oder andern Mailandische einen oder mehr antreffe, sie in gefängliche Haft zu nehmen, damit Rabozot seiner zur unpilligkeit erlidenen leibsschmertzen und geldschadens an inen wiederumb ergetzt werde und einbekommen möge." Das nannte man Retorsion. Daß das Schreiben Erfolg gehabt, besagen die Acten nicht.

Als ein trauriges Zeichen der mangelhaften Rechtszustände zu jener Zeit auch in Deutschland, müssen wir es aber betrachten, wenn ähnliche Gewaltmaßregeln nothwendig waren, um im deutschen Reiche selbst dem Verletzten zu seinem Rechte zu verhelfen. Einen Beweis dafür liefert u. a. ein Fall, der einige Zeit früher vorkam. Urban Ulrichs Erben hatten eine Forderung von 600 fl. an die Stadt Eisleben: trotz klarer Briefe und Siegel, ungeachtet wiederholter dringender Verwendungen des Churfürsten selbst bei den Grafen von Mannsfeld, daß die Stadt zur Tilgung

der Schuld angehalten werde, konnten die Gläubiger die Bezahlung nicht erlangen. Da gab Churfürst August im Jahre 1555 dem Rathe zu Leipzig den Befehl, er solle „die Bürger und hantierenden Leute aus Eisleben, so den Weihnachtsmarkt besuchen würden, vor sich fordern, ihnen die Sache mit nothdürftiger Ausführung vorhalten und anzeigen, daß sie bei ihrer Rückkehr ihrer Herrschaft vermelden sollten, die Sache auf die Wege zu richten, daß die Ulriche bis zu dem nächstkommenden Ostermarkt endlich zufriedengestellt und klaglos gemacht würden, mit der Verwarnung, so solches in der bestimmten Zeit nicht erfolgen würde, auf der Ulriche Ansuchen wider sie das Aufhalten (Beschlagnahme) und Anderes, so die Verschreibung vermöge, zu verstatten und nachzulassen, damit sie also dadurch billige und gebührliche Bezahlung erhalten möchten." Die Bedrohung blieb aber erfolglos und es ward daher beim Herannahen der Ostermesse 1556, dem Rathe zu Leipzig fernerweit aufgegeben, er solle „gegen alle Eislebensche Bürger und Hantierende, die in und außerhalb des Ostermarkts angetroffen würden, auf Ansuchen der Ulrichs Erben mit Beschlagnahme auf Leib, Hab und Gut verfahren, damit sie sich davon bezahlt machen könnten."

Sidonie, Herzogin von Braunschweig, geb. Herzogin von Sachsen. † 1575.

Der Name, den dieser Aufsatz an der Spitze trägt, gehört einer der unglücklichsten Fürstinnen des sächsischen Hauses an. Noch am Abende ihres Lebens, das ihr nur Dornen gebracht hatte, ward ihr Ruf durch die Schmach einer verläumderischen Anklage befleckt. Die Urkunden, welche diese und die darauf bezüglichen Verhandlungen enthalten, finden wir in einigen interessanten Aufsätzen wiedergegeben,* allein die Actenstücke, welche die glänzende Rechtfertigung der Angeklagten, den vollständigen Beweis ihrer Unschuld liefern, sind in den Archiven, welche bei jenen Aufsätzen benutzt wurden, nicht vorhanden und, soviel dem Verfasser bekannt, überhaupt noch niemals veröffentlicht worden. Schon hierin liegt eine genügende Aufforderung, dem Schicksale jener Fürstin einige Blätter zu widmen. Wir werden dabei, wie überhaupt bei allen unsern Skizzen, das, was bereits gedruckt ist, nur soweit es der Zusammenhang durchaus erfordert, erwähnen und lediglich das, was wir als noch unbekannt zu betrachten haben, ausführlicher wiedergeben.

---

* Havemann: Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geb. Herzogin von Sachsen, und Möhlmann: Actenmäßige Darstellung der Theilnahme der kalenbergischen Landstände an den durch angeschuldigte Zauberei und Giftmischerei zwischen dem Landesherrn Erich dem Jüngern und seiner Gemahlin Sidonia veranlaßten Mißverständnissen: in dem vaterländischen Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1842. Heft 3. no. XI und XII. Seite 278 u. f. und 303 u. f.

Sidonie war eine Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen († 1541), eine Schwester der Churfürsten Moritz und August. Ihr Gemahl, der Urheber aller ihrer Leiden, war Herzog Erich II. von Braunschweig zu Kalenberg, geboren am 10. August 1528. Das Knäblein war nur wenige Monate alt, als man bereits an seine Verheirathung dachte. Schon im November 1528 meldet nämlich der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, daß er seine Tochter Agnes (geb. am 31. Mai 1527) den Eltern des Neugebornen für ihn „zu einem ehelichen Gemahl zugesagt und versprochen habe, doch dergestalt, daß die wirkliche Vollziehung solcher Ehepflicht in irer beider, so sie ihre mündige Jar erreichen, Willen und Gefallen stehn solle." Man konnte vor dieser, durch Familienrücksichten herbeigeführten frühzeitigen Verlobung allerdings die Vorsichtsmaßregel nicht beobachten, die, wie wir sehn, etwa 100 Jahre früher bei den Verhandlungen über die Vermählung eines sächsischen Prinzen, Herzog Wilhelm III. mit der Tochter Heinrichs von Bayern in Anwendung kam. Es ward damals zunächst zu Bamberg Mittwoch Galli (16. October) 1437 „verabschiedet, daß Herzog Heinrichs Tochter und Herzog Wilhelm (damals 12 Jahr alt) von Vertrauenspersonen besehn werden sollten." Das Resultat dieser Besichtigung, über deren Förmlichkeiten und Genauigkeit uns die Details abgehn, muß übrigens kein befriedigendes gewesen sein, denn es ist bekannt, daß die Verbindung nicht zu Stande kam, vielmehr Herzog Wilhelm sich später mit Anna von Oestreich, Tochter des Kaisers Albrecht II. vermählte. Rücksichtlich unseres jugendlichen Brautpaares vereinigten sich übrigens die Väter 10 Jahre später, an die Stelle der Landgräfin Agnes ihre jüngere, im Jahre 1529 geborne Schwester, Anna, treten zu lassen. Für die Landgräfin Agnes fand sich in dem Herzoge Moritz von Sachsen ein Bewerber: sie vermählte sich mit ihm im Jahre 1541. Schon 1540 war Herzog Erich I. gestorben und die Nachfolge auf seinen

Sohn, unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, der Tochter des Churfürsten Joachim I. von Brandenburg* übergegangen. Als Herzog Erich II. seinem 16. Lebensjahre sich näherte, wünschte der Landgraf von Hessen, die Vermählung mit seiner Tochter vollzogen zu sehn, und Erich begab sich auch im Sommer 1544 nach Cassel, um eine nähere Bekanntschaft mit der ihm bestimmten Braut einzuleiten. Hier traf er aber mit der Herzogin Sidonie von Sachsen zusammen, welche mit ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, zum Besuch an den befreundeten und verwandten Hof nach Cassel gekommen war. Obwohl Sidonie (geb. den 8. März 1518) 10 Jahr älter als Erich war, und bereits ihr 26. Lebensjahr erreicht hatte, machte sie doch durch ihr liebenswürdiges Wesen einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß er darüber seine Braut vernachlässigte. Ein Brief an Herzog Moritz von Sachsen meldet hierüber: „Herzog Erich sei zu Cassel etwas freundlicher gegen Fräulein Sidonie gewesen und mehr mit ihr, als Fräulein Ennichen (Anna) umbgangen, darauf erfolgt, daß Fräulein Ennichen sich betrübt und geweinet, umb deswillen Ihre Frau Mutter sie in ein ander Gemach fordern lassen und mit Worten darumb gestrafet, die Wittwe von Braunschweig aber habe Sidonie ihres Sohnes Hand angeboten, diese aber erklärt, sie wolle nicht Meuterei unter ihren Freunden anrichten, sie sei auch älter als Herzog Erich und würden alte Jungfrauen von jungen Herren nicht allweg vor gut gehalten." Die Herzogin Katharina kehrte indessen mit ihrer Tochter auf ihren Wittwensitz nach Lichtenberg im Sommer 1544 zurück, ohne daß das Verlöbniß, welches Erich noch an die Landgräfin Anna band, förmlich gelöst worden war. Dort suchte sie

* Sie verheirathete sich 1546 anderweit mit d. Fürsten Poppo XVIII. von Henneberg und starb 1558. In erster Ehe war Herzog Erich I. mit Katharina, einer Tochter des Herzogs Albert von Sachsen, verheirathet gewesen, welche 1524 gestorben war.

aber die Mutter Erichs auf und die beiden Damen mögen hier wohl über die Sache weiter verhandelt haben. Herzog Moritz nahm von der Herzensangelegenheit seiner Schwester vor der Hand keine weitere Notiz, indem er erklärte, vor Allem müsse „der Ausgang mit Fräulein Ennichen in freundlicher Weise geschehn.“ Für letztere hatte sich immittelst in der Person des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken ein Verehrer gefunden, der die Verlaßne tröstete und Landgraf Philipp von Hessen mochte in diesem Umstande ein Motiv mehr befinden, der Lösung des Verlöbnisses kein Hinderniß in den Weg zu legen. Er schreibt deshalb am 4. November 1544 an die Herzogin Elisabeth (Wittwe des 1537 verstorbenen Herzogs Johann von Sachsen, eines Sohnes Herzogs Georg des Bärtigen), „er sei mit der endlichen Antwort der Heirath halben alle wege von einer Zeit zur andern ufgehalten worden, bis izo neuerlicher tag der Marggraf Churfürst (Joachim II. von Brandenburg) seinen Marschalch Adam Trotta zu ihm geschickt und ihm anzeigen lassen, wiewohl es seiner liebwen Schwester, der Wittwen zu Braunschweig, schmerzlich und bekümmerlich sei, so habe sich doch ihres Sohnes Gemüth dessen Heirath halben verändert und habe sich, als er am jüngstenn zu Cassel gewesen, mit Fräulein Sidonia Herzogin zu Sachsenn dermaaßen verliebet, daß auch sie ihm zugesaget, wo ihre Brüder es zufrieden wären, so wolle sie ihn für ihren Gemahl haben und wo er ihr nicht werde, so wolle sie ihr Lebtag keinen Mann nehmen.“ Der Landgraf schließt seinen Brief mit der Versicherung, „er werde demnach mit seiner Tochter auch das fürnehmen, das ihm gelegen sein werde.“

Die Herzogin Elisabeth antwortet dem Landgrafen, „dieweill wir denn daß Frawlein Sidonia dieser Wortt geständig, so gar eigendlich nicht Glauben geben können, Als haben wir derwegen heut unsern Secretarien Jos. Engelschalch zu Unserm lieben Vetter und Schwager Herzog Moritzen abgefertigt mit Bitt, daß S. L. derselben Schwester Fr.

Sidonien deßhalben bereden wollen. Wir halten auch dafür, daß der Wittwe zu Braunschweig Sohn als ein junger Fürst zu Frawlein Sidonien, welche nuhn etwas betagt, so gar große Lieb nicht wagen werde."

Indessen muß das Befragen Sidoniens wohl ihre Neigung zu Herzog Erich bestätigt haben. Herzog Moritz fand wenigstens keine Veranlassung, dem Landgrafen Philipp, seinem Schwiegervater, zu widersprechen, als dieser ihm am 1. December 1544 schrieb, „er werde nun seine Tochter Herzog Erich gar nicht geben ob er es gleich begerte, sondern hoffen unsere Tochter noch wol an die Ort, dahin es Gott der almechtig verordnet hat, zu pringen," — dieser Ort war das Ehebett des schon genannten Pfalzgrafen von Zweibrücken. Landgraf Philipp sendete nun noch eine besondere Gesandtschaft an Herzog Erich ab, um das Verlöbniß förmlich aufzuheben. Es stand also der Verbindung Sidoniens mit Erich kein Hinderniß weiter entgegen. Am 27. Januar 1545 ward der Ehevertrag abgeschlossen, laut dessen Sidonie ein Heirathsgut von 20000 fl. zubrachte, wogegen ihr eine Widerlage nach derselben Höhe, 8000 fl. als Morgengabe und die Nutzungen des Schlosses Kalenberg „darauf sie auch ein Fürstengeses und Wohnung haben möge," zugesichert wurden.

Im Gegensatz zu dem Gepränge, das man sonst bei fürstlichen Beilagern zu entwickeln pflegte, kam man überein, dieses ganz zu vermeiden. Elisabeth, Erichs Mutter, schreibt deshalb an Herzog Moritz am 8. Februar 1545 aus Münden, „daß es dieser Zeitläuften und Gelegenheiten nach, am bequemlichsten und nützlichsten wäre, das eheliche Beilager und Heimfahrt mit wenigstem Gepräng und Kosten in Münden auszurichten, er möge daher bedacht sein, mit geringer Anzahl die Heimfahrt zu thun."

Ein späterer Brief schlägt den Sonntag Exaudi (17. Mai) 1545 zum Hochzeitstage vor und bemerkt, das letzte Nachtlager der Ankommenden möge in Altendorf, zwei

Meilen von Münden, gehalten werden, „damit der Einzug desto zaitlicher und ehr geschehe und das öffentlich Vortrauen vor dem Abendessen und dann folgends das Beilager dann uff verbracht und nicht zu spät in die Nacht verzugen werden möcht.“ Zugleich bittet die Herzogin, es dem „Diener“ Franz von Windheim wissen zu lassen, mit wie viel Personen die Braut ankommen werde, „damit wir uns zurichten und auch die Herbergen darnach zu bestellen wissen.“

Herzog Moritz war mit den Vorschlägen vollkommen einverstanden. Selbst behindert zur Hochzeit zu kommen, übertrug er es seinem Bruder August, die Braut und seine Mutter zu geleiten, und gab ihm u. a. Heinrich von Gersdorf, sowie Heinrich von Bünau und Wolf Keller, Amtleute zu Meißen und Eckartsberge zum Gefolge bei, mit der, dem von der Herzogin Elisabeth bevorworteten Principe der Sparsamkeit entsprechenden, Instruction, sie sollten in Münden 150 fl. Trinkgeld geben, seine Mutter und den Herzog August auf der Rückreise nicht weiter als bis zur sächsischen Grenze begleiten und dann „jeder zum nächsten nach seiner Behausung reiten.“

Die Vermählung fand in der verabredeten Weise am 17. Mai 1545 zu Münden, der damaligen Residenz Herzog Erichs, statt. Landgraf Philipp von Hessen sagte bei der Nachricht von der Verbindung, wie Rommel, Geschichte von Hessen, Band 4. Anmerkung S. 200 erzählt: „Es wird sich in dieser Ehe nach Endigung des Küßmonats noch allerlei zutragen,“ eine Prophezeihung, welche sich nur zu bald bewahrheiten sollte. Erich, unstät, verschwenderisch, ohne innern Halt, einem zügellosen Leben ergeben, gerieth, nachdem der flüchtige Rausch jugendlicher Leidenschaft zu Sidonie verraucht war, bald mit ihr in Zwiespalt. Er war, wahrscheinlich 1546, nachdem er, der Vormundschaft seiner Mutter enthoben, die Regierung angetreten, zur katholischen Kirche übergegangen und versuchte vergeblich seine, der protestantischen Lehre eifrig anhängende Gemahlin ebenfalls zum Ueber-

tritte zu bewegen. Ihrer Mutter, der Herzogin Katharina, schreibt er deshalb am 14. Septbr. 1549: „Und wil hiermit vor alls, dieweil es Ew. Liebden begeret von mir zu wissen, freundlich angezeigt haben, im Fahl das mein Gemahel den alten wahren christlichen Glauben, so unsere Voreltern gehabt und ich Gottlob auch jetzt habe, nicht annemen wirdt oder will, und ihr Lieb also in dem lutherisch und ketzerisch vornemen verharren wirdt, so kann oder mag ich keineswegs bei ihr bleiben oder gesein 2c. Dieselbige hat sich darnach zu richten." Erich lebte meist im Auslande und kehrte nur in sein Land zurück, wenn ihn der Geldmangel dazu nöthigte: im J. 1550 beabsichtigte er, soviel wir ersehn, seine erste Reise nach Spanien und verlangte die dazu nöthigen Mittel von der Landschaft, welche aber der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig auf dem Landtage durch einen Notar von der Bewilligung abmahnen ließ. Die Stände mögen wohl dieser Warnung Folge gegeben haben, wenigstens ersehn wir nicht, daß Erich, der sich in Antwerpen befand, damals nach Spanien gegangen wäre, indessen erreichte die Zerrüttung seiner Verhältnisse einen so hohen Grad, daß der Kaiser durch einen Befehl vom 8. November 1551 die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg und den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig für Herzog Erich zu Curatoren bestellte und ihm „zu Abwendung und Zuvorkommung unwiederbringlichen Verderbs die Verwaltung, Administration und Regierung seines Fürstenthums" untersagte. In diesem Befehle wird zugleich mit erwähnt, daß Erich „auch seinem Ehegemahl sich entäußert habe." Ueber die Ausführung jener kaiserlichen Anordnung und die Zeit ihrer Dauer enthalten unsere Quellen aber keine nähern Angaben.

Ein eigenthümliches Schriftstück liegt uns aus dem J. 1555, also 10 Jahre nach der Verheirathung Sidoniens, vor. Es ist ein Brief d. d. Antorf (Antwerpen) den 6. Februar 1555 an den Churfürsten August von Sachsen,

unterzeichnet von zwei Genuesen, Baptista Vigo und Bartholomäus Granara. Der Erstere meldet darin, Herzog Erich habe von ihm Gift verlangt, wie man es in Italien fertige, das man durch einen Brief beibringen oder ins Haar streuen könne, und ihn beauftragt, ihm dergleichen aus Italien zu holen: auf Befragen was er damit vorzunehmen beabsichtige, habe Erich erwiedert, „er sei ein Christ und sein Weib wäre lutherisch, es sei besser, daß ein Weib zu Grunde ginge, denn 20000 Menschen.“ Er, Vigo, sei, um sich Erichs Zumuthungen zu entziehn, aus dessen Diensten getreten, habe ihn aber ferner beobachtet. Erich habe hierauf einen seiner Diener und einen Venetianer nach Venedig gesendet, um das Gift herbeizuschaffen: der Herzog habe auch mit dem Rathe zu Venedig verhandelt, in der Absicht, sich dahin zu wenden „und in den Venetianischen Adel zu kommen.“ Um die Herzogin zu warnen, sei Vigos Freund, Granara, an diese von ihm abgesendet worden; Sidonie habe auch auf die Meldung, daß dieser eine wichtige Sache zu entdecken habe, ihren Secretair Conrad zu ihm geschickt, dieser habe jedoch der Erzählung keinen Glauben beigemessen, sondern gesagt, „daß der hochgeborne Fürst Herzog Erich je und allweg fürstlich und aufrichtig gehandelt hätte und wollte nicht glauben, daß etwas an diesem Handel wäre, Herzog Erich habe sein Gemahel allzeit lieb gehabt, er wiste diesen Handel der Herzogin nit anzuzeigen, denn sollte sie erfaren, daß sie ir Herr nie lieb gehabt hätte, so dürfte es wohl ein Ursach zu einem Krieg geben, daß Land und Leute dadurch verderbt würden.“ Granara habe daher unverrichteter Sache wieder abreisen müssen.

Dies der Inhalt des Briefes, der später zur Kenntniß Sidoniens gelangte, dem aber Churfürst August damals kein erhebliches Gewicht beigelegt haben muß, da wir nicht finden, daß irgend etwas darauf geschehn sei, vielmehr aus den Correspondenzen des Churfürsten mit Herzog Erich ersehn, daß wenigstens äußerlich damals zwischen ihnen nicht jede

freundschaftliche Verbindung abgebrochen war. Auch Sidonie gibt ihrem Bruder bisweilen Nachrichten über den entfernten Gatten, mit dem sich wiederzuvereinigen sie noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hatte: so meldet sie u. a. am 11. August 1557, Erich, der sich damals mit dem spanischen Heere vor St. Quentin befand, sei, als die Franzosen zur Entsetzung herbeigekommen, im Gefecht „unter den Gaul gerannt aber nicht verwundet worden." Unter dem 17. Juli 1559 theilt Erich dem Churfürsten mit, daß er nach Spanien reisen werde, und am 7. Juli 1561 zeigt er ihm seine Rückkehr an, und überschickt ihm als Geschenk sechs Paar gestrickte spanische seidne Beinkleider und zwei Paar Handschuhe, ein Paar für ihn, ein Paar für die Churfürstin. Im October desselben Jahres sendete er Sidonie an den Churfürsten „einiges mit ihm zu beraden, da er selbst wegen Leibesschwachheit nicht reisen könne." Indessen scheint dies nur ein Vorwand gewesen zu sein, um Sidonie zu entfernen, denn bald nach ihrer Rückkehr beginnen ihre bittern Klagen, welche zahlreiche, eigenhändige, an ihren Bruder gerichtete, allerdings kaum lesbare Schreiben enthalten. Erich hatte ein Verhältniß mit einer Dirne angeknüpft, welche Sidonie in ihren Briefen mit nicht sehr schmeichelhaften Bezeichnungen belegt: mit ihr hielt er sich, von Sidonie getrennt, im Jahre 1563 auf dem Schlosse zu Kalenberg auf und verpflegte sie, wie Sidonie schreibt, „mit Essen und Trinken als eine Fürstin," während er sie selbst an Allem Mangel leiden ließ. Als nun Sidonie sich überzeugen wollte, „was vor ein Frauenzimmer da wäre," und sich nach Kalenberg begab, ward sie nicht in das Schloß gelassen. Sie hatte allerdings, wie sie selbst schreibt, gedroht, „wenn sie auf das Haus komme, wolle sie der H . . . die Nase abschneiden*

* Es scheint fast, als ob man das Naseabschneiden in Fällen, wie der vorliegende, damals als eine erlaubte Selbsthülfe der in ihren Rechten gekränkten Gattin betrachtet habe. So liegt uns ein etwas früheres

und ein Auge ausstechen." Dieser Gefahr wollte Herzog Erich seine Schöne nicht aussetzen und nachdem Sidonie, die im Hause des Amtmanns ein Unterkommen gefunden hatte, eine Zeitlang vergeblich das Schloß belagert hatte, verschwand Erich und begab sich wieder in die Niederlande. Einen Besuch, den Sidonie ihm dort im folgenden Jahre abstatten wollte, lehnte er in einem Briefe vom 12. Juni 1564 sehr barsch ab, „da sie ihm in sollichem khein Gefallen thun werde." Aus den Niederlanden gelangten aber Nachrichten an Sidonie, die sie aufs Tiefste verletzen mußten. Erich hatte, wie sie schreibt: „allerlei verdächtiges leichtfertiges Gesindel bei sich, auch einen unordentlichen verdächtigen Kindertauf sich angemaaßet und ein Kind von einem leichfertigen losen Weibe, eines Schusters Tochter, geboren, taufen und dazu viel stattlicher Gefattern, darunter etliche fürnehme Räthe gewesen, bitten lassen, auf solliche Kindtaufe und Gefatterschaft auch gar eine große Unkost und stattliche Summe Gelds an Rheinwein und andern aufgewendet," ließ auch „allen Proviandt und Vorräthe" aus seinen Landen nach den Niederlanden abführen, so daß es Sidonie, die nach Erichs Abreise das Schloß zu Kalenberg bezogen hatte, an dem Nöthigsten gebrach, ja sie ward selbst wie eine Gefangene behandelt. Als ihre Schwägerin, Herzog Erichs Schwester, Elisabeth, vermählt mit dem Fürsten zu Henneberg, Georg Ernst, sie besuchen wollte, ließ Hans Spanier, den der Herzog zu Kalenberg zurückgelassen hatte, „ein loser Geselle, früher Hakenschütze, dann Profos auf dem Kalenberge," der Sidonie auf jede Weise zu kränken suchte, sie nicht in das Schloß. Dasselbe wiederholte sich, als Sidoniens

---

Rescript an den Amtmann zu Delitzsch vor, des Inhalts: „daß er gegen Peter Garkochs zu Leipzig Tochter, die einen Mann zu Landsberg habe und einer Frau, die mit ihrem Manne gebuhlet, die Nasen eines Theils abgeschnitten, sich mit der Strafe bis auf weitern Befehl enthalten und ihr auf ihr Ansuchen Recht wider dieselbe Frau gestatten solle."

Schwester* sie aufsuchen wollte. Die Fürstin, die von ihrer Ankunft Kenntniß erlangte, traf aber mit ihr im Kloster Dornburg zusammen. Diese und einige andere Ausflüge in die Umgegend, welche Sidonie aus der Einsamkeit ihres Schlosses unternahm, veranlaßten Erich, unter dem 12. November 1564 seinen Räthen Hans von Benigsen und Johann von Beust, zu schreiben, „er habe erfahren, daß sie mit seinem Gemahle von einem Hause und Kloster aufs andere, auch auf schlechte Bauernkirmsen herumzögen, er befehle ihnen, sie sollten mit der Herzogin an keinen Ort ziehn." Hans Spanier wollte der Herzogin fortan nicht einmal mehr das Schloß zu verlassen gestatten. Mit bittern Klagen bestürmte Sidonie ihren Bruder, den Churfürsten, sie flehte ihn an, er möge einige Räthe zu Erich schicken „und sie von dem Tyrannen erlösen lassen, denn er soviel unbillig Ding vornehme, daß nicht zu schreiben wäre." August sah sich denn auch veranlaßt, zwei seiner Räthe, Hans von Germar und Hans Worm (Wurmb), mit einem Creditive an Erich und seine Räthe zu Münden abzusenden, um der bedrängten Schwester beizustehn und eine Ausgleichung zu versuchen. Beide ritten am 2. Januar 1565 von Dresden fort, kamen am 6. nach Kalenberg, wurden aber, trotz wiederholter Versuche, von dem Amtmanne und Hans Spanier nicht zur Herzogin gelassen. Eben so fruchtlos waren ihre Bemühungen bei den Räthen in Münden, an die sie sich bei Erichs Abwesenheit wendeten: die letztern erklärten auf die Beschwerden, „sie wüßten von nichts, der Fürst werde sich schon zu rechtfertigen wissen." Die sächsischen Abgeordneten mußten daher unverrichteter Sache wieder heimreiten, ohne daß sie es vermochten, Sidoniens traurige Lage zu verbessern. Worm schreibt am

* Welche Schwester Sidoniens es war, ist nicht angegeben. Es kann Sibylle, vermählt 1540 mit Franz I. von Lauenburg, oder Emilie, vermählt 1532 mit Georg, Marggraf von Brandenburg-Baireuth, gewesen sein.

22. Februar 1565 an Churfürst August: „Die spanischen Schelme setzten ihr (Sidoniens) Leben täglich und alle Stunden in höchste Gefahr.“ Wieder vergingen einige Jahre, ohne daß Erich andern Sinnes geworden wäre. Churfürst August rieth nun Sidonie, sie möge die Hülfe des Kaisers anrufen, und ließ mit ihrem Einverständniß ein Schreiben abfassen (vom 6. März 1569), worin das zügellose Leben, das Erich führe, daß er seit langer Zeit sich von ihr getrennt habe u. s. w., beschwerend angeführt und der Antrag gestellt wird, ihm anzubefehlen ihr ihr Leibgut einzuräumen und Churfürst August mit der Vollziehung des Befehles zu beauftragen. Der Kaiser erließ auch hierauf unter dem 15. Mai 1569 ein Mandat, worin dem Herzog Erich sein ärgerliches Leben vorgehalten und ihm aufgegeben wird, binnen 2 Monaten seiner Gemahlin den Kalenberg einzuräumen. Erich antwortete auf dieses Mandat nur dadurch, daß er Hilmar von Querner und Moritz Friesen mit 60 Hakenschützen auf den Kalenberg legte, mit dem geschärften Befehle, Niemand in das Schloß zu lassen. Erich kam selbst in sein Land am 30. August 1569 zurück, um die Befolgung seines Befehls zu controliren, verließ es aber am 4. October d. J. schon wieder, ohne seine Gemahlin besucht zu haben. Neue Beschwerden Sidoniens beim Kaiser, veranlaßten diesen, unter dem 23. October 1569 den Herzog Julius von Braunschweig mit dem Versuche der Aussöhnung zwischen den Ehegatten zu beauftragen. Kam diese auch nicht zu Stande, so führten die Verhandlungen doch zu einem Vertrage d. d. Hildesheim, den 21. April 1570, durch welchen dem Ehevertrage entsprechend, der Unterhalt der Herzogin geregelt ward. Allein Erich und seine Räthe kamen diesem Vertrage nicht nach. Sidonie beschwerte sich, „ihr geliebter Herr und Gemahl wolle den Vertrag nach seinem Kopfe und Gefallen auslegen und verdunkeln.“ Churfürst August schickte ihr zum Troste im Herbste 1571 zwei Faß Kozschberger (Kötzschembrodaer) Most, nahm sich auch sonst

lebhaft ihrer erneuerten Beschwerden beim Kaiser an, der denn auch wiederholte Mandate an Erich erließ, „er solle von der unbefugten Desertion und unehligen Wandel abstehn, sich der leichtfertigen Weibsperson gänzlich entäußern und zu seiner Gemahlin auch Land und Leuten widerumb begeben, Ihren Liebden hinfüro die versprochene und schuldige eheliche Beiwohnung leisten ꝛc."

Alles war vergeblich: die gegenseitige Erbitterung der Ehegatten hatte den höchsten Grad erreicht, die Katastrophe nahte heran!

Wir müssen zunächst auf Vorgänge, die sich einige Jahre früher zugetragen hatten, zurückgehn.

Havemann a. a. O. S. 283 gibt ein vereinzelt stehendes Protocoll wieder, vom 13. October 1564, nach welchem Corn. Gerh. Berkerken, Priester und Notarius bei dem Hofe zu Holland, ausgesagt, der Wundarzt Mertens, der Herzog Erich ärztlich behandelt, habe auf die Frage, was ihm über die Krankheit dünke, erwiedert: „Was soll ich sagen? es geht nicht recht zu. Sr. Fr. G. ist etwas in den Leib gegeben; es ist so die Manier von Gift." Wir sehn also schon zu dieser Zeit den Argwohn entstehn, man stelle Erich mit Gift nach.

Unter dem 3. April 1568 schreibt Sidonie an Churfürst August, „es seien zu Neustadt (am Rübenberge) etliche Zauberinnen festgenommen worden, von denen 3 bekannt, daß sie durch Teufelskünst es zu wege gebracht, daß der Herzog keine Lust und Liebe zu ihr habe und nicht im Lande bleiben könne." Dr. Burkhardts Schwester habe ungemartert gestanden, sie habe ihr (Sidonien) vor 5 Jahren etwas beigebracht, „daß sie des Todes sein solle und sei sie damals so krank gewesen, daß alle Aerzte an ihrem Leben verzweifelt und nicht gewußt, was für eine Krankheit es sei:" „Die Anfängerin," schließt der Brief, „ist von ihrem Bullen (Buhlen) umbracht worden und hat iren Hals entzwei gebrochen, wye man eyne rube entzwei bricht."

Es liegt uns ein Heft abschriftlicher Protocolle vor, in denen wir zwar keine Jahresangabe finden, die sich aber, nach dem Inhalte des angeführten Schreibens, unverkennbar auf die Untersuchung, deren Sidonie gedenkt, beziehn.

Wir entnehmen unsern, allerdings nicht ganz vollständigen Unterlagen folgende Thatsachen.

Die „Badelensche", wie sie genannt wird, Badelens Wittwe, Dudensings Ehefrau, eine von der Volksstimme als Hexe bezeichnete alte Frau bekannte, daß sie sich dem Teufel mit Namen Hans ergeben, der in Gestalt eines feinen Mannes in schwarzen Kleidern zu ihr gekommen und einen breiten Fuß gehabt: er habe sie zur Walpurgisnacht auf einem weißen hinkenden Pferde zum Tanze geführt, wozu sie sich an heimlichen Stellen mit einer schwarzen Salbe, die der Teufel ihr zugestellt, bestreichen müssen. Beim Genusse des heiligen Abendmahles habe sie die Hostie aus dem Munde fallen lassen, weil der Teufel ihr gedroht, ihr den Hals umzudrehen, wenn sie es nicht thue: ihren ersten Mann habe sie vergiftet, „weil sie sich bedünken lassen, daß er andere Weiber mehr denn sie liebe;" auch Hans Schneiders Kind habe sie „vergeben, daß es lahm sei und auf Händen und Füßen krieche," weil seine Mutter ihr keine Butter abgekauft; ihren Schwager Hennemann habe sie bezaubert, „weil er ihr ein Stück Land abhendig gemacht, daß er blind und aussätzig geworden." Außerdem bezeichnete sie mehrere andere Frauen, die Hartsche, Timmesche ꝛc. als solche, welche „bei den Steinkeulen beim Teufelstanz" gewesen, die Weiden vergiftet hätten ꝛc.

Aehnliche Geständnisse legte die „Kuckerin" ab, über ihren Umgang mit dem Teufel, mit dem sie Liebe gepflogen, „zu Walpurgis am Tanz in der Herzogin Garten an den hohen Mord und Steinkeulen," ja sie versicherte, „sie sei des Teufels Lucifer so Herr gewesen, daß sie ihn in einem Topfe im Keller verwahrt und beschlossen gehabt," doch sei der Topf vor einiger Zeit zerbrochen worden. Sie gab ferner

an „sie habe einen Titolloten (?) in Teufels Namen in Gestalt einer Ente gemacht, der ihr die Milch der Nachbarn geholt, ein Lanzenknecht aber, der zu Christoph von Drosten Fähnlein gehört, habe ihn eines Abends begegnet und auseinander gehauen." Sie scheint auch, was jedoch etwas unklar bleibt, zugestanden zu haben, daß sie die Herzogin habe vergiften wollen. Sie beschuldigte auch „die Voigtin," Geschke, des Voigts Rohle Ehefrau, daß diese mehrere Frauen erkauft, „daß sie den Herzog mit Zauberei angreifen möchten, daß er nicht wieder zu der Herzogin und seinem Lande komme." Als Grund, der die Rohle dazu bestimmt habe, wird Rache bezeichnet, weil Erich ihren Mann abgesetzt habe, und die Furcht, daß, wenn der Herzog in Neustadt residire, er der Rohle Ländereien, die ihr überlassen worden, wieder abnehmen möchte.

Hiermit stimmten die Aussagen einiger andern Frauen überein, welche die Rohle ebenfalls der Zauberei bezüchtigten. Zum Zwecke der Bezauberung des Herzogs, die etwa 8—9 Jahre vor der Untersuchung, also etwa um das Jahr 1560 stattgefunden haben sollte, hatte nach jenen Angaben „der Sohn der Timmeschen," Christoph, der beim Herzog im Dienst gewesen, Haare des Herzogs, die dieser sich abschneiden lassen, und Haare der Herzogin aus einer Bürste gesammelt: diese hatten die Heren „mit anderm Gift von Adlern und Schlangen und was ihnen der Teufel dazu gegeben, in einem Topfe gemischt und in Leinewasser gesotten, welches sie in Teufels Namen aus der Leine geholet," auch sollte die Hartsche, ebenfalls eine der Beschuldigten, „ihrer Tochter Kind, das verstorben, aus dem Sarge genommen, ihn wieder gefüllt und den Körper gesotten und zur Zauberei gebraucht" haben.

Eine andere Frau endlich, die Dunkertin, bekannte, daß sie im Schlosse zu Neustadt, als der Herzog gerade aus Dänemark dahin gekommen, in drei Gemächern Feuer ange

legt habe,* „damit der Herzog todt bleibe oder wenigstens der Amtmann in Gefahr komme und seines Amts entsetzt werde,“ dem sie deshalb feindlich gesinnt gewesen, weil er ihre Tochter nicht zur Ehe nehmen wollen.

Einige der Angeklagten starben während der Untersuchung, wie Sidonie in dem schon erwähnten Briefe vom 3. April 1568 wegen der Einen meldet, wahrscheinlich an den Folgen der Tortur, die Andern wurden hingerichtet. Die Ehefrau des Voigts Rohle läugnete aber die ihr beigemessenen Verbrechen und es wurde ihretwegen im Jahre 1571 ein Erkenntniß der Schöppen zu Halle eingeholt, welches dahin erging, daß der Herzog „wohl befugt sei, die obgemelte Voigtin mit scharfer Frage angreifen zu lassen.“

Wir ersehn demnach, daß in dem Ergebniß dieser Untersuchung durchaus nichts zu befinden war, was der Herzogin hätte zum Vorwurf gereichen können, vielmehr sollten die Zauberkünste gegen sie selbst und gegen den Herzog, um ihn von ihr abwendig zu machen, gerichtet gewesen sein. Auch scheint man bei jener Untersuchung Seiten der Behörden die processualischen Formen beobachtet zu haben, indem vor Anwendung der Tortur gegen die Rohle, die Acten nach rechtlichem Erkenntniß versendet wurden.

Auf diese Untersuchung folgte eine andere, welche gegen Hans Lange, Barbier zu Eldagsen, seine Frau Anneke (Anna) und ihre Complicen „die Rottschröderische und die Hervesin,“ gerichtet war. Weder Acten noch abschriftliche Protocolle finden sich hierüber im Haupt-Staatsarchive, wir können daher nur das wiedergeben, was Herzog Erichs Kanzler, Jobst Waldthausen später darüber bemerkt hat. Er gab an: „es wären im J. 1571 und 1572 zu Eldagsen neue Teufelskünste vorgekommen und das Städtchen habe gebeten, der Herzog möge zu Relevirung der schweren Kosten die

* Nach Havemanns Angabe a. a. O. Seite 282, brannte im J. 1561 das Schloß zu Münden und 1562 das Schloß zu Neustadt ab.

Gefangenen in Strafe nehmen. Hans Lange der Barbier und seine Frau seien deshalb nach Neustadt gebracht worden und die Frau habe gestanden, daß sie durch die Siemensche* bestochen worden, Herzog Erich durch ihren Mann zu vergiften: Lange sei im Gefängnisse durch den bösen Feind erwürgt worden,** aber seine Frau bis an ihr Ende, auch wie sie allbereit auf dem Feuer gesessen, dabei geblieben, ihre complices aber, die Rottschröderische und Hervesin hätten aber, als das Feuer angezündet worden, aus dem Feuer auf zwei Weiber zu Pattensen, die Kniggesche und die Voigtin (nicht die schon erwähnte Ehefrau des Voigts Rohle, sondern Katharina geborne von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke, der wir noch begegnen werden) mit kläglichen Worten sich vernehmen lassen, daß sie eben so schuldig wären,*** darauf hätten sie den Tod erlitten."

Mit diesen Angaben stimmt das überein, was Havemann a. a. O. S. 258 u. f. aus dem städtischen Archive zu Göttingen uns über die Aussagen des Barbiers Lange und seiner Frau erzählt. Auch hier finden wir noch keine bestimmte Anklage gegen die Herzogin: doch kann eine Aeußerung der Lange, welche in einem Protocolle vom 15. März 1572 enthalten ist, allerdings dahin gedeutet werden, daß hinter der „Siemenschen," welche die Lange als ihre Verführerin bezeichnet, und „der Voigtin," noch andere Personen gestanden. Die Lange erzählte nämlich laut jener Urkunde: „die Simensche aus Pattensen bat mich um einige Vergifte

---

* Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen, auf die wir noch kommen werden.

** Nach einer Notiz in unsern Acten, der unsere Leser wohl mehr Glauben beimessen werden, erstickte er an einem Glase Wein, welches man ihm, als er nach der Tortur in tiefer Ohnmacht lag, eingoß.

*** Diese Angabe scheint lediglich auf der Aussage des Schreibers Rambirt (?), der bei der spätern Untersuchung sehr thätig war, beruht zu haben: er wird in den Acten, um die Rolle, die er spielte, zu characterisiren, als „des Scharfrichters Geselle" bezeichnet.

gegen meinen gnädigen Fürsten und Landesherrn, worauf ich derselben ein kleines weißes Töpfchen mit Pulver gab und dagegen fünf Joachimsthaler erhielt. Auf mein Befragen, von wem sie das Geld empfangen, erwiederte sie, das werde ich wohl noch erfahren. Sehet, setzte sie hinzu, dort steht die alte Voigtin Kurd Warneken Wittwe! und als ich sprach, ich kenne sie nicht, ist das Geld von ihr? entgegnete sie, sei sie es, oder eine andere, gleich viel! es weiß die Voigtin ganz wohl um das Geld und allen Handel."

Havemann gibt uns (S. 291) auch einen Auszug aus einem Protocolle vom 28. März 1572 wieder, über die Aussagen der Anneke Rottschröder, wonach diese gestanden, die Vergiftung des Herzogs sei von ihnen besprochen worden, weil „er im Lande bei der Herzogin nicht dauern wollen, damit die gnädige Frau das Regiment allein habe."

Hätten wir übrigens nach den von uns wiedergegebenen Versicherungen des Kanzlers Waldthausen anzunehmen gehabt, daß die Rottschröder erst beim Erleiden des Feuertodes mit Anklagen gegen andere Frauen, „die Kniggische und die Voigtin," hervorgetreten und dadurch zu einer Untersuchung gegen diese Veranlassung gegeben habe, so widerlegt sich dies dadurch, daß Havemann, wie gedacht, ein Protocoll über der Rottschröderin Aussagen beim peinlichen Gericht am 28. März 1572 aufgefunden hat, nach dessen Anerkennung sie zum Feuer verurtheilt ward, während wir im weitern Verfolge unserer Erzählung ersehn werden, daß schon vor diesem Tage auch gegen die Knigge, die Voigtin und einige andere Frauen ein Criminalproceß eingeleitet worden war. Bleibt uns hier auch beim Mangel vollständiger actenmäßiger Nachweise Einiges unklar und lückenhaft, so ist doch soviel gewiß, daß es bis zu dieser Zeit denjenigen Personen, in deren Absicht es lag, die Herzogin Sidonie ins Verderben zu ziehn, noch nicht gelungen war, irgend eine Anschuldigung gegen sie begründen zu können. Man mußte daher zu andern Mitteln greifen, um diesen Plan ins Werk zu setzen. Ob

der Herzog selbst dazu die Veranlassung gegeben, ob bloß einige seiner Diener seinen geheimen Wünschen zuvorkamen, ob vielleicht das Interesse derer sich geltend machte, die Herzog Erichs kinderlose Ehe förmlich getrennt zu sehn wünschten, damit er in einer andern Ehe einen Erben erziele, dies sind Fragen, die unsere Vorlagen unentschieden lassen, wie denn auch die Verfasser der von uns im Eingang angezogenen Schriften darüber keine ganz bestimmten Resultate gewonnen haben.

Mag der eigentliche Anstifter gewesen sein wer er wolle, es gelang, Zeugnisse und Beweise herbeizuschaffen, welche die Herzogin mit der schmachvollen Beschuldigung der Zauberei und eines Anschlags gegen das Leben ihres Gatten belasteten.

Zum 30. März 1572 wurden auf das Schloß zu Neustadt von Herzog Erich eine Anzahl seiner Räthe und der Angesehensten vom Adel, so wie Abgeordnete der Städte Hannover und Hameln berufen. Es fanden sich ein,* der Graf Erich von Schaumburg und Hoya, Dietrich Beer, Landdrost, Jobst von Hasperg, Johann von Holla, Obrister, Michel von Mandelsloh, Moritz Friese, Curt von Mandelsloh, Wilbrandt von Stocken, Thomas von Kerssenbrock, Johann von Alten, Heinrich von Zarenhusen, Peter von Wettberg, Curt von Heimburg, Heinert von Helversen, Thomas von Alten, ferner die Abgeordneten der Stadt Hannover und Hameln, auch einige Personen aus Neustadt. Auf dem langen Saale des Schlosses wurden ihnen, in Gegenwart Herzog Erichs, die Geständnisse vorgetragen, welche vier Frauen abgelegt hatten, die der Versammlung auch persönlich vorgestellt wurden. Die Protocolle hierüber finden wir bei Havemann a. a. O. Seite 286 u. f. abgedruckt. Wir wollen hier nicht wiederholen, was die Frauen

* Das Verzeichniß bei Havemann a. a. O. S. 288 weicht etwas ab: wir geben daher das, welches uns vorliegt, hier wieder.

über ihren Umgang mit dem Teufel ausgesagt hatten, es stimmten ihre diesfallsigen Angaben in der Hauptsache mit dem überein, was schon bei den frühern Untersuchungen von den unglücklichen Opfern eines blinden Aberglaubens erzählt worden war. Wir geben nur kürzlich das wieder, was sich auf die Person der Herzogin bezieht.

Anneke Voß, Simon von Redens Wittwe, Kurt von Redens Mutter, zu Pattensen („die Siemensche") gestand zu, „sie habe von der Lange Gift erhalten, das so zugerichtet gewesen, daß Herzog Erich, da er nicht bei der Herzogin im Lande wohnen wolle, auch im Lande nicht solle dauern können:" der Lange habe sie dafür 5 Thlr. ausgehändigt, welche ihr Margarethe Knigge zu Pattensen gegeben, der sie das Gift ausgeantwortet; ob die Herzogin darum gewußt, könne sie nicht angeben.

Katharina geb. von Dassel, Wittwe des Voigts Kurt Warnecke,* welche auf einem Bette in das Gericht getragen werden mußte, bestätigte, die Herzogin habe ihr einst, als sie sie auf dem Kalenberge besucht, beim Abschiede gesagt, liebes Kind, wir wollen euch durch die Knigge etwas anzeigen lassen, dafür sorget daß es geschehe, worauf sie geantwortet: Ja, gnädige Frau, dazu will ich thun. Bald darauf sei die Knigge zu ihr gekommen und habe ihr im Namen der Herzogin befohlen, „das beste zu thun, daß dem Herzoge der Vergift möge zugerichtet werden." Als sie sich dazu bereit erklärt, aber bemerkt, daß sie die Bereitung des Giftes nicht verstehe, habe die Hartleben, welche zugegen gewesen, erwähnt, daß dem durch die Mutter Kurts von Reden abgeholfen werden könne. Sie hätten sich darüber verständigt und die Knigge habe der „Simenschen" 5 Thaler für die Lange in

* So benennt sie Havemann: in unsern Vorlagen wird sie aber zugleich als „Erich Durens eheliche Hausfrau" bezeichnet: sie scheint also mit letzterm eine zweite Ehe eingegangen zu sein. In den Protocollen wird sie in der Regel „die Voigtin" genannt.

Eldagsen zugestellt. Im Herbste 1571 sei sie zur Herzogin beschieden worden, welche ihr ein grünes Schächtelchen mit Pulver überreicht habe, mit der Bitte, es dem Fürsten in Bier oder anderer Speise beizubringen, damit derselbe „verqueime“ und nicht allzulange lebe, was sie denn unter Annahme des Pulvers zu thun versprochen habe.

Margarethe geb. Schwarz, Jost von Knigge's nachgelassene Wittwe zu Pattensen gab an, daß die Herzogin sie wiederholt angegangen, ihr Gift zu verschaffen, um ihren Gemahl zu vergeben, weil er nicht wieder zu ihr wolle und sich den Dirnen anhänge ꝛc.: nach mehrfachem Ablehnen habe sie endlich dem Drängen der Herzogin nachgegeben und durch die Voigtin von der Lange das Gift herbeigeschafft, für welches die Herzogin ihr 5 Thlr. geschickt habe.

Daß noch eine vierte Frauensperson schon am 30. März 1572 vor dem Gericht stand, erwähnt Havemann nicht, wir ersehn es aber aus unsern Vorlagen. Es war Barbara, Johann Hartlebens Ehefrau aus Pattensen. Obwohl man ihr ihre frühern Bekenntnisse vorhielt, widerrief sie doch dieselben mit Entschiedenheit, jedoch nur, um am folgenden Tage, den 31. März 1572 früh 7 Uhr, wieder auf dieselben zurückzukommen: diese Geständnisse gingen ebenfalls dahin, daß die Herzogin auf dem von den andern Frauen bezeichneten Wege, Gift bereiten lassen, um den Herzog aus dem Wege zu räumen,* sie selbst habe es auf den Weg gießen sollen, damit der Herzog „sich den Häls abstürze.“

Welche Mittel man angewendet, um diese Geständnisse zu erlangen, wie man insbesondere die Sinnesänderung der Hartleben herbeigeführt, die, nachdem sie, wie gedacht, am 30. März Alles geläugnet, schon Tags darauf Alles gestand, darnach fragten die anwesenden Herren vom Adel und von den Städten nicht weiter. Womit sie sich nach der Vorführung der Angeklagten beschäftigten, deutet uns in unsern

* Havemann a. a. O. S. 290.

Vorlagen die Hartleben an, indem sie bei ihrer spätern Vernehmung im J. 1573 erzählt, „der Herzog habe sie nach der Tagsatzung gefragt, was die Räthe machten, ob sie auch lustig wären und genug hätten, worauf sie geantwortet, sie zechten, da habe ihr der Herzog auch einen Becher Wein gegeben.“

Es ließ sich übrigens nicht läugnen, daß die Angaben der vier Frauen, deren drei dem Adel angehörten, vollständig übereinstimmten: ihre Aussagen, welche die Herzogin bezüchtigten, ihrem Gatten mit durch teuflische Künste erlangtem Gifte nach dem Leben getrachtet zu haben, ließen daher demjenigen, der lediglich die Protocolle ins Auge faßte, welche den Zusatz, daß die Geständnisse „ohne Peiniger oder Angstmann“ erfolgt seien, enthielten, kaum einen Zweifel darüber aufkommen, daß die Herzogin schuldig sei. Bemerkenswerth konnte es höchstens erscheinen, daß von den 3 Frauen adligen Standes, zwei Wittwen waren, mithin des Schutzes eines Ehemanns, der ihre Rechte hätte wahrnehmen, ihre Vertheidigung hätte führen können, entbehrten, ein Umstand, der von demjenigen, welcher die Sache angestiftet hatte, gewiß nicht unbeachtet gelassen worden war.

Herzog Erich bewies sich übrigens gegen jene vier Frauen, nachdem der Zweck der Untersuchung, die Beschuldigung seiner Gattin erreicht war, insofern gnädig, als er sie nicht dem Feuertode überantwortete, sondern anordnete,* „daß man das Gericht suspendiren und die Frauen wiederum einsetzen möge, bis zur gelegenen Zeit,“ dagegen ließ er das Ergebniß der Untersuchung öffentlich ausrufen, der Landschaft zu Hameln eröffnen und durch Schreiben dem Kaiser und mehrern Fürsten des Reichs mittheilen.

Sidonie stand sonach da, beschimpft vor ganz Deutschland, gezeichnet als eine Giftmischerin, die selbst des Teufels Beistand nicht verschmähte!

---

* Havemann a. a. O. Seite 295 u. f.

Genugthuung für die ihr angethane Schmach, Rechtfertigung ihrer Unschuld, konnte die unglückliche Fürstin nur bei dem Kaiser finden. An ihn wendete sie sich daher mit dem dringenden Gesuche um eine Revision der Untersuchung, indem sie anführte, daß die Frauen, die gegen sie gezeugt, durch die unerhörtesten Qualen zu ihren Aussagen gezwungen worden seien. Ihren Antrag zu unterstützen, reiste sie selbst nach Wien. Bei ihrer heimlichen Abreise von Kalenberg ließ sie einen Brief an Erich „mit Drohungen," wie dessen Räthe angeben, zurück. Sehr freundlich sich gegen ihren Gatten auszusprechen, dazu hatte sie in der That auch keinen Grund! Kaiser Maximilian ging auf Sidoniens Gesuch ein und fertigte bereits unter dem 25. Juni 1572 ein Schreiben an Herzog Erich aus, worin erklärt wird, daß die Untersuchung am kaiserlichen Hofe geführt werden solle: dem Herzog wird ferner aufgegeben, die gefangenen Frauen 3 Tage nach dem Empfange des kaiserlichen Schreibens, an Herzog Julius von Wolfenbüttel abzuliefern, in dessen Verwahrung sie bis zu ihrer Abführung nach Wien bleiben sollten, der Herzog selbst aber wird geladen, binnen 4 Monaten in Wien zu erscheinen.*

Auch an die gemeine Landschaft, Prälaten und Ritterschaft des F. Braunschweig zwischen Deister und Leine, erging unter dem 24. Juni 1572 ein kaiserliches Schreiben** mit der Aufforderung, für den Fall der Abwesenheit des Herzogs oder wenn derselbe die Herausgabe der der Herzogin verschriebenen Leibzucht und ihres eingebrachten Silbers, welches beides ihr vorenthalten werde, verweigere, diese Restitution selbst vorzunehmen.

Die kaiserlichen Rescripte blieben aber ohne Erfolg, der Kaiser sah auch auf Vorstellungen Erichs, der Behinderung

* Havemann a. a. O. S. 296.

** ib. S. 299: Die Verhandlungen der Stände, welche Möhlmann a. a. O. S. 303 ausführlich wiedergibt, können wir mit Stillschweigen übergehn.

in Wien zu erscheinen vorschützte, davon ab, die Untersuchung in Wien fortstellen zu lassen, beauftragte vielmehr mit der ganzen Angelegenheit die Herzöge Julius von Wolfenbüttel und Wilhelm von Lüneburg. Diese erklärten zwar, „sie möchten solcher beschwerlichen Sachen, darin wenig Dankes gemeinlich verdient werden könne, wol überhoben sein," unterzogen sich jedoch dem Auftrage, und Herzog Julius schickte im September 1572 drei Räthe an Herzog Erich nach Neustadt, um eine Ausgleichung einzuleiten, allein Erich ließ die Abgeordneten nicht einmal vor sich und antwortete auf den Antrag, die gefangenen Frauen auszuliefern, gar nicht.

Sidonie kam zu Anfang des Monats October 1572 nach Dresden. Churfürst August war, von einer Reise nach Dänemark zurückgekehrt, genöthigt, noch einige Wochen im Churkreise zu verweilen. Er schreibt daher aus Schweinitz am 14. October 1572 an Sidonie, „sie solle sich die Zeit bis zu seiner Ankunft nicht lassen langweilig noch verdrüßlich werden, sondern unterdessen die Wirthschaft zu Dresden selbst freundlich lassen befohlen sein, für eine bequeme Herberge solle kein Mangel sein und der Secretair Hans Jenitz sei beauftragt, ihr Vorschläge zu thun." Auch die Churfürstin Anna drückte in freundschaftlichen Briefen ihre Theilnahme aus.

Ueber die Ansprüche, welche Sidonie rücksichtlich ihrer Leibzucht, des zugebrachten Silbergeschirres ꝛc. zustanden, kam ein Vergleich zu Hildesheim am Freitage nach Exaudi 1573 (8. Mai) zu Stande,* der sich im Originale im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet. Es ward darnach Sidonie statt der Nutzungen von Kalenberg ꝛc., eine lebenslängliche Rente von 6000 Thalern, für das Silbergeschirr die Summe von 2500 Thalern zugesichert u. s. w. Herzog Erich ratificirte den Vertrag unter dem 31. Mai 1573 und der Kaiser ertheilte d. d. Wien, den 20. August 1573 die Bestätigung, worüber die Urkunden ebenfalls vorliegen.

---

* Havemann a. a. O. S. 300. Möhlmann a. a. O. S. 316 u. f.

Sidonie war nun wenigstens gegen Mangel gesichert, zumal da Churfürst August ihr das Jungfrauenkloster zu Weißenfels mit allen Nutzungen und Zinsen ꝛc. überließ. Dort schlug sie ihren Wohnsitz auf. Zur Einrichtung ihres Hausstandes bedurfte sie aber u. a. Wein und da ihr der benachbarte Naumburger nicht gemundet zu haben scheint, wendete sie sich an den Churfürsten um einen Geleitsbrief für böhmischen Wein, den sie sich kommen lassen wollte:* gefällig wie sie war, wollte sie die Gelegenheit zugleich auch für Andere benutzen. Churfürst August bewilligte ihr nun zwar den Geleitsbrief für ihren Bedarf, trug aber Bedenken, „anderer Leute erkauften Wein mit darein setzen zu lassen."

Herzog Julius hätte nun, nachdem die Ausgleichung betreffs der Vermögensangelegenheiten zwischen Sidonie und ihrem Gemahl, durch den Hildesheimer Vertrag gelungen war, gern auch den Streit wegen der Untersuchung in Güte beigelegt. Hier fand er aber bei der sonst so sanften, friedliebenden Fürstin den entschiedensten Widerspruch. Mit ernster Gewissenhaftigkeit hatte sie das Verhältniß zu ihrem Gatten erwogen: aus schwerem Kampfe war ihr Beschluß, an dem nichts sie beirren sollte, hervorgegangen. Kränkungen des Herzens mochte sie verzeihn, bei Verletzung ihrer Vermögensrechte zum Vergleiche die Hand bieten, aber den schmählichen Angriff auf ihre Ehre durfte eine Fürstin aus sächsischem Stamme nicht ungerügt hingehn lassen. Sie eröffnete ihren Entschluß dem Herzog Julius unter dem 20. Juni 1573 mit den Worten: „Bin ich schuldig an dieser beschwerten Auflage, also will ich selber über mich bitten, das mich Gott der Herr läßt zu Schanden werden, bin ich denn unschuldig, als ich mich vor Gottes

* Daß auch die Fürstinnen jener Zeit am Becher nicht bloß nippten, beweist u. a. ein Befehl an den Rentmeister vom November 1502, durch welchen ihm aufgegeben ward, er solle für die Gemahlin Herzog Georgs, deren Niederkunft bevorstand, vier oder fünf Eimer guten Rheinwein ausrichten und „solchen aufs forderlichste bestellen, auf daß Ir Gnaden des in irem Kindtbette gebrauchen möge."

Angesicht weis, also mach auch Gott der Herr all meine Feinde zu Schanden vor meinem Angesichte.“ In einem spätern Schreiben bleibt sie bei ihrem Antrage auf Wiederaufnahme der Untersuchung stehn, „weil Herzog Erichs beschwerlich ausgesprengte Bezichtigung der Zauberei mir nicht, wie man spricht, an die Kleider, sondern an die Ehr, welche das höchste und beste Kleinod sonderlich armen Weibsbildern in dieser Welt ist, geht.“

Herzog Erich, über den Sidonie zu dieser Zeit schreibt, „daß ihm das golde flies praestiret worden, ob vom Könige von Spanien oder Duca di Alba wisse sie nicht,“ suchte die Sache möglichst in die Länge zu ziehn, er konnte es aber doch nicht behindern, daß endlich, nach vielem Zögern, ein Termin auf den 17. December 1573 in Halberstadt anberaumt ward. Eine zahlreiche Versammlung fand sich ein. Als kaiserlicher Commissarius erschien der k. Hofrath Dr. Wolf Grichstetter (oder Freistetter?), indem der andere kaiserl. Abgeordnete, Heinrich von Wallenstein, erkrankt war. Für Herzog Julius von Wolfenbüttel trafen ein: der Graf Ernst zu Reinstein und Blankenburg, Oberst von Holle, Oberst Adrian von Steinberg, Dr. Minsinger und Abell Ruck, Secretarius, für Herzog Wilhelm von Lüneburg: Otto Asche von Mandelsloh, Dr. Joachim Müller, und Caspar Nitzsch, Secretarius. Sidonie, welche selbst nach Halberstadt reiste, begleiteten, Nickel von Ebeleben, Wolf von Kostitz, Joachim von Beust (einer der vertrautesten Räthe Churfürst Augusts, ein Mann von großer Intelligenz und umfassender Gelehrsamkeit) und Dr. Veit Wießheim. Herzog Erich erschien durch mehrere abgeordnete Räthe. Außerdem hatten Joachim Friedrich, Administrator zu Magdeburg, der Erzbischof von Bremen, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Hessen, jeder einen oder mehrere Abgeordnete gesendet, welche Zeugen der Verhandlungen sein sollten. Nachdem Sidonie sich am 17. December bei der Commission angegeben, eröffnete Dr. Minsinger am 18. De-

Sidonie war nun wenigstens gegen Mangel gesichert, zumal da Churfürst August ihr das Jungfrauenkloster zu Weißenfels mit allen Nutzungen und Zinsen rc. überließ. Dort schlug sie ihren Wohnsitz auf. Zur Einrichtung ihres Hausstandes bedurfte sie aber u. a. Wein und da ihr der benachbarte Naumburger nicht gemundet zu haben scheint, wendete sie sich an den Churfürsten um einen Geleitsbrief für böhmischen Wein, den sie sich kommen lassen wollte:* gefällig wie sie war, wollte sie die Gelegenheit zugleich auch für Andere benutzen. Churfürst August bewilligte ihr nun zwar den Geleitsbrief für ihren Bedarf, trug aber Bedenken, „anderer Leute erkauften Wein mit darein setzen zu lassen.“

Herzog Julius hätte nun, nachdem die Ausgleichung betreffs der Vermögensangelegenheiten zwischen Sidonie und ihrem Gemahl, durch den Hildesheimer Vertrag gelungen war, gern auch den Streit wegen der Untersuchung in Güte beigelegt. Hier fand er aber bei der sonst so sanften, friedliebenden Fürstin den entschiedensten Widerspruch. Mit ernster Gewissenhaftigkeit hatte sie das Verhältniß zu ihrem Gatten erwogen: aus schwerem Kampfe war ihr Beschluß, an dem nichts sie beirren sollte, hervorgegangen. Kränkungen des Herzens mochte sie verzeihn, bei Verletzung ihrer Vermögensrechte zum Vergleiche die Hand bieten, aber den schmählichen Angriff auf ihre Ehre durfte eine Fürstin aus sächsischem Stamme nicht ungerügt hingehn lassen. Sie eröffnete ihren Entschluß dem Herzog Julius unter dem 20. Juni 1573 mit den Worten: „Bin ich schuldig an dieser beschwerten Auflage, also will ich selber über mich bitten, das mich Gott der Herr läßt zu Schanden werden, bin ich denn unschuldig, als ich mich vor Gottes

* Daß auch die Fürstinnen jener Zeit am Becher nicht bloß nippten, beweist u. a. ein Befehl an den Rentmeister vom November 1502, durch welchen ihm aufgegeben ward, er solle für die Gemahlin Herzog Georgs, deren Niederkunft bevorstand, vier oder fünf Eimer guten Rheinwein ausrichten und „solchen aufs forderlichste bestellen, auf daß Ir Gnaden des in irem Kindtbette gebrauchen möge.“

Angesicht weis, also mach auch Gott der Herr all meine Feinde zu Schanden vor meinem Angesichte." In einem spätern Schreiben bleibt sie bei ihrem Antrage auf Wiederaufnahme der Untersuchung stehn, „weil Herzog Erichs beschwerlich ausgesprengte Bezichtigung der Zauberei mir nicht, wie man spricht, an die Kleider, sondern an die Ehr, welche das höchste und beste Kleinod sonderlich armen Weibsbildern in dieser Welt ist, geht."

Herzog Erich, über den Sidonie zu dieser Zeit schreibt, „daß ihm das golde flies praestiret worden, ob vom Könige von Spanien oder Duca di Alba wisse sie nicht," suchte die Sache möglichst in die Länge zu ziehn, er konnte es aber doch nicht behindern, daß endlich, nach vielem Zögern, ein Termin auf den 17. December 1573 in Halberstadt anberaumt ward. Eine zahlreiche Versammlung fand sich ein. Als kaiserlicher Commissarius erschien der k. Hofrath Dr. Wolf Grichstetter (oder Freistetter?), indem der andere kaiserl. Abgeordnete, Heinrich von Wallenstein, erkrankt war. Für Herzog Julius von Wolfenbüttel trafen ein: der Graf Ernst zu Reinstein und Blankenburg, Oberst von Holle, Oberst Adrian von Steinberg, Dr. Minsinger und Abell Ruck, Secretarius, für Herzog Wilhelm von Lüneburg: Otto Asche von Mandelsloh, Dr. Joachim Müller, und Caspar Nitzsch, Secretarius. Sidonie, welche selbst nach Halberstadt reiste, begleiteten, Nickel von Ebeleben, Wolf von Kostitz, Joachim von Beust (einer der vertrautesten Räthe Churfürst Augusts, ein Mann von großer Intelligenz und umfassender Gelehrsamkeit) und Dr. Veit Wießheim. Herzog Erich erschien durch mehrere abgeordnete Räthe. Außerdem hatten Joachim Friedrich, Administrator zu Magdeburg, der Erzbischof von Bremen, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Hessen, jeder einen oder mehrere Abgeordnete gesendet, welche Zeugen der Verhandlungen sein sollten. Nachdem Sidonie sich am 17. December bei der Commission angegeben, eröffnete Dr. Minsinger am 18. De-

cember um 1 Uhr in der Versammlung auf dem Rathhause die Verhandlungen mit einem Vortrage über die Sachlage. Hierauf trat Dr. Wießheim für die Klägerin, Sidonie, auf, indem er in ausführlicher Rede sich darüber beschwerte, daß Herzog Erich im ganzen Reiche ausgesprengt, die Herzogin habe ihn vergiften wollen, daß er es vor seine Ritter und Landschaft gebracht und vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte ausrufen lassen ꝛc., daß die Frauen aber, auf deren Zeugniß jene Anklage gegründet worden, durch widerrechtlich angewendete Tortur zu falschen Aussagen gezwungen worden seien. Er trug auf Widerruf und Bestrafung Erichs und seiner schuldigen Diener an.

Ihm antwortete ebenfalls in ausführlicher Rede, für Herzog Erich, dessen Kanzler Jobst Waldthausen, indem er sich auf die bereits von uns mitgetheilten Aussagen der Langeschen Eheleute und der von uns genannten 4 Frauen bezog.

Wießheim trug nun auf Vorstellung der Letztern an, welche einige Zeit vorher von Herzog Erich in den Gewahrsam des Herzogs Julius nach Braunschweig überliefert worden waren, wogegen Erichs Abgeordnete lebhaften Widerspruch erhoben. Noch am Abend des 18. December sendete aber die Commission einen Eilboten an Herzog Julius ab, mit der Aufforderung, die Frauen nach Halberstadt schaffen zu lassen. Herzog Julius machte dagegen Schwierigkeiten, er verlangte, beide Theile müßten sich zu dem Antrage auf Ablieferung der Frauen vereinigen: nach mehrtägigem Streite gaben Erichs Abgeordnete ihren Widerspruch auf und nach vielem Hin- und Herschreiben und Courierwechsel trafen die Gefangenen von Braunschweig am 28. December Abends 9 Uhr, begleitet von 250 Reitern und 800 Hakenschützen, von Braunschweig in Halberstadt ein.

Am folgenden Tage wurden die Gefangenen der Versammlung vorgestellt. Die unglücklichen, meist schon bejahrten Frauen, (Anna, verw. v. Reden „die Simensche“ war

89 Jahr alt) boten einen jammervollen Anblick dar: die Brüste hatte man ihnen zerrissen, Adern zersprengt, die Glieder verdreht: obwohl ihnen, wenigstens in der letzten Zeit, sorgsame ärztliche Pflege zu Theil geworden, waren doch die Folgen der ihnen vor beinahe zwei Jahren zugefügten Qualen noch nicht vollständig zu heben gewesen: einige der Beklagenswerthen vermochten sich von den Tragsesseln, in welchen sie vor das Gericht gebracht wurden, nicht ohne Unterstützung zu erheben.

Das Verhör begann nun, wobei den Frauen zugleich ihre frühern Aussagen vorgehalten wurden.

Jetzt nicht mehr von der Folter bedroht, konnten die Unglücklichen der Wahrheit die Ehre geben. Uebereinstimmend widerriefen sie Alles, was sie, die Herzogin und sich selbst beschuldigend, früher ausgesagt hatten, mit der Versicherung, daß sie nur durch die unerhörtesten Qualen zu jenen Angaben gezwungen worden seien.

Wir wollen, zur Ueberzeugung unserer Leser, hier das Protocoll über die Vernehmung der mehrfach erwähnten „Voigtin" (verw. Warnecke, Erich Durens Ehefrau) in seinem wesentlichen Inhalte wiedergeben. Sie sagte aus:

„Sie sei in die dritte Woche in ihrem Hause gelegen und mit einer Krankheit behaftet gewesen, daß sie kein Essen und Trinken bei sich behalten können, und habe mit nichten verhoffet, daß ihr gnädiger Herr sollte ihr solche Gewalt und Unrecht thun lassen, oder sie für eine solche Frau gehalten haben, sondern hätte sich vielmehr allerhand Gnade und das zu Ihrer Fürstl. Gnaden versehn, wann es ihr von einem andern zugemessen, daß J. Fürstl. Gnaden sie darwider geschützt haben würde, um ihres vorigen Mannes getreuen Dienstes willen, wie auch J. F. G. ihrem Manne Curt Warnecken zugesagt, als der Landtag auf ihrem Hofe gehalten worden, mit handgebender Treue, als er S. F. Gn. sie als seine Hausfrau unterthänig befohlen und gebeten, wenn seiner zu kurz würde, daß S. F. Gn. wollten ihr gnädiger

Fürst und Herr sein, da hat S. F. G. geantwortet, Siehe Curt, das will ich Dir geloben, bin Ich ein Fürst von Braunschweig geboren, will Ich nicht alleine ihr gnädiger Fürst sondern auch ihr Herr Vater sein. Sie weis auch nicht, daß sie sollte ihr Lebenlang ein unzüchtig Wort wider S. F. Gnaden geredet, vielmehr etwas gethan haben, daß sie aber bei der guten frommen Herzogin auf dem Calenberge gewesen und Ehre, Gnade und Gutes von ihr bekommen, ist in allen Ehren geschehn und hat die Tage ihres Lebens von der löblichen Fürstin kein unzüchtiges und unbillich böses Wort von ihrem Herrn und Gemahl gehöret ꝛc. Do ist Johann der Schreiber und Jost von Münchhausen neben dem Vogt zunn Calenberge in ihr Haus gekommen und hat gemeldeter Vogt ihr Bette aufgeschlagen, sie daraus genommen, sie erst um die Beine und Hände geschlossen, mit großen Fesseln, unangesehn, daß sie krank gewesen. Da sie zur Neustadt kommen, sei sie in ein Gemach, welches vernagelt gewesen, gebracht, hat sie den Abend Herzog Erich ansprechen und bitten lassen, ihr zu berichten, warum sie also gefänglich dahin gebracht um Gotteswillen, darauf ist der Amtmann Brandes und Johann der Schreiber hingegangen, hat aber keine Antwort darauf bekommen. Es ist aber der Amtmann wiedergekommen und hat gefragt, was Ursach sie ihren Mann genommen, wer es ihr gerathen? Sie: das haben gute ehrliche Leute gethan. Er: das hat die Herzogin gethan. Sie: diese habe es nicht, sondern es hätten andere ehrliche von Adel es gethan. Gegen den Abend weil sie schwach gewesen, ist sie in ein anderes Gemach gebracht und wieder geschlossen an Händen und Füßen, unangesehn, daß sie auf ihren Füßen nicht stehn können und ihrer drei ihr zugeordnet, die auf sie warten sollen. Da sie nun gemeint, sie wollte etwas ruhen, sind ihrer fünf oder sechs Büttel gekommen und haben sie hingeschleppt und hat sie nichts Böses befürchtet, hat sie aber endlich wohl vernommen, wohin sie kommen, die Büttel haben ihr zwei große Schrauben ange-

legt, sie gemartert und gepeinigt, daß es Gott im Himmel und einen Stein in der Erden erbarmet, darnach haben sie sie auf die Leiter gebracht und also gemartert. Als sie um Gotteswillen gebeten, sie zu verschonen und gefragt, was sie denn gethan, haben sie geantwortet: was sie ihrem gnädigen Herrn thun wollen? sie habe geantwortet, Nichts. Solches Schreien und Bitten hat nichts geholfen, ist auf die Leiter drei oder vier mal angeruckt und wann der Büttel hat aufgehöret und sich müde gezogen, hat Jost von Münchhausen, Jochim Brandt und der Schreiber gesagt, er solle nur wieder anziehn und sie mitten von einanderreißen, sie hätte doch Allbereit ihr Testament gemacht und wüßte, daß sie nicht zu Pattensen wieder kommen würde, und ferner gesagt, sie hätte sich mit den andern Weibern verbunden, daß die eine die andere nicht sollte melden: darauf sie gesagt, Herr Gott das ist auch der falschen Zeugen einer, da habe sie der Büttel wiederum an die Leiter angeschlagen und hart gezogen und verdorben, daß sie nicht anders gemeint, sie müßte sterben. Darauf hat der Büttel sie wieder von der Leiter abgenommen, haben ihr ihre Kleider vom Leibe, ja ihr Hemde auf dem Leibe entzweigerissen, da hat sie nichts bekannt, auch nichts gewußt, noch bekennen können, da haben sie die Diebhenker wieder müssen tragen auf das Gemach da sie zuvor gewesen und hat fast keinen Athen mehr gehabt, da ist sie gelegen bis an den Morgen, da es tagen wollte, da haben sie sie wiedergeholt und gefragt, was sie ihrem Herrn thun wollen? darauf sie geantwortet, sie hätte keinem Thiere, geschweige einem Menschen leid gethan und gebeten ihr fürzustellen wer sie beklagte oder besagte, daß sie ihr Lebtag von ihrem Herrn etwas gesagt oder gethan hette. Da ist eine Frau vor sie gebracht, kann aber nicht sagen wer es ist gewesen, kennt sie auch nicht, die hat bekannt, sie wäre mit der Hartlebischen in einem Teufelstanze gewesen, sie habe es geläugnet und gesagt, das sollte sie dichten und lügen, da haben sie solch Weib wieder weggebracht, daß sie sich mit ihr

nicht unterreden mögen und sie, die Voigtin, wieder auf die Leiter gebracht und hat sie wollen Frieden haben, hat sie müssen bekennen, was man sie gefragt und ihr vorgesagt, sie habe mit dem Bösen gebuhlet,* sie wäre im Tanz gewesen, gefragt wie sie dahin kommen, habe sie geantwortet, auf einem weißen Pferde. Jene hätten gesagt, das wäre nicht. Wie es denn wäre? Jene: ein schwartzes Pferd. Sie: nun je schreibt doch wie ihr wollt. Da haben sie sie wieder vor einen todten Menschen hingeschleppt und habe darnach etwa 3 Tage Friede gehabt, wie sie nicht anders weiß, habe nicht alles behalten können, denn sie in ihrem Hirn also verwirrt gewesen, daß sie eine Zeitlang nicht ruhen können, auch von ihren Sinnen nichts gewußt. Die Knochen seien ihr zugehangen, wie Kinderköpfe und die Beine gar breit geschraubt gewesen, daß sie weder gehn noch stehn können. Darnach haben sie sie wieder geholt, auf den Tanzsaal auf einer Tragbahre hingetragen und haben sie vor Herzog Erichen Gemach wiederum auf die Leiter gebracht zwei oder dreimal, kann es eigentlich nicht wissen, und habe allezeit zwei eiserne Schrauben auf ihren Knochen gehabt, sei so hart gemartert, daß sie Gott im Himmel klagen will. Jener (der Vogt) habe gefragt, ob die große Person nicht heraus wollte? Sie: sie wisse von keiner hohen Person. Darauf jene geantwortet, sie sollte und müßte heraus, aber sie sei darbei geblieben und um das bittere Leiden gebeten, ihr anzuzeigen, was es vor eine hohe Person wäre, denn sie wüste das nicht. Darnach haben sie sie wieder abgenommen und wieder auf die Leiter gebracht, zwei oder drei mal, da haben sie sie wieder vor todt hingebracht und hat von Niemand gewußt, und hat wieder

---

* Wie die andern Frauen hatte sie bei der frühern Untersuchung auch eine Beschreibung des Teufels gegeben, „er sei als ein Mann im schwarzen Rock erschienen, mit einem schwarzen Sammethut und einem güldenen Kranz mit Perlen belegt und rothen und gelben Federn ꝛc." Bei Verhaltung dieses Artikels sagte sie jetzt, die Sachen gehörten ihrem Manne, „den sie gemeint habe."

zwei Tage Frist gehabt, am dritten ist sie wiedergeholt Morgens um 6 Uhr, haben sie sie wieder auf die Leiter gebracht, und habe sie wieder gesagt, sie wüßte von keiner hohen Person und wo es anders wäre, sollten sie alle aus der Hölle wegholen und in kleine Stücke zerreißen, und ist wieder hingetragen, hat von niemand etwas Böses gewußt. Um 1 Uhr auf den Nachmittag ist sie denselben Tag wiedergeholet und abermals bis an die Abendmahlzeit um 7 Uhr geplagt, hat der Henker zu ihr gesagt, ob es denn nicht heraus wollte und hätte Gott sie nicht sonderlich erhalten, wäre unmöglich gewesen, daß sie solche Marter und Pein ertragen können, ja ein Gaul 100 Kronen werth, hätte solche Marter nicht ausstehn können. Wenn sie gesagt, sie wüßte nirgends von, ist sie gefragt worden, was sie zum Calenberge gemacht, habe sie geantwortet, sie sei zu Ehren bei der löblichen Fürstin allda gewesen. Gefragt, ob es nicht heraus wolle? habe sie gesagt, sie wüßte ja nichts, ob sie sagen sollte, sie habe ihren Vater umgebracht? Jene: das wäre es nicht, es müßte das Rechte heraus. Da hat sie wieder einen Tag oder zwei ungefähr, Geduld gehabt, ist dann zum fünften Male geholt und sei Herzog Erich alle Zeit in der Thüre gestanden. Sie habe um Gottes willen gebeten ihr zu sagen, was sie gethan und wer die hohe Person wäre, ob es Kaiser oder Fürsten, wolle es gern sagen, damit sie doch der Marter abkäme. Darauf Herzog Erich gesagt, es wäre eine Frau von Adel zu Pattensen und zum Diebhenker, hast Du keine Instrument, zieh, zieh! Sie habe gesagt wie sie doch heiße? und hat alle die so auf freien Höfen zu Pattensen wohnen, genannt, aber auf die ehrliche Frau Knigge habe sie ihr Lebelang nicht gedacht. Da sie endlich die genannt, habe der Amtmann gesagt, das wäre sie, wie sie um den Brei gegangen. Da haben sie sie so lange gepeinigt, daß sie aus Marter zu Allem, was sie ihr nur vorgehalten, Ja gesagt, nämlich sie wollten dem Herzog eine Schalkheit thun, aber vom Vergiften hat sie nichts gesagt, hat auch der guten Herzogin auch

gedenken müssen. Da haben sie sie noch weiter angeplagt und sie dann gefragt, ob sie mit Niemand mehr Kundschaft hätte, als mit der Kniggischen, da hat sie nichts gewußt und hat der hochmüthige Schreiber gesagt, will sie nicht heraus die hohe Person, sie soll und muß heraus und haben sie abgelassen und haben sie gefragt, wer zu ihrer Kost gewesen? Sie habe etliche von Adel genannt. Darauf jene wiedergesagt, ob die hohe Person nicht heraus wolle, ob die Herzogin nicht auch wäre da gewesen? Da sie geantwortet, ja, habe der Amtmann gesagt, das wäre die hohe Person, die sollte es sein. Da wäre sie erschrocken und habe gesagt, ach die fromme Herzogin, sie wisse von Ihro Gnaden nichts. Da haben sie sie wieder abgenommen und ist gelegen, wie ein armer Hund und hat kein Glied an ihrem Leibe gehabt, das sie hat regen können, ihre Brust ist ihr mitten von einander gewesen und hätte sie sterben können, hätte sie es gerne gethan, hätte aber gleichwol Gott gebeten, sie so lange leben zu lassen, bis die Unschuld an den Tag komme. Da Herzog Erich herausgekommen, hat sie nicht gewußt wer er wäre, und hat er zu ihr gesagt, liebe Voigtin, ihr seid eine kranke Frau, wie habt ihr euch um der Herzogin willen plagen und martern lassen. Sie habe gesagt, ja er sei auch eine hohe Person. Darauf S. Fürstl. Gnaden mit dem einen Finger auf den andern Finger geschlagen und gesagt, sie wüßte alle Gelegenheit der Herzogin und wäre ihr Rath und That: sie habe geantwortet, sie hätte ihr Leben lang nichts Unzüchtiges oder Böses von ihrer Fürstl. Gnaden gehört ꝛc. Dann haben sie sie auf einer Tragbahre wieder weggebracht und habe ihr der Herzog Weinessig nachgeschickt. Darnach haben sie sie wohl zwei Stunden vor todt behandelt und sie wieder gebracht auf die Schreiberei, wo sie wohl neun Wochen krank gelegen, denn sie sie nicht hinauf bringen können und ist so schwach gewesen, daß eine Zeitlang von ihr eitel Blut gegangen und ihre Brust ist ihr vor dem Halse gestanden und ist ihr die Zeit über ein Judendoctor gehalten worden. Darnach haben sie

sie noch einmal geholet und ist sie also zum sechsten Mal gemartert, wiewohl das letzte Mal etwas gnädiger als zuvor, sie hat auch nicht mehr vermöcht, dann sie gar aus und so zermartert gewesen, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte, da haben sie sie zwei oder drei Tage zufrieden gelassen und sie abermals wiedergeholet, daß sie mehr von der Herzogin sagen sollte. Wie sie dann um die Fürstin gefragt ist, hat sie aber von der ehrlichen Fürstin nichts gewußt, da haben sie die Diebhenker wiederum hingeschleppt, der von Minden hat sie in ihr Angesicht geschlagen und sein unfläthig Tuch in ihren Mund gestopfet, als wollte er sie damit dämpfen, da haben Münchhausen der Amtmann und Johannes der Schreiber angefangen, und der Amtmann gesagt, sie hätte doch von der Herzogin gesagt. Sie: „Herr Amtmann das habt Ihr gethan" und der Amtmann hat ihr allein darauf geantwortet, da hat der Biller (Schinder, Scharfrichter) gesagt, Ja Herr Amtmann das habt ihr gethan, da ist er kleinlaut worden und hat sie wiederlosgelassen und haben ihrer gespottet, wie die Juden unseres Herrgotts. Da ist einer nach dem andern wie Judas gekommen und sie um diese oder jene von Adel gefragt, sie hat gesagt, sie wüßte von niemand nichts und ist sie zermartert und geplagt, daß sie eine Zeitlang auch ihre Hände zum Munde nicht bringen können und sich nicht bedecken, sondern den Laken mit dem Munde aufziehn müssen, wie ihr die, so zu ihr verordnet, der eine Christoph genannt, Kundschaft geben und haben die beiden Boten, so auf sie gewartet, wohl bei ihr gehandelt und sie haben genug mit ihr zu thun gehabt, daß sie ihr die Knochen wieder eingerichtet; sie ist auch zu Tag in Ohnmacht gefallen bis daß sie wieder etwas Macht bekommen, der liebe Gott aber hat sie lebendig erhalten, zu Errettung der armen Fürstin Unschuld."

Wem schaudert nicht bei solchen Gräueln?! Sollen wir fortfahren im Entrollen solcher gräßlichen Bilder? Dieses eine genügt wohl, und wir beschränken uns daher rücksicht-

lich der Aussagen der andern Frauen, bei denen sich dieselben Scheußlichkeiten wiederholen, nur auf einige wenige Bemerkungen.

Die verw. Knigge bekannte, wie es in dem Protocolle heißt „mit gefaltenen Händen und einem Kniefalle, daß sie schwerlich gesündigt habe wider Gottes Gebot, so habe sie die fromme Herzogin und Leute, so eines Theils gerichtet, eines Theils noch am Leben, beschuldigt, die kein Schuld haben, sei durch Marter und Pein dahingebracht." Sie versicherte, der Amtmann habe, als sie auf der Leiter gehangen, zu ihr gesagt, „nun Kniggische wie gefällt dir das, wenn wir deine Herzogin hätten, so wollten wir ihr auch so thun." Sie gab ferner an, als sie am 30. März 1572 vor die Landschaft gebracht worden und man ihr das Protocoll über ihre Aussagen vorgelesen, das der Amtmann „wie er sonderlich abgerichtet war" aufgesetzt gehabt und in dem bemerkt gewesen, „daß sie außerhalb der Pein bekannt habe," habe sie gesagt, „er solle darüber schreiben, daß sie viermal auf der Leiter gewesen und ihr gesagt worden, sie sollte zum 5. Male herhalten: sie habe aber aus Furcht nachgelassen, denn sie gesehn, daß der Herzog roth worden. Er habe sie nachher fragen lassen, wie er das verstehn solle, daß sie gesagt, sie sei vier Mal auf der Leiter gewesen und aus Furcht vor der Marter habe sie erwiedert, sie habe es gesagt, damit die Herzogin nicht meine, sie habe es aus Leichtfertigkeit bekannt, worauf der Herzog ihr erwiedern lassen, wenn sie es so gemeint, wären S. F. Gn. damit zufrieden."

Barbara Hartleben, von der wir bereits erwähnt, daß sie am 30. März 1572, als sie zu Neustadt vor Gericht stand, ihre frühern Aussagen widerrief, aber am 31. März wieder bestätigte, erklärt dies durch die Versicherung, man habe sie, „die sie schon kein Glied mehr rühren können," nach jenem Widerrufe bedroht, „sie mit Speck zu brennen," da habe sie wohl zu Allem Ja sagen müssen. Sie erzählt auch, daß nach Eingang des kaiserlichen Befehls „der Amtmann mit

lieblichen Worten zu ihr gekommen sei und gefragt habe, was sie denn sagen würde von der Herzogin, wenn der Kaiser Gesandte schicke; als sie darauf geantwortet, ich bin Gottlob zu meiner Vernunft wieder gekommen, es ist alles erfunden und erlogen, habe der Amtmann geantwortet, das darf ich dem gnädigen Herrn nicht wieder sagen."

Die vierte in Halberstadt vernommene Zeugin war die bereits erwähnte 89jährige Wittwe v. Reden.

Es ward aber noch eine fünfte Frau, der wir früher in den Acten nicht begegnen und deren auch Havemann a. a. O. nicht gedenkt, mit vorgeführt, Grethe Olsing. Ihr Geist hatte anscheinend durch die Qualen der Tortur gelitten, wenigstens gelingt es uns nicht ein ganz klares Bild aus ihren verworrenen Aussagen zu entnehmen. Sie blieb auch bei ihrer Vernehmung vor der kaiserlichen Commission dabei, daß der Barbier Lange den Herzog Erich habe vergiften wollen. Sie erzählte deshalb, sie habe sich während ihrer Schwangerschaft von Hans Lange die Ader schlagen lassen: darauf habe dessen Magd ihr gesagt, Lange habe ihr die Fruchtader geschlagen, er wolle aus dem Blute ein Pulver machen, um den Herzog zu vergiften, dazu brauche er das Blut einer schwangern Frau: das Gift solle dem Herzoge in einem Briefe beigebracht werden. Sie habe Lange, nachdem sie ein todtes Kind geboren, zur Rede gesetzt, worauf er ihr 18 Morgen Landes, die er ihr genommen, zurückgegeben und 24 Thaler für ihr Schweigen versprochen habe. Später habe Lange nochmals Blut durch Aderlaß von ihr verlangt, als sie sich dessen geweigert, habe er ihr ein Ding wie eine Immenhaube auf den Kopf gesetzt und sie umzubringen gedroht, aber der Junker von Jensen sei dazu gekommen und Lange sei erschrocken davongelaufen. Deutlich ersehn wir nur, daß die Olsing bei der frühern Untersuchung die Herzogin beschuldigt hatte, daß sie aber diese Anklagen jetzt zurücknahm, versichernd, jene frühern Lügen seien ihr lediglich durch die Tortur erpreßt worden.

Nach der Vernehmung der gefangenen Frauen ward das Verfahren unter den Parteien fortgestellt. Dr. Wieß-heim, der Vertreter Sidoniens, hatte allerdings keinen großen Aufwand von Beredsamkeit nöthig, um die von selbst hervortretende völlige Unschuld der Fürstin nachzuweisen: indessen hielt er es doch für angemessen, alle Ungesetzlichkeiten und Nichtigkeiten des Verfahrens zu catalogisiren.

Herzog Erichs Abgeordnete hätten dagegen bei Aufrechthaltung der Anklage das Unmögliche unternehmen müssen. Sie versuchten es auch gar nicht, sondern baten um Dilation zu ihrer Antwort, indem sie anführten, „sie wären über die Sache nicht berichtet, da der Amtmann zu Neustadt und der Secretair die Sache getrieben, sie müßten sich Bescheid einholen."

So brachte das Neujahr 1574 endlich Sidoniens Ehrenrettung. Als die Herzogin Gott durch öffentlichen Kirchenbesuch ihren heißen Dank brachte, hielt der Geistliche, in Gegenwart der Abgeordneten Erichs, „eine Danksagung dafür, daß der Allmächtige ihre Unschuld an den Tag gebracht habe," und man sang das Te Deum.

Herzog Erich war auf die Nachricht über die Aussagen der Frauen „recht toll und unsinnig geworden, daß zu ihm kein Mensch hat kommen dürfen," doch erklärten seine Abgesandten am 3. Januar 1574, „der Herzog sei erfreut, daß die Unschuld der Herzogin an den Tag gekommen." Die Abgeordneten beschränkten sich nur noch auf den Versuch, das frühere Verfahren wenigstens einigermaßen zu entschuldigen.

Die Commissarien faßten nun einen „Abschied" ab, der den Parteien am 4. Januar 1574 eröffnet ward. Er enthält aber keine Entscheidung, sondern nur einen Vergleichsvorschlag, der dahin geht, „daß, nachdem die Herzogin Sidonie ihre Unschuld genugsam ausgeführt und Herzog Erich dies anerkannt, die Herzogin dieses Bekenntniß zur Gnüge annehmen und sich erklären wolle, was ihr zuviel

geschehn, vergessen zu wollen: es solle das Geschehene beiden Theilen an Ehren unnachtheilig sein und dies noch durch ein kaiserliches Decret ausgesprochen werden." Beide Theile wurden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu erklären, ob sie hiermit einverstanden seien.

Am 5. Januar 1574 ward die Tagefahrt geschlossen und am sechsten desselben Monats reiste Sidonie nach Weißenfels zurück. Hier empfing sie freundschaftliche Schreiben von ihrem Bruder, dem Churfürsten, und seiner Anna, die sie einluden nach Dresden zu kommen, „damit wir uns in froligkeit mit einander ersehn und bruderlich unterrehden und ergötzen mögen." Sidonie schickt Anna in dankbarer Erwiederung für die Einladung „ein gelb Violenstecklein" und fügt ein Recept bei, „wie die Krebse uff die Art wie wir dieselben gern essen, zuzurichten." Anna sendet dagegen „zwei Gläser aqua vitae, eines mit weißem, das andere mit gelbem aqua vitae." Darauf folgt im März 1574 wieder ein Gegengeschenk Sidoniens, bestehend in einer Schachtel mit Kümmelkäsen und Pfropfreisern von dem besten Obst, über welche Churfürst August schreibt „wollen dieselben geliebts Gott selbst pfropfen * und verhoffen noch mit Ew. Liebden davon Obst zu essen." Wir sehn, das fürstliche Geschwisterpaar suchte den Beweis seiner gegenseitigen Liebe nicht in der Kostbarkeit der Geschenke.

Immittelst begannen die Berathungen, ob Sidonie den Vergleichsvorschlag der Commissarien annehmen solle. Chur-

---

* Churfürst August war bekanntlich ein eifriger Pomolog. Wir finden eine „Ordnung des Inoculirens und wie man das messer dazu brauchen soll," die er für sich und seine Gärtner entwerfen ließ. Von verschiedenen Ländern, selbst aus Spanien, bezog er Pfropfreiser. Aus allen Aemtern mußten „wilde Stämme" eingeschickt werden, die zunächst in „die zugerichte Baumschule" auf dem Ostravorwerke kamen, „weil es daselbst einen guten Boden und sie viel besser und in einem Jahre soviel als ufm Stolpen in dreien fortwachsen." Bei Stolpen ließ er allein im J. 1571 gegen 5000 Obstbäume pflanzen.

fürst August theilte die Sachlage seinen Landständen mit, welche in einer Schrift vom 22. Januar 1574 sich dahin aussprachen, daß der Vorschlag nicht genügend erscheine, „vielmehr der verletzten Ehre mehr ansehnliche ergenzung geschehn müsse, Erich werde neben ernster Strafe sich zuvörderst gegen den Kaiser und alle Reichsfürsten, bei denen er Sidonien bezüchtigt, mündlich und schriftlich zu entschuldigen haben." Gleicher Ansicht war auch die Mehrzahl der verwandten und befreundeten Fürsten. Die Landgrafen von Hessen mißbilligten, „daß es nicht gerügt worden sei, daß Erich die Weiber wider alle Ordnung und Form der Rechte aufs greulichste torquirt habe; jeden Falls sollten die Räthe Erichs die zu den Dingen mitgeholfen, bestraft werden." Auch Georg von Brandenburg meinte, „man solle beim Kaiser auf weitere Tagesatzung dringen, damit, was in den kaiserlichen Rechten und des Reichs Constitutionen mit der Straf talionis oder sonst verordnet in Acht gehalten werde." Dagegen rieth Joh. Albrecht von Meklenburg zu Annahme des Vergleichsvorschlages. Auch der Kaiser schrieb Sidonie unter dem 31. März 1574, „sie möge, da ihre Unschuld nunmehr so weit an dem Tage und meniglich kundbar, daß darüber mehrere Erläuterung und Ausführung nicht nöthig, begnügig sein und es bei der Halberstädtischen Vertrags Abrede ihres Theils gutwillig bewenden lassen," ersuchte auch Churfürst August, bei Sidonie zur Sühne zu reden.

Herzog Erich erklärte seiner Seits noch ausdrücklich, „daß er der Weiber Bekenntniß selbst vor nicht beständig erachte und nichts als Gutes von der Herzogin wisse," und der Kaiser wiederholte unter dem 3. April 1574 seinen Rath, die Sache ruhen zu lassen, zumal doch von Erich „keine beständige Einigkeit, eheliche Liebe und Vertrauen zu hoffen sei."

Sidonie ging auf die Vergleichsvorschläge nicht ein, wiederholte vielmehr unter dem 14. Mai 1574 ihren Antrag auf Fortstellung der Sache. Der Kaiser erließ denn nun

auch unter dem 13. Juni 1574 eine Ladung, durch welche beiden Theilen aufgegeben ward, „binnen 6 Monaten persönlich zu Wien zu erscheinen und der Sache abzuwarten.“ Als die Ladung aber Herzog Erich insinuirt werden sollte, war er in seinem Lande nicht zu finden und seine Räthe nahmen sie nicht an, wollten auch nicht wissen, wo der Herzog sich aufhalte. Er war damals in den Niederlanden gegen Wilhelm von Oranien zu Felde.

Sidonie fand sich aber um so weniger veranlaßt, den ihr von verschiedenen Seiten zukommenden Rathschlägen, nun die Streitigkeiten fallen zu lassen, nachzukommen, als sie erfahren mußte, daß man den Frauen, die zu Halberstadt ihre Unschuld bestätigt, dies jetzt entgelten zu lassen versuche. Adolf Schwartze, der Bruder der Wittwe Knigge, wendete sich deshalb um Schutz an den Kaiser und bat Churfürst August um seine Verwendung, indem er ein Empfehlungsschreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen übergab, worin dieser eigenhändig beigefügt hatte, „er ist gar ein guter, harter und redlich man, der auch das Pulffer under der nasen wol nicht mag, dem Ew. L. auch wol mögen trauen.“ Schwartze versicherte, „seiner Schwester und ihrem Sohne, Jobst Knigge, drohe Gefahr und weitere gewaltsame Thathandlung, da sie in Herzog Erichs Landen ziemlich begütert seien.“ Churfürst August versagte denn auch den Bedrängten seine Verwendung nicht.

Nach längerm Zögern erließ endlich der Kaiser unter dem 4. October 1574 eine anderweite Vorladung an Erich, die er dem kaiserlichen Cammerprocurator Fiscal nach Speier sendete, mit dem Befehle, solche „durch einen sondern geschwornen reitenden Kammerboten Herzog Erich selbst persönlich zu insinuiren.“

Ob der „sondere reitende Kammerbote“ Herzog Erich angetroffen, können wir nicht ersehn. Allem Streite machte der allgemeine Friedensstifter — der Tod ein Ende. Am 4. Januar 1575 verschied die vielgeprüfte Dulderin, Sidonie,

zu Weißenfels, fast 57 Jahr alt. In ihrem, am 31. December 1574 errichteten Testamente hatte sie ihren Bruder den Churfürsten August ersucht, daß er sie „in der Thumbkirchen zu Freiberg do unser Herr Vater, Frau Mutter, Bruder und andere mehr geborne Fürsten und Fürstin von Sachsen begraben, zur erden bestatten lassen wolle.“ In dankbarer Erinnerung an den treuen Beistand, den ihr Joachim von Beust und Dr. Wießheim bei den Verhandlungen zu Halberstadt geleistet, setzte sie beiden ein Legat von 1000 Thlr. aus. Ihrem letzten Wunsche entsprechend, ward ihr Leichnam am 11. Januar 1575 nach Freiberg geführt und dort am 13. in der Domkirche beigesetzt. Richtig ist es, wenn Müller in den chursächs. Annal. S. 168 sie als „eine recht gottfürchtige Fürstin und eifrige Bekennerin der wahren evangelischen lutherischen Religion“ bezeichnet, unrichtig dagegen, wenn er angibt, sie sei von ihrem Gatten „geschieden“ worden. Eine völlige Trennung der Ehe hat, wie wir gesehn, nicht stattgefunden.

Herzog Erich fand (1575) in Dorothea, des Herzogs Franz von Lothringen Tochter, eine zweite Gemahlin, die sich durch das Schicksal Sidoniens nicht abhalten ließ, ihm ihre Hand zu reichen. Auch diese Ehe ward nicht mit Kindern gesegnet. Der Herzog starb zu Pavia am 17. November 1584.

Die Schweden in Altenberg 1639.

Die Drangsale, welche der 30jährige Krieg über Sachsen brachte, sind aus der Geschichte bekannt, die Gräuel, welche insbesondere die Schweden, denen sich Gesindel aller Art zugesellt hatte, verübten, und die, wenn die Gelegenheit sich bot, ebenso grausam gerächt wurden, sind schon vielfach mit lebhaften Farben geschildert worden. Dem Verfasser liegen ganze Stöße von Berichten aus einzelnen Ortschaften Sachsens vor, in welchen die Beamten, Stadträthe, einzelne Privatpersonen das Erlittene, Scenen schrecklicher Barbarei, melden, und die unter dem frischen Eindruck des Erlebten geschriebenen, zum Theil sehr ausführlichen Schilderungen, entrollen fürchterlich blutige Bilder. Wir wollen hier nur eins derselben wiedergeben.

Zu Anfang des J. 1639 war die Bergstadt Altenberg vielfach heimgesucht worden: kaiserliche und schwedische Truppen hatten, beim Durchzug nach Freiberg, geplündert, „Insolentien verübt und weder geist noch weldlich ort oder person" verschont, wie ein Bericht besagt. Im März verbreitete sich das Gerücht, daß einzelne schwedische Trupps sich wieder in der Nähe gezeigt hätten. Es ließ daher der Amtsverwalter und der Rath „der sämmbtlichen Bürgerschaft anmelden, sich in guter Bereitschaft zu halten mit ihrem gewehr, alß wie vor dieser Zeit geschehn, damit mann sich vor streiffenden Rotten könne in acht haben, auch jedem Kraut und Loth reichen, mit der Versicherung, sie wollten Leib und Leben helfen zusetzen." Dieser letztern Zusage kamen aber die Väter der Stadt nicht nach. Denn als am

19. März 1639 in der Nähe von Altenberg schwedische Reiter gesehn worden, verschwanden mit einem Male sowohl der Amtsverwalter als die Glieder des Rathes, in eiliger Flucht sich nach Böhmen begebend. Der Oberförster Rommel zog sich nebst einigen Andern in einen sichern Schlupfwinkel, in eine Grube auf dem Zinnwald zurück: noch Andere, unter ihnen der Pfarrer Wangenheim, flohen in den Wald nach der Bärenburg, wo sie aber vergeblich Sicherheit suchten: denn der Pfarrer schreibt: „welcher ort aber, weil er durch vielfaltiges ab- und zufahren allzu ruchtbar gemacht und den in der Gegend durchziehenden Soldaten verkundschaftet worden, leider von grund ausgeplündert, darbei ich armer mann alles mein habendes Viehe elendiglich eingebüßet, hernach unterschiedlich 5 mahl den Reuttern und knechten sampt weib und Kind in die unbarmherzigen Hände kommen müssen, da ich alles was an wenigen Bettgewanden, genähte, amptsrock ich mit mihr geschleppt, verlieren müssen, keinen bissen brott behalten oder auch erlangen können in 2 Tagen ꝛc." Das Städtchen war mit dem darin verbliebenen Theil der Bewohner sich also ganz selbst überlassen. Wer von den Zurückgebliebenen eine Waffe hatte, bereitete sie vor, entschlossen, Weib und Kind, Hab und Gut zu vertheidigen, wenn etwa nur eine kleine Schaar sich nähern sollte. Da, am trüben kalten Morgen des 20. März, trabten 7 Reiter in den Ort: ihre Rosse und Waffen waren in gutem Stande, aber in so üblerem die Kleider der Kriegsleute, denen man ansah, daß sie geraume Zeit allen Unbilden des Kriegslebens ausgesetzt gewesen: zwei trugen Koller, Alle graue Kleidung. Der Empfang der Ankömmlinge war, wie sich denken läßt, kein freundlicher, alle Thüren schlossen sich und wo ein Bürger sich am Fenster zeigte, lugte neben ihm ein Faustrohr, eine Büchse oder andere Waffe hervor. Der Führer der Reiter, ein Wachtmeister, fragte einige Male nach dem Bürgermeister, indem er bemerkte, er wolle sich einquartieren lassen, allein die barschen Antworten, die er erhielt, und die drohen-

den Mienen, welche sie begleiteten, veranlaßten ihn, mit seinen Gefährten die Rosse zu wenden und schneller, als er gekommen war, davon zu jagen. Sie ritten aber nicht weit. Unfern des Städtchens lag das Haus des Oberförsters Rommel: bei seiner Flucht hatte er alle Zugänge wohl verschlossen und verrammelt und das Haus der Obhut einer alten lahmen Frau, Michael Schuberts Eheweib, überlassen. Diese hatte am frühen Morgen die zwei Kühe, welche der Oberförster zurückgelassen, versorgt, Feuer in dem Ofen der Wohnstube angemacht, ein Töpfchen Bier, zu ihrem Frühstück bestimmt, warm gesetzt und sich sodann wieder ins Bett gelegt: da donnerten wiederholte, heftige Schläge an die Hausthüre. Die Alte sprang erschrocken aus dem Bette und schaute vorsichtig durch das Schlüsselloch, wer so ungestüm Einlaß begehre. Es waren jene Reiter, deren Anblick eben nicht geeignet war, die Alte zu beruhigen. Die Schläge wurden aber immer heftiger, und da die Reiter, welche aus dem der Feueröffe entströmenden Rauch entnahmen, daß das Haus nicht ganz verlassen sei, droheten, die Thüre einzuschlagen, so blieb schließlich der Alten nichts übrig, als zu öffnen. Jene drangen sogleich ins Haus, zogen die Pferde in den Stall, legten ihre Waffen ab und machten es sich in der warmen Stube, deren Fensterläden sie öffneten, bequem. Das Frühstück der Alten verschwand sofort, da es aber auf soviel ungebetene Gäste nicht berechnet war, verlangten die Eindringlinge, die Alte solle mehr Warmbier machen, indem sie zugleich ihr versicherten, sie möge nur bleiben, sie habe nichts zu fürchten. Auf die Frage, wer sie seien und woher sie kämen, antworteten die Reiter, wie die Schubertin versicherte, „sie seien schwedisch, kämen von der Wacht und es würden alsbald noch 14 Reiter nachfolgen.“ Einige fingen übrigens an, auf den Simsen in der Wohnstube und sonst im Hause herum zu suchen, und es gelang ihnen auch, ein Petschaft, einen Ring, ein Balsambüchslein, eine Haarscheere und einen Pfriemen, welche der Oberförster über der Stuben=

thüre versteckt hatte, zu finden, welche Gegenstände sie an sich nahmen. Die Schubertin ging auf die Aufforderung, Warmbier zu bereiten, ein und erbot sich, da kein Bier weiter im Hause war, solches zu holen. Die Reiter, damit einverstanden, öffneten ihr selbst die Hinterthüre des Hauses, welche nun ebenso wie die Thüre nach der Straße zu, durch welche die Fremden hereingekommen, offen stehn blieb. Die Schubertin eilte, so schnell ihr lahmer Fuß es gestattete, davon, nach ihrer Behausung in Altenberg. Dort hatte immittelst das Erscheinen der Reiter und ihr schnelles Verschwinden aus dem Städtchen, Veranlassung zu den verschiedenartigsten Vermuthungen und Vorschlägen bei dem zusammenlaufenden Volke gegeben. Während Einige behaupteten, es seien sächsische Soldaten gewesen, versicherten Andere vielmehr, es seien Schweden: ein Cornet, der sich in Altenberg aufhielt, um sich vom Bader von einer Verwundung heilen zu lassen, Johann-Ernst de Boschey (auch Bohße, Posse wird er benannt) und ein ehemaliger Wachtmeister, Lorenz Fincke, waren es hauptsächlich, welche die letztere Ansicht vertraten und die Bürger und Bergleute aufforderten, sich zu bewaffnen und einem zu besorgenden Angriffe der Schweden und neuen Plünderungsversuchen entgegenzutreten. Die Schubertin fand demnach, als sie nach Altenberg kam, bereits eine Menge Leute versammelt und bereitwilliges Gehör, als sie, unter wahrscheinlich übertriebener Schilderung des Geschehenen, — denn es war ihr wenigstens persönlich nicht das geringste Leid zugefügt worden — um Hülfe bat. Ein zahlreicher Trupp, wohl bewaffnet, meist aus Bergleuten bestehend, rückte unter der Obengenannten Anführung aus. In der Nähe des Rommelschen Hauses angelangt, theilte sich der Haufen, ein Theil stürmte durch die offenstehende Hinterpforte in das Haus, während Andere die Fenster besetzten, noch Andere durch den Haupteingang von der Straße eindrangen. Die Reiter wurden vollständig überrascht und wenn sie auch, wie später

einige der Betheiligten behaupteten, den Versuch gemacht haben sollten, sich zu widersetzen, so muß doch dieser Widerstand kein heftiger gewesen sein, denn keiner der Angreifenden ward verwundet. Nach ihrer Festnehmung sollen die Reiter, wie bei den spätern Vernehmungen von Mehreren behauptet ward, angegeben haben, „sie seien schwedisch," und es würden noch mehrere nachkommen. Um die bestialische Wuth und Grausamkeit, mit der nun der siegestrunkne Haufen gegen die wehrlosen Gefangenen verfuhr, einigermaßen zu erklären, muß man allerdings sich daran erinnern, wie ihrer Seits die Schweden zu hausen pflegten, wie sie, um Geld zu erpressen, die Leute bis zum Tode mit dem Schwedentrunk quälten oder an eiserne Oefen mit dem Rücken anfesselten und nun einheizten: bekannte doch u. a. ein junger Kerl, der im J. 1626 wegen ähnlicher Missethaten hingerichtet ward, daß er im Braunschweigischen und Westphalen „an die 60 Bauern erschossen und daran seine größte Freude gehabt, wenn er die Leute durch den Schlaf oder Ohr geschossen und sie rund herumgelaufen und niedergefallen." Für solche Gräuel Rache zu nehmen, wenn man es ungestraft thun zu können glaubte, war dem auch seiner Seits durch den langen Krieg verwilderten Volke nur zu erwünscht.

Von dem Altenberger Raths- und Amtspersonal war, wie wir erwähnt, Niemand zugegen, die Gefangenen waren daher ganz der mitleidlosen Horde überlassen. Man schleppte sie an einen Schacht, die Haderung, der 1620 zu Bruche gegangen, aber immer noch 14 Lachter tief war. Der Wachtmeister suchte sein Leben durch Zahlung von 11 Ducaten zu retten, allein nachdem er sie gezahlt, schoß ihn ein Bergmann, Christoph Laur jun., durchs Herz, daß er, glücklicher als seine Gefährten, sofort todt niedersank. Die übrigen sechs, von denen zwei kaum das Jünglingsalter erreicht hatten, wurden von der entmenschten Rotte „geschelet," d. h. man riß ihnen die Kleider vom Leibe und stürzte sie, trotz ihres Flehens um Erbarmen, einen nach dem andern lebendig in den Ab-

grund des Schachts! Die Leiche des Wachtmeisters folgte ihnen nach.

Hierauf vertheilte man die Beute, eine nicht unbedeutende Summe Geldes, welche man bei den Ermordeten gefunden, ihre Waffen und Pferde. Die Anführer, der Cornet und Fincke, hatten sich einiger Pferde bemächtigt und ritten damit nach Zinnwald: hier war bereits die Nachricht von dem Geschehenen, zugleich aber das Gerücht verbreitet, die Ermordeten seien nicht schwedische, sondern sächsische Reiter gewesen. Man nahm daher den Beiden die Pferde ab, worüber sie sich später beim Amte beschwerten.

In Altenberg trafen am Tage nach der Mordthat die 14 Reiter, deren die Erschlagenen gedacht hatten, wirklich ein: Alles floh bei ihrer Ankunft, indem man glaubte, sie seien nur der Vortrab einer größern Schaar, gekommen, die Blutthat zu rächen. Diesmal ging aber das Unheil noch vorüber: die Reiter fingen zwar einige Frauen und einen Mann auf, die sie nach den 7 Reitern fragten, als ihnen aber die Antwort ward, dieselben seien im Rommel'schen Hause gewesen, ritten sie dahin, schlugen, als ihnen Niemand öffnete, die Thüre auf, zogen aber, da sie ihre Cameraden nicht fanden, mit deren Schicksal noch unbekannt, wieder ab. Schon glaubte man in Altenberg sich geborgen und in den ersten Tagen des April fanden sich auch die geflohenen Behörden wieder ein. Von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt, ließ der Amtsverwalter einige derjenigen, welche ihm als bei der That betheiligt, bezeichnet wurden, festnehmen und am 9. April ward vom Amte in Gemeinschaft mit dem Stadtrathe und Bergamte zur gerichtlichen Aufhebung der Leichen verschritten. Das Protocoll darüber besagt: „Alsz ist durch den Zimmersteiger Hans Eckhardten und ezliche Bergleute mit großer Leibesgefahr über den Schacht die Haderung gerüstet und durch Einsenkung ahn undt mit einem seil von genannten Zimmersteiger Hans Eckhardten die Besichtigung verrichtet und nach seinem Herausfahren relation

gethan worden, daß er alle eingeworfene 7 Personen befinden thete, darunter der eine geringe Kleider noch ahn, sein Hut auf und sich eingehuschert hätte, die andern wären zum Theil verrollet und legen auf dem darinnen noch befindlichen Schnee. Hierauf ist Michael Pfanne ein Steiger und Hans Oelschlägel ahn einem Bergseil um 1 Uhr nach Mittage die getödteten Soldaten zu gewinnen undt ahn den Tagk zu bringen, eingelassen, die getödteten Soldaten einer nach dem andern herauß in einem Tuch undt Bergseil auch Haspel gewonnen worden." rc. Die Leichen wurden, nach der Besichtigung durch den Bader, auf dem Kirchhofe unter Einsegnung durch den Pfarrer, beerdigt. Diese, unter den vorwaltenden Umständen und bei der Nähe herumschweifender schwedischer Truppen, wohl nicht ganz zweckmäßige Expedition, die unter Zulauf einer Menge Menschen erfolgt war, machte sehr großes Aufsehn und blieb den Schweden nicht verborgen. Der Bericht, welchen der Amtsverwalter unter dem 9. April 1639 mit dem Rathe und Bergamte gemeinschaftlich nach Dresden erstattete und in welchem das ganze Ereigniß erzählt war, fiel noch zum Unglück einer streifenden schwedischen Partei in die Hände: er ward geöffnet, gelesen und dann dem Boten zur Beförderung wieder übergeben, sein Inhalt aber nicht vergessen. Kurze Zeit darauf überfiel ein zahlreicher Haufen Schweden Altenberg, es wurden viele Bürger „mit dem schwedischen Trunk, Beschädigung und andern Martern jämmerlich geängstet" und Altenberg in Brand gesteckt. Eine Zeugin sagt aus, „die Schwedischen hätten das Städtlein angezündet, und fürgegeben, es käme doch kein Bauer darzu, sie stecketen das sacramentische Ding an." Doch hinderten die Schweden, nachdem bereits die Hälfte des Städtchens niedergebrannt war, das Löschen nicht. Altenberg aber hat die Unthat Einzelner schwer gebüßt und sich seitdem nie wieder zu seiner frühern Blüthe erheben können.

Zur Untersuchung gegen die Mörder ward eine besondere Commission niedergesetzt, die aber den Umstand, ob die Reiter schwedische oder sächsische gewesen, nicht ins Klare setzen konnte oder wollte. Der Cornet de Boschey ward auf Reclamation seines Obristen von Hanow, der ihm den Befehl ertheilte, sich „in continenti wiederumb bei Leib und Lebensstrafe zum Regimente zu verfügen," des Arrests entlassen und wegen der übrigen Inquisiten erging unter dem 25. Mai 1639 ein Rescript an den Amtsverwalter, den Rath und das Bergamt zu Altenberg des Inhalts: „Ihr wollet mit der Sache bis auf unsere weitere Verordnung gänzlich in Ruhe stehen undt die sämbtlichen Interessenten bei ihrem Hauß und Hofe unperturbiret verbleiben lassen." Daß später eine andere Verfügung ergangen, haben wir nicht gefunden, man hat also die Sache auf sich beruhen lassen, was allerdings, wenn die Reiter sächsische gewesen wären, wohl nicht geschehn sein würde.

Der Graf von Königsmark 1694.

Das romantische Verhältniß des Grafen Philipp Christoph von Königsmark zu der schönen Prinzessin Sophia Dorothea von Hannover, gewöhnlich die Herzogin von Ahlden genannt, und die blutige Katastrophe, welche es endete, hat bereits viele Federn in Bewegung gesetzt, ohne daß das Dunkel, in welches Königsmarks Ende gehüllt ist, vollständig aufgehellt worden wäre. Der Verfasser der „Herzogin von Ahlden," Leipzig 1852, einer Schrift, welche lediglich von diesen Ereignissen handelt, der im Jahre 1855 verstorbene Conferenzminister, Graf Friedrich Albert von der Schulenburg-Klosterroda (er hat sich in seinem Buche nicht genannt) führt eine ganze Reihe von Werken an, welche mehr oder weniger verbürgte Nachrichten darüber enthalten.* Der Graf von der Schulenburg hat bei seinen Erörterungen auch ein Actenstück über die im Jahre 1694 in Beziehung auf jenen Vorfall erfolgte Abschickung des Grafen von Wittgenstein von Hannover nach Dresden, benutzt, welches sich im Haupt-Staatsarchive zu Dresden befindet und dessen Inhalt, den wir daher übergehn können, wiedergegeben, er hat aber eine Urkunde, welche von der gewöhnlichen Erzählung ganz abweichende Angaben über jenen Vorgang enthält, nicht einsehn können, da sie in einem Actenstücke unter der Ueber-

---

* Nach ihm haben Blaze de Bury, le dernier des Koenigsmark in der Revue des deux mondes XXIII année tom. II. pag. 641 u. f. Paris 1853, und Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig, Hamburg 1853, Th. I. S. 68 u. f. ausführliche Erzählungen gegeben.

schrift „des Grafen Moritzens von Sachßen Pension u. s. w. betr. 1707 u. f." vergraben liegt, wo sie allerdings nur ein günstiger Zufall uns neuerdings hat auffinden lassen. Es enthalten diese Acten ein Bruchstück von Memoiren, die der bekannte Moritz, Graf von Sachsen, der Sohn der schönen Aurora Gr. von Königsmark, im J. 1725 niedergeschrieben hat und in welchen er, neben einigen Jugenderinnerungen, auch des Schicksales seines Oheims gedenkt.

Wir lassen seine Relation hier folgen, haben jedoch, da das Französisch, dessen der Verfasser sich bedient hat (er mag später sich besser in dieser Sprache auszudrücken gelernt haben), Manches zu wünschen übrig läßt, die Uebertragung ins Deutsche, im Interesse unserer Leser vorziehn müssen. Die Memoiren erzählen Folgendes:

„Die Gemahlin des gegenwärtigen Königs von England Georg* ist die Tochter des verstorbenen Herzogs von Celle, Georg Wilhelm. Der Graf von Königsmark ward an des Letztern Hofe erzogen und schon in früher Jugend entwickelte sich zwischen ihm und der Prinzessin eine zärtliche Freundschaft, die mit den Jahren in glühende Leidenschaft überging. Das Glück Beider sollte aber nicht von langer Dauer sein. Die Prinzessin ward dem Erbprinzen von Hannover zur Gemahlin bestimmt und die Liebenden mußten sich in die Trennung, die ihre Herzen zerriß, fügen. In der Schloßcapelle zu Hannover wurde die Prinzessin getraut.** Der Graf beging die Unvorsichtigkeit, sich in einer Verkleidung in die Capelle zu begeben, er fiel der Prinzessin in dem Augenblicke in die Augen, als sie sich dem Altare näherte. Ihre Ueberraschung, ihre Bestürzung bei seinem Anblicke war

* Er folgte seinem Vater Ernst August, als Churfürst von Hannover 1698, erbte Celle 1705 und ward 1714, nach dem Tode der Königin Anna, König von England.

** Nach der Angabe in der bereits angezogenen Schrift: die Herzogin von Ahlden, S. 16, fand die Vermählung am 21. Novbr. 1682 nicht zu Hannover, sondern zu Celle statt.

so heftig, daß sie die allgemeine Aufmerksamkeit erregte: sie schützte plötzliches Uebelbefinden vor, um Zeit zu gewinnen, sich fassen zu können. Fräulein von Knesebeck, eine der Hofdamen der Prinzessin, ihre Vertraute, erkannte den Grafen ebenfalls, sie näherte sich ihm während des Getümmels, das bei dem unerwarteten Vorfalle entstand, um ihn zu veranlassen, sich zu entfernen. Er war so außer sich, daß er kaum wußte, was er that: ohne ihr zu antworten, stürzte er davon, eilte zur Post und reiste sofort nach Schweden ab, um sich dort einsam in ein Schloß zu flüchten. Das Ereigniß hatte weiter keine Folgen. Der Graf, nachdem er seine Fassung wiedergewonnen, verließ seine Felsenzuflucht, ging nach Hannover zurück, stellte sich bei Hofe vor, ward freundlich empfangen und erhielt eine Compagnie bei der Leibgarde.*

Ein näherer Umgang Sophie Dorotheens mit dem Grafen begann nun bald von Neuem und würde vielleicht der Entdeckung entgangen sein, wenn nicht die Gräfin von Platen sich in ihn verliebt hätte. Sie war die Maitresse des Churfürsten, den sie vollständig beherrschte, eine kühne, unternehmende Frau, als Feindin unversöhnlich, von stürmischen Leidenschaften, schlau und in dem Alter, in welchem die Tugenden wie die Laster bereits feste Wurzel gefaßt haben.** Die Gräfin kam Königsmark auf sehr entschiedene Weise entgegen, er war aber zu sehr von seiner Leidenschaft zu der Prinzessin erfüllt, um den Wünschen der Gräfin zu entsprechen, und zu unerfahren, um einzusehn, wie gefährlich es sei, eine Frau von einem solchen Character zu beleidigen,

* Der Verfasser der Schrift, „die Herzogin von Ahlden" (Seite 22) nimmt an, Königsmark sei alsbald Obrister geworden, und bezeichnet es daher als merkwürdig, daß sein Name in dem Verzeichnisse der Hannoverschen Obristen nicht vorkomme. Durch die Angabe des Grafen von Sachsen würde sich dieser Umstand erklären.

** Clara Elisabeth von Meisenbug, war 1648 geboren und seit dem J. 1673 vermählt mit Franz Ernst Frhn. von Platen, der 1689 in den Grafenstand erhoben ward.

die Verschmähung niemals verzeihen konnte. Die Gräfin beobachtete mit eifersüchtigem Auge zunächst alle Damen des Hofes, bis ihr Argwohn auf die Erbprinzessin sich richtete. Spione, die sie in Bewegung setzte, entdeckten bald des Grafen geheime Zusammenkünfte mit der Prinzessin. Mehr bedurfte es nicht, um die Gräfin zu dem Entschlusse zu bestimmen, Beide zu verderben. Mit den schwärzesten Farben schilderte sie dem Churfürsten den verbrecherischen Umgang Beider, für den sie ihm die Beweise lieferte. Der Churfürst war ein Fürst von mildem, sanftem Character, der die Ruhe liebte und alles Aufsehen scheute, zudem war er dem Grafen von Königsmark persönlich sehr zugethan. Vergeblich wendete die Gräfin alle Mittel an, sie konnte den Churfürsten zu keiner Gewaltthat bewegen: er begnügte sich damit, Königsmark aufzufordern, ihn aufs Land zu begleiten. Hier nahm er ihn bei Seite und sagte ihm, Graf, ich weiß Alles, hier ist ein Brief für den Prinzen Friedrich August, reisen Sie ab: von Ungarn aus bitten Sie um Ihre Entlassung: der Prinz ist Ihnen gewogen, Ihr Schwager ist in seinem Dienste, Sie werden dort Ihr Fortkommen finden. Leben Sie wohl und erinnern Sie Sich der Freundschaft, welche ich Ihnen erweise. Ohne etwas weiter zu sagen, verließ der Churfürst Königsmark, der, höchst bestürzt, wohl erkannte, daß ihm nichts übrig bleibe als abzureisen. Prinz Friedrich August, Bruder des Churfürsten von Sachsen, befehligte damals die kaiserliche Armee in Ungarn, Königsmark traf den Prinzen in Peterwardein, theilte ihm sein Mißgeschick mit, ward von ihm sehr wohl aufgenommen und zum Adjutanten ernannt.* Trotz dieser Auszeichnung blieb aber der Graf in

---

* Diese Angaben sind allerdings unrichtig. Friedrich August hat erst als Churfürst im J. 1695, nach der Katastrophe, welche Königsmark das Leben kostete, den Oberbefehl über das kaiserliche Heer in Ungarn übernommen: Königsmark konnte ihn also nicht in Ungarn aufsuchen, sondern er begab sich in den ersten Monaten des Jahres 1694 nach Dresden. Friedrich August ernannte ihn, als er nach dem am 24. April 1694 erfolgten

trüber Stimmung, die durch ein eigenthümliches Ereigniß, das ich nicht verschweigen darf, noch vermehrt ward. Er traf nämlich mit einem gewissen Mey, einem halbverrückten Menschen zusammen, der sich damit beschäftigte, den Leuten ihr Schicksal vorherzusagen. Der Graf hielt ihm, als er ihm auf einem Spaziergange begegnete, seine Hand vor die Augen und fragte, wann werde ich meine Geliebte wiedersehn? Mey ergriff die Hand, betrachtete sie einen Augenblick und sagte: „Du wirst sie sehn, aber dann Amen! Du wirst aber Zeit haben an das zu denken, was Dir Mey heute sagt. Armer Graf, ich bedauere Dich schon lange, aber dies wird Dein Loos sein: niemand kann seinem Schicksale entgehn." Nachdem der Feldzug beendet war, kehrte Friedrich August nach Wien und von da nach Sachsen zurück: Königsmark begleitete ihn und bat um Erlaubniß, eine Reise nach Hannover unternehmen zu dürfen. Friedrich August wollte ihm dies nicht gestatten, aber Königsmark wußte so viele Gründe anzuführen, daß jener seinen Wünschen nachgab. In Wahrheit war es ein Band, welches Königsmark nach Hannover zog, das Band eines Blumenstraußes, welchen die Prinzessin bei einem Ringelrennen, bei dem Königsmark den Sieg davon getragen, als Preis ausgesetzt hatte; er hatte es bei seiner Abreise von Hannover an der Fahne seiner Compagnie befestigt, zurückgelassen, es zu holen ging er dahin zurück. Die Fahne war bei des Grafen Abreise dem Leutnant und von diesem des Grafen Nachfolger übergeben worden, einem Grafen von Platen, einem Verwandten der bereits erwähnten Gräfin. Königsmark eilte zu diesem, der sehr erstaunt war, ihn zurückkommen zu sehn, und verlangte Zurückgabe

Tode seines Bruders, Johann Georg IV., die Regierung angetreten hatte, auch nicht zu seinem Adjutanten, sondern zum Generalwachtmeister bei der Cavallerie mit 200 Thlrn. monatlichem Gehalt. Das vom Churfürsten eigenhändig vollzogene Bestallungsdecret befindet sich im Haupt-Staatsarchive zu Dresden: es trägt die Jahreszahl 1694, allein das Datum ist nicht ausgefüllt.

jenes Bandes. Der Graf von Platen erklärte, er sei veranlaßt worden, es der Gräfin zu übergeben. Königsmark ersuchte ihn, ihr zu melden, daß er als Entschädigung für alle Leiden, die sie ihm zugefügt, nur das Band sich zurückerbitte, daß sie aber, wenn sie es ihm nicht sogleich zurücksende, versichert sein könne, sie werde vor ihm in den Armen des Churfürsten selbst keinen Schutz finden. Graf von Platen versprach diese Botschaft auszurichten und erfüllte seine Zusage auch getreulich. Die Gräfin war höchst erfreut, Königsmarks Schicksal zum zweiten Male in den Händen zu haben: sie verschob die Ausantwortung des Bandes von einem Tage zum andern, um ihre Vorbereitungen treffen zu können. Königsmark hielt sich immittelst verborgen. Die Gräfin beschwerte sich zunächst bei dem Churfürsten über die Drohungen, mit denen Königsmark sie verfolge: dieser war über des Grafen Kühnheit sehr erzürnt und versprach anfänglich alles, was seine Geliebte verlangte, allein bei näherer Ueberlegung erkannte er, daß die Pläne der Gräfin in ihrer Ausführung von sehr bedenklichen Folgen begleitet sein und großes Aufsehn erregen würden, er besorgte, daß Friedrich August, der nach dem Tode seines Bruders, Johann Georg IV., Churfürst geworden, eine dem Grafen Königsmark angethane Unbill nicht ungeahndet lassen werde. Die Gräfin klagte bitter über die Unentschlossenheit des Churfürsten, drohte sogar, sich vom Hofe ganz zurückzuziehn. Da erwachte die Liebe des Churfürsten von Neuem und schlau benutzte sie diesen günstigen Moment, und erlangte, unter der Versicherung, die ganze Angelegenheit werde in Geheimniß gehüllt bleiben, seine Einwilligung zu ihrem Vorhaben: die Schwäche des sonst milden Fürsten rief ein Unglück herbei, dessen Schwere allerdings vorher nicht zu ermessen war.

Zur Ausführung ihrer Absichten ergriff die Gräfin folgende Maßregeln. Sie hatte aus Italien schon früher zwei Banditen kommen lassen, wahrscheinlich, um sich ihrer zu irgend einem Morde zu bedienen: noch waren sie in Han-

nover, als Königsmark dahin zurückkehrte. Die rachsüchtige Gräfin gesellte diesen Fremdlingen zwei ihrer Jäger bei und außerdem den Hoffourier, um durch diesen den Zugang in das Schloß zu haben. Dem Letztern ward befohlen, sich an dem zur That bestimmten Tage in einen Saal im Parterre des Schlosses, unweit der zu den Gemächern der Prinzessin führenden kleinen Treppe, zu begeben und wenn Königsmark eintrete, sich auf ihn zu werfen, ihn zu verhindern um Hülfe zu rufen und ihn in ein Gemach des Schlosses, welches das Laboratorium hieß, zu bringen. Dieser Befehl ward in Gegenwart des Churfürsten gegeben. Dagegen erhielten die beiden Italiener, welche nicht ein Wort deutsch verstanden, von der Gräfin allein den Befehl, den Grafen zu ermorden. Ihre Kammerfrau setzte ihnen hierauf Erfrischungen vor, in welche Gift gemischt war. Noch waren zwei Schwierigkeiten zu überwinden. Die eine war, den Churprinzen zu entfernen, was nöthig war, um die Menge Diener abzuhalten, die hin und wieder gingen. Der Churfürst ließ ihn rufen und eröffnete ihm, er werde ihm eine Gefälligkeit erzeigen, wenn er den Abend und die Nacht auf dem Lande zubringe: er bezeichnete ihm zugleich die Personen, von denen er wünsche, daß er sie mit sich nehme, und empfahl ihm, seine Bitte zu verschweigen. Der Churprinz glaubte, der Churfürst wolle die Abwesenheit eines der Ehemänner, die sich unter der Zahl derjenigen, welche ihn begleiten sollten, befanden, benutzen und fand an dem Vorschlage keinen Anstoß. Die andere Schwierigkeit war die, Königsmark in die ihm gestellte Falle zu locken. Dies konnte nur durch das Fräulein von Knesebeck geschehn, welche immer noch die Vertraute der Churprinzessin war. Die Gräfin Platen schlug vor, sie im Namen des Fräulein Dillon, einer ihr befreundeten Hofdame der Churfürstin, rufen zu lassen, der Churfürst solle sie dann in einer Gallerie, durch welche ihr Weg führte, erwarten und sie sogleich zu der Gräfin von einer vertrauten Person begleitet, schicken. Dies geschah. Fräulein von

Knesebeck traf mit dem Churfürsten zusammen, der ihr eröffnete, sie habe sich sogleich zu der Gräfin Platen zu begeben. Sie gehorchte und trat zitternd bei dieser ein. Die Gräfin ließ sie Platz nehmen und befahl ihr im Namen des Churfürsten, zu thun, was sie von ihr verlangen werde. Das arme Mädchen wollte sich weigern, als die Gräfin ihr einen Brief zum Abschreiben übergab, aber diese eröffnete ihr, daß, wenn sie nicht auf der Stelle gehorche, man sie an einen Ort bringen werde, wo sie nicht den Abend des Tages erleben würde, sie müsse gehorchen oder sterben! Die Knesebeck schrieb nun halb todt vor Schrecken folgendes Billet:

Monsieur le Comte,

Ma Princesse desire de Vous voir, elle ne peut pas Vous escrire, s'estant bruslée la main et m'a ordonné de Vous faire scavoir que Vous pouvez Vous rendre ce soir chez elle par le petit escallier comme autre fois, elle me paroist inquiette de Votre silence, à Dieu, tirez bientost de doutte la plus aymable princesse du monde.

Dieser Brief ward dem Grafen durch einen verkleideten Menschen übergeben. Königsmark, verliebt wie er war, hatte bloß die schöne Stunde, welche ihm der Brief in Aussicht stellte, vor Augen. Fräulein von Knesebeck ward den Tag über unter Aufsicht gehalten und sodann nach dem Schlosse zu . . . . .* gebracht.

Voll Ungeduld vermochte der Graf nicht die Nacht** abzuwarten, schon mit einbrechender Dunkelheit machte er sich auf den Weg. Der Hoffourier hatte ihn nicht so früh erwartet. Der Graf betrat das Schloß, ehe jener angekom-

* Jeden Falls ist das Schloß Scharzfels gemeint, wohin Fräulein von Knesebeck gebracht ward und aus dessen Kerker sie auf höchst romantische Art von einem Schieferdecker befreit ward, s. die Herzogin von Ahlden. S. 82.

** Es war am 1. Juli 1694.

men war, er stieg die kleine Treppe hinauf und traf die Prinzessin allein in ihrem Wohnzimmer. Sie war erstaunt, ihn zu sehn, da sie nicht wußte, daß er in Hannover war, und empfing ihn mit zärtlichen Vorwürfen. Der Graf, höchst befremdet, erwähnte den Brief des Fräuleins von Knesebeck, den er ihr zeigte. Die Prinzessin rief, sowie sie ihn gelesen, er sei verloren, es sei ein Streich der Gräfin von Platen, um sie Beide zusammen betreffen zu lassen, die Reise des Churprinzen auf das Land sei nur eine List; wenn ihre Vermuthung sich als unbegründet erweise, werde sie es ihn wissen lassen, sobald sie Fräulein von Knesebeck gesprochen habe. Königsmark eilte, so schnell er vermochte, die kleine Treppe wieder hinab, wie er aber den Saal im Parterre betrat, ward er plötzlich von dem Fourier und seinen vier Genossen überfallen, die hier erst seiner Ankunft warteten. Beinahe wäre es ihm gelungen, sich unerkannt zu entfernen, aber das Licht einer an der Thüre hängenden Laterne verrieth ihn. Der Graf, von allen Seiten angegriffen, vertheidigte sich kräftig; der Fourier rief ihm wiederholt mit halber Stimme zu, vertheidigen Sie Sich nicht, wir wollen Ihnen kein Leids thun, aber der Graf schlug sich wie ein Verzweifelter. Der Kampf war lang, die beiden deutschen Jäger der Gräfin wurden getödtet, einer der Banditen hatte dasselbe Schicksal, der Fourier, ein sehr starker Mann, erhielt zwei leichte Wunden, die er nicht beachtete; er verlor den Kopf nicht, und da er sah, daß dem Unternehmen ein unerwarteter Ausgang drohte, warf er seinen Degen weg, trat zurück und hob den Mantel auf, den der Graf hatte fallen lassen. Königsmark sprang, sobald der Fourier von ihm abließ, aus der Ecke, in welche er sich zurückgezogen hatte, hervor, um den Italiener, der ihm allein noch gegenüber stand, zurückzutreiben und dann sich zu flüchten. Hierdurch aber gewann der verschlagene Fourier Gelegenheit, dem Grafen von hinten den Mantel über den Kopf zu werfen: in dem Augenblicke, als der Fourier den Grafen in den Mantel verwickelt fest-

hielt, stieß der Italiener dem Unglücklichen den Degen durch den Leib: bewußtlos stürzte Königsmark zu Boden. Während dies vor sich ging, kam die Prinzessin herbei. Sie hatte einen kleinen Hund in ihrem Zimmer, der, wahrscheinlich weil er Geräusch hörte, wiederholt an der Thüre, durch welche der Graf sich entfernt hatte, bellte. Die Prinzessin öffnete sie, um nachzusehn, was vorgehe. Der Hund sprang die Treppe hinab und blieb am Fuße derselben, heftig bellend, stehn: die Prinzessin wollte sich überzeugen, was die Ursache davon sei, und indem sie den Saal betrat, sah sie zwei Männer, welche den Grafen wegzutragen im Begriff waren. Sie wollte Anfangs vorwärts schreiten, um, sie wußte selbst nicht was, zu sagen oder zu thun, aber ihre Kräfte verließen sie, sie stieß einen dumpfen Schrei aus, und als sie nach der Treppe zurückzukehren versuchte und ihr Fuß einen der Leichname berührte, fiel sie ohnmächtig zu Boden. Der Fourier und der Italiener hoben sie auf, brachten sie in ihr Gemach, legten sie auf ein Ruhebett, gingen dann zurück und verschlossen die Thüre hinter sich, um nicht ferner gestört zu werden. Sie trugen den Grafen in das bezeichnete unterirdische Gemach, dann schleppten sie die Leichname der beiden Jäger und des Italieners in einen Keller, wo sie sie begruben. Der Italiener, welcher am Leben geblieben war, verwendete einen Theil der Nacht dazu, den Saal zu reinigen, damit man am Morgen die Spuren des Mordes nicht bemerke. Der Fourier dagegen eilte zu dem Churfürsten, um sich zu rechtfertigen: er versicherte, daß er an dem vergossenen Blute unschuldig sei, daß der Italiener Königsmark, den er für todt hielt, den Stich in dem Augenblicke gegeben habe, als er ihn in den Mantel verwickelt; beim Forttragen der Leichname derer, die der Graf getödtet, habe er dem Italiener Vorwürfe gemacht, dieser aber habe ihn höchst erstaunt gefragt, ob er denn nicht den Befehl gehabt, Königsmark zu ermorden (de l'ammazzare), und versichert, die Gräfin Platen habe ihm und seinem getödteten Cameraden

ausdrücklich gesagt: „Dan cozar.“* Der Churfürst hörte den Fourier kaum an, solcher Vorgänge ungewohnt, war er aufs tiefste erschüttert.

Ueberlassen wir aber einstweilen den Churfürsten seinen eignen Vorwürfen und kehren zu der Prinzessin zurück, die wir ohnmächtig auf ihrem Ruhebette verlassen haben. Sie kam wieder zu sich, blieb aber unbeweglich, in ihren Schmerz versunken. Ihre Frauen, verwundert, daß sie ihnen nicht zur gewohnten Zeit schellte, traten endlich bei ihr ein: die Prinzessin sprach kein Wort. Man entkleidete sie, legte sie in das Bett. Die Frauen bemerkten mit Erstaunen Blutflecken an der Kleidung ihrer Herrin, sie sahen sich verwundert an, ohne eine Bemerkung zu wagen. Am Morgen erhob sich die Prinzessin zu früher Stunde von ihrem Lager, ließ sich ankleiden und erschien vor ihren Leuten mit dem Ausdrucke des Muthes, welchen großen Seelen das Unglück gibt. Sie ließ den Churfürsten und ihren fürstlichen Gemahl ersuchen, zu ihr zu kommen. Der Churfürst hatte den Prinzen am frühen Morgen zurückgerufen und ihn von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt. Der Churprinz war so ergriffen und von den verschiedensten Gefühlen bestürmt, daß er alle Fassung verloren. Er folgte seinem Vater zu der Prinzessin, ohne zu wissen, was er sagen werde. Beide traten zugleich bei ihr ein: nach einem Augenblick des Stillschweigens nahm die Prinzessin das Wort. Sie sprach: „ich habe Ihnen nur zwei Worte zu sagen: ich werde mich nicht damit erniedrigen, Sie zu überreden, daß ich unschuldig bin. Ich bin schuldig, aber nur darin, daß ich dem Grafen Königsmark in feigem Gehorsam die Treue gebrochen. Ich liebte Königsmark, ehe mir die Verpflichtung auferlegt ward,

* In dem Manuscript stehen deutlich diese Buchstaben: daß sie keiner sprachlichen Erklärung fähig, wissen wir, da sie sich der Interpretation des in der Wissenschaft wie im Leben Höchstgestelltesten Sprachkenners zu entziehen vermocht haben.

Ihnen, Prinz, zu gehorchen. Ich erkenne mit Schrecken den Fehler, daß ich ihm den Zutritt zu mir gestattet habe, und der Rest meines Lebens soll der Reue und der Erinnerung gewidmet sein. Ich bin die Ursache seines Todes, mir liegt es ob, ihn zu rächen. Seien Sie also aller Gräuel gewärtig, welche die Rache eingeben kann." Der Churfürst ersuchte sie, sich zu mäßigen, versicherte, man habe sie auf keine Weise in Verdacht, bat, sie möge sich vor der Welt nicht selbst als schuldig darstellen, betheuerte, man habe aus politischen Gründen den Grafen arretiren wollen, er habe den Befehl, ihn zu tödten nicht gegeben, es sei lediglich ein unvorhergesehenes Unglück, sie müsse nur daran denken, künftig in Eintracht mit dem Churprinzen zu leben. „Mein Herr," unterbrach sie ihn, „ich würde den Mörder Königsmarks nur in meine Arme nehmen, um ihn zu erdolchen, und wenn ich in diesem Augenblick noch lebe, so ist es nur um ihn zu rächen." Der Churfürst erkannte, daß bei der Aufregung der Prinzessin jede weitere Erklärung erfolglos sei, er verließ das Gemach und gab dem Prinzen einen Wink, ihm zu folgen, dem dieser, ohne daß eine Wiederholung nöthig gewesen wäre, sehr gern nachkam. Beide berathschlagten nun darüber, was zu thun sei. Der Chirurg des Churfürsten, welcher des Grafen Wunden untersucht hatte, erstattete seinen Bericht dahin, daß der Graf drei Degenstiche erhalten, von denen aber nur einer gefährlich sei, und schlug vor, man solle die Prinzessin durch diese Mittheilung beruhigen. Ein anderer Umstand kam hinzu, der es unmöglich machte, die Sache geheim zu halten. Der am Leben gebliebene Italiener kehrte gegen Mitternacht nach Vollendung der ihm übertragenen Reinigung des Saales, in sein Quartier zurück. Er wohnte in einem Gasthofe in der Stadt. Er legte sich nieder, erwachte aber nach einiger Zeit und bat zwei Fremde, welche zufällig diese Nacht sein Zimmer theilten und die ein wenig italienisch verstanden, den Wirth zu wecken. Als dieser erschien, verlangte der Bandit einen Beichtvater, und

auf die Erwiederung des Wirthes, es befinde sich kein katholischer Geistlicher in Hannover, brach der Italiener in bittere Klagen aus, versicherte, er sei von der Gräfin von Platen vergiftet worden, bat Gott um Verzeihung seiner und seines Todesgefährten Verbrechen und verschied. Die beiden Fremden theilten das Ereigniß am Morgen ihren Freunden, diese wieder Andern mit und der Vorfall ward schnell in der Stadt bekannt. Die Fremden sahen aber bald ihre Unklugheit ein und reisten eiligst ab. Einige Personen schickten aus Neugierde in den Gasthof, aber der Wirth vermochte nur den Tod des Italieners zu bestätigen, und da die Fremden, welche die Nachricht zuerst verbreitet, nicht mehr anwesend waren, blieb dieselbe in ihrer Begründung zweifelhaft. Man flüsterte jedoch überall von dem Vorgange. Die letzten Worte des Italieners, das Verschwinden der Jäger, die Verwundung des Fouriers, die Bemühungen der Leute Königsmarks, die nach ihrem Herrn forschten, alle diese Umstände waren wohl geeignet, die Gräfin von Platen zu beunruhigen. Sie sah ein, daß ohne ein neues Ereigniß, welches die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich ziehe, die Schmach allein auf sie zurückfallen werde. Der Graf war noch nicht todt: ihn hatte sie als ihren gefährlichsten Feind zu betrachten: sie suchte daher nach einem Auswege, der ihr seinen Tod sichere und zugleich demselben eine gewisse Oeffentlichkeit gebe, so daß der Churfürst allein in den Augen der Welt mit dieser Bluthat belastet würde.

Einer der Begleiter Königsmarks brachte in den ersten Tagen nach dessen Verschwinden in Erfahrung, daß dieser noch lebe und festgehalten werde. Mit dieser Nachricht eilte er sofort nach Dresden zu den Schwestern und dem Schwager des Grafen.* Der Letztere, Graf von Lewenhaupt, setzte

* Der Graf von Lewenhaupt, Gemahl einer Schwester des Grafen Königsmark, war zu dieser Zeit nicht in Dresden. Aus seinen in den Denkwürdigkeiten der Gräfin von Königsmark (von Cramer) Th. I. S. 41

245833

den König von Polen davon in Kenntniß und bat ihn um Erlaubniß, nach Hannover reisen zu dürfen, um sich für Königsmark zu verwenden. Der König war damit vollständig einverstanden, und erklärte sich bereit, ihm, um seine Absicht zu unterstützen, ein Beglaubigungsschreiben mitzugeben. Lewenhaupt reiste noch an demselben Tage in größter Eile nach Hannover ab, traf aber, als er dort ankam, Niemand, an den er sich hätte wenden können.

Der Churfürst mit seiner Gemahlin, der Churprinz, der Hof, die Minister, die Secretaire hatten die Stadt verlassen, es schien als ob Alle sich vom Hofe und der Stadt zurückgezogen hätten, um ihre Unkenntniß des critischen Vorganges vorgeben zu können. Den Churfürsten hatte fast die Besinnung verlassen, und die Gräfin Platen, die keinen Augenblick ihren Plan aus den Augen verlor, ließ ihn Thorheit auf Thorheit häufen, um ihn so zu verwickeln, daß er keinen andern Ausweg, als den sie ihm vorzeichnen wollte, finden könne. Unter Anderm veranlaßte sie ihn, die Churprinzessin von einer zahlreichen Wache begleitet, nach N. (Schloß Ahlden) zu senden. Von der andern Seite hatte sie einige Mitglieder des Geh. Rathes gewonnen, welche sie fürchteten und die Schwäche des Churfürsten kannten: sie wußte diese unmittelbar um seine Person zurückzuhalten. Der arme Fürst, von allen Seiten umgarnt, ward von der Gräfin leicht dazu beredet, er müsse seinen Räthen die Angelegenheit vorlegen, hierdurch werde er jeden Verdacht von sich abwenden und seine Gemüthsruhe wiedergewinnen. Die Berathung ward gehalten, die Lage der Sache, die allerdings unverkennbar viele Schwierigkeiten bot, ward übertrieben mit den schwärzesten Farben geschildert, dann fügte man bei, es sei unmöglich,

---

u. f. und 91 u. f. abgedruckten Briefen ergibt sich, daß er damals sich im holländischen Lager befand: dort erhielt er im Lager von Mont St. Andrea laut seines Briefes vom 2. August 1694 die Nachricht von seines Schwagers Schicksale und beschloß alsbald zurückzukehren (ebenda S. 92).

Königsmark im Gefängniß zurückzuhalten, der chursächsische Gesandte reclamire ihn mit größter Entschiedenheit, König August habe sogar wegen der Angelegenheit einen Gesandten nach Wien geschickt, der unmittelbar von dort, nach Hannover kommen werde, man werde eine Rückäußerung nicht länger aufschieben können: Königsmarks Loslassung werde eben so schmachvoll sein, als seine Auslieferung an den König August: sei der Graf einmal todt, so würden weder seine Verwandten noch seine Freunde sich weiter regen, unter allen Umständen dürfe man sich nicht Lügen strafen lassen, der Tod des Grafen sei daher nicht zu vermeiden, müsse aber in Geheimniß gehüllt bleiben, man müsse vorwärts schreiten, ohne viel Worte zu machen, dies liege in den Befugnissen eines Souverains. Das war das Ergebniß der Berathung; die Frage war nur noch, welche Todesart man wählen wolle, und man beschloß, Königsmark solle, so geheim als möglich, vergiftet werden.

Ich habe aber zunächst nachzuholen, was der Graf von Lewenhaupt immittelst gethan hatte. Er hatte überall seine Spione, um zu wissen, was man spreche, was man thue, und da er nach den Umständen vermuthete, daß die Sache für Königsmark ein übles Ende nehmen werde, beschloß er, ihn mit List oder Gewalt zu retten. Er vermehrte daher die Zahl seiner Begleiter, ließ auch noch mehrere Offiziere, auf die er zählen konnte, aus Sachsen kommen. Der Jäger des Grafen Königsmark, Ziegler, war ein gewandter Mensch, dessen sich Lewenhaupt trefflich zu bedienen verstand, um zu erforschen, was vorgehe. Ziegler wußte ein Verhältniß mit der Frau des bereits erwähnten Fouriers anzuspinnen und erfuhr durch sie alle Einzelnheiten des Vorfalles und den Ort, wo Königsmark festgehalten ward. Er entwendete überdies jener Frau einen Hauptschlüssel des Schlosses. Lewenhaupt, der die Umstände für günstig hielt und überdies von dem Resultate jener Berathung benachrichtigt ward, beschloß seinen Plan jetzt auszuführen. Ich habe schon

erwähnt, daß Alles den Hof verlassen und sich auf das Land zurückgezogen hatte; so daß das Schloß fast leer stand und nur die Schweizer, welche die Wache hatten, sich darin befanden. Das Unternehmen war allerdings ein gewagtes: es war keine Kleinigkeit, einen Staatsgefangenen aus dem Palaste eines Fürsten zu entführen. Lewenhaupt schreckte nicht davor zurück, traf aber seine Vorsichtsmaßregeln so zweckmäßig als möglich, um den Erfolg seiner kühnen Handlung zu sichern.

Die erste Predigt findet in Deutschland bei den Protestanten früh um 4 Uhr statt. Es war im Winter, die Nächte waren also sehr lang. Lewenhaupt gab vor, er wolle am Sonntag den 15. Februar 1695* in die Frühpredigt gehn, versammelte sein Gefolge und ging zu Fuße von seiner Wohnung fort. Mehrere Personen durchschritten den Schloßhof, um sich in die Kirche zu begeben. Der Graf nahm denselben Weg, blieb aber in einer kleinen Straße unweit des Schlosses stehn, und ließ seine Leute einzeln in dasselbe eintreten, indem er sie anwies, in der großen Gallerie auf der Seite der neuen Appartements seiner zu warten. Der Graf erschien zuletzt und befahl dem größern Theile seiner Leute, die nicht wußten, was das Alles bedeutete, sich vor das Schloßthor zu begeben, dort scheinbar einen Streit zu beginnen und die Degen zu ziehn, in der Erwartung, daß die Schweizer herbeikommen würden, um sie zu trennen: diese sollten sie dann angreifen und den Kampf so lange hinziehn, bis er wieder zu ihnen stoße. Der Graf hoffte während des Lärms, der dadurch entstehn mußte, den Gefangenen befreien zu können. Jeder eilte auf seinen Posten und sowie der Graf hörte, daß der Angriff am Schloßthore beginne, ließ er von Ziegler mit

* Dies würde voraussetzen, daß Königsmark länger als ein halbes Jahr im Gefängnisse gesessen, da er Anfang Juli verschwand. Unser Manuscript enthält übrigens hier die Jahreszahl 1691, offenbar nur ein Schreibefehler.

dem Hauptschlüssel alle Thüren öffnen und gelangte an die des Laboratoriums, in dem Königsmark sich befinden sollte. Der Schlüssel paßte hier nicht, die Thüre mußte eingeschlagen werden. Groß war aber das Erstaunen des Grafen, als er Niemand in dem Gemache fand, er überzeugte sich wohl, daß jemand es bewohnt hatte, denn man fand auch das Bett und die Möbeln in Unordnung und indem er sich überall umsah, erkannte er die Handschrift seines Schwagers, der mit Kohle an die Mauer die Worte geschrieben hatte: „Philippe de Konigsmark a rempli sa destinée dans ce lieu le 14 Febr. de l'année 1695." Der Graf von Lewenhaupt sah ein, daß er um einige Stunden zu spät gekommen sei, er verließ sofort das Gemach, verschloß die Thüren wieder und begab sich zu seinen Leuten, die noch im Kampfe mit den Schweizern des Churfürsten waren. Bei seiner Ankunft zogen sich die Seinigen zurück und er stellte sich, als ob er aus der Kirche herbeigeeilt sei, um dem Streite ein Ende zu machen. Da aber mehrere Schweizer getödtet worden waren, ließ der Graf einige von seinen Leuten auf den Pferden, welche er für den Grafen Königsmark bereit gehalten, schleunigst entfliehen, damit er sich mit ihrer Entfernung entschuldigen könne, wenn man ihn wegen der Gewaltthat seiner Diener zur Rechenschaft ziehn wolle. Der Graf von Lewenhaupt begab sich dann ruhig in die Kirche. Seine Gemahlin, welche von dem, was vorgefallen war, keine Kenntniß hatte, ging um 8 Uhr zur Predigt in eine andere Kirche. Der Superintendent Bilderbeck betrat die Kanzel und hielt über den Text Ev. Luc. Cap. 10, V. 30 (es war ein Mensch, der ging von Jerusalem gen Jericho und fiel unter die Mörder, die zogen ihn aus und schlugen ihn und gingen davon und ließen ihn halb todt liegen) eine sehr ergreifende Predigt, die er mit den Worten schloß: Ich habe in dieser Nacht einer betrübten Seele beigestanden: möchte ich sie nicht überleben: unsere Stadt ist befleckt mit dem Blute der Unschuldigen und das Schloß eures Fürsten ist eine Mördergrube ꝛc.

Die Zuhörer zerflossen in Thränen, und die Gräfin Lewenhaupt seufzte und stöhnte, daß man es von einem Ende der Kirche bis zum andern vernahm. Der Gottesdienst ward unterbrochen und die Nachricht des Vorgefallenen verbreitete sich schnell in der Stadt. Graf von Lewenhaupt begab sich, um sich Auskunft zu verschaffen, zu dem Superintendenten, der ihn mit den Worten empfing: Ich weiß, weshalb Sie zu mir kommen und bin erfreut, Ihnen einige Aufklärung geben zu können. Ich fürchte den Churfürsten nicht, denn ich fühle, daß ich nur kurze Zeit noch zu leben habe. Die letzten Ereignisse, in Verbindung mit einem schleichenden Fieber, an welchem ich seit einiger Zeit leide, werden mich ins Grab stürzen. Ich ward gestern Abend auf Befehl des Churfürsten zu dem Grafen von Königsmark berufen, der im Schloß im Laboratorium gefangen saß. Man sagte mir, daß er beim Abendessen auf Befehl des Hofes werde vergiftet werden und daß ich ihm in seinen letzten Augenblicken beistehn solle, daß ich aber nicht eher ihm eine Mittheilung machen dürfe, bis er gegessen habe. Ich wollte den Auftrag ablehnen, aber man versicherte mir, wenn ich denselben nicht übernehme, werde man keinen andern Geistlichen holen, ich sei sein Beichtvater und es bleibe mir überlassen, ob ich ihn ohne Beistand sterben lassen wolle. Ich sah mich also genöthigt, so zu sagen Theil an dem Morde zu nehmen. Ich begab mich Abends gegen 7 Uhr zu ihm. Graf Königsmark empfing mich mit lebhafter Freude und fragte mich, wie ich die Erlaubniß erhalten habe, ihn zu besuchen, dann fügte er lachend hinzu, ich fürchte nicht, daß Sie kommen, um mich zum Tode vorzubereiten. Ich fühlte mich sehr befangen und sagte nur, daß ich darum nachgesucht habe, ihn sehn zu dürfen, um ihm in seiner traurigen Lage geistlichen Beistand zu leisten. Der Graf bezeigte mir viel Freundschaft und bemerkte, er glaube nicht, daß man weiter etwas gegen ihn vornehmen werde, es sei denn, daß man durch die größten Ungerechtigkeiten die Erinnerung an die Unbilde, die man

ihm schon zugefügt habe, verwischen wolle. Ich antwortete ihm, daß die Gnade des Herrn Alles zu Ende führe und daß sie auch seine Leiden beenden werde. Er unterbrach mich mit den Worten: das ist wahr und vortrefflich, aber reden wir von etwas Anderm, was erzählt man von mir in der Welt? Unter ähnlichen Fragen kam die Stunde des Abendessens heran. Die Speisen wurden gebracht, und der Graf lud mich ein, mit ihm zu soupiren: ich lehnte es ab, da es gegen meine Gewohnheit sei, bat aber um Erlaubniß, ihm Gesellschaft leisten zu dürfen. Der arme Graf setzte sich an den Tisch, aber nachdem er drei oder vier Löffel Suppe genossen, sah er mich einen Augenblick starr an und sagte, indem er den Löffel von sich warf, ich sehe, weshalb Sie zu mir gekommen sind, ich zürne Ihnen nicht, Herr Bilderbeck, es ist Zeit zu sterben, ich bin vergiftet. Er stand vom Tische auf, sagte kaltblütig, „tragt ab," und ging drei oder vier Mal im Zimmer auf und ab. Ich war so ergriffen, daß ich kein Wort vorzubringen vermochte. Er rief aus, was sagen Sie zu solchen Menschen! Ich ermahnte ihn, seinen Feinden zu vergeben und sprach, was mir meine Pflicht unter solchen Umständen zu sagen gebot, forderte ihn auf, das heilige Abendmahl zu genießen und spendete ihm dasselbe. Während ich meine Vorbereitungen dazu traf, ergriff er eine Kohle aus dem Kamin und schrieb einige Worte auf die Mauer.

Er schien sehr gefaßt und starb zwei Stunden darauf mit der größten Festigkeit, ohne daß ich eine Klage von ihm hörte. Er bat mich, Ihnen und seinen Schwestern sein Ende zu melden und Sie zu ersuchen, dem König August zu versichern, daß er in dankbarer Erinnerung an seine Güte sterbe: seine Schwestern möchten ihn so schnell als möglich vergessen. Ich bemerkte, daß er mehrere Male im Begriff war, mir noch etwas Anderes mitzutheilen, er fragte mich, was aus der Churprinzessin geworden sei, ich bat ihn aber, nicht mehr irdischer Angelegenheiten zu gedenken. Nachdem er verschieden war, klopfte ich an die Thüre, worauf man mich

entließ. Ich eilte nach Hause, um mich auf mein Lager zu werfen: ich fühle, daß meine Krankheit und die Aufregung mich meinem Ende zuführen wird. Graf Lewenhaupt verabschiedete sich von Bilderbeck, der in der That einige Tage später starb.* Die Gräfin Lewenhaupt erfüllte das ganze Haus mit ihren Klagen und der Churfürst ließ den Grafen ohne weitern Zusatz bedeuten, sich von Hannover zu entfernen. Graf Lewenhaupt kehrte nach Sachsen zurück und erstattete über das Vorgefallene Bericht an König August, der das Schicksal des Verstorbenen, den er liebte, sehr beklagte. So endigte Königsmark, der letzte seines Hauses.** Er hinterließ ein großes Vermögen, theils in Grundstücken, theils in Kostbarkeiten, aber die Kaufleute Hartoge in Hamburg, bei denen die letztern niedergelegt waren, behielten sie zurück, indem sie erklärten, sie seien zur Uebergabe bereit, wenn man ein Testament oder eine Anweisung des Grafen von Königsmark vorweise. Die Güter unterlagen den Verwüstungen des Kriegs und man streitet sich noch darum, wem sie zukommen.

Die Churprinzessin hat fortwährend mit unvermindertem Stolze jede Aussöhnung abgelehnt und alle Vorschläge, die man ihr machte, zurückgewiesen."***

Soweit der Graf von Sachsen. Bekanntlich weichen die Angaben über Königsmarks Tod wesentlich von einander ab:

---

* Herrmann Bilderbeck ward, wie uns aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt worden ist, 1689 von Stadthagen als Prediger nach Hannover berufen, im J. 1694 zweiter Hofprediger an der Hofkirche, 1698 Consistorial- und Kirchenrath und starb als solcher im J. 1706, also nicht, wie der Graf von Sachsen angibt, im J. 1695.

** Er war der letzte Sprosse des Geschlechts in der schwedischen Linie: die brandenburgische blüht bekanntlich noch.

*** Sie ward am 28. December 1694 von ihrem Gatten geschieden und lebte bekanntlich in langjähriger Haft bis zu ihrem am 13. Novbr. 1726 erfolgten Tode in Ahlden, einem Schlosse einige Meilen von Celle. Noch im Jahre 1715 suchte der König Friedrich August sich ihr Portrait für seine Sammlung von Schönheiten zu verschaffen.

während Einige erzählen, er sei bei dem Kampfe mit den Trabanten des Churfürsten, die ihm auflauerten, getödtet oder wenigstens so schwer verwundet worden, daß er nach kurzer Zeit verschieden, der Körper sei in ein heimliches Gemach geworfen, mit Kalk überschüttet und vermauert worden, geben Andere an, man habe den Verwundeten in einem unterirdischen Gewölbe ertränkt und den Leichnam in einem Ofen verbrannt: noch Andere lassen ihn erdrosseln oder enthaupten. Wir wollen nun nicht in Abrede stellen, daß die ganze Erzählung des Grafen von Sachsen eine etwas romantische Färbung trägt, daß insbesondere seine von andern Angaben gänzlich abweichende Versicherung, daß Königsmark, von seinen Wunden wieder hergestellt, fast 8 Monate im Gefängnisse gehalten* und dann vergiftet worden, an sich weniger Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint, zumal wenn wir uns die Schilderung, die der Graf von Sachsen über den Character des Churfürsten Ernst August von Hannover** gibt, vergegenwärtigen; indessen findet sich allerdings in der Geschichte öfters der Satz bestätigt, daß das Unwahrscheinliche nicht immer das Unwahre ist. Stimmt nun überdies unsere Vorlage, wenn sie auch, wie wir bemerkt haben, manche entschieden unrichtige Angabe enthält, doch in sehr vielen Puncten mit anderweit vollständig beglaubigten That-

---

* Daß Königsmark längere Zeit in Haft gehalten worden sei, ist allerdings behauptet worden, s. u. a. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. Band 3, S. 418. Ein uns vorliegender Brief vom 31. März 1698 an den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz meldet als Tagesgerücht, der Bruder der Gräfin von Königsmark, „der in einem tiefen Loch gesessen, darin ihm ein Bart Ellenlang gewachsen, solle wieder ans Licht gekommen sein und zugleich seine Unschuld."

** Was wir sonst über den Churfürsten gelesen, stimmt allerdings nicht ganz damit überein, daß Milde und strenge Gewissenhaftigkeit die hervorstechendsten Züge seines Characters gewesen seien: insbesondere wird ihm große Schlauheit beigemessen, die er allerdings in dem Verfahren gegen Königsmark, wie es der Marschall von Sachsen erzählt, nicht gerade bewährt hätte.

sachen überein, so mögen wir ihr nicht geradehin in allen Puncten jeden Glauben verweigern. Wahrscheinlich gründete unser Gewährsmann seine Erzählung auf die Mittheilung seiner Mutter, der Gräfin Aurora von Königsmark, einer Schwester des Ermordeten oder auf Niederschriften des 1703 verstorbenen Grafen von Lewenhaupt: wir finden daher in seinen Angaben, unbezweifelt wenigstens die Ueberzeugung wiedergegeben, welche die Personen, welche dem Grafen Philipp am nächsten standen, über sein Schicksal hegten. Ein Grund zu der Vermuthung aber, daß der Graf von Sachsen die Thatsachen, bei denen er den Grafen von Lewenhaupt selbst als handelnd auftreten läßt, geradehin erdichtet, liegt nirgends vor, wie denn eine absichtliche Fälschung auch seinem Character keineswegs entsprochen haben würde. Es kommt noch ein andrer Umstand hinzu, der wenigstens einen indirecten Beweis dafür liefern mag, daß zu der Zeit der Abfassung der gedachten Memoiren, etwa 30 Jahre nach dem Tode des Grafen von Königsmark, die darin enthaltenen Angaben für der Wahrheit zuwiderlaufend nicht erachtet wurden. Der Graf von Sachsen spricht sich nämlich in seinem Aufsatze unter Anderm sehr unumwunden über mehrere Personen des Dresdner Hofes aus, insbesondere über den bekannten Feldmarschall Jacob Heinrich Grafen von Flemming († 1728), von dem er schreibt: „il estoit aide de camp d'Auguste, et estoit venu par avanture a son service, ayant tué en duel un colonel des imperiaux en hongrie, il est homme de condition et brave, tres laborieux, d'une ambition demesuré, le plus mechant homme, qu'il y ait sous le ciel, aymant peu les honnetes gens, implacable enemy, ne se souciant point, par quelle voye il arrive a ses fins, pourvue qu'il arrive, brutal comme un cheval de carosse, pilant a prendre cent ducats, sans être naturellement avare, un peu fou, donnant dans la chimere u. s. w. Der Graf von Flemming war, wie? können wir nicht ersehn, in den Besitz jener Memoiren gelangt, er fand das Bild,

welches deren Verfasser von ihm entworfen hatte, sehr wenig schmeichelhaft und faßte daher eine Widerlegung ab, bei der man unwillkührlich an Göthe's,

Nur die Lumpe sind bescheiden,

erinnert wird. Flemming war nach dieser seiner Selbstschilderung einer der edelsten, uneigennützigsten, umsichtigsten Männer, die je die Sonne beschienen hat, dem seine Freunde nur den einzigen Vorwurf machten, daß er zu gut sei (ses amis lui reprochent souvent d'être trop bon). Könnte man seinen Worten glauben, so hätte ihn die Geschichte zeither unverantwortlich verkannt, nennt ihn doch z. B. Gretschel* „gewissenlos, unredlich, unfähig," bezeichnet ihn als einen Mann, „der bei mittelmäßigem Verstande sehr ehrgeizig gewesen." Neben seiner Rechtfertigung und seinem Selbstlobe bemüht sich aber Flemming, dem Grafen von Sachsen thatsächliche Irrthümer nachzuweisen, macht ihm z. B. einen großen Vorwurf daraus, daß er als seinen Geburtsort fälschlich die Insel Moen angegeben, während er zu Dresden geboren sei,** ein Irrthum, den wir allerdings wohl verzeihlich finden mögen. Flemming erwähnt aber auch beiläufig, „l'affaire tragique de Königsmark," ohne jedoch mit einem Worte anzudeuten, daß die Angaben des Grafen von Sachsen, die ihm vorlagen, mit der Wahrheit nicht übereinstimmten. Hätte er dies geglaubt, so würde er jeden Falls sich hierüber auszusprechen nicht ermangelt haben, da sein Bestreben eben dahin ging, des Grafen von Sachsen Werk als ein Gewebe von lauter Unwahrheiten darzustellen.

---

* Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Band 2. S. 532, 545, 657. Siehe auch seine Characterschilderung in den portraits de la cour de Pologne. Fr. Förster, die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh. Band 3. S. 310 u. f.

** Nach seinem in den Denkwürdigkeiten der Gräfin v. Königsmark von Cramer Band I. S. 126 abgedruckten Taufscheine war er vielmehr zu Goslar am 28. Octbr. 1696 geboren.

Wenn übrigens der Graf von Sachsen des von dem Grafen von Königsmark hinterlassenen großen Vermögens und werthvoller Pretiosen gedenkt, die derselbe in Hamburg niedergelegt, so bemerken wir, daß Aehnliches erzählt wird in: la Saxe galante S. 153, wo jedoch der Name des Handlungshauses mit „Gebrüder Lastrop" bezeichnet wird. Nach dem Verschwinden Königsmarks bemühten sich natürlich seine Erben, den Nachlaß auszumitteln, was aber große Schwierigkeiten hatte, da mit der Person desselben wahrscheinlich auch seine Papiere verloren gegangen waren. Der Graf von Lewenhaupt reiste deshalb im J. 1702 nach Hamburg, „ou il s'agit," wie er dem Großkanzler Grafen von Beichlingen schreibt „des intérêts très importans domestiques et comme nous avons encore pour cinq cens mille écus et plus capitaux et fonds de terre à menager." Seine Bemühungen waren aber vergeblich und noch mehr denn 30 Jahre später ward ein ganzes Actenstück angefüllt mit Nachrichten über noch nicht herbeigezogene Bestandtheile des Königsmarkschen Vermögens. Darin wird u. a. erwähnt: der oldenburgische oder oßnabrückische envoyé Böhme in Paris habe um das J. 1732 jedoch ohne nähere Angaben geschrieben, „daß bei eines gewissen Nürnberger Kaufmanns Erben noch 60000 Thlr., welche der disparirte Graf Philipp niedergelegt, außenstünden." Auch vieler Pretiosen wird gedacht, welche die Kaufleute de Hartog, Stampöl und die Lastrops in Hamburg zurückhielten: u. a. „eine 7köpfige Schlange," 40000 Thlr. werth, ferner „ein braun chymisch Pulver, da vielleicht der lapis philosophorum ist und ein gelblicht Pulver, welches für den lapis philosophorum gehalten wird." Der Agent der Königsmarkschen Erben, v. Kölln, meldet auch, wie er sich bemüht habe, in den Besitz des Königsmarkschen Testaments und anderer Schriften, welche man in Hannover vermuthete, zu gelangen. Er schreibt am 21. März 1736, „der Geheime Secretair Bacmeister aus Hannover habe ihm discursive erwähnt, bei dem

Archive zu Hannover würden noch die Schriften von dem disparirten Hrn. Grafen von Königsmark vorhanden sein, wenn man nur erstlich ganz ins Geheim durch einen Freund zu Hannover wolle nachsehn lassen, er habe auch versprochen, sich deshalb selbst zu bemühen.“ Bacmeister starb aber bald darauf und nun versprach der Geheime Secretair Reiche in Hannover, „des disparirten Grafen Testament und Schriften, welche die Familie angehn, anzuschaffen, es müsse aber mit großer Behutsamkeit nach des Königs Abreise von Hannover gesucht werden.“ Soweit die Nachrichten, die wir gefunden, gehn, scheint aber auch diese Zusicherung unerfüllt geblieben und Kölln nicht in den Besitz der gesuchten Papiere gekommen zu sein.

Die Ermordung des Grafen Ferdinand Leopold von Hallweil 1696.

Obwohl die hier bezeichnete Blutthat in einigen Druckschriften erwähnt wird, haben wir doch kein Bedenken getragen, sie unsern Lesern hier nochmals vorzuführen, weil die uns vorliegenden Correspondenzen und gesandtschaftlichen Berichte, denen wir sie entnehmen, einige Thatsachen enthalten, welche wir sonst nicht gefunden haben.

Es war am 13. April 1696, als der neuernannte portugiesische Botschafter, Karl Joseph Procop Prinz de Lygne in Wien seine feierliche Auffahrt hielt. Die Pracht, die er dabei entwickelte, hatte halb Wien herbeigelockt: sechs, jede mit sechs kostbaren Pferden bespannte Carossen, von mehr denn 80 Personen begleitet, bildeten den glänzenden Zug. Der Prinz, mit der Marquise d'Arronches, der einzigen Tochter des portugiesischen Premierministers verheirathet, stammte aus einem vornehmen niederländischen Geschlecht: sein Vater war Gouverneur von Mailand, Grande von Spanien, seine Mutter eine Fürstin von Nassau. Dem Glanze seines Einzugs entsprach die Einrichtung seines Hausstandes: er miethete ein Hotel vor dem Kärnthner Thor, welches er mit großem Luxus ausstattete und in welchem er kostbare Feste gab. Alles, auch das hohe Spiel, an dem er nach der in Wien damals herrschenden Sitte in Gesellschaften Theil nahm, verrieth großen Reichthum. An den Grafen Ferdinand Leopold von Hallweil, den ältesten Sohn des Geh. Rathes gleichen Namens, damals 45 Jahr alt, verlor er 13000 Ducaten, eine Summe, die allerdings so beträcht-

lich war, daß der Gewinner die baare Zahlung nicht sofort erheischte, sondern sich mit einer Schuldverschreibung begnügte, in welcher der Zahlungstermin auf mehrere Wochen hinausgeschoben ward. Der Termin verlief aber, ohne daß der Prinz seine Ehrenschuld einlöste: der Graf wartete noch einige Zeit, als aber der Prinz nichts von sich hören ließ, und auf eine höfliche Erinnerung nur Versprechungen erfolgten, die abermals nicht erfüllt wurden, sprach der Graf öffentlich von diesem Umstande. Er erhielt hierauf vom Prinzen de Lygne ein Schreiben, worin dieser ihn aufforderte, einige Tage später, den 10. August 1696, zu ihm zu kommen, „die Obligation mitzubringen und die Hälfte, oder die ganze Schuld und Revange zu empfangen." Wahrscheinlich an demselben Tage, an welchem dieses Billet geschrieben worden, oder am darauf folgenden, fuhr der Prinz de Lygne mit einem Kutscher und einem ihn zu Pferde begleitenden Diener, den er nach Wien mitgebracht hatte, nach einem etwa 4 Stunden von Wien, in der Nähe des Wiener Waldes, in dem damals die Gesandten freie Jagd hatten, gelegenen Dorfe Göbliß: er ließ hier seinen Wagen im Gasthofe zurück und begab sich mit dem Diener in den Wald, wo er einige Stunden verweilte. Dort begegnete er einem Sandfuhrmann, den er befragte, ob er ihm seine Schaufel und Hacke verkaufen wolle: der Fuhrmann war zwar ob dieses Verlangens des offenbar vornehmen, ihm aber unbekannten Herrn, erstaunt, aber gern bereit, gegen die ihm gebotene gute Bezahlung, diese Werkzeuge, die er ohne Mühe ersetzen konnte, abzulassen. Sie wurden dem Käufer übergeben und von ihm im Walde verborgen. Der Prinz fuhr wieder nach Wien, ließ aber den Diener mit seinem Pferde in Göbliß zurück: dieser eröffnete dem Wirthe, sein Herr, dessen Namen er aber nicht angab, werde in den nächsten Tagen wiederkehren und versprach ein gutes Trinkgeld, „damit der Wirth fleißig Acht habe, wenn der Herr wiederkomme."

Arglos fand der Graf von Hallweil sich zu der bestimmten Stunde im Hotel des portugiesischen Botschafters ein, ward von diesem sehr höflich empfangen und, ohne daß der Zahlung gedacht ward, aufgefordert, mit ihm auf die Jagd zu fahren. Um 5 Uhr Nachmittags fuhren Beide, nur von einem Lakaien des Botschafters, einem Franzosen, begleitet fort, indem der Prinz die Bitte des Grafen, auch seinen Diener mitzunehmen, durch die Erklärung beseitigte, er könne den Wagen nicht mehr belasten. Der Prinz de Lygne führte selbst die Zügel. Die Fahrt ging nach Göbliz: dort hatte der Mensch, den der Prinz bei seiner ersten Anwesenheit daselbst zurückgelassen, nicht gehörig Acht gegeben, er bemerkte den Wagen seines Herrn erst, als er schon vorbeigefahren war, eilte dann rasch nach seinem Pferde in den Stall, und sprengte auf ungesatteltem Rosse nach. Nach einer Viertelstunde kam der Prinz ohne den Grafen mit seinen Dienern, aufgeregt und zitternd, mit Schmutz und Blut befleckt zurück: er speiste zu Mittag und kehrte dann nach Wien zurück. Dort zeigte er sich noch an demselben Abend in Gesellschaft. Das Außenbleiben des Grafen von Hallweil, der nicht in seine Wohnung zurückkehrte, erregte natürlich bei den Seinigen Besorgnisse, man forschte nach, und da man ausmittelte, daß er zuletzt beim Prinzen de Lygne gewesen, ward bei diesem Erkundigung eingezogen. Er gab auf die Nachfrage den Verwandten des Grafen, wie dem Kaiser selbst, die Antwort, daß der Graf sich, weil es geregnet, in den Wagen eines ihm fremden Cavaliers, dessen Diener gelbe Livrée getragen, gesetzt, und nach Baden gefahren sei. Dies befremdete um so mehr, als die Gegend, die der Prinz bezeichnete, nicht auf dem Wege nach Baden lag, auch der Graf dort nicht eingetroffen war: es verbreitete sich das Gerücht, der Graf sei in Göbliz gesehn und dort ermordet worden. Der besorgte Vater des Verschwundenen sendete über 100 Leute aus, um die ganze Gegend zu durchsuchen, und am 15. August fand man die Leiche des

Grafen im Walde bei Göbliß vergraben. Man kam auf die Spur durch ein Taschentuch, welches an einen Baum geknüpft war, und bei dem ein Korb mit Semmeln und harten Eiern stand: wahrscheinlich war hier der Mord verübt worden, denn die niedergedrückten Büsche zeigten an, daß ein schwerer Körper durch sie geschleppt worden war. Etwa 400 Schritt weiter, in einem abgelegenen Thale, fand man eine Schaufel und eine Hacke, auch den Erdboden, dessen tiefere Aufgrabung Baumwurzeln behindert hatten, etwas aufgewühlt und hier, nur wenig mit Erde bedeckt, den Leichnam des Ermordeten. Ein Schuß war durch beide Schläfe gegangen, mehrere Stiche hatten den Kopf verletzt, der rechte Fuß war gebrochen. Der Graf war der Schuldverschreibung des Prinzen de Lygne, die er, wie sein Kammerdiener wußte, bei sich getragen hatte, kostbarer Diamanten, Hutschnallen, Hemdenknöpfe, Knie- und Schuhschnallen, zweier Ringe, einer goldnen englischen Uhr und einer Börse mit 400 Speciesducaten beraubt. Als man noch mit der Aufhebung des Leichnams beschäftigt war, kam der Sandfuhrmann hinzu, dem der Prinz de Lygne einige Tage vorher die Werkzeuge, deren er sich zur Verbergung seiner damals schon beschlossenen Mordthat zu bedienen beabsichtigt, abgekauft hatte. Als der arme Mann wahrnahm, wozu seine friedlichen Geräthschaften gebraucht worden, fiel er in Ohnmacht, seine Aussagen aber, so wie die Angaben des Wirthes in Göbliß, mußten den Verdacht gegen den Mörder, den man Anfangs kaum zu fassen vermochte, zur Gewißheit erheben. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht der schändlichen That in Wien, und als der blutige Leichnam dahin gelangte und im Hallweilschen Palais ausgestellt ward, rottete sich das Volk zusammen, verfolgte die Diener des Prinzen de Lygne, die, um sich Mißhandlungen zu entziehn, ihre Livrée ablegen mußten, und drohte, des Gesandten Palais zu stürmen, das zur Sicherstellung mit 100 Mann Soldaten besetzt ward. Der Prinz hatte noch

die Frechheit, bei dem Kaiser um eine Audienz nachzusuchen, die ihm aber abgeschlagen ward: auch der venetianische Gesandte und die Minister, die er aufsuchte, ließen ihn abweisen: er gab bei ihnen einen Aufsatz ab, in dem er seine frühern Angaben wiederholte. Um seine Person sicher zu stellen, floh er nun in das Trinitarierkloster und fuhr in der Nacht des 15. August um 12 Uhr, als Ordensbruder verkleidet, von zwei Patribus begleitet, mit der Landkutsche nach Preßburg und von da in veränderter Richtung nach Wienerisch Neustadt und Schottwien. Die Familie des Ermordeten hatte immittelst den Rumorhauptmann von Wien dem Flüchtigen nachgesendet, der ihn an dem letztgedachten Orte am 17. August einholte und festnahm. Allein am folgenden Tage früh 10 Uhr kam ein kaiserlicher Courier, der um 2 Uhr Nachts von Wien aus expedirt worden war, nach, und brachte dem Rumorhauptmann den Befehl, „er solle die 3 Patres Trinitatis bei schwerer Strafe und kaiserlicher Ungnade frei gehn lassen.“ Der Beamte gehorchte, und der Prinz mit seinen beiden Begleitern setzte seine Reise fort und entkam. Die sehr lebhaften Beschwerden, welche der Vater des Ermordeten in Wien erhob, konnten nun dort keinen weitern Erfolg haben.

Hiermit schließen die uns vorliegenden Nachrichten: nach dem, was Druckschriften besagen, soll der Prinz in Portugal zwar zur Untersuchung gezogen, aber freigesprochen worden und im J. 1710 in Venedig gestorben sein.

Ein kleines, nicht übel radiertes Blättchen, etwa 3 Zoll im Quadrat, von welchem dem Verfasser ein Exemplar vorgelegen, stellt die Mordthat dar: der Graf v. Hallweil und der Prinz de Lygne sitzen im Walde beim Essen: hinter dem Grafen schleicht aus dem Gebüsche ein Mensch mit einer Pistole, die er dem Grafen nach dem Kopfe hält: in der Ferne sieht man eine mit zwei Pferden bespannte Chaise.

Die mit der Annaberger Krankheit behaftete Eva Elisabeth Hennig 1713 u. f.

Ein Narr macht viele, sagt das Sprichwort. Auch Unsinn, Verrücktheit, kann, wie eine ansteckende Krankheit, epidemisch werden. Einen der zahlreichen Beweise dafür bietet die sogenannte „Annaberger Krankheit," welche in der Bergstadt Annaberg im J. 1713 ausbrach und viele Jahre daselbst grassirte.

Nachdem schon seit 1692 Spukgeschichten, Erzählungen von Hexen; von mystischen Eiern, die man in den Häusern gefunden und welche Krankheiten hervorgerufen haben sollten, die Stadt geängstiget, begann die Krankheit bei einigen Knaben, welche Erscheinungen hatten, und unter Verzerrung der Glieder, wie von krampfhaften Zuckungen ergriffen, „Böcke stürzten oder sich überpurzelten."

Die in neuerer Zeit zu einem System ausgebildete Turnkunst hat uns mit solchen gymnastischen Uebungen vertrauter gemacht, in Annaberg aber scheint man damals selbst mit den ersten Elementen des Turnens noch gänzlich unbekannt gewesen zu sein, denn man schrieb jene Evolutionen, die erst von Wenigen begonnen, bald von Mehreren, und sogar von Erwachsenen wiederholt wurden, der Bezauberung und dem Einflusse böser Geister zu, die in Annaberg ihren Sitz genommen und nicht nur mit dem „Böckestürzen," sondern auch sonst auf vielfache Weise die Schlachtopfer, die sie sich erwählt, quälten. Es wurde eine Untersuchung gegen mehrere Personen, welche man der Zauberei bezüchtigte, eingeleitet, allein, während die medici-

nische Facultät in ihrem Gutachten vom J. 1714 sich dahin aussprach, daß die „an etzlichen Personen sich ereignende Zufälle vires naturae überschritten und also von einer causa trans- vel supranaturali dependirten," erkannten die Schöppen zu Leipzig in einem Urthel vom Mai 1714, daß wider die Beschuldigten, in „Mangelung stärkern Verdachts und weil theils die Zufälle in einer bloßen laesione phantasiae augenscheinlich bestehn, theils aber und wo es etwas übernatürliches zu sein dafür gehalten werden möchte, die angegebenen facta selbst nicht allerdings genugsam beigebracht, sondern mehrentheils auf ungewissen Nachrichten und Erzählungen beruhen, gestalten Sachen nach noch zur Zeit weiter nichts vorzunehmen." Wir wollen hier aber nicht eine vollständige Geschichte jener Krankheit liefern, an der es nicht fehlt, da eine ganze Reihe von Druckschriften darüber erschienen ist, sondern nur auf Grund der uns vorliegenden Acten Einiges über eine der Hauptheldinnen jener Tragikomödie mittheilen. Eva Elisabeth Hennig, eines Posamentierers Tochter, war im J. 1718, beim Beginn der Untersuchung ein 24jähriges, sehr hübsches wohlgebautes Mädchen; sie befand sich seit einiger Zeit als Dienstmagd bei dem Pfarrer zu Annaberg, M. Johann Gottlieb Adami. Ihr Dienstherr giebt in den Acten selbst eine ausführliche schriftliche Relation darüber „Was mit Even Elisabeth Hennigin sich in Annaberg einige Jahre begeben." Dieselbe stimmt mit den Angaben des Mädchens überein und mag daher hier folgen:

„Anno 1713 am 1. Mai frühe ¾ auf 7 Uhr hat die Hennigin auf dem Markt allhier bei dem Wasserbottig auf dem Creuzwege einen Knäuel Seide liegen sehen, welchen sie für Freuden aufgehoben, so ihr aber in der Hand s. v. zum Pferdeapfel geworden. Von dieser Zeit an hat sie Zittern in allen Gliedern und große Angst bekommen. Eine Zeitlang nachher ist eine schwartze Henne mit einem scheckigen Strauß zu ihr gekommen, so ihr 4 Wochen lang erschienen

und ihr zuweilen zugeredet, iß fein geschwind, iß fein bald! zu welcher Zeit sie einen sehr heftigen Appetit zum Essen bekommen und würde sie täglich wohl für 4 Gr. Brod gegessen haben, wenn sie es bekommen können, sei auch nicht zu sättigen gewesen. Da diese Henne das letzte Mal ihr erschienen, habe solche gemeldet, heute komme ich das letzte Mal, und morgen wird ein grau Männchen kommen, welches auch nächstfolgenden Tag früh um 8 Uhr erschienen, mit Andeuten: nun komme ich und will dich recht plagen. Nach einiger Zeit Abends um 6 Uhr, habe ihr dieses graue Männchen gemeldet, ich habe deine Mutter bethöret und sie muß sterben, früh zwischen 3 und 4 Uhr, ich bin der Anesorg * und habe in meinem Leben die (Dorothea Susanna) Schmiedin (David Schmieds, Posamentieres Eheweib) geplaget, worauf in eben diesen Reden das graue Männchen sich verwandelt hat und Anesorg, der sich am 20. Novbr. 1713, da eben der Zauberei halber einige Leute zu gefänglicher Haft gebracht worden waren, mit einem Pistol erschossen gehabt, in seinen blauen Mantel und schwarzen Strümpfen von dato an ihr fürkommen ist, welchen sie doch in seinem Leben nicht gekannt haben will. Indessen ward ihre Mutter, nachdem sie selbigen Abend weggegangen gewesen, folgenden Morgen mit Frost befallen, und ist am 4. Tage früh nach 3 Uhr gestorben. Nach der Mutter Tode ist sie von dem Anesorgeschen Gespenste 3 Tage lang geplagt worden, darnach aber nach Waldenburg zu ihrem Bruder gezogen, allwo sie 8 Wochen lang ohne Beschwerung geblieben ist. Nachdem sie aber wieder nach Hause kommen, ist sie flugs am ersten Tage von dem Anesorgeschen Gespenste gequälet worden. Anno 1714 am 1. Osterfeiertage von Abends 9 Uhr bis früh 3 Uhr hat es bei ihr an die Fensterläden gepocht, welches sie zugleich nebst den Ihrigen gehört,

---

* So hieß einer derer, auf welchen der Verdacht der Zauberei besonders gelastet.

dergleichen Pochen auch noch mehrmals von ihnen vernommen worden. Nach diesem hatte das Anesorgesche Spectrum auch angedeutet, jetzt kommt der Schumann* auch, worauf Dr. Schumanns Gestalt gleichfalls erschienen, da sie aber gefragt, je, was will denn der bei mir, habe er begehrt, sie solle ihn nur Du heißen. Am 14. Mai 1714, da bei ihrem Uebel ihr die Hände von den Ihrigen gehalten wurden, schrie sie, ach, stich mich nicht, worauf man nachher gesehn, daß an ihrer Stirn eine Stecknadel unter der Haut hin drei Mal ein- und ausgesteckt gewesen, und gab sie für, Anesorge habe es gethan. Wenige Wochen darauf war ihr linker Arm oben dermaaßen voll Nadelstiche, als ob sie sich hätte schröpfen lassen, und meldete sie hernach, Anesorg habe es gethan. Nicht weniger, etwa 2 Wochen lang nach dieser Begebenheit, hatte sie in ihrem paroxysmo wieder heftig geschrien und hernach am rechten Arm eine große Brandblase gehabt, sagend, die neue Hexe, welche sie aber nie erkennen können, habe sie gebrannt. Wieder 8 Tage hernach hatte sie wieder, nachdem sie zuvor sehr kläglich geschrien, an beiden Armen zwei große Brandblasen und sagte, Anesorg habe sie also gebrennet. Indessen ward gefragt, ob sie bei dem Zufalle am Ofen sich gebrennet habe, und antworteten die Ihrigen, daß sie zu selbiger Zeit weder Feuer noch Brennholz im Ofen gehabt hätten.

Am 6. Septbr. bekam sie einen argen paroxysmum in der Hospitalkirche in der gewöhnlichen Donnerstagspredigt, zu des ganzen auditorii großem Entsetzen, nachdem ihr öfters von dem Anesorgeschen Spectro dergleichen gedrohet worden, wofern sie nicht unterlassen würde, in die Hospitalpredigten zu gehen, welche Drohung aber nicht von ihr geachtet worden

---

* Der damals noch lebende Dr. Schumann war Arzt und Bürgermeister in Annaberg: da man nun nicht annehmen konnte, daß eine Magistratsperson nebenbei in ihren Mußestunden Zauberei treibe, so vermuthete man, daß ein böser Geist so vermessen gewesen, des Hrn. Bürgermeisters Gestalt anzunehmen.

war. Zu dieser Zeit ward sie aus gedachter Kirche, weil sie darinne von dem paroxysmo heftig herumgeworfen ward, in die HospitalPfarrwohnung getragen, allwo sie noch eine Zeit lang herumgeschmissen worden und sahen zugleich Anna Maria Müllerin und des HospitalPredigers Sohn, so jetzo 15 Jahr alt ist,* Dr. Schumanns Gestalt und das Anesorgesche Gespenst sie also quälen.

Am 21. Septbr. Abends umb 7 Uhr ist Anesorg, die Kehnerin und ihre Schwester, die sogenannte Bierpampe** nebst 5 teuflischen spectris erschienen, von ihr begehrend, sie solle sich dem Teufel verschreiben, ja Anesorg hat ihre Stirne und beide Backen dermaßen gekrazt, daß das Blut häufig nachgangen und solches schändliche Maalzeichen etliche Tage lang an ihr zu sehn gewesen.

Folgenden 22. d. wären 8 Teufel nebst den 3 gedachten Gestalten, worzu auch Dr. Schumann sich gesellet, ihr wieder erschienen. Indessen machte man Anstalt, sie zu curiren, doch muß zuvor ihr malum ein wenig beschrieben werden, denn bei ihren paroxysmis hatte sie bald keinen Verstand, bald aber auch ihren Verstand, daß sie reden und gar wohl antworten konnte, bald sahe sie nicht, bald zog es ihre Zunge hinter in den Hals, bald schnappten die obern Zähne über die untern herunter, daß sie nicht reden konnte, bald ward sie wunderlich herumgeworfen, fuhr auf der Erde liegend wie eine Schlange unter den Stühlen herum, bellte wie ein Hund und so sie geworfen ward, mußten wohl 6, 8 und mehr Personen an ihr halten. Kam sie zu andern, mit dem Jammer befälleten Personen, so sahe sie auch bei denselben die erscheinenden Gestalten, z. B. bei Annen Marien Müllerin sahe sie Dr. Schumann, bei des Hospitalpredigers Sohn den Anger, sein Weib, die Bierpampe u. s. w.

* Beide gehörten auch zu den Besessenen.

** Eine alte Frau und arge Hexe, die auch andere Personen behext haben sollte.

öfters (daher denn diejenigen, welche in Annaberg begehrten, daß dergleichen elende Leute nicht zusammengehn sollten, nichts anders gesuchet haben, als gründlichen Beweis zu hindern). Wider diese und schon gedachte Begebenheiten mußte sie nun Arznei brauchen, worzu am 5. Decbr. 1714 der Anfang gemacht wurde, indem der Apotheker in Penig, ihr von dorther die Arzneien in sehr großer Menge geschickt und sie öfters von einer dosi mehr als 20 Mal vomiren und purgiren müssen. Darauf hat flugs nach angefangenem Gebrauch das Anesorgesche Gespenst ihr angedeutet, „es sollen in Kurzem drei Dinge von Dir kommen," welches auch zu so vielen Mahlen geschehn, indem es ihr anfänglich im Leibe gewesen, als zerspringe ein Reifen, hernach sind nach und nach drei Dinge aus ihrem Munde gefahren, worbei sie allezeit große Schmerzen ausstehn müssen, ehe eines herauskommen. Ihre Schwester, Maria Barbara Hennigin, hat deren zwei auf ihrer Zunge sitzen sehn, und hätten sie die Gestalt und Farbe wie eine Pferdefliege gehabt. Von dieser Zeit an hat sie zwar nichts gesehn, es ist ihr aber doch noch immer etwas Lebendiges im Leibe herum gefahren, bis es endlich durch viele Medicamente matter und folgends gar getödtet worden, worauf es in ihren Unterleib gegen die linke Seite zu gefallen und nach wenig Wochen sehr große Schmerzen verursacht hat. Worauf folgend Frühjahr sie die Wiesner Badekur (Wiesenbad bei Annaberg) gebrauchet, da sie nach einigem Gebrauch der Medicamente und des Bades ein Paar Tage lang sehr viele übelriechende Materie von sich gegeben und hernach munter und frisch worden, sich auch wieder herein nach Annaberg begeben hat, hoffend, ihre Noth sei zum guten Ende kommen. Allein am 15. August 1715 ist sie bei ihrer Klöppelarbeit ganz plötzlich mit vorigem Elend wieder befallen worden, da sie von 8 Personen gehalten werden müssen, zugleich auch Anesorges Stimme gehört hat, von welchem ihr etwas bitter schmeckendes in den Mund eingegeben worden, „auf Martini solle sie ihren Zufall so sehr arg

wieder haben, daß 12 Personen sie würden halten müssen," welches auch am 11. November also erfolget, worbei sich zugleich begeben, daß sie als mit Nadeln oben am linken Arm unter dem Ermel blutrünstig und am rechten Arm mit einem Krell gekrazet worden. Von dieser Zeit an ist ihr vorig Leiden wieder angegangen, da ihr sonderlich von den erschienenen spectris viel Mahl zugemuthet worden, sie solle sich dem Teufel verschreiben, denn sie müßten noch etliche Seelen haben, weil sie aber hierein nicht willigen wollen, als ist sie von ihnen an der Stirne und Backen blutig gekrazt, auch am 20., 31. Decbr. 1716, 8, 21. 31. Januar 1717 ꝛc. zuweilen eine, zuweilen auch 3 bis 5 Brandblasen auf die Backen, Arme und Schenkel gebrennet worden, worbei es auch etliche Mal im Hause arg gepoltert hat, welches die Ihrigen gehört, sonst aber nichts gesehn haben. Zudem hat sie auch wieder nicht allein im Leibe das vorige vivens gefühlet, sondern auch andere Leute haben gesehn, wie es aufstoße, sie mochte sitzen oder liegen. Nachdem ihr auch die noch lebende Bierpampe wieder fürkommen war, hat sie solche auf öffentlicher Gasse ausgescholten und bedrohet, von welcher Zeit an sie ihr nicht weiter fürkommen.

Am 16. März hat man sie nebst A. M. Müllerin auf das Rathhaus allhier citirt und darauf beide einige Tage in die Büttelei und hernach in das Siechhäusel führen lassen, wie es ihr am 5. März zuvor von dem Anesorgschen Gespenst angedeutet worden, am 26. ej., ungeachtet kein Feuer weder im Ofen noch in der Stube gewesen, an eine Wade gebrannt worden. Am 11. April, weil das Siechhäusel ihr nicht helfen konnte, ist sie wieder nach Hause zu den Ihrigen gelassen worden. Nun nahm Hr. Lic. Hübschmann sie in die Cur, tödtete auch dem Ansehn nach, das in ihrem Leibe sich regende subjectum, worauf sie viele häßliche materie per vomitum von sich gab und darauf gesund heißen sollte ꝛc. Am 8. Januar 1717 ist ihr erschienen das Anesorgsche Gespenst und ein Mann im grünen Kleid, von

welchen sie herumgeworfen worden. Am 15. März klagte sie in der Hospitalpfarre mit Weinen, nachdem ihr einer Bruder bei ihrem Elend aus Ungeduld sie geschlagen gehabt, „der Teufel schlägt mich und auch die Meinen, es wäre kein Wunder, ich thäte etwas anderes, daß ich nur meiner Marter loßkäme," welche desperate Reden sie öfters von sich hören lassen, weil sie von ihrem Beichtvater nicht eher besucht worden, als wenn er sie zu ihrem Elend noch schelten wollen ꝛc. Am 22. März ist ihr erschienen ein gar gräulich monstrum, so ihr gemeldet, „sie solle von dem Herumwerfen bis auf den 1. Mai Ruhe haben;" indessen fing vom 15. April an Hr. Lic. Garmann von Schneeberg an, sie zu curiren, doch ungeachtet seiner medicamente hat sie die Erscheinung fast täglich gehabt. Am 1. Mai früh ¾ auf 7 Uhr, ist ein Mann im grünen Kleide, Anesorge und die Anfangs gedachte Henne zu ihr kommen, worauf sie von beiden ersten arg herumgeworfen worden, hernach haben sie vorgegeben: wenn sie das in ihrem Leib Befindliche ließen, müsse sie ihre Noth behalten, sie wollten dahero es aus ihrem Leib nehmen, worauf beide ihr in den Hals gegriffen und wie an einem Bändel gezogen, bis es endlich aus dem Munde gezogen worden und sei es an der Größe und Farbe einer Ratte ähnlich gewesen, habe einen runden Kopf, wiewohl keinen Schwanz gehabt und wie ein jung Ferkel geschrien, die Henne aber, nachdem sie gemeldet, sie habe es ihr beigebracht, wolle es auch nun wieder holen, habe es im Schnabel zur Thüre hinausgetragen. Darnach habe das Anesorgsche Gespenst gesagt, nun wollen wir Dir noch ein Wahrzeichen anhängen, da er ihr denn abermahls an dem linken Arm eine große Blase gebrannt, woran sie etliche Tage sehr große Schmerzen ausstehn müssen. Darnach hatte er gemeldet, Nun sollst Du künftig nichts mehr von bisherigen Uebel hören noch sehn und wären darauf vor ihren Augen verschwunden."

Soweit die Relation des Pfarrers Adami, eines Gläubigen, welcher der festen Ueberzeugung war, daß das

arme Mädchen behext, und ihre Krankheit Folge teuflischen Spuks sei. Hielten aber auch der Geist im grünen Kleide, Anesorge und die gespenstige Henne, ehrlich ihr Wort, plagten sie auch ferner die Hennigin nicht, so traten dagegen andere wunderbare Erscheinungen ein. Im Juni 1718 fing die Hennig an, über heftige Schmerzen in der rechten Brust zu klagen. Der Chirurg Rebelthau fand, laut seiner gerichtlichen Aussage, bei der Besichtigung an der Brust „eine rothe breite Schwiele, darunter etwas Hartes zu fühlen gewesen." Beim Einschneiden zeigte sich die Spitze eines Nagels, der aber erst nach mehreren Schnitten herausgebracht werden konnte, weil er mit dem Fleische ganz verwachsen war: die Schmerzen dauerten aber fort und bei der Wiederholung der Operation wurden noch mehrere Stecknadeln und Nägel herausgenommen. Einige Wochen später fand eine dritte Operation statt, wobei von Rebelthau, in Gegenwart eines zweiten Arztes, Dr. Rebentrost, nochmals die Brust geöffnet ward. Rebelthau erzählt hierüber, „es wären einige sehr stinkende wollene und leinewandne Lappen herausgenommen, mit welcher Arbeit er einige Tage continuiret und 17 bis 18 Stück aus dieser Incision gebracht. Diese Lappen wären in ein Schächtelchen gethan, aber nachgehends aus des M. Adami Studier-Stube zwischen 12 und 1 Uhr Mittags weggekommen und hielte M. Adami wie auch der Dr. Rebentrost dafür, daß der böse Feind diese Lappen wieder weggeholet. Während der Incisionen wäre nichts als Blut aus der Brust gelaufen, als er aber die Lappen herausgezogen, hätte man einen sehr häßlichen Gestank empfunden. Zwischen den Lappen habe auch Zwirn und eine Helftel, wie auch ein gewundenes drahtenes schwarzes Herz gesteckt, so er gleichfalls herausgenommen. Als die rechte Brust wieder zugeheilet gewesen und etwa 8 Tage vorbeigelaufen, habe die Hennigin über die linke Brust geklaget, an welcher er ein klein Drüßchen, sonst aber die ganze Brust sehr gesund und rein gefunden. Ob nun wohl er vermeinet, es werde sich

diese Drüse wieder verlieren, wäre doch der Schmerz immer größer worden, daß er auch, auf Befehl des Raths, sich zu der Hennigin begeben müssen, welcher er in Gegenwart Dr. Rebentrosts die linke Brust kreuzweis aufgeschnitten, daraus das Blut stark zu fließen angefangen, bald aber eine große, und noch etliche kleine Nadeln ohne Kopf, ein halber Nagel (ein krummgebogener Schindelnagel mit eingebogenem Kopfe und abgebrochner Spitze) nebst etlichen Lappen einige Tage nacheinander herausgekommen, sodann aber selbiges Loch wiederzugeheilet."

Das große Aufsehn, welches diese Sache erregte, veranlaßte die Landesregierung unter dem 16. Juni 1718 den Transport der Hennigin nach Dresden anzuordnen: hier wurde sie in strenge Verwahrung genommen, und von einer aus 2 Hofräthen, 4 Aerzten, (darunter zwei Leibärzte) und 2 Chirurgen bestehenden Commission untersucht und befragt. Sie blieb bei ihren Angaben über ihre seltsame Krankheit stehen, gab noch nähere Auskunft und versicherte auf die Frage, „ob sie etwa in ihrer Jugend eine Liebe auf jemand geworfen, oder in selbiger wirklich gestanden? Nein, sie wäre noch eine Jungfer, sie habe sich mit niemand eingelassen, anfänglich, wenn das graue Männel zu ihr gekommen, habe ihr selbiges Unzucht zugemuthet, sie aber solches allemal, wie wohl mit starker Widersetzung und Qual verhindert." Uebrigens klagte sie der Commission, „daß sie seit ein Paar Tagen Schmerzen in der linken Brust empfinde und daß wieder etwas darin stecken müsse," und trug selbst darauf an, daß man die Brust öffnen möge, „damit man nur die Sache selbst mit Augen ersehn könne." Am 16. Juli 1718 früh 5 Uhr ward sie in die Hofapotheke gebracht, und hier in Gegenwart des Königs von Polen, Friedrich August, mehrerer Minister und Aerzte, die Operation vorgenommen. Obwohl man einen ziemlich tiefen Einschnitt machte, ward jedoch nichts gefunden, und die Chirurgen gaben an, der Gegenstand, den man in der Brust habe fühlen können, habe

sich in derselben tiefer herabgesenkt. Die Hennigin ward verbunden und der Aufsicht einer besonders in eidliche Pflicht genommenen Frau übergeben. Am 18. Juli ward sie abermals von mehreren Aerzten besichtigt: der Verband war noch in Ordnung, als man aber die Wunde geöffnet und gereinigt hatte, bemerkte man darin eine Spitze und es gelang, mit einem Instrumente, sie zu fassen und eine schwärzliche dünne Stecknadel herauszuziehn.

Die Landesregierung erließ hierauf, ohne daß eine weitere Erörterung stattfand, unter dem 30. Juli 1718 Verordnung, es solle die Hennig in das Armenhaus zu Waldheim zur Versorgung aufgenommen werden. Dies geschah, womit der erste Act schließt.

In Waldheim behagte es der Hennig wenig: sie ward daselbst bald ganz gesund und erlangte schon im October 1719 ihre Entlassung. Kaum war sie aber in Rückerswalde bei ihrem Bruder, zu dem sie sich begeben, angelangt, so begann im November 1719 die Krankheit mit erneuerter Heftigkeit. Es wurden ihr, wie ein Bericht des Amts Wolkenstein vom 18. Januar 1720 besagt, aus der Brust,

am 9. Decbr. 1719 eine Nähnadel,
am 10. Decbr. ein Stück Nagel,
am 12. Decbr. ein halber Nagel,
am 14. Decbr. ein halber Nagel, 2 Stecknadeln ohne Kopf, eine dergl. mit einem Kopf,
am 19. Decbr. eine Nähnadel und 2 Stecknadeln,
am 21. Decbr. 3 zusammengewickelte Lappen,
am 22. Decbr. 2 dergleichen, in deren jedem eine seltsam zusammengebogene Nadel,
am 24. Decbr. zwei Stecknadeln,
am 28. Decbr. eine Zwecke,
am 30. Decbr. zwei Läppchen mit zusammengekrümmten Nadeln,
am 31. Decbr. eine Nähnadel und ein Stück Nagel,

am 1. Januar 1720 ein Stück Nagel, eine Nähnadel und ein Oehr von einer solchen,
am 4. Januar eine Nähnadel, eine Zwecke, ein Stift und eine Stecknadel,
am 6. Januar ein Zahn von einem Thiere und eine Zwecke,
am 7. Januar ein Nagel,
am 10. Januar zwei Stecknadeln,
am 15. Januar ein Stück Nadel und eine große Nadel ohne Kopf,

ferner aus den Waden und Lenden eine ziemlich ebenso große Anzahl Nadeln, herausgenommen. Bei den wiederholten Operationen wand sich die Hennig „wie eine Made und erhebet ein Geschrei, welches man wieweit hören kann.“ Es erschienen ihr ferner auch wieder „spectra, unter andern ein dreibeiniger Bock, der sie am Schenkel des Nachts leckte, daß ihr das Bein davon aufschwoll und aussah, als wenn sie gebrannt worden, hernach das Anesorgsche spectrum, ein langer schwartzer Mann, Einer in einem tafftnen Sterbekleide, welchen sie vor den verstorbenen Bürgermeister Schumann ausgab, wie nicht weniger die dicke Schreiberin“ ꝛc. Der Bericht sagt ferner: „Wenn die Hennigin mit diesen spectris redet, wie solches per tota Acta geschehn, so fällt sie in einen Schlummer, unter diesem redet sie mit diesen, jedoch so, daß man nahe an sie treten muß, wenn man alles verstehn will, sie antwortet denen spectris, fragt selbige auch wieder und macht eine Figur dazu, als wenn sie auf etwas horchte und nicht recht verstehn könnte.“ Zu verwundern war es, wie die arme Geplagte, welche die Gespenster wiederholt blutig knippen und mißhandelten, nur zu leben vermochte, da sie, wie der Bericht bemerkt, „doch kein Brod noch sonst etwas so zum Nutriment gehört, ißt, denn wenn sie Brod essen will, der Mund sich gleich zuschließet.“ Auch der Vorfall mit dem Thier, welches sie im Jahre 1718 im Leibe gespühret hatte, wiederholte sich, sie brach, nach ihrer Angabe, „obwohl die Anwesenden nichts als Schaum sahen, ein Thier

wie eine Faust groß und ganz stachlich von sich, welches das Anesorgsche Gespenst zur Thür hinaustrug" und von dieser Zeit an verlor sich zwar „das Murren, Grunzen und Quatschern" in der Hennigin Leibe, welches man zeither wahrgenommen hatte, aber sie ward im Februar 1720 von der Hebamme von einem ziemlichen Quantum alten Eisens, worunter sich ein halbes Hufeisen befand, entbunden.

Ein späterer Bericht des Justizamtmanns zu Wolkenstein besagt: „Diese Hennigin wird von den spectris anjezo so entsetzlich, ja bis auf das Leben zu manchen Zeiten geplaget, daß jedweder, so diesen spectacul mit vernünftigen Augen ansiehet, dadurch in Verwunderung gesetzt wird und sich fast nicht bereden kann, daß dergleichen, durch Bezauberung zugefügte Schmerzen eine Weibsperson auszustehn vermögend sei." In Gegenwart mehrerer Personen ward die Hennigin von unsichtbaren Gespenstern, unter denen jetzt auch die damals noch lebende Wittwe des schon genannten Dr. Schumann und der Bader zu Annaberg, Schwartze, vorkommen, gebissen, gebrannt — wovon die Anwesenden die Wunden sahen — es wurden ihr Stecknadeln, weiße und schwarze Pulver in den Mund gesteckt 2c. Die Doctorin Schumann begnügte sich damit, „sehr zu lamentiren, daß sie vor der Welt so blamirt würde," weigerte sich aber, den Amtmann zur Hennigin zu begleiten, der dies wünschte, um sich selbst zu überzeugen, ob sie auch in seiner Gegenwart „der Hennigin erscheinen und sie wie gewöhnlich plagen würde." Der Bader Schwartze nahm dagegen die Sache ernsthafter, er erschien unangemeldet bei der Hennigin mit seiner Frau und seinem Lehrjungen: sie fielen über sie her und prügelten sie tüchtig durch: obwohl der anwesende Dr. Rebentrost versuchte, Ruhe zu stiften, „so hat dieß doch" — wie der Bericht besagt — „nichts geholfen, sondern sie haben auf ihn mit Entziehung seines Ehrenpraedicats mit gleicher importunité wie auf die Hennigin loßgeschrien, die Schwartzin aber noch dazu mit der größten Gewalt Dr.

Rebentrosten zu vielen Malen mit der Hand vor der Nasen auf den Tisch niedergeschlagen, daß man besorgen muß, daß ins künftige sich eine Rotte zusammenschlage und nicht allein die commission mit entsetzlicher prostitution aus dem Häuschen, worin die Hennigin sich aufhalte, herausschlagen, sondern wohl gar diese letztere aufzureiben suchen möchte." Von einem andern „spectrum, der dicken Schreiberin," anscheinend auch einer wirklichen lebendigen Here, hatte ein Pater aus Weinberg in Böhmen mitgetheilt, „daß diese Person in der Magie nicht richtig sei, und daß er solches auf Begehren schriftlich attestiren wolle." Endlich schien sich aber doch ein Mittel zu bieten, die Hennigin von ihren Leiden zu befreien. Als Dr. Rebentrost einst die Hennig besuchte, fand er eine junge hübsche Mannsperson, „facie ingenua," wie er sagt, daselbst, einen Schneider aus Zschopau, Christian Gottlieb Scheunpflug, 22 Jahr alt, welcher sich die Operation, die Rebentrost vornahm, um die Hennigin wieder von einigen Nadeln und Nägeln zu befreien, mit ansah und als sie dann in Schlaf verfiel und wie gewöhnlich mit den Gespenstern zu sprechen anfing, „Etwas an sie hielt," worauf die Hennigin aufsprang und mit dem hübschen Schneider zu ringen anfing. Die Gespenster nahmen aber für die Hennig Partei und der Schneider erhielt einen solchen Stoß, „daß er zurückprallet und ganz von Odem kommet." Als der Amtmann von diesem merkwürdigen Ereignisse Kenntniß erlangte, ließ er den Schneider vernehmen, und dieser erklärte, er wolle, wenn es die Commission erlaube, vermöge seiner geheimen Wissenschaft „alles offenbar machen, die schädlichen Sachen herausgraben, wo sie lägen, die Hennigin von aller Qual befreien, die spectra persönlich vorstellig machen, damit sie von allen Anwesenden gesehn werden könnten," doch wünschte er dazu einen Vorschuß von 18—20 Thlrn. zu erhalten. Der Amtmann fand diesen Vorschlag sehr annehmbar und trug darauf an, ihn zu ermächtigen, die Summe aus den Amtsintraden vorzu-

schießen. In Dresden scheuete man aber diese Ausgabe, um so mehr, als auch Dr. Rebentrost, der die Hennigin 16 Wochen behandelt hatte, eine lange Liquidation einsendete und dringend Bezahlung verlangte.

Mit dieser Liquidation schließen unsere Acten, welche die Entwickelung des Dramas sonach nicht enthalten. Wir müssen daher, um unsere Erzählung nicht ohne Schluß zu lassen, ausnahmsweise zu gedruckten Quellen unsere Zuflucht nehmen und wollen kürzlich den Ausgang der Sache, wie ihn ein glaubwürdiger Zeuge, Dr. Urban Gottfried Bucher (in: Sachsen Landes Naturhistorie rc. Erste Erzählung, Dresden 1723. no. V. S. 55, von dem Ausgange des Annabergischen Hexen-Wesens) erzählt, wiedergeben. Die Landesregierung ging nämlich auf das Anerbieten des gefälligen Schneiders nicht ein, enthob vielmehr den Amtmann zu Wolkenstein der Sache und beauftragte eine besondere, aus Dresden abgesendete Commission mit der weitern Erörterung. Diese, zu der Dr. Bucher selbst gehörte, traf am 30. März 1720 in Rückerswalde ein und fand die Hennig wieder mit Nadeln gespickt und an den Armen und Lenden mit Stichen, Wunden, rothen und blauen Flecken bedeckt: einige Nadeln nahm der Chirurg durch Einschnitte heraus. Die Kranke ward sofort in ein anderes Quartier gebracht, genau durchsucht und vier vereideten Wächtern zur Beaufsichtigung untergeben. In der Nacht überfielen sie dennoch die Gespenster, mit denen sie flüsternd sich unterhielt, und die ihr ein weißes Pulver in den Mund steckten, welches sie von sich gab und das, nachdem es getrocknet worden, von der Wand abgeschabtem Kalk frappant ähnlich sah. Einer der Anwesenden hatte, wie sich ergab, als die Hennigin die Erscheinung der Geister verkündete, mit einem Degen nach der Wand, wo die Geister stehn sollten, gestochen und etwas Kalk abgestoßen, der auf das Bett gefallen war: letzteres ward daher in die Mitte des Zimmers gestellt. Tags darauf wurde wieder eine Anzahl Nadeln ans Tageslicht gebracht,

die der Chirurg mit den Händen durch die Haut drückte; dies war der Patientin sehr schmerzhaft, sie bat um Gotteswillen, sie zu verschonen und der Paroxysmus, der nach ihrer Vorhersagung zwei Stunden währen sollte, ging diesmal in einer Viertelstunde zu Ende. Als aber am 1. April der Anfall wiederkehrte, hatte die Commission der Hennigin eine dem Character dieses Tages entsprechende Ueberraschung vorbereitet. Sie hatte diesmal nicht in die Apotheke, sondern in den Busch geschickt und eine Anzahl Birkenruthen abschneiden lassen. Mit diesem Medicamente trat die Commission vor die Hennigin, welche, wie sie erklärte, von den Geistern genöthigt werden sollte, 100 Böcke zu schießen: sie ward dem Bette entnommen, in den sogenannten polnischen Bock gespannt und mit den Ruthen bedroht. Sieh da, das Mittel half, die Böcke unterblieben: als sie eine halbe Stunde in der Stube in der allerdings unangenehmen Positur, über die sie sich sehr beklagte, gelegen und, wie Dr. Bucher sagt, „sich ziemlich echauffiret, machte sie mit wiederholter Einziehung und Ausdrückung des Unterleibes ein Rasseln und Prasseln im Leibe, als wenn sie Steine darinn hätte." Die Anfälle nahmen aber nun schnell ab und in wenig Tagen war die Hennigin von ihrer wunderbaren Krankheit hergestellt. Krank war sie aber dennoch: das graue Männchen, dessen wir oben gedachten, oder sonst ein unsauberer Geist mußte ihre unerfahrene Unschuld doch noch bethört haben, denn sie litt an einem Uebel, welches wir nicht näher bezeichnen wollen. Man brachte sie daher nach Dresden ins Lazareth. Unterwegs hielt sie beim Vorbeifahren bei dem Annaberger Kirchhof noch eine letzte Unterredung mit dem Geiste eines Selbstmörders, der von ihr Abschied nahm und „ihr schlecht Glück auf den Weg wünschte." Dieser unfreundliche Wunsch ging auch in Erfüllung. Hatte sich die Commission auch vollständig davon überzeugt, daß die Hennigin nicht etwa geisteskrank sei, sondern absichtlich täusche, so war es doch bis jetzt nicht gelungen, ein Geständniß von ihr zu

erlangen. Man ergriff nun ein zum Ziele führendes Mittel, das wir freilich nicht rechtfertigen wollen, da es vielleicht nicht minder schmerzhaft war als die eigentliche Tortur.

Die Hennigin, offenbar liebebedürftig, sehnte sich, ihre Carrière mit dem Ehestande zu schließen. Die Commission benutzte diese Wahrnehmung listiger Weise. Schon damals mag das Militair vorzugsweise mit Amor im Bunde gestanden haben, schon damals sang man wahrscheinlich,

Mein Schatz ist ein Reiter,
Ein Reiter muß 's sein.

Ein solcher, ein schmucker reitender Trabante, der im Lazareth einen kranken Cameraden zu pflegen hatte, ward als Werkzeug erlesen. Er gewann ohne alle Hexerei bald das Herz der Betrogenen, und auf die Zusicherung, sie zu heirathen, wenn sie Alles offen bekenne, legte sie ein unumwundenes Geständniß ab. Alles war Betrug! Sie hatte das Böckestürzen, das Verdrehen der Glieder so lange heimlich geübt, bis sie darin die Fertigkeit eines Seiltänzers erlangt hatte, die Wunden und Schnitte hatte sie mit einer kleinen Scheere sich beigebracht, die sie in den Kleidern versteckte; Brandflecken an den Füßen ahmte sie dadurch nach, daß sie das Schienbein mit einem Messer schabte, bis es ganz roh aussah und nach einiger Zeit einem Brandmale glich, eine Operation, die nach ihrer Angabe höchst schmerzhaft war. Die Nadeln stach sie sich dagegen ohne große Schmerzen in den Körper, die Nägel und das andere, in der Brust gefundene Mobiliar, wußte sie in die Schnittwunden hineinzustecken: die Pulver, welche sie von sich gegeben, bestanden aus Kalk, Kreide, Ofenruß ꝛc. Kurz, alle Erscheinungen und Zufälle lösten sich auf die einfachste Weise. Als Motiven ihrer Betrügerei gab sie an, „den Wunsch, daß von ihr möchte gesprochen, und sie der Welt bekannt werden“ und das Gefallen an der Lebensart, bei der sie nicht zu arbeiten brauchte. Also Eitelkeit und Trägheit! Nachdem man diese Geständnisse von ihr erlangt hatte, verschwand zur Verzweiflung der Hennigin

der geliebte Trabante und statt der Aussicht auf die Hochzeit öffnete sich ihr das Zuchthaus in Waldheim, wohin sie, nachdem sie mit einem todten Kinde niedergekommen, abgeführt ward. In Annaberg aber hörte die Krankheit, welche 7 Jahre dort geherrscht hatte, nunmehr auf, „nach welchem fatalen periodo," wie Dr. Bucher schließt, „die Stadt von der Blame der Hexerei gänzlich befreit worden und in selbiger sich weiter nichts Abergläubisches mehr wittern lassen." Die Ueberzeugung aber, daß die Krankheit auf Hexerei beruhe, vermochten selbst Dr. Buchers Enthüllungen nicht zu beseitigen, und Dr. Bertram Peter Cassel ließ 1724 eine „wahre und gründliche Widerlegung" der Bucherschen Schrift drucken, worin er klar nachweist, die Geständnisse der Hennigin und die Erläuterungen der Erscheinungen an derselben seien ganz widersinnig und die einzige vernünftige Erklärung nur die, daß die Hennigin behext gewesen.

Die Landesregierung befand dagegen, daß in der Casselschen Schrift „allerhand ungeziemende und unverantwortliche Dinge enthalten seien," und ordnete die Beschlagnahme der in den Buchläden vorhandenen Exemplare an. Wie es aber in dergleichen Fällen zu geschehn pflegt, die Verordnung kam zu spät, es fanden sich bloß noch 39 Exemplare vor. Hat man doch zu allen Zeiten gern Thörichtes und Unvernünftiges gedruckt gelesen!

Jonas Adolf von Wetterström 1714.

Friedrich August I., Churfürst von Sachsen (als König von Polen August II.) hatte zwar im Altranstädter Frieden vom 24. Septbr. 1706 auf die Krone Polens Verzicht leisten müssen, als aber der König von Schweden, Karl XII., nach der Schlacht bei Pultawa, in Bender bei den Türken Schutz zu suchen genöthigt war, erneuerte der Churfürst seine Ansprüche auf Polen und der Krieg mit Schweden brach im J. 1709 von Neuem aus. Obwohl der schwedische General Steenbock am 20. Decbr. 1712 über die Dänen bei Gadebusch einen Sieg errang, den der mit einem sächsischen Corps herbeieilende Feldmarschall Graf von Flemming nicht zu hindern vermochte, so mußte doch Steenbock sich bei der Uebermacht der gegen Schweden verbündeten Mächte, im Mai 1713 in der Festung Tönningen, wohin er sich mit seiner Armee zurückgezogen, ergeben. Stettin ward von den Russen mit Unterstützung der sächsischen Artillerie im September 1713 erobert, und alle schwedischen Provinzen in Deutschland schienen für Karl XII., der erst im Spätherbst 1714 aus der Türkei im Eilritt nach Stralsund zurückkehrte, verloren. Seine und des vertriebenen Königs von Polen, Stanislaus Leszczynski, Anhänger suchten nun, wie man argwöhnte, die vom Kriegsglück versagten Erfolge durch geheime Machinationen und Complotte zu erreichen und man verfolgte daher sächsischer Seits mit Aufmerksamkeit jede Spur, die auf Entdeckung solcher gefährlicher Umtriebe führen konnte.

Zu dieser Zeit, im April 1714, ging ein von dem Barchenthändler zu Suhl, Valentin Albrecht, an den König gerichtetes Schreiben ein, worin Mittheilungen gemacht wurden, über ein gegen die Person des Königs gerichtetes Complott.

In Folge dessen ward Albrecht am 11. April 1714 eidlich abgehört und gab dabei wörtlich Folgendes zu Protocoll: „er sei Bürger und Barchentweber in Suhl, habe daselbst Weib und Kind und handle seit 21 Jahren nach Pommern, Lübeck, Hamburg, Dantzig und Königsberg mit Barchent. Ehemals sei er in sächsischen Diensten, ungefähr 4½ Jahr als Pikenier und hernach als Musketier, auch beim Entsatze der Stadt Wien mit gewesen und habe unter des General-Feld-Marschall von Goltzens Regiment und unter des Hauptmanns Henten Compagnie gestanden."

„Als er bei einer Geschäftsreise, den 8. Februar 1714, ungefähr des Morgens gegen 9 Uhr zu Stralsund aufs Schiff gegangen, um daselbst mit einem Lübecker Kaufmann, dessen Namen ihm entfallen, zu handeln, habe er diesen nicht angetroffen, und daher auf ihn warten müssen, immittelst aber gesehn, daß auf einem andern, gleich daneben liegenden Schiffe, so mit dem, auf welchem er sich befunden, an einander gehangen gewesen, sich auch etliche Personen befunden, welche auf deutsch eins und anderes von König Augusto gesprochen; da er dieses gehört, habe er sich wohl in Acht genommen, sich niedergesetzt und an seinem Hemde Knöpfe angenäht, indem niemand zugegen gewesen, als ein einziger Bootsknecht, welcher geschlafen: von obgedachten Personen wäre einer zu ihm herüber gekommen und habe gefragt, seyd ihr ein Bootsmann? dem er weder Ja noch Nein geantwortet, sondern nur mit dem Kopfe genickt, womit er fort und wieder hinüber auf das andere Schiff gegangen, alwo sich bald mehr Personen eingefunden, welche, wie die andern, deutsch gekleidet gewesen, theils Perrücken und Degen getragen, theils wie Handwerksburschen, theils sonst wie reisende

Leute ausgesehn. Kurz darauf wären noch zwei in seidnen polnischen Röcken gekommen, der Eine roth, der Andere blau gekleidet, welche einen Diener bei sich gehabt und sich an einem kleinen Tisch, den man aufgesetzt, niedergelassen, die Uebrigen aber wären um den Tisch herumgetreten und derselben 23 gewesen, ohne die beiden Herren in polnischen Röcken und ihren Diener. Der Eine im rothen polnischen Rocke habe hierauf die um den Tisch herumstehenden Personen auf deutsch gefragt, ob sie dieses thun und den König Augustum verfolgen wollten? welches diese mit Ja beantwortet und den Handschlag an die Beiden im polnischen Habit gegeben, auch einen Eid, welchen der Eine im rothen Pelze vorgelesen, abgeschworen, des ungefähren Inhalts: Ihr sollt geloben und schwören, daß ihr den König Augustum wollet verfolgen, wo ihr könnt, auf der Straße, auf der Reise, auf der Jagd, sollet ihn todtschießen und das Magazin verbrennen, und wann ihr solches vollbracht, so sollet ihr alle Oberoffiziers werden und der es vollbracht hat, soll ein Obrister werden und ein Freigut bekommen: Hierauf habe er des Königs Stanislai Gesundheit in einem Glase (wiewohl Deponent nicht eigentlich sagen könne, ob es Wein oder Bier gewesen, doch habe es ein wenig bräunlich ausgesehn) herumgetrunken und dabei gesagt, Augustus soll sterben, König Stanislaus aber leben, wir wollen jenen verfolgen, wo wir können, auch im Sachsenland soll er nicht sicher sein, worbei auch alle diejenigen, so um den Tisch herumgestanden, einander die Hände gegeben, ihre und des K. Stanislai Gesundheit nochmals getrunken, obige Worte: Augustus soll sterben, König Stanislaus soll leben, wiederholet und endlich alle miteinander vom Schiff abgegangen."

„Den 11. Februar, als er nach Anclam gereist, und noch 3 Stunden davon gewesen, hätte er einen von obgedachten Leuten angetroffen, welcher ihn Deponenten auch gekannt und zu ihm gesagt, wo seid ihr her, guter Freund, seid ihr nicht von Suhl? welches Deponent mit Ja beantwortet und

wieder gesagt, ich kenne euch auch, seid ihr nicht der Bergmichel? also habe man diesen zu Suhl, wo er gearbeitet, insgemein genannt, sein rechter Name aber wäre Michel Viehweg und er ohnweit Schneeberg zu Hause, welches dieser mit Ja bekräftigt und dazu gesagt, ich bin von Schneeberg her, womit sie also mit einander auf der Straße fortgegangen: da aber Bergmichel ein wenig zurückgeblieben, habe er sich gegen dessen Frau, so eine Pommerin aber nicht mit auf dem Schiffe gewesen, angestellt, als ob ihr Mann mit ihm von der Sache gesprochen hätte und sie gefragt, Junge Frau, wo werden sie aber den König Augustum antreffen, wenn sie ihn erschießen wollen, welche hierauf geantwortet, sie werden ihn schon bekommen, sie legen sich auf das Land und auf die Straßen, es wird ihnen aus Sachsenland geschrieben und sie legen sich in Polen, Schlesien und Sachsenland, mein Mann wird auch ein braver Offizierer werden. Selbige Nacht sei er in Anclam mit diesem Bergmichel und seiner Frau in einem Quartier geblieben und habe Gelegenheit genommen, mit ihm von denjenigen Worten, so er auf dem Schiff gehört, zu sprechen und gesagt, Ei, Michel, thut es nicht, daß ihr euern Landesvater verfolgen wollt, worauf dieser zur Antwort gegeben, ja, hat mir doch der König Augustus auch nicht gehalten, was er mir zugesagt. Den 12. Febr. sei Deponent von Anclam nach Friedland zugereist und Bergmichel mit ihm, dessen Frau aber zurückgeblieben. Da sie in einen Wald gekommen, sei Bergmichel von ihm ab und auf die linke Hand gegangen, außer dem Wald aber bei einer schwedischen Schenke wieder zu ihm gekommen, in welche er ihn mitgenommen. Daselbst wären noch andere Personen gewesen, welche Bergmichel willkommen geheißen und die Hand geboten, Deponent aber hätte nicht getrauet, sondern wäre bald wiederum fort und in ein Wirthshaus über dem Wasser so mecklenburgisch sei, gegangen und des Nachts dort geblieben."

„Den 13. sei er durch Friedland gegangen, und als er zum Thore hinausgekommen, habe er 3 Mannspersonen vor sich hergehn sehn, ungefähr eines guten Stücks Feldwegs weit, da er geeilet und gern Gefährten haben wollen. Wie er etwa 1 Stunde von Friedland in den Wald gekommen, sei Bergmichel auch aus selbigem herausgekommen, ihm in den Weg getreten und habe zu ihm gesagt: Woher, Landsmann? sofort wären noch 2 Personen aus dem Walde gekommen und Einer in einem blauen Rock und schwarzer Perrücke mit Zöpfen, habe gesagt: Ihr Landsmann, kennt einer den andern (mit der Hand auf Deponenten und Bergmichel weisend) und hiernach ihn gefragt: hört, ist es auch recht, daß dieser, nämlich Bergmichel, seinen König Augustum verfolgen will? Deponent habe geantwortet, Nein, es ist nicht recht, wer sich wider die Obrigkeit setzet, der setzet sich wider Gott! Ei, habe der im blauen Rocke gesagt, so erkennet ihr es nicht vor Recht? Nein, sei Deponentens Antwort gewesen, worauf jener fortgefahren, Du sächsischer Hund, so erkennen wir es vor Recht, aber unsere Sache ist verrathen, habe sofort den Rock aufgemacht, ein Pistol herausgezogen und auf ihn schießen wollen, er sei aber zugesprungen und habe jenem den Arm in die Höhe geschlagen, daß das Pistol los und in die Luft gegangen, da denn die andern Beiden auf ihn zugesprungen, ihn zu Boden geworfen, mit starken Prügeln auf ihn zugeschlagen und dergestalt heftig mit Füßen getreten, daß er den ganzen Tag fast todt im Walde liegen bleiben müssen, sie hätten ihm hierauf seinen Quersack, darin er etwas Wäsche und Anderes nebst 236 Thlrn. in Ducaten und Silbergeld gehabt, genommen und seien damit fortgegangen. In den Beinkleidern habe er etwa noch 13 Thlr. gehabt, und diese behalten, der Anfall sei früh gegen 7 Uhr erfolgt und erst gegen Abend habe ihn ein Schäferjunge angetroffen, der ihn in ein kleines Dorf von etwa 4 schlechten Bauerhüttchen nach Hause mitgenommen, wo er Nachts geblieben: Tags darauf sei er gar sachte etwa 2—3 Stunden

fortmarschirt und habe folgenden Tags an einem kleinen Orte, welchen er nicht mehr zu nennen wisse, einen reisenden Arzt getroffen, welcher ihm Pflaster auf den Kopf und Rücken und auch innerlich eingegeben. Endlich sei er bis Mannsfeld gekommen, wo er sich bei 5 Wochen bei einem Leineweber aufgehalten, um sich weiter zu curiren und zu erholen, zumal ihm der Kopf gar sehr zerschmissen worden, daß er fast nichts hätte hören können, welches sich doch nunmehr ziemlich wiedergefunden. Von Mannsfeld aus habe er die Sache an J. Kön. Maj. berichtet und den Brief, weil er nicht gewußt, wo Dieselben sich eigentlich befänden, an den OberPostmeister in Leipzig adressirt, sich auch nach der Zeit auf Erfordern selbst hier eingefunden um den ganzen Verlauf der Sache, sowohl Ihro K. Maj. als des Hrn. OberHofmarschalls Exc. mündlich zu referiren."

Am 18. April wurden Albrecht nochmals einige Fragen vorgelegt, wobei er noch aussagte, „die beiden Herren im polnischen Habit auf dem Schiffe hätten deutsch gesprochen und Geld unter die übrigen Personen vertheilt, wieviel, habe er nicht gehört, aber Bergmichels Frau habe ihm gesagt, jeder habe 30 Ducaten und 10 Thlr. Silbergeld erhalten. In dem Dorfe, wohin ihn der Schäferjunge gebracht, habe er dem Schäfer und einem alten Bauer, der ins Haus gekommen, daß er so übel tractirt worden, erzählet, jedoch nicht warum es geschehn, worauf jene geantwortet, daß viel verlaufene Soldaten sich hin und wieder aufhielten, welche den Leuten auf der Straße alles wegnähmen."

Hiermit schließen die Acten, weder der Mann im blauen, noch der Mann im rothen Rock kommt wieder vor, und die ganze, jeden Falls Wahrheit und Dichtung vereinigende Erzählung, bei der die erhaltenen Prügel das Wahrscheinlichste sind, würde wohl keine weitere Folge gehabt haben, wenn nicht ein neues Ereigniß jenen Aussagen eine erhöhete Wichtigkeit gegeben hätte.

Der Churprinz von Sachsen, Friedrich August, war im Jahre 1711 auf Reisen gegangen. Nachdem er unter dem Namen eines Grafen von Lausitz Italien besucht, kam er auf der Rückreise am 1. Febr. 1714 in Köln an. Ihn begleitete, außer andern Cavalieren, als Oberhofmeister der Palatin von Lithauen, Graf von Kos. Der Prinz trat in der Domprobstei des Kardinals von Sachsen-Zeitz ab, blieb bis zum 14. April in Köln, und kehrte dahin, nachdem er einige Zeit in Düsseldorf verweilt, am 7. Maj 1714 zurück.

In Köln hielt sich damals ein Schwede, Namens Jonas Adolf von Wetterström, auf: er hatte früher in schwedischen Diensten gestanden, während eines Aufenthalts in Berlin im Jahre 1711 in der Johannisnacht bei einem Rencontre einen Major, Namens Gripe, oder, wie er auch benannt wird, Falkenberg erstochen: auf der Flucht nach Sachsen gekommen, war er in Wittenberg in den Verdacht gerathen, ein Spion zu sein, und war, nach kurzem Arrest, des Landes verwiesen worden. Nach längerem Herumtreiben war er, von Mitteln entblößt, später nach Köln gekommen, hatte in Weinhäusern Bekanntschaft mit andern abgedankten Offizieren angeknüpft, insbesondere mit einem ehemaligen russischen Oberst, David Melchior von Begereis, durch den er mit einem in Köln lebenden Grafen Fugger in Verbindung kam. Bei diesem wurde eines Tags bei Tafel stark getrunken, der Wein löste auch Wetterströms Zunge; er beklagte sich lebhaft über die in Sachsen erlittene, nach seiner Ansicht ungerechte Behandlung und setzte verdächtig hinzu, Begereis wolle ihn mit nach Schweden nehmen, eine Aeußerung, die dieser schnell durch die Erwiederung berichtigte, „ja, er wolle nach Schweden gehn, wenn zwischen dem K. v. Polen und Schweden Friede wäre.“ Wetterström, dem schönen Geschlechte geneigt, suchte auch bei diesem Zerstreuung und machte unter andern Bekanntschaft mit der Kammerjungfer der Frau von Schenk, Gattin des sächsischen Gesandten zu Köln, einem Mädchen von 26 Jahren, Namens

Crapol, ohne jedoch sich besonderer Gunst derselben zu erfreuen. Immittelst kam der Churprinz von Sachsen, wie gedacht, nach Köln, und Wetterström glaubte diese Gelegenheit benutzen zu müssen, um eine Entschädigung für die in Sachsen erlittene Unbill zu erlangen. Er übersendete dem Oberhofmeister Grafen Kos eine hierauf bezügliche Schrift und bat um eine Audienz. beim Churprinzen, erhielt aber eine mündliche abschlägliche Antwort, und als er sich zudringlich wieder meldete, wurden ihm nach seiner Angabe, für den Fall fernerer Behelligung — allerdings etwas unfreundlich — Prügel in Aussicht gestellt. Auch an den in Köln commandirenden östreichischen General, den Prinzen von Holstein, wendete Wetterström sich mit einer Bitte um Unterstützung und erhielt von ihm einen Louisd'or. Wetterström hatte inzwischen öfters allerhand verdächtige Reden geführt; die Gunst der Crapol suchte er durch mystische Zusicherungen, die zu seiner, ihr bekannten bedrängten Lage wenig paßten, zu gewinnen, er versprach, sie solle in wenig Wochen in einer Kutsche mit 4 Pferden fahren, Lakaien und eine Kammerjungfer haben u. s. w. An der Wirthstafel erzählte er bei der Flasche, daß er bald nach Schweden zurückgehn und dort eine Compagnie erhalten werde, ließ sich auch von dergleichen Reden durch den Obersten von Begereis, der ihn schon der beim Grafen Fugger gethanen Aeußerung halber streng getadelt hatte, nicht abhalten. Am 26. Mai 1714, wo er die letzte, ihn sehr erbitternde Entschließung auf seine Bittschrift an den Churprinzen erfahren, versuchte er dennoch, sich der Person des Letztern zu nähern und in das Ballhaus, als es der Churprinz mit seinem Oberhofmeister besuchte, einzudringen, ward aber von den Lakaien zurückgewiesen. Ebenso mißglückte sein Versuch Abends in eine vornehme Gesellschaft, welche der Prinz von Holstein zu Ehren des hohen Gastes gab, sich einzuschleichen, er ward erkannt und von den Dienern abgewiesen. Nach so viel Mißgeschick suchte er nun Abends zwischen 8—9 Uhr die Crapol auf und klagte ihr

sein Leid, wobei er unter gewaltigem Schimpfen sagte, „er müsse 100 Pistolen für den Affront in Sachsen haben, dem Prinzen von Holstein werde er seinen Louisd'or zurückschicken, wenn er aber die 100 Pistolen nicht erhalte, werde er den Churprinzen und den Oberhofmeister erstechen." Die Versuche der Crapol, den etwas betrunkenen Renommisten zu beruhigen, waren vergebens, er erging sich in so lästerlichen und bedrohlichen Redensarten, daß ihr die Sache bedenklich ward und sie, nach seiner Entfernung, eiligst ihrem Dienstherrn, dem Geheimen Rath Frh. von Schenk, das Geschehene mittheilte. Auf Anzeige des Gesandten ward nunmehr Wetterström arretirt, läugnete aber bei seiner ersten Vernehmung jede strafbare Absicht, sich mit Trunkenheit entschuldigend; als er später mit der Crapol confrontirt ward und diese ihm seine, gegen sie gethane Aeußerungen vorhielt, gestand er nur die ihr gethanen Versprechungen, nicht die Drohungen zu, fiel dabei vor ihr auf die Knie und sagte mit gefaltenen Händen: „Schönste Jungfer, in was für Elend bringt sie mich, was ist ihr denn mit einer Handvoll Bluts gedient." Nach Dresden ward die Nachricht durch den als Courier abgesendeten Kammerdiener Hofmann gemeldet: hier brachte man das Ereigniß mit der bereits referirten Aussage Albrechts in Verbindung, und legte der Sache um so größere Wichtigkeit bei, als man schon nach frühern Nachrichten die Besorgniß hegte, daß dem Churprinzen nachgestellt würde: hatten sich doch bei seinem Aufenthalte in Frankfurt a. M. „zwei Personen in weißgrauen Kleidern, Degen und Perrücken nach dem K. Prinzen gar eigentlich erkundigt," was zu besondern Vorsichtsmaßregeln Veranlassung gab. Jetzt glaubte man nun einen der Haupträdelsführer ergriffen zu haben. Es ward daher auf Antrag Sachsens vom Kaiser eine besondere Commission zur Untersuchung ernannt, die aus dem schon erwähnten Prinzen von Holstein, dem Freiherrn von Metternich und dem Kölner Rath von Sulemacher bestand.

Da Wetterström beim Läugnen blieb, begann die Commission damit, ihn mit „etwann 110 Prügeln“ — eine andere Lesart ist 1000 coups de bâton — belegen zu lassen. Nun gab er an, er habe allerdings durch das Verfahren gegen ihn erbittert, die Absicht gehabt, den Oberhofmeister zu erstechen und den Churprinzen zu verwunden: er habe deshalb am Ballhause gewartet, um den einen oder andern, wenn er etwa allein herauskomme, anzufallen und habe dann in das nahe Kloster fliehen wollen.

Dieses Geständniß genügte aber der Commission noch nicht, die von der Ansicht, es liege ein Complott Mehrerer zu Grunde, ausging und auch die sonstigen Aeußerungen Wetterströms über seine Absicht nach Schweden zu gehn, in Erfahrung gebracht hatte. Wetterström ward daher der Tortur „mit Brennung der Lunten“ unterworfen und gab denn nun über das Complott, dem man auf den Grund zu kommen wünschte, auch ausführliche Auskunft. Er erzählte, „der Oberst v. Begereis habe ihm, als er ihm seine traurige Lage geklagt, den Vorschlag gemacht, den Oberhofmeister zu massacriren und den Churprinzen nach Schweden zu entführen, damit die Schweden einen raisonablen Frieden hätten.“ Sie hätten sich zu Ausführung dieses Plans noch mit 12 Andern, meist abgedankten Offizieren, verbündet; dabei benannte er, außer einigen Leuten geringen Standes, den Hauptmann Baron von Grabau, einen Leutnant Estienne, einen Hauptmann von Haak und Carl Wilhelm von Meisenbug aus Cassel, einen Katholiken, der in sächsischen Diensten gewesen zu sein scheint. Alle diese Personen wurden nun arretirt. Begereis und Meisenbug waren in Düsseldorf, von dort wurden sie mit einer Escorte von 40 Grenadieren nach Köln gebracht. Alle läugneten aber mit größter Bestimmtheit die Angaben Wetterströms: sie stellten zwar die Bekanntschaft mit ihm nicht in Abrede, versicherten aber, sie hätten bloß in geselliger Beziehung zu ihm gestanden: Meisenbug bemerkte, er habe Wetterström, den er

nur wenig kenne, für verrückt gehalten. Als darauf Wetterström seine Aussagen, insbesondere gegen Meisenbug zurücknahm, ward er auf Antrag des sächsischen Gesandten, der natürlich die Untersuchung eifrig betrieb, dem 2. Grad der Tortur unterworfen. Bei dem ersten Torquiren schrie er erst furchtbar, schwieg aber dann ganz still, was Seiten der Commission als Zeichen besonderer Verstocktheit angesehn ward und den Scharfrichter auf die Vermuthung brachte, Wetterström habe sich teuflischer Mittel bedient. Der Vorschlag des Geh. Rath v. Schenk, man solle Albrecht nach Köln senden, ob er vielleicht unter den Inculpaten einen der von ihm bezeichneten Uebelthäter erkenne, scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Die Commission faßte, da aus Wetterström etwas Weiteres nicht herauszubringen war, ein Erkenntniß ab, worin er „wegen seiner groben Insultationen in Absicht von dem Churprinzen Geld zu erpressen, zum ewigen Kerker oder pro arbitrio judicis an Platz dessen, zu den Galeeren" verdammt ward. Die Richter sahen also von dem angeblichen Mordattentat und dem Complotte, den Churprinzen nach Schweden zu entführen, selbst ab, nichts desto weniger erkannten sie aber gegen Begereis und Meisenbug auf Gefängniß „bis zu Beendigung des Kriegs mit Schweden und sollten sie sich bei schwerer Leibesstrafe immer 6 Meilen von der Hofstatt des Churprinzen halten." Sachsen beantragte die Auslieferung Wetterströms, die auch bewilligt ward. Zu seiner Abholung ward ein Major mit einem Leutnant und 3 Sergeanten nach Köln gesendet, die 14 Tage zur Hinreise und eben so lange zur Rückkehr brauchten. Am 24. December 1714 trafen sie mit ihrem Gefangenen auf dem Sonnenstein ein, für dessen gegenwärtige Bestimmung, als Irrenhaus, allerdings Wetterström vielleicht ziemlich geeignet gewesen wäre. Dort saß er 20 Jahr, ohne daß seiner während dieser langen Zeit in den Acten gedacht wird. Erst vom J. 1734 findet sich eine Anzeige des Commandanten, worin dieser berichtet, daß Wetterström

völlig verrückt geworden sei: er war u. a. über den Wachtmeister, der sein Gefängniß besuchte, hergefallen, hatte ihn gebissen, den Ofen und die Fenster zerschlagen und brüllte fortwährend so furchtbar, daß man es jenseits der Elbe und in der ganzen Festung hörte. Der Commandant wollte den lästigen Patron gern los werden und schlug daher vor, ihn nach Waldheim zu bringen, was aber nicht genehmigt ward. Bald darauf ist er gestorben.

Oberst Begereis kam wiederholt mit Beschwerden über das gegen ihn eingeleitete Verfahren ein, und beantragte Entschädigung wegen der unschuldig erlittenen Haft. Er ward schließlich mit 600 Thlr. abgefunden.

Johann Heinrich von Syburg und Theodor Anton Freiherr von Neuhoff, König von Corsica. 1720 u. f.

Der Bürgermeister von Syburg* in Magdeburg war ein wohlhabender, angesehener Mann, dessen Glück und Zufriedenheit aber ein ungerathener Sohn störte. Der Vater hatte ihn zum Studieren bestimmt, allein der junge Syburg (Johann Heinrich, geb. den 6. April 1696) zeigte dagegen die entschiedenste Abneigung. Liebreiche Ermahnungen machten keinen Eindruck, und als der Bürgermeister einmal zur Strenge seine Zuflucht nahm, floh der Gezüchtigte aus dem Hause und ward dem bekümmerten Vater nach einigen Tagen im Zustande der größten Trunkenheit wieder zurückgebracht. In der Hoffnung, daß die Disciplin wohlthätig auf den Unband wirken werde, beschloß der Bürgermeister, ihn dem Militairstand zu widmen. Allein auch dieser Plan ward vereitelt. Der junge Syburg hatte ein Verhältniß mit einem Mädchen von mehr als zweifelhaftem Rufe angeknüpft, er gerieth im J. 1714 wegen desselben in Händel, die ein Duell in Halle im grünen Hofe zur Folge hatten, in dem Syburg die rechte Hand verlor. Später behauptete er, wahrscheinlich um sich ein Ansehn zu geben, sein Gegner sei ein Fürst von Anhalt gewesen. Die Existenz im väterlichen Hause behagte aber dem jungen Syburg auf die Dauer nicht mehr: es gelang ihm durch allerhand Schwindeleien, einiges Geld aufzutreiben: er verließ heimlich, von seiner Dirne begleitet, Magdeburg und wir finden ihn ungefähr um das

---

* Er wird auch Syborg, Syberg, ohne Adelsprädicat, genannt.

Jahr 1720 in Kopenhagen wieder, wo er unter dem Namen eines Baron von Sternberg auftrat. Einen hübschen Pagen, jenes Mädchen, hatte er zu seiner Bedienung mitgebracht, der aber nach einiger Zeit, der Welt einen neuen Bürger schenkend, die Maske ablegen mußte.

Der angebliche Baron heirathete darauf seinen Pagen. Unser Abentheurer hatte nun Frau und Kind, allein die Börse schwand immer mehr zusammen und er mußte auf Ersatzmittel denken. Es gelang ihm bald, einen reichen Mann, den Postmeister Albriegk, zu gewinnen, dem er verschiedene Projecte und Finanzpläne vorlegte und unter dem Siegel der Verschwiegenheit eröffnete, daß er auch in geheime Künste und Wissenschaften eingeweiht sei, und arcana besitze, deren Verwerthung Millionen einbringen müsse. Er belegte dies durch eine geheimnißvolle blecherne Büchse, von deren Inhalt er dem Postmeister zwar nur einen, mit Blut geschriebenen Zettel vorwies, derselbe muß aber doch dem schwachen Manne sehr imponirt haben, denn er ward seitdem Syburgs — wir wollen seinen wahren Namen beibehalten — eifrigster Anhänger und ließ sich selbst durch spätere unangenehme Erfahrungen, nicht in der Ueberzeugung stören, daß jener ihm noch zu Millionen verhelfen werde. Durch Albriegks Vermittelung glückte es Syburg, nunmehr seine Finanzpläne auch zur Kenntniß des Königs von Dänemark zu bringen.

Genaue Nachricht über deren Inhalt geht uns ab, wir ersehn nur, daß er ein Project dem Könige mittheilte, dessen Ausführung monatlich die hübsche runde Summe von 15 Millionen einbringen sollte. Diese konnte man in Kopenhagen, wie anderwärts, schon damals brauchen und es kam nur darauf an, den Plan auszuführen: dazu bedurfte aber Syburg Vorschüsse, die man ihm auch anbot. Er nahm sie ohne Weigerung an, richtete sich glänzend ein, hielt sich Equipage und lebte in Ehren, Glanz und Freuden. Unter der Hand eröffnete er mehreren Personen die Aussicht, sie an den Vor-

theilen, die seine Speculationen gewähren würden, Theil nehmen zu lassen und lockte ihnen dadurch nicht unbedeutende Summen ab. Bei Einigen, welche vorsichtiger waren und ihm ihr Geld nicht ohne alle Sicherheit anvertrauen wollten, verbürgte sich der Postmeister Albriegk. So gingen die Sachen einige Jahre ganz vortrefflich, allein da Syburgs Vorbereitungen zur Bewerkstelligung des großartigen Planes sich immer mehr in die Länge zogen und die monatlichen 15 Millionen auch nicht einmal in einer Abschlagszahlung erscheinen wollten, ward der König endlich ungeduldig und forderte baldige Erfüllung der gegebenen Zusicherungen. Diese blieb natürlich aus, worauf an Syburg, statt strengerer Maßregeln, die er wohl zu erwarten gehabt hätte, nur der sehr milde Befehl erging, binnen 3 Stunden Kopenhagen und schleunigst das Land zu verlassen. Syburg, der wohl einsah, daß seine Erndte in Dänemark beendet sei, beeilte sich, diesem Befehle nachzukommen, ehe noch seine zahlreichen Gläubiger erwachten. Nach seiner Abreise kamen eine Menge von ihm verübter Betrügereien an den Tag. Der Postmeister Albriegk mußte die Summen, für die er sich verbürgt hatte, bezahlen, ist aber, wie wir nach unsern Quellen erwähnt haben, nichtsdestoweniger in seinem Glauben an Syburgs Unfehlbarkeit verblieben. Eine Frau jedoch, welcher unser Held ebenfalls Geld, jedoch ohne sichere Bürgschaft, abgeborgt, konnte den Verlust nicht verschmerzen: die Knobelin, so wird sie genannt, beschloß, dem Flüchtlinge nachzusetzen. Syburg mochte wohl Besorgnisse dieser Art hegen, er veränderte daher mehrmals seinen Namen und Aufenthalt.

Wir treffen ihn zunächst in Hamburg wieder, wo er den russischen Residenten Böttcher durch das Vorgeben, für ihn einen Schatz heben zu wollen, um die Summe von 200 Speciesducaten zu betrügen wußte.

Im J. 1724 ward er wegen ähnlicher Schwindeleien in Hannover arretirt: es gelang ihm aber, unter Zurück-

lassung seiner Effecten, aus dem Gefängnisse zu entkommen: unter seinen Sachen fand der Stadtrath Fausts Höllenzwang und die obenerwähnte blecherne Büchse, über deren Inhalt wir aber auch jetzt nichts weiter erfahren, als daß u. a. der schon gedachte, mit Blut geschriebene Zettel sich darin befunden hat. Syburg floh nach Lübeck: hier brachte er, durch welche Mittel, ist nicht zu ersehn, einen Kaufmann, Hermann Voigts, um sein ganzes Vermögen und verschwand dann. Voigts zog ihm aber, in der trügerischen Hoffnung, doch noch wieder zu dem Seinigen zu kommen, nach. Syburg hatte also nunmehr zwei Verfolger auf seiner Spur. Er begab sich nach Sondershausen, und gewann die Gunst des Fürsten Günther, durch die Vorspiegelung, einen im Kyffhäuser liegenden großen Schatz heben zu wollen. Der Fürst schenkte ihm, außer Kostbarkeiten und einer Summe Geldes, eine Kutsche mit 6 schönen Pferden. Der Tag, welchen Syburg zur Hebung des Schatzes bestimmt hatte, nahte heran, alle Vorbereitungen waren getroffen, zur festgesetzten Stunde fehlte nur — Syburg: er hatte sich in die geschenkte Kutsche gesetzt und war davon gefahren, jedoch nicht weiter als bis Weißenfels. Bei dem dortigen Herzog Christian fand er Unterkommen und Schutz. Er hatte aber sein Augenmerk weniger auf diesen, als auf den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet, und reiste daher nach Allstädt, in der Erwartung, der Herzog werde dahin kommen. Dem Wirthe zu den drei goldnen Sternen, bei dem Syburg Quartier nahm, spiegelte er vor, er erwarte eine große Summe Geldes mit der Post. Der Wirth, dem bald für die Zahlung der wachsenden Zeche bange ward, ging nun täglich nach der Post, um die Ankunft des Geldes zu erkunden, und da dieses ausblieb, erklärte er, er werde Syburg „Kleidung und Alles ausziehn lassen." Der Erfüllung dieser Drohung zu entgehn, floh Syburg nach Eisleben: hier ereilte ihn aber im J. 1726 die Frau Knobelin aus Kopenhagen. Sie hatte ihn nach jahrelanger Verfolgung endlich doch ausgekundschaftet und ließ ihn in Eisleben

arretiren. Diese unsere Angaben finden wir in einem Protocolle vom 19. Juni 1726 bestätigt, welches der Vice-Postmeister Kregel zu Eisleben an den Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld, Geh. Rath Christoph v. Bose, mit der Bemerkung einsendete, „daß es gewiß sei, daß Hartmann Sternberg," wie er sich nannte, „beschriebenermaaßen in Halle die Hand verloren, und des Bürgermeisters Sohn von Magdeburg, auch der Stadtrichterin Stölzerin Schwester Sohn sei."

Möglich, daß diese Mittheilung bei unsern Lesern bis hierher nur ein geringes Interesse zu erregen vermocht hat, dasselbe wird aber wachsen, wenn wir beifügen, was wir in einem ihnen wohl noch unbekannten Buche, als Fortsetzung des Lebenslaufes Syburgs finden. Dasselbe führt den Titel: „Leben des sogenannten Königs derer Corsen, Theodori I., welcher sich Baron von Neuhoff statt Syburg genennet, worinnen seine Ankunft und seltsame Aufführung samt denen Corsischen Händeln ausführlich beschrieben von D. W. verlegts W. D. 1742." Der ungenannte Verfasser bemüht sich darin, auf nicht weniger als 748 Seiten nachzuweisen, daß der Gauner Syburg mit dem Baron von Neuhoff, dem sogenannten Sommerkönig, der von den Corsen zum Könige gewählt ward, als sie das Joch der Genuesen in blutigem Kampfe abzuschütteln versuchten, identisch sei.

Die Antecedentien Syburgs bis zu dem Jahre 1726, scheinen dem Verfasser nicht in dem Detail, welches unsere Quelle enthält, bekannt gewesen zu sein, er erwähnt jedoch, in Uebereinstimmung mit derselben, Syburgs Herkunft und dessen Verlust der rechten Hand, erzählt, abweichend von unserm Protocolle, daß Syburg sich 1715 mit des Rathmanns Rebel in Halle ältester Tochter verheirathet, einige Zeit bei derselben gelebt, sich aber mit Hinterlassung zweier Kinder heimlich von ihr entfernt habe. Knüpfen wir die in dieser Schrift über Syburgs ferneres Treiben gegebenen Nachrichten an die unserer Quelle an, so ergibt sich Folgen-

lassung seiner Effecten, aus dem Gefängnisse zu entkommen: unter seinen Sachen fand der Stadtrath Fausts Höllenzwang und die obenerwähnte blecherne Büchse, über deren Inhalt wir aber auch jetzt nichts weiter erfahren, als daß u. a. der schon gedachte, mit Blut geschriebene Zettel sich darin befunden hat. Syburg floh nach Lübeck: hier brachte er, durch welche Mittel, ist nicht zu ersehn, einen Kaufmann, Hermann Voigts, um sein ganzes Vermögen und verschwand dann. Voigts zog ihm aber, in der trügerischen Hoffnung, doch noch wieder zu dem Seinigen zu kommen, nach. Syburg hatte also nunmehr zwei Verfolger auf seiner Spur. Er begab sich nach Sondershausen, und gewann die Gunst des Fürsten Günther, durch die Vorspiegelung, einen im Kyffhäuser liegenden großen Schatz heben zu wollen. Der Fürst schenkte ihm, außer Kostbarkeiten und einer Summe Geldes, eine Kutsche mit 6 schönen Pferden. Der Tag, welchen Syburg zur Hebung des Schatzes bestimmt hatte, nahte heran, alle Vorbereitungen waren getroffen, zur festgesetzten Stunde fehlte nur — Syburg: er hatte sich in die geschenkte Kutsche gesetzt und war davon gefahren, jedoch nicht weiter als bis Weißenfels. Bei dem dortigen Herzog Christian fand er Unterkommen und Schutz. Er hatte aber sein Augenmerk weniger auf diesen, als auf den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet, und reiste daher nach Allstädt, in der Erwartung, der Herzog werde dahin kommen. Dem Wirthe zu den drei goldnen Sternen, bei dem Syburg Quartier nahm, spiegelte er vor, er erwarte eine große Summe Geldes mit der Post. Der Wirth, dem bald für die Zahlung der wachsenden Zeche bange ward, ging nun täglich nach der Post, um die Ankunft des Geldes zu erkunden, und da dieses ausblieb, erklärte er, er werde Syburg „Kleidung und Alles ausziehn lassen." Der Erfüllung dieser Drohung zu entgehn, floh Syburg nach Eisleben: hier ereilte ihn aber im J. 1726 die Frau Knobelin aus Kopenhagen. Sie hatte ihn nach jahrelanger Verfolgung endlich doch ausgekundschaftet und ließ ihn in Eisleben

arretiren. Diese unsere Angaben finden wir in einem Protocolle vom 19. Juni 1726 bestätigt, welches der Vice-Postmeister Kregel zu Eisleben an den Oberaufseher der Grafschaft Mannsfeld, Geh. Rath Christoph v. Bose, mit der Bemerkung einsendete, „daß es gewiß sei, daß Hartmann Sternberg," wie er sich nannte, „beschriebenermaaßen in Halle die Hand verloren, und des Bürgermeisters Sohn von Magdeburg, auch der Stadtrichterin Stölzerin Schwester Sohn sei."

Möglich, daß diese Mittheilung bei unsern Lesern bis hierher nur ein geringes Interesse zu erregen vermocht hat, dasselbe wird aber wachsen, wenn wir beifügen, was wir in einem ihnen wohl noch unbekannten Buche, als Fortsetzung des Lebenslaufes Syburgs finden. Dasselbe führt den Titel: „Leben des sogenannten Königs derer Corsen, Theodori I., welcher sich Baron von Neuhoff statt Syburg genennet, worinnen seine Ankunft und seltsame Aufführung samt denen Corsischen Händeln ausführlich beschrieben von D. W. verlegts W. D. 1742." Der ungenannte Verfasser bemüht sich darin, auf nicht weniger als 748 Seiten nachzuweisen, daß der Gauner Syburg mit dem Baron von Neuhoff, dem sogenannten Sommerkönig, der von den Corsen zum Könige gewählt ward, als sie das Joch der Genuesen in blutigem Kampfe abzuschütteln versuchten, identisch sei.

Die Antecedentien Syburgs bis zu dem Jahre 1726, scheinen dem Verfasser nicht in dem Detail, welches unsere Quelle enthält, bekannt gewesen zu sein, er erwähnt jedoch, in Uebereinstimmung mit derselben, Syburgs Herkunft und dessen Verlust der rechten Hand, erzählt, abweichend von unserm Protocolle, daß Syburg sich 1715 mit des Rathmanns Rebel in Halle ältester Tochter verheirathet, einige Zeit bei derselben gelebt, sich aber mit Hinterlassung zweier Kinder heimlich von ihr entfernt habe. Knüpfen wir die in dieser Schrift über Syburgs ferneres Treiben gegebenen Nachrichten an die unserer Quelle an, so ergibt sich Folgen-

des. Syburg muß in Eisleben seine Freiheit bald wieder erlangt haben, denn von der Mitte des Jahres 1727 bis zum Januar 1728 befand er sich in Pouch, einem im Amte Bitterfeld gelegenen Rittergute, bei dessen Besitzer, dem Grafen Otto Wilhelm von Solms, wo er sich, wie in der gedachten Schrift behauptet wird, Baron von Neuhof nannte (S. 19, 27, 134), sich für einen natürlichen Sohn des Königs von Dänemark, und seine Maitresse für ein Fräulein von Frießbach ausgab. Er „filoutirte" den Grafen, der anscheinend das Pulver nicht erfunden hatte, um viele 1000 Thaler, trat ihm ein Regiment, welches er in Schweden zu besitzen behauptete, ab und händigte ihm ein selbstgefertigtes Diplom ein, durch welches er zum Generalmajor ernannt ward. Zur Feier dieses Ereignisses bekamen die Unterthanen zwei Viertel Bier auf dem Schlosse zu trinken, und Syburg veranlaßte selbst wiederholte Vivats auf „Seine Excellenz, den Herrn Generalmajor Grafen von Solms." Nach solchen Verdiensten um ihn, konnte sich der Graf einem fernerweiten Darlehnsgesuche Syburgs, als dieser abzureisen wünschte, natürlich nicht entziehn. Er borgte ihm 112 Speciesducaten und 50 Reichsthaler, wogegen ihm Syburg als Pfand ein versiegeltes Packet mit der Versicherung, daß darin allerhand „arcana und pretiosa befindlich wären," einhändigte. Bei der spätern Untersuchung bestand der Inhalt in einem „dänischen ledernen Beutel" und mehreren, in Papier gewickelten Stücken Steinsalz. Syburg trat hierauf an verschiedenen Orten unter wechselndem Namen (Freiherr von Kotz, Bär, Welckacker 2c.) als Geisterbanner, Schatzgräber und Goldmacher auf. In Regensburg traf er einen „ehrlichen Kaufmann und Lederhändler Dollensteiner" in großer Bedrängniß, „weil es ziemlich unstät von einem Geiste in seinem Hause gewesen und gespiecket." Syburg blieb vier Wochen bei ihm und beschwor den Geist, befreiete Dollensteiner zwar nicht von dem Spuke, wohl aber von 650 fl., die er ihm gegen Einhändigung eines falschen Wechsels

abborgte. In Erfurt kam er im J. 1728 wegen Schatzgrabens und anderer unfertiger Händel, insbesondere „wegen verübter mechanter Gewaltthätigkeiten an Carl Christoph Friedrich von Beust," in Arrest, nachdem er im Gasthof als Baron „von Neuhof" aufgetreten (S. 28). Unser Gewährsmann erzählt, daß er in der Gerichtsstube mit Hut, Degen, Stock und Handschuhen erschienen, aber genöthigt worden sei, den Handschuh, mit dem er den Mangel der rechten Hand verborgen, abzuschnallen, weil man geglaubt, er habe darin seine „arcana und besondern Geheimnisse verborgen," die er aber, vorher gewarnt, in Sicherheit gebracht hatte. Im Jahre 1732 finden wir Syburg in Holland, wo er einen Rosenkreuzer Brüder-Orden gründete und einen glänzenden Beweis seiner Kunst Gold zu machen, ablegte. Er nahm 2 Loth Quecksilber, schüttete es in einen Schmelztiegel, rührte die Masse, als sie zu rauchen anfing, mit einem Stäbchen um, und als die Operation vollendet war und das Quecksilber sich verflüchtigt hatte, fanden sich zwei Loth reines Gold. Syburg hatte gefeiltes Gold in dem hohlen Stäbchen verborgen, die Oeffnung mit Wachs verklebt, welches im Tiegel schmolz und so das Gold in den Tiegel gebracht. Man kam aber hinter das Geheimniß, und Syburg begab sich eiligst nach Berlin, wo er im Jahre 1732 unter seinem wahren Namen mit vielem Glanze auftrat, sein Experiment, Gold zu machen, vor dem Könige in Wusterhausen wiederholte und allerhand Geheimmittel, mit denen man die „desperatesten Krankheiten, besonders das Podagra zu curiren vermöge," anbot. Die Täuschung gelang ihm eine Zeitlang, doch im December 1732 meldeten die Zeitungen, dem sogenannten Baron von Syburg sei angedeutet worden, sich in 24 Stunden aus Berlin zu entfernen, „indem er Sr. Majestät lauter Unwahrheiten solle vorgebracht haben, man auch aus denen von vielen Orten her seiner Person und Aufführung wegen eingezogenen Nachrichten eben nicht das beste Zeugniß geben wolle." (S. 27.) Seine letzte Betrügerei verübte

er 1734 in Memmingen. Er spiegelte vor, er wisse „einen großen Schatz von 8 Millionen zu Möbisburg," einem jetzt preußischen Dorfe im Kreise Erfurt, zu heben, verstehe auch das Goldmachen: er begründete nun eine Lotterie, wie er es nannte, noch dazu ohne Nieten; jedem Abnehmer eines Looses sicherte er 166000 Kaisergulden von den zu gewinnenden Schätzen nach 12 Monaten zu. Es gelang ihm, eine Menge Menschen zu täuschen, selbst den Rath zu Memmingen und den gefürsteten Abt zu Kempten für seine Pläne zu gewinnen, und eine Summe von mehr als 16000 Thlr. in wenigen Monaten durch Absatz seiner Loose zusammenzuschwindeln. Im Gasthause zur Krone lebte er nun fast Jahr und Tag in Freuden, hielt offne Tafel und bezahlte den Gastwirth mit Loosen. Allmälig wurden aber die Abnehmer derselben ungeduldig und die Entschuldigung Syburgs, daß ihm die Retorte zum Goldmachen zersprungen sei, befriedigte sie nicht. Er ward, als er sich heimlich davon machen wollte, arretirt, und in Untersuchung genommen, auch ihm der Reinigungseid auferlegt „wie er keinen Betrug mit den eingesetzten Gütern beim Goldmachen jemals vorgehabt, sondern den wahren GoldSamen darein gethan, auch keine Schuld daran habe, daß die Retorte oder die Maschiene zum Goldmachen zersprungen, welches Jurament er hertzhafft und glücklich abgeschworen." Eine Summe von 12000 fl., die sich noch bei Syburg fand, wurde ihm abgenommen und was nach Abzug der Untersuchungskosten übrig blieb, unter die Betrogenen und Gläubiger vertheilt. Im November 1735 entließ man ihn des Gefängnisses, doch mußte man ihn in der Nacht und heimlich aus der Stadt entfernen, um ihn vor der Rache des Volks zu wahren. Tags darauf erschien er in Augsburg in dem noch jetzt wohl bekannten, von den Fuggern begründeten Gasthause zu den drei Mohren, „in einem schwarzen Bußkleide," und eröffnete dem Wirthe, „weil er leicht erachten könne, daß seine vornehme Person unter dergleichen Habit unbekannt bleiben dürfte, so solle er,

der Wirth, wissen, daß er den unschuldig leidenden Baron von Syburg beherberge und er nunmehro gesonnen sei, sich einige Monate daselbst aufzuhalten." Der Wirth lehnte aber die ihm zugedachte Ehre ab und Syburg erhielt nur drei Tage zugestanden, mit deren Ablauf er seine Reise weiter nach Rom fortsetzte und sich von da später nach Livorno und von dort nach Tunis begab, wo er verschollen ist.

Soweit unser Gewährsmann in seinen historischen Angaben über Syburg, ehe er ihn zum König von Corsica erhebt. Einige Zeitungen haben allerdings den Baron von Neuhoff, als er 1736 in Corsica erschienen und dort zum König erwählt worden war, mit dem Gauner Syburg identificirt, so die Altonaischen Zeitungen 1737 no. 97 und die Leipziger Avisen 1. St. XXV. W. vom 18. Juni 1737 S. 387. Vergeblich haben wir aber in dem von uns angezogenen dicken Buche nach Beweisen für diese Angabe geforscht. Der einzige Umstand, der eine entfernte Vermuthung begründen könnte, ist, daß Syburg schon in Deutschland einige Male unter dem Namen Baron von Neuhoff aufgetreten war: alles Andere reducirt sich auf zum Theil höchst lächerliche Zusammenstellungen. So erzählt der Verfasser S. 62, daß Syburg, während er seine Speculation in Memmingen betrieben, einst beim Abt zu Kempten mit zwei Leibpagen in großer Galla erschienen sei, und stellt damit eine Nachricht aus der Leipziger Zeitung vom 25. August 1738 zusammen, nach welcher in Alicante ein Schiff gelandet, auf welchem ein Particulier, von dem man vorgegeben, daß er der „Herr Theodor" wäre und der von zwei Pagen bedient worden, angekommen sei. Ebenso findet der Verfasser einen Beweis für seine Behauptung darin, daß Neuhoff, als er später in Amsterdam arretirt ward, in der Gerichtsstube „mit Hut, Degen, Stock und Handschuhen erschienen, wovon man vielleicht noch kein Exempel in diesem Lande wuste" (S. 266), und erinnert daran, daß Syburg in gleichem Aufzuge sich in der Gerichtsstube zu Erfurt gezeigt habe. Um die Sache bis

zur Evidenz zu beweisen, hätte unser anonymer D. W. noch hinzusetzen können, „nach glaubwürdigen Nachrichten pflegt Neuhoff täglich zu essen und zu trinken, Syburg hatte eben diese merkwürdige Gewohnheit an sich, folglich sind Beide eine und dieselbe Person."

Wir wollen den Verfasser nicht weiter auf seinen Irrwegen, die schon vor uns als solche bezeichnet worden sind,* verfolgen, sondern hier einige Nachrichten anschließen, die uns über den abentheuerlichen Corsenkönig Theodor I., wie er sich nannte, vorliegen und die unter dem Gepräge der Zuverlässigkeit Mehreres enthalten, was wir in den zahlreichen Schriften, welche des Freihern von Neuhoff gedenken, nicht gefunden haben.

Neuhoff war am 13. März 1736 zum ersten Male in Corsica gelandet,** hatte verschiedene Kriegsvorräthe mitgebracht und ward das Oberhaupt der Empörung, auch bald darauf zum König gekrönt. Das Ereigniß erregte natürlich sehr großes Aufsehn. In Dresden war man begierig, etwas Näheres über die Persönlichkeit, Herkunft und die frühern Schicksale des neuen Monarchen zu erfahren. Der sächsische Gesandte im Haag, General von Debrose (oder de Brosse, wie er auch genannt wird) erhielt daher den Auftrag, zu melden, was er über Neuhoff, der in Holland wohlbekannt war, in Erfahrung bringen könne. Debrose sendete am 22. Juni 1736 folgende Relation über ihn ein:

„Le Baron de Neuhoff, dont le nom sera sans doute memorable dans les annales du royaume de Corse, est allemand d'origine. Son Père étoit du Comté de la Mark, qui fait partie des états du Roi de

---

* Siehe Pierer, Universallexicon Th. 16 S. 149 s. v. Theodor, der aber den Namen unrichtig mit Syrberg bezeichnet. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale Th. I. S. 368.

** Varnhagen von Ense a. a. O. S. 295. Klose, Leben Paskal Paolis S. 17.

Prusse. Etant encore jeune, il avoit épousé une bourgeoise de la petite ville de Visé. Cette mesalliance le brouilla avec sa famille et l'engagea à passer en France, ou il parvint à avoir le commandement d'un fort, qui fait partie des fortifications de Metz. Sa femme y accoucha de deux enfants, savoir du Baron, dont il s'agit et d'une fille, mariée au Comte de Trevoux.

Le Comte de Martagne, chevalier de feue Madame* étant éperdument amoureux de Mad. de Neuhoff, prit soin de ses enfants et plaça le fils dans les pages de Madame et il a eu un soin tout particulier de son éducation. Le jeune Baron y répondit avec succès et se rendit habile en tout ce qui peut faire valoir un homme de qualité. Il étoit beau et bien fait, son extérieur étoit noble, son esprit avoit plus de douceur que de brillant, mais sa douceur même cachoit une vanité démesurée, à laquelle il a toujours eu beaucoup de penchant, qu'ainsi qu'à toutes sortes de débauches. Au sortir des pages, le Prince de Birkenfeld lui confera une lieutenance dans le régiment d'Alsace, pour lors en garnison à Strasbourg. Le Baron ne pût se résoudre à quitter Paris, ou il avoit formé des liaisons, qu'il ne croioit pas trouver dans la province. Le Marquis de Courcillon, qu'il entretenoit par un amour socratique, lui procura une compagnie dans le régiment de cavalerie, dont il étoit colonel, et comme ce Marquis avoit de grandes liaisons à la cour, étant fils du Marquis d'Angeau, il lui fut aisé d'obtenir congé pour son mignon, qui passa quelques années dans le liber-

---

* Elisabeth Charlotte Herzogin von Orleans, des Churfürsten von der Pfalz Tochter. Sie erwähnt Neuhoffs als ihres Pagen in einem Briefe an die Raugräfin Louise vom 13. Juli 1709. S. ihre Briefe, herausgegeben von Menzel S. 142: in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Th. VI. 1843.

tinage à Paris. Enfin une maladie qu'eut le Marquis et dont il crut être redevable aux faveurs du Baron, fut la cause de sa disgrace.

Les malheurs se suivent ordinairement. Le Baron fit des pertes considerables au jeu. Il fut cité devant les maréchaux de France et comme il ne voyoit de jour à paier, il sortit du royaume et alla joindre le fameux Baron de Goertz.* Ce ministre l'employa secrètement en diverses cours, particulièrement en celle d'Espagne. Le Baron de Neuhoff étoit à Madrid lorsque Mr. de Goertz fut decapité, ce qui fut pour lui un coup de foudre. Heureusement il avoit su plaire au Cardinal Alberoni, dont la faveur étoit parvenue à son comble. Cette Eminence lui accorda sa protection, lui conféra le brevet de colonel, lui assura 600 pistolets de pension outre ses appointements, et lui témoigna beaucoup de confiance, de sorte que quantité de personnes s'adresserent au Baron pour obtenir des graces de son Eminence. Tout cela se faisoit en payant; ce qui procura en peu de tems 10 ou 12000 pistolets à celui, qui avoit quitté Paris pour dettes. Tant de bonne fortune éblouit le Baron, naturellement vain. Il devint fier et arrogant, de sorte qu'après la disgrace de son bienfaiteur, il se trouva sans amis et sans appui. Chagrin de voir son crédit ainsi déchu, il se préparoit à quitter l'Espagne, lorsque le Duc de Ripperda, qui vivait alors comme particulier à Madrid, lui proposa d'épouser une camerière** de la Reine,

* Georg Heinrich Freiherr von Görz, Minister des Königs von Schweden, Karl XII., an dem nach des letztern Tode der Haß der Ritterschaft und der Thronfolgerin Rache nahm: er ward am 28. Februar 1719 enthauptet.

** Es war Lady Sarsfield, Tochter des irländischen Lords Kilmarof, s. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale Th. I. S. 269. Nach der Erzählung der Herz. v. Orleans in einem Briefe vom 12. Octbr. 1720

que S. M. distinguoit entre ses filles et qui étoit parente du Duc d'Ormond, refugié en Espagne. Le Baron accepta le parti, et s'en repentit bientôt après. Son épouse étoit désagréable, d'une humeur revêche et d'une conduite qui n'imposoit point aux mendiants. Ne pouvant endurer tant désagrémens, il profita un jour de l'absence de la Cour, qui étoit allée à l'Escurial et enleva à sa femme tout ce qu'elle avoit de bijoux et des nippes précieuses. Avec cela il gagne Carthagène ou il s'embarqua, passe en France et retombe à Paris. C'étoit alors que regnoit la fureur du Mississippi. Il fit d'abord connoissance avec le fameux Law, qui lui fournit bientot les moyens de s'accommoder avec les créanciers, qu'il avoit laissés à Paris, et même de faire une fortune des plus brillantes. Il figura parmi les actionistes du premier ordre, rien n'étoit assez magnifique pour lui, il sembloit que ce fut Pluto en chair et en os: mais toutes les richesses enchantées disparurent et s'anéantirent avec les billets de banque, sa chute fut encore plus prompte, que ne l'avoit été son élévation. Sa soeur, la comtesse de Trevoux, le soutint tant qu'elle put. L'amitié qui étoit entr'eux donnoit sujet à glosser et mit martel en tête au Comte de la Marck, qui a été ambassadeur en Suède et sur qui rouloit la dépense de Mad. de Trevoux, laquelle par parenthèse, n'étoit pas plus chaste que Monsieur son frère.

Le Comte de la Marck, voulant donc se débarrasser d'un rival odieux, excita les créanciers du Baron à solliciter une lettre de cachet pour le pouvoir faire arrêter. Le Baron avoit eu d'abord la précaution de se pourvoir d'un arrêt de défense du parlement, qui le mettoit à couvert de leurs recherches, mais la lettre de

---

(a. a. O. S. 474) hatte er vorher schon in England sich verheirathet, aber seine Frau verlassen.

cachet mettoit fin à tout cela. Il lui falloit payer ou sortir et comme il étoit tout à fait insolvable, il prit la résolution quoique malgré lui, de quitter la partie.*

Il passa en Angleterre ou il eut encore diverses aventures: de la il vint à Amsterdam, ou il se faufila avec tout ce qu'il y a de plus riches négociants et particulièrement avec les juifs Portugais. Il trouva le moyen, de leur arracher quelques sommes avec quoi il passa dans les échelles du Levant. Il y a demeuré quelques années sans faire beaucoup parler de lui, enfin le voila sur le glissant théâtre de Corse; s'il ne périt point par l'échafaud, le stylet ou le boucon il deviendra un grand homme et sera fameux dans ce siècle et les suivants."

Neuhoff konnte den schnell erlangten Thron nicht lange behaupten, schon im November 1736 mußte er Corsica wieder verlassen. Er begab sich nach Holland. Nach den Mittheilungen des Generals Debrose verbarg er sich zu Anfang des Jahres 1736 mehrere Wochen lang im Haag bei einem Juden, und kam dann in der vorletzten Woche des Monats April heimlich nach Amsterdam, wo sein Aufenthalt aber durch Briefe und Packete, die unter seiner Adresse ankamen, entdeckt ward. Einer seiner Gläubiger, dem er 15000 fl. schuldete, veranlaßte seine Festnehmung, in Verbindung mit dem spanischen Consul, der 4000 fl. zu fordern hatte. Neuhoff sendete in seiner Bedrängniß einen seiner Leute an den spanischen Gesandten, Marquis de St. Giles, dessen Schutz in Anspruch nehmend, dieser verweigerte jedoch seine Verwendung, weil er keine Instruction hatte, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Neuhoff verlor den Muth nicht,

* Die Herzogin von Orleans, die ihm überhaupt nicht viel Gutes nachsagt (a. a. O. S. 474, 475), erzählt, er habe bei seiner Flucht „seinen stiefvatter, seine Schwester alles gestollen, von 200000 Fr. er solle auch Laws seinem Bruder vor Ein Million gestohlen haben."

(„il tient bonne contenance," schreibt Debrose am 30. April 1737) und versuchte den Gesandten durch das Versprechen, „de lui remettre la couronne de Corse entre les mains pour Don Carlos" (damals König beider Sicilien, später König von Spanien), günstiger zu stimmen. Der Gesandte nahm zwar dieses Anerbieten von sehr zweifelhaftem Werthe nicht an, allein er vermittelte es wenigstens, daß der spanische Consul seine Ansprüche nicht weiter verfolgte, und nachdem Neuhoff Sicherstellung wegen der andern Forderung geleistet, ward er, trotz des Widerspruchs des genuesischen Gesandten zu London, in den ersten Tagen des Mai 1737 in Freiheit gesetzt. „Il parait," bemerkt Debrose, „que le gouvernement a été bien aise de s'en débarrasser." Neuhoff benutzte die wiedererlangte Freiheit, um neue Mittel zu einer Expedition nach seinem Königreiche aufzutreiben, d. h. neue Schulden zu machen, eine Kunst, in der er es durch längere Uebung bis zur Virtuosität gebracht hatte. Am 13. Septbr. 1738 landete Neuhoff nun zum zweiten Male in Corsica, konnte aber diesmal sich nur wenige Wochen halten und mußte sich durch schleunige Flucht nach Neapel retten. Nähere Nachrichten über ihn aus dieser Zeit, welche von den gedruckten mehrfach abweichen, bietet uns die Correspondenz des Cabinetsministers, Grafen von Wackerbarth, der Oberhofmeister des sächsischen Churprinzen, Friedrich Christian, und Begleiter dieses Fürsten auf einer in den Jahren 1738 und 1739 nach Italien unternommenen Reise war, deren Zweck, den Prinzen durch den Gebrauch der Bäder zu Ischia von seiner Gebrechlichkeit herzustellen — er war an den Füßen gelähmt — leider verfehlt werden sollte. Der Churprinz befand sich zu Ende des Jahres 1738 in Rom. In Neapel lebte damals ein Hofrath Baron von Thoms, anscheinend Engländer von Geburt, ein reicher Mann, der bis zum Jahre 1732 Gesandter des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel und dann Bevollmächtigter des Herzogs von Sachsen-Gotha am englischen Hofe gewesen

war, später aber diesen Posten aufgegeben hatte und der preußischen Gesandtschaft zu London mit dem Nebengeschäft beigegeben worden war, lange Leute für die Potsdamer Garde herbeizuschaffen. Es war ihm wirklich gelungen, eine Anzahl Riesen zu engagiren. Die englische Regierung wollte aber diese heimliche Werbung nicht dulden, es kam zu Differenzen deshalb, und Preußen ließ Thoms fallen, der seinen Abschied nehmen mußte. Er ging darauf auf Reisen und hatte auf diesen eine sehr werthvolle Sammlung von Kunstwerken und Alterthümern (Bilder, Büsten, Bronzen, Cameen) zusammengebracht, auf welche nach seiner eignen Angabe von ihm mehr denn 36000 Thlr. verwendet worden waren. Sein Wunsch ging dahin, sich in Dresden niederzulassen. Er erbot sich gegen den Grafen von Brühl seine Sammlung dahin zu bringen und sich in Sachsen anzukaufen, wenn man ihm den Titel eines Geheimen Rathes und die Direction des Antiken- und Münzcabinets, ohne Besoldung, übertragen wolle. Brühl ging jedoch, obwohl ihm Thoms eine Marmorstatue von Bernini als Geschenk übersendete, auf den Vorschlag nicht ein.

Während nun diese Verhandlungen mit Brühl noch schwebten, suchte sich Thoms bei dem Grafen Wackerbarth durch Mittheilung interessanter Nachrichten aus Neapel in Gunst zu setzen und so schrieb er denn auch über unsern Helden am 13. December 1738 von dort:

Il est certain, que pas une puissance étrangère s'est mêlée des intrigues de Theodore Neuhoff, lequel sera présentement dans l'état ecclésiastique. J'ai eu la curiosité d'aller à bord du vaisseau hollandais de 40 pièces de canon, commandé par le capitaine Keetman, qui a sous ses ordres encore deux autres vaisseaux plus petits. Il m'a montré ses papiers et m'a expliqué l'énigme. Theodore arriva l'année passée à Amsterdam, paya ses dettes, qu'il avoit contractées autrefois avec un riche marchant, van Bohm, et scut

gagner une seconde fois sa confiance, en montrant des lettres vraies ou fausses des principaux de Corse, par lesquelles Theodore avoit plein pouvoir de faire un traité pour des ammunitions de guerre. Il le fit avec van Bohm, lui promettant le double de la valeur des marchandises en produits de l'isle de Corse, savoir vin, huile, bois, coralles etc. Van Bohm s'associa deux autres marchands, van der Mühlen et le Comte, et le capitaine Keetman avoit le quatrième part de la valeur de 400000 florins,* qui furent depensé à charger ces trois vaisseaux, et pour laquelle charge il devoit rapporter du produit de l'isle pour 800000 fl. Ils arriverent heureusement dans l'isle, Theodore débarqua, et revint en trois jours, accompagné de quatre ou cinq cent paysans Corses, qui à ce que Keetman me dit, avoient l'air des sauvages, aux quels il distribua des fusils, pistolets, sabres, poudre et plomb que Keetman avoit mis à terre en 40 caisses, après quoi il demanda à Theodore en échange quelques marchandises de l'isle, avant qu'il débarquoit des autres ammunitions, et ayant attendu en vain quinze jours et voyant que rien ne venoit, pas même un seul homme, qui avoit l'air d'un Chrétien pour rencontrer cette prétendue Majesté, il lui expliqua son intention de vouloir le quitter, mais Theodore le persuada de faire voile vers Naples, ou il disoit avoir 200000 fl. à son service, lesquels il donneroit à Keetman, pour retourner en Corse, décharger en partie les vaisseaux. Arrivé à Naples, Theodore dit que son ami étoit allé à Rome, pour ou il expédia son secrétaire, le quel revenoit les mains vides. Il vouloit obliger Keetman de faire une autre fois voile, mais l'ayant refusé, Keetman fut tiré de son

* Varnhagen v. Ense a. a. O. S. 331 gibt dagegen eine Summe von 5,000000 fl. an.

vaisseau et mis en prison par les intrigues du consul Hollandois, que Theodore avoit gagné; celuici se rendit à bord, mais les matelots resterent fideles à leur capitaine, surquoi Theodore retourna loger chez son ami, le dit consul, jusqu'a ce qu'il fut chassé de Naples. Pour le consul, sa renommée est mauvaise içi et comme sa patente n'a pas été renouvelée depuis que S. M. des deux Siciles est sur le trône, la cour lui a fait faire le compliment de ne le vouloir pas reconnaître pour consul, jusqu' à ce que les Etats généraux lui eurent envoyé des autres lettres patentes. Le capitaine Keetman fut d'abord mis en liberté après le départ de Theodore, et il a deja reçu les ordres des marchands d'Amsterdam, de vendre les ammunitions et les trois vaisseaux, ou il pourra le faire. Il m'a dit, qu'il sera bien aise si la perte de cette expédition ne surpassoit les 200000 fl. Il me paroit un homme très sensé et il m'assura, que Theodore étoit un esprit très médiocre, ce qu'il a montré en toutes ses actions.

In Neapel war man anfänglich wenig geneigt gewesen, dem Verlangen des französischen Gesandten, daß Neuhoff festgenommen oder wenigstens ausgewiesen werde, nachzukommen. Ein Brief meldet, „qu'il étoit fort en vogue et à la mode à la cour.“ Als aber der Gesandte immer dringender ward, verschwand Neuhoff und zog sich in das Haus des erwähnten holländischen Consuls zurück: indessen, man wußte ihn daselbst zu finden. Ein italienisch geschriebener Brief an Graf Wackerbarth gibt über seine Festnehmung folgende Nachricht. Der Auditore Generale verfügte sich in der Nacht nach der Wohnung des holländischen Consuls, begleitet von 50 Sbirren, mit welchen er alle Ausgänge des Hauses besetzte. Das Thor war verschlossen und erst nach längerm Klopfen und nachdem der Auditore erklärt, er komme im Namen des Königs, ward ihm und seinem Secretair der Eingang gestattet. Er fragte

nach dem Baron von Neuhoff: der Consul läugnete zuerst, daß er bei ihm sei, als aber der Beamte sich dabei nicht beruhigte, erschien ein Mann, der sich für Neuhoff ausgab. Die genaue Personalbeschreibung, welche der Auditore in den Händen hatte und in der Neuhoff als ein großer kräftiger Mann, „e di bellissima fisonomia," bezeichnet war, paßte auf das unscheinbare Individuum ganz und gar nicht. Der Beamte überzeugte sich alsbald von der beabsichtigten Täuschung. Er verlangte demnach den ächten Neuhoff zu sprechen, der sich endlich, in einem Winkel der Küche versteckt, fand. Der Auditore ging nun mit ihm in sein Schlafzimmer, wo sich auch der Mann, der sich zuerst für Neuhoff ausgegeben, befand. Neuhoff flüsterte diesem rasch auf englisch zu, er möge einige Papiere wegschaffen. Der Auditore, dieser Sprache mächtig, versicherte ihm aber, es sei dies unnöthig, er könne Alles mitnehmen, wenn er noch in derselben Nacht Neapel verlasse, was Neuhoff mit der Erwiederung ablehnte, er würde, wenn er abreisen wolle, seines Lebens nicht sicher sein. Er ward darauf nach Gaeta gebracht, wo der neapolitanische Minister Marquis de Salas mehrere geheime Unterredungen mit ihm gehabt haben soll. Hier saß er nicht lange, er ward bald entlassen, man gab ihm sein Geld und seine Papiere zurück, und Briefe aus Neapel melden sogar, „que le Roi des deux Siciles lui bonifiera en argent comptant la valeur des munitions de guerre dont ses vaisseaux étoient chargés." Neuhoff schlug nach seiner Befreiung den Weg nach Rom ein: er gelangte glücklich dahin, trotz der Nachstellungen des französischen Gesandten, der ihn verfolgen ließ. Dem Grafen von Wackerbarth verbarg der Cardinal Aquaviva aber gar nicht, daß man ihn heimlich schütze: Il m'avoua, schreibt Wackerbarth an den Grafen Brühl am 11. December 1738, confidemment que lui même avoit ordre de sa cour de prêter la main à Theodore et qu'il luy avoit fait payer de grosses sommes, worauf Brühl antwortet, „ce que le

Cardinal Aquaviva a dit sur ce sujet à Votre Excellence confirme ce qu'on en a cru depuis longtems." In Rom blieb Neuhoff mehrere Tage in einem Kloster verborgen und begab sich dann nach Terracina. Am 22. Januar 1739 theilte der Chev. Controllini dem Grafen Wackerbarth mit, daß Neuhoff von dort abzusegeln im Begriff, aber in Gefahr sei, den Franzosen oder Genuesen in die Hände zu fallen. Hiermit schließen unsere Nachrichten aus jener Zeit: wir ersehn nur noch, daß der holländische Consul darüber Beschwerde führte, daß man Neuhoff gegen das Völkerrecht aus seinem Hause entführt, daß diese Beschwerde aber keinen Erfolg hatte, da man im Haag, wie Debrose meldet, des Consuls Verhalten „fort hors de place par rapport aux idées de ses maitres" befand.

Neuhoff entging bekanntlich damals den ihm drohenden Gefahren: er machte später (1743) noch einen vergeblichen Versuch, seinen Thron in Corsica wiederzuerlangen, und starb 13 Jahre später in London, nachdem er eben erst aus sechsjähriger Schuldhaft entlassen worden war.

Wenn wir übrigens aus der Mittheilung des General Debrose aus Paris vom 22. Juni 1736, die wir oben gegeben, nicht viel Gutes über die an den Marquis de Trevoux verheirathete Schwester Neuhoffs zu entnehmen haben, so können wir zur Beruhigung unserer Leser noch die Versicherung beifügen, daß der Herr Marquis, ihr Gemahl, ihr nichts nachgab. Eine Depesche aus Paris vom 13. Mai 1740 meldet einen Exceß, den der Marquis de Trevoux, officier aux gardes, mit 4 andern jungen Edelleuten begangen und der die größte Erbitterung beim Volke erregte. Trevoux war mit seinen Freunden am 11. Mai 1740 bei „Landelle, fameux traiteur, rue de Bussy," gewesen, hatte sich dort in Champagner berauscht und war dann lärmend durch die Straßen gezogen. Nachdem die Trunkenen in einem Kaffeehause in der rue des boucheries, im Faubourg St. Germain, grobe Ungebührnisse getrieben, geriethen

sie endlich in Streit mit einigen, einen Fleischwagen führenden Schlächterburschen. Diese wurden grob, die Offiziere zogen die Degen, tödteten zwei ihrer Gegner, verwundeten einen Dritten, sowie die Frau des Fleischermeisters, und stachen selbst das Karrenpferd nieder. Einem der Begleiter Trevours ward der Arm und der Schädel durch Knüttelschläge zerschlagen. Die Verwandten der Angreifer mußten durch große Geldopfer dem Folgen jener Uebelthat vorzubeugen suchen.

Charlotte Elisabeth, Herzogin von Orleans † 1722.

Die originellen Briefe der Herzogin Charlotte Elisabeth von Orleans, Tochter des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, haben die öffentliche Aufmerksamkeit bereits vielfach auf sich gezogen. Mehrere Sammlungen derselben sind im Druck erschienen.* Auch das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden enthält einige, von ihr an die Churfürstin von Sachsen, Magdalene Sibylle, Gemahlin Johann Georgs II. gerichtete Briefe, von denen wenigstens einer den bereits gedruckten angereiht zu werden verdient. Er lautet also:

Versaille den 6. December 1682.

Hertz Aller liebste Schwester.

Ich hatte mir vorgenommen, E. L. Einen großen mächtigen Brieff durch den Grafen von Schomberg zu schreiben, aber wie das sprichwort laut l'homme propose et Dieu dispose so ist Es mir jetzt auch Ergangen, den vorgestern kam Er her undt sagte das Er biß dinstag abends weg würde, Müste also meine Brieffe montags haben, selbigen tag konte ich nicht schreiben, weillen biß 6 immer leutte zu mir kommen undt umb 6 muß ich Nauff zur Königin, den Es war jour d'apartement. E. L. wißen nicht, waß das bedeutt, will Es aber baldt sagen, sobaldt ich werde außgeren

---

* Die neueste unter dem Titel: Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louise. Herausgegeben von W. Menzel. Stuttgart 1843 (in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. VI.).

haben, gestern schriebe ich an meinen Bruder* undt Caroline** undt wie ich ahnfangen wolte, ahn E. L. auch zu schreiben, kammen meine Cammerweiber umb mich zu butzen, den umb 7 war Ein verfluchter Bal, bey welchem ich wider meinen willen undt dank sein muste, denn ich hasse jetzt von allen divertissementen nichts mehreres alß daß tantzen, heutte habe ich Eine audientz gehabt von Einem envoyé von parme, darnach hab ich Einen großen Brieff Müßen ahn die Königin In Spanien schreiben undt umb 8 muß ich mitt Md. la Dauphine In Eine Neue comedie, bleibt mir also nichts alß diese stunde überig, den morgen gleich nach deß Königs Meß, muß ich mitt J. M. auff die jagt undt nach der jagt wird Es waß spät sein zu schreiben, den Es ist wider jour d'apartement, damitt E. L. aber begreiffen mögen, waß dießes ist, so müßen E. L. wißen, daß der König hir Eine große Gallerie lest bauen, so von seinem apartement biß In der Königin Ihres geht, weillen aber solche Gallerie noch nicht gantz fertig ist, hatt der König daß theill so außgemacht undt gemahlet ist, unterschlagen laßen undt Einen Salon davon gemacht, alle montag, mittwoch und freittags seindt jour dapartement da versammellen sich alle mansleutte von Hoff Ins Königs antichambre undt alle weiber umb 6 In der Königin Camer hernach geht man alle mitt Einander In den Salon, wo von ich alleweill gesprochen, von der In Ein groß Cabinet, alwo die violons sein vor die so tantzen wollen, von dar geht man In Eine Cammer, wo deß Königs thron ist, da findet man allerhandt Music, concerten und stimmen, von dar geht man In die schlaffcammer alwo 3 taffeln stehen umb cartten zu spielen,

* Der Churfürst von der Pfalz, Karl.

** Caroline, Raugräfin zur Pfalz, Tochter des Churfürsten von der Pfalz, Karl Ludwig, und seiner zweiten Gemahlin, Louise von Degenfeld, vermählt mit dem Sohne des berühmten Marschalls Graf Friedrich von Schönberg (Schomberg), Meinhardt. † 1696.

vor den König, die Königin und monsieur, von dar geht man In Eine Cammer, so man woll Einen saal nennen kan, worinen mehr alß 20 tisch stehen, mitt grünen Sammetten tepichen, mitt golten francen umb allerhandt spiel zu spiellen, von dar geht man In Eine große antichambre, alwo des Königs billiart steht, von dar In Eine andere Cammer, alwo 4 lange tisch, worauff die colation ist, allerhandt sachen, obst, kuchen, confituren, daß sicht Eben auß, wie die Christ Kinder taffeln ahn cristabende, von da geht man noch In Eine andere Cammer, wo auch 4 andere taffeln stehn, so lang alß die von der colation, worauff viel caraffen mit gläßer stehen undt allerhandt vin de liqueurs rosolis von allerhandt Gattung vin de St. Laurent ittallienße wein, hipocras, auch rechte natürliche wein, alßo die Eßen oder trincken wollen, halten sich zu dießen zwey letzte Kammern, so baldt alß man von der colation kompt, welche man stehens ist, geht man wider In die Kammer wo so viel taffeln stehen undt da theilt sich jedes zu seinem spiel auß undt wie mancherley spiel da gespilt werden, ist nicht zu begreiffen, Landsknecht, trichack, piquet, reversi, lombre, petitte prime, shack, trictrac, raffle, 3 dés, trou madame, berlan, somma sumarum waß man Nur erdencken mag von spillen, wen der König oder die Königin In die Cammer kommen, steht Niemandt von seinem spiel auff, die nicht spiellen, alß wie ich undt noch viel andere mehr, die schlendern herumb von Einer Cammer zu der andern, baldt zu der Music, baldt zu den spiellern, den Es ist Erlaubt hin zu gehn, wo man will, dießes wehret von 6 biß um 10 daß man zum nachteßen geht, und daß ist waß man jour dapartement heist, wen ich aber E. L. aber jetzt verzehlen solte mit waß vor magnificense alle dieße Kammern gemeublirt sein undt welche Eine Menge von silbergeschirr darinnen ist, würde ich nimmer auffhören, Es ist gewiß daß Es meritirt gesehen zu werden, dießes alles were woll köstlich schön und divertissant wen man auch in dießen

apartement Ein vergnügt gemühte mitt sich brächte, ob ich aber deßen ursach hab oder nicht wird graff mainart* E. L. verzehlen können, den er deßen Ein schön eschantillon gesehen, In der Zeit so Er hir geweßen, mitt dießen verdrießlichen historien aber will ich E. L. nicht lenger importuniren, den ich bin persuadirt das E. L. auch selber mehr von Nöhten haben, daß man sie von waß entretenirt so distrairen kan, alß ahn die miseri dießer Welt zu gemahnen die E. L. wie ich auß dero letzten worten schreiben sehe, Nur gar zu bekannt ist, E. L. müßen aber deßwegen keinen so großen mespris vor dero leben und gesundtheit haben, ich kan E. L. woll mit warheit versichern, das unahngesehen der häuffigen chagrin so ich täglich entpfunden, ich nichts desto weniger ahn dero gesundtheit und vergnügen gedacht undt viel voeux gethan, daß solches so vollkommen seyn möge, alß ich Es von gantzer seelen wünsche. Im übrigen so bitte ich E. L. sie fordern Carlgen** seinen Brieff ab, so ich ihm mitt dießer gelegenheit schreibe, den ich sage darinnen waß mich vom Ehestandt deucht, glaube daß E. L. auch woll meiner Meinung sein werden, selt mir dabey Eine passage Ein von alceste so ich glaube all warhafft ist, doch Caroline halben will ich wünschen, daß der autheur sich möge betrogen haben, aber Es laut also je n'ay point de choix a faire, parlons d'aimer et de plaire et vivons tousjours en paix, l'himen detruit La tendresse il rend l'amour sans attrais voulles vous aimer sans cesse, amants n'espousses jamais, voulles vous aimer sans cesse amants, amants n'espousses jamais. Alleweill rufft man mir umb mitt

* Meinhardt, Graf von Schönberg, der Gemahl der in Note** (Seite 169) bezeichneten Raugräfin Caroline, später Duke of Leinster, der schon zu Eingang des Briefes erwähnt wird.

** Wahrscheinlich ist der vielfach in den Briefen der Herzogin auch unter der Bezeichnung „Carllutzchen" vorkommende Halbbruder derselben, der Raugraf Karl Ludwig gemeint, der 1688 gegen die Türken in Morea fiel.

Md. la Dauphine In die Commedie zu gehen, Muß derowegen vor dießmahl schließen, befehle E. L. In den Schutz deß Allerhögsten undt wünsche E. L. alles waß zu Dero vollkommenen vergnügen gereichen möge alß

E. L.

trewe gantz Ergebene Schwester undt Dinnerin

Elisabeth Charlotte.

Die Herzogin starb am 8. Decbr. 1722. Der Humor, der sie durch das Leben begleitet, blieb ihr auch im Tode treu. Der Marschall von Sachsen schreibt in einem Briefe vom 16. Decbr. 1722 seinem Vater, dem König von Polen, über ihre letzten Tage Folgendes:

„Madame et morte comme ella a vequs c'est a dire avec toute la grandeur d'amme d'un Heros et la filosofie d'un Stoisien: elle a ressu tou le monde avec son ers (air) rians dans son foteul et a plesantes j'usqu'a dernie moment, je l'ales voir la velle quelle experas, et elle me dit Mein Feter (Vetter) wenn ihr den Könich in Pohlen sehn wert, grüst in von meinetwegen. Je fis une tres profonde reveronse sau rien dire, elle me dit vous etes bien triste puis continuans en rians: lest ir in der Bibel. Je repondi que, sa metes permis. Habt ir wohl das drite Capitel im Prediger Salomonis gelesen, me dit elle, Vous pouves pourtans me regretes car j'ay toujour etes de voy amie. D'otres entrere et je sortis le coeur seres, me mis dans ma chese de poste et man retournes à la ville. Je songes a se qu'elle m'aves dit, en arivans je cherche parmis mes livre une bible, je trouves le chapitre quiest qurieus je ne ses entre les mains de qui mon livre a etes et qui la paragrafes d'un bout a lotre avec des notes laconique."

Joseph Hilaire 1723 u. f.

Unter die große Menge der Abentheurer und Schwindler, welche, aus Frankreich stammend, während des vorigen Jahrhunderts in der Fremde ihr Glück suchten, eine Zeitlang eine glänzende Rolle spielten, dann aber ein trauriges Ende nahmen, gehört auch Joseph Hilaire oder, wie er sich nannte, Admiral, General Baron de St. Hilaire, Sieur de Chabert. Er ward im J. 1674 in Toulon geboren, sein Vater war, nach der Angabe eines Zeugen, ein Schuster, nach der Versicherung unseres Abentheurers aber ein französischer Seeoffizier, seine Mutter, Anna Beringuier, Frau von Chabert. Der junge Hilaire kam früh auf die französische Flotte und trat dann unter dem Namen Launoy zur Artillerie über. Im J. 1704 finden wir ihn, aus französischen Diensten entlassen, in England; er überreichte der Königin Anna verschiedene Projecte, stand auch eine Zeitlang bei ihr in Gnaden, gerieth aber, wie er angibt, „wegen, mit Lord Orford gewechselter harter Worte," mit diesem in Differenzen, die ihm drei Wochen Arrest zuzogen: er empfing sodann zwar 2000 Guineen, zugleich aber die Weisung, sich alsbald aus England zu entfernen. Vier Jahre später ging er in spanische Dienste: in diesen kam er, nach seiner Erzählung, als Schiffscapitain 1713 nach Neapel. Dort ward er, wegen Streitigkeiten mit dem Herzog von Uzeda, dem „damaligen vom Hause Oestreich über Italien gesetzten Vicario generali und Residenten zu Genua," ins Gefängniß geworfen, aus dem es ihm aber, während seine Wächter schliefen, zu entkommen gelang. Er begab sich nach Wien.

Der Graf St. Hilaire, der dort beim Arsenal angestellt war und dem unser Held sich, gestützt auf die Gleichheit des Namens, vorstellte, verschaffte ihm Bekanntschaft mit dem russischen Gesandten und Aussichten, in Petersburg angestellt zu werden. Hilaire reiste 1715 mit einem Empfehlungsbriefe des Grafen St. Hilaire an einen Drechsler, der früher unter diesem gedient hatte, jetzt in Petersburg bei der Marine angestellt war und sich der Gunst des Czaren erfreute, dahin ab. Der Drechsler nahm sich seiner an und Dank der Verwendung desselben ward Hilaire, der sich nun de Saint Hilaire nannte und den Familiennamen seiner Mutter beifügte, die Leitung der Marineschule, mit dem Titel eines General-Majors übertragen.

Er heirathete eine Hofdame der an den unglücklichen Alexius vermählten Prinzessin Charlotte von Braunschweig, von Arnim, deren Schwester mit dem russischen Gesandten zu Paris, von Schleinitz, verehelicht war und hatte, durch diese Verbindung unterstützt, alle Aussichten, sein Glück zu machen. Der Czar gebrauchte ihn auch zu diplomatischen Verhandlungen, und da Hilaire dabei Geschick bewies, und unter andern eine schwierige Angelegenheit mit der Krone Spanien glücklich regelte, wurden ihm reiche Geschenke zu Theil.

Seine Bekanntschaft mit französischen Kaufleuten benutzte er zugleich, um Handelsgeschäfte zu treiben, die für ihn um so einträglicher werden mußten, da er die Waaren, welche ihm die Verkäufer, in der Hoffnung eines großen Gewinns, übersendeten, nicht bezahlte. Als sein Credit erschöpft war, benutzte er den seines Schwagers, des Hrn. v. Schleinitz. Auf die Dauer war aber doch die Fortsetzung dieser Art Geschäfte nicht füglich ausführbar, die betrogenen Gläubiger fanden schließlich den Weg nach Petersburg, und da Hilaire durch seinen Hochmuth viele vornehme und mächtige Personen, insbesondere auch den Fürsten Menzikoff verletzt hatte, so mochten ihm erhebliche Unannehmlichkeiten bevorstehn. Solchen zu entgehn, raffte er zusammen, was er vermochte,

und bestieg im J. 1719 mit seiner Frau heimlich ein Schiff, das ihn nach Schweden trug. Er selbst gibt als Grund dieser schnellen Entfernung an, „seine Frau habe als vormalige Hofmeisterin der Czarowitzin gefürchtet, in deren Affairen verwickelt zu werden.“ Er behauptet ferner, der König von Schweden habe ihn damals in seine Dienste nehmen wollen, er sei aber nur als Volontair 1½ Jahr auf der schwedischen Flotte gewesen, habe 1720 den Feldzug auf dieser mitgemacht und sei dann nach Cassel zu dem Vater des Königs von Schweden, Friedrich von Hessen, der 1720 den schwedischen Thron bestieg, gesendet worden. Im J. 1721 finden wir Hilaire in Straßburg, auf der Reise nach Paris, wohin er die Prinzessin Racoczi begleitete. In Paris begann er das in Petersburg gelungene Geschäft von Neuem. Er entnahm unter verschiedenen Vorspiegelungen bedeutende Quantitäten Waaren von Kaufleuten, verkaufte sie, ohne seine Schuld zu tilgen, und entzog sich den Gläubigern durch öftere Veränderung seiner Wohnung.

Sein Name wird in Sachsen zuerst im J. 1723 erwähnt. Der Graf Johann Alexander von Callenberg in Muskau lebte in bitterm Hader mit seiner Gemahlin:* während des Eheprocesses gelang es der Gräfin, den Befehl zu der Verhaftung ihres Gemahls und „einiger bei ihm in Muskau befindlicher Personen“ auszuwirken. Unter diesen kommt auch „der General St. Hilaire“ vor, ohne daß wir ersehn können, welcher Art seine Verbindung mit dem Grafen gewesen. Am 16. Mai 1723 ward ein Commando Dragoner abgesendet, um jenen Befehl auszuführen und das Schloß zu Muskau militairisch zu besetzen. Der Graf von Callen-

* Helena Maria Charlotte, geb. Gräfin von Tentschin, war in erster Ehe mit dem Grafen Friedrich von Promnitz verheirathet und vermählte sich nach dessen Tode 1716 mit dem Grafen Callenberg, der aber bald Grund fand, diesen Schritt zu bereuen. Ausführliche Mittheilungen über sie finden sich bei Büsching, Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783. Th. I. S. 268 u. f.

berg hatte aber Nachricht von der ihm drohenden Gefahr erhalten, er war bei Ankunft des Commandos mit Hilaire ausgefahren, in den Wald, wie es hieß. Man setzte ihnen nach, holte eine Meile von Muskau den Wagen ein, der aber leer war, durchsuchte, da man die Flüchtlinge in der Nähe vermuthete, den Wald und fand sie in einem Verstecke auf. Graf von Callenberg ward bald wieder in Freiheit gesetzt, Hilaire aber, von einem Corporal und 6 Dragonern begleitet, nach Königsbrück gebracht: da man ihn aber keines eigentlichen Vergehns bezüchtigen konnte, ward er nach 8tägiger Haft, gegen eine durch den Grafen von Callenberg geleistete Caution von 800 Thlrn., entlassen. Hätte man ihn damals inne behalten, so würde man sich ein halbes Jahr später viel Mühe und Kosten erspart haben. Hilaire gerieth nämlich bald darauf in ernstere Collisionen mit den Behörden. Es war ihm zwar gelungen, durch Prahlereien, die wenigstens theilweise Glauben fanden, sich ein gewisses Ansehn zu geben, er pflegte, wie eine Correspondenz besagt „so aufzuschneiden, daß man die Fenster und Thüren hat aufmachen müssen,“ ja, es gelang ihm sogar, bei Hofe Zutritt zu finden, indem er sich den Titel eines russischen Admirals beilegte, allein „der russische General Adjutant Romanzow hat ihn“ — wie es in unsern Vorlagen heißt — „in öffentlicher assemblé bei Hofe gar sehr, weil er sich für einen russischen Admiral, so er niemals gewesen, ausgegeben, prostituirt.“ Hatte dies seine Stellung in der vornehmen Gesellschaft compromittirt, so kamen nun noch ganz andere Dinge zur Sprache. Unter dem Namen Chabert hatte er von einem gewissen le Blanc in Sachsen und einem Weinhändler in Nuis, 24 Fässer Burgunder für 4300 livr. erkauft, den Wein nach Hamburg versenden lassen, dort veräußert und als die Verkäufer, die allerdings unvorsichtig gewesen zu sein scheinen, nach ihrem Schuldner forschten, ergab sich, daß es Hilaire sei, der aber gar keine Anstalten machte, seine Schuld zu tilgen. Ein anderes Weingeschäft hatte er mit einem

Hrn. von Bülau und dem Hofrath Kirchmann geschlossen: er verkaufte diesen Wein und erhielt an Zahlungsstatt einen Wechsel des Grafen Moritz von Sachsen, der auf 1040 Ducaten lautete, aber abgesehn davon, daß der Graf notorisch bereitwilliger Wechsel auszustellen als zu honoriren pflegte, den Mangel eines bestimmten Zahlungstermins hatte und bloß die Zusage enthielt, der Schuldner wolle die fragliche Summe „sobald als möglich* in Sachsen" zahlen. Hilaire, der deutschen Sprache nur sehr wenig mächtig und nicht im Stande, den Wechsel zu lesen, von dem ihm Kirchmann angeblich versicherte, er sei so gut wie baares Geld, theilte das Dokument seinem Diener Stenndorf mit. Dieser machte ihn auf den Mangel des Wechsels aufmerksam und erbot sich bei der Berathung darüber, wie dem wohl abgeholfen werden könne, zu einer Verbesserung durch Abänderung der Worte „in Sachsen" in die Worte „in 2 Jahren." Die Fälschung ward vorgenommen, fiel aber so ungeschickt aus, daß man sie sofort wahrnehmen mußte, und Hilaire suchte nun noch durch einen großen Tintenflecks nachzuhelfen, mit dem er das Dokument, das uns vorliegt, versah. Um zu seinem Gelde zu kommen, schrieb er zunächst an den Schuldner. Der Graf von Sachsen antwortete ihm hierauf unter dem 16. Januar 1723 aus Paris wörtlich: „Je Vous suis sensiblement obligé de la preference que Vous luy (dem Wechsel) avez donné à de l'argent contant, mais ce qui va extrèmement Vous etonner, Monsieur, est que je ne suis nullement intentioné de l'aquitter; quand à present il y a des raisons pour cela dont le détaille Vous ennuiroit, telle est l'etat des choses." Natürlich sehr wenig befriedigt von diesem état des choses, wendete sich Hilaire nun an den Vater des Ausstellers, den König von Polen, August II., und fügte dem Gesuch um Zahlung eine

* Bekanntlich enthält erst §. 6. des Anhangs zur Erl. Proz.-Ordnung vom J. 1724 feste Bestimmungen wegen dieser Formel.

Abschrift des Wechsels bei, der man allerdings die Fälschung des Originals nicht ansehn konnte. Sie kam aber sofort zu Tage, als der Wechsel von Hilaire vorgelegt werden mußte. Gleichzeitig ging auch im Januar 1724 der Antrag le Blancs und des Weinhändlers aus Nuis ein, auf Bestrafung Hilaire's wegen Betrugs. Die Behörde beschloß, den Frevler zu arretiren, Hilaire aber suchte sich durch die Flucht zu retten, indem er sich als Schuhknecht verkleidete und sich andern, aus Dresden wandernden Schuhknechten, anschloß. Er ward aber am weißen Thore erkannt, und festgenommen. Der Graf von Callenberg, den er in seiner Bedrängniß anging, erbot sich vergeblich zu einer neuen Caution für ihn, und erlangte nur, daß er dem Gefängniß entnommen ward und Hausarrest in dem Dallwitzischen Hause auf der großen Brüdergasse unweit der Sophienkirche erhielt. Eine Wache ward in Hilaire's Zimmer gesetzt, die auch in der Nacht darin schlief, während er in einem anstoßenden Alkoven sein Bett hatte. Als er einst in der Nacht ruhelos sich auf dem Lager wälzte und zufällig mit der Hand an der Wand tastete, bemerkte er in der Tapete einen Spalt, dessen nähere Untersuchung ihm die Ueberzeugung verschaffte, daß hinter der Tapete sich eine Thüre befinde, die nur verklebt sei. Während die Wächter in der Nebenstube schliefen, riß Hilaire die Tapete hinweg, öffnete geräuschlos die verborgene Thüre und gewann so den Zugang in das nebengelegene, zur Wohnung seines Schwagers, des Pagen von Arnim gehörige Zimmer. Derselbe war zwar abwesend, allein es gelang Hilaire, sich dessen Diener bemerklich zu machen, der ihm ein Seil zusteckte. Mit Hülfe desselben ließ er sich am 21. Januar 1724 früh gegen 7 Uhr, kühn vom Fenster auf die Straße herabgleiten. Nach Oeffnung der Festungsthore, ging er unbemerkt in den großen Garten hinaus, wo er sich in dem Hause eines Gärtners einige Stunden aufhielt, bis der Bediente, der Verabredung gemäß, ihm ein Pferd zuführte. Er floh nach Muskau, wo ihm Graf von Callenberg die Mittel

zur Weiterreise nach Sagan verschaffte. Hier in Sicherheit, beschloß er nun, an seinen Verfolgern und Feinden, zu denen er auch seine Gläubiger zählte, Rache zu nehmen. Er schickte zunächst an le Blanc, wie es in den Acten heißt, „einen impertinenten Brief, nachdem er vorher solchen auf garstige Weise maculiret." Diesem folgten grobe Schreiben an mehrere der chursächsischen Minister, den Grafen von Sachsen, Herrn v. Bülau, Hofrath Kirchmann, welche letztere er mit den gröbsten Schimpfworten belegte, mit Schlägen bedrohte und zum Zweikampf herausforderte. Schmähschriften über den König von Polen und die sächsische Regierung, sendete er an den kaiserlichen Hof und den Churfürsten von Trier, eine Abschrift der Cartelle, die er an Bülau und Kirchmann ergehn lassen, schickte er dem Kaiser, dem König von Polen und dem Feldmarschall Grafen von Flemming. In Dresden vermerkte man das Alles sehr übel und beschloß, Hilaire exemplarisch zu strafen. Da man aber mit den Nürnbergern darüber einverstanden war, niemanden eher zu hängen, bis man ihn habe, so kam es vor Allem darauf an, den Flüchtling wieder einzufangen. Man sendete deshalb Ende März 1724 von Dresden den Hofrath Kirchmann und Herrn von Bülau nach Schlesien. Zu Anfang ging Alles vortrefflich: die Herren erlangten bei dem Präsidenten des Oberamts zu Breslau, dem Grafen von Schaffgotsch, ohne Schwierigkeiten den Befehl zur Festnehmung — jedoch nicht zur Auslieferung — Hilaire's. Mit diesem Dokument versehen, begaben sie sich nach Sagan. Der Vorstand der fürstl. lobkowitzischen Regierung daselbst, Amtsverweser Baron von Kählitz, zeigte die größte Bereitwilligkeit, dem Befehle nachzukommen, und beklagte nur, daß sich Schwierigkeiten zeigen würden, da Hilaire sich seit 6 Wochen etwa, in dem Augustiner-Stift ein Asyl gesucht habe. Hier, wo ein Neffe seiner Frau, ein Sohn des frühern Hofrichters in Muskau, Hofraths von Arnim sich befand, hatte Hilaire vorgegeben, er werde verfolgt, weil er in Gegenwart des Königs von

Polen, einen Italiener im Theater tödtlich verwundet habe. Als die sächsischen Abgeordneten den Wunsch aussprachen, Kählitz möge Hilaire unter einem Vorwande aus seinem Zufluchtsorte zu locken suchen, lehnte dieser den Vorschlag mit der Versicherung ab, Hilaire sei viel zu schlau, um sich auf diese Weise fangen zu lassen, er habe seit seiner Flucht in das Stift dieses nicht wieder verlassen. Es erfolgte nun zunächst eine höfliche Anfrage durch Baron v. Kählitz, der in das Stift ging, ob man geneigt sei, Hilaire auszuliefern; die Antwort war, der Prior sei auf einem, zwei Stunden entfernten Stiftsgute, man bitte sich zu gedulden, bis er den nächsten Morgen zurückgekehrt sei. War die Antwort auch nicht ganz befriedigend, so lautete sie doch auch nicht so schroff, wie die sächsischen Commissarien befürchtet hatten, man mußte nur zunächst das Entkommen des Flüchtlings aus dem Stifte verhindern. Baron von Kählitz stellte die ganze bewaffnete Macht, welche in Sagan garnisonirte, zur Disposition: dreißig Mann zogen auf, umstellten die Eingänge des Stifts und die Ringmauern desselben. Allein dies schien den Commissarien, welche besorgten, Hilaire möge die Dunkelheit der Nacht zur Flucht benutzen, noch nicht genug: den 30 Soldaten schlossen sich, auf ihren Antrag, noch 40 bewaffnete Bürger an. 70 Mann belagerten sonach das Gebäude, dessen Inwohner zum Fenster heraus das kriegerische Treiben behaglich sich beschaueten. Die Commissarien, welche der Wachsamkeit der von ihnen aufgebotenen Schaar nicht recht vertrauen mochten, gönnten sich selbst während der Nacht keine Ruhe: sie patrouillirten selbst mit um das verschloßne Stift und begaben sich erst beim hellen Morgen in ihre Behausung zurück, der baldigen Ankunft des Priors entgegensehend. Der Mittag kam, der Abend nahte, der Prior kehrte nicht zurück: eine abermalige Nachtwache erschöpfte fast die Kräfte der armen Commissarien.

Mehrere Tage vergingen, der Prior zeigte sich nicht: wiederholte Verhandlungen mit den Geistlichen im Stifte,

führten zu keinem Ergebnisse, sie verwiesen auf ihren Prior, deuteten an, Hilaire sei gar nicht mehr im Stifte, sondern habe sich auf eine von seiner Frau erhaltene Notiz bereits früher davon gemacht; eine bestimmte Erklärung hierüber, insbesondere eine schriftliche Versicherung, welche die sächsischen Commissarien beantragten, war aber nicht zu erlangen. Es blieb somit nichts übrig, als die Cernirung des Stifts fortzusetzen.

Baron v. Kählitz rieth endlich den Commissarien, sich zum Churfürsten von Trier, der als Bischof von Breslau sich gerade an letzterm Orte befand, zu begeben und von ihm den Befehl an das Stift, zur Auslieferung Hilaire's auszuwirken: Kählitz versprach, während dem die Bewachung des Stifts fortzusetzen, nur möge man jedem der wachhabenden Soldaten und Bürger „für 2 Kreuzer Schnaps und zwei Gläser Bier geben, damit sie besser aufpaßten." Die Commissarien gestanden diese Prämie zu und reisten nach Breslau ab. Der Churfürst bewilligte den Herren zwar alsbald eine Audienz, erklärte aber auf ihr mündlich angebrachtes Gesuch, er wünsche ein schriftliches Promemoria.

Schnell war dieses abgefaßt, allein die Entschließung darauf erfolgte nicht: erst nach mehreren Wochen, nach unausgesetztem Sollicitiren und nachdem die Drohung ausgesprochen worden, „man werde sich auf Anlangen der Gläubiger Hilaire's an das Stift, daß es vor den Schaden zu stehn habe und an dessen im sächsischen Territorio gelegenen Güter halten," erlangten die Commissarien den Befehl an den Prior, Hilaire auszuliefern. Eiligst reisten Kirchmann und von Bülau nach Sagan zurück: kaum angekommen, begaben sie sich zu dem Baron v. Kählitz — er war verreist — sie gingen nach dem Stift, das sie noch von ihrer bewaffneten Schaar umstellt glaubten: trotz des zugesagten Schnapses und Bieres, war kein Mensch zu sehn. Die Pforte öffnete sich ihnen ohne Schwierigkeit, und mit größter Höflichkeit empfing der jetzt zurückgekehrte Prior die Abgeordneten,

ehrerbietigst nahm er das Rescript, welches sie ihm überreichten, in Empfang, erklärte aber nach dessen Durchlesung sein lebhaftestes Bedauern, daß er dem Befehle nachzukommen außer Stande sei — weil Hilaire, den zurückzuhalten nicht in seiner Macht gestanden, das Stift längst verlassen habe. Also Schnaps und Bier, Zeit und Mühe waren vergeblich verwendet! Die Commissare, die sich von der Thatsache, daß Hilaire nicht mehr im Stifte sei, bald überzeugen mußten, waren so ärgerlich, daß sie selbst den besten Ungarwein des Stiftskellers, den ihnen der Prior credenzte, verschmähten. Hilaire war in der That auf und davon gegangen. Seine Frau hatte ihm seinen Diener Stenndorf, der, wie wir gesehn, schon bei der Wechselfälschung nützliche Dienste geleistet, mit zwei Miethpferden nach Sagan gesendet und Hilaire ritt unbehelligt von dannen, wie man in Sagan meinte, nach Böhmen zu. Mißmuthig kehrten Kirchmann und von Bülau nach Dresden zurück. Man mußte nun den weitläuftigen Weg einer Requisition an die Statthalterei nach Prag einschlagen. Hilaire war mit seiner Frau, die vom Grafen von Callenberg, der aus deren Vermögen einige 1000 Thaler auf Wechsel erborgt hatte, eine Abschlagszahlung erhalten, in Böhmen zusammengetroffen. Er zog mit ihr einige Zeit in der Gegend von Graupen, Außig und Töpliß herum und ging dann nach Prag. Als aber 8 Tage darauf in der Straße, in welcher er wohnte, zufällig eine Haussuchung vorgenommen ward, glaubte er, die Maßregel gelte ihm, und machte sich sofort aus dem Staube; es hieß, er sei nach Carlsbad oder dem Kloster Ossegg gegangen. Um die Sache rascher zu betreiben und Hilaire aufzusuchen, sendete man aus Dresden den Commissionsrath Fleuter nach Böhmen. Böhmen ist groß, Hilaire machte sich klein, es vergingen daher mehrere Wochen, ehe Fleuter, der Hilaire vergeblich in Carlsbad und den Grenzorten, wo er sich gezeigt haben sollte, aufsuchte, auf eine sichere Spur kam. Mitte Juni 1724 gelangte an Fleuter durch einen von ihm ausgesendeten

Agenten die Nachricht, Hilaire halte sich in Prag in dem auf der sogenannten großen Seite der alten Stadt, unweit des Franziskanerklosters Marienschnee gelegenen Gasthofe zu den drei Kronen verborgen. Fleuter eilte nach Prag, wendete sich an den Geheimen Rath und Appellationsgerichts-Präsidenten, Graf v. Koforzowez und bestimmte nach vielen Verhandlungen denselben, Hilaire festnehmen zu lassen. Am 17. Juni Abends 11 Uhr begab sich Fleuter, von Beamten und einer Anzahl Soldaten begleitet, in den erwähnten Gasthof und Hilaire ward glücklich überrascht und auf das Altstädter Rathhaus in Arrest gebracht. Graf von Koforzowez erklärte sich zur Auslieferung des Gefangenen gegen Ausstellung von Reversalien bereit. Fleuter meldete am 18. Juni den glücklichen Erfolg seiner Expedition und bat um Absendung eines Commandos, das Hilaire nach Sachsen zurückbringen sollte und um Uebermittelung einer Geldsumme, indem er bemerkte: „Wer mich ansiehet, will Geld haben und kann ich dagegen allemal bei solchen Leuten den Titel Ihro Gnaden davontragen.“ Das Commando kam bald an, geführt von dem Obersten v. Jasmund und dem Hauptmann v. Braun, dagegen scheint die Geldsendung den Bedürfnissen der Vielen, welche Fleuter „ansahen,“ nicht entsprochen zu haben, denn es erhoben sich neue Schwierigkeiten. Hilaire protestirte nämlich lebhaft gegen seine Auslieferung, und die Statthalterei beschloß jetzt, zunächst Bericht nach Wien zu erstatten. Das sächsische Commando mußte daher wieder abziehn. Fleuter reiste nun selbst nach Wien und bemühte sich dort, in Gemeinschaft mit dem chursächsischen Agenten v. Lautensac, mit größtem Eifer, den kaiserlichen Befehl wegen Auslieferung Hilaire's zu erlangen. Besonders ward der Referent der böhmischen Geheimen Kanzlei, Hofrath von Kircher, durch probate Mittel bestimmt, sich die Beschleunigung der Expedition angelegen sein zu lassen. Er theilte denn auch von Zeit zu Zeit Notizen über die Sachlage mit.

Alle Schwierigkeiten, die man erst in Wien erhob, wurden glücklich überwunden und unter dem 16. Juli 1724 erging der Befehl nach Prag, Hilaire auszuliefern. Diesmal half sein Protestiren nichts; er ward nebst seinem Diener Stenndorf am 2. August Fleuter und dem Obersten von Jasmund, der sich mit seinem Commando wieder in Prag eingefunden hatte, übergeben. Man nahm ihm auf ausdrücklichen Befehl von Dresden aus, „Messer, Scheeren und dergleichen tödtliches Gewehr" ab, und führte ihn, schwer gefesselt, nach dem Königstein ab, während Stenndorf auf den Sonnenstein bei Pirna gebracht ward. Die Sendung Fleuters kostete über 1000 Thaler! Auf dem Königstein ward Hilaire in engem Arrest gehalten, ihm alle Correspondenz untersagt, er aber reichlich verpflegt: zu seiner Beköstigung wurden 12 Gr. täglich ausgesetzt, er erhielt täglich 6 Speisen, wovon er Mittags sich einige für den Abend zurückstellte, täglich 4—5 große Krüge Bier und zu Zeiten eine Flasche Wein. Dies scheint aber seinem Durst nicht genügt zu haben, denn wir finden, daß er sich noch außerordentliche Lieferungen, einst 100 Flaschen Burgunder auf einmal, bestellte, deren Verabfolgung an ihn, ebenso wie das „Nöthige an Betten, Zucker, Caffee und Schnupftabak," ihm gestattet ward. Eine besondere Commission ward mit der Führung der Untersuchung gegen ihn beauftragt. Er benahm sich während derselben sehr ungeberdig. Als der Geheime Cämmerer Leger in sein Gefängniß trat und ihm sagte, er kenne ihn noch von der Zeit, wo er in Frankreich bei der Artillerie gestanden und sich Launoy genannt, fuhr Hilaire unter den heftigsten Schimpfworten auf ihn los, wollte ihn beim Kopfe packen und ward nur durch Gewalt gehindert, Leger zu mißhandeln. Auch gegen die Offiziere, welche täglich, während Hilaire zu Mittag aß, bei ihm bleiben und die Thüren und Fenster seines Gefängnisses revidiren mußten, erlaubte er sich Schimpfreden und einmal schlug er einen Wachtmeister mit der Serviette an den Kopf. Auch

diese Ungebührnisse wurden mit zur Untersuchung gezogen. Während derselben ward er krank, der Arzt, der ihn behandelte, fand ihn sehr niedergedrückt, konnte aber seine Bitte, um ein Mittel, sein Leben zu beendigen, natürlich nicht gewähren, stellte ihn vielmehr wieder her. Nach dem Schlusse der Untersuchung, bei der Hilaire seine Betrügereien, die Fälschung des Wechsels, seine Schmähungen und Herausforderungen nicht zu läugnen vermochte, ward vom Advocat Dr. Lobeck, der Hilaire zum Defensor bestellt worden war, eine Vertheidigungsschrift eingereicht und dann ein Urthel eingeholt. Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte im März 1726, daß Hilaire, „seiner begangenen und gestandenen Verbrechen halber, mit Staupenschlägen oder Abhauung einer Faust, deren er am besten entrathen könne, des Landes ewig zu verweisen, sowohl zu Abstattung der Kosten, vor Vollstreckung der Strafe auch Hofrath Kirchmann und dem von Bülow die im DuellMandat geordnete Abbitte und Ehrenerklärung zu leisten, dabei auch selbst sich Lügen zu strafen und aufs Maul zu schlagen, anzuhalten."

Wahrscheinlich erachtete man es für bedenklich, der Schmähzunge Hilaire's im Auslande die Freiheit zu gestatten; ein Rescript vom 11. Mai 1726 ordnete an, es solle mit Vollstreckung der Strafe Anstand genommen und Hilaire ferner auf dem Königstein in sicherer Verwahrung gehalten werden. Sein Diener Stenndorf ward am 23. April 1727 vom Sonnenstein entlassen. Von Hilaire hören wir mehrere Jahre nichts. Im Jahre 1729 zeigte der Commandant der Festung Königstein, der bekannte Generalleutnant v. Kyaw, an, „Hilaire habe erklärt, da er sich von aller Welt verlassen sehe, werde er sich selbst oder einen andern umbringen, damit er nur von der Welt komme oder man solle an ihm das Urthel vollziehen, zugleich habe er gebeten, ihm einen katholischen Geistlichen zu senden." Dieses letztere Gesuch ward genehmigt, allein Hilaire ward durch den geistlichen Zuspruch nicht zur Ergebung in sein Schicksal bewogen. Am 6. August 1729

griff er den Wachtmeister, der sein Gefängniß revidirte, plötzlich mit einer eisernen Stange, die er von seinem Bette losgebrochen hatte, an, und mit genauer Noth entging dieser einer schweren Verletzung: die Waffe, die der Gefangene sich verschafft, ward ihm zwar entrissen, allein er machte einige Zeit darauf wieder einen Angriff auf einen Soldaten. Folge davon war, daß man ihn in Ketten legte. Er mußte nun sich mit Schimpfen begnügen, worin man ihn gewähren ließ. Im Juni 1732 bat er dringend, man möge ihm die Ketten abnehmen, „da sie ihn ganz ungesund machten und seine Füße davon angeschwollen seien." Die gewünschte Erleichterung ward ihm gewährt, im Jahre 1734 melden aber die Berichte des Commandanten neue Excesse Hilaire's. Er ließ seine Wuth, durch die Erfahrung gewitzigt, zwar nicht wieder an einem Wachtmeister, wohl aber an den Fenstern und dem Ofen seines Gefängnisses aus, die er zertrümmerte. Im April 1735 ward er sehr krank und der Tod scheint bald darauf ihn erlöst zu haben.

Mehrere Jahre nach Hilaire's Tode begegnen wir abermals einem Träger dieses Namens unter geheimnißvollen Umständen. Im April des Jahres 1744 erschienen in Dresden zwei Fremde, welche sich la Rivière und St. Hilaire nannten. Unter nicht näher zu ersehenden Umständen geriethen sie in Streit mit dem Buchhändler Hilscher, sie vergriffen sich an ihm, verwundeten ihn am Kopfe und wurden deshalb arretirt. Der Gouverneur, General Graf Rutowski, zeigte dies dem Minister, Grafen von Brühl, an und bemerkte dabei: „Es äußert sich gegenwärtig, daß diese beiden Herren keine Holländer, sondern Engländer und zwar von großer Extraction, indem der eine, so sich la Riviere genannt, ein Marquis von Annandale und der 3. Pair von Schottland ist. Dieses Geheimniß würde sich vielleicht nicht entdeckt haben, wenn jetziges Accident nicht Gelegenheit dazu gegeben. Um aber in dieser Sache sicher zu sein, habe den Herrn Trabantenhauptmann ô Meagher zu ihm geschickt, welcher

denn mit selbigem Englisch geredet und deren Vorgeben vor wahr befunden. Da mir nun nicht unbekannt, daß Ihro Königl. Maj. vor Fremde von Distinction überaus viel Gnade hegen und Consideration gemacht wissen wollen, so habe ich en egard dessen mich ermächtigt, Ihnen die Wacht wegzunehmen und den Marquis d'Annandale durch vorbesagten Trabantenhauptmann die Parole abnehmen lassen, sich nicht ehende als bis zu zurückgelangter Ew. Excellenz Antwort von hier zu begeben, daneben aber angerathen, sich so gut als möglich mit dem beleidigten Buchführer, dem ich ebenfalls zureden lassen, zu setzen.

Ich habe mir zwar alle Mühe gegeben durch schon erwähnten Herrn Trabantenhauptmann den Stand des Mr. St. Hilaire und seinen rechten Namen auszuforschen, es ist aber hiervon nichts mehr zu erfahren gewesen, als daß er sich dem Marquis gleich gehalten und gebeten deshalb nicht weiter in ihn zu dringen.

Wie nun das äußerste Anliegen des Marquis ist, daß dessen wahrhafter Stand und Name verschwiegen bleibe, also hat derselbe sich Ihro Majestät dem König unserm allergnädigsten Herrn deshalb zu Füßen legen und Dieselbte allergehorsamst, Ew. Excellenz aber insbesondere ergebenst bitten lassen, dieses mystere zu cachiren.

Die Ursache ihres hiesigen Aufenthalts kann Ew. Excellenz nicht sagen, es werden aber Dieselben nach diese gemachte decouverte dieselbe gar leicht selbsten dechifriren können."

Brühl antwortete hierauf, der König habe das Verfahren Rutowski's vollkommen gebilligt, dabei aber die Vermuthung geäußert, ob der eine der Fremden, nicht der Sohn des Prätendenten (der Prinz Karl Eduard, der am 25. Juni 1745 in Schottland landete) sei, es solle deshalb dem Schweizerhauptmann ô Meagher Auftrag gegeben werden, der Sache nachzuforschen und sich das Portrait des Prinzen,

welches in Sr. Majestät des Königs Zimmer hänge, vorzeigen zu lassen.

Eine Anzeige über den Erfolg dieser Anordnung haben wir leider nicht gefunden und es mögen die vornehmen Unbekannten Dresden wohl bald wieder verlassen haben.

Eine Scene aus Polen 1735.

Drei Meilen von Kalisch liegt das Dorf Boguslawice. Es gehörte ungefähr bis zum J. 1720 24 Edelleuten (Schlachschitzen) gemeinschaftlich. Um diese Zeit kaufte Peter Boguslawski die Antheile von 18 jener gemeinschaftlichen Besitzer an sich und fand sich mit den andern sechs dahin ab, daß jeder von ihnen einige Stücken Feld und 2—3 Bauern für sich erhielt, er selbst aber in den ausschließlichen Besitz des Hauptgutes mit 6 Bauern, Galupner werden sie in den Acten genannt, im Werth von etwa 2500 Thlrn. gelangte. Jene sechs Edelleute bewirthschafteten ihren kleinen Grundbesitz mit ihren Bauern jeder selbst. Unter ihnen waren zwei Brüder Boguslawski's, deren einer zwei Töchter, Petronella und Apollonia, der andere drei Söhne, Urban, Stanislaus und Woycieh hatte. Peter Boguslawski starb um das Jahr 1730 und hinterließ zwei Kinder, einen Sohn, Peter, und eine Tochter, die an den Edelmann Antoni Korzeniewski verheirathet war. Peter erbte das Gut. Er war aber geistesschwach, fast blödsinnig, und sein Schwager benutzte dies, um sich in den Besitz des Gutes zu setzen, dessen Ertrag er bezog, während er den einfältigen Peter als Kuhhirten gebrauchte und überdies sehr schlecht behandelte. Dieses Verhältniß setzte Korzeniewski fort, nachdem im J. 1734 seine Frau gestorben war und ihn zum Erben eingesetzt hatte, ja er behauptete das Eigenthum des Gutes, indem er angebliche Ansprüche seiner Frau daran, als deren Erbe geltend machte und sich auf eine Cession seines Schwagers Peter bezog, die er dem Geistesschwachen abgedrungen hatte. Er gerieth hierüber in Differenzen mit

den obengenannten drei Brüdern Boguslawski, die nach dem Tode ihres Vaters ebenfalls auf den Grund einer Cession Peters und eines angeblichen Abkommens mit dessen Vater, Ansprüche auf das Gut erhoben. Korzeniewski wußte sich aber in dem Besitze des Gutes zu erhalten und es gelang ihm im J. 1735 einen Pachter zu finden, der sich bewegen ließ, das Pachtgeld an 400 poln. fl. jährlich, auf 6 Jahre vorauszuzahlen. Den Brüdern Boguslawski erschien der Weg der Justiz zu weitläuftig, sie beschlossen auf gut Polnisch sich selbst Recht zu verschaffen.

Mit einigen ihrer Freunde, unter denen der Schlachschitz Paulowski genannt wird, sprengten sie am 15. Juli 1735, gerüstet und von bewaffneten Dienern begleitet, 11 Mann stark, in das Gut, welches Korzeniewski bewohnte. Hier eröffneten sie diesem, daß sie gekommen seien, um das von ihnen beanspruchte Gut in Besitz zu nehmen und da Korzeniewski sich nicht geneigt zeigte, ihren Wünschen sofort zu entsprechen, erhielt er Kantschuhiebe und ward, als er sich mit dem Säbel zu vertheidigen versuchte, leicht am Kopfe verwundet. Man stieß ihn vor das Thor, das sich hinter ihm schloß, verabfolgte ihm aber auf sein Bitten ein Pferd, einen Sattel und seinen Säbel und bedeutete ihn, er möge einen Freund schicken, um sein Eigenthum im Gute in Empfang zu nehmen. Rache schnaubend sprengte er davon, zu seinen Brüdern, die in der Nachbarschaft wohnten. Die Brüder Boguslawski beriefen nun durch ein Edelfräulein Hedwiga Petroska, die sich aber herabließ, auf dem Hofe die Geschäfte einer Viehmagd zu verrichten, die Bauern zusammen und kündigten ihnen die eingetretene Besitzveränderung an. Hierauf ließen sie zur Feier ihres Sieges durch ihre Cousinen, die beiden Fräuleins Petronella und Apollonia, aus Zienice, zwei Meilen von Boguslawice, zwei Tonnen Bier herbeiholen, welches die beiden Fräuleins gefällig auf dem Schiebebock brachten. Die Zeugen, die sich über die Persönlichkeit der Damen aussprechen, sagen, „sie sähen gut

genug aus, trugen sich wie Adelige, in leinwandnen Nachtmäntelchen, sähen aber dabei nicht aus, als ob sie viel zum besten gehabt." Nach Ankunft des Bieres ward nun mit den Fräuleins, unter Benutzung der im Gute sich findenden Vorräthe, ein frohes Bachanal begonnen, an dem die neuen Herren in freundlicher Herablassung auch der adeligen Viehmagd, Hedwig Petroska, Theil zu nehmen gestatteten. Auch der arme Peter Boguslawski konnte sich wieder einmal satt essen. Da übrigens die Besorgniß nahe lag, Korzeniewski werde die ihm angethane Gewalt nicht gleichgültig hinnehmen, so wurde das Gutsgebäude in Vertheidigungsstand gesetzt. Ein Bote wurde zu Pferde nach Grochow geschickt, um einen Bohrer und Pulver zu holen, die Bauern mußten das Thor verschlagen und es wurden durch einen herbeigeholten Böttcher Schießlöcher in die Hausthüren und Fensterläden gebohrt, die Fenster aber, welche keine Läden hatten, mit Balken verrammelt, die Pistolen und Carabiner geladen.

In Kalisch stand damals das sächsische Dragonerregiment v. Leipziger. Der Oberst v. Leipziger, der Premierleutnant v. Peterson, der Leutnant Karl Friedrich Adolf v. Bommsdorf und mehrere andere Offiziere waren am 16. Juli, einem sehr heißen Tage, in der Behausung des kurz vorher verstorbenen Woiwoden Lesczinski am Ringe versammelt und damit beschäftigt, den trefflichen Ungarwein aus dem Nachlasse, den einer der Offiziere erkauft hatte, zu probiren; da sprengten auf schaumbedeckten Rossen zwei Reiter vor das Haus. Der Eine, eine blutbefleckte Binde ums Haupt geschlungen, mit geschwollenem Backen, im zerrißnen Kleide, schien eben erst aus einem Kampfe zu kommen: es war Korzeniewski, sein Begleiter sein Schwager, ein Edelmann Namens Zidanowicz. Beide sprangen von den Rossen und bestürmten den Obersten von Leipziger, der sich nach ihrem Begehren zu erkundigen herabkam, mit Bitten, denen er schon aus dem einfachen aber durchschlagenden Grunde nicht zu entsprechen vermochte, weil jene nur polnisch sprachen,

er aber kein Wort polnisch verstand. Es fanden sich aber bald Dolmetscher, Nowicki, der Diener des Premierleutnants v. Peterson und ein Dragoner Husch. Dieser war erst vor Kurzem in Danzig zum Regiment gekommen, ein lockerer leichtsinniger Patron, mit dem seine Cameraden sich nicht gern befaßten, aber ein gewandter, pfiffiger Mensch, ein „politischer Kerl," wie die Zeugen in den Acten ihn benennen. Korzeniewski trug nun durch Vermittelung dieser Dolmetscher dem Obersten vor, es seien bei ihm Räuber eingebrochen, die Kisten und Kasten aufgeschlagen, ihm über 50 polnische Gulden abgenommen (eine Summe, die später sich in seinem Munde noch bedeutend vergrößerte), ihn selbst grausam gemißhandelt und verwundet hätten: Tags zuvor wären von ihnen ähnliche Unthaten bei einem seiner Nachbarn in Malanow verübt worden. Er gab zugleich an, sie hätten von ihm verlangt, er solle mit ihnen herausreiten, um ein Lager für einige polnische Fahnen, die noch ankommen würden, abzustecken, es wären von ihnen auch Strohwische auf Stangen zu diesem Behufe auf den Wiesen aufgestellt worden, die Bande sei theils aus Lithauen, theils aus Rußland und ein Theil davon sei noch in den Wäldern. Nowicki ward nun zu einem polnischen Advocaten von Korzeniewski's Bekanntschaft, dessen Zuziehung dieser wünschte, gesendet und währenddem fand zwischen Korzeniewski und Husch, die Beide schon miteinander bekannt zu sein schienen, ein in polnischer Sprache geführtes Gespräch statt, bei dem sich Beide jeden Falls über das weitere Verfahren verständigten und Korzeniewski sich der ihm nöthigen Beihülfe Huschens versicherte. In Gegenwart des immittelst herbeigekommenen polnischen Advocaten ward nun Korzeniewski befragt, ob er die Leute, die ihn überfallen, kenne, ob sie etwas vom Gute zu fordern hätten, ob sie Edelleute seien? Fragen, die er mit Bestimmtheit verneinte. Der Advocat aber versicherte, „das polnische Recht bestehe darin, als wenn jemand in seinem Hause überfallen werde, es

freistehe, einen dergleichen darniedermachen zu lassen." Mag der Advocat diesen, allerdings individuellen Ansichten viel Spielraum überlassenden, Satz auch durch ein ausdrückliches Gesetz nicht zu belegen vermocht haben, der Gewohnheit und den Zuständen, wie sie in Polen damals herrschten, entsprach er sicher. Dem Oberst von Leipziger erschien der Fall der Art, daß er dem Kläger militairische Assistenz nicht verweigern dürfe, zumal es sich um eine zahlreiche Bande fremden Raubgesindels zu handeln schien. Es erhielt daher der schon erwähnte Leutnant von Bommsdorf Befehl, mit einem Corporal und 20 Dragonern sofort aufzusitzen und in Begleitung der beiden Edelleute nach Boguslawice auszurücken: der Oberst gab ihm zugleich mündlich die Instruction, „er solle die Räuber aufhalten und solche auseinanderstören, seine Precaution nehmen, so gut er könne, sie, wenn sie sich nicht wehrten, gefangen hereinbringen." Wir haben hier aber hinzuzufügen, daß kurz vorher die allerdings mehrfache Deutung zulassende allgemeine Ordre ergangen war, „es sollten die Regimenter mit Gefangenen nicht belästigt werden." Um 1 Uhr Mittags ging das Commando, unter dem sich Husch befand, von Kalisch ab.

Etwa eine Meile vor Boguslawice ward auf Anrathen Korzeniewski's von der geraden Straße abgebogen und ein Nebenweg eingeschlagen, „damit man nicht vor die Schießlöcher komme und unbemerkt sich nähern könne." Als das Commando gegen 6 Uhr durch den Wald bis ganz in die Nähe von Boguslawice gekommen war, hielt Bommsdorf durch Vermittelung Huschens, der als Dolmetscher diente, mit den beiden Edelleuten Berathung, von welcher Seite man am besten die Räuber überfallen könne.

Boguslawice war bis auf etwa 600 Schritt von allen Seiten von Wald umgeben: das Gut, welches wieder erobert werden sollte, lag am entgegengesetzten Ende des Dorfes, nach dem Walde zu. Ein weitläuftiger Hof ward auf der einen Seite von dem Wohnhause, welches bloß aus einem

Parterre bestand, und Ställen eingeschlossen, während auf den andern Seiten eine mannshohe Vermachung von Stangen ihn umgab. Ein festes, jetzt stark verrammeltes Thor, neben dem noch eine kleine Thür war, führte nach dem Dorfe, während eine weniger verwahrte Pforte den Zugang von der Seite des Waldes öffnete. Außerhalb des Hofes lag das Brauhaus, hinter dem ein Garten mit Bäumen und Büschen war. Bommsdorf, nachdem er diese Notizen über die Localität erlangt, visitirte nun noch im Schutze des Waldes das Gewehr, und vertheilte seine Mannschaft so, daß er den Corporal mit 8 Reitern an die Pforte nach dem Walde zu sendete, während er selbst mit 8 Dragonern den Angriff von der Dorfseite übernahm und 4 Mann als Reserve beorderte. Der Corporal, der einen Umweg zu machen hatte, rückte nun im Walde vor, und Bommsdorf wartete nur so lange, bis er glaubte, daß jener seinem Ziele so nahe sei, um gleichzeitig mit ihm den Angriff beginnen zu können. Dann jagte er im schärfsten Galopp aus dem Walde nach dem Dorfe zu. Korzeniewski und Zibanowice zogen es vor, die Ehre des Kampfes den Soldaten zu überlassen, und blieben, trotz der Aufforderung Bommsdorfs, als Führer zu dienen, vorsichtig im Walde zurück. Kaum war Bommsdorf mit seinen Leuten aus dem Walde heraus, als eine Frau im Dorfe, welches die Reiter zu passiren hatten, sie erblickte und schnellen Laufes nach dem Gute eilte. Es gelang ihr, vor den Reitern das Thor zu erreichen, durch die daneben befindliche kleine Thür zu schlüpfen und sie mit einem davor gestemmten Pfahl zu schließen, allein zwei der Reiter waren schon so nahe, daß sie, ehe weitere Sicherungsmittel ergriffen werden konnten, vom Pferde zu springen und die Thür aufzurennen vermochten. Auf das Geschrei der Frau im Hofe, stürzte ein Pole aus dem Wohnhause mit einem Säbel und Pistolen bewaffnet hervor und eilte auf die beiden Reiter, die ihr Bajonet aufpflanzten und im Hofe vorgingen, zu, erhielt aber von dem einen Dragoner, ehe er

den Angriff beginnen konnte, einen Stoß, daß er hinstürzte. In diesem Augenblicke sprengte auch Bommsdorf mit den übrigen Dragonern in den Hof, während von der andern Seite rascher Hufschlag das Nahen des Commandos, welches der Corporal führte, verkündete.

Durch den plötzlichen Ueberfall überrascht, hatten die im Wohnhause befindlichen Polen keine Zeit sich in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen. Die Pforte nach dem Walde zu, ward dem Corporal und seinen Leuten schnell geöffnet und der Hof war in wenig Minuten mit den Dragonern gefüllt. Der Corporal war ebenfalls unbemerkt bis in die Nähe des Gutes gelangt: aus dem Walde herausgekommen, sah er zwei Polen, die in einem Teiche im Hemde badeten oder fischten, beim Anblick der Reiter aber sofort flohen. Der Eine, der erst seine Kleider, die auf einem Zaune hingen, ergriff, ward von einem Dragoner ereilt und nach kurzer Gegenwehr, die er mit seinem Säbel versuchte, gefangen und mit einer Halfter gefesselt: der Andere sprang über einen Zaun und entkam dem ihm nachsetzenden Dragoner, dessen Schuß ihn fehlte, in den Wald. Die Dragoner, die sich nun wieder im Hofe vereinigt hatten, drangen alsbald in das Wohnhaus ein, in dessen Flur die darin befindlichen Polen, durch das Geschrei der Frau aufmerksam gemacht, versammelt waren und sich bewaffnen wollten. Es gelang aber den Dragonern, sich eines Tisches, nahe der Hausthür, zu bemächtigen, auf welchem 3 Flinten und 5 Paar Pistolen, nebst 4 Patrontaschen, und viele Patronen, die mit gehacktem Blei und Kugeln gefüllt waren, sich befanden: die eine Patrontasche war eine solche, wie die sächsischen Dragoner sie führten, und trug noch den Namen des frühern Besitzers, Lehmann. Bommsdorf ließ nun den Polen, welche Miene machten sich zu vertheidigen, die Säbel zogen und mit Pistolen, ohne jedoch zu schießen, anschlugen, eröffnen, „wenn sich einer rühre, lasse er ihn vor den Kopf schießen, wenn sie ehrliche Leute und keine Räuber seien, solle ihnen

nichts widerfahren.“ Der eine Pole zog den Hahn einer Pistole auf, ein anderer fiel ihm aber in den Arm und rief, laß sein, es ist umsonst, worauf der Erstere die Pistole fallen ließ. Die Säbel wollten sie nicht abgeben, und erst nach einem, jedoch unblutigen, Handgemenge gelang es, sie ihnen zu entreißen. Es waren aber, einschließlich des außerhalb des Hofes Erwischten, erst 9 Gefangene gemacht worden, während Korzeniewski von 11 Räubern, die ihn überfallen, gesprochen: beim Nachsuchen fand man auch noch ein Individuum in einem schwarzen Rock, hinter einem Schranke versteckt. Bommsdorf entsendete, um weiter zu recognosciren, einige Dragoner in den Wald und auf die Wiesen, die zwar einige Berittene im Walde sahen, sie aber nicht zu erreichen vermochten und daher ohne Gefangene, wohl aber mit 30 Pferden zurückkehrten, die sie auf den Wiesen und in dem hinter dem Brauhaus gelegenen Garten angetroffen. Die Gefangenen wurden nun in der einzigen größern Stube des Wohnhauses, ungefesselt, untergebracht: sie mußten sich um den darin befindlichen großen Tisch, in einiger Entfernung von einander auf Bänke setzen: in die Stube stellte Bommsdorf zwei Wachen mit aufgepflanztem Bajonet.

Außer dem Zimmer, in welchem die Gefangenen sich befanden, bestand das Wohnhaus nur noch in einer Kammer und einem Vorhause mit einem großen Feuerheerd. Im Hofe selbst fand Bommsdorf nur einen Knecht, der aber sich bald, unter Entwendung eines Dragonermantels, davon machte, die schon obenerwähnte Petroska (die Viehmagd) und einen kleinen Knaben, Korzeniewski's Sohn. Das Aeußere der gefangenen Polen nahm nach der Beschreibung, welche die Zeugen von ihnen liefern, nicht sehr zu ihren Gunsten ein: sie hatten keinen ganzen Stiefel, zerrissne und schmutzige polnische Kleider, und Strohkränze auf den zerlumpten Mützen. Es waren, wie der eine Zeuge sagt, „Kerls wie die Bauhölzer groß, sahen wie die Tartaren und Zigeuner und solch Hottenzeug aus, waren in den Gesichtern und an

den Hälsen von Schmutz ganz schwartz und voller Ungeziefer." Nur der Eine, ein großer starker Mann (Urban Boguslawski) sah „etwas menschhaftig" aus, kurz, die ganze Gesellschaft glich allerdings vollständig einer Räuberbande. Immittelst hatte sich Korzeniewski mit seinem Begleiter Zidanowice vorsichtig dem Kampfplatze genähert, und als sie sich überzeugt, daß die Dragoner den Sieg davon getragen, eilten sie herbei, die Früchte desselben zu genießen. Korzeniewski begann damit, das Individuum im schwarzen Rocke, welches sich hinter einem Schranke verborgen gehabt, gewaltig zu ohrfeigen und erklärte auf Befragen über den Grund dieser Execution, es sei das sein lieber Schwager (der geistesschwache Peter Boguslawski) und derselbe solches nicht anders gewohnt: er erbat sich aber dessen Loslassung, die denn auch gewährt ward. Sodann ließ er die beiden Fräuleins Petronella und Apollonia herbeiholen und bearbeitete sie in aller Schnelle, ehe Bommsdorf zu Gunsten des schönen Geschlechts einschreiten konnte, mit tüchtigen Kantschuhieben: von der Fortsetzung ward er vom Leutnant zwar abgehalten, derselbe behielt aber die Damen (aus welchen Gründen, hat er anzugeben unterlassen) auf dem Hofe zurück, worein sie sich auch ohne Widerstreben fügten, wenigstens wird bei der spätern Beschwerde als solcher nur der Hiebe, nicht der Zurückhaltung gedacht. Ein Edelmann, Ruszinski, der den einen Arm in der Binde trug, kam auch herbei und brachte klagend vor, daß die Gefangenen einige Tage früher in Malanow ihn geplündert und gemißhandelt hätten. Er, Korzeniewski, dessen 2 Brüder, die sich auch einfanden, und Zidanowice, wollten nun mit ihren Säbeln auf die Gefangenen einhauen, was aber die Dragoner verhinderten, doch waren sie nachsichtiger gegen eine Anzahl Kantschuhiebe, welche jene freigebig austheilten und zwar, wie Bommsdorf bei der spätern Untersuchung behauptete — ohne daß die Wache es habe hindern können. Sie riefen dabei, „so habt ihr es uns auch gemacht, uns mit Füßen getreten, so muß

man es euch wieder machen." Am übelsten ward Urban Boguslawski mitgespielt, der mehrere Hiebe über das Gesicht erhielt, so daß ihm ein Auge ganz heraustrat; Korzeniewski erwiederte ihm auf seine Klage, er habe ihn blind geschlagen, „Du sollst hier noch gar das Leben lassen." Bommsdorf begann nun vermittelst des Dolmetschers Husch ein vorläufiges Verhör der Gefangenen: er befragte sie, warum sie Korzeniewski überfallen, wer ihnen dies befohlen, ob sie Pässe hätten und von wem sie commandirt würden? Ob der Dolmetscher die Fragen und Antworten richtig übersetzte, konnte Bommsdorf natürlich nicht beurtheilen. Er bemerkte nur, daß die Gefangenen sich gegenseitig ansahen, mit den Achseln zuckten, auf Urban Boguslawski deuteten, den sie als ihren Leutnant bezeichneten. Husch verdolmetschte die Aussagen der Arrestaten dahin, sie wollten nichts von einem Ueberfall wissen, sie hätten Korzeniewski bloß besuchen wollen, Einer wisse nicht wo der Andere zu Hause sei; sie seien zum Theil aus Lithauen und Rußland. Als nun Korzeniewski nach dem Gelde, welches man ihm abgenommen, forschte, brachte einer der Gefangenen einen Beutel, welchen er bei dem Ueberfall der Dragoner hinter ein Bett geworfen, hervor, worin sich etwa 50 Kaisergulden fanden. Korzeniewski bemächtigte sich desselben sofort, behauptete aber jetzt, es fehlten ihm noch 60 Ducaten und Briefschaften. Die Gefangenen, darnach befragt, läugneten etwas weiter zu besitzen, knieten nieder und bekreuzigten sich wiederholt. Korzeniewski verlangte nun, sie sollten visitirt werden, und da die Dragoner sich scheuten, die schmutzigen Menschen voller Ungeziefer zu berühren, unterzog er sich selbst, minder ekel, dieses Geschäfts und förderte noch einen Beutel mit 3 Species-Thalern und einige Briefschaften zu Tage, die er an sich nahm.

Korzeniewski behauptete übrigens, es seien gewiß noch mehrere der Räuber im Walde, warnte, der Leutnant möge sich in Acht nehmen, daß er in der Nacht nicht überfallen

werde; wenn die Arrestaten dabei entkämen, würden sie ihm das Haus anbrennen und ihn ermorden, wie sie ihm schon gedroht hätten.

Die Dragoner hatten inzwischen die Pferde in den Ställen untergebracht und mit den vorhandenen Vorräthen versorgt, und wünschten nun, in Uebereinstimmung mit ihrem Leutnant, beim herannahenden Abend ihren, durch den schnellen Ritt geschärften Appetit zu stillen. Dies hatte aber erhebliche Schwierigkeiten: im Gute fanden sich nur 2 Eier, eine halbe auf Kohlen gebratene Henne, zwei Brode und ein Käse: an Getränken war nur eine Kanne Bier vorhanden, aber von einer Beschaffenheit, daß selbst die Dragoner sie verschmäheten. Korzeniewski entschuldigte sich damit, daß die Räuber alles aufgezehrt hätten. Der Leutnant von Bommsdorf ließ nun aus dem Dorfe einige Kannen Branntewein holen, die er unter seine Leute vertheilte, welche ihm dagegen die halbe Henne gern überließen: diese, ein Stück Brod und ein Glas Wasser bildeten sein Souper. Da übrigens der Tag zu weit vorgerückt war, um noch an demselben den Rückmarsch anzutreten, beschloß Bommsdorf in Boguslawice zu übernachten und gab Korzeniewski auf, 2 Wagen für den andern Morgen bereit zu halten, um die Gefangenen zu transportiren. Dieser Mühe Bommsdorf zu überheben, lag aber in der Absicht Korzeniewski's: er nahm Husch bei Seite und sprach leise mit ihm, ward aber von einem Bauer, Sipniewski, der auf den Hof gekommen war, um den Branntewein zu bringen, belauscht. Nach dessen Versicherung hatte Husch bei jenem Gespräche gesagt, „ich schwöre es ihm zu, sobald die Arrestaten nach Kalisch entweder zum General oder Obristen kommen, werden sie loskommen," worauf Korzeniewski erwiederte, „nein, sie müssen absolut todt gemacht werden." Husch führte hierauf einen der Gefangenen, Stanislaus Boguslawski, unter einem Vorwande aus dem Zimmer und fragte Korzeniewski, ob er ihn jetzt todtschießen solle, worauf Letzterer antwortete, „nein, es wird

Zeit sein mit dem Tage." Urban Boguslawski, dem sein Bruder den bedenklichen Vorgang mittheilte, sprach hierauf mit Korzeniewski, bat ihn seiner zu schonen und gab ihm einiges Geld, welches Korzeniewski aber unter die Dragoner vertheilte, indem er dabei wiederholte, die Gefangenen seien Räuber und Todtschläger. Die andern beiden Boguslawskis sagten zu Korzeniewski, „sie sähen, daß sie in seiner Gewalt wären, er möge einen Geistlichen kommen lassen, damit er ihnen das Sacrament reiche, worauf Korzeniewski erwiederte, „warte nur, Du wirst bald einen Geistlichen kriegen." Immittelst brach die Nacht herein; der Himmel, am Tage heiter, hatte sich umzogen und es ward stockfinster. An Beleuchtungsmaterial fand sich bloß ein einziges Licht, welches in der Stube, in welcher die Gefangenen sich befanden, auf den Tisch gestellt ward, im Camine des Zimmers glimmten noch einige Kohlen. Das Feuer auf dem Heerde des Vorhäuses ward unterhalten und beleuchtete dieses. Bommsdorf ließ nun die Gefangenen nochmals befragen, ob nicht noch mehrere von ihrer Bande im Walde seien, und eröffnete ihnen, als sie nach Huschens Angabe dies läugneten, daß, wenn ein Ueberfall erfolge, sie versichert sein könnten, daß keiner von ihnen am Leben bleibe. Die beiden Wachposten, denen noch eine dritte Schildwache im Vorhause zugesellt ward, erhielten den Befehl, „die Gefangenen, wenn sie sich bei einem die Nacht über entstehenden Lärm rührten, sofort niederzumachen:" nach einer andern Angabe enthielt die Ordre jenen beschränkenden Zusatz nicht, sondern ging dahin, „die Arrestaten bei über Nacht entstehendem Lärm niederzumachen." In der Stube stand ein von Stroh geflochtenes Bett, in welches Korzeniewski sich um 10 Uhr, nachdem seine Brüder sich entfernt, mit seinem Söhnchen legte. Ein anderes Bett stand in dem Vorhause hinter dem Feuerheerd und dieses blieb den beiden Fräuleins Petronella und Apollonia vorbehalten, denen sich auch die schon erwähnte Hedwig Petroska anschloß. Bommsdorf stellte im

Hofe an jedes Thor eine Schildwache und legte sich mit den übrigen Dragonern in den Hof auf einige Schütten Stroh. Einige Stunden vergingen in tiefer Ruhe: von 12 Uhr an hatte Husch einen der Posten in der Stube bei den Gefangenen anzutreten: er zog Korzeniewski, den er nicht sofort erwecken konnte, beim Beine vom Bette und sagte ihm, als dieser sich schlaftrunken erhob, „es sei nun Zeit." Korzeniewski trat hierauf in das Vorhaus an den Feuerheerd, wo sich Zidanowice zu ihm gesellte. Wiederum verging eine halbe Stunde: da plötzlich, rief die Schildwache an dem Thore, welches nach dem Walde zu führte, schnell hintereinander einige Mal: Wer da? es fiel von Außen ein Schuß durch den Zaun, so daß die Funken in den Hof flogen: der wachhabende Dragoner feuerte seinen Karabiner ebenfalls ab. Fast in demselben Augenblicke hörte man auch an der andern Seite des Hofes Pferdegetrappel, es knallten auch hier einige Schüsse. Die Dragoner sprangen auf, es entstand in der finstern Nacht ein wüstes Getümmel, Bommsdorf eilte mit einigen seiner Leute an das eine Thor und rief dem Corporal zu, das andere Thor zu decken. Gleichzeitig knallten im Hause Schüsse, entstand darin ein furchtbares Geschrei, man hörte Husch rufen, „kommt uns zu Hülfe, kommt herein, sie überwältigen uns." Einige der Dragoner schossen hierauf ihre Karabiner durch die Fenster in das Zimmer ab, in welchem es, da das Licht verlosch, ganz dunkel war, einige andere drangen mit gefälltem Bajonet in das Zimmer und stachen alles nieder, was ihnen in den Weg kam. In Zeit von 10 Minuten, so lange dauerte es, ehe Bommsdorf an das Haus zurückkehrte, nachdem draußen alles ruhig geblieben und die Reiter, die auf der einen Seite sich gezeigt hatten, ebensoschnell wieder verschwunden waren, — in Zeit von 10 Minuten bedeckten 8 Leichen den blutgetränkten Boden der Stube: nur Urban Boguslawski röchelte noch im schrecklichen Todeskampfe, bis ihn ein Soldat mit dem Bajonet durchstach, ein anderer ihm mit dem Kolben

den Hirnschädel einschlug. Als der Leutnant in das Haus eintrat, stand Korzeniewski noch am Feuerheerd und ließ durch Husch Bommsdorf sagen, „er sei nicht Schuld an dem Tode der Gefangenen, sondern sie selbst seien es, ihre entlaufenen Cameraden möchten den Lärm gemacht haben.“ Petronella war, als der erste Schuß in der Stube gefallen, in dieser, und Husch rief ihr, da sie in einer Ecke auf die Kniee fiel, zu, sie möge sich entfernen, worauf sie sich mit den andern beiden Mädchen unter das Bett im Vorhause flüchtete. Das Zimmer war ganz mit Pulverdampf gefüllt und als man untersuchte, ob vielleicht noch einer oder der andere der Gefangenen am Leben sei, fand sich nur noch ein lebendes Wesen, das Knäbchen Korzeniewski's, das in dem von vielen Kugeln durchlöcherten Bett wunderbarer Weise unversehrt geblieben war. Der zärtliche Vater hatte nicht an sein Söhnchen gedacht und zeigte sich sehr verwundert, als er den Kleinen unbeschädigt sah. Husch, der Urheber des Blutbades, gab an, „die Gefangenen wären, als draußen die Schüsse gefallen, aufgesprungen und hätten aus dem Zimmer gewollt, er habe daher auf den ersten, der ihm in den Weg gekommen, geschossen; der andere Wachposten hätte nur mit dem Bajonet die nach der Thür drängenden Polen zurückgehalten und dem Einen einen solchen Stoß gegeben, daß das Bajonet sich gebogen.“ Wer sonst von den Dragonern an der blutigen That Theil genommen, hatte er bei der Dunkelheit, wie er angab, nicht wahrnehmen können, er sagte, „wer ein Gewehr gehabt, sei hingelaufen, habe in die Stube geschossen und sei gleich wieder hinausgelaufen, die Polen hätten es mit ihnen bei solchen Ueberfällen auch nicht besser gemacht, es sei gleich geschehn gewesen.“ Bei diesen Angaben beruhigte sich der Leutnant: Korzeniewski bespritzte die Leichname mit einem Pinsel mit Wasser aus einem Kesselchen (wahrscheinlich mit Weihwasser). Die Dragoner untersuchten die Leichen, nahmen, was ihnen brauchbar erschien, und am Morgen zog das Commando mit den erbeuteten Waffen

und Pferden wieder ab. Die besten Pferde und darunter, wie sich später ergab, mehrere, die den Gefangenen gehört hatten, bezeichnete Korzeniewski als sein Eigenthum und sie blieben ihm überlassen. Er fand sich auch bald nach der Rückkehr des Commandos in Kalisch ein, und bat noch um „ein Recompens, weil er sich als ein guter Freund des Königs gezeigt,“ erhielt auch vom Obersten v. Leipziger noch ein Pferd und ein Paar Pistolen. Die übrigen 11 Pferde und Waffen wurden, mit Ausnahme eines Paares Pistolen, welches Bommsdorf an sich nahm, an Juden verkauft, das beste Pferd für 12 Thlr., einige aber für nur 2 Thlr. 16 Gr. Der Erlös an 42 Thlr. 4 Gr. ward unter das Commando vertheilt, so daß der Leutnant von Bommsdorf 9 Thlr. 12 Gr., der Corporal 2 Thlr. 16 Gr., jeder Gemeine 1 Thlr. 12 Gr. erhielt. Bommsdorf erstattete über den Vorgang unter dem 17. Juli einen schriftlichen Rapport, worin er über die Tödtung der Gefangenen nur bemerkte, „sie seien bei entstandenem Lärm aufgesprungen, hätten sich zusammenrottirt und seien von der Wache sogleich niedergemacht worden.“ Eine weitere Erörterung fand auf diesen Rapport nicht statt. Ein Edelmann aus der Nachbarschaft, der zwei Tage nach dem Vorfalle nach Boguslawice kam, fand das Gut verlassen, da Korzeniewski sich aus Furcht vor den Verwandten und Freunden der Ermordeten geflüchtet hatte: die Leichen lagen nackt auf dem Fußboden; er ließ sie auf einen Wagen legen und in Wiersbi, eine Viertelstunde von Boguslawice, in einem gemeinschaftlichen Grabe bestatten.

Im September 1735 reichte hierauf der Starost J. B. Pstrokonski bei dem Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, der als General (er ward 1736 General-Feldmarschall) die sächsischen Truppen in Polen commandirte, eine Beschwerde ein, worin er um eine Commission zur Untersuchung über die Ermordung der Boguslawski und mehrerer Edelleute, die fälschlich für Räuber ausgegeben worden seien, bat. Der Herzog setzte auch alsbald

eine Commission nieder, welche aus mehreren polnischen Edelleuten und sächsischen Offizieren, Oberst von Leipziger, Oberstleutnant von Rathenberg und Capitain von Unruhe bestand: die Führung der Untersuchung ward dem Ober-Auditeur Steinbrück übertragen. Die polnischen Commissarien lehnten aber die Theilnahme ab und die sächsischen stellten daher allein die Erörterungen an. Husch war vorher schon desertirt, Korzeniewski ebenfalls flüchtig. Die Bauern in Boguslawice wollten nicht mit der Sprache heraus, weil Korzeniewski sie bedroht, „wenn sie gegen ihn aussagten, würde er sie, wenn er zurückkomme, auf die Tortur legen lassen, daß sie nicht mehr arbeiten könnten." Indessen kam doch bei einer langwierigen Untersuchung, welche 1485 Thlr. 16 Gr. kostete (1395 Thlr. 22 Gr. Diäten der Commissarien, 89 Thlr. 18 Gr. Gerichtskosten), nachdem eine Menge Zeugen verhört worden, die Wahrheit, wie wir sie hier erzählt haben, an den Tag und die Commission sprach ihr Gutachten dahin aus, „daß das Commando ohne Schuld sei, aber Korzeniewski durch bösliche Conspiration den Tod der Gefangenen verursacht habe."

Das war das ganze Resultat; von einer weitern Untersuchung und Bestrafung Korzeniewski's enthalten die Acten nichts.

Don Carlos d'Autriche 1740.

Im J. 1740 erschien bei einem der Gesandten in Constantinopel (unsere Quelle bezeichnet ihn nicht näher) ein Mann, der sich Don Carlos d'Autriche nannte und angab, er sei ein Sohn des Königs Karl VI. (als König von Spanien Karl III.), seine Mutter eine Neapolitanerin Savolsa: er sei zu Barcelona den 15. Juli 1710 geboren und in der großen Kirche daselbst getauft. Als seine Pathen bezeichnete er den Prinzen Joseph von Hessen-Darmstadt und den neapolitanischen Prinzen Centesio. Als der Gesandte Zweifel gegen die Richtigkeit der Angaben des Fremden äußerte und bemerkte, ein Verhältniß des Kaisers mit der Mutter des Don Carlos erscheine um so weniger wahrscheinlich, als der Kaiser zu der fraglichen Zeit seine Gemahlin (Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg, vermählt zu Barcelona im J. 1708), die damals jung und sehr schön gewesen, bei sich gehabt, legte Don Carlos seine Papiere vor, unter denen sich ein Taufzeugniß in aller Form befand, unterschrieben und besiegelt von dem Prinzen Joseph von Hessen-Darmstadt,* dem Prinzen Centesio, mehreren Zeugen und den Bischöfen zu Barcelona und Livorno, ferner ein Zeugniß, ausgestellt von diesen beiden Bischöfen,

* Ich finde bloß einen dieses Namens in den genealogischen Tabellen, der hier gemeint sein könnte: es war dies der Sohn des Landgrafen Philipp, kaiserl. Gouverneurs zu Mantua, der 1699 geboren, als Fürst-Bischof von Augsburg 1768 starb, er war demnach im Jahre 1710 erst 11 Jahr alt.

auf Befehl des Königs Karl III., worin das Herkommen des Don Carlos enthalten und die Vaterschaft des Königs bestätigt war. In keinem dieser Dokumente war aber der Name der Mutter bezeichnet. Nach der weitern Angabe des Don Carlos, war er bis zu seinem 8. Lebensjahre unter der Obhut eines gewissen Quils, auch Bulasse genannt, der später in Wien Secrétaire des dépêches geworden, in Barcelona bei dessen Verwandten erzogen worden. In seinem 8. Jahre legte man ihm Priesterkleider an, brachte ihn nach Rom, wo er Unterricht erhielt und zu dem geistlichen Stande vorbereitet ward. Der Cardinal de Cienfuegos sorgte für ihn, behandelte ihn mit vieler Rücksicht, und versuchte wiederholt ihn zu bewegen, sich der Kirche zu weihen. Don Carlos fühlte dazu keine Neigung und weigerte sich beharrlich, da entdeckte ihm der Cardinal seine Geburt, sowie daß seine Mutter aus dem Hause Caraffa stamme, unter der Versicherung, der Kaiser, der Geheimhaltung wünsche und sich außer Stand sehe, ihn anzuerkennen, lasse ihn auffordern, in den geistlichen Stand zu treten. Don Carlos, der zur Zeit dieser Mittheilung bereits das 26. Lebensjahr erreicht hatte, erbat sich Bedenkzeit, die ihm zugestanden ward, theilte aber einem befreundeten Edelmann aus Wien die Eröffnung des Cardinals mit und beschloß in Gemeinschaft mit diesem und von ihm unterstützt, sich heimlich nach Barcelona zu begeben, um sich dort die seine hohe Geburt bestätigenden Urkunden zu verschaffen. Die Flucht aus Rom gelang; Cienfuegos, der Carlos nachsetzen ließ, erreichte die Flüchtigen nicht, und sie gelangten glücklich nach Barcelona, wo Carlos auch durch einen ihm ergebenen Priester sich die bereits erwähnten Urkunden verschaffte, die er aber der Sicherheit wegen nicht an sich nahm, sondern dem Priester zur Verwahrung überließ. Diese Vorsicht kam ihm auch zu Statten, denn er ward 12 Tage nach seiner Ankunft in Barcelona, nebst dem ihn begleitenden Edelmann arretirt und auf die Citadelle gebracht, wo er, gesondert von seinem Be-

gleiter, in anständige Verwahrung genommen wurde. Er wurde zunächst nach den Dokumenten befragt, gab aber an, er habe sie nach Wien an einen Freund geschickt, um sie dem Kaiser vorzulegen, damit ihn dieser anerkenne: er blieb bei dieser Versicherung, obwohl ihm eröffnet wurde, daß er nicht eher seine Freiheit wieder erlangen werde, bis die Dokumente zur Stelle seien.

Nachdem Don Carlos längere Zeit im Gefängniß gewesen, bemerkte er, daß die Sorgfalt, mit welcher er anfänglich beobachtet worden war, nachließ und es gelang ihm, durch Bestechung eines Wachpostens, aus der Citadelle zu entkommen. Er begab sich zu dem ihm befreundeten Priester, ließ sich seine Dokumente aushändigen, erhielt von diesem einige Unterstützung und den Rath, sich nach Gibraltar zu flüchten. Verkleidet und auf Umwegen, gelangte er dahin, in der Absicht, von da sich nach England zu begeben.

Ohne Legitimation, sah er sich genöthigt, sich dem Gouverneur zu entdecken, der ihn zwar mit aller Rücksicht behandelte, aber ihm eröffnete, er könne ohne höhern Befehl seine Abreise nach England nicht gestatten.

Nach Ablauf von drei Monaten, theilte ihm der Gouverneur mit, er fürchte, die Befehle, welche er erhalten werde, würden Don Carlos' Wünschen nicht entsprechen; dabei gab er ihm zu verstehen, er thue am besten, nach Algier zu gehn. Don Carlos folgte diesem Rathe, schiffte nach Algier und reiste von da nach Alexandrien. Hier gingen ihm die Mittel aus und in der Noth beschloß er, zum Islam überzutreten. Er that dies, nahm dabei den Namen Suleiman an und erlangte Empfehlungsbriefe des Mufti nach Constantinopel, die aber wenig Erfolg hatten. Der Eingangs erwähnte Gesandte, dessen Unterstützung Don Carlos (Suleiman) nun in Anspruch nahm, erklärte ihm, da er Türke geworden, könne er sich seiner nicht weiter annehmen, man werde in seiner Verwendung eine persönliche Verletzung des Kaisers befinden.

Unter Ueberreichung einer Rolle Zechinen, bat er ihn daher, sein Haus nicht wieder zu besuchen.

Ueber das weitere Schicksal dieses Abentheurers schweigen unsere Nachrichten.

Christian Heinrich Graf von Watzdorff † 1747.

Wenn wir Sachsens Geschichte im zweiten Dritttheile des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung des Churfürsten Friedrich August II., als König von Polen August III. durchgehn (1733—1763), finden wir leider wenig Erfreuliches. Dem gutmüthigen, milden, aber schwachen, jeder ernsten Thätigkeit abgeneigten Fürsten stand ein böser Genius in dem Grafen von Brühl zur Seite, der, nachdem er schon unter Friedrich August I. eine bedeutende Stellung eingenommen, seit dem Sturze Sulkowski's im Jahre 1738 zu unumschränkter Gewalt gelangte, die er auf unverantwortliche Weise mißbrauchte. Seiner Verschwendung, seiner Habsucht genügte das für die damalige Zeit ungeheuere Einkommen noch nicht, das ihm die zahlreichen Aemter abwarfen, die er in seiner Person zu vereinigen gewußt hatte: zur Vermehrung desselben verschmähte er kein Mittel. Seine Willkühr achtete weder Gesetz noch Recht: am wenigsten band er sich an die gesetzlichen Formen, wenn es ihm darauf ankam, Jemand unschädlich zu machen, der seinen Plänen oder den Interessen der Regierung hindernd entgegentrat. Die Kerker des Königsteins, des Sonnensteins, der Pleißenburg in Leipzig, bargen unter seiner Herrschaft so Manchen, über dessen Handlungen keine richterliche Untersuchung eingeleitet ward, den als einen Hochverräther nur ein Rescript des Geheimen Cabinets, nicht der Spruch des Richters bezeichnet und verurtheilt hatte. Ein den Ansichten und Zwecken Brühls ganz entsprechendes Anhalten boten ihm dabei die Theorien, welche Criminalrechtslehrer seiner Zeit den mit

Blut geschriebenen Bestimmungen des römischen Rechts und der goldnen Bulle Kaiser Karl IV., über den Hochverrath, das Verfahren bei demselben und dessen Bestrafung entlehnten. Wie man den Versuch des Hochverraths dem vollbrachten gleichstellte, so fehlte es auch zu jener Zeit nicht an Vertheidigern der Sätze, daß die gewöhnliche Art des gerichtlichen Verfahrens außer Acht gelassen werden könne, die Untersuchung unmittelbar dem Fürsten gebühre, dem Angeklagten keine Vertheidigung zu gestatten sei.* Nach solchen Grundsätzen konnte es denn nicht einmal sehr abnorm erscheinen, wenn man unliebsamen Personen, die eine der Regierung lästige Tendenz verfolgten, in Fällen, wo die Beweise nicht ausreichten und eine Bestrafung Seiten des ordentlichen Richters daher nicht zu erwarten stand, aus höhern Staatsrücksichten, wie man es bezeichnete, eine Strafe dictirte.

Wie aber Brühl solche Grundsätze practisch anzuwenden verstand, dafür liefert das Schicksal des Mannes, dessen Namen dieser Aufsatz bezeichnet, einen denkwürdigen Beweis. Tiefes Dunkel hat es zeither verhüllt. Die unvollständigen Andeutungen, die wir darüber fanden, waren allerdings geeignet zu nähern Erörterungen aufzufordern, unsere Erwartung zu spannen. Wir glaubten nach den Andeutungen bei Böttiger** über Watzdorff, in ihm einen Märtyrer freisinniger, gegen Brühls Tyrannei gerichteter Bestrebungen zu befinden. Sahen wir uns auch hierin getäuscht, vermochten wir dem Grafen nach dem, was wir bei sorgfältigen archivarischen Erörterungen über ihn fanden, auch weder in seinen Handlungen und Absichten, noch seinem Wesen und Character nach, unser lebhaftes Interesse, unsere Sympathien zuzuwenden, so bietet doch das Verfahren gegen ihn ein so eigen-

* v. Quistorp, Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, ed. Klein Th. I. § 155. S. 297.

** Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen. Th. II. S. 348.

thümliches, wenn auch nicht erfreuliches Bild der Zeit, daß es wohl der Mühe lohnt, eine Zusammenstellung der in sehr vielen Acten zerstreuten Nachrichten zu geben und damit den Schleier, der zeither auf dem Ereignisse ruhte, zu lüften. Wenn es übrigens zur Bekehrung derer, welche an der Gegenwart so viel zu tadeln wissen, ganz rathsam sein dürfte, ihnen bisweilen frühere Zustände im Spiegel der Vergangenheit vorzuhalten, damit sie sich der Segnungen unserer Zeit, einer geordneten Verwaltung, eines gesicherten Rechtszustandes, der Herrschaft des Gesetzes, nicht der Willkühr eines Einzelnen, bewußt werden, so erschien uns auch hierzu gerade der vorliegende Fall um so geeigneter, als er zugleich einen erfreulichen Beweis dafür liefert, wie die Gerechtigkeit, der Leitfaden aller sächsischen Regenten, welche seit dem J. 1763 den Thron Sachsens geziert haben, sich sofort mit dem Regierungsantritte des Churfürsten Friedrich Christian und dem Tode Brühls, der seinen Protector nur kurze Zeit überlebte, wieder Bahn brach, wie die Nachfolger Friedrich August II. sich bemühten, die Unbilde wieder auszugleichen, welche ihres Vorgängers Schwäche nicht zu verhüten vermochte. Die Erwähnung dieser für die Regierung ehrenvollen Thatsachen haben wir aber nirgends gefunden, wir müssen daher annehmen, daß sie der Gegenwart, wenn sie der gegen Watzdorff begangenen Ungerechtigkeit gedenkt, ganz unbekannt geblieben sind.

Christian Heinrich Graf von Watzdorff, geboren am 11. August 1698,* war der zweite Sohn des Cabinetsministers Christoph Heinrich Graf von Watzdorff, der mit Wilhelmine Friederike gebornen von Bock verehlicht war. Der ältere Sohn hieß Friedrich Karl. Der Cabinetsminister ward auf Verwendung des Königs August II. von Polen, durch ein kaiserliches Diplom vom 25. April 1719 mit Rücksicht „auf das uralte adelige Herkommen des Geschlechts derer

* Geneal.-histor. Nachrichten. Theil 141. Seite 860.

von Watzdorff," wie es darin heißt, in den Grafenstand erhoben. Das alte Familienwappen, den schwarz und gold getheilten Schild, wollte der neue Graf nicht aufgeben oder, wie es öfters geschehn, durch unheraldische und unmotivirte Zusätze, seiner Einfachheit berauben. Die ganze Veränderung des Wappens bestand daher bloß in der Beifügung „eines schwarzen gekrönten Adlers mit ausgespreitzten Flügeln, gelbem Schnabel, roth ausschlagenden Zungen," als Schildhalter.

Graf Christian Heinrich ward durch den Einfluß seines Vaters, dem der König sehr gewogen war, unterstützt, frühzeitig Kammerherr, Hof- und Justizrath und im J. 1724 mit einer Sendung an die Höfe zu Florenz und Parma betraut, bei der er aber seine Tauglichkeit als Diplomat nicht bewährte. Für den Hof von Parma bestand sein Auftrag darin, eine eheliche Verbindung zwischen dem Prinzen Anton Franz von Parma,* dem Bruder des Herzogs Franz, und der Prinzessin Johanne Magdalene von Sachsen-Weißenfels, (welche sich später mit dem Herzog Ferdinand von Curland vermählte) zu vermitteln. Der Plan dazu war ursprünglich vom Wiener Hofe ausgegangen, „pour empêcher," wie es in einer Depesche heißt, „par là que les états de Parme ne tombent un jour en partage à la maison d'Anjou." Auch der Pabst, mit dem deshalb verhandelt worden, war einverstanden: inzwischen starb aber der Chevalier de Hecker, der mit der Sache beauftragt war, in Wien, und es kam nun darauf an, „de donner la dernière main à cette affaire." Watzdorff, sich manchen leichten Erfolgs, den er an dem üppigen Hofe seines Vaterlandes, bei den Schönen errungen, bewußt, suchte sich nach seiner Ankunft in Parma die Unterstützung der Geliebten des Prinzen, der Gräfin Borra, dadurch zu sichern, daß er ihr lebhaft die Cour machte.

* Er folgte seinem Bruder 1727 und vermählte sich 1728 mit Henriette Maria Prinzessin von Modena.

Sie kam ihm auf halbem Wege entgegen, ging aber auch nicht weiter, und es zeigte sich bald, daß ihr das Herz, das er zu ihren Füßen legte, nicht genüge, sondern ihre Absichten auf Reelleres gerichtet seien. Watzdorff, der dem Cabinetsminister Grafen von Flemming getreulich, aber mit entschiedenem Selbstbewußtsein, die anfänglich günstigen Erfolge, die er errungen zu haben glaubte, nach Dresden berichtete, sah sich bald zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß Amor nicht ausreiche, es vielmehr erforderlich, jeden Falls förderlich sein werde, der Dame auf Abschlag 1000 Ducaten zu geben und noch 2000 für den Fall, daß durch ihre Vermittelung die Heirath zu Stande komme, in Aussicht zu stellen. Das schien aber dem Grafen von Flemming zu theuer, er lehnte den Vorschlag ab, indem er beifügte, „Vous savez Vous même, combien il est difficile chez nous de disposer de 3 mille ducats.“ Die ganze Angelegenheit ward schließlich fallen gelassen und Watzdorff begab sich nach Florenz, worüber der Prinz von Parma, dessen Wohlgefallen die von dem sächsischen Gesandten seiner geliebten Gräfin dargebrachten Huldigungen keineswegs erregt hatten, sehr erfreut war. In Florenz begann Watzdorff gleich bei seinem ersten Auftreten Streit mit dem Hofe, indem er bei der Antrittsaudienz größere Ehrenbezeigungen beanspruchte, als er nach der Etiquette verlangen konnte. Er ward deshalb vom sächsischen Ministerium zurechtgewiesen. Im Uebrigen behagte es ihm dort aber so wohl, daß er sich, als er durch ein Rescript vom 26. Juli 1725 zurückberufen ward, mit der Rückkehr in das Vaterland nicht beeilte. Mit den Damen sollte Watzdorff aber in Italien kein Glück haben. In Florenz lebte die Wittwe des 1713 verstorbenen Großherzogs Ferdinand III., Prinzessin Violante, eine Tochter des Churfürsten Ferdinand Maria von Bayern. Mit ihr gerieth der Graf wegen eines geringfügigen Anlasses in ernste Mißhelligkeiten. Eines Nachmittags, im September 1725, vernahm der Graf eine ziemlich laut geführte Unterhaltung, die sein

Koch mit einer vor dem Hause stehenden Person hatte. Der Graf, möglicher Weise in tiefsinnigen Combinationen, wahrscheinlich aber nur in der Verdauung gestört, sprang an das Fenster und verwies mit nicht sehr gewählten Worten die Störung. Der Fremde, es war ein Läufer der Prinzessin Violante, antwortete unhöflich; Watzdorff ließ sich, durch seine Hitze hingerissen, seiner Stellung uneingedenk, mit ihm in einen Wortwechsel ein, den er schließlich damit beendete, daß er seine Leute herbeirief, um den unverschämten Läufer züchtigen zu lassen. Schimpfend entlief dieser. Prinzessin Violante nahm sich ihres Dieners aber lebhaft an, und da Watzdorff sie durch hoffärtiges Benehmen verletzte, beschwerte sie sich bei dem Großherzoge und dem sächsischen Hofe über ihn. In Dresden mißbilligte man des Grafen Verhalten entschieden. Graf Flemming schrieb ihm: „tout ce que Vous alléguez en Votre faveur, nè Vous justifie pas, puisque ces sortes d'affaires sont contre la dignité de celuy, qui Vous envoye et il en reste toujours une tâche sur la personne du ministre." Ebenso bemerkte ihm der Graf von Manteuffel: „Je ne Vous dirai pas, que le principal but pour lequel Vous avez été envoyé à Florence, étoit de cultiver l'amitié entre les deux cours, cela s'entend de soi même, ny que Vous avez manqué ce but, Vos fréquents démêlés aux deux cours ou Vous avez été envoyé, en font foy."

Dem wohlgemeinten Rathe des Grafen von Wackerbarth, an den sich der Cabinetsminister Graf von Watzdorff mit der Bitte gewendet hatte, de travailler à raccommoder l'affaire de son fils à Florence, Watzdorff möge die Sache durch eine höfliche Entschuldigung ausgleichen, kam dieser nicht nach — wie Graf Flemming vorhersagte, welcher in einem Briefe bemerkt, er glaube nicht, daß Watzdorff Wackerbarths Rathe folgen werde, „puisque son gout est quelques fois différent de celui des autres." So erhielt er denn schließlich den bestimmten Befehl, der Prinzessin

Violante Entschuldigungen zu machen, und wenn er bei dem Empfange der Weisung Florenz bereits verlassen haben sollte, bloß deshalb wieder dahin zurückzukehren.

In die lebhafteste Besorgniß versetzte aber die Kunde von den Streitigkeiten, in welche Watzdorff in Florenz verwickelt worden, den Herzog von Parma: er fürchtete nämlich, der Graf, der sich bei ihm ebensowenig als bei seinem Bruder, dem Prinzen Anton, beliebt zu machen gewußt hatte, möchte jetzt seine Schritte wieder nach Parma richten. Er ließ daher durch seinen Gesandten in Wien, den Grafen Salviatico, dringende Vorstellungen dagegen machen, „weil es bekannt sei, wie beschwerlich es wäre, mit dem Grafen von Watzdorff zu leben oder etwas zu tractiren," ja er wiederholte seinen Antrag, ihn mit dem Grafen zu verschonen, mehrfach, bis er durch die Versicherung beruhigt ward, daß „die ordres du rappel schon abgesendet wären."

Watzdorff, war es nun Trotz, oder gefiel es ihm wirklich so gut in Florenz, daß er sich nicht loszureißen vermochte, blieb dort, obwohl ihm der Großherzog eröffnen ließ, daß die Wache Befehl habe, ihm den Eintritt in das Schloß zu verweigern. Endlich im August 1726, länger als ein Jahr nach seiner Abberufung, entschloß er sich zur Abreise: den wiederholten Befehl, den er erhalten, bei der Prinzessin Violante sich zu entschuldigen, vollzog er auf eine die Dame abermals verletzende Weise, indem er, statt sich persönlich vorzustellen, ihr nur am Tage seiner Abreise durch seinen Courier einen Entschuldigungsbrief zusendete.

Hochmüthig, hartnäckig und eingebildet, wie Watzdorff war, glaubte er aber, es sei ihm schweres Unrecht zugefügt worden, und er tröstete sich in einem Briefe an Flemming nur mit den Worten des Phädrus, Contra potentes nemo est munitus satis (Niemand ist genug gegen die Mächtigen gesichert). Sein Vater, der Cabinetsminister, starb am 3. Januar 1729 mit Hinterlassung eines großen Vermögens,

der Güter Forsta, Pförten, Lichtewalde, Wiesa, Auerswalde, Crosta und Birkenheide bei Saalfeld.

Ueber den Nachlaß entstanden unter den Brüdern und der Wittwe vielfache gehässige Streitigkeiten, die endlich durch Vergleiche geschlichtet wurden. Dem Grafen Christian Heinrich fielen die Güter Wiesa (im A. Wolkenstein), Crosta (mit Radewitz und Eulowitz) und Birkenheide zu, er hielt sich aber für in seinen Rechten verletzt, und eine dauernde Spannung mit seiner Mutter und seinem ältern Bruder war die Folge davon.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Watzdorff dem schönen Geschlecht nicht abgeneigt war. Die Acten liefern dafür mannichfache Beweise: „eine böhmische Weibsperson Rosalie" gebar ihm auf seinem Gute Birkenheide 2 Kinder, die Gebrüder Schmidt. Seit dem J. 1729 lebte er in dauernder Verbindung mit Joh. Jul. Stockmann, der Tochter eines entwichenen Kaufmanns. Im J. 1731 ging sie unter falschem Namen „mit des Malers Mengsens Ehefrau" nach Außig in Böhmen und genas dort eines Mägdleins, welches Christiane Henriette Wiesa genannt ward. Dasselbe Ereigniß wiederholte sich mehrere Jahre hinter einander. Ein anderes Verhältniß, welches Watzdorff mit der Tochter des Pachters seines Gutes Crosta, Otto, angesponnen, sollte aber für ihn sehr unangenehme Folgen haben. Er ward beschuldigt, dem Mädchen Gewalt angethan zu haben, und gerieth deshalb 1730 in eine Criminaluntersuchung, in der er zwar den Umgang mit ihr zugestand, aber jede weitere Beschuldigung läugnete. Den ihm auferlegten Reinigungseid leistete er und konnte ihn auch, soviel wir aus den Acten ersehn, mit gutem Gewissen schwören, da die Anklage anscheinend auf Chicane und Rache beruhte, weil er den Vater des Mädchens wegen rückständiger Pachtgelder mit Wechselarrest hatte belegen lassen. Die Untersuchung veranlaßte aber seinen Austritt aus der Landesregierung, die er, wie der Geheime Rath, Kanzler von Bünau versicherte

„ohnehin selten und fast gar nicht frequentirte." Einige der Räthe „ließen sich verlauten, sie würden Watzdorff nicht mehr zu den Sessionen admittiren," und der Kanzler trug Bedenken, ihn „der Ordnung nach zum Appellationsgerichte zu deputiren." Watzdorff beschwerte sich darüber in einem allerdings sehr schroff gehaltenen Schreiben, reichte aber zugleich eine Vorstellung ein, worin er sagte, „er sei wegen seiner schwachen und baufälligen Leibesconstitution an seiner ordentlichen AmtsVerrichtung bishero gehindert worden, sehe sich deshalb genöthigt, einige Zeit auf dem Lande zu leben, weshalb er auf seine Hofrathsbesoldung resigniren wolle:" er bat aber, „ihm seinen bisherigen Platz in der Landesregierung wie die Adscendenz zu conserviren."

Hierauf ging man aber nicht ein, vielmehr besagte ein Rescript vom 23. April 1731, „daß er der Rathsstelle bei der Landesregierung gänzlich zu entlassen, da man den gebetenen Vorbehalt bei seiner ungebührlichen Aufführung und der anscheinenden schlechten Hoffnung zur Aenderung zu bewilligen Bedenken trage."

Demnach in Ungnaden entlassen, lebte Watzdorff die nächsten Jahre meist auf seinen Gütern und kam, wie er selbst erzählt, nur zu Zeiten zu Betreibung seiner Processe nach Dresden. Er war Domherr in den Stiftern Naumburg und Meißen und bekleidete in dieser letztern Stellung auch die Domprobstei zu Budissin. Die Verhältnisse der drei Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg zu der Regierung boten Veranlassung zu mannichfachen Differenzen, und es fehlte nicht an Versuchen der Domcapitel, sich von der landesherrlichen Gewalt zu eximiren: insbesondere zeigte sich seit längerer Zeit in dem, nur aus Mitgliedern des stiftsfähigen Adels bestehenden, Domcapitel zu Naumburg ein Geist lebhafter Opposition. Wir wollen unsere Leser nicht mit einer ausführlichen Erzählung jener veralteten Streitigkeiten langweilen, sondern nur das zum Verständniß Nöthige hier andeuten.

Der Administrator des Stifts Naumburg, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, war, nachdem sein Bruder Christian August (der Cardinal von Sachsen) bereits 1689 zur katholischen Kirche übergetreten, im J. 1715 dem Beispiele seines Bruders gefolgt. Als dies zur Kenntniß des Domcapitels gelangte, erklärte es, auf den Westphälischen Frieden Art. V. §. 15 gestützt, die Stuhlerledigung und wendete sich zugleich an den Churfürsten von Sachsen, als obern Schirmherrn, um Schutz zur Erwählung eines evangelischen Administrators. Herzog Moritz Wilhelm resignirte hierauf 1717 gegen eine Jahresrente das Bisthum in die Hände Friedrich August I. Schon im Jahre 1718 kehrte aber der Herzog zur protestantischen Kirche zurück, und man glaubte nun, daß er Schritte thun werde, um wieder zu seinem Bisthum zu gelangen; er starb jedoch bereits am 16. November 1718, und sein Bruder, der Cardinal von Sachsen, so wie sein Neffe, der Bischof von Leitmeritz, wurden vom Churhause mit Geld abgefunden. Die Streitigkeiten mit dem Domcapitel zu Naumburg dauerten demungeachtet bis zum J. 1726 fort, wo endlich der Churfürst vertragsmäßig als Administrator anerkannt ward. Man hatte nun in Dresden Grund zu der Vermuthung, daß die „Widriggesinnten" im Domcapitel, deren Bemühen dahin ging, daß das corpus evangelicorum (die protestantischen Reichsstände), deren Directorium Chursachsen auch nach der Religionsänderung des Regentenhauses beibehielt, sich in diese Streitigkeiten mischen solle, von Churbrandenburg und Churbraunschweig unterstützt würden, „welche," wie es in den Acten deshalb heißt, „eine große und fatale scission in corpore zu veranlassen und sogar mit andern mesures droheten," die man jedoch in Sachsen nicht sehr fürchtete, „weil," wie rücksichtlich Brandenburgs bemerkt wird, „die bisherige Erfahrung gewiesen, daß man zwar in Reden und Schreiben oft sehr hoch gegangen, jedoch der Wolf gleichwohl niemahln recht beißen

wollen."* Bestrebungen, wie diese, konnten nun natürlich den Beifall der sächsischen Regierung ebenso wenig haben, als sie im wohlverstandenen Interesse des Landes lagen, welches vielmehr Verschmelzung der Stiftslande und Beseitigung der Bevorzugungen, welche die Domherren, Inhaber bloßer Sinecuren, beanspruchten, erforderte. Es erscheint daher an sich ganz gerechtfertigt, wenn man auf diejenigen Mitglieder der Domcapitel, von denen man vermuthete, daß sie die Häupter der Opposition seien, ein scharfes Auge hatte und ihnen durch strenge Maßregeln entgegentrat, nur hätte man dabei den Weg des Gesetzes festhalten sollen. Daß dies schon vor Brühls Herrschaft nicht immer geschah, dafür bietet ein augenfälliges Beispiel das Schicksal eines Mannes dar, den wir als Watzdorffs Vorläufer bezeichnen mögen. Es war der Geheime Rath und Oberaufseher in der Grafschaft Mannsfeld, Christoph Dietrich von Bose. Wir finden u. a. in dem Werke: „Leben und Character des k. pohlnischen und churf. sächsischen Premierministers Gr. v. Brühl in vertraulichen Briefen" Th. II. S. 32 u. f., einem Buche, das neben mancher Uebertreibung, doch viel Wahres enthält und für dessen Verfasser Joh. Gottl. v. Justi gilt, eine ausführliche Erwähnung seines Geschicks, die aber mannichfacher Berichtigungen bedarf. Bose kam zunächst im Jahre 1718 in Untersuchung, weil durch ihn „gewisse Landtagsschriften in Sachen die Religionssicherheit in hiesigen Landen und das Stift Naumburg betr., welche geheim gehalten werden sollten, noch ehe sie Ihro Königl. Majestät eingehändigt, propalirt worden." Später gaben Eigenmächtigkeiten, die er sich in Eisleben erlaubt und seine Correspondenz mit dem wegen aufrührerischer Schriften zur Untersuchung gezogenen M. Titel, Veranlassung zu weitern Maßregeln gegen ihn. Er ward im Jahre 1728 in Eisleben arretirt und auf die

* Wir beziehn uns hier zugleich auf das, was Band I. Seite 179 zu finden ist.

Pleißenburg in Leipzig, später auf den Sonnenstein gebracht. Man nahm seine Papiere in Eisleben und auf seinen Gütern Frankleben und Sehrhausen in Beschlag. Es ergab sich aus denselben und seiner Befragung über nicht weniger als 2600 Artikel, daß er „wegen des directorium in evangelicis und des Stifts Naumburg Angelegenheiten, über die Religionsassecuration, welche Friedrich August I. ausgestellt, (die er für ungenügend hielt), die Vermählung des Churprinzen mit einer katholischen Princessin ꝛc. bedenkliche Correspondenz geführt." Man fand Schriften von ihm, welche Deductionen, „daß die Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg zum Erscheinen auf den Reichstagen berechtigt seien und darüber enthielten, daß ein katholischer Landesherr nicht die Administration des Stifts Naumburg beibehalten könne" u. s. w. Erst im J. 1734 ward Bose aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er Urphede geleistet und einen Revers des Inhalts vollzogen: „daß er sich in einige Affairen, die in den statum publicum einschlagen oder die hiesige Landesverfassung betreffen, directe oder per indirectum nicht einmischen, noch sich deren theilhaftig machen oder hierin Rath und Anschlag geben, sondern sich, wie nicht weniger aller Correspondenz in dergleichen Angelegenheiten gänzlich enthalten, auf seinem Gute Frankleben still und ruhig verbleiben und von dannen ohne Ihro K. Maj. Allergnädigste Erlaubniß nicht weg noch irgend wohin, am wenigsten aber an den Ort, wo Ihro K. Maj. oder Dero Ministri und Hoflager sich befänden, begeben wolle ꝛc. bei Vermeidung, daß im Falle der Contravention diese Ihro K. Maj. Gnade als nicht geschehn geachtet, sondern solchen Falls nach Strenge der Rechte gegen ihn verfahren werden möge."

Die Bestrickung, welche Bose sonach an sein Gut Frankleben fesselte, hatte er jedoch verletzt: dies, so wie, daß er sich „gegen den König und die collegia ungebührlicher Schreibart bedient, dabei die in dem Stift Merseburg bestehenden Gerechtsame berührt und deshalb mit dem Herzog von Sachsen-

Merseburg disceptirt," gab Veranlassung dazu, daß er am 5. August 1738 wieder arretirt und seines 77jährigen Alters ungeachtet, abermals nach der Pleißenburg gebracht ward, wo er bis zu seinem am 23. November 1741 erfolgten Tode gefangen saß. Daß hierbei, wie der Verfasser der angezogenen Schrift „Leben und Character rc. des Grafen von Brühl," Th. II. S. 43 angibt, persönlicher Haß des Letztern mit im Spiele gewesen, wollen wir nicht bezweifeln.

Watzdorff theilte Bose's Tendenzen rücksichtlich der Stifter, ja, er ging wohl noch weiter, er strebte offenbar, nicht in edler Begeisterung für des Landes Wohlfahrt und Freiheit, sondern im Interesse einer Adelspartei, die sich die fetten Pfründen der Domstifter zu sichern, sie möglichst nutzbar zu machen suchte, dahin, die Gerechtsame der Domcapitel der Regierung gegenüber zu erweitern, insbesondere glaubte er den Satz, daß die Domherren, als solche, von jeder landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu eximiren seien,* vertheidigen zu können, und bemühte sich, ihm practische Geltung zu verschaffen. Bei dem Thronwechsel im J. 1733 mußten die Verhältnisse des Stifts Naumburg, wie der übrigen zum Churfürsten, durch eine neue Postulation formell festgestellt werden und der Geh. Rath von Bünau erhielt den Auftrag, mit dem Domcapitel zu verhandeln. Watzdorff suchte natürlich diese Gelegenheit zu benutzen, um seine Ansichten zur Geltung zu bringen. Er berieth sich deshalb mit seinen Collegen, mag auch vielleicht — vollständige Gewißheit hierüber ist nicht zu erlangen gewesen — Förderung seiner Tendenzen durch den kaiserlichen Hof und andere auswärtige Verbindungen versucht haben. Der Domherr von Taubenheim schreibt hierüber: „er wolle nicht zu tief in die confidence eingehn, aber die Bewegungen im Domcapitel wären

* In der Naumburger Postulation vom 31. Mai 1726 §. 26 war zwar ein Forum für die Domherren beim Domcapitel begründet, aber nur unter gewissen Voraussetzungen und wesentlichen Beschränkungen.

gar unglaublich gemacht worden ꝛc. Capitulum sei über alle Maaßen schwierig, scheine es auf alle Extremitäten ankommen zu lassen, der kaiserliche Hof stecke dahinter." Bünau, der aufgefordert ward, „die Mitglieder zu bezeichnen, welche hinderlich seien," nannte vorzugsweise den Domdechanten von Vitzthum und sagte unter dem 19. März 1733 über Watzdorff, „er habe bald nach seiner Ankunft in Naumburg gar bedenkliche Discurse gehalten, unter andern gesagt, er werde nächster Tage wegen des Stifts Meißen nebst dem dasigen Domherrn von Mergenthal nach Dresden gehn, und decIariren, daß der König auch dieses Stift nicht besitzen könne." Man wußte also in Dresden, daß er den Absichten der Regierung entschieden entgegentrete, man vermuthete, daß sein, die andern minder gefährlich erscheinenden Mitglieder des Domcapitels aufstachelnder, Widerspruch um so schwieriger zu bekämpfen sein werde, je hartnäckiger sich sein Character zeither schon gezeigt hatte. In diesem Umstande müssen wir, nach den uns vorliegenden Acten, den ersten Grund zu den gegen den Grafen von Watzdorff ergriffenen Maßregeln suchen. Vollständige, zu Watzdorffs Ueberführung genügende Beweise aber, daß er sich eines Verbrechens, welches der Criminalrichter dem Begriffe des Hochverraths zu unterstellen gehabt haben würde, schuldig gemacht, lagen sicher nicht vor, sonst würde man sie später zur Geltung zu bringen, gewiß nicht unterlassen haben.

Am 1. Februar 1733 war König August II. gestorben. Am 3. April 1733 erging an den Feldmarschall Grafen von Wackerbarth folgendes, von dem Kriegsrath Joh. Arnett auf „Allerhöchsten Befehl ausgefertigtes," von dem Thronfolger selbst unterzeichnetes, und von Arnett contrasignirtes Rescript: „Nachdem Wir gewisser, Uns bekandter Uhrsachen halber, der Nothwendigkeit zu seyn ermessen, den Cammerherrn und Hoffrath Christian Heinrichen, Graffen von Watzdorff in Verhafft bringen und sofort nach dem Königstein transportiren zu lassen, zu solchem Ende auch bereits selbst an den

alldort in Abwesenheit des Commandanten und General-majors Frhr. von Riedesel, commandirenden Offizier immediate die Ordre gestellet, jetztgedachten Grafen von Watzdorff zu übernehmen, ihm ein guth Quartier einzuräumen und allda biß auf unseren anderweiten Befehl zu bewahren, Alß haben wir euch von allem diesem hierdurch Nachricht geben wollen, mit gnädigstem Befehle, ihr wollet dem zu besagten Königstein commandirenden Offizier in ordre ertheilen, daß derselbe nur erwähnten Graffen von Watzdorff honette und seinem caractere gemäß tractiren und logiren, auch in allem dem, was zu seiner Subsistenz und Bequemlichkeit von Nöthen, es an nichts erwinden lassen, anbey demselben Feder, Tinte und Papier auf sein jedesmahliges Begehren verstatten, die von ihme übersendenden Brieffe und Schrifften aber jederzeit an euch oder in eurer Abwesenheit an den Commandanten zu Neustadt bei Dresden einschicken solle, welche Uns dann jedesmahl zu eignen Händen einzureichen sind. Und da wir übrigens in Erfahrung gebracht, daß mehrbemeldter Graf von Watzdorff annoch verschiedene Schriften bey sich haben soll, so hatt obangeregter Commandirender Offizier zu Königstein solche insgesammt genau zu versiegeln und auff vorbeschriebene Maaße anhero einzusenden, worauf denn selbige gleich nach deren Ankunft an Uns selbsten einzuhändigen sind."

Gleichzeitig mit diesem Rescripte traf aber Watzdorff bereits als Gefangener ein. Er war Tags zuvor, am 2. April, zum Herrn von Mergenthal nach Deutschenbora gefahren, um sich, wie er selbst angibt, in Meißner Stiftssachen mit ihm zu besprechen. Da sprengten Abends 8 Uhr, als Mergenthal mit seinem Gaste bei Tafel saß, 4 Offiziere vom Sulkowski'schen Regiment in den Hof: sie waren, „trotz des schlimmsten Weges, die 3 starken Meilen von Dresden in zwei Stunden geritten." Sie erklärten, daß sie den Befehl hätten, Watzdorff zu arretiren, ließen Postpferde von Rossen kommen und brachten den Gefangenen, trotz seines Protestirens,

nach Dresden, wohin sie nach Mitternacht gelangten und von da nach kurzem Verweilen, nach dem Königstein, wo er zunächst nach Abnahme des Geldes, das er bei sich führte, wie er angibt, „in ein schwartzes und feuchtes Zimmer gesetzt ward, dessen Thüre wie in einem Stockhause mit einem langen eisernen Riegel und Vorlegeschloß verwahrt war."

Durch ein Rescript vom 5. April 1733 ward den Geheimen Räthen Frh. von Gersdorf und von Leipziger der Auftrag, die Watzdorffischen Papiere, in denen man Beweismittel gegen ihn zu finden erwartete, durchzugehn. Einige Schriften, die man ihm abgenommen, wurden ihnen mitgetheilt, und es heißt ferner in dem Rescripte: „Da vermuthlich in seinem logiament allhier (zu Dresden) andere Schriften, die noch mehreres Licht in ein und andern Sachen zu geben fähig, vorhanden sein möchten, so begehren Wir gnädigst, ihr wollet auf die Art als es in dergleichen Fällen üblich, doch so viel möglich ohne Aufsehn und bruit, sothane Schriften in seiner Wohnung durch Personen, deren Treue und Verschwiegenheit man gesichert, mit allem Fleiß aufsuchen, ohne sie einzusehn versiegeln, in Verwahrung nehmen und an euch aushändigen lassen, sie sodann nebst den aus Königstein erhaltenen, eröffnen, mit aller Attention durchgehn und die daraus erfallende indicia und Anzeigungen seines zeitherigen Verhaltens wohl und eigentlich untersuchen, Uns darüber mündlichen Vortrag thun oder nach Befinden und nach Wichtigkeit der Sache, schriftlichen Bericht, nebst Beifügung eures unmaaßgeblichen Gutachtens erstatten."

Noch an demselben Tage wurde das Quartier Watzdorffs in dem Kühlewein'schen Hause auf der großen Frauengasse untersucht; was man an Papieren fand, nahm man in Beschlag; einige Schränke, zu denen Watzdorff die Schlüssel mitgenommen hatte, und die nicht ohne Zerstörung eröffnet werden konnten, wurden versiegelt.

Immittelst stellte der Oberstleutnant von Radzki, der bei Abwesenheit des Commandanten Frh. von Riedesel, auf dem

Königstein das Commando hatte, noch einige Fragen über Watzdorffs Behandlung: er erhielt die Anweisung, derselbe „könne seine Leute zur Bedienung erhalten, aber mit der Precaution, daß er keine Schreibematerialien erhalte, keine Briefe bestelle oder sonst Communication einleite, eine Post solle vor seine Thüre gestellt und ihm nicht gestattet werden, aus dem Zimmer zu gehn."

Watzdorff ließ sich hierauf einen Koffer mit Silberzeug und andern Gegenständen, deren er bedurfte, nach dem Königstein kommen, mußte aber die Schlüssel zu den Schränken in Dresden, welche versiegelt worden waren, abliefern: ihr Inhalt ward nun ebenfalls untersucht.

In einer Vorstellung vom 11. April 1733 an den König führte der Gefangene an, „es könne ihm selbsten nicht bewußt sein, womit er S. Königl. Hoheit (sic) Ungnade auf so empfindliche Art verdienet, dannenhero" — fährt er fort — „mir nichts zu muthmaßen übrig bleibt, als daß mir calumnieuse Beschuldigungen und vielleicht solcher Leute, welche ich jederzeit als meine Feinde anzusehn gehabt und die auch, nachdem sie durch ihre unbedachtsame, dem Ansehn nach wohl gar Ew. Königl. Hoheit Eigenem Befehl zuwiderlauffende Demarchen selbsten straffällig sein dürften, die Schuld lieber andern aufbürden wollen, dieses unverdiente Tractament zugezogen haben." Er bittet um seine alsbaldige Befreiung oder Untersuchung und Mittheilung, worin sein Verbrechen bestehn solle, sowie, daß er wenigstens „auf leidlichere Art wie der frühere Bürgermeister zu Leipzig, Romanus, und Geh. Referendar Pfingsten (welche ebenfalls als Staatsgefangene auf dem Königstein saßen) gehalten werde." Endlich stellt er noch den Antrag, es möchten der Geh. Rath, Kanzler von Bünau und dessen Sohn (Hof- und Justizrath), „von denen er sich wenig Aequität und Justiz zu versprechen habe, in allen ihn betreffenden Sachen von aller richterlichen Cognition excludirt" werden.

Das einzige Ergebniß dieser Vorstellung war die durch Rescript vom 22. April 1733 erfolgende Genehmigung, daß Watzdorff mit Romanus und Pfingsten bei dem Oberstleutnant von Radzki speisen möge, jedoch solle „Letzterer dahin sehn, daß sie sich mit einander in keine bedenkliche Discurse und in kein allzugenaues Commercium einließen."

In Naumburg war Watzdorffs Arretirung natürlich nicht unbemerkt geblieben. Der Geheime Rath von Bünau schreibt am 15. April 1733: „Wegen des Grafen von Watzdorff haben zwar einige Capitulares, sobald die Nachricht von seiner Arretirung allhier eingekommen, mit mir davon gesprochen und zwar contestiret, daß sie an dessen vielen Vergehungen keinen Antheil nehmen, allein doch auch soviel zu erkennen gegeben, wie sie vermeinten, da er capitularis sei, das Capitul werde nicht Umgang nehmen können, einige Vorstellung zu thun und ihm, wenn es zur Uebergabe des Stifts komme, ein Convocationsschreiben zuzustellen." Bünau bemerkte zugleich, er habe der ihm ertheilten Instruction gemäß erwiedert, man habe sich nur darüber zu wundern, daß das Capitel Watzdorff „bei seinen vielen Verbrechen, absque omni censura in gremio capituli bisher geduldet habe." Auf das Verlangen des Domcapitels, die Regierung möge „eine Declaration geben, daß Watzdorffs Arrest mit den Stiftssachen keine Verwandniß habe," erfolgte keine Antwort. Uebrigens wurden alle Schwierigkeiten, welche das Capitel anfänglich bei den Verhandlungen über die Postulation erhoben, nunmehr, nach Beseitigung Watzdorffs, erledigt: den Dombechanten beruhigte die Zusicherung einer Pension, die andern Domherren waren eingeschüchtert, und am 15. Mai 1733 ward die Urkunde vollzogen, durch welche die Stiftsregierung dem Churfürsten übertragen ward. Von sämmtlichen 12 Capitularen hat sie allein Watzdorff nicht unterschrieben.

Den Sommer des Jahres 1733 hindurch mögen sich die obgenannten Commissarien mit Revision der Watzdorff-

schen Papiere beschäftigt haben, die Acten besagen darüber und über den Inhalt jener Schriften, der nicht erheblich gewesen sein mag, etwas Weiteres nicht; wir ersehn nur, daß durch Rescript vom 8. August 1733 die Genehmigung dazu ertheilt ward, daß der Appellationsrath Dr. Schade und Hofcommissarius Sander zu Watzdorff zugelassen werden sollten, um sich mit ihm in Beisein eines Offiziers über seine Privatangelegenheiten zu unterreden, ferner, daß Letzterer sich wiederholt darüber beschwerte, daß ihm über das Verbrechen, dessen er beschuldigt werde, gar keine Eröffnung geschehe. Ein Schreiben des Domcapitels zu Naumburg vom 21. September 1733, in welchem dieses um Watzdorffs Befreiung bat, ward beigelegt. Daß übrigens ihm bis zu Ende des Jahres 1733 auch Besuche und Unterhaltungen ohne Beisein eines Offiziers gestattet worden, können wir dem Umstande entnehmen, daß seine Concubine, die Stockmann, am 7. Septbr. 1734 eines Knaben genas, dessen Vaterschaft der Graf nicht in Abrede zu stellen vermochte. Er selbst aber war die Ursache einer Verschlimmerung seiner Lage. Mit dem Oberstleutnant von Radzki und dem Commandanten General-Major Frh. von Riedesel, deren Höflichkeit er anfänglich lobte, gerieth er bald in Streitigkeiten, die natürlich nur zu seinem Nachtheile ausschlagen konnten. Er verlangte von ihnen mehr Freiheiten, als sie ihm nach ihrer Instruction gestatten konnten, wollte allein spazieren gehn, in die Casernen eintreten, während bei seinen Ausgängen die Begleitung eines Offiziers angeordnet, ihm der Besuch der Casernen verboten war. Als Radzki zu ihm ins Zimmer trat, um ihn darüber zu verständigen, verletzte er diesen dadurch, daß er den Hut nicht abnahm: eine Aeußerung, die er gegen ihn gethan, „es werde ihm leicht werden, königl. preußische und kaiserliche Intercessionales (Verwendungsschreiben) zu Wiedererlangung seiner Freiheit durch den Grafen von Seckendorf zu erlangen," gab Veranlassung zur Verschärfung der Aufsicht und zu der Anordnung, Niemand mehr zu ihm zu

lassen. Am 12. Februar 1734 gerieth er an der Tafel des Commandanten mit dem Geh. Referendar Pfingsten, seinem Leidensgefährten, in einen heftigen Streit. Watzdorff ergriff einen Teller, um ihn Pfingsten an den Kopf zu werfen. Als der Commandant einschritt und sagte, „es gebühre keinem Arretirten in Gegenwart des Commandanten einem andern Impertinenzen zu sagen," erwiederte Watzdorff, „er würde, wenn er in einem andern Stand wäre, solches sogleich zu ressentiren wissen und behalte sich vor, künftig seine Satisfaction zu nehmen." Riedesel wollte nun, um der Wiederholung ähnlicher Scenen vorzubeugen, ihn nicht mehr an seiner Tafel sehn. Zu derselben Zeit faßte Watzdorff ein Memorial bezüglich der Lehnsverhältnisse seines Gutes Wiesa ab, welches man in Dresden „mit ungeziemenden terminis angefüllt" befand.

Wir heben hier die Stellen hervor, die man wahrscheinlich dabei vor Augen gehabt hat. Er sagt darin, „er habe aus der Wegnehmung seiner Briefschaften nicht undeutlich abnehmen können, worin etwa seine vermeinten Verbrechen bestehn sollten, es sei niemand so wenig als ihm einiger Zweifel übrig, daß er bloß deswegen arretirt worden, weil man Sr. K. Maj. beigebracht, daß er bei der nach Ableben des höchstseeligen Königs Maj. von den Stiftern Meißen und Naumburg vorzunehmenden Postulation derselben Interesse und Absichten entgegengewesen; er wolle anjetzo die Frage nicht erörtern, ob oder wieweit er dieserhalb zu constituiren: auf alle Fälle sei es wohl gewiß, daß man zumal in dergleichen Dingen mit einem seines Gleichen und der so wie er in Sr. Maj. Landen still und ruhig gelebt, nicht wie mit verdächtigem Gesindel, welches man nur so gleich beim Kopfe nehme und hinsetze, umgehe: er habe, nachdem es einmal so weit gekommen, keine Proceduren mehr vor unmöglich gehalten, es sei nicht zu läugnen, daß das bisherige Verfahren den Landesgesetzen zuwider sei: er habe äußerlich vernommen, wie es nicht angenehm gewesen, daß er auf seine

Unschuld, welcher er doch in seinem Gewissen nicht anders als überzeugt sein könne, beständig provocirt." Diesen Auseinandersetzungen fügt er, offenbar sehr unkluger und überflüssiger Weise, noch die Versicherung bei, daß der Oberstleutnant v. Radzki „eine über alle Maaßen unangenehme personage" sei.

Ein Rescript vom 12. April 1734 hob hierauf die den Geheimen Räthen Frh. von Gersdorf und von Leipziger ertheilte Commission auf, übertrug dieselbe dem gesammten Geheimen Rathscollegium, ordnete an, daß Watzdorff das nurerwähnte Schreiben zur Anerkennung vorgelegt und er befragt werden solle, ob er sich zu dem Inhalte bekenne, auch ihm ferneres Schreiben nicht gestattet werde: zugleich ward Gutachten darüber erfordert, was weiter in der Sache vorzunehmen sei.

Watzdorff erkannte das Schreiben, als er deshalb durch den Geh. Rath von Rex und den Commissionsrath Oberamtmann Essenius befragt ward, unter Einlegung einer Protestation an, und überreichte zugleich noch ein anderes, „mit vielen ungebührlichen bittern und anzüglichen Expressionen angefülltes Schreiben."

Indem die Geheimen Räthe dies dem Geheimen Cabinet anzeigen, fügen sie zugleich bei, „ein Gutachten zu geben, finden wir uns zur Zeit nicht im Stande, solches auf eine hinlängliche Art zu eröffnen, weil die Ursache, so Ew. K. Maj. zu des Gr. von Watzdorff Arrestirung bewogen uns so eigentlich nicht bekannt, damit aber doch derselbe um so weniger mit Bestande sich beschweren könne, so geben Dero erleuchtetem Ermessen wir in geziemender Submission anheim, ob Sie wider denselben zuvörderst eine ordentliche Untersuchung durch eine besondere Commission anstellen und dieser des Grafen Verbrechen und Ungebührnisse suppeditiren lassen wollen, wozu man denn seine ungeziemende Schreibart und übrige üble Aufführung gegen den General-Major von Riedesel und Oberstleutnant Radzky auch Andere in seinem

Arrest wohl mit nehmen und überall den Rechten gemäs verfahren lassen könnte: inzwischen bliebe es bei der bereits veranstalteten engern Verwahrung seiner Person, als wozu er selbst, durch sein ungebührliches Bezeigen sattsam Anlaß gegeben."

Das hierauf erfolgende Rescript vom 15. Juni 1734 überging die Hauptsache mit Stillschweigen, es besagte nur: „Wir sind die in den verschiedenen Schreiben gebrauchten, höchst ungebührlichen und unverantwortlichen Expressionen, nebst den von dem Grafen von Watzdorff auf der Festung Königstein verübten Excessen und Ungebührnissen ungeahndet hingehn zu lassen nicht gemeint" rc. Es wird daher angeordnet, der Cammerrath von Poigk und der Commissionsrath Essenius (eine bekannte Creatur des Grafen v. Brühl) sollten diese Vergehungen untersuchen, Watzdorff darüber vernehmen, den Rechten gemäs verfahren und sodann den Verlauf der Sache dem Geheimen Rathscollegium zur weitern Entschließung des Königs selbst berichten.

Am 20. August 1734 sollte Watzdorffs Vernehmung vorgenommen werden, allein er verweigerte jede Antwort, so lange er nicht in Freiheit gesetzt sei, lehnte auch die Erklärung über mehrere ihm vorgelegte Schriften ab, und appellirte. Die Geheimen Räthe verwarfen diese Appellation. Auf die Anzeige über Watzdorffs Weigerung, Rede zu stehn, besagte ein Rescript vom 30. Septbr. 1734, „die abermalige Renitenz desselben sei höchst mißfällig empfunden" und der König bewogen worden, „Watzdorff des Kammerherrn-Characters und Ranges und derer sowohl davon dependirenden als auch sonst zu genießen habenden Beneficien und Prärogativen gänzlich für verlustig zu erklären, es solle die Untersuchung gegen ihn fortgestellt, bei dessen fernerer Antwortsverweigerung rechtliches Erkenntniß, wie wider ihn hierunter weiter zu verfahren eingeholt, er auch aus dem bisherigen in ein anderes genugsam verwahrtes und von aller Communication abgesondertes Zimmer gebracht, auch sollten ihm alle

Scripturen weggenommen und an die Geheime Cabinets-kanzlei eingesendet werden."

Watzdorff, dessen Geduld immer mehr abnahm, hatte inzwischen neue Streitigkeiten mit dem Commandanten des Königsteins begonnen. Er weigerte sich über die ihm zugehenden Schriften, welche Riedesel ihm durch zwei Offiziere übergeben ließ, ein Empfangsbekenntniß auszustellen, beanspruchte, „es müsse ihm alles schriftlich vom Commandanten zugefertigt werden, sonst werde er es zur Thüre hinauswerfen." Seinen Groll gegen alles, was mit der Garnison zusammenhing, ließ er sogar dem Garnisonsfeldscherer-Gesellen entgelten; er wollte sich ferner nicht von ihm rasiren lassen, sondern verlangte einen Barbier aus dem Städtchen Königstein. Es erfolgte hierauf eine ernste Rüge von Seiten der Geheimen Räthe. Bei Eröffnung des Rescripts vom 30. Septbr. 1734 „hatte er sich," wie der Bericht hierüber besagt, „anfänglich ziemlich gelassen aufgeführt und nur bei Anhörung des ersten Puncts, daß er seines Kammerherrn-Characters und Ranges entsetzt sein solle, etwas gezittert, zuletzt aber sich sehr emportiret, eine und die andere Redensart gegen den Commandanten gebraucht, auch viele Drohungen, wie er es einstens, wenn seine Sache zu Ende komme, zu ressentiren wissen werde."

Unter den am 26. October 1734 auf dem Königstein verzeichneten Schriften Watzdorffs fanden sich viele Concepte zu Correspondenzen und Beschwerden über das Verfahren gegen ihn und das Benehmen des Commandanten von Riedesel und des Oberstleutnant von Radzki, auch einige „von der Zieglerin in Leipzig auf des Gr. von W. aufm Königstein habenden Arrest gemachte Verse." Mehrere Bücher, welche mit Papier durchschossen waren, wurden ebenfalls weggenommen: in einem derselben stand „die bedenkliche passage, daß die Domherrn vor dem Capitul zu belangen und ihnen das jus appellandi an den Kaiser zustehe." Auch in den andern Schriften und Concepten

(welche die Acten nicht enthalten) fand das Geheime Cabinet „viele unverantwortliche und strafbare Ausdrückungen.“ Es ward daher durch ein Rescript vom 25. Novbr. 1734 die Erstreckung der Untersuchung auch hierauf angeordnet, „damit des Grafen daraus erscheinende Uns nachtheilige machinationes als auch die darin verwickelte mit ihm in Correspondenz und Connexion gestandene Personen entdeckt werden.“

Watzdorff aber, statt sich mit Resignation in das Unvermeidliche zu fügen, setzte seine Reibungen mit dem Commandanten fort und bot dadurch der Untersuchung immer neuen Stoff. Dem Rescripte vom 30. Septbr. 1734 gemäß, hatte er ein anderes Quartier angewiesen erhalten, mit dem er sehr unzufrieden war. Er verlangte mit Ungestüm eine Veränderung: da diese ihm nicht zugestanden ward, ließ er im Juli 1735 in Briefen an die Stockmann, die, wie er wußte, durch die Hände des Commandanten gingen, seinen Zorn aus, er schrieb, Riedesel „spicke seinen Beutel mit den Schildwachen, indem er sie den andern Arrestaten, wenn sie an seinen Tisch gingen, wegnehme: an jeder, die erspart werde, könne er 18 Thlr. an baarem Gelde lucriren: er wolle ihm kein anderes Zimmer geben, weil er von dem, welches leer stehe, sehn könne, wenn Riedesel zum Grafen Hoym* gehe.“

* Der Kabinetsminister Karl Heinrich Graf von Hoym kam wegen vieler Unterschleife und Pflichtverletzungen in Untersuchung. Bei seiner Arretirung in Lichtewalde schoß er sich mit einer Pistole vor den Kopf, verwundete sich aber nur unbedeutend. Auf den Königstein gebracht, erhing er sich daselbst in seinem Gefängnisse mit seinem Taschentuch in der Nacht vom 21.—22. April 1736: man fand am Morgen den Leichnam auf einem Tische an der Wand stehend: so blieb der Körper mehrere Tage, weil sich niemand dazu verstehn wollte, ihn abzuschneiden. Auf einen Zettel hatte er die an seine Diener gerichteten Worte geschrieben: „Seyd ihr ja klug und machet keinen Lärmen, sondern knüpfet mich gleich ab und legt mich ins Bette und ziehet den Riegel mit diesem Bindfaden von außen zu, so weiß niemand, daß ihr hierinnen könnt gewesen sein und muß heißen, ich sei an einem Schlagfluß gestorben, machet ihr dieses recht klug und gut, so sollen euch 1000 Ducaten von der Familie auf diesen Zeddel

Riedesel bemerkte hierauf, Watzdorff habe ein gutes Quartier, aus Stube und Kammer bestehend, ein anderes leerstehendes habe nur eine Stube, er fügt hinzu: „Ich weiß nicht, was ich von dieser deß Grafen impertinence urtheilen soll, ob solche auf einem durch die Hundstage derangirten Gehirne oder auß einem boßhafftigen verläumderischen Gemüthe geflossen. Weiln er aber schond vorher verschiedene Unwahrheiten zu meiner und anderer ehrlichen Leute diffamirung an seine Concubine ohne Zweifel in der intention, daß solche propaliret werden möchten, geschrieben, auß seiner Aufführung auch sonsten sattsam erhellet, daß er das bekannte calumniare audacter wohl studieret, so kann ich auch kein Anderes vermuthen, Alß daß er obangeführte Dinge zu meiner Verunglimpfung geschrieben."

Dieser Folgerung, zu der es allerdings nicht viel Scharfsinn bedurfte, schließt Riedesel noch die Erläuterung an, daß das Anführen Watzdorffs, als ob er auf Kosten der Arrestaten durch Einziehung der Wachposten sich bereichere, allen Grundes ermangele, da überhaupt von den Gefangenen irgend etwas, als täglich eine Kleinigkeit für ein Nachtlicht für jede Schildwache nicht bezahlt werde.

Die Commissarien versuchten vergeblich Watzdorff zu vernehmen: da er bei seiner Weigerung, zu antworten, stehn blieb, erließen sie an ihn eine Ladung, worin ihm die Beantwortung der ihm vorzulegenden Fragen sub poena confessi et convicti (unter der Verwarnung des Eingeständnisses und der Ueberführung) aufgegeben ward. Er reichte hierauf ein Schreiben ein, worin er sich über die Verzögerung

---

zum Recompens bezahlet werden." In seinem Testamente setzte Hoym seine Nichte, die mit Watzdorffs Bruder vermählt war, zur Allodialerbin ein: der Nachlaß Hoyms ward aber confiscirt und die Erbin erhielt außer Tapeten und dergleichen, nur das in Frankreich und England befindliche Vermögen Hoyms" überlassen und Watzdorff mußte noch einen Revers ausstellen, daß er ⅓ davon dem Grafen Moritz von Sachsen ausantworten wolle.

der Untersuchung beklagte, um baldige Publication eines Urthels bat, aber wider die Verschickung der Acten an ein inländisches Dicasterium protestirte: er sagte dann noch, „der ich in dessen Unterbleibung andere rechtliche Mittel und wenn es auch diejenigen, so ich bis daher vor extrema und desperata gehalten, sein sollten, zu ergreifen ferner nicht Anstand nehmen dürfte.“

Er faßte auch ein Schreiben an das Domcapitel zu Naumburg ab, worin er sein Nichterscheinen bei den Versammlungen mit seiner Festnehmung entschuldigt und gegen alle nachtheilige Folgen deshalb protestirt.

Die Commissarien versendeten nun die Acten an den Schöppenstuhl zu Leipzig, welcher folgendes Erkenntniß abfaßte: „Daß Herr Christian Heinrich Graf von Watzdorff, soviel die in der nach Vorschrift derer allergnädigsten Rescripte sub comminatione ergangenen und ihm richtig insinuirten Citation erwähnte unverantwortliche expressiones, auch andere Excesse und Begünstigungen, anlangt, nunmehro, weil er darüber sich vernehmen zu lassen, in dem darzu angesetzten Termin sich verweigert, pro confesso et convicto zu achten, derowegen und nachdem er gleichfalls, wasmaßen er das Schreiben fol. 2 sq. sammt dessen Inserat, worinnen ebenmäßig sehr ungebührliche Ausdrückungen enthalten sind, concipiret, abschreiben lassen und eigenhändig unterschrieben habe, eingeräumt, derselbe mit Einjährigem Gefängniß zu bestrafen, sowohl zu Abstattung derer auf diese Untersuchung gewendeten Unkosten, nach vorgehender Liquidation und richterlicher Ermäßigung anzuhalten; Immaaßen er auch über dieses, was die von dem Obristlieutenant Bernharden von Radtzki und Georg Ernst Pfingsten gebetene Privatsatisfaction betrifft, diesen Beyden eine Abbitte vor Gericht zu thun verbunden.“

Da dem Erkenntniß keine Entscheidungsgründe beigegeben waren, so erforderten die Geheimen Räthe diese und Anzeige darüber vom Schöppenstuhle, „warumb praecise

auf Einjährige Gefängnißstrafe erkannt worden?" Die unter dem 4. October 1735 übersendeten Entscheidungsgründe lauten dahin:

„Obwohl Hr. Christ. Heinr. Grafen von Watzdorff, nachdem er zum Arrest gediehen, theils die Eröffnung der Ursach desselben und des Weges Rechtens, umb sodann zu seiner Defension gelangen zu können, theils die Abstellung desjenigen, wodurch er vermeynet, daß wider oder doch ohne höhern Befehl, sein Arrest und dessen Einrichtung durch eine oder die andere Person zu hart gemacht werde, zu bitten frey gestanden; Auf welche Puncte wie auf contestationes seiner Unschuld in der Hauptsache, er, daß lediglich der Inhalt seines Schreibens fol. 2 sq. hinauslauffe, darneben, daß, ehe nurerwähnten seinen Beschwerden abgeholffen worden, er der Citation zu Folge, sich vernehmen zu lassen, nicht schuldig gewesen sey, davorhält; im übrigen derselbe zum öfftern auf seinen distinguirten Stand sich beruffet,

Dieweil aber dennoch der Stand denjenigen, welcher wie der Graf von Watzdorff, zugleich ein Vasall und Unterthan ist, von der diesen beyden Eigenschafften inhaerirenden Obliegenheit zu einer tieffen Ehrerbietung gegen seinen Lehn- und Landes-Herrn, zu geziemendem Respect gegen dessen hohe collegia und ministros, nicht weniger zu gebührender deferenz und Bescheidenheit gegen diejenigen, welche auf landesfürstlichen Befehl, mit ihm zu tractiren haben, keineswegs befreyet; Gleichwohl vorbenannter Graf in dem an Sr. K. Maj. und Churf. Durchl. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Herrn, Conferenzminister und wirkliche Geheime Räthe, Hr. Karl Gottl. Friedr. Frh. von Gerßdorf und Hr. Hieronymum Gottl. von Leipziger abgelaßnen Schreiben und Inserat, theils das auf Ihrer Königl. Maj. Befehl, mit ihm vorgenommen, theils hoch bemeldeter beyder ministrorum, so er als Königliche commissarios in seiner Sache angesehn, gegen ihn erfolgtes Verfahren, auf eine höchst ungebührliche Art, mit Einmischung höhnischer und anzüglicher

expressionen gegen andere nicht geringe Personen, perstringiret, und, bey seiner Vernehmung darüber, nicht einmahl, daß er sich hierunter vergangen habe, erkennen vielmehr, wasmaßen er alles, was in den angezogenen Schreiben enthalten, sich zu verantworten getraue, behaupten wollen; hiernächst da dasjenige, worüber er nach der Citation vernommen werden sollen, indem alles erst in währender seiner Gefangenschaft geschehen, von der Hauptsache, umb deren Willen er in Hafft gekommen, ganz unterschieden ist, die von ihm gebrauchte Ausflucht, als ob, vor Erörterung des zuletzt erwähnten Puncts, er sich der, nach Vorschrift ertheilter Königlicher Befehle,* sub poena confessi et convicti, mit Verstattung einer völligen sächsischen Frist, ihm auferlegten Antwort auf jene Puncte, entbrechen können, vor ganz unstatthaft, folglich er derer ihm beigemessenen vielfältigen Vergehungen, welche bei gegenwärtigen Acten, theils aus denen darinnen gehaltenen Registraturen, theils aus denen beigefügten, von ihm gefertigten und bey ihm angetroffenen Schriften, sich hervorthun, vor geständig und überführt zu achten; da denn außer der bedenklichen, ihm ausdrücklich untersagt gewesenen Correspondenz, so er als ein Gefangener von der Festung Königstein mit andern heimlich zu pflegen, Mittel gefunden, wie auch seinem trozigen und unanständigen Bezeigen gegen die hohe Königliche commission, vor andern folgende excesse und Begünstigungen als höchst strafwürdig vorkommen, daß er in seinen fernern, an vorbemeldete zwey respective Conferenzminister und wirkliche Herrn Geheime Räthe abgesendeten Schreiben, die von dem Königl. General Major und Commandanten der

* Einen königlichen Befehl, daß Watzdorff die Beantwortung der ihm vorzulegenden Fragen unter der gedachten Verwarnung aufzugeben sei, haben wir in den Acten nicht gefunden: dieses Präjudiz war von den Commissarien gestellt worden, während das Rescript vom 30. September 1734 für den Fall seiner fernern Antwortsverweigerung vielmehr Einholung rechtlichen Erkenntnisses, „wie wider ihn hierunter weiter zu verfahren," anordnete.

Festung Königstein gegen ihn, und zwar wie er zu glauben Ursach gehabt, nicht so schlechterdings ohne hohe Verordnung, gebrauchte proceduren, seltsam unbesonnen, exorbitant, himmelschreyend, gewaltthätig, tollkühn, frech und so weiter genennet, ferner in dem Schreiben fol. 2c. die hochlöbliche Landesregierung und zwei derer vornehmsten Königlichen ministres gröblich traduciret, vorerwähnten General Major Frhn. von Riedesel an sehr vielen Orten (fol. 2c.) mit harten Injurien angegriffen, den Vice Commandanten mehrgedachter Festung und Obrist Lieutenant Bernhardten von Radtzski gleichergestalt vielfältig (fol. 2c.) mit sehr ehrenrührigen expressionen beleidigt, darneben in Gegenwart vorbemeldeten Commandanten, unter dessen Aufsicht er sich befunden, da er bei demselben und mit ihm zugleich der ehemalige K. Geheime Referendarius George Pfingsten, beyde als arrestirte gespeiset, er wider den letztern, aus einer geringen Veranlassung sehr grobe Schimpfworte auszustoßen, einen Teller umb solchen an dessen Kopf zu werffen zu greiffen und als ihm der Commandant Einhalt gethan, gegen diesen sehr impertinente Reden zu führen, sich nicht entblödet, gestalt auch er, der Graf von Watzdorff, von vorgedachtem Pfingsten in dem Briefe fol. 2c. sowohl ebendaselbst von dem Festungshauptmann Wörmuthen schimpflich geschrieben; Worzu noch kömmt, daß nach Ablauf des am 19. April a. 1735 gewesenen Verhörstermins, worinnen er der Antwort sich verweigert, er nicht nur in einem Schreiben an Julianen Stockmannin, sondern auch in einem an die commission abgesendeten Memorial, aufs neue den Generalmajor Frh. von Riedesel sehr injuriiret, auch sonst in dem angezogenen Memorial gegen Ihre jetztregierende Königl. Maj. eine protestation wider die Verschickung seiner Sache in deren innländische dicasteria gebrauchet, so ist gesprochener Maßen von uns billig erkannt."

Auf die Anzeige über den Eingang des Erkenntnisses erfolgte nachstehendes Rescript aus dem Geheimen Cabinet:

„Nun können Wir zwar, daß ihm angeregtes Urthel publicirt und er zu Leistung der zuerkannten Abbitte, auch da nöthig durch rechtliche Zwangsmittel angehalten werde, geschehn lassen. Gleichwie aber sowohl aus Unsern zeithero ertheilten gnädigsten Rescripten, als aus dem Inhalt und rationibus des eingehohlten Urthels, erhellet, daß der Rechtspruch nicht über der Hauptsache ergangen, noch ergehn sollen, sondern nur über dem, was er erst in währender seiner Gefangenschaft verbrochen, welches die Urthelsfasser ihrem in den rationibus decidendi befindlichen eigenen Anführen nach, als etwas von der HauptSache, umb deren willen er in Hafft gekommen, gantz unterschiedenes angesehn, folglich das Urthel nicht dahin gedeutet werden kann, daß es damit auch was die HauptSache betrifft, seine abhelfliche Maße habe: Also ist Uns hingegen, diese belangend, durch solche Personen, deren Treue Wir versichert sind und in deren pflichtmäßige Relation Wir nicht den geringsten Zweiffel zu setzen haben, so umbständliche Nachricht zugekommen, welche Uns von des Grafens von Watzdorff seiner Vasallen und Unterthanen-Pflicht stracks entgegenlauffenden höchst gefährlichen Vorhaben und machinationen, so auf ein formales crimen perduellionis hinauslaufen, sattsam überzeüget. Ob Wir nun wohl alsofort ihn darüber mit Ernst anzusehn und nach Höhe seines Verbrechens zur Straffe zu ziehn, wohl Ursache gehabt, so haben Wir doch bei dessen captivirung Unsere Gnade noch soweit vorwalten lassen, daß er in sehr leidlichen Arrest gehalten, ihm auf der Vestung Königstein frey herumzugehn und über seine Angelegenheiten zu communiciren, verstattet worden. Da er beym Umbgang sich als einem arrestaten geziemet, nicht verhalten, sondern in Gegenwart des Commandantens, Unseres General Majors Frh. von Riedesel einen andern Arrestaten unverdienter Weise mit ehrenrührigen Worten angegriffen und Realinjurien wider ihn auszuüben im Begriff gewesen, und

davon durch des Commandantens Zureden und Einhalt kaum abgebracht werden mögen, da er ferner nicht nur gegen bemeldten Gener. Major und Commandanten und andere mehr, große Excesse und Unbebührnisse verübet, sondern auch in denen an einige Unserer resp. Conferenz Ministres und würckl. Geheimen Räthe, gestellten Schrifften solche freventliche Worte gebrauchet, die sowohl ihnen zum despect als auch Uns Selbst zum höchsten Mißfallen gereichen müssen, sind Wir zwar wegen seiner engern Verwahrung und genauerer Beobachtung seiner Person und Correspondenz ernstern Befehl auch wegen dessen Vernehmung über seine gröbliche Vergehung gemessene Verfügung zu ertheilen, dann ferner die hierzu verordnete Commission bei seiner weitern Widersezlichkeit und gemißbrauchten beneficio appellationis, daß sie sich solches nicht irren laßen solle, zu bescheiden, die anbefohlne Vernehmung über seine neu aufgefundene Scripturen und die darinnen anzutreffende auf gefährliche intentiones und Folgerungen abzielende passagen zu extendiren, ja wegen seiner weitern Vergehungen, Renitenz und geflissentlich continuirten unverantwortlichen Aufführung ihn des Cammerherrn caracters und Rangs und deren davon dependirenden und sonst zu genießen habenden beneficien und praerogativen verlustig zu erklären, ihm die Antwort sub poena confessi et convicti auferlegen und darüber rechtliches Erkenntniß einhohlen zu lassen, gemüßigt worden, jedoch alles mit Uebergehung seines ihm wohlbewußten Hauptverbrechens, ob er noch, da er aus allem diesem, wie ihm die Rückkehr zu Unserer Königl. Gnade noch nicht gänzlich benommen sey, bemerken können, in Zeiten in sich gehen, seine grobe, höchst unverantwortliche Mißhandlungen, erkennen und Uns umb deren Erlassung und Begnadigung mit reuigem Herzen anlangen möchte; Jedoch nachdem alle Unsere Königl. Langmuth vergebens und seine Hartnäckigkeit zu modificiren so gar unzulänglich gewesen, daß er vielmehr zu Unserer Gnade seine Zuflucht vermittelst unterthänigster

Submission und Bekenntnisses zu nehmen, für seiner dignitaet verkleinerliche Niedrigkeit und bassesse gehalten, hingegen auf das seiner praesumtion nach vor ihn streitende Recht ganz bedrohentlich provociret und daß er vor allen Dingen und ehe er zu antworten schuldig, der Hafft entlaßen werden müsse, mit gröster Frechheit beständig behaupten wollen, ja endlich mit einer fast unsinnigen hauteur die höchstbedenkliche Drohungen, daß er andere Mittel und wenn es auch diejenigen, so er bis daher vor extrema und desperata gehalten, sein sollten, fernern Anstand nicht nehmen dürfte, ausgeschüttet, So können Wir hieraus nicht anders schlüßen, als daß er seiner Vernunft gar nicht mächtig und aller Dinge incorrigible sey, worinnen Wir durch dessen sonst landkundige unvernünftige Aufführung, die unter andern sich sogar stark bei seiner vormahligen Verschickung an den Toscanischen Hof, weshalber er rappelliret worden, bey seinen Sessionen in Unserer Landesregierung, woraus er dimittiret werden müssen, und in seiner straffbaren Vergehung an seinen leiblichen Eltern, welche in öffentlichen Schrifften, soviel an ihm gewesen, zu schänden, er keine Scheu getragen, geäußert, noch mehr bestärket worden. Da Wir nun voraussehn, daß, wenn Wir auch diese und andere Uns wohl und eigentlich bekannten Boßheiten ihm gänzlich in Gnaden erlassen und ohne einige Bestraffung ihn der Hafft sofort entledigen oder nur eine Zeitlang in selbiger behalten laßen wollten, er solches dennoch vor keine Begnadigung erkennen, sondern sich mit noch größerer hauteur vor gänzlich unschuldig ausgeben und daß ihm aller Dinge zu viel geschehn zu justificiren, ja, sein böses Vorhaben fortzusetzen und hierzu die Mittel so er selbst vor extreme und desperate angiebet, zu ergreifen sich einkommen laßen dürffte; So sind Wir nunmehro wider die Boßheit und das der Vasallen und Unterthanen-Pflicht entgegenlauffende Beginnen dieses Menschen, Uns derjenigen Mittel so Uns von Gott zu Coercition dergleichen Gemüther und Ver-

hütung weiterer Verbrechen an Hand gegeben sind, zu gebrauchen und ihn fernerhin und auf seine gantze Lebenszeit zu engem Gefängniß auf Unserer Vestung Königstein * zu condemniren, die Administration seines Vermögens auch so, daß er dessen zu dergleichen Unternehmen nicht mißbrauchen könne, einrichten zu lassen, wohlbedächtig entschlossen. Wir begehren demnach gnädigst, ihr wollet davon Unserm Cabinets Ministre, General und Gouverneur Grafen von Friesen, an welchen Wir zugleich dieserhalb gemessenen Befehl ergehn lassen, Nachricht ertheilen und daß durch die dermahln wider den Grafen von Watzdorff niedergesetzte Commission demselben diese Unsere ernste Willens Meynung eröffnet, alles mit möglichster precaution veranstaltet, insonderheit ihm keine Correspondenz noch Communication mit jemandem wer der auch nur sey, auch keine Tinte, Feder oder andere Schreibematerialien ohne der jezigen oder künftig von Uns zu verordnenden Commission Vorbewust und deren jedesmahliger Bewilligung, verstattet, die zu der auf gewisse Maße noch zur Zeit permittirten administration seiner in Unserm Churfürstenthum und Landen befindlichen Güther und Einkommens benöthigte Personen, nebst den Pachtern, vor der Commission mit einem förmlichen Eyde, daß sie die administration treulich führen, darüber von Zeit zu Zeit richtige Rechnungen fertigen und solche vor ermeldter Commission justificiren, die sämmtliche Gelder und Einkünffte nirgends andershin als zur Commission gegen deren jedesmahlige Quittungen (welche anstatt der Watzdorffischen krafft dieses in Rechnung vor gültig angenommen werden und passiren sollen) in Unser Amt Dresden einliefern, an den Grafen von Watzdorff aber nichts einsenden, noch auf seine ordre an andere, anders als durch

---

* Es ward zuerst im Geheimen Cabinet beschlossen, Watzdorff nach dem Sonnenstein zu bringen, dies aber, noch ehe das Rescript abging, geändert.

die Commission, welche von Zeit zu Zeit das zu des Grafens hinlänglicher sustentation benöthigte, nichts aber zum Ueberfluß, noch zu Mißbrauch und gefährlichen Absichten, an den Commandanten der Vestung Königstein absolgen zu lassen, das übrige hingegen in sicherer Verwahrung zu halten hat, abgeben noch gelangen lassen wollen, beleget und darüber beständig sorgfältige Obsicht gehalten, wider alles dieses auch kein appelliren oder dessen etwas attendiret werde, allenthalben gebührend verfügen, Euch selbst auch hieran kein appelliren noch etwas dergleichen irren lassen. Hieran &c. Warschau den 22. Novbr. 1735."

Durch ein Rescript von demselben Tage wurden der Cammerrath von Voigt und der Commissionsrath Essenius zur Verwaltung des Watzdorffschen Vermögens bestellt. Dem Geheimen Rathscollegium, welches allerdings es bisweilen wagte, der Willkühr des Premierministers entgegenzutreten, erschien eine Entscheidung, durch welche Watzdorff, ohne Urthel, ohne Vertheidigung, ja ohne über das in Geheimniß gehüllte Hauptverbrechen nur vernommen worden zu sein, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt ward, doch so unerhört, daß es vor der Expedition jenes Rescripts unter dem 8. December 1735 neuen Vortrag erstattete. Es sagte darin: „Obwohl des Grafen von Watzdorff widersetzliche, trotzige und unverantwortliche Aufführung Ew. K. M. höchste indignation und gerechteste Ahndung allerdings verdienet, hiernächst auch, soviel das ihm in dem eingeholten Urthel zuerkannte Einjährige Gefängniß betrifft, unsers Orths die Gedancken nicht dahin gehen, daß nach Verfluß dieses Jahres er sogleich der Hafft gänzlich zu entlassen seye, indem wir nicht nur in solcher Absicht, die wieder ihn ratione seiner andern Vergehungen fortzusetzende Vernehmung in unserm allerunterthänigsten Berichte vom 13. October d. J. ohnmaaßgeblich angerathen, sondern auch da Ew. K. M. sein Hauptverbrechen alleine am besten bekannt, deroselben Ziel und Maaß zu setzen, wieviel länger der Graf von

Watzdorff, als das Urthel vermag, in gefänglicher Hafft zu behalten, uns nicht erkühnen; So scheinet doch hingegen unsers unvorgreifflichen Ermessens nicht ohne Bedenken zu seyn, wider denselben, da er über die HauptSache noch nicht vernommen, vielweniger dargegen mit seiner Nothdurft gehöret worden, welches jedoch nach allen göttlichen und weltlichen Rechten füglich niemand zu versagen, mit einer condemnatoria und zwar zu einem der Lebensstrafe ziemlich nahe kommenden ewigen Gefängnisse zu verfahren. Solchem nach stellen Ew. K. M. erlauchtestem Ermessen wir in geziemender submission anheim, ob nicht dem Grafen von Watzdorff vor der Hand nur das gesprochene Urthel durch die commission zu publiciren und zu erwarten, wie er sich darbey bezeigen werde, da denn, wenn er, wie schwerlich anders zu vermuthen, bey seiner vorigen Hartnäckigkeit beharren, sowohl auch bey seiner Vernehmung in der HauptSache sich ein mehreres wider ihn äußern sollte, E. K. M. daher desto eher Anlaß nehmen könnten, ihme Dero gerechteste Ahndung empfinden zu lassen, mittler Weile aber würde er nichtsdestoweniger in dem bisherigen engen Arrest mit Abschneidung aller Communication und Correspondenz zu lassen seyn, wie ihm denn auch bei Publication des Urthels durch die Commission seine begangene grobe Fehler ernstlich vorgehalten und anbey wie E. K. M. daher bewogen worden, wegen Administration seines Vermögens Aenderung zu treffen und solche durch andere besorgen zu lassen, eröffnet, die diesfalls allergnädigst anbefohlne Veranstaltungen auch in der That getroffen werden könnten."

Hierauf erging aber unter dem 21. Decbr. 1735 aus Warschau die Bescheidung, daß es bei dem Rescripte vom 22. November „nochmals lediglich bewende." Der König hatte, wie ein Protocoll vom 28. Decbr. 1735 besagt, die Reinschrift des Rescripts, als es ihm zur Unterschrift vorgelegt worden, bei sich behalten und am Schluß noch eigenhändig folgende Worte beigefügt: „Die unterthänigsten Be-

richte und in pflichtschuldigstem Gehorsam abgefaste Vorstellungen des Geh. Raths werden allezeit wohl angenommen werden, wofern sie nur der Gebühr nach eingerichtet seyn und nicht wie der von 8 dec. in der Watzdorfischen Angelegenheit geschehene, welcher anders nicht als einer ungebührlichen Vorschrift und Begehren mir nichts vorbehalten zu können, anzusehn ist: dieses kann ihnen aufs künftige zur Erinnerung seyn, die repraesentationes auf eine Dienern gebührlichere und gemessenere weise einzurichten."

Den Geheimen Räthen blieb jetzt nichts übrig als zu gehorchen; sie ließen nun Watzdorff das Urthel und das königliche Rescript eröffnen. Bei der Publication bezog sich dieser auf seine Protestation gegen Verschickung der Acten an ein inländisches Dicasterium, erklärte, „er protestire und appellire hiermit an Ihro Kaiserliche Majestät wider die Gewaltthätigkeiten so gegen die Immunitäten und Dignitäten derer canonicorum ihm angethan würden, weil es notorisch sei, daß er aus keinem andern Grunde wäre arretirt worden, wie auch aus den Acten, deren Edition er fordere, erhellen würde und da nun zu Befolgung der Appellation und zu Beobachtung seiner Nothdurft am kaiserlichen Hofe ihm allerdings nicht allein Tinte und Feder, sondern auch freie Hand, seine Briefe sicher und uneröffnet zu bestellen, nicht weniger auch mit denjenigen Personen, deren Rath er sich dieserhalb zu bedienen vor nöthig erachte, frei und ungehindert sowohl schriftlich als mündlich zu communiciren, ohne die größte Gewaltthätigkeit nicht versagt werden könne, als versehe er sich, daß solches ohne einigen Anstand geschehn würde, darum er geziemend angesucht haben wolle." Er appellirte ferner noch „gegen die Continuation des Arrests und alle fernern Gewaltthätigkeiten insonderheit wider die Execution des Urthels und allergnädigsten Befehls." Natürlich wurden diese Rechtsmittel nicht beachtet, eine Registratur d d. Warschau, den 8. Februar 1736 läßt es bei den frühern Rescripten „nochmals ungeändert bewenden." Die Abbitte,

welche Watzdorff nach dem Urthel dem Oberstleutnant von Radzki leisten sollte, erledigte sich dadurch, daß der Letztere in dem dazu anberaumten Termine außenblieb. Ob der stolze Graf sich zu der Abbitte an Pfingsten hat verstehn müssen, können wir aus den Acten nicht ersehn.

Für Brühl bot sich aber jetzt eine erwünschte Gelegenheit seine Habsucht zu befriedigen. Er hatte bereits bald nach dem Regierungsantritte des Churfürsten Friedrich August II. durch ein Rescript vom 16. April 1733 „die Anwartung auf ein zuerst zur Vacanz gedeiendes Canonicat sowohl im hohen Stifte Meißen als den Stiftern Merseburg und Naumburg" erlangt, noch war aber keine Pfründe, in die er hätte einrücken können, zur Erledigung gekommen. Jetzt erging aus dem Geheimen Cabinet an das Geheime Rathscollegium unter dem 8. Septbr. 1736 ein Rescript, dasselbe solle erwägen, „ob bei also bewandten Sachen und da vermöge der Capitulsstatuten ein im Concubinate lebender Canonicus seines beneficii ipso jure für verlustig zu erklären, Watzdorff, da sich zumahln wider denselben soviele andere Verbrechen, wegen deren Beschaffenheit er mit ewigem Gefängniß belegt worden, hervorgethan, ferner in gremio des Domcapitels behalten werden könne?"

Das Geheime Rathscollegium täuschte in seinem Vortrage vom 28. Januar 1737 die Hoffnungen Brühls, es ging auf die Frage selbst gar nicht ein, sondern bemerkte, man werde zunächst Erkundigung darüber einzuziehn haben, worin die Nutzungen der Watzdorffschen Präbenden beständen. Ein Rescript vom 15. Februar 1737 ordnete hierauf an, es solle von den Domcapiteln zu Meißen und Naumburg Gutachten erfordert werden. Ehe dieses aber noch einging, ward durch ein Rescript vom 6. Mai 1737 die Domprobstei zu Budissin, welche Watzdorff, wie gedacht, innegehabt, dem Grafen Brühl übertragen, „in Ansehung, daß der Graf von Watzdorff der ihm durch Verleihung dieses beneficii bewiesenen besondern Gnade und des fernern Genusses durch

sein bekanntes höchst unverantwortliches und pflichtvergeßnes Benehmen sich ipso jure verlustig gemacht." Später ward der Minister auch „vom persönlichen Sistiren zur Reception und den Conventen im Capitul" dispensirt. Das Domcapitel zu Meißen erhob hiergegen keine Schwierigkeiten, es erklärte in einer Schrift vom 18. Septbr. 1737, daß „da Watzdorff auf seine Lebenszeit zu engem Gefängniß condemnirt worden, mithin derselbe dem Domcapitel seiner Schuldigkeit nach Dienste zu leisten außer Stande sei, es keine Bedenken getragen, die dadurch vacante Stelle zu besetzen. Nicht so dienstwillig war das Domcapitel zu Naumburg, mit dem damals wieder Streitigkeiten ausgebrochen waren, in Folge deren der Gerichtssenior Vogler beim Kreisamt Leipzig gefangen gesetzt ward. Auf Mittheilung dessen, was wir über Watzdorffs Lebenswandel oben bereits bemerkt haben, erwiederte das Capitul, ein Capitular könne nur durch rechtliches Erkenntniß seiner Präbende entsetzt werden, es beabsichtige daher „durch einen procuratorem capituli gegen Watzdorff derer von ihm begangenen Fleischesvergehn halber und in Ansehung der dadurch beschehenen Verletzung der nach den Statuten vermittelst Eides angelobten vitae honestatis, auf Remotion klagen und wenn Watzdorff gehört worden, darüber rechtlich erkennen zu lassen."

Ein Cabinets-Rescript vom 16. Novbr. 1737 bezeichnet hierauf die Ansicht des Domcapitels zu Meißen als sehr richtig, die des Naumburger Capituls aber als sehr befremdlich, „da es bei des Grafen von Watzdorff am Tage liegenden strafwürdigen Vergehungen keiner weitern Untersuchung bedürfe." Das Domcapitel erhielt daher einen strengen Verweis und den Befehl mit allem weitern Verfahren anzustehn. Dies geschah denn auch, und die Angelegenheit ruhte nun mehrere Jahre, bis das Domcapitel sich zum Ziele legte und, wie wir hier gleich einschalten wollen, in einem Berichte vom 24. Juli 1742 bemerkte, „es sei die Watzdorffische Sache nochmals nach allen einschlagenden ganz besondern und

wichtigen Umständen, in reife Ueberlegung genommen und dabei vornehmlich erwogen worden, wie vermelter Graf von Watzdorff durch seine große Excesse und Verbrechen eines Theils Sr. K. Maj. schwere Ungnade und Strafe sich zugezogen, andern Theils aber auch den hiesigen von ihm beschwornen, honestatem vitae ausdrücklich erfordernden statutis allerdings gänzlich entgegengehandelt und auf solche Weise durch sein eignes Verschulden sich selbst außer Stand gesetzt, bei seinem veranlaßten arresto hiesigem Stifte und E. Domcapitel weitere ersprießliche Dienste zu leisten und seiner Obliegenheit ein schuldiges Genüge zu thun." Darauf ward denn der Antrag gegründet, „daß der Graf von Watzdorff nunmehro aus dem Collegio auszuschließen und dessen offen werdende Stelle der Ordnung und den statutis gemäß wiederum zu besetzen." Dieser Antrag, der offenbar auf dem Wunsche der Watzdorff nachstehenden Präbendaten aufzurücken, beruhte, fand natürlich bei dem Geheimen Cabinete, dem er angezeigt ward, alsbaldige Genehmigung und so ward Watzdorff auch seine Präbende beim Domcapitel zu Naumburg entzogen.

Wie wir übrigens gesehn haben, daß die Bemühungen des Geheimen Rathscollegiums, wenigstens die Einleitung eines gesetzlichen Verfahrens gegen Watzdorf herbeizuführen, erfolglos blieben, so war dies auch mit den Schritten der Fall, welche die Oberlausitzer Stände in seinem Interesse thaten. Am willkührlichen Landtage Elisabeth 1736 faßten sie eine Schrift ab, worin sie sagten, es würden des Grafen von Watzdorff Güter in der Oberlausitz durch den Cammerrath von Voigt und Commissionsrath Essenius administrirt: „ob sie, die Stände von Land und Städten, nun auch vollkommen überzeugt seien, daß Se. K. Maj. aus höchstwichtigsten und gerechtesten Ursachen hierzu bewogen worden, sie sich auch niemahln unterstehn würden, Dero aus landesherrlicher Hoheit genommenen Entschließungen einiges Ziel und Maaße zu setzen, so sei es doch der Verfassung entsprechend,

daß die Execution dem Oberamte in dergleichen Fällen übertragen würde."

Brühl nahm natürlich diese Einmischung, so mild auch die Form war, in welche sie gekleidet worden, sehr übel auf. Ein Rescript vom 15. Februar 1737 verordnete, es solle den Oberlausitzer Ständen zu erkennen gegeben werden, „daß es sich nur um eine Interims- und Provisionalverfügung, nicht um Verpfändung und Alienation der Güter handle, also könne sothanes Unternehmen nicht anders als höchst mißfällig empfunden werden: auch solle der Concipient der ständischen Schrift ausgemittelt werden."

Die Stände entschuldigten hierauf in einer zu Budissin am willkührlichen Landtage den 2. April 1737 abgefaßten Schrift, sich damit, „daß die Intention keineswegs dahin gegangen, Sr. Königl. Majestät Landesherrlichen Macht und Hoheit im mindesten einiges Ziel zu setzen, sondern ihr petitum lediglich zur Conservation der dasigen Verfassung allergehorsamst abgezielet gewesen." Zugleich ward bemerkt, die ständische Schrift „habe der Landessyndicus nach dem concluso im Landesprotocolle zu fertigen gehabt."

Ein Rescript vom 2. August 1737 an das Geheime Consilium besagt nunmehr: „Ob Wir nun wohl es bei sothaner Exculpation vor diesmal bewenden lassen, so werdet ihr doch zu künftiger Vermeidung besorglicher weiterer dergleichen Inconvenienzien die Verfügung zu thun wissen, daß von den Landesältesten führohin ohne Vorwissen und Genehmhaltung Unserer Aemter etwas, so unser interesse concerniret, den Ständen nicht in Proposition gebracht werden möge, immaaßen Wir Uns widrigen Falls an deren erstern Personen allein zu halten, Uns um so weniger entübrigt sehn können, als ihnen dergleichen bei oberwähnter Angelegenheit von selbst zu beobachten bereits obgelegen."

Watzdorff war immittelst erkrankt und verlangte, da er zu dem Arzte auf der Festung kein Vertrauen habe, die Zuziehung des Vicelandphysicus Dr. Duckwitz, den er schon

früher zu Rathe gezogen hatte, sowie, daß er allein mit ihm sprechen könne; zugleich theilte einer seiner Diener mit, „er befürchte, der Graf möchte sich hängen oder sonst ein Leid thun,“ er bat, es möge „noch jemand dem Grafen hineingegeben werden, zur Aufsicht.“ Die Zulassung des Dr. Duckwitz ward genehmigt, jedoch „unter vorgängiger Erinnerung seiner aufhabenden Pflichten und ernstlicher Anweisung, sich mit dem Grafen in nichts Bedenkliches einzulassen.“

Zugleich erließ der König unmittelbar an den General und Gouverneur zu Dresden, Grafen von Friesen, folgende Ordre vom 22. März 1737: „Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß dem auf der Festung Königstein in Arrest befindlichen Grafen von Watzdorff von einigen officiers alldortiger Garnison ungebührlich begegnet und er dadurch öffters zu ausschweiffenden emportements und Mißvergnügen gereizet werde, dergleichen Betragen aber Unserer intention keineswegs gemäß ist, Als befehlen Wir hiermit gnädigst, ihr wollet an den Commandanten obgedachter Festung, daß er die officiers seiner unterhabenden Garnison gegen besagten Grafen von Watzdorff bescheidener und glimpflicher als wie es dem Vernehmen nach bishero nicht geschehn, sich zu bezeigen, ernstlich bedeuten solle, behörige Ordre stellen.“

Wir finden in diesem Befehle, der, wie gedacht, vom König unmittelbar ausging, die Bestätigung dafür, daß Friedrich August, wo nicht Brühl selbst die Feder führte, wo dieser nicht hindernd im Wege stand, auch gegen Watzdorff die Milde, die in seinem Character lag, obwalten ließ, daß es nicht der König, sondern nur der Premierminister war, von dem die gesetzwidrige Härte, mit der Watzdorff behandelt ward, ausging.

In Folge der ertheilten Genehmigung ward Dr. Duckwitz zu dem Grafen berufen, allein bei seiner Ankunft begleitete ihn der Capitain Wörmuth, der die Aufsicht über die Wache hatte, in Watzdorffs Zimmer: bei seinem Eintreten

fragte ihn letzterer, „was er wolle, der Doctor wäre doch sonst allein gekommen," und als der Capitain sich auf den Befehl des Generals bezog, faßte ihn Watzdorff mit den Händen an der Brust und drängte ihn zurück, mit den Worten: „Sage er nur, daß ich meine Freiheit bald bekomme, oder die Erlaubniß erhalte, meine Sache am kaiserlichen Hofe vorzustellen." Dem Dr. Duckwitz eröffnete er, daß er einen Schlagfluß befürchte, und als dieser ihm, wie er erzählt, „insonderheit Gelassenheit des Gemüthes und vor seinen schwächlichen Körper die kräftigsten Mittel recommandirte, wollte er Beides nicht annehmen, sondern glaubte, es könnte ihm weder das eine noch das andere helfen, weil alles auf das desperateste mit ihm gekommen, ja, man möchte ihn lieber auf den Kopf schlagen lassen, als mit dergleichen modernen Mitteln ihn länger quälen, wie bishero durch den Commandanten und dessen Subalternen in Königstein geschehn."

Der Graf von Friesen nahm übrigens von dem Vorfalle mit Wörmuth Veranlassung zu dem Vorschlage, daß dieser, ein schon hochbejahrter Mann, pensionirt werden möge, „da leicht bei seiner Verrichtung einige Schwachheit mit unterlaufen könne," und daß seine Stelle einem andern Offizier übertragen werde, was denn auch geschehn zu sein scheint. Watzdorff bot aber bald wieder Veranlassung zu strengern Maßregeln. Aus Besorgniß, er könne wohl selbst Hand an sich legen, hatte man ihm zwei Diener beigegeben, deren unausgesetzte Gegenwart ihn in der engen Räumlichkeit seines Gefängnisses belästigte; er ließ seinen Unwillen an ihnen aus. Hierdurch ward die Existenz der Bedienten, welche die Gefangenschaft ihres Herrn theilen mußten und wegen deren angeordnet war, „daß nur bisweilen einer herausgelassen werde und je einer Sonntags mit dem Wachtmeister in die Kirche gehe," natürlich noch unangenehmer, und ein öfterer Wechsel war die Folge. Der Graf verlangte wiederholt Schreibematerialien, um, wie er erklärte, „in

stiftischen Sachen an den Kaiser schreiben zu können." Die Commissarien erwiederten ihm, er solle in ihrer Gegenwart seine Schrift fertigen, allein er lehnte dies ab, „weil er zum Concipiren allein sein müsse, auch brauche es niemand zu lesen, was er als Domherr an den Kaiser schreibe." Als ihm in einigen Rechtssachen, die gegen ihn u. a. von der Stockmann, welche Alimente für ihre Kinder beanspruchte, anhängig gemacht wurden, Ladungen insinuirt werden sollten, erklärte er, „daß er weiter im geringsten keinen actum jurisdictionis ergehn lassen könne, wenn er nicht zuvörderst wider die abscheuliche Gewaltthätigkeiten, so mit ihm vorgenommen worden, restituirt sei."

Das Geheime Rathscollegium, dem diese Vorgänge von den Commissarien angezeigt wurden, bemerkte in seinem Vortrage an das Geheime Cabinet vom 25. October 1737, „daß sich hieraus des Grafen hartnäckige, unruhige, auch höchst strafbare Bezeigung und daß er in seiner Vermessenheit und Bosheit immer weiter fortgehe, je mehr und mehr zu Tage lege." Ein Rescript vom 5. Novbr. 1737 befahl hierauf, „ihn zu comminiren, daß, wofern er sich führohin nicht ruhiger und bescheidner aufführe, er sodann nach eignem Verschulden als ein seiner Vernunft nicht mächtiger Mensch tractiret werden würde."

So sorgfältig man auch den Grafen hütete, so gelang es ihm doch wiederholt, wahrscheinlich durch Vermittelung seiner Diener, sich Schreibematerialien zu verschaffen, die er benutzte, um Vorstellungen an den Kaiser und das Ministerium zu Wien aufzusetzen, die er durch den kaiserlichen Gesandten zu Dresden, den Grafen von Wratislaw, zu befördern beabsichtigte. Concepte dazu wurden bei den Revisionen seines Gefängnisses, die von Zeit zu Zeit stattfanden, aufgefunden. In einer solchen Schrift sagt er u. a. „er sei arretirt worden zu der Zeit, da die Domcapitel während der Sedisvacanz, das zu Naumburg aber wegen eines vom Kaiser an selbiges ergangenen Rescripts zu deliberir

im Begriff gestanden: er habe dem Kaiser wegen dessen Rechte über die Stifter und die Rechte der Domherren Mehreres mitzutheilen &c. Man habe dem König beigebracht, daß er dessen Absichten rücksichtlich der Stifter Meißen und Naumburg contrair gewesen," er bat um kaiserlichen Schutz. Daneben sprach er sich in seinen Schreiben, wie man sich denken kann, mit großer Erbitterung über das gegen ihn beobachtete Verfahren aus. Jene Schriften gelangten aber schwerlich an ihre Adresse, wenigstens finden wir keine Spur, daß der Wiener Hof sich Watzdorffs angenommen habe.

Im November 1738 ging die Anzeige ein, Watzdorff „habe mehrere Tage nichts gegessen, keine Chocolade getrunken, sich sehr traurig und tiefsinnig angestellt, über eine Stunde geweint und darbei zum öftern zu crepiren gewünscht." Verschärfte Controle und Wegnahme aller Instrumente, mit denen er sich hätte verletzen können, der Rasirmesser, Scheeren u. s. w. war die Folge davon. Im November desselben Jahres ließ er den Pfarrer aus Königstein kommen, genoß das heilige Abendmahl und ward dann etwas ruhiger, doch spricht Dr. Duckwitz noch unter dem 7. Juni 1739 die Besorgniß aus, der Graf scheine sich zu Tode hungern zu wollen, er esse oft viele Tage nichts und nehme bloß etwas Brod und Ungarwein.

Aus dem J. 1740 melden die Acten einen neuen Versuch Watzdorffs, seine Beschwerden in Wien anzubringen. Er schrieb mit Kohle auf Papier, hatte sich auch Federn aus Blech und Blei, sowie Tinte aus Kohle Zucker und Branntwein zu bereiten, eine Scheere, ein Gartenmesser und Bindfaden zu verschaffen gewußt: einen seiner Diener, Just, suchte er zu bewegen, daß er nach Wien reise, um seine Befreiung beim kaiserlichen Hofe zu betreiben; er bot ihm einen Ring, dessen Werth er auf 1500 Thlr. angab, an, und versprach ihm noch 100 Ducaten. Als der Bediente Bedenken trug, auf diese Vorschläge einzugehn, mißhandelte er ihn, ließ ihn

in der Nacht nicht schlafen, riß im Winter alle Fenster auf, so daß der arme Mensch fast erfror. Man bedeutete ihn, als er die Sache anzeigte, er solle nunmehr scheinbar sich anbieten, Watzdorffs Plan auszuführen: der letztere gab ihm hierauf auch zwei goldne Dosen, den Ring aber nicht. Als nun ein Offizier dem Grafen die Schreibematerialien auf Befehl des Commandanten abforderte, ließ er sie zwar sogleich durch seinen Bedienten aus der Kammer, in der er sie verborgen hatte, herbeiholen, sagte aber dann, „der König habe ihm nichts mehr zu befehlen, man solle es gleich an den Kaiser berichten, und wenn er nicht in drei Wochen Resolution bekomme, so wolle er eine Mördergrube daraus machen.“ Er schimpfte zugleich den Wachtmeister, machte, nachdem der Offizier mit seinen Begleitern das Zimmer verlassen, großen Lärm und schlug in seinem Zorne die Fenster ein.

Darauf wurden ihm auf seine Kosten in sein Zimmer 1 Unteroffizier und 2 Soldaten als Wache gesetzt. Alle Pretiosen, die er noch besaß, mußte er abliefern, der kostbare Ring aber fand sich nicht und es ergab sich, daß der Graf ihn einem andern seiner Diener, Chemnitz, ausgehändigt, der ihn, als er den Königstein verlassen, mitgenommen hatte und deshalb in Untersuchung kam.

Sein Bruder, Friedrich Karl, der zeither, soviel sich aus den Acten entnehmen läßt, keinen Versuch gemacht hatte, das Schicksal des Gefangenen zu lindern, während seine Mutter es daran nicht fehlen ließ, bat zuerst im Mai 1740 um die Erlaubniß, ihn sprechen zu dürfen: er schrieb deshalb auch an Christian Heinrich, der aber den Brief nicht annehmen wollte und auf Befragen, ob er seinen Bruder sehn wolle, erklärte, „es wäre ihm gleich, ob er komme oder nicht.“ Tags darauf aber ließ er dem Commandanten melden, er wolle seinen Bruder nicht sehn: der Besuch unterblieb daher.

War es Watzdorff nicht gelungen, seine Diener zu bestechen, so versuchte er es nun mit den Soldaten, die bei ihm die Wache hatten und mit ihm allein waren, während seine

Bedienten aßen: er fand aber auch bei ihnen kein Gehör, und als er im Februar 1742 sich Beleidigungen erlaubte, ward ihm von Neuem die Bedrohung, „man werde zu andern Mitteln greifen."

Im nächsten Jahre sollten diese Drohungen zur Ausführung kommen. Watzdorf hatte zu Anfang des J. 1743 abermals den Antrag gestellt, ihm Schreibematerialien zu gewähren, damit er an den Kaiser und die Gesandtschaften der der augsburgischen Confession zugethanen Reichsstände schreiben könne: auch hatte er den Wunsch ausgesprochen, verschiedene Zeitungen zu erhalten. Das Gesuch um Schreibematerialien zu dem angegebenen Zwecke ward, wie sich erwarten ließ, abgeschlagen, dagegen wurde ihm die Mittheilung der Leipziger und der gelehrten Zeitungen, nicht aber der Amsterdamer, gestattet.

Als ihm der Commandant von Riedesel diese Entschließung durch den Wachtmeister eröffnen und sagen ließ, er könne die Zeitungen, wenn er sie jedesmal zurückgeben wolle, alsbald erhalten, fand sich Watzdorff durch diese Form der Mittheilung höchlich beleidigt und ließ durch seinen Diener auf eine Schiefertafel folgende Epistel an den Commandanten aufsetzen und diesem übergeben.

„Es wird Riedt Eßeln hiermit zur Antwort ertheilet, Er solte dem oder denenjenigen, welche ihn solches auszurichten aufgetragen, hinwiederum wissen lassen: Daß weil auf so eines unverschämten und offenbahren Lügners und Betrügers, wie er Riedt Eßel wäre, und welcher noch fast täglich solche nichtswürdige Streiche, deren sich auch die beschmutzigten Jungen schämen und scheuen würden, mir zu spielen suchet, seine Reden, zumahl wenn solche durch dem ihm hierinne ganz gleichen Wachtmeister überbracht würden, das geringste nicht zu trauen, sondern vielmehr bei Ausrichtung sowohl dieser als der darauf erhaltenen Antwort, nichts als die boßhafftige Verdrehung zusetze oder weglasse und andere tückische Pratiquen zu vermuthen wären, und ich dannen

hero seine Reden, wie ich ihme auch schon vor etlichen Jahren expresse sagen lassen, nichts anderes als ein Gänsegeschnatter anhören würde: Als müssen die so mir etwas wissen lassen wollen solches entweder schrifftlich oder durch jemand, dessen honnêteté mir bekannt ausrichten lassen, ein mehreres kann vor jetzo, aus Ermangelung der Gelegenheit darzu nicht ausgeführt werden."

Auf die Beschwerde des Commandanten ward von dem Geheimen Rathscollegium Watzdorff die Strafe dictirt, „vier Wochen mit Wasser und Brod gespeiset zu werden." Es wurde auch eine nochmalige genaue Revision seines Gefängnisses angeordnet, bei der man wiederum einige Materialien, die der Arrestat sich zu verschaffen gewußt hatte, auffand, als einen Bleistift, Röthel, „zwei mit Wachs ausgegossene, zum Schreiben zubereitete Schachteldeckelchen:" auch wurden alle weiße Blätter aus den Büchern, welche Watzdorff besaß, herausgenommen: es blieb ihm nichts als die Schiefertafel, von der er den verletzenden Gebrauch gegen den Commandanten gemacht hatte.

Das Geheime Cabinet erachtete aber die von den Geheimen Räthen Watzdorff auferlegte Strafe nicht für ausreichend. Auf Anzeige über die neuern Vorkommnisse erging unter dem 12. Februar 1745 folgendes Rescript an die Geheimen Räthe:

„Anstatt daß der auf der Festung Königstein befindliche Christian Heinrich Graf von Watzdorff Unsere gnädigste Langmuth, welche Wir sowohl in dessen hiebevorigen seiner Vasallen- und Unterthanenpflicht schnurstracks entgegenlaufenden höchstungebührlichen Vorhaben und Machinationen, deren würkliche Ausübung bloß durch seine zeitige Arretirung annoch unterbrochen worden, als auch wegen derer Zeit währender seiner Detention auf besagter Festung aufs neue beschehenen gröblichen Vergehungen der daher wohlverdienten Verhängung des strengsten Justizverfahrens gegen ihn und der folglich am Ende auch durch rechtlichen Aus-

uch ihn ohnfehlbar bevorgestandenen Verwürckung des
ens und Vermögens insoweit vorwalten lassen, daß Wir
rnehmlich aus besonderer gnädigster Rücksicht sowohl auf
nes verstorbenen Vaters, des Cabinetsministri Grafens
n Watzdorff um Unser Königl. Churhauß erworbenen
ttlichen Verdienste, als auch auf seiner Familie Vorbitte
d zu Verhütung weiterer exorbitirender Unternehmungen,
r dessen lebenswierige Beibehaltung in enger Gefangen-
aft, wie aus Unserm Rescripto vom 22. Novbr. 1735
h erinnerlich, angeordnet, in danknehmiger Submission
ennen und durch desto geziemenderes, einem Gefangenen
nehin anständiges Betragen, Bereuung seiner Verbrechen
d unterthänigste Imploration Unserer Gnade sich deren
ieder Zuwendung fähig zu machen suchen sollen, hat der-
be vielmehr, bei seiner fortwährenden Bestrickung, vermöge
er Uns von euch darüber verschiedentlich gethanen An-
gen von Zeit zu Zeit auch nur noch, dem Vernehmen nach,
ıgsthin, die vorigen Mißhandlungen mit anderweiten Unge-
hrnissen gehäufet und außer seinen entdeckten pflichtver-
senen Absichten und mannigfaltigen frevelhaften Beginnen,
onderheit gegen die zur Aufsicht über ihn verordnete resp.
mmissarien und Militairpersonen seine Vermessenheit so
it getrieben, daß er über obbemerkter Würkung Unserer
lindigkeit, als ob ihm dadurch das gröste Unrecht und
walt geschehn, sich in den heftigsten, inespectueusesten
minis geäußert, Unsere Oberbothmäßigkeit über ihn gänz-
abgeläugnet, folglich Unseren Befehlen allen Gehorsam
lechterdings verweigert, ja sogar durch Ausstoßung höchst
ınständiger expressionen auf eine von einem Vasallen
Unterthanen gegen seinen Landesherrn nicht leicht erhörte
an Uns Selbst sich zu wiederholten Mahlen vergriffen.
Wir wohl solchergestalt die gerechteste Ursache hätten
es äußerst boßhaffte Betragen an des verstockten un
rrigibeln Verbrechers Person auf das empfindlic
en, So schäzen Wir dennoch denselben wie

Gnade so auch Unserer weitern Indignation unwürdig, ermessen aber bey dergleichen, ein crimen perduellionis außer allem Zweifel involvirenden enormen Vergehungen, Uns, denen Rechten und der Billigkeit nach, befugt zu seyn dessen beweg- und unbewegliches Vermögen (zumahln sich nach jüngsthin erfolgtem tödtlichen Hintritt seiner Mutter* die considerationes und Umstände, so etwan respectu derselben einen Anstand verursachen können, merklich geändert und bei denen Gütern einige Mitbelehnte nicht vorhanden sind, über das sämmtliche Vermögen auch dem Gr. v. Wazdorff, nach Beschaffenheit seines schweren Verbrechens einige dispositio inter vivos vel mortis causa keineswegs zugestanden werden, mithin wenn auch dergleichen jemals zum Vorschein kommen sollten, daraus als aus einer an sich nullen und unkräftigen Handlung niemand einiges jus oder Anspruch mit Rechtsbestand competiren mag), solchergestalt gänzlich ein und zu Unserer Rentcammer, woselbst Wir die Nuzung des Fonds zu gewissen piis usibus zu verwenden gemeint, ziehn zu lassen. Wannenhero denn von Uns mittelst Rescripti vom heutigen dato Unserm Cammercollegio, daß auf den Fall, da besagter, dem Vernehmen nach sich vorjetzo krank befindender Graf von Wazdorff mit Tode abgienge, sich des Besitzes sowohl von dessen in Unsern Landen gelegenen Gütern, als auch von allen dessen übrigen Mobiliarvermögen zu versichern, solches insgesammt Unserm Fisco zuzueignen und Uns nach dessen Erfolg, zu Unserer weitern Disposition darüber Anzeige zu thun aufgegeben worden, an euch aber hierdurch Unser gnädigstes Begehren ist, ihr wollt euch darnach gehorsamst achten und auf besagten Cammercollegii bei euch beschehendes Anregen, die etwan zu Vollbringung dieser Unserer Intention erforderlichen, von euch abhangenden Verfügungen behörigen Orts ohngesäumt ertheilen."

* Sie starb am 17. Novbr. 1744 zu Lichtewalde.

Wie in diesem Rescript bemerkt ist, ward unter demselben Tage auch ein Rescript an das Kammercollegium ausgefertigt, welches in der Hauptsache mit dem nurgedachten übereinstimmt und insbesondere der Rittergüter Wiesa und Crostau gedenkt.

Von nun an enthalten die Acten über den unglücklichen Gefangenen nur wenige Notizen. Wir ersehn, daß er im September 1746 sich abermals zu einem Excesse hinreißen ließ: er wollte einen seiner Diener schlagen, warf ihm eine Dose an den Kopf und schlug den Corporal, der dazwischen sprang, mit der Faust ins Gesicht, daß er blutete. Man bedrohte ihn, er werde bei der Wiederholung geschlossen werden. Abermals hatte er sich übrigens, wie? wußte niemand anzugeben, in den Besitz eines Federmessers, einer Scheere und einiger Bogen Papier zu setzen gewußt. Sein körperliches Uebelbefinden nahm von dieser Zeit an immer mehr zu: er litt am Scorbut, wie er behauptete, aus Mangel an freier Luft, er verlor alle Zähne, seine Beine waren, wie eine Anzeige vom September 1746 bemerkt, „ohne Fleisch, nur aus Knochen bestehend.“ Am 20. Juni 1747 früh halb 6 Uhr verschied er,* wie der Bericht besagt, „wahrscheinlich an einem Steckfluß.“ Am 23. Juni ward er auf dem Festungskirchhofe neben dem, ein Jahr vorher verstorbenen, Leipziger Bürgermeister Romanus beerdigt. Ein Rescript von demselben Tage bestimmte wegen seines Nachlasses, „es sollten die Nutzungen seines Vermögens, welches nach dem Rescripte vom 12. Februar 1745 dem fisco anheim gefallen, zu Verstärkung des ohnedies nicht genugsam erklecklichen Fonds zur Versorgung der invaliden Soldaten auch der Soldatenkinder in den Casernen in Neustadt angewendet werden.“

* In den „Geneal. histor. Nachrichten Theil 141, Seite 860 wird unrichtig angegeben, er sei im J. 1749 gestorben. Erwähnt wird er in diesem Werke auch Theil 99, Seite 260.

Von den Nutzungen aus der Verwaltung des Watzdorffischen Vermögens, deren Rechnungen der Oberrechnungscommission zur Examination und Justification überwiesen worden waren, hatten die Administratoren, denen neben einem festen Gehalt, wiederholt außerordentliche Gratificationen bewilligt wurden, anscheinend nichts zu erübrigen verstanden. Das Gut Crosta mit Eulowitz ꝛc. war für 2500, Wiesa mit dem Bade für 1400 Thlr. verpachtet: die Nutzungen des Gutes Birkenhaide hatte der dortige Gerichtsverwalter seit dem J. 1735 zurückbehalten, und da das Gut im Auslande lag, scheint man deshalb weitere, Aufsehn erregende, Schritte zu thun, sich gescheut zu haben. Außer der Stockmann und der Tochter derselben, Christiane Henriette, traten nun die unehelichen Kinder Watzdorffs, Gebrüder Schmidt, mit Ansprüchen an den Nachlaß und Gesuchen um Unterstützung hervor; sie wurden auf billige Weise befriedigt. Auch der Bruder des Verstorbenen meldete sich und bat um Ueberlassung des Nachlasses. Dieses Gesuch ward zwar zurückgewiesen, allein das betreffende Rescript besagt zugleich, „um ihm aber dennoch bei dieser sich ereignenden Gelegenheit ein ausnehmendes Merkmahl Unserer selbigem, in Erkennung derer sowohl geraume Jahre her an Unserm Hof, als auch hierbevor bei auswärtigen Verschickungen mit beträchtlichem Aufwand aus eignen Mitteln von ihm treudevotest geleisteten Dienste, zu tragenden besondern Huld und Gnade zu geben, so sind Wir ihm, jedoch daß er solches allein dafür, keineswegs aber als etwas so ihm von Rechtswegen zukomme und solches mit unterthänigstem Dank annehme, von gedachtem seines abgelebten Bruders Vermögen einige Gratification zufließen zu lassen entschlossen.“

In Folge weiterer Verhandlungen erhielt der Geheime Rath, Friedrich Karl Graf von Watzdorff, außer vielen Pretiosen, Büchern, Tapeten, eine Leibrente von 3000 Thlrn. jährlich, ausgesetzt, die allerdings, wenn man die übrigen Abzüge von dem Watzdorffischen Vermögen, das der Ver-

storbene selbst auf etwa 100000 Thlr. angegeben hatte, berücksichtigt, ungefähr dem Betrag der Nutzungen entsprach. Auch der Verlust, den die Gräfin von Watzdorff, wie wir oben erwähnt haben, dadurch erlitten, daß dem Marschall, Grafen Moritz von Sachsen ein Theil des Nachlasses ihres Oheims, des Grafen von Hoym, zugewiesen ward, wurde von diesem bei seinem Tode (1750) wieder ausgeglichen, indem er dem Grafen von Watzdorff 400000 Fr. hinterließ, „en forme de restitution de la confiscation, que Sa Majesté le Roi de Pologne m'a donné sur la confiscation des biens de son oncle," wie es in dem Testamente heißt. Das Gut Crosta mit Radewitz und Eulowitz ward im J. 1755 an den Geh. Rath und Gesandten am kaiserlichen Hofe, Herrmann Carl Graf von Keyserling für 70000 Thlr. verkauft.

So blieb die Lage der Sache bis zu des Grafen von Brühl am 28. October 1763 erfolgten Tode. Kurze Zeit nach demselben, unter dem 7. Decbr. 1763, erließ der Churfürst Friedrich Christian, der während seiner kurzen Regierungszeit in Gemeinschaft mit seiner hochbefähigten Gemahlin Maria Antonia eifrig bemüht war, die Sünden Brühls wieder auszugleichen, in Beziehung auf das Watzdorffsche Vermögen, auf Antrag des Grafen Friedrich Karl, folgendes Rescript:

„Wenn Wir nun ungerechtes Gut an Uns zu behalten oder jemand dasjenige, so ihm von Rechtswegen zustehet, zu entziehen nicht gemeinet sind, hiernächst der von dem Grafen von Watzdorff erbetene Wegfall der ihm versicherten Pension und darvon aufgelaufenen Rückstände, Unserm Cammer Intresse ganz vorträglich zu sein scheinet, Als wollen Wir um Uns hierüber mit Zuverlässigkeit zu entschließen, zuvörderst, ob und in wie weit Christian Heinrich Graf von Watzdorff des criminis perduellionis wirklich schuldig gewesen, hiernächst, ob er durch solches sein Verbrechen sein Vermögen den Rechten nach verwürkt, ferner ob und in wiefern dessen

supplicirender Bruder einige restitution desselben zu verlangen befugt? endlich, ob die retradition des Guts Wiesa sammt der Suchung seiner Ansprüche auf die übrigen Güter ihm zu bewilligen sonst ohnbedenklich? ausführlich vernehmen ꝛc."

Graf Friedrich Karl von Watzdorff bemerkte in einem spätern Schreiben vom J. 1764, er habe früher, um nicht Alles zu verlieren, sich mit dem geringen Abfindungsquantum unter dem Brühlschen und Hennickeschen Ministerium begnügen müssen: er beantragte zunächst Rückgabe des Gutes Wiesa. Dasselbe beanspruchte aber auch die uneheliche Tochter des Grafen Christian Heinrich, Christiane Henriette, indem sie behauptete, ihr Vater habe beabsichtigt, ihr seinen Namen zu geben und das Gut zu schenken.

Die erste Schwierigkeit bei den angeordneten Erörterungen bot das Verschwinden der Commissionsacten, sie waren, wie die Landesregierung anzeigte, „nicht aufzufinden gewesen." In dem Vortrage der Geheimen Räthe vom 6. April 1764 wird bemerkt, „die Angelegenheit, wenn sie nach genauer Vorschrift des Specialrescripts vom 7. December 1763 behandelt werden solle, würde zu vielerlei Weitläuftigkeit und mancherlei unannehmlichen Discussionen ehemaliger factorum und allerhand, selbst die damahligen Stift Naumburgischen negotia nahe berührender Materien Anlaß geben." Um dies zu vermeiden, schlugen die Berichtserstatter, in Uebereinstimmung mit dem Kammercollegium, vor, die Sache durch Vergleich zu erledigen. Der Administrator, Prinz Xaver, der nach dem schnellen Tode Friedrich Christians, die Vormundschaft über den unmündigen Regierungsnachfolger Friedrich August übernommen hatte, genehmigte dies und durch ein Abkommen mit dem Grafen Friedrich Karl von Watzdorff, der das Gut Wiesa zurückerhielt und die den unehelichen Kindern des Grafen Christian Heinrich ausgesetzten Leistungen übernahm, wurden alle Differenzen erledigt, zur Befrie-

Räuberbande in Sachsen 1750 u. f.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren zahlreiche Diebs- und Räuberbanden zu einer wahren Landplage in Sachsen geworden. Vergebens erließ die Regierung geschärfte Mandate gegen Vagabunden, Diebs- und Räubergesindel, setzte Prämien aus für die Entdeckung der Verbrecher, vergebens ergingen die strengsten Befehle an die Unterobrigkeiten, welche sie zu vermehrter Aufmerksamkeit aufforderten. Gelang es auch, in den Aemtern Senftenberg, Meißen und Leipzig eine Menge Gauner einzufangen, so kam man doch der ausgebreiteten Räuberbande, die ihre innere Verzweigung, wie man vermuthete, über einen großen Theil des Landes verbreitet hatte, nicht auf die Spur. Während in jenen Aemtern in den Jahren 1750—54 Strang und Schwert, nach der damaligen strengen Gesetzgebung, unnachsichtlich in Anwendung gebracht wurden, gingen doch fast wöchentlich, insbesondere aus dem Erzgebirge, Berichte über gewaltsame Einbrüche, über fürchterliche Mißhandlungen der Unglücklichen, welche von Räubern überfallen worden waren, ein. Bewaffnete Banden, bis zu 20 Mann stark, zeigten sich, die in einzelnen Fällen nicht einmal das Tageslicht scheuten, sondern, wenn sie in der Nacht eine einsame Mühle oder ein Gehöfte überfallen und ausgeraubt, die Bewohner durch grausame Martern zur Angabe verborgenen Geldes gezwungen hatten, am hellen Morgen mit ihrer Beute abzogen. Fanden die Räuber Widerstand, so war mehrmals die Ermordung der sämmtlichen Bewohner des überfallenen Hauses die Folge.

Spurlos waren aber die Banden, wenn man ihnen nachsetzte, jedesmal verschwunden und auch das geraubte Gut mußte auf geheimen Wegen von ihnen ins Ausland gebracht werden, denn trotz aller Aufmerksamkeit gelang es auch nicht in einem einzigen Falle, etwas wieder aufzufinden und dadurch der Entdeckung der Räuber näher zu kommen. Eine Expedition, die der Amtmann zu Meißen, Cammerrath Weise, leitete und bei der er im Sommer 1754 von vielen Soldaten begleitet, das Erzgebirge durchzog, war erfolglos: es gelang ihm weder die Räuber zu entdecken, noch das Erzgebirge sicher zu stellen. Sobald das Militair abgezogen war, begannen die räuberischen Anfälle und Einbrüche von Neuem und noch nie waren sie zahlreicher gewesen, als im Spätherbste 1754.

Es ward nun einem Beamten mit Namen Zahn, der schon Beweise seiner Intelligenz und seines Muthes gegeben hatte, der Auftrag ertheilt, dem Räuberwesen nachzuspüren. Fast wäre auch seine Energie und Schlauheit an der Schwierigkeit des Unternehmens gescheitert, wenn nicht, wie er selbst in seinem Berichte erzählt, ein glücklicher Zufall ihm zu Hülfe gekommen wäre. Wir wollen ihn selbst redend einführen:

„Ich erhielt im Monat Januar 1755 Befehl, mich sogleich in Dresden einzufinden: ich mußte bei meiner Ankunft vor dem Premier-Minister Grafen von Brühl erscheinen und erhielt von ihm drei Originalberichte von ganz neuerlich geschehenen Beraubungen im Gebirge, mit dem Befehle, Alles aufzubieten, daß die Räuber entdeckt würden. Ich unterwarf mich sofort dem Befehle und versprach alles Mögliche dazu anzuwenden. Es wurden mir daher, sowohl an alle Regimenter, als auch an alle Unterobrigkeiten im Erzgebirge offne Befehle, mir auf Verlangen Beistand zu leisten, ertheilt, aber außer sehr hohen Gnadenversicherungen, wenn ich den Endzweck erreichte, erhielt ich weiter nicht die geringste Nachricht, wohin ich mich wenden müßte, wenn ich die Räuber

aufsuchen und entdecken wollte. In den dieserhalb von den Unterobrigkeiten eingesendeten Berichten, war nicht die geringste Spur von einem etwa sich äussernden Verdachte wider diese oder jene Person zu finden. Bei den zur selbigen Zeit noch in Meißen sitzenden Dieben Nachricht und Erkundigung einzuziehn, war mir um deswillen untersagt, damit ich nicht derjenigen Spur wieder nachginge, welcher der Cammerrath Weise bereits vergeblich nachgegangen. Nur mit einem guten Muthe, 300 Thlr. so ich zur Bestreitung der vorfallenden Kosten erhielt, reiste ich in Gesellschaft zweier Landknechte nach dem Gebirge zu. In der Hoffnung, einige Nachrichten von den im Zuchthause zu Waldheim sitzenden Personen einzuziehn, reiste ich auf gedachten Ort zu, allein ich erhielt da ebensowenig, als in den Aemtern Leisnig, Colditz, Rochlitz, Penig, die ich alle mit besuchte, eine Spur, die mich zu meinem Endzweck geführt hätte. Zu Ausgang des Januar traf ich im Amte Chemnitz ein und der Beamte zeigte mir an, daß er kürzlich eine Landstreicherin, so sich die Geiersche Hanne nannte, zur Untersuchung erhalten: es wurde mir solche vorgeführt und nach vielen Bemühungen gab sie an, daß der berüchtigte Räuber und Dieb, der sogenannte stottrigte Hanns Jörge, der zu der Räuberbande in Senftenberg noch gehörte, sich in Wittgensdorf häuslich niedergelassen habe. Mit Zuziehung einiger Soldaten ward er zwar arretirt und in Senftenberg mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht, allein von seinen übrigen, in Freiheit sich befindenden Cameraden bekam ich keinen, ob ich ihnen gleich, aller Kälte und großen Schnees ungeachtet, auf das Eifrigste bis in das Schönburgische nachsetzte. Ich traf endlich in der Gegend von Marienberg ein, wo hauptsächlich so oft und gefährliche Einbrüche geschahen, ich durchzog vergeblich in der Stille mit meinen obgedachten beiden Begleitern beinahe die ganzen Dorfschenken und öffentlichen Herbergen des Amts Wolkenstein und beinahe hätte man mich unweit Chemnitz mit den bei mir habenden Personen als solche Leute arretirt,

die ich doch suchte. Bei meiner öffentlichen Ankunft in Marienberg wendete ich alles, was möglich war, wiewohl vergeblich an, meinen Endzweck zu erreichen und war schon im Begriff, wieder zurück zu gehn. Einer meiner Begleiter hatte bereits beide Füße erfroren, und ich fing selbst an, vor Kälte krank zu werden. Die Nachrichten, die ich von den gewaltsamen Einbrüchen und von den Grausamkeiten, so dabei mit vorgegangen waren, erhielt, waren schrecklich und dann erst glaublich, wenn man die elenden Personen selbst gesehn und gesprochen, die unter den Räubern gelitten. Mit genauer Noth erfuhr ich endlich, daß in Kühnhaide sich ein Paar Schwestern befinden sollten, so sich von Trödeln zu ernähren suchten. Ich reiste daher erstlich mit einigen Bekannten aus Marienberg nach dem Zollhause Raitzenhain, welches im J. 1754 ebenfalls von den Räubern überfallen und unter Mißhandlungen der Bewohner ausgeraubt worden war, und suchte nähere Erkundigung über jene Schwestern einzuziehn. Um etwas vorzunehmen, was einen Schreck und Scheu machen möchte, hielt ich Tags darauf mit Zuziehung der Miliz und Jägerei, so ich erhielt, in allen Häusern des Dorfs Kühnhaide eine sehr genaue Untersuchung. Jeder Einwohner mußte mir in seinem Hause Kisten, Kasten und Alles aufschließen und mir seine ganzen Habseligkeiten zeigen: ich glaubte, vielleicht etwas von den unbeschreiblich vielen Sachen zu finden, so hin und wieder geraubt worden waren und von denen ich sehr viele Specificationen erhalten. Allein ich fand auch dadurch weiter nichts Verdächtiges, als bei der einen Schwester, so mir, wie gedacht, als ein Trödelweib war angezeigt worden, einen östreichischen Soldaten ohne Paß aufliegen. Ohne weiter eine Ursache zu finden, ließ ich sie, mehr aus Uebereilung als hinlänglichem Verdachte, mit ihren ganzen Mobilien arretirt nach Marienberg schaffen, ich aber kehrte bei einbrechender Nacht mit dem Oberförster Petzold, nach dem Zollhause Raitzenhayn zurück. Wenige Stunden nach unserer Ankunft traf daselbst der arretirten

Dirne Schwester, die Hänelin, ein, und suchte die Loslassun ihrer Schwester zu bewirken. So gemein auch dieses scho bejahrte Weib aussah, so nachdenklich schien mir ihr Gesich ihr Blick und Stellung. Ich wendete nun Alles an, diese Weib zu einer freiwilligen Anzeige ihrer Wissenschaft vo Dieben und Räubern zu bewegen, und that gegen sie nich anders, als ob ich schon Alles von ihrer getriebenen Diebs partiererei wüßte: ich versprach ihr eben so viel, als mir be glücklicher Entdeckung der Bande war versprochen worden ja, ich versprach ihr völlige Begnadigung von aller, durc Dieberei verwirkten Strafe. Um Eigenlob zu vermeiden übergehe ich hier diejenigen Wendungen mit Stillschweigen die sie endlich bewogen, sich mir völlig anzuvertrauen: si ging von mir mit dem Versprechen, in wenig Stunden mi den Hauptmann der ganzen Bande zu bringen, der mir all begangenen Räubereien und seine Cameraden, deren über 5(wären, auf den Fall freiwillig anzeigen sollte, wenn ich ihn auch vorher die Erlassung seiner verwirkten Lebensstrafe zi verschaffen, versprechen wollte. Nach Vorschrift des Mandats von 1738 versprach ich die Erlassung der Lebensstrafe, wenn er nicht Mordthaten mit ausgeübt oder ausüben helfen: sie ging fort, und ich erwartete unter tausend fürchterlichen Vorstellungen den endlichen Ausgang einer so gefährlich gewagten Sache.

Da das Zollhaus Raitzenhain, wie bekannt, an der böhmischen Grenze an einem großen Walde ganz allein liegt, und in solchem nur zwei alte Einnehmer mit ihren Weibern wohnten, in meiner Gesellschaft auch nur der Oberförster Petzold und ein Bedienter war, so muß ich gestehn, daß Furcht und Schrecken das ganze Haus umnebelte: durch eine unvermuthet aus Commothau nach Marienberg vorbeigehende Extrapost, konnte ich zum Glück nach Marienberg Nachricht geben und um schleunige Wiederabschickung eines Commando Soldaten bitten. Vor dem nächsten Morgen konnte ich aber dessen Ankunft nicht erwarten, der Räuber-

hauptmann hatte also, wenn er sich meiner als seines gefährlichsten Feindes auf die Mittheilung des Weibes hin, entledigen wollte, die ganze Nacht vor sich, er konnte seine Spießgesellen versammeln und ehe uns irgend Hülfe kommen konnte, uns zum Schweigen bringen. In dieser Besorgniß verrammelten wir das Haus, so gut wir es vermochten, und setzten uns in Vertheidigungsstand, um wenigstens unser Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Die Nacht war zwar dunkel, und wir konnten etwa herankommende Personen nicht von Weitem sehn, doch mußte das Geräusch von Schritten mehrerer Personen auf dem tiefen, hartgefrornen Schnee bei der Stille der Nacht nothwendig von uns wahrgenommen werden. Ich übernahm daher die Wache auf der einen Seite des Hauses, während der Oberförster auf der andern hinaushorchte. Die Einnehmer, die wir nicht in das Geheimniß gezogen, konnten sich unser Benehmen durchaus nicht erklären. Da, gegen 11 Uhr in der Nacht, hörten wir Tritte von Kühnhaide her und es kam endlich obgedachtes Weib wieder: nach wiederholtem Versprechen, daß derjenige, den sie bringe und der von der Räuberbande alles freiwillig anzeigen würde, nicht sollte am Leben gestraft werden, wenn er keine Mordthat begangen, ging sie wieder zurück und brachte einen großen starken Mann, der sich immittelst in der Nähe des Hauses versteckt gehalten, in die Stube, den die Zoll-Einnehmer und der Oberförster Petzold sogleich als den Gastwirth und Fleischhauer Hähnel aus Rübenau erkannten. So kurz mein Vortrag an diesen Menschen war, so beweglich und rührend war seine Antwort aus dem Liede: Meine Sünden sind schwer und übergroß und reuen mich von Herzen. Er erzählte hierauf nicht allein alle gewaltsamen Einbrüche und Diebstähle, so er selbst mit begangen, sondern er zeigte auch die andern an, bei welchen er nicht mit gegenwärtig gewesen. Die Menge der Räuber und Diebe, welche er als seine Cameraden angab, war unglaublich, und wie erschrack ich, als er mir heimlich entdeckte, daß

sogar der, welcher mich bei meiner letztgenossenen Abendmah zeit auf dem Zollhause mit bedienet, einer von seinen Raul gesellen sei, deren Anzahl über 30 wären, die alle nur ei kleine Stunde vom Zollhause zu Kühnhaide, Rübena Rattschung &c. wohnten. Die Erzählung, wie sie ihre ersten Haupt-Anführer, den dürren Schneider ermordet, we er von einem begangenen Raube doppelten Antheil verlan und sie auf den Weigerungsfall anzuzeigen gedroht, vertrie mir allen Schlaf, obgleich die seit länger als 8 Tagen aus gestandene Kälte und Reisen mir aus Mattigkeit Ohnmachte zuzog. Es ging bereits auf den Morgen zu, als diese fürchterliche, gefährliche Mensch mit der Versicherung, morge auf die Nacht mich wieder in der Stille zu besuchen un mir noch mehr Entdeckungen zu machen, Abschied nahm Ich entließ ihn mit freundlichen Worten und guten Ermah nungen und machte mit dem, bei Allem mit gegenwärtig ge wesenen, Oberförster Petzold nun Anschläge, wie man mi anbrechendem Tage der in Kühnhaide wohnhaften, al Räuber bezeichneten Personen, am sichersten habhaft werder möchte. Allen Umständen nach mußte man mit den als ver dächtig angegebenen Personen, so man zum Arrest brachte sehr glimpflich und freundlich umgehn, damit man die s noch in Freiheit blieben, nicht schüchtern sondern sicher machte um ihrer dadurch auch desto eher habhaft zu werden. Man mußte daher mit ihnen anfänglich mehr ein Lust- als Trauer- spiel vorzunehmen scheinen und nach diesem Entwurf wurde nach und nach ihre Aufhebung vorzunehmen beschlossen. Früh gegen 8 Uhr traf das Commando Soldaten aus Marienberg ein, welches ich durch die oberwähnte Extrapost wieder zu bestellen Gelegenheit gehabt.

Der Zug ging nunmehr nach Kühnhaide, woselbst ein alter Vater, Namens Freier, mit 6 Söhnen wohnen sollte, die alle gewaltsame Räuber wären. In dem ersten Hause zu Kühnhaide sollte Einer von den 6 Brüdern wohnen, und beim Eintritte in solches, trafen wir nicht nur den Wirth,

sondern auch noch 3 seiner Brüder: der Widerstand, den sie, als sie meiner Absicht inne wurden, versuchten, ward schnell überwunden: man bemächtigte sich ihrer, sowie aller Uebrigen, die als Räuber angegeben worden waren und in Kühnhaide wohneten und schon am ersten Tage belief sich die Zahl der Arrestaten, so alle als die grausamsten Räuber waren bezeichnet worden, über zwanzig. Eine gleiche Anzahl ward Tags darauf, in Folge der weitern Mittheilungen der Hänelin, sowohl in den sächsischen als böhmischen Dörfern zusammengebracht und es fehlten nur wenige von der Bande, deren man nicht sofort habhaft werden konnte. Es kam nunmehr nur noch darauf an, daß man in der Geschwindigkeit mehrere zum freiwilligen Geständnisse brächte. Ich setzte zuerst an den ältesten der Gebrüder Freier an, der ein wohlhabender Müller war, und als er sich allenthalben auf seine, jedermann bekannte Ehrlichkeit und Treue berief und nichts von begangenen Diebstählen einräumen wollte, so nahm ich seine Hände, betrachtete sorgsam die Linien darin und sagte ihm sodann aus solchen alle diejenigen Räubereien, nebst allen dabei mit vorgegangenen Umständen, die er nach der Anzeige des Schenkwirths Hähnels mit begangen haben sollte. Der große starke Mann ward leichenblaß, der Angstschweiß floß ihm vom Gesichte, er zitterte am ganzen Körper, Schrecken und Angst durchdrangen sein Herz, er gestand alles ein und es traf sowohl bei diesem, als den Uebrigen, die alte Wahrheit ein, daß der grausamste Räuber eher als ein treuloser Diener zur Reue und Bekenntniß zu bringen sei. Ich theilte nun die Arrestaten, schickte einige nach Wolkenstein und Marienberg, andere nach Chemnitz und Augustusburg: die unter böhmischer Gerichtsbarkeit gewohnet und daselbst arretirt worden waren, wurden an die böhmischen Gerichte zur Bestrafung abgegeben. Ich selbst ging nach Dresden zurück und erstattete meinen gehorsamsten Bericht. Wenige Wochen darauf erhielt ich anderweiten Befehl, mich wiederum nach Wolkenstein zu begeben und mit dem dasigen Amtmanne

die Untersuchung wider die Arrestaten anzufangen und schleunig zu beendigen. Ich traf einige Tage nach den Osterfeiertagen wieder in Marienberg ein und kaum hatte die Hänelin meine Ankunft erfahren, so erschien sie und brachte zugleich noch einige gefährliche Räuber freiwillig mit, die sich zeither mit der Flucht zu retten, Gelegenheit gehabt. Durch der Hänelin Vermittelung erhielt ich zu eben der Zeit aus Commothau unterschiedene silberne Becher, Löffel, Ringe und Perlen zurück, so von des verstorbenen Floßmeisters Liebe Erbschaft von den Räubern waren gestohlen und dahin verkauft worden, und weswegen schon eines von seinen Kindern, als ob es den Diebstahl begangen, unschuldig hatte leiden müssen. Auch zeigte mir die Hänelin die R. an, welche wissentlich viele gestohlne Sachen gekauft: ich brachte sie durch schnelle Ausführung meines Entwurfs noch am selbigen Tage zum freiwilligen Geständnisse ihres Verbrechens und erhielt noch viele beträchtliche Sachen, so sie von unterschiedenen Diebstählen an sich erhandelt, zurück: sie bezahlte 2000 Thlr. „zu einer Bezeigung" und es erging wider sie Gnade vor Recht. Die Untersuchung wider die ganze Räuberbande dauerte nicht über 2 Monate und das abscheuliche Mittel zur Wahrheit, ich meine die Tortur, die der Christenheit zu keinem Ruhme und keiner Obrigkeit zur Ehre gereichet, war bei dieser Untersuchung nicht nöthig und es gereichet mir zu einer nicht geringen Beruhigung, daß ich nicht einen Einzigen habe an Leib und Leben strafen lassen, der vorher erst durch Marter und Henker wäre zum Bekenntnisse gebracht worden. Im Monate August wurde die erste Execution in Wolkenstein an 11 Missethätern, die in einer Stunde geköpft und die Körper auf Räder gelegt wurden, gehalten, in Commothau und Rothenhaus in Böhmen, ingleichen in Rübenau geschah im Monat November ein Gleiches. Bei der zweiten Execution in Wolkenstein wurden wieder unterschiedene, sowohl mit dem Schwert als mit dem Strange am Leben gestraft, dahingegen ward der obgedachte

Hähnel, der mit die Hauptentdeckung gemacht, zwar auch mit zum Tode präparirt, aber noch bei Hegung des Halsgerichtes auf speciellen Befehl begnadigt und mit seiner ganzen Familie nach Waldheim zur Versorgung gebracht."

Beizufügen haben wir dieser Mittheilung noch, daß die Hänelin, der, wie erwähnt, eine Belohnung zugesichert worden war, wiederholt, aber vergeblich um deren Gewährung bat. Erst nach ihrem Tode 1767, wurde ihren Erben in Anerkennung, daß die Verstorbene sich „der in den Diebs- und Räubermandaten d. a. 1738 und 1753 ausgesetzten 50 Thlr. Prämiengelder würdig gemacht," diese Summe ausgezahlt. Bei dieser Gelegenheit kam auch ein Anspruch Zahns wegen 3000 Thlrn. Verlagskosten, die er „bei der Untersuchung zum Besten der innern Landessicherheit verwenden müssen," zur Sprache und wir wollen hoffen, daß der Klage des wackern Mannes, wie man ihn wegen seiner Befriedigung immer von einer Zeit auf die andere vertröstet, endlich abgeholfen worden ist.

Der reiche Clemen in Döbeln 1771.

Es gibt bei den Oberbehörden gewisse Angelegenheiten, die immer von Zeit zu Zeit, von Generation zu Generation wiederauftauchen und kein Ende finden können, weil sie eigentlich keinen Anfang haben. Zu diesen gehören in Sachsen einige sogenannte holländische oder indianische Erbschaften. Da ist einmal vor 100, 150, vielleicht sogar vor 200 Jahren ein Mann in Armuth fortgewandert, zu Schiff gegangen nach Indien oder einer Insel, welche die Geographie nicht kennt, dort zu ungeheuern Reichthümern gelangt, ohne Kinder gestorben, hat aber ein Testament errichtet und darin die lieben Anverwandten in der Heimath zu Erben eingesetzt; die Millionen, die er hinterlassen, liegen seit so und so viel Jahren in Amsterdam und es kommt nur darauf an, die Legitimation der Erben beizubringen und dann die Ducaten zu erheben. So lautet fast immer die Sage, bei der nur die Namen wechseln: sonderbarer Weise werden die verstorbenen Millionaire meist als Schiffscapitaine bezeichnet, eine Stellung, von deren Einfluß und Einträglichkeit man sich in dem binnenländischen Sachsen wahrscheinlich sonst eine gewaltige Idee machte. Ganze Stöße Acten füllen Beschwerden, Klagen, Requisitionen, Communicationen, gesandtschaftliche Berichte u. s. w. über dergleichen Erbansprüche, die regelmäßig bei näheren Erörterungen in Nichts zerflossen, entweder weil der Schiffscapitain, in dessen reichen Nachlaß die Erben sich zu theilen wünschten, in der Wirklichkeit gar nicht existirt hatte, oder weil er statt der Millionen nur Schulden hinterlassen oder weil die Ansprüche der Anver-

wandten auf einen vorhandenen Nachlaß längst durch Versäumniß der zur Anmeldung der unbekannten Erben anberaumt gewesenen Fristen präcludirt worden waren. Nichtsdestoweniger lassen sich unkluge Leute immer wieder von Neuem blenden, es finden sich immer wieder sogenannte Steckeladvocaten, welche mit irgend einer abgegriffenen Abschrift in der Hand, den angeblich Betheiligten Geld abschwindeln, um solchen apokryphischen Erbschaften nachzujagen und sie zu Schritten zu veranlassen, bei denen sie nichts gewinnen als eine lange Kostenberechnung und schließlich einen Blick in das leere Stroh, das sie gedroschen haben.

Dergleichen Fälle könnte der Verfasser mehrere erzählen, leider ist es ihm aber nicht gelungen, irgend ein altes Actenstück, ein vergilbtes Testament zu finden, durch dessen Mittheilung er hoffen könnte, vielleicht einem seiner Leser die unverhoffte Erbschaft eines als Millionair in Indien verstorbenen weitläuftigen Vetters zu verschaffen. Dagegen sind ihm Nachrichten über einen wirklichen und wahrhaftigen sächsischen Crösus, der in den holländischen Colonien zu großen Reichthümern gelangt war, in die Hände gefallen, die nicht ohne Interesse erscheinen und daher hier Platz finden mögen.

In Döbeln lebte im vorigen Jahrhundert ein Tuchmacher, Namens Clemen, reicher an Kindern als an zeitlichen Gütern: seinem ältesten Sohne, einem hübschen, talentvollen, muntern Burschen, hätte er gern eine bessere Erziehung gegeben, allein die beschränkten Mittel gestatteten es nicht; der Knabe mußte wohl oder übel das väterliche Gewerbe erlernen und es eröffnete sich ihm anscheinend bloß die Aussicht, gleich seinem Vater, als Tuchmacher eine kümmerliche Existenz zu fristen. Als Geselle ging er um das Jahr 1745 auf die Wanderschaft, in Begleitung eines andern Döbelnschen Stadtkindes, Namens Richter.

Beide waren zusammen fast Jahr und Tag herumgezogen, hatten selten Arbeit gefunden und sich mühselig mit

Fechten bis Erfurt durchgeschlagen. Hier überkam Richter das Heimweh, er erklärte seinem Gefährten, er werde nach dem lieben Döbeln zurückkehren. Clemen aber wollte davon nichts wissen, der Tuchmacherei, des wenig lohnenden Handwerks, versicherte er, sei er völlig überdrüssig und entschlossen, auf andere Weise sein Glück zu versuchen, deshalb wolle er nach Holland gehn. Richters Abreden half nichts, Clemen blieb bei seinem Entschlusse, und gutmüthig, wie Richter war, gab er dem gänzlich pfenniglosen Clemen drei Viertheile des Bestandes seiner eigenen Reisecasse, 3 Groschen, während er sich selbst mit einem Groschen auf den Rückweg machte. Clemen zog wohlgemuth von dannen, ließ sich in Holland beim Militair anwerben, und brachte es auch durch sein gutes Benehmen und seine Anstelligkeit, in einigen Jahren soweit, daß er zum Sergeanten ernannt ward. Da brach im J. 1749 ein Aufstand unter den Negern in Surinam aus, der sehr gefährlich zu werden drohte. Man forderte in Holland Freiwillige, einen Sergeanten, 2 Corporale und 12 Gemeine von jedem Regiment auf, um sie nach der bedrängten Colonie zu senden. Clemen meldete sich, machte die Expedition mit und kam, in Surinam angelangt, auf eine Pflanzung ins Quartier, welche einem sehr reichen und angesehenen Kaufmann in schon vorgerückten Jahren gehörte. Der Besitzer ward ihm bald gewogen, er bestimmte ihn, als Clemen's Capitulation abgelaufen war, sie nicht zu erneuern, sondern bei ihm zu bleiben, nahm ihn nach einiger Zeit in sein Comptoir als Buchhalter und übertrug ihm die Aufsicht über die zahlreichen Sklaven.

Der Kaufmann starb und hinterließ keine Kinder, wohl aber eine Wittwe, die sein ganzes großes Vermögen erbte. Es gelang Clemen, ihr Herz zu gewinnen und durch ihre Hand ward er Besitzer von 4 Caffeeplantagen, mehr als 400 Sklaven, großer Capitalien, eines Einkommens von weit über 100000 fl. jährlich. In Döbeln war immittelst der arme wandernde Tuchmachergeselle längst vergessen wor-

den; die Seinigen hielten ihn für todt. Da ging, viele Jahre nach seiner Entfernung, ein Schreiben eines Leipziger Handlungshauses ein, worin um Nachricht über die Familie Clemen's gebeten und mitgetheilt ward, daß dem Hause der Auftrag geworden, eine Summe von 200 fl. dem alten Clemen auszuzahlen und damit jährlich fortzufahren: es war die erste Spende des dankbaren Sohnes, der damals nur noch Buchhalter war und mit seinen Ersparnissen die Bedrängnisse des greisen Vaters zu lindern suchte.

Später kamen denn auch nähere Nachrichten über Clemen, wohl auch Briefe von ihm selbst, welche den unerwarteten Glückswechsel, der ihm zu Theil worden, meldeten und weitere Unterstützung verhießen. Es lebten außer dem Vater Clemen's im J. 1770, wo diese erfreuliche Kunde eintraf, noch 3 Brüder desselben und die Tochter einer verstorbenen Schwester, alle in kümmerlichen Verhältnissen. Da die in Aussicht gestellte Unterstützung der Familie auf sich warten ließ, so beschloß der eine Bruder, welcher in Freiberg wohnhaft war, den reich gewordenen Bruder selbst aufzusuchen. Er verließ, ohne seinen Plan jemand zu entdecken, Weib und Kind und gelangte auch glücklich nach Surinam, von wo er etwa nach Jahresfrist, reich beschenkt und mit einer Summe von 1200 Thlrn. für jedes Glied der Familie, zurückkehrte. Er verkündete zugleich, daß der reiche Bruder, von Sehnsucht nach der Heimath und dem Wunsche, die Seinigen, besonders den alten, mehr denn 80jährigen Vater noch einmal wiederzusehn ergriffen, ihm bald selbst nachfolgen werde. So geschah es auch; am 4. Septbr. 1771 hielt vor der ärmlichen Behausung des alten Clemen, unter dem Zusammenlauf des Volkes, ein großer, mit 4 Postpferden bespannter Wagen, mit mehreren schwarzen Dienern auf dem Bocke und Clemen umarmte nach 26jähriger Abwesenheit seinen Vater. Den Ruf der Freigebigkeit, der ihm vorausgegangen, bestätigte er, er brachte sogleich 8000 Thlr. für die Seinigen mit und erklärte seine Bereitwilligkeit, sie

sämmtlich aller Nahrungssorgen zu entheben. Der Oberst von Obernitz, der Clemen's Bekanntschaft machte, bemerkt von ihm, daß „er ein Mann sei, der Lebensart und Welt habe und der von einer ihm selbst schmeichelnden Prahlerei nicht eingenommen sei, er werde bis Anfang des nächsten Jahres in seinem Vaterlande bleiben und wohl an die 50000 fl. in Döbeln zurücklassen."

Der wackere Clemen hatte alle Gefahren des Kriegs, des Klimas, der weiten Reisen glücklich überstanden, da sollte ihn in seinem Vaterlande des Mörders Hand bedrohen. Clemen war am 13. September 1771 eben im Begriff, einer Einladung zum Mittagessen bei dem Hauptmann von Schindler zu folgen, als ihm auf der Straße eine Frau begegnete, welche ihm einen an ihn adressirten Brief einhändigen wollte. Ueberzeugt, es sei einer der zahlreichen Bettelbriefe, mit denen er überschüttet ward, nahm er den Brief nicht an, sondern verwies die Ueberbringerin an seinen Bruder, den er für dergleichen Fälle zu seinem Cassirer ernannt hatte.

Noch war aber die Tafel nicht zu Ende, als der Bruder im höchsten Grade bestürzt, den von ihm geöffneten Brief überbrachte, dessen Inhalt allerdings sehr unglaubwürdig hätte erscheinen müssen, wenn er nicht die Unterschrift eines höchst achtbaren und zuverlässigen Mannes, des Pfarrers zu Schrebitz, M. Thessel, getragen hätte. Der Brief, den Clemen seinen militairischen Tischgenossen, insbesondere auch dem Obristen von Obernitz sofort mittheilte, lautete also:

„Hochedelgebohrner Herr,

Hoher und vornehmer Gönner,

Beruhet eines jeden vernünftigen Christen Nächstenliebe unter andern auch darinne mit, bevorstehende Unglücksfälle zu entdecken, so muß sich besonders ein Geistlicher verbunden achten, dieses zu thun. Ew. HochEdelgeb. rühmen mit geheiligter Seele die wunderbaren und doch so weisen Füh-

rungen des gütigen Gottes, daß er Sie nicht nur zu einer so wichtigen Stütze deroselben hochwerthester Familie ausersehn, sondern auch eine evangelische Gemeinde in Surinam Sie als einen so erhabenen directorem verehren muß.

Daß nun aber Gott der Allerhöchste, Ew. HochEdelgeb. besonders in seine Hände müsse gezeichnet haben, erkenne daraus, daß die gefährlichsten Rathschläge, da nach Ew. HochEdelg. Leib, Leben und Vermögen getrachtet wird, so wunderbar entdeckt werden müssen. Ich achte mich schuldigst verbunden, sogleich davon durch einen Expressen gehörige Nachricht, wiewohl mit zitternder Hand, zu ertheilen.

Als ich nämlich gestern (der Brief war vom 13. September, an welchem ihn Clemen empfing, datirt) nach Alt-Mügeln auf den Jahrmarkt zu gehn im Begriff war, mußte ich bei einem Stück Holz vorbeigehn, welches mit sehr dichten Sträuchern umgeben war, in demselben war ein starkes Geprassel, welches mich neugierig machte zu sehn, was es sei: ich schlich mich daher in den Gesträuchern hin, wurde eines gemachten Feuers gewahr und daß viele Personen dabei waren. Ich machte mich, da ich merkte, daß ich nicht entdeckt werden konnte, da sie in einem tiefen Thale waren, näher und war etwa 12 Schritte noch von diesen 13 Personen entfernt, wovon vier sehr wohl gekleidet gingen; welche davon aßen Braten und Semmeln. Indessen stund ein langer Mensch auf, welcher sehr schwarzbraun im Gesichte aussah und an einem Backen sehr zerrissen war, dieser nahm aus einem Ranzen eine große silberne Coffeekanne und setzte sie mitten ins Feuer und meinte, es wäre Zeit, daß sie sich nun bald fortmachten. Solcher wurde von etlichen befragt, wie es in Coburg abgelaufen wäre, er antwortete, ich will es gleich sagen, es ist mir zu warm, knöpfte sich auf und brachte aus einem verborgenen Schubsacke im Kleide, 4 Terzerole von besonderer Art heraus, wie auch zwei in einem Futterale steckende Dolche und ein großes Messer. Alsdann langte er auf der andern Seite ein Tüchel, welches mit Gold

angefüllt war, heraus, und endlich brachte er (daß mir no die Haut schaudert) einen ziemlich verdorrten Menschenfinge woran ein kostbarer Ring steckte, herfür, dieser wurde abg nommen und der Finger ins Feuer geschmissen. Nun mein diese Diebs- und Mörderbande, sie wollten sehn, was a dem Jahrmarkt noch würde zu machen sein, in den Städte sei es immer schlimm wegen der vielen Lichter, die sie de Nachts manchmal in den Häusern hätten. Dieser benann Mörder sagte, es habe ihn solches zwei Nächte in Cobur gehindert, doch hätten ihm seine Wind-Terzerole gute Diens geleistet: seine Cameraden würden heute nachkommen. Hie auf antwortete einer der Bande, das ist gut, alsdann wolle wir nach Döbeln gehn, es ist daselbst ein reicher Herr au Ostindien angelangt und hat viele Schätze mitgebracht, ic habe schon die Eingänge des Hauses genau beobachtet. De erwähnte Mörder antwortete, wir wollen ihm und den be sich habenden Seinigen das Lebenslicht ausblasen, hie werden wir wohl soviel kriegen, daß wir werden alsdan aufhören können. Diese Bande habe sogleich dem Herr Amtmann in Mügeln, wie auch dem Herrn Stadtschreibe daselbst gemeldet, doch sind die Vögel schon ausgeflogen gewesen, wie sie aufgesucht worden. Daher habe nicht ermangeln wollen, sogleich in größter Eilfertigkeit Ew. ꝛc davon gehörige Nachricht zu ertheilen, um einem so nahe bevorstehenden Unglück bei Zeiten zu entgehn und alle Anstalten vorzukehren."

Ein Glück für Clemen war es, daß er gerade mit dem Chef der bewaffneten Macht gespeist hatte: der Oberst schickte sofort einen Unteroffizier ins Amt Mügeln und seinen Adjutanten zu dem Pfarrer Thessel, um nähere Erkundigungen einzuziehn. Letzterer wiederholte seine Angaben in dem Briefe und fügte noch hinzu, „daß der Vorfall sich etwa um 11½ Uhr Vormittags in dem zwischen Lüttewitz und Schlagewitz gelegenen, mit vielen Haselnußsträuchern umgebenen Holze zu-

getragen, sowie „daß die vier wohlgekleideten Räuber theils grüne, theils pfirsichblüthfarbene Kleider getragen, Hüte mit Gold bordirt aufgehabt, frisirt und gepudert, allesammt aber in den Jahren zwischen 40 und 50 gewesen: beim Essen hätten jene Vier sogar weiße Servietten vorgesteckt gehabt." Die Anzeige des Pfarrers erhielt dadurch noch mehr Gewicht, daß die Nachricht von einem durch Einbruch verübten bedeutenden Diebstahle in der Nachbarschaft, beim Pfarrer zu Kiebitz, einging und daß sich ergab, daß ein unbekannter Mann, auf den die Personalbeschreibung des einen Räubers paßte, Tags zuvor in der Apotheke in Mügeln eine gute Mahlzeit für mehrere Personen bestellt hatte, aber dann nicht wieder erschienen war. Der Oberst traf nun alle Vorkehrungen, einem etwaigen nächtlichen Ueberfalle vorzubeugen, bestimmte Clemen eine Reise nach Freiberg, welche dieser den nächsten Tag anzutreten beabsichtigte, aufzugeben und ließ in der Nacht starke Patrouillen die ganze Gegend durchstreifen, während der Stadtrath gleichfalls eine Visitation in den Schenken, Vorstädten und städtischen Gehölzen vornahm. Diese Maßregel hatte wenigstens den Erfolg, daß der Raubanfall gegen Clemen vereitelt ward. Die Landesregierung aber ordnete auf Anweisung des Geh. Consiliums, an welches der Vorfall berichtet ward, eine allgemeine Visitation in den benachbarten Aemtern mit Unterstützung des Militairs an, die denn auch eine reiche Erndte ergab, obwohl man der beschriebenen Bande selbst, oder wenigstens der Hauptpersonen nicht habhaft ward. Unter andern wurden zu Groitzsch 9 verdächtige Personen arretirt, unter denen sich 3 Brüder Thierbach befanden. Ihre nicht mit festgenommenen Genossen warfen darauf einen Droh- und Brandbrief aus, der also begann: „Du Amtmann, wenn du die Thierbache binnen hier und drei Tage nicht werst freylassen, so sollen Du in vier Verttel geteil werde, Pegau an alle vier Ecken brennen ꝛc. Du kan sagen lassen, 60 Mann sind noch, in drei Tagen sind wir da." Indessen ließ man sich nicht

bange machen, die Thierbache blieben im Arrest, der Amtmann aber ungeviertheilt und Pegau stehen.

Clemen hat bald darauf sein Vaterland wieder für immer verlassen. Sein Andenken aber blieb in Döbeln im Segen.

Angebliches Vergiftungsattentat gegen den Fürsten Czartoryiski 1785.

Stanislaus August Graf von Poniatowski, der letzte König von Polen, war, wie die Geschichte bezeugt, ein Mann von wohlwollender Gesinnung, aber zu schwach und wankelmüthig, um ein durch die Parteiungen des unbändigen und demoralisirten Adels zerrüttetes Land regieren und den in seinen Grundvesten erschütterten Thron behaupten zu können.

Sachsen vertrat in Warschau lange Jahre hindurch der Resident von Essen, ein intelligenter, immer sehr gut unterrichteter Mann, dessen Depeschen höchst wichtige und interessante Mittheilungen über die Verhältnisse und Zustände Polens während der Regierung jenes Königs enthalten und den gänzlichen und unheilbaren innern Verfall des unglücklichen Landes bestätigen. Wir wollen seinen Berichten aus dem J. 1785 einen Vorgang entnehmen, der, soviel dem Verfasser bekannt, in seinem Detail noch nicht veröffentlicht worden ist und ein Licht wirft auf die Zerwürfnisse der vornehmsten Familien Polens und auf die Mittel, welche man in Warschau damals zur Befriedigung der Leidenschaften anzuwenden sich nicht scheute.

Der König Stanislaus war durch seine Mutter mit der mächtigen Familie Czartoryiski verwandt. Der Fürst Adam Czartoryiski hatte selbst nach der Krone Polens gestrebt, seine Schwester, die Fürstin Lubomirska aber, als diese Hoffnungen vereitelt wurden, wenigstens nach der Eroberung des königlichen Herzens. Es war ihr auch gelungen,

Stanislaus einige Zeit zu fesseln, aber die Veränderlichkeit seines Characters machte sich auch hier geltend, er ward ihr treulos; leidenschaftlich und stolz, wie die Dame war, konnte sie solche Verletzung dem Könige am wenigsten vergeben.

In diesen Verhältnissen finden wir wenigstens einige Erklärung des Ereignisses, das wir hier vor Augen haben. Es erschien nämlich eines Tages, im Januar 1785 bei der Fürstin Lubomirska eine früher aus Petersburg wegen Betrügereien verwiesene Weibsperson, Namens Ugramow, öffentliche Dirne und Kupplerin von Gewerbe, die schon einige Zeit vorher bei dem Könige eine Anzeige über eine angebliche Verschwörung des Fürsten Czartoryiski, des Generals Branicki und Anderer gegen ihn angebracht hatte, welche aber der König, da er der Denunciantin keinen Glauben beimaß, nicht beachtete und, was besonders zu bemerken ist, nicht belohnte. Diese Person eröffnete der Fürstin, der erste Kammerdiener des Königs, Rix, habe sie dazu zu verführen gesucht, den Fürsten Adam Czartoryiski zu vergiften: sie schlug zugleich vor, man solle einige vertraute und zuverlässige Männer zu ihr senden, sie wolle sie in einem Cabinete verstecken, aus dem sie unbemerkt eine Unterredung über jenen Mordanschlag, zu der sie Rix eingeladen, mit anhören könnten. Die Fürstin ging auf den Vorschlag ein und veranlaßte ihren Schwiegersohn, den Grafen Stanislaus Potocki, in das Haus der Ugramow zu gehen. Der Graf gesellte sich einen bankrot gewordenen und wegen Fälschung in England bestraften und von dort entflohenen Kaufmann Tailor bei und Beide fanden sich zur bestimmten Stunde bei der Kupplerin ein, die ihnen ein — wahrscheinlich sonst andern Zwecken dienendes — Closet öffnete, und sie darin verbarg. Bald erschien wirklich des Königs wohlbekannter Kammerdiener Rix: die Verhandlungen zwischen ihm und der Ugramow begannen und Rix bot für Ausführung der Vergiftung die Summe von 1000 Ducaten, mit der Versicherung, der General Komarczewski werde für die Zahlung

der Summe einstehn. Graf Potocki und sein Begleiter, nachdem sie sich auf diese Weise von der Wahrheit der Anschuldigung überzeugt, sprangen aus ihrem Verstecke hervor, und nöthigten den überraschten Rix, indem sie ihm eine Pistole auf die Brust setzten, ihnen zu folgen. Sie setzten ihren Gefangenen in einen bereitstehenden Wagen und brachten ihn zu der Fürstin Lubomirska, die ihn unter Angabe des Verbrechens, dessen er beschuldigt ward, der Behörde übergab. So lautete die Erzählung der Ankläger. —

Der General Komarczewski, als er hörte, daß sein Name bei der Sache genannt worden sei, übergab seinen Degen dem Könige, bat selbst um seine Arretirung und die strengste Untersuchung. Die Ugramow hatte nach der Festnehmung Rixens, in dem Palais der Fürstin Lubomirska Schutz gesucht: sie sollte arretirt werden, da aber die Fürstin die Auslieferung verweigerte und man nicht Gewalt brauchen wollte, begnügte sich die Behörde damit, das Palais mit Wachen zu umstellen. Der Fürst Czartoryiski und seine Verwandten beklagten sich laut über das gräßliche *Attentat*, der Erstere stellte sich, als glaube er sich selbst in seinem Hause nicht mehr sicher und schlief deshalb des Nachts im Palais seiner Schwester. Er sendete einen Courier mit der Schreckensnachricht an seine Tochter nach Berlin, mit der Aufforderung, den dortigen Hof zu seinem Schutze aufzurufen, und wendete sich auch in wiederholten Zusammenkünften an den östreichischen Geschäftsträger, Herrn von Caché, mit der Bitte, seine Klagen an den Kaiser zu bringen, dessen Protection er als östreichischer General beanspruchte. Er schickte ferner einen Courier an den Kaiser, mit dem Gesuche, sich zu verwenden, daß ihm Recht und eine glänzende Genugthuung zu Theil werde. Der König von Polen legte der ganzen Sache, die er nur als eine Intrigue gegen sich betrachtete, keine Wichtigkeit bei, er bemerkte, „qu'il pensoit comme Cassius, qui avant de croire au crime, avoit voulu savoir, quel motif pouvoit avoir eu l'accusé de

le commettre et que pour Lui il ne voyoit pas celui, qui auroit pu déterminer le S. Rix, d'empoisonner un homme de si peu de conséquence que le Prince Czartoryiski." Er befahl aber die strengste Untersuchung an, der soviel Oeffentlichkeit als möglich gegeben werden solle: die Leitung derselben ward dem Oberhofmarschall übertragen, dem man 10 Beisitzer beigab, deren Wahl zum Theil der Familie Czartoryiski überlassen wurde. Die Untersuchung begann: die Ugramow blieb während derselben bei der Fürstin Lubomirska, die sie vortrefflich verpflegen, von ihrer Tafel speisen, aus ihrer Garderobe kleiden, von Dienern in großer Livrée bedienen, ganz wie eine Dame vom höchsten Rang behandeln und durch ihre Heiducken in einer Sänfte zum Verhöre tragen ließ. Die Fürstin erstreckte ihre Wohlthaten auch auf die Wache, die an ihrem Palais stand: als ein Hauptmann dieselbe eines Tages revidirte, fand er sämmtliche Soldaten betrunken und bei dem Sergeanten, der die Wache führte, 20 Ducaten, welche er von der Ugramow erhalten hatte. Diese füllte auch dem Hauptmann seine Dose mit 80 Ducaten, indem sie ihn um seine Freundschaft bat, und zeigte ihm, als er anscheinend auf ihre Vorschläge eingehend, fragte, ob wohl noch mehr so angenehme Prisen in Aussicht ständen, eine Börse mit 500 Ducaten. Der Fürst Czartoryiski, der zufällig dazukam und Zeuge der Scene ward, den Hauptmann aber besser kannte, ward sehr verlegen, erklärte die Sache für ein Mißverständniß und bat den Offizier, unter der Versicherung, er werde sein Glück zu gründen wissen, um Verschwiegenheit. Der Hauptmann zeigte aber die Sache an, und da man vermuthete, die Ugramow beabsichtige sich durch die Flucht der Untersuchung zu entziehn, ward sie nunmehr, trotz des Protestirens ihrer Beschützerin, deren Obhut entrissen und in das Gefängniß gesetzt, wo ihr die Ehre mehrerer Besuche der Fürstin zu Theil ward. Bei der ersten Vernehmung der Ugramow ereignete sich eine pikante Scene. Dieselbe begann damit,

Ereignisse aus ihrem vielbewegten Leben zum besten zu geben, nannte mehrere vornehme Personen, welche zu ihren Stammgästen gehört, und versicherte, daß unter dem versammelten Tribunale selbst sich mehrere Herren befänden, welche mit ihr im vertraulichsten Verhältnisse gestanden. Der getroffene Theil des Tribunals war nicht begierig, weitere Details mit anzuhören, man sah sich veranlaßt, der geschwätzigen Zunge Einhalt zu thun, und die Sitzung ward alsbald — un peu tumultueusement, wie Essen bemerkt — geschlossen. Bei einer zweiten Vernehmung wußte man zwar weitern indiscreten Enthüllungen vorzubeugen, allein es zeigte sich ein anderer auffallender Umstand. Die schriftliche Anzeige über das beabsichtigte Verbrechen hatte Graf Ignaz Potocki, der selbst Mitglied des Tribunals war und zur Czartoryiskischen Partei gehörte, entworfen, wahrscheinlich war aber die Ugramow mangelhaft instruirt worden, es ergab sich bei der Befragung derselben, daß sie von mehreren Thatsachen, welche in der Anzeige vorkamen, gar nichts wußte, sie verwickelte sich in Widersprüche, nahm ihre Aussagen gegen Komarczewski ausdrücklich zurück, indem sie versicherte, die im Cabinet versteckten Zeugen müßten falsch gehört haben, und erklärte schließlich, wie Essen sagt, „qu'elle ne savoit plus ou elle en étoit." Das Giftpulver, welches Rix ihr eingehändigt haben sollte, erwies sich bei näherer Untersuchung, als — ein Purgirmittel. Rix läugnete die ihm gemachte Beschuldigung gänzlich, seine Anwesenheit in dem Hause der Denunciantin vermochte er zwar nicht in Abrede zu stellen, versuchte diese aber mit dem Gewerbe der Ugramow zu erklären, doch meint Essen, er möge wohl andere Pläne bei seinen Besuchen gehabt und sich der Denunciantin, vielleicht mit Wissen des Königs, zum Spioniren haben bedienen wollen. Dies war nach Essens bestimmt ausgesprochener Ueberzeugung das Einzige, was dem König bei der ganzen Angelegenheit vorzuwerfen sei; unser Berichterstatter bezeichnet wiederholt die ganze Anzeige als eine von der

Familie Czartoryiski gegen den König gerichtete Intrigu als eine „farce misérable et fastidieuse," deren Tenden sei, „de dénigrer le Roi à la face de toute la natio pour révolter tout le monde contre lui, comme capabl de vouloir par un forfait se défaire du Prince Général pour élever de cette manière un rédoutable contre c Souverain, au moyen duquel le Prince Adam Czartoryiski s'emparerait des affaires de la même manièr que son père et son oncle s'en étaient saisis sous l Majesté défunte." Rix ward bald in Freiheit gesetzt, d die Aussagen der Hauptzeugen, der Ugramow und Tailors nach der Persönlichkeit derselben und ihrem Inhalte, sich al ganz unglaubwürdig darstellten und Graf Potocki, wie wi nach Essens Relation annehmen müssen, nichts Bestimmte anzugeben vermochte. Diese den Anklägern ungünstige Wendung, welche die Untersuchung nahm, mußte den Personen, welche eigentlich die Fäden leiteten, um so unangenehme sein, als der König erklärte, die Acten sollten polnisch und französisch gedruckt und an mehrere Facultäten nach Deutschland versendet werden. Die Fürstin Lubomirska und ihr Bruder, die man in Warschau spöttisch le parti empoisonné nannte, suchten nun die öffentliche Stimme durch Verbreitung eines Libells für sich zu gewinnen, welches ein junger Graf v. Mier verfaßt hatte und in dem der König von Polen, der General Komarczewski, Rix und die Mitglieder des Gerichts, welche nicht der Czartoryiskischen Partei angehörten, mit den gröbsten Schmähungen überhäuft wurden. Essen sagt über den Inhalt dieser Schrift ferner: „il ne s'agit de rien moins, que de faire envisager la Ugramow comme l'empoisonneuse à titre et office de la cour de Varsovie, et de faire entendre, que cette créature par ordre supérieur avoit exercé ses operations antérieurement déjà sur plusieurs personnes. Le style est d'un enragé, car il paroit inviter toutes les puissances voisines de Pologne d'en venir achever le partage pour être débar-

rassé de la tyrannie, dit-on du gouvernement de Pologne." Dagegen wurden die Anhänger der Czartoryiskischen Partei auf fürstliche Weise belohnt. Graf Stanislaus Potocki, welcher, wie wir erwähnt, einer der versteckt gewesenen Zeugen war, erhielt 10000 Ducaten, sein Bruder Ignaz ein Palais im Werth von 40000 Ducaten, und die Fürstin Lubomirska erklärte, sie werde 100000 Ducaten der Vertheidigung der Sache ihres Bruders mit Vergnügen zum Opfer bringen, eine Versicherung, die sie dadurch bekräftigte, daß sie in Krämpfe verfiel, als ihr Jemand mit der Behauptung entgegenzutreten wagte, ihr Bruder habe gar nicht vergiftet werden sollen. Ehe die Commission ihr Urtheil sprach, versuchte man auf verschiedene Weise den Fürsten Czartoryiski zu einer Ausgleichung zu bestimmen, er wies aber alle Vorschläge zurück, weil er auf seine Geburt, seine hohe Stellung, seine Verbindungen pochend, überzeugt war, man werde es nicht wagen, ihn als Urheber einer Verläumdung zur Strafe zu ziehn, „s'opiniatrant," wie Essen schreibt, „lui et sa soeur à vouloir, que le public reste persuadé qu'il a du être empoisonné, que le Tribunal ajoute simplement foi à ce que sa famille dit, parceque ce sont des personnes de naissance, que tout ce qui n'a pas cet avantage, comme Mrs. Rix et Komarczewski, c'est de la canaille, qui ne doit pas être écoutée en justice; que les témoins que la famille a produits doivent être acceptés, parceque c'est le Prince qui les présente, quoique les lois les récusent, et que Rix fut sacrifié, pour pouvoir dire que l'on n'a pas eu tort."

Endlich ward am 21. April 1785 das Urtheil des Tribunals gesprochen: die Ugramow ward zum Pranger, Brandmarkung und ewigem Gefängniß verurtheilt, Tailor der Reinigungseid auferlegt, daß er nicht mit ihr im Einverständnisse gewesen, und er wegen der an Rix verübten Gewalt, mit sechs Monaten Gefängniß unter der Erde belegt: gegen den Fürsten Czartoryiski ward zuerst wegen Verläum-

Die Schachmaschine 1786.

Wohl in keinem Zweige des menschlichen Wissens sind seit einem Jahrhundert solche Fortschritte gemacht worden, wie in den Naturwissenschaften. Chemie und Mechanik insbesondere, haben in der Neuzeit Resultate gewonnen, deren Wunder unsere Vorfahren nicht einmal ahnten. Wie man aber eindrang in das Innere der Natur, ihre Gesetze erforschte, wie Lehren, die sonst nur von wenigen Einzelnen ergründet und als Geheimnisse bewahrt wurden, jetzt ein Gemeingut geworden, das zahllose Lehrstühle verbreiten, so hat man der Theorie auch Eingang verschafft in das practische Leben und jeder neuen Entdeckung, jedem Ergebniß wissenschaftlicher Forschung, folgt die Industrie mit gespannter Aufmerksamkeit und sucht ihr eine den Bedürfnissen entsprechende Anwendung zu geben. Fehlte es früher, als die Industrie noch in ihrer Kindheit war, an ausreichender und leicht gebotener Gelegenheit das Wissen, das einzelne Künstler und Gelehrte sich erworben, nutzbringend zu verwerthen, so versplitterte das Talent und die Erfindungsgabe sich, im Drange des Schaffens, häufig in Versuchen, deren Ergebnisse zwar den Reiz der Neuheit für sich hatten, durch ihre Wunderbarkeit Aufsehn erregten, die aber jetzt ein Techniker, der daran gewöhnt ist, jede neue Erscheinung in seinem Fache zunächst von der practischen Seite aufzufassen, nur mit Kopfschütteln betrachten würde. Zu diesen Schöpfungen mögen wir die gegenwärtig fast ganz verschwundenen Automaten rechnen, die zu ihrer Zeit angestaunt, durch ganz Europa als Merkwürdigkeiten von ihren Erfindern geführt, jetzt nur in

einzelnen Exemplaren in Rumpelkammern im Staube moderi oder vom Wunderwerke zum Kinderspielzeug herabgesunke sind. Einige derselben, wie die bekannten von Vaucanso zeichneten sich durch eine höchst sinnreiche Construction au andere beruheten ganz oder theilweise auf Täuschung, un werden daher nur mit Unrecht den eigentlichen Automate beigezählt.

Unter den zahlreichen Erscheinungen dieser Art, ha kaum eine so viel Aufsehn erregt, so viel Kopfzerbrechens ver ursacht, als die Schachmaschine des Freiherrn Wolfgang vo Kempelen. Derselbe, ein geschickter Mechaniker, geboren z Preßburg 1734, brachte zwei Automaten, einen sprechende und einen schachspielenden, ins Publicum. Mit dem letzter durchzog er Europa, fand überall ein zahlreiches staunende Publicum und obwohl bald die Vermuthung entstand, da die Maschine durch einen darin verborgenen Menschen ge leitet werde, so gelang es ihm doch, soviel uns bekannt, bi zu seinem im J. 1806 zu Wien, wo er als Hofrath in de ungarischen Kanzlei angestellt war, erfolgten Tode, das Ge heimniß zu bewahren.

Der Verfasser hat diesen Automaten, der (wie er gelese zu haben glaubt) noch in Wien in einer Sammlung bewahr werden soll, nicht selbst gesehn, er weiß daher nicht, ob de Augenschein den Zusammenhang sofort vollständig erläutert nach neueren Schriften, welche der Schachmaschine gedenken scheint dies wenigstens zweifelhaft. Die nachstehende Notizen, welche wir einer ausführlichen Mittheilung des — seiner Zeit als Kunstkenner bekannten — Hofmarschalle Freiherrn von Racknitz über die Schachmaschine an de damaligen Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, vom J. 1786 entnehmen, werden daher, wie wir hoffen, de Mehrzahl unserer Leser neu sein. Mindestens ist der zweit Theil unserer Vorlage, die Nachricht über die Nachahmung der Maschine, welche dem Freiherrn von Racknitz gelungen, dem Publicum unbekannt geblieben, wir erinnern uns wenig-

stens nicht dieselbe in Druckschriften erwähnt gefunden zu haben.

Ueber den Automaten selbst, den Kempelen auf Veranlassung der Kaiserin Maria Theresia binnen 6 Monaten gefertigt hatte, erzählt uns Racknitz Folgendes: er bestand in der Figur eines Türken, der an einem Schranke saß, auf welchem sich ein Schachbret mit etwas großen und schweren Figuren befand: der Schrank hatte an der Vorderseite zwei Thüren und unten einen Schubkasten: der linke Arm des Türken ruhte auf einem Kissen. Auf dem Schranke stand ein Kästchen, das jedoch kein nothwendiges Erforderniß sein konnte, da der Automat einmal in Gegenwart des Herzogs von Curland in Preßburg seine Thätigkeit auch ohne dasselbe zeigte. Sobald bei der Schaustellung sich ein Gegner, um mit dem Automaten eine Partie Schach zu spielen, gefunden, wurden vor dem Beginn des Kampfes die Thüren des Schrankes, eine nach der andern, geöffnet: das Innere, mit einem Lichte beleuchtet, das sodann brennen blieb, zeigte ein Räderwerk, welches aufgezogen ward, man verschloß hierauf die Thüren wieder, das Schubfach aber ward herausgezogen und blieb geöffnet. Der Türke hob mit dem linken Arm die Figuren, wobei sich ein Schnurren in der Maschine hören ließ, nickte beim Schachbieten mit dem Kopfe, bewegte ihn beim Spielen nach rechts und links. Der Gegner ward ersucht, den Schachstein, den er zog, jedesmal mitten auf das Feld zu setzen. Der Türke gewann regelmäßig die Partie. Neben dem Schranke, in der Entfernung von etwa 2 Ellen, pflegte ein Begleiter Kempelens, der Herr Anton, zu stehn, unter dessen Namen die Maschine gezeigt ward, während Kempelen sich in der Regel unter den Zuschauern befand. Einmal spielte aber der Türke in Preßburg vor dem Herzog von Curland, ohne daß Anton oder sonst jemand von Kempelens Begleitung gegenwärtig war. Nach jeder Partie ward der Automat in ein Nebenzimmer gebracht und erst nach einer Weile zu einer neuen Schaustellung wieder hereingeschafft.

Theil des Räthsels gelöst, besonders blieb es Racknitz lange unbegreiflich, wie der in dem Kasten verborgene Mensch Luft und Licht erhalten und wie derselbe wahrnehmen könne, welche Züge der Gegner thue und in welcher Lage die Partie sich befinde. Erst nach langem Nachdenken gelang es Racknitz, zunächst ein kleines Modell von Pappe und sodann, mit Unterstützung eines Artillerieleutnants Honig ein größeres Modell, das seinen Wünschen in der Hauptsache genügte, zu Stande zu bringen.

Die Herstellung des Kastens, mit einem beliebigen, auf Täuschung berechneten Räderwerk hatte keine Schwierigkeit. Hinter demselben befand sich ein durch eine Rückwand getrennter Raum, groß genug einen Menschen von kleiner Statur, allerdings in enger und unbequemer Stellung zu bergen; der Platz für denselben ward aber während des Spielens dadurch vergrößert, daß das Schubfach am Boden des Schrankes herausgezogen ward. So lange bis die Thüren des Schrankes, nach Vorzeigen des Räderwerks wieder geschlossen waren, mußte der im Schranke versteckte Mensch am Boden ausgestreckt liegen; eine Klappe ward nachher geöffnet und gestattete ihm, sich aufzurichten und in den obern Theil des Schrankes, unter das Schachbret, sehn zu können. Der Mechanismus, um die Bewegung des Kopfes und Armes des Türken zu bewirken, bestand in Hebeln, Schnuren, Rollen und Federn, deren Zusammenwirken uns trotz der ausführlichen Beschreibung des Herrn von Racknitz doch nicht so klar geworden, daß wir im Stande wären, den Zusammenhang in wenigen Zeilen wiederzugeben: es würde auch wohl jedem Mechaniker sehr leicht werden, diesen Theil der Maschine auszuführen, da die Bewegungen selbst sehr einfach waren und sobald einmal die hebende Kraft des Menschen vorhanden war, ihre Anwendung keine großen Schwierigkeiten bieten konnte. Wir wollen daher diese Details hier übergehen. Sinnreich erschien uns aber die Art, wie Herr von Racknitz die Aufgabe löste, daß der

im Kasten verborgene Mensch das Spiel des Gegners wahrnehmen konnte. Er bediente sich dazu des Magnets und sagt hierüber in seiner Eingabe an den Churfürsten: „Die obere Seite des Schachbrets bei dem Modell ist von sehr schwachem, ungefähr ¼ Zoll starken Holze und rund herum mit einem Rahmen befestigt. Unter jedem der auf der obern Seite befindlichen 24 Quadrate, befindet sich eine viereckige Abtheilung und in jeder derselben eine kleine, ungefähr ½ Zoll lange, mit Magnet gestrichene Nadel, an welcher ein rundes Blättchen weißes feines Papier angesteckt ist. Die untere Seite dieser 24 Abtheilungen ist mit einer Glasscheibe bedeckt, damit diese Nadeln nicht herausfallen, man aber doch sehn kann, was mit solchen darinnen vorgeht. Jede dieser Abtheilungen ist mit einer Nummer bezeichnet. Jedweder Schachstein ist inwendig hohl und auf dem Boden sehr dünn abgedreht. In der Höhlung befindet sich ein aus verschiedenen Stäben zusammengepaßter verborgener Magnetstahl. Die Ursache, warum dieser Stahl in der Höhlung angebracht ist, ist folgende. Wenn man den Schachstein auf eines der Felder setzt, so zieht er die unter dem Felde vorher in Ruhe gewesene Magnetnadel in die Höhe und setzt solche in Bewegung, sowie er aber von diesem Felde wieder weggezogen wird, so fällt die Nadel wieder nieder und bleibt ruhig. Vermöge dieser angebrachten magnetischen Kraft weiß der in dem Kasten verborgene Mensch wenn die Nadel fällt, welcher Stein gezogen worden und wenn ein anderer angezogen wird und sich in die Höhe hebt, so weiß er dadurch, auf welchen Platz der Stein gesetzt worden ist ꝛc. Der im Kasten befindliche Mensch hat dabei ein kleines Reiseschachbret, dessen Quadrate mit den nämlichen Nummern bezeichnet sind, die oben an den Abtheilungen sich befinden, in denen Magnetnadeln liegen. Auf jedem Quadrate dieses Reiseschachbretes ist in der Mitte ein kleines Loch und an jedem der Steine ein Zapfen, der in dieses paßt. Mit diesen Steinen bemerkt er auf dem Schachbrete sowohl die Züge des Türken als die

seines Gegners, so daß also die Partie in derselben Lage steht, wie oben. Die an den Steinen befindlichen Zapfen dienen dazu, daß keine Figur bei unversehenem Anstoßen oder durch Zufall umfallen kann."

Eine im Innern des Kastens brennende Lampe gewährte dem verborgenen Spieler ausreichendes Licht.

Herr von Racknitz fügt noch einige erläuternde Bemerkungen bei. Das Kästchen, dessen wir gedacht, war nach seiner Ansicht dazu bestimmt, theils die Aufmerksamkeit des Publicums abzuziehn, theils durch dasselbe dem verborgenen Spieler unbemerkt Mittheilungen zugehn zu lassen, z. B. wenn der Gegner einen von ihm gethanen Zug wieder zurücknehmen wollte, wodurch die Magnetnadeln in Unordnung gebracht worden, so daß der verborgene Spieler nicht wissen konnte, welcher Stein eigentlich gezogen werden sollen, ein Fall, der, wie Herr von Racknitz erwähnt, sich einmal in seiner Gegenwart, als der Geheime Rath von Zehmen mit dem Türken spielte, zutrug. Die Entfernung des Automaten nach jeder Partie hatte den Grund, daß der verborgene Spieler sich von seiner unbequemen Lage erholen oder eine andere Person an seine Stelle treten konnte.

Was aus dem Racknitzischen Modelle geworden, haben wir nicht auszumitteln vermocht. In der Königl. Modellkammer, wo man darnach gesucht hat, ist dasselbe nicht vorhanden.

Ein Studentenstreich 1789.

Eine Viertelstunde von dem Städtchen Landsberg l
Halle, steht einsam auf einer Anhöhe die im 12. Jahrhunde
erbaute Kapelle zum heiligen Kreuze.* Sie ist außer einig
unbedeutenden Mauerresten das einzige Ueberbleibsel d
dasigen Markgrafenschlosses, und denkwürdig nicht nur dur
ihr hohes Alter, sondern auch dadurch, daß Luther dort ein
mit jetzt längst verwischten Zügen, an eine Säule in de
selben, der man in alten Zeiten die Eigenschaft Blut
schwitzen beilegte, die Worte schrieb: lieber Gott von Ewi
keit, erbarm Dich Deiner Christenheit, so seufzt mit Han
und Mund Martin Luther.**

Alte Chroniken erzählen von unterirdischen Gängen, d
von der Kapelle in unbekannte Tiefen führen sollen, die Sa
fügt hinzu, daß große Schätze dort des glücklichen Finde
harren. Daß diese früher von Geistern gehütet wurde
welche speciell mit ihrer Beaufsichtigung betraut ware
können wir, da dies sonst ja allgemein Herkommens wa
füglich gar nicht bezweifeln, wenigstens werden wir un
nicht wundern, wenn diese Ueberzeugung noch gegen da

---

* Vergl. über diese Kapelle: Stieglitz in dem Berichte vom J. 18
an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländisch
Sprache und Alterthümer in Leipzig. 1831 Seite 83 u. f. A. Stapel, d
Doppelkapelle im Schlosse zu Landsberg. Halle 1844.

** Schumann, Lexicon von Sachsen, Band 5, Seite 290. Wah
scheinlich war es die noch im obern Geschoß der Kapelle befindliche Ma
morsäule, angeblich ein Geschenk des Pabstes Alexander III., deren Stie
litz a. a. O. Seite 91, 94 und Stapel a. a. O. Seite 32 gedenken.

improvisirten Sitzung trug Hillmann seine Kunde vor. verlangte nur einige entschlossene Männer, mit ihnen w er schon die Bande fangen. Männer waren genug da, a es zeigte sich bei der großen Mehrzahl wenig Geneigth den mißlichen Gang anzutreten. Hillmann, der auf E drang, damit die Uebelthäter nicht entwischten, fand in Thaт nur Einen, einen beurlaubten Carabinier, Handtr der muthig bereit war, ihm sogleich zu folgen. Ohne d Resultat der stadträthlichen Berathung abzuwarten, eil die Beiden bewaffnet nach der Kapelle zurück. Schon v Weitem verkündete ihnen das fortdauernde Geräusch in d selben, daß die geheimnißvollen Besucher sie noch nicht v lassen. Hillmann klopfte jetzt, der Unterstützung sei Cameraden vertrauend, donnernd an die Pforte: der Lä im Innern verstummte plötzlich, das Licht verlosch, wiederholten Aufforderung der beiden Soldaten die Th zu öffnen und anzugeben, wer in der Kapelle sei, folgte tie Schweigen. Nach einiger Zeit aber hörte Hillmann, der seinem Gefährten an der Thüre stehn geblieben war, Geräusch an der andern Seite des Gebäudes, er sprang die Ecke und kam noch zur rechten Zeit, um eine Gest wahrzunehmen, die sich aus einem Fenster der Kapelle die Erde herabließ: ehe er aber hinzu kam, war sie im Dun der Nacht verschwunden und die eiligen Schritte eines Fl henden verriethen deutlich, daß der Entsprungene keinesw die Absicht habe, mit Hillmann nähere Bekanntschaft an knüpfen. Der Dragoner glaubte darauf am Fenster Kapelle noch mehrere Köpfe wahrzunehmen, deren Inhal wahrscheinlich gern denselben Weg eingeschlagen hätten, we nicht der Dragoner mit geschwungenem Säbel jeden bedr hätte, der sich aus der Kapelle wage. Die Belagerten fing nun an, wie es in unserer Vorlage heißt, mit „den bei Soldaten zu capituliren.“ Die Bedingungen, die sie anbot müssen aber nicht günstig genug gewesen oder die Verhan lungen an der Unerschütterlichkeit der Belagerer gescheit

sein, wenigstens fand der Bürgermeister, der immittelst, begleitet von dem gesammten Rathe und dem größten Theile der mit Laternen und allen denkbaren Waffen versehenen Einwohnerschaft Landsbergs, vorsichtig näher gerückt war, den Stand der Sache noch unverändert. Unter des Dragoners umsichtiger Anleitung ward nun ein Kreis von Bewaffneten um die Kapelle gezogen und die belagerten Unbekannten mußten sich überzeugen, daß jede Möglichkeit des Entrinnens verhindert sei. Nichtsdestoweniger setzten sie allen Aufforderungen sich zu ergeben, die Thüre zu öffnen, den Zweck ihrer Gegenwart anzugeben, sich zu nennen, ein obstinates Stillschweigen entgegen. Natürlich, daß man nun das einfachste Mittel in die Kapelle zu gelangen, zu ergreifen wünschte, nämlich die Thüre zu öffnen, allein den Schlüssel hatte der Küster und dieser war einer der Wenigen, welcher sich in seiner Nachtruhe nicht hatte stören lassen. Aus welchem Grunde man seinen Schlummer zu unterbrechen, nicht wagte, ersehn wir nicht, wohl aber, daß die ganze Nacht hindurch, „die Kapelle von dem größten Theile der Landsberger Bürgerschaft von außen umringt und besetzt gehalten ward." Endlich am Morgen erschien der ersehnte Küster mit dem Schlüssel in der Hand. Die Spannung der versammelten Menge war aufs Höchste gestiegen; der Küster schloß die Thür auf, sie öffnete sich und heraustrat mit einem allerdings etwas verlegenen Compliment die Menge grüßend, ein junger Mann, dessen Aeußeres unverkennbar einen Studenten verrieth. Ihm folgte auf den Ruf des Bürgermeisters, daß Alle, die in der Kapelle sich befänden, herauskommen sollten, ein Zweiter, Dritter, Vierter, Fünfter, bis mit dem Sechsten die ganze Besatzung ausgezogen zu sein schien. Ihre Bitte um freien Abzug fand, wie sich denken läßt, kein Gehör, jeder ward einer Wache von 4 Mann übergeben und das ganze Corps einstweilen auf das Rathhaus gebracht. Man drang nun in die Kapelle ein und fand darin verschiedene Werkzeuge, eine Radehaue,

eine Axt, zwei Ketten, drei Seile, einen Sack und zwei Late nen, nahm auch wahr, daß an zwei verschiedenen Orten der Kapelle das Pflaster aufgerissen und Löcher in die Er gegraben waren. Außerdem aber entdeckte man noch i einem Verstecke einen Siebenten, einen wohlbekannten Bürg Landsbergs, den Schenkwirth Fischer, der denn den übrige Gefangenen beigesellt ward.

Die Kapelle selbst stand unter geistlicher Gerichtsbarkei die Obergerichtsbarkeit über die Umgegend aber hatte da Amt Delitzsch auszuüben. An dieses wurden die Verhaftete unter einer, von dem, die Garnison zu Delitzsch commandiren den, Hauptmann von der Planitz erbetenen Bedeckung abg liefert. Die Untersuchung ward, nach Erledigung ein Competenzdifferenz mit der Consistorialbehörde, dem gedach ten Amte übertragen. Es ergab sich dabei, daß die Arresta ten mit Ausnahme des erwähnten Schenkwirths, Studente aus Halle, aus allen drei Facultäten (3 Theologen, 2 Medi ciner, 1 Jurist) waren. Sie gaben übereinstimmend Folgen des an: „Sie hätten theils in einer alten Chronik, theils i dem neuerlich herausgekommenen Leben Friedrichs mit de gebissenen Wange* gefunden, daß in der alten Kapelle vo Landsberg unterirdische Gänge zu finden sein sollten. Di Neugier habe sie gereizt, dieses selbst zu untersuchen. A jenem Abend, da sie zu dem Schenkwirth Fischer nach Lands berg, wie schon mehrmahls geschehn, gekommen wären, hätte sie den Entschluß gefaßt, in die Kapelle zu steigen, auc Fischern beredet, mit ihnen zu gehn. Zu ihrer Absicht hätte sie die nachher in der Kapelle gefundenen Werkzeuge mitge-

* Der Zeit nach, kann hier nur Schlenkerts Friedrich mit der gebißner Wange, 4 Theile. Leipzig 1786—88, gemeint sein, ein Buch in dem da Leben des Markgrafen dramatisch zugerichtet ist. Bei einer cursorischen Durchwanderung der Irrgänge jener vier dicken Bände und Nachsuchung nach einer genauern Beschreibung der unterirdischen Gänge des Schlosse Landsberg, haben wir dasselbe Schicksal gehabt wie unsere Studenten — wir haben sie nicht gefunden.

nommen, die Axt insonderheit, weil sie nur eine Radehaue hätten bekommen können, damit bedürfenden Falls noch Einer mit der Axt habe arbeiten sollen: die Stricke, um sich daran hinunter zu lassen, wenn sie in dem unterirdischen Gang keine Treppe fänden oder auch um sie am Eingang zu befestigen, damit sie sich daran in den unterirdischen Gängen, die sich ihrer Vorstellung nach durchkreuzten, zurechtfinden könnten: die Ketten hätten sie zu gleichem Behufe wie die Stricke, weil sie von diesen nicht genug gehabt, mitgenommen: ferner hätten sie eine lange Stange bei sich gehabt, ein brennendes Licht daran zu befestigen, um die Luft zu recognosciren und wenn das Licht nicht auslöschte, nachzugehn; eine Flasche mit Essig, ebenfalls sich wider die Wirkungen der befürchteten dicken Luft zu schützen, endlich zwei Schwärmer, selbige unten anzuzünden und die Luft damit zu reinigen. In der Kapelle hätten sie an zwei verschiedenen Orten Versuche gemacht, ein unterirdisches Gewölbe zu finden, aber die Hoffnung bald aufgegeben, worauf sie sich noch kurze Zeit aufgehalten und entdeckt worden wären.“ Sie stellten dabei vor, „da sie sich nicht der geringsten bösen Absicht bewußt gewesen, hätten sie ihr Unternehmen nicht für so gefährlich oder strafbar gehalten, zumal sie nicht geglaubt, daß die Kapelle noch dem Gottesdienste gewidmet sei, sondern selbige für ein wüst stehendes Gebäude gehalten hätten, woran die Thüre nur noch erhalten würde, damit Diebe und liederliches Gesindel dort keinen Aufenthalt finden möge: der Augenschein gebe, daß in einer Kapelle, die soweit von einer Stadt oder Orte allein stehe, keine Dinge von Werth aufbehalten werden könnten, auch sei es ihnen nicht eingefallen in den unterirdischen Gängen dergleichen zu suchen, wo sie sich eben so wenig vermuthen ließen; sie wären ohne alle Wehr und Waffen, ihre zum Graben und zum Fortkommen in den Gängen nöthig gewesenen Werkzeuge ausgenommen, in die Kapelle gegangen, hätten sich auch vor einer Entdeckung nicht einmal sehr in Acht genommen, indem sie das bei sich gehabte Licht nicht zu

George Sand (Madame Dudevant) 1809.

Madame Dudevant, bekannter unter ihrem Pseudonamen George Sand, erzählt uns in ihrer Histoire de ma vie ausführlich ihre directe, wenn auch nicht legitime Abstammung von dem berühmten Marschall Grafen Moritz von Sachsen, dem Sohne des Königs von Polen August II. und der Gräfin Königsmark. Die Großmutter der bekannten Schriftstellerin war die Tochter des Marschalls und einer Opernsängerin Maria Rinteau, die den Namen Frl. von Verrières angenommen hatte: sie verheirathete sich, nachdem sie ihren ersten Gatten, einen Grafen Horn, früh verloren, mit einem Herrn Dupin, und die Frucht dieser Ehe war der Vater der Mad. Dudevant, Moritz Dupin. So die Angaben in dem erwähnten Werke. Die Verfasserin ahnet gewiß nicht, daß das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden einen Beleg für ihre Angaben und zugleich einen Beitrag zu ihrem Werke birgt, den wir in nachstehendem Briefe der Großmutter der Schriftstellerin an den König Friedrich August von Sachsen finden:

Sire

Depuis Vôtre arrivé à Paris, j'ai tentée et épuisée tous les moyens d'obtenir de Votre Majesté une faveur

---

* Der König von Sachsen, Friedrich August, reiste im November 1809 nach Paris, von wo er Ende December d. J. zurückkehrte: der Brief, der kein Datum hat, ist aus dieser Zeit. Er beweist zugleich, daß die Angabe der Mad. Dudevant in ihrem gedachten Werke, daß ihre Großmutter nicht immer ganz orthographisch geschrieben habe, vollständig historisch begründet ist.

Auch andere Schriften aus dem Nachlasse desselben, aus dem man, wie eine Depesche der sächsischen Gesandtschaft zu Paris sagt, zur Abgabe nach Sachsen, ausschied „les papiers, qui pourroient interesser le Roi de Pologne et qu'on ne seroit pas bien aise chez nous de voir tomber en d'autres mains," enthalten nichts über das Töchterchen, dem der Marschall demnach kein sehr zärtlicher Vater gewesen ist.

Majesty's ship the Northumberland and at Saint Helena. Brüssel 1817 S. 9. 11. der des „Honourable Mr. Lyttelton" gedenkt. Die Thatsache also, daß Napoleon unmittelbar nach dem Besteigen des Northumberland mit Mr. Lyttelton eine interessante Unterredung, die schon damals Aufmerksamkeit erregte, geführt hat, ist hiernach ausreichend festgestellt.

Bei Revision zahlreicher, noch ungeordneter Papiere aus dem geschäftlichen Nachlasse des Baron von Just, der zu Anfang des Jahres 1816 als sächsischer Gesandter nach England ging, stieß der Verfasser auf einen Aufsatz in englischer Sprache, der die Aufschrift trägt: By Mr. Lyttelton, when Bonaparte arrived in England on board of a vessel. Wie dieser Aufsatz an den Gesandten gelangt ist, darüber findet sich keine Auskunft: er enthält eine erschöpfende Erzählung von Lyttelton selbst über den Inhalt jener Unterredung. Es erschien dieses Document allerdings als ein interessanter Fund, vorausgesetzt, daß sein Inhalt nicht bereits zur öffentlichen Kenntniß gelangt sei. Diese Negative festzustellen, hatte aber, da es sich nicht bloß um die deutsche Literatur, sondern auch um die des Auslandes handelte, besondere Schwierigkeiten. Mußte allerdings die Art und Weise, wie die Schriften des Las Cases und Wardens jener Unterhaltung gedenken, die Ueberzeugung begründen, daß Lytteltons Niederschrift jenen Schriftstellern gedruckt nicht vorgelegen habe, so war doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie später veröffentlicht worden sei. Nach Erschöpfung der ihm zu Gebote stehenden literarischen Hülfsmittel, nach vergeblicher Befragung mehrerer, mit der historischen Literatur des In- und Auslandes genau vertrauter vaterländischer Geschichtsforscher wendete sich der Verfasser daher zunächst nach Frankreich. Die Notizen, welche durch die gefällige Vermittelung eines hochgestellten Freundes Seiten derjenigen Pariser Gelehrten erlangt wurden, die sich vorzugsweise mit der Geschichte Napoleons und der Sammlung der

und Gehörte mit erschöpfender Genauigkeit und historischer Treue wiederzugeben.

„Napoleon kam ungefähr um 1 Uhr am Nachmittag des 7. August 1815 an Bord des Northumberland, der bei Torbay vor Anker lag. Ein glücklicher Zufall hatte mich, als Freund des Admiral Sir George Cockburn, auf das Schiff geführt, und ich genoß der Freiheit den Platz einnehmen zu können, der mir die beste Aussicht gewährte. Ich wählte ihn mir auf dem Hinterdeck, so daß ich über die Brüstung des Steuerbords hinweg die rechte Seite des Schiffs übersehn konnte, welcher Bonaparte sich in einem Boote des Tonnant, begleitet von Lord Keith, näherte. Nach der Stellung, die er eingenommen, konnte ich sein Profil genau sehn: es schien mir den gewöhnlichen Portraits sehr ähnlich, nur daß seine Wange mir breiter vorkam. Er saß schweigend zur Linken Lord Keiths im Stern des Bootes: meine Aufmerksamkeit war zu sehr auf ihn allein gerichtet, als daß ich beachtet hätte, wer von seinen Offizieren bei ihm war. Bertrand muß sich aber unter ihnen befunden haben, da er der erste war, welcher den Northumberland bestieg und sich mit abgezogenem Hute, steif wie eine Schildwache, auf der rechten Seite des Schiffsganges aufstellte, die Ankunft seines Herrn verkündend. Bonaparte folgte ihm sehr schnell: den Hut einen Augenblick lüftend, sagte er mit offner, lächelnder Miene zu Sir G. Cockburn, der ihm entgegentrat, um ihn zu empfangen, „Monsieur, je suis à vos ordres." Die Schildwache auf dem Schiffsgange präsentirte das Gewehr in dem Augenblicke, als Bonaparte das Schiff betrat. Ohne auf dem Schiffsgange zu verweilen, ging er vorwärts nach dem Quarterdeck, indem er den Wunsch aussprach mit dem Capitain des Schiffs, Roß, bekannt gemacht zu werden, ein Wunsch, der sofort erfüllt ward. Die Schiffssoldaten, welche an der Backbordseite des Decks aufgestellt waren, präsentirten das Gewehr, als er vorwärts schritt. Da Capitain Roß nicht ein Wort französisch verstand, so begnügten sich beide

mit einem stummen Gruße und Bonaparte ging weiter n dem Hinterdeck, wo Sir George Bingham (vom 53. Re ment, welches nach St. Helena ging), Lord Lowther, ehrenwerthe Edmund Byng und ein Artillerieoffizier, des Name mir nicht bekannt ist, standen. Diese Herren wurl ihm von Sir G. Cockburne einer nach dem andern vorgeste Er fragte Sir G. Bingham, zu welchem Regiment er geh und wo er gedient habe. An Lord Lowther und Mr. By richtete er einige unerhebliche Fragen, z. B. aus welcher Gege sie kämen, ob sie ans Land gehn wollten u. s. w. Zu d Artillerieoffizier sagte er: „Je sors moi-même de ce cor là.“ In der Stellung, welche ich eingenommen hatte, wa ich weder von Napoleon noch vom Admiral, der mich dal auch nicht vorstellte, wahrgenommen, doch stand ich Napole jetzt ganz nahe. Während der ganzen Zeit behielt er diesel freundliche Miene, oder richtiger gesagt, gracieuse Haltung b indem er sich zu denen, mit welchen er sprach, hinneigte u unausgesetzt lächelte. Er behielt den Hut in der Hand, und bemerkte, daß sein Scheitel beinahe kahl und sein Haar v rothbrauner Farbe, lang, rauh und wenn das Wort gestat ist, zerzaust (dishevelled) war. Der Ausdruck seines Gesich schien mir mehr schlau und listig, als edel und ehrfurcht weckend. Im Blicke seiner Augen lag etwas Wildes, vermuthete, daß ihr ursprünglich durchdringendes Feuer du die Zeit und Sorge geschwächt worden, seine Gesichtsfa war nicht nur bleich, sondern krankhaft. Dies ist alles, w mir beim ersten Anblick Bonapartes auffiel. Nachdem einige Minuten sich auf dem Quarterdeck, wie ich erzähl unterhalten, begab er sich in die Hintercajüte, begleitet v Lord Keith und Sir George Cockburn, gefolgt von einig seiner Offiziere und ich verlor ihn auf etwa 1½ Stund aus den Augen. Lord Keith und Sir George Cockbu verweilten bloß einige Minuten bei ihm und ich erfuhr n Bonaparte habe den Wunsch ausgesprochen, daß die Offizi des Schiffs ihm vorgestellt werden möchten, was etw

später geschah. Bonapartes Begleitung bestand in dem General Bertrand, dessen Gemahlin, dem Grafen und der Gräfin von Montholon, dem Grafen Las Cases und dem General Gourgaud, welche ihm nach St. Helena folgen sollten: sie waren gleichzeitig mit ihrem Herrn auf dem Northumberland angekommen und meine Aufmerksamkeit richtete sich, sobald Napoleon verschwunden war, auf sie. Bertrand, der einzige ausgezeichnete Mann unter den vier Begleitern des gestürzten Kaisers, berühmt in ganz Europa durch die Ausdauer seiner Anhänglichkeit an Napoleon, war der Hauptgegenstand meiner Neugierde. Meine Erwartungen wurden sehr getäuscht. Weder sein Blick, noch sein Benehmen schienen mir auf etwas Großes oder Außerordentliches hinzuweisen, mit einem Worte, ich würde ihn gar nicht bemerkt haben, wenn ich nicht seine seltsame Geschichte gekannt hätte. Montholon, Las Cases und Gourgaud, sind gar keiner Beschreibung werth. Ich glaube in der That, es wäre kaum möglich gewesen, die Scene mit theilnahmsloseren und uninteressantern Personen zu füllen. Bertrand allein schien etwas aufgeregt und sah oft stolz und zornig um sich. Den Andern ging jeder Ausdruck ab, selbst der des geringsten tragischen Elements, der des Kummers. Sie saßen alle schreibend um einen Tisch in der Vordercajüte, wo sich bald Lallemand nebst einigen andern Offizieren zu ihnen gesellte, welche von Napoleon Abschied nehmen wollten und denen gestattet war, so lange zu bleiben, als ihnen beliebte. Savary hatte sich von Bonaparte bereits auf dem Bellerophon getrennt, so daß ich ihn nicht sah. Unter den Erschienenen bedürfen nur Wenige einer besondern Beschreibung. Lallemand war von finsterm, strengem, bedeutendem Ausdruck, eine edle Persönlichkeit, wie mir däuchte. Es befanden sich auch zwei polnische Offiziere darunter, der eine schon bejahrt, der andere in der Blüthe der Jugend, deren Ansehn und Benehmen höchst ergreifend war. Der ältere, ein ehrwürdiger Greis, von riesenhafter Größe, war eine der auffallendsten

ähnlicher, nicht Poniatowski. Zu meiner großen Freude hörte ich später, daß unsere Regierung ihm als Lohn seiner treuen Anhänglichkeit die Erlaubniß ertheilt habe, mit Sir Hudson Lowe nach St. Helena zu gehn. Was die Damen Mad. Bertrand und Montholon anlangt, so gab es wohl schwerlich je zwei Personen, so unähnlich von Ansehn und Benehmen. Madame Bertrand, die sich auf dem Bellerophon sehr ungestüm benommen hatte,* schien mehr erschöpft, als beruhigt: ihr Ansehn verrieth große Aufregung und Ungeduld. Sie ist von langer hagerer Gestalt mit einer Adlernase, der Lady Dillon sehr ähnlich, mit der sie, soviel ich weiß, sehr nahe verwandt ist. Madame Montholon zeigte dagegen die stille Resignation, die ihrem Geschlecht so wohl ansteht, und man konnte nicht umhin, Mitgefühl mit den Leiden zu hegen, die sie so ergeben trug. Sie ist eine hübsche Frau von sanftem und klugem Ausdruck. Die Uebrigen aus dem Gefolge Bonapartes, welche auf den Northumberland kamen, um von ihm Abschied zu nehmen, waren meistens sehr junge Ordonnanzoffiziere in bunten Uniformen, welche großen Kummer nicht einmal heuchelten und, wie ich vermuthe, auch nur wenig Grund zu persönlicher Anhänglichkeit an ihren Beherrscher gehabt hatten. Den Wundarzt, welcher sich geweigert hatte, ihn zu begleiten,** habe ich nicht gesehn: er erschien nicht, als die Andern das Boot bestiegen, um das Schiff zu verlassen, und man vermuthete, daß er sich heimlich entfernt habe, um eine Zusammenkunft zu vermeiden, die ihm sehr peinlich hätte sein müssen. Aus Rücksichten des Zartgefühls war Niemand von uns bei der Abschiedsscene zugegen und ich hörte nie das Geringste darüber. Eine halbe Stunde

---

Napoleon in der Verbannung (deutsch von Fr. Schott) Th. I. S. 102 nennt.

* Sie machte sogar den Versuch, sich in das Meer zu stürzen. Las Cases Mémorial I. S. 61. Warden a. a. O. S. 16.

** Er hieß Maingaud, nach der Angabe O'Meara's, der an seine Stelle trat.

nach Beendigung derselben — ein Zeitraum, binnen de
Bonaparte sich wieder hatte hinreichend sammeln könne
wenn er ergriffen gewesen — ward ich in die Cajüte, in d
er sich befand, eingeführt und hatte die erste Unterredung m
ihm. Ich muß der nähern Umstände bei meiner Vorstellu
gedenken. Es ist allbekannt, daß Bonaparte vom Capita
Maitland als Kaiser empfangen ward: er räumte ihm sei
eigne Cajüte ein, wo der Exkaiser von keinem unaufgefo
derten Besucher belästigt ward. Am Bord des Northumbe
land stellte man sich auf einen andern Fuß zu ihm, un
obwohl er eine kleine Cajüte für sich erhielt, blieb die groß
gewöhnlich die Hintercajüte genannt, welche er auf de
Bellerophon allein innegehabt, dem Admiral und seine
Freunden mit vorbehalten.

In der letztern Eigenschaft hatte ich das Recht, dor
zugelassen zu werden, und Sir George Cockburn beschloß
Bonaparte diesen Umstand dadurch bemerklich zu machen
daß er mich nebst Lord Lowther und Sir George Bingham
mit in die Cajüte nahm, als er seine Offiziere einführte un
uns dort ohne weitere Förmlichkeit und Erläuterung bei sic
behielt: beiläufig bemerke ich, daß Lord Lowther zuerst nich
zugegen war, sondern erst einige Minuten später eintra
Die Vorstellung der Offiziere machte einen lächerlichen Ein
druck: es waren deren acht, von denen keiner ein Wo
französisch sprechen konnte: sie stellten sich auf der eine
Seite der Cajüte auf, sahen und lächelten etwa eine Minut
lang Bonaparte an, der sie seiner Seits ebenfalls ansah un
anlächelte, verbeugten sich auf eine ächt seemännische Art un
defilirten sodann vor ihm vorbei, oder auf gut englisch — si
machten, daß sie fortkamen. Nachdem Cockburn Bingham un
mich eingeladen, Platz zu nehmen, verließ er uns vis à vi
von Bonaparte, der mich nie vorher gesehn und nicht wußt
was er aus einem Manne in einem braunen Rocke mache
solle, der ebenso gut der Bediente des Admirals sein konnt

In etwas hohem Tone und mich streng anblickend fragte er, Qui êtes-Vous?

Ich. Mr. le Général, je m'appelle Lyttelton, je suis parent et ami de l'amiral.

B. Êtes-vous du bord?

Ich. Non, je ne suis pas marin.

B. Vous êtes donc ici par curiosité?

Ich. Oui, Mr. le Général; je ne connais aucun objet plus digne d'exciter la curiosité, que celui qui m'a amené ici.

B. De quel Comté venez-vous?

Ich. Du Comté de Worcester.

B. Où est-il? est-il loin d'ici?

Ich. Oui, Mr. le Général, au centre du royaume.

Hier fügte ich, wenn ich mich recht erinnere, bei: Nous espérons ne pas vous gêner, Mr. le Général, eine Aeußerung, welche er nicht beachtete. Hier entstand eine kurze Pause, während der uns Bonaparte einen bittern Blick zuwarf und einige Zeichen von Unbehaglichkeit über unsere Gegenwart merken ließ. Dann redete er Sir G. Bingham an und that einige unbedeutende Fragen an ihn, wie stark die Compagnien in seinem Regiment seien, wie viele Jahre er in Spanien gedient habe? Als ihm Bingham mit Schwierigkeit in schlechtem Französisch antwortete, wendete er sich wieder zu mir, fragte, ob der Wind günstig sei, und schloß einige andere unerhebliche Fragen an, die sich auf die Ankerlage des Schiffes bezogen, auf die ich ziemlich ausführliche Antworten gab. Während dem trat Lord Lowther ein und Bonaparte richtete sogleich seine gewöhnliche Frage an ihn, Où sont vos terres? Als hierauf Lowther schlechtes Französisch stotternd, geantwortet, richtete er die Unterhaltung sogleich wieder an mich. Er that viele Fragen über unsere Jagden, insbesondere die Fuchsjagden, ob wir alle unsere Hunde auf einmal los ließen, oder ob wir Relais hätten:

er gesehn? Wir antworteten ihm (Lord Lowther nahm auch Theil an der Unterhaltung), er sei im Irrthum, auch habe weder Mr. J. Douglas noch ein Anderer dieses Namens eine Rolle im Hause der Gemeinen gespielt. (Mr. Heber erzählte mir später, daß Bonaparte kürzlich die englischen Zeitungen gelesen und ihm wahrscheinlich die Rede des Mr. Douglas aufgestoßen, in welcher er die Vernichtung der französischen Flotte empfohlen.) Bei dieser Gelegenheit bemerkte ihm Lord Lowther, daß ich Parlamentsmitglied sei, worauf er zu wissen wünschte, ob ich der Opposition angehöre.

Ich. Ma conscience m'oblige souvent de donner mon suffrage contre les ministres du Roi; on est libre chez nous et il faut agir selon ce, que l'on croit être de l'intérêt de la patrie.

B. Avez-vous tenu des discours au parlement?

Ich. Quelques méchantes harangues.

B. Mr. Whitbread n'est-il pas mort?

Ich. Oui, Mr. le Général.

B. Quelle a été la cause de sa mort?

Ich. Il s'est donné la mort.

B. Comment?

Ich. Je veux dire, qu'il s'est tué; il était dérangé.

B. Dérangé d'esprit?

Ich. Oui.

B. Était ce, ce que vous appellez le spleen?

Ich. Mr. Whitbread était fou, à telles enseignes qu'il croyoit que tout le monde lui en vouloit, le regardoit d'un air de mépris, conspiroit contre lui.

B. De quelle maniére s'est-il tué?

Ich. Il s'est coupé la gorge d'un rasoir.*

Bonaparte antwortete nichts hierauf, gab kein Zeichen

* Samuel Whitbread, Sohn eines bekannten Bierbrauers, ein ausgezeichnetes Oppositionsglied im Parlament: man fand ihn am Morgen des 6. Juli 1815 in seinem Blute.

irgend eines Gefühles, sondern fragte bald darauf, Qui se son successeur au parlement? Ponsonby?

Ich. Non, Mr. le Général, Ponsonby est 1 homme distingué, et dont les talens sont du premi ordre, mais je ne crois pas, qu'il soit qualifié pour su cèder à Mr. Whitbread, vous savez bien, Mr. le Gén ral, que ce n'est pas si facile de remplacer les gran hommes.

Bonaparte schien mir das Compliment anzunehm und durch seinen Blick verbindlich anzuerkennen. Nach ein augenblicklichen Pause fuhr ich fort, ich glaube, daß Brougha der geeigneteste Mann sei, um Whitbreads Stelle zu ersetze daß aber Zeit dazu gehöre, ehe er denselben Ruf erlange und in derselben Maaße das öffentliche Vertrauen gewinne werde. Er fragte hierauf, wenn und auf welche Art M Brougham sich ausgezeichnet habe? Auf meine Mittheilun daß dies besonders bei den Verhandlungen über die Gehein rathsverordnungen* der Fall gewesen sei, folgte die Frag ob Brougham ein guter Redner sei: ich versuchte den Chara ter seiner Beredsamkeit zu beschreiben. Bonaparte schloß m der Frage, ob Whitbread nicht mit Lord Grey verwan gewesen, worauf ich ihm den Grad, in welchem dies d Fall, mittheilte. Wir sprachen dann von Lord Greys Bere samkeit, deren Art und Weise ich ihm beschreiben mußt aber nicht ein Wort ward über Politik gewechselt. Im Lau der Unterhaltung fragte Bonaparte auch, ob ich den Capita Usher kenne, den er un très brave homme nannte, au Bertrand sagte etwas in diesem Sinne. Ich bejahete d Frage und bemerkte, daß ich ihn noch vor Kurzem auf d Insel Wight gesehen habe. Bertrand schaltete hier ein,

---

* Wenn Lyttelton hier ohne weitere Bezeichnung der „Orders council" gedenkt, so meint er jedenfalls die Geheimenrathsverordnung vom J. 1807, welche den Handel der Neutralen vernichteten: bei ih Bekämpfung im Parlament 1812 entwickelte Brougham hauptsächl seine glänzenden Rednergaben.

habe in den Zeitungen gelesen, Usher sei commissaire d'un bal in Ryde gewesen, worüber beide lächelten: ich sagte Le capitaine est aussi bon pour entrer en danse, que pour entrer en combat und fügte bei, daß Usher immer mit großer Ehrerbietung von ihm rede und sorgfältig die Dose mit seinem Portrait bewahre, welche er ihm gegeben habe. Dies ist alles was vorging, nur daß er uns alle drei fragte, ob wir verheirathet seien, was jeder nach seinen Verhältnissen beantwortete. Er machte keine Bemerkung über die Auskunft, die er erhielt, in der That zu unserer Verwunderung: ich war genöthigt, einige schlechte Scherze über Lowthers Junggesellenstand zu machen, um nur das Gespräch nicht ganz fallen zu lassen.

Nachdem die Unterhaltung etwa eine halbe Stunde gedauert, fühlte ich Bedenken, länger in der Cajüte zu bleiben: waren wir hineingeführt worden, um das Recht, darin zu sein, geltend zu machen, so schien diese Absicht nunmehr genügend erreicht. Es würde unwürdig gewesen sein, länger zu verweilen, als es jener Zweck erheischte, da unsere Gegenwart offenbar den entthronten Kaiser in Verlegenheit setzte. Ich verließ daher die Cajüte und begab mich zu dem Admiral, dem ich die Gründe, die mich bestimmten, mich zurückzuziehn, mittheilte: er war mit mir einverstanden. Ich ging daher in die Cajüte zurück und flüsterte Lord Lowther und Bingham zu, was ich dem Admiral eröffnet hatte. Hierauf machte ich mit den Worten, „Monsieur le Général, j'ai l'honneur de vous saluer," eine tiefe Verbeugung. Er erwiederte meinen Gruß mit einer leichten Neigung und ich verließ ihn. Meine Begleiter aber, die wahrscheinlich das, was ich ihnen gesagt, mißverstanden hatten, blieben sitzen. Nach etwa 5 Minuten kehrte ich auf Wunsch des Admirals nochmals in die Cajüte zurück und führte Beide hinweg. Lord Lowther erzählte mir, daß während meiner Abwesenheit, Bonaparte, wie ärgerlich, nach dem Bande in Sir G. Binghams Knopfloch gefaßt und gefragt habe, was es bedeute?

B. On auroit pu envoyer d'autres vaisseaux qui sont en meilleur état, il y avoit à Plymouth le „Chatham“ p. e. ou bien le „Tonnant.“

Ich antwortete hierauf, daß ich den Zustand jener Schiffe nicht genau kenne, daß sie vielleicht ganz geeignet seien, um vor Plymouth zu liegen oder im Canal zu kreuzen, aber nicht bereit zum Dienste in fernen Meeren. Sein Auge fiel auf einen Offizier auf dem Hinterdeck, den er noch nicht gesehn, und er fragte Bingham plötzlich, woher jener sei. Bingham antwortete, von der leichten Infanteriedivision seines Regiments. Ich fragte ihn hierauf, ob die französische Flotte auch Seesoldaten habe, was er bejahete, und brachte dann das Gespräch auf die Einrichtungen zu seiner Bequemlichkeit auf dem Northumberland, indem ich bemerkte, ich hoffe, sie würden ihm genügen, daß sie besser gewesen sein würden, wenn das Schiff nicht so schnell ausgerüstet worden wäre, und daß ich überzeugt sei, der Admiral und seine Offiziere würden sich beeifern, alles zu thun was sie im Stande seien, ihm die Reise angenehm zu machen. Er nahm davon Gelegenheit, in Klagen über unsere Regierung auszubrechen, daß sie ihn überhaupt in Haft halte.

Er sagte: Vous avez souillé le pavillon et l'honneur national, en m'emprisonnant comme vous le faites.

Ich. On n'a violé aucun engagement avec vous, et l'intérêt de la nation demande, que vous soyez mis hors d'état de rentrer en France. Vous n'êtez sujet à aucun degré de contrainte, qui ne soit nécessaire à l'accomplissement de cet objet.

B. Peut-être donc, ce que vous faites est prudent, mais ce n'est pas généreux.

Ich. De particulier à particulier, la générosité est de saison; mais Mr. le Général, l'intérêt national doit déterminer la conduite de nos ministres, qui sont comptables à la nation et la nation exige d'eux de vous mettre en lieu sûr.

B. Vous agissez (ou vous raisonnez) comme u petite puissance aristocratique et non comme un gran état libre. Je suis venu m'asseoir sur votre sol (sic! je voulais vivre en simple citoyen anglais.

Ich erwiederte ihm, daß alle Nachrichtem aus Frankrei es bestätigten, wie mächtig seine Partei noch sei, daß d Sachen leicht die Wendung nehmen könnten, daß er wied auf den Thron berufen werde. Er antwortete, Non, m carrière est terminée. Ich erinnerte ihn, daß er dieselbe Worte vor einem Jahre in Elba gebraucht habe. Er ri hierauf mit großer Lebhaftigkeit, J'étais souverain alors j'avais le droit de faire la guerre. Le Roi de Franc n'a pas observé ses promesses: frohlockend, lachend un bezeichnend mit dem Haupte nickend, fügte er hinzu: J'ai fai la guerre au Roi de France avec Six Cents hommes Wir konnten uns nicht helfen, wir mußten alle lachen: di Art, wie er dies sagte, war ebenso dramatisch wie seine Red spitz! Wenn ich sage wir, so meine ich, außer mir selbst, Lor Lowther und Bingham. Mr. E. Bing hatte sich thörichte Weise kurz nachdem Bonaparte auf dem Northumberlan angekommen, auf den Tonnant begeben. In der Hoffnung etwas von ihm über Italien zu hören, sagte ich, daß Viel in England sich bei seiner Erscheinung in Frankreich gewun dert, daß er nicht in Ober-Italien gelandet sei. Er ant wortete: J'ai été assez bien reçu en France, n'est c pas? und ging dann über zu einer Beschreibung seiner Au nahme, wie er vorgerückt sei ohne Wache, und wie 4 Millione Landleute auf seinen Ruf aufgestanden sein würden. I bemerkte, ich zweifle nicht an seiner Popularität in Fran reich, doch erscheine es mir wunderbar, wenn ihn die Co scription nicht bei dem Landvolke unbeliebt gemacht habe sollte.

B. Ce sont vos préjugés: la France n'est p épuisée.

Ich. La loi de la conscription était pourtant très rigoureuse. Vous preniez jusqu'à l'unique fils.

B. Ah non. Ce sont vos préjugés. Des chimères!

Er wiederholte nun seine Beschwerden gegen die englische Regierung und sagte, wenn er nicht eine ganz andere Behandlung erwartet hätte, würde er sich uns nicht ergeben haben: es hätten ihm noch viele Hülfsmittel zu Gebote gestanden: er habe sich dem Kaiser von Oestreich oder dem Kaiser von Rußland ergeben können. Ich erwiederte: Pour l'Autriche passe, mais pour le projet de vous rendre à l'Empereur Aléxandre, vous me permettrez d'en douter. Ich wußte, daß er Tags zuvor, als Lord Keith ihm erzählte, daß er beinahe den Russen ausgeliefert worden wäre, mit Achselzucken gesagt hatte: Dieu m'en garde! Er vertrat seine Aeußerung auch nur schwach und sagte nur, wenn ich mich recht erinnere, daß der Kaiser Alexander Frankreich und die Franzosen liebe, oder einige ähnliche Worte. Er fügte noch bei, daß er sich zu der Armee an der Loire hätte begeben können und daß er jetzt dort an der Spitze von 100000 Mann stehn würde. Auf meine Bemerkung, daß die Preußen oder der Herzog von Wellington ihn aufgefangen haben würden, entgegnete er, daß die Garnison von Rochefort ihm ergeben sei und daß sie sich erboten, ja mit Thränen gebeten habe, ihn als Bedeckung nach Bordeaux begleiten zu dürfen, wo er viele Truppen gefunden haben würde und von wo aus er leicht seine Absicht hätte erreichen können. Ich bezweifelte dies nicht, sondern sagte nur, es würde dies ein gewagter Schritt gewesen sein, da nach Allem die Alliirten doch die Uebermacht gehabt haben würden. Er gab dies zu, führte aber an, daß zuletzt „il y aurait eu de quoi capituler," eine Ansicht, die zu bestreiten ich nicht geneigt war. Er nahm nun seine Klagen über uns und seine Festhaltung wieder auf, indem er sagte, sie werde die Aufregung in Frankreich vermehren und uns in den Augen von ganz Europa

Ich führte ihn nun auf die Hauptfrage zurück, und erinnerte ihn an das Wesen des Vertrags, durch welchen er den Besitz von Spanien erlangt habe: er gab mir darauf keine Antwort, sondern nahm, diesen Gegenstand verlassend, einen andern Grund gegen seine Gefangennehmung auf und sagte zuletzt: Eh bien je me suis trompé, replacez moi à Rochefort. Wann er während des Gesprächs äußerte, „Je voulais (ou je pensais) préparer au Pce Régent l'époque la plus glorieuse de son règne" weiß ich nicht mehr; der Worte selbst erinnere ich mich ganz bestimmt. In derselben Ungewißheit bin ich über den Moment, wenn er die Aeußerung that: Si vous n'aviez d'autre dessein que d'agir selon les régles de la prudence (oder etwas Aehnliches) pourquoi donc ne pas me tuer? C'eut été le plus sûr. Einmal unterbrach er mich, als ich sagen wollte, unser Verfahren sei durch eine nothwendige Politik geregelt. Wie ich die Worte „une politique" ausgesprochen, fügte er bei, „étroite." Die Zwischenräume unserer Debatte füllte er mit Wiederholung der Versicherung aus, daß das englische Gouvernement und Volk sich selbst schände. Ausdrücke wie diese, Non, vous avez flêtri le pavillon, ce n'est pas en user noblement avec moi. La postérité vous jugera. waren, so zu sagen, der Refrain seines Liedes.

Es sind noch eine Menge merkwürdiger Umstände unserer Unterhaltung, die ich einzeln niederlegen muß, wie sie in meiner Erinnerung auftauchen: ich würde kaum im Stande sein, sie in ihrer Reihenfolge wiederzugeben und der Versuch würde nicht der Mühe lohnen, da nichts dadurch gewonnen wäre. So fragte ich ihn nach seiner Meinung über Mr. Fox. Er sagte: J'ai connu Mr. Fox, je l'ai vu aux Tuileries, il n'avait pas vos préjugés.

Ich. Mr. Fox, Mr. le Général, était zélé citoyen de sa patrie, de plus citoyen du monde.

B. Il était sincère, il voulait la paix sincèrement, et moi je la voulais aussi, sa mort empêcha

que la paix ne fût faite. Les autres n'étaient pas sincères.

Er äußerte ferner plötzlich, nachdem er des Kaisers Alexander gedacht, „also man hat in England keine große Meinung von diesem Kaiser Alexander?“ (oder etwas diesem Nahekommendes). Ich erwiederte, dies sei richtig, er sei in der That „doucereux,“ habe einigen eitlen Frauen geschmeichelt und sie gewonnen, aber die Engländer im Allgemeinen stellten ihn nicht hoch: ich für meinen Theil könne nicht einsehn, wie man einen Fürsten bewundern möge, der, trotz seiner gerühmten Hochherzigkeit, sich auf so unwürdige Weise in den Besitz von Finnland und Polen gesetzt habe. Seiner Antwort erinnere ich mich nicht mehr bestimmt. Kurz darauf fragte er mich, ob ich in Petersburg gewesen sei und wann? Meine Antwort war, im letzten Winter. Ob ich in Moskau gewesen? Als er hörte, daß dies nicht der Fall sei, machte er eine Pause und sagte dann mit sehr bemerkbarer Schroffheit und Heftigkeit: Au reste, ce n'est pas moi, qui ai brûlé Moscou. Ich erwiederte, ich habe nie geglaubt, daß er die Thorheit begangen habe, seine eignen Winterquartiere niederzubrennen. Ich kam dann wieder auf Petersburg zurück und erzählte ihm, daß dort Viele sich sehr günstig über ihn geäußert hätten, günstiger, als es ein Engländer wünschen müsse. Er antwortete: Eh pourquoi me haïraient-ils? Je leur ai fait la guerre, voila tout. Ich erwiederte, daß der Krieg, wie mir scheine, von ihm doch ohne wirkliche Herausforderung begonnen worden, worauf er sagte, Je voulais rétablir la Pologne. Ohne hierauf weiter einzugehn, nahm ich Gelegenheit ihm zu erzählen, welche Anhänglichkeit an ihn die beiden Polen gezeigt hätten. Er bemühte sich nicht, viel Theilnahme auszusprechen, und sagte nur, c'est une brave nation. Ich bemerkte, ich habe sehr viel Gutes vom Fürsten Poniatowski gehört. Bonaparte nannte ihn einen Mann von ritterlichem Wesen und fügte bei, Celui là, c'était le vrai Roi de Pologne. Als

der Graf D. erwähnt ward, nannte er ihn einen Achselträger, worauf ich bemerkte, Vous voulez dire porteur de deux épaules? Er verstand zuerst diesen Ausdruck nicht, erläuterte aber seine eigenen Worte, indem er beifügte, c'est à dire du parti Russe, c'est ce que nous appelons traitre, nous autres Polonais.

Lowther theilte ihm mit, daß ich eine Rede über Sachsen gehalten habe. Ich bestätigte dies und bemerkte, ich wolle ihm über diesen Gegenstand meine Ansicht nicht bergen: die Anhänglichkeit der Sachsen an ihren König sei mir aus eigner Wahrnehmung bekannt und sie würden nach meiner Ueberzeugung von den Alliirten mit Grausamkeit behandelt, zumal wenn meine Meinung, daß die Schlacht bei Leipzig durch die sächsischen Truppen entschieden worden, begründet sei. Er trat dem bei und erzählte, daß plötzlich 25000 Mann und 60—80 Kanonen* sich gegen ihn gewendet hätten; dies sei im Augenblick nicht verderblich gewesen, allein Tags darauf seien dadurch alle seine Pläne gestört und er zum Rückzug genöthigt worden. Ich erinnere mich nicht, ob Bonaparte noch etwas Weiteres über Sachsen sagte, allein bald darauf bemerkte er, es sei mit Bayern und den Staaten am Rhein zu Ende, l'Autriche et la Prusse écrasent tout. Ich erwiederte, das könne wohl sein, aber unser Interesse verlange die Vergrößerung dieser Staaten und die Beseitigung anderer, weil Frankreich leichter Einfluß auf diese kleinen Staaten gewinnen könne, als in Wien oder Berlin. Er gestand bereitwillig zu, daß wir den Einfluß Frankreichs niederzuhalten hätten, und wiederholte mehrmals im Laufe der Unterhaltung, es sei unsere Sache, die Macht Frankreichs zu verringern, er gebrauchte dabei, wenn ich mich recht

* Nach den genauen Ermittelungen des Obersten Aster: Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813. Th. II. S. 152 u. f. läßt sich die Zahl der am 18. October wirklich übergegangenen Sachsen nicht höher als zu 3000 Mann mit 19 activen Geschützen veranschlagen.

erinnere, den Ausdruck, wir müßten ein Auge auf Frankr haben. Ueber Mr. Pitt wollte er seine Meinung nicht a sprechen. Auf meine erste Frage über ihn, sagte Bonapa er habe ihn nie gekannt. Als ich wieder auf ihn zurückk und fragte, was er von seinen politischen Grundsätzen ha gab er keine Antwort, sondern wiederholte, soviel ich w daß er nicht mit ihm bekannt gewesen sei.

Als ich Mr. Windhams gedachte, fragte er, ob ich meine, welcher Kriegsminister gewesen, und als ich bejah antwortete, meinte er, er sei ein Mann von großem Tale aber sein entschiedener Feind gewesen (oder ähnliche Wor Ich sagte, Mr. Windham sei ein Anhänger Burkes: stimmte dem bei und ließ den Gegenstand fallen.

Die Flottille, bemerkte er, sei bloß ein Blendwerk wesen: er habe die Absicht gehabt, die Landung in Engla mit seinen großen Schiffen, den Escadren von Brest u Ferrol zu versuchen. Ich weiß nicht mehr wann er sag Je ne dis pas que l'idée, d'amener la perte de l'Angl terre ne m'ait pas passé par la tête. Eh! pendant vin années de guerre! (wobei er den Kopf schüttelte). Sogle aber sich verbessernd, als habe er sich, selbstvergessen, zu off ausgesprochen, fügte er bei, C'est à dire, votre perte no mais votre abaissement, je voulais vous forcer à êt justes ou du moins, moins injustes. Er vertheidigte se Continentalsystem damit, daß es durch unsere Geheime rathsverordnungen* provocirt worden sei. Als ich ihn dar erinnerte, daß die Decrete von Berlin und Mailand früh ergangen, erwiederte er, aber Lord Grey's Blokade der El und Weser waren diesen vorhergegangen. Ich wollte ih hierauf antworten, er gab aber der Discussion eine ande Wendung, indem er bemerkte, es sei demungeachtet ledigli unsere Schuld, daß wir den Frieden nicht geschlossen, a Lord Lauderdale in Paris gewesen: dies sei vor der Schlac

* Die bereits erwähnten vom J. 1807.

bei Jena gewesen, deren Folgen die Decrete von Berlin und Mailand nothwendig hätten sein müssen: hätten wir damals Frieden geschlossen, so würde kein Krieg mit Preußen entstanden sein u. s. w. Ich fragte ihn, was er von dem russischen Admiral Tschitschakoff denke? Er erwiederte, daß er ein tüchtiger Mann sei. Auf meine Bemerkung, daß er an der Beresina keine genügende Macht besessen, um ihn aufzuhalten, indem er nur 24000 Mann und darunter 8000 M. Reiterei, welche nutzlos gewesen, unter sich gehabt, begann er eine technische Entwickelung seiner Operation, der ich nicht zu folgen vermochte: um ihn zu verhindern, auf diesem Wege weiter zu gehn, nahm ich Gelegenheit einzuschalten, daß Kutusow unbezweifelt an jenen Punct ein ungenügendes Corps gesendet habe, da Tschitschakoff durch Schwarzenbergs Armee allein würde haben übermannt werden können, wenn nicht Schwarzenberg, aus Gründen, die ihm am besten bekannt sein würden, es für geeigneter erachtet, sich eines Angriffs zu enthalten. Er antwortete, bezeichnend mit dem Kopfe schüttelnd und lächelnd, „Ils s'entendoient déjà.

Auf Belgien kommend, war er mit mir darüber einverstanden, daß es in unserm Interesse liege, es zu kräftigen. Als ich bemerkte, ich glaubte wir würden vielleicht Frankreich den Besitz Belgiens gegönnt haben, wenn es zu verhindern gewesen wäre, daß Antwerpen in seine Hände falle, sagte er, Antwerpen sei der Hafen, welcher England am meisten bedrohe. Er bezeichnete unsere jetzige Stellung als eine sehr gebietende, doch habe sie auch ihre Nachtheile: wenn wir ständen „en première ligne par rapport à la guerre" und wenn wir berechtigt seien, leitenden Antheil zu nehmen an Allem, was in Europa vorgehe, so könne auf der andern Seite kein Schuß fallen, ohne daß wir in einen Streit und Krieg verwickelt würden.

Ich glaube es war bei Anführung eines seiner Gründe gegen die von uns erlittene Behandlung, daß ich vorsichtig und mit möglichster Schonung der Schlacht von Waterloo

gedachte, indem ich bemerkte, daß der Ausgang drei- viermal zweifelhaft gewesen, was gewiß, ohne ihn zu b digen, gesagt werden kann. Ich fragte ihn hierbei, wa von der englischen Infanterie halte.

B. (ernster und feierlicher als zuvor) L'infanterie glaise est très-bonne.

Ich (mit Submission). Relativement à la franç

B. L'infanterie française est aussi bonne.

Ich. A la baionnette?

B. L'infanterie française est aussi bonne à baionnette: beaucoup dépend de la conduite.

Ich. Le corps de génie? l'artillerie?

B. Tout cela est bon, très-bon.

Ich. C'est à vous, Mr. le Général, que nous dev nos progrès dans l'art de la guerre.

B. Eh! on ne peut faire la guerre, sans dev soldat; l'histoire de tous les pays prouve cela.

Schon zu Anfang unserer Unterredung sagte ich, hoffe, er sei durch die vielen seiner Offiziere ertheilte Erla niß, ihn nach St. Helena zu begleiten, befriedigt, er err derte mit Achselzucken, drei oder vier von ihnen! St. Hel nannte er, „une île de fer, d'où il ne serait pas possil de s'évader" und klagte über das ungesunde Clima. stellte die Ungesundheit des Climas in Abrede und versiche ich wisse das Gegentheil, nicht nur aus Büchern, sond aus dem Munde Mehrerer, die dort gewesen. Als er zu St. Helena erwähnte, herrschte gerade großer Lärm auf d Verdeck, ich verstand ihn daher nicht und glaubte, er spr von England: dies veranlaßte mich zu sagen, Sir, erinn Sie Sich, daß viele Ihrer Offiziere entkommen sind, z. Lefebre Desnouettes.* Als ich aber meinen Irrthum erkann

* Der Graf Karl Lefebre Desnouettes ward in Spanien von Engländern gefangen genommen, und nach England gebracht, von w aber entkam.

gedachte, indem ich bemerkte, daß der Ausgang drei- viermal zweifelhaft gewesen, was gewiß, ohne ihn zu be digen, gesagt werden kann. Ich fragte ihn hierbei, wa von der englischen Infanterie halte.

B. (ernster und feierlicher als zuvor) L'infanterie glaise est très-bonne.

Ich (mit Submission). Relativement à la françai

B. L'infanterie française est aussi bonne.

Ich. A la baionnette?

B. L'infanterie française est aussi bonne à baionnette: beaucoup dépend de la conduite.

Ich. Le corps de génie? l'artillerie?

B. Tout cela est bon, très-bon.

Ich. C'est à vous, Mr. le Général, que nous devo nos progrès dans l'art de la guerre.

B. Eh! on ne peut faire la guerre, sans deve soldat; l'histoire de tous les pays prouve cela.

Schon zu Anfang unserer Unterredung sagte ich, hoffe, er sei durch die vielen seiner Offiziere ertheilte Erla niß, ihn nach St. Helena zu begleiten, befriedigt, er erw derte mit Achselzucken, drei oder vier von ihnen! St. Hele nannte er, „une île de fer, d'où il ne serait pas possil de s'évader" und klagte über das ungesunde Clima. stellte die Ungesundheit des Climas in Abrede und versiche ich wisse das Gegentheil, nicht nur aus Büchern, sonde aus dem Munde Mehrerer, die dort gewesen. Als er zue St. Helena erwähnte, herrschte gerade großer Lärm auf d Verdeck, ich verstand ihn daher nicht und glaubte, er spre von England: dies veranlaßte mich zu sagen, Sir, erinne Sie Sich, daß viele ihrer Offiziere entkommen sind, z. Lefebre Desnouettes.* Als ich aber meinen Irrthum erkann

* Der Graf Karl Lefebre Desnouettes ward in Spanien von Engländern gefangen genommen, und nach England gebracht, von wo aber entkam.

verfolgte ich diesen Gegenstand nicht weiter und entschuldigte mich leichthin, daß ich ihn berührt habe.

Der Zustand Frankreichs sei so, bemerkte Bonaparte, wie man ihn in einem Lande erwarten könne, dem man gewagt habe „d'imposer un Roi par une force étrangère.“ Die Bourbons, meinte er, würden schwerlich versuchen, den Sclavenhandel wieder ins Leben zu rufen: es würde unpolitisch sein und überdies „une chose très-inhumaine.“ Ich fragte ihn, ob er Sismondi gelesen habe, erinnere mich aber nicht mehr seiner Antwort. Sein Hauptgrund gegen den Sclavenhandel, aus dem Standpuncte der Politik, war, daß, gesetzt auch, es wäre rathsam Neger nach den Colonien zu schaffen, (was er läugnete) dies doch nur mit großen Kosten geschehn könne und ferner, daß wir beim Ausbruche eines Kriegs wahrscheinlich die französischen Inseln wegnehmen würden: auch sei das Capital jetzt im Innern Frankreichs selbst nöthiger und jedenfalls dort besser anzuwenden.

Schließlich kamen wir auf die Chemie zu sprechen, ein Gegenstand, auf welchen wir durch seine Behauptungen geführt wurden, daß in Frankreich nicht nur der Stand der Landwirthschaft ein blühender sei, (was ich zugab) sondern auch der der Fabriken (was ich unter Bezugnahme auf Lyon in Abrede stellte, ohne von ihm ein Zugeständniß zu erlangen), daß ferner, obwohl der Handel unzweifelhaft gelitten, doch die innern Hülfsmittel genügten, daß chemische Entdeckungen Vieles ersetzt hätten, was der auswärtige Handel zu liefern pflege, wie z. B. der Rübenzucker den indischen ersetze. Bonaparte bemerkte dabei, daß der Rübenzucker sehr gut sei und daß das Pfund desselben zu 15 Pence verkauft werde, also viel billiger als der fremde, auf den er eine hohe Abgabe gelegt habe, welche in Friedenszeiten ein einträgliches Einkommen abwerfen werde, da die Reichen den ächten Zucker vorziehn würden; zugleich werde die heimische Industrie dadurch gefördert werden. Er sprach sehr eifrig über den Gegenstand, bemerkte, man bereite Indigo aus

„pastel" und es bestehe ein altes Gesetz Heinrich IV., we die Einführung des Indigo verbiete: er habe es wieder geführt, oder die Absicht gehegt, es wieder einzuführen. England, sagte er, sei wohl viel chemische Wissenscha finden, „à la tête, à l'institut," aber sie sei nicht so im L verbreitet und nicht von so practischem Nutzen als in Fr reich. Er gedachte Sr. Humphry Davy's, sprach aber Meinung über ihn aus.

Während unserer ganzen Unterhaltung blieb er auf selben Stelle nahe am Hinterdeck und mit dem Gesicht demselben gewendet, stehn: es war demnach augenschein daß er die Unterredung fortzusetzen wünschte: denn es w noch viele Personen auf dem Verdeck, unter andern ei von seinem Gefolge, an die er sich hätte wenden kön wenn er es vorgezogen hätte. Er verließ uns zuletzt g unerwartet. Nach dem Himmel blickend, sagte er plötzl Il me semble qu'il fait un peu frais: hierauf ging er den Fußspitzen mit kleinen Schritten und leisem Achselzu direct in die Cajüte. Wir sahen uns an und vermoc kaum unser Lachen zu unterdrücken.

Während dieses langen und wechselnden Gesprä das nicht weniger als beinahe zwei Stunden dauerte, wahrte Bonaparte dieselbe Gemüthsruhe, er zeigte sich unpassend oder aufgeregt. Seine Ausdrücke waren oft st aber er sprach ruhig, und nicht mit sehr erhobener Stim seine Haltung blieb gesetzt, er gesticulirte viel weniger, sonst Franzosen oder Italiener zu thun pflegen. Mit ein Worte, es war nichts in seinem Betragen, was auf Leid schaft oder Niedergeschlagenheit gedeutet hätte: er schien v kommen gefaßt und sprach ebenso unbefangen über Geri fügigkeiten, wie über wichtige politische Fragen, welche seiner Geschichte und seiner gegenwärtigen Lage unmittel zusammenhingen. Das Merkwürdigste in seiner Sprachw ist die Kürze seiner Urtheile, welche oft sehr viel Schärfe u Kraft haben. Im Allgemeinen würde ich ihn eher für ein

gewandten Redner als einen gründlichen Beweisführer, eher für einen geschickten Sophisten als einen guten Logiker halten. Seine Sophismen sind in der That nicht geistreich oder tief genug, um einen Mann von einigem Urtheil irre zu führen; sie haben aber etwas populäres und ihnen mag seine Partei manchen Scheingrund und manche Beschönigung seiner Handlungen entlehnt haben. Wenn endlich ich die Gefühle Anderer nach meinem eigenen beurtheilen darf, so hat Bonaparte den einen großen Fehler, nicht das Vertrauen seiner Zuhörer zu gewinnen, weil sie im Zweifel bleiben über seine eigne Ueberzeugung. Mir schien er niemals aufrichtig zu sein. Selbst als er über das gegenwärtige Verfahren unserer Regierung sich heftig aussprach, schien er mir kaum im vollen Ernst zu sprechen und wirklich von der Wahrheit dessen, was er sagte, durchdrungen zu sein. Er focht immer nur zum Schein, er kämpfte nicht im Ernst.* Es war aber ein angenehmes Schauspiel, und ich glaube, es ist unmöglich seine Ruhe, seine Geschicklichkeit und Originalität und die außerordentliche Selbstbeherrschung, welche er mit einem geistreichen und liebenswürdigen Wesen verbindet, nicht zu bewundern. Er war, wie ich wohl schon genügend angedeutet habe, auf keine Weise rauh oder unhöflich, aber auf der andern Seite beobachtete er auch wenig Förmlichkeit und ich bemerkte, daß er nicht ein einziges Mal mich Monsieur, oder Lord Lowther Mylord nannte, er gab uns überhaupt gar keine conventionelle Bezeichnung."

* He was always fencing, never fighting.

Ein Talisman und Schutzgeist des sächsischen Fürstenhauses.

Eine Schrift aus dem Jahre 1725, als deren Verfasser sich Elias Geißler unterzeichnet, führt uns zurück bis ins 15. Jahrhundert, bis auf die Stifter der sächsischen Fürstenhäuser, Ernst und Albert. Wir entnehmen ihr wörtlich Folgendes:

„Churfürst Ernestus, als er mit seinem Bruder Alberto noch gemeinschaftlich regierte, schlief einst, nahe am Ofen sitzend, im Kloster Zelle bei Nossen; da träumte ihm, es komme eine seiner Vorfahrinnen und spräche zu ihm: da hast Du es wieder, was so lange Deiner Familie entwendet gewesen, so lange es ferner dabei bleibet, wird es wohl stehn; habe Acht. Da sie nun von fern ein zusammengewickeltes Tuch ihm zuwarf, traf sie den dazwischen stehenden Ofen und es fiel ins Feuer, sie aber verschwand. Ernestus erwachte und sahe, daß wirklich der Ofen entzwei und ein dergleichen Tuch im Feuer lag, griff hinein und errettete es aus den Flammen. Da er solches in Verwirrung entwickelte, fand er innliegend das Mazzaloth.*

Churfürst Johann Friedrich verfiel in Krieg mit Carolo V., dessen Bruder Ferdinand bestach Johann Friedrichs Cammerdiener, welcher überging, alles verrieth und Ferdinando das verlangte Mazzaloth mitbrachte. Johann Friedrich verlor die Schlacht gegen den Kaiser und wurde bei Mühlberg gefangen. Churfürst Mauritius erledigte den

---

* Meschaloth, hebräisch, Zauberspruch.

gefangenen Churfürsten Johann Friedrich der Gefangenschaft in Inspruck. Carolus V. retirirte sich. Unter den Sachen, welche in höchster Eile vergessen worden, fand sich im kaiserlichen Gemach ein Kästlein mit allerhand Kostbarkeiten und Antiquitäten, dabei das verlorne Mazzaloth lag. Mauritius, solches sehend, nahm es zu sich und sagte weiter nichts als,

Dicite Io Paean, et Io, bis dicite Paean,
Decidit in casses praeda petita mea.*

Kurz vor der Schlacht bei Sievershaußen entwendete es Schönburg von Glauchau, ein Hofjunker Mauritii und wollte damit zu dem Markgrafen zu Brandenburg übergehn. Mauritius gewann die Schlacht, starb aber an dem empfangenen Schuß und im Treffen bekam man Schönburgen wieder, sammt dem Mazzaloth. Frantz von Reibisch, ein Bruder Bartholomaei (Sebastian) von Reibisch, der vor Mauritium in Ungarn sich von den Türken massacriren ließ, führte den von Schönburg in das haußen vor Sievershaußen stehende kleine Kirchlein und massacrirte denselben, damit das Mazzaloth, zugleich zur verdienten Strafe und Versöhnung, unter Vergießung des noch warmen Blutes, bei heißen Sonnenstrahlen im Abdämpfen, wieder Schechinach würde. Als Gustavus Adolphus, König von Schweden, nach Sachsen kam, gerieth es in dessen Hände, auf was Art, wird das churfürstliche Haus wohl wissen. Gustav Adolph blieb bei Lützen; drei Stunden nach erlangeter Schlacht hatten Holcke, Bannier, Wrangel, Torstensohn, wie der fünfte geheißen, ist mir entfallen, Hertzog Bernharden von Weimar in der Pfarrstube zu Günthersdorff unversehens umringt, setzten das Gewehr zusammen ihm auf den Leib, mit Bedrohung des Todes, wenn er das Mazzaloth nicht gleich zur Stelle schaffte, das auch geschehn. Da nun Gefangene

* Diese Verse sind aus Ovid art. amat. libr. II. v. 1 und 2, wie dem Verfasser ein gelehrter Freund, der in arte amatoria besser bewandert ist als er, bemerklich macht.

ein wunderliches antikes Stücke von Silber und Goldarbeit, das die Zeit erreichte, da Bactrien unter Zoroaster in Flor gewesen, das Untertheil war ein ganzer Rubin, so groß als die ganze Büchse: das Mazzaloth ist auf weiße Materie wie seiden Papier, ist aber nicht von Seidenwürmern." Rosenthal forderte Geißler auf, unter der nöthigen Constellation einen Ueberzug über das Meschaloth zu machen, „damit es immer wie neu aussehe, auch durch die Eröffnung der Pforten neue Influenz bekäme," gab ihm über das Verfahren genaue Anweisung und händigte ihm das Meschaloth selbst aus, worauf er sich am 3. Tage in der Nacht entfernte. Geißler benutzte nun die Gelegenheit, das Meschaloth auf das Genaueste nachzumachen. Sieben Wochen ehe Carl XII. vor Friedrichshall blieb, (also im October 1718) kam Rosenthal wieder, „hatte allen Präparat wohl verwahret bei sich in einem involucro, das wegen der geschnittenen Edelsteine mehr als eine halbe Million werth war, wie denn Diamanten darunter waren von 15, 16 Gran, gar einer von 19 Granen." Er brachte noch ein anderes Meschaloth, das schwedische, von Wasa herrührend, mit, hatte auch zwei „Fläschlein von Bergkristal bei sich und in beyden schwarze liquores wie Dinte, die, wenn die Gläser eröffnet wurden, einen großen schwarzen Dampf von sich gaben, der endlich grün wurde, bis die Dämpfe in gelinden Geruch abnahmen, daß man es kaum merken konnte, daß es dampfe." Es ward nun die nöthige Operation, über die wir nichts Näheres erfahren, vorgenommen (hoffentlich ohne Blutvergießen) und nachdem die beiden Meschaloths (das sächsische und das schwedische) ihre Kraft empfangen, ritt Rosenthal davon, indem er das schwedische unter Abnahme des Versprechens, es nur ihm wiederauszuhändigen, Geißler zurückließ, damit dieser „in etlichen Tagen das Nöthige daran mache." Rosenthal hatte übrigens Geißler aufgefordert mit ihm nach Schweden zu gehen, und als dieser erklärte, er könne seiner Gesundheit wegen nicht in ein so kaltes Land ziehn, ihm

Hamburg zum Wohnsitz vorgeschlagen, auch ihm daselbst ei Haus mit Garten, dessen Ertrag sich auf etwa 200 Thlı belaufe, angeboten. Geißler ging hierauf ein, und rüstet sich zur Abreise, die einige Wochen später nach der Rückkeh Rosenthals erfolgen sollte. Letzterer kehrte aber nicht zurück

Geißler erzählt nun weiter: „Etliche Wochen darau kame der schwedische Minister Baron von Görtz unversehen auf den Berg mit Postpferden und fragte wie der Berg hieße wie mein Name sei und dergleichen, da er nun ferner wisser wollte, ob ich die Handschriften kennte, die er mir vorlegte sagte ich, „keine denn diese," und mußte den Namen sagen, so war er zufrieden. Es war von Rosenthalen an ihn geschrieben. Darauf fragte er ferner, ob ich die Sachen gemacht, welche ich von ihm hätte, und ob er nichts dagelassen? ich sagte nein, er hätte alles mitgenommen, hätte aber in 3 Wochen wieder hier sein, mich abholen und nach Hamburg bringen wollen. Er drang stark in mich, aber ich blieb bei meinen Worten, weil es Rosenthal also befohlen, niemand etwas zu sagen, als ihm selbst. Da stand der Baron vom Tische auf, wie eine Furie, rang die Hände und fuhr endlich in die Worte heraus, Es ist um alles geschehn, ach wenn es nur nicht dem Peter in die Hände gerathen ist. Der hat das Jagellonische schon mit Pipern dem Premierminister gefangen bekommen, der als ein kluger Mann es eher ruiniren als in des Czars Hände lassen solle, kommt das Wasaische und sächsische dazu, was soll daraus werden. Endlich schenkte er mir eine Dose und fuhr nicht lange nachher wieder fort, den Weg hinaus, der nach Moritzburg gehet. Er erinnerte auch, der gute Rosenthal hätte alles vermeiden können, aber als er nach Stendal gekommen, sei er in der Gegend 1 oder 1½ Meile herum, im Walde weggekommen, daß man nie etwas weder von ihm noch von seinem Knechte und Pferden erfahren können. Er habe stets Postpferde gehabt, aber in Stendal sei er von einem Offizier angeredet worden, was er Postpferde nehmen wollte, incognito zu

reisen, er wolle ihm seine eignen Pferde geben. Ich wartete also auf ihn, aber vergebens, doch hätte die Reise gleichwohl nach Hamburg antreten können, trauete aber nicht. Auf diese Art ist das Wasaische und Abcopey des sächsischen in meine Hände gekommen. Die Wasaischen sind das ganze Mnizurim, das einzige Original in der ganzen Welt, das sächsische Original ist also mit Rosenthalen verloren gegangen, daß ich nicht weiß, welchem Potentaten es in die Hände gerathen. Ob die Königin Christine eine Copey mit nach Rom genommen, weiß ich nicht, es scheint aus einigen Schriften des Paters Kircher, denn das Original mußte sie in Schweden lassen."

Geißler kommt dann auf eine Unterredung, die er einst mit Rosenthal über das Kloster Altenzelle und die dortigen Fürstengräber gehabt, die aber mit dem hier besprochenen Gegenstand in keiner Verbindung steht, und theilt hierauf noch ein Abentheuer mit, welches ihm zugestoßen. Er sagt: „Als ich meinen einzigen Freund und Wohlthäter, den ich gehabt, den Rosenthal lange genug betrauert und bald vergessen hatte, lag ich einst im Bette und schlief und erschrak als man mich aufweckte und mir das Gewehr auf den Leib setzte, mich, wenn ich mich rühren würde, zu ermorden. Zwei Personen hatten Laternen in jeder mit 2 Lichtern und Pistolen, die andern zwei nur gute Degen, hatten Kleider, die nicht nach ihrem Leibe gemacht und Masken von Nasen und Bärten über den Gesichtern. Sie nahmen Schlüssel und durchsuchten alle Schränke und Kasten: erst fand der eine eine goldne Kugel, 1 Unze schwer, die nahm er zu sich und legte soviel Silbergeld dafür auf den Tisch, als sie dem Gewichte nach werth war, auch ein egyptisches Opfermesser, dafür er, weil es ein Original und Antiquität, welche die Composition des Metalles rarer machte, 30 Gulden hinlegte. Endlich fand er die 2 Gläser, darinnen der schwartze wenige Liquor des Rosenthals vorhanden und die Zonach oder Feder damit gezeichnet werden muß, sammt dem Lichte in unver-

ersehn. Er sagt noch: es dürfe das Meschaloth nur geöffnet werden „von Personen, denen es gehört und zu seiner Zeit, auch wenn es schön Wetter ist, da es sich selbst wendet und drehet, auch grünlich blicket wie Gold auf der Capellen. Außerdem verlieret es sein Kraft mit dem Tode einer oder andern ihrer verwandten Personen, die es geschützt hat, wie etwa das Palladium zu Troja oder die Lade des Bundes beim jüdischen Volke."

Ueber Geißler selbst, seine Schicksale und die in seinem Besitz befindlichgewesenen Schriften und magischen Gegenstände ist sonst etwas Weiteres nicht aufzufinden gewesen: daß er mindestens halb verrückt gewesen, scheint nach den von uns gegebenen Proben wohl zweifellos.

Wie wir aber hier bei unserm Gewährsmanne den Glauben an einen uralten Talisman des sächsischen Fürstenstammes finden, der allerdings unrettbar verloren gegangen zu sein scheint, so meinte auch Christoph Ufer, seines Zeichens ein Puppenmacher, sich durch einen Schutzgeist des sächsischen Fürstenhauses berufen, einen Prinzen desselben von schwerem Siechthume zu befreien. Eine ausführliche Niederschrift hat uns den Vorgang aufbewahrt, der wenigstens beweist, daß schon vor Jahrhunderten treue Anhänglichkeit an die Regentenfamilie auch die untern Schichten der Bevölkerung durchdrang, daß der Einzelne im Volke Trübsal, welches jene traf, aufrichtig mitfühlte.

August, ein Sohn des Churfürsten Christian I., geboren im Jahre 1589, war im Frühjahre 1614 schwer erkrankt: in den Kirchen ward für seine Genesung gebetet. Unser Puppenmacher war am 30. Mai 1614 in der Kirche gewesen, er hatte dem Gebete für die Herstellung des kranken Prinzen sich aufrichtig angeschlossen und ging nach Beendigung des Gottesdienstes nach Neustadt-Dresden, damals noch die Altstadt genannt. Unterwegs, am hellen Tage, ward ihm, wie er überzeugt war, durch einen Geist, ein Mittel anvertraut, um den Kranken herzustellen. Nachdem er das-

selbe, wie wir sehn werden, einen Stein, aufgefunden, übergab er denselben am folgenden Tage dem churfürstlichen Küchenmeister. Dieser verstand aber trotz seiner culinarischen Talente nicht denselben zuzubereiten und da die Andeutungen des Puppenmachers ihm ebenso geheimnißvoll als unklar erschienen, zeigte er die Sache an und Ufer ward nun von zwei Hofräthen „gütlich und glimpflich" vernommen, wobei er denn über das ihm zugestoßene Abentheuer Folgendes zu Protocoll gab:

„Es habe ihn auf der Elbbrücke hart am Zahlhause ein starker Wirbelwind angestoßen, den Mantel über den Kopf geworfen und so stark umgewickelt, daß er kaum Oden mehr schöpfen können, sobald er aber und zwar nicht ohne große Mühe ein wenig sich ausgewickelt, so habe eine starke deutsche vernehmliche Stimme zu ihm gesagt, gehe jen Alten Dresden auf den Markt, da wirst du einen Stein finden, den hebe auf und trage ihn in das Herren Haus, laß ihn denselben unter das Haupt legen; darauf er stracks fortgegangen, gerade für sich von der Brücken nach dem Rathhause zu Alten Dresden, da habe er den Stein, worauf die Sonne geschienen also gesehn, daß er etwas geglinzert, aufgehoben, der ihm in der Hand warm, je länger je mehr, wie eine Kohle geworden. Er habe also bald sich wieder zurücke in die Festung begeben, unterwegens aber den Stadtpfeifer Meister Nickel so ihme begegnet, angesprochen, und ihn, was er mit dem Stein uf empfangenen Bericht thun solle, gefraget, der ihme geantwortet, es sei mit solchen Herrn nicht zu scherzen, er müsse andere Leut umb Rath fragen, uff welche Reden er ferner bis an den Stall kommen und als er an der Ecken gegen die Fleischbänke die Stufen herabgetreten, habe ihn abermahls eine Stimme angeredet, und zu drei unterschiedenen Mahlen zugesprochen, Gehe fort, Gehe fort, Gehe fort, darumb er auch nicht abgelassen, bis er vor Ihro Fürstl. Gn. Haus den Stein deroselben Küchenmeister präsentiret und übergeben habe.

Was nun den Autorn, dessen Stimme er gehört, anbelanget, dächte er, derselbe sei ein Geist und zwar seines Erachtens ein gedoppelter, ein guter und ein böser Geist gewesen, der böse sei der Wirbelwind, der es auf der Brücken hätte wollen verhindern, daß er nicht sollte hinausgehn, der gute aber, der es ihm befohlen, dergleichen Geistes Stimme er zuvor nicht gehöret oder davon gelesen, und ob er zwar uf Erinnerung gerne bekenne, daß von dergleichen guten Geistern so dergestalt mit den Menschen reden, wir in der Schrift keine Befehlig noch Verheißungen, er vor seine Person insonderheit, auch zu dem Werke weder einigen Beruf, Befehlig noch Vertröstung habe, so halte er es doch für Gottes Stimme. Den Stein selbsten achte er vor eine Creatur und einen Kieselstein, glaube auch an den Stein nicht, gestehe es, daß Gott diesen Stein auch zu solchem Mittel nicht erschaffen, aber umb der Stimme willen, die solchen Stein ihn heißen hertragen, achte er seinem Gutdünken nach, daß er helfen solle, müsse aber bekennen, daß ihm darob gar bange gewesen, er sich auch dermaßen entsetzt, daß er nicht schlafen, ruhen und essen mögen, bitte Gott von Herzen, daß er solches ihm nur aus dem Sinne schlagen möge."

Es scheint nicht, als ob der Churfürst oder der Kranke Vertrauen zu der „abergläubischen Kur mit einem Steine," wie wir des Puppenmachers Vorschlag bezeichnet finden, gehegt, und die geheimnißvolle Kraft des Kiesels erprobt haben. Dauernde Genesung wäre wenigstens nicht die Folge gewesen, denn Herzog August starb zu Ende des folgenden Jahres.

Hätte übrigens der wackere Puppenmacher von einem uns vorliegenden Actenstücke unter dem Titel „Fürstliche und andere Schreiben ꝛc. an die churf. sächs. junge Herrschaft in allerhand gemeinen Sachen vom J. 1594 u. f." Einsicht nehmen können, so würde er wohl auch den Namen des Schutzgeistes, der ihm begegnet war, bezeichnet haben. Wir ersehn nämlich daraus, daß Herzog August schon in zarter

Jugend einen theilnehmenden Beschützer besaß, der unmittelbar aus dem Himmelreich mit ihm in Correspondenz trat, wie folgendes Schriftstück darthut, welches die gedachten Acten enthalten:

„Auguste Du mein ungehorsames muthwilliges böses Kind, ich hatte mich wol zu Dier versehen, Du soltest meine nechste vermanung die ich an Dich gethan in besser acht genommen haben, so hab ich aber so viel gespüret das Du nur eitel geickelspiel daraus getrieben, erstlichen über der Tafel geschlafen, nicht wehren wollen lassen, nicht stille gesessen hast, nicht gehalten was Du am nehern zugesagt. Wie Du heut aus dem schießhaus gangen in Beisein deines Bruders Herzog Christian und auch Marggraf Joachim dich so ungebürlich, das es nicht wol zu schreiben taugt, gehalten wie man dich darum gescholten noch darzu gelachet, als wenn es gar eine fürstliche Tugend wehre. Summa Summarum du hasts also gemacht, das ich ferner deinen zusagen nicht mehr kan-glauben geben, werde derwegen anstadt das ich dir etwas statlichs zu bescheren willens gewesen vorthin weidlich rutten auftragen lassen, wie ich denn auch zu solchem dier hiermit eine rute präsentire, und Dr. Rölingen befehle das wo du im geringsten wiederkömmest er dir einen gutten partes gebe. Wil aber sehn wie du dich hieraus wirst bessern und noch morgenden Tages verhalten, darnach du dich also genzlichen zu achten. Datum im Himmelreich

Nicolaus des Herrn Jesu Christi Diener."

Einen himmlischen Poststempel trägt der Brief allerdings nicht und die Handschrift hat auffallender Weise sehr entschiedene Aehnlichkeit mit der des Erziehers des jungen Fürsten, Sigmund Rölnik, eines Mannes, der sich, wie wir auch bei anderer Gelegenheit sehn, aus der Verlegenheit zu helfen wußte: so ließ er, als es wegen des Ablebens des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg im J. 1598 nöthig war, die jungen Prinzen mit Trauerkleidern zu versehn, ihnen dieselben „von alten Mänteln" machen.

Gefangene auf dem Hohnstein.

Hohnstein, in der sächsischen Schweiz, die alte, jetzt zum größern Theil in Trümmern liegende Burg, hoch auf steilem Felsen thronend, diente früher, wie der Sonnenstein und Königstein, zugleich als Gefängniß. „Wer da kommt nach dem Hohnstein," sagt ein alter Spruch, „der kommt selten wieder heim." Viele Acten beweisen, daß eine große Zahl von Personen diese Erfahrung gemacht hat, zugleich aber, daß nicht Alle die Vorzüge des Aufenthalts, die einmal ironisch mit den Worten, „den Gefangenen fresse im Thurme kein Wolf, steche ihn auch keine Fliege," gerühmt werden, anerkannten.

Ohne ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Gefangenen des Hohnsteins liefern zu wollen, erwähnen wir, daß wir, außer einer Anzahl Wilddiebe und gemeiner Verbrecher, von Personen höhern Standes folgende gefunden haben, welche längere oder kürzere Zeit auf dem Hohnstein gefangen saßen:

Graf Albrecht zu Mannsfeld 1543,

Der ältere Herr Reuß von Plauen 1560—1568,

Die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst zu Stollberg 1585.

Diese insgesammt wegen Differenzen, in welche sie mit den Churfürsten v. Sachsen gerathen waren.

Ferner der Prof. Joh. Major (1593—1595),

G. Abraham v. Güntherod und Barbara von Grünberg, „wegen beiderseitiger begangener hochsträflicher Leichtfertigkeit und Verbrechunge" (1600),

Advocat Mathias Klem 1615, welcher „ezlicher Ursachen halber, in dem Stüblein do der sich selbsterhenkte Golthan gesessen verwahrt und auf seine eigne Unkosten jedoch nicht zu viel und prächtig enthalten" werden sollte.

Joachim von Carlowitz, Förster zu Rauendorf 1615,

Amtsschösser Christoph Hacker 1618,

Joachim von der Sahla und Jacob v. Auerswalde 1623,

Georg v. Starschedel zu Steinigtwolmsdorf 1624,

Dr. Joachim Kratz 1632,

Oberstleutnant Christian Becker, wegen feindlicher Werbung in Sachsen im Kriegsrecht zu ewigem Gefängniß verurtheilt 1637,

Hildebrand von Einsiedel aus Gnandstein, dessen Vater darauf angetragen „ihn wegen gegen ihn ausgestoßener gräulicher Flüche und Wünsche ꝛc. in ewiger custodie zu halten," 1638.

Hans v. Schönfeld 1640,

Studiosus Michael Klobe 1655,

Christian Heinrich v. Birckholz 1664,

Hans v. Einsiedel zu Löbschütz 1665,

Ernst Adolf v. Breitwitz 1674,

Salome Elisabeth v. Metzradt 1681,

Obercämmerer Julius Ernst v. Trützschler 1681,

Wolf Heinrich v. Spor 1686,

Jacob N. „so sich für einen Venetianer ausgiebet und als eine Uebelthaten halber verdächtige Person aufs Churf. Schloß Hohnstein in Verhaft gebracht" 1691,

Georg Rudolf v. Klüx, „wegen unterschiedlicher unfertiger Händel" 1698 und zum zweiten Male 1706: er starb auf dem Hohnstein plötzlich am 18. Mai 1712.

Seyfried Bernhard du Brull 1700,

Leutnant Christian Wilhelm v. Raso 1702,

M. August Tittel, gewesener Pfarrer zu Plotzky 1729.*

* In Schumanns Lexicon von Sachsen Th. 4 s. v. Hohnstein S. 187 werden als distinguirte Gefangene auf dem Hohnstein noch erwähnt, Hieronimus Emser, Wolf von Marbitz, ein Silbermacher (1580—85).

Diejenigen, deren wir hier specieller gedenken wollen, würden dagegen ihrem Stande nach, keinen Anspruch darauf machen können, sich der Reihe, zum Theil so vornehmer Personen, wie wir sie hier aufgeführt haben, anzuschließen. Ihre Schicksale aber, besonders die Versuche einiger derselben, sich dem Kerker zu entziehn, und die fast unmöglich scheinende Flucht über die steilen Felsen herab, mit der höchsten Lebensgefahr zu unternehmen, schienen uns einer ausführlichern Mittheilung nicht unwerth.

Ueber den ersten, den wir hier vor Augen haben, gibt uns ein Actenstück unter dem Titel, „Schriefften Belangende den gefangenen Jeremien Kneufflern, welcher unterschiedliche Bedienten wegen geführter übeln Haußhaltung und wieder den Churfürsten gebrauchter Zauberey angegeben 1581 u. f." Auskunft. Es erzählt uns zunächst „daß obbemelter Jeremias Kneuffler anfenglichen zu einem Kornschreiber gegen Meißen bestellet und angenohmen und allda dermaßen haußgehalten, daß er innerhalb wenig Jahren ezliche hundert gulden in Rest verblieben, derohalben er dem ungeachtet, daß er solchen rest richtig gemacht haben soll, seines Dienstes wiederumb entsezet worden. Als er nun dienstlos und vieleicht nicht viel zu verzehren gehabt, hett er sich unterstanden und S. Churf. Gn. (Churf. August) sowol auch derselben hohlöblicher ersten Gemahl seliger gedechtnuß, durch Abraham Thumbshirn* und seinem Freundt M. Christophen Rigulum, so damals stets am Hofe und bey Ihren Churf. G. selig in der Cammer aufgewartet, vorbringen und berichten lassen, daß in S. Churf. Aembtern, Forwergen, Mühlen, Hölzern, Bergkwerken und sonsten von den Ambtsleutten und Bevehlinhabern ein solcher eigennutz und betrug geübet und befunden, dadurch S. Churf. G. viel Tonnen goldes ent-

* Abraham Thumbshirn ward von Churf. August 1569 als Hofmeister bei der Churfürstin angestellt, 1570 zum churf. Rath ernannt und ihm die Oberaufsicht über die churf. Vorwerke übertragen.

wendet würde und entlichen soviel erhalten, daß er und ein Magister Anthonius Michel von ermelten Thumbshirn in ezliche Embter, derer dann Kneuffler, so er durchzogen in einem an S. Churf. G. gestellten Schreiben, 58 namhaftig gemacht, mit Inquisitional Articul abgefertiget worden, in und nach welcher von ihnen gehaltenen Inquisition sie beide viel und fast die meisten und vornembsten diener und sonsten anderer guete und ehrliche Leute mit höchster unwahrheit bei Sr. Churf. G. angeben und sie solcher Dinge beschuldigt, wie sie in dem geringsten nicht haben beweissen, noch uff sie bringen können, derohalben S. Churf. G. verursachet sie beide umb solcher ihrer Verretherey willen im 1580 Jahre zu gefenglicher hafft bringen und den Magister offentlichen alhier zur Staupe schlagen zu lassen."

Im Kaiser, einem Gefengniß „unter der Schösserey" zu Dresden, machte der Wagner und Büchsenmeister, Georg Wittich, Kneuffler's Bekanntschaft. Der letztere gab bei seiner Vernehmung zu Glücksburg (einem ehemaligen Lust- und Jagdschlosse in der Seydaischen Haide, wo die Churfürsten sich oft der Jagd halber aufhielten) am 13. Juli 1581 hierüber Folgendes zu Protocoll: „Alß Erzherzog Carl zu Oesterreich zu Dresdenn gewesen, hett er ezliche Kutscher geherbergt, die ihn gebeten, er sollte doch einmahl zu ihnen gegen Hoff kommen, welches er gethan und weil ihn ezliche Lakeyen gekannt, hetten sie ihn zu sich in die kleine Hoffstube gerufen und ihme also vorm Tisch in der eile etzliche Gleser mit Wein zugetrunken, darvon er einen gutten Rausch bekhommen, do ihn aber der Hausmarschalch also stehen sehen, hette er ihn gefragt, wem er zustunde und ob er hienauf beschieden, darauf er geantwortet, er wehre ein Bürger und Burenmeister, were aber nicht hinaufbeschieden, die gutten Gesellen hetten ihn gerufet und ihme geschenkt, darauf der Hausmarschalch gesagt, wehre er nicht heraufbeschieden, so sollte er sich packen oder wollte ihme Füße machen, do hett er geantwortet, wehren doch viel loser Bärenhauter droben, die

S. Churf. G. gahr nicht dieneten, die fressen und suffen und sagete ihnen niemandt was, wie dann der Marschalch eben uff ihme mit seinem einen Auge so scharff sehe, welches den Marschalch verdrossen und gesagt, er wolle ihn wohl finden, wehre auch alsbald in den schloßhof gangen, solches dem Zeugschreiber Veit Clement angezaigt, ihn gewiesen und gesagt dieses ist er, do hett er zum andern mahl zum Marschalch gesagt, ja ich bins, sehet mich eben an. Solcher Verbrechung halber wäre er folgendes Tages in den Kaiser gesetzt und sechs Tage darinne verwahrt worden. Wie er nun also im Kaiser gesessen, hette man Kneufflern, den er zuvorn nie gesehn noch gekennet, gegen dem Abend bracht und zu ihme an der Leiter in den Kaiser steigen lassen und als er eine kleine weile bei ihm gesessen, hette Kneuffler alßbald angefangen, Unser Herr Gott hette ihm im Traum fürkommen lassen, er würde zu einer Person gefangen gesetzt werden, der seine Sachen vor S. Churf. G. bringen könnte und ihm ferner angezaigt, er hette S. Churf. G. eine wichtige Sache zu offenbaren, daran derselben Leib und Leben auch Land und Leutte gelegen wehre und ihn umb Gotteswillen gebethenn, wan er aus dem Kaiser gelassen würde, daß er S. Churf. G. dasselbig also vertraulich anzeigen und unterthänigst bitten wollte, daß S. Churf. G. ihn selbst persönlich hören wolten, dann wann es für die Regierung kheme, würde es unterdrückt, daß es nicht fürkheme und wiewohl er, der Wagner sich dafür entsezt und sich solches lange verweigert, so hette er ihm doch mit so viel reden angelegen und ohn Aufhören vleißig und umb Gotteswillen gebethen, ihm auch einen gulden Ring, welchen Kneuffler auff 10 fl. werth geachtet, zu schenken angebothen, welchen er doch nicht annehmen wollen, entlich aber hette er ihn bedreuett, wo er solches nicht thun und S. Churf. G. schaden und gefahr daraus erfolgen würde, so würde er es seinen gewissen nicht verantworten können, hette ihn also durch sein unnachläßig anhalten beweget, daß er ihm zugesagt, wo Kneuffler ihm die Sache

vertrauen würde, daß er solches S. Chu
wolle: darauf Kneuffler begehrt, er solle ei
daß er solches thun und sonst niemand d
welches er Wagner gethan, als hette ihm
daß der Jegermeister Paul Gröbell und
Secretair und sonst noch zween, die täglich
säßen, die Land und Leute regierten, er a
nicht nennen wolle, bei einem Weibe (we
genennet auch nicht berichtet wo sie wohne
bestellet, darfür sie ihr 300 Taler versproche
churf. Gemach an 3 oder 4 Orten die Kne
wenn die benennten Personen S. Ch. G. r
und rühreten die Zauberei in den Kreisen,
G. in die schenkell, in Leib, in die Arme
Schmerzen, daß sie nicht wüßten wo sie bl
weil sie dem Weibe die 300 Thlr. nicht
solches offenbahret und Kneuffler wehre
weise darhinter kommen und wüste daß es g
Weib hett ihn auch berichtet, wenn man
thette, so wehre S. Churf. G. noch davon
sie sich dann auch erbothen, daß sie es thu
man aber zu lange warten, so würde S.
umb ihr leben kummen. Do auch er, W
Kaiser gelassen worden, wäre Kneuffler ih
gefallen, auf der Leiter noch beim Mantel
Gotteswillen seiner nicht zu vergessen un
S. Churf. G. also anzubringen gebeten. D
heraus kommen, hette er den Sachen nachg
ihm recht bange dabei worden, daß ihn au
gefragt, was ihm doch anlege, er hette ihr abe
vertrauet und hette gleichwohl bedacht, wann
sache S. Churf. G. anbringen solle, so möc
leugnen treten, und solches nicht gestendig
müßte er in den Lügen stecken bleiben, denn
nicht überzeugen, weil sie allein bei einan

wehre ihm eingefallen, daß es am sichersten wehre, wann er Kneufflers Handschrift von ihm bekommen könnte, darin er bekennete, daß er ihm diese Sache anzubringen bevohlen, hette derwegen ein drei Pfennigbroth ausgeholet, ein Glesel mit Tinte, Feder und Papier darein verborgen, auch einen Zeddel an ihn geschrieben, und darin gesteckt darinnen er begehret, sich zu erkleren, ob er der Sachen, darumb er ihn gebeten, noch gestendig, solch ausgeholet Brot hette er seinem Söhnlein gegeben und ihm bevohlen zu dem Staket hinein für das Fenster am Kaiser zu kriechen und Kneufflern dasselbig hineinzuwerfen, darüber der Junge ersehen und begriffen worden, wie denn derselbe Zeddel würde gegen Hof kommen sein und wehre derhalben wieder in die Büttelei gefenglich eingesetzt worden."

Wagner war sehr froh des für ihn unheilvollen Geheimnisses, welches ihn nochmals ins Gefängniß geführt hatte, endlich glücklich entbunden zu sein und er fand auch keinen Anstoß daran, daß derjenige, dem er seine Angaben zu Protocoll gab, gerade der Secretair Hans Jenitz selbst war, den Kneuffler beschuldigte. Der Secretair aber nahm sich natürlich die Anklage zu Gemüth und bat den Churfürsten unter Betheuerung seiner Unschuld, an die wir gern glauben wollen, um strenge Untersuchung. Mit dieser beauftragte der Churfürst August den Hofprädicanten M. Georg List. Leider können wir nicht speciell ersehn, was das Ergebniß war. Churfürst August erließ d. d. Blesern den 8. Juli 1581 an den Hofprädicanten einen Befehl, worin er sagt: „Wir haben Euer Schreiben und Bericht, was der gefangene Iheremias Kneuffler ausgesagt, zu unsern Handen empfangen und nicht ohne entsetzung verlesenn, weill aber dis wichtige sachen sein, die weit aussehenn, Er aber ein leichtferttiger vorwegener ehrenvergessner Bueb, der alle seine fürgaben nur mit hörensagen bescheinen will, und zuvorn viell gutter Leut bey Uns mit ungrundt angebenn, so begehren Wir ihr wollet diese Sachen als weren sie Euch beichtweise

anvertrauet, Inn ganzer geheim bei euch verschwiegen h
auch die Concepta vonn euerm Schreiben verbrennen,
dann niemandt Etwas offenbahren, das wollenn Wir
also zu geschehen gnedigst und genzlich zu euch verlassen,
wollen Uns aber nichts destoweniger der Sachen unver
gründlich erkundigen und Uns nach befindung alsdan
gebühr darinne zu erzeigenn wissen."

Der Bericht des Hofprädicanten, dessen in diesem L
gedacht ist, findet sich nicht in den Acten, sondern
ein späteres Schreiben desselben, worin er die Vernich
seines Concepts meldet, das Entsetzen, das den Churfü
überfallen, zwar als sehr begründet anerkennt, dens
aber damit tröstet, daß der Teufel als des Herrn C
„angebundener Kettenhund" ihm „die Härlein nicht k
men könne." Kneufflern ließ der Churfürst „ohn so
lich Aufmerken," durch den Landknecht nach dem Hohn
abführen, mit dem Befehl an den dasigen Schösser, er
„ihn in den Thurm oder da der nicht ledig, noch balt
reumet werden könne, sonst in ein wohl verwart gefeng
legen, und bis auf ferner Verordnung mit vleis verwa
lassen, daß niemand mit ihm sprach halten noch er ein
Brief schreiben oder von sich schicken könne."

Der Hohnstein war damals in fast allen seinen Räu
besetzt: der Schösser konnte daher Kneufflern nur ein Ge
anweisen, das nicht jede Communication nach Außen
schloß. In dem daneben befindlichen saß „der Annaberg
wie er in den Acten bezeichnet wird; beiden Gefang
gelang es, durch den Ofen, der ihren Kerkern gemeinschaf
gewesen zu sein scheint, sich mit einander in Vernehmun
setzen und die lange Weile durch Unterhaltungen zu versc
chen. Diese wendeten sich natürlich dem gemeinsamen Z
welches die Leidensgefährten verfolgten, der Wiedererlang
ihrer Freiheit zu und mancherlei dahin abzweckende Pl
wurden entworfen. Kneuffler konnte aus dem engen Fer
seines Gemachs hinab in die Tiefe schauen und schätzte

müßten, auf 17—18 Klaftern. Er verständigte sich daher mit seinem Nachbar wegen Verfertigung eines Seiles von dieser Länge. Kneuffler gewann aber noch eine andere Person zur Vertrauten, die „Jungfrau Sibylle“ aus Penig, ein mystisches Individuum, von dem wir nicht ersehn können, weshalb sie den Hohnstein zum Wohnsitz erlesen oder angewiesen erhalten hatte. Unsern Lesern überlassen wir es, sich die Jungfrau mit allen Reizen der Jugend und Schönheit auszumalen, dieser Venus sodann sämmtliche Tugenden und Talente beizulegen und dem Verhältniß, welches sich zwischen ihr und Jeremias Kneufflern entspann, jede denkbare romantische Färbung zu geben.

Wir bleiben unsern Acten getreu und bekennen, daß sie es verschweigen, ob Jungfrau Sibylle schön oder häßlich, alt oder jung war, wohl aber besagen sie, daß zwar Kneuffler entschieden in Abrede stellte, daß sie „ihm Anleitung gegeben oder Vorschub gethan,“ daß aber Sibylle es nach der Vermuthung des scharfsinnigen Schössers war, die ihm eine Feile verschaffte, um die eisernen Stäbe am Fenster zu lösen. Jedenfalls feilte er das Gitter damit durch, während er bei seiner spätern Befragung angab, „er habe gesehn, daß das Quereisen zuvor sei entzwei und mit grauem Leime an der Mauer wiederumb verschmiert gewesen, da habe er zwei Ziegelsteine, die ihm die Jungfrau Winter Zeit gewärmt ins Gefängniß gegeben, auf einander geleget, und mit einer Stangen, die er mit Zwirn und einem Schreibezeug durch den Ofen von dem Annaberger bekommen habe, das Eisen aufgewogen und also herausgerissen, von wehme aber der Annaberger die Stange erlangt, wisse er nicht.“ Zwirn und Nähnadeln erhielt er und der Annaberger von des Voigts Frau und der letztere, welcher wahrscheinlich mehr Talent zum Nähen hatte, als unser Kneuffler, machte sich nun an das Werk, aus Handtüchern und Bettzeug ein Seil zu verfertigen. Kurz vor Ostern 1582 war alles zur Flucht vor-

bereitet. Eines Nachts „wirkte der Annaberger sich aus seinem Gefängniß" — wie? können wir nicht ersehn, und kam mit dem Seile vor Kneufflers Gefängniß. Dieser erzählt den weitern Verlauf folgender Maaßen: „daß er in einem Hemde hinausgekrochen und sich an dem Seile bis auf den Absatz der Felsen gelassen und hett der Annaberger die Kleider erst hinausgelassen und zuletzt hernach gekrochen, auf dem Felsen hätten sie sich angezogen und er hätte den Annaberger zum ersten in den Grund gelassen, hernacher die Buffe* so in ein Kissen gebunden, da sei der Seil zerrissen, nichts desto weniger aber hätte er sich an dem Stück Seil auch hinunter gelassen, hätte aber einen hohen Sprung hinunter thun müssen und als er hinunter kommen, wäre der Annaberger albereit davon gelaufen gewesen, er aber hätte sich ermannet und durchs Städtlein nach dem Forste zugangen und zu einem Bauer kommen, der ihm den Weg nach Königstein gezeiget." Von Königstein begab sich der Flüchtling nach Dresden und trieb sich dann im Lande herum: er besuchte die obenerwähnte Jungfrau Sibylle, die sonach ebenfalls den Hohnstein bald darauf verlassen haben muß, in Penig, war öfters bei Abraham Thumbshirn, wo er sogar mit dem Amtsschreiber von Rossen mehrmals zusammentraf, der ihn aber unbehelligt ließ, und benutzte seine Freiheit, verschiedene Schreiben an den Churfürsten zu richten, die aber ohne Antwort blieben. Er ging sodann auf den Reichstag nach Augsburg und überreichte dem Kaiser eine Schrift, worin er anführte, „daß er bei habender S. Churf. G. Bestallung hinter solche gefehrliche Hendel, die Ihrer Maj. Hoheit und Reputation und den Churfürsten von Sachsen selbst beträfen, kommen wäre, aber damit dieselben nicht an Tag gebracht, hetten ihn seine mißgünstige gefenglich einziehn lassen." Er bat daher den Kaiser um freies Geleit, das er aber nicht

* Buffe, d. h. knappe lange Beinkleider mit Puffen, s. Grimm, deutsches Wörterbuch s. v. Buffe. Th. 2. S. 492.

erlangt haben muß, denn er ward festgenommen und am 11. Juni 1583, nachdem er länger als ein Jahr der Freiheit genossen, wieder auf den Hohnstein gebracht. Im J. 1589 entsprang er abermals, worüber die Acten etwas Näheres nicht enthalten, er fiel aber seinen Verfolgern in die Hände, saß eine Zeitlang in der Büttelei zu Dresden und ward am 3. December 1589 wieder nach Hohnstein abgeführt, wo er in Ketten in ein Gefängniß, die Kohlkammer genannt, gesetzt ward. Im J. 1594 nach Churfürst Augusts Tode († 1586) verwendete sich der Hofprediger Matheus Trage für ihn. Da Churfürst August die Sache sehr geheim gehalten hatte, die wichtigsten Papiere sogar vernichtet worden waren, so wußte eigentlich Niemand, warum Kneuffler so lange im Kerker sitze: erst nach langem Suchen gelang es in der Renterei und Cammer-Kanzlei die Schriften, aus welchen wir unsere Nachrichten entnommen haben, aufzufinden. Wir ersehn jedoch nicht, daß die Verwendung des Hofpredigers von Erfolg gewesen ist, wenigstens saß Kneuffler noch zu Ende des J. 1594 in der Kohlkammer und wird wohl dort sein Leben beschlossen haben.

Ein Zweiter, von dem unsere Quellen melden, daß er aus der Felsenburg entkommen, ist Martin Lange aus Schkeuditz, ein verwegener Mensch, der mehrerer Uebelthaten halber in Dresden in Untersuchung gekommen war und von dort, zu Büßung seiner Sünden, im Jahre 1616 nach dem Hohnstein abgeführt ward. In der Büttelei zu Dresden hatte ihm ein Bauer, der mit ihm sein Gefängniß theilte, ein kleines Messer zugesteckt, das Lange beim Transporte nach dem Hohnstein den Blicken der ihn begleitenden Wächter zu entziehn gewußt hatte. Wohl wissend, daß ihm sobald die Sonne der Freiheit nicht wieder scheinen werde, beschloß er um jeden Preis den Versuch der Flucht zu wagen. Das Gefängniß, in welches er eingeschlossen worden, war im Erdgeschosse des Schlosses in einer Ecke desselben: die äußern sehr starken Mauern des Gebäudes umschlossen die Zelle von

zwei Seiten: ein schmales, mit schweren Eisengittern wahrtes Fenster gestattete der Luft und dem Lichte nur lichen Zutritt: eine Thüre von Eichenholz, mit Eisen be gen und mit einem Schieber versehn, schloß die enge deren Decke drei starke Balken trugen. Lange war, ob die Beschaffenheit seines Gefängnisses ein Entkommen möglich erscheinen ließ, noch mit schweren, an die M befestigten Ketten angeschlossen. Er begann damit, von e Balken, den er, wenn er auf seinen Schemel stieg, erre konnte, ein Stück Holz abzuschneiden, welches er so zurid daß er damit die Schrauben seiner Fesseln auf- und z schrauben vermochte. Nun konnte er, derselben ledig, frei bewegen. Die Balken der Decke waren mit gr eisernen Nägeln befestigt: er schnitt einen derselben brach die Spitze ab und schliff sich an einer Steinplatte e Meisel daraus. Er löste hierauf ein großes Stück von einen Deckbalken und verfertigte sich daraus eine Klopfk Handwerkszeug und die Freiheit der Bewegung hatte er im Laufe einiger Monate sich verschafft. Es kam darauf an, seine Mittel unbemerkt und umsichtig zu benu Er konnte nicht hoffen, die sehr starken äußern Mauern Gebäudes leicht zu durchbrechen; die Thüre selbst war zu fest und der Versuch, eine Oeffnung in die Mauer mittelbar neben derselben zu brechen, würde, da jenseits Gang hinlief, welchen der Schließer beging, alsbald bem worden sein. Es blieb mithin bloß die vierte Seite Mauer nach dem nebengelegenen Raume zu übrig, den La der nie Geräusch neben sich, nie das Oeffnen der Th neben seinem Gefängnisse vernahm, auch sein Klopfen an Wand unbeachtet sah, für unbewohnt halten mußte. war die sogenannte Hofjunkerkammer. Lange fing nun ein Loch in diese Wand zu brechen. Diese Arbeit rückte a sehr langsam vorwärts, weil der Gefangene jedesmal ehe Schließer, der ihm täglich einmal zu einer bestimmten Stu sein Essen brachte, kam, das Loch mit Steinen und Ka

stücken sorgfältig wieder zusetzen mußte. Scheint der Schließer auch, da Lange unbemerkt von ihm, ein großes Stück von dem Deckbalken hatte abschneiden können, eben kein sehr sorgsamer Argus gewesen zu sein, so behinderte doch sein Erscheinen den Gefangenen wesentlich. Er begann daher Händel mit dem Schließer und es gelang ihm, denselben durch Schimpfworte so zu erbittern, daß er den Kerker gar nicht mehr betrat, sondern dem Gefangenen von Ostern 1617 an, verächtlich seine karge Ration durch das Schiebfenster der Thüre verabfolgte.

Dies war es, was Lange beabsichtigt hatte. Er konnte nun ungestört fortarbeiten. Den losgebrochenen Schutt, den er früher mühselig und vorsichtig durch sein Fensterchen hatte verstreuen müssen, häufte er nun ruhig in einer Ecke seiner Zelle auf, welche der Blick des Schließers durch das Schiebfenster der Thüre nicht bestreichen konnte. Während des Winters waren dem Gefangenen zwei Decken zum Schutz gegen die Kälte verabfolgt worden: er zerschnitt sie der Länge nach in schmale Streifen und nähete diese mit einer hölzernen Nähnadel, die seine geschickte Hand zu fertigen verstand, mit einem Stück Zwirnband, welches ihm früher der Schließer gegeben, zu einem Seile zusammen. Endlich im August waren alle seine Vorbereitungen beendigt. In einer stürmischen Gewitternacht brach er die Wand, welche ihn von der Hofjunkerkammer trennte, vollends durch: eine Thüre führte aus derselben auf den Corridor: es gelang ihm, dieselbe zu erbrechen und er schlüpfte unbemerkt in den Schloßhof. Hier fand er einen Rüstwagen: von demselben nahm er eine Leiter, band dieselbe an sein Seil und ließ sich so in den Bärengarten herab, der damals gerade keine gefährlichen Bewohner gehabt haben muß. Hier zerschnitt er zwei Hemden, den ganzen Bestand seiner Leibwäsche, in Streifen, band sie an sein Seil und ließ sich nun über die letzte Mauer, von Kluft zu Kluft, an den Gebüschen, welche aus der Mauer wuchsen, die furchtbare Höhe glücklich herunter. Er eilte nach Pirna,

daß er (Birnstiel) mein abgesagter Feind bleibt, byß es Got der almechtig nach vleyssiger nachtrachtung zu einem andern ende wende." Herzog Heinrich ging auf des Rathes zu Geyer Vorschläge nicht ein: er antwortete, es sei alle Anordnung getroffen, daß Birnstiel gefangen werde, und fügte hinzu: „daß wir aber einen solchen muthwilligen Beschediger zuvor ab, weil er albereit neben etlichen seiner Mitgesellen Angriff gethan und unsere Unterthanen von S. Annaberg, welche sich das nicht zu besorgen gehabt, beschädiget, vor uns selber bieten sollen, sonderlich auch, weil er (sicheres) Geleite nicht gesucht, das tragen wir Bedenken, denn es würde zu viel muthwilligen Vornehmen Ursach geben." So richtig dies auch war, so hatte doch diese kurz vor Herzog Heinrichs Tode (er starb am 18. August 1541) ergangene Entschließung, da man es an gleichzeitigen energischen Maßregeln fehlen ließ, nur das Resultat, daß Birnstiel immer weiter ging. Der Fuhrmann kündigte nun dem Herzog Heinrich selbst und dessen gesammten Landen den Krieg mittelst folgenden Fehdebriefes an:

„Ersame großgünstige Hern Richter und Schöpen, die ganze Gemeine, ir habt gut wissen, das ich euch von wegen Christof Schnees ab hab gesagt, der mir das meine auf fürstlicher Straß genommen hat, und ich Antoni Pirnstiel mit Gericht besichtigen hab lassen, weil ir nun solchen strassenrauberischen Schalck bei euch stecken habt, darum hab ich euch neben im abgesagt, denn wo ich Antoni Pirnstil im was schuldig wehr gewesen, er hat vorher an den Gerichten ufm Geyer genug gehabt, er hat mir das meine mit Gewalt auf freier fürstlicher Strassen nit derffen nemen, darüber solche gewalt hab ich das schriftlich und mündlich in meines gnädigen Herrn Kanzlei geclagt und dem Hauptmann zu Wolkenstein auch geclagt, und dem Hauptmann uf S. Annaberg auch geclagt, weil solches m. gn. H. Herzog Heinrich und seinen Amptleuten beiden, von Christof Schnee, das er mir das meine in seinen Landen genommen hat, wider Gott Ehr und Recht und ist im nie kein Recht

ihnen als Opfer Bezeichneten auf. Die Bedroheten waren aber vorsichtig und verließen die schützenden Mauern der Stadt nicht. Der Vater des Getödteten sendete nun einen zweiten Fehdebrief nach Allstädt, worin es in Beziehung auf Zeithain hieß, „ich wil nicht ruhen, ich wil meine List gegen dir wissen zu brauchen, bis so lange ich dir eine Kugel durch das Herze schieße. Am Sontage hab ich zu Allstädt umb mein Geld gezert und nach dir Jochim Zeithain auch fleißigk gesehn und nach den andern Personen. Ich habe auch einen Finken uf den Heerd gesetzet, der sol euch locken bis so lange ihr meines gekorns esset" u. s. w.

Dem Unfug, dem jetzt ein Paar Gensdarmen schnell ein Ende machen würden, vermochte weder die Stadt Allstädt zu steuern, noch der Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, den, als ihren Landesherrn, die bedrängte Stadt um Schutz bat. Der Herzog wendete sich daher in einem Schreiben vom 13. Februar 1569 an Churfürst August mit der Bitte, er möge, „da den Kannegießern das Recht nie verweigert worden, dieselben anhalten, daß sie genugsame Caution und Versicherung bestellen und uffrichten, sich hinfüro alles selbst-thetigen fürnehmens zu enthalten und die unsern in ungueten nichts entgelten und sie hinfüro unbedrückt und unbeschwert zu lassen."

Churfürst August verfügte hierauf an den Rath zu Sangerhausen unter dem 18. Februar 1569, er solle „alle des entleibten Kannegießers Freunde, soviel deren unter ihnen gesessen," darnach befragen, was ihnen von den Fehdebriefen bekannt sei, auch denselben „ernstlich gebieten, sie auch ange-loben und zusagen lassen, daß sie weder für sich noch durch jemand anders etwas Thätliches fürnehmen und verhängen, sondern sich jederzeit an Gleich und Recht begnügen lassen wollten."

Die Kannegießer, deren Hitze die Kälte des Winters während der vergeblichen Belagerung ohnehin wohl etwas abgekühlt hatte, zogen, als sie von jenem Befehle des Chur-

heit nur in so weit betheiligt war, daß er die Rolle des Friedensstifters und Vermittlers übernommen. Sie kündigten demnach „als Schwertmagen“ des Getödteten dem vom Loß Fehde an und hefteten in der Haide einen Fehdebrief des Inhalts an:

„Edeler gestrenger Ehr unndt vester Herr Christoff von Loß uf Pilniz, demnach Ihr dem Herren Jhacob von Bolenz auf Beßdau allezeit in seinen Dienst gewesen unndt seinen willen gepflogen, thuen derhalben E. L. G. zu wissen, daß wier Ihme dermaßen wollen angreiffen auf wege unndt stege mit aller feindtschafft Ihme undt alle den seinen und alle sein angehören. Do nun jemandt einen Schaden wiederführe, der magk es bei Jacob von Polenz ersuchen.“

Der Herr vom Loß vermochte ebensowenig wie wir, einzusehn, warum er für die Sünden eines Dritten einstehn solle, er hatte auch keine Neigung, es auf einen Kampf mit den unebenbürtigen Gegnern ankommen zu lassen, und bat daher Churfürst August um Schutz. Dieser erließ d. d. Stolpen, den 10. April 1583 an seine Hofräthe folgendes Rescript: „ihr wollet dem Rath zu Dresden befehlen, des entleibten Vater Michael Walburgern und seine anwesende Söhne dermassen an und einnehmen zu lassen, daß seine abwesende Söhne entweder zur stelle schaffe, oder zum wenigsten genugsame Caution von inen zu wege bringen, auch neben seinen anwesenden Söhnen solche Versicherung bestellen soll, damit sie niemandes irenthalben ichtwas (etwas) nachteiliges zu befahren haben, und Wir nicht verursacht werden mögen, ihnen nachtrachten und wider sie mit der geordneten straff verfahren zu lassen.“

Der alte Walburger ward nun festgenommen, erklärte aber: „er wisse nicht, wie er seine abwesenden Söhne zur Stelle bringen oder die Caution bestellen lassen sollte, das wolle ihm sonderlich in währender Haftung zu schwer fallen und könnte nicht glauben, daß seiner Söhne einer von dem

der Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg jenes Quartier: ihm fehlte Hafer, er hörte von jenem etwa 40 Mfl. werthen Depositum, ließ sich, ohne Löser deshalb zu begrüßen, den Schlüssel zu dem Boden, auf welchem der Hafer lag, aushändigen und den letztern wegnehmen und verfüttern. Löser fühlte sich durch jene eigenmächtige Handlung des Herzogs persönlich beleidigt: er ließ denselben mehrmals an den Ersatz des Hafers erinnern, erlangte aber bloß leere Versprechungen und zuletzt die Antwort, er, der Herzog, „müsse ein Hundsfott sei, wenn er den Hafer verabfolgte." Löser sah, so wenig wohl wie unsere Leser, das Logische dieser Antwort ein, und am wenigsten darin eine Ausgleichung der erlittenen Verletzung. Der Herzog, der zeitweilig sich in Hoyerswerda aufhielt, kam in den ersten Tagen des September ins Feldlager vor Zittau, und Löser war sofort entschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, sich Genugthuung zu verschaffen. Am 13. September 1634 früh gegen 6 Uhr ließ Löser den Generalproviantmeister Christoph von Raschau zu sich rufen, erzählte ihm den Hergang der Sache, erklärte, daß „ob es ihm zwar nicht groß um den Hafer zu thun sei, er den Schimpf nicht vergessen könne," und bat ihn, dem Herzog zu sagen, „er werde hinausreiten und ihn erwarten." Raschau suchte, um sich des Auftrags zu entledigen, den Herzog auf und traf ihn bei dem Generalleutnant von Arnim, in dessen Gegenwart er seine Botschaft ausrichtete. Der Herzog erklärte, „wenn er einmahl gut Quartier bekomme, wolle er den Hafer wiedererstatten, so er aber wüßte, daß Löser solchen par forza von ihm wieder haben wollte, so wolle er sich eher mit ihm darumb raufen."

Dies erschien aber dem Generalleutnant v. Arnim doch nicht ganz angemessen, er redete beim Herzog zur Sühne und trug dem Generalproviantmeister auf, Löser zu sagen, „er solle wegen des Hafers nichts anfangen, denn er billig bedenken sollte, wenn er mit einem Fürsten des Reichs etwas

Ungebührliches anfangen und solches übel gerathen würde, das ihm nicht zu Gute würde hingehn."

Mit dieser Botschaft kehrte Raschau in Lösers Quartier zurück, fand ihn aber nicht mehr anwesend, da er schon ins Lager geritten war. Als er dies dem Generalleutnant meldete, entsendete dieser den Obersten von Trautitsch, um Löser aufzusuchen und ihm den Befehl zu überbringen, sich sofort in sein Quartier zu begeben: den Herzog wollte der Generalleutnant immittelst aufhalten und mit in die Kirche nehmen. Der Generalproviantmeister und der Oberst von Trautitsch sprengten nun in Carriere Löser nach und trafen ihn etwa 30 Schritt vom Retranchement auf einem schlechten Pferd reitend, von drei Dienern begleitet: mit großer Mühe bewogen sie ihn zu dem Versprechen, „er wolle es einstellen." Löser ritt mit dieser Erklärung ins Lager und die Abgesandten kehrten zum Generalleutnant zurück. Inzwischen hatte der Herzog aber keine Neigung bezeigt, der Aufforderung des Generalleutnants, ihn in die Kirche zu begleiten, zu folgen, erklärte vielmehr, er werde nach Hoyerswerda zurückkehren. Der Generalleutnant, damit ganz einverstanden, begleitete ihn bis an seinen Wagen und hoffte nun, nachdem der Herzog abgefahren, den Streit beseitigt zu haben. Der Herzog, schon auf der Rückreise, besann sich aber anders und beschloß noch durchs Lager zu fahren. Löser befand sich gerade mit dem Leutnant Centurius von Miltitz in der Barake des Hauptmann Polz, als des Herzogs Wagen vorbeifuhr. Bei diesem Anblick konnte Löser sich nicht zurückhalten, schnell bestieg er sein Roß, ritt an den Wagen des Herzogs, bot ihm einen guten Morgen und fragte, ob er nach seinem Quartier reise. Als der Herzog diese Frage bejahet und sich nach Lösers Befinden erkundigt, fing dieser von dem streitigen Hafer an und bald kam es zu einem heftigen Wortwechsel. Der Herzog sagte, „er respectire den General-Major und alle discrete Cavaliere, denjenigen aber, welcher ein Laushund sein wolle, nicht das Geringste." Dieser

Ausfall zog die Erwiederung Lösers nach sich: „Was frage ich nach einem Fürsten, da bin ich!“ Mit den Worten, „da bin ich auch,“ sprang der Herzog vom Wagen, zog seinen Degen und rief Löser, der noch zu Pferde saß, zu: „herunter, herunter!“ Dieser rief, „nein zu Pferd“ und zog sein Pistol. Der Herzog forderte nun auch sein graues Streitroß, welches seine Diener führten, bestieg es und jagte bei Löser vorbei: als der Herzog eben wenden wollte, ging Lösers Pistol los: er ergriff das zweite, und beide ritten auf einander zu, schossen und fehlten, doch streifte Lösers Schuß den Sammet an des Herzogs Pelz an der rechten Seite und war so nahe abgefeuert, daß der Sammet und die Schleife vom Pulver versengt war. Der Herzog hatte seinen Degen in der linken Hand gehabt, warf das abgefeuerte Pistol weg und nahm den Degen in die rechte Hand, tummelte sein Roß um Löser und stach nach ihm. Löser griff nach seinem Degen, den er aber, da er hinten auf dem Rücken hing, nicht schnell genug entblößen konnte. Der Herzog nahm seinen Vortheil wahr und versetzte Löser drei Stiche, worauf dieser todt vom Pferde sank. Der erste Stich war mitten durchs Herz, der andere rechts unter die Rippen, der dritte links unter die Rippen mit solcher Gewalt, daß der Degen bis ans Gefäß eindrang, gegangen. Der Herzog setzte sich auf ein anderes Pferd und ritt davon: Löser, dessen Benehmen bei der ganzen Angelegenheit offenbar ein ritterliches war, ward von seinen Freunden aufgehoben und der Leichnam mit allen Ehren bestattet. In seinem Nachlasse fand man nur ein Buch, das Buch aller Bücher, eine große Bibel, schwer mit Silber beschlagen in einem Futteral von rothem Leder.

Der Generalleutnant von Arnim meldete einige Tage nach dem Vorfalle, noch vor der über den Thatbestand angestellten Erörterung und daher unter Anführung einiger unrichtigen Nebenumstände, das traurige Ereigniß dem Churfürsten und fügte hinzu: „Gott verzeihe es dem armen Manne, er hatt sich wohl selbsten in dieß große Unglück ge-

stürzet. Also gehet der Teufel an allen Ecken los, daß ich wohl von Herzen wünsche von diesem betrübten Kriege zu seyn."

Ein Gegenstück zu diesem Vorgange, in welchem aber ein Reichsfürst der angegriffene Theil war, bietet uns ein Actenheft unter der Aufschrift: „die an Marggraff Christian Wilhelmen zu Brandenburgk ꝛc. von Herrn Sigmund Peter Adolffen von Schönkirchen und dessen Sohne verübte Vergewaltigung betreffende anno 1638."

Der Markgraf Christian Wilhelm, geboren 1587, war ein Sohn des Churfürsten Johann Friedrich von Brandenburg. Er ward Administrator von Magdeburg, aber 1628 in die Acht erklärt und trat nach einem wechselvollen Leben, 1632 in Wien zur katholischen Kirche über. Er wohnte im J. 1638 in Großen Schweinbarth, einem Flecken mit einem Schlosse im Marchfeld. Welches der Grund gewesen, der den genannten von Schönkirchen gegen ihn erbittert, vermögen wir nicht zu ersehn. Die „Vergewaltigung" aber, welche Folge davon war, erzählt der Markgraf selbst in einem „ahn ihre Ertz Hertzog Leopoldt Wilhelms alß damahlst Kayserlichen Statthalters Liebden" gerichteten Klagschreiben, folgendermaaßen: „Die unchristlich und Hochvermässene Meuchelthat, welche Sigmundt Peter Adolff von Schönkirchen unndt sein Sohn ahn mir begangen, ist landtkundig unndt ich klage dieselbe Ew. Liebden mit bitteren Schmertzen meines verwundeten Leibes und betrübten Gemüth sambt den nothwendigen Umbständen, wie volget.

Nemblich alß ich verschienenen Freitags, als den ersten dieses Monaths October, zwischen zwey und drey Uhr nachmittag in meinem Garten zu Grossen Schweinbahrt sambt meinem Leibknecht zue reiten willenß gewest, unndt kaum zu pferdt gesessen, hat gedachter von Schönkirchen (welcher durch bestelte schildtwachten als ich vernehmen muß, mich ausspähen lassen und deßwegen im Marckt in der Gassen so lang gehalten, biß mein pferdt hinauf geführt worden) sambt

seinem Sohn und vier zu pferdt, auch seinem Lakey zue fuß, sich alsobaldt gegen meinen Hof daselbst zu Schweinbahrt, wollgewaffneter verfügt unndt dermassen starkh auf mich zuegeritten, daß Unsere beyde pferdt, vornen mit den Haupter zusammengestoßen, unndt alß ich gefragt, Herr von Schönkirchen waß soll das bedeuten, hat er darauf mit allen tausendt Sacramenten um sich geworfen unndt gesaget, ich will dirß baldt weißen, waß es bedeutet, unndt schlug zugleich die Handt ahn seine Pistoll. Alß ich nun dieß gesehn, hab ich auch meine Pistolen ergriffen unndt indem sich das pferdt mit mir aufgelehnt, unversehens in die Luft loßgeschossen. Darüber der alte von Schönkirchen näher bey mich kommen, mir seine Pistolen ahn meine Brust gesetzt, aber durch sondere Bewahrung Gottes nit durch den Leib, sondern in den rechten arm unndt die spindel ganz entzwey geschossen, daß die Kugel darinn geblieben, auch nach diesem mir zum todt vermeinten schuß, mit umbgewandter Pistol, drey starcke streich über den rücken gegeben, daß die Kappen darvon hinweggesprungen, unndt von den groben Streichen der Leib mit Blut ganz schwartz und blau unterlosen, der Sohn aber ahn diesen unersettiget, ist hinderwerts auf mich zugeriten, mir die Pistol ahn mein Haupt gesetzt in meinung mich durchzuschießen, so aber durch die allmacht Gottes ihme so weit gefählet, daß er mir die Kugel durch meinen von starken und Zwerchfingerdicken Bredauerfilz gehabten Hutranfft in den rücken in unndt durch das linke schulterblatt in den Leib so tieff unnd gefährlich eingeschossen, daß die Balbirer die Kugel noch nicht ergründen können. Waß ich nun von diesen zwey noch im Leib steckenden Kugeln (bevorab weiln dieselben der medicorum unndt Balbirer meinung nach mit Venedischem glaß unndt anderer Zauberey, wie beykommende, so hiebevor meine Leuth von diesem jungen Schönkirchen bekommen, angefüllt) für grosse schmertzen leide müsse, unndt waß ich für grosse Lebenßgefahr darbey zu besorgen, können Ew. L. freundtlich erachten. Es wahren auch

diese zween Vatter und Sohn von Schönkirchen, mit diesen von eignen fäusten gethanen mörderischen Meuchelthaten nicht begnügt; daher haben sie auch den dritten schuß durch den alten nahmenß Kaspar seinen Kellner, auf mich thun lassen, so mich aber durch gleichmäßige Bewahrung Gottes nicht getroffen. Ueber dieß alles, der alte meinen Leibknecht niederschießen wollen, indem er daß rohr, so Er auf dem sattel geführet auf ihn angeschlagen, aber endlich bleiben lassen unndt die Pistoln genommen unndt ihm einen ziemlichen streich damit über den Kopf geben, darnach er seinem Sohn befohlen, daß Er ihn prigle und die Pistolen nehmen solle, welches auch geschehn.

Wann dann sowoll auf dem gethanen hinterhalt unndt Anzahl der gewaffneten mitgesellen, als ex genere armorum et qualitate factorum erscheinet, daß beyde von Schönkirchen, in bösem fürsatz, willen unndt meinung mir daß Leben zu nehmen, mich oberzehlter massen geschossen und geschlagen, Dahero sie dann, ob ich gleich nach dem willen Gottes mit dem Leben darvon kommen sollte, dennoch poenam legis Corneliae de sicariis, daß ist die Lebensstrafe verwirket haben, So rufe ich demnach, umb die heilsahme justitia hiemit omni meliori modo ahn unndt bitte E. L. geruhen, diese Beyde von Schönkirchen, ahn Leib undt Leben unndt gutt, nach der schärfe des Rechtens unndt peinlicher Halßgerichtsordnung dermassen exemplarisch bestraffen zu lassen, damit andere, die sich ex mala consequentia dergleichen oder ergere Thaten unterfangen möchten, ein exempel unndt Abscheu haben sollen, E. L. Göttlicher obacht gefristlich unndt Ihro mich zu beharrender affection empfelendt. Datum den 5. October 1638."

Der Markgraf ward von den empfangenen Wunden zwar wiederhergestellt (er starb erst im Jahre 1665), allein „die heilsame justitia," die er in seinem Schreiben an den Erzherzog anrief, scheint seinen Anträgen nicht ausreichend entsprochen zu haben: er sah sich daher veranlaßt, sich an

den Churfürsten von Sachsen zu wenden, damit dieser seinen Einfluß beim kaiserlichen Hofe geltend mache, „daß," wie er in seinem Schreiben an diesen sagt, „nicht zugelassen werre, daß, (wie wir von weitem erfahren müssen) durch lang-wierige von den Thätern unndt dero Patronen attentirte Prozeß, die heilsahme justitia verhindert unndt wol endlich nach Unserm zeitlichen todt zu Unserer und Unsers gantzen Hauses, ja aller Reichsfürsten unaußstehlichem schmach, ganz unterdrückt werde."

Der Churfürst kam auch dem Antrage nach und erließ an den Kaiser ein Schreiben, worin er sagte: „obwohl aus des Markgrafen Vorstellung die Ursachen und Umstände, welche den Herrn von Schönkirchen zu Begehung einer solchen That veranlasset, nicht zu vermerken, könne er doch keinen Umgang nehmen, Sr. L. in ihrem Suchen freundlich zu willfahren: er bitte S. K. Maj. möchten allergnädigst geruhen, in dieser wichtigen Sache dasjenige anzuordnen und zu verfügen, was Dero hohes kaiserliches Amt und die heilsame Gerechtigkeit befundenen Umständen nach erfordere und haben wolle."

Eine Antwort des Kaisers hierauf enthalten die Acten ebensowenig, als eine sonstige Notiz über das Ergebniß der Untersuchung und die Bestrafung der Angeklagten.

Noch mögen wir hier einen Vorgang anschließen, der streng genommen, zwar nicht in die Kategorie der hier erwähnten Fälle gehört, insofern aber analog erscheint, als er in der Rauflust und der Neigung sofort sich der immer bereitliegenden Waffen zu bedienen, seine Veranlassung hat. Zugleich liefert er einen merkwürdigen Beweis summarischer Justiz. Die Hauptperson auch bei diesem Ereigniß ist ein Glied der v. Löserschen Familie.

Thamm Löser, ein Kammerpage des Churf. von Sachsen, Johann Georg I., war mit dem Sohne des Bürgermeisters Hilliger zu Dresden, dem Student Johann Friedrich Hilliger, befreundet: obwohl, nach der Sitte der damaligen

Zeit, dem Trinken mehr als nöthig zugeneigt, war der Kammerpage doch sonst von angenehmem Wesen und im Hause des Bürgermeisters ein gern gesehener Gast. Das freundschaftliche Verhältniß sollte jedoch auf eine tragische Weise gelöst werden. Am Sonntag den 14. Octbr. 1649 saß der Kammerpage, ob des rauhen Wetters verdrüßlich, in seiner Wohnung auf der pirnaischen Gasse und wußte wahrscheinlich sich die Zeit nicht besser zu vertreiben, als daß er ein Glas nach dem andern leerte: da fiel ihm ein, Hilliger, wie schon früher öfters, zu einer Partie Piket einzuladen. Er sendete seinen Burschen an Hilliger und dieser erschien in Begleitung seines Bruders und eines gewissen Müller, Abends gegen 9 Uhr bei Löser, worauf das Spiel begann. Löser verlor 8 Gr. und gerieth über diesen Verlust, durch den Wein aufgeregt, in heftigen Aerger, dem er in zornigen Worten Luft machte, indem er unter andern behauptete, „Hilliger habe ihm Unrecht gethan." Hilliger fand hierin die Beschuldigung, im Spiel betrogen zu haben, warf die Karten auf den Tisch und sagte, er wolle Löser das Geld, wenn ihm soviel daran liege, doppelt restituiren. Löser ward noch heftiger, es kam von Worten zu Thätlichkeiten, die Streitenden stießen sich mit Füßen, zogen die Degen, und nur mit Mühe konnten Hilligers Bruder und Müller beide trennen und den kampflustigen Studenten bewegen, sich fortzubegeben. Der jüngere Hilliger begleitete seinen Bruder und bestrebte sich, ihn zu beruhigen, wobei sie auf dem nahegelegenen Markt, von einem, eine Fackel tragenden Diener begleitet, auf und niedergingen. Müller war bei Löser zurückgeblieben, allein seine Bemühungen, dessen Erbitterung zu mäßigen, waren vergeblich: Löser ergriff zwei, wie Müller wußte, geladene Pistolen und eilte Hilliger, den er schon zu Hause vermuthete, nach. Der Bürgermeister wohnte in dem Eckhaus der Moritzstraße und Frohngasse (damals Büttelgasse geheißen). Dort angekommen, pochte Löser heftig an die bereits verschlossene Hausthüre, und stürzte, als ihm geöffnet worden,

sogleich in das ihm bekannte Schlafzimmer Hilligers, wo er das Bett durchsuchte: als er Hilliger nicht fand, tobte er im Hofe herum und rief dem Bürgermeister, der, durch den Lärm erwacht, an das geöffnete Kammerfenster trat, zu, „wo seine Söhne seien, der älteste müsse heute sein sein, er wolle ihn todtschießen." Der Bürgermeister durch diese Drohung natürlich höchlich erschreckt, suchte vergeblich Löser zu beruhigen und war eben im Begriff sich anzukleiden und zu ihm herabzukommen, als dieser von der Straße Tritte sich Nahender vernahm. Löser eilte sogleich durch das Haus, nach der Straße zu, während der Bürgermeister glaubte, Löser habe sich eines Bessern besonnen und die Gefahr sei vorüber. Müller hatte immittelst vergeblich die Brüder Hilliger aufgesucht, und indem er selbst durch die Straßen ging um sie zu warnen, auch seinen Diener zu gleichem Zweck ausgeschickt. Dieser traf beide an der Ecke der Moritzstraße und theilte ihnen mit, daß Löser mit Pistolen ihnen nachgegangen sei. Hilliger ließ sich dadurch aber nicht abhalten, seinen Weg nach Hause fortzusetzen und als er an die Hausthüre kam, sprang Löser mit den Worten, „Sieh, da treffen wir uns, du Hundsvott," ihm entgegen und rief zugleich seinem Diener, der mit dem Degen im Hause stand, zu, damit herauszukommen. Hilliger antwortete, „Was willst Du, ich will meinen Degen nicht eher bis Du Deinen bekommen, ausziehn" und trat dabei einige Schritte über das Gerinne der Straße zurück. Ohne diese ritterliche Antwort des Bürgerlichen, die dem Edelmann wohl hätte zum Muster dienen können, zu beachten, zog Löser ein Pistol und gab, dasselbe über die Achsel haltend (also anscheinend ohne zu zielen), Feuer, mit den Worten „du Hund." Durch die Stirn geschossen, stürzte Hilliger zu Boden: Löser entfloh. Die Schildwache am pirnaischen Thore hörte den Schuß, der Nachtwachtmeister ging der Gegend, wo der Schuß gefallen, zu und fand Hilliger, der nun ins Haus getragen, und dem trostlosen Vater übergeben ward. Der Wacht-

meister eilte, ohne sich aufzuhalten, dem Thäter nach und ward schon auf der Schießgasse von einer Frau, die er befragte, benachrichtigt, der Junker Löser sei mit einem Rohr vorbeigelaufen. Löser trat dem Wachtmeister, der ihn sofort in seiner nahgelegenen Wohnung aufsuchte, mit den Worten entgegen, „hier bin ich," und fügte sich der Arretur ohne Widerstand. Außer dem abgeschoßnen Pistol fand sich noch ein zweites geladen und mit aufgezogenem Hahn, neben der Thür liegend. Hilliger starb am 17. October früh 2 Uhr, und bei der am Vormittag des Todestages vorgenommenen Section fand sich, daß zwei große Schrote ihm ins Gehirn gegangen. An demselben Tage wurden der Bursche Lösers, Mathes Sturm, 14 Jahr alt, und der Diener Hilligers, beide unvereidet, über den Vorgang vernommen und ohne daß Löser verhört worden, die nur wenige Blätter enthaltenden Acten,* mittelst kurzen Berichts des Amts, dem Churfürsten übersendet. Die Acten schließen sodann mit folgender, wörtlich hier wiedergegebenen Registratur:

„Ihro Churf. Durchl. zur Sachsen, Unser gnädigster Herr haben nach Verlesung eingeschickter Schriften und gehaltenen Rath gnedigst mir anbefohlen, den im Keyser sitzenden Pagen Thom Loser in die Amtsstube darbey bringen zu lassen, ihme seine begangene große Verbrechung, daß Er nehmblich in J. Churf. Residenz, Vehstung Dreßdenn des Nachts bey besatzter Wacht, Hanß Friedrich Hilligern mit dem Pistol verfolget, endlich auff freyer gassenn darnieder geschossen, und also vorsätzlich umbs Leben bracht, ernstlich zu verweisen und ahnzudeuten, daß Er sich zum Tode gefast machen und morgenden Tages seine wohl verdiente strafe erwarten sollte.

Wie nun dem 19. hujus frü umb 10 Uhr daß Erste gehorsambst werkstellig gemachet und Löser, so gerne zu sterben

* Eine kurze Erwähnung des Vorfalles findet sich auch in den handschriftlichen Dresdnischen Zeitregistern 994—1657.

sich erklärt und nur etwas länger dilation seine sachenn besser zu bestellen, bittlich erinnert, Alß ist Er darauf heute acto um 9 Uhr von mir dem Hoffprofosen übergeben, geschlossen auff den Judenhoff geführet, vom Hr. M. Johann Herzoge und M. Daniel Schneidern, Diaconis begleitet und decollirt, dessen Körper und Kopf aber seinen Vertrauten, Ehrlichen zur Erden bestatten zu lassen, abgefolget worden.

Welches denn umb künftiger Nachrichtung willen anhero registriret und beigelegt den 20. Octobris anno 1649

Michael Leister."

Allerdings eine höchst summarische Justiz, die sich bloß dadurch einigermaaßen erklärt, daß Löser nach der damaligen Verfassung als Kammerpage von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Obrigkeit eximirt war und unmittelbar unter dem Hofmarschallamte stand. Ohne Verhör, ohne eidliche Zeugenabhörung, ohne Vertheidigung, ohne Urthel ward Löser auf bloß mündlichen Befehl des Churfürsten hingerichtet! und doch gehörte der anscheinend noch junge Mann einem der damals angesehensten adligen Geschlechter an.* Seinem Stande ward nur insofern Berücksichtigung zu Theil, als die Anverwandten die Erlaubniß erhielten, den Körper auf dem Kirchhofe Unserer Lieben Frauen am 24. October zu bestatten. Aehnliche Vorfälle veranlaßten übrigens den Churfürsten Joh. Georg I. unter dem 31. März 1653 ein Mandat zu erlassen „wegen der Unordnung und unziemliches Beginnen unter den Jungen von Adel und andern ungezähmten Leuten."

* Das später in den Grafenstand erhobene, jetzt erloschene Geschlecht derer von Löser, welches sich wie einige andere altadlige Familien Sachsens gewöhnlich ohne das Prädicat „von" schrieb, hatte die Erbmarschallswürde in Lehn.

Schätze und Versuche, sie zu heben.

Ein ganzer Stoß zum Theil sehr alter, vergilbter Papiere liegt vor uns. Wie lockend, schon ihre Ueberschriften! „Hortus divitiarum durch Georg Aurachen von Straßburg," „Nachrichten von verborgenen Schätzen," „Verborgene Schätze" u. s. w. Schon diese Acten selbst scheint man in frühern Zeiten zu den Schätzen, die nicht gleich zu Tage liegen dürfen, sondern vergraben sein müssen und des Suchens bedürfen, gerechnet zu haben: wenigstens erfordert ihre Auffindung, wenn nicht ein glücklicher Zufall auf sie führt, zum Theil viel Suchen und Combination. Einige der Actenstücke finden wir unter den „Alchymistischen Sachen," andere hat ein scharfsinniger Beamter unter die „Depositen" eingetragen, noch andere sind — allerdings sehr richtig — unter „den Malefizsachen," wie unser Archivsstyl die Criminalsachen bezeichnet, eingeordnet. Mit großer Spannung gingen wir an die Entzifferung und Durchlesung dieser Papiere, um so größer war unsere Erwartung, als eine dicke Lage Staub, welche die Mehrzahl jener Acten — Dank der umsichtigen Verbergung derselben — bedeckte, uns den Beweis lieferte, daß seit langen, langen Jahren kein Auge sie durchforscht hat. Konnten, mußten nicht in jenen altersgrauen Schriften Geheimnisse verborgen sein, deren umsichtige Benutzung den glücklichen Finder auf einmal zum Crösus machen würde! Unsere Nachforschung ist auch belohnt worden, eine reiche Ausbeute geheimer Notizen krönte unsere Bemühungen: wir kennen nun eine Menge Orte, wo große Schätze, Millionen baaren Geldes, ganze Scheffel Perlen

und Edelsteine vergraben liegen. Uneigennützig aber, wie wir sind, wollen wir das Ergebniß unserer Bemühungen nicht für uns behalten, es dem gemeinen Besten zum Opfer bringen. Vielleicht, daß sich eine Actiengesellschaft zur Aufsuchung der von uns gefundenen — oder wenn das zuviel gesagt sein sollte — angedeuteten, Schätze bildet! Nun dann, Glück auf!

Welche wichtige Nachrichten enthält nicht schon ein uns vorliegender Auszug aus einem alten Manuscripte, das nicht mehr im Original vorhanden ist, von dem aber in der Abschrift, welche sich erhalten hat, gesagt wird, daß es „am Ende mit solchen expressionibus verknüpfet, daß man an der Sachen Gewißheit, zumahl nachdem solche an und vor sich rationable ist, nicht zu zweifeln hat.“ Es besagt diese Urkunde, dessen Verfasser in Geheimniß gehüllt ist, u. A. Folgendes: „In Thüringen liegt ein Städtlein, heißt Ellingrotha,* da frage nach einem Grunde, der heißt der Morgen Brod Grund, gehe in demselben Grunde am Wasser hinauf, so findest du zwei Steinklüfte, an einem ist ein Mönch ausgehauen, allda wirst du ein Loch finden, darunter ist gediegen GoldErz, das Pfd. à 114 fl. werth. Gehe beßer hinauf, so findest du zwei große Bäume stehen, zwischen denselben ist ein Haufen Erde, die räume weg, so findest du einen großen Stein mit einem eisernen Ring, den hebe auf, so findest du einen fürstlichen Schatz der gediegensten Goldkörner das Pfd. à 120 fl., trage es nur nach Augsburg zu reichen Goldschmieden, so wirst du damit sehr angenehm sein und mit gutem gemünzten Golde ausgezahlt werden. Drei Meilen von Eger liegt ein Dorf heißt Wieslau,** allda ist eine alte

---

* Zwei Orte mit dem Namen Ellingerode liegen in Churhessen, auch giebt es mehrere Orte mit dem Namen Elligerode, von denen einer im Regierungsbezirk Erfurt liegt.

** Einen Ort dieses Namens finden wir nicht in der bezeichneten Gegend, wohl aber mehrere Orte in Böhmen, welche Wesela heißen.

Kirche auf einem Berge, die heißt zum heiligen Kreuz, in demselben Grunde sind Wiesen, frage nach Barthel Tischers Wiese, am Berge ist ein Brunnen mit schönen ausgesetzten Steinen, daß das Wasser darüber gehet, die Steine hebe auf, so findest du 8 Schlüssel, mit diesen gehe zu der alten steinernen Mauer gerade gegen über, so siehst du ein Loch, krieche hinein, da findest du eine eiserne Thüre mit 8 Riegeln und 8 Vorlegeschlössern, die sperre mit den Schlüsseln auf, so wirst du finden, was dein Herz begehrt an Gold und Edelgesteinen, allda habe ich den goldnen Zepter gefunden, den du bei mir gesehn, und wie wohl du nicht alles bedarfst, und mußt den größten Theil hinterlassen, und wären ihr auch 100, so vermöchten sie doch das Gold und Gut nicht aus dem Lande zu tragen.

Nicht weit von Zwickau ist ein Steinbruch mit Reisig verdeckt, darinnen ist auch gediegen Golderz, es haben diesen Ort zwei Venetianer gewußt, auch allda abgeholet und lange nicht dagewesen, sie kommen nicht mehr dahin, denn sie haben Reichthum genug hinweggetragen."

Ein anderes Document, ein „Verzeichniß waß zu Spremberg an Schätzen verborgen," das die Kennzeichen hohen Alters trägt, gibt uns specielle Nachricht über nicht weniger als 582000 Thaler, welche dort vergraben sind. Es lautet also:

„1) aufm Georgen Berge	
unter einer Linde 2 Ellen tief	21000 Thlr.
hinter der Kirche 3 Ellen tief	20000 „
in 4 Gewölben da, 7 Ellen tief	50000 „
beim Altar in 3 Kasten, 4 Ellen tief	50000 „
bei einem Fenster, 3 Ellen tief	24000 „
von diesem 7 Schritt	40000 „
2) in der Stadt Kirchen	
beim Altar an 2 Orten in 2 Kasten	100000 „
in einem Pfeiler	10000 „"

So fährt der Verfasser noch eine Weile fort bis die obige Summe voll ist. Er bemerkt am Schluß:

„Nota 1) die Örter weiß ich alle in individuo und eigentlich

2) vor Pfingsten muß man nichts suchen,

3) in Spremberg muß man hiervon ganz nichts wegen propter Pygmaeos (wegen der Zwerge),

4) nach meiner Instruction muß man dieses alle suchen."

Dieser Aufsatz, der keine vollständige Unterschrift, sondern nur die Buchstaben C. P. trägt, ward von dem Herzog Christian zu Sachsen-Merseburg († 1691) „aus dem Katholischen herrührende, unter alten Kirchen-Sachen und Briefschaften zu Spremberg" aufgefunden. „Se. Durchlaucht haben zwar," wie ein späteres Schreiben versichert, „das Glück und die Gelegenheit, solchen Schatz durch einen Ruthengänger, wie sie öfters erwähnet, aufzusuchen, in Acht genommen," aber jedenfalls — Nichts gefunden. Das Document selbst tauchte viele Jahre später wieder auf, indem es Gebhard Joh. Fachtmann in dem Archive der Merseburger Rentkammer entdeckte und dem Herzog Moritz Wilhelm — dem letzten der Merseburger Nebenlinie — vorlegte. Dieser aber, ein sonderbarer Herr, strebte nicht nach Schätzen: er hatte nur Freude an Baßgeigen und Leichen. „Rumpelte er nicht," wie es in einem Briefe über ihn heißt, „auf der großen Baßfidel," war nicht eine Leiche, die er betrachten konnte, auf dem Paradebette ausgestellt, so brachte er seine Zeit auf dem Kirchhofe oder in der Gruft seiner Ahnen im beschaulichen Genusse des Anblicks der Särge zu. Darüber mag er denn Manches und auch jene Schrift vergessen haben. Sie gelangte in den Besitz des Stadtrichters Morgenroth zu Merseburg, in dessen Nachlasse, als er 1755 starb, sie von der Wittwe gefunden ward. Vielleicht hoffte diese selbst auf Grund der darin enthaltenen Nachrichten die Schätze heben zu können, wenigstens behielt sie das Document bis zum Jahre 1780 an sich, wo sie es dem Churfürsten Friedrich

August als „eine hochwichtige Schrift" übersendete. Der Grund, welcher die Wittwe dazu bestimmte, geht aus der Angabe in ihrer Vorstellung, daß der Verstorbene 9 unerzogene Kinder hinterlassen, und ihrer Versicherung, daß sie „bei ihrem kummer- und jammervollen Wittwenleben täglich zu Gott mit ihren Kindern mit Thränen geseufzet, daß die vorgefundene Schrift der Wahrheit und dem höchsten landesherrlichen Intresse gemäß sein möchte," ziemlich deutlich hervor. Man legte aber auf die Mittheilung keinen Werth und so ward die Absicht der Wittwe, eine Abschlagszahlung auf die Schätze zu erhalten, nicht erreicht.

Es berichtet uns ferner ein Schreiben des Doctors der Rechte zu Alten-Stettin, Johann Recker, vom Jahre 1632 „aus Leonhardt Thurnhausers* eigenem Verzeichniß,

1) daß zu Merseburg ein ganz gulden bild, so groß als ein Mensch unnd der Abgöttin Bildniß sein soll, darbei viel Bücher der Abgöttin Gesetze zu befinden, wehre zu Zeiten Caroli Magni dahin vergraben worden, am Venus Berge, daselbst ein alter Tempel gestanden, wo beide Wasser, die Luppa und Sala zusammenkommen.

2) Wiprecht, ein Graf von Groitsch, hätte anno 1116 am 12. Tage Martii alß er gehöret, daß die Schlacht vom Kaiser Lothario mit Boheimb verloren, seine Baarschaft an Kleinodien und Silbergeschirr mit Hülfe seines Cämmerlings an der Sala an gewisse Orth vergraben, darauf sie beide in den Kriegk gezogen unnd wehren darin erschlagenn,** an bemelten Orthe liege eine Million werth.

* Thurneiser, Thurmhauser, zum Thurm, Leonhard, ein bekannter Astrolog und Magiker, aus Basel gebürtig, starb 1596 zu Köln im Kloster.

** Lothar II. ward erst 1125 Kaiser. Wiprecht von Groitzsch starb am 22. Mai 1124 nicht auf dem Schlachtfelde, sondern in dem von ihm gestifteten Kloster zu Pegau: siehe Bülau, Graf Wiprecht v. Groitzsch in den Mittheilungen der deutschen Gesellschaft ꝛc. zu Leipzig 1856. Band I. Heft 1. Seite 10. Hiernach bedürfen die Angaben Thurnhäusers allerdings mehrfacher Berichtigung.

3) item an der Sala liege auch ein großer Schatz von guldener, silberner auch kupferner Münze, 300000 fl. werth,

4) auf dem Petersberge in einem Gewölbe liege auch eine merkliche Summe von Kleinodien, goldt und geldt.

5) in der Stadt Halle in des alten Salz=Grafen Hause in Keller 40000 fl."

Eine andere Hand hat hier beigefügt, „der Salzgraf hat darnach gesucht, aber nicht funden."

In dieser Weise geht das Verzeichniß fort bis zu no. 24, leider aber bloß in summarischen und unbestimmten Angaben, so daß die Aufsuchung der Schätze danach vielleicht doch noch einige Schwierigkeiten bieten könnte. Dr. Necker ist übrigens sehr bescheiden in seinen Ansprüchen: statt für die Mittheilung seines Geheimnisses eine Belohnung oder wenigstens angemessene Procente von den zu hebenden Schätzen zu verlangen, wünscht er bloß einen „Paßzettel zur Reise nach Cüstrin, um des Turnhausers eigene Handschrift abzuholen," in welcher er genauere Angaben zu finden hoffte.

Es liegt uns ferner vor, ein vollständiges „Wahlenbuch" mit den geheimen Zeichen, durch welche die Schatzgräber die Orte, welche Schätze bargen, andeuteten, sowie eine von „einem sogenannten Wahlen oder Italiener ehemals aufgesetzte Beschreibung derer in Sachsen, Böhmen und Schlesien befindlichen Goldkörner, Perlen und Edelgesteine." Es ist unglaublich, welche Schätze wir darnach unverantwortlicher Weise unbeachtet liegen lassen. Wir wollen die Besucher der sächsischen Schweiz hier nur auf die Umgegend von Schandau aufmerksam machen, die topographische Ausmittelung ihnen selbst überlassend. Es heißt in unserer Urkunde deshalb: „Von Schandau nach Hermsdorf, darnach frage nach Poenigk wie man gehn will, allda ist ein Wald und ein Zeichen Z gemacht, welches der Churfürst machen lassen, darnach gehe wohl 2 Gewande in den Wald, da findest du einen Weg nach der rechten Hand, da ist ein Zeichen ⊙, der Weg gehet darzwischen, da kommt man an

die Kannicher, ist ein Wasser, da gehe darüber den Berg hinauf und gehe in den Grund, so kommst du an einen Stein, der Heucher, allda geht der Weg vor dich, den gehe nicht, sondern den Weg zur rechten Hand ins Gebürge hinunterwärts, so kommst du auf einen Stein, der heißt das Kostmaul, gehet aber gar zusammen, gehe darnach einen guten Armbrustschuß weit, so findest du den Weg 11, unter dem Fluß noch und ein Flüßlein noch einen Steinwurf weit auf der rechten Seite, findest du Körner, an dem Berge sind rothe Körner und oben am Berge wie Eisen, halten 12 Loth ☽ (Silber) ohne das ☉ (Gold). Wenn du wieder zurückgehst, so gehe dem vorigen Wäßerlein nach, so kommst du auf eine Wiese: der Weg geht nach Hobitz und Rosendorf, gehe den Weg zwei Gewande lang, kommst du auf den Weg vom Winterberg, zur rechten Hand gehe den Weg hinauf, so kommst du auf einen Grund da steht Wasser innen wie ein Teich, darinnen ist ein ☉ Gang, heißen zum rothen Spitzen, das Wasser, das davon fliesset, fället etliche Klafter tief in Grund, unten im Grund sind viel Steine, da beschlägt der Stein vom Wasser als wenn er von ☉ wäre. Daß du gewiß seiest, so gehe dem Zeichen ☉ nach der rechten Hand, so kommst du an den Winterberg in dem Silberthal, da findest du einen Stollen 30 Lachter tief und im Gange liegt es wie Schwefel dreysüchtig, so ☉ hat, tröstest du dir das nicht zu finden, so gehe gegen Rosendorf oder Hertzkretschen, da wirst du unterweiset, über der Elbe sollen rothe Körner als Schwefel sein. Im Grunde des Winterbergs ist ein Brünnelein, da liegt Letten inne, der hat viel graue Körner, der Schlich daselbst hält 12 Mark ☽ ohne das Gold, ist zu Dresden probiret."

Fernere Mittheilungen über unermeßliche Schätze, welche in einem Kloster verborgen liegen, enthält eine Schrift ohne Datum, anscheinend aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Nachdem der ungenannte Verfasser uns den Ort bezeichnet, wo in der Küche, unter den Dielen eines Schlaf-

zimmers rc. Kleinere Posten, die uns im Verhältniß zu dem, was er uns sonst erzählt, nur als Lappalien erscheinen müssen, vergraben sind, fährt er dann fort: „in unsern Kloster sind zwei Gewölbe unter der Erden, welche mit Schutt verschüttet sind; in dem Gewölbe auf der linken Hand, wo der Alabaster Altar darinnen, in solchem Altargewölbe, da wird ein Diamant von einem ganzen Pfd. zu finden sein, welcher in Gold eingefaßt, mit 200 kleinen Diamanten: ist in einem helfenbeinernen Kästchen, welches in der Mauer steht, das Merkmahl ist, daß ein großer vergoldeter eiserner Nagel in der Mauer, aber in dem Stein, wo der Nagel steckt, ist es nicht, sondern der andere Stein darneben, wo man nein gehet, auf der rechten Hand, hinten an der Wand. Kommt einer in die Gewölbe, so findet er über fünf Tonnen Goldes darinnen, nicht an baarem Gelde, sondern an Silberwerk."

Ein Diamant ein Pfund schwer! Wir wollen uns mit der Berechnung seines Werthes nicht eher beschäftigen, bis er gefunden ist, wozu allerdings vor der Hand um so weniger Aussicht vorhanden scheint, als der Verfasser uns den Namen des reichen Klosters leider verschweigt.

Wir haben hier Andeutungen über die Orte gegeben, wo man die Schätze, welche der Schooß der Erde birgt, zu suchen hat, wollen nun aber einige Beispiele anschließen, wie man sie ans Tageslicht zu fördern bemüht gewesen ist. Der erste Fall, der uns vorliegt, ist aus dem 15. Jahrhundert. Die Urkunde, die uns darüber Auskunft gibt, lautet (mit neuerer Orthographie) also:

Wir Friedrich und Wilhelm von Gottes Gnaden Herzöge von Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen, bekennen in diesem offnen Briefe und thun kund allen männiglich, nachdem Uns durch etliche Unsere lieben getreuen Edel und erbare Mannschaft wahrhaftiglich bericht sein, wie der durchluchte (erleuchtete, gelehrte) kunstreiche Bartholomäus, Meister der freien Künste und Doctor in der

Arznei, verborgene Schätze mit seinen behenden, bewährten und wahrhaften Künsten wahrhaftig und meisterlich finden und erheben könne, darauf Uns auch dieselben Unsere getreuen Mannen, mit fleißiger Bitte ersucht und gebeten haben, dem genannten Meister solche Schätze Uns und Unsern Landen und Leuten zu Nutze und Frommen, nämlich in der Pflege zu Zwickau und Lichtenstein, wo man das finden oder bekommen könne in den obgenannten Pflegen, in der Erde die verborgenen Schätze, es sei Bergwerk, gemünzt oder ungemünzt Gut, es sei Silber oder Gold, geschlagen oder ungeschlagen, und Gott den zehnten Pfennig zuvor, daß Gott davon gelobt und geehrt werde, nach Geheiß und nach Rath des Meisters anzuwenden Gott zu Lobe, darnach Uns die Hälfte, es sei an Bergwerken oder an anderm Erz, darnach die Uebermaße dem obgenannten Meister Bartholomäo und seinen getreuen Helfern Herrn und guten Freunden, nämlich Heinrich Reußen von Plauen, Herrn zu Groitzsch dem ältern, Lippold von der Rute, Hanns von Wolfframsdorff, Hans Burghard, Michel Seifried, unsern lieben getreuen Bürgern zu Zwickau. Die Hälfte obgenannt, rede und gelobe ich, Bartholomäus, in rechtem wahren Trauen dem obgenannten meinem gnädigen Herrn lassen folgen und ihm die zu geben und reichen, und wann Gott gehilft, daß ich solchen Schatz finde, so will ich den nicht erheben, ich habe es denn meinem gnädigen Herrn zuvor verkündigt, daß sie ihre Getreuen darzu geschicken und senden mögen, auch soll noch will Meister Bartholomäus keine verborgene Schätze, wie die geheißen möchten, als obgerührt ist, suchen in keinen Häusern oder Gebäuden noch Gemächern, es sei denn mit Wißen, Willen und gutem Vollwort (Zustimmung) derer, den solche Häuser, Gebäude oder Gemächer sind, ohne Gefährde. Darum gebieten Wir auch dabei allen Unsern Gewaltigen, Amtleuten, Voigten, Richtern, Städten, Bürgermeistern, Räthen, Dörfern, Schultheißen und Geleitsleuten, bei Unsern Hulden, Heißen und Gebieten euch Allen

und wollen das ernstlich gehabt haben führohin, wann und wiedicke (wie oft) der obgenannte Meister Bartholomäus mit den obgenannten seinen Herrn und guten Freunden und andern seinen Dienern an Euch gelangt und solche seine Kunst Uns, Unsern Landen und Leuten zu Nutze und Frommen meint zu üben in obgeschriebener Maße, daß ihr ihm dazu förderlich, Hülfe, Gunst, Förderung und guten Willen von Unsertwegen bezeiget, ihn auch mit den Seinen für jedermanns Gewalt, Unrecht, Hochmuth, die ihm und den Seinen mit Worten und Werken hinderwärts oder unter Augen zustehn (heimlich oder öffentlich entgegenstehn) möchten, kräftiglich und getreulich, scheuret, schützet und beschirmet und das nicht anders haltet, sofern und als ihr Unsern schweren Zorn darunter gänzlich wollet vermeiden. Daran thut ihr Uns alle sonderlich wohl zu Danke, dessen zu Urkunde haben wir Friedrich Unser Insiegel auf diesen Brief lassen drücken, das Wir Wilhelm nun zumal mit hieran gebrauchen. Datum Schellenberg an. dom. MCCCCXXXVII. Sabbato exaltationis sanctae Crucis (den 14. Septbr.).

Es ward hiernach dem „kunstreichen" Dr. Bartholomäus gestattet, in der Pflege Zwickau und Lichtenstein nach Schätzen zu graben. Von dem Ertrage sollte der zehnte Theil „Gott zu Lobe" verwendet werden, das Uebrige sodann zwischen den Markgrafen und dem Finder nebst seinen „Helfern, Herrn und guten Freunden" zu gleichen Theilen getheilt werden. Ob Dr. Bartholomäus mit seinen „behenden, bewährten und wahrhaftigen Künsten" wirklich Schätze gefunden hat, darüber finden wir leider keine Nachricht. Ohne Anwendung besonderer Künste fand etwa 70 Jahre später ein Bauer zu Ossa einen Schatz unter der Schwelle seines Hauses: er bestand in sechs alten Schock „Sechslinge," die er verwechselte: das bekam ihm aber übel. Als es der „Hauptmann erfahren, hat er den Mann mit dem Wechsler Ambts halben gefenglichen angenommen." Der Herzog Georg von Sachsen, an den Bericht erstattet ward,

war jedoch milder; er verordnete unter dem 29. Octbr. 1509: „dieweil der arme Mann solch angezeigt Geld auf seinen Gütern gefunden, solle der Amtmann den Bauern sammt dem Goldschmiede oder Wechslern aus dem Gefängniß sonder Entgeldung ledig lassen.“ Diese Verordnung ist in rechtsgeschichtlicher Beziehung nicht ohne Interesse, weil sie beweist, daß der Herzog, der auf den Grund einer Stelle des Sachsenspiegels beruhenden Ansicht, daß „alle Schätze unter der Erden vergraben, tiefer denn ein Pflug gehet, der königlichen Gewalt gehören,“ nicht huldigte, vielmehr davon ausging, daß ein Schatz, den der Eigenthümer eines Grundstücks ohne Anwendung vermeintlicher Zaubermittel findet, diesem gehöre. Dieser Grundsatz ward bekanntlich in Sachsen später durch eine Constitution des Churfürsten August vom Jahre 1572 (const. 53 p. II.) ausdrücklich anerkannt.

Das 16. Jahrhundert liefert uns weiter keinen Beitrag. Der nächste Vorgang, über den uns Nachrichten vorliegen, betrifft einen Schatz, der in der alten Klosterkirche zu Grünhayn sich befinden sollte. Der Schößer daselbst, Euchary Bömely, berichtet unter dem 30. März 1657 über die Vollziehung eines churfürstlichen Befehls daselbst nach Schätzen zu graben: „ich habe nach dem Schatz in die 6 Tage und Nacht graben lassen, war biß auf die letzte Minuten noch guter Hoffnung in dem er unverrückt stehen blieben, aber es bleibet wohl ex inferno nulla redemtio, da nun vergangene Nacht nach 12 Uhr solcher sollte gehoben werden und des Bergmanns Bedünken nach, nicht eine Querhand tief mehr darauf gewesen, bewegt der eine Bergmann mit der Keilhaue eine Wand oder Stein, welche er aber wegen der Schwere wiedergehn lassen, darauf sinket solcher wohl ¼ Ellen tiefer als vorher gestanden, darunter der Schatz gelegen, alß Tipmann mit der Ruthe recognosciret, ist solcher darvon über 2 Gräben uf 18 Ellen weit in den ausgeführten Schutt gerückt, welchen sie hernach, wie bräuchlich, mit den Ruthen und Creutzen hinwieder endlich bis an den äußersten ge-

worfenen Graben getrieben. Zuvorhero haben diejenigen, so die Feuer angeschüret ein ruffen, als 2 Jungen, auch Hanns Humann zu Behrfeldt, so mit dergleichen Bescheid wissen will, im Fortrücken ein großes Gereusch durch die Steine gehöret. Es mag ein importirlicher sehr reicher und großer Schatz sein, gestalt der Abt zu Eberbach in Franken Siegmund Siegeln vertrauet, aber er ist sehr flüchtig und schwerlich zu erlangen sein wird, dergleichen sich noch mehr im Kloster befinden mögen. Wenn Gott wollte, daß solche Ihrer Churf. Durchlaucht könnte gewonnen werden, ich wollte meinen schuldigen Fleiß darbei nicht sparen."

Aber trotz allen „schuldigen Fleißes" des wackern Bömely konnte er den Schatz nicht zu Tage finden, er war und blieb „zu flüchtig."

Ein ganz ähnlicher Fall kehrte wieder, als man später in dem alten Kloster zu Neustadt a. d. O. nach einem Schatze grub, über den sich „die völligen documente in dem Jesuiterkloster zu Erfurt" befinden sollten. Im Keller auf der linken Seite fand sich „ein Bogen, worauf der Thurm ruhet, daran drei Bilder angemacht, dahinter der Schatz sein sollte, welches auch die Ruthe also bezeiget hat, allein sobald die Bilder und Steine herausgewest, ist der Schatz in die Kellerwand gewichen und also nichts zu finden gewesen." So schreibt über die Expedition E. D. v. Borberg, der sie leitete.

Nicht glücklicher war man bei den Erörterungen, die wegen eines angeblich im J. 1696 zu Annaburg gefundenen Schatzes angestellt wurden. Die Veranlassung dazu führt uns in die Zeiten der Mutter Anna, wie sie im Munde des Volkes genannt wird, der Gemahlin Churfürst Augusts zurück. Im Schlosse zu Annaburg, welches sie erbauen lassen, pflegte sie und ihr Gemahl, in Gemeinschaft mit Paul Luther, Sebald Schwärzer und andern Schülern des Paracelsus in geheimen, den Profanen unzugänglichen Gewölben chemische Studien zu treiben, die auch mit Erfolg gekrönt wurden.

Wir finden u. a. ein lateinisches Schreiben des Churfürsten aus Annaburg vom 3. Decbr. 1578 an einen Italiener, Dr. Franciscus Torrensis (vielleicht aus der bekannten Familie della Torre), worin er diesem auf das Anerbieten seiner Dienste meldet, daß er selbst in seinen Operationen bereits so weit gediehen sei, daß er aus 8 Unzen Silber in 6 Tagen 3 Unzen des reinsten Goldes herzustellen vermöge: verstehe der Docter es aber besser, könne er aus 8 Unzen Silber in 6 Tagen 6 Unzen reines Gold bereiten (quod in ignibus etiam iteratis probum spectetur), so möge er zu ihm kommen. Der Doctor scheint das aber nicht verstanden zu haben, wenigstens ersehn wir nicht, daß er bei Churfürst August angelangt sei. Daneben aber bereitete die thätige Churfürstin auch, unterstützt von dem „als Wasserbrenner und Destillator" in seiner Bestallung bezeichneten Michael Leib, und seinem Amtsnachfolger Hans Gutschmied aus Nürnberg* „aquam vitae," jetzt minder vornehm Branntewein, Schnaps genannt, eine Kunst, in der sie es so weit gebracht hatte, daß sie vielfach um Uebersendung solchen Labsals angegangen wurde. Mehr denn 100 Jahre waren vergangen, das Schloß diente nicht mehr zur Fürstenresidenz, doch hatte sich im Volke die Sage geheimnißvoller Arbeiten, die dort vor Alters getrieben, großer Schätze, die dadurch erlangt worden und noch im Schlosse verborgen liegen möchten, erhalten. Man erzählte sich, die Churfürstin Anna habe einst einen Maurer, aus dem Auslande kommen, zur Verschwiegenheit verpflichten und durch ihn in einem Rondel einen Schatz vermauern lassen, das Geheimniß habe dieser aber —

* In der bei seiner Anstellung (1585) ihm ertheilten Instruction heißt es u. a. „er soll die Gemach und Schlüssel, so ihm vertraut werden, vleißig verwahren, dieselben niemandt ohne unsern Befehl vertrauen, sondern alles dasjenige, so ihm untergeben und er erlernt, sehen und hören wirdet, in guter geheim bei sich bis in seine grube verschwiegen halten, sich für übrigen trinken hütten und des vollsaufens genzlich enthalten, keine wascherei und uneinigkeit unter unsern andern gesinde anrichten 2c."

wie unsere Quelle besagt — „vor seinem Tode einem informatori des Amtmanns, welcher damals Stud. theol. gewesen, später aber advociret und die studia theologica abandonniret, weilm ihm der Geist diesfalls keine Ruhe gelassen, eröffnet und geoffenbahret, worauf gedachter informator diese gründlich erhaltene Nachricht des Maurers dem Amtmann seinem patrono entdecket.“ Dieser fand denn auch, wie wir hören werden, Gelegenheit, von der wichtigen Mittheilung Nutzen zu ziehn.

Im J. 1696 ward nämlich der Schloßgarten erweitert und deshalb ein in demselben befindlicher großer Wall abgetragen. Man war schon ein Stück in die Erde eingedrungen, als die Arbeiter auf Mauerwerk stießen, und beim weitern Nachgraben ein Gewölbe bloß legten, welches ganz verschüttet gewesen war: eine Fensteröffnung führte nach der Gärtnerwohnung zu, die Thüre, welche das Gemach sonst verschlossen hatte, war längst in Trümmer zerfallen. Dunkel herrschte darin. Niemand hatte den Muth hineinzugehn und das Innere zu untersuchen. Der Gärtner Hartung, der die Arbeiten leitete, befahl damit einzuhalten und ließ den Amtmann von Braun benachrichtigen: er kam herbei, trug aber — ein vorsichtiger Mann scheint er gewesen zu sein — auch Bedenken in die geheimnißvolle Tiefe einzudringen. Er beschloß zunächst, seinen Hund die Probe bestehn zu lassen: das Thier apportirte gut, er warf ein Stück Holz in das Gewölbe und der Hund, der nicht an Gespenster geglaubt zu haben scheint, sprang unbedenklich nach und kam auch ungefährdet wieder heraus. Nun faßte der Amtmann Muth, ließ Licht anbrennen, trat mit den Arbeitern in das ziemlich große Gewölbe, untersuchte es und fand — Nichts, als einige Hände voll Kohlen. Dieser Umstand bestätigt die Vermuthung, daß das Bauwerk früher als Laboratorium gedient haben mochte. Der Amtmann ertheilte hierauf die Anordnung, man solle das Gewölbe, das noch ganz gut erhalten war, mit einer Thüre verschließen, das Fenster zusetzen oder

zumauern. Als dies folgenden Tages von den Arbeitern geschah, bemerkten sie ein Loch im Fußboden, welches sie Tags zuvor nicht wahrgenommen hatten, auch waren die Kohlen, welche im Gewölbe gelegen, entfernt. Bei Fortsetzung der Arbeiten stieß man im Thiergarten noch auf vier ähnliche Gewölbe, von denen zwei abgetragen wurden.

Lange Jahre vergingen wieder, die Acten schweigen bis zum Jahre 1727 über die Folgen der gemachten Entdeckung: im Volke lebte sie aber fort und war bis zu jener Zeit allmälig immer mehr ausgeschmückt und mit den frühern Sagen in Verbindung gebracht worden. Es war ein allgemein verbreitetes Gerücht, der Amtmann v. Braun habe damals, in Gemeinschaft mit dem Gärtner Hartung, durch einen Geist, der ihn dabei unterstützt, einen Schatz von unermeßlichem Werth gehoben und — abgeliefert hatte er allerdings keinen — unterschlagen. Das Gerücht drang bis nach Dresden und es ward deshalb eine Commission zur Erörterung der Sache bestellt. Diese vernahm eine Anzahl Zeugen, welche die obenerzählten Thatsachen bestätigten, aber weder über den Geist noch den Schatz weitere Auskunft zu geben vermochten: endlich aber fand man eine Zeugin, welche wenigstens den Geist mit eignen Augen gesehn hatte. Eine bejahrte Frau, die Trottin, hatte im J. 1696 bei dem Amtmann gedient: auch ihre Phantasie war durch die Entdeckung des Gewölbes lebhaft erregt worden und sie hatte die Vermuthung, welche die Arbeiter aufgestellt, daß in dem Gewölbe wohl gar ein Schatz liegen möge, von Anfang an getheilt. Hatte sie nun selbst in der Nacht nach der Entdeckung vielleicht den Versuch machen wollen, den Schatz zu heben, oder hatte bloß Neugierde sie in die Nähe des Fundortes getrieben, genug, sie befand sich nach eingebrochener Nacht im Schloßgarten, als sie plötzlich an dem Rondel, wo das Gewölbe gefunden worden, dreimal aus der Erde eine Flamme aufschlagen und gleichzeitig eine lange weiße Frau sich vom Schlosse aus dahin bewegen sah. Vor Schrecken

zitternd, blieb sie stehn; die Gestalt ging bei ihr vorbei, machte dreimal hintereinander den Weg vom Schlosse zum Rondel und verschwand dann. Die Trottin hatte diese Geistererscheinung — denn daß die weiße Gestalt ein Geist gewesen, war ihr außer Zweifel — damals schon einigen andern Zeugen, die dies bestätigten, mitgetheilt. Vom Schatze wußte aber auch die Trottin nichts Näheres. Ueber ihn gab aber eine andere Alte, leider nur vom Hörensagen, ganz specielle Auskunft. Die verstorbene Magd des Gärtners Hartung hatte den Fund, wie sie der Zeugin vor Jahren erzählt, gesehn: es war ihr aufgefallen, daß der Amtmann bald nach der Auffindung des Gewölbes mit dem Gärtner immer im Geheimen sich besprochen, des Abends spät noch mit demselben in den Garten gegangen, dann ihn in seine Wohnung begleitet hatte. Sie belauschte nun Beide in ihrem geheimen Treiben und sah — wie? das können wir nicht berichten — daß sie einen unermeßlichen Schatz theilten, der in drei großen Koffern verwahrt gewesen, in deren einem eine Menge kleine Fächer mit Geschmeide sich befanden, während in einem andern Goldstücke „so groß wie die Teller" waren: vier Tage und vier Nächte hatten der Amtmann und Gärtner daran gezählet und getheilt! Die Trottin versicherte, sie habe so lange schweigen müssen, „bis drei Augen, nemlich der Amtmann, der Gärtner und noch einer, zu wären." Wie die drei Augen, auf die diese drei Personen zu repartiren gewesen, gibt sie nicht an.

Außer dieser, offenbar höchst glaubwürdigen, Mittheilung war weiter etwas nicht zu erlangen, als die Angabe eines Zeugen, es seien zu der fraglichen Zeit verschiedene Juden aus Dessau bei dem Amtmann und dem Gärtner aus- und eingegangen, „so man vorher nicht gemerket." Der Amtmann von Braun und der Gärtner Hartung waren zur Zeit der Untersuchung bereits verstorben: daß sie, nach der Auffindung des Gewölbes sich in bessern Verhältnissen befunden, Reichthümer wahrnehmen lassen, davon besagen die

Acten nichts, und da die Commissarien auch bei den Erben wohl die tellergroßen Goldstücke nicht mehr zu finden hoffen mochten, ließen sie sich ihre Diäten auszahlen und reisten zurück nach Dresden.

Wir haben hier schon Geistern, welche die Schätze hüteten, begegnet, viel entschiedener noch tritt aber das Hereinragen der Geisterwelt hervor, bei einem Ereignisse, welches sich in Elterlein zutrug.

Bei Christoph Müller, Besitzer eines Vorwerks daselbst, diente in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts ein Mädchen, Magdalene Gräßler, zu der Zeit, wo unsere Erzählung beginnt, 18 Jahr alt. Etwa 14 Tage vor Johannis 1702 erschien ihr nach ihrer gerichtlichen Aussage in der Nacht ein Geist, in Gestalt „eines kleinen Männleins mit einem grauen Kopf und Bart, in ein altes graues Röckchen gekleidet, barfuß," und eröffnete ihr, an ihr Bett tretend, daß bei dem Backofen ein Kästchen mit Geld, welches eine alte Frau in Kriegszeiten vergraben, sich befinde, in dem 500 Thlr. enthalten seien. Der Geist forderte sie auf, ihn zu begleiten, um den Schatz zu heben, mit der Bemerkung, sie solle von dem Gelde 50 Thlr. der Kirche zu Elterlein, 50 Thlr. ihrem Dienstherrn geben, die übrigen 400 Thlr. aber für sich behalten, solche aber nicht „an Hoffarth wenden, sondern ihren alten Vater damit erhalten." Das Mädchen verkroch sich, statt der Erscheinung zu folgen, in ihr Bett, der Geist ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, er erschien ihr wiederholt in den folgenden Nächten, sie immer dringender auffordernd, den Schatz zu heben, bis sie endlich am Abende vor Johannis ihm versprach, sie wolle folgenden Tages, aber nicht zur Gespensterstunde, sondern um Mittag nach dem Schatze graben. Hiermit erklärte denn auch der gefällige Geist sich zufriedengestellt. Die Gräßler entdeckte zunächst das Ereigniß ihrer Dienstherrin, der Frau des Besitzers des Vorwerks, und diese war sofort bereit, den Schatz mit zu heben. Am Mittag begannen beide zu graben, allein die Frau überließ bald die

beschwerliche Arbeit der Gräßler, indem sie sich neben sie hinlegte. Nach längerem Graben stieß der Spaten auf einen großen breiten Stein, der bei dem Berühren des Eisens erklang „als wenn man auf alte Ketten schlüge.“ Das Mädchen hob den Stein, erblickte darunter ein Kästchen von Eisen, etwa ½ Elle lang und 1½ Elle breit, erhielt aber gleichzeitig von ihrer Dienstherrin einen Schlag aufs Kreuz, so daß sie sich umsah. In diesem Augenblick entstand ein heftiges Gepolter und — das Kästchen war verschwunden, blieb es auch trotz allen Nachsuchens. In der folgenden Nacht erschien der dienstfertige Geist dem Mädchen wiederum, und sagte, „Du bist heute gestört worden, allein Du kriegst es noch, in sieben Jahren komme ich wieder, es ist niemand als Dir bescheert, bete fein fleißig.“ Mit diesen Worten nahm das Männchen Abschied. Die Gräßler verließ nach einiger Zeit den Dienst bei Müller und ging auf ein anderes Vorwerk, wo das Männchen sie auch 3 Jahre lang ganz unbehelligt ließ. Ende Juli 1705 machte sich aber der Geist wieder bemerklich: als das Mädchen Nachts allein in ihrer Schlafkammer war, zeigte er sich ihr zwar nicht, allein sie hörte seine ihr noch wohlbekannte Stimme, welche ihr sagte: „Ich bin vor drei Jahren bei Dir gewesen, und weil dein gewesener Herr das Geld herausgegraben und gefunden hat, so komme ich wieder und melde Dir's.“ Dabei rieth der Geist, die Gräßler solle erst in Güte dreimal von Müller verlangen, daß er ihr ihren Theil gebe, außerdem aber die Sache der Obrigkeit anzeigen. Müller ging auf die gütlichen Vorschläge der Gräßler nicht ein, und diese brachte daher die Sache beim Rathe zu Elterlein an. Der Geist ließ seit der Zeit nichts mehr von sich hören. Die Gräßler erbot sich zur eidlichen Bestärkung ihrer Aussage und eine Schwester derselben gab eidlich einige Umstände an (die wir aus den uns vorliegenden Schriften nicht ersehn können), von denen aber der Beamte in Grünhain, der die Sache weiter erörterte und der Landesregierung unter dem 9. Septbr. 1705 anzeigte,

sagt: „daß diese Circumstantien einig Nachdenken verursachen könnten.“ Derselbe bemerkt zugleich, daß, „obwohl die ganze Sache wegen verschiedener dabei mit referirter Umstände ziemlich fabelhaft scheine, er doch nicht das geringste Anzeigen einiger Melancholie oder corrumpirten Imagination bei dem Mensche vermerken, weniger einige Vermuthung einer dabei mit unterlaufender malice zu faßen Ursach nehmen können, auch die Gräßlerin mit einer sonderbaren Standhaftigkeit bei der Erzählung des facti sich aufgeführt.“ Die Landesregierung war aber ungläubig: sie rescribirte an den Beamten unter dem 5. Octbr. 1705 folgendermaaßen: „Lieber getreuer, Wir haben Uns was Du wegen eines Schatzes der Magdalenen Gräßlerin, als sie bei Christoph Müller auf seinem Vorwerk zu Elterlein gedient, durch einen Geist in ermeltem Vorwerk geoffenbahret und nachmals von ermeltem Müller gehoben worden sein soll, unterm 6. Sept. jüngsthin allerunterthänigst berichtet, gebührend vortragen, auch aus denen hierbei zurückkommenden Acten die Nothdurft verlesen lassen. Allermaaßen Dir nun das ungebührende Verfahren in der Sache hiermit verwiesen wird, Also ist Unser Begehren, Du wollest dießfalls weiter nichts vornehmen, auch wegen dessen, so vorgegangen, keine Unkosten fordern, die Gräßlerin aber, so, wie sichs ansehn läßt, in ihrem Christenthum wenig gegründet ist, durch einen Geistlichen darinne fleißig unterrichten lassen.“

Wir sehn demnach, daß die Landesregierung zu der Hebung von Schätzen mittelst Unterstützung von Geistern kein Vertrauen hatte: nichtsdestoweniger war man einige Jahre darauf selbst in höheren Sphären nicht abgeneigt, Schätze, wenn es mit dem Spaten nicht ging, auch durch Beschwörungen und Geistercitiren hervorzuzaubern. Den Beweis liefert nachstehender Vorgang.

Am 1. Juni 1718 wurden auf Veranlassung des General-Feldmarschalls und Cabinetsministers Grafen von Flemming, zwei Männer, der Stallarbeiter Wirth und der Accis-

einnehmer Heß aus Eckartsberge, im Geheimen Cabinet über ihre Wissenschaft von einem großen Schatze vernommen, der in dem damals schwarzburgischen, aber der sächsischen Landeshoheit unterworfenen, jetzt preußischen Dorfe Berga, eine Stunde von Roßla gelegen, sich befinden sollte. Sie gaben an: „in selbigem Dorfe sei ein Gut von etwa 8 Hufen, der Schöberhof oder die Prälatur genannt, weil vor diesem ein Prälat sich darinnen aufgehalten, jetzo sei es einer adligen Wittwe, Frau von Germar oder ihrem Sohne gehörig. Aus dem Keller dieses Gutes solle ein vermauerter Gang in ein tief unter der, auf dem Berge nahe dabei gelegenen, Kirche verborgenes Gewölbe gehen, worinnen ein Schatz von einem Crucifix, Kirchenschmuck und Baarschaft, so zusammen auf etliche Tonnen Goldes komme, sich befinde, welcher zur Zeit der Reformation dahinein verwahrt worden, indem aus verschiedenen benachbarten Kirchen und Orten zu selbiger Zeit, solche Kostbarkeiten dem damaligen Prälaten, so unter den Katholiken in großem Ansehn gewesen, dessen Namen ihnen aber unbekannt sei, anvertraut und von diesem in das verborgene Gewölbe verwahrt, die Nachrichtungen und Specification davon aber unter dem Altar in einen Stein gelegt worden. Das Gewölbe solle unter der Sacristei sein, der Gang aber unter dem Altar weggehn. Als nun ein Geistlicher dasigen Orts, Namens Müller, etwa der vierte vor dem jetzigen, etwas bei dem Altar ändern lassen, habe er die Schriften gefunden, weil aber das Dorf unter das Amt Kelbra und unter chursächsische Hoheit gehörig, habe er hiervon aus Furcht, daß darüber Streit entstehn möchte, niemand etwas entdeckt, bis zu seinem Tode, da er sie seinen Erben anvertrauet, mit dem Beifügen, wenn der Schatz einmal entdeckt und gefunden würde, möchte man die Seinigen davon auch bedenken. Die Schriften seien Mönchsschriften, der Pfarrer habe sie ins Deutsche übersetzt. Es ginge in dem Hause und Keller, von welchem der Gang zu dem Gewölbe gehe, irre und hätten die Leute daselbst nicht gern gewohnt.

Befragt, ob sie denn meinten, daß der Schatz besessen sei? antworteten sie, sie glaubten nicht, weil er nicht vergraben, sondern nur in einem Gewölbe verwahrt worden. Es pflegten alle 2—3 Jahre gewisse Mönche dahin zu kommen, die sich da umsähen, ob etwas in der Kirche verändert sei, und beim Weggehn pflegten sie ein Trinkgeld zu geben; was für Mönche es seien, wüßten sie nicht, man sage sie kämen von Rom dahin."

Auf Befragen, woher sie denn ihre Wissenschaft von dem Schatz hätten? gaben Wirth und Heß an, ein Freund habe es ihnen mitgetheilt, der Capitain Johann Christoph Weidemann, „ein Mann von einigen 60 Jahren, der früher in brandenburgischen Diensten und nachher bei dem Fürsten zu Arnstadt Laborant gewesen, wo er aber nichts ausgerichtet:" er habe von der Tochter oder Erbin des Pfarrers Müller, welche in Nordhausen lebe, an welche die gedachten Papiere gelangt seien, dieselben, indem er ihr Hoffnung zur Ehe gemacht, zu erlangen gewußt und sie entweder ihr zurückgegeben, oder, was Heß vermuthete, an sich behalten. Weidemann habe, wie er ihnen erzählt, nach genommener Einsicht der Schriften, von denen er nur die deutsche Uebersetzung habe lesen können, „einstmals in dem fraglichen Hause sich im Sommer einen Trunk Bier geben lassen und das Bier sehr gelobt, daß es so frisch sei, mit Bitte, der Hofmeister, so die Haushaltung führe, solle ihm doch den schönen frischen Keller weisen; durch diese Invention sei er in den Keller gekommen, und habe das Zeichen zum Gange darinnen richtig so befunden, wie es in den Schriften angegeben worden. Weidemann habe dem Fürsten zu Arnstadt das Geheimniß entdeckt, stehe auch selbst darnach, wie er zu dem Schatze gelangen möchte, der Fürst von Arnstadt habe, um Gelegenheit zu dem Schatze zu bekommen, das Gut erstlich kaufen, und hernach pachten wollen, man habe ihm aber solches weder kaufs- noch pachtweise lassen wollen."

Nicht gerade zur Empfehlung des Capitains Weidemann mochte es übrigens (obwohl die Zeugen behaupteten, daß er Sr. Königlichen Majestät selbst bekannt sei) gereichen, daß nach ihrer Angabe, derselbe „wohl Jahr und Tag im Stockhause gesessen, weil er Materialien, als unterschiedenes an Vitriol, cinnobore nativo aus Ungarn geholet und durch Polen nach Grünberg zu sich in der Pestzeit ins Land herein practiciret," doch versicherte Wirth, Weidemann gebe vor, „daß er soviel Mark Silbers als Andere Loth aus den Erzen durch seine Figirung bringen könne und er, Wirth, habe selbst gesehn, daß Weidemann Stuffen halb figiret und halb unfigiret gelassen, das Figirte aber habe die Probe gehalten."

Diese Nachrichten, welche die beiden, für ihre Person ganz glaubwürdigen Männer gaben, klangen ganz erfreulich; nicht nur die Auffindung eines höchst kostbaren Schatzes stand in Aussicht, sondern Weidemann schien auch höchst werthvolle Kenntnisse zu besitzen. Vielleicht, daß man zu dem Stein der Weisen, nach dem man schon so lange in Sachsen gesucht hatte und mit dessen Auffindung Klettenberg damals schon seit Jahren beschäftigt war (s. Th. I. Seite 125 u. f.), nun durch seine Vermittelung gelangen konnte! Es erschien daher wünschenswerth, sich der Beihülfe des Capitains zu versichern. Er ließ auch nicht lange auf sich warten, denn schon am 3. Juni 1718 zeigte Wirth an, „Weidemann sei Tags zuvor mit einem Cavalier durch Dresden gegen das Stolbergische zugegangen, soviel man von ihm verstanden, in der Absicht, den Schatz zu heben." Der Cavalier, der Weidemann begleitet hatte, war Georg Alexander von Stosch. Der Letztere trat als Bevollmächtigter anderer noch im Dunkel bleibender Personen, mit dem General-Feldmarschall Grafen von Flemming in Verhandlung. Er verlangte für die Hebung des Schatzes, zu der er sich erbot, die Hälfte desselben und es ward ihm auch unter dem 29. Juli 1718 ein vom König Friedrich August selbst vollzogenes Decret ausgestellt, worin die Zusage enthalten ist, daß der Schatz, sobald er

gehoben worden, „nach beschehener unpartheyischer Taxe auf der Stelle in zwey gleiche Theile getheilt, darüber das Loos gezogen und davon die Stosch durchs Loos zugefallene Hälfte wohin es begehrt werden werde, ohne alle Weigerung und Aufenthalt abgefolgt, auch hierüber besonderer passeport ertheilt werden solle: dagegen Stosch seinem Versprechen gemäs, wegen des Orts und wie und auf welche Weise das Werk zu vollbringen sei, Nachricht zu geben, ohne des zu bestellenden Commissarii Vorwissen und Beisein nichts vorzunehmen, auch auf den Fall, da die Sache nicht zu prästiren wäre, die hierauf gewendeten Unkosten zu erstatten habe."

Die Nachrichten, welche Stosch nach Ausfertigung des Decrets gab, waren aber sehr mangelhaft, er versicherte nur, „der Ort, wo der Schatz befindlich, sei Berga; durch die Frau von Germar sei am besten dazu zu kommen, mit welcher er auch gesprochen, wo aber diese sich anders besinnen sollte, so könne er an einem andern Ort einschlagen lassen." Er bat zugleich „um Verordnung an dasige Befehlshaber und Beamte, ihn zu schützen und Arbeitsleute zu geben, deren nur wenig sein dürften."

Zum Commissar ward der Oberst von Gersdorf bestellt und ihm unter dem 2. August 1718 die Instruction gegeben: „daß er von dem von Stosch, was es umb den angegebenen Schatz vor Bewandniß habe, an welchem Ort er gelegen und wie solcher zu heben, umbständliche Erkundigung einziehn, sich mit selbigen förderlichst an den Ort, da er zu finden sein solle, nebst ein Paar Maurern begeben, in seinem Beisein durch den von Stosch den Schatz nachgraben und suchen lassen, wie das Werk am füglichsten anzugreifen, Rath und Anschlag mit ertheilen, wann etwas an Antiquitäten und Kostbarkeiten aufzufinden, solches wohl zusammenhalten lassen und daß im geringsten davon nichts heimlich noch sonst auf einigerlei Weise weg und bei Seite geschafft werde, alle mögliche Vorsorge tragen" solle rc. Die Theilung des Schatzes sollte nach den Bestimmungen des Decrets, welches wir schon

erwähnt haben, erfolgen. Zugleich ward dem Obersten eine offne Order „an alle und jede in Ihrer K. Maj. Kriegsdienste befindliche Officiers" ausgehändigt, worin diesen befohlen ward, dem Obersten „zu Beförderung des ihm anbefohlnen (nicht näher bezeichneten) Werks mit soviel Mannschaft als er verlangen werde, alsofort an Hand zu stehen, selbige dahin, wohin er angeben werde zu commandiren und dasjenige, was er anzeigen werde, ungesäumt ins Werk richten zu lassen."

Der Oberst von Gersdorf begab sich nun sofort mit Stosch nach Berga, wo denn auch bald der Capitain Weidemann sich einfand, der, wie man bereits vermuthete, die Triebfeder der Unternehmung war. Außer ihm finden wir noch „den alten Christian Schmidt" als einen Wissenden bezeichnet, der schon auf eigne Faust nach dem Schatze gegraben und zwar nicht ihm, wohl aber den Geistern, die ihn hüteten, begegnet war. Sie hatten ihm interessante Mittheilungen eröffnet, über deren Inhalt wir leider weiter keine nähere Auskunft geben können, als daß sie ihm anvertraut, „der Schatz sei vor Sr. anjezo regierende Königl. Majestät aufbewahrt." Also dem König von Polen und Churfürst von Sachsen war der Schatz bestimmt, nicht aber dem Fürsten von Schwarzburg, der ebenfalls als Concurrent auftrat, und dessen Gemahlin sich lebhaft für die Sache interessirte, indem sie, wie unsere Acten besagen, „von dergleichen wie auch von der Chemie Liebhaberin war." Gütliche Verhandlungen mit dem Fürsten, welche der Capitain Weidemann mit ihm einzuleiten sich erbot, wollte man chursächsischer Seits nicht anknüpfen, gleichwohl war zu besorgen, daß der Fürst vermöge des eigenthümlichen Verhältnisses, in welchem der Theil des Amts Kelbra, zu dem das Dorf Berga gehörte, stand, Schwierigkeiten erregen, wohl gar die Arbeiten gewaltsam stören werde. Der Oberst v. Gersdorf kam daher sehr bald in den Fall, von der ihm übergebenen offnen Ordre Gebrauch zu machen und er ließ, wie es scheint, ein ganzes Regiment, jedenfalls eine ansehnliche Truppenzahl in die Umgegend

verlegen. Dies muß dem Fürsten imponirt haben; wir finden wenigstens nicht, daß ein Krieg ausgebrochen und zum Schutz der Schatzgräber von der Gewalt der Waffen hat Gebrauch gemacht werden müssen. Auch die Frau von Germar legte der Unternehmung kein Hinderniß in den Weg, konnte doch ihr, wenn der Schatz auf ihrem Grund und Boden gefunden ward, ihr gesetzlicher Antheil nicht entgehn. Aber andere Schwierigkeiten thürmten sich auf. Die Gegend, wo der Schatz liegen mußte, war zwar bald festgestellt, allein die Papiere, welche der Pastor Müller gefunden, waren nicht mehr aufzutreiben oder erwiesen sich als ungenügend, denn wie man auch wühlte und grub, „die angegebenen Merkmale als der Gang, Gewölbe, eiserne Thüre, Treppen, Stufen," fand man nicht. Es war dies auch kein Wunder, hatte man doch durch den alten Christian Schmidt bereits Gewißheit darüber erlangt, daß Geister den Schatz hüteten, die natürlich nicht vor Hacken und Spaten fliehen wollten, sondern zu deren Beschwörung man energischere Mittel anwenden mußte. Weidemann wußte auch dafür Rath: er sendete in der Mitte des Monats September einen Dr. Olearius „nach einer gewissen Bibliothek, in welcher die Originalschrift zum Citiren mit einem starken Zwang sammt einem Bergspiegel befindlich sein sollte," um diesen Apparat zu holen. In 8 Tagen sollte der Abgesandte wieder zurück sein, wer aber nicht wieder kam, war Dr. Olearius. Der Oberst von Gersdorf war nach Treffung der ersten Einleitungen während der Pause, welche die Herbeischaffung des Beschwörungsapparats in den Arbeiten hervorrufen mußte, von Berga wieder abgereist und der Oberstleutnant von Goldacker hatte das Commando der Truppen übernommen. Er erstattete über die Lage der Sache einen Rapport, der durch den Obersten von Gersdorf an den Grafen von Wackerbarth und durch diesen an den Grafen von Flemming, der sich in Wien befand, gelangte. Sonderbar, dieser äußerte erhebliche Zweifel an dem Erfolge der so schön begonnenen Unternehmung:

„Wie ich nun," schreibt er, „bald Anfangs diese Sache vor ein Possenspiel gehalten, obgleich solche ebensowenig verhindern als befördern mögen, so sehe ich auch anjetzo, daß man dadurch nichts zu Markte bringet, sondern leer abziehn werde." Er erklärt, er überlasse es dem Obersten v. Gersdorf, Veranstaltungen zu treffen, wie er sie für nöthig halte, und „brauche derselbe keine so genauen Rapports zu erstatten."

Wir sehn zugleich aus diesem Schreiben, daß es demnach nicht eigentlich der Graf von Flemming war, welcher die Veranlassung zu der Schatzgräberei gegeben, sondern, daß er wohl nur höhern Anordnungen gehorchte.

Stosch oder Weidemann — welcher von Beiden, ist nicht mit völliger Bestimmtheit zu ersehn — eröffnete nun, „ohnmaaßgebliche Erinnerungen wegen des Schatzes zu N," worin Bemerkungen, besonders wegen der Zuziehung von Jesuiten, welche die Beschwörung verrichten sollten, enthalten sind. Es heißt darin:

1) „Ist mit denen Geistlichen die Sache wohl zu überlegen und wären sie insonderheit auf das chapitre zu bringen von Austreibung der Teufel, ob sie nämlich durch Gottes Wort vermöchten, die Geister aus dem besessenen Menschen auszutreiben? wenn sie dieses affirmiren, könnte man sich weiter mit ihnen einlassen, mithin vernehmen, ob sie bei ihrer Societät den Höllenbann oder den Höllenzwang hätten, wodurch man die Geister der besessenen Schätze citiren und obligiren könnte, daß sie die verborgenen Schätze an Ort und Stelle, wohin man es verlange, bringen müßten, und ob sich dergleichen Leute bei ihnen befänden, welche dieses praestiren könnten. Sollte nun unter den hiesigen Geistlichen sich keiner befinden, welcher sich getrauete dieses zu prästiren, so müßte man anderwärts her einen dazu vociren oder immediate durch den Pater Provincial ein solcher erwählet und hierzu befehligt werden, weilen es besser, wann Einer zu dieser Unternehmung beordert und solcher Gestalt in seinem Beruf gehen als hingegen ein anderer, welcher sich freiwillig

darzu offeriren würde. Hierbei haben die Herrn Jesuiten hauptsächlich zu ponderiren, wofern sie dieses Werk praestiren, daß solches nicht allein als ein großes Wunderwerk anzusehen, sondern es würde dadurch das ganze Land bewogen werden, den katholischen Glauben anzunehmen.

2) Ist zur Genüge bekannt, daß die Hrn. Geistlichen hin und her bereits verschiedene Schätze gehoben, so ist auch im geringsten nicht zu zweifeln, daß der Allerhöchste auch zu diesem Werke seinen Segen geben, und Sr. Königl. Majestät pro sublevatione subditorum oder sonsten ohnmaaßvorschreiblich Gott, dem Allmächtigen, ein Gelübde zu thun geruhen möchten, zumahln da dem alten Schmidt bei seiner ersten Untersuchung des Werks durch die bei dem Schatze sitzenden Geister gemeldet und bedeutet worden, daß dieser Schatz vor Sr. anjezo regierende Königl. Majestät aufbehalten wäre."

Diese Vorschläge scheinen auch bei dem Commissar Eingang gefunden zu haben, wir finden wenigstens, daß ein „Pfaffe aus dem Eisfelde" sich einfand, welcher Beschwörungen unternahm, allein natürlich ohne Erfolg. Am 22. September ging er in der Nacht heimlich fort, um, wie Dr. Olearius, nicht wiederzukehren. Weidemann und Stosch aber blieben guten Muths, nur gaben sie auch die Absicht zu erkennen, eine Reise zu machen, aber lediglich zu Förderung des Unternehmens. Stosch, der zeither die baaren Mittel, welche die Anstalten und Nachgrabungen erfordert hatten, vorgeschossen, ging das Geld aus. Verschiedene, zum Theil in Chiffern geschriebene Briefe melden uns nun Specielleres über das arcanum, welches Weidemann besaß, durch dessen Verwerthung er „in 6 Wochen so viel Geld als nöthig, zu profitiren beabsichtigte, er wolle die Vergütung der Erze in einem unweit Quedlinburg dazu geeigneten Hause einrichten, damit entweder dieses arcanum an diejenigen so bereits considerable Offerten davor gethan, verhandelt, oder durch eignes Arbeiten soviel baare Mittel zu wege gebracht

würden, daß man der Sache in Berga (die mesures entweder durch die Originalschrift zu citiren oder durch völlige Durchgrabung des Berges möchten kosten, was sie wollten) klar zu machen im Stande sei." Dazu wünschte Stosch einen Vorschuß von 400 Thlrn., den er aber nicht erhalten hat. Weidemann reiste denn auch mit Stosch Ende September nach Neustadt bei Quedlinburg ab, beide sollen aber heute noch wiederkommen. Oberstleutnant von Goldacker ließ die gegrabenen Gänge „so wieder zumauern, daß leichtlich keiner wird nachgraben können." Er verließ sodann auch den Schauplatz und nur ein Commando von 30 Mann blieb noch einige Zeit am Orte zurück. Graf von Flemming, an den nun wieder berichtet ward, überließ alles Weitere dem Grafen von Wackerbarth, indem er schließt: „wie man öfters auch thörigten Leuten willfahren muß, um sie entweder los zu werden, oder sie, nachdem sie sich genug vergangen, wieder zu Verstande kommen zu lassen, so habe ich in oberwähnter Sache denjenigen, so dieselbe an mich gebracht, ihr Heil nicht absprechen, noch sie daran hindern wollen. Mir ist es einerlei, ob Ew. Excellenz dieses Werk unterbrechen oder noch länger continuiren lassen wollen."

Das „Continuiren" hätte nun für Se. Excellenz allerdings einige Schwierigkeiten gehabt, da die Hauptpersonen verschwunden waren und Wackerbarth selbst wohl das Beschwören nicht genügend verstand: er wählte also die andere Alternative und die Sache blieb ruhen. Noch einmal aber lebte sie im J. 1723 auf, wo der Major, Baron Kraßky von Engelburg, der Rittmeister Fischer und der schon erwähnte Christian Schmidt wieder Anregung thaten. Wir ersehn aber nur, daß ihnen ein Decret mit Zusicherung der Gewährung des 6. Theiles des Schatzes, wenn er gefunden werde, ausgestellt ward. Damit endigen die Acten.

Den Schluß unserer Mittheilung mag endlich der Schatzgräber Just machen.

Johann Christian Just war Profos bei der sächsischen Chevalier-Garde gewesen und trat, nachdem er seinen Abschied erhalten, in Herrendienste, es scheint aber, daß ihm das Stiefelputzen nicht behagte, denn wir finden ihn im J. 1751 dienstlos, in Friedrichstadt bei Dresden wohnhaft. Von seinen Renten vermochte er nicht zu leben, Arbeit war ihm lästig, so hatte er sich denn, ein zweiter Faust, der Magie ergeben, die er nach einigen Manuscripten, welche er sich abgeschrieben, und Büchern studierte. Einige Anleitung in der schwarzen Kunst ertheilte ihm ein buckliges Männchen, von dem er nichts weiter anzugeben weiß, als daß der Kleine vor dem Pirnaischen Thore gewohnt habe: dieser schenkte ihm einen magischen Kreis (ein mit wunderlichen Characteren bezeichnetes, rundgeschnittenes Papier) und verschiedene magische Sinnbilder, welche auf Pappe geklebt, theils die Zeichen der Planeten, theils unverständliche Bilder enthielten. Ueber die Nutzanwendung dieser Hülfsmittel gab aber der Bucklige nur sehr vage Andeutungen, er erwähnte blos, daß ein Rosenkranz und eine Wünschelruthe nöthig sei, um mit den Zauberzeichen und unter den nöthigen Beschwörungen Geister citiren und sie zwingen zu können, verborgene Schätze anzuzeigen. Der Rosenkranz war ohne Schwierigkeit zu erlangen, und eine messingene Wünschelruthe fertigte Justen ein Schwerdtfeger Schirmer, der sich auch für die Magie interessirt zu haben scheint, unentgeldlich. Der Apparat war nun vollständig und es kam nun nur darauf an, den Ort auszumitteln, wo etwa ein Schatz liege. Auch dieser fand sich. Just trieb neben der Magie auch medicinische Studien, d. h. Quacksalberei: er behandelte unter Andern einen gewissen Gottlob — den Familiennamen haben die Acten der Nachwelt nicht aufbewahrt — der an einem Schaden am Fuße litt: auf diesen machte die Sammlung magischer Sinnbilder, mit denen Just seine Behausung ausgeschmückt hatte, lebhaften Eindruck und noch mehr die Bestimmtheit, mit der Just über die Macht, welche ihm über gute und böse Geister

zu Gebote stehe, sich aussprach. Gottlob theilte seine Ueberzeugung, „daß Just ein gewaltiger Mann sei, der mehr als Brodessen könne," dem Tagelöhner Viehrig und dessen Frau, bei denen er wohnte, mit, ein Paar alten Leuten, deren Sohn mit der Besitzerin eines Hauses zu Freiberg, der Leißnerin, verlobt war. Die Viehrigschen Eheleute vernahmen diese Mittheilung mit großem Interesse, denn in dem Hause der künftigen Schwiegertochter lag ja ein Schatz, man wußte nur nicht wo, zu dessen Hebung es eben nur einer geschickten Hand bedurfte. Der frühere Besitzer des Hauses, Müller, ein glaubwürdiger Mann, hatte beim Verkaufe des Grundstücks, der Leißnerin es ausdrücklich versichert und diese, sowie ihr Verlobter, Viehrig jun., hatten um so mehr Grund, dieser Angabe Glauben beizumessen, als sie die Ueberzeugung gewannen, daß es in dem Hause umgehe, indem „es öfters des Nachts gepoltert und immer zur Treppe herunter gekommen und geklirrt, als ob es alt Eisen oder Scherbel wären." Was konnte diesen Spuk sonst verursacht haben, als der den Schatz hütende Geist? Viehrig jun., dem es gar nicht unlieb gewesen wäre, mit der Frau auch einige Kisten oder Töpfe voll harter Thaler zu erlangen, suchte auf des gläubigen Gottlob Mittheilungen hin, nun Just auf, um ihm auf den Zahn zu fühlen und sich zu überzeugen, ob er der rechte Mann sei. Sehr befriedigt kehrte er zurück: er hatte nicht nur die Zauberbilder gesehn, sondern Just zeigte ihm auch „einen vollkommnen Todenkopf mit Zähnen in einem eisernen Kästchen" und erbot sich, gefällig, wie er war, mit nach Freiberg zu reisen, um zunächst das Terrain zu recognosciren. Viehrig miethete für Just ein Pferd und beide begaben sich einige Zeit vor Ostern 1751 nach Freiberg, wo Just die Localitäten des Hauses genau untersuchte. Dasselbe lag auf der Meißner Gasse, war, wie die Acten besagen, „durch und durch sehr winklig und sehr wohl geschicket, darin die Comödie eines Gespenstes zu spielen." Außer einer Anzahl kleiner Gemächer, enthielt es im Parterre eine große, als Wohnzimmer

dienende Stube und in der ersten Etage über derselben, ein gleich großes Zimmer, das zu Aufbewahrung von Vorräthen benutzt ward. Unbeachtet hatte hier lange auf einem Sims eine etwa ¾ Ellen hohe Gipsfigur gestanden, ein Merkur, der im Laufe der Zeiten den linken Arm verloren hatte, ja selbst der Kopf war abgebrochen und nur locker mit Zwirn angehangen. Die Leißnerin ahnete nicht, welchen Schatz sie in diesem Bildwerke besaß, dem aufmerksamen Just aber entging dessen geheimnißvoller Werth nicht. Kopfschüttelnd betrachtete er es von allen Seiten, suchte vergeblich nach dem verlornen Arm, und empfahl das Bild der Leißnerin zur sorgfältigsten Aufbewahrung und Behütung vor weiterer Beschädigung. Nach einigen Tagen kehrte Just, nachdem er außer guter Verpflegung, einige Gulden als Reisegeld und 1 Thlr. 8 Gr. zu Anschaffung von geweihtem Weihrauch, Kerzen und Weihwasser aus der katholischen Kirche erhalten, nach Dresden zurück, indem er der Leißnerin und Viehrig die bestimmtesten Zusicherungen baldiger Rückkehr nach Treffung der nöthigen Vorkehrungen zu Hebung des Schatzes, hinterließ. Es scheint, daß er zu seinen Vorbereitungen nicht viel Zeit gebraucht, denn wir finden ihn schon am grünen Donnerstag wieder in Freiberg. In der obern Stube waren die Leißnerin, Viehrig, Vater und Sohn, versammelt, als Just Abends zwischen 11 und 12 Uhr seine Beschwörungen begann: Alle standen innerhalb des von Just mitgebrachten Zauberkreises und wurden von diesem aufs Ernstlichste verwarnt, vor Beendigung der Sache nicht aus dem Kreise zu treten. Nachdem Just eine Weile Zaubersprüche gemurmelt und der Rauch des entzündeten Weihrauchs das Zimmer erfüllte, hörte man auf dem Vorsaale schwere Tritte, die von Just selbst verschloßne Thür ward rasch geöffnet, die zwei brennenden Lichter verloschen und es zeigte sich im Dunkel des Vorzimmers, wie die Zeugen angeben, „eine dunkle Maschiene, braun gekleidet, mit einem großen rauchen Kopfe, welche mit grober, wie aus einem Fasse herausschallender

Stimme die Worte sprach: Plaget mich nicht so gar sehr, ihr krieget es nicht eher als bis zu Johannis." Hierauf ward die Thüre gewaltsam zugeworfen, man hörte noch einige Zeit Schritte und als Just sodann die vor Staunen und Schreck fast erstarrten Zuschauer aus dem Zauberkreise treten ließ und die Thüre öffnete, war nichts mehr vom Geiste zu sehn. Am Charfreitag ward die Beschwörung wiederholt, früh 9 Uhr und um 11 Uhr Vormittags, allein vergeblich, der Geist erschien nicht. Just vertröstete auf die Nacht, und als er zwischen 11 und 12 Uhr Nachts seine Zauberkünste abermals begonnen, kam auch alsbald der Geist in derselben Gestalt wie Tags zuvor, war aber diesmal mittheilsamer. Auf Justs Frage, wie viel Geld er habe, antwortete er, „Fünftausend Thaler und wenn Du meinem Bild, (wobei er die Statue des Merkur bezeichnete) 48 Ducaten eines Schlages verehrest, will ich das Geld in die Stube bringen." Justs weiterer Frage, ob er die Ducaten wieder bekommen werde? folgte die tröstliche Antwort, „Ja Du sollst alles wiederbekommen, es soll Dir kein Scherff, kein Pfennig daran fehlen, ich bin ein Geist und brauche kein Geld," doch schien der Geist die Frage übelgenommen zu haben, denn er schalt Just, warum? wissen die Betheiligten nicht anzugeben, einen Lügner, und als Just verlangte, der Geist solle seine Kleider öffnen, verweigerte er dies mit den Worten: Soll ich Dich klüger machen als Du bist? und verschwand. Viel aber war allerdings nun schon gewonnen, man wußte, 5000 Thlr. standen in Aussicht, und der Merkur mußte als seltnes Kleinod wohl bewahrt werden, aber das Schwierigste war die Herbeischaffung der nöthigen 48 Ducaten. Geld hatte weder Just, noch die Leißnerin, noch Viehrig. Letzterer verkaufte daher 20 Pfd. Zinn, versetzte eine goldene Halskette und zwei Ringe seiner Frau, auch die Leißnerin versetzte und verkaufte was sie nur zu entbehren vermochte, allein der Erlös genügte noch nicht. Man zog daher noch einen Dresdner Leinewandhändler und einen Schuhmacher Haymer ins Geheim-

niß, welche durch das Versprechen eines Antheils am Schatz gekirrt, ebenfalls beisteuerten und so gelang es, 30 Ducaten herbeizuschaffen: obwohl die Summe, die der Geist verlangt hatte, sonach noch nicht vollständig war, erklärte sich doch Just bereit, den Versuch zu machen, ob der Geist sich werde billig finden und mit einer Abschlagszahlung befriedigen lassen. Am Abend vor Pfingsten ward der Geist wiederum citirt: der Schuhmacher, der seine Ducaten nicht gern aus den Augen lassen wollte, war mit zugegen. Dem Merkur wurden die 30 Ducaten in einem Säckchen umgehangen: der Geist erschien auch auf Justs Vorladung gehorsam, er hatte aber eine andere Kleidung angelegt, indem er, wie einige Zeugen sagen, wie ein Mönch, oder wie andere angaben, schwarz, mit einem Mützchen auf dem Kopf und einem Paar Priesterkrägelchen erschien: er brachte auch noch einen Gefährten mit, der Niemand anderes war als der Gott sei bei uns in eigner Person, „der ganz abscheulich und sehr zottlich, mit einem großen Kopfe und langen Haaren aussah." Der Geist selbst nannte sich den Geist Nicolai, hatte ein etwa eine Elle langes Kästchen unter dem linken Arme, vermuthlich von Holz, was man in der Dunkelheit nicht recht sehn konnte, welches er mit den Worten zeigte, „Da habe ichs, Du sollst es bekommen, aber nicht eher als bis zum Johannis-Abend," er nahm auch den Merkur in die Arme, herzte und küßte ihn dreimal, wollte aber durchaus die 48 Ducaten voll haben und verweigerte bis dahin jede weitere Auskunft. Er verschwand nebst dem ihn begleitenden Teufel, der eine stumme Rolle spielte, mit den Worten: „nun mache und fördere mich ab, meine Zeit ist bald alle." Als man denn nach Beendigung der Ceremonie nach den Ducaten sah — war das Säckchen, welches sie enthielt, verschwunden, ohne daß, wie der Schuster Haymer bei seiner Vernehmung sagt, „auf Niemanden ein gegründeter Verdacht gebracht worden." Man war auch über den Verlust gar nicht beunruhigt, denn nur der Geist konnte die Ducaten an sich genommen haben

und er hatte ja ausdrücklich versichert, daß er kein Geld brauche und daß man die Ducaten zurückerhalten werde. Auf Johannis vertröstete man sich, theilte schon in Gedanken die 5000 Thlr. und der Schuster ward beauftragt, um jeden Preis die fehlenden 18 Ducaten herbeizuschaffen. Es gelang ihm auch, mehrere Personen zu Beiträgen zu bewegen, und am 23. Juni war ein zahlreiches Personal mit Just wieder in der Leißnerin Hause versammelt, um nun zum letzten Male den Geist in der Johannisnacht zu citiren, sich den Schatz aushändigen zu lassen und ihn brüderlich zu theilen. Alles würde vortrefflich gegangen sein, wenn nicht eine unerwartete Störung eingetreten wäre. Der Conferenzminister Graf v. Hennicke hatte, wie? ist nicht aus den Acten zu ersehn, von Justs Treiben und Absichten Kenntniß erlangt und wollte wahrscheinlich den guten Leuten den Schatz nicht gönnen: er beauftragte den Secretair Rost am 23. Juni, sich sofort nach Freiberg zu begeben, die Beschwörungen vornehmen zu lassen, aber dann — „die ganze Bande zu arretiren." Zu der Expedition wurden ihm, da man Widerstand besorgte, 10 auserlesene Leute mitgegeben. Rost machte sich mit seiner Mannschaft sofort auf den Weg, kam gedachten Tages um 5 Uhr Nachmittags in Freiberg an, suchte den Kreisamtmann auf, den er von dem ihm gewordenen Auftrage in Kenntniß setzte und begab sich mit ihm in der Leißnerin Haus. Sie fanden hier Just, Biehrigs, die Leißnerin, den Schuhmacher Haymer und einige andere „starke Kerle, die sich alle vortrefflich zu schicken schienen, den Teufel vorzustellen." Just schien über das Erscheinen der beiden Beamten nicht erschrocken, er verhehlte seine Absicht, den Geist zu citiren, nicht, schlug mit der Hand auf den Tisch und sagte, wenn er nur 3 oder 4 Worte sprechen wolle, würde der Geist den Augenblick erscheinen: auf die Aufforderung, er möge es nur thun, erwiederte er aber, am Tage könne er den Geist nicht gerade zwingen, wenn er nicht gutwillig wolle, aber in der Nacht von 9—12 Uhr müsse der Geist ihm zu Gebote stehn und sie

würden ihn nicht ohne großes Entsetzen sehn. Man ging nun in die Oberstube, wo die Beamten den geheimnißvollen Merkur in Augenschein nahmen: harmlos stand das zerbrochne Bildwerk noch auf seinem Sims. Einer der Anwesenden legte ein Viergroschenstück auf den Kopf der Statue mit den Worten, Geist ich schenke Dir dies im Namen Gottes des Vaters u. s. w., und Just versicherte nun, das Geldstück werde, ohne daß jemand das Bild anrühre, vor Aller Augen verschwinden. Alle beobachteten nun in gespannter Aufmerksamkeit eine geraume Weile das Bild und das — Geldstück blieb ruhig liegen. Der Kreis-Amtmann bemerkte, der Geist scheue sich vielleicht, sich vor ihren Augen an dem Gelde zu vergreifen, und schlug vor, man wolle herausgehn. Dies geschah, die Thüren, welche in das Zimmer führten, wurden aber beobachtet, und als man nach einiger Zeit und nachdem Just erklärt, der Geist werde nun das Geld schon geholt haben, das Zimmer wieder betrat — lag das Geldstück immer noch an seinem Platze. Just fing an, sich unbehaglich zu fühlen, wie man aus seinem Zittern wahrnahm. Man kam endlich überein, dem Geist, der sich anscheinend vor dem Tageslichte scheute, bis zum Einbruche der Nacht zur Wegnahme des Geldes Zeit zu gönnen, da aber in dem Zimmer Stroh und Heu herumlag, ließen die Beamten das Stroh umwerfen, das Heu mit einem Degen durchstechen, untersuchten auch alle Schränke und Kasten und versiegelten dann die Thüren. Der Kreisamtmann wollte, als er nun mit dem Secretair Rost berathschlagte, sogleich „die ganze Bande" arretiren lassen, Rost hielt sich aber an die Worte seiner Instruction und es ward daher beschlossen, „die Expedition vor sich gehn zu lassen, indem die Historia desto lustiger, wenn man am Ende den Teufel und den Mönch in ihrer Maske fangen könnte." Einige handfeste Männer wurden demnach beordert, sich um 10 Uhr Abends möglichst unbemerkt in einem Hause, welches dem der Leißnerin gehörigen gegenüber lag, einzustellen und zu warten, bis sie gerufen

würden, der Amtsfrohn aber ward angewiesen, sich im Hause der Leißnerin zu verstecken und Acht zu haben, daß niemand hinten über die Mauer springe.

Um 9 Uhr Abends gingen der Amtmann, ein Actuar und Secretair Rost mit sieben der aus Dresden mitgebrachten Männer wieder ins Leißnersche Haus: sie fanden die Siegel an den Thüren unverletzt, aber der Geist hatte auch jetzt das Geld zu holen verschmäht: das Viergroschenstück — wahrscheinlich war die Summe dem Geiste zu geringfügig — lag noch auf dem Haupte Merkurs. Letzterer ward nun in die Unterstube gebracht, und Just, der seine Rolle trotz der Gegenwart der Beamten immer noch fortspielte, ermahnte die Anwesenden, „gegen das Bild ja allen Respect zu gebrauchen." Ueber den fernern Verlauf der Dinge erzählt der amtliche Bericht Folgendes:

„In der Unterstube waren die mit dem Geist bekannten 3 Mannspersonen und zwei Weibspersonen. Just packte nun einige magische Manuscripte aus, in welchen viele wunderliche Figuren gemalt, unter denen die Geister erscheinen sollten, legte eine große messingene Wünschelruthe und ein Paternoster auf den Tisch, zündete zwei geweihte weiße Wachskerzen an, brachte geweihten Weihrauch und ließ sich ein Becken mit glühenden Kohlen geben. Während dem ging der alte Viebrig bei Just vorbei und sagte, ich weiß nicht wie es heute werden wird, diesmal ist mir angst und bange (ein Gefühl, das Just jedenfalls theilte!). Just holte nun seinen Kreis hervor, auf welchem viele wunderliche characteres auf einem langen Streifen Papier roth gemalt waren und legte denselben um den Tisch, um den Alle saßen: auswärts belegte er denselben mit vielen, auf rund geschnittene Papiere gemalten sigillis: dann forderte er ein gutes Feuergezähe, weil der Geist beim Erscheinen alle Lichter auslösche." Da dies den Commissarien bedenklich erschien, ließen sie einige Laternen anzünden. Es wurden zwei Personen ins Vorhaus an die Stubenthüre, durch welche der Geist kommen

sollte, gestellt, was Just anfänglich nicht dulden wollte, indem er sagte, er stehe für kein Unglück, das ihnen begegnen könnte. Nachdem der Kreisamtmann aber versichert, „daß es die Leute darauf wagten, auch dem Geiste es einerlei sein könne, ob jemand vor der Thüre wäre, übrigens die Leute schon instruirt seien, dem Geiste den Eingang nicht zu wehren," ließ Just es sich gefallen und sagte, der Geist solle in einer Viertelstunde gegenwärtig sein. Der Beschwörer ließ vor den Kreis mit Kreide die Worte Jehova Tetragrammaton schreiben, die Gipsfigur daneben stellen und auf ihren Kopf ein versiegeltes Packet, worin die verlangten 18 Ducaten waren, legen. Er kniete dann nieder, fing an zu beten, streuete Weihrauch auf die Kohlen und weihte den Kreis im Namen Gottes des Vaters rc. Darauf folgte wieder Gebet, Consecration des Kreises und Besprengung desselben und der Anwesenden mit Weihwasser. Nach der hierauf vorgenommenen 3. Consecration, ermahnte er alle „bei Halsbrechen kein Wort zu sprechen und keinen Fuß aus dem Kreise zu setzen, bis er die Geister wieder dimittirt habe:" dann ergriff er die Wünschelruthe und schwang sie einige Male mit den Worten, Gloria in excelsis Deo, Gloria sit deo patri etc. Jehova Tetrammagaton. Nachher ließ er die Wünschelruthe mit der Spitze auf seine Zunge stellen, hielt sie mit beiden Händen etwas über sich und betete ferner, Herr erhöre mein Wort, pater noster etc. Darauf fing er an, „die Ruthe auf gotteslästerliche Art zu beschwören, daß sie ihm anzeige, ob der Geist Nicolai in dieser Stunde auf sein erstes Erfordern erscheinen werde, wobei er mit den Worten schloß: und wie Jesus Christus sein Haupt am heiligen Kreuz geneiget hat, also neige Du Dich auch, nun so fahre hin, im Namen Gottes des Vaters rc." Hierauf erhob sich die Ruthe von des Schatzgräbers Zunge und schlug langsam einen Bogen, ungeachtet beim Niederschlagen zwei Personen die Ruthe hielten, (ein Kunststückchen, das die Commissarien nachher ohne Schwierigkeit nachmachen konnten), Just fing nun sein

Segensprechen und Beschwörungen wieder an, „segnete sich und Alle, mit unerhörter Anwendung der heiligen Schrift und begann die Beschwörung des Geistes, wobei er sagte: ich, Johann Christian Just, beschwöre Dich, ich citire Dich, Geist Nicolai, bei dem allmächtigen Gott Jehova Tetragrammaton, daß Du mir, wie Du versprochen hast, jetzt erscheinest, in menschlicher, lieblicher, freundlicher Gestalt und mir in deutscher Sprache, mit deutlichen und vernehmlichen Worten, Rede und Antwort gebest, auch was Du mir versprochen hast, überbringst. Ich beschwöre dich also im Namen Gottes rc., wobei Just den Namen Gottes, das Verdienst Jesu Christi und die herrlichsten Sprüche aus Gottes Wort mißbrauchte. Diese Citation sprach Just dreimal und schloß jedes Mal mit den Worten, Tokem. Tokem. Tokem. Veni. Veni. Veni. Komm, Komm, Komm!“ — Da aber der Geist immer noch nicht kam, „faßte ihn Just nun beim point d'honneur. er sagte, der Geist solle nur bedenken, daß er ihm beim letzten Erscheinen versprochen, daß er Just, weil er ein so großer Meister sei, dergleichen in 300 Jahren nicht über den Geist gekommen sei, in der Johannisnacht erscheinen und den Schatz mitbringen wolle. Ob er, der Geist, sich etwa vor einer so großen und ansehnlichen Gesellschaft scheue? er, Just, mache sich gar nichts aus dem Geiste, er wolle ganz allein vor ihn treten: der Geist solle sein Wort halten, denn er müsse wissen, daß er ihn durch die Allmacht des großen Jehova zwingen könne.“ Dann fing er wieder an zu beschwören und zu citiren, und als der Geist nicht kam, „vermaledeiete er ihn und citirte ihn vor den gerechten Richterstuhl Jesu rc.“

Die Sache hatte länger denn eine Stunde gedauert; endlich riß die Geduld der Anwesenden und die Expedition ward durch einen „Handschlag auf Justs Backen,“ was man sonst eine Ohrfeige zu nennen pflegt, unterbrochen, welchen Einer der aus Dresden mitgekommenen Männer, Just verabfolgte. Man gebot ihm zu schweigen und den Namen

Gottes nicht weiter zu mißbrauchen. Just wollte sich wehren und bekam, als die herbeigerufene Wache herzugeeilt, „einige gute Hand- und Stockschläge.“ Er und seine Genossen, mit Ausnahme der Leißnerin, wurden arretirt: das Bild ward umgeworfen und mit den Ducaten und dem Apparate hinweggenommen.

Auf die Anzeige über den Erfolg der Expedition erging aus dem Geheimen Consilium an die Landesregierung unter dem 1. Juli 1751 ein Rescript, worin es heißt: „So begehren Wir mit Aeußerung Unseres gerechten Unwillens über sothanes Gott und Menschen gröblich beleidigendes Unternehmen, hiermit gnädigst, ihr wollet die Verfügung treffen, daß die Arrestanten von Freiberg zum Amte anhero in sichere Verwahrung verschaffet, sodann die Untersuchung gegen selbige wegen erwähnter Begünstigung ernstlich fortgestellet, über derselben Bestrafung rechtliches Erkenntniß eingeholet, und dieses an den Verbrechern zu desto stracklicher Vollziehung gebracht werde, je nöthiger bei dergleichen bisher gar frequent wordenen Vergehungen, solche zum abschreckenden Beispiele vor andere ist.“

Welche Strafe Just getroffen, vermögen wir nicht zu berichten, da das Urthel sich nicht in unsern Acten vorfindet.

Allerlei Curiositäten.

1) Naturgeschichtliche, medicinische.

Die Reihe der medicinischen Curiositäten mag eine Notiz eröffnen, über ein unfehlbares, wenn auch vielleicht in der Anwendung etwas schwieriges Arcanum, dessen Wiederauffindung den Inhaber des Geheimnisses aller und jeder Verdauungsbeschwerden und damit zusammenhängender Leiden überheben würde. Wir entnehmen es einem Actenstücke aus dem Jahre 1585 über eine Criminaluntersuchung gegen eine der Zauberei angeklagte Frau, Cordula in Treffurt.

Cordula zeigte im Gefängniß zwar guten Appetit, allein die naturgemäßen Folgen entsprachen nach der Ansicht des Schließers, der Quantität der genossenen Nahrungsmittel nicht: „sie gab," wie er anzeigte, „in 4—5 Tagen gar ein wenig in Gestalt von Ziegenmist von sich." Der Richter gelangte nun durch gründliches Nachdenken bald zu einer Erklärung dieser Abnormität, kam nämlich — man staune über seinen Scharfsinn! — auf die Vermuthung, „daß die Hexe durch Anstiften ihres Meisters (des Gott sei bei Uns), solch Werk auf einen Andern derivire, der es für sie verrichten müsse." Allerdings eine ebenso bequeme, als angenehme Einrichtung! Cordula behielt also, wenn anders der weise Richter sich nicht geirrt haben sollte, nur das angenehme Geschäft des Essens sich vor und übertrug die lästige Arbeit des Verdauens rc. einem Andern, der sich allerdings sehr schlecht dabei befinden mochte! Ob Cordula den Verdacht des Richters durch ihr Zugeständniß wirklich bestätigt hat, ob der Unglückliche, dessen sich Cordula als Verdauungsmaschine bediente, nicht auch ermittelt worden ist (denn was ermittelte

man nicht Alles in den gräßlichen Herenprocessen!), können wir nicht mit Bestimmtheit ersehn, zweifeln aber nicht im Mindesten an einem Eingeständnisse der Cordula, wenn man sie bei der Folter deshalb befragt haben sollte.

Das mit der medicinischen Wissenschaft in enger Verbindung stehende Apothekerwesen war zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch in seiner Kindheit. Der Herzog Georg widmete ihm jedoch seine Fürsorge, indem er den Grund zu einer Apothekertaxe legte, wie nachstehendes von ihm unter dem 2. November 1509 an den Apotheker zu Leipzig, Hans Huther, gerichtetes Schreiben beweist:

„Liber getrawer. Wir schicken dyr hirbey etzliche Recept und anders, wie du vornemen wirdest, und ist unßer Beger, du wollest dye dermaß und also taxiren, wie du sye pflegst zcu geben und zcu nemen, und dye taxa under dye Recept schreyben und uns dye bey dißem Bothen uff forderlichste zcusenden und des keyne Besweruug haben, In dem thustu uns guts gefallenn.

Czedell.

Item eyn quentyn von aller specerey dye man in der apoteken haben muß, sye kommen über meher (Meer) adder nicht,

Item von ingemachten Blumen, wie man eyne untie gibt und wie eyn Hantfoller gekreutter, sye wachsen im Lande adder außerhalb dem Lande,

Du wollest auch zceychen an dye andern zcedel hirbey, wie man gibt dye opiata Laxativa, Syrup und ungenta, emplastra und dye olea, iglichs eyn untien, auch wie dye confortativa eyn untien und wie dye speties eyn quentyn von solchen confortativen gegeben werdenn.“

In Band I. S. 415 u. f. haben wir einige Beispiele von Wunder- und Mißgeburten angeführt. Einen Nachtrag dazu fanden wir in dem bereits von uns angezogenen Hand-

schriftlichen Dresdnischen Zeitregister 994—1657. Es heißt daselbst:

Am Fastnacht 1635 kam eine Mannsperson nach Dresden, welche ein geborner Graf von Colloredo gewesen, ungefähr in die 30 Jahr alt, dieser war mit einer Mißgeburt auf die Welt geboren, indem ihm aus dem Leibe ein ander Kind mit zwei Händen, an jeder drei Finger, einem Fuße mit fünf Zehen, der Kopf mit schwarzen Haaren, gewachsen gewesen, hat gelebt aber die Augen nicht aufgethan.

Ein urkundlicher Beweis dafür, daß man bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts künstliche Mineralwässer zu bereiten verstand und sich ihrer mit Erfolg bei Kuren statt der natürlichen bediente, liegt uns vor in einem Briefe des französischen Gesandten zu Warschau, Abbé de Polignac vom 1. Februar 1695, worin er schreibt: „La Reine de Pologne* m'a fait prendre des eaux minérales artificielles, dont je me trouve fort soulagé."

Der Stadtschreiber Gebhart zu Lauban schreibt in einem Briefe (vom 21. Octbr. 1692) an M. Zeidler in Bautzen, der uns in Abschrift vorliegt, Folgendes:

Es trägt sich jetziger Zeit hier zu eine wunderseltsame Begebenheit mit einem Tuchknappen, so vater und mutterlos, Namens Caspar Hoppe, der Geburt von Goldberg in Schlesien, ungefähr 22 Jahr alt und sonst epileptisch ist. Dieser ist den 22. Juli des abgewichenen 1691. Jahres anhero nach Lauban kommen und zeithero bei einem Meister seines Gewerkes, Friedrich Naumann, in der Vorstadt wohnhaft, in Arbeit gestanden, allwo er noch bis dato ist, hat sonst das Zeugniß, daß er ein fleißiger Kirchgänger, auch zu Hause fleißig in Büchern gelesen und sich sonst still und eingezogen

---

* Die Gemahlin König Johann III. (Sobieski), Marie Casimire Luise, Heinrichs, Marquis d'Arquien aus dem Hause Bethune, Tochter.

gehalten. Welcher, als er an verwichenem 13. Octbr. des Morgens krank nach Hause kommen, ist er in einen tiefen Schlaf gerathen und mit sich selbst zu reden begonnen, sich anfangs als einen Rechtsgelehrten, nachmals als einen medicum aufgeführet und von beiderlei Profession Rath gegeben, worauf er sofort um 2 Uhr Nachmittags sich im tiefen Schlafe als einen Geistlichen oder Pfarrer aufgeführet und dem verstorbenen Pfarrer zu obgedachtem Goldberg, Gottlieb Schulzen, eine Leichenpredigt gethan, am Abend darauf, ungefähr um 9 Uhr hat er dem verstorbenen Pfarrer, Christoph Petzold, auch eine schöne Leichenpredigt gehalten, auch den Dienstag darauf vor und nach Mittag bis 10 Uhr in die Nacht mit dreien Predigten zu verschiedenen Stunden continuiret. Am 15. dieses, als vergangene Mittwoch, hat er gleichfalls eine schöne Predigt vom Zinsgroschen gehalten, auch Donnerstags und Freitags dergestalt continuiret und den folgenden Sonntag eine schöne Osterpredigt abgelegt. Gestern, als den 20. huj., hat er abermals gepredigt, wie auch heute, als am Dienstage, wobei der Pastor primarius Hr. Johann Muscovius zugegen gewesen und ihm verboten, weiter zu predigen, weil er hierzu keinen Beruf hätte. Er hat sich aber daran nicht gekehrt, sondern ist im Predigen fortgefahren, obwohl er jederzeit im Bette und zwar in einem tiefen Schlafe liegt und die Augen fest zu hat, wenn er predigt. Er hat vom 13. October bis heut, den 21. ej., schon allbereit 18 Predigten und zwar über die Evangelien-Texte 9, und ebensoviel über die Leichen-Texte gethan. Er macht in allen seinen Predigten anfänglich ein fein exordium, nach welchem er das Lied andeutet, welches vor dem Vaterunser er will gesungen haben, hält auch mit Predigen solange still, bis man vermeinen könnte, daß inzwischen sowohl das Lied gesungen, als das Vaterunser gebetet werden möchte, da er dann wieder zu predigen anfängt, auch wohl disponiret und die Predigt in gewisse partes und membra eintheilet, auch wohl paraphrasirt und ordentlich beschleußt. Bei den Predigten über

die Evangelientexte recitirt er das Evangelium dergestalt, als wenn er ein Buch vor sich hätte und es daraus läse, dergleichen er auch bei den Leichenpredigten mit den Personalien thut, also daß derjenige, so es nicht sieht, gewiß meinen sollte, als ob er sie vom Papier also ordentlich herlese, da er doch allezeit wie vorhin gedacht, wenn er predigt, im tiefen Schlafe liegt und die Augen fest zugeschlossen hat. Man hat auch dieses bei ihm angemerkt, daß, wenn er in Vorbringung eines lateinischen Wortes oder termini, ob er schon das Lateinisch gelernt, oder auch in deutscher Sprache sich etwa verspricht, alsbald corrigiret. Er verbringet eine Predigt ungefähr in einer guten Stunde und thut des Tages über bis in die 10. Stunde Abends meistens 3 Predigten, die erste Vormittag, die andere Nachmittag, ungefähr 3 oder 4 Uhr, die dritte um 8 oder 10 Uhr ungefähr des Nachts. Wenn er predigt, ist nicht allein die Stube voll Volks, sondern es stehn auch Leute außerhalb am Fenster und hören zu. Des Tages tractiret er meist Evangelien, des Abends aber Leichentexte. Er begehrt, daß man ihn aufwecken soll, wenn er gepredigt, welches bisher auch geschehn, da er sich dann ziemlich matt und kraftlos befindet und daher Schlagwasser begehrt. Wenn er wieder zu sich selbst kommt und gethaner Predigt erinnert wird, will er davon nichts wissen, auch als er gefragt, ob er denn wachend predigen könne, hat er mit Nein geantwortet, dabei angeführt, wäre ihm solches unmöglich, wüßte auch nicht, daß er gepredigt im Schlafe, ob er schon sich der Träume, so er zuweilen hätte, gar wohl erinnerte. Ehe er einschläft, überfällt ihn ebenfalls eine Mattigkeit; fernere Begebenheit wird künftig berichtet."

Von dem Briefsteller finden wir kein weiteres Schreiben, aber einen abschriftlichen Auszug aus einem Briefe des Dr. Muscovius an seinen Bruder, worin er ihm meldet: „Der Tuchknappe hat jetzund über 8 Tage aufgehöret, hat seines Wirthes Aussage nach keine Predigt zweimal gehalten, sondern sind alle unterschieden gewesen, dahero man sich um so

viel mehr zu verwundern. Jedoch ist es kein miraculeus Werk, denn er hat doch nichts selbst elaborirtes, sondern lauter audita vorgebracht." Der Briefsteller versichert nun in einem sehr wenig ciceronianischen Latein, in welches er übergeht und mit dem wir unsere Leser verschonen wollen, die Erscheinung erkläre sich durch die Einwirkung der Phantasie auf das Gedächtniß u. s. w. Den magnetischen Schlaf, dem, wie wir vermuthen, der Tuchknappe unterlag, ehe er zu predigen begann, wußte man zu jener Zeit schwerlich wissenschaftlich zu erklären.

---

2) Polizeiliche.

Wir haben bereits im ersten Theile dieses Werkes (S. 424 u. f.) Gelegenheit genommen, an ältere Bestimmungen, durch welche man dem Luxus in der Kleidung entgegenzutreten versuchte, zu erinnern. Auf demselben Princip, welches der Gesetzgeber dabei vor Augen hatte, beruhen auch zahlreiche Vorschriften, durch welche der Luxus beim Essen und Trinken verhindert werden sollte. Dieselben sind in ihrem Detail zugleich geeignet, uns über die Lebensweise, wie sie vor Jahrhunderten in Sachsen üblich war, Licht zu geben und begründen das unerfreuliche Resultat, daß die Ernährung der untern Stände früher eine viel reichlichere und bessere war, als jetzt. Dies bestätigt u. a. die Landesordnung, welche Churfürst Ernst in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albert im J. 1482 erließ. Es wird darin über die Speisung der Handarbeiter bestimmt: (Cod. Aug. Th. I. S. 5.) „es soll von niemand anders gehalten werden, denn daß man soll denenselben Werkleuten allezeit zu ihrem Mittage und Abendmahl vier Essen geben: an einem Fleischtag eine Suppen, zwei Fleisch und ein Gemüse; auf einen Freitag und andere Tage, da man nicht Fleisch isset, eine Suppen, ein

Essen grüne oder dürre Fische, zwei Zugemüse; so man fasten muß, fünf Essen, eine Suppen, zweierlei Fische, dürre und grüne, und zwei Zugemüse; zu dem Morgen- und Abendbrod zwischen denen Mahlen, soll man ihnen nicht mehr, denn Käse und Brod und sonst keine gekochte Speise geben, man mag ihnen aber das Mittag- und Abendmahl und sonst den Tag über Kofent zu trinken geben." Bei diesen Bestimmungen, bei denen es allerdings sonderbar erscheint, daß an den Tagen, „so man fasten muß," ein Gericht mehr verspeiset werden sollte, als an andern, würde unsern armen Handarbeitern sehr der Mund wässern! Daneben aber enthält die Landesordnung „wegen der Gastereien und Hochzeiten derer Unterthanen," folgende Vorschriften: Niemand, welches Standes er auch sei, auch was für Gäste er habe, (ausgenommen Fürsten „oder redlicher Fürsten Botschaft") soll Mittags mehr als sechs, Abends mehr als fünf Essen, desgleichen nicht mehr als zweierlei Wein und zweierlei Bier geben, bei Strafe von 10 Gülden. Nur bei Hochzeiten, ersten Messen und bei Bewirthung von fürstlichen Personen oder deren Gesandten sind 8 Essen zu Mittag und 7 zu Abend und eine dritte Weinsorte gestattet. In den „merklichen Städten" soll niemand mehr als 6 Tische mit Gästen besetzen, während in kleinen Städten und Dörfern nur „zu 4 Tischen Volck" gestattet wird: zu den Mahlzeiten werden Mittags fünf, Abends 4 Essen nachgelassen. Wie groß die Tische aber sein können, wie groß sonach die Zahl der Gäste sein dürfe, darüber gibt der Gesetzgeber nur rücksichtlich der Kirmessen eine Bestimmung, indem er festsetzt, daß kein Bürger oder Bauersmann dabei mehr als 15 Personen bewirthen solle. Es fehlte daher auch nicht an Zweifeln bei practischer Anwendung des Gesetzes. So war Hans Apfelmann zu Langensalza im J. 1502 wegen zu vieler Hochzeitgäste, wie er sich beklagte „in Buße höchlich angezogen worden." Herzog Georg von Sachsen verordnete deshalb, der Amtmann solle das Anführen erörtern, „daß etliche Inwohner zu voriger

Zeit auch soviel Leut als dieser gehabt und mit Buße verschont seien, dann solle Apfelmann auch nicht höher als Andere beschwert werden" und unbelästigt bleiben.

Weitere Beschränkungen enthält das Ausschreiben des Churfürsten Moritz und des Herzogs August vom 12. Novbr. 1550, indem es festsetzt „daß kein Bauersmann hinfürder zu einer Hochzeit über drei Tische Volks und zu einer Kirmes oder Kindtaufe nicht mehr denn einen Tisch Volks laden und keine Mahlzeit über vier Gerichte geben soll;" während in den Städten, welche man nicht zu den Handelstädten zählte, höchstens fünf Gerichte nachgelassen werden. (C. A. Th. I. S. 33.). Schon wenige Jahre darauf, unter dem 1. October 1555, erließ Churfürst August eine neue Einschärfung dieser Bestimmungen (C. A. Th. I. S. 71.). Wie streng er darauf hielt, daß dem Gesetz nachgekommen werde, beweist der Umstand, daß es einer besondern landesherrlichen Erlaubniß bedurfte, wenn Jemand mehr als die gestattete Zahl von Tischen mit Gästen besetzen wollte: häufig mußte der Petent die Gestattung durch eine Entrichtung zu milden Zwecken einlösen: so z. B. ward dem Kürschner Caspar zu Annaberg vom Herzog August, als er im J. 1552 seines Bruders, des Churfürsten, Stelle vertrat, zwar gestattet, zur Hochzeit seiner Tochter vier Tische Gäste laden zu können, aber von jedem Tische, „so er mehr denn die Ordnung nachläßt, bitten oder laden würde, sollte er ein neu Schock den Armen im Hospitale geben." Ob Caspar aber nicht die Abgabe, unter Beibehaltung der Zahl der Gäste, durch möglichste Vergrößerung der Tische zu vermeiden gesucht haben wird?

Noch 100 Jahre später kommen Fälle vor, in denen wegen Ueberschreitung jener Tafelluxusgesetze, Untersuchungen gegen Gourmands eingeleitet wurden. So gegen den Amtsschösser zu Arnshaugk Bartholomäus Scheller im J. 1655, wegen „Schwelgerei, übermäßiger Pracht und delicater Speisen," bei der Verheirathung seiner Tochter mit dem Floßmeister Ficker. Eine geheime Denunciation, wahrscheinlich Seiten

Eines, der gern am Schmause Theil genommen hätte, aber nicht eingeladen war, veranlaßte die Landesregierung, das Amt Voigtsberg mit „der Inquisition" zu beauftragen. Zur Hochzeit hatte der Churfürst, wie es damals bei Beamten und Personen höhern Standes üblich war, einen Abgesandten in der Person des Obersten und Amtshauptmanns v. Schleinitz abgeordnet. Außerdem hatten einige Benachbarte von Adel Theil genommen. Der Delinquent versicherte nun zu seiner Rechtfertigung, daß es bei dem Feste „ohne einigen Prachts-Exceß, wie auch ohne überflüssige oder Delicatspeisen, noch weniger mit verübt und beschuldigter Schwelgerei und Ueppigkeit zugegangen, zudem jedes Tages auch nur einmal gespeiset und die ganze Hochzeit mit vier Mahlzeiten abgangen. Sintemal," fährt er fort, „die Tractamenta zu beschreiben, so ist unter den Speisen einige Delicatspeise nicht gewesen, hat es auch die Jahreszeit als der Heumonat, da das wenigste zu bekommen ist, nicht zugelassen, ist auch in lauterer Wahrheit nicht mehr und höher angeschafft worden, als nach Nothdurft und Würdigkeit der Gäste, als zu jedes Tages einiger Mahlzeit, Rindfleisch, Schweinen, Schöpsen- und Kalbfleisch, nebst Hirschen und Rehwildpret, so Ihro Churfürstliche Durchlaucht und etliche von Adel aus Gnaden und Freundschaft darzu verehret, kalecuttische und gemeine Hühner, Gänse und Tauben, an Fischen ein wenig Fohren, Karpfen und gemeine Saalfische an Barben und kleinen Fischen; Gebackenes als Torten und Pasteten, darinnen junge Tauben und Karpfen geschlagen, an Zugemuß Pflaumen und Reis; an Getränk neben einheimischem Bier, gemeiner Frankenwein der Eimer pro 5 Thaler 16 Gr. sammt Fuhrlohn und Jenischer Landwein pro 3 Thaler."

Die Eingeladenen bestätigten denn auch diese Thatsachen und der Churfürst, der sich die Acten zu „eignen Händen" einschicken ließ, verordnete „mit gedachter Inquisition in Ruhe zu stehn."

Andere polizeiliche Bestimmungen, die zugleich sich auf Innungsverhältnisse und Privilegien gründeten, waren gegen die „Ueppigkeit und Leichtfertigkeit" mit der Musik gerichtet.

Die Trompeter und Heerpauker bildeten nämlich sonst eine geschloßne, durch Privilegien begünstigte Corporation. In dem Privilegium des Kaisers Ferdinand II. vom 24. October 1630 wird insbesondere bestimmt, daß die Thürmer „auf Hochzeiten, Kindtaufen oder andern ehrlichen Zusammenkünften weder mit Trompeten noch Heerpauken zu dienen nicht Macht haben sollten." Eine ganze Reihe von Befehlen und Mandaten* bestätigt für Sachsen jenes Privilegium unter wechselnden nähern Bestimmungen deshalb. Der älteste Befehl, den wir im Codex Augusteus finden, vom 10. Juli 1650,** rügt, daß „die Thürmer und Hausleute, auch Gaukler und Comödianten, nicht nur die Trompeten, wie ihnen etwan dießfalls vergönnet, auf Thürmen, sowohl bei Comödien und Gaukelspielen, sondern aller und jeder Orte, do es ihnen beliebet, fürnemlich in Gelagen, Bürger- und Bauerhochzeiten, Kindtaufen, Jahrmärkten, Kirchmessen, Lobetänzen und dergleichen Convivien, ja wol gar bei untüchtigen Personen, sowohl etliche die Posaune, als ob es Trompeten wären, mit allerhand Ueppigkeit und Leichtfertigkeit gebrauchen und sich damit in Aufzügen, Märschen, Tänzen und Lermenblasen hören lassen, dadurch aber der Trompeten Schall zum höchsten gemißbraucht werde." Solcher Unfug soll auf keine Weise geduldet werden, sondern „die untüchtigen Gesellen, welche sich der Trompeten, dem Privilegium zuwider, brauchen," sollen zu gebührender Strafe gezogen, ihnen die Trompeten abgenommen werden u. s. w. Dasselbe bestätigte ein Patent vom 7. März 1661, wogegen

* Die letzten Bestimmungen deshalb enthält der Befehl vom 16. Juni 1804 und das Mandat vom 27. Juni 1804 Cod. Aug. Fortf. III. Th. I. S. 53. 54.

** Cod. Aug. Th. I. S. 427 u. f.

das Mandat vom 23. Juli 1711* „wider das unbefugte Trompetenblasen," eine Ausnahme zu Gunsten der „minister, Cavaliere, Offiziere, graduirten und in Landesherrl. Diensten oder sonst in officio publico stehenden Personen" gestattet. Sie sollen bei Ausrichtungen, Ehren- und Gastmahlen sich der „Trompeten und andern Instrumente, sonderlich Waldhörner und der sogenannten Inventionstrompeten," bedienen dürfen.

Früher lief, wer beim Musiciren sich nicht des richtigen Instrumentes bediente, Gefahr, sogar in eine Criminaluntersuchung wegen musikalischer Excesse zu gerathen. Ein Beispiel davon liegt uns vor aus dem Jahre 1654. Mathes Richter zu Altenberg ward, weil er bei seiner Tochter Hochzeit Trompeten blasen lassen, um nicht weniger als 200 Thlr. gestraft, eine Summe, welche, allerdings ganz passend, dem Hof- und Feldtrompeter, Johann Simon Hacke, in Abschlag auf seine rückständige Besoldung angewiesen ward.

Ein anderer Fall kam im J. 1732 vor. Die „sämmtlichen Trompeter und Pauker zu Weißenfels," richteten unter dem 18. April 1732 an den Herzog Christian zu Sachsen-Weißenfels ein Schreiben, worin sie sagten: „Ew. Hochf. Durchl. können wir in aller Unterthänigkeit hierdurch zu hinterbringen nicht umhin, welchergestalt sich der Amtmann zu Freiburg, Schubert, unterstanden, ihm letzthin durch den Stadt-Pfeifer mit Trompeten und Paucken aufwarten zu lassen und also sich desjenigen angemaßt, welches nur einzig und allein vor einen großen Herrn gehört. Da nun aber solches freie Unternehmen allerdings wider Ew. Hochf. Durchl. hohen Respect ist, andern Theils auch den sämmtlichen Trompetern zu einer merklichen Präjudiz gereichet, wenn dergleichen Leute sich solches unterfangen wollen, und Trompeten und Paucken ohne gnädigste Permission bei aller Gelegenheit so unverantwortlich mißbrauchen sollten,

* Cod. Aug. Th. I. S. 432.

so haben wir uns unumgänglich genöthigt gesehn, solches Ew. Hochfürstl. Durchl. in unterthänigster Submission zur hohen Ueberlegung vorzustellen mit demüthigster Bitte, Es geruhen Dieselben solches kühne Unterfangen sowohl des Freiburger Amtmanns als gedachten Stadtpfeifers, etwas genauer untersuchen zu lassen, damit folgender Gestalt ihre Verwegenheit gehemmt und der dadurch höchst prostituirten sämmtlichen Trompeterkunst Satisfaction geschehn möge, andern Falls aber man würde genöthigt werden, die gekränkten Trompeterprivilegia an gehörigem Orte zu vindiciren" rc.

War nun der Herzog mit den Trompetern darüber einverstanden, daß hier ein „unverantwortlicher Mißbrauch der Trompeten" vorliege oder imponirte ihm die am Schlusse des Schreibens ersichtliche Drohung der „sämmtlichen Trompeter und Pauker" seiner Lande, — er ordnete die Einleitung einer Untersuchung gegen den Amtmann und den Stadtpfeifer Thieme „wegen letzthin gebrauchter Trompeten und Pauken" an. Die Inculpaten waren auch des ihnen beigemessenen Verbrechens nicht abredig, behaupteten aber, der Hofrath Dathe sei der eigentliche Urheber, indem er „eigentlich Trompeten und Pauken verlanget," auch führten sie zur Entschuldigung an, daß „lauter Personen, so in officio publico stånden, beisammen gewesen." Die Acten wurden, nachdem der Amtmann sich noch ausführlich schriftlich vertheidigen lassen, zum Verspruch an die Juristenfacultät zu Leipzig versendet, welche aber dahin erkannte, „daß wider Joh. Ludw. Schuberthen und Christ. Thiemen und Consf. in Ansehung, daß in dem a. 1711 ergangenen allergnädigsten Mandat, wenn graduirte oder sonst in officio publico stehende Personen Gastmahle haben, sich des Blasens auf Trompeten zu bedienen nachgelassen worden, weiter nichts vorzunehmen, dieselben auch mit Erstattung einiger Unkosten außer denen, so auf des erstern Defension gangen, zu verschonen."

Die Schäfer waren in frühern Zeiten in übelm Geruche: in der Rangordnung der öffentlichen Meinung standen sie kaum über den Abdeckern. Wie man den Umgang der letztern, durch den man sich zu verunreinigen fürchtete, floh, ja sogar ihren Nachkommen die Aufnahme in die Innungen verweigerte, so wollte man auch die Schäfer, als unehrlich, nicht in den Zünften dulden. Dasselbe Vorurtheil herrschte gegen die Leineweber, Barbiere, Müller, Zöllner, Pfeifer, Bader, Gerichtsfrohne, Nachtwächter, Bettelvoigte, Gassenkehrer, Bachstecher, deren Kinder man von den „Gaßen, Aemtern, Gilden, Innungen, Zünften und Handwerkern" ausschließen wollte. Reichs- und Landesgesetze kämpften lange vergeblich dagegen.* Neu aber war uns, daß man die Schäfer nicht einmal in der Gemeinsamkeit der Städte dulden wollte. Dies beweist folgendes Schriftstück:

„Sonnabends Dionysii 1501 (9. Octbr.) ist Thomas Spigil zu Radeberg Amtmann geschrieben, daß sich Gebrechen zwischen den Bürgern zu Radeberg eins und einem Schäfer andern Theils irrig halten, belangend ein Haus, so gemelter Schäfer am Ringe zu Radeberg gekauft, und nachdem den Bürgern nicht leidlich, einen Schäfer bei ihnen und sonderlich am Ringe wohnen zu lassen, haben sie ihm sein Geld, das er ausgegeben, wieder zu überreichen erboten, das er zu thun geweigert, und seines Muthwillens zu gebrauchen angiebt, mit Begehr, ihn dahin zu weisen, sein Geld für das Haus von den Bürgern zu empfangen, wo er aber das weigere, und nicht thun würde, alsdann ihn also mit Befestung ein und anzunehmen, sich an Gleich und Recht gegen den von Radeberg zu begnügen lassen, auf daß sie fürder Gefahr und Bedrohungen nicht gewärtig sein dürfen."

Nach diesem Auszug aus dem Rescripte des Herzogs

* Für Sachsen s. die Polizeiordnung vom 22. Juni 1661 tit. XXI. §. 4. Cod. Aug. Th. I. S. 1585. Mandat vom 19. Octbr. 1731. §. IV. Cod. Aug. Forts. I. Th. I. S. 582.

Georg des Bärtigen, theilte demnach der Landesherr das Vorurtheil der Radeberger gegen die Schäfer nicht, allein er wollte sie auch nicht behindern, sich von dem gefährlichen und „muthwilligen" Schäfer in Güte zu befreien.

Auch die Schuster zu Eilenburg wollten mit den Schäfern und ihren Abkömmlingen keine Gemeinschaft haben. Es war bei ihnen, wie bei vielen andern Innungen herkömmlich, daß an den Innungsversammlungen auch die Frauen Theil nahmen: auch Meister Georg Bort brachte demnach seine, ihm kürzlich angetrauete, Gattin im Jahre 1554 mit in den Verein, erregte aber dadurch einen großen Sturm, denn sie war eines Schäfers Tochter und neben einer solchen wollte keine ehrliche Meisterin sitzen. Es mag in der Gesellschaft zunächst einige Rippenstöße gegeben haben, der Streit gelangte aber sodann zur Entscheidung des Landesherrn, und ward durch ein Rescript vom 29. März 1554 zu Gunsten der Schäferin und ihres Gatten entschieden, in dem beigefügt ward, „wenn inen verächtlich vermerkt werde, möchte J. Churf. Gn. zu andern bewegt werden."

---

3) Criminalistische.

Wir lasen vor einigen Jahren, daß in Griechenland eine Hinrichtung habe ausgesetzt werden müssen, weil sich kein Scharfrichter fand. Etwas Aehnliches kam vor Jahrhunderten in Sachsen vor. Wir finden ein Rescript vom 15. Novbr. 1508 an den Amtmann zu Annaberg, worin gesagt wird, weil Merten Krauße „uff dißmal auß Mangel des Scharfrichters nicht möge gepürlichen peynlichen befraget werden," so solle man ihn Bürgschaft stellen lassen. Jedenfalls wird Merten Krauße dagegen nichts eingewendet haben.

Im Jahre 1550 erhing sich zu Weißensee „Mattes Schrot, ein verzweyfelter Mensche." Ob der Selbstmord bald wahrgenommen ward, ob es vielleicht möglich gewesen wäre, Mittel zur Wiederbelebung mit Erfolg in Anwendung zu bringen, ersehn wir nicht, wohl aber, daß man dazu gar keine Anstalten machte, sondern der Rath zu Weißensee, als ihm der Vorfall angezeigt ward, den Körper, „obwol er unbequemlich" hing, ruhig hängen ließ und den Beschluß faßte, ihn „wie übelich, andern zum Exempel und einer Abscheu, verbrennen zu lassen." Dazu bedurfte der Rath aber einer Fehmstätte, die ihm nicht zu Gebote stand. Er wendete sich deshalb an den Amtmann zu Weißensee, der sich auch bereit erklärte, die Amts-Fehmstätte zur Disposition zu stellen. Ein Scheiterhaufen ward also erbaut und man wollte die Execution an dem Leichnam ins Werk setzen, als der Hauptmann des Thüringer Kreises, Oswald von Kromsdorf, davon Kenntniß erlangte und ein Verbot erließ, bis der Rath einen „sunderlichen fürstlichen Bevelich" beigebracht habe. Der Grund dieser Anordnung lag darin, daß zwischen dem Rathe und dem Amte Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit obwalteten und der Hauptmann besorgte, es könne der Rath die Benutzung der Fehmstätte künftig als ein Präjudiz gegen das Amt anziehn. Schrot blieb also hängen, bis der Rath sich herbeiließ, einen Revers auszustellen, daß in dem Vorgange „kein Eingriff in des Amts Gerichtsbarkeit liegen solle;" dann erst ward der Leichnam abgeschnitten und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Margaretha Frobel, die Tochter eines Leipziger Bürgers, genas am 16. Juni 1591 „in der Niclaskirchen in ihrem gewöhnlichen Stuhle, als der Pfarrherr seine Predigt beschlossen und sie sich nach dem Altare umgewendet," eines Kindes. Wie es möglich gewesen, daß das Ereigniß ohne Störung

des Gottesdienstes, ja, unbemerkt selbst von den Umgebungen vor sich habe gehn können, besagt unsere Vorlage, ein Bericht des Raths zu Leipzig vom 15. Februar 1592, nicht. So unglaublich es erscheint, so muß es sich doch so verhalten haben, denn es gelang dem Mädchen, das Kind, „an dem sie kein Leben vermerket, in ihre Harzkappen zu fassen und in die Schürze gewickelt, nachmals, da fast jedermann aus der Kirche gewesen, unter der Harzkappen anheim in ihrer Eltern Behausüng zu tragen.“ Dort verbarg sie den Körper „in ein gelb Lädlein,“ welches ihr Georg Heyl, ihr Geliebter, geschenkt. Ihre Schwester, die wohl von dem Zustande, in welchem die Frobel sich befunden, Kenntniß hatte, und der die Veränderung, die sich mit ihr zugetragen, nicht entging, stellte sie deshalb zur Rede. Sie läugnete jedoch, daß sie niedergekommen sei, und erbot sich zur Widerlegung „der Bezüchtigung, auf der Gassen hin und wiederzugehn und sich sehn zu lassen,“ was sie auch in der That auszuführen vermochte. Inzwischen hatte doch das Gerücht, die Frobelin sei ins Geheim entbunden worden, sich verbreitet und war bis an den Rath gelangt, der einen Kindermord argwöhnend, die Frobelin „durch zwei geschworne Weiber ernstlich und mit Bedrauung, do sie solches verneinen würde, daß sie durch dieselbe darzu verordnete Weibspersonen sollte besichtigt werden,“ befragen ließ. Sie gestand nun, „daß sie von obbenannten George Heyln, der sie zu ehelichen hochbetraulichen versichert, ein Kindlein geboren, welches vorerzehlter maßen von ihr kommen und aufgehoben worden, hat auch alsbalden angeregten beiden Weibern den Schlüssel zu dem Kästlein zugestellt, welche darinnen ein Mägdlein vollkommener Geburt todt liegende befunden.“ Die Frobel ward auf die diesfallsige Anzeige zunächst in ihrer Eltern Hause bewacht und Tags darauf auf das Rathhaus gebracht. Bei der Vernehmung blieb sie dabei, daß das Kind bei der Geburt todt gewesen. Der Körper des Kindes ward ihr vor der Beerdigung in Beisein der Gerichtspersonen „fürgetragen und sie

hat uf Befehl des Vicerichters ihre zween Finger auf desselben Herzgrub gelegt und nachvolgende Wort gesagt, Mein liebes Kind, habe ich zu deinem Tode Ursache gegeben, so giebe dessen ein Zeichen von dir." Obwol sie die Finger eine gute halbe Viertelstunde in des Kindes Herzgrüblein liegen lassen, „ist aber doch gar keine Anzeigung geschehn." Die Untersuchung ward nun fortgestellt und die Frobelin führte dabei, als die wahrscheinliche Ursache des Todes ihres Kindes an, „daß sie Dienstags gegen Abend zuvor, ehe das Kind von ihr kommen, heftig erschrocken, wegen daß ihr Bruder, Dr. Wolfgang Frobel in trunkner Weise seine Wehre bloß ausgezogen und seinen Jungen, der ihm ein klein Hündlein verloren, erstechen wollen, dem sie in die Wehre gefallen, ihm dieselbe aus der Hand gewunden und mit sich in die Kammer genommen." Der Schöppenstuhl erkannte hierauf auf die peinliche Frage: die Mittheilung der Entscheidungsgründe, welche der Rath sich erbat, verweigerte die Spruchbehörde, „in Betracht, daß es ihres Wissens im Schöppenstul bis anhero nicht brauchlich gewesen, auch aus vielen Ursachen nicht rathsamb in peinlichen Sachen die rationes decidendi denjenigen, so sich des Rechten belernen, zu communiciren." Nachdem hierauf zunächst die Landesregierung den Schöppen die Mittheilung der Entscheidungsgründe, „worfern sie nicht ein sonderlich erheblich Bedenken hätten," aufgegeben, wendeten sich die „Großeltern, Eltern und Freunde der Gefangenen" mit einem Begnadigungsgesuch an den Churfürsten. Die Familie gehörte zu den angesehenen, der Großvater der Angeklagten, ein 80jähriger Greis, war über 40 Jahre im Rathe und 15 Jahre lang Bürgermeister gewesen, der Verführer Heyl erbot sich, das Mädchen zu heirathen, und der Churfürst ließ sich bestimmen, „zu Ehren des heiligen Ehestandes," Gnade für Recht ergehn zu lassen. Er ordnete die Loslassung der Gefangenen an, jedoch mit der Bestimmung, daß das Paar alsbald nach der Trauung aus dem Lande gewiesen und bedeutet werde, „darinnen nicht

häuslich zu wohnen, sondern an andere Orte sich wesentlich zu wenden."

Haben wir den vorliegenden Fall zum Theil mit wegen des eigenthümlichen Verfahrens mitgetheilt, so lassen wir hier noch zwei Fälle, einer versuchten und einer gelungenen Betrügerei folgen, die allerdings in ihrer Anlage wohl zu den seltenern gehören möchten.

Der Studiosus Fiedler, der seinen Vater, einen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hofoberkriegscommissar, frühzeitig verloren hatte, bezog, von seiner Mutter, die in Calbe ihren Wittwensitz aufgeschlagen hatte, mit vielen Segenswünschen begleitet, aber mit kärglichen Mitteln ausgestattet, noch nicht 19 Jahr alt, zu Pfingsten 1714 die Universität zu Halle, von wo er zu Neujahr 1715 nach Leipzig ging, um dort die begonnenen Studien fortzusetzen. Hier erkrankte er an einem hitzigen Fieber: die Kosten der Krankheit reducirten den Inhalt der ohnehin sehr spärlich versehenen Börse auf Null, seine Mutter vermochte sie nicht sofort wieder zu füllen und der arme Studiosus befand sich demnach in einem, ihm sehr unerquicklichen Ueberfluß von Geldmangel. Noth lehrt beten, aber zu Zeiten auch dumme Streiche machen! Diese letztere Alternative trat bei unserm Studiosus ein. Bei Revision seiner Habe fand sich an geprägtem Metalle nur eine kleine silberne Denkmünze vor, die ein sparsamer Pathe ihm dereinst verehrt hatte: in der Größe eines 8 Gr.-Stücks, trug sie auf der einen Seite das Bild des Königs von Polen, August II., auf der andern einen frommen Spruch, den Fiedler, den Revers nicht berücksichtigend, allerdings bei der kühnen Idee, zu der ihn vielleicht der Anblick der Münze begeisterte, nicht beachtete. Mit ihr begab er sich zu einem Goldschmied und ließ von diesem ein Ordenszeichen von Silber, auf den Kanten vergoldet, machen. In der Mitte befand sich die kleine Medaille mit dem Bild des Königs, während auf der

andern Seite ein Schwert und Scepter übers Kreuz, von zwei Lorbeerzweigen umgeben mit der Umschrift vigeant, den frommen Spruch verdeckte. Den Fragen des Goldschmieds, wozu dieses Ordenszeichen bestimmt sei, begegnete er durch die Versicherung, er sei vom Hofe zu Sachsen-Merseburg beauftragt, ein solches Kreuz auf Probe machen zu lassen: auch mußte dieser Hof einstweilen die Garantie für die Forderung des Goldschmieds, an 3 Thlr. 9 Gr., übernehmen. Mit seinem Ordenszeichen und einem großen Bogen Papier ausgerüstet, bestieg Fiedler am 12. Februar 1715 eine in Leipzig gemiethete, keineswegs glänzende „chaise roulante" und begab sich nach Zörbig. Von der Krankheit erschöpft, elend und ausgehungert, in ein fadenscheiniges schwarzes Röckchen gekleidet, erregte er das Staunen des Gastwirths, bei dem er abtrat, als er sich ihm als den Kammerjunker „Fiedler von Podecker aus Dresden" vorstellte und ihm entdeckte, daß er mit einer wichtigen, außerordentlichen Mission vom Hofe zu Dresden betraut worden sei. In Zörbig residirte damals der Herzog August aus der Sachsen-Merseburgischen Nebenlinie, in bescheidner Zurückgezogenheit. Nach dessen Titel erkundigte sich zunächst der Herr Gesandte und begab sich dann in sein Zimmer, wo er auf den mitgebrachten großen Bogen ein Schreiben aufsetzte, dessen Inhalt dahin ging:

„Se. Majestät der König habe beschlossen, denen bei jetzigen Zeiten fast crepirenden Armen, auf eine und andere Weise durch eigne hohe und Anderer Vermittelung zu succurriren, und deshalb für gut erachtet, einen Orden der sächsischen liberté zu stiften und mit solchem hohe Personen zu regaliren, welche etwas zur Erhaltung der Armuth beizutragen, sowohl willfährig als vermögend seien: zu dem Ende sei eine Ordenscasse errichtet, in welche jedes Mitglied bei Empfang des Ordenszeichens als eine freie Ordensgabe für die Armen zu schenken sich gefallen lassen werde" u. s. w. Das Schreiben schloß wörtlich sodann: „Als habe ich auf

ergangene Ordre meines allergnädigsten Königs und kraft des mir ertheilten directorii Ew. hochfürstl. Durchlaucht hiermit das hierzu von Sr. K. Majestät erwählte Ordenszeichen, selbiges an einem schwartzen Bande auf der linken Brust zu tragen, durch den Herrn von Podecker übersenden sollen und wie Ew. Hochfürstl. Durchlaucht hieraus die besondere hohe confidence Ihro K. Majestät gegen Dero Hochfürstliches Haus ersehn werden, Als werden auch Ew. Hochf.-Durchlaucht durch diese fürstliche und genereuse Beisteuer die übrigen hohen Ordensglieder völlig persuädiren, daß Ew. Hochf. Durchlaucht völlig Passion nebst andern fürstlichen Qualitäten vor die Armen hegen, in welcher Persuasion ich mich unterthänigst empfehlend verharre."

Um Namen nicht verlegen, setzte Fiedler sogar zwei darunter: „Johann Karl Freiherr von Löwenstein" und „Secretair C. F. v. Schleinitz," und begab sich nun zum Herzog, zu dem er aber keinen Zutritt erlangte, da er krank war.

War es nun vorher schon aufgefallen, daß der außerordentliche Abgesandte eines durch seine Prachtliebe sich auszeichnenden Fürsten, in einem Aufzuge erschien, der dem eines fahrenden Schülers aufs Haar glich, und daß der ambassadeur sich erst Titel und Adresse desjenigen hatte bezeichnen lassen müssen, an den er abgesendet sein wollte, so schwand dem Cavalier, den der Herzog August beauftragte, sich den Gesandten anzusehn und sein Schreiben in Empfang zu nehmen, jeder Zweifel über die Natur der Botschaft, als er fand, daß das Schreiben von Personen unterzeichnet war, von deren Existenz und Anstellung im chursächsischen Dienste man in Zörbig nicht die geringste Notiz hatte. Auf Befragen gab der angebliche Kammerjunker von Podecker an, der Freiherr von Löwenstein sei Geheimer Kriegsrath, er verwickelte sich aber bald in seinen Antworten so, daß der Cavalier, statt das Schreiben anzunehmen, den Gesandten selbst von dem Leutnant von Werthern arretiren ließ. Fiedler gestand denn

auch alsbald den von ihm beabsichtigten Betrug und erklärte, er habe sich die Sache während seiner Krankheit ausgedacht und gehofft, man werde ihm die gewünschte „genereuse Beisteuer" auszahlen. Von Zörbig ward Fiedler nach Leipzig zurückgebracht: dort saß er einige Zeit, ward aber, nachdem der Herzog August, noch kurz vor seinem Tode († 27. März 1715) auf flehendliche Bitten der Mutter Fiedlers, dafür sich verwendet, „daß man seine Liberation als eines jungen unbesonnenen Menschen facilitiren möge," entlassen — wahrscheinlich mit der Warnung sich künftig des Ordensvertheilens zu enthalten.

In dem zweiten Falle ist ebenfalls ein Student der Uebelthäter.

Juliane Christine verw. Freund, lebte in Leipzig in sehr beschränkten Verhältnissen; die Zinsen ihres kleinen, etwa 1800 Thlr. betragenden Vermögens reichten nicht aus, sie und ihren Sohn, einen jungen Menschen von gutmüthigem Character, aber einem, von seiner Mutter ererbten schwachen Verstande, zu ernähren. Die Wittwe vermiethete Zimmer an Studierende, verrichtete weibliche Arbeiten und hoffte dabei, die Befähigung ihres Sohnes weit überschätzend, daß eine Anstellung ihm und ihr ein sicheres Auskommen verschaffen werde. Das Unglück wollte es, daß der Sohn, Paul Constantin, im J. 1781 die Bekanntschaft eines Studenten, Johann Christian Gotthelf Menzer machte, die bald in Vertraulichkeit überging. Eines Tages, als Menzer den jungen Freund besuchte, kam die Mutter hinzu und das Gespräch führte bald auf ihren Lieblingsgegenstand, die Zukunft ihres Sohnes: hieran knüpften sich Klagen über die Bedrängniß der Gegenwart und arglos und geschwätzig, wie die verw. Freund war, theilte sie Menzern den Bestand ihres Vermögens mit. Dieser, die vertrauende Einfalt der Wittwe leicht erkennend, faßte alsbald den schändlichen Plan, sich ihr kleines Vermögen zuzueignen. Anscheinend mit lebhafter Theilnahme auf die Hoffnungen und Besorgnisse der Mutter ein-

gehend, sprach er von seinem eignen, wie er angab, bedeutenden Vermögen und von einem Vetter, der des Nächsten aus Batavia mit großen Reichthümern zurückkehrend, ihn in den Stand setzen werde, Freund und dessen Mutter zu unterstützen. Er deutete zugleich an, daß er ein einflußreiches Mitglied der Freimaurerloge zu Leipzig und gern bereit sei, sich dafür zu verwenden, daß Freund die Stelle eines Cassirers der Loge, mit welcher ein Gehalt von 5000 Thlrn. verbunden sei, erhalte, eine Aussicht, welche Mutter und Sohn mit der höchsten Freude erfüllte. Einige Tage später erschien Menzer wieder, unter Ueberbringung einer Berechnung und einer Schrift, nach welcher der Kaufmann Rasco als zeitheriger Buchhalter der Loge erklärte, er sei bereit, gegen Bezahlung der in der Rechnung specificirten Posten an 50 Thlrn., die Logencasse an Freund zu übergeben. Menzer drang nun in die Wittwe, diese Gelegenheit sogleich zu benutzen, und es gelang ihm, ihr auf den Grund der, natürlich von ihm selbst gefertigten Schriften, die fraglichen 50 Thlr. abzulocken. Dies sollte aber nur der Anfang sein. Der junge Freund, doch etwas weniger leichtgläubig als seine Mutter und zugleich begierig, seine Function anzutreten, erklärte, da einige Wochen vergingen, ohne daß die Uebergabe der Casse und die Zahlung seiner Besoldung begann, er werde sich bei dem Professor Eck, den man ihm als Meister vom Stuhl bezeichnet hatte, nach dem Sachverhältnisse und den Gründen der Zögerung erkundigen. Menzer, hierdurch in Ausführung seines Planes bedroht, wußte aber Freund dies auszureden, indem er ihm versicherte, ein zur Unzeit gethaner voreiliger Schritt werde bei dem Geheimnisse, in welches die Sache gehüllt werden müsse, Alles vereiteln und vor Allem müsse erst Freunds Aufnahme in die Loge erfolgen. Menzer brachte nun auch mehrere, angeblich vom Prof. Eck geschriebene Briefe, worin Freunds Aufnahme in die Loge in Aussicht gestellt, aber von Zahlung verschiedener Geldposten abhängig gemacht ward. Es gelang Menzer die Freund zu bereden,

diese Summen, die sich zusammen über 1700 Thlr. beliefen, ihm zu übergeben und er eröffnete ihr dafür zu Ostern 1784, daß ihr Sohn nun wirklich in die Loge aufgenommen worden und die Uebergabe der Casse mit einem Bestand von 300000 Thlrn., an ihn baldigst erfolgen werde. Baares Geld hatte nun die Wittwe nicht mehr, allein immer kam Menzer wieder mit neuen Forderungen, von deren Befriedigung die alsbaldige Anstellung abhängen sollte und die thörichte Wittwe gab ihm nun Alles, was sie noch an Pretiosen und Mobilien besaß und Menzer bezeichnete. Kurz nach Ostern übergab er der Freund einen Zettel des Inhalts: „Hiermit werden Herrn Freunden die Logengelder übergeben:" dabei verlangte er abermals stürmisch 10 Thaler. Nichts von einigem Werth war noch da, als das letzte Bette der Wittwe — und in der Hoffnung, das Glück ihres Sohnes zu gründen, gab die arme Mutter auch dieses dem Betrüger, der es sofort verkaufte. Einige Tage darauf erschien Menzer wieder und brachte eine mit drei schwarzen Siegeln bedruckte und „Loge zum drei Palmensternen" unterzeichnete Schrift mit den Worten: „Hiermit übergiebt die Loge Herrn Freund die ihm sämmtlich zugetheilten Logengelder ohne weitere Exception." Diese Schrift ließ Menzer von Freund unterschreiben und schwarz besiegeln und eröffnete ihm zugleich, daß er selbigen Tages Abends um 9 Uhr in die Loge eingeführt und die versprochenen Gelder erhalten werde.

Endlich, als auch diese Zusicherung natürlich unerfüllt blieb und Menzer sich, nachdem sein Zweck erreicht und die Wittwe an den Bettelstab gebracht war, nicht mehr sehn ließ, gingen der Betrogenen die Augen auf und bei der Untersuchung, die gegen Menzer eingeleitet war, ergab sich, da er sein Läugnen bald aufgeben mußte, sein Bubenstück. Das Geld hatte der Betrüger bis auf eine kleine Summe, innerhalb der 4 Jahre, während deren er die Freund und ihren Sohn zu täuschen verstanden, verpraßt. Das eingeholte Erkenntniß verurtheilte ihn zu 4 Jahr Zuchthaus, eine Strafe,

die aber in 2. Instanz von der Juristen-Facultät zu Wittenberg auf 2 Jahr herabgesetzt ward. Menzer hatte noch die Frechheit, um Verwandlung dieser Strafe in Aufnahme unter das Militair in einem Schreiben zu bitten, worin er zu seiner Entschuldigung nichts anzuführen vermochte, als daß er seine Vergehungen bald bekannt und daß er „nicht sowohl einiger Arglistigkeit sich schuldig gemacht, als vielmehr bloß der Schwäche und Nachlässigkeit der Denunciantin zu seinem Vortheile sich bedient habe," allein die Landesregierung ordnete seine Abführung ins Zuchthaus nach Torgau an, wohin er auch am 3. März 1785 abgeliefert ward. Inzwischen erbat sich schon im Mai des folgenden Jahres der Obrist v. Wolffersdorff, vom Prinz Gothaischen Regiment, den Züchtling als Soldaten aus, da er 25 Jahr und — was die Hauptsache war — „76 Zoll am Maße habe und von guter Bildung sei." Jetzt ging auch die Landesregierung auf diesen Wunsch ein und ordnete unter dem 24. Mai 1786 Menzers Ablieferung an das Pr. Gothaische Regiment an.

---

4) Civilrechtliche, rechtsgeschichtliche.

Als die Sorben im Meißner Lande von den Deutschen überwunden worden, fielen sie, wie aus der Geschichte bekannt ist, mit wenig Ausnahmen der drückendsten Leibeigenschaft anheim: während indessen in den Marken allmälig der mildere Zustand einer bloßen Zins- und Dienstleistung an die Stelle trat, blieben die Slaven in den Lausitzen der Hörigkeit unterworfen. Doch fehlte es auch später in den sächsischen Erblanden nicht an Bestrebungen der Gutsherren, jenes frühere Verhältniß geltend zu machen und wieder einzuführen und nur der entschiedene Widerstand, den der Landesherr entgegenstellte, mag den Erfolg jener Versuche behindert haben. Das Jahr 1508 bietet uns dafür zwei

Belege. Jobst von Salhausen wollte einen seiner Unterthanen zu Baderitz im Amte Meißen, als einen Hörigen (glebae adscriptum) nicht wegziehn lassen. Dagegen verfügte Herzog Georg der Bärtige: „aber uns bedünkt nicht zymlichen, daß eyn frey man also sollt verbunden seyn, das er von seynem gute nicht zyhen und des seynen Hern überantworten moge und was daran vormynert bessern will.“ Ein Rescript in demselben Sinne erging unter dem 23. November 1508 an Hans Marschall zu Tetschen, wegen seiner nach Sachsen gehörigen Unterthanen dahin: „ist geschrieben uf Beklagten seine armen Leut nachdem er ire guter anzunehmen geweigert, die Leut darüber gefenglich angenommen, were meines gnedigen Herrn gegebenen Abschied auch der Billigkeit nicht gemäs, die weil kein Mann dem andern ferner dan von seinem gut verpflicht ist und so er das übergibt. Damit magk er sein Weib, Leib und Kinder auch ander sein gut, nicht (zu Lehn) empfangen, frei gemachen, wird auch also billig von im angenomen werden, das er die armen Leut wolle ires Gefengknus one Verzugk oder Wegerung entledigen.“

Wenn jetzt ein studiosus juris im Examen nach der Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels gefragt wird und die richtige Antwort nicht zu geben weiß, so wird es mit seiner Censur mißlich aussehn. Wer aber den Examen schon einige Zeit hinter sich hat und seines Gedächtnisses nicht mehr ganz sicher ist, darf nur z. B. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Th. II. Seite 287 aufschlagen und findet da ohne Mühe, daß Eike von Repgow in den Jahren 1215 bis 1218 unter Kaiser Otto IV. sein Rechtsbuch niedergeschrieben hat. In Sachsen gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts wohl auch tüchtige Rechtsgelehrte, aber die Rechtsgeschichte war noch ein wenig cultivirtes Feld; als daher Churfürst August sich über die Zeit, zu welcher Eike

von Repgow gelebt und sein Werk geschrieben habe, Gewißheit zu verschaffen wünschte, konnte er selbst von seinen Räthen keine Auskunft erlangen. Dies beweist ein von ihm im Jahre 1554 an den Rath zu Magdeburg, (wo ein berühmter Schöppenstuhl war) gerichtetes Schreiben folgenden Inhalts: „Nachdem jezo ein Werk, das wir die Sipschaft des Hauses zu Sachsen beschreiben lassen, darzu zu wissen von nöten bei welches Kaisers Zeiten Herr Eik von Repkau, welcher den Sachsenspiegel geschrieben, am Leben gewesen und ihr solches one Zweiwel am besten wissen oder auch leichtlich erkunden könnet, Als ist Unser gnedigstes Begehren, ihr wollet euch dessen, wo ihr wisset erkunden und uns solches bei Zeigern dieses Briefes durch euer Schreiben verständigen.“

Unter der Ueberschrift Steuersachen (Band I. S. 460) ist einer eigenthümlichen Art der Erhebung einer öffentlichen Abgabe gedacht worden: wir haben auch rücksichtlich einer privatrechtlichen Leistung, eines Zinses, ein ähnliches wunderliches Beispiel gefunden.

Die Censiten des Johanniter-Orden-Comthur-Hofes zu Weißensee, Paffenhof genannt, mußten dreimal im Jahre, an den Tagen Philippi, Jacobi und Severi ihren Zins abtragen, der bei den einzelnen Grundstücken 1 Pf. bis 1 Gr. betrug. Die Zahlung erfolgte auf dem sogenannten breiten Stein in der Nähe des Dorfes Schberndorf vor Sonnenaufgang: der Verwalter wartete daselbst mit den Schöppen der Censiten. „Dafern nun,“ heißt es in einer uns vorliegenden alten Nachricht, „einer oder der andere um eine Stunde langsamer ankommt, wird der Pfennig oder drei Heller ums alterum tantum vermehret, also daß binnen 12 Stunden aus 3 Hellern eine Summe von 48 fl. 15 gr. 9 pf. werden kann. Kommt aber auch hingegen der Verwalter eine Stunde nach Sonnenaufgang, alsdann können auch die

Censiten wieder weggehen und die Umstehenden zum Zeugen rufen. Es dürfen auch die Censiten ihre Zinsen nicht zum voraus erlegen und ist deswegen der Schösser zu Teutleben, Tobias Bohm, um ½ Schock Schaafkäse einstmals gestraft worden."

---

5) Kirchliche.

In Rüsseina, einem Dorfe bei Meißen, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts das Pfarrhaus baufällig geworden. Die Klagen des armen Geistlichen, dem es über dem Kopfe einzustürzen drohte, waren vergeblich und verhallten ungehört bei seinen Parochianen, bis der morsche Bau im J. 1554 gänzlich einfiel. Zum Neubau mochten die Verpflichteten sich ebenfalls nicht entschließen: der bedrängte Pfarrer, Sebastianus Rose, wendete sich nun an Churfürst August, der denn unter dem 4. Juli 1554 ein Rescript erließ, worin es heißt: „Nun ist es ja erbermlich, daß soviel fürnhemer gotfürchtiger vom Adel undersaßen dahin gepfarret, so lange zugesehn, daß die Pfarre eingefallen und daß sie zu Wideraufbauung derselbigen noch nichts thun, weil es aber des armen Pfarrers große notturft erfordert, daß er forderlich eine Behausung wider bekommen möge, so begeren wir, ir wollet alle die Eingefarrten vor euch bescheiden und inen beschaffen, das sie alsbalt unter inen eine anlage machen und das Pfarrhaus irem Seelsorger one langen Verzug widerumb bauen lassen, damit der Pfarrher seine bequeme wonung und desto besser gelegenheit zu Studieren haben möge." Mit der Ausführung wurden als Commissarien Hans von der Pforte zu Pinnewitz und Balthasar von Rechenberg zu Porschnitz, benachbarte Rittergutsbesitzer, beauftragt. Dem Befehle nachkommend, schrieben die Commissarien Anlagen zum Pfarrbaue aus, „erstlich fünf groschen und hernacher sechs groschen

auf zween termine und dann fünf gebundt schauben Stro von einer jeden Hufen zu geben." Die „fürnehmen gottfürchtigen von Adel" selbst trugen dazu nichts bei, aber auch ihre „Untersaßen" weigerten sich der Leistung und „der schuldigen frone und dienste" und griffen „überdies die Commissarien noch mit beschwerlichen verdrießlichen leichtfertigen worten an." Es erfolgte auf die Anzeige der Commissarien unter dem 11. September 1554 ein sehr ernster churfürstlicher Befehl an den Schösser zu Meißen, daß er die Säumigen zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anhalten solle, damit der Bau noch vor dem Winter beendet sei. Der Churfürst fügte noch bei, „desgleichen wollet inen mit ernst undersagen, das sie sich der ungezogenen leichtfertigen reden gänzlich enthalten oder aber sie in gebürliche strafe nehmen." Gleichzeitig nahmen aber die churfürstlichen Räthe noch von einem andern Unfug, der zu Rüsseina stattfand, Notiz, wie wir aus nachstehendem Rescripte an den Schösser zu Meißen von demselben Tage ersehn:

„Unsern günstigen Willen zuvor. Erbar gutter freundt. Uns gelangt an, wie das zu Russein unter dem Ampt der Messen und Predigten auf dem Kirchhoffe allerley Krämerey und anders feil gehabt werden und das sich der mherer viel das volcks auf dem Kirchhoffe enthalten und die verkündigung des worts Gottes auch anderer christlicher Ceremonien, dadurch verlassen und versäumen solle. Weil aber solche Verachtung des götlichen worts ein großer Greuel vor Got und sonst sehr ergerlich ist, und der Pfarher des Orts mit Vermanen nichts fruchtbarliches bei den rohen Leuten ausrichten kann, so begeren anstat des Churfürsten zu Sachsen wir, Ir wollet die obberürte Krämerey unter dem Ampt der Messen und der Predigt stracks abschaffen und ein Halseisen oder etzlich an den Kirchhoff einmachen und diejenigen so die Krämerey in verbottner Zeit oder sonst auf dem Kirchhoffe leichtfertigkeit treiben und die Predigt verachten werden,

darein schlagen und etliche stunden, andern zum Abscheu, darin stehn lassen."

Der Schösser zu Meißen aber, dem Churfürst August bei einer andern Veranlassung zu derselben Zeit in seiner originellen Redeweise schreibt: „können nicht ermessen, ob du die Wege nicht erfinden und mit deinem Witz nicht ausdenken kannst oder ob du einen Hasen im Busen tregst," bestätigte diese Vermuthung des Churfürsten auch bei der hier gedachten Gelegenheit und erst nach einer geschärften Anweisung, wurden die Krämer verjagt.

---

6) Geschichten aus der großen thüringischen Chronik, die zu Hofe im Gewölbe ist und aus Berichten.

Unter vorstehender Ueberschrift finden wir in einem alten Manuscripte nachstehende Erzählungen:

1) a. d. 1554 als die Fürsten von Anhalt Schweinejagd gehalten, hat der Jäger des Abends zuvor die Jagd beritten; als es nun fast Nacht würden und ehr zurücke reitten wollen, hat ehr zuvor Eynem seiner Jägerknechte, den ehr dieß Orts zu sein vermeynet, zugeschriehen und geruffen, ob ehr die Saw brav eingethan hette. Aldo nun eyne Stimme geantwortet, Ja, ich habe sie alle eingethan, biß uf die große mit dem eynen Auge, die den Jäger umbbrengen soll, welche ehr also bleyben lassen und daruf heymgeritten. Und als er seine Knechte befraget, welcher Ime der massen geantwortet hette und keiner darumb wissen wullen, hat er dem Ursach gegeben, daß ehr die nacht der Sachen weitter nachgedacht und alß Ihme gleichwoll allerley gedanken zugefallen, hat er ursach genohmen, des morgens sich von der Jagd zu halten, ungeacht, das die Herrschaft selbst mitt hinausgezogen und jenen mehr denn eynmal ersuchen lassen, ehr solte so ferne es

nur möglich, mitte reytten. Als ehr nun aber 'drinnen blieben und etliche Saw gefangen sein wurden, ist die große Saw auch mittgefangen und geschlagen und neben den andern schweynen hinein gebracht wurden. Da nun der Jäger von der großen Saw gehört, ist er in das Schloß gegangen, dieselbe zu besichtigen und sie also liegend uf der seyten, da sie ein Auge gehabt, beschaut. Darumb ehr den Kopf von der erden auferhoben und nach dem andern Auge auch gesehn, welches er befunden, daß es ihr in der Jugend vielleicht ausgestoßen und wieder verheylet gewesen, derhalben ehr der Sau den Kopf mit einem Zorn oder Verwundern wiederfallen lassen und gesagt, Sie ist einaugig. In solchen niederwerfen ist ime der Saurüssel auf eynem Fuß gefallen und mit eynem scharfen Zane das Fueßbreth ein wenig verletzt oder ufgehauen, welches darnach so übell gerathen, das er am 15. Tage verstorben. Diese Historie hat Fürst Carll zu Anhalt unserm gnäd. Herrn dem Churf. zu Sachsen rc. Herzogen Augusto gesagt, daß es viell vom Adell und andere gehört haben und ist fast gleich der Geschichte, so im Buch von Schimpf und Ernst geschrieben stehet, von dem Königs Sohn, welchen ein gemalter Leuw umgebracht hat. Dicitur enim a quibusdam fatum inevitabile esse und daß der nicht ersaufe, der zum Strange versehen sey.

2) Ein seltsam und wunderlich Geschicht hat mir meines Verwandten Freund Eyner gesagt, welcher noch am Leben ist und Ime dasselbige Eyner bezeuget, deme es neben Ime widerfahren, auch dasselb ungezwungen bei Irer Selen Heyll zu erhaltenn erbotig. Es hat sich begeben, daß sie einstmahls nach Kalo (Kalau) gerytten und alß sie nicht weyt von derselben Stadt gewesen, hat sie der abendt überfallen, da es etwas dunckell geworden, also daß eyner den andern in der Dämmerung eygentlich nicht hat erkennen können, indeme kömpt ein anderer uff eynem Beywege nebenher an sie gerytten, beuth jenen guten Abend, reyth auch mit Ihnen vollends zur Stadt und alß sie wullen eynreytten, fragt ehr sie, ob sie darynnen

bekannt seint und bey welchem wirthe sie einziehn wullen. Als sie solches verneinen und sagen, daß sie unbekannt, spricht ehr zu Ihnen, Ehr wisse eynen guthen wirth, wo sie mit Im bey demselben einziehn wollen, soll Ihnen umb gleich geldt gute außreichunge geschehen. Solches nehmen sie an und reyten Ime nach, und alß ehr sie durch etliche Gassen und gäßlein in der Stadt herumbgeführt, kommen sie lezlich vor ein Hauß, da sie alle drey absitzen, Ire Pferde in den stall ziehn, nach Lichtern rufen, die man gebracht, die pferde anhalstern und darnach in das gemach oder stuben auffsteygen, alda sich den auch der Haußknecht gefunden, sie abgezogen und in summa alle ding wie in eyner guten herberge pflege zu geschehn, begeben und außgericht wurden, haben auch ires Bedünkens fromme und gute Leuthe in solchem Hauße befunden von jungkfrauen und andern, mit welchen sie über Tische gesessen, gessen, getrunken und geschwatzt, auch darnach getanzt und fast bis nach halber nacht gesessen, bis sie alle wull bezecht zu Betthe gegangen und sich niedergelegt haben. Uf den morgen aber, da die obgedachten Zween erwachen, finden sie sich beyde ohne den dritten, außer der stadt mitten unter dem galgen, angezogen, gestiefelt, gespornt und alle dinge zum reytten fertig gemacht, auch ire pferde mit den Hofezügeln an die galgensäulen angeheftet, gesattelt und gezeumt, daß sie uff den heutigen Tag noch nicht wissen können, wie es mit ihnen zugangen, ob es ein Gespenst oder irführen gewesen, als wehren sie in der stadt und sie vielleicht nie darein kommen, derohalben sie eyn forcht überkommen, daß sie aufgesessen und davon geritten, können sich auch auf heutigen Tag noch nicht entsinnen, wo, oder in welcher gassen das Hauß, darinnen sie ihres Bedünkens geherbergt, gelegen. Solches ist wunderlich und gleichwull geschehn, wie ander mehr widerfahren ist.

---

7) Der Jesuiter Schelmerey zu Augsburg und Wien 1569.

Mittheilungen, welche der Churfürst von der Pfalz, Friedrich III. dem Churfürsten August von Sachsen im Jahre 1569 zugehn liess, tragen diese Ueberschrift. Sie lauten wörtlich also:

1) Dise Tag hatt es sich alhie zu Augspurg Inn Herrn Jörg Fugkern Behaussung zugetragen, wellcher ein Jesuwider bey sich gehabt, der an den Knecht unnd magdt desselben orths begert, sie sollen seines Glaubens sein, wo nit, so werde sie der Teuffel holen, darein sie nit bewilligenn wollenn, demnach sie gut evangelisch gewesen. Ist der Jesuwider zugefahrn und einstmals alls er gesehen, das die magdt inn ihren fleischkeller gehn wollen, fleisch zu holen, sich allsbaldt inn Teuffels Kleider verstellet, zu ihr khomen, über sie gefallen unnd zu Boden geworfen, zerkrazet unnd dermassen mit ihr umbgangen, das sie am dritten tag hernach gestorben. Alls aber die Magdt sehr geschryen, ist der knecht zugelauffen unnd sehen wöllen, was Ihr seye, hett sich der Teuffel über den Knecht gemacht und gleichfalls mit dem Knecht umbgangen, das wan er nicht ein Dolchen bey sich gehabt, dazu er letzlichen khommen, den er inn den Teuffel gestochen, das Er allsbald auff dem Platz geblieben, Ihme ergangen wer wie der magdt. Allso hat dieser Teuffel sein endtschafft genommen unnd erkannt worden.

2) Ein Jesuiter hatt sich understanden zu einem blutarmen man kundschaft zu machen, welcher vil kindlein gehabt, unnd ime beredt, sofern er ime volgen was er sie heisse, so woll er sie reich machen. Welches die armen Leuttlein nit außschlagen wollen. Also er ime bevolhen, er soll sich einnehen unnd inn todtennbahr legen lassen unnd zu kirchhoff tragen. Unnd wann er schier zum Kirchhoff komme, woll er seiner warten, unnd bevalhe dem weib, das sie bitter weinen clagen unnd sich ubel gehalten solte. Der arme Dropff

volget dem Jesuiter, lest sich einnehen, unnd inne eine todtenbahr legen, zum kirchhoff tragenn: alß sie nuhn ein guten streich vom Hauß kommen, begegnet inen der Jesuita, als ob ime die sach ganz frembde, unnd hebt die fraw jamerlich an zu schreien unnd zu weheklagen, das sie so ein lieber man verlaßen und vil kindlein. Darauf der Jesuiter sie angefangenn zu trostenn, ir man sei nit todt sondern lebe unnd wo sie sollichs nit glauben wollen, soll man die Bahr nidersezen, als man ime gevolgt, das dann ein wunderbarlich spectackel und zulauff gabe, hatt er dem todten zugeschrien, Surge et ambula, stehe auf und wandel, aber der gut arm man hatt den Jesuiter wol ruffen und sprechen lassenn, hatt nicht uffstehn wollen. Da man nun das Leichentuch von ime trennet, befindt man das er todt ist undt also im Affenspiel erstickt ist. Darauff das arm weib erst recht iren man zu beklagen und zu sprechen, der Bößwicht hab iren man umbbracht und die ganze Historie, wie es ergangen erzellet. Darauf das volk den Jesuiten, wo er nit entloffen, zu todt geworfen und gesteinigt hätte. Ist warlich, Gott sei es claget, ein schrecklich exempell unnd wurde bei den frommen Leuth viel ergerniß gebenn.

---

8) Herzog Heinrichs zu Sachsen-Barby Reisebeschreibung 1678.

Wenn Einer eine Reise thut,
So kann er was erzählen.

Dieser Spruch des alten Wandsbecker Boten fiel dem Verfasser ein, als ihm ein Actenstück unter dem Titel: „Tagebuch auf einer Reise Herzog Heinrichs (zu Barby aus der Sachsen-Weißenfelser Nebenlinie) nach London 1678“ aufstieß. Die Hoffnung, die der Titel erregte, daß es viele

interessante Mittheilungen enthalten werde, bestätigte sich aber nicht. Wir ersehn zwar aus den gewissenhaften Aufzeichnungen des Verfassers, wahrscheinlich des „zur Reise bestellten Hofmeisters des Herzogs, Hans Caspar vom Loß," wo, auch bisweilen wie, die Reisenden zu Mittag gespeiset, wo sie zu Nacht geblieben, welche Visiten sie erhalten oder „gegeben," allein wir dürfen kaum voraussetzen, daß diese Notizen unsern Lesern so wichtig erscheinen dürften, als sie dem Hrn. vom Loß dünkten, und wollen uns daher nur auf wenige Mittheilungen beschränken, in welchen der Verfasser des Tagebuchs einige merkwürdige Thatsachen, die er in Erfahrung brachte, der Nachwelt aufbewahrt hat.

Am 1. August 1678 war der Herzog im Haag und besah „des Prinzen von Oranien Haus, wie auch Prinz Moritzens,* worinnen die Treppen von Brasilienholz gebauet, das Zeughaus, darnach fuhren Sie ½ Stunden von der Stadt nach Sorgsliedt, besahen des Prinzen von Oranien Hausgarten, worinnen allerhand fremde und rare Vögel zu sehn, Nachmittags der Herren General Staaten ihre Regierung. Von da fuhren Sie auf das Dorf Lostin, eine Stunde vom Haag, besahen allda die Kirche und die zwei Becken, die darin hängen, in welchen die 365 Kinder, so a. 1271 von einer Gräfin aus Hollandt, Namens Margaretha geboren, getauft worden, welche Kinder auch alle bis auf drei, so davon am Leben geblieben, allda begraben."

Zur Erläuterung dieser Mittheilung erinnern wir daran, daß ein der Gräfin von Holland, Margaretha, (Erbtochter des Grafen Florin IV., vermählt an den Grafen Herrmann von Henneberg) zu Looßduynen bei Haag gesetzter Leichenstein, mit einer, jedenfalls später beigefügten Inschrift, auf dem ein Bischof, der zwei Taufbecken voll Kinder tauft, Ver-

---

* Moritz Prinz von Oranien, Statthalter der vereinigten Niederlande † 1625.

anlassung zu der Sage gab, Margaretha habe einst einem armen Weibe, die sie mit Zwillingen auf den Armen um ein Almosen angesprochen, dieses verweigert und sie unter Hinweisung auf die Zwillinge, Ehebrecherin gescholten: das Weib habe sie hierauf verflucht und gewünscht, sie möge so viele Kinder bekommen, als Tage im Jahre: dies sei in Erfüllung gegangen und Margaretha von 365 Kindern in der Größe eines jungen, eben ausgekrochenen Hühnchens genesen.

Bei Gelegenheit der Betrachtung der Statue des Erasmus (von Rotterdam) „des gelehrtesten Mannes in Holland, welcher uf dem Markt in Haag in Metall in Lebensgröße steht," fügt der Verfasser der Reisebeschreibung die uns neue und allen faulen Schulknaben zur wesentlichen Beruhigung gereichende Notiz bei, „hat in seiner Jugend 7 Jahr über das A. B. C. gelernt."

Aus Oldenburg wird bemerkt, „Sr. Durchlaucht besahen die Kirche und das Schloß, auf welchem ein Jagdhorn befindlich, welches Graf Otton a. 999, als er sich auf der Jagd von seinen Dienern verloren und sehr nach einem Trunk verlangt hat, durch eine aus einem Berg gekommene Jungfer präsentirt worden, in welchem Horn etwas zu trinken gewesen. Als nun Graf Otto nicht trinken wollen, habe sie ihn genöthigt und gesagt, wenn er trinke und so lange das Horn bei dem Hause Oldenburg bleiben würde, so werde es allemal in gutem Wohl stehn. Er hat aber dennoch das Liquidum aus dem Horn über sich weggegossen und mit etlichen Tropfen sein Pferd berühret, wornach die Haare gleich weggegangen, als er das gesehn, habe er das Horn gefaßt und damit die Flucht genommen, welches noch heut zu Tage zu sehn ist, ohne daß man wissen kann ob es Silber oder Metall ist."

---

9) Ein Unglücksfall zu Meißen 1679.

Am 11. März 1679 war Markttag in Meißen. In dem am Fuße des Schloßberges, unterhalb des Procuraturamts gelegenen Hause des Branteweinbrenners Hans Buttler, waren früh zwischen 8—9 Uhr eine Menge Marktleute versammelt, die in der Unterstube, die als Schenklocal diente, Brantewein tranken und frühstückten. Buttler und die Seinigen hatten alle Hände voll zu thun, um die zahlreichen Gäste zu befriedigen. Glücklicher Weise war der Appetit der Mehrzahl bald gestillt und es befanden sich, einschließlich der Familie Buttlers, nur noch 12 Personen in dem Hause, als auf einmal ein großes Stück Erde mit Steinen vermischt, sich auf der Höhe des Schloßberges losriß und mit Donnergepolter den steilen Abhang herabrollte. In wenigen Secunden hatte die Masse das gerade darunter liegende Haus Buttlers erreicht und in einen Trümmerhaufen verwandelt. Das Gebäude war völlig zerstört und auseinandergerissen; ein hoher Haufen Erde und Steine deckte die Stelle, wo es gestanden, und die Unglücklichen, die sich darin befunden hatten. Unmittelbar neben Buttlers Haus, stand das des Tuchbereiters Gabriel Albrecht. Wunderbar rettete Gottes Hand dessen Bewohner. Die Erdlawine traf das Haus nur an der einen Seite, riß dasselbe auseinander, jedoch so, daß der Theil, in welchem das Wohnzimmer sich befand, noch stehn blieb. In ihm saß gerade Albrecht mit seiner Frau und zwei Kindern. In eine undurchdringliche Staubwolke gehüllt, durch das Gekrach der zerschmetterten Mauern und Balken zum Tode erschreckt, konnten sie anfänglich die Gefahr, der sie so wunderbar entgangen, gar nicht vollständig ermessen. Man glaubte auch sie verloren und war nicht wenig erstaunt, als sie, nachdem die Staubwolken sich etwas verzogen, um Hülfe rufend, am Fenster des nur noch theilweise stehenden Zimmers erschienen. Nur einige leichte Verletzungen hatten

Albrecht und die Seinigen davongetragen. Der Rath traf sogleich Anstalten, um die in dem Buttlerschen Hause Verschütteten ausgraben zu lassen. Ueber 100 Fuder Schutt waren schon bis zum Abend entfernt, soviel Hände als nur Platz finden konnten, waren mit Wegräumung der Erdmassen und Felsenblöcke beschäftigt, da, spät am Abend, traf man auf die Stelle, wo das Schenkzimmer gestanden hatte. Man fand 10 ganz zerschmetterte Leichen und zwei schwer Verwundete, die noch Lebenszeichen von sich gaben und auch, soviel wir ersehn können, hergestellt worden sind.

---

10) Telegraphische Versuche 1695.

Ein Brief des Erzbischofs von Cambray aus Versailles vom 26. November 1695 meldet über die Versuche mit einem Telegraphen Folgendes:

Pour le secret de faire entendre une voix fort éloignée, j'ai demandé la verité du fait à Monseigneur. Il m'a dit qu'il étoit à Meudon et qu'il envoya un billet cacheté au moulin de Belleville au-delà de Paris. La réponse lui fut d'abord donnée par des signaux, qu'on mettoit à une aile du moulin, et qu'on découvroit de Meudon par des lunettes d'approche. Ces signaux étoient des lettres de l'alphabet qui passoient successivement à mesure que le moulin tournoit avec lenteur. A mesure qu'une lettre passoit, ceux qui étoient auprès de l'observateur à Meudon, la marquoient sur leurs tablettes. L'inventeur faisoit remarquer, qu'en multipliant de distance en distance les signaux et les lunettes, on pourroit en très peu de tems et avec peu de frais faire savoir une nouvelle de Paris à Rome, mais je crois que Vous conviendrez, que cette invention est

plus curieuse qu'utile. Si le Roi de Pologne en veut savoir d'avantage, il sera facile de faire une explication exacte de cette invention avec toutes les circonstances.

Es scheint aber, daß man die Ansicht des Briefstellers, die Erfindung sei „plus curieuse qu'utile," in Sachsen theilte, wenigstens finden wir nicht, daß man weitere Erkundigungen eingezogen oder Versuche damit gemacht habe. Wenn wir übrigens aus Druckschriften ersehn, daß, abgesehn von Versuchen in England, im J. 1660 ein Franzose, Amontons, eine telegraphenähnliche Erfindung gemacht habe, so stimmt allerdings diese Notiz nicht ganz mit dem Inhalt des hier mitgetheilten Briefes überein, nach dem man anzunehmen hätte, daß die Idee in Frankreich damals als eine neue betrachtet worden sei.

---

11) Eine geheimnißvolle Stimme im Schlosse zu Berlin 1761.

Ueber einen räthselhaften Vorfall zu Berlin theilt der Hof-Commissair Jockisch in Reichenbach im Voigtlande, der als ein glaubwürdiger Mann, „dem ein Aberglauben nicht beifallen könne," bezeichnet wird, in einem, uns im Auszuge vorliegenden Briefe vom 15. Octbr. 1761 Folgendes mit: „Er wäre drei Tage in Berlin gewesen, als er immer sagen hören, daß in dem königlichen Schlosse ein beständiges Winseln und Heulen einer Menschenstimme ohne Unterlaß gehört und auch darnach gesucht würde, er habe es aber mit Stillschweigen angehört und, um nicht von Bekannten ausgelacht zu werden, habe er, ob er schon viele Leute dahin laufen und gehn sehn, diesen Weg sorgfältig vermieden, den vierten Tag habe er aber dort vorbei gehn müssen. Er habe auf der

Seite des Schlosses, nach der Spree zu, viele und ebenso jenseits der Spree etliche 100 Menschen stehn sehn, die alle ihre Augen merklich auf das Schloß gerichtet hätten: hier wäre er endlich auch hinzu getreten und habe mit seinen Ohren ein sehr ängstliches Winseln und Heulen, einer Menschenstimme ganz ähnlich, gehört, er habe gesehn, daß die Leute, so im Schlosse gesucht, oben heruntergerufen und gefragt hätten, wo es denn wäre, so habe er mit denen, so geantwortet hätten, es ebenfalls vor richtig befunden, daß es ungefähr in der zweiten Etage sein müsse, wie er aber vernommen, so wäre es denen, die gesucht hätten, vorgekommen, daß wenn sie unten suchten, es wie über ihnen, und wenn sie oben nachsuchten, es wie unter ihnen wäre. Man habe bei allen Feueröffenkehrern und Maurern nachfragen lassen, ob einer von ihren Leuten fehle, die aber mit nein geantwortet: man habe hierbei geglaubt, daß sich ein solcher Mensch wegen Dieberei oder sonsten verkrochen habe und nicht wieder anbei kommen könnte. In Summa, man habe nichts gefunden und dieses Winseln wäre täglich und stündlich fortgegangen. Die Prediger auf den Kanzeln hätten diese Sache mit angeführt und die Leute ermahnet, daß sie wegen dieser Begebenheit nicht auf Aberglauben oder unglückliche Ausdeutungen fallen sollten, es würde sich die Sache, daß sie natürlich und vielleicht mit Bosheit verknüpft wäre, schon zu Tage legen. Er sei selbst in der Kirche gewesen und habe eine solche Predigt mit angehört, und da die Geistlichen in allen Kirchen diese Sache so angeführt, müsse er es als eine Verordnung, die ihnen deswegen geworden, ansehn. Den Tag vor seiner Abreise habe er dieses Winseln und Heulen und das noch beständige Nachsuchen wieder gehört und gesehn, die Menge Menschen, die alle Zeit dort anzutreffen wären, hätten einander erzählt, wie sie die Tage über auch zu etlichen Malen die Menschenstimme gehört, welche geschrien hätte, „helfft, Herr Jesu, helfft." Er aber habe dieses, als er die beiden Male dort gewesen, nicht gehört, sondern nur das

Heulen und Winseln auf einerlei Art und in einem Tone. Man habe dabei gesagt, daß es die 14 Tage über kein Mensch ausstehn könnte, sondern todt und vorbei sein müßte und deswegen allerley Raisonnement angehört."

Nachtrag.

Der unter der Ueberschrift: Paul d'Huc, Marquis de Bethusy, in dem ersten Theile dieses Buches S. 328 u. f. veröffentlichte Aufsatz beruht, wie auch S. 344 angedeutet ist, nicht auf Einsicht der (nicht mehr existirenden) Untersuchungsacten selbst, sondern auf den Acten des vormaligen Geheimen Cabinets, welche die Berichte der Unterbehörde, die Beschwerden der Betheiligten, nebst deren, zum Theil unvollständigen, Beilagen und die Rescripte enthalten. Dieses Material erschien uns an sich genügend, um daraus die Grundzüge eines interessanten, aber bereits vor länger denn 80 Jahren sich ereigneten Criminalfalles zu entnehmen. Es sind uns aber jetzt durch dankenswerthe Bereitwilligkeit des Inhabers wichtiger, auf jenen Fall bezüglicher, Papiere, eine Anzahl Actenstücke, Documente und Correspondenzen vorgelegt worden, welche jene Cabinetsacten wesentlich ergänzen, ja einige Hauptmomente in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen. Unser Aufsatz bedarf daher einiger thatsächlichen Berichtigungen und Vervollständigungen, die wir dem zweiten Bande nachträglich anzuschließen, uns im Interesse der Wahrheit verpflichtet fühlen.

Zunächst Einiges über die Standesverhältnisse der betreffenden Personen.

Die Frage wegen des, von dem Marquis de Bethusy und dem Grafen von Chavannes erlangten, Grafentitels, gehörte nicht zum Bereich der Criminaluntersuchung, sie ist daher in dieser, wie wir Th. I. S. 329 und 330 bemerkt,

nicht weiter erörtert worden. Wären aber die Betheiligten aufgefordert worden, die Berechtigung zu Führung jenes Prädicats nachzuweisen, so würden sie diese sofort haben darthun können, denn die Urkunden darüber befanden sich in ihren Händen. Dies beweist ein uns gegenwärtig in Abschrift vorgelegtes gerichtliches Inventarium der in See vorgefundenen Papiere d. d. Görlitz, den 6. October 1775. Darin werden aufgeführt, beglaubigte Abschriften „des churpfälzischen Grafendiploms d. d. Schwetzingen, den 18. Septbr. 1773 von dem verstorbenen Bethusy" und des churpfälzischen Grafendiploms für „den Ritter Olivier Larguier, Herrn von Chavannes," von demselben Datum. Das mit der Aufschrift „diploma comitis pro Paulo Marchione de Huc, d^no^. in Bethusiis," versehene Grafendiplom des Erstern erhebt „Paulum Marchionem de Huc" zum „comitem sacri imperii" und gibt zugleich über den uralten Adel der, ursprünglich aus Languedoc stammenden, Familie de Huc, ausführliche Auskunft.

Ein zweiter Punct betrifft unser Urtheil über das Verhältniß der Marquise zu dem Grafen von Chavannes. Der Untersuchungsrichter ging, wie unser Aufsatz belegt, von der Ueberzeugung aus, daß ein Giftmord stattgefunden habe. Ward diese Annahme auch durch den von uns ausführlich erzählten Ausgang der Untersuchung beseitigt, so hat sich jene richterliche Ueberzeugung in unsern ursprünglichen Vorlagen doch insofern fortwährend Geltung verschafft, als die vollständige Aufklärung der Verhältnisse im Innern der Familie und die Beseitigung der diesfalls vorgebrachten Beschuldigungen, in den Berichten der Unterbehörde nicht enthalten ist. Unter diesem Eindrucke ist unser Aufsatz geschrieben, indem wir bei Angaben, welche verschiedenartige Deutung zuließen, der Auffassung des Untersuchungsrichters folgten. Jedenfalls waren wir weit davon entfernt, in falsch verstandenem Patriotismus die Ansichten des sächsischen Richters, auf Kosten der ausländischen Angeklagten beschönigen, oder die historische Wahrheit

verschleiern zu wollen: wir glaubten auch in unsern Schlußfolgerungen nicht zuviel zu sagen. Wir würden aber zu ganz andern Resultaten gelangt sein, manches uns erheblich erschienene Indicium sofort verworfen haben, hätten wir die uns jetzt zu Gebote gestellten Quellen in ihrer Vollständigkeit gekannt. Liest man nämlich die in unsern Acten nicht befindlichen Familiencorrespondenzen, (Briefe des Marquis an seine Gemahlin, seinen Sohn und Chavannes, Briefe des Vaters des Marquis an seine Schwiegertochter ꝛc.), hält man damit zusammen, Mittheilungen eines Augenzeugen, des Grafen von Callenberg, der sich besonders über das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Marquis und Chavannes ausspricht, so kann man in der That an ein ernstes Zerwürfniß in der Familie, an eine dauernde Eifersucht des Marquis gegen Chavannes, nicht glauben: die Aeußerungen des Marquis, deren wir gedacht, stellen sich vielmehr als momentane Aufwallungen eines Kranken dar, dessen Zustand nach der Bemerkung des Grafen von Callenberg (Th. I. S. 339), bisweilen an Geistesstörung grenzte. Fügt man noch eine Reihe von uns gegenwärtig eingesehener ausführlicher, ärztlicher und anderer, Zeugnisse über den Zustand der Marquise hinzu, so gewinnen allerdings die Ausführungen in der uns erst jetzt vollständig vor Augen liegenden meisterhaften Vertheidigungsschrift des Sachwalters, Dr. Heyme, (später Bürgermeister zu Dresden) sehr an Gewicht, es muß der Verdacht eines unmoralischen Verhältnisses zwischen der Marquise und Chavannes gänzlich schwinden. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir nur eines Umstandes, den wir Th. I. S. 331 beiläufig erwähnt, gedenken, des Portraits des Grafen, welches die Marquise um den Hals getragen: er verliert alles Auffällige, wenn wir nunmehr lesen, wie dieses Portrait zugleich die Bilder ihrer Kinder umfaßte und gleichzeitig mit einem, das Portrait ihres Mannes enthaltenden Bracelet von ihr getragen zu werden pflegte. Ebenso belegen die uns gewordenen schätzbaren Mittheilungen, daß die Marquise nach ihrer Frei-

sprechung, von den verschiedensten Seiten Beweise der lebhaftesten Theilnahme und Hochachtung erhielt und mit Personen des höchsten Ranges in freundschaftlicher Verbindung stand. Bürgschaften genug, daß die nähere Bekanntschaft mit ihr jeden Verdacht eines unmoralischen Wandels ausschloß! Theilen wir selbst jetzt gern diese Ueberzeugung, so gereicht es uns zur wahren Befriedigung, ihren Ruf auch in dieser Beziehung gerechtfertigt, ihre Asche nunmehr von jedem Argwohn gereinigt zu sehn.

Wenn wir endlich am Schlusse unserer Erzählung bemerkten, wie wir über die weitern Schicksale der Betheiligten nichts in Erfahrung gebracht, so sind wir nun in den Stand gesetzt, zu berichten, daß die Marquise Bethusy sich die ersten Jahre nach ihrer Freisprechung in See und nach dessen Verkauf, theils in Dresden, theils in Muskau bei dem Grafen von Callenberg aufhielt. Sie verheirathete ihre Tochter in eine der angesehensten Familien des sächsischen Adels und beschloß ihr vielgeprüftes Leben in der herrnhuter Colonie Gnadenfrei, nachdem sie als Vorsteherin des dortigen Wittwenhauses bis in ihr hohes Alter segensreich gewirkt.

Der junge Graf von Bethusy ward unter dem 14. August 1779 als Leutnant im chursächsischen Regiment Carl Dragoner angestellt und erhielt nach einer handschriftlichen Notiz, wahrscheinlich als Ausgleichung für die, während der Untersuchung erlittenen Verluste, 1000 Thlr. zur Equipage. Im J. 1783 zur Leibgarde versetzt und 1787 zum Premierleutnant vorgerückt, nahm er im J. 1790 seinen Abschied. Er vermählte sich in Dresden mit einer Tochter des preußischen Kammerherrn und Majoratsherrn Grafen von Posadowski-Wehner. Nachdem er in Schlesien große Güter erkauft, erlangte er 1792 das preußische Incolat und starb als preußischer Kammerherr im J. 1831, mit Hinterlassung dreier Söhne. Sein Stamm ist also nicht, wie wir früher glaubten, mit ihm erloschen.

Officin der Verlagshandlung.

